

Geschichte der Schweiz

Karl Dändliker

Geschichte der Schweiz

Geschichte der Schweiz

mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung

des

Verfassungs- und Kulturlebens

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Nach den Quellen und neuesten Forschungen

gemeinfaßlich dargestellt

von

Dr. Karl Dändliker.

In drei Bänden.

Mit kulturhistorischen Illustrationen und Plänen.

Erster Band.

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Zürich

Druck und Verlag von Friedrich Schultheß

1900.

Dem Schweizervolke

gewidmet.

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

— — — Ich habe mich bemüht, aus allen einzelnen Jahrhunderten anschauliche Kulturbilder zu bieten, um tiefer in die Werkstätten der Geistesarbeit hineinzuführen und um die Fortentwicklung geistigen Schaffens klar hervortreten zu lassen. Um einzelnen besonders wichtigen Kulturschilderungen und Darstellungen von Kämpfen und Schlachten Kolorit zu geben, habe ich klassische Orte selbst besucht und deren Beschreibung in den Text aufgenommen (z. B. Avenches, Basel-Augst, Morgarten, Sempach, Näfels u. a.). Als unerläßliches Mittel, möglichst lebendig zu schildern, betrachtete ich es auch, überall auf die Quellen zurückzugehen; oft habe ich die alten Schriftsteller selbst reden lassen: ihr naiv-anschaulicher, gemütlicher Ton führt uns stets am unmittelbarsten in Sinn und Geist der Vergangenheit hinein. Aus begreiflichen Gründen konnte die Darstellung erst von der Epoche der Gründung der Eidgenossenschaft an die wünschenswerte Wärme und Ausführlichkeit erlangen. Aber stets ist die Sprache nach meinem Vorsatz möglichst einfach und ungekünstelt.

Neben dem Bemühen, eine gewissenhafte Detailschilderung zu geben, fand ich aber auch als dringend erforderlich das Bestreben, überall die allgemeinen Gesichtspunkte, die aus der historischen Entwicklung sich ergaben, scharf hervorzuheben. Ich wollte den Blick des Lesers stets vom Einzelnen wieder aufs Ganze zu lenken

suchen. Dies schien mir in den meisten bisherigen Darstellungen vernachlässigt.

Daß ein Werk von dieser Art wirkliches Bedürfnis sei, ist mir von allen Seiten bestätigt worden. Die älteren großen Handbücher der Schweizergeschichte entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, und moderne treffliche Zusammenfassungen, wie diejenigen von Strickler und Vulliemin, sind zu gedrängt, um die ganze Fülle des geschichtlichen Lebens unserer Vergangenheit entrollen zu können. Es fehlt bis jetzt ein Werk, welches, konsequent auf wissenschaftlicher Basis stehend, in breiterer Ausführung alle Epochen unserer vaterländischen Geschichte zuverlässig und anschaulich, für ein größeres Publikum genießbar, darstellte.

Ich habe es versucht, in diese Lücke einzutreten. Daß ich diese wirklich ausgefüllt hätte, wage ich auch nicht im geringsten anzunehmen.

Es liegt nun aber in der Natur unseres oben entwickelten Planes, daß dieses Werk nicht die Aufgabe sich stellen konnte, alle überhaupt bekannten geschichtlichen Tatsachen zu verarbeiten und wie in einer Vorratskammer für Liebhaber jedweder Spezialität aufzuspeichern. Ich muß dies Andern überlassen. Ebensowenig konnte eine vollständig erschöpfende Ausbeute aller und jeder Quellen und Hilfsmittel gegeben werden. Ich mußte mich begnügen, aus der wahrhaft erdrückenden Masse des historischen Materiales das Charakteristische und Typische herauszuheben und aus der unzähligen Menge neuerer und neuester Beiträge zu unserer so reichen Geschichtsliteratur wenigstens die hauptsächlichsten und wichtigsten auszuwählen und zu verwerten. Ich glaube so gearbeitet zu haben, daß ich mich vor Forschern und Fachgenossen verantworten kann.

Im übrigen wird man die Art, wie ich meine Aufgabe erfaßt habe, in der Einleitung dargestellt finden. Entspricht die Ausführung vielleicht auch nicht überall den gezogenen Grundlinien, so darf ich daran erinnern, daß schon die Alten meinten, in großen Arbeiten genüge es, gestrebt zu haben. Etwas auffallen möchte vielleicht der Ton, der in der Einleitung gegen die negative Kritik ein-

geschlagen wurde und der wie Rückkehr zum Alten klingen könnte. Man muß mich nicht mißverstehen. Ich habe in jedem einzelnen Falle meine wissenschaftlichen Gründe und werde diese an Ort und Stelle im Text und in den Schluß-Anmerkungen dem Publikum vorlegen. Mein Verfahren in dieser Hinsicht war, daß ich alles, was mit gut bezeugten Tatsachen vereinbar ist und aus einer nicht zum voraus verdächtigen — wenngleich späteren — Quelle stammt, was ferner an sich möglich und wahrscheinlich ist oder auf alle Fälle auf einen historischen Kern sich zurückführen läßt, nicht aus der Geschichte völlig zu streichen mich vermaß. Sagt doch auch Ranke von der Tradition: „Sie hat ihren Wert, so sagenhaft sie auch sein mag, wo die volle Wahrheit nicht zu entdecken ist". — — —

Küßnach bei Zürich, August 1883.

K. Dändliker.

Vorwort zur dritten Auflage.

Gleichwie bei der zweiten Auflage des zweiten Bandes meiner „Geschichte der Schweiz" habe ich es mir bei dieser Neubearbeitung des ersten Bandes in dritter Auflage (an welche sich Band II 2. Auflage anschließt) angelegen sein lassen, überall den Text formell zu vervollkommnen und materiell dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend umzugestalten. Der Abschnitt über die Urzeit wurde teils etwas gekürzt, teils, unter gütiger Beihilfe eines sachkundigen Gelehrten, des Herrn Privatdozenten Heierli in Zürich, mit Rücksicht auf die neuesten Fortschritte der Archäologie umgearbeitet. Für die Geschichte der Helvetier wurde Rauchensteins Arbeit in Berücksichtigung gezogen, worüber die Anmerkungen des Näheren sich aussprechen. Die ganze Epoche der „Vorgeschichte" (bis 1218) wurde, um

Platz für Wichtigeres zu gewinnen, etwas reduzirt; doch durfte sie, weil ich Sitten- und Kulturgeschichte bieten wollte, nicht nur kurz zusammengedrängt werden. Für die Geschichte der Zäringer bot das Werk von Heyck wichtige Ausbeute, für diejenige der Waldstätte Oechslis Festschrift. Gänzlich neu gestaltet und gefaßt wurde der Abschnitt über die Sagen von der Befreiung der Waldstätte, indem die allmälige Entstehung und Ausbildung der Überlieferungen genauer fixirt und die neuen Ergebnisse von Vaucher, Oechsli, Bernoulli u. a., welche bei Anlaß des Bundesfestes von 1891 zu Tage gefördert worden sind, verwertet wurden. Konnte infolgedessen einiges Positive entschiedener gefaßt werden, so wurden auf der anderen Seite streitige Fragen, deren Lösung zweifelhafter Natur ist, offen gelassen. Ich hoffe, hierin mehr als in den früheren Auflagen den Anforderungen der Männer vom Fach und den Bedürfnissen des Volkes gleichzeitig Rechnung getragen zu haben. Die Umstellung dieses ganzen Abschnittes in die Zeit nach der Schlacht am Morgarten hat denselben zugleich in den von der Natur geforderten Zusammenhang gebracht. Endlich ist die Schilderung der Schlacht am Morgarten anders gefaßt worden mit Rücksicht auf eine ältere und neuere, nicht ganz zu verwerfende Ansicht vom Gange der Schlacht, die in den früheren Auflagen zu wenig beachtet wurde. Nenne ich dazu einige Änderungen in der Geschichte der Schlacht von Laupen, der Berner und Zürcher Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts, der Geschichte der Näfelser und Sempacher Schlacht, sowie Zusätze in den Anmerkungen, so dürften die erheblichsten Abweichungen der neuen Auflage von den vorhergehenden berührt sein. Alle die Zusätze und Verbesserungen zu nennen, die im Einzelnen jeder Abschnitt aufzuweisen hat, würde hier zu weit führen. Hingegen würde es eine unverzeihliche Undankbarkeit sein, nicht der erfreulichen Förderung zu gedenken, welche die Neubearbeitung dieses Werkes (wie das Studium der Schweizergeschichte überhaupt) durch Dierauers seither erschienene gelehrte „Geschichte der Eidgenossenschaft“ empfing.

Die dritte Auflage ist von dem Herrn Verleger durch eine Anzahl neuer vorzüglicher Bilder ausgestattet worden.

Herzlichen Dank zum Schluß allen denen, welche durch Zusendung von Berichtigungen und sonstige Mithilfe diese neue Auflage fördern halfen!

Möge das Werk in seiner erneuten Gestalt weiterhin in unserem Volke Freude und Begeisterung für vaterländische Geschichte wecken!

Küßnach bei Zürich, im Frühjahr 1892.

Der Verfasser.

Vorwort zur vierten Auflage des ersten Bandes*.

Es war mir eine nicht geringe Genugtuung, als Ende des letzten Jahres der Verleger dieses Werkes mir ankündigte, daß eine Neubearbeitung des Ganzen nötig geworden sei. Ich konnte daraus ersehen, daß das Unternehmen einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen habe und unser Werk sich immer allgemeiner einbürgere.

Um so freudiger konnte ich an die Arbeit der Revision zunächst dieses ersten Bandes gehen. In Anlage, Einteilung und Zusammensetzung waren keine Änderungen nötig. Wohl aber ist sowohl in formeller und stilistischer wie auch in sachlicher Hinsicht eine genaue Durcharbeitung des Ganzen und Einzelnen vorgenommen worden. Überall wurden möglichst gewissenhaft die Erscheinungen der schweizergeschichtlichen Literatur letzter Jahre, soweit sie mir bekannt geworden sind, nachgetragen, die neueren Forschungen und eigene vertieftere Anschauungen verwertet. In den älteren Partien fanden besonders neuere antiquarische Ausgrabungen wie auch einige Objekte des Landesmuseums Berücksichtigung (z. B. Schweizersbild, Basel-Augst,

* An diese vierte Auflage des ersten Bandes werden sich die dritte des zweiten und dritten Bandes in den nächsten Jahren anschließen.

Baden, Vindonissa, Villa zu Pfäffikon, Kt. Luzern; Saal im Haus zum Loch, Deckengemälde zu Zillis, Backsteinbauten in St. Urban u. a.). In der Geschichte der Dynastengeschlechter wurden, da es für das Verständnis der Landesgeschichte so wichtig ist, Stammtafeln der Kiburger und Habsburger beigefügt, die Geschichte der Regensberger berichtigt. Die erheblichsten Änderungen, stellenweise ganze Umgestaltungen, haben die Abschnitte über die Waldstätte (deren Geschichte seit dem Jubiläum von 1291 wichtige Aufhellungen erfahren hat), über Zürich und Brun, über Glarus, ferner die Geschichte des Kiburger- und besonders des Näfelser Krieges, erfahren. Neu eingefügt wurde in der Schilderung der Bundesverhältnisse des vierzehnten Jahrhunderts der so interessante und jüngst neu beleuchtete „Ringgenbergerhandel", in der Kulturgeschichte manches (wie z. B. Wappen im Abschnitt III. 5; kirchliche Kunst im Abschnitt III. 6; Städtewesen, Siechenhäuser, Juden im Abschnitt V. 7) etwas erweitert. Dies nur die wichtigsten der Verbesserungen. Der Verfasser hofft, das Werk im Ganzen auf der Höhe der Wissenschaft erhalten zu haben.

Seinerseits scheute der Herr Verleger keine Zeit und Mühe, wie auch keine Kosten, um dasselbe würdig auszustatten und durch eine große Zahl neuer Abbildungen zu bereichern.

Dem Schweizervolke, dessen reger Teilnahme Verfasser und Verleger gleich sehr zu Dank verpflichtet sind, möge dieses nationale Werk gewidmet sein!

Küßnach bei Zürich, Frühjahr 1899.

Der Verfasser.

Einleitung.

Die Schweiz und ihre Geschichte.

Neben seinem nationalen Beruf hat jedes Volk einen internationalen, welthistorischen. Nicht für sich allein entwickelt es sein geschichtliches Leben; bewußt oder unbewußt übt es vielmehr einen gewissen Einfluß auf die anderen Völker, auf den allgemeinen Gang der menschlichen Geschicke aus. Dieses Eingreifen in die weltgeschichtliche Bewegung ist beim einen Volk hervorragend und großartig, beim anderen bescheiden und gering.

Was hat nun das schweizerische Volk getan für das Ganze und Große der Entwicklung des Völkerlebens?

Mehr, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt oder zuzugestehen liebt.

Selten ist, seit es überhaupt eine schweizerische Eidgenossenschaft gibt, ein Jahrhundert vergangen, daß diese nicht ihren Beitrag leistete an die Gestaltung europäischer Geschichte.

Schon in der Periode seines Werdens und Entstehens, in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, hat das schweizerische Gemeinwesen Aufsehen erregt und Antriebe ausgeübt. Seine schönen Siege am Morgarten, bei Laupen, ob Sempach und bei Näfels im vierzehnten Jahrhundert, seine glänzenden Kämpfe um die Freiheit, haben blitzartig hineingezündet ins Dunkel der Feudalzeit, die Völker aus ihrem Schlummer gerüttelt und freiheitliches Streben geweckt. Im folgenden, fünfzehnten Jahrhundert

hat die Schweiz durch ihre ungleich größeren Triumphe, durch ihre unsterblichen militärischen Erfolge bei St. Jakob an der Birs, bei Grandson und Murten ganz wesentlich mitgeholfen, eine neue auf der Volkskraft ruhende Kriegsordnung zu schaffen, den mittelalterlichen Adel, das feudale Rittertum zu begraben und eine neue Zeit zu eröffnen. Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hat sie, auf der Höhe ihrer Kraft stehend, durch ihr Eingreifen in die Kämpfe um das schöne Italien eine solche politisch-kriegerische Machtstellung eingenommen, daß höchstgestellte Politiker und Staatsmänner mit ihr zu rechnen hatten, sie achteten und fürchteten, sie mit Rom und Sparta verglichen und dem kleinen schweizerischen Volke eine Weltherrschaft prophezeien zu müssen glaubten. — Im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts hat sich auf Schweizerboden ein neues und eigentümliches System von Kirchenreformation ausgebildet, und dadurch hatte die Schweiz eine universale Stellung erlangt: in weiter Ferne, im britischen Inselreich, sehen wir die Kirchen von Zürich und Genf als Muster eines christlichen Staates verehrt und nachgeahmt. Die reformirten Orte der Schweiz haben durch die Aufnahme bedrängter Glaubensgenossen, wenn ich nicht irre, in der Welt das erste große Beispiel von Beschützung und Beschirmung verfolgter Überzeugungen gegeben. Nicht minder erheblich hat gleichzeitig das Schweizervolk mitgearbeitet an der epochemachenden Umgestaltung der Wissenschaften, und die großen Schweizernamen jener Zeit: Zwingli, Calvin, Vadian und Geßner gehören der allgemeinen so gut wie der lokalen Geschichte an. — Im achtzehnten Jahrhundert fällt unserem Lande eine rühmliche Mitwirkung an der literarischen, geistigen und sittlichen Regeneration Europas zu: Bodmer und Breitinger, Haller und Salomon Geßner, Iselin und Sulzer, Johannes v. Müller und J. C. Lavater, J. J. Rousseau, Pestalozzi und Pater Girard, die Spitzen unserer damaligen Gelehrsamkeit, Bildung und Humanität, sind gefeierte und hochgeschätzte Mitarbeiter an der Begründung eines neuen Menschheitsideals, einer neuen Zivilisation. — Auch im neunzehnten Jahrhundert hat die Schweiz ihre ehrenvolle Stelle in der internationalen Entwicklung. In der Zeit des reaktionären Druckes der Zwanziger- und Dreißigerjahre, und wieder in der Zeit des zweiten französischen Kaiserreichs, war sie ein Asyl der verfolgten Freiheit, ein Zufluchtsort des freien politischen Denkens, der Träger politischer Befreiungsbestrebungen, und durch den Sieg über politischen Rückschritt im Sonderbundskrieg hat sie, wie hochstehende und tiefblickende Historiker und Politiker anerkennend hervorheben, den zündenden Funken der Achtundvierziger-Revolution in die Welt hinaus geworfen. Die Schweiz ist endlich in unseren Tagen die Stätte geworden, da hochwichtige Fragen moderner Kultur, geistigen und wirtschaftlichen Lebens, des internationalen Verkehrs und der Humanität zur Lösung kommen.

Denn unser Vaterland hat die erste in der Geschichte bekannte schiedsrichterliche Schlichtung eines ohne Frage sonst zum Kriege führenden Streites zweier Nationen ermöglicht und übernommen; durch unser Land ist zwischen den europäischen Völkern der Schutz des Sanitätspersonals im Kriege verabredet und festgesetzt, durch die Schweiz hauptsächlich die von außen angeregte Idee eines Weltpostvereins durchgeführt worden; und es ist wieder die Schweiz, die das Problem einer mitteleuropäischen Alpenbahn gelöst und verwirklicht und ebenso auch manche Versuche der Lösung sozialer Fragen entschieden gefördert hat.

Ein solches Volk und eine solche Außenwirkung kann die Weltgeschichte nicht mit Geringschätzung übergehen.

Aber auch alles dies zusammengenommen, wird selbst der glühendste Patriot es nicht wagen, für die Schweiz jene welthistorische Bedeutung in Anspruch zu nehmen, die unseren Nachbarn zukommt.

Nicht selten hat es Perioden gegeben, in welchen die Entwicklung irgend eines unserer Nachbarvölker in vollem Sinne des Wortes die Weltgeschichte selbst war. Man denke an Italien! Es hat uns eine erhabene und unvergängliche Kultur und Kunst geschenkt, es hat den Humanismus geboren, und durch die „ewige" Roma politisch, kirchlich und geistig die Welt fast in allen Jahrhunderten beherrscht. Man blicke auf Deutschland! Während vier Jahrhunderten hat es im Mittelalter durch seine Kaiser die europäische Politik bestimmt; es hat später die Reformation hervorgebracht, verfochten und bewahrt; es hat eine klassische Literatur, der ganzen Menschheit zur Freude und zum Genuß, geschaffen. Endlich Frankreich, das in den letzten drei Jahrhunderten tonangebende Macht für Geschmack, Bildung und Aufklärung geworden und zu den hervorstechendsten politischen Bewegungen und Umwälzungen der Neuzeit bis 1848 stets den Anstoß gegeben.

Die Schweiz kann derartige Leistungen nicht aufweisen.

Mit den großen Staaten unseres westlichen Europas verglichen, hat sie wohl am wenigsten mächtig, nachdrucksvoll und anhaltend, am mindesten bestimmend und umgestaltend in die allgemeine Entwicklung der Völker eingegriffen.

Wohl mag daher unsere Geschichte dem, der von der hohen Warte der Welthistorie herab die Begebenheiten unserer Landesentwicklung betrachtet, vielfach kleinlich und unansehnlich erscheinen.

Hat aber die Schweiz auch, äußerlich betrachtet, nicht eine imponirende Rolle im europäischen Völkerkonzert gespielt, so ist doch ihre Geschichte innerlich, geistig-sittlich aufgefaßt, auf ihren Gehalt an fruchtbaren, fürs Völkerwohl segensreichen Ideen geprüft, eine würdige, bedeutungsvolle.

Will man die Stellung der Schweiz nach dieser Hinsicht richtig auffassen, so muß man ihr natürliches, ihr sittliches und politisches Wesen nach seinen Eigentümlichkeiten sich vergegenwärtigen.

* * *

Die Geschichte eines Volkes ist in sehr erheblichem Maße durch die Natur des Landes bestimmt. Charakter und Entwicklung der Bewohner sind zum nicht geringsten Teil ein Produkt der Eigenart ihres Bodens. Es ist ein bedeutungsvolles Wort des großen Geographen Ritter, daß die Erde, das Land, gleichsam das Erziehungshaus des Menschen sei. Diese Wahrheit bestätigt sich auch an unserem Schweizerland.

Was demjenigen, der die Natur der Staaten und Länder Mitteleuropas studirt, zu allernächst auffallen muß, ist der Umstand, daß die Schweiz nach außen gar nicht geographisch klar und bestimmt abgeschlossen ist. Die Schweiz hat nicht Naturgrenzen, die sie von den ältesten Zeiten an zur Selbständigkeit zu bestimmen vermocht hätten.

Man sagt zwar wohl und hat schon oft mit Nachdruck behauptet, daß Alpen, Jura und Rhein unser Land zur Sonderexistenz zum voraus bestimmt hätten. Allein jedermann weiß, wie sehr die neueren politischen Grenzen auf allen Punkten diese Naturlinien überschreiten und wie wenig sie zugleich auch Scheidelinien für Sprache und Volkstum sind. Wir finden bereits von den Zeiten der Völkerwanderung an jene drei Nationalitäten im Besitz unseres Landes, die heute an unseren Grenzen selbständige Reiche bilden: die deutsche, französische, italienische. So wollte es zum Teil die Natur unseres Landes. Denn wie unsere Flüsse, aus dem Herzen unseres Landes hervorgehend, in die Nachbarländer hinaus sich ergießen, so weist die Bodenabdachung einzelne Teile unseres Landes den Nachbarn zu. Das nördliche Plateau hängt mit demjenigen Süddeutschlands zusammen, das westliche Juragebiet mit Frankreich, die südlichen Talgehänge der Kantone Tessin und Bünden mit Italien. Es gab eine Zeit — sie liegt erst sechshundert Jahre hinter uns —, da der Norden zu Deutschland, der Westen zu Burgund, der Süden zu Italien gehörten. Jahrhundertelang ging die Geschichte unseres Schweizerlandes in der politischen Entwicklung dieser Nachbarlande auf. Naturgemäß dauerte es lange Zeit und kostete es viele Mühe und Kämpfe, bis sich die einzelnen, durch die Sprache heute noch geschiedenen Gebiete unserer Schweiz von den Nachbarstaaten politisch völlig abgelöst und untrennbar zu Einem Gemeinwesen verbunden hatten.

Das Schweizervolk genoß also nicht den Vorzug, dessen sich seine Nachbaren erfreuen: eine Nation im wahren und buchstäblichen Sinne des

Wortes, d. h. ein sprachlich und ethisch einheitliches Gebilde, zu sein. Der Schweizerstaat ist nicht eine von Natur gegebene Schöpfung, sondern mehr das Produkt geschichtlicher Verumständungen.

Die Schweiz ist ferner klein an Umfang. Siebenfach von Italien, zwölffach von Frankreich, noch mehr von Deutschland und Österreich übertroffen, steht sie unter den Hauptstaaten Europas wie ein Zwerg unter Riesen da. In diese großen Staaten und Völker ist sie derart hineingestellt, daß sie zwar im Verkehrsleben manchen nicht zu unterschätzenden Vorzug genießt, daß ihr daraus aber auch ernstliche Verlegenheiten erwachsen. Denn mitten in den Strömungen und Bewegungen, welche das Völkerleben erzeugt, und welche ihren Ausgang von diesen großen Staaten nehmen, muß sie sich zu erhalten, zu behaupten suchen. Von je her hat es sie nicht gewöhnliche Anstrengungen gekostet, nach allen Seiten ihre Freiheit zu verteidigen. Sie ist infolge ihrer Kleinheit und ihrer zentralen Lage oft genug der Spielball der Mächte, der Tummelplatz der mit Schwert und Feder sich bekämpfenden Völker geworden. Wohl haben unsere Väter und wir selbst gegen die uns drohenden Gefahren ein Schutzmittel gefunden: unsere Neutralität. Allein wer möchte leugnen, daß diese nicht viele ernste Verpflichtungen und Obliegenheiten in sich schließe?

Nicht minder verursachte auch die Bodengestaltung eine schwierige, mühevolle und langsame Entwicklung des Volkes.

Die Schweiz ist im ganzen arm an Bodenerzeugnissen. Fast ein Zehntel ihres Terrains ist erfüllt mit Fels und Stein, oder starrt, der Polarlandschaft gleich, von ewigem Eis und Schnee. Gerade das, um welches andere Länder und Völker uns beneiden, die herrliche Berg- und Gletscherwelt unserer Alpen, ist uns in gewisser Hinsicht zum Hemmnis geworden. Nur ein Drittel unseres Landes ist wirklich ertrags- und anbaufähig. Im sechzehnten Jahrhundert haben die Geographen und Historiker die stärksten und abschreckendsten Ausdrücke angewendet, um die Rauheit und Wildheit des größten Teiles unseres Bodens zu schildern, und noch heute ist es trotz aller fortschreitenden Intelligenz und Kultur wenig anders. Mühsam und sauer fristet unser Volk vielfach seine Existenz. Die Statistik hat berechnet, daß der Ertrag der Bodenkultur uns nur für 260 Tage jährlich Brot zu liefern im stande ist — in wenig fruchtbaren Jahren sogar nur für etwa 150 Tage.

Doch hat anderseits diese nachteilige Bodenbeschaffenheit auch segensreich gewirkt. Die Berge sind Hüter und Schützer unserer Freiheit gewesen; ohne sie ist unsere Unabhängigkeit kaum denkbar. Die rauhe und karge Natur hat ferner unser Volk zur Einfachheit und Bescheidenheit, zu Fleiß und Arbeitsamkeit erzogen. Sie hat es gestärkt und gestählt. Sie hat zu erhöhter Anstrengung und Rührigkeit, zu verdoppelter industrieller

Tätigkeit dasselbe angespornt und aufgestachelt, derart, daß die Schweiz, obgleich klein, obwohl vom Meere ausgeschlossen, im Verkehr durch hohe Berge gehemmt, und ohne natürliche Reichtümer des Bodens, dennoch in Handel, Gewerbe und Industrie einen ehrenvollen Platz behauptet unmittelbar neben jenen großen und mächtigen Handelsstaaten, die über Hafenplätze an den Küsten, über Flotten auf dem Meere, über Kolonien gebieten und reiche Schätze ihrer Erde zu entheben im stande sind*.

Aber Tatsache ist es, unbestreitbare Tatsache, daß die Armut unseres Bodens in älteren Jahrhunderten, in der Zeit des Mangels an industriellem Verdienst, empfindliche Rückwirkungen auf unser geschichtliches Leben, auf Charakter und Art unserer Nation geübt hat. In ergreifenden Zügen predigt uns dies die Geschichte des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Jene abstoßenden Erscheinungen, die von allen Geschichtschreibern unseres Landes so energisch gebrandmarkt werden, und die uns so oft die Freude an unserer Geschichte trüben: das Reislaufen, das Pensionenwesen, die schmähliche finanzielle und politische Abhängigkeit vom Auslande — was sind sie im Grunde anderes als größtenteils eine Folge der Armut des Bodens und des geringen Grades von wirtschaftlicher Selbständigkeit unserer Schweiz? Um Geld und Gut zu erlangen, blieb den Schweizern damals nicht viel anderes, als in den Dienst des Auslandes zu treten. Selbst der Staat fand seine wichtigsten Existenzmittel nur im Fremdengold, das als Jahrgeld ihm zufloß. Die ökonomische, finanzielle Abhängigkeit aber zog unmittelbar die diplomatische und politische nach sich. Hat nun auch die industrielle Entwicklung in unserem Jahrhundert andere Mittel und Wege ausfindig gemacht, um einen richtigen Ersatz für jenen Ausfall unserem Volke zu bieten, so mahnen doch die Jahr für Jahr zunehmenden Auswanderungen noch empfindlich genug an jene stiefmütterliche natürliche Ausstattung, an die Kargheit und Rauheit unseres Bodens.

Darum ist auch die Schweiz immer genötigt gewesen, mit den Faktoren des nüchternen materiellen Lebens ernstlich zu rechnen und die praktischen Rücksichten, die ökonomischen Interessen, mehr als andere Staaten, voranzustellen. Dies hat dann auch dem gesamten Volk ein Gepräge aufgedrückt, das zuweilen von den Nachbarn übel vermerkt wird.

Noch in anderer Weise hat uns die Natur unseres Landes Verlegenheiten bereitet.

Kaum ist ein Land in seiner Bodenformation so zersplittert und zerklüftet wie die Schweiz. Die Hauptgebirgsketten, welche diese durchziehen, verästeln und verzweigen sich derart nach allen Richtungen, daß das Land in zahllose gesonderte Gaulandschaften zerteilt wird. Es würde demjenigen,

* Berlepsch, Schweizerkunde S. 518.

der ein Relief oder auch eine Gebirgskarte unseres Landes überblickt, ein Leichtes werden, die Grenzen der zwei Dutzend kleineren Gemeinwesen zu erraten, aus denen unsere Eidgenossenschaft besteht. Und wie viele unserer Kantone werden hinwieder durch Höhenzüge in einzelne scharf getrennte und eigenartige Talschaften zerlegt!

Diese Zerstückelung und Zerteilung unseres Landes in Hinsicht auf die Bodenoberfläche ist die Ursache einer ebenso bunten Vielgestalt der Volksart, der Lebensweise, Sprache und Gesittung. Auf dem kleinen Raum der Schweiz finden sich vier Sprachen und etwa siebzig Dialekte! Der Wanderer in der Schweiz kann es erleben, daß er nur auf einige Stunden Entfernung schroffere Gegensätze trifft als in Deutschland, Frankreich oder Italien auf Dutzende von Meilen. Wer von Chur durchs Bündner Oberland geht, kann auf einer Strecke von wenig mehr als zehn Stunden sechsmal den Wechsel der Sprache beobachten. Jedes Tal, jedes der vielen Flußgebiete ist gleichsam eine Welt für sich, und in ein und demselben Kanton findet man oft mehrere Mundarten, Rechtsgebräuche und Trachten.

Diese Vielförmigkeit und Mannigfaltigkeit hat an und für sich etwas Schönes und Erhebendes. Sie schafft Leben, Bewegung und Frische, und kein Vaterlandsfreund dürfte im Ernste sie wegwünschen. Aber doch hat diese Buntscheckigkeit nicht immer in günstigem Sinne unsere Geschichte beeinflußt.

Aus den Händen der Schöpfung selbst haben die meisten der kleineren Staatswesen, Kantone und Gaue, die zum eidgenössischen Körper sich vereinigen, zu einem besonderen Dasein gleichsam das Privilegium erhalten. Sie taten sich nur unter zwingenden Verumständungen, im Interesse der Verteidigung und Selbsterhaltung zusammen. Aber auch als sie bereits die Hände zum Bund sich gereicht hatten, sperrten sie sich, dem natürlichen Triebe folgend, oft genug wie Fremde, gegen einander ab. In der Erinnerung von heute lebenden Schweizern liegt noch die Zeit, da diese Kantone Schlagbäume an ihren Grenzen aufgestellt hatten, ihre eigenen Staatsrechte und Souveränetäten, ihre Münze, ihr besonderes Maß und Gewicht besaßen, ja mit einem Mißtrauen gegenseitig sich beobachteten, wie wir es heute selbst nicht einmal Fremden entgegenbringen.

Das ist die alte, zum Teil auch noch die neue Schweiz. Mehr oder weniger zerfällt daher in allen Jahrhunderten unserer Vergangenheit die innere, oft auch die äußere Geschichte des Landes in zahlreiche Lokalgeschichten; nur selten verschmelzen sich diese zur harmonischen, festgefügten Gesamtgeschichte. Es ist zwar in neueren und neuesten Zeiten anders geworden. Schlimme Erfahrungen, dringende Anforderungen der modernen Kultur, die geschichtliche Entwicklung unseres Erdteils haben uns auf den Weg zum Ausbau eines einheitlicheren Staatswesens geführt; aber für

lange Zeit hinaus noch wird die Vielgestalt von Land und Volk ein hemmendes Moment für unsere gemeinsame kulturelle Entwicklung sein.

Doch liegt ja nicht in Macht und Glanz, nicht in einheitlicher literarischer oder künstlerischer Kultur unsere eigene Mission, unser Weltberuf.

Was unseren Staat vielmehr auszeichnet in der Reihe der Staaten und Völker Europas, was ihm Wert und Bedeutung verschafft, ihn groß und reich macht, ihm Berechtigung zur Existenz verleiht, das ist in seinem politischen Geist zu suchen.

* * *

Als unser Geschichtschreiber Johann v. Müller einst in einer Vorlesung über Weltgeschichte die Völker nach ihren Leistungen zusammenstellte, wies er auch der Schweiz den passenden Platz an. Die Geschichte richte, sagte er, bei Betrachtung der Nationen das Hauptaugenmerk auf die Seite, durch welche sie sich auszeichnen. „Man lerne von den Engländern das Seewesen, kunstlosen Fleiß von Holland, schöne Künste zu Florenz, von Rom die Waffen.“ Der Schweiz erteilt der Universalhistoriker den Preis in einer Sache, die wahrlich des Schweißes der Edelsten wert ist: im „gemäßigten Freiheitsgenuß“, wie er in einer Periode anarchischer Revolution sich ausdrückt, das heißt: in Übung derjenigen Freiheit, die nicht gleichbedeutend ist mit Ungebundenheit.

Das ist die große Errungenschaft unserer Geschichte, die eigenartigste Leistung unseres Volkes. Es ist die „geistige Grundlage“, der „geistige Inhalt“, „ohne den kein Staat bestehen kann“, wie einmal Ranke sagt.

Schon vor mehr als zwei Jahrhunderten soll ein Franzose zu den Eidgenossen gesagt haben: „Die Freiheit ist die Luft, in der ihr geboren, das Element, in dem ihr erwachsen, der Lebensgeist, der den helvetischen Körper unterhält“.

Das sind goldene Worte, wie nicht bessere als Wahlspruch an die Stirn unserer Geschichte geschrieben werden könnten. Sie sind der Gesamtgehalt unserer Entwicklung und unseres Strebens, die leitende Idee unserer Volksgeschichte.

In einer Zeit, da allerorten der freie Mann in die Fesseln des Lehenswesens geschlagen ward, begann unsere Volksgeschichte mit dem Kampf um die Freiheit. Der Erhaltung, Pflege und Ausbildung dieser Freiheit dienten die folgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Nicht immer freilich ist diese leitende Idee unseres Staates in voller Reinheit und ungetrübtem Glanze hervorgetreten. Es hat Perioden gegeben, jüngst vergangene sowohl wie längst verschwundene, da ein dunkler Schatten dieses Ideal verhüllte, da die Eidgenossen das Gut der Gründer ihres Staates vernachlässigten und ihre eigene Bestimmung und Berufung verkannten. Es sind die un-

seligen Zeiten der starren Aristokratie und des Untertanentums. Doch sie gleichen nur der nebligen Trübung des Wetters, die beständig wieder den Strahlen der Sonne weicht. Immer wieder, soweit wir bis heute unsere Entwicklung überblicken können, hat der gute Geist unseres Gemeinwesens, der Geist der Freiheit und Volksherrschaft, gesiegt und triumphirt.

Das Volk und sein Interesse: das ist im ganzen und großen der treibende Faktor schweizerischer Geschichte. Von Anbeginn an ist unser Staat ein Volksstaat gewesen und es immer bestimmter und folgerichtiger geworden. Der große französische Denker, der — allerdings in allzu schwärmerischer und unpraktischer Weise — im vorigen Jahrhundert Europa das Idealbild einer Demokratie zeichnete, hatte seine Beobachtungen und Anschauungen der Schweiz entnommen, und heute sind wohl nirgends die Grundsätze des echt republikanischen Staates: freies Gemeindewesen, Ständegleichheit und Volksrechte so vollkommen durchgeführt wie bei uns. Nirgendwo kann jeder Einzelne so von dem Gedanken seines Wertes, seiner Bedeutung für das Ganze und Große durchdrungen sein wie hier.

In diesem Volksstaat mußten und müssen notwendig alle Einrichtungen und Interessen andere Färbung tragen als in den auf entgegengesetzten Prinzipien ruhenden Staaten unserer Umgebung. Alles, was die Schweiz hervorgebracht hat in verschiedenen Zweigen der Zivilisation, hat durch diesen Charakter den Stempel der Einfachheit und der Volkstümlichkeit erhalten. Bestimmung und Einrichtungen haben von jeher unser Volk politisch erzogen, ihm lebendiges Interesse für den Staat, politisches Bewußtsein, Bildung und Einsicht beigebracht. Die Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft war weit weniger als die irgend eines anderen Staates durch Fürstenlaune und Einzelwillkür bestimmt. Den Einen, unvergleichlichen Zwingli abgerechnet, dürfte in unserer ganzen Geschichte kaum eine Persönlichkeit zu nennen sein, die eine so zentrale Stellung einnahm, einen so durchgreifenden, anstoßgebenden, gleichsam den Stempel aufdrückenden und nachhaltigen Einfluß auf Volk und Zeit geübt hätte, wie große Staatsmänner und Monarchen des Auslandes. Unser Volk ertrug es nicht und ließ es nicht geschehen. Nahmen solch persönliche Bestrebungen den Charakter einer Zwingherrschaft an, so war es schnell zur Abwerfung des Druckes bereit, wie die Geschichte Hans Waldmanns lehrt. Gesetze und Einrichtungen, geistige und materielle Hervorbringungen waren bei uns, mehr als anderswo, Ergebnis der Arbeit Vieler, Ausdruck des Ganzen, des Volksgeistes, eine Schöpfung durch Alle und für Alle.

Das ist der Grundgedanke, den unsere Schweiz in der Weltgeschichte verkörpert. So sagt denn ein moderner Staatsrechtslehrer der Schweiz*:

* Hilty.

„Die Demokratie zu befestigen, sie der Welt, vielen Vorurteilen alter und neuer Zeit gegenüber, von ihrer besten Seite, als eine Staatsform der Ordnung und wahren Gesittung zu zeigen, den großen Massen des Volkes zu einer wirklichen, verständnisvollen Teilnahme am Staatsleben zu verhelfen und ihr geistiges Leben vom Druck bloß materieller Verhältnisse und Aufgaben wirksamst zu befreien, das wird der Lebenszweck der modernen Eidgenossenschaft sein".

Eine hehre Bestimmung, die so unserem Staate gegeben ist! Das Bewußtsein derselben ist wohl geeignet, uns darüber zu trösten, daß wir nicht diejenige gewichtige und glänzende Rolle in der Geschichte der Welt und der Zivilisation gespielt haben, die großen Staaten zukam. Der Besitz dieses kostbaren Gutes der Grundsätze des Volksstaates ist es auch, der das Bindeglied, gleichsam der einigende Kitt der so verschiedenartigen Bestandteile unseres Volkes bildet. Wie häufig ist es geschehen, daß eine Partei der Eidgenossen die andere zu vernichten oder zu bekämpfen trachtete, daß aber, sobald durch fremde Zumutungen und Drohungen das von den Vätern so teuer erworbene Gut der Freiheit und Unabhängigkeit, der republikanischen Selbstbestimmung und der Volkssouveränetät gefährdet wurde, alle sich brüderlich die Hand reichten, den Hausstreit vergaßen und für diese ihre gemeinsame Bestimmung entschlossen zusammentraten! Die Zeiten der Kappelerkriege, des dreißigjährigen Krieges und diejenigen des Neuenburgerhandels sind davon nur die hervorragendsten Beispiele.

In dieser Bestimmung und Aufgabe liegt unser Wert. Um ihretwillen sind wir geachtet, bewundert, beneidet. Was wären wir ohne sie? Vereinsamt und vergessen, weniger ansehnlich, wie Siebenbürgen oder die Bukowina. Schlagend hat der größte Selbstherrscher des neunzehnten Jahrhunderts dies ausgesprochen. „Ohne die Demokratien", soll Napoleon den Schweizer Abgeordneten vor neunzig Jahren gesagt haben, „würde man in der Schweiz nur dasjenige wiedersehen, was man überall wahrnimmt; sie würde keine eigentümliche Farbe haben. Legen Sie, meine Herren, das gehörige Gewicht auf diese eigentümliche Gestaltung. Diese ist es eben, die jeden andern Staat von dem Gedanken, Euch mit ihm zu vereinigen, abhält. Ich weiß wohl, daß diese Volksherrschaften viele Nachteile mit sich führen; allein sie bestehen seit Jahrhunderten und verdanken ihren Ursprung dem Klima, der Natur, den Bedürfnissen und ersten Gewohnheiten der Bewohner."

Wie groß und reich erscheint, von diesem Gesichtspunkte aus, die Bedeutung unserer Schweiz, gegenüber ihrer Kleinheit, ihrer äußeren Machtlosigkeit und ihrer Armut! Eine kühne Politiker-Phantasie möchte vielleicht den Schluß ziehen, daß das Beispiel der Schweiz einst alle Völker der republikanischen Freiheit zuführe und daß den Völkern der Zukunft das

Freiheitsideal der Schweiz Licht und Leuchte sei auf ihrem Pfade. Sollte es einst — was Gott verhüten wolle! — einer fremden Macht gelingen, die Schweiz zu vernichten, so würde doch der Gedanke unvergeßlich sein, den sie in der Welt vertreten hat. Die fernsten Generationen der Zukunft würden mit Fingern auf die Stätte hinweisen, wo sie erstand und blühte, und würden sagen: „Hier lebte einst ein freies, sich selbst regierendes Volk, eine kleine, aber rührige Republik, mit bemerkenswerten Einrichtungen, mit rühmlicher und denkwürdiger Geschichte".

* * *

Mehr als jedem anderen Volke ist dem schweizerischen seine Geschichte ans Herz gewachsen.

Sie sagt ihm, wie es zu diesem freien Dasein gekommen, durch welche Mittel es diesen so seltenen Besitz erlangt hat. Sie lehrt, wie dieser erhalten und gefördert werde. Sie erwärmt und belebt das Herz für die Interessen und Rechte des Volkes; sie ist darum in Tat und Wahrheit ein Stück unseres politischen Selbstbewußtseins. Wenn wir über unser öffentliches Wesen denken und reden, so ist es unsere Nationalgeschichte, der wir unsere Beweise und Schlüsse entnehmen; sie ist ein Arsenal unserer nationalen Politik.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat das Schweizervolk seine Geschichte immer als eine Art vaterländischer Sittenlehre, als ein Vorbild für Gegenwart und Zukunft aufgefaßt.

So betrachteten alle die guten und treuherzigen Patrioten, die, von dem fleißigen Tschudi und dem wackeren Stumpf im sechzehnten Jahrhundert an bis herab auf den feurigen Johann v. Müller im achtzehnten Jahrhundert, unsere Geschichte schrieben, ihre Aufgabe in erster Linie als eine praktisch-patriotische. Sie wollten ein Heldenvaterland schildern, eine Heldengeschichte schreiben, die Gemüter ergreifen und fesseln. Das Geschlecht, zu dem sie sprachen, wünschten sie zur Vaterlandsliebe, zum Opfermut, zur Einigkeit und Tatkraft zu entflammen. Begierig griffen sie darum die ruhmredigen Erinnerungen und Überlieferungen der alten Zeit auf; sie wollten, mit Stumpf (1548) zu reden, „der löblichen Eidgenossenschaft tapfere und chronikwürdige Taten beschreiben, daß alle Eidgenossen sich an den Geschichten der frommen Altvordern ergötzen, ihre Ehre, ihr Lob sich vorstellen, an ihnen Beispiel und Sporn zu allem Guten entnehmen". Sie sahen als wahre und erste Aufgabe des schweizerischen Geschichtschreibers an, daß er die Taten und Sitten der alten Eidgenossen in verklärtem Lichte der Gegenwart als Vorbild und Muster hinhalte.

Doch hatte diese Auffassung eine schlimme Wirkung. Ein falsches Nationalgefühl ward dadurch groß gezogen, ein Patriotismus, der sich im

Ruhmesglanze der Väter sonnte und über einer einseitig verherrlichten Vergangenheit die Gegenwart vergaß.

Die heutige Geschichtforschung steht auf einer höheren Warte. Der Patriotismus ist ihr nicht die einzige Triebfeder. Höher als die Verherrlichung des Volkes steht ihr die wissenschaftliche Wahrheit.

Vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert begann der Umschwung, der unserer Geschichtschreibung einen veränderten Charakter verlieh.

Man berief vor das Forum der Forschung die Urkunden. Allerorten enthob man den staubigen Truhen der Archive und Gemeindeladen die Aktenstücke und Dokumente der alten Zeit. Man verhörte sie, und sie sprachen wunderbare, unerhörte Dinge. Viele Überlieferungen und Erzählungen, wie man sie in den Chroniken und Geschichtswerken des sechszehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts fand, erschienen diesen Berichten der Quellen gegenüber plötzlich als falsch oder zweifelhaft, manche geschichtliche Tatsachen in einem anderen Lichte. Hatte bisher der einseitige Patriotismus unsere Geschichte geschrieben, so übertrug man jetzt dieses Amt der reinen und strengen Wissenschaft.

Die schweizerische Geschichtforschung nahm einen neuen und erstaunlichen Aufschwung. Vereine und Einzelne in allen Städten und Kantonen unseres Landes veröffentlichten Urkunden, prüften das neue Material und verwerteten es in kritischen Darstellungen. Ein freudiger, frischer Eifer neuen Schaffens überkam unsere historische Wissenschaft; Lokal- und Kantonsgeschichten, Darstellungen der eidgenössischen Geschichte erschienen in Menge — alle mit der Losung: „Quellen und Urkunden"!

Doch, wie es immer zu geschehen pflegt, wenn ein neuer Gedanke ins Leben tritt: man übereilte sich und übertrieb. Aus dem einen Extrem geriet man ins andere. Während bisher in gläubiger Vertrauensseligkeit alle Überlieferungen als unumstößliche Wahrheit gegolten hatten, kam jetzt die Mode auf, alles Hergebrachte zu verneinen. Kaltblütig schlug man samt und sonders alle Überlieferungen zusammen. Die anmutigsten und erhebendsten Züge der Tradition wurden, sobald man in den zeitgenössischen Berichten dafür keine Bestätigung gefunden hatte, oder so oft man nicht Brief und Siegel dafür besaß, als Lüge und Erfindung, mindestens als falsche und unbefugte Ausschmückung erklärt. Die Überlieferung von Tell, hieß es nun, sei lediglich ein Mythus, der Rütlibund und die Vertreibung der Vögte eine Fabel, die Heldentat des Winkelried eine Dichtung, Erlachs Anführerschaft bei Laupen eine Erfindung und Unterschiebung.

Durchaus nicht in unlöblicher Absicht — in besten Treuen vielmehr, im ernsten Streben nach wissenschaftlicher Strenge erfolgten diese Streiche gegen die althergebrachte Richtung.

Man durfte und darf aber billig fragen, ob diese Methode nicht einseitig sei, alles das nur für wahr zu halten, was die gleichzeitigen Aufzeichnungen und die Urkunden bezeugen und versichern. Weiß und schreibt denn jeder Berichterstatter alles, was geschehen ist, zumal in einer Zeit, die so wenig schreibselig war und nur über so mangelhafte Kunde und Einsicht verfügte, wie das Mittelalter?

Wie wenig lückenlos selbst Geschichtschreiber des fünfzehnten Jahrhunderts noch schrieben, zeigt z. B. Schilling von Luzern, der, obgleich Zeitgenosse und Augenzeuge, von jenem so gewaltiges Aufsehen erregenden „Zug des tollen Lebens", der die Gegensätze von Städten und Ländern nach den Burgunderkriegen offenbart, zu einer gefährlichen Krisis führte und uns aus der Berner Chronik und den Akten genau bekannt ist, gar kein Wort sagt. Die ältesten Aufzeichnungen sind gewöhnlich kurz und dürftig. Fern bleibe daher die Meinung, nur das sei wirklich geschehen, was sie uns sagen! *

Führen uns aber die Urkunden und offiziellen Akten das volle frische Leben der Vergangenheit vor? Sind sie wirklich so erschöpfend, daß man sagen kann: „Alles, was nicht in ihnen geschrieben steht, ist Einbildung und Irrtum?" Erfahrung und Beobachtung lehren vielmehr das Gegenteil. —

Eine andere Einseitigkeit verband sich mit der genannten. Man verlangte mit Recht, daß der Geschichtschreiber objektiv sei. Aber man suchte die Objektivität vielfach in kühler Teilnahmlosigkeit und in einem Standpunkte, welcher dem des Patrioten direkt entgegenstand. Nichts möchte die Unnatur dieser, lediglich auf den „Boden des urkundlichen Rechts" sich stützenden Richtung schlagender zeichnen, als die sonderbare Tatsache, daß der sonst so hochverdiente Schweizer Historiker, der diese Richtung des Forschens zuerst aufs schärfste ausgeprägt hat, Joseph Eutych Kopp von Luzern, fast ebensosehr Verfechter Österreichs und des Lehenswesens wurde, wie die alten Geschichtschreiber Lobredner der Eidgenossen.

Gewiß sind die bleibenden Errungenschaften der bahnbrechenden Tat von Kopp und seinen Schülern groß und bedeutungsvoll. Erst die Urkunden- und Quellenkritik erhob die Geschichte zur Wissenschaft. Keiner, der auf den Rang eines wissenschaftlichen Historikers Anspruch machen will, entwirft nunmehr noch, wie früher, künstlich konstruirte Bilder oder malt

* Seit dem Erscheinen der ersten Auflage haben sich ebenfalls gegen das Dogma, daß überall und absolut nur die gleichzeitigen Quellen die Wahrheit vollständig berichten, ausgesprochen: Theod. v. Liebenau in der Festschrift der Sempacher Schlacht und O. Lorenz Deutsche Geschichtsquellen II 3. Aufl. S. VIII u. IX und besonders in seinem Werke über die Geschichtswissenschaft Bd. II (letzterer zwar etwas tendenziös). Ebenso W. Oechsli (Neue Zürcher Zeitung 1899, Nr. 151, Morgenblatt).

Phantasiestücke. Keiner, der zu den Jüngern Klios zählen will, kann heute Geschichte schreiben, ohne daß er erst Forscher geworden. Auf zuverlässige Forschung, durch Urkunden und glaubwürdige Quellen gestützt, die Geschichtsdarstellung aufzubauen, ist seitdem die allererste und wichtigste Anforderung an den Historiker geworden; keiner kann gegen diese mehr ungestraft verstoßen.

Unleugbar aber hat die Einseitigkeit, der sich diese Methode der Forschung anfangs hingab, auch einige üble Wirkungen erzeugt. Ein peinliches Mißverhältnis entstand zwischen dem Volk und seinen Geschichtschreibern; jenes hielt am Alten fest, diese verneinten alles Traditionelle. Die Nation wandte sich erschreckt von der neuen Richtung ab, verkannte deren wissenschaftlichen Wert und ward ihrer eigenen Geschichte entfremdet.

Glücklicherweise liegt dieses Stadium nun größtenteils hinter uns. Wir sind in neuerer Zeit in eine andere Phase der Entwicklung unserer Geschichtschreibung getreten, welche diese Gegensätze ausgleicht, diese Extreme mildert.

Schon ist die Bahn gebrochen, ein neuer Weg entdeckt. Eine Reihe namhafter Forscher, verstorbene und noch lebende, haben eine Richtung begründet, die nicht an das Dogma glaubt, daß unbedingt überall nur geschehen sei, was die Urkunden und Zeitgenossen behaupten, und dagegen durchweg verwerflich und zum voraus unglaubwürdig, was spätere, auch als Quellenschriftsteller geltende Berichterstatter zu erzählen wissen. Sie scheidet als falsch nur das aus, was als solches sicher erwiesen werden kann. Diese neuere Richtung will, wie der liebenswürdige Vulliemin 1877 sehr hübsch sagte, zwar auch scheiden „zwischen dem Gebiete der urkundlichen Geschichte und jenem anderen, wo unsichere Traditionen und dichterische Schöpfungen aus der Sagenwelt im Helldunkel durcheinander wogen"; aber sie will die Sage und die mündliche Überlieferung, wo sie es wenigstens für ihre Pflicht hält, in ihrem Rechte schützen, will sie, wenn auch nur als Sage, in die Darstellung einfügen und hiedurch derselben Leben und Farbe geben.

Eine Geschichte der Schweiz, die nicht in erster Linie für Gelehrte und Fachmänner geschrieben sein will, wird diesen gezeichneten Weg einschlagen müssen.

Aber noch andere Forderungen sind zu erfüllen, wenn in den weitesten Kreisen warmes Interesse für die Vergangenheit geweckt oder wach erhalten werden soll. Man wird dann an ein lebensvolleres, energischeres Erfassen und Darstellen des Vergangenen denken müssen, als bei einem gelehrten, nur der strengen Wissenschaft dienenden Werke. Wir wollen die Menschen der Vergangenheit, wie ein französischer Historiker sagt, „lieben, leiden, denken, kämpfen, siegen sehen, wie uns selbst". Freud und Leid der Väter und Urväter, alles, was in guten und bösen Tagen sie bewegte, soll eine solche Geschichte uns gleichsam selbst wieder erleben und fühlen lassen. Sie

soll die Vergangenheit klar legen und verständlich machen durch Vergleiche mit der Gegenwart und Freude erwecken an dem eigenartigen Leben und Wesen jeder Epoche. Sie soll die großen Männer und Träger unserer Geschichte, die unvergänglichen, eigenartigen Gedanken und die auf Jahrhunderte hinaus wirkenden Errungenschaften unserer Volksentwicklung als Grundsteine unseres Lebens zu wirksamem Bilde zu gestalten suchen.

Eine solche Geschichte kann und darf sich nicht auf die Erforschung der Kriegs- und Staatsaktionen beschränken; sie muß vielmehr eine eingehende und vorzügliche Aufmerksamkeit den Erscheinungen des geistigen und gesellschaftlichen Lebens zuwenden, die Sitten und Gewohnheiten, das gesamte Denken, Glauben und Fühlen der Vergangenheit erforschen und darstellen. Wenn des Historikers Arbeit Schritt halten will mit der Entwicklung der Erfahrung und der Bildung unserer Tage, so muß er die Geschichte des Volks- und Verfassungslebens, der sozialen und wirtschaftlichen Zustände schreiben. Er muß im wesentlichen Kultur- und Sittengeschichte bieten.

Doch ist die Kulturgeschichte sich schließlich nicht allein Selbstzweck. Sie ist nur Mittel zu einer höheren Erkenntnis, zur Erkenntnis des Volksgeistes der verschiedenen Zeiten.

Zu dieser Erkenntnis dienen ebensogut auch Kriege, politische Ereignisse, diplomatische Vorgänge. Es ist ein beklagenswerter Irrtum einer Richtung der neueren Kulturgeschichte, daß sie die kriegerische und politische Geschichte als gänzlich wertlos verachtete und aus der Geschichtforschung verbannen zu müssen glaubte. Das Leben selbst zeigt uns durchaus nicht jene schroffe Trennung der Kultur- und Sittengeschichte von der politischen Historie, wie uns Gelehrte oft glauben machen wollen. Im Leben sind alle historischen Erscheinungen im innigsten Zusammenhang, beeinflussen, bedingen sich gegenseitig und bilden eine höhere Einheit und Harmonie. Ob Kultur oder Politik, ob Literatur oder Diplomatie — alles ist Ausfluß derselben Quelle: des Geistes der Nation, der Gesamtheit. Die Ideen und Prinzipien, um die im politisch-kriegerischen Leben gestritten wird, die Art und Methode, wie man Kriege führt, die geistigen und ethischen Resultate, die sich aus politischen Debatten und aus Kriegen ergeben können — das sind nicht zu verachtende und zu vernachlässigende, gegenteils recht aufschlußreiche Züge der Sitten- und Kulturgeschichte. Sie sind ein Erkennungszeichen des jederzeitigen Volksgeistes. Sie lassen die Bildungs- und Gesittungsstufe erkennen, auf welcher die Gesellschaft je-

---

* Es ist ein Mißverständnis, wenn man geglaubt hat, solche Vergleiche in diesem Werk hätten überall den Sinn, zu zeigen, wie hoch die Gegenwart über der Vergangenheit stehe. Die Parallelen sollen durchaus nur Zwecken der Veranschaulichung dienen.

weilen steht. Man vergleiche die greuliche Barbarei, mit der sich Schweizer gegenseitig im alten Zürichkriege schädigten und schändeten, mit der edlen Humanität, wie dieselben Gegner im Bürgerkrieg des neunzehnten Jahrhunderts, im Sonderbundskriege, um das Übergewicht rangen. Oder man vergleiche den Freiheits- und Unabhängigkeitssinn, der aus den Kämpfen des vierzehnten Jahrhunderts uns entgegentritt, mit dem leidenschaftlichen Streben des Schweizervolkes nach Macht und Herrschaft, wie es in den italienischen Kriegen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts sich offenbart, den Glaubenseifer in den Staatshandlungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts mit dem Ringen nach sozialem Fortschritt und nach Verfassungsverbesserung in den politischen Kämpfen des neunzehnten Jahrhunderts! Überall leuchtet uns aus Handlungen und Geschehnissen, die man nicht zur „Kulturgeschichte" zu rechnen pflegt, doch ein Stück Kulturleben und Sittengeschichte entgegen. Und oft beeinflussen und bedingen kulturelle Erscheinungen die politische Entwicklung, wie z. B. im vierzehnten Jahrhundert, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse den politischen Niedergang des Adels hervorriefen, oder in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo die neue Bildung und Kultur in den politischen Anschauungen eine Umwälzung erzeugte und zu Gährungen und Erhebungen den Anstoß gab u. s. w. Alle Betätigungen des Volkes begreifen sich in erster Linie, rein menschlich gesprochen, aus dem Einen Hauptträger geschichtlicher Entwicklung: dem Geist des Zeitalters. Dieser aber ist wieder ein Produkt der Entwicklung des Ganzen, wie auch der Tätigkeit tonangebender Persönlichkeiten. Die Individuen, die in diese Entwicklung eingreifen, die Staatslenker, Kriegshelden, die Größen im Geistesleben, welche die Geschichte zu „machen" scheinen, zeigen sich selbst wieder doppelt beeinflußt: durch die Volks- und Zeitverhältnisse und durch ihre individuellen Kräfte und Anlagen. Wie wenig sich indes auch das Eigenartige und Selbständige leugnen läßt, das ihrem Tun und Lassen, ihrem Arbeiten und Schaffen inne wohnt und das sie teilweise auch wieder zum Gesamtbesitz erheben, so haben sie doch mit ihren Bestrebungen nur dann Erfolg, wenn der Zeitgeist dafür empfänglich ist, wenn ihre Ideen in den Zeitgenossen, wachend oder schlummernd, schon gegeben sind.

Wie merkwürdig mannigfaltig und staunenswert verschlungen, einem wunderbaren, verwickelten Gewebe gleich, ist demnach der Prozeß der geschichtlichen Entwicklung!

Jenen Geist der Zeiten nun in allen erkennbaren Äußerungen des Volkslebens zu ergründen, das Leben des Volkes selbst als ein einheitliches, alle seine Betätigungen zusammenfassendes Ganzes darzustellen, ist eine der schönsten und lohnendsten Aufgaben des Historikers, und wenn er diese erfüllt, vermag er ein lebendiges menschliches Interesse für die Vergangenheit zu erregen.

Wer heute, im Zeitalter der allgemeinen Bildung, der Erfindungen und wissenschaftlichen Fortschritte lebt, wird mit Verwunderung sich eine Zeit wieder vergegenwärtigen, da die Menschen über Staat, Kirche und Bildung ungefähr das Gegenteil von dem dachten, was wir, und da sie in Lebensformen ihr Glück fanden, die wir heute für nachteilig halten. Wer den ruhigen, harmlosen Sinn des heutigen Schweizers, seinen Fleiß und seine Rührigkeit auf dem Gebiete der Industrie und der Bildung, seine geringe Neigung für einen kriegerischen Angriff kennt, wird mit einigem Staunen sich in eine Zeit zurückversetzen, da der Charakter dieses Volkes stürmisch und unruhig, kriegerisch und rauflustig war; er wird mit Überraschung hören von einer Epoche, da der Schweizer seine eigenen Volksgenossen aus Selbstsucht und Vorurteil, fremde Völker aus Kriegslust oder Begehrlichkeit bekämpfte, von einer Periode, da Krieg, Beute und Eroberung das tägliche Brot des Eidgenossen, ihr Name ein Schrecken der umwohnenden Völker war.

In all den Bildern von den Sitten der aufeinanderfolgenden Generationen unserer Vergangenheit, in den Schilderungen von den kriegerischen und friedlichen Gewohnheiten unserer Vorfahren werden wir deutlich das allmälige Herauswachsen unserer gegenwärtigen Verhältnisse aus der fernsten Vergangenheit erkennen.

In Wirklichkeit bildet ja die Geschichte unseres Landes von den allerältesten Zeiten bis zur Gegenwart ein einheitliches, unzertrennliches Ganzes. Mag man auch in Schule und Literatur eidgenössische und voreidgenössische Zeit scharf scheiden — im Leben selbst war diese Trennung nicht, und auch dem Geschichtforscher ist sie, streng wissenschaftlich genommen, unbekannt. Als die schweizerische Eidgenossenschaft gegründet ward, stand sie nicht auf einem Boden, der gänzlich losgerissen gewesen wäre von demjenigen, auf dem sich die ältere Landesgeschichte abspielt. Gar vieles vielmehr in der eidgenössischen Geschichte wies in die ältere zurück. Die Saatkörner der Freiheit, deren Aufblühen die Entwicklung des Schweizerbundes bezeichnete, waren schon im früheren Mittelalter gelegt. Die Städte und Länder, welche die schweizerische Gemeinschaft begründeten, hatten eine lange, zum Teil uralte Vergangenheit hinter sich, und aus dieser Vergangenheit ergab sich ihr Wesen, ihr Charakter und ihre Stellung. Die Verbindungen und Verträge, durch welche unsere Eidgenossenschaft sich bildete, beruhten auf viel älteren Voraussetzungen und geschichtlichen Tatsachen, auf einer früheren gemeinschaftlichen, verbindenden Entwicklung unserer Landesteile. Die Gesittungs- und Lebensverhältnisse ferner, welche in eidgenössischer Zeit herrschend waren, sie sind nur Summe einer langen, vorausgegangenen Entwicklung, und selbst die Gewohnheiten und Anschauungen der Gegenwart bergen noch so manchen altertümlichen Brauch. Und das Volk, das

zum Schweizerbunde sich zusammentat, es stand auf der Erbschaft früherer Einrichtungen, auch früherer Völker, die in zahlreichen Überresten, Denkmälern, in Benennungen von Berg und Tal, von See und Fluß, von Feld und Flur sprechende Zeugen bis zur Gegenwart hinterlassen haben.

So verknüpft sich die Gegenwart mit der fernsten Vergangenheit. Ein Geschlecht überliefert dem anderen, ein Jahrhundert dem folgenden eine Reihe von Vorstellungen, Einrichtungen, Sitten; die folgenden Generationen und Jahrhunderte verwandeln Einiges und fügen Neues hinzu; das Endergebnis ist der jedesmalige Gesellschaftstypus.

Dieses Werden und Entstehen der Gegenwart aus der gesamten Vergangenheit heraus will der denkende Mensch der heutigen Zeit erkennen. Dabei steigt ihm die Ahnung auf von einer höheren Harmonie, in welcher durch wunderbares Zusammenwirken von persönlicher Freiheit und allgemeiner Notwendigkeit ein sittlicher Wille als gottgewollte Weltordnung zu herrlicher Verwirklichung kommt.

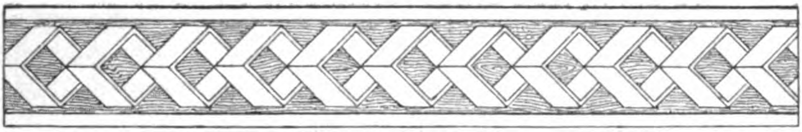
* * *

In diesem Sinn und Geiste, nach solchen Gesichtspunkten, ist diese Geschichte geschrieben.

Der **erste Band** erzählt die älteste Geschichte des jetzigen Schweizerlandes, die Geschichte aller Völker und Kulturen, die auf unserem Boden vor Entstehung des Schweizerbundes lebten, dann den Ursprung der eidgenössischen Bünde, das Aufblühen und Erstarken der Eidgenossenschaft bis zum Ende der Freiheitskriege nach den Schlachten von Sempach und Näfels.

Der **zweite Band** soll das Aufsteigen und die Machtausdehnung der Eidgenossenschaft, die schwere Krisis des Bürgerkrieges — des alten Zürichkrieges — die darauf folgende neue Erstarkung, die sich entwickelnde Höhezeit der Schweiz in der Epoche Hans Waldmanns, der Burgunderkriege und mailändischen Feldzüge vorführen und die politischen und religiösen Kämpfe der beiden ersten Jahrhunderte neuerer Zeit, die Umgestaltungen und Folgen der Reformation und Renaissance, die wissenschaftliche und künstlerische Kultur des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts schildern.

Der **dritte Band** wird Politik, Kultur und Gesellschaft des achtzehnten Jahrhunderts, den Untergang der alten Eidgenossenschaft und das Werden und Leben der neuen Schweiz des neunzehnten Jahrhunderts darstellen.



Kirche Büren. Kt. Bern.

I.

Die ältesten Ansiedlungen und Kulturzustände.

(Von den Anfängen unserer Landesgeschichte bis zur „Völkerwanderung“ 406 n. Chr.)

1. Aus der Urzeit.

Der Boden unseres Vaterlandes hat, gleichwie das Volk, das er trägt, seine Entwicklung, seine Geschichte. Er ist allmälig geworden.

Es gab einst eine Zeit, da die herrliche Gebirgswelt der Alpen, diese unvergleichliche Zierde, der kostbarste Schmuck unseres Landes, noch nicht war, eine Zeit, da noch nicht Berg und Tal sich schieden, da noch keine rauschenden Bäche das Land durchfurchten und keine blauen Seen das Auge ergötzten.

Das ist die älteste, noch heute einigermaßen erkennbare Periode der Urzeit, vor Jahrtausenden, deren Reihen niemand zu bestimmen vermag. Da lag unser Land, gleich dem Erdteil, der es trägt, versunken und verborgen in einem Urmeer. Lange, unberechenbar lange Zeit dauerte es, bis durch den gewaltigen Druck unterirdisch wirkender Kräfte unsere Gebirge sich auftürmten, die Wasser sich verliefen und Täler, Wasserrinnen und

Becken bildeten. Und wiederum verging eine unfaßbar lange Zeit, bis auf dem so entstandenen Boden jene Formen der Tier- und Pflanzenwelt erschienen, die heute sich vorfinden, und bis endlich auch der Mensch auftrat und von dieser Natur Besitz nahm.

Von solchen Vorgängen und Erscheinungen geben uns freilich die Überlieferungen und Geschichtsaufzeichnungen der Menschen keine Kunde, auch die allerältesten nicht. Wir verdanken die Kenntnis derselben einer anderen, aber ebenso wertvollen, zuverlässigen und ehrwürdigen Geschichtsquelle: dem großen Buche der Natur. Eine Chronik, von der Natur verfaßt, liegt täglich vor uns; wir müssen sie nur öffnen und aufschlagen. Wenn wir auf unsere Hügel und Berge gehen, finden wir bisweilen in der Höhe Muscheln oder Versteinerungen von Seetieren. Das sind die Zeugen jener Urzeit, da noch Wasser unser Land bedeckte. Oder wir blicken in die Tiefe des Erdinnern und finden in den Schichten der Erdrinde Überbleibsel und Versteinerungen einer vergangenen Tier- und Pflanzenwelt. Wir sehen Stamm und Zweige von Palmen und riesigen Farrenkräutern in deutlichen Abdrücken; wir sehen die Blätter von Lorbeer und Cypresse. Wir gewahren Umrisse und Gerippe von fremdartigen Tieren, von Rieseneidechsen und Schildkröten, von Krokodilen und Mammutelefanten. Das sind die Kundschafter der verschiedenen geologischen Bildungszeitalter unseres Landes.

Durch scharfsinnige Vergleichungen und Beobachtungen gelang es den Naturforschern, aus der Reihenfolge der Erdschichten und der darin erhaltenen Spuren organischen Lebens sich ein Bild von dem Aussehen unseres Landes in den verschiedenen Perioden der Urzeit zu gestalten.

Von einem unserer hervorragendsten Erforscher der Pflanzenwelt ist in einem vielverbreiteten klassischen Werke der Versuch gewagt worden, die landschaftliche Physiognomie zu zeichnen und zu schildern, die zu jenen Zeiten unsere Schweiz darbieten mußte*. Ein bunter Wechsel überraschender Naturszenen zieht beim Anblick dieser Bilder vor unseren Augen auf. Das eine Mal werden wir in die großartig üppige Tropennatur, in die riesige wilde Tierwelt Indiens und der Urwälder Amerikas, in die saftstrotzende Fülle äquatorialer Landschaften geführt, das andere Mal in die karge und seltsame Vegetation, die Australien erzeugt, oder wieder in die öde, kalte und starre Polarwelt, in die Zone der Moose und Flechten, der Eisbären und Eisfüchse des kalten Nordens.

* Oswald Heer in seiner „Urwelt der Schweiz“. Zürich, Friedrich Schultheß, 2. Aufl. 1878.

Diese Bilder bezeichnen die Wandlungen, welche die Natur unseres Landes, wie Europas überhaupt, durchmachte, bis sie zum gegenwärtigen Stadium ihrer Entwicklung gelangt war. Doch diese Naturwechsel vollzogen sich nicht plötzlich, etwa wie die Scenen im Theater verändert werden. Es waren wieder Tausende, vielleicht Millionen von Jahren nötig, bis ein Zustand in den anderen übergegangen war.

Von all diesen Vorgängen war aber der Mensch noch nicht Zeuge; er erscheint erst spät auf dem Schauplatz. Gleichwohl ist er viel älter als ein großer Teil der jetzt lebenden Pflanzen- und Tierformen; seine Spuren in Europa reichen, wie überraschende Entdeckungen der neueren Zeit dargetan haben, zurück in die letzte große Periode des Weltbildungsprozesses vor dem Erscheinen des jetzigen Naturzustandes, viele tausend Jahre vor unserer Zeitrechnung.

Schon in solch grauer Urzeit lebten Menschen in unserem Vaterlande. Noch aber sah es da gänzlich anders aus als heute. Das Klima war rauh und kalt wie jetzt in den Alpen oder in den Regionen der Polarwelt. Wahrscheinlich bedeckten G l e t s c h e r einen großen Teil des ebenen Landes; ihre Spuren sind heute noch erhalten in großen S t e i n b l ö c k e n — „Findlinge", „rote Ackersteine" im Kanton Zürich genannt —, die, in unserem schweizerischen Mittelland verirrten Fremdlingen gleich zerstreut, durch die Steinart ihre Herkunft aus den Alpen verraten und nur durch die Gewalt der sie vorwärts schiebenden Gletscher so weit von ihrem Ursprungsort in die Ebene herab haben gebracht werden können. Ebenso fand man versteinerte Gletscherpflanzen z. B. im Torfmoor von Wangen (Zürich), auch in den Torfmooren bei Schwerzenbach, Bonstetten (Kt. Zürich) und in Niederwil bei Frauenfeld, Pflanzen, die heute nur auf den höchsten Alpen und im arktischen Norden sich finden. Damals existirten ganz andere Tiere bei uns als die heutigen: wo jetzt friedlich unsere zahmen Haustiere weiden oder den Pflug ziehen, da hausten dazumal große Bestien, die jetzt entweder längst ausgestorben oder aus unseren Gegenden völlig verdrängt sind: Renntiere, Mammutelefanten, Rhinocerosse, Auerochsen, Gemsen, Murmeltiere, Schneehühner, Bären, Höhlenlöwen. Mitten in dieser gefährlichen Gesellschaft befand sich der Mensch, den Einflüssen der Witterung und der Gewalt dieser Tiere preisgegeben. Er kleidete sich in Felle, trug Waffen aus Stein und Horn, Ohrgehänge und Armzierden aus Muscheln, Zähnen oder Knochen; wahrscheinlich bemalte er sich das Gesicht — wir werden ganz an die Erscheinung eines Wilden in Amerika oder Australien erinnert. Jene Urmenschen trieben weder Ackerbau noch Viehzucht, hielten keine Haustiere, kannten keine Metalle. Sie nährten sich, gleich vielen heutigen Wilden, von Beeren, vom Fleische und vom Mark erlegter Tiere. Es war eine Bevölkerung unbekannten Ursprungs,

die ohne Zweifel über ganz Westeuropa verbreitet war, deren Spuren jedoch nur hie und da in Höhlen erhalten sind*, wie man solche in der Nähe von Genf (am Mont Salève), bei Villeneuve im Waadtland, bei Thäyngen und im Freudental (Kt. Schaffhausen) entdeckt hat. In Thäyngen, im „Keßlerloch" (Fig. 1), einer Höhle, die noch im neunzehnten Jahrhundert von heimatlosen Fremden („Keßlern") bewohnt wurde, hat Reallehrer Merk 1873 tief in uralter Erdschicht neben den Knochen von 250 Renntieren und zahlreichen anderen schon genannten wilden Tieren, etwa 12,000 Feuersteinsplitter gefunden, die als Messer, Pfriemen und Sägen gebraucht wurden, ferner Pfeil- und Lanzenspitzen, Nadeln, Bohrer u. dgl. aus Knochen und Renntiergeweihen.

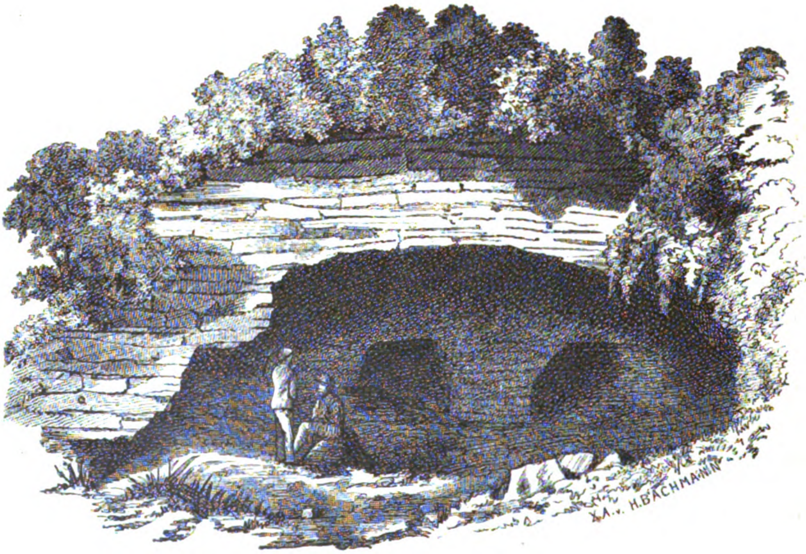


Fig. 1. Thäyngener Höhle.

Wie armselig wir uns daher auch das Leben jener Urmenschen zu denken haben, in wie vielfacher Hinsicht unendlich niedriger ihre Kultur als unsere heutige war: sie standen doch nicht auf der untersten rohesten Stufe des Daseins; sie hatten den ganz wehr- und hilflosen Zustand überwunden und ihre Kräfte zu nützen gewußt. Sie wagten den Kampf um das Dasein gegen jene Tiere, und da diese an Größe und Kraft ihnen weit überlegen waren, so sannen sie auf Mittel und Wege, welche ihnen

* Daher ist der Name „Troglodyten" (Höhlenbewohner) bei den Gelehrten für dieses vorhistorische Volk aufgekommen.

die Übermacht verschaffen konnten: sie erfanden Werkzeuge und Waffen für diesen Kampf oder griffen zu Listen aller Art, durch die sie die Tiere zu Fall brachten. Aber auf eine andere, ganz überraschende Art bekundet sich noch heute ihr höheres Streben: sie hatten Freude an der Kunst und trugen nicht nur Zieraten, sondern schmückten auch durch Zeichnungen ihre Waffen. Wie im benachbarten Frankreich (zu Veyrier), so fand man auch bei uns (zuerst in Thäyngen) auf Renntierknochen deutliche und zierliche Zeichnungen von Tieren, Renntieren und Pferden. Im Winter 1874 erfolgte in unserem Lande die erste derartige Entdeckung. Mit Reallehrer Merk beuteten damals Professor Heim und Escher-Züblin (Konservator der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich) die Thäyngener Höhle aus. Sie fanden Knochenstücke, auf denen sie trotz der Kotdecke, die diese umhüllte, und trotz Dunkelheit der Höhle Einritzungen wahrnahmen. Beim Reinigen



Fig. 2. Knochen mit Renntier-Zeichnung.

dieser Stücke fand Professor Heim auf einem Knochen eingravirt die Zeichnung eines grasenden Renntiers (Fig. 2), getreuer und netter, als sie heute Tausende von Menschen, die doch einigen Unterricht im Zeichnen genossen haben, herzustellen vermöchten. Der Fund erregte größtes Aufsehen, und als später in betrüglicher Absicht ein Spekulant Nachbildungen fabrizirte, entstand Mißtrauen, und begann man die Echtheit auch der originalen Zeichnungen zu bezweifeln. Diese ist jedoch vollkommen gesichert durch jene Autoritäten der Wissenschaft, welche die glücklichen Finder gewesen. 1891 entdeckte Dr. Jakob Nüesch ebenfalls im Schaffhauser Jura, unter einem überhängenden Felsen beim „Schweizersbild"* (eine halbe Stunde von Schaffhausen) die Reste einer sehr ansehnlichen Ansiedlung aus der Renntierzeit. Die große Masse von Fundgegenständen legte sprechendes

* Ein Modell davon befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum, ebenso eine Darstellung der Fundschichten und in natura die Feuerstätte und das Kindergrab. Der Name „Schweizersbild" rührt von einem vor der Reformation hier befindlich gewesenen Bildstock im Acker eines Mannes Namens Schweizer her.

Zeugnis ab von dem regen Tun und Treiben dieser Kolonie von Renntierjägern: über 20,000 Feuersteininstrumente und über 1600 Werkzeuge aus Knochen und Horn, sowie Schmuckgegenstände, wurden gefunden; einige auch mit Tierzeichnungen. Unter den menschlichen Skeletten entdeckte man eine bis jetzt in Europa unbekannte Zwergrasse (Pygmäen). Zu den Seltenheiten der Ausgrabungen gehören: ein Kindergrab, eine größere und eine kleinere Feuerstätte u. s. f. Aus der Mächtigkeit der verschiedenen, hier aufgelagerten Erdschichten suchte Dr. Nüesch in Verbindung mit anderen Gelehrten annähernd das Alter der Niederlassung zu bestimmen. Es ergab sich, daß seit dem erstmaligen Auftreten des Menschen am Schweizersbild höchstens 20,000 Jahre verstrichen sein können.

Was für Menschen aber das waren, deren stumme Zeugen nun aus so vieltausendjähriger Verborgenheit hervorgezogen worden sind; wie sie aussahen; woher sie kamen, wie und wann sie schwanden, — das sind Fragen, über die ein wohl nie zu lüftender Schleier gezogen ist. Auf alle Fälle werden die Gelehrten sich noch lange den Kopf zerbrechen können, bis diese Rätsel gelöst sein werden; einstweilen wird man sich damit begnügen müssen, durch die genannten Funde wenigstens über die Natur unseres Landes und die Lebensweise jener Urbewohner Aufschluß erhalten zu haben.

Wissen wir nun auch gar nichts über das Schicksal dieser „Urmenschen", so ist dagegen nach den vorhandenen Zeugnissen mit Sicherheit anzunehmen, daß noch in einer Zeit, die hinter aller geschriebenen Geschichte liegt, Land und Volk der Schweiz, gleichwie unseres Erdteils, sich vollständig veränderten. Nach der Renntierzeit führen uns die Fundgegenstände in eine Epoche, wo das Klima allmälig den Grad von Milde und Annehmlichkeit erreichte, den es heute besitzt. Es erscheinen unsere heutigen Pflanzen, Getreide und Obstbäume; verschwunden sind Renntier, Mammut, Rhinoceros und alle jene uns fremden wilden Tiere, und an deren Stelle sind unsere Haustiere und das Gewild von heute getreten. Auch der Mensch dieser späteren Zeit erscheint uns anders, vollkommener, geistig entwickelter; er hat gelernt, sich bessere und edlere Werkzeuge zu schaffen, die Tiere zu zähmen, sich Pflanzennahrung zu verschaffen und Hütten zu erbauen.

An die Stelle des „Höhlenmenschen" der Jägerperiode ist der „Hüttenbewohner" der Ackerbauperiode getreten.

Wir wissen nicht, ob zu der Änderung des Klimas auch ein Wechsel in der Menschenrasse hinzukam, um diesen Kulturumschwung herbeizuführen; möglich ist es und sehr wahrscheinlich. Ohne Frage war der geschilderte Umschwung ein tiefgreifender und äußerst bedeutsamer: er vernichtete eine unserem Erdteil jetzt fremde Welt, um an deren Stelle die heutige Natur und die Anfänge der heutigen Kultur zu setzen — eine Revolution, die

uns eben bloß als Tatsache entgegentritt, ohne daß wir deren Ursachen und Verlauf genauer kennen oder nur ahnen können.

Die Menschen auch dieser späteren Zeit wohnten indes noch nicht wie die heutigen. Ihre Ansiedlungen befanden sich nicht überall auf dem Lande, sondern meist im Wasser, in unseren Seen. Es sind dies die bekannten Pfahlbauten, nach welchen wir diese ganze, unserer geschichtlichen Zeit unmittelbar vorausgehende, Kulturepoche zu benennen pflegen.

Es ist schon bald ein halbes Jahrhundert, seit man diese Pfahlbauten kennt. In den dreißiger und vierziger Jahren fand man zufällig im Zürcher- und Bielersee Spuren von altem Pfahlwerk, Beile von Stein, Werkzeuge von Knochen. Doch wußte man nicht, woher diese stammten und was sie bedeuteten, und vergaß diese Funde bald. Da warf plötzlich eine Entdeckung überraschender Art Licht auf dieselben. In dem harten Winter des Jahres 1853 auf 1854 sank der Spiegel des Zürchersees so sehr, daß ein großer Teil des Seebodens in festes Land umgewandelt wurde. Die Anwohner benützten diese Gelegenheit, um Landanlagen zu gewinnen: sie bauten Mauern hinaus in den See und füllten den eingefriedeten Raum mit Letten, der im See ausgegraben ward. Da kamen beim Ausstechen dieses Lettens an zwei Stellen zu Obermeilen zum nicht geringen Erstaunen der Arbeiter Köpfe von Pfählen, und zugleich eine große Menge Hirschgeweihe nebst verschiedenen Gerätschaften zum Vorschein. Lehrer Äppli in Meilen, welcher zuerst vermutete, daß hier Leute gewohnt hätten, berichtete sofort an die Altertumsforschende Gesellschaft in Zürich, die Dr. Ferdinand Keller im frischen Schaffenseifer der dreißiger Jahre gestiftet hatte. Keller, der schon seit mehr denn zwei Jahrzehenten mit den prähistorischen Altertümern unseres Landes vertraut war, kam nach Meilen und gelangte sofort zu der Überzeugung, daß die gefundenen Gegenstände ein Werk desjenigen Volkes seien, das Jahrhunderte vor Beginn unserer Zeitrechnung, vor den Zeiten der Römerherrschaft, unser Land bewohnt hatte: der Kelten. Er behauptete, daß diese Pfähle einst Hütten der Menschen im Wasser getragen hätten, und daß man auch in anderen Seen nicht nur unserer Schweiz, sondern auch des Auslandes derartige Ansiedlungen noch finden werde. Staunend vernahm es die wissenschaftliche Welt; aber meistens hatte man für diese Auslegungen nur ungläubiges Kopfschütteln. Wie sollten denn, entgegnete man, die Menschen die schönen Seeufer verschmäht und das gefährliche Element des Wassers zur Wohnstätte auserlesen haben. Kellers Meinung aber triumphirte. In kurzer Zeit wurden nicht nur in fast allen Seen des schweizerischen Mittellandes, sondern auch in Italien, Frankreich, Süddeutschland und Österreich solche „Pfahlbauten" (wie Keller sie benannte) entdeckt; die Vermutungen Kellers über Lebensweise und Abstammung jenes Urvolkes be-

stätigten sich nach allen Seiten in überraschender Weise vollkommen. In unserer Schweiz sind im ganzen wohl 250 Pfahlbaudörfer, an Größe so verschieden wie die heutigen Dörfer, gefunden worden, fast in allen Seen unseres ebenen Landes, im Neuenburgersee allein etwa 50, im Bielersee 20, im Genfersee wohl etwa 50. Nur in den Bergseen mit stark abschüssigem Rand, wo selbstverständlich solche nicht gebaut werden konnten, sind keine Spuren vorhanden; dagegen findet man sehr viele in Torfmooren, die einst Seen waren (z. B. in Robenhausen bei Pfäffikon im Kanton Zürich, in Wauwil im Kanton Luzern). (Fig. 3.)

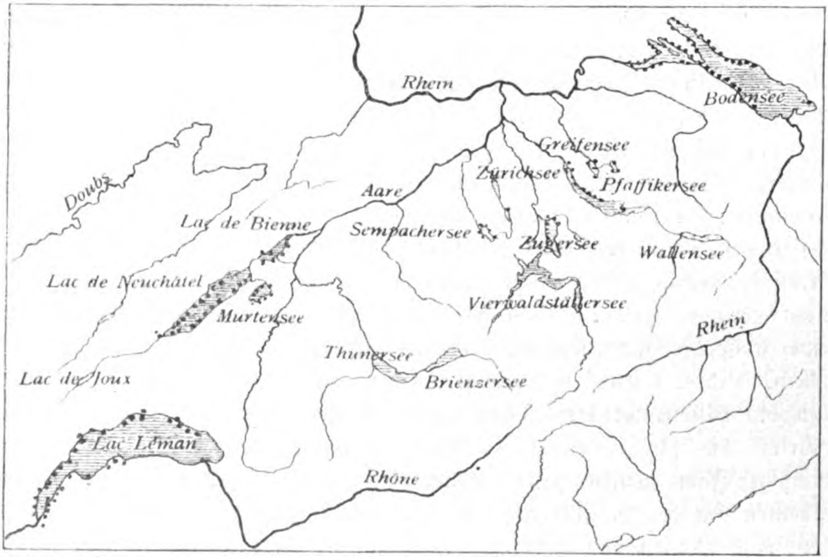


Fig. 3. Pfahlbauten-Karte. (Maßstab 1 : 3·180,000.)

Wie vieles auch uns noch rätselhaft erscheinen mag, so haben wir doch bis jetzt erstaunlich vielfältige und genaue Einblicke in jene Pfahlbauzeit gewonnen. Das Größte und Beste an der Forscherarbeit hat derjenige Gelehrte getan und geleistet, dessen Name mehrfach schon genannt worden und den wir mit Stolz den „Vater der modernen schweizerischen Altertumsforschung" heißen: der verstorbene Dr. Ferdinand Keller. Durch ihn veranlaßt oder aufgemuntert, haben Messikomer in Robenhausen (Kt. Zürich), J. Heierli in Zürich, Oberst Schwab in Biel, Präsident Forel in Morges, Dr. Uhlmann in Münchenbuchsee (Bern), Dr. Groß in Neuveville, Dr. v. Fellenberg in Bern, Troyon, Morlot u. a. eine bedeutende Ausbeute an Altertümern wie an Ergebnissen der Altertumskunde geliefert. Auch die Naturforscher taten das Ihrige zur Aufschließung

und Aufhellung jener Urzeit, so die Professoren Heer und Heim in Zürich, Rütimeyer in Basel, Desor in Neuenburg. Moderne Bauunternehmungen, Baggerarbeiten, in der Westschweiz namentlich die Aarekorrektion von 1872, in Zürich die Quaibauten (bei Wollishofen) führten zu Entdeckungen.

So liegt denn jene seltsame uralte Kulturgeschichte im ganzen ziemlich klar und enthüllt vor uns; ihre Schilderung hat längst nicht mehr allein Interesse für den Altertumsforscher oder Naturgelehrten, sondern verdient es, den Büchern der Geschichte einverleibt zu werden. Geschichte und Altertumsforschung ergänzen und fördern sich hier gegenseitig.

Versetzen wir uns nun in jene so entlegene Zeit zurück und stellen wir uns eine Pfahlbauansiedlung (Fig. 4) vor! In einiger Entfernung vom Seeufer gewahren wir im Wasser draußen niedrige Hütten auf einem

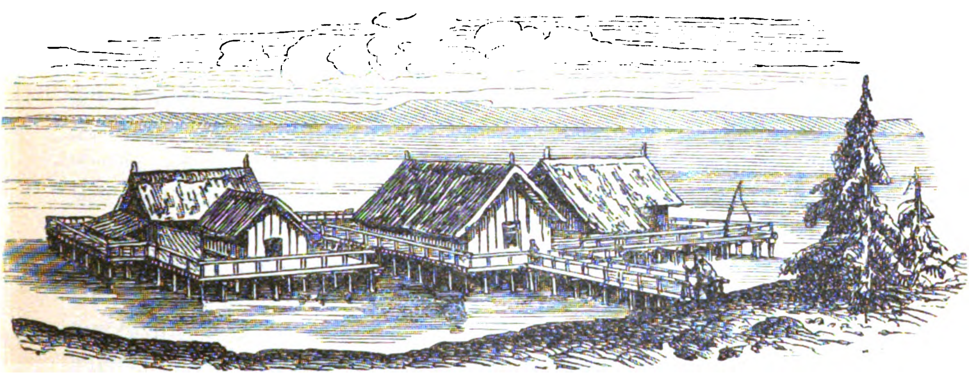


Fig. 4. Eine Pfahlbauansiedlung.

ausgedehnten, nicht hohen, hölzernen Gerüste. Treten wir näher, so sehen wir auf einem in den Seegrund getriebenen Pfahlwerk oder auf kreuz und quer über einander in den See versenkten Balken (Packwerk, Faschinen) einen Holzboden gelegt, und auf diesem zerstreut zeigen sich in kleineren Distanzen größere und kleinere viereckige Hütten mit Giebeldach, aus Flechtwerk, Lehm und Stroh, gleich Fischerhütten, errichtet. Die äußersten Reihen des tragenden Pfahlwerks sind durch Flechtwerk gegen den Andrang der Wellen geschützt, die Ränder des Bodens mit einem Geländer versehen. Ein längerer schmaler Steg verbindet diese „Holzinsel" mit dem Lande. Auf dem Pfahlbau herrscht reges Leben. Da sehen wir einige Fischer mit Netz und Angel am Rande stehen oder auf Einbäumen (ausgehöhlten Baumstämmen) um den Pfahlbau herumfahren und auf guten Fang lauern. Dort spinnen und weben einige vor dem Hause, hier hämmern Handwerker und verfertigen allerlei Geräte. An einem anderen Ort sitzen Kinder beisammen

und scherzen, einige sind aufgesprungen und eilen Männern entgegen, die von der Jagd heimkommen, das erlegte Wild an einer Stange tragend*. In der Nähe dieser Männer, auf einem Ackerfeld am Waldessaum, treiben andere das Vieh dem See zu nach Hause.

Ein eigenartiges Gefühl kommt über uns, wenn wir diese harmlose, emsige Kolonie von „Anfängern der Kultur" in unserem Lande uns vorstellen. Manches heimelt uns recht an; vieles dagegen kommt uns fremdartig vor. Die stattlichen, schönen und glänzenden Dörfer, die heute unsere Seeufer bekränzen und diesen einen so malerischen Reiz verleihen, fehlen; statt derselben erblicken wir von Entfernung zu Entfernung im See zerstreut diese sonderbaren, düstern Wasserdörfer. Das Land erkennen wir kaum: statt der Reben und Obstgärten sehen wir rings um den See fast nichts als finstern, nur stellenweise spärlich gelichteten Urwald; am fernen Horizont aber gewahren wir gute Bekannte: unsere Gletscher und Schneeberge.

Warum aber bauten sich diese Leute ihre Wohnungen in das Wasser? Weshalb verschmähten sie den festen Boden des Ufers und nahmen sie sich die große Mühe, Pfähle in den See zu treiben, darüber einen Boden zu legen und erst auf diesem die Hütten zu errichten? Das ist die schwere Frage, über die man schon so oft sich gestritten hat. Es gab Gelehrte, welche gar nicht annehmen zu dürfen glaubten, daß die Menschen dauernd auf solchen Pfahlbauten gewohnt hätten: sie hielten dafür, daß diese nur vorübergehend als Stationen und Magazine benützt worden seien. Aber die unglaubliche Anstrengung, welche die Herstellung eines solchen Baues erheischt, die große Menge der in den Pfahlbauten aufgefundenen täglich gebrauchten hausrätlichen Gegenstände und landwirtschaftlichen Geräte, die Abgenutztheit der Werkzeuge und Instrumente, das Vorhandensein von Nahrungsmitteln aus allen Zeiten des Jahres und die Spuren von Viehställen und Wintervorräten — dies alles sagt uns unwiderleglich, daß diese Bauten wirklich die ständigen Wohnungen der Menschen waren. Wir wissen auch ganz bestimmt, daß es einst Menschen gab, die in der Tat auf diese Art wohnten: Herodot, der älteste griechische Geschichtschreiber, sagt es uns. Aus der Zeit der Perserkriege, fast fünfhundert Jahre vor Christo, berichtet er uns von einem Pfahlbaudorf in einem See Thraziens (nordöstlich von Griechenland): „Mitten im See stehen zusammengefügte Gerüste auf hohen Pfählen, und dahin führt von dem Lande nur eine einzige Brücke. Und diese Pfähle, auf denen die Gerüste ruhen, richteten in alten Zeiten die Bürger insgemein auf. Sie wohnen da auf folgende Art: Es hat ein

* Ein zierliches Modell dieser Scenerie ist im Landesmuseum in Zürich ausgestellt.

Jeder auf dem Gerüst seine Hütte, darin er lebt, und eine Falltüre durch das Gerüst, die da hinuntergeht in den See. Die kleinen Kinder binden sie an einem Fuß an mit einem Seil, aus Furcht, daß sie hinunterrollen. Ihren Pferden und ihrem Lastvieh reichen sie Fische zum Futter. Deren ist eine so große Menge, daß, wenn Einer die Falltüre aufmacht und einen leeren Korb hinunterläßt in den See und zieht ihn nach kurzer Zeit wieder herauf, so ist er voll Fische." So weit der ehrwürdige Herodot. Seine Schilderung paßt buchstäblich auf unsere Pfahlbauten und leistet den sicheren Beweis, daß es solche beständig in Wasserdörfern lebende Menschen einst gab. Es sind aber auch in alter und neuer Zeit wirklich bewohnte Pfahlbauten in fremden Erdteilen, Amerika, Australien und Afrika, entdeckt worden, und noch bis um 1600 wurden solche „Holzinseln" in Irland nachweislich bewohnt. So wird uns denn diese Ansiedlungsweise nicht so ganz außerordentlich vorkommen. Das Bedürfnis des Schutzes der eigenen Person oder der Herden vor wilden Tieren und vor Feinden mag wohl hauptsächlich zu derselben bewogen haben. Ebenso bot dieselbe auch Vorteile für den Fischfang. Gewiß sammelten sich um die Pfahlbauten, gelockt durch den Unrat, zahllose Fische, und diese konnte man leicht einfangen. Trefflich stimmt dazu jene Schilderung Herodots. Auch ist es denkbar, daß wegen der großen Urwälder, die das Land bedeckten und Ansiedlung und Verkehr so ungemein erschwerten, die Menschen auf die Seen gezogen seien, wo sie auf ausgehöhlten Baumstämmen durch die von der Natur geebnete Wasserstraße leicht zu einander gelangen konnten.

Von der Lebensweise und den Sitten des Volkes erhalten wir sichere Vorstellungen aus den Fundgegenständen. Gewiß würde man geneigt sein, ein Volk, das in dieser Weise sich ansiedelt, als für sehr niedrig stehend zu halten. Würden wir aber so über die Pfahlbauer urteilen, so täten wir ihnen sehr unrecht; ihr Kulturzustand war in gewissen Beziehungen ein vergleichsweise recht hoher. Sie verstanden sich auf Viehzucht und Ackerbau, hielten Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde; sie pflanzten Gerste, Weizen und Flachs; sie hatten somit den ersten Schritt zu höherer Gesittung getan. Man bedenke, welche Menge von Verrichtungen, welchen vorsorglichen Sinn die Wartung der Haustiere voraussetzt. Bei alledem tritt uns eine gesellige Ordnung entgegen: die Pfahlbauer hatten die Teilung der Arbeit durchgeführt, die uns erst bei höheren Kulturvölkern begegnet. Während die einen des Viehs warteten, lagen andere der Jagd ob, verfertigten wieder andere die nötigen Werkzeuge. Welch ein Unterschied zwischen einem solchen Zustand und demjenigen von Wilden Australiens und Amerikas, die sorglos von der Hand in den Mund leben, oder einander bekämpfen und aufzehren!

Mustern wir aber erst die Produkte der *Pfahlbauindustrie*, wie sie in unseren Museen und Altertumssammlungen ausgestellt sind, dann

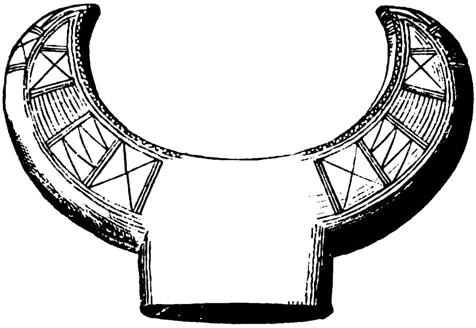


Fig. 5. Mondbild.



Fig. 6. Halbes Mondbild.

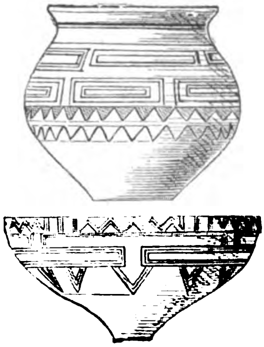


Fig. 7. Tongefässe.



Fig. 8. Armspange.

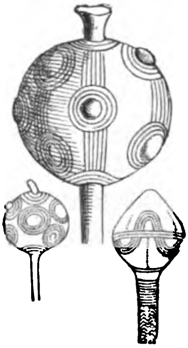


Fig. 9. Bronzenadeln.



Fig. 10. Feuersteinsäge.



Fig. 11. Steinbeil.

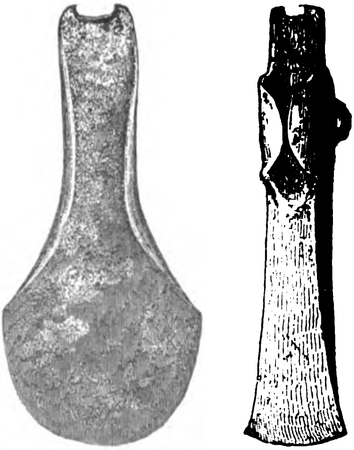


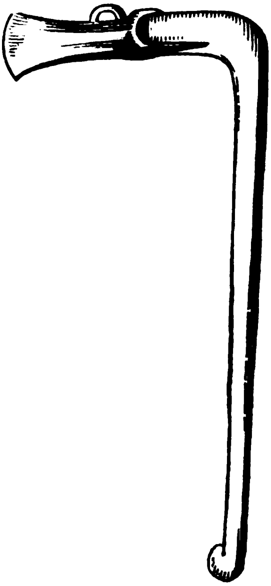
Fig. 12 u. 13. Bronzebeile.

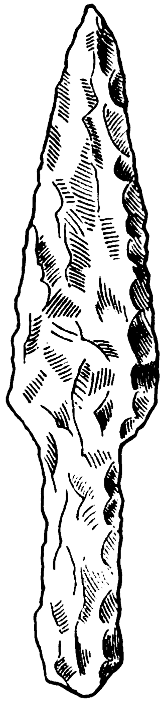
werden wir weniger geringschätzig über die geistigen Fähigkeiten dieses Volkes urteilen. Wir sehen Nadeln und Pfriemen, Fibeln oder Gewandnadeln, Harpune und Angeln, die mit anerkennenswerter Fertigkeit aus Knochen und Horn geschnitzt oder aus Metall gegossen sind. Wir gewahren Gefässe, Teller und Töpfe von allen Formen und aller Größe, mit mannigfachen Verzierungen. Auch sehr häufig sind Mondbilder aus Ton, die vielleicht als Kultusbilder oder Amulette gebraucht wurden (Fig. 5 und 6). Wir bemerken eine auffallend große Zahl von Waffen, wie Lanzenspitzen, Keulen, Bogen, Dolche, Totschläger. Wir finden besonderes Gefallen an den fein geschliffenen und geschärften, aus Nephrit und Quarz gefertigten, und trefflich in Fassungen von Holz und Horn eingefügten Äxten und Meißeln; ihre Zahl ist sehr groß. Wir sehen höchst einfach und doch sinnig konstruirte Kornquetscher: rund geschliffene Steine, die genau in die Höhlung einer Steinplatte passen und mit denen man die Kornkörner zermalmt. Wir erfreuen uns ganz besonders an den feinen Geflechten und Geweben, Netzen, Faden, Schnüren, Stickereien und Kleidungsstoffen, alles Fabrikate von solcher Vollkommenheit und Vollendung, daß kein Mensch sie als Produkte der Urzeit betrachten würde, wenn sie nicht zusammen mit den Steingerätschaften in den Pfahlbauschichten gefunden worden wären. Robenhausen hat deren eine schöne Ausbeute geliefert. Wahrlich, ein Gang durch unsere Altertumssammlungen, wie wir solche an verschiedenen Orten im Privatbesitz oder in städtischen Museen, namentlich aber im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich finden, nötigt uns alle Achtung ab vor diesen ersten Trägern menschlicher Gesittung in unserem Lande.

Ein Riesenberg von Gedankenfortschritt erhebt allerdings über diese Zeit diejenige Epoche, da die Menschen mit staunenswert zierlichen Möbeln und Teppichen bequeme und elegante Salons schmücken, mit wunderbar sinnreichen Maschinen die Natur bewältigen, die Erdräume kürzen und das feinste Werkzeug wie durch Zauber schaffen. Aber bis nur das erreicht war, was uns von dieser Urzeit die Denkmäler technischer Arbeit predigen, war ein außerordentlicher Aufwand von Zeit, Ausdauer und Geschicklichkeit, ein hoher Grad von Nachdenken, Beobachtung und Einsicht nötig. Wie viel gehaltvoller war dieser Zustand verglichen mit demjenigen zur Zeit der Höhlenbewohner!

Im ältesten Stadium seiner Entwicklung kennen wir das „Pfahlbauvolk", welches über ganz Mitteleuropa sich ausgedehnt haben muß, leider nicht. Niemand hat uns von seinen Schicksalen, von seinen Leiden und Freuden etwas überliefert, und Überreste seiner Sprache oder einer Schrift, deren es sich bedient hätte, sind keine zu finden. Ob es Kelten oder ein älteres Urvolk Europas gewesen, bleibt völlig ungewiß.


Fig. 14. Steinmeißel, gefaßt.


Fig. 15. Bronzebeil in Fassung.


Fig. 16. Lanzenspitze.

Um so sicherer ist seine Kulturentwicklung im großen bekannt; wir vermögen darüber manches aus seiner Hinterlassenschaft zu entziffern. Man unterscheidet verschiedene Stufen. In ältester Zeit wurden die Werkzeuge und Waffen aus Stein, Knochen und Horn verfertigt. Diese nennt man die Steinzeit, welche wohl bis etwa 2000 v. Chr. herab gedauert haben mag*. Dann kamen in nicht bestimmt nachweisbarer Zeit — zunächst durch Zwischenhandel — die Metalle in Gebrauch. Zuerst ward das Kupfer bekannt. Wie in vorhistorischen Fundstätten in Amerika, und in Europa speziell in Ungarn, fand man auch bei uns eine Menge Kupfergerätschaften, besonders in der Westschweiz. Zu Fenil (Vinelz) wurden mehr als hundert Gegenstände von Kupfer entdeckt. Die Pfahlbauer haben dann später aus Bronze, einer Mischung von Kupfer und Zinn (etwa 90 % Kupfer und 10 % Zinn) ihre Nadeln, Messer, Beile, Lanzenspitzen, Sicheln u. dgl. verfertigt. Reiche Ausbeute an Bronze lieferten

* Die Forscher teilen diese wieder in eine ältere Steinzeit (paläolithische Zeit), und eine jüngere Steinzeit (neolithische Periode).

die Pfahlbauten der Westschweiz, in der Ostschweiz diejenige bei Wollishofen („Haumesser"). Daß, wenigstens in späterer Zeit, in unserem Lande selbst derartige Gegenstände gegossen wurden, beweisen aufgefundene Bronzegießschalen und Gießlöffel (Tigel) in den Pfahlbauten von Möringen, Wollishofen u. a. Schon in der „Steinzeit" finden wir nun aber bereits neben Pfahlbauansiedlungen auch Niederlassungen zu Lande; noch mehr in der „Bronzezeit", wovon z. B. die Niederlassung am Ebersberg bei Berg am Irchel (Kanton Zürich) und eine in Rümlang entdeckte Töpferwerkstätte uns Kunde geben. Zuletzt von den Metallen kam das Eisen auf (vielleicht etwa 800 v. Chr.), und zwar in einer Zeit, wo die Bevölkerung schon ganz oder größtenteils aufs Land übergesiedelt war. Eine der reichsten Stationen mit herrlichen Funden aus der Eisenzeit ist La Tène (Marin), Kanton Neuenburg.

Von den Landansiedlungen, die gleichzeitig mit den Pfahlbauten vorkamen und später ausschließlich die Herrschaft gewannen, geben uns Funde verschiedener Art interessante Aufschlüsse. So einige Gußwerkstätten der Bronzezeit, die man z. B. in Wülflingen und in Veltheim bei Winterthur, ferner auch in der Waadt gefunden. Weiter die sogenannten Depots- oder Schatzfunde, z. B. bei Salez im Rheintal, wo man eine ganze Reihe von Bronzebeilen entdeckte, und bei Hohenrain (Kanton Luzern), wo zwanzig Bronzeschwerter derselben Form unter einem gewaltigen Steine beisammen lagen. Am meisten charakteristisch und merkwürdig aber sind die Gräber, welche, von der Steinzeit bis unmittelbar herab zu der historischen Zeit reichend, in Menge über das ganze Land zerstreut, gefunden worden sind. Nicht nur zeigt sich hiebei der Charakter der Beerdigung in den verschiedenen Zeiten verschieden, sondern auch die Beigaben, welche man den Toten beilegte, tragen verschiedenen Typus. Man gab den Toten alle Dinge mit, welche denselben im Leben teuer gewesen: dem Krieger die Waffen, dem Jäger seine Wurfspieße und Pfeile, der Frau ihren Schmuck (wie Korallen, Armspangen, Halsbänder, Brustschilder) und dem Kinde sein Spielzeug (z. B. Klappern). Die Zeit der Gräber läßt sich nach dem Material, der Form und Ornamentik dieser Beigaben bestimmen. Aus der Steinzeit fand man beispielsweise in Lausanne etwa 80 Gräber: es sind Skelettgräber in ganz kleinen Steinkisten, in welchen die Leiche nur in zusammengekauerter Lage Platz fand. Diese Art der Bestattung kommt in der Bronzezeit nirgends mehr vor, sondern die Leichen wurden verbrannt und die Asche in Hügeln beigelegt nebst Zugabe von Bronzegegenständen. Später bewahrte man die Asche in Urnen sorgfältig auf. In der Eisenzeit sind zwei Perioden zu unterscheiden. In der älteren (etwa 800—400 v. Chr.) finden sich in Hügeln, teils verbrannt, teils als Skelette, die Toten, und bei ihnen reicher Schmuck und schöne

Waffen. Nach dem Gräberfelde bei Hallstadt in Niederösterreich heißt man dies den Hallstadt-Typus; in unseren Gegenden geht derselbe bis ins achte Jahrhundert zurück. In der zweiten Periode der Eisenzeit (etwa 400 bis 100 v. Chr.) war Beerdigung in Flachgräbern gewöhnlich; aber die Skelette wurden ausgestreckt und von einem Steinkranz umgeben. Diese führen zeitlich bereits in die helvetische Periode herab, und die reichsten Funde dieser Art lieferte die „Eisenstation" La Tène, die wie ein Waffenmagazin aussieht, vielleicht eine „Stadt" (oppidum) der Helvetier war. Man fand etwa 100 Schwerter dort, Lanzen mit gallischen Ornamenten, oder kunstvoll aber einfach geschmiedet, und Münzen mit dem gallischen Pferd. Gräber der La Tène-Periode finden sich im ganzen Lande, besonders in Wetzikon, Horgen, Mettmenstetten, Gempenach, Ins, bei Conthey im Wallis, Iserable 2c.

Von den ältesten Pfahlbauten bis zu der Eisenstation La Tène haben wir uns eine lange Epoche von Jahrhunderten, ja von Jahrtausenden zu denken. Es ging bei der äußersten Mangelhaftigkeit des damaligen Verkehrs lange, bis der Gebrauch der Metalle sich allgemein eingebürgert hatte. Die Metallzeit trat nicht überall gleichzeitig auf, und neben Gerätschaften aus Bronze und Eisen finden wir immer noch auch solche aus Knochen, Horn, Holz und Stein. Doch sehen wir die Anzahl der metallenen Geräte stets mehr zunehmen.

Ein großer Schritt zur Vervollkommnung war mit der Metallkultur gegeben. Es konnte nun zierlicher und feiner gearbeitet werden als in Stein. Auch waren Metallgeräte dauerhafter als Steingeräte. Der Fortschritt, den uns diese verschiedenen Epochen vorführen, beruht indes nicht bloß in dem besseren, tauglicheren Material allein, aus welchem man die notwendigen Werkzeuge sich verfertigte, sondern wir bemerken eine Reihe von neuen Trieben und Fähigkeiten, die in den Menschen erwachen und sich entwickeln. Wir sehen sie den Gegenständen ihres Kunstfleißes eine schönere Form geben. Verzierungen und Polituren treten auf. An den Töpfen aus späterer Zeit gewahren wir Bemalungen. Schmucksachen, wie Haarnadeln, Halsbänder, Armspangen, Ringe u. dgl. kamen auf: der Geschmack des Volkes verbesserte und verfeinerte sich zusehends; Erfindungsgeist und Wohlhabenheit erscheinen bedeutend gesteigert.

Während dieser Umwälzungen vollzog sich, wie schon erwähnt, eine große Veränderung mit der Ansiedlungsweise. In der nördlichen und östlichen Schweiz gingen viele Pfahlbauten noch vor der Zeit, da die Metalle aufkamen, oder noch während der Bronzezeit ein. Schließlich war überhaupt die Zeit der Pfahlbauten abgelaufen. Die meisten derselben sind durch Feuer untergegangen, und dieses klägliche Geschick wurde für die Wissenschaft unserer Zeit geradezu ein Glück: diejenigen Gegenstände,

welche sonst der Fäulnis anheimgefallen wären (wie Früchte, Geflechte), wurden so verkohlt und vor dem Untergange bewahrt. Manche der verbrannten Pfahlbauten sind wieder aufgebaut worden: zu Robenhausen fand Messikomer zwei Pfahlbauten über einander, die beide durch Feuer ruinirt worden sind; es wurde dann sogar noch zum dritten Male gebaut. Andere Pfahlbauten mußten verlassen werden, weil der unvermeidlich aufwärts wachsende Torf den See in einen Sumpf umwandelte und so den gegenseitigen Verkehr störte oder auch die frühere Sicherheit beeinträchtigte (so in Wauwil, Niederwil, auch beim dritten Pfahlbau zu Robenhausen), und auch dieser Übelstand hat uns große Dienste geleistet, indem er die Gegenstände gegen Einflüsse von Luft und Witterung schützte. Wieder andere Pfahlbauten wurden von der Bevölkerung verlassen, weil eine neue Ansiedlungsweise aufkam und zur allgemeinen Gewohnheit ward: die Landansiedlung.

Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Umschwung mit einer Veränderung der Lebensweise zusammenhing. Man kann von Epoche zu Epoche verfolgen, wie Schritt für Schritt Viehzucht und Ackerbau gegenüber Jagd und Fischfang überwogen. Damit wurde der Mensch mehr und mehr aufs Land hingewiesen. Die Wälder lichteten sich, einiger Verkehr wurde angebahnt und endlich folgte die gänzliche Übersiedlung aufs Land. Meist wählte man als Stelle einer Ansiedlung das gerade beim Pfahlbau liegende Uferstück, und so sind denn viele Ortschaften an den Seen aus ehemaligen Pfahlbauten entstanden (z. B. Zürich, Nyon am Genfersee, Meilen, Wangen am Bodensee).

Damit stehen wir in der geschichtlichen Zeit, wo mit der urzeitlichen Einfachheit und Roheit zugleich — infolge des Auftauchens von geschichtlichen Nachrichten — die urzeitliche Finsternis schwindet und wir auf unseren Wanderungen durch die Vergangenheit des Vaterlandes einen festeren Boden unter den Füßen fühlen und lichtere Pfade sehen.

2. Die Zeiten der Helvetier.

Das tiefe Dunkel, in welches die ältesten Völkerverhältnisse unseres Vaterlandes gehüllt sind, beginnt im ersten Jahrhundert vor Christi Geburt sich einigermaßen aufzuhellen. Das Vordringen römischer Macht und römischer Kultur zog die Völker Mitteleuropas allmälig ans Licht der Geschichte. Wanderer, die sich aus Handelsinteresse oder wissenschaftlicher Neugier über die Alpen wagten, Kriegsmänner, die einen Kriegszug nach Norden unternommen hatten, brachten die ersten Nachrichten über die Völkerzustände unseres Landes nach dem Süden, und hier wurden diese

aufgezeichnet. Die Schriftsteller des großen Römervolkes sind es, denen wir die älteste Kunde über die Völker, die unser Land bewohnten, zu verdanken haben.

Die Schweiz bildete damals noch nicht ein besonderes Gebiet mit eigenem Namen, und war ebensowenig eine Sprach- und Volkseinheit wie heutzutage. Dutzend verschiedenartige, größere und kleinere Völkerschaften waren in dem so wenig umfangreichen, aber so mannigfaltig gestalteten Lande zusammengedrängt, man möchte fast sagen ineinandergeschachtelt, Völker, die zum Teil noch weit in die jetzigen Nachbarländer hineinreichten.

Im Westen, jenseits des Jura, dessen Hauptkamm gegen Nordosten immer mehr herwärts der heutigen politischen Grenzen sich zieht, saßen die Rauriker und Sequaner, jene bei Basel, diese südwärts bis gegen den Neuenburgersee, noch tief ins jetzige Frankreich hineinreichend. Vielleicht waren in ältester Zeit (vor den Helvetiern) die Sequaner Bewohner der ebenen Schweiz *. Noch südlicher, da, wo die ungestüme Rhone den Lemansee verläßt, im jetzigen Kanton Genf und dazu noch in der Provence, saßen die Allobroger, ein kriegerisches, wildes Volk, die „Reisläufer" des Altertums. In dem durch die himmelanstrebenden Mauern unserer höchsten Alpen von allen anderen getrennten und abgeschlossenen Wallis saßen ursprünglich wahrscheinlich Germanen; später, zu Cäsars Zeit, vier Völkerstämme (die Nantuaten an der Rhonemündung, die Veragrer beim Großen St. Bernhard, die Seduner im mittleren Wallis bei Sedunum, Sitten; die Viberer im obersten Tale), die zusammen eine Art Eidgenossenschaft bildeten: sie nannten ihr „Tal" (Vallis) das pöninische (penninische) nach ihrem Berggott Pön, dessen Heiligtum auf dem Gipfel des Großen St. Bernhard stand. Im Tessin saßen die Lepontier, an welche die noch heute mitunter gebrauchte Benennung „lepontinische Alpen" erinnert. Den ganzen südöstlichen Teil unseres Landes vom Bodensee und Walensee an, Bünden und das „Oberland", dazu auch Teile von Tirol, Vorarlberg und Baiern, nahmen die Rätier ein, vielleicht ein Gemisch von Kelten und Etruskern. In der rauhen, unwirtlichen Gebirgswelt, vor deren Schrecken die Römer zurückbebten, ergaben diese sich einem wilden Räuber- und Kriegsleben. Was die karge Natur ihnen versagte, das verschafften sie sich durch Gewalt: weder ihre Nachbarn noch durchreisende Handelsleute waren nach den Schilderungen der Alten vor ihrer Raublust sicher.

Weitaus den besten und größten Teil unseres Landes, das fruchtbare Mittelland zwischen Alpen und Jura sowie noch einen Teil von Süd-

* Ansicht von Prof. Oechsli.

deutschland zwischen Rhein und Main hatten in der Zeit Cäsars die Helvetier inne, die im vierten Jahrhundert von Gallien nach Süddeutschland eingewandert waren und später von da in die Schweiz hinein ihre Wohnsitze ausgedehnt hatten. Während die Namen selbst derjenigen Stämme, die wir zu nennen für gut gefunden, uns so fremd vorkommen, tönt der Name Helvetier fast schon wie ein heimischer Klang uns entgegen; denn er bezeichnet nicht nur eine fast zwei Jahrtausende hinter uns liegende Epoche, sondern begleitet fortwährend als nationale Benennung die Geschichte der Schweiz bis in unsere Tage herab. Freilich ist es eine irrige Geschichtsanschauung, wenn man „Helvetier" und „Schweizer" für gleichbedeutend hält; die „Helvetier" sind untergegangen, und die Schweizer sind ein neues Volk. Heldenmütige Tapferkeit und republikanische Freiheitsliebe waren allerdings den alten Helvetiern so gut wie den alten Schweizern eigen; aber in jenen die Eidgenossen wie in einem Spiegel zu sehen, wäre eine Täuschung.

Die Helvetier teilten sich in vier Stämme oder Gaue, von denen derjenige der Tiguriner am bekanntesten ist. Dieser war der volkreichste und vornehmste. Wo er aber lag, und wie sich die Gaue überhaupt verteilten, ist uns nicht bestimmt bekannt*. Die Verfassung war eine aristokratisch-republikanische, ursprünglich wohl monarchische. Die Helvetier waren wie andere Kelten vom Königtum abgegangen; ihre öffentlichen Angelegenheiten berieten und bestimmten sie selbst in Landtagen in ihrer Hauptstadt Aventicum. Dagegen hatte der Adel große Macht; im Besitze ausgedehnter Ländereien, zahlreicher Knechte, Leibeigener und abhängiger, ihnen verschuldeter Leute, gab er auf den Tagen den Ausschlag.

Was uns die Alten von den Sitten der Helvetier überliefern, läßt sie als ein nicht unzivilisirtes Volk erkennen; sie wohnten in 400 Dörfern und 12 „Städten" oder befestigten Plätzen. Sie galten für reich, und

* Eine Inschrift, die der Chronikschreiber Stumpf 1548 in Villars les moines (Münchenwiler) bei Avenches gefunden hatte, und die von dem Römer Gracchus Paternus und seiner Gemahlin Scribonia Lucana „dem Genius (d. h. dem Schutzgott) des Tigurinergaus (pagi Tigorini)" gewidmet worden, möchte vermuten lassen, daß dieser Gau um die Hauptstadt Aventicum gelegen war. Mommsen wies nach, daß ein im siebzehnten Jahrhundert angeblich zu Kloten (Kt. Zürich) gefundener ganz gleicher Stein eine Fälschung und eine Kopie ist. Im letzten Jahrzehent des fünfzehnten und gleich bei Beginn des sechzehnten Jahrhunderts kam bei den Gelehrten die Idee auf, der pagus Tigurinus sei gleich dem Thurgau und Zürichgau. Da man nun Zürich für die Hauptstadt hielt, so nahm man an, diese Stadt habe Tigurum geheißen und die Zürcher seien gleich den Tigurinern. Nach und nach wurde, nicht ohne Widerspruch, seit Glarean und Zwingli diese Bezeichnung allgemein und offiziell, bis die Entdeckung des wahren Namens von Zürich im Jahre 1747 (s. unten) diese Theorie zu Falle brachte.

noch bis heute haben sich helvetische Goldmünzen erhalten; vielleicht fand man in den Flüssen Gold. Sie konnten ferner schreiben und bedienten sich dabei der griechischen Buchstaben, die durch hellenische Kolonisten in Südgallien, Massilia (Marseille), verbreitet worden waren. Aber im ganzen liebten sie Krieg und Abenteuer weit mehr als friedliche Kulturarbeit. —

Das waren die ältesten Völkerverhältnisse unseres Landes. Es ist wohl kein Zweifel, daß fast alle diese Stämme Angehörige der großen Nation der Kelten oder Gallier gewesen sind, die vor den Römern die herrschende Nation Mitteleuropas waren und die vielleicht auch, wie bereits erwähnt, in einer Periode niederer Kulturstufe noch in den Pfahlbauten gelebt hatten.



Fig. 17. Etruskisches Bildwerk.

Diese Kelten waren ein höchst eigentümliches Volk. Sie waren tapfer, kriegerisch und ehrliebend; im Umgang sehr höflich und geschmeidig. Sie wohnten, wie von den Helvetiern oben erwähnt worden, in ummauerten „Städten" und Dörfern, hatten Straßen und Brücken, trieben Handel u. Verkehr. Sie verstanden sich trefflich auf gewisse Gewerbe: auf Töpferei, Gold- und Kupferschmiedekunst. Sie liebten Schmuck: gerne erfreuten sie sich an schönen, glänzenden Waffen, trugen Armringe und Halsketten. Mitunter bezogen sie auch Schmucksachen und Zierraten aus der Ferne. Man findet nämlich hin und wieder in gallischen Gräbern Gegenstände etruskischen Ursprungs. Eines der merkwürdigsten Fundstücke dieser Art ist eine Bronze-Vase, gefunden zu Grächwil (Kanton Bern), von welcher ein angenietetes Bildwerk die Diana mit Flügel und Krone, umgeben von Löwen, Hasen, Schlangen und Adler, mithin die Diana als Mutter und Erhalterin der Tiere, darstellt (Fig. 17). Die Tracht der Kelten glich der römischen; nur bekleideten sie sich noch dazu (wegen des kühleren Klimas nördlich der Alpen) mit Hosen (Fig. 18). Von ihren politischen Verhältnissen kennen wir nur einige Grundzüge.

Das „gemeine" Volk stand unter der Herrschaft und Vormundschaft eines stolzen Adels und Rittertums und einer mächtigen Priesterschaft. Der Adel verfügte, wie die Herren im Mittelalter, über zahlreiche Hörige und Vasallen, und die Priester oder Druiden herrschten durch ihre geistige Autorität. Diese Druiden hatten Schulen und pflegten Geheimlehren und Geheimdienste. Sie brachten den Göttern, die man in den Naturerscheinungen verehrte, unter Eichen Opfer dar. Die Opfer waren zahlreich und blutig; sehr häufig wurden Menschen den Gottheiten dargebracht. Das Volk zeigte sich den Priestern blindlings ergeben; denn diese waren nicht nur Künder des Götterwillens, sondern auch Wahrsager, Ärzte, Zauberer, Inhaber aller Weisheit und Gelehrsamkeit.


Fig. 18. Ein Gallier.

Fast ist der Name dieses Volkes der Kelten unserer Zeit ganz fremd geworden; nur wenige kümmerliche Überreste derselben haben sich in unserem Erdteil noch erhalten, und wir sprechen von ihnen wie von einem Volk, um welches sich nur noch der Gelehrte bekümmert. Und doch sind um und unter uns noch lebendige Zeugen ihres Daseins. Dahin gehören die schon erwähnten Gräber der späteren Bronze- und der Eisenzeit. Auf bedeutenderen Anhöhen ferner hat man künstlich befestigte Vorsprünge gefunden, namentlich auf den Höhen längs des Rheines; es waren Festen, wohin zu Kriegszeiten die Bevölkerung mit Hab und Gut sich zurückzog; das Volk pflegt sie etwa „Heidenschanzen", „Heidenburg", „Teufelsburg" zu benennen; die Orte dieser Refugien (Zufluchtsstätten) sind so trefflich gewählt, daß die Römer es passend fanden, auf denselben ihre Warttürme, die Ritter des Mittelalters ihre Burgen und Schlösser zu erbauen. Hin und wieder fördert auch etwa der Pflug des Landmanns oder die Schaufel des Erdarbeiters keltische Schwerter, Schnallen, Ringe u. dgl. zu Tage. Endlich aber tönt uns allerorten in unseren Orts- und Flußnamen noch die Sprache dieses merkwürdigen Volkes entgegen. Die Orte Nyon (Noviodunum), Yverdon (Eburodunum), Genf (Geneva), Avenches (Aventicum), Lausanne (Lausonium), Solothurn (Salodurum) in der West-

schweiz, Windisch (Vindonissa), Zürich (Turicum), (Ober-)Winterthur (Vitudurum), Zurzach in der Ostschweiz sind, wie schon ihre Namen uns sagen, keltische Ortschaften gewesen. Unseren Flüssen und Bergen, wie dem Rhein, der Aare, der Thur, der Rhone, dem Albis, Jura, Ramor und Säntis haben Kelten den Namen gegeben. Vielleicht rollt sogar noch heutigen Tages keltisches Blut hie und da in den Adern unseres Volkes. Und so sind denn diese Stämme, wenn auch fast verschollen und vergessen, ein doch noch leidlich erkennbarer alter Stein im Aufbau unserer bestehenden Zustände.

Es ist diesen Kelten nicht beschieden gewesen, dauernde und solide Staatseinrichtungen zu schaffen. Die nüchternen und klugen Römer warfen ihnen Eitelkeit und Prahlerei, Leichtsinn und Unbesonnenheit vor, und es litt das keltische Wesen allerdings an bedeutenden Nationalfehlern. Es mangelte ihnen die sittliche Kraft und Energie, die es braucht, um ein festes Gemeinwesen zu begründen. „Sie waren schlechte Bürger; aber gute Reisläufer und glänzende Soldaten", sagt Mommsen; „sie zogen ein unstetes Hirten- oder abenteuerliches Räuberwesen dem zu höherer Gesittung überleitenden Ackerbau vor. Ihre Nation war groß und weit verbreitet; aber die einzelnen Stämme lebten und handelten meist nur für sich; es fehlte ihnen der Nationalsinn, und darum sind sie, zersplittert und zerfahren, Schritt für Schritt ein Opfer der Römer geworden. Die große Mehrheit des Volkes hatte unter geistlicher und weltlicher Knechtschaft Liebe und Interesse für die Freiheit verloren. Unter glänzender Außenseite gewahren wir im keltischen Wesen ein gefährliches inneres Siechtum."

Die beste Illustration zu dieser Sittenschilderung bildet die Geschichte der keltischen Völker unseres Landes, wie sie uns von den römischen Schriftstellern erzählt wird.

Ein innerer Drang trieb alle Völker Mittel- und Nordeuropas nach dem schöneren und wärmeren Süden, den fruchtbaren Kulturlandschaften Italiens. Reiche Kulturstaaten pflegen ja immer eine zauberische Anziehungskraft auf barbarische und halbbarbarische Völker auszuüben. Ganze Scharen keltischer Reisläufer, darunter solche aus unserem Lande, zogen mehrmals über die Alpen und klopften selbst an die Pforten Roms. Viele fanden im Süden bleibende Wohnsitze zwischen Alpen und Apennin, viele aber auch ein elendes Grab fern von ihrer Heimat.

Es konnte nicht ausbleiben: die Römer wurden dadurch herausgefordert; ihre Eroberungs- und Kriegslust wurde gereizt. Wie sie sich von Norden her fortwährend bedroht sahen, begannen sie, um dieser Völkerflut einen Damm entgegenzusetzen und die eigene Existenz zu sichern, in mehreren Kämpfen ihre Herrschaft über Oberitalien bis an den Südfuß der Alpen auszudehnen. Die Übergänge über die Alpen aber ließen sie

scharf bewachen (um 200 v. Chr.). So ward den Kelten nach dieser Seite hin der Weg verschlossen.

Da erschien plötzlich am Rheine ein furchtbares, fremdes Volk, das aus den nördlichen Gegenden Europas hervorgebrochen war. Es waren die Cimbern, ein germanischer Stamm; ihnen schlossen sich bald die stammverwandten „Teutonen" an. Das sind die Vorläufer der großen germanischen Völkerwanderung, die nun ihren Anfang nahm. Weib und Kind, Habe und Gut auf Karren mit sich schleppend, wollten diese hochgewachsenen, blondgelockten und blauäugigen Söhne des Nordens in südlichen Ländern neue Wohnsitze suchen. Auf die Helvetier wirkte dieses Beispiel ansteckend: sowie diese die Kostbarkeiten erblickten, welche die Cimbern auf ihren Beutezügen gewonnen hatten, erwachte ihre Begehrlichkeit, und ein großer Teil derselben zog mit den Cimbern aus; es waren die Tiguriner unter ihrem Anführer Diviko. Sie kamen bis in das südwestliche Gallien (das jetzige Frankreich) an die Ufer der Garonne. Dort, in der Nähe des heutigen Agen*, zwischen Bordeaux und Toulouse, stießen die Helvetier auf die Römer unter dem Konsul Cassius Longinus. Sie wagten den Kampf gegen das Volk, welches den größten Teil des Erdkreises erobert und allen Nationen Furcht und Schrecken eingeflößt hatte. Wider Erwarten gewannen die keltischen Waffen die Oberhand. In einen Hinterhalt gelockt, wurden die Römer vollständig aufs Haupt geschlagen (107 v. Chr.); es fiel der Konsul Cassius und sein Adjutant Piso, der Großvater von Cäsars Schwiegervater, und der größte Teil des Heeres; die übrigen mußten sich ergeben, die Hälfte ihrer Habe ausliefern und endlich, entwaffnet und entblößt — zum Zeichen schmachvoller Erniedrigung — unter dem Jochgalgen durchgehen.

Ihren Sieg wußten aber die Helvetier nicht weiter zu verfolgen. Sie stürmten noch einige Zeit mit den Cimbern und Teutonen umher, und als diese in der Lombardei durch den gewaltigen Feldherrn Marius vernichtet worden waren (101 v. Chr.), zogen die Tiguriner wieder heim.

Von nun an waren die Helvetier in beständiger Gefahr, von Norden her durch die Germanen, von Süden durch die Römer erdrückt zu werden. Die Römer machten Miene, über die Alpen vorzurücken; sie hatten die Provence erobert, die Allobroger besiegt und schon bei Genf, dem Eingangstor ins Land der Helvetier, festen Fuß gefaßt. Im Norden, am Rheine, erschienen Tag für Tag neue Germanenschwärme; die Helvetier

* Unsere alten Geschichtschreiber haben, infolge falscher Lesung einer Stelle desjenigen römischen Geschichtschreibers, der uns von diesem Ereignis Kunde gibt, die Schlacht an den Lemansee verlegt. Sie haben darum auch irrigerweise den Standpunkt der Helvetier als denjenigen eines für nationale Unabhängigkeit kämpfenden Volkes aufgefaßt.

mußten ihnen das Land nördlich vom Rheine preisgeben und hatten ihre liebe Not, die Grenze zu wahren. Für ihre Tatenlust und Ruhmsucht zeigte sich dieser Spielraum als zu eng; auch war und ist ja die Natur bei uns karg; darum trieb es sie auf ein weiteres, erntereicheres Feld. Da erinnerten sie sich denn an die wärmeren und schöneren Landstriche, die sie im südlichen Gallien auf ihrem glänzenden Beutezug gesehen hatten. Noch lebten mutige Männer, die jene Expedition mitgemacht hatten; noch war der Held da, der sie damals an der Garonne zum Siege geführt: Diviko, damals freilich eine noch ganz jugendliche Erscheinung, jetzt bereits ergraut, doch immer noch von einem Mut und einer Willenskraft erfüllt, die sonst nur jüngere Geister zu beseelen pflegt. Der Gedanke an einen zweiten Auszug wurde wach. Lebhaft trat für diesen einer der reichsten und angesehensten Adeligen ein: Orgetorix, oder, wie er sich selbst auf den Münzen nennt: Orcitirix. Durch dessen Antrieb hauptsächlich faßte das Volk den Entschluß, zwei Jahre auf die Rüstung zu verwenden und im dritten Jahre auszuziehen. Das Ganze sollte Orgetorix leiten. Schon wurden Zugtiere und Wagen gerüstet und Vorräte gesammelt, da entpuppte sich Orgetorix als ein Verräter, der den Auszug nur benutzen wollte, um sich zum Herrscher aufzuwerfen. Auf ein solches Nationalverbrechen war die Strafe des Feuertodes gesetzt. Orgetorix aber, nachdem er vergeblich mit seinen 10,000 Sklaven und Knechten der ihn zur Rechenschaft ziehenden Volksversammlung getrotzt hatte, entzog sich durch Selbstmord der gräßlichen und schmachvollen Strafe. So berichtet Cäsar in seiner allerdings hie und da absichtlich ausschmückenden Darstellung.

Trotz dieses Zwischenfalles beharrten die Helvetier auf ihrem Entschluß. Sie verbrannten ihre zwölf „Städte“ und vierhundert Dörfer, um ja keinen Gedanken an Umkehr in ihren Herzen aufkommen zu lassen, und wendeten der Heimat den Rücken zu. Es waren ihrer 263,000 Seelen; ihnen schlossen sich noch etwa 95,000 Köpfe aus verschiedenen Nachbarvölkern an.

Eine buntscheckige, merkwürdige Karawane wälzte sich im Frühjahr 58 v. Chr. Genf zu. Es war nicht ein Kriegszug abenteuerlicher Spießgesellen, die sich vom übrigen Volk getrennt hatten, um auf Beute und Raub auszugehen; es war nicht eine auf Kriegsgelegenheit ausspähende Söldnerhorde, sondern, wie Mommsen von den Teutonen sagt, ein „wanderndes Volk, das mit Weib und Kind, mit Habe und Gut auszog, eine neue Heimat sich zu suchen“. Sie führten Greise, Weiber und Kinder sowie Proviant für drei Monate auf Karren mit sich; die starke und wehrfähige Mannschaft ging zu Fuß, Schild und Waffe tragend. In Genf angelangt, wollten sie aufs linke Rhoneufer marschiren und weiter südwärts einen bequemeren Übergang suchen, um nach dem südlichen Gallien zu gelangen.

Sie zählten dabei ganz sicher auf die Allobroger, durch deren Gebiet sie ziehen mußten. Daß freilich die Allobroger von den Römern eben zum zweiten Male unterjocht, daß Roms Macht seit Marius zur Unwiderstehlichkeit angewachsen, das war ihnen verborgen. Sie waren so unvorsichtig, den Kampf gegen Rom wieder zu wagen in einer Zeit, da dieses aufs beste gerüstet war und den größten Staatsmann und gewandtesten Feldherrn des Altertums an seiner Spitze sah. Julius Cäsar, den die Römer mit außerordentlichen Vollmachten eben nach Gallien gesandt hatten, war entschlossen, den Helvetiern, die auch römisches Gebiet berühren mußten, die Stirn zu bieten, und ließ die Brücke bei Genf abbrechen. Doch schreckte dies die Helvetier nicht zurück. Nachdem sie noch mehrmals umsonst über den Fluß zu setzen versucht hatten, beschlossen sie, besonders da Cäsar Befestigungen oder Talsperren errichtete, einen anderen Weg einzuschlagen, wendeten sich um und nahmen die Richtung gegen einen Jurapaß, den jetzigen Pas de l'Ecluse südwestlich von Genf, um nach Gallien zu kommen. Cäsar aber verfolgte sie auch jetzt; er wollte ihnen Gallien streitig machen. In Eilmärschen nach Italien zurückkehrend, sammelte er ein Heer und langte bald wieder in Gallien an. An der Saône brachte wahrscheinlich Labienus, ein Unterfeldherr des Cäsar, den Tigurinern, die in der Nachhut sich befanden, durch einen plötzlichen Überfall eine Schlappe bei (beim heutigen Trevoux). Die Helvetier, als sie dann Cäsar mit seinen fünf Legionen gegenüberstanden, suchten ein friedliches Abkommen, schickten Gesandte zu diesem unter Vortritt Divikos, baten ihn, sie ziehen zu lassen und ihnen selbst ein Land zu zeigen, wo sie sich niederlassen könnten, sie würden sich dann ruhig halten. Cäsar behauptet, daß die Helvetier, d. h. in ihrem Namen der alte Diviko, sehr prahlerisch und herausfordernd gesprochen. Die Verhandlungen scheiterten an der von den Helvetiern verweigerten Forderung Cäsars nach Geiseln. Die Helvetier aber wendeten sich nach einer anderen Seite, um einen Durchgang zu finden. Cäsar folgte denselben, nachdem seine Reiterei bei einem Angriff durch die Helvetier zurückgeschlagen worden, fünfzehn Tage lang, immer in gewisser Entfernung und immer genau sie beobachtend; zuletzt, als er selbst mit Proviantmangel zu kämpfen hatte, stand er von deren Verfolgung ab und wendete sich der gallischen Stadt Bibracte (vielleicht bei dem jetzigen Mont Beuvrais westlich von Autun in Burgund) zu, um dort mit Lebensmitteln sich zu versehen. In diesem Augenblicke kamen ihm die Helvetier zuvor, griffen seine Nachhut an und nötigten ihn zur Schlacht. Wie diese im Einzelnen verlaufen, ist wohl nicht ganz sicher festzustellen, da Cäsars Bericht, als Rechtfertigungs- und Verteidigungsschrift, nicht völlige Zuverlässigkeit beanspruchen kann. Die Grundzüge sind folgende. Cäsar ersah eine günstige Anhöhe, an welcher er seine Truppen Stellung nehmen ließ,

und schickte zuerst die Reiterei gegen die Helvetier. Es war um die siebente Stunde des Tages. Die Helvetier warfen die Reiter zurück und stürzten sich in gedrängten Massen auf Cäsars Vordertreffen. Ein Hagel von Geschossen empfing sie; viele Spieße hefteten sich tief in die Schilde der Helvetier, und umsonst war ihr Bemühen, sich dieser unbequemen Last zu entledigen; darüber brach die helvetische Schlachtordnung, und die Römer stürmten mit dem bloßen Schwert ungestüm auf die Helvetier ein; nur kurze Zeit und — von schwerer Arbeit ermüdet, zogen die Helvetier auf einen nahen Hügel sich zurück und begannen in fester Position von neuem den Kampf. Wie Löwen wehrten sie sich noch bis zum Abend; Cäsar spendet ihnen den Ruhm, daß keiner je den Rücken gewendet. Doch es war keine Aussicht, der römischen Kriegskunst beizukommen: eine tüchtig geschulte, den Krieg als Beruf betreibende Truppe stand einem aus gar verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten, an gemeinsame Aktion nicht gewöhnten Volke gegenüber. Die Helvetier zogen sich auf den Hügel zurück; die übrigen Kelten suchten die Wagenburg auf und stritten hier noch bis tief in die Nacht mit furchtbarer Verzweiflung.

Die Hauptmacht der Helvetier und ihrer Nachbarn trat hierauf den Rückweg an. Cäsar soll ihnen mit seiner ganzen Macht gefolgt sein, bis sie, von Mangel gedrängt, sich unterwarfen. Er schickte sie nach Hause, befahl ihnen, ihre Hütten, Städte und Dörfer wieder zu bauen, und ließ sie mit den nötigen Vorräten versehen. Er fürchtete, daß, wenn das Land der Helvetier unbewohnt und unbebaut bleibe, dann die begehrlichen Germanen, die schon über den Rhein sich vordrängten, vorrücken und gefährliche Nachbarn der Römer werden möchten. Dies zu verhindern, sollten die Helvetier berufen sein. Sie wurden Bundesgenossen (fœderati) Roms und behielten ihre eigene Verfassung und im Inneren ihre unabhängige Existenz, hatten aber die Pflicht, römische Oberhoheit anzuerkennen und die Grenze zu bewachen, „Wacht am Rhein“ für die Römer zu halten. Von da an war ihre Kraft gebrochen. Noch einmal suchten sie, wenige Jahre später, als fast alle Gallier zur Zeit der inneren Wirren Roms die Waffen für ihre Freiheit erhoben (beim Aufstande von Vercingetorix im Jahre 52), sich ihrer unfreiwilligen Bundesgenossenschaft zu entledigen — aber umsonst; mit den übrigen Galliern gerieten sie nur mehr in Abhängigkeit. Damals wahrscheinlich mußten die Helvetier ein Stück Land an die Römer abtreten, und wurde auf demselben die Reiterkolonie Nyon gegründet.

Gleichwie die Helvetier fielen auch die übrigen keltischen Völkerschaften der Schweiz größtenteils durch eigene Schuld, infolge ihrer Räuberwirtschaft, den Römern anheim. Zunächst, nur ein Jahr nach der Besiegung der Helvetier, kam der Krieg über die Völkerschaften des Wallis.

Man weiß aus unserer neueren Geschichte, wie wichtig dieses Land Dem sein muß, der Italiens und Frankreichs Schicksal verketten will. Napoleon I., der diesen Plan verfolgte, hat großes Gewicht auf den Besitz des Wallis gelegt. So auch Cäsar, dessen Werk die erstmalige Verbindung jener beiden Länder ist. Über den Großen St. Bernhard ging der Hauptverkehr aus Italien nach dem mittleren und nördlichen Gallien. Der Paß lag aber im Gebiete wilder Alpenvölker, die, unbekannt mit den Grundsätzen des Völkerrechts, räuberische Anfälle auf Kaufleute und Reisende machten, oder, ohne Vertrag, hohe Zölle verlangten. Wiederholte Klagen bewogen Cäsar, bald nach dem Siege bei Bibracte seinen Unterfeldherrn Servius Galba ins Wallis zu senden und die Autorität der römischen Waffen daselbst geltend zu machen. Galba erfocht mehrere Siege und, seiner Sache schon gewiß, schlug er in Octodurum, dem heutigen Martigny, sein Winterquartier, ein befestigtes Lager, auf. Mehrere Tage der Ruhe waren verflossen, die Römer ganz sorglos. Da erschienen eines Tages die Bewohner des Wallis bewaffnet auf den umliegenden, das enge Tal begrenzenden Höhen und stürzten von allen Seiten her auf die Römer los. Diese, vollkommen in die Klemme getrieben, konnten sich nur durch einen verzweifelten Ausfall retten, richteten dann ein fürchterliches Blutbad an und ließen Octodurum in Brand aufgehen. Doch schon am Tage darnach zog Galba ab, und Wallis wurde erst im Jahre 15 v. Chr. unter Kaiser Augustus unterworfen. Es geschah im Zusammenhang mit der Eroberung Rätiens.

Nur noch dem südöstlichsten Teil unseres Landes, dem Gebiet der Rätier, waren die römischen Waffen ferne geblieben. Da kam auch über diese das Verhängnis. Der römische Kaiser Augustus wollte der Unsicherheit im Nordosten des römischen Reiches durch eine Grenzregulirung gründlich ein Ende machen und das römische Reich abrunden. Wilde Einfälle, welche die Rätier aus ihren alpinen Schlupfwinkeln im Verein mit gleichgesinnten Nachbarvölkern nach Italien unternahmen, gaben ihm erwünschten Anlaß zum Eingreifen. Er übertrug die Führung des rätischen Krieges seinen beiden Stiefsöhnen Drusus und Tiberius, 15 v. Chr. Indes jener, durchs Tal der Etsch gehend, die Höhen und Täler der Ostalpen heimsuchte und in harten Kämpfen die Alpenfesten und Raubnester einnahm — Horaz hat in schwungvoller Ode die Abenteuer dieses Feldzugs verewigt —, zog Tiberius an den Bodensee, siegte auf dem See bei der Insel Reichenau und zog bis zur Donau vor. Die Rätier in den Bündner Päßen, dem Rhein- und Thurtal, waren nun römische Untertanen, doch nicht ohne mit verzweifelter Wut sich für ihre Freiheit gewehrt zu haben. Ein alter Schriftsteller meldet, daß selbst die Weiber am Kampfe sich beteiligt und in Ermangelung der Geschosse ihre Säuglinge in wilder Ver-

zweiflung den römischen Soldaten ins Gesicht geschleudert hätten. „Freiheitsliebe siegt zwar gegen Übermacht, selten aber über Kriegskunst.“ * Die ganze heutige Schweiz war dem großen Koloß des Römerreiches einverleibt, um an den Segnungen wie an den Schäden seiner Herrschaft teilzunehmen.

3. Römische Herrschaft und Kultur.

In den Tagen, da die Römer unsere Alpenvölker mit der Schärfe des Schwertes unterwarfen, waren sie selbst der Freiheit verlustig gegangen. Sie wurden dem Machtgebot eines Souveräns untertan. Die Republik, diese schöne Errungenschaft einer alten Heldenzeit, war geknickt, und auf den Trümmern der Volksfreiheit erstand das Cäsarentum, der stolze römische Kaisertron. Durch Eines Mannes Hand und Wort wurden fortan die Geschicke des Reiches bestimmt. Im Namen dieses Einen durchzogen übermütige Militärs und eitle, hoffärtige Beamte das Reich, und die Völker, Knechten gleich, mußten ihnen gehorchen; sie mußten ihren verhaßten Herren Denksteine setzen und blutgierige Tyrannen als Götter verehren — so forderte es die römische Staatsreligion. Ein schwerer Druck lastete auf der Menge. Das einzelne Volk als solches verlor seine Bedeutung; es war nicht mehr durch sich selbst groß und stark; es ging in dem römischen Riesenreich auf, um in ihm als Null zu verschwinden; es ward zum Fußschemel politischer und militärischer Despotie, die ihm zuletzt nichts ließ als Verzweiflung.

Doch nicht allein so trostloser Art sind die Wirkungen römischer Herrschaft gewesen. Mitten in düsterer Zeit gewahren wir ein Licht, das diese Schatten mildert: die hohe Zivilisation, die überall einzog, wo der Römer seinen Fuß hinsetzte.

Als die Römer in unser Land kamen, waren sie das zivilisirteste Volk der Erde. Schon hatten sie die Kultur früherer Epochen des Menschengeschlechtes in sich aufgenommen und weiter gebildet. Sie übten eine herrliche Kunst. Sie hatten eine vielseitige Literatur; die Poesie verschönerte das Leben; die Geschichtschreibung nährte und unterhielt den Geist; die Beredsamkeit, die Philosophie, die Staatswissenschaft leiteten der Menschen Denken und Tun. Die Römer waren jenes hochstehende Kulturvolk, als welches wir sie heute noch neben den Griechen als Muster und Vorbild unserer geistigen Interessen ehren.

Wie man über die Eroberungen der Römer denken mag: das Verdienst kann ihnen nicht abgesprochen werden, in den Barbarenstaaten Kunst,

* Joh. v. Müller.

Wissenschaft und Bildung, Sinn für Anmut und Bequemlichkeit des Lebens eingeführt und damit eine bleibende Bedeutung für die höhere Entwicklung der Menschen gewonnen zu haben.

Das gilt auch von unserem Schweizerlande. Unsere Vorväter haben zwar die römische Herrschaft über den Haufen geworfen; aber sie haben die römische Kultur als kostbares Erbe bewahrt und an dieser ihren Geist groß gezogen, und gleich wie man etwa heute noch an einigen neueren Bauwerken römische Werksteine eingefügt sieht, so trägt auch unser heutiger Zustand vielfach noch die Spuren römischer Hand. Die Betrachtung der Zustände jener Zeit genügt daher nicht bloß der antiquarischen Neugierde, sondern befriedigt, wie Mommsen sagt, ebensosehr das Streben des Volkes, seine Gegenwart im Zusammenhang mit seiner Vergangenheit zu erkennen.

Sogleich nach Eroberung der einzelnen Gebiete unseres Landes ordneten die Römer selbige nach Provinzen und Bezirken zum Zwecke der Regierung und Verwaltung. Die definitive Organisation fand 15 v. Chr. durch Augustus nach dem rätischen Feldzuge statt. Dabei richtete man sich weniger nach Natur- und Völkergrenzen, als nach der Art der Eroberung in drei verschiedenen Feldzügen. Was die Römer zusammen mit Gallien erobert hatten, kam zur Provinz Gallien (und zwar dem „belgischen Gallien", welches zum Militärkommando des oberen Germanien gehörte). Der Osten des Landes kam zur Provinz Rätien, deren Hauptteil außerhalb der Schweiz im jetzigen Tirol, Vorarlberg und Baiern lag. Zu ihr ward anfänglich auch das unter Augustus bleibend gewonnene Wallis gerechnet, bis es später mit Savoyen zusammen eine besondere „Provinz der penninischen Alpen" bildete. Der Süden, Tessin, wurde, wie es die Natur bedingte, damals, und später noch bis ins sechzehnte Jahrhundert, als zu Italien gehörig betrachtet. Wollen wir also die politischen Verhältnisse unseres Landes zur Römerzeit uns vorstellen, so müssen wir dasselbe in Gedanken auflösen und die einzelnen Stücke als Bestandteile der Nachbarländer uns denken. Die Verfassung war derart, daß jede Völkerschaft (s. S. 48 f.) einen Gau oder eine Gemeinschaft (civitas) für sich bildete. Jeder Gau teilte sich dann wieder in Distrikte. Gaue und Distrikte treten als Korporationen handelnd auf. Das Untertanenverhältnis des Gaus der Helvetier war anfangs auf alle Fälle ein sehr mildes. Der große Kenner des römischen Rechts, Mommsen, bemerkt, daß die Helvetier des höchsten Grades von Freiheit genossen, der sich mit dem Untertanenverhältnis verträgt. Innerhalb der Gaue gab es Ortschaften von sehr verschiedener rechtlich-politischer Bedeutung. Einen Bezirk ganz für sich bildete die schon von Cäsar gegründete, mit römischem Bürgerrecht beschenkte Kolonie gallischer Reiter zu Nyon (Colonia equestris, Reiterkolonie). Ebenfalls noch in Cäsars Zeit gründete der Römer Munatius Plancus

eine Kolonie in Augusta Raurica. Zu beiden gehörte je noch ein bestimmtes Landgebiet. Helvetien mit der Hauptstadt Aventicum war seit Vespasian eine mit Veteranen (abgedankten Soldaten) bevölkerte Latinerkolonie*. Dann gab es im Wallis noch eine Anzahl Ortschaften mit italischem (latinischem) Stadtrecht, die eigene Gemeindevorsteher und Gemeinderäte hatten: Octodurum (Martinach), Sedunum (Sitten), St. Maurice (Tarnajae). Von diesen privilegirten städtischen Kolonien aus wurde das umliegende Land regiert etwa so wie früher bei uns die Landschaften durch die Städte. Endlich gab es noch eine ganze Anzahl Dörfer (vici), die einiger Selbständigkeit genossen, so daß die Dorfgenossen z. B. untergeordnete Beschlüsse fassen konnten. So Aquæ (Baden), Vindonissa (Windisch), Turicum (Zürich), Salodurum (Solothurn), Lausonium (Lausanne), Tasgetium (Eschenz bei Stein), Geneva (Genf).



Fig 19.
Römischer Denkstein.

Alle hohen staatlichen Rechte lagen aber in den Händen der Römer. Eigene Gold- und Silber-Münzen durften die Helvetier nun nicht mehr prägen. Ferner mußten sie jetzt wohl Steuern bezahlen, und römische Steuerbeamte kamen ins Land. Die Zölle waren nun nicht mehr ins Belieben der einheimischen Bevölkerung gestellt; die Römer errichteten an den Grenzen der Provinzen Zollstationen und Zollbüreaux. In Zürich z. B. wurde ein Zoll von 2½ % bezogen für den Verkehr, der auf der Straße von Zürich nach dem Walensee von Gallien nach Rätien sich hinzog; vor etwa hundertfünfzig Jahren entdeckte man auf dem Lindenhof einen Denkstein (Fig. 19), den der kaiserliche Zollstationsvorsteher Unio und seine Gemahlin Aelia Secundina „ihrem geliebtesten anderthalbjährigen Söhnchen“ Lucius Aelius Urbicus setzten, das zu ihrem Schmerze so früh ihnen durch den Tod entrissen worden**. Man hat auch seitdem Spuren von römischen Gebäuden

* Die Latiner galten im Verkehr (Eherecht und Handelsrecht) wie römische Bürger; an den Ämtern hatten sie jedoch keinen Anteil; ebenso kein Stimmrecht in Rom.

** Die Inschrift auf dem (jetzt im Landesmuseum, Raum II, befindlichen) Stein lautet in Übersetzung: „Den Schutzgöttern der Verstorbenen“ (D. M. d. h. Diis Manibus). „Hier liegt Lucius Aelius Urbicus, der ein Jahr, 5 Monate und 5 Tage lebte Unio, Freigelassener, kaiserlicher Präfekt zur Erhebung des Quadragesimalzolls (d. h. Vierzigstel-

auf dem Lindenhof sowie in der Nähe des „Castrum", im Rennweg und am „Ötenbach", römisches Geschirr, eine Masse römischer Münzen und besonders einen prächtigen römischen Goldschmuck entdeckt. Eine ähnliche Zollstation befand sich in St. Maurice im Wallis für den Verkehr zwischen Gallien und Italien über den St. Bernhardspaß.

Mochte am Ende die Einbuße der einheimischen Bevölkerung im Zollwesen nicht gerade bedeutend sein, so mußte dagegen am meisten die fremde Militärorganisation schmerzen. Die Kelten wurden ins römische Heer gesteckt und mußten ferne von der Heimat für ihre Oberherrn ihre Kraft vergeuden und ihr Blut verspritzen. Wir finden Helvetier in Germanien und sogar im fernen Britannien in römischem Dienst. Umgekehrt kamen fremde Truppen ins Land: Leute aus Gallien, Italien, Pannonien u. s. f. Auf die Militärverhältnisse haben die Römer, dieses erste Kriegsvolk der Welt, überall ein Hauptgewicht gelegt. Die Anlage von Militärstraßen und Militärposten, die Verteilung der Garnisonen waren ein Hauptmittel, die Provinzen an sich zu ketten. In unserem Schweizerlande kamen noch besondere Umstände hinzu, um die militärischen Gesichtspunkte zu betonen. Unser Land war Grenzgebiet gegen die wilden Germanen, die fortwährend Einfälle ins römische Reich machten; die Römer mußten daher alle Aufmerksamkeit der militärischen Sicherung unseres Landes schenken, und die Regulirung dieser Grenzverteidigung ist ein Hauptwerk des ersten römischen Kaisers Augustus.



Fig. 20.
Römischer Legionssoldat.

Der lange, schmale Streifen Landes auf der linken Seite des Rheines vom Bodensee bis Basel und von Basel bis Mainz und Köln bildete nun eine Art „Militärgrenze", gleich der späteren Militärgrenze zwischen Österreich und der Türkei, d. h. ein Gebiet, wo stets Mannschaft kriegsbereit stand

zolls, will sagen $2^1/_2$ %) der gallischen Provinzen bei der Station Turicum und Aelia Secundina, die Eltern, setzten diesen Stein dem geliebtesten Söhnchen."

unter Befehlshabern mit außerordentlicher Macht, und wo Festungen die Verteidigung sicherten *. Ein starkes Heer — durchschnittlich 100,000 Mann — war längs dieser Grenze aufgestellt; die Hauptmacht befand sich in den Hauptquartieren Köln und Mainz; andere Abteilungen waren in unserem Lande zwischen Basel und dem Bodensee stationirt. Der Hauptwaffenplatz im jetzigen Schweizerlande war Vindonissa, das jetzige Windisch. Nicht leicht hätten die Römer einen günstigeren Platz ausfindig machen können. Durch seine hohe Lage auf der Landspitze zwischen Aare und Reuß ist Windisch schon von Natur zu einer Festung gemacht. Dann liegt es ungefähr in der Mitte der Militärgrenze vom Bodensee bis Basel; Aare, Reuß und Limmat bildeten Verbindungsarme nach dem Innern, und hier führten auch die Hauptstraßen Galliens und Rätiens zusammen. Auf diesem Platze schlugen die Römer ein festes Lager auf; hier residirte eine Legion, der die Aufgabe zukam, die Verbindung der Rheinlinie einerseits mit Italien und über den Bodensee hinaus, anderseits mit der Donau, bis zu welcher seit der Eroberung Rätiens das römische Reich reichte, zu sichern. Die Rheinlinie selbst war durch Festungen und Warten geschützt. Insbesondere waren die Hauptübergänge über den Rhein gedeckt: im Osten bei Tasgetium (bei Eschenz und Stein a. Rh.), im Westen bei Zurzach (Tenedo), wo hölzerne Brücken über den Rhein führten; an beiden Orten standen auf günstigen Plätzen starke Kastelle, deren Spuren noch heute sichtbar sind. Zwischen diesen Festungen erhoben sich längs des Rheins auf unserem schweizerischen Ufer etwa 26 Wachttürme oder Warten. Es waren, wie uns Abbildungen aus römischer Zeit lehren, kleine Türme auf Bergvorsprüngen, mit einer großen Fackel versehen; daneben stand ein Holzstoß und ein Schoch Heu. Die römischen Soldaten, die hier „in einsamem und gefährlichem Dienst die Wacht am Rhein für das Reich versahen", mußten bei Nacht, wenn Gefahr drohte, die Fackeln und das Holz in Brand stecken, bei Tage durch Anzünden des nassen Heues einen starken Rauch entwickeln: das waren die Notsignale; sobald diese ergingen, sammelten sich die nahen Militärkordons, um der Gefahr zu wehren.

Ziemlich parallel mit dem Rheine, jedoch mehr im Inneren des Landes, gingen von Vindonissa aus zwei Militärstraßen (Fig. 21). Die eine westwärts ins Elsaß nach Arialbinno (bei Hüningen) und Cambete (Großkombs im Elsaß), die andere östlich über Oberwinterthur,

---

* Fig. 20 stellt das Bild eines im Marsch begriffenen römischen Legionssoldaten dar. Charakteristisch ist, daß die Kochkessel, Gerätschaften für Proviant 2c. an einem Stabe (statt wie heute im Tornister) getragen wurden, und daß im Marsch der Helm über die rechte Schulter herunterhing.

größtenteils in der Richtung der jetzigen Nationalbahn, gegen den Bodensee. Zum Schutze derselben waren wieder kleinere Kastelle und Militärstationen errichtet worden: im Westen bei Basel-Augst (Augusta Raurica), im Osten bei Zürich (Turicum), Oberwinterthur (Vitudurum) und Pfin (Ad fines). Bei Pfin stieß das Land der Helvetier an das der Rätier — Pfin heißt „Grenzort" — und von da bog die Straße über Arbor felix (Arbon) um den Bodensee herum und zog sich über Bregenz (Brigantia) bis Augsburg (Augusta Vindelicorum), dem Endpunkt römischen Gebietes. — In diese von Vindonissa ausgehenden Straßen mündeten zwei andere, von Italien herkommende. Die eine durchzog die Westschweiz, führte von Aosta (Augusta Prætoria) über den Großen St. Bernhard (In summo Pennino), über den Claudius im Jahre 47 nach Chr. eine Heerstraße hatte bauen lassen, dann durchs Unterwallis (Octodurum = Martigny), Tarnajæ (St. Maurice) durch die Waadt über Viviscus (Vevey), Promagus oder Viromagus (Promasens in Freiburg), Moudon (Minnodunum), Aventicum, Petinesca (am Jensberg oder dessen östlichem Ausläufer, dem Studenberg südöstlich von Biel, wo noch römisches Gemäuer zu finden ist*), Solothurn (Salodurum) nach Basel-Augst. Die andere, östliche Straße lief von Como (Comum) resp. Mediolanum (Mailand) aus über Cleven (Clavenna), den Splügen (Tarvesede) nach Chur (Curia) und durchs Rheintal nach Bregenz. Von Chur nach Cleven führte noch ein anderer Weg über den Septimer, über Tinetio d. h. Tinzen, durchs Oberhalbstein und Bergell, den Ort Muro (Castelmur) berührend. Von diesem zweigte ein Nebenweg ab, dem jetzigen Julierpaß entsprechend, ins Engadin, und von da über die Maloja wieder in die Septimer Straße. Noch erinnern die „Juliersäulen"** und zahlreiche Münzen, die man am Paß gefunden, an die Begangenschaft durch die Römer. Aus der Hauptstraße zog sich ein schon erwähnter Nebenweg durchs Gasterland an den Walensee*** und von diesem nach dem Zürichsee, von Zürich sodann nach Kloten, wo er in die Straße von Vitudurum her mündete. Eine andere zog (in der Richtung der jetzigen

* Eine Gesellschaft in Biel hat 1898 die Aufgabe übernommen, eine systematische Erforschung dieser Örtlichkeit ins Werk zu setzen.

** Es war ursprünglich nur Eine Säule, die aber später in Stücke zerbarst. Der Name des Passes weist wohl nicht auf die Julier hin, sondern leitet sich vom Sonnengott Jul oder anderswie ab.

*** Prof. Winteler in Aarau hat es als sehr wahrscheinlich nachgewiesen, daß zwischen dem oberen und unteren Ende des Walensees eine direkte Landverbindung in keltisch-römischer Zeit auf den Höhen des linken Ufers sich hinzog.

„Baden-Bahn") nach Baden (Aquæ) und Windisch; so konnte man schneller vom jetzigen Bünden nach dem Hauptquartier Windisch gelangen, als auf dem Umwege über den Bodensee. Längs dieser Straßen fanden sich ebenfalls von Ort zu Ort Militärposten, sowie Herbergen, wo die Truppen und die Beamten ein Unterkommen fanden.

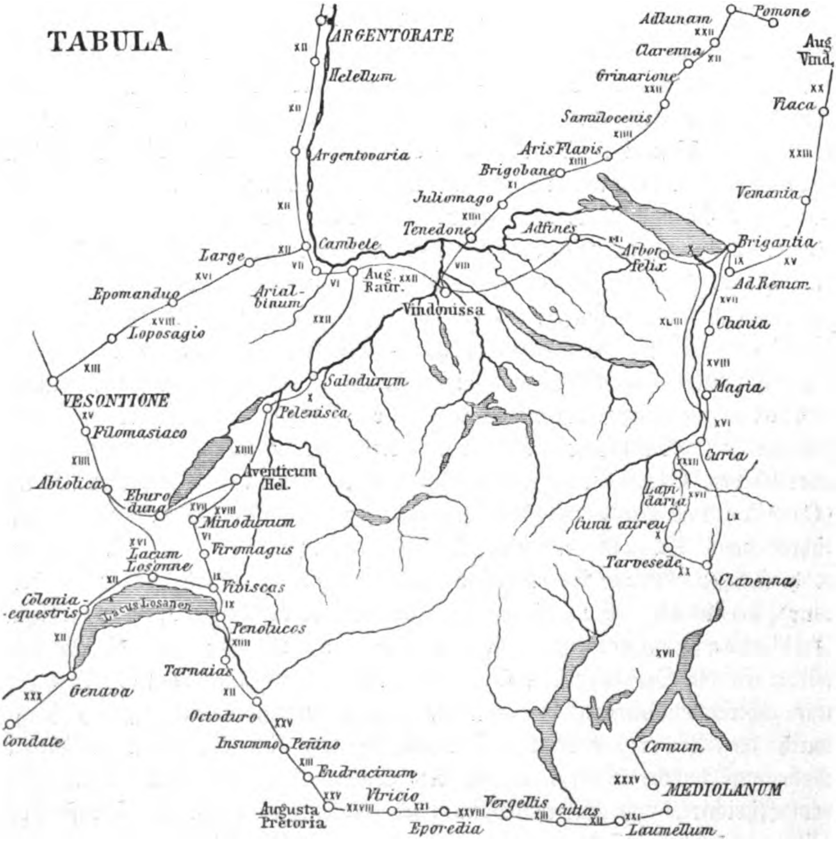


Fig. 21. Tabula Peutingeriana. (Römische Straßenkarte.)

Auf diesen Chausseen, die wir in den römischen Militärkarten, insbesondere der Tabula Peutingeriana* (aus welcher hier ein Stück in modernisirter Form wiedergegeben ist), verzeichnet finden, verkehrten die

* So genannt nach dem Augsburger Patrizier und Humanisten Konrad Peutinger im sechzehnten Jahrhundert († 1547), in dessen Bibliothek sich die Karte vorfand. Die Zahlen bezeichnen die Entfernung der Stationen von einander in römischen Meilen.

Militärposten miteinander und wurde die Verbindung der verschiedenen Reichsteile bewerkstelligt. Von Zeit zu Zeit konnte man den wuchtigen Tritt der römischen Legionen und Reitergeschwader erdröhnen hören und feste, kräftige Gestalten, schwer bewaffnet mit Schild, Helm, Speer und Wurfgeschoß, den silbernen Adlern, den Fahnen jener Zeit, folgen sehen, die Standlager wechselnd, oder zu einem Scharmützel ausziehend. War keine Gelegenheit zum Waffengebrauch, so beschäftigten sich die Soldaten mit Übungen, mit Anlage oder Verbesserung von Straßen, Brücken, Kastellen, Kasernen u. dgl., und der römische Soldat wußte Hacke und Schaufel so gut zu handhaben wie das Schwert.

Das waren aber lästige Gäste für die stolzen, freiheitslustigen Kelten. Und diese Gäste betrachteten sich ja als die Herren des Landes. Zumal, als unter sittenlosen Despoten, wie den Kaisern Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, alle Bande der Zucht und Ordnung schwanden, wuchs der Übermut des römischen Militärs gewaltig; die Legionen waren Regenten im Reiche und taten, was ihnen gefiel.

So nach dem Tode des tollen Nero im Jahre 69. Im Lager zu Windisch stand die XXI. Legion, mit Anspielung auf eine schlimme Eigenschaft die „Räuberbande" geheißen. Da kam den Rhein herauf mit Truppen aus dem Standlager zu Köln Alienus Cäcina, der Unterfeldherr des Vitellius, des Befehlshabers der Rheinarmee; er wollte diesen seinen Herrn in Italien zum Kaiser ausrufen lassen und ihm den Weg dahin bahnen. Er mußte durchs Land der Helvetier ziehen. Diese jedoch hingen dem Nebenbuhler des Vitellius, Galba, an, den die Gallier zum Kaiser proklamirt hatten. Galba aber war, ohne daß die Helvetier davon wußten, in Italien ermordet worden. Wie nun die dem Cäcina vorausgehenden Boten durch das Land zogen, fielen die Helvetier, getreu dem Interesse des nach ihrer Meinung noch lebenden Galba, über diese her, griffen deren Briefe auf und legten sie selbst gefangen. Zu solchem Gewaltakt gegen Römer hatte sie hauptsächlich die Zügellosigkeit der XXI. Legion gereizt, welche ihnen eine als Soldzahlung von Aventicum in ein Kastell nahe am Rheine gesendete Geldsumme weggestohlen hatte. Nun griff Cäcina Rache schnaubend ein, verwüstete Baden und dessen Umgebung und rief die wilden Rätier ins Land, daß sie den Helvetiern in den Rücken fallen. In die Enge getrieben, zogen sich die Helvetier auf den Bözberg (mons Vocetius) zurück. Dort wurden Römer und Helvetier handgemein und dabei die Helvetier zerstreut, in Wäldern und Schlupfwinkeln zusammengehauen. Viele tausend Menschen fielen. Cäcina zog sengend und brennend bis Aventicum. Die helvetische Hauptstadt wagte keinen Widerstand mehr und ergab sich. Cäcina ließ den vornehmen Julius Alpinus,

als einen Anstifter des Aufstandes, hinrichten*; die übrigen überließ er der Gnade und Ungnade des Vitellius. Letzterer kam, das Strafgericht zu halten. Die Helvetier sendeten Abgeordnete, die für des Volkes Schonung baten. Allein die römischen Soldaten waren unversöhnlich, forderten die Vernichtung der Nation und bedrohten die helvetischen Gesandten. Auch Vitellius sparte weder Drohungen noch Schimpfworte. Da gelang es den ergreifenden Worten des beredten helvetischen Sprechers Claudius Cossus, das Herz der harten Soldaten zu erweichen. Bis zu Tränen gerührt, verlangten diese jetzt eine Milde, von der sie vorher nichts hatten wissen wollen. Das helvetische Volk wurde begnadigt; Cäcina und Vitellius zogen weiter.

Es ist uns nicht bekannt, was für weitere Folgen dieser Vorgang für die Stellung der Helvetier nach sich zog. Wenn diese auch wahrscheinlich für den Moment ihre Freiheiten einbüßten, so hat dagegen gewiß der schon im Jahre 70 von der Partei Galbas erhobene gute Kaiser Vespasian die geschlagenen Wunden zu heilen gesucht. Vespasians Vater hatte sich lange Zeit in Aventicum aufgehalten, und Vespasian bewahrte dieser Stadt und den Helvetiern eine lebhafte Sympathie: er ließ als Kaiser eine Schar ausgedienter Soldaten (Veteranen) sich ansiedeln und erhob das helvetische Staatswesen zum Range einer Kolonie (s. S. 60); ihr Titel war: „Die wohlgesinnte, flavische, bundesgenössische Veteranenkolonie der Helvetier". Die Behörden der Kolonie, d. h. des ganzen Landes, saßen in Aventicum. Vespasian zog auch die verhaßte XXI. Legion von Vindonissa weg und setzte an ihre Stelle die XI.

Im Verhältnis der Römer zu unserem Lande trat mit der Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert eine sehr bedeutsame Änderung ein.

Unter den Kaisern Domitian und Trajan, als das römische Weltreich seine größte Ausdehnung erlangte (etwa 90—100 n. Chr.), wurde die Rheingrenze überschritten und das Gebiet des jetzigen Süddeutschland bis zum Main zum Reiche gezogen. Demgemäß wurden die am Rheine stationirten Truppen an die Donau und den Donau-Rhein-Wall vorgeschoben. Das Lager in Windisch und die Kastelle am Rhein standen nun verlassen da; keine stehenden Truppen befanden sich mehr auf dem Boden der jetzigen Schweiz. Anderthalb Jahrhunderte lang war dann die Schweiz friedliches Provinzialland, in welchem römische Sitten, römische Gebräuche und römische Wissenschaft sich einbürgerten. Es kam die Zeit, wo die Kultursaat, die Rom ausgestreut hatte, aufging; es begann die Periode der Friedenssegnungen.

---

* Die Geschichte seiner angeblichen Tochter Julia Alpinula ist Erfindung eines Inschriftenfälschers.

Die Ausgangspunkte der Kulturbewegung waren die vom Militär gegründeten festen Plätze, Niederlassungen, Straßen und Stationen. Die Militärstraßen wurden Post- und Handelsstraßen, auf welchen Produkte des Südens nach Norden kamen und umgekehrt. Die Militärposten riefen in der Nähe und Ferne Ansiedlungen und Ortschaften ins Leben. Denn um die Garnisonen zu unterhalten, war es nötig, das Land zu bebauen, und so wurden in fruchtbaren, nahen Talgegenden Höfe, Landhäuser, Ortschaften, Werkstätten und Magazine errichtet. Wie das Militär weg war, ließ man diese Kulturstätten nicht verfallen; sie lockten Ansiedler ins Land, und Anbau des Landes, Handelsverkehr u. dgl. wurden nun Selbstzweck, und nur mit Behagen kann der denkende Betrachter das reiche Kulturbild sich vergegenwärtigen, welches der Zustand unseres Landes während jener glücklichen Friedenszeit von Trajan bis Marc Aurel (100—180 n. Chr.) uns darbietet.

Beginnen wir unsere Umschau mit den Straßen. Neben und teilweise in Verbindung mit den schon genannten Militärstraßen entstanden feste, dauerhafte Alpenstraßen. Auch die größten Schwierigkeiten, die von jeher unser Land dem Straßenbau entgegenstellte, wußten die Römer zu überwinden und bahnten Wege über den Großen St. Bernhard, Julier, Bernhardin, Septimer und Splügen — nur der Gotthard, der in neueren Zeiten gerade infolge seiner zentralen Lage so wichtig ward, ist den Römern nicht bekannt gewesen: die außergewöhnlichen Schwierigkeiten, die sich einer Passage über den St. Gotthard entgegenstellten — man denke an Teufelsbrücke und Urner Loch — ließen diesen Alpenübergang erst sehr spät in Aufgang kommen. — Von den römischen Straßen trifft man hin und wieder Spuren; sie werden etwa auch noch gerne benützt. Die römischen Ingenieure und Straßenbauer haben ihr Handwerk trefflich verstanden; man kann sich nicht enthalten, heute die Dauerhaftigkeit der Anlage und die treffliche Wahl der Lokalitäten zu bewundern. Ein Geschichtschreiber des dritten Jahrhunderts nach Christo, der durch unser Land reiste, kann beim Anblick der Straße, die durch das sumpfige und waldige Rheintal zum Bodensee führte, nicht umhin, die römische Energie zu loben, und heutige Sachkenner behaupten, daß die Alpenstraßen dem Charakter der Berge und der Witterung trefflich angepaßt seien.

Nicht daß die Römer etwa des Vergnügens wegen auf diesen Straßen durch unser Land gereist wären. Die Alpen, die dabei zu übersteigen waren, erfüllten im ganzen Altertum die Menschen nur mit unheimlichem Grauen. Römer und Griechen, obwohl sonst nicht so unempfänglich für Naturschönheiten, sprachen von diesen stets nur mit Furcht und Abscheu. Die, welche in den Alpen gewesen, wußten nur Schreckhaftes zu erzählen,

und die, welche nach Hörensagen von unserem Hochgebirge sprachen, bildeten sich noch abschreckendere Vorstellungen. Die grausenerregenden Abgründe, die scheußlichen Eismassen, die fürchterlichen, verheerenden Stürme, die Schnee- und Felsstürze, die düstern Nebel, erfüllten alle mit unheimlichem Schauer. Selbst die Dichter hatten keinen Blick für jene reizenden Schönheiten, die uns heute eine Alpenreise und einen Alpenaufenthalt zum höchsten Vergnügen und zur lohnendsten Erfrischung werden lassen. So ging denn über die Alpen nur, wer mußte: Soldaten, Kolonisten, Kaufleute, Boten und Gesandte. Und selbst Gebildete unter denen, welche die Geschäfte über die Pässe führten, würdigten die Alpennatur nicht mit einem liebenden Blick. Cäsar, der gebildetste Römer seiner Zeit, machte sich auf einer längeren Alpenreise an eine trockene, wissenschaftliche Arbeit, die heute nicht einmal geeignet wäre, in der einförmigsten, langweiligsten Gegend uns von der Beobachtung der Natur abzuziehen.

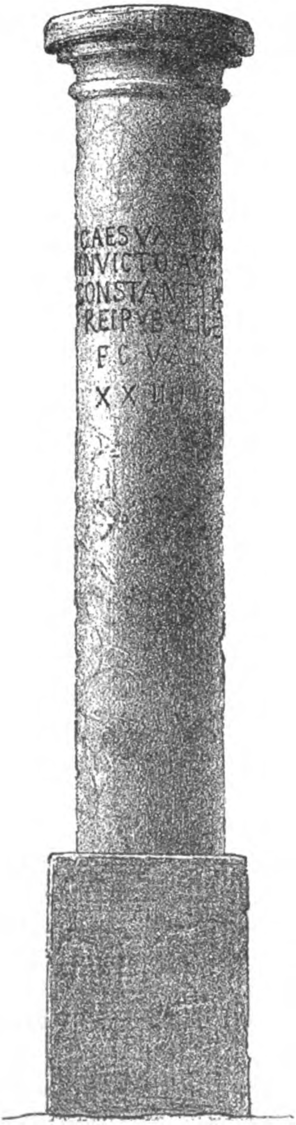


Fig. 22.
Römischer Meilenstein.

Für die Reisen sowohl über die Alpen, als auch durch die ebenen Teile, mußte man sich jedenfalls vorsorglich mit Proviant versehen. Denn der Herbergen und Stationen gab es nur sehr wenige. Zerstreuung und Unterhaltung bot sich ebenfalls im ebenen Lande wenig genug. Der Reisende traf noch nicht, wie heute, jede halbe oder Viertelstunde ein Dorf, oder Weiler und Höfe; er begegnete außerordentlich wenigen Leuten. Einige geistige Beschäftigung und Ablenkung von sich selbst boten ihm nur die Meilensteine (runde Säulen auf Fußgestell von Würfelform mit Inschriften [Fig. 22]), oder Heiligtümer, oder Grabdenkmale u. dgl., die sich längs der Straßen fanden.

In der Nähe der Straßen und wichtigsten Verkehrsplätze erhoben sich die Villen oder Landhäuser der einwandernden italischen Bevölkerung. Zog der Italiker ins Barbarenland, so nahm er allen Luxus, an den er sich in der Heimat

gewöhnt hatte, mit. Es mochte freilich dem Südländer die rauhe Luft unseres Landes recht unangenehm sein; aber dafür wählte er für seine Wohnung sonnige Lage und schützte er sich gegen die kalte Witterung durch Heizvorrichtungen. Im Innern der Villen sehen wir, unter den allerdings ganz unsymmetrisch aneinander gereihten Zimmern, meist Sommer- und Wintergemächer getrennt; wir finden Wasch- und Badeeinrichtungen. Zimmer und Gänge sind geziert durch Mosaikböden, durch Malereien an Decken und Wänden (Arabesken), durch Statuen, Statuetten, Vasen und andere Schmuckgegenstände. Eine solche Villa, aus massivem, schönem Gestein „mit Säulen, schattigen Hallen und offenen Höfen, umgeben von Gartenanlagen mit reizenden Wasserkünsten, auf einem Platze wo möglich mit schöner Fernsicht, gestaltete sich zu einem Ideal der Verbindung von Kunst und Natur;"* sie vereinigte „alle Bedingungen eines gesunden, fröhlichen und sicheren Daseins". Derartige Anlagen fanden sich viele in den Tälern des Rheins, der Aare, der Reuß, Limmat und Töß; namentlich entdeckte man in Zofingen, Kloten**, Lunnern***, Lunkhofen recht ansehnliche und künstlerisch ausgebildete Anlagen. Zu Zofingen sieht man noch im „Römerbade" einige trefflich erhaltene Mosaikböden. Von Kloten sind die meisten Überreste ins Antiquarium und heute ins Landesmuseum gewandert; ältere Leute erinnern sich noch, daß sie in ihrer Jugend auf dem Boden der einstigen Römerhäuser sich belustigt und die kleinen würfelähnlichen Steinchen der Mosaiks herausgerissen und damit gespielt haben. In ganz besonders großer Zahl fanden sich Villen in der Westschweiz, in den Kantonen Genf und Waadt vor. Eine recht ansehnliche Villa, welche die innere Einrichtung dieser Landhäuser anschaulich macht, wurde 1838 und 1839 zu Pfäffikon im Kanton Luzern aufgedeckt. Ein Modell dieser Ausgrabung befindet sich im Landesmuseum und wird hier im Bilde wiedergegeben (Fig. 23). Es ist ein großer Komplex, nach Ferdinand Keller mit Flächenraum von etwa 90 Quadratmeter. Das Hauptgebäude ist ein Viereck von etwa 27 m Länge und 15 m Breite. Die Mauerdicke beträgt 75—90 cm. Die Verteilung der Räume ist diese: 1. Hufeisenförmiges, mit Hypokaust (unterirdischer Heizung †) ver-

---

* Rahn.

** Der Name „Kloten" kann nicht sicher als römischen Ursprungs bezeichnet werden. Daß er von der legio Claudia (Claudische Legion) herrühre, ist eine Anschauung aus der Zeit, da man glaubte, daß überall, wo römische Legionsziegel gefunden werden, auch Legionen ihren Standort gehabt hätten.

*** Hier fand man auch jenen prachtvollen Goldschmuck von etwa 400 n. Chr., der heute im Landesmuseum, Raum II, aufbewahrt ist (Vitrine 54).

† Die Zimmer der römischen Gebäude wurden nicht durch Öfen geheizt, sondern durch warme Luft. Diese strich unter dem Fußboden zwischen Säulchen hindurch und

sehenes Zimmer mit Feuerloch bei a. 2. ein 3,6 m langes und ebenso breites Zimmer mit Hypokaust nebst Feuerloch bei b. 3. ein tiefer liegendes, 3 m langes und 2,7 m breites, heizbares Zimmer mit Heizloch bei c. 4. ein Gang und 5. ein Raum, von denen aus die ersten drei Zimmer geheizt wurden. 6. ein 5,4 m langes und 3,9 m breites Zimmer mit Backsteinsäulchen, nebst Feuerungsrohr d und Feuerungsraum Nr. 7. 8. Zimmer mit Mosaikboden. 9. und 10. Räume von unbekannter Bestimmung. 11. Küche mit Abzugskanal. 12., 18., 20. und 23. Räume mit Fußboden von natürlicher Erde (Nr. 20 mit Türschwelle bei g). 13. ein 3,9 m langes und 2,4 m breites Zimmer mit Hypokaust. 14. ein 3,75 m langes und 2¼ m breites Zimmer mit Eingang und Türschwelle bei f. 15. tiefer liegender Raum mit Hypokaust und Feuerungsloch h. Im 16., 17., 20. und 22. Raum wurden viele Skelette gefunden. 19. Abzugskanal. 21. Abort. 24. Korridor. Teils die verschieden tiefe Lage einiger Fußböden, teils das Auffinden älterer Fußböden und Hypokausten läßt schließen, daß das Gebäude zerstört und wieder hergestellt wurde, und zwar minder luxuriös als das erste Mal. Die Skelette rühren von deutschen Ansiedlern her, welche die Gemächer dieses Hauses als Grabkammern benutzten. Manche Gerätschaften wurden auch gefunden (Bronzeblech, Glöckchen, Meißel, Bohrer, Kettchen, Scherben, Schnalle, Sichel, Wage, Lampe, Schlüssel, ein Messer u. dgl.).

Meist gehörten diese Villen Veteranen, abgedankten Soldaten, die in ihren alten Tagen sich noch den Genuß eines friedlichen, idyllischen Landlebens verschaffen wollten, für den der Römer, wie die Dichtungen von Horaz und Virgil uns sagen, besondere Vorliebe empfand; sie gingen auf die Jagd, oder sie bauten sich einen Garten und pflanzten Getreide und Obst. Mit dem römischen Ansiedler wanderten auch der römische Wein-, Garten- und Ackerbau ein. Noch heute weisen eine ganze Anzahl Namen sicher darauf hin, daß unser Feld- und Gartenbau römischen Ursprungs ist, daß im ganzen feldwirtschaftlichen Leben die Römer unsere Lehrmeister waren. So die Benennungen: Kohl, Kabis, Erbse, Linse, Petersilie, Zwiebel; die Bezeichnungen: Keller, Flasche, Becher; Butter, Käse; sowie auch: Sichel, Flegel, Speicher, und die Maßbezeichnungen: Scheffel, Pfund, Mütt, Meile, Zentner. Die Römer haben bei uns besonders den Weinstock eingeführt. Eine im Jahre 1745 in einem Weinberg bei St. Prex zwischen Rolle und Morges gefundene Inschrift, die „dem Vater Bacchus" gewidmet ist und denselben als „Vater von Cully" bezeichnet, beweist, daß die Römer am Genfersee und speziell bei Cully

stieg in viereckigen Backsteinröhren, die an den Wänden über den Zimmerboden aufwärts liefen, in die Zimmer hinauf.

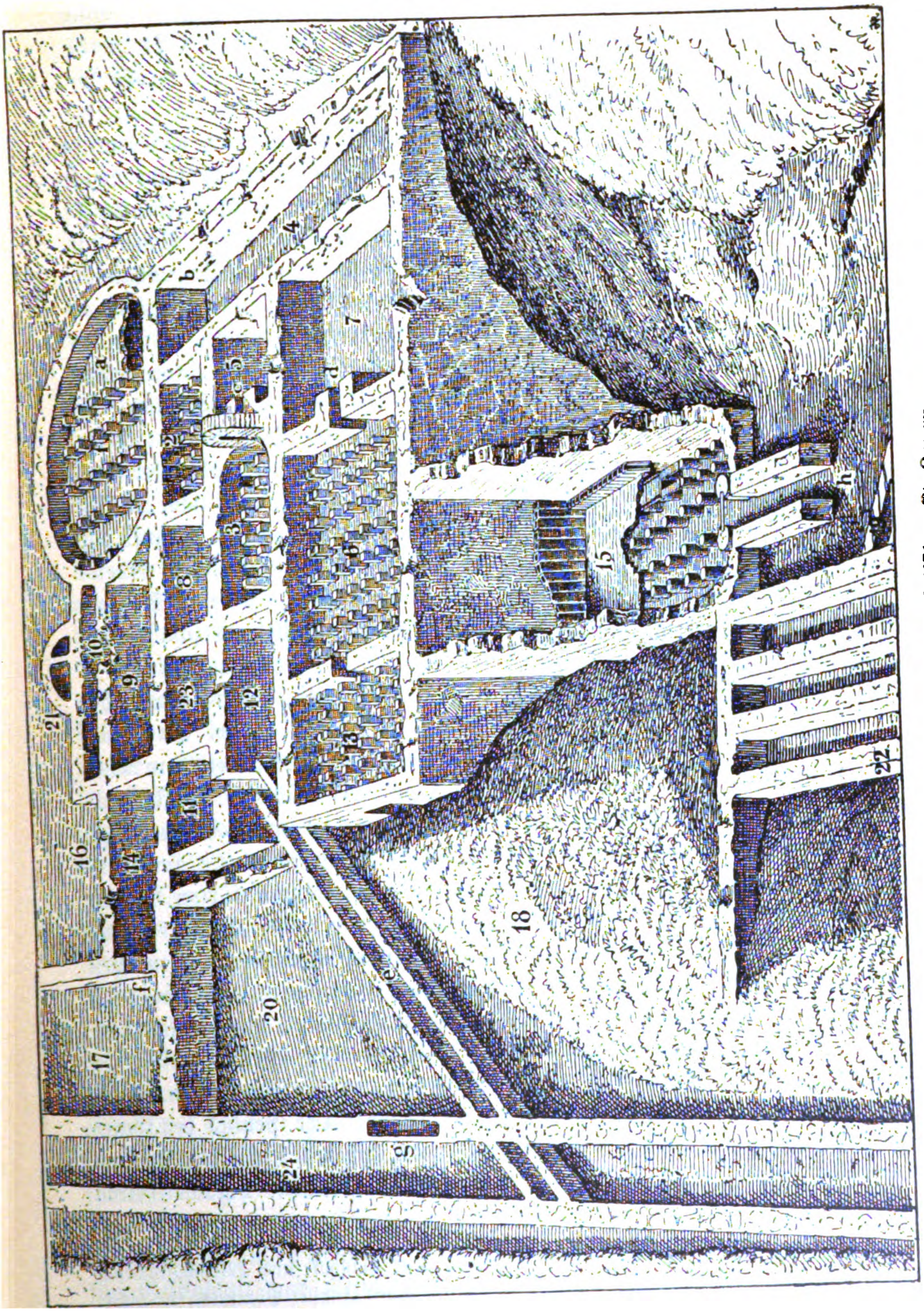


Fig. 23. Römische Villa bei Pfäffikon, Kt. Luzern.

Reben pflanzten. Der Stifter des Denkmals, das vielleicht zum Schutze eines neu angelegten Weinberges dienen sollte, konnte noch nicht ahnen, daß einst in La Côte die Weinkultur so hohen Wert und so große Bedeutung erhalten werde.

Neben dem Weinstock wurden aller Wahrscheinlichkeit nach auch andere Kulturpflanzen, die in Mittelalter und Neuzeit geschätzt sind, sowie auch manche Zierpflanzen, über die Alpen herüber zu uns gebracht, so die Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche, Aprikosen, Nußbäume, ferner Rosen und Lilien. Daß selbst die Bewirtschaftung der Alpen römischen Ursprungs ist, beweisen nicht nur hin und wieder aufgefundene Spuren alter Gebäude in den Alpen, sondern auch zahlreiche Benennungen, die römischen Ursprungs sind (wie Staffel, Rüsi, Gletscher, Zingel d. h. Felsterrasse), sowie auch namentlich der Umstand, daß die Formen vieler heutigen Sennengerätschaften (Löffel, Kübel) von den Römern herrühren. Viel Butter, Käse, Schinken, Talg u. dgl., die aus unseren Alpen dazumal nach Italien geliefert wurden, weisen darauf, daß unsere Alpengegenden schon ordentlich bewirtschaftet wurden. So kam die Kultur des Bodens zum erstenmale recht in Aufschwung.



Fig. 24. Römische Votivtafel.

Die Römer brachten auch ihre Nationalreligion ins Land. Zahlreich sind die Spuren von römischen Tempeln, Heiligtümern und religiösen Denkmälern; häufig sind nicht minder die Götterstatuen aus Erz und Ton, die man gefunden hat. Besonders schön ist eine in Zürich aufbewahrte Herkulesstatuette aus Seeb (bei Bülach). In Aventicum, in Baden und an anderen Orten standen größere Tempel, ein Jupitertempel auf dem St. Bernhard, ein Isistempel zu Wettingen; vielfach im Lande zerstreut erhoben sich Altäre, auf welchen den Göttern geopfert ward. Viele Inschriften gedenken der Priester und der Götter. Den „Weg-Gottheiten“, den „Waldgeistern“, den göttlich verehrten Kaisern, den Bezirks- und Stadtgöttern sind Weihinschriften in Masse gewidmet. Auch Votiv-(Widmungs-)tafeln (Fig. 24 u. 25)* gehören zu den wertvollsten Funden der Römerzeit. Der Genius des Gaus der Tiguriner, die Göttin Aventia in Aventicum, die wir auf alten Steinen aufgeführt finden, sind nach römischem System gedichtete Lokalgottheiten

* Die hier abgebildeten (aus Th. v. Liebenau, Das Gasthof- und Wirtschaftswesen der Schweiz) sind Dankbezeugungen gegen die Götter (gegen Jupiter Pöninus) für glückliche Besteigung des pöninischen Passes (vgl. S. 48).

unseres Landes. Mars wurde verehrt, Jupiter angerufen, Bacchus, Merkur, Apollo, Juno — fast alle römischen Gottheiten, gefeiert.

Die wahren Träger der römischen Zivilisation waren die Städte. In diesen entfalteten sich die feineren Lebensformen und Genüsse des Südländers; in ihnen hatten, gleichwie im Mittelalter und, zum Teil wenigstens, noch heute, Luxus und Bequemlichkeit, Künste, Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Bildung ihren Sitz.

Meist im Anschluß an schon vorhandene keltische Ortschaften begründeten die Römer Städte in unserem Lande. Wir haben diese bereits genannt. Von den meisten sind heute nur noch spärliche Trümmer erhalten. Bloß Nyon und Avenches haben bis auf unsere Zeit erhebliche Überbleibsel, schöne Denkmäler und Produkte der Römer uns bewahrt, und diese lassen das vollständige Bild einer Römerstadt diesseits der Alpen uns noch erkennen und im Geiste aufbauen. Sie waren mit Ringmauern umgeben. Im Inneren erhoben sich steinerne Paläste. Die freien Plätze waren mit Statuen, Hallen und Denkmälern geschmückt. In keiner dieser römischen Städte fehlte ein Amphitheater (Rundtheater), in welchem tausende von Zuschauern, auf stufenförmig aufsteigenden, in Ellipsenform gezogenen Sitzen unter offenem Himmel an den entsetzlichen Tierhetzen und Fechterspielen ihre Augen weideten. Auch in unser Land verbreitete sich diese Leidenschaft der Tierhetzen, und wenn wir lesen, daß die „Bärenjäger zu Turicum" der „Diana und dem Waldgott" eine Inschrift setzten, so erfahren wir dadurch, daß die hiefür verwendeten Tiere im eigenen Lande erbeutet werden konnten. In jeder Stadt finden wir ein Forum, oder einen Markt- und Gemeindeplatz als Mittelpunkt des Verkehrs, ferner eine Kurie oder ein Rathaus, ein Theater für Schauspiele, das, ebenfalls ohne Bedachung, aus einer Bühne, einem Tanzplatz und um diese in Halbkreisform gezogenen, stufenförmig nach außen sich erhebenden Sitzreihen bestand. In allen Städten finden wir Gymnasien oder Ringschulen, wo Jünglinge und Erwachsene eifrig körperlichen Übungen (Turnspielen) oblagen. Natürlich fehlten auch die Tempel nicht, in denen die römischen Gottheiten angerufen und geehrt wurden. Zur Zierde der Städte dienten Säulenhallen, Ehrenstatuen und Triumphbogen. Endlich war auch für Gesundheit und Reinlichkeit gesorgt: gutes Trinkwasser wurde durch kunstvolle Wasserleitungen zugeführt, der Unrat in Kloaken abgeleitet.



Fig. 25. Römische Votivtafel.

Vergegenwärtigen wir uns, um den Gehalt dieser Kultur kennen zu lernen, die stolzeste und gewichtigste Niederlassung der Römer in unserem Lande, die helvetische Hauptstadt.

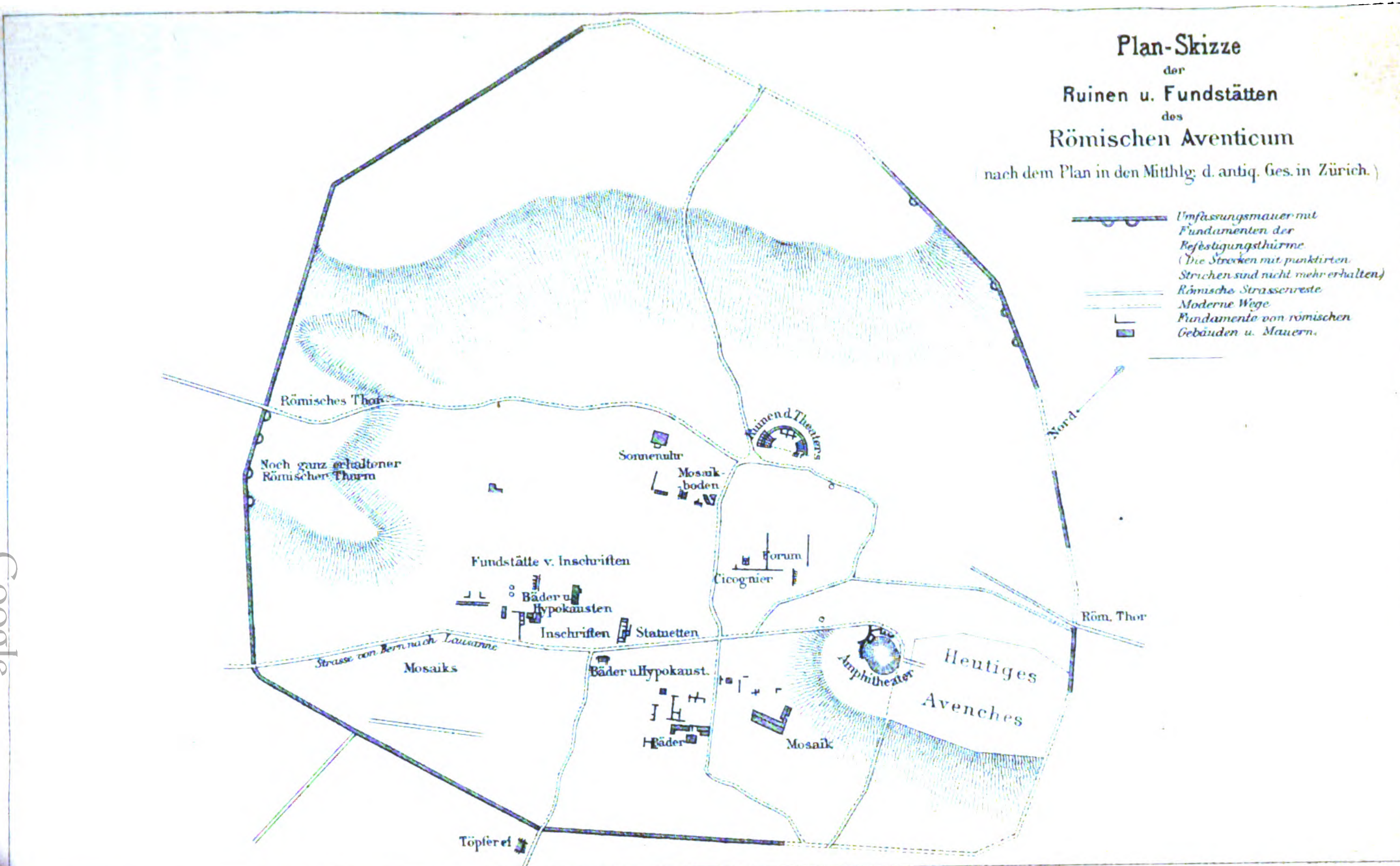
Aventicum. (Siehe Plan.)

Kurze Zeit nach der oben geschilderten Bestrafung der Helvetier durch Cäcina und Vitellius erhob der gute Kaiser Vespasian Helvetien zu höherem Range. Sein Vater hatte dort gelebt und war dort gestorben; auch hatte Aventicum sich dem Galba, als dessen Nachfolger sich Vespasian betrachtete, treu erwiesen. Daher Vespasians Vorliebe für diese Stadt. Die wichtige Lage an der Straße von Italien nach dem Oberrhein und in der Nähe dreier bedeutender Seen, die politische Bedeutung auch, die der Ort besaß, versprachen einer Neugründung eine schöne Zukunft. Aventicum wurde, wie schon berichtet, Hauptstadt der das ganze helvetische Land umfassenden, flavischen Veteranen-Kolonie (s. S. 66). Es wurde römische Stadtgemeinde, und hier saßen die Behörden der Kolonie: die Vorsteher (curatores), die Gerichts- oder Polizeibeamten (duoviri), und der Rat oder Senat der Kolonie (decuriones). Hier finden wir auch Steuerbezüger, priesterliche Vorsteher, Vorsteher der öffentlichen Arbeiten, Militärbeamte u. dgl. Aventicum begann zu erblühen; es wurde die reichste Stadt der römischen Zeit diesseits der Zentralalpen. Unter seinen Bewohnern hatte es Staatsmänner und Professoren, Künstler und Gewerbsleute, und mochte zur Zeit seines Glanzes wohl 50,000 Einwohner zählen*.

Es besaß dieses alte Aventicum einen wohl zehnfach größeren Umfang als seine heutige Nachfolgerin, das Städtchen Avenches. Die römische Stadt war von einer, vielleicht über sechs Meter hohen Mauer umgeben, die in Gestalt eines unregelmäßigen Siebenecks einen Umfang von mehr denn einer Stunde besaß. In ihrer ganzen Ausdehnung war diese Mauer mit Türmen versehen, deren Zahl sich auf achtzig bis neunzig belaufen haben mag. Mindestens vier Haupttore eröffneten Ausgänge. Eine Hauptstraße, vom westlichen nach dem östlichen Tore führend, teilte das ganze Stadtgebiet in zwei an Umfang sich ziemlich gleiche Teile. Dieser ganze Raum innerhalb

---

* Die folgende Schilderung wurde im Sommer 1880 nach einem Besuch in Avenches geschrieben. Seitdem ist durch die das alte Aventicum erforschende Gesellschaft „Pro Aventico“ manches Neue gefunden und ausgegraben worden. Namentlich wurden die Grundmauern des Theaters bloßgelegt 1898 und 1899, sowie Fundamente von Türmen beim östlichen Thor, nebst Zugängen gefunden (links in der Zeichnung des Planes). Hübsche Ansichten dieser neuen Entdeckungen bietet der Anzeiger für schweiz. Altertumskunde. Neue Folge 1899, Nr. I. Dieser beigegebene Plan von Aventicum ist nach gütiger Anleitung von Herrn Prof. Dr. Schneider ergänzt worden.



Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Wurster, Randegger & Cie. Winterthur

der Ringmauern war mit öffentlichen Gebäuden und steinernen (vielleicht indes auch manchen hölzernen) Privathäusern bedeckt. Da stand ein Theater und ein Amphitheater, das mindestens 8—10,000 Personen faßte, ein Forum mit Hallen — eine Halle der Schiffleute ist besonders genannt —, Tempeln, Statuen und Triumphbogen, ein Gymnasium, eine Akademie, ein Rathaus, eine Burg (Kapitol) mit den Tempeln der Hauptgottheiten, der Göttin Aventia und der Victoria, öffentliche Bäder und zahllose, herrlich ausgeschmückte Privathäuser mit Mosaikböden, Wandmalereien, Marmorsäulen und allem Luxus und Komfort der römischen Zivilisation der Kaiserzeit. — Geht man heute auf der Stätte dieses alten Aventicum umher, so gewahrt man wenig mehr von der einstigen Pracht und Größe. Die gräßlichen Stürme und Verwüstungen der Völkerwanderung, die alles umgestaltende Tätigkeit der Menschenhand, Gewitter, Zufälle verschiedener Art haben diese schöne Schöpfung einer großen Geschichtsepoche fast ganz vernichtet. Doch beobachtet der Wanderer noch heute manche Überreste dieser alten Zeit. An der Kirche eingemauert bemerkt man zahlreiche Inschriften, die uns mit den Bewohnern der Stadt, ihren Interessen und ihrer Tätigkeit bekannt machen. Da liegen auch vor der Kirche prächtige marmorene Friese und Kranzgesimse, die jetzt als Sitzbänke benützt werden. Hin und wieder sieht man, in die modernen Häuser eingemauert, Werksteine römischen Ursprungs. Schreitet man zur Stadt hinaus, der Straße nach Bern entlang, so erblickt man links gleich beim Austritt aus der Stadt, noch auf dem Hügel, eine große, kesselförmige Vertiefung von ovalem Umriß, einen Baumgarten bildend, nebenan hohe Mauerreste: die Ruinen des Amphitheaters, dessen Stufen und dessen innere Einrichtung aber spurlos verschwunden sind. Weiter nördlich, rechts von der Straße, schon in der Ebene, steht einsam und verlassen mitten in Feld und Wiese eine wohl zwölf Meter hohe Marmorsäule mit korinthischem Kapitäl; an sie angelehnt eine kleinere Säule und ein Mauerstück, auf dem Boden Fundamente von Mauerwerk: wahrscheinlich Reste einer Halle des Forums. Da in alter Zeit ein Storchennest auf dem Kapitäl sich befand, hat man sich gewöhnt, dieses Denkmal „Cigognier“ (Storchensäule) zu nennen.

„Noch eine hohe Säule
Zeugt von verschwundner Pracht,
Auch diese, schon geborsten,
Kann stürzen über Nacht.“

Etwas südöstlich davon gegen die Anhöhen hin läßt ein Schutthügel von Halbkreisform, der jetzt größtenteils aufgedeckt ist, das einstige Theater erkennen. Wandert man durch die fruchtbaren Felder, Wiesen und Baumgärten, die den Boden der einstigen Römerstadt ausfüllen, so stößt man, besonders im nordöstlichen und westlichen Teile, hin und wieder auf Ge-

mäuer, Spuren von Ausgrabungen, Reste von gepflasterten Straßen. Ganz deutlich aber ist noch erkennbar die alte Umfassungsmauer, besonders im Nordosten; bald hoch, bald niedrig, bald mit Gebüsch und Gestrüpp bewachsen, bald nackt und kahl aus den grünen Feldern sich heraushebend, steht der Mauerkern da. Rechts von der Berner Straße, in einiger Entfernung von der jetzigen Stadt, da, wo die Mauer zu den Hügeln hinaufsteigt, steht noch, fast vollständig erhalten, einer der hohen Türme, die den Mauerring befestigen; in seiner halbrunden, die Rundung nach innen wendenden Form bildet er eine nicht leicht zu erklärende Ausnahme in den Erzeugnissen römischer Befestigungsarchitektur. — Dies ist beinahe alles, was den Besucher der Stätte im Freien an das alte Aventicum erinnert. Überall hat nun eine reiche Bodenkultur auf den einst ganz anderen Zwecken dienenden Stätten sich entwickelt. Getreide wächst da, wo vielleicht einst die gefeierte Familie der Camiller in geschmackvollem Palaste wohnte; das Vieh grast, wo einst Ehrenpforten den Ruhm des freigebigen, um die Stadt hochverdienten Q. Cluvius Macer verkündeten, oder wo der Gemeindevorsteher M. Durmius Paternus, der die Straße durch das Felsentor „Pierre Pertuis" anlegen ließ, seine Audienzen gab. Die Eisenbahn geht über die Stellen, wo einst die Römer in reich geschmückten Badehöfen sich erquickten und unterhielten. Will man die ganze Herrlichkeit der einstigen Römerstadt heute noch sich vorstellen, so muß man das neben dem alten Amphitheater stehende Museum besuchen, in welches seit hundert und mehr Jahren alle auf dem Boden von Aventicum gefundenen Überreste und Erzeugnisse der römischen Kultur zusammengetragen worden sind. Dieses birgt einen Reichtum an Schätzen der alten Kunst, der es zu einer Perle für die Altertumswissenschaft unseres Landes erhebt. Bruchstücke von Säulen der mannigfaltigsten Form sind hier aufbewahrt: glatte schlanke, dicke kannelirte, daneben korinthische Kapitäle, Marmorgesimse und Friese mit Arabesken, Reliefbildern von Delphinen, Kränzen, Seepferden u. dgl. verziert. Eine reiche Auslese, vielleicht eine der reichsten, die es gibt, bieten die Gruppen der Mosaikböden und Mosaikbilder; sie enthalten Darstellungen von den einfachsten geometrischen Figuren bis zu den schönsten in Farbe und Zeichnung hoch vollendeten Kompositionen (Fig. 26) von Blattranken, Blumen, Vögeln, Panthern, Löwen, Delphinen. Man sieht aus diesen Prachtstücken, daß an künstlerischem Geschmack die Bewohner der Provinzialstadt Aventicum denjenigen der römischen Weltstadt oder einer reichen italienischen Stadt wenig nachstanden. Eine schöne Sammlung von Mustern buntfarbigen, herrlich gezeichneten Marmors führt uns die Eleganz der Wand- und Treppenverkleidung in den Palästen der Vornehmen vor; man darf vielleicht an die Pracht der genuesischen oder venetianischen Marmorpaläste neuerer Zeit erinnern. An einfachere Arten von Fußböden mahnen

zahlreiche Ziegelplatten, in deren einen der Töpfer seine tüchtig benagelte Schuhsohle abgedrückt hat. In die Ausstattung der Zimmer, wie auch der öffentlichen Plätze und Hallen, gewährt uns einen Einblick die reichhaltige Gruppe von Statuen und Reliefbildern. Unter letzteren begegnet uns das vielbekannte Bild der Wölfin, die Romulus und Remus säugt; originell ist die Büste, die einen Löwen darstellt, wie er sich auf ein Kalb stürzt; zierlich die Statuette eines Schauspielers, die von vielen Dutzend Erzeugnissen einer hoch entwickelten Kleinkunst noch genannt sein mag. Amphoren (Krüge mit zwei Henkeln), groß und klein, Reste von Badeeinrichtungen,

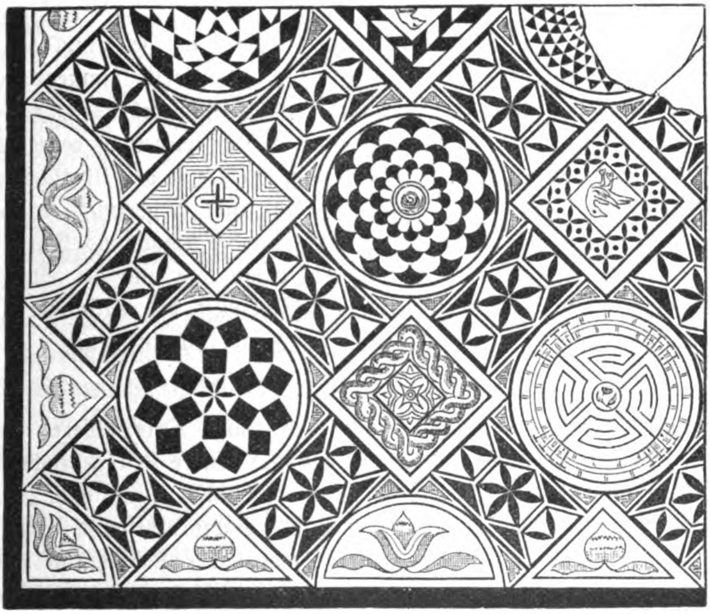


Fig. 26. Stück eines Mosaikbodens.

Wasserleitungen, Hypokausten oder Heizvorrichtungen, Vasen, Töpfe, Urnen versetzen uns in die Sitten und Gebräuche jener Zeit zurück. Funde von dürren und verkohlten Früchten, Muscheln von Austern erinnern daran, daß auch die Alten ihre leiblichen Bedürfnisse hatten, mitunter nicht gewöhnliche. Die sehr zahlreichen Tafeln und Denksteine mit Inschriften illustriren Gesinnung und Gewohnheiten der einstigen Bewohner. Ein Junius Primitus setzt der Göttin Victoria eine Votivtafel wohl zum Dank für glückliche Rückkehr aus dem Kriege. Der Gemeindevorsteher T. Tertius bezeugt der Göttin Aventia, der Schutzgöttin der Stadt, seine Erkenntlichkeit für große Ehren, mit denen ihn ihre Bürger überhäuft hatten. Eine bronzene Hand mit merkwürdigen Göttersymbolen erweist sich als Votiv-

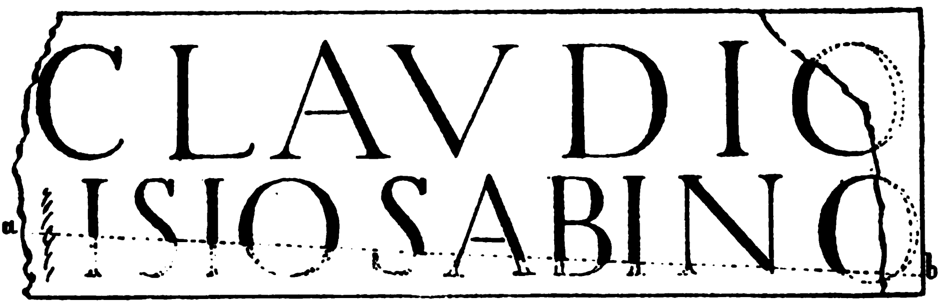


Fig. 27. Römische Inschrift.

bild, das nach der glücklichen Geburt eines Kindes im Heiligtum aufgestellt worden. Es ist ergreifend, heute, nach mehr als anderthalbtausend Jahren, diesen zarten Äußerungen des Gemüts- und Gefühlslebens eines untergegangenen Geschlechtes unter Schutt und Moder wieder zu begegnen.

Dies ein paar Skizzen nur von dem Reichtum der Überbleibsel des alten Aventicum. Die Stadt muß eine glänzende Erscheinung dargeboten haben, und in der Tat kann sich der Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, der gegen Ende des vierten Jahrhunderts dahin kam und die Stadt halb zerstört fand, nicht enthalten, selbst die Schönheit der Trümmer zu bewundern und auf die hohe Bedeutung der Stadt hinzuweisen.

* * *

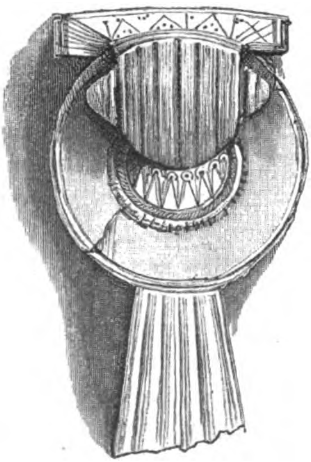
Nächst Avenches und Nyon sind noch einige Orte unseres Landes, die ansehnliche und wertvolle Überreste bis auf unsere Zeit gebracht haben, so Baden und Basel-Augst. Baden, lateinisch Aquæ d. h. „Wasser" oder „Gewässer", nach seinem Ursprung als Badeort benannt, war zwar keine Niederlassung vom Range einer Stadt, aber stadtähnlich und zog durch seine warmen Bäder die Römer an. Tacitus nennt es in seiner Erzählung der Ereignisse des Jahres 68 n. Chr. einen „Ort, der stadtähnlich geworden und viel besucht wird wegen des erfrischenden Gebrauchs seiner Heilwasser". Das römische Baden lag etwa tausend Schritte unterhalb des heutigen Städtchens zu beiden Seiten der Limmat. Da entfaltete sich in der Kaiserzeit das üppigste Wohlleben. Seit alter Zeit hat man dort viele Altertümer gefunden: Fundamente von Gebäuden, Meilensteine, Münzen, Legionsziegel, ferner Inschriftensteine, Statuetten von Göttern, Säulenreste, Geschirr u. dgl. Im Garten des Kurhauses zu Baden sind manche Reste von römischen Monumenten aufgestellt. Einige Weihgeschenke und Inschriften haben uns den Dank Kranker für erlangte Genesung überliefert. Wir fügen oben die Abbildung einer zwar verstümmelten Inschrift bei, die 1874 auf einem römischen Stein des Tors zu Baden entdeckt wurde, die aber zu dem Schönsten und Besten gehören soll, was die

Schweiz an Inschriften aus der Kaiserzeit besitzt. Diese Aufschrift (Fig. 27) soll, nach der Auslegung von Professor Müller sel., von einem Gebäude herstammen, das zu Baden unter Leitung eines Claudius zur Zeit des Konsulates des C. Calvisius Sabinus im Jahre 26 n. Chr. aufgeführt wurde. In den neunziger Jahren (1894—1898) führten zahlreiche neue Ausgrabungen im „Hasel" zur Entdeckung eines großen Militärspitals mit vierzehn größeren und kleineren Zimmern, in denen eine Unmasse von medizinischen Instrumenten (Sonden, Pincetten, Messer, Zangen, Nadeln, 2c.), eine Medizinalwage, eine Salbe u. dgl. gefunden wurden *.

Noch mehr ist von der Stadt und besonders dem Theater zu Augst (Basel-Augst) erhalten. „Augusta" war eine Kolonie, gestiftet von dem reichen Römer Munatius Plancus, gallischem Statthalter, 44 oder 43 v. Chr., gehoben durch Augustus, von dem sie den Namen erhalten hat. Ein Museum in Basel ist gefüllt mit Säulen, Kapitälen, Säulentrommeln, Statuen, Mosaiks, Münzen, die zu Augst gefunden wurden. An Ort und Stelle selbst, etwa fünf Minuten oberhalb Basel-Augst, auf der Ostseite der Ergolz, an der Straße nach Olsberg, befinden sich, eingehagt und in einem anmutigen Wäldchen versteckt, die Ruinen des einst sehr ansehnlichen Theaters. Noch sieht man die eine, halbkreisförmig gezogene Mauer mit den stützenden Türmen. Im Inneren des Halbkreises sind die Sitzstufen verschwunden; dafür findet man zu einer malerischen Gruppe aufgestellt: Säulenschäfte, Kapitäle, Bildwerke, zwischen Spaziergängen, Baumgruppen und Bänken. Sinnend verweilt der Wanderer auf diesem Platze, wo einst ein hochgebildetes Volk in heiterem Lebensgenuß sich an den Künsten der Muse Thalia erfreute, ein Volk, das da wähnte, die Welt sei auf Ewigkeit sein Eigentum. Unwillkürlich ergreift ihn da der erschütternde Gedanke an die Vergänglichkeit des Daseins und die Wechsel des Geschickes. Auch in der argen Verwüstung und Zerstörung des Ganzen ahnt man doch noch die einstige Größe und Schönheit, und das stellenweise noch eisenfeste, vortrefflich gefügte Mauerwerk macht den römischen Werkmeistern alle Ehre. Ausgrabungen der achtziger und neunziger Jahre haben die Tatsache erwiesen, daß zu Augst drei über einander gelagerte Theaterbauten vorhanden sind: ein älteres kleineres Theater bald nach Stiftung der Kolonie; über diesem ein Amphitheater (Ende des dritten Jahrhunderts nach Zerstörung des Theaters durch die Alamannen), und dann ein jüngeres, großes Theater aus dem vierten Jahrhundert. Außer diesem Theater und Amphitheater lassen sich auch die Stadtmauern, Tore, Türme und einzelne Gebäude noch bestimmen, so auch ein Tempel (zu Schönenbühl).

* Herr Notar Meyer hat ein Hauptverdienst um diese Ausgrabungen und besitzt eine schöne Sammlung römischer Gegenstände.

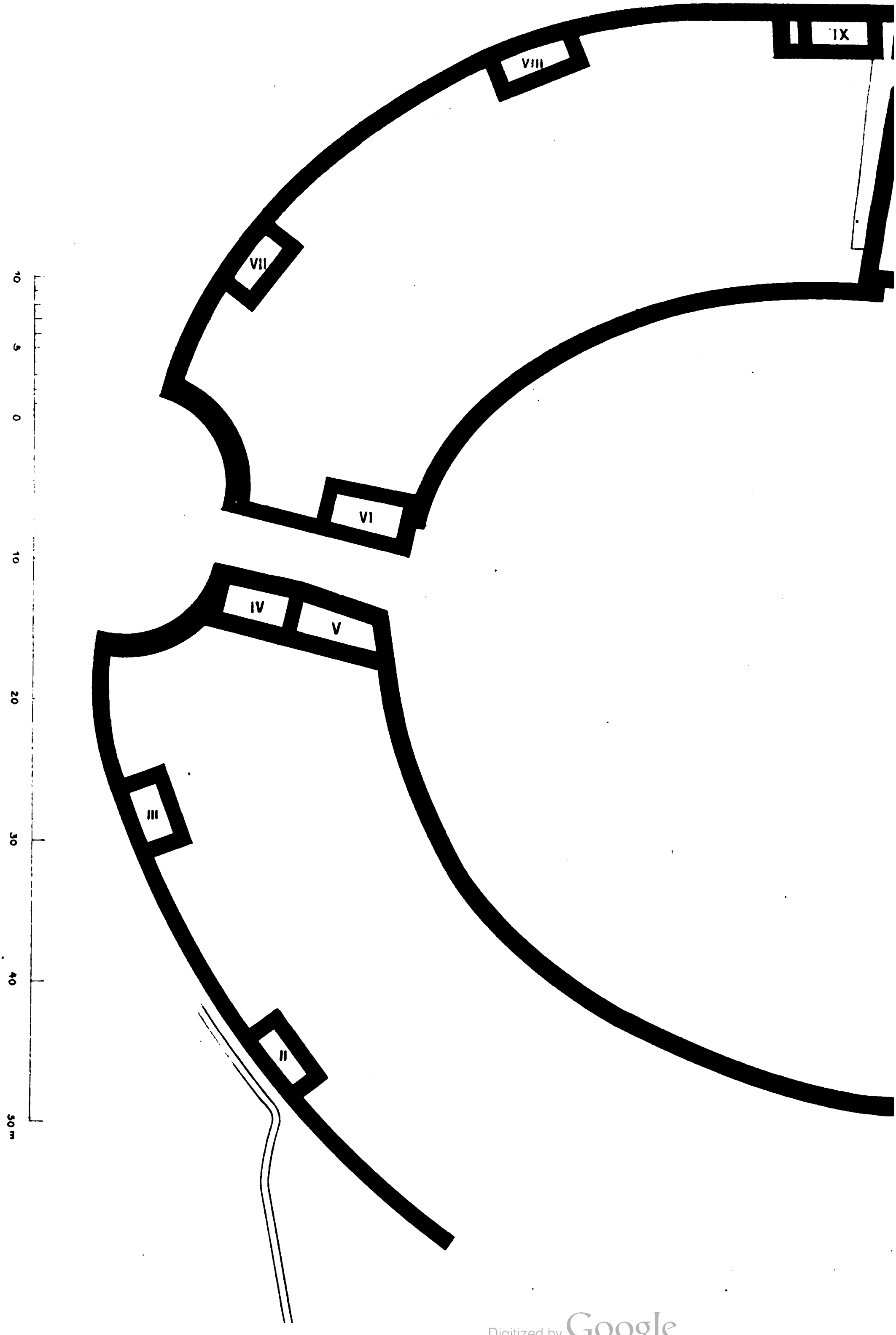
Ganz in der Nähe von Baden lag Vindonissa, der Hauptlagerplatz des römischen Militärs in Helvetien. Auch hier wurden zahlreiche Funde ausgebeutet. In den Jahren 1897 und 1898 gelang es, die Fundamente des alten Amphitheaters bloßzulegen*. Diese finden sich 10 Minuten oberhalb des Bahnhofes von Brugg an einer Stelle, welche sehr zutreffend seit alter Zeit „Bärlisgrub" geheißen wurde. Auf etwas erhöhtem Terrain, von dem aus man einen hübschen Aus- und Umblick genießt, erhob sich der Bau auf festem steinernem Fundament. Die Oberbauten waren jedenfalls aus Holz konstruirt, wie einst z. B. das Theater in Rom bis auf Nero; daher haben sich davon keine Überbleibsel mehr erhalten, als Spuren von Holz und Verkohlung. Der Umfang ist ein ganz imponirender (s. Plan): von einer Umfassungsmauer zur anderen 105 m in der Länge und 99 m in der Breite; es war das größte Baudenkmal dieser Art diesseits der Alpen; unter den römischen Amphitheatern nimmt es den sechsten Rang ein. Merkwürdig sind die 14 Zimmer, die, weil in denselben Knochen von Tieren gefunden wurden, als Tierbehälter erklärt werden, als Käfige, aus denen die zum Spiel verwendeten Tiere durch einen mit Holz gedeckten Gang in die Arena (auf den Kampfplatz) getrieben wurden; eine andere Ansicht geht dahin, es seien dieselben Räume für den Zweck des Aufstiegs zu den Treppen des Zuschauerraums gewesen. Neben einer großen Menge von Münzen, Amphoren, Legionsziegeln, Glasgefässen u. dgl. auf dem Boden des alten Vindonissa überhaupt, fand sich beim Amphitheater selbst eine prachtvolle silberne Opferschale mit zierlichem Bilderschmuck.


Fig. 28. Römische Haftnadel.

Ähnliche Entdeckungen machte man in jüngster Zeit in Octodurum (Martigny), das unter Claudius zum Marktflecken unter dem Namen forum Claudii erhoben wurde. 1895 wurde eine große Basilika als Warenbörse bloßgelegt; in der Nähe fanden sich andere Reste von Römerbauten, ein Kapitäl, Amphitheater, Wasserleitungen, Gräber, Inschriften, eine römische Warte u. a. Häufig werden im Unterwallis römische Haftnadeln gefunden, wie solche im Landesmuseum aufbewahrt sind (Fig. 28).

* * *

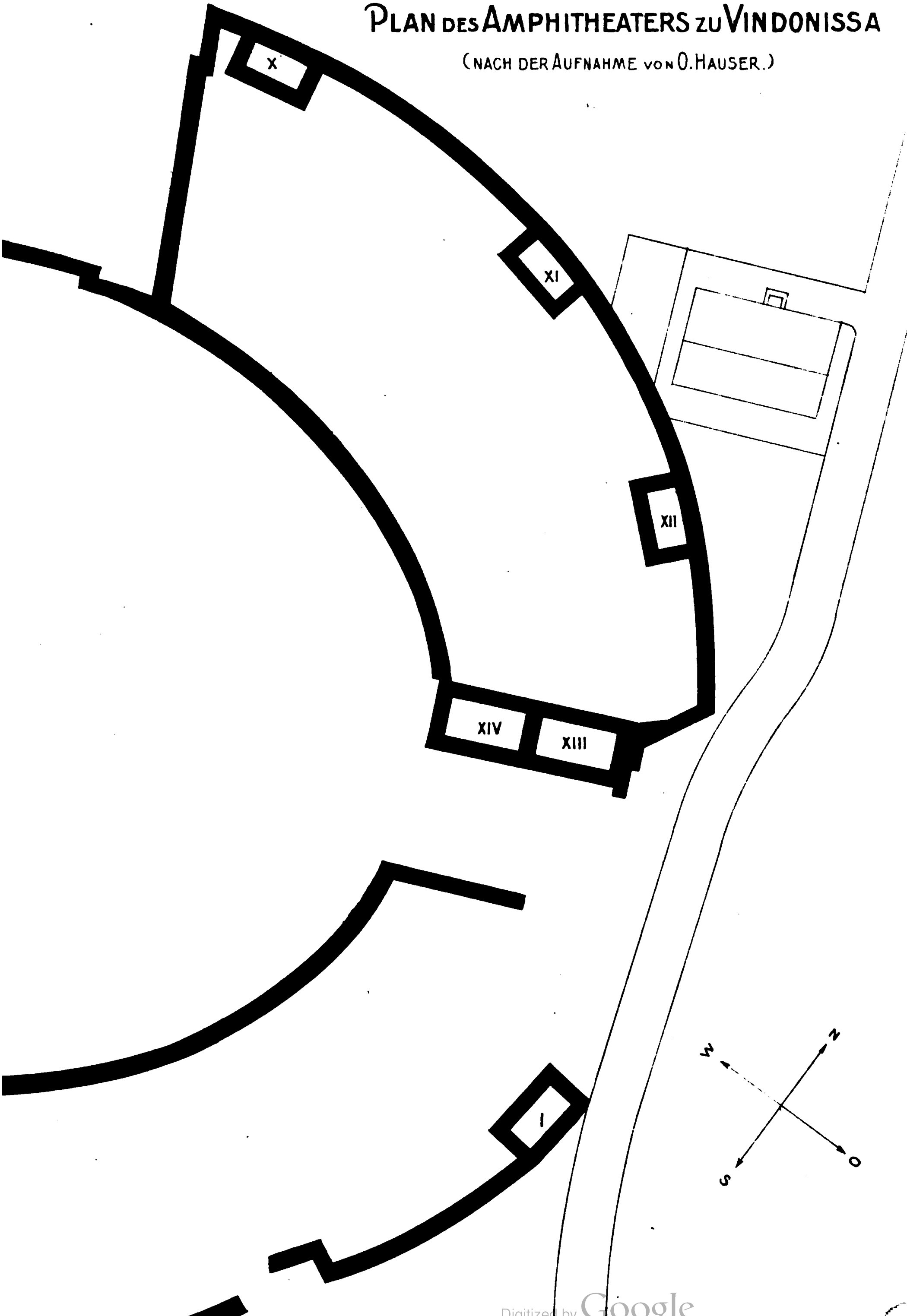
* Ein Hauptverdienst um die Ausgrabungen hat cand. hist. Hauser, der mit Notar Meyer von Baden, einem eifrigen Sammler, Dr. Messikomer, dem berühmten Pfahlbauforscher, und Messikomer, Sohn, die Gesellschaft „Pro Vindonissa" gründete.



IX
VIII
VII
VI
IV
V
III
II
10
5
0
10
20
30
40
50 m

Plan des Amphitheaters zu Vindonissa

(nach der Aufnahme von O. Hauser.)



Überblicken wir die ganze Hinterlassenschaft der Römer in unseren Landen, so erregen die Erzeugnisse ihrer Kunst unsere vollste Bewunderung. Die Pracht und Eleganz der Statuen, die Feinheit und der Reichtum des Stils, die Pracht der Mosaikböden nötigen uns noch heute Erstaunen ab. Es sind herrliche Werke, die so als Zeugen einer großen Epoche vor uns stehen; „die Menschen und die Jahrhunderte haben an ihrer Zerstörung gearbeitet, aber sie scheinen für die Ewigkeit geschaffen; mächtig wie Felsen und unverwüstlich steht ihr Gerippe immer noch da".* Und wie das Große, so das Kleine. Auch die Werke der Kleinkunst, die Vasen, die Büsten, das Tafelgeschirr, die Lampen, Urnen, welche man zu Nyon, Aventicum und an anderen Orten der Westschweiz gefunden hat, offenbaren einen entwickelten Geschmack, einen feinen Schönheitssinn, der auch dem gemeinen Dinge seinen edlen Stempel aufdrückte. „Der klassische Adel, welcher auch dem geringfügigsten Werke nicht abgeht, der unerschöpfliche Formenreichtum, die Tiefe und Mannigfaltigkeit der formellen und stofflichen Beziehungen sind uns hier in Vorbildern überliefert, die stets wieder zur Nachahmung veranlaßten und die wir noch heute als ein bewundertes Erbe besitzen." *

Aber unsere Schilderung von der Höhe der römischen Kunst gilt doch nur zumeist vom Westen unseres Landes. Der Norden und Osten hatten fast ausschließlich militärisches Interesse. Um Ansiedler in großer Zahl anzulocken, dazu war das Land zu rauh und zu entfernt vom Herd der Zivilisation. Anders der Westen. Das milde, warme Klima der Waadt, das heute noch Gewächse des Südens zeitigt, die Nähe der römischen Provinz und Italiens, ließen den Italiker sich hier bald ganz heimisch fühlen. An den herrlichen Ufern des Genfersees, deren südliche Natur und deren landschaftliche Reize in so manchen Zügen an Italien erinnern und die im vorigen und in unserem Jahrhundert so viele Fremde anlockten, entstand darum ein ganzer Kranz römischer Wohnstätten, und „es gibt dort heutzutage kein Dorf, keine noch so entlegene Ortschaft, wo sich nicht die Züge der römischen Zeit eingegraben hätten". Hier muß vollständig römische Lebensweise sich eingebürgert haben.

* * *

Von dieser Kultur blieben die einheimischen keltischen Bevölkerungen nicht unberührt. Nachdem der Groll über die ungebetenen Gäste geschwunden, die Wunde des Kampfes vernarbt und ein friedlicher Verkehr angebahnt war, lernten die Untertanen die Künste und Gewerbe der Herren. Es

---

* Rahn.

wird uns ausdrücklich berichtet, daß die Allobroger unter römischer Herrschaft das Schwert mit dem Pfluge vertauschten und die Rätier friedlich den Wanderer über das Gebirge geleiteten, den sie früher auszuplündern pflegten. So veränderten sich unter Einfluß der römischen Zuchtmeister auch die Sitten und Neigungen der Völker. Ja selbst der eigenartigste Besitz, den ein Volk aufweisen kann: die Sprache, wandelte sich unter römischer Einwirkung. Zwar nicht überall in gleicher Weise. Da, wo die Römer nur zeitweise, wesentlich aus militärischen Gründen, sich angesiedelt hatten, drängten sich wohl nur wenige römische Ausdrücke und Wendungen in die Keltensprache ein. Die spärlichen römischen Wachtposten und Beamten, die vereinzelten Kolonistenfamilien, die in der Ostschweiz sich befanden, vermochten dem römischen Elemente niemals die Oberhand zu verschaffen; sie selbst gewöhnten sich, wie man aus Inschriften sieht, an keltische Laute und Ausdrücke. In der Westschweiz dagegen mußte die massenhafte römische Einwanderung der Sprache durchweg auch römisches Gepräge geben: es trat eine vollständige Romanisirung ein, und jenen südwestlichen Gegenden unseres Vaterlandes ist der Stempel römischen Wesens so scharf aufgedrückt, daß die Züge sich heute noch nicht verwischt haben. Denn wesentlich auf diesen Verschiedenheiten beruhen heute die Sprachunterschiede zwischen Ost- und Westschweiz.

Dergestalt sah es in unserem Schweizerlande aus während jener zweihundertjährigen Friedens- und Blütezeit von der Mitte des ersten bis Mitte des dritten Jahrhunderts.

Bald jedoch veränderte sich die Lage. Finstere Wolken, ein furchtbares Gewitter verkündend, begannen am Horizont sich aufzutürmen.

Verfall der Römerherrschaft.

Durch freche Wüstlinge und blutdürstige Tyrannen sank die Cäsarenherrschaft immer mehr in Mißachtung. Der Gehorsam schwand, und die Bande der Zucht und Ordnung begannen sich zu lösen. Das Schicksal des Reiches lag in den Händen des zuchtlosen Militärs, als dessen Werkzeuge die meisten Kaiser des dritten Jahrhunderts erscheinen. Selbst auf italischem Boden hielt es schwer, die Autorität der Gesetze aufrecht zu erhalten, zu schweigen von den entfernten Provinzen, die nur mit Widerstreben das römische Joch trugen. Das stolze Weltreich schien durch die eigene Größe und den militärischen Zuschnitt seines Organismus zu Grunde zu gehen. Da kam das Schwerste, was ein Reich in dieser Lage treffen kann: ein gewaltiger äußerer Stoß.

Von Norden her wälzte sich die germanische Völkerflut unaufhaltsam gegen den Damm, welchen die Römer zwischen Rhein und Donau auf-

gerichtet. Als im dritten Jahrhundert der Andrang der Germanen an Umfang und Wucht zunahm, tat dieser Wall seine Dienste nicht mehr: zu einer Zeit, wo das Reich im Innern sich in vollständiger Auflösung befand, 264 n. Chr., durchbrachen ihn die wilden Alamannen, überschwemmten unser Land und verwüsteten Aventicum, das sich seither nicht mehr aus den Ruinen erhob *. Der Rhein-Donau-Wall wurde zwar von Zeit zu Zeit wieder hergestellt, und krampfhaft rafften die Römer ihre letzten Kräfte zusammen, denselben zu halten. Doch umsonst. Die Römer waren nicht mehr, was zu des Marius und Cäsars Zeiten. Verweichlicht und entnervt, vermochten sie der unbändigen Gewalt der in ungebrochener Naturkraft vordrängenden nordischen Völker auf die Dauer nicht Widerpart zu halten. Ende des dritten Jahrhunderts gaben sie den Wall und alles rechtsrheinische Land preis und zogen sich hinter die Rheingrenze zurück.

Eine neue Periode unserer Landesgeschichte begann: die Nordschweiz wurde wieder, wie im ersten Jahrhundert, die Grenzwehr. Zur Zeit der Wiederherstellung des Reiches durch Diocletian und Maximian (um 300 n. Chr.) wurden, wie uns die Inschriften sagen, die Festungen Arbor Felix, Burg bei Stein (Gaunodunum), Oberwinterthur und Windisch wieder hergestellt. Sie füllten sich zum zweitenmale mit Truppen, und es trat eine kurze Zeit der Ruhe ein. Eine neue Provinzialeinteilung wurde eingerichtet: was früher zu Obergermanien gehört (s. S. 59), bildete nun die Provinz Maxima Sequanorum; die Ostschweiz kam zu Rætia prima, Tessin zu Ligurien; Savoyen und Wallis bildeten die penninische Provinz; Genf kam zu Vienne. Die öffentlichen Gebäude, Straßen und Brücken wurden ausgebessert; alles atmete wieder auf. Doch viele Wohnsitze wurden nur zur Notdurft hergestellt, andere bleibend verlassen. So war Basel-Augst zerstört; an dessen Stelle trat, angeblich aus den Mauertrümmern des ersteren erbaut: Kaiser-Augst (Castrum Rauracense). Auch neue Festungen wurden im vierten Jahrhundert errichtet. An der Biegung des Rheines, am Eingange in die oberrheinische Tiefebene, erhob sich, vielleicht unter dem Kaiser Julian oder unter Constantius, welche beide daselbst gegen die Alamannen kämpften, die Ortschaft „Basilia“ (die königliche) oder Basel. Dort hielt sich 374 Kaiser Valentinian auf, ebenfalls im Kampfe gegen Alamannen, und baute eine Festung, die von den Umwohnern „Robur“ geheißen wurde**. An Stelle

* Eine Inschrift aus Aventicum von etwa 300 scheint zwar zu beweisen, daß Aventicum doch nach 260 wieder aufgebaut wurde; aber im vierten Jahrhundert (um 360) fand ein römischer Militärschriftsteller dasselbe vollständig in Ruinen.

** Wo diese lag, ob auf dem Münsterplatz (wo ein römisches Kastell war) oder anderswo, läßt sich nicht mehr feststellen.

Vindonissas erhob sich das Castrum Vindonissense bei Altenburg. Ebenso ward in der Nähe des Pfäffikersees, im jetzigen Kanton Zürich, seitwärts der Straße von Vitudurum nach Baden, das feste und überaus starke, mit acht Türmen bewehrte, Kastell bei Irgenhausen errichtet, in dessen Nähe noch andere Wachttürme erstanden zur Deckung der Rückzugslinie nach Chur und den rätischen Pässen. Die Fundamente des Kastells zu Irgenhausen sind nun bloßgelegt. — Die Ruhe war aber nur eine trügerische, eine Windstille vor dem Sturm. Aufs neue brachen die germanischen Horden vor, und wenn es starken Kaisern etwa noch gelang, die Eindringlinge wieder zurückzuwerfen, so war dies nie von bleibendem Erfolg. „Immer trostloser war der Zustand der Verteidigung, Brand und Mord und Wegschleppen der Ansiedler immer gewöhnlicher, immer lichter die Reihen der Verteidiger.“ * Hauptsächlich der Nordosten unseres Landes, die Gegend um den Bodensee, wurde schwer bedrängt durch die Alamannen. Dort übernahmen Arbon und Bregenz die Verteidigung. Doch weder diese, noch die neuen Festungen und die Schanzen, die das vierte Jahrhundert in unserem Lande, z. B. in Näfels, erstehen sah, vermochten das Schicksal abzuwenden. Von Schrecken übermannt, vergruben viele Leute ganze Töpfe mit Geld und Kostbarkeiten ** und flohen, in der Hoffnung, sich ihres Schatzes später, in besseren Zeiten, wieder erfreuen zu können. Diese Hoffnung aber erfüllte sich nicht. An einen Wiederbeginn des früheren ruhigen und behaglichen Lebens war nicht mehr zu denken. Wenn mit Ausnahme des Wallis keine römische Inschrift unseres Landes über die Zeit Konstantins hinausgeht (330), die Münzen nur noch in die Zeit Valentinians I. (360) reichen, so sind das sichere Zeugen, wie früh in unserem Lande die römische Lebenstätigkeit aufhörte. Als beim Übergang aus dem vierten zum fünften Jahrhundert das Reich geteilt wurde, da ging endlich auch die Rheingrenze verloren. Um das Herz des bedrängten Reiches zu schützen, zogen die Legionen vom Rhein nach Italien zurück, und alsbald wälzte sich Ende 406 oder Anfang 407 ein wilder Völkerstrom brausend und schäumend über den Rhein: die Alamannen nahmen die Lande zwischen Rhein und Alpen in Besitz.

Der Todeskampf war zu Ende, die helvetisch-römische Nation zwischen Jura und Alpen niedergeworfen. „Einzig in den unzugänglichen Bergen Graubündens behauptete sich wie auf einer Felseninsel die römische Sprache

* Mommsen.

** Solche Münztöpfe, die im dritten oder vierten Jahrhundert vergraben wurden, fand man z. B. in Wettingen, in Waldkirch (St. Gallen), hier 5000 Silbermünzen; in Zürich (im Rennweg), in Kempraten bei Rapperswil, in Küßnacht (Kt. Schwiz), ja selbst auf der Höhe des Allmann (Kt. Zürich).

und Sitte unter den südlich und nördlich, westlich und östlich um sie brausenden Fluten der germanischen Stämme." *

Betrübend war der Zustand des Landes. Blühende, reiche Städte boten den Anblick eines Schutt- und Aschenhaufens, und die späteren Schriftsteller nennen Helvetien eine „Wüste"; nur dem Zufall oder der unverwüstlichen Stärke und Dauerhaftigkeit der römischen Werke ist es zu danken, wenn von dem großen Reichtum der Denkmäler einiges auf unsere Zeit gekommen ist.

Gerade diese Zeiten des politischen und sozialen Verfalls wurden, wie so oft in der Geschichte geschieht, die Periode einer geistigen Wiedergeburt. Als alle so schönen Errungenschaften des antiken Lebens ins Grab sanken, feierte eine historische Erscheinung ihr Auferstehungsfest, die als eine stetige Kette die ganze Folgezeit mit dem Altertum verband und die Grundlage einer neuen Ordnung und Weltanschauung bis zur Gegenwart wurde: das Christentum.

Erste Verbreitung des Christentums.

Wir sahen, wie die keltischen Göttervorstellungen dem römischen Kultus weichen mußten. Die römische Nationalreligion triumphirte mit den römischen Waffen. Aber auch diese blieb nicht rein und unangetastet: sie hatte, dem Umfang des Reiches und der Mischung des Volkes entsprechend, schon viel Orientalisches in sich aufgenommen, und bald war es eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß man neben Jupiter, Merkur und Apollo auch den persischen Mithra, die ägyptische Isis anrief oder orientalische Zauberer und Magier um Rat fragte. So finden wir denn im dritten Jahrhundert die Kraft der Nationalreligion gebrochen und an deren Stelle ein buntes Gemisch verschiedenartiger Religionsanschauungen gesetzt. Sowie aber die Völker nicht mehr an ihren nationalen Religionen festhielten, wie der Glaube an die Allmacht und Kraft ihrer nationalen Götter derart erschüttert war, so bot sich einer neuen, universellen Religion Gelegenheit zum Aufkommen. Die Zersetzung der antiken Religionen, die Göttermischung, die Ausbildung einer humanen Philosophie — alle diese Erscheinungen der ausgehenden griechisch-römischen Kultur ebneten dem Christentum die Bahn.

Aber auch innere Gründe, der wunderbare göttliche Gehalt und Ursprung der neuen Religion und deren Stellung zu den brennenden Lebensfragen der Zeit, förderten mächtig die Verbreitung.

Hinter dem glänzenden und bestechenden Flitter der späteren griechisch-römischen Zivilisation lag ein schreckenerregender Wust von krankhaftem

* Mommsen.

Auswurfstoff. Die edel gesinnten Schriftsteller der Zeit bejammern den Mangel an Tugend und Freiheit, klagen über den Knechtessinn, die greuliche Selbstsucht, die Charakterlosigkeit, die Genußsucht der ganzen Gesellschaft.

In einer Zeit solcher Ausschweifungen, einer Periode der Tyrannei und Despotie mußte eine religiöse Offenbarung, welche allgemeine Menschenliebe, Duldung und Wohltätigkeit, Tugend, Reinheit und Sittenstrenge predigte, mächtige Wirkung ausüben. In einer Periode abschreckender Vielgötterei und ekelhaft vielgestaltigen Götzendienstes mußte die Lehre von der Einheit und reinen Geistigkeit des göttlichen Wesens gewaltig ergreifen. In einer Zeit, da von innen und außen jedes Verderben auf die Menschen einstürmte, wo alles, an das sich bis jetzt der Mensch geklammert hatte, zu wanken und zu fallen begann, mußte die Religion, die eine gütige Vorsehung, einen Gott der Gnade und Liebe, eine zukünftige Seligkeit lehrte, für Tausende und Tausende ein Rettungsanker werden. Wenn selig gepriesen wurde der, der um seines christlichen Glaubens willen verfolgt ward, so vermochte selbst die äußerste Gewalt, Qualen und Tod, der Verbreitung keinen Einhalt zu tun. Die Armen und Elenden, die Gedrückten und Geplagten, die im römischen Reiche nach Legionen zählten, waren es, an die sich das Christentum hauptsächlich tröstend und aufmunternd richtete; jene suchten und fanden größtenteils in ihr Ruhe und Frieden. Aber auch die Gebildeten fühlten sich von der Macht christlicher Moral und der erhabenen Herrlichkeit der göttlichen Geheimnisse unwiderstehlich angezogen, und mit den Elementen der Bildung verband sich das Christentum leicht und früh. So fanden denn die innersten Bedürfnisse der Menschen, diejenigen des Herzens und Gemütes, wie die des Verstandes, ihre Befriedigung.

Das sind die vornehmsten Gründe, die das Christentum verhältnismäßig rasch aus seiner ursprünglichen Verborgenheit hervorzogen und ihm im ersten und zweiten Jahrhundert nach Christo ganze Massen von Anhängern in allen Teilen des Reiches zuführten. Der leichte und sichere Verkehr der Provinzen und Städte unter einander — eine Errungenschaft römischen Geistes — ermöglichte diese Verbreitung.

Bereits im Laufe des ersten Jahrhunderts war das Christentum vom östlichen Ende des Reiches nach dem Westen, nach Rom und Italien, gelangt. Von hier kam es dann zu uns.

Das erste Auftreten unserer Religion im Schweizerlande ist aber in ein tiefes Dunkel gehüllt. Spärlich und vereinzelt sind die Nachrichten, die uns darüber Kunde geben, und das wenige, was wir davon hören, ist durch frommen Glauben und durch Lokalpatriotismus zum Teil entstellt. Wir gewahren wohl einzelne Spuren des aufkeimenden Christentums, wir können in einigen Fällen konstatiren, zu welcher Zeit frühestens dasselbe

in diesem oder jenem Landesteil gewesen. Aber wer es gebracht, wie und woher es gekommen, das ist uns meist unbekannt.

Jedenfalls war es nicht missionare Tätigkeit, durch welche das Christentum damals zu uns kam. Wir haben nicht an Lehrer und Prediger zu denken, die sich die Verbreitung zur Lebensaufgabe gemacht hätten. Verschiedene Legenden sprechen zwar von Aposteln und Missionären schon dieser ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung. So die Geschichte von Beatus, dem Missionar des Berner Oberlandes, von Luzius, dem Bekehrer Rätiens. Sogar Örtlichkeiten sind nach denselben benannt*; doch muß die strenge Geschichtforschung es dahingestellt sein lassen, ob diese Heiligen der christlichen Religion nicht erst einer späteren Zeit angehören oder gar ins Gebiet der Legendendichtung zu verweisen sind.

Das Christentum kam zu uns, wie Rahn sagt, „als ein Teil der römischen Kultur". Es waren Handelsleute, Reisende, Soldaten, oder Sklaven und Handwerker, welche die ersten Saatkörner des neuen Glaubens auswarfen.

Ohne Zweifel trat diese neue Religion zuerst in denjenigen Teilen unseres Landes auf, welche Italien und Gallien am nächsten lagen und am meisten in den Bereich des römischen Verkehrs und den Schoß der römischen Kultur gezogen worden waren. Von Gallien herüber kam sie nach Genf (wo Spuren einer noch aus römischer Zeit stammenden Kirche und Thonlampen mit christlichen Zeichen vom Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts entdeckt worden sind); von Italien nach Wallis und Rätien. Erst später kam von diesen Gegenden aus das Christentum auf den Römerstraßen nach den übrigen Teilen der Schweiz. In Vituduruum wurden die Überreste eines römisch-christlichen Bethauses gefunden.

Doch dem Aufkommen des Christentums setzten die römischen Staatsorgane Schwierigkeiten entgegen. Die Abweichung von römischen Anschauungen und Sitten auch im öffentlichen Leben, der Widerstand gegen die vom Staat gebotenen Opfer und Kultushandlungen, Abneigung und Gleichgültigkeit gegen den Staat, ließen die Christen als Aufrührer erscheinen, und es begann ein mehrhundertjähriger Kampf zwischen den römischen Obrigkeiten und der christlichen Religion.

Von solchen Konflikten, von christlichen Martyrien in unserem Lande weiß die kirchliche Legende viel zu erzählen. In Agaunum im Wallis, dem jetzigen St. Maurice, sei eine Legion aus der Thebais (in Ägypten) stammender Soldaten unter ihrem Hauptmann Mauritius auf Befehl des

* Nach jenem die Beatushöhle bei Thun, nach diesem das St. Luzienkloster in Chur und die Luziensteig.

Kaisers Maximian fast vollzählig niedergemetzelt worden, um 280—300. Doch seien einige dieser Thebäer entkommen, hätten dann aber anderswo zum Teil doch für ihren Glauben leiden und fallen müssen. **Ursus** und **Viktor** mit 66 Genossen entkamen nach **Solothurn**; dort ließ auf Befehl Maximians der römische Statthalter Hirtacus sie greifen, martern und hinrichten. Von Solothurn sei die **hl. Verena**, eine Verwandte von St. Mauritius, nach **Zurzach** gekommen und habe dort als Pflegerin der Armen und Kranken gelebt und gewirkt. Nach **Zürich** seien andere Thebäer, **Felix** und seine Schwester **Regula***, gelangt und vom dortigen römischen Befehlshaber Decius schrecklich gequält und dann enthauptet worden. Noch andere Thebäer seien rheinabwärts nach Köln, Bonn und Trier gelangt. Fromme Dichtung hüllte alle diese Erzählungen ins Gewand des



Fig. 29. Älteres kleines Zürcher Siegel.



Fig. 30. Neues Zürcher Siegel.

Wunders. Sie behauptet von den Solothurner und Zürcher Heiligen, daß sie nach der Hinrichtung selbst ihre Köpfe ergriffen, fortgetragen und sich begraben hätten. Es mag von Interesse sein, einige bezeichnende Stellen aus der ältesten Leidensgeschichte von Felix und Regula aus einem lateinischen Zürcher Märtyrerbuche des neunten oder zehnten Jahrhunderts aufzuführen. Nachdem die Darstellung, für erbauliche Zwecke berechnet, die

* Die älteste Zürcher Legende nennt nur zwei Heilige: Felix und Regula. Später erscheint neben ihnen ein dritter: **Exuperantius**. Im Siegel des Kleinen Rates von 1225 erscheinen nur jene allein (Fig. 29); in demjenigen des Großen Rates vom gleichen Jahre die drei Heiligen. In den folgenden Stadtsiegeln fehlt Exuperantius wieder bis 1347. 1264 vergabte der Meier von Albisrieden dem Chorherrenstift seinen Hof mit der Bedingung, daß man auch dieses dritten Heiligen Exuperantius im Kultus gedenke, und von 1348 an bis heute figuriren alle drei im Zürcher Siegel (Fig. 30).

Märtyrer nach Zürich hatte kommen und den Entschluß fassen lassen, das Märtyrertum zu empfangen und sich dem römischen Statthalter Decius zu stellen, fährt sie fort: „Da sprach Decius, der Verfolger, vom unreinen Geiste erfüllt: Ihr seid Christen, Gefährten des Mauritius, Exuperius, Candidus, Viktor, oder nicht? Der heilige Felix mit seinen Gefährten antwortete: Christen sind wir und Christum, den Herrn, der uns gemacht hat, beten wir an und sind Gefährten derer, von denen du uns gefragt hast, und mit ihnen hoffen wir, durch die Barmherzigkeit Gottes das himmlische Reich zu erlangen. Decius sprach: Opfert den Göttern! Die Heiligen antworteten: Wir opfern nicht den Göttern und beten nicht deine Götter an, mit denen du in die Hölle wirst hinab gestoßen werden. Decius sprach: Bei den großen Göttern schwöre ich: Wenn ihr nicht wollet den Göttern opfern, so habe ich euch große und mannigfaltige Martern anzutun. Die Heiligen antworteten: Unseren Leib hast du in der Gewalt, unsere Seelen aber nicht, sondern allein Gott, der uns gebildet hat. Decius der Tyrann sprach: Noch bin ich geduldig gegen euch; denn bei den großen Göttern und bei der Gnade des Kaisers Maximianus schwöre ich, wenn ihr nicht wollet unsere Götter anbeten, Mercurius und Joves, so lasse ich euch in glühende Tigel setzen. Die Heiligen antworteten: Der Herr ist unser Helfer, wir fürchten nicht, was ein Mensch uns tue. Der gottloseste Richter sprach: Warum opfert ihr nicht den Göttern? Die Heiligen antworteten: Dir sei kund, deine Götter beten wir nicht an und deine Bilder verehren wir nicht, weil sie Vorspiegelungen des Teufels sind. Da hieß er sie ergreifen und auf glühende eiserne Räder legen und sprach: Opfert und betet meine Götter an. Die Heiligen antworteten: Böseſter Feind, welches sind deine Götter? Decius sprach: Mercurius und Joves. Die heilige Regula antwortete: Beelzebub ist dein Gott. Der Richter sprach: Ich habe dich zu werfen ins heißeste Pech und warf sie und hieß bringen heißestes Blei und gab ihr zu trinken und sprach: Diese und ärgere Qualen habe ich dir anzutun, wenn du nicht meine Götter anbetest. Die hl. Regula antwortete: Deine Qualen sind mir süßer als Honig und Waben. Der Tyrann sprach: Bei der Gnade des Kaisers, ich lasse euch legen in Kerker, wo äußerste Finsternis sein wird. Die Heiligen antworteten: In der äußersten Finsternis da ist dein Haus und Wohnung für immerdar. Der gottlose Decius hieß ihnen verschiedene Martern antun. Die Heiligen aber mit Einer Stimme und Einer Seele priesen und lobten Gott." ..... Nach längerem Zwiegespräch, der Schilderung neuer Martern, der Gebete und Gesänge der Heiligen und göttlicher Stimmen vom Himmel folgt die Scene der Hinrichtung, und dann heißt es: „Und siehe, eine Stimme lobsingender Engel und Heiliger ward gehört, die sprachen: Ins Paradies sollen euch die Engel einführen und mit Ruhm die Märtyrer euch aufnehmen. Und sie nahmen deren seligsten Leiber und

ihre Häupter in ihren Händen vom Ufer des Flusses Limmat, wo sie das Märtyrertum empfangen, und trugen sie gegen jenen Berg (den Hügel des Großmünsters), vierzig Ellen*. (Dann wird berichtet, daß der Ort, wo die Heiligen „mit großer Ehre ruhen“, seit Alters ein heilkräftiger Ort gewesen und noch sei.)

So weit die älteste Redaktion der Legende von St. Felix und Regula.

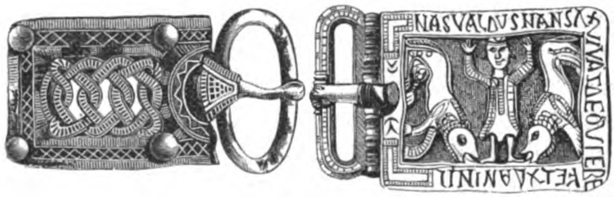


Fig. 31. Danielsbild auf einer burgundischen Gürtelschnalle.

Die wissenschaftliche Kritik hat sich vielfach mit diesen Legenden auseinander gesetzt und sie bald so, bald anders gedeutet. Doch hat sich bei dem empfindlichen Mangel an Quellen und Beweismaterial nur wenig Sicheres feststellen lassen. Man wird im Einzelnen nicht sagen können, was für Tatsachen und Traditionen diesen Sagen zu Grunde liegen, da der Kultus von Mauritius erst fürs fünfte oder sechste, derjenige von Ursus und Viktor fürs siebente, die Verehrung von Felix und Regula in Zürich gar erst fürs achte oder neunte Jahrhundert bezeugt ist.

Über den gefeierten Stätten dieser als Heilige verehrten Märtyrer christlicher Überzeugung erhoben sich in der Folge *christliche Kirchen*. Schon für das vierte Jahrhundert ist die Existenz einer solchen zu St. *Maurice* im Wallis nachweisbar. Die Orte, wo diese traditionell für ihren Glauben geblutet, wurden berühmte *Wallfahrtsorte*, und von diesen Punkten aus verbreitete sich das Christentum weiter und weiter. Das Blut der Märtyrer wurde die Aussaat des neuen Glaubens.



Fig. 32. Schnallenbeschläg aus Erz. Aus Arnex, Waadt.

* Vielfach wurden in altchristlicher Zeit die Märtyrer überhaupt die Köpfe in den Händen tragend abgebildet als Zeichen ihrer Enthauptung, oder da sie Gott ihre Häupter zum Opfer darbrachten. Von solchen Bildern her könnte die Anschauung entstanden sein, daß die Heiligen sich selbst erhoben und ihre Köpfe fortgetragen hätten.

Verschiedene Bildwerke aus altchristlichen Grabstätten illustriren uns die Gedankenrichtung der ersten Christen in unserem Lande. Da sehen wir z. B. einen Mann, sinnend den Zeigfinger an den Mund haltend, einem bösen Tier den Rücken kehren: es soll die Bekehrung eines Heiden andeuten. Oder wir treffen sehr häufig Danielsbilder inmitten zweier Löwen (Fig. 31 u. 32); sie weisen auf die Zeit der Verfolgung und Bedrängnis. Aus der Asche emporblühende Blumen sollen das höhere Geistesleben der Christen darstellen. Mannigfach sieht man auch auf Schnallen, Lampen und Schmucksachen, die man z. B. in Genf, zu Windisch und Lunnern gefunden, christliche Symbole, wie das Zeichen des Kreuzes, oder die griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christi (ein griechisches Ch, gleich dem lateinischen X, und darin ein R, gleich dem lateinischen P), oft auch dazu noch ein A und O (ω) als Hinweis auf eine Stelle des neuen Testamentes, wo Christus das A und das O, der Anfang und das Ende, geheißen wird (Fig. 33). Auch das Bild des Hahns (das Ferdinand Keller in einem Grab zu Vitudurum entdeckte), ist christliches Symbol: eine Erinnerung an die Geschichte des Petrus.



Fig. 33.
Christl. Symbol.

Mit der Verbreitung des Christentums bildete sich nach und nach eine *kirchliche Verfassung* aus. Man bedurfte des Zusammenhangs und der Ordnung, der Einigkeit und der Organisation. Das dritte und vierte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung sind es, welche die einfache altchristliche Gemeindeordnung zur allgemeinen Kirchenverfassung umbildeten. Es erhob sich über die „Laien" ein bevorzugter, für heilig gehaltener Priesterstand (*Klerus*). Die Priester der Landgemeinden wurden denjenigen der größeren Städte untergeordnet; die letzteren waren Aufseher (*Bischöfe*) in einem bestimmten Sprengel (*Diözese*). Die Spuren dieser Verfassung treten auch, noch in römischer Zeit, bei uns hervor. Die römischen Städte *Genf*, Octodurum (Martigny), Augusta Raurica, *Aventicum*, *Vindonissa* und *Chur* waren schon in früher Zeit* Bischofssitze; später kam dann noch *Basel* als neuer Sitz hinzu.

Mit der Organisation wuchsen Ansehen und Macht des Christentums, und bald, zu Anfang des vierten Jahrhunderts, fand es der römische Staat für angemessen, die nutzlosen Verfolgungen einzustellen und das Christentum anzuerkennen. Seitdem *Konstantin der Große* die Christen den Heiden gleichgestellt hatte (325), vollzog sich dieser Prozeß mit überraschender Sicherheit und Schnelligkeit. Gegen Ende des Jahrhunderts

* In Octodurum wird 381 ein Bischof Theodor (Theodul) genannt; ein Bischof von Chur wird 452 erwähnt.

hatte das Christentum schon eine feste Stütze an der Staatsgewalt, und so trägt denn z. B. eine römische Inschrift vom Jahre 377 am Rathause zu Sitten, welche meldet, daß der römische Statthalter Pontius Asclepiodotus ein öffentliches Gebäude herstellen ließ, ein christliches Zeichen. Im zweitletzten Dezennium des vierten Jahrhunderts (380 bis 390), unter Theodosius, erhob sich das Christentum zur Staatsreligion. Das Heidentum wurde unterdrückt, das Christentum verband sich mit der Staatsgewalt und gelangte zur Herrschaft.

Diese Vereinigung von Kirche und Staat ergab sich aus den damaligen Verhältnissen fast mit Notwendigkeit. Auf die Dauer freilich, für die späteren Epochen der menschlichen Entwicklung, erwies sich diese Verbindung und Verquickung von Kirche und Staat als sittlich nachteilig. Sie trübte die Reinheit der religiösen Interessen wie diejenige der politischen Aufgaben. Die Kirche strebte nach Herrschaft und weltlichem Gut und vergaß darüber ihre geistige Mission. Der Staat aber wurde ein gefürchtetes Werkzeug der Kirche zur Aufrechthaltung von deren Einheit und Gewalt und schadete dadurch dem zarten Pflänzlein religiösen Empfindens.

* * *

Kaum hatte das Christentum den Sieg errungen, so kam die längst vorauszusehende Katastrophe über die römische Welt: die Wellen der großen Völkerflut spülten den römischen Staat hinweg. Eine neue Entwicklung begann, durch neue Völker begründet. Wenn diese Ankömmlinge auch erst nach mehr als tausendjähriger Geschichte später die geistige und zivilisatorische Höhe erklommen, welche die antike Kultur erreicht hatte, so schufen sie doch gleich von Anfang an gesundere, lebensfähigere sittlich-soziale Grundlagen als die waren, auf welchen die verkommene römische Gesellschaft gestanden.



Aus Basel.



Fries im Beinhaus zu Steinen, Schwiz. (Rahn.)

II.

Die Stammväter des heutigen Schweizervolkes. Grundlagen politischer und kirchlicher Verfassung unter fränkischer Herrschaft.

(Von der „Völkerwanderung" bis und mit Karl dem Großen. 406—814 n. Chr.)

1. Niederlassung, Sitten und Einrichtungen der Alamannen und Burgunder.

Nicht von den alten Helvetiern, deren Ruhm uns Cäsar verkündet, auch nicht von den anderen gallischen Stämmen, die in den Anfängen unserer Geschichte von den klassischen Schriftstellern als Bewohner unseres Landes genannt werden, noch von den Römern, die eine so schöne Kultur in unser Land brachten, stammt das heutige Schweizervolk her, sondern von den germanischen Stämmen der Alamannen und Burgunder, die als „Barbaren" die römische Herrschaft und Kultur vernichteten und im fünften Jahrhundert von unserem Lande Besitz ergriffen. Schon mehr als einmal hat man zwar versucht, die Eigentümlichkeiten der Bevölkerung gewisser Gegenden unseres Landes von Kelten

herzuleiten, in Gestalt, Aussehen und Sitten derselben keltischen Typus aufzufinden. Auch haben alte Chronikenschreiber und Schriftsteller seit dem fünfzehnten Jahrhundert sich bemüht, die Gebirgsvölker der Schweiz von den alten Stämmen der römisch-keltischen Epoche herzuleiten. Was indes in diesem Sinne schon geschrieben worden ist und teilweise noch behauptet wird, erhebt sich entweder nicht über die Stufe leerer Vermutungen oder ist längst von der besonnenen Forschung als Fabel und willkürliche Geschichtskonstruktion erwiesen worden. Wenn auch nie geleugnet werden darf, daß sich vereinzelte Trümmer älterer Völker im heutigen Schweizervolk erhalten haben, so muß doch eine derartige Herleitung des gesamten Volkes von den Stämmen aus der Zeit vor der Völkerwanderung als Irrtum und Trug gänzlich aufgegeben werden. Wenn es also der Stolz unserer alten Geschichtschreiber war, die Anfänge des jetzigen Schweizervolkes ins graue Altertum hinauf zu setzen und an klangvolle Völkernamen aus der Zeit der klassischen Schriftsteller zu knüpfen, soll es die angenehme Pflicht und Schuldigkeit der neueren Geschichtserzähler sein, unsere wahren und echten Stammväter, die Alamannen und Burgunder, mit denen wir heute noch so viele Anschauungen, Vorstellungen und Sitten teilen, in ihr Recht einzusetzen.

Die Alamannen.

Im Anfange des fünften Jahrhunderts (406 auf 407) haben die Alamannen, wie schon erzählt, über den Rhein sich südwärts ausbreitend, die nördlichen und nordöstlichen Gegenden des Schweizerlandes in Besitz genommen. Die heutige Bevölkerung der deutschen Kantone und unsere Nachbarn in Süddeutschland leiten sich von diesen ab. Sie waren ein Zweig des großen Stammes der „Sueven". Durch das ganze Mittelalter hindurch gilt dieser letztere, in „Schwaben" umgewandelte Name als gleichbedeutend mit „Alamannen", und wenn eine spätere Zeit politischer Gegensätze Schweizer und Schwaben scharf trennte, so sind doch, historisch betrachtet, wir deutsche Schweizer so gut Schwaben, wie unsere Nachbarn jenseits des Rheins. Wahrscheinlich setzten sich die Alamannen aus verschiedenen kleineren Stämmen zusammen, und mehr oder weniger mögen heute bestehende Dialektverschiedenheiten damit zusammenhängen. Doch ist leider dieses Gebiet der Forschung noch so brach, daß sich über den Zusammenhang der heutigen Verschiedenheiten in der Mundart mit den geschichtlichen Anfängen des Volkes wenig Sicheres sagen läßt.

Als die Alamannen in unserem Lande sich festsetzten, war der Zustand desselben, wie es scheint, ein wenig erfreulicher. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil war angebaut. Weitaus der größte Teil bestand aus Waldungen,

Sümpfen, Moor- und Heideland. Bloß längs der Flußtäler und in einzelnen Ebenen war das Dunkel des Urwaldes durch die Kelten und Römer einigermaßen gelichtet. Wir finden heute eine Masse von Ortsnamen und Flurbenennungen, die auf den Wald hinweisen, selbst in fruchtbarsten Gegenden; so „Wald" und seine Zusammensetzungen, dann „Hard", „-loh"*, „-holz", „-forst", „-busch". Andere Benennungen in verschiedenen Teilen unseres Landes beziehen sich auf bestimmte Baumarten (wie „Lind", „Aspen", „Buch" und seine Zusammensetzungen, „Erlen" ꝛc.). Dies, und die Nachrichten von großen Waldrodungen im elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert, sind heute noch Beweise von dieser einstigen überwiegenden Waldbedeckung zur Zeit der ersten Ansiedlung der Deutschen. Nicht minder weisen die Ortsbenennungen auf das Vorhandensein von Sumpfland: Moor, Rohr (Rorbas, Rohrdorf, Rohrbach, Rohrmoos), Moos, Lache, Sumpf, Bruch u. dgl. Kelten und Römer hatten, wie früher geschildert (S. 63), eine ansehnliche Reihe von Ortschaften, Städten, Dörfern und Höfen angelegt. Aber im Vergleich mit der großen Anzahl von Örtlichkeiten, die wir vom dreizehnten Jahrhundert an bis heute finden, war diese verschwindend klein, und von den vorhandenen Ansiedlungen waren erst noch die meisten in den Kämpfen und Stürmen der Völkerwanderung entweder beschädigt oder vernichtet. Kaum der zehnte von den vielen blühenden Sitzen der Römer in unserem Lande hat sich auf die Folgezeit erhalten. Auch die keltisch-römische Bevölkerung war größtenteils in den furchtbaren Kämpfen umgekommen oder hatte sich aus dem Lande geflüchtet; nur eine äußerst dünn gesäete, geringe Bevölkerung mag sich noch vorgefunden haben. Die Alamannen trafen also ein stark entvölkertes und verwildertes Land voll Ruinen.

Wie verhielten sie sich nun zu den noch bestehenden Ansiedlungen und Bevölkerungen? Es sind bloß dürftige Spuren, die uns dies noch einigermaßen erkennen lassen. Vor allem zeigen Namen und Lage der heutigen Orte, daß die Ankömmlinge einen Teil der vorhandenen Ortschaften beibehielten; sie siedelten sich also hie und da in schon vorhandenen Dorf- oder Stadtanlagen an. Dabei behielten sie die alten Namen ganz bei oder machten sich die keltisch-römischen Benennungen etwas mundgerecht. So sagten sie „Solothurn" für Salodurum, „Winterthur" statt Vitudurum; so bildeten sie sich den Namen „Pfin" aus „Ad fines", „Zürich" aus Turicum, „Windisch" aus Vindonissa, „Basel" aus Basilia. Sie behielten auch zahlreiche (schon S. 52 aufgeführte) Namen von Flüssen und Bergen im Lande bei. Diese Tatsache ist nur erklärlich, wenn man annimmt, daß die neuen Besitzer des Landes mit der alten Bevölkerung

* „Loh" oder „Loo" heißt „Wald".

längere Zeit verkehrten und diese bei der Einnahme des Landes nicht mit Stumpf und Stil ausrotteten. Und allerdings muß man nach allem annehmen, daß die im Lande zurückgebliebenen Helvetier und Römer sich noch forterhielten; aber die Alamannen, die das Land erobert hatten, betrachteten selbstverständlich sich allein als Eigentümer und Herrscher und drückten diese vorhandene Bevölkerung zu Knechten und Pächtern herab. Da sie selbst an Zahl die überwiegende Mehrheit bildeten, so lag keine Veranlassung vor, sich an fremde Sprache zu gewöhnen, und sie behielten größtenteils ihr deutsches Wesen bei. Doch entlehnten sie manche Benennungen von Gegenständen und nahmen, wie wir noch sehen werden, auch Elemente der römisch-keltischen Kultur auf.

Man wird aber nicht annehmen dürfen, daß die Ankömmlinge mit Einem Male ein friedliches, nur der Bodenkultur und dem gesitteten Erwerb zugewandtes Volk geworden seien. Derartige Veränderungen im Völkerleben pflegen nicht so rasch sich zu vollziehen. Es verging längere Zeit, bis die Alamannen ihre Neigung zum unsteten Wanderleben, ihr rohes, kriegerisches Wesen, ihre Lust zu Abenteuern und Kriegstaten abgelegt hatten. Wir wissen aus den Schriftstellern jener Zeit, daß sie noch im sechsten Jahrhundert wilde Raub- und Streifzüge nach Gallien, nach Italien und Dalmatien unternahmen, und selbst die späteren Gesetze weisen deutlich auf eine allgemein bestehende unbändige Streit- und Rauflust des Volkes hin. Erst nach und nach gewöhnten sie sich, wie die übrigen germanischen Stämme, an Seßhaftigkeit und gingen zu einer ruhigen, geordneten Lebensweise über.

In welcher Weise das Land in Besitz genommen worden, ob es sogleich nach der bestehenden militärisch-politischen und sozialen Gliederung des Volkes verteilt worden, oder ob diese Verteilung erst nach und nach im Laufe von zwei und drei Jahrhunderten erfolgt sei, können wir heute nicht mehr genau und sicher ausmitteln. Aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgte die Besiedlung oder Einwanderung nicht mit Einem Male, sondern in langsamer Flutung südwestwärts, derart, daß einzelne Volksabteilungen nach kürzerem oder längerem Aufenthalte aufbrachen, sich verschoben und anderen Platz machten, oder daß infolge von Übervölkerung neue Siedelungen mit den gleichen Namen in entlegenen Landstrichen eintraten. Darum sehen wir oft nicht nur einzelne Ortsnamen, sondern mitunter ganze Gruppen in der Ostschweiz, im Reußtale und im Berner Gebiet sich wiederholen. Im Aargau sind nahe bei einander: Wohlen, Vilmergen (Vilmaringen), Bremgarten, Muri. Dieselbe Gruppe von Ortsnamen finden wir in der Nähe von Bern; nur daß das dortige Vilmaringen (wie es in den Urkunden heißt) Vilbringen genannt wird. Im Embrachertale (Kanton Zürich) liegen nahe beisammen: Hausen, Mettmenstätten, Mülleberg, Affolter-

scheuer; und dieselbe Gruppe finden wir im Freiamt. Im Thurgau stehen nahe beisammen die Dörfer Affeltrangen, Wetzikon und Erikon und ebenso im Kanton Zürich (Bezirk Hinwil).

Nach den Ortsnamen, die uns aus der Zeit vom achten bis dreizehnten Jahrhundert in unzählbarer Menge vorliegen, steht fest, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Ortschaften durch die Alamannen neu gegründet wurde*. Diese werden wohl zunächst die fruchtbareren Flußtäler, die offenen Niederungen und sonnigen Abhänge besiedelt haben, und erst in späterer Zeit, als die Bevölkerung sich gemehrt hatte, und das schon in Besitz genommene Land nicht mehr genügte, mögen sie ins Alpen- und Gebirgsland hinaufgerückt sein. Sicher darf aber wohl angenommen werden, daß die Verteilung des Grundbesitzes, die nach Stämmen (Gauen), Heeresabteilungen (Hundertschaften) und Sippschaften (Verwandtschaften) stattfand, nicht eine völlig gleichartige war. Andeutungen der alten Schriftsteller und der Urkunden, sowie Verhältnisse wenig späterer Zeit, lassen vermuten, daß die adeligen, die angesehenen und durch Gliederzahl stärkeren Familien etwas mehr Land bekamen als die gemeinen und schwächeren. Dies war der Ansatz zu einer späteren Klasse von Großgrundbesitzern.

Die Alamannen siedelten sich nach echt deutscher Art nur in Dörfern oder Höfen an. Die städtischen Ansiedlungen, in denen sich Haus an Haus reihte und die Bevölkerung auf engem Raume sich gleichsam in Mauern und Steinen einsperrte und einer dem anderen im Wege war, sagten ihrem Freiheitsdrang, ihrer Bewegungslust und ihrem Hang zur Besonderung nicht zu; sie haßten diese wie Gefängnisse und Zwingburgen. Darum gab es in den ersten Jahrhunderten dieser neuen Zeit keine befestigten Städte; erst dringende Veranlassungen späterer Zeit brachten den Städtebau auf. Die Alamannen errichteten offene Dörfer, welche Raum zu freier Bewegung und uneingeschränkte Gelegenheit zur Bewirtschaftung des Bodens boten; am meisten aber liebten und gründeten sie zerstreute, einsame Höfe, wo Jeder frei schalten und walten, in vollster Unabhängigkeit nur sich und seinen individuellen Neigungen leben konnte. Darum finden wir in unserem Lande eine so überreiche Zahl von weit auseinanderliegenden Höfen. Diese Zahl muß in älterer Zeit, verglichen mit derjenigen der Dörfer, noch viel größer gewesen sein. Einer der besten Kenner zürcherischer Ortsnamen und alamannischer Verhältnisse** hat berechnet, daß im Kanton Zürich die Alamannen nicht weniger als 3000 Höfe und nur 100 Weiler und 20 Dörfer

* Nach Meyer v. Knonau sind von 193 Ortsnamen des Kantons Zürich 173 ganz bestimmt oder wahrscheinlich deutsch.

** H. Meyer-Ochsner.

errichteten. Mit der Zeit, da die Bevölkerung sich mehrte, sind viele dieser ersten Höfe in Weiler, viele Weiler in Dörfer umgewandelt worden. Die meisten unserer heutigen Dörfer sind ursprünglich Weiler oder Höfe gewesen, die ihren Namen vom ersten Besitzer und Gründer oder auch von der Sippe (dem Geschlecht) erhielten. So siedelte sich, um Beispiele zu geben, ein „Zollo" an; seine Nachkommen wurden die „Zollinger" genannt und führten neue Höfe neben dem erst gegründeten auf: die Ansiedlung hieß dann „bei den Höfen der Zollinger", oder „Zollinghofen", abgekürzt „Zollikon", jetzt ein ansehnliches Dorf am Zürichsee. Oder ein Alamanne Namens „Erpferat" gründete einen Hof; seine Nachkommen, die „Erpferatinger", nannten ihre Höfe „Erpferatinghofen" oder abgekürzt „Effretikon", ein Dorf im Kanton Zürich*. Auf gleichartige geschichtliche Entstehung und Entwicklung weisen alle Dorf- und Stadtnamen, die auf „-hofen", „inghofen", „ingen" und „ikon" endigen, wobei die auf „ingen„ endigenden als Niederlassungen ganzer Sippen (meist im ebenen, fruchtbaren Lande) älter sind als die auf „ikon", die auf Einzelsiedelungen zurückgehen. Viele Dörfer waren aus Weilern entstanden: „Hinwil" ist der Weiler des Hunicho oder Huno (alte Form: „Hunichinvillare", „Hunwile"), „Bäretswil" der Weiler des Berolt. Meist muß bei der Gründung von Ortschaften eine angesehene Person, ein Adeliger oder Vorsteher eine Hauptrolle gespielt haben; denn auch Dörfer mit anderen Zusammensetzungen schließen in ihren Benennungen Personennamen ein. „Bassersdorf" ist das Dorf der Bassil; „Männedorf" das Dorf des Manno; Ellsau: die Au des Ello u. s. f. Andere Ansiedlungen nannten die Alamannen nach der Beschaffenheit des Bodens, oder der Lage, oder nach Pflanzen und Bäumen. So erklären sich die Benennungen: Letten (Lehmboden), Riet, Riedern; Heiden, Wangen (wannenförmiger, sanfter Abhang), Wasen (Grasfläche), oder Allenwinden, Tobel, Berg, Tal, oder Affoltern d. h. Apfelbaumsdorf, Birmensdorf d. h. Birnbaumsdorf.

Ob bei dieser Ansiedlung der Alamannen eine Zuteilung des durch die Gemeinschaft in Besitz genommenen und verteilten Landes an die Einzelnen zu völligem Sondereigen stattgefunden habe, oder nur zu zurücknehmbarem Besitz im Namen der Gesamtheit, d. h. ob Privateigen schon

---

* Aus den heutigen Namensformen die Bedeutung und Entstehung der Benennung herzuleiten, hält schwer, oder ist ganz unmöglich. Man muß die möglichst alten Formen in den Urkunden nachschlagen Wie alte und neue Form oft außerordentlich auseinander gehen, zeigen z. B. die Namen „Fluntern", urkundlich fluontrain oder flobotisraine d. h. Rain des Flobont oder Fluont; Effretikon, urkundlich: Erpfratingchofa d. h. bei den Höfen der Erpfratinger; oder Rifferswil, alt: Reinfriedeswile d. h. Weiler des Reinfried u. s. f.

herrschend geworden sei oder ob Gütergemeinschaft, Kollektivbesitz, vorgewaltet habe, läßt sich mit absoluter Sicherheit nicht bestimmen. So viel ist jedenfalls sicher, daß im ersten und zweiten Jahrhundert nach Christo, wohl auch noch länger, der Kollektivbesitz oder das Gemeineigentum ausschließlich vorkam. Da indes die ältesten Landschenkungsurkunden, die wir aus unserem Lande seit etwa 700 kennen, den Privatbesitz als völlig ausgebildet zeigen, so müssen wir, da ein solcher Zustand sich nur ganz allmälig ausbilden kann, annehmen, daß die Alamannen Privateigentum schon bei der Niederlassung gekannt haben. Dies bestätigt sich auch dadurch, daß viele der Hof- und Ortsbenennungen auf Personennamen und persönlichen Besitz hinweisen.

Wenn nun aber wahrscheinlich die Zuteilung von Land zu Privatbesitz oder Sondereigen stattfand, so erhielten sich doch noch Reste und Erinnerungen des älteren Zustandes der Gütergemeinschaft. Immer ward ein, je nach der Zahl der Besitzer größerer oder kleinerer Komplex Wald- und Weideland unverteilt als gemeinsames Gut behalten. Dieses Land wurde dann, weil es allen in der Gemeinschaft zustand, Allmende (All-meinde) oder „Gemeinmark" genannt. Aus dem unverteilten Wald versah sich jeder der Gemeinschaft Zugehörige mit dem nötigen Holz, und auf der Allmendwiese weidete die Viehherde des Dorfes; denn die Stallfütterung zur Sommerszeit haben unsere Stammväter nicht gekannt. Diese merkwürdige Gewohnheit einer teilweisen Gütergemeinschaft in Form der Allmendwirtschaft ist unseren Vorfahren über tausend Jahre lang eigen gewesen. Erst vor hundert Jahren begann diese Lebensgewohnheit in den meisten Gegenden des flachen Landes abzunehmen und einzugehen, während sie dagegen im Alpenland sich noch erhalten hat. Heute erinnert der öfter vorkommende Flurname „Allmend" mit seinen Zusammensetzungen (Allmendwiesen, Allmendäcker) noch an diese Sitte; aber selten gibt es noch unverkaufte, vom modernen finanziellen Bedürfnis unberührt gebliebene Gemeindewaldungen. Neben diesem Rest von Gemeinbesitz bildete eine weitere Erinnerung an die frühere Art der Güterwirtschaft der unten noch zu besprechende Flurzwang.

Die Erstellung der Ansiedlungen, Dörfer, Weiler und Höfe kostete unsere Urahnen jedenfalls nicht gar so viel Mühe und Aufwand. Das alamannische Haus war nicht kunstreich eingerichtet; es bestand aus einem einfachen Holzbau, nicht besser und nicht viel schlechter als die Sennhütten von heute. Es war aus Holzbalken konstruirt, ohne Steine und Ziegel; zur Deckung des Daches wurden Schindeln oder noch häufiger Stroh und Schilf verwendet. Die wenigen Strohdächer, die hie und da noch (z. B. im Wehntal, Kt. Zürich, und im Aargau) sich erhalten haben, sind der Rest einer einstmals allgemein herrschenden Sitte. Kamine hatten

diese alten Häuser nicht; der Rauch suchte den Ausgang durch Lücken im rußgeschwärzten Gebälk. Es gab auch Kellerräume, als Winterschutz, oder als Webersaal, auch als Vorratskammer benützt. Stall und Scheunen waren neben oder auch im Wohnhaus selbst angebracht. Nicht nur die Privatwohnungen dieser älteren Zeit, auch Kirchen, später selbst etwa Burgen und Festungsmauern, wurden aus Holz errichtet. Der Steinbau kam erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert allgemein auf; er wurde von den Deutschen den Römern entlehnt, wie denn auch die Benennungen: Mauer, Pforte, Fenster, Kalk, Ziegel, — römischen Ursprungs sind. Jedes Haus stand frei für sich da und war umgeben mit einer „Hofstatt", die ein Zaun (Etter) abgrenzte.

Die Alamannen hatten jedenfalls viel Mühe und Arbeit, das Land urbar zu machen. Mit Hacke und „Karst" mußten Wälder ausgereutet, Hügel verebnet, oder es mußte der Boden durch Feuer gelichtet werden. In zahllosen Orts- und Flurnamen hat sich die Erinnerung an diese Kolonisationstätigkeit bis heute erhalten, so Rüti, Rütli, Grüt (von „ausreuten"); Hau, Schlatt (Holzschlag), Stöcken, Ebnat (Verebnung); Brand, Brändli, Schwand, Schwendi (d. h. durch Feuer gelichteter Boden). War der Boden urbar gemacht, so wurde Getreide, Hirse, Gemüse und Obst gepflanzt. Gleich dem Hinterwäldler in Amerikas Wildnissen mußte der Alamanne vor tausend Jahren im Schweiße seines Angesichtes arbeiten wie ein Lasttier, bis die Gegend wohnlich aussah. Doch hat der freie Mann diese Arbeit meist nicht selbst getan, sondern durch Knechte und Unfreie ausführen lassen.

Anfangs mochte die Viehzucht noch stark überwiegen. Der Besitz von Herden (Rindvieh, Ziegen, Schafen, Pferden) war der Hauptreichtum des Alamannen wie des Germanen überhaupt, und Milch, Käse, Butter, Zieger Hauptnahrung. Vieh war so allgemeiner Besitz und so hoch geschätzt, daß es ein offiziell gebräuchliches Wert- und Tauschmittel ward. Mit der Vermehrung der Bevölkerung aber und der Ausdehnung der Ansiedlungen nahm der Ackerbau stets mehr zu und wurde immer aufmerksamer betrieben. Dabei hatten unsere Alten seit der Zeit der Ansiedlung bis zu Anfang unseres jetzigen Jahrhunderts eine eigentümliche Art von Feldwirtschaft, die sie den Römern abgelernt hatten. Um den Boden nicht allzustark auszunützen, ließ man je durch drei Jahre hindurch den einzelnen Acker verschieden verwerten: das erste Jahr pflanzte man Winterfrucht (hauptsächlich Korn, Weizen), das zweite Sommerfrucht (besonders Hafer, Gerste, Bohnen), im dritten Jahre ließ man das Feld ruhen; man ließ es „brach". Waren die drei Jahre abgelaufen, so begann wieder der gleiche Kreislauf. Dies nannte man „Dreifelderwirtschaft". Um dieses System regelmäßig und möglichst nutzbar durchzuführen, teilte jede

Ansiedlung ihr Ackerland in drei „Zelgen" (d. h. eingezäunte Feldbezirke). Während auf allen Äckern in der einen Zelg im ersten Jahr Winterfrucht gebaut ward, pflanzte man in der zweiten Sommerfrucht, die Äcker der dritten wurden brach gelassen. Im zweiten Jahr folgte auf die Winterfrucht der ersten Zelg die Sommerfrucht, auf die Sommerfrucht der zweiten die Brache, auf die Brache der dritten die Winterfrucht. Im dritten Jahr ward die erste Zelg zur Brachzelg, die zweite zur Winterfruchtzelg (Kornzelg), die dritte zur Sommerfrucht- oder Haferzelg. Dann folgte immerfort wieder der gleiche Kreislauf. Unter diesen Umständen hatte jeder Bauer dafür zu sorgen, daß seine Äcker in zwei oder den drei Zelgen zugleich verteilt lagen; sonst wäre sein Land bisweilen ohne Ertrag geblieben.

Außer der Viehwirtschaft und dem Ackerbau lieferte besonders die Jagd, die der Alamanne leidenschaftlich liebte, Nahrung und Ertrag. Das Wild war zu jener Zeit beim Vorhandensein von großen Waldungen überaus zahlreich, die Jagd daher eine außerordentlich einträgliche Ernährungsart. Jagd und Fischfang galten überdies damals noch (vor der Frankenherrschaft) nicht als Regalien; jeder konnte beliebig jagen und fischen.

Neben diesen Beschäftigungen war das gewerbliche Leben sehr im Rückstand. Der freie, reichere Mann verachtete die Handarbeit. Damals wurden nur die allernotwendigsten Gewerbe betrieben, soweit sie zur Erstellung der für den Ackerbau nötigen Gerätschaften erforderlich waren, und auch diese nur für den eigenen Bedarf, nicht um Handel zu treiben. Die nötige Zimmermanns-, Schmiede- und Wagnerarbeit verrichteten, wie jetzt noch in einsamen Gegenden Schwedens und Norwegens, die ärmeren freien Bauern selbst; sie verfertigten sich Pflug, Beil und Hacke, sie machten sich Schuhe und Kleider. Für die Reicheren taten dies durchweg die Knechte und Unfreien auf ihren Höfen. Es gab noch keinen freien Handwerker- und freien Arbeiterstand, noch keine Arbeitsteilung.

Das ist der Zustand, den man mit dem Namen Naturalwirtschaft bezeichnet, diejenige Stufe der Kultur, wo alle anderen Interessen hinter diejenigen der Rohproduktion zurücktreten. Der Handel ist meist Tauschhandel. Jene Zeit kannte das Geld noch gar nicht von der volkswirtschaftlichen Seite, wie die neueren Zeiten. Die alten Deutschen vor und während der Völkerwanderung hatten keine eigenen Münzen, noch auch eine Metallgeldrechnung. Das Vieh galt, wie angedeutet, als Tauschmittel und Wertmesser. Durch die Römer lernten sie dann das Geld als Handelsmittel kennen. Aber noch hatte das Geld eine sehr geringe Bedeutung; es war äußerst selten und hatte darum einen sehr hohen Wert. Für ein Quantum Silber, aus dem man jetzt etwa vier bis fünf Franken prägen würde, konnte man ein ausgewachsenes Rind oder eine Kuh, für acht bis

zehn Franken unseres Silberwertes einen schweren Ochsen kaufen. Metall im Realwert von einem Franken hatte also einen Nominalwert von etwa hundert Franken. Wenn daher einer in Geld eine Buße bezahlen mußte, die auf etliche Fünflivres zu stehen kam, so mußte er gleich eine ansehnliche Herde opfern*. Bei solchen ökonomischen Verhältnissen war für den Bauern ein Sporn und Antrieb, mehr zu erzeugen als er brauchte, nicht da. Man bemühte sich darum auch nicht für Förderung des Verkehrs. Die Straßen, die die Römer errichtet hatten, gerieten wohl größtenteils in Verfall. Alle volkswirtschaftlichen Verhältnisse waren bis zur Zeit der Blüte des Städtelebens im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in kümmerlichem Zustand.

Gar zu niedrig und roh dürfen wir uns indessen den Gesittungs- und Zivilisationsstand der Alamannen nicht denken. Sie waren nicht wilde Barbaren im heutigen Sinne. Neben Rauflust und Roheit begegnen uns doch schon Züge, welche Begabung und geistige Empfänglichkeit des Volkes verraten. Manche Vorzüge der römischen Kultur, z. B. im Ackerbau, wurden sogleich aufgenommen und verwertet. Viele Zieraten und Schmuckgegenstände, die man in alamannischen Gräbern, besonders zu Kaiser-Augst (Kt. Aargau), und an vielen Orten der Waadt und bei Bern** gefunden hat, z. B. Schnallen von Bronze und Silber, Haarnadeln, Ohrringe von Bronze und Gold, Ohrgehänge, Halsschnüre mit Glas- und Tonperlen, Bernsteinstücken und namentlich figürliche Darstellungen und Ornamente auf den Metallplatten von Schnallen, zeugen von Geschmack und Kunstsinn. So übernahmen sie denn auch von den Römern im Lande, wie wir noch sehen werden, die christliche Religion. Selbst die Tracht der Alamannen, wie aller Deutschen nach der Niederlassung, entwickelte sich im Anschluß an die römische Kleidung. Es bestand dieselbe aus dem Rock (der römischen „Tunica"), einem mäßig weiten, bis zu den Knieen reichenden, hemdartigen Gewande, das um die Hüfte gegürtet und mit langen, eng anliegenden Ärmeln versehen war. Zum Rock kamen die Beinkleider***; Strümpfe und Schuhe waren selten und höchst einfach. Endlich gehörte

---

* Nach gütiger Mitteilung von Dr. Strickler war die Münzrechnung der vorkarolingischen Zeit:

1 Pfenning („Denar")	zirka	$28\frac{1}{3}$	Rappen Silberwert.
1 Schilling („solidus")	„	3	Franken 40 Rappen Silberwert.
1 Pfund = 240 Pfenninge	„	68	„ Silberwert.

Urkundlich steht fest, daß eine mittlere Kuh 1 Schilling wert war, eine sehr schöne Kuh $1\frac{1}{3}$ Schilling, eine Ziege 4 Pfenninge! Über den Wert des Geldes von dazumal nach den heutigen Preisverhältnissen siehe S. 104 Anmerkung.

** besonders bei Elisried bei Bern, bei Bel-Air in der Nähe von Lausanne.

*** Die Römer trugen ursprünglich keine Hosen; aber im nordischen Kelten- und Germanenlande bekleideten sie sich, wie die Gallier, mit solchen (s. S. 51).

noch hinzu: das Übergewand, ein kurzer, viereckiger Mantel, der auf der rechten Seite offen und über der rechten Schulter durch eine Agraffe zusammengehalten ward, dann mit reichen Falten von der Brust und dem Rücken herunter über die Linke sich legte (Fig. 34). Dieser Mantel erinnert an die römische „Toga". So blieb dann der Grundcharakter der mittelalterlichen Kleidung durch Jahrhunderte hindurch. Alle späteren Neuerungen der Mode sind nur Umänderungen dieser auf römischem Vorbild beruhenden



Fig. 34. Alamannische Krieger des neunten Jahrhunderts, nach einer St. Galler Handschrift.

altdeutschen Tracht. In späteren Zeiten zeigten die Deutschen auch große Empfänglichkeit für die Geistesprodukte der antiken Kultur.

Grundlegend für Jahrhunderte der Folgezeit waren die ständischen und politischen Verhältnisse der Alamannen.

Wie im Altertum bei Griechen und Römern, so gab es Sklaven, unfreie Leute, die Eigentum anderer waren. Schon in der ersten Zeit nach der Ansiedlung muß es deren eine überaus große Zahl gegeben haben. Ackerbau, Gewerbe, Haus- und Felddienst wurden meist durch Unfreie besorgt. Den Unfreien standen die Freien gegenüber. Beide Klassen teilten sich indes wieder. Die Freien waren entweder solche, die keine eigenen

Güter hatten („geringere Freie“), oder solche, die Grundbesitzer waren („Mittelfreie“), oder **Adelige** („Erste“, Leute vornehmer Herkunft). Die Adeligen hatten jedenfalls größeren Besitz an Herden, Land und abhängigen Leuten und genossen manche Vorzüge, die wir noch aufführen werden. Die Unfreien teilten sich in **Hörige** oder Halbfreie und **Leibeigene**. Beide Klassen waren abhängig von einem Herrn, der ihnen zugleich Güter zur Bebauung übergeben hatte. Dafür zahlten sie diesem jährlich gewisse **Grundzinse** (Früchte, Eier, Hühner, Vieh, Wein, Bier 2c.). Im alamannischen Gesetze ist der Zins, den der Hörige von seiner Hube (dem vierten Teil eines Hofes) bezahlt, festgesetzt auf 15 Eimer Bier, 1 Schwein, 2 Malter Brot, 5 Hühner, 20 Eier. Überdem waren diese Hörigen verpflichtet, jede Woche einige Tage auf dem Hofgut des Herrn zu arbeiten, d. h. „Tagwen“ oder „**Fronden**“ (Herrendienste) zu verrichten. Aber während die Hörigen das vom Herrn erhaltene Gut auf ihre Nachkommen vererben konnten, und (ganz anders als bei Griechen und Römern) gegen die Willkür des Herrn geschützt waren durch bestimmte Rechte (Hofrechte), waren die Leibeigenen ziemlich rechtlos, konnten geschlagen, vom Gute genommen und weit weg verkauft werden. Nach einer St. Galler Urkunde des achten Jahrhunderts wurde ein Leibeigener um 25 Jucharten verkauft. Selbst die Habe des Leibeigenen war nicht sein Eigen. Wenn der Leibeigene starb, so fiel die Verlassenschaft dem Herrn zu („Todfall“, „**Fall**“); dieser nahm gewöhnlich nur das beste Stück Vieh (**Besthaupt**) oder das beste Kleid. Verheiraten durften sich die Leibeigenen nur mit Willen des Herrn, und ihre Nachkommen waren wieder Leibeigene. Diese verschiedenen Standes- und Besitzverhältnisse haben sich in der Folge mit wenigen Veränderungen durch das ganze Mittelalter hindurch erhalten.

Die dazumal herrschenden Anschauungen über den Wert der Standesklassen können wir am besten aus dem sogenannten „**Wergeld**“ (d. h. „Mannesgeld“) erkennen; es ist das die Entschädigung, welche der Mörder den Verwandten des Getöteten zu bezahlen hatte. Die zu entrichtende Summe war verschieden je nach dem Stande des Getöteten: für Angehörige höherer Stände zahlte man — recht im Gegensatze zu heutigen Anschauungen — mehr als für solche geringeren Ranges. Es mag kulturhistorisches Interesse haben, einige Beispiele zu nennen. Das Wergeld eines niederen Freien betrug 160 Schillinge*, das eines mittleren 200, das des Adels 240 Schillinge. Der Hörige hatte als Wergeld 80 Schillinge, also den dritten Teil des Wergeldes für den Adeligen und die Hälfte des-

* Der bairische Geschichtsforscher Dr. Riezler berechnet, daß 160 Schillinge nach heutigen Preisverhältnissen die Summe von 12,000 Mark bilden würden. Wir müßten also einen Schilling zu zirka 90 Franken rechnen.

jenigen für den Freien; davon erhielten indessen die Verwandten bloß den dritten Teil; das übrige mußte dem Herrn als Eigentümer des Hörigen gegeben werden. Für den Leibeigenen zahlte man 15 Schillinge, also nicht den zehnten Teil dessen, was für einen gewöhnlichen Freien; aber diese Entschädigung bezog der Herr, gleich als ob sein Pferd, sein Ochse oder sein Jagdhund getötet worden wäre.

Das öffentliche Leben und Wesen in der alt-alamannischen Zeit war sehr beschränkt, einfach und wenig entwickelt. Die Grundlage der wirtschaftlichen Ordnung bildete die Gemeinde. Jede größere oder kleinere Gemeinde war eine enge Gemeinschaft, welche wirtschaftliche Zwecke verfolgte. Alle Mitglieder der Gemeinde waren berechtigt zum Genuß des unverteilten Gemeindelandes; sie nützten diese „Allmende" gemeinsam aus. Und hierin zeigt sich nun deutlich und schön der ursprünglich demokratische Zug im politischen Leben des alamannischen Volkes. Denn der Unfreie (wenigstens der Hörige) hatte so gut wie der Freie und Adelige gleichen Anteil an der Allmende; er durfte, wie jener, in Gemeindefragen seine Stimme abgeben. Der Adel genoß bloß einige Ehrenvorzüge: aus ihm pflegte man z. B. die Beamten und Fürsten zu wählen. Politische Privilegien feststehender Art dagegen besaßen die Adeligen nicht, sie standen nicht neben und über der Gemeinde, wie im späteren Mittelalter. Das Gemeindeleben hat sonach die verschiedenen Stände durch Ein Band zusammengehalten. Die Gemeinde erfüllte, wie angedeutet, zunächst nur wirtschaftliche Zwecke: die Gemeindeversammlung bestimmte die Art der Verwendung des Allmendlandes, ordnete die Feldwege und die Flurpolizei, setzte die Zeit für Aussaat, Ernte, Weinlese u. dgl. fest. Sie besaß in diesen Dingen volle Freiheit und Selbstbestimmung („Autonomie"). Politische Befugnisse, wie Gericht und Heerbann, standen der Gemeinde nicht zu. Einen Staat nach unserer Auffassung, eine Staatsordnung und Staatsgewalt mit ausgebildeter Verwaltung und Gesetzgebung, gab es noch nicht. Namentlich die wichtigste Aufgabe des heutigen Staates: die Förderung des Kulturlebens, fehlte noch ganz. Nur im Gerichts- und Heerwesen, in der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren und der Verteidigung nach Außen äußerte sich das Staatsleben jener Zeit. Die Organisation des Volkes beruhte auf der altgermanischen Heeresordnung. Das Heer war in Hundertschaften eingeteilt; jede Hundertschaft (Centene) stand unter einem Centenarius oder Hunno (Hundertschaftsbeamter). Bei Besitznahme des Landes nahm eine solche Hundertschaft (100—112 Familien) je einen Bezirk von bestimmtem Umfang ein, und so begegnet uns denn die „Hundertschaft" (deutsch: huntari) als politischer Bezirk noch spät im Mittelalter, nachdem durch die Bevölkerungsbewegung längst die Bezeichnung nach der Zahl hundert zur bloßen Illusion

geworden. Mehrere Hundertschaften zusammen machten einen Gau aus. In den Gauen und Hundertschaften bewegte sich das politische Leben des Volkes. Die Genossen der Hundertschaft und des Gaues kamen unter ihren Häuptlingen und Priestern zusammen; hier wurde Krieg und Frieden entschieden und Gericht gehalten. Die Volksversammlungen waren in der alten Zeit zugleich die Gerichts- und Heerversammlungen. An der Spitze des ganzen Volkes stand ein Herzog, ursprünglich nur Heerführer, später ständiger Träger der höchsten Gewalt. Steuern wurden keine bezogen; denn man verbrauchte nichts, da die Beamten nicht besoldet wurden und die Ausrüstung im Krieg jeder selbst zu besorgen hatte. Das wichtigste politische Interesse bestand in der Aufrechthaltung von Ruhe und Frieden im Innern, in Bestrafung von Verbrechen. Doch auch diese, die Rechtspflege, war, wie bereits angedeutet, noch mangelhaft. Verbrechen gegen Einzelne galten zum Teil als Privatangelegenheit, veranlaßten Privatverfolgung und berechtigten zur Privatansprache auf Buße. In den ältesten Zeiten mag wohl allgemein die Blutrache und das Vergeltungssystem Sitte gewesen sein. Allein auf entwickelterer Kulturstufe trat an deren Stelle die Geld-Entschädigung, das Wergeld. Doch wurde daneben noch ein kleines Friedensgeld bezogen, als Entschädigung für den Staat (Herzog, König).

Neben diesem Bußensystem bestanden aber Fehderecht und Blutrache noch fort. Wir sahen, wie das „Wergeld" sich nach dem Stande des Mannes richtete. Aber auch das Geschlecht begründete Verschiedenheiten des Wergeldes. Wurde eine Frau getötet, so mußte für sie durchweg ein höheres Wergeld bezahlt werden, als für den Mann, und wenn eine Frau verletzt wurde, war stets ein doppelter Ansatz als für den Mann zu zahlen. So waren die Frauen hochgeschätzt. Auch die getöteten Eigenleute wurden nicht alle gleich hoch taxirt. Ein höherer Bußensatz als für einen gewöhnlichen Knecht wurde berechnet für einen solchen, der Hirt einer größeren Herde war, nämlich 40 Schillinge. Ebenso waren solche Knechte höher geschätzt, die eine Kunst verstanden: Bäcker, Köche, Goldschmiede, Waffenschmiede. Nicht nur für Todschlag, auch für Verletzungen und Verstümmelungen waren Entschädigungen angesetzt. Ein Faustschlag ohne Blutruns oder Verletzung wurde mit 1 Schilling gesühnt; wenn Blut floß, mit $1\frac{1}{2}$ Schilling. Für Ohrabhauen: 12 Schilling, dasselbe mit folgender Gehörlosigkeit: 40 Schilling. Für Nasenhieb 6 Schilling, für schwere Verletzungen und gänzliche Vernichtung der Nase: 12—40 Schilling. Und so waren auch größere und kleinere Bußen angesetzt auf Verletzung und Schädigung der Lippen, der Zähne, der Augen, der Finger, Füße 2c. Jedes Glied hat im alt-alamannischen Gesetze seine Taxe, und es erhellt auch hieraus, daß unsere Urväter ein recht rauflustiges und streitsüchtiges

Volk waren. Das Gesetz versuchte diese Roheit und Verwilderung zu mindern und auszurotten. Doch dieses allein genügte nicht; auf bloß gesetzgeberischem Wege kann eine so schwierige, sittliche Aufgabe nicht gelöst werden; es bedurfte dazu noch weit anderer Hilfsmittel; vor allem der religiösen und geistigen Bildung und der Veränderung von Beschäftigung und Lebensweise. Erst die Zunahme des Ackerbaues und der friedlichen Beschäftigung, der mildernde Einfluß des Christentums, die Verfeinerung der Sitten durch materielle und geistige Kultur haben die Gewohnheiten unserer Urväter veredelt.

Aber auch ohne diese spätere Kultivirung brachten sie nach der Verderbnis der römischen Zeit mit ihrer sittlichen Unverdorbenheit, ihrer Treue und Tapferkeit, der Wertschätzung des Weibes, mit ihrer Freiheitslust und ihren volkstümlichen Einrichtungen eine wünschenswerte Erfrischung und vorteilhafte Erneuerung der alten Welt.

Ein neues Reis war auf den alten Stamm gepfropft.

* * *

Eine wesentlich andere Entwicklung machte die südwestliche Schweiz durch, wo ein anderes germanisches Volk, das burgundische, sich niederließ.

Die Burgunder.

In dem großen Völkersturm von 406 auf 407, der die Alamannen in unser Land führte, waren auch die Burgunder über den Rhein geschoben worden und hatten sich in der Gegend von Worms niedergelassen. Von hier durch den im Nibelungenliede ausgemalten Angriff der Römer und des Hunnenkönigs Etzel vertrieben, erhielten sie von dem römischen Feldherrn Aëtius im Jahre 443 das Land Savoyen („Sabaudia") bis zum Genfersee und zum Ausfluß der Rhone bei Genf. Vielleicht gedachte Aëtius sich ihrer als Schutz- und Grenzwehr für Italien zu bedienen (wie einst Cäsar die Helvetier hiefür benutzt hatte); er beabsichtigte, durch sie namentlich die unruhigen Alamannen von der römischen Provinz Gallien abzuhalten; jedenfalls übergab er den Burgundern das Land nur gegen das Versprechen der Dienstbarkeit. Friedlich teilten nun die Burgunder das Land mit den römischen Einwohnern. Dabei verfuhr man nach der Sitte des römischen Einquartierungssystems, so daß jeder Römer die Hälfte von Haus, Hof und Ackerland an einen Burgunder abtrat. Bei einer späteren Teilung (490—500) wurden $^2/_3$ vom Ackerland und $^2/_3$ der Sklaven abgetreten, von Haus, Hof und Obstgärten wie vorher die Hälfte. Gleich den schwarzen und weißen Feldern eines Schachbrettes waren nun Burgunder

und Römer durcheinander gemischt. Bald rückten die Burgunder über Genf weiter vor in das Waadtland und die inneren Teile der Westschweiz, und anderseits, dem Laufe der Rhone folgend, ins südliche Gallien, nahmen neue Besitzergreifungen vor und vollzogen neue Teilungen mit den Römern. In der Westschweiz wurden die schon ziemlich weit vorgeschobenen Alamannen zurückgedrängt oder unterworfen, und, wenn auch nicht sprachlich, so dehnte sich wohl politisch das Burgunderreich östlich bis etwa zur oberen und mittleren Aare aus.

Von Anfang an stellten sich die Burgunder in ihrem Verhältnis zu den Römern auf einen anderen Standpunkt als die Alamannen. Die beiden Volkselemente, das romanische und germanische, standen sich nicht als absolute Feinde gegenüber. Wohl mochte es den Römer schmerzen, seinen sauer erworbenen Besitz mit fremden Gästen teilen zu müssen; es mußte ihn empören, daß die Fremdlinge nicht, wie er anfangs gehofft hatte, wieder abgezogen waren, sondern dauernd sich eingenistet hatten. Aber die Zeit heilt jede Wunde, und schließlich konnte der Römer doch von Glück sagen, daß ihm wenigstens ein Teil seines Besitztums gelassen und er nicht zum Knecht erniedrigt worden war, wie das im Alamannenlande geschehen. Die Form der Besitznahme durch gesetzlichen Vertrag war jedenfalls geeignet, die beiden Nationalitäten sich nähern zu lassen. Und wie sie nun so nebeneinander wohnten, Burgunder neben Römern, und Römer neben Burgundern, von Natur zu Nachbarn bestimmt, konnte es nicht ausbleiben, daß der Gegensatz durch die Notwendigkeit des täglichen Verkehrs und Umgangs schwand, die Kluft überbrückt und eine Verschmelzung angebahnt wurde. Bei dieser Mischung beider Elemente, des germanischen und des römischen, bewahrte sich das letztere durchaus das Übergewicht. Denn wenn auch der Germane an körperlicher Kraft dem Römer ohne Frage überlegen war, so besaß dieser doch einen Vorrang, der mächtig wirken mußte: die hohe Bildung und alle jene Fähigkeiten und Vorzüge, die aus ihr hervorzugehen pflegen. Der Burgunder kam ins Land als „Barbar"; der Römer war Träger einer klassischen Zivilisation. Die Burgunder waren aber sehr empfänglich für diese Kultur; sie gehörten zu den bildungsfähigsten unter den germanischen Völkern. So tritt uns denn die eigentümliche Tatsache entgegen, daß der physisch stärkere Burgunder geistig zum Besiegten wurde und vor dem Römertum sich beugte. Es ist schwer, den Vorgang der Verschmelzung im Einzelnen zu verfolgen. Heiraten, Handel und Wandel mögen das ihrige zu diesem Umschwung beigetragen haben. Der Burgunder fand Gefallen an der wohlklingenden römischen Sprache und eignete sich dieselbe an; er bewunderte die römischen Gesetze und nahm sie zum Muster; der Vornehme fand Genuß an der römischen Redekunst und Literatur, und unvermerkt drang so das Römertum ins Germanentum ein, um dieses in

sich aufgehen zu lassen. Binnen wenigen Generationen entstand so das **Romanentum**; die Burgunder wurden Franzosen, und unser heutiges Schweizerland vereinigte zwei Nationalitäten: Deutsche im Norden und Osten, Romanen im Westen.

Diese Romanisirung der westlichen Schweiz vollzog sich in der Blütezeit des burgundischen Volkes, unter dem Könige **Gundobad** (um 500), hauptsächlich durch dessen Einfluß und dessen Bemühungen. Es war damals für jede Regierung im mittleren und südlichen Europa eine Lebensfrage, welche Stellung sie zu den im Lande wohnenden Römern einnehme. Unterdrückte sie dieselben, so bereitete sie sich die größten Verlegenheiten; achtete sie dieselben und gab sie ihnen Rechte und Ansehen, so war Aussicht auf eine gedeihliche Fortbildung vorhanden. Die Verhältnisse drängten zu einer Versöhnung des Germanentums und des Römertums. Da ist es der Ruhm Gundobads, zu einer solchen Versöhnung Anregung gegeben zu haben. Dieser Fürst war früh durch politische Beziehungen nach Italien gekommen und hatte dort römische Sprache, römische Bildung und Kultur schätzen gelernt. Noch in der Heimat gedachte er mit Sehnsucht einzelner merkwürdiger Einrichtungen, die ihm in Italien aufgefallen; ein Brief ist uns erhalten, den er an König Theodorich später schrieb, diesen um eine Wasser- und Sonnenuhr bittend, welche er in Italien gesehen. Zurückgekehrt, wurde er gegen Ende des Jahrhunderts nach dem Tode seiner Brüder burgundischer Alleinherrscher. Die römerfreundliche, friedliche, der Kultur günstige Politik fand in dem geistvollen, edeln Herrscher ihren lebhaften Vertreter. Durch die **Gesetze**, die er unter Mitwirkung der Großen seinem Volke gab, stellte er Burgunder und Römer gleich, begünstigte Verbindungen derselben unter einander und schonte das römische Recht. Noch heute lebt in der Westschweiz die Erinnerung an das Gundobadische Gesetz (loi Gombette). Gundobad führte römische Sprache und Zeitrechnung offiziell ein. Vornehme, gebildete Römer spielten eine Rolle im Hof- und Staatsdienst, und auch die römisch-katholische Kirche arbeitete mit an der Romanisirung des Landes.

Die Sittenroheit seiner Burgunder suchte Gundobad zu mildern. Er schützte und beförderte den Ackerbau, und die Burgunder gaben sich nun einer friedlichen Kulturarbeit hin; sie pflügten die Felder, rodeten Wälder aus, bebauten die Heide, um sie in Getreidefelder und Weinberge umzuwandeln, oder weideten das Vieh. Ihre Sklaven, die sie bei der Teilung von den Römern erhalten hatten, halfen ihnen beim Feldbau oder dienten als Handwerker, als Schneider, Schuster, Schreiner, Zimmerleute, Schmiede, Silber- und Goldarbeiter. Eifriger und ernstlicher als die Alamannen lernten nun auch die mit den Römern verschmolzenen Burgunder die römische **Baukunst** und **Technik**. Neben dem germanischen Holzbau

kam bei ihnen frühzeitig der römische Steinbau auf. Kirchen aus Stein wurden in Genf und St. Maurice bereits im sechsten Jahrhundert gebaut. Auch zeugen Zeichnungen und Figuren auf zahlreichen im Waadtlande gefundenen Schnallen von Sinn für Ornamentik. So die zu Dallens gefundene Gürtelschnalle, die, aus Eisen bestehend, mit einer Silberplatte belegt ist, in welche elegant gezeichnete, verschlungene Riemenornamente in durchbrochener Arbeit ausgeschnitten wurden (Fig. 35). Wie unbehilflich freilich die Künstler waren bei Wiedergabe der menschlichen Gestalt, mag das Seite 90 abgedruckte Danielsbild beweisen, sowie das zu Arnex (Waadt) gefundene eherne Schnallenbeschläg (jetzt im Museum zu Lausanne), „welches eine barocke menschliche Gestalt mit aufgehobenen Händen zwischen zwei Pferden (wie es scheint) darstellt“. *

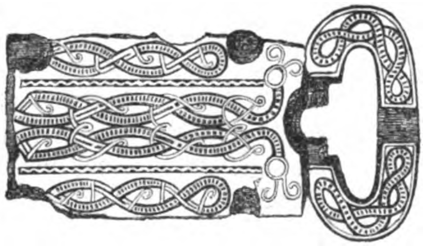


Fig 35. Gürtelschnalle aus Dallens (Daillens), Kanton Waadt.

Während das nördliche Schweizerland den Alamannen, das westliche den Burgundern zufiel, blieb der Süden (Kanton Tessin) bei Italien und teilte alle Schicksale dieses Landes bis ins fünfzehnte Jahrhundert. Im Südosten aber, in den Talkesseln Bündens, im Lande Rätien, vermochte sich die ursprüngliche Bevölkerung zu erhalten. Die alten Rätier, durch die Felsenmauern gegen die Flut der Völkerwanderung geschützt, behielten unter dem Schutze Italiens, zu welchem sie bis ins sechste Jahrhundert gehörten, ihre romanisirte Sprache und ihre römischen Einrichtungen bei, und bis heute hat sich dieses Räto-Romanische mit wunderbarer Zähigkeit zu erhalten vermocht. Noch spricht mehr als ein Drittel der Bündner Bevölkerung (38,000 von 96,000) jene eigenartige und altertümliche „romanische“ Sprache, die den deutschen Stämmen nördlich der Glarner Alpen so fremdartig und doch so bezeichnend für das Land vorkam, daß das ganze Gebiet „Churwalchen“, d. h. Churer Welschland, geheißen ward.

Diese Tatsachen der Völkergeschichte haben für Jahrhunderte bis zur Gegenwart ihre dauernden, unverwischbaren Spuren hinterlassen. Sie haben unserem Lande seinen eigentümlichen vielsprachigen Charakter aufgedrückt.

Welches war wohl damals das Verhältnis der verschiedenen Nationalitäten zu einander? Wir wissen es nicht genau; aber alles weist darauf, daß dasselbe ein feindseliges gewesen. Von Alamannen und Burgundern

* Lübke, Geschichte der deutschen Kunst, S. 9.

wissen wir es bestimmt. Die Alamannen wurden, wie erwähnt, in der Westschweiz aus den Juragegenden durch die Burgunder verdrängt. Daher gibt es Orte, die ursprünglich einen deutschen Namen trugen, später erst einen romanischen*. Alamannen und Burgunder bekämpften sich häufig und standen sich schroff gegenüber. Erst jahrhundertelange äußere Vereinigung durch gleiche Herrschaft und gleiche Schicksale, vollends erst die freie, selbsteigene Einigung in der Neuzeit haben die Gegensätze ausgeglichen.

Die erste Einigung brachten die Franken.

2. Fränkische Herrschaft und christliche Kirche.

Der weströmische Kaisertron war im Jahre 476 gefallen, auch Italien, das Zentrum des großen Weltreiches, von Germanen genommen worden; jeder Zusammenhang zwischen den ehemals römischen Gebieten hörte auf. Da versuchte es der ehrgeizige Frankenkönig Chlodwig, durch List und Gewalt die neu gegründeten germanischen Reiche zu vereinigen, und wieder eine Großmacht zu gründen. Die Alamannen fühlten zuerst die Kraft seines Armes. Ihre Streifzüge, die sie nach Gallien unternahmen, ihr Vordrängen von Süddeutschland über den Rhein nach Westen führten sie mit den Franken zusammen. Da schlug sie Chlodwig, freilich nur nach furchtbarem Ringen und in schwerem, heißem Kampfe, im Jahre 496 n. Chr. aufs Haupt**, so daß sie, gebeugt, die fränkische Oberhoheit anerkannten. In einem späteren Kampfe (wahrscheinlich 506) wurden sie vollständig überwunden, wobei ein Teil des Volkes nach Süden flüchtete und im ostgotischen Rätien Theodorichs des Großen Schutz genoß***. Von da an ernannten die fränkischen Könige Herzoge über die Alamannen, und das Volk mußte den fränkischen Heeren Zuzug leisten.

Nach dem Siege über die Alamannen warf Chlodwig seine begehrlichen Blicke auf Burgund und fand bald eine Veranlassung, dort einzugreifen. Vorschub leisteten ihm die religiösen Verwicklungen.

Die Burgunder waren Christen; aber nicht römische oder katholische, sondern arianische, d. h. sie gehörten jener Religionspartei zu, die (nach

---

* Z. B. Wiflisburg (Avenches), Stäffis (Estavayer), ꝛc.

** Man hat die Schlacht irrtümlich nach Zülpich verlegt; daselbst fand indes eine ältere Schlacht gegen die Alamannen statt. Das Schlachtfeld von 496 muß am Oberrhein (im Elsaß) gesucht werden.

*** Nach anderen Annahmen hätte die ganze alamannische Schweiz bis 536 zum Reiche Theodorichs gehört.

der Predigt des Priesters Arius im vierten Jahrhundert) Christus nicht als eine Gott dem Vater ebenbürtige Person, sondern als ihm untergeordnet betrachtete; sie verwarfen also den Glaubenssatz von der Dreieinigkeit; auch verehrten sie nicht den römischen Bischof (Papst) als Oberhaupt und bedienten sich nicht der römischen Sprache als Kirchensprache. Dadurch traten die Burgunder in schroffen Gegensatz zu den Römern in ihrem Lande, die „rechtgläubig" waren und den Arianismus als „Ketzerei" verachteten. Wie nun nach der Alamannenschlacht von 496 Chlodwig das Christentum nach römischer Konfession annahm und als Hort des Katholizismus auftrat, da fühlten sich die Römer im Burgunderreiche mächtig aufgestachelt; sie jubelten Chlodwig zu und wünschten die Franken herbei. Gundobad hielt jedoch mit aller Strenge und Charakterfestigkeit am arianischen Bekenntnisse. Er bemerkte einst mit sittlicher Entrüstung: er wolle nicht drei Götter haben. Indes wußte er durch seine der römischen Kultur freundliche Politik die Gegensätze noch leidlich auszugleichen, und schlug Chlodwig zurück, als dieser im Namen der Römer heranrückte (500). Dadurch wurde der Fall noch zurückgehalten. Dieser kam erst unter Gundobads Sohn Sigismund. Sigismund war ein Vertreter der katholischen Rechtgläubigkeit, ein Diener der Mönche und Geistlichen, ohne Energie und Kraft. Gegen ihn zogen mit Heeresmacht die Söhne Chlodwigs (532). Sigismund ward geschlagen und nahm ein Ende mit Schrecken: er wurde mit Frau und Söhnen in einen Sodbrunnen gestürzt. Sein Bruder Godomar vermochte noch einige Zeit Burgund zu halten; 534 aber erlagen die Burgunder in einer neuen Schlacht bei Autun und wurden fränkische Untertanen.

Kurze Zeit später fiel auch das südöstliche Schweizerland, Rätien, an die Franken. Die Ostgoten traten es in der Not vor den Angriffen der Byzantiner vertragsmäßig an die Franken ab (536).

Somit beherrschten um die Mitte des sechsten Jahrhunderts die Franken unser ganzes Schweizerland. Ob durch diese Einigung der Gegensatz namentlich der Alamannen und Burgunder etwas gemildert wurde? Wir wissen es nicht. Nur das ist uns bekannt, daß noch 610 es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Burgundern und Alamannen kam, in welchem letztere siegten*. Solche Völkergegensätze, wenn sie in nationalen Differenzen ihre Wurzel haben, schwinden nur schwer.

Für die Zukunft aber legte die einheitliche Verfassung und Kultur, welche die Franken begründeten, den Grund zu einer Ausgleichung.

* * *

* Es ist durchaus irrtümlich, wenn dieses Gefecht nach Wangen geheißen wird.

Die Franken führten die Grafschaftsverfassung ein. Dies war die nachhaltigste Neuerung, welche durch sie aufkam. Im ganzen Lande wurden über die einzelnen schon bestehenden Gaue Grafen als königliche Statthalter eingesetzt. Diese wurden vom fränkischen Könige ernannt und hatten im Frieden an Statt des Frankenkönigs Gericht zu halten und die Einkünfte zu beziehen; zu Kriegszeiten boten sie das Heer des Gaues auf und führten es an. Gericht und „Heerbann" waren Hauptinhalt ihrer Amtsgewalt. Die Einteilung der „Hundertschaften" blieb noch fortbestehen; aber die Hundertschaftsbeamten oder Centenare — sie werden auch Schultheißen* genannt — hatten nicht mehr eine selbständige Stellung wie früher, sondern waren jetzt Untergebene der Grafen, von denen sie auch ernannt wurden. Nicht mehr die Hundertschaftsbeamten hatten den Vorsitz in den Gerichten, sondern die Grafen; jene waren von nun an der letzteren „Beiständer". Die Grafen aber befanden sich in strengster Abhängigkeit vom König; wenn sie ihre Gewalt mißbrauchten oder unbotmäßig waren, konnten sie von diesem abgesetzt werden. — Die fränkischen Könige bezogen nach Vorbild der römischen Kaiser Steuern und Gebühren in Form von Anteil an den Bußen, von Zöllen, Weggeldern, Kopfgeldern. Ebenso wurden nun Fisch- und Jagdrecht, Salzquellen u. dgl. als königliche Rechte und Einkünfte (Regalien) erklärt. Doch der freie Deutsche sträubte sich jahrhundertelang gegen diese Ordnungen, und noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert konnte sich der Bauer mit der Lehre von den Regalien nicht befreunden, und glaubte, daß diese Rechte jedem Einzelnen zustehen und jeder frei sollte fischen und jagen können. Zuletzt siegte die, einer vernünftigen Wirtschaft dienende, römische Auffassung. Das wichtigste der Regalien war unstreitig das Münzrecht. Die merovingischen Könige prägten Münzen, und es

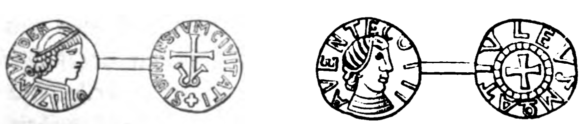


Fig. 36 a. Fig. 36 b.

Merowingische Münzen.

sind solche von verschiedenen Orten (z. B. Genf, Sitten, Chur, Aventicum, Lausanne, Basel, Zürich u. a. O.) erhalten. Sie zeigen auf der Vorderseite den Kopf eines fränkischen Königs in fratzenhaften Umrissen,

* d. h. „Schuld-Heißer" (Schuldbefehler).

auf der Rückseite ein Kreuz und den Namen der Münzstätte (s. Fig. 36*). Doch kursirten auch Münzen anderen Ursprungs. In alamannischen Gräbern des sechsten und siebenten Jahrhunderts findet man etwa Münzen, die eine barbarische Nachahmung von byzantinischen Kaisermünzen sind und verwilderte Aufschriften tragen, wie die in Fig. 37 abgebildete, zu Neuhausen (Kanton Schaffhausen) gefundene Silbermünze, welche den Kopf wahrscheinlich des byzantinischen Kaisers Justinian (zirka 550) trägt, sonst aber in Namen und Symbolen unklar ist.

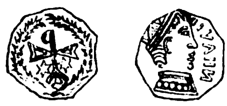


Fig. 37. Alte Münzen aus Neuhausen.

Durch diese Art der Verfassung und Verwaltung suchten die Franken die einzelnen Teile des Reiches zusammenzuhalten. Manche bisherige Verhältnisse dauerten indes noch fort, und die einzelnen Teile unseres Landes, Burgund, Alamannien und Rätien wiesen noch immer wichtige Verschiedenheiten auf. In Burgund setzten die Frankenkönige über mehrere Gaue zusammen Obergrafen ein, die gleich den alten Burgunderkönigen den Titel „patricius" trugen. Im übrigen blieben dort die Gesetze und Volksrechte, die König Gundobad und Sigismund hatten aufzeichnen lassen, noch fortbestehen. In Rätien (oder besser Churrätien, demjenigen Teile von Rätien, der heute zur Schweiz gehört), wurde zwar ebenfalls die Grafschaftsverfassung eingeführt; aber über dem Ganzen stand als oberster Richter und Verwalter ein Beamter, der noch den römischen Titel „præses" (Statthalter) führte, im übrigen aber dieselben Befugnisse hatte wie sonst die Grafen. Wir finden lange Zeit hindurch die Präseswürde fortwährend in den Händen einer mächtigen und reichen einheimischen Familie, die man nach dem überwiegend vorkommenden Personennamen ihrer Vertreter die der Viktoriden zu nennen pflegt. Diese Familie war unbedingt die größte Grundbesitzerin in Rätien. Sie besaß im achten Jahrhundert zahlreiche Gebäulichkeiten, 5—600 Jucharten Ackerland, Wiesen von 600 Fuder Ertrag, etwa 500 Leibeigene und Hörige, die auf ungefähr 50 Bauerngüter verteilt waren. Mitglieder dieser Familie bekleideten auch das Bischofsamt. Aber gegen Ende des achten Jahrhunderts, wahrscheinlich 784, starb der Mannsstamm dieser Viktoriden mit Bischof Tello aus. Dieser hatte durch ein Testament schon 766 die Familiengüter an die Stifte

---

* Fig. 36 a zeigt eine wohlerhaltene Goldmünze: auf der Vorderseite nebst dem Kopf des Königs die nicht ganz vollständige Umschrift: VNDERICV MVNITARIS (d. h. Münzmeister); auf der Rückseite um das Kreuz die Worte: SIDVNINSIVM CIVITATI (d. h. der Stadt Sitten). Fig. 36 b, Vorderseite: Kopf des Königs mit der Umschrift: AVENTECO FIT (als Hinweis auf die Münzstätte Aventicum; Rückseite: Kreuz, und Umschrift: ATIVLEVS M(onetarius) d. h. Münzmeister.

Chur und Disentis verschenkt. Die weltliche Gewalt blieb noch den Bischöfen von Chur, und bis anfangs des neunten Jahrhunderts bestand hier eine eigenartige nationale weltlich-geistliche Gewalt oder theokratische Regierung. — Alamannien blieb noch immer, wie früher, ein Herzogtum, und die Herzogswürde vererbte sich in derselben deutschen Familie. Der Herzog regierte ziemlich selbständig wie ein Landesherr, berief den Landtag, bezog Steuern und Bußen; er war eine Art Vizekönig. Das bestehende Gesetz oder Volksrecht der Alamannen dauerte fort. Doch machte sich im älteren alamannischen Gesetzbuch (aus dem siebenten Jahrhundert) in merklicher Weise der fränkische Einfluß geltend. So bahnte sich allmälig eine neue Ordnung der Dinge an; andere Zustände und Verhältnisse wuchsen aus den alten heraus als Grundlagen einer ganz neuen Entwicklung.

Diese innere Umwandlung der Verhältnisse macht sich ganz besonders geltend in der Neugestaltung der Sitten und Kultur unseres Landes durch Kirche und Christentum.

Christentum und christliche Kultur.

Die Alamannen waren Heiden, als sie ins Land kamen. Sie verehrten, gleich den übrigen Germanen, Naturgottheiten, deren Namen sich teilweise noch heute in den Namen unserer Wochentage erhalten haben: Wodan, den Weltbeherrscher und Siegverleiher, Gott des Lichts und Herrn der Schöpfung, der in „Walhalla" tront; Ziu, den Kriegsgott (Ziuwestag = Dienstag, im Dialekt „Zistig"); Donar, Gott des Gewitters, dem der Donnerstag heilig; Freia, Gemahlin Wodans, nach welcher der Freitag benannt ist. In heiligen Hainen, unter alten Bäumen, an Quellen, auf Felsen, oder auch — aber selten — in sehr einfachen, rohen Gotteshäusern („Betbur" genannt) opferten sie ihren Göttern Tiere, Bier u. dgl. In packender Weise hat Scheffel in seinem „Ekkehard" ein Opferfest auf Hohenkrähen geschildert. „Auf dem Hohenkrähen brannte ein verglimmend Feuerlein. Dunkle Gestalten regten sich. Eine breitgipflige Eiche breitete ihre dunkeln Äste aus. Es war ein Tier geschlachtet worden, ein Haupt, wie das eines Pferdes, war an den Eichenstamm genagelt, Spieße standen über dem Feuer, Knochen lagen umher; in einem Gefäß war Blut. Um einen zugehauenen Felsblock saßen viele Männer, ein Kessel mit Bier stand auf dem Stein; sie schöpften daraus mit steinernen Krügen. An der Eiche kauerte ein alt und struppig Weib. Die Männer schauten nach ihr. Zusehends hellte sich der Himmel im Osten. In die Nebel über dem See kam Bewegung. Jetzt warf die Sonne ihre ersten Strahlen vergüldend über die Berge; bald stieg der feurige Ball empor; da sprang das Weib auf, die Männer erhoben sich schweigend; sie schwang

einen Strauß von Mistel und Tannreis, tauchte ihn in das Gefäß mit Blut, sprengte dreimal der Sonne entgegen, dreimal über die Männer, dann goß sie des Gefässes Inhalt in das Wurzelwerk der Eiche. Die Männer hatten ihre Krüge ergriffen, sie rieben sie dreimal auf dem geglätteten Fels, daß ein summendes Getöse entstand, hoben sie gleichzeitig der Sonne entgegen und tranken aus; in gleichem Takte setzte jeder den Krug nieder; es klang wie ein einziger Schlag. Dann warf ein jeglicher seinen Mantel um; schweigend zogen sie den Fels hinab. Es war die Nacht des ersten November."

Die Deutschen, speziell die Alamannen, waren, wie alle Naturvölker, sehr abergläubisch. Sie dachten sich Berg und Tal, Wald und Feld bevölkert von unsichtbaren Riesen, Zwergen und Bergmännlein, die den Menschen bald freundlich, bald feindlich seien, und von denen allerlei lustiger, aber auch böser Schabernack herrühren sollte. Sie glaubten an Vorbedeutungen, an Wahrsagen, an Zauber und an Wunder wirkende Kraft von Amuletten (d. h. Gegenstände, deren Tragen gegen Wunden, Krankheiten und Übel schütze). Sie hatten heilige Zeiten und Feste, die dem Wechsel der Natur entsprachen und auf welche später christliche Feste verlegt wurden (Faßnacht, die Zeit, da der Winter weicht, welcher denn auch symbolisch in Gestalt eines Strohmanns verbrannt wird; das Frühlingsfest der Göttin Ostara, der die Eier (Ostereier) als Sinnbilder des keimenden Lebens heilig sind; die Maifeste, Maitag und Pfingsten; das Erntefest u. dgl.). Die Priester, die in hohem Ansehen standen, mußten durch Opfer und Zeremonien die bösen Geister scheuchen, den Willen der Götter erforschen und die Götter gütig stimmen.

Im neuen Lande trafen die Alamannen das Christentum. Man muß wohl annehmen, daß durch die Veränderung der Wohnsitze, die Wanderungen und die das Volk in seinen Tiefen aufrüttelnden Kriege der heidnische Glaube erschüttert und Empfänglichkeit für eine neue Religion geschaffen worden sei — kurz, manche Alamannen traten bald dem christlichen Glauben bei, den die unter ihnen sitzenden Romanen hegten. Man fand in Alamannengräbern zu Basel-Augst christliche Symbole, und in Vitudurum blieb das christliche Bethaus aus römischer Zeit (s. S. 87) auch in der alamannischen Periode: deutliche Zeichen von der Fortdauer des Glaubens über die Zeiten der Völkerwanderung hinaus. Ohne Zweifel hat die Unterwerfung unter die Franken hiebei stark mitgewirkt. Chlodwigs Erfolg mußte als ein Sieg des neuen Gottes angesehen werden. Auch haben sich wohl die Franken aus politischen Gründen bemüht, das Christentum bei den Alamannen in Aufnahme zu bringen. So finden wir denn im Anfange des siebenten Jahrhunderts im Alamannenland eine größere Zahl Christen, christliche Kirchen, christliche Bischöfe. Basel wurde

Bischofssitz, ebenso Konstanz, während Augst und Vindonissa als solche eingingen. Das Bistum Konstanz gehörte zum Erzbistum Mainz; dasjenige von Basel zu Besançon. — Neben dem Christentum bestand indes das Heidentum noch ungebrochen fort; ja vielfach trat eine merkwürdige Vermengung und naive Verbindung beider Elemente auf. Neben christlichen Kirchen erhoben sich noch Opfersteine, und selbst Christen riefen noch ängstlich zu Wodan, um dessen Gunst nicht zu verscherzen, oder heidnische Götterbilder standen noch in christlichen Tempeln (wie man z. B. von Bregenz und Arbon weiß).

Gegen diese Verquickung des Heidentums mit dem Christentum traten als unerbittliche Kämpfer und Eiferer im siebenten Jahrhundert christliche Missionäre auf, die aus fernem Lande zu den Alamannen kamen und „den bloß noch glimmenden Docht christlichen Lebens neuerdings anfachten".

Auf der äußersten Westinsel Europas, dem grünen Eilande Irland, fand bei einem Volke mit feurigem Sinn und lebhafter Phantasie die christliche Lehre früh lebhaften Anklang; es entstanden Kirchen und Klöster, und hochsinnige Männer widmeten sich in Klöstern dem christlichen Dienst: die Insel wurde ein „Eiland der Heiligen". Diese irischen Christen hatten ihre eigenen Religionsgebräuche. Sie anerkannten nicht den Papst zu Rom als ihr Haupt, hatten nicht Bischöfe als Vorsteher, sondern Äbte; feierten Ostern zu anderer Zeit als die römischen Christen, verwarfen die Bilder, gestatteten die Priesterehe, anerkannten als höchste Autorität nur die Bibel, nicht auch die Überlieferung, und bedienten sich beim Gottesdienst der Landessprache. Sie galten bei den römischen Christen als „Ketzer". Diese irischen Kelten waren hoch begeistert für ihren Glauben, und von christlichem Eifer, wie nicht minder von seltsamer Wanderlust getrieben, kamen aus dem fernen „Hibernien" scharenweise Apostel des Glaubens nach dem Kontinent. „Es waren abenteuerliche Gestalten. Tätowirt, das Haupt von wallenden Haaren umgeben, mit langen Stöcken bewehrt und mit einer ledernen Wasserflasche, einer Reisetasche und einer Kapsel mit Reliquien ausgerüstet, so erschienen sie zuerst in Gallien." *

Columban kam mit zwölf Gefährten ins Frankenreich. In den Vogesen gründete er Klöster und förderte den Anbau des Landes. Von da vertrieben, soll er rheinaufwärts an die Limmat nach Zürich gekommen sein (610). Dann reisten die Sendboten den Zürichsee hinauf bis Tuggen**. Hier sollen sie die Bewohner, darunter auch viele getaufte

* Rahn.

** Unsere Quelle bezeichnet „Tuggen" als am „oberen Ende des Zürichsees" liegend. Das stimmt nicht mehr mit den heutigen Verhältnissen. Tuggen ist durch den Buchberg

Christen, bei einem Bieropfer versammelt, gefunden haben, im Begriff, dasselbe dem Wodan darzubringen. Voll heiligen Eifers traten die Missionäre dazwischen, schütteten zornig den Kessel voll Bier aus, predigten gegen die Götzendienerei, verkündigten das reine Christentum und zerstörten den heidnischen Tempel. Überwältigt von der Entschiedenheit der fremden Prediger ließen sich viele zu Christen taufen. Die Unbekehrten, von Zorn und Rachsucht getrieben, stellten den Missionären nach; da schüttelten diese den Staub von ihren Füßen und zogen weiter. Sie kamen nach den Römerstätten Arbon und Bregenz; dort fanden sie Christen und christliche Priester. In Bregenz zerstörten sie die heidnischen Götzenbilder in der Kirche, predigten das Christentum und übten die Künste des Friedens, Ackerbau und Gewerbe. „Klagend wichen die Dämonen vor dem christlichen Kreuz", sagt der Berichterstatter. Auch hier stießen die Missionäre auf Widerstand, und Columban zog weg nach Italien. Sein Schüler Gallus aber, durch Krankheit am Reisen verhindert, blieb mit etlichen Gefährten zurück, und beschloß, sein Leben der Einsamkeit und Beschaulichkeit zu widmen. Im Arboner Forst, da, wo die Steinach über Felsen hinabstürzt, errichtete er eine Einsiedelei (um 614). „Die Schlangen weichen, die Dämonen ziehen sich wehklagend zurück", sagt der Lebensbeschreiber des Gallus, was wir heute als Symbol dafür auffassen können, daß die Stätte durch Anbau des Bodens gelichtet wurde und der Geist des Christentums zur Herrschaft gelangte. An dieser Stelle entstand später das Kloster St. Gallen. Den Typus der irischen Stiftung bewahrte dasselbe noch lange Zeit. Bis Anfang des achten Jahrhunderts blieb es der Columbanischen Klosterregel treu, welche mit unerbittlicher Strenge jeden weltlichen Gedanken verpönte und jeden Fehltritt mit tüchtigen Prügelportionen strafte. Auch als St. Gallen seine Verfassung änderte, blieben noch viele Iren im Kloster und lehrten daselbst die Schreib- und Zeichnenkunst, die sie ausnehmend verstanden und pflegten*.

Eine größere Bedeutung weit über die Landesgrenzen hinaus erhielt diese Stiftung von St. Gallen erst, seit Othmar Abt wurde (740—759). Damals suchten die karolingischen Hausmeier die bischöfliche Verfassung durchzuführen und die Klöster den Bischöfen zu unterwerfen. St. Gallen, welches als irisches Kloster eine unabhängige Stellung behaupten zu können glaubte, widerstrebte. Aber es unterlag: Othmar starb in Verbannung;

vom See getrennt. Aber es liegt am Bett der alten Linth, welche noch im späteren Mittelalter das ganze Talbecken vor Einmündung in den Zürichsee in einen See verwandelt hatte, und alte Zeugnisse sprechen für einstige Existenz eines mit dem Zürichsee zusammenhängenden Tuggener Sees.

* Siehe unten Abschnitt III Kap. 2.

das Kloster mußte sich dem Bischof von Konstanz unterwerfen, und der Nachfolger von Othmar führte die Benediktinerregel ein. Das Ansehen der Stiftung stieg, getragen durch die Gunst der Karolinger. Schon jetzt begann ein wahrer Wetteifer unter den Bewohnern der heutigen nordöstlichen Schweiz und Süddeutschlands, Güter und Besitzungen dem Kloster zu übertragen; selbst im fernen Italien erhielt das Kloster Schenkungen.

Durch das Auftreten dieser Missionäre erhielten Kirche und Christentum bei den Alamannen einen mächtigen Impuls. In dem alamannischen Gesetze, das revidirt worden (s. S. 115), ist der Kirche eine ganz außergewöhnliche Rücksicht geschenkt. Das Volk soll die Kirche als etwas Heiliges und Unantastbares achten; daher wird ein Mord in der Kirche höher bestraft und ist die Kirche eine unverletzliche Zufluchtsstätte für Verbrecher und Verfolgte. Den Sonntag soll jedermann heilig halten; ein Knecht, der am Sonntag arbeitet, wird geprügelt; ein Freier, der sich hierin vergeht, kann nach mehrmaliger, unbeachteter Warnung zum Sklaven erniedrigt werden. Nicht nur Kirche und Kirchentage sind heilig, sondern alles, was damit in Verbindung steht. Wer einen Geistlichen tötet, wird dreifach bestraft; wer einen Bischof mordet, soll bestraft werden, als hätte er den Landesherzog getötet. Wer unbefugterweise oder mit Waffen den Pfarrhof betritt, wird hoch bestraft. Wer die Kirche bestiehlt, soll es 27fach ersetzen. Die Kirche hat schon Besitz und weltliche Macht, es werden viele Hörige der Kirche genannt: sie zinsen und dienen ihr, verrichten Frohnden, und das Gesetz stellt die Hörigen der Kirche an Wert sogar denjenigen des Königs gleich. Die Leute werden eingeladen, der Kirche Schenkungen zu machen: frei und ungehindert soll, so bestimmt das Gesetz, jedermann nach Belieben der Kirche Land und Leute schenken dürfen; selbst ein Graf oder Herzog soll es nicht hindern, und wenn jemand das der Kirche Geschenkte zurücknehmen will, wird ihm Strafe und Kirchenbann angedroht.

Es begegnet uns hier schon das Bild einer mächtigen, einflußreichen, aber doch noch bedrohten Geistlichkeit. Die Kirche erhält vom Staate nicht nur den Schutz, den jeder Staatsangehörige beanspruchen konnte, sondern sie ist bevorzugt, privilegirt: das Staatskirchentum des Mittelalters tritt uns hier in seinen Anfängen entgegen. Sicherlich haben Geistliche bei der Abfassung des Gesetzes mitgewirkt; aber unmöglich hätte ein solches Gesetz erlassen werden können, wenn nicht die Mehrheit des Volkes bereits christlich gesinnt gewesen wäre.

Die Herrschaft der christlichen Kirche verdrängte indes nicht ganz spurlos das Heidentum. „Was so tief gewurzelt ist, wie ein Glaube (sagt sehr zutreffend der Geschichtschreiber des Allgäuer Volkes, Dr. Baumann), der von Geschlecht zu Geschlecht seit Jahrtausenden sich vererbt hat, und der deshalb mit allen Beziehungen des Lebens verwachsen ist, läßt sich nicht

mit einem Schlage ausrotten. Dies durchzuführen ist das Werk von Jahrhunderten. Alles, was in den alten Sitten nicht unbedingt dem Christentum widersprach, wurde milde und weise geschont. Man ließ das Äußerliche dieser Sitten und Gebräuche unangetastet, gab ihnen aber durch Unterlegung einer christlichen Beziehung eine höhere Weihe. Man behielt also das Sinnenfällige, brachte aber dessen heidnischen Sinn durch den unterlegten christlichen Gedanken in Vergessenheit. Es konnten z. B. die meisten auf den Naturdienst bezüglichen Gebräuche beibehalten werden, wie die Flurgänge, die Kräuterweihe u. s. f.; denn das Christentum sucht und strebt ja die ganze Natur zu weihen, zu heiligen. Sehr wichtig war es hiebei, daß die Feste unserer Ahnen entweder zeitlich ganz mit den christlichen zusammentrafen, oder denselben doch so nahe fielen, daß sie sich mit diesen in zeitlichen Einklang bringen ließen. Dieser Umstand ermöglichte es insbesondere, die alten Anschauungen, die naturgemäß gerade an den Festen einen Träger und eine Stütze fanden, unmerklich durch die entsprechenden christlichen zu verdrängen. Das alte Osterfest, dessen Name sogar herübergenommen wurde, und die übrigen alten Feiertage blieben also scheinbar, während doch in Wahrheit ihr Wesen völlig von dem christlichen vernichtet und ersetzt wurde; denn jetzt bezog sich ihr Inhalt nicht mehr auf das Aufstreben des irdischen Lichtes, sondern auf das himmlische. Ganz so trat die Kirchweihe an die Stelle des alten Erntefestes." So sind auch die Faßnacht- und Sechseläutenfeuer, Symbole der Vernichtung des Winters, aus der heidnischen Periode durch die ganze christliche Zeit bis heute erhalten geblieben.

„Schwierig war es sodann, das Andenken der alten Götter zu verdrängen. Um dies zu bewerkstelligen, wandelte man die alten Kultusstätten in christliche um und erbaute auf ihnen Kirchen, die man jenen Heiligen weihte, welche in irgend einer Beziehung mit den zu verdrängenden Göttern Ähnlichkeit boten. So verdrängten nun die heiligen Krieger Martinus, Mauritius und Georgius den kriegerischen Wuotan, und der himmlische Heeresfürst Michael den Kriegsgott Ziu. So traten an die Stelle Donars die Apostel Petrus und Johannes der Täufer, an die der Göttinnen Fria und Frouwa die Gottesmutter Maria. Dieses schonende, weise Vorgehen der kirchlichen Missionäre entsprach dem Auffassungsvermögen des Volkes. Dasselbe übertrug alsbald den Wirkungskreis der nunmehr in seinem Glauben zu Dämonen und höllischen Gespenstern verwandelten Götter und eine ganze Reihe uralter Göttersagen auf diese Heiligen. Fortan loderten die alten Sonnenwendfeuer anstatt dem Donar dem hl. Täufer Johannes; fortan galt der Haselnußstrauch und das Muttergotteskäferlein anstatt der Frouwa, der hl. Jungfrau heilig; fortan wurde anstatt des heidnischen Gottes Fro der große Armenfreund Niklaus der Beschenker

der Kinderwelt. Fortan ließ das Volk aber auch in seinen Sagen anstatt Wuotans und Donars Christus und Petrus, anstatt Frias die Gottesmutter Maria durchs Land wallen. Dagegen wurden von der Kirche gleichzeitig alle jene heidnischen Gebräuche bekämpft, welche mit dem Christentum völlig unvereinbar waren. Die kirchlichen Behörden bekämpften also unablässig alle Arten der so tief gewurzelten Wahrsagerei und Zaubermittel und suchten deshalb, mit Erfolg, die altdeutschen Buchstaben, die Runen, zu verdrängen; denn gerade diese wurden hauptsächlich als Zauber- und Wahrsagemittel mißbraucht. Die Kirche trat ebenso dem Mißbrauch entgegen, wie vordem der Götter, so nun der Heiligen „Minne" beim Mahle zu trinken, und verbot den Genuß des Pferdefleisches; denn mit demselben zeigten sich, weil das Pferd das Hauptopfertier unserer Ahnen war, abgöttische Gebräuche untrennbar verbunden."

* * *

Von christlichen Stiftungen aus dem Alamannenlande in den Zeiten vor Karl dem Großen hören wir noch wenig. St. Gallen, dessen Entstehung wir schon geschildert, war von allen die wichtigste. Dann erhob sich in Zürich (in unbekannter Zeit) über dem Grabe der Heiligen Felix und Regula eine Kirche oder ein Bethaus, und im achten Jahrhundert bestand daselbst eine größere Kirche (Großmünster), verbunden mit einem geistlichen Stift, Chorherrenstift. In Luzern bestand im achten Jahrhundert eine kleine Kapelle, dem heiligen Niklaus, dem Patron der Schiffer, gewidmet; ebendaselbst finden wir im achten Jahrhundert ein Stift des hl. Leodegar, das große Bedeutung für die Entwicklung Luzerns erhielt.

Sehr naturgemäß entstand bei den Burgundern viel früher ein mächtiges Kirchentum. Sie waren schon als Christen ins Land eingerückt; die Spuren ihres Heidentums waren bereits verwischt und vertilgt, und der eigenartige Bildungstrieb, der die Burgunder kennzeichnet, führte sie früh zur Ausbildung einer kirchlichen Organisation, einer kirchlichen Kunst und Kultur.

Anfangs waren die Burgunder, wie erwähnt, Arianer. Wie sie nun längere Zeit mit den katholischen Römern zusammenwohnten, traten manche zum katholischen Bekenntnis über, und Gundobad, obschon seiner Überzeugung nach Arianer, duldete den Katholizismus; sein eigener Sohn Sigismund stand im Lager der Katholiken, und er hinderte es nicht. Staatsklugheit und Politik geboten ihm diese Rücksicht. Wie dann Sigismund als König folgte, trat ein mächtiger Umschwung zu Gunsten des Katholizismus ein. Sigismund, von Geistlichen erzogen, führte mit Gewalt die katholische Lehre ein, verbot und vernichtete den Arianismus.

Solchen Erfolg verdankte die katholische Geistlichkeit Burgunds hauptsächlich ihrer strengen Organisation. Die katholische Kirche war hier schon im fünften Jahrhundert ein Gebäude von festestem Gefüge. Die Geistlichkeit war streng abgestuft; unter dem römischen Bischof oder Papst standen die Erzbischöfe; unter diesen die Bischöfe, und den Bischöfen waren die niederen Geistlichen, Äbte und Mönche, untergeordnet. Auf dem jetzt schweizerischen Boden des einstigen Burgund gab es drei **Bistümer**, deren Sitze ehemalige keltisch-römische Städte waren; dasjenige von **Genf**, das von **Aventicum**, dessen Sitz aber gegen Ende des sechsten oder Anfang des siebenten Jahrhunderts nach dem so herrlich gelegenen **Lausanne** verlegt wurde, und dasjenige von **Octodurum**. Der Mittelpunkt des letzteren wurde um die gleiche Zeit ebenfalls verlegt. **Sitten** war nun Sitz des Bischofs und gab auch dem Bistum den Namen. Jedes dieser drei Bistümer stand unter einem besonderen **Erzbischof**: das von Genf unter dem Erzbischof von Vienne, das von Lausanne unter Besançon und das von Sitten unter Tarantaise; auf Schweizerboden fand sich nie der Sitz eines Erzbischofs. Diese kirchliche Einteilung der Westschweiz blieb bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

Unter den Geistlichen, namentlich den Bischöfen, herrschte nicht immer Sittenstrenge, wie wir aus Synodalbeschlüssen und Gesetzen schließen müssen. Sie waren reich durch Vergabungen; viele ergaben sich argen Ausschweifungen. Andere hielten sich Jagdhunde und Jagdfalken und pflegten, wie weltliche Herren, des Weidwerks. Dadurch wäre das Ansehen der Kirche untergraben worden. Um dieser Gefahr vorzubeugen, suchte die Geistlichkeit selbst eine strengere Zucht zu begründen, und auf **Konzilien** (Zusammenkünften) wurden ernste Verbote dieses unkirchlichen Wandels erlassen. Die Geistlichkeit sollte nach den Ordnungen der Kirche Vorbild und Muster der Menschheit sein; sie sollte für die Notleidenden und Armen sorgen, die Sklaven gegen die Willkür der Herren schützen. Einzelne Geistliche gaben sich einer friedlichen Kulturarbeit hin, wie Bischof **Marius** von Lausanne, Stifter der Kirche von Payerne (um 600), welcher in seiner Mußezeit des Ackerbaues pflegte, eine Chronik schrieb, dann wieder die Feder niederlegte und mit eigener Hand Kirchengefässe anfertigte. Die Geistlichen traten häufig als Anwälte der guten Sitte und des Rechtes auf. Aber sie strebten auch nach Einfluß in politischen Dingen; sie wurden Stützen der Reichsregierung, unter Gundobad und Sigismund Ratgeber der Könige.

Die katholische Kirche in Burgund erhielt frühzeitig eine mächtige Stütze in dem **Klosterwesen**. Gerade zu der Zeit, als die Burgunder in unser Land einrückten, entstanden in der Westschweiz klösterliche Anlagen, die ersten auf dem Boden der Schweiz überhaupt.

Die Verehrung der in St. Maurice nach der Legende unter dem Henkerbeil der römischen Kriegsknechte gefallenen christlichen Märtyrer hatte früh, wahrscheinlich schon im fünften Jahrhundert, zur Erbauung einer Kirche geführt. Der Ort wurde das Ziel zahlreicher Wallfahrer. Bald erstand hier ein Kloster, das dann durch den kirchenfreundlichen König Sigismund 515 großartig erneuert und durch Erzbischof Avitus von Vienne geweiht wurde. Sigismund gründete einen Chor von 500 Mönchen, die in abwechselnden Gruppen ununterbrochen Tag und Nacht Psalmen zur Ehre der Märtyrer singen sollten. Es muß ein Prachtgebäude gewesen sein, das damals errichtet wurde, größtenteils im römischen Stile aus Stein erbaut, zu einer Zeit, wo die Alamannen noch rohe Holzbauten errichteten. Ruf, Ansehen und Macht des Klosters fanden durch diese Stiftung Sigismunds mächtige Förderung; St. Maurice wurde das Einsiedeln der burgundischen Schweiz.

Fast gleichzeitig, wie in St. Maurice das Klosterleben sich einbürgerte, verpflanzte es sich auch von Frankreich her in die Westschweiz. Der Jura mit seinen dichten Waldungen, seinen noch unangebauten Tälern und seinen Felsschluchten und Felshöhlen forderte zum Einsiedler- und Büßerleben gleichsam heraus. Hieher kamen zwei Brüder aus Gallien, Romanus und Lupicinus, um an einsamer Stelle Gott zu dienen. Sie fanden viele Schüler und Nachahmer. Vermutet wird, daß das im siebenten Jahrhundert neu gegründete Kloster Romainmotier im Waadtland am Jougnepaß durch Romanus begründet worden sei, dessen Namen es trägt (Romani monasterium d. h. Kloster des Romanus). Diese Mönche lebten nach strengen Regeln; die Klostergründer jener Zeit glaubten in der Abhärtung und Selbstquälerei nicht weit genug gehen zu können. Es wird von solchen erzählt, die sich in der Nahrung auf das Notwendigste beschränkten, auf Wasser und Brot. Die Kleider schützten sie nicht gegen die Rauheiten der Witterung; ihren Andachten und gottesdienstlichen Handlungen obliegend, lebten sie gar nicht für diese Welt. Doch haben sie diese gefördert und sind für die Kultur nützlich geworden. Denn die Orte ihrer Entsagung wurden Mittelpunkte religiöser Gesellschaften, und diese förderten die Kultur; Wildnisse schwanden; Speicher, Mühlen und Ansiedlungen entstanden durch sie; Dörfer und Niederlassungen erhoben sich in der Nähe oder um diese Klöster. Neben der Handarbeit ward die Wissenschaft gepflegt: griechische und lateinische Klassiker wurden abgeschrieben, Schulen gegründet.

Der Gedanke, von der sündhaften Welt sich gänzlich zurückzuziehen und nur dem Himmel zu leben, ergriff immer mehr die Gemüter und führte zu zahlreichen klösterlichen Stiftungen. Im tiefen und einsamen Tale des Doubs, am Südabhange des Mont Terrible, entstand das Kloster

St. Ursanne. Im Tale der Suze erscheint im neunten Jahrhundert das Kloster St. Imier. Vom Columbanischen Kloster Luxeuil aus wurde noch im siebenten Jahrhundert das Kloster Münster in Grandfelden (Moutier Grand val) gegründet. Germanus, ein Mann aus senatorischem Geschlecht in Trier, war erster Vorsteher, und leitete auch St. Ursanne; diese Stifte wurden Urheber der Kultur des Juragebietes.

Auch in Rätien entstanden eine Anzahl berühmter klösterlicher Stiftungen. Ein Schüler Columbans ging in das einsame und einöde Tal des Oberrheins und soll zirka 614 das Kloster Disentis (von „Desertina" d. h. die Einöde) gegründet haben. Von den Viktoriden gestiftet, erhob sich im Domleschg das adelige Fräuleinstift Katzis (zirka 700); Bischof Paschalis samt seiner Familie, insbesondere sein Sohn Viktor II., werden als Stifter genannt, und die diesbezügliche Nachricht führt uns damit in eine Zeit, wo das Cölibat noch nicht gesetzlich war, und in ein Land, wo Verheiratung der Bischöfe keinen Anstoß erregte. Wenige Zeit später wirkte der Abt und Bischof (vielleicht Wanderbischof) Pirmin, der das verfallene Kloster Disentis wiederhergestellt haben soll, das Kloster Reichenau 724, und viele andere Klöster im Elsaß und in Alamannien (so besonders die Abtei Murbach, die später in der Schweiz viel Besitz erhielt) gründete. Seine Herkunft steht nicht fest; die Einen lassen ihn aus Rätien, die Anderen aus dem Angelsachsenlande ausgehen; erhalten sind von ihm lateinische Predigten und Betrachtungen, in welchen er den noch unter den christlichen Alamannen fortlebenden heidnischen Sitten und Anschauungen (den Gebeten und Gelübden bei Felsen, Quellen, Bäumen, Kreuzwegen, den Zaubersprüchen und Zaubertränken, den Festtänzen, dem Festhalten an Glückstagen, dem Tragen von Amuletten, dem Prophezeien aus Los und Vogelflug u. a.) aufs kräftigste entgegenwirkt. Von Reichenau aus wurde kurze Zeit darauf (731) als Tochterstiftung das Kloster Pfävers gegründet.

Von diesen Klöstern ging die Verbreitung des Christentums in die umliegenden Landschaften aus. St. Gallen verbreitete den Kirchenglauben in einem großen Teile der Ostschweiz (Appenzell, Thurgau, Zürichgau, Rheintal); ähnliches gilt von den übrigen hier aufgeführten Stiftungen.

Damit gewann nach und nach das Land ein anderes Aussehen. Hatten die Verwüstungen der Völkerwanderung viele Ansiedlungen vertilgt, manche schöne Schöpfung der römischen Kultur zerstört, so erhoben sich jetzt Ansiedlung und Kultur langsam wieder aus ihrem Verfall. In den fruchtbaren Talniederungen, welche zuerst von den neuen Völkern zur Wohnstätte auserlesen worden waren, mehrten sich Ortschaften und Ackerland; Täler, die bisher keines Menschen Fuß betreten, wurden

hauptsächlich durch Veranlassung der klösterlichen Stiftungen angebaut und besiedelt. Die alte Einfachheit und Roheit schwand; eine gesellschaftliche Ordnung, eine staatliche und kirchliche Organisation begann sich zu entwickeln.

3. Karolingische Verfassung und Kultur.

(700—814.)

Das achte Jahrhundert brachte unserem Schweizerlande, wie ganz Europa, eine völlige Neugestaltung aller Verhältnisse. Diese ging von den Franken aus.

Hundert Jahre nach Chlodwig begann die Frankenherrschaft durch sittliche und soziale Entartung des Volkes, durch Unfähigkeit der Herrscher, durch Tronzwiste und Bürgerkriege zu erlahmen. Alamannen und Burgunder, wie alle den Franken unterworfenen Völker, wurden freier. Die Zusammenfassung unseres Schweizerlandes zu einer politischen Einheit schien zergehen zu wollen.

Unerwartet jedoch empfing das Frankenreich in den Hausmeiern aus dem Stamme der „Karolinger“ tüchtige Leiter, welche die Zügel straffer spannten, die Kräfte des Reiches zu wecken und mächtig zu heben wußten.

Die Stammesfreiheit mußte nun weichen; Reichseinheit und Reichsgedanke wurden schärfer ausgeprägt. Den Alamannen und Burgundern drohte die Vernichtung ihrer Selbständigkeit.

Nichts jedoch haben die Deutschen mehr geliebt als die Freiheit, nichts ärger gehaßt als Knechtschaft. Wenn von irgend einem Stamme, so war es ganz besonders von dem der Alamannen zu erwarten, daß er alles zur Erlangung der Freiheit einsetzen würde. In ihm lebte noch jene ungebrochene Freiheits- und Streitlust, welche sie zu so gefährlichen Gegnern schon der Römer gemacht hatte. Weniger war dies bei den Burgundern der Fall. Denn diese mußten sich in Sprache, Sitte und Anschauung den romanisirten Franken des Südens und Westens verwandt fühlen.

Ein verzweifelter Kampf entspann sich zwischen Alamannen und Franken. Der Alamannenherzog Gottfried leistete mit starker Hand den Franken Widerpart bis zu seinem Tode (709); seine Nachkommen ahmten sein Beispiel nach. Die Alamannen bewegten sich ziemlich selbstständig. Zur Zeit des Frankenkönigs Chlotars IV. (717—719) und unter dem alamannischen Herzog Lantfried († 730) revidirte das alamannische Volk von sich aus in allgemeiner Landesversammlung sein Gesetz in nationalem Sinne. Die selbständige Stellung des Herzogs gegenüber den Hausmeiern, seine Unterordnung nur unter den Frankenkönig selbst, wird

betont, und namentlich, wie schon ausgeführt, die Kirche begünstigt und eine Staatskirche begründet. Die Hausmeier aber griffen kräftig in Alamannien ein. Fast Jahr für Jahr ward gekämpft; mehrfach heimgesucht und aufs Haupt geschlagen, erhob dies mannhafte Volk sich immer wieder kühn und unverdrossen. Selbst, als der gewaltigste der Hausmeier, Karl „der Hammer" (Martell), sie gebeugt und ihnen das Zeichen und Mittel der Selbständigkeit, die Herzogswürde, genommen hatte (730), pflanzten sie noch mehrmals die Fahne der Empörung auf und versuchten die Stammesgewalt wieder aufzurichten. Da erfolgte der letzte schwere Schlag, der das Schicksal der Alamannen für lang hinaus besiegelte: Karl Martells Bruder, Karlmann, ließ 746 auf dem Felde zu Kannstadt eine große Zahl rebellischer Großen Alamanniens unbarmherzig hinrichten, nahm Landeinziehungen vor und schickte Statthalter ins Land.

Nicht lange nachher (751) wurde auch Burgund direkt der fränkischen Staatsgewalt unterstellt und zur fränkischen Provinz erniedrigt.

So war um die Mitte des achten Jahrhunderts das ganze heutige Schweizerland (mit Ausnahme Tessins, das zu Italien gehörte) völlig fränkisches Untertanenland.

Es kam die Zeit, wo die Karolinger, denen tatsächlich allein alle Macht im Frankenreich zugefallen war, die Merowinger vom Trone stießen und sich selbst unter Mithilfe der Kirche die fränkische Königskrone aufsetzen ließen (751). Und bald darauf gestaltete sich das Frankenreich zum Weltreich aus.

Karls des Großen Staatsordnung.

Karl der Große (771—814), der Enkel Karl Martells, ein Herrscher von gewaltiger Willenskraft und ungewöhnlichem staatsmännischem Sinn, eroberte in vielen blutigen Feldzügen, die er gegen die Sachsen, Slaven, Avaren, Langobarden und Araber unternahm, alle Lande vom Ebro in Spanien bis zur Theiß in Ungarn und von der Eider in Dänemark bis zum Tiber in Italien. Man konnte glauben, es werde das in der Völkerwanderung untergegangene römische Reich wieder erstehen. In der Tat holte auch Karl zu Rom die Krone der römischen Imperatoren (800) und erneuerte das abendländische Kaisertum. Dann gab er seinem Reiche eine einheitliche Verfassung. Eine auf germanischen und römischen Grundsätzen beruhende Ordnung, die den Bedürfnissen und Anschauungen der Zeit möglichst entsprach, sollte das Reich zusammenhalten, und christliche Kultur dasselbe gleichmäßig durchdringen. Mit unermüdlichem Eifer und staunenswerter Sorgfalt hat Karl an dieser seiner Lebensaufgabe gearbeitet, und als ein gewaltiger, nach Verwirklichung hochfliegender Ideale

strebender Machthaber, hat er fast ein halbes Jahrhundert lang Europa ruhmvoll gelenkt und die Entwicklung der Menschheit mannigfach gefördert. Kein Kaiser der älteren Zeit hat sich in so lebhaftem Andenken der Nachwelt erhalten wie Karl; von keinem will gerade unser Land so viel zu erzählen wissen, wie von ihm. —

Die Stellung unseres Landes innerhalb des fränkischen Reichsorganismus war keine irgendwie hervorragende. Es war ohne besondere Bedeutung, ohne eigenartige Rolle. Die großen Staats- und Kriegsaktionen jener Zeit berührten unsere Gegenden nicht; dies Land war dem Mittelpunkte der Reichsverwaltung ferne, lag aber auch ebensowenig an der Grenze, wie dies zur Römerzeit der Fall gewesen war. Wohl müssen zwar Bewohner unserer Gegenden an Karls Zügen nach Italien oder ins Sachsen- und Wendenland teilgenommen haben; aber die Geschichte hat uns davon keine anderen sicheren Zeugnisse überliefert, als den Namen eines Vornehmen Gerold aus dem Thurgau, der mit seinem Sohne Werinbert, seinem Vasallen Adalbert und wohl noch manchen Leuten des Thurgau gegen Avaren, Sachsen und Wenden gefochten. Der Mönch von St. Gallen, der Ende des neunten Jahrhunderts Karls Leben so anmutig beschrieb und uns diese Nachrichten überliefert, erzählt auch von einem Riesen Eishere aus dem Thurgau, der im Gefolge des Kaisers gegen die Wenden zog und die Feinde mähte „wie das Gras auf der Wiese" und sie „spießte wie Vögelchen auf seiner Lanze". Siegreich nach Hause gekehrt, habe er, wenn Müßiggänger ihn fragten, wie's ihm im Wendenlande gefallen, ärgerlich gesagt: „Was soll ich mit diesen Kröten? Sieben oder acht, oder auch neun von ihnen spießte ich auf meine Lanze und trug sie hierhin und dorthin, weiß nicht, was sie brummten; unnützerweise haben der Herr König und wir uns gegen solche Würmer abgemüht". — Es standen demnach Personen unseres Landes in Beziehungen zu den kriegerischen Unternehmungen des großen Kaisers.

Es mag ferner Karl auf seinen Zügen nach Italien unser Land durchzogen haben, und gewiß ist, daß er z. B. in Genf und Konstanz gewesen; die Sage behauptet, daß er auch Zürich und St. Maurice besucht, ohne daß dies jedoch sicher nachzuweisen wäre. Nichts aber liegt vor, was berechtigen würde, anzunehmen, es habe Karl speziell unseren Gegenden eine ganz ausnehmende Aufmerksamkeit geschenkt und hier irgendwo einen dauernden Aufenthalt genommen.

So kennen wir denn keine äußere politische Geschichte unseres Landes in der Zeit Karls des Großen. Wohl aber eine innere. Denn die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze und die Regierungsweise Karls, die wir aus den Reichsgesetzen genau kennen, fanden ihre Anwendung auch auf die Schweiz, und einige Notizen werfen ein spezielles Licht auf Einteilung,

Verwaltung und Kultur gerade unserer Gegenden. Die Zustände, welchen wir da begegnen, sind Grundlagen geworden für die Entwicklung der mittelalterlichen Einrichtungen und Lebensverhältnisse.

Das jetzige Schweizerland war zu Karls Zeit so wenig wie in der römischen Periode oder zur Merowingerzeit ein einheitliches Verwaltungsgebiet. Mit ihm hingen die Nachbarlande zusammen, und hinwiederum bildete es Bestandteile größerer Provinzen der Nachbarschaft. Die Einteilung in Burgund, Rätien und Alamannien wurde nicht verwischt. Aber deswegen bildeten diese Gebiete doch nicht, wie in dem Jahrhundert nach der Völkerwanderung, selbständige Territorien. Alle drei Gebiete waren gleichmäßig der fränkischen Reichsgewalt unterstellt; sie lebten unter dem gleichen Gesetz, wenn sie auch verschiedene Sprachen redeten, und dies hatte, wenn auch für den Moment eine empfindliche Schädigung ihres Stammesinteresses, so doch für die Zukunft die hochwichtige Tatsache zur Folge, daß sie einander bedeutend näher traten und in der frühmittelalterlichen Geschichte gemeinsame Geschicke und ähnliche Kultur aufwiesen.

Die fränkische Herrschergewalt machte sich in karolingischer Zeit schon in durchgreifenderer Weise geltend als in der merowingischen Epoche. Das hängt wohl größtenteils zusammen mit dem Prinzip, auf das sich die neue Dynastie stützte. Die Karolinger haben das Merowingergeschlecht enttront mit Beihilfe der Kirche, und diesen Akt als „Wille der göttlichen Vorsehung" erklärt. Die neuen Herrscher nannten sich „von Gottes Gnaden", und die Anschauung kam jetzt auf, daß jede Obrigkeit Stellvertreterin Gottes sei. Nur Gott allein — so hieß es nun — und nicht dem Volke, seien die Könige Rechenschaft schuldig. „Die Menge ist ungestüm und unverständig", sagte einmal der große Gelehrte und Freund Karls, Alcuin, zu diesem, und „der Satz unrichtig, daß Volkesstimme Gottesstimme sei". Der Grundsatz der Volkssouveränetät, welcher in altgermanischer Zeit die Grundlage des Staatslebens gebildet hatte, wurde preisgegeben und machte einer konzentrirteren Staatsform Platz. Eine solche Staatsauffassung ist aber begreiflich und natürlich in einer Zeit, da das Volk noch roh und ungebildet war.

Indes sieht man mit einer gewissen Befriedigung, daß diese Richtung von Karl dem Großen noch nicht mit System und Bewußtsein verfolgt wurde. Wenn der Kaiser auch an die Anschauungen vom römischen Cäsarentum anknüpfte, und alle die Rechte, welche die römischen Kaiser für sich in Anspruch nahmen, ebenfalls beanspruchte, war und blieb er doch stets von deutscher Art und verleugnete nicht seinen germanischen, volksfreundlichen Charakter; er führte nicht die römische Zentralisation, die Allmacht und Despotie des römischen Staates ein, die alle Gemeindefreiheit und

Volksfreiheit erstickte, sondern ließ berechtigten Gewalten noch immer freien Spielraum und dem Volke einen gewissen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten. Wenn er auf kirchlichem Gebiete handelnd und ordnend auftrat, so verkehrte er mit den kirchlichen Synoden; entschied er in der Politik, so beriet er den Reichstag; handelte es sich um Veränderung der Volksrechte, so ließ er das Volk befragen, und noch immer tagte dieses in Gerichts- und Gemeindeversammlungen. Das Volk hatte zu Karls Zeiten tatsächlich noch etwas zu bedeuten; es war noch nicht wie im späteren Mittelalter durch den Einfluß des Lehenssystems politisch zur Null geworden. Und dennoch muß man sagen, daß der Keim zur Despotie schon in Karls Ordnungen lag, da mit der germanischen Freiheit die römische Zentralisation gemischt wurde. Es entsprach doch gar nicht mehr den altgermanischen Anschauungen von der Freiheit des Einzelnen, wenn man, wie Karl seit der Kaiserkrönung tat, alle Einwohner des Reiches samt und sonders dem Kaiser einen Eid der Treue und Ergebenheit schwören ließ. Es war ein Abgehen vom Grundsatz der reinen Demokratie, daß zu den Reichsversammlungen nicht mehr das gesamte Volk zusammenkam, sondern nur noch die geistlichen und weltlichen Beamten und Großen, die als die richtigen Vertreter des Volkes aufgefaßt wurden, und daß dieser Reichstag selbst im Grunde nichts weiteres war als ein Beirat des Kaisers. Der König und Kaiser war Gesetzgeber, gleichwie Feldherr und oberster Richter; er war auch Aufseher der Kirche und der Sitten; sein Wille war das erste Gebot. Der Kaiser bezog ferner Steuern, Gefälle und Bußen; er hatte das Recht, Güter und Vermögen einzuziehen; er besaß Regalien oder Hoheitsrechte (Zölle, Münze, Forstrecht, Salzrecht); er verfügte über viele Staatsländereien oder Domänen infolge von Gütereinziehungen bei Aufständen; herrenlose Gebiete, öde Gebirgstäler, Hochwälder und Alpweiden, die ohne Besitzer waren, gehörten der Krone. Solches Krongut gab es viel auch in der Schweiz: im Thurgau, in Schaffhausen, Zürich, Luzern, Uri, Zug und Glarus &c.

Diese Stellung des König- und Kaisertums blieb durchs ganze Mittelalter hindurch; sie wurde später das Vorbild für die deutsche Königs- und Kaisermacht.

Die Landesverwaltung beruhte noch auf dem alten System der Grafschaftsverfassung. Noch immer geboten im Namen des Königs, als dessen Statthalter im Lande, die über die Gaue gesetzten Grafen. Es treten in unserem Schweizerlande jetzt eine Menge von Gauen und Grafschaften auf; es gab deren mehr als früher, indem viele behufs bequemerer Verwaltung geteilt worden waren. Vom Bodensee ausgehend, finden wir im äußersten Nordosten den großen Thurgau, der jedoch mehr umfaßte als bloß den heutigen Kanton gleichen Namens; Bodensee, Rhein, Reuß,

Glarner Alpen, Toggenburger und Appenzeller Alpen bildeten seine Grenzen, so daß auch ein großer Teil der innern und nördlichen Schweiz noch zu ihm gehörte. Gerade wegen seiner Größe wohl wurde er im neunten Jahrhundert geteilt, und der Zürichgau aus demselben ausgeschieden. Die Höhenzüge zwischen Töß und Glatt im Kanton Zürich und zwischen Thur und Linth bildeten die Grenzen. Nördlich vom Thurgau lag der Kleggau, zu welchem von der Schweiz Schaffhausen und das Rafzerfeld gehörten. Westlich finden wir den Aargau, das Gebiet der Kantone Aargau, Bern und Luzern zwischen Reuß und Aare, Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienzersee. Aus dem Augstgau im weiteren Sinne schieden sich mit der Zeit besondere Gaue aus: der Frickgau zwischen Rhein, Aare und Jura; das Fricktal hat noch den Namen bewahrt; der Sißgau (Baselland auf der rechten Seite der Birs), der Buchsgau (im Solothurnischen), der Augstgau oder Baselgau um die Stadt Basel. In der Westschweiz finden wir den Waldgau (oder abgekürzt Waadt), die Pipinische Grafschaft westlich von der Aare und im Freiburgischen (vielleicht von Wippingen, Kt. Freiburg, benannt), den Ufgau (Freiburger Alpen und Berner Oberland), den Genfergau, von dem der Equestergau um Nyon (Equestris) abgetrennt wurde. Wallis war eine eigene Grafschaft. In der südlichen Schweiz finden wir die Grafschaften Bellenz, Misox und Cläven. Endlich im alten Rätien die Grafschaft Churrätien. Dies Rätien hatte zwar stets seine Sonderstellung gehabt (S. 114); Karl schonte dieselbe möglichst, und als er, wie noch erwähnt werden wird, dem Bischof die weltliche Verwaltung übergab, garantirte er der romanischen Bevölkerung ihre alten (römischen) Einrichtungen. Aber nach dem Tode des ausgezeichneten Bischofs Remedius von Chur führte Karl in Rätien die Grafschaftsverfassung ein und übertrug 805 oder 806 die dem Bischof verliehene weltliche Hoheit auf einen Grafen Hunfried. Dies beförderte dann auch die Germanisirung Rätiens.

Die gräfliche Verwaltung beruhte im wesentlichen noch auf denselben Grundsätzen wie früher. Noch immer war das Gericht die Hauptaufgabe der Grafen. Wie früher besammelten diese unter Beihilfe der Centenare in den alten volkstümlichen Gerichtsbezirken, den Hundertschaften, alle Freien zur Gerichtsverhandlung, je zu vierzehn Tagen um. Das Gericht galt als eine öffentliche, das ganze Volk berührende Angelegenheit; es wurde nicht in Amtsstuben hinter Schloß und Riegel abgehalten, sondern öffentlich, unter freiem Himmel, auf Gerichtsstätten (Dingstätten), die etwa durch eine Linde als solche bezeichnet wurden. Das Gericht war auch nicht Sache studirter Richter und Advokaten, sondern des ganzen Volkes, das nach Recht und Herkommen urteilte. Alle Freien mußten teil-

nehmen; wer nicht kam, bezahlte eine Buße, die dem Werte von zwölf Rindern gleichkam.

Gewiß war es manchem lästig und unbequem, alle vierzehn Tage Geschäft und Arbeit liegen zu lassen und an einer vielleicht langweiligen Gerichtsverhandlung teilzunehmen. Zu Kriegszeiten wurde aber sogar jede Woche Gericht gehalten. Karl der Große sah die Unkommlichkeit dieser Einrichtung ein und suchte den Übelstand zu beseitigen. Es wurden „echte“ ungebotene, und „unechte“ oder gebotene Dinge (Thing = Gericht) unterschieden, d. h. gewöhnliche und außerordentliche. Die ersteren, bei denen allein sich noch alle Freien des Volks beteiligen mußten, wurden nur dreimal im Jahre durch die Grafen gehalten; in ihre Kompetenz gehörte die hohe Gerichtsbarkeit (um Leben, Freiheit und Eigentum). Die unechten dagegen waren keine Volksgerichte, sondern Beamtengerichte: es wurden verständige, würdige Männer zu beeidigten Richtern gewählt und zwar von den Grafen oder Königsboten in Gegenwart der Gerichtsgemeinde, für jedes Gericht sieben; sie urteilen unter Leitung des Schultheißen oder Centenars allein im unechten Ding in Sachen der niederen Gerichtsbarkeit (um Schulden, fahrende Habe 2c.), sie nahmen indes auch bei den „echten“ teil und hatten hier das Urteil zu finden. Als Schaffer (d. h. Finder) des Urteils hießen sie „Schöffen“.

Seit dieser Einrichtung spielte in den echten Things das Volk vielfach bloß die Rolle stummer Zuschauer oder Zuhörer.

Mit dem Gerichtswesen war aufs engste das verbunden, was wir heute „Kanzleiwesen“ oder Notariatswesen nennen; das Gericht fertigte Verträge, Käufe und Verkäufe von Gütern, Tausch, Schenkungen, Übertragungen, Testirungen. Der Schenkungs- oder Kaufakt ward schriftlich aufgesetzt in Form einer lateinischen Urkunde — das Latein war die offizielle Schriftsprache —, die auf einen Pergamentstreifen geschrieben war. Solche urkundlich aufgesetzte Gerichtsverhandlungen und Güterkäufe sind uns in ziemlicher Anzahl vom achten Jahrhundert an erhalten; das „schweizerische Urkundenregister“ zählt aus dem achten Jahrhundert deren etwa 200 auf; im folgenden Jahrhundert steigt die Zahl aufs vierfache und nimmt hierauf stetig zu.

Es ist möglich, sich nach diesen Urkunden ein Bild vom Gange einer solchen Gerichtsverhandlung vor 1100 Jahren zu machen. Da sitzt auf dem Richterstuhl der Graf unter einer Eiche oder Linde, und neben ihm der öffentliche Schreiber. Rechts und links umgeben ihn die Schöffen, auf Bänken sitzend, wohl meist altehrwürdige Männer. Im weiten Umkreis steht das Volk, wie heute noch in einer Landsgemeinde oder Volksversammlung. Ringförmig aufgesteckte Pfähle, durch Stricke verbunden, schließen die Menge ein. Man flüstert, spricht und murmelt. Da gebietet der Graf

durch Erheben seines Richterstabes Schweigen und eröffnet das Gericht. Er verkündet den Verhandlungsgegenstand und läßt die Parteien oder die handelnden Personen ihre Angelegenheit vorbringen. Wir nehmen an, es sei ein Streitfall, ein Prozeß. Es kommen z. B. die Mönche von St. Gallen mit ihrem Anwalt und eröffnen, daß ein Alamanne, Namens Erchanbald, ihnen ein Gut übertragen, was bestritten werde. Die Gegenpartei, wir denken uns Verwandte jenes Erchanbald, behauptet, das Kloster sei im Unrecht und wirft ihm Gewaltsamkeit vor. Aber es marschiren zahlreiche Zeugen für St. Gallen auf. Ein Geistlicher und ein Petrus Langobardus sagen, sie hätten die Übertragungsurkunde zu Handen des Klosters durch Erchanbald selbst ausfertigen sehen. Barbentius, Domnosus, Andreas und Nordpert sagen, sie hätten die Mönche von St. Gallen dort einen Aufenthalt machen und die Gebühr für die Eichelmast erheben sehen. Ein gewisser Lantolo bestätigt es und sagt, daß sein Bruder damals bei der Schenkung als Zeuge für St. Gallen funktionirt habe. Gundbert sagt, er wisse, daß längst die Mönche von St. Gallen jenes Gut innehaben und bebauen. Agilinus bezeugt, daß der Sohn von Erchanbald einmal selbst gesagt, er müßte den Heerbann leisten vom Gute seines Vaters, wenn nicht sein Vater es an St. Gallen geschenkt hätte. Und so geht es fort; es rücken noch mehr Zeugen auf. Jeder Prozeß wurde als Kampf aufgefaßt; die Kläger greifen an, die Beklagten wehren sich, und das Volk urteilt, wer unterlegen sei. Immer entschieden die Zeugnisse den Streit. In diesem Falle wurde auch zu Gunsten St. Gallens entschieden. Der Graf verkündete das Urteil der Richter, das Volk hörte es an und gab seine Zustimmung durch Klatschen und Waffengeklirr. Der öffentliche, beeidigte Schreiber schrieb die Urkunde auf Pergament, und als Verleumder verpönt wurde derjenige, der die Tatsache weiter anzufechten wagte. Noch wurden einige andere Rechtsgeschäfte erledigt; dann senkte der Richter den Stab, und das Gericht war geschlossen; das Volk ging auseinander.

Im vorliegenden Falle war der Prozeß entschieden durch die günstigen Zeugnisse. Oft aber waren keine solchen, überhaupt keine wegleitenden Anzeichen vorhanden. In solchem Falle entschieden dann sogenannte Gottesgerichte. Man rief Gott selbst als höchsten Richter an und erforschte seinen Willen durch verschiedene Proben oder Prüfungen; man glaubte, daß der Schuldige unterliegen, der Schuldlose dagegen siegen werde. In diesem Sinne bediente man sich des Zweikampfes (Duells) oder der Feuerprobe, der Wasserprobe oder des Kreuzurteils und geweihten Bissens. Bei der Feuerprobe hatte der Angeschuldigte durchs Feuer zu gehen oder glühendes Eisen zu berühren; blieb er unversehrt, so galt er als unschuldig. Die Wasserprobe bestand darin, daß der Angeklagte einen Stein aus heißem Wasser herausholen mußte, oder, an ein Seil gebunden, ins Wasser

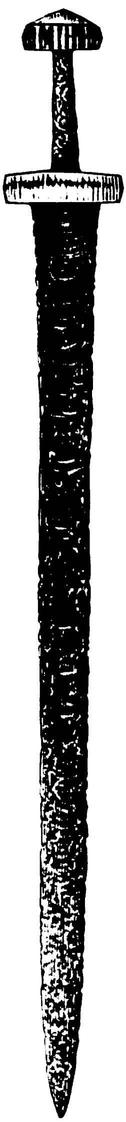
geworfen ward; schwamm er oben, so war er schuldig; ging er unter, galt er als unschuldig, und man zog ihn schnell heraus; es herrschte wohl nach altheidnischer Anschauung die Meinung, das reine Element nehme keinen Missetäter in sich auf. Beim Kreuzurteil blieben beide Parteien mit aufgehobenen Händen unbeweglich an einem Kreuze stehen; wer zuerst zu Boden sank, die Hände rührte oder sinken ließ, galt als Schuldiger. Eine andere Art von Gottesurteil war der geweihte Bissen, wobei ein Stück geweihten Brotes oder Käse oder gar eine Hostie dem Beklagten in den Mund gesteckt wurde; blieb dieses ihm stecken, so galt er für schuldig. Diese „Gottesurteile", die größtenteils noch in dem uralten Glauben der Indogermanen wurzeln, blieben durch das ganze Mittelalter in Anwendung; sie wurden sogar noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert beim Verfahren gegen Zauberer und Hexen angewendet.

Eine besondere Vorliebe hatten unsere Voreltern für die sinnbildliche Darstellung von Rechtsgeschäften. Wenn man ein Grundstück an einen andern übertrug, so stach man etwa ein Rasenstück aus und überreichte es dem Empfänger des Gutes, oder man übergab ihm einen Baumzweig, einen Halm, oder der Empfänger zündete auf dem übernommenen Acker ein Feuer an. Beim Eide hielten die Zeugen die Hand auf die Urkunde. Die **Urkunde** selbst wurde in formelhaftem Stile abgefaßt. Es möge hier ein Beispiel folgen, eine Schenkungsurkunde zu Gunsten St. Gallens vom Jahre 775 *:

„In Christi Namen. Ich Unforaht, Sohn des weiland Otgar, habe mich zum Heil meiner Seele und zur ewigen Vergeltung entschlossen, all meinen Besitz, den mir mein Vater sterbend hinterließ oder den ich selbst mir erworben, dem Kloster des hl. Gallus, wo dessen hl. Leib in Christo ruht, zu schenken, was ich auch so getan habe. Und folgendes schenke ich im Gau Thurgau, in der Landschaft Zürichgau, in dem Dorfe Dürnten, das auch Hadlikon genannt wird, nämlich das Herrenhaus, den umschlossenen Hof mit Wohnhäusern, Gebäulichkeiten, Hörigen, Vieh, Land, Äckern, Wäldern, Wiesen, Weiden, Wegen und Wasserläufen; dies alles vollständig, nichts ausgenommen, übergebe und übertrage ich demselben Kloster, so daß dessen Vorsteher freie und unbeschränkte Gewalt haben, damit zu tun, was sie wollen. Wenn aber jemand, was ich nicht glaube, daß es geschehe, wenn ich selbst, oder einer von meinen Erben, oder irgend eine gegnerische Persönlichkeit diese Urkunde ungiltig zu machen versuchte, soll er dem Fiskus Strafe zahlen, nämlich 4 Unzen Gold und 6 Pfund Silber, und dem Kloster das Zurückverlangte doppelt ersetzen, und das,

* Die Übersetzung besorgte gütigst Dr. Wartmann in St. Gallen.

was er zurückverlangt, nicht behaupten mögen, sondern dieser gegenwärtige Brief soll jederzeit fest und stet bleiben. Geschehen im Dorfe Uster öffentlich und in Gegenwart derjenigen, deren Zeichen hier enthalten sind: † des Unforaht, der bat, daß diese Urkunde gemacht werde, † des Raginbald, Zeugen, † des Saluco, Zeugen, † des Gerhoh, Zeugen, † des Fridubert, Zeugen, 2c. Ich aber, W., Diakon, habe auf Ansuchen des U., im vierten Jahre der Regierung Karls, des Königs der Franken, sie geschrieben und unterschrieben, Freitag, den 27. Januar." —


Fig. 38. Karolingisches Schwert.

Neben der Gerichtsverfassung bildete den nächstwichtigsten Teil der öffentlichen Ordnung die Heerverfassung und das Heerwesen. Noch bestand der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wie in der altgermanischen Zeit, d. h. jeder Freie leistete als Staatsbürger Kriegsdienst; er war dazu verpflichtet. Aber diese Pflicht war eine sehr lästige, ungleich drückender als heute. Denn jeder hatte Ausrüstung und Bekleidung für sechs Monate und die Verproviantirung für drei Monate selbst zu bestreiten, ohne einen Sold zu erhalten. Zur Ausrüstung gehörte nach Karls Gesetzen Lanze und Schild, oder ein Bogen mit zwei Sehnen; man begnügte sich nicht mehr wie früher mit Keulen. Schwert (Fig. 38), Harnisch und andere Waffen trugen die Vermöglicheren, die zu Pferd dienten. Dabei wurde sehr viel gekämpft. Fast jedes Jahr fanden große und langdauernde Kriegszüge statt, bald in den äußersten Süden, bald in den Norden und Osten Mittel-Europas. So sah sich der freie Mann in sehr empfindlicher Weise von seiner Arbeit abgezogen. Konnte er heimkehren, so dauerte die Zeit der ruhigen Arbeit nicht lange; er mußte wieder fort ins Sachsenland oder ins Wendengebiet oder nach Spanien oder über die Alpen nach Italien, und indes nahm ihm vielleicht ein Anderer sein Gut. Das Volk hatte der Eroberungspolitik des gewaltigen Herrschers schwere Opfer zu bringen; der Kriegsdienst wurde ihm zur unerträglichen Last. Da mußte geholfen werden. Darum verfügte Karl, daß nur noch die Vermöglicheren den Dienst wirklich üben: nur wer 3—5 Bauerngüter zu 14,4 ha besaß, mußte selbst ausziehen; wer weniger innehatte, konnte mit anderen zusammenstehen und einen Mann ausrüsten. Es war dies eine Art Militärpflichtersatz. Allmälig mußte diese neue Einrichtung zu einer völlig veränderten Ordnung des Kriegswesens führen. Die Vermög-

lichen und Reichen, d. h. die Adeligen, leisteten allein noch den Militärdienst; das übrige Volk blieb befreit, hatte aber dafür hohe Abgaben zu bezahlen. Und so begründete diese Neuerung im Verein mit anderen schon vorhandenen Zuständen eine neue soziale Ordnung, eine Ständescheidung, die auf dem Ansehen und der Macht des wehrfähigen Adels einerseits, und der Ohnmacht, Gedrücktheit und Wehrlosigkeit des mißachteten niederen Volkes anderseits beruhte.

Auf der dargestellten Gerichts- und Heerverfassung beruhte die einheitliche Ordnung des Reiches. Diese ist höchst einfach; sie entsprach ganz den Bedürfnissen jener Zeit, und wie viele mangelhafte oder unzureichende Bestimmungen auch vorkommen, ist sie doch als Ganzes nicht ein ungesundes Gebilde. Denn sie stellt — im Gegensatz zum späteren Mittelalter — die Grundidee eines vernünftigen Staates überhaupt voran: die gleichmäßige Unterordnung aller Staatsbürger unter Eine Staatsgewalt und die Unterordnung der Beamten unter den Souverän. Diesen Gedanken hat die karolingische Staatsordnung mit dem klassischen Altertum wie mit der Neuzeit gemein.

Doch schon war in der Praxis dieser Gedanke nicht mehr folgerichtig durchgeführt. Bereits wurde diese einheitliche Ordnung durchbrochen und gelockert durch jene merkwürdige Einrichtung des Mittelalters, die auf Jahrhunderte hinaus die allgemeine Lebensform von Staat und Gesellschaft bildete: das Lehenswesen. Seine Entwicklung wird uns noch vielfach beschäftigen. Hier ein Wort über dessen Wesen und Ursprung.

Lehenswesen ist die Verleihung von Besitzungen, Gütern und Rechten an Dritte. Doch nicht in der heutigen Form, bloß gegen einen Zins und das vertragsmäßige Versprechen, das gepachtete Gut zu schützen und zu wahren. An Stelle des Zinses treten hier vielmehr ganz eigentümliche, persönliche Verpflichtungen und Beziehungen des Beliehenen zum Verleiher: der Empfänger gerät in die Stellung eines vom Geber abhängigen Mannes; er wird ein „Vasall“ (d. h. Diener) desselben. Als solcher ist er diesem untergeordnet, ungefähr wie ein Bevormundeter dem Vormünder, ein Schützling dem Patron: er muß seinen Weisungen Folge leisten, ihm Dienste tun, bei feierlichen Anlässen sich bei ihm einfinden und ihm Achtung und Ehre bezeugen, und namentlich ist er im Kriege Begleiter seines Seniors oder Herrn: er bildet ein Glied von dessen Gefolge. Doch wird er dadurch nicht etwa zur Stellung eines unfreien Mannes oder Knechtes erniedrigt: der Herr durfte von ihm nicht niedrige Knechtesdienste verlangen; nur zu dem, was man einem freien Manne zumuten durfte, zu ehrenden Diensten, war der Vasall verpflichtet; er behielt den Rang eines freien Mannes: sein Stand veränderte sich nicht, und an Ehre und Ansehen ging ihm gar nichts ab; im Gegenteil: es

wurde das Vasallenverhältnis im Mittelalter als ein ehrendes und auszeichnendes angesehen.

Die Entstehung des Lehenswesens ist vielfach noch unklar. Es knüpfen sich vielbestrittene wissenschaftliche Fragen und Gesichtspunkte an diesen Gegenstand, die nur für den Fachmann von Interesse sind. Jedenfalls wird man als sicher und unangefochten behaupten dürfen, daß das Lehenswesen nicht plötzlich, durch einen einmaligen geschichtlichen Akt oder durch eine gewaltsame Rechts- und Verfassungsveränderung, sich herausgebildet hat, sondern daß dasselbe sich ganz allmälig im Laufe mehrerer Jahrhunderte entwickelte, und daß sehr verschiedene Ursachen, militärische, wirtschaftliche, soziale wie politische dasselbe erzeugten und in Aufnahme brachten. Es ist der gesamte staatliche und gesellschaftliche Zustand des früheren Mittelalters, als dessen Produkt das Lehenswesen zu betrachten ist.

In erster Linie wirkten wirtschaftliche Verhältnisse. Im Laufe des siebenten und achten Jahrhunderts bildeten sich im Anschluß an Unterschiede, die wohl bereits zur Zeit der ersten Verteilung des Landes sich ergaben (S. 97), große Ungleichheiten im Güterbesitz. Es entstanden, wie wir später sehen werden, die Großgutswirtschaften. Die Klöster, Stifte und Geistlichen, die weltlichen Großen, auch die Könige, erlangten allmälig Ländereien von großartigem Umfange. Der Güterbesitz dieser vermöglichen und herrschenden Klassen wurde allmälig so ausgedehnt, daß die Besitzer unmöglich mehr in der altgermanischen Weise das Land bloß durch die Eigenleute, die Leibeigenen und Hörigen, bebauen konnten. Sie hätten nun allerdings den überschüssigen Grundbesitz verkaufen und kapitalisiren können; allein die Geld- und Kapitalwirtschaft lag jener Zeit noch vollständig ferne. Also blieb nur der eine Ausweg: die Nutzung des Grundbesitzes an Andere zu übertragen, ohne doch auf den Besitz völlig zu verzichten. Man kam demgemäß auf den Grundsatz des Ausleihens. Die am frühesten zu enormem Grundbesitz gelangende Kirche war es zuerst, welche nun leihweise Güter an Dritte vergab. Die Beliehenen traten je nach der Form der Verleihung in ein verschiedenartiges Verhältnis. Die Einen wurden Grundhörige, d. h. Leute, welche an Grund und Boden gefesselt waren, dem geistlichen Herrn Abgaben entrichteten und übrigens demselben volle Freiheit der Verfügung über das Grundstück überlassen mußten. Oder es wurde dem Beliehenen auf bestimmte Zeit, auch auf Lebenszeit, der Genuß der Früchte übertragen ohne Entgelt oder gegen ganz geringen Zins und gegen das Versprechen der Ergebenheit und Treue. Durch das letztere Verhältnis schuf man sich eine schöne Anzahl untergebener Leute. Die erstere Verleihungsform kam bis zum siebenten Jahrhundert vor; die zweite wurde zur herrschenden in der Karolingerzeit. Auch die weltlichen Grundbesitzer, und im achten Jahrhundert selbst die Könige, begannen nun

in dieser letzteren Form des „Lehens" Güter zu vergeben. Da die Verpflichtung des Beliehenen im Vergleich mit dem demselben gestatteten Genuß sehr gering war, so war diese Art der Verleihung jedenfalls eine „Wohltat". Daher der Ausdruck: „Beneficium" (d. h. „Wohltat") für Lehen. Not und Verarmung zwangen, wie wir noch schildern werden, zahllose freie Leute, sich so belehnen zu lassen und damit einen Teil ihrer Freiheit aufzugeben. Bald wurden die so Beliehenen völlig als Vasallen betrachtet. Schon in älterer Zeit kam es in Gallien vor, daß sich Einzelne einem vornehmen Herrn zu besonderer Treue und Ergebenheit verpflichteten und sein Gefolge im Kriege bildeten gegen die Gewähr von Schutz. Aber das Band zwischen dem Vasallen jener älteren Zeit und dem Herrn war ein rein sittliches, ohne das Unterpfand eines Lehens. Jetzt, vom achten Jahrhundert an, erhielten einerseits alle Vasallen von ihrem Herrn ein Lehen, und anderseits übernahmen die meisten der mit Gütern Beliehenen auch die Verpflichtung der Vasallität. Es haben dazu auch militärische Gründe geführt. Gegen die kriegerischen Araber bedurfte man ein tüchtiges Reiterheer, und da begann der fränkische Hausmeier Karl Martell (um 730) seinen Vasallen Lehen zu übertragen gegen Verpflichtung zu Reiterdienst. So verschmolzen sich Güterverleihung und Vasallität vollständig, und so ward das Lehen eine Entschädigung für den Kriegsdienst.

Auch bei uns bürgerte sich dies Verhältnis ein. Die Großen, weltliche Herren, Bischöfe und Äbte, begannen Gefolgschaften um sich zu sammeln und aus ihrem reichen Güterbesitz zu belehnen. Die neue Einrichtung bot die Möglichkeit, in wirksamerer Weise die Militärpflicht ausüben zu lassen und zugleich die Bewirtschaftung und Verwertung des Grundes und Bodens zu fördern. In späterer Zeit wurde es Sitte, nicht bloß Grundstücke, sondern auch Ämter, Regierungs- und Herrschaftsrechte, die Hoheit über ganze Landesteile, über Städte, Dörfer und Höfe derart gegen Verpflichtung der Vasallität zu verleihen, wodurch zunächst ein engeres Band zwischen Herrn und Beamten begründet werden konnte.

Durch dies Lehenswesen veränderten sich die Ständeverhältnisse. Der Stand der abhängigen Leute mehrte sich, und die Gesellschaft erhielt immer mehr einen aristokratischen Charakter. Die großen Grundherren, die nun viele wirtschaftliche Neuerungen brachten, erlangten nach und nach politische Rechte, und die sozialen Ungleichheiten führten zu politischen.

Das Lehenswesen löste ferner die bisherige Staatsordnung. Jeder, der in das Verhältnis des Lehensmannes oder Vasallen eintrat, hatte in erster Linie dem Herrn und dessen Interessen zu dienen. Die Pflicht gegen den Staat rückte für ihn in zweite Linie. Der Herr war es nun, der die Vasallen zum Kriege aufbot; in späteren Zeiten stand ihm auch das Gericht über den Vasallen zu. Befugnisse, welche früher nur den Grafen als Stell-

vertretern des Staates zustanden, gingen jetzt auf diese Senioren oder Herren über. Die Gauverfassung mußte dadurch ihrer Auflösung entgegengeführt werden.

Daß das Lehenswesen so stark um sich griff, hängt mit verschiedenen Gründen zusammen. Abgesehen davon, daß es manche Aufgaben (militärische und wirtschaftliche) viel besser löste als die bisherige Staatsordnung, schuf gerade jene Epoche die Bedingungen, welche dem Lehenswesen die größte Verbreitung sicherten: Belastung und Notstand des freien Volkes. Viele Freie zogen es vor, in Abhängigkeit zu einem Mächtigeren und Reicheren zu treten, um Vertretung und Schutz gegenüber dem Staate, und in dem Lehen einen Sold zu erhalten. Die Rücksichtslosigkeit und Brutalität der Staatsbeamten beförderte mit den Ruin der freien Leute. Denn nach den Gesetzen zu schließen, muß es vorgekommen sein, daß Grafen die freien Leute oft und vielfach unterdrückten und so lange quälten und plagten, bis diese zu ihnen in ein Abhängigkeits- oder Vasallenverhältnis traten und ihre bisher freien Güter in abhängigen Grundbesitz oder Lehen umwandelten.

Wie keine andere, hat die Erscheinung die soziale Änderung bekundet, daß die Zahl der freien Leute abnahm und der freie Grundbesitz immer mehr schwand.

Karl erkannte die Gefahr für die bisherige Ordnung und versuchte jener zu begegnen. Er ergriff Maßregeln zum Schutze des Freienstandes, wie die schon genannten der Erleichterung des Militärdienstes und der Veränderung im Gerichtswesen. Er erließ ernste Verfügungen gegen die Grafen, die ihre Pflicht nicht taten und ihr Amt mißbrauchten; er schuf strenge Gesetze gegen die Mißbräuche des Lehenswesens und bildete, zum Zwecke einheitlicher Organisation, ein älteres fränkisches Verwaltungsinstitut, dasjenige der Königs- oder Sendboten, in bemerkenswerter Weise aus: die Königsboten (missi dominici), auch „Waltboten" genannt, wurden Überwacher und Aufseher der Grafen und Beamten, und Beobachter des Volkszustandes, welche alle öffentlichen Mißstände rügen und anzeigen sollten. Doch Karl begnügte sich, nur dem offenbaren Unrecht zu steuern, und die Beibehaltung der Unentgeltlichkeit des Kriegsdienstes, die Begünstigung der Schenkungen an Kirchen, die Zulassung des weltlichen und geistlichen Herrentums, die Einführung einer noch zu besprechenden neuen Abgabe, des Zehntens, und anderes mehr, nagten ebensosehr wieder am Mark des Volkes, als jene Erleichterungen dessen Wohlfahrt hätten fördern sollen. Trotz der Gegenbemühungen des großen Kaisers vollzog sich daher unaufhaltsam die Änderung der unhaltbar gewordenen bisherigen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Große Vorteile zog die Kirche aus Karls Regierung. In außerordentlichem Maße begünstigte der Kaiser die Kirche und deren Diener;

er suchte in diesen eine Stütze seiner Regierung und hütete sie wie seinen Augapfel. Die christliche Kirche erhob er noch mehr zur Staatskirche, das Christentum in Mitteleuropa zur Staatsreligion.

Die Kirche war zu jener Zeit das einzige Erziehungsinstitut und die erhabene Sittenlehrerin der Völker. „Dem rohen, kriegerischen Treiben der herrschenden, dem dumpfen, beschränkten Dasein der beherrschten Klasse gegenüber", sagt Dümmler, der Geschichtschreiber des ostfränkischen Reiches, „stellte die Kirche eine höhere, geistige und ideale Macht dar. In der trüben Zeit spann die Geistlichkeit den Faden der wissenschaftlichen Überlieferung fort; sie nahm bei all ihren Mängeln, ihrer Einseitigkeit, als Erzieherin und Bildnerin des Volkes eine erhabene und segensreiche Stellung ein." Die Kirche war der Wildheit und Roheit der Völker und Regenten gegenüber vielfach eine Fürsprecherin der Milde und Sittlichkeit. Aber nicht von dieser bloß sittlichen Seite hat Karl die Kirche geschätzt, sondern von der religiösen. Ihm war die Kirche als Reich Gottes auf Erden die heiligste Einrichtung; er betrachtete sich namentlich nach der Kaiserkrönung als von Gott beauftragt, alle Welt ihm zuzuführen; in der Ausführung dieses Auftrages war ihm die Kirche das wertvollste Werkzeug, und daher eine Stütze seiner Regierung. Das deutsche Volk war nun innig der Kirche ergeben; das Geheimnisvolle und Wunderbare der Frage nach den höchsten und letzten Dingen fesselte gewaltig die hiefür empfängliche germanische Phantasie. Der Eifer, die Interessen der Kirche zu begünstigen, dieser Güter und Rechte zu vermachen, war daher erstaunlich groß. Die Kirche tat ihr möglichstes, diesen Sinn zu nähren, dieses Streben zu fördern. So wuchs und mehrte sich zusehends der Besitz der Kirche. Das eine Kloster St. Gallen besaß im achten Jahrhundert schon 4000 Huben (die Hube zu 14,4 Hektaren, also 57,600 Hektaren).

Es ist von Wert, zu vernehmen, was für Beweggründe die Leute bei ihren Schenkungen in den Urkunden angeben. „Im Andenken an seine unzähligen Sünden, um bei Gott Verzeihung derselben zu erlangen", schenkt 788 Petto seinen Besitz zu Glattburg und Zuckenried an St. Gallen. Ein gewisser Giselbert überträgt „für das Heil seiner Seele und das seiner Eltern" seinen Besitz an St. Gallen. „In Ansehen der menschlichen Gebrechlichkeit und fürchtend seinen plötzlichen Hinschied aus diesem Licht" macht Hiltigeer eine Schenkung. Überschwenglicher drücken sich in dieser Hinsicht diejenigen Urkunden aus, die nach Formularen der Kirche geschrieben sind. St. Galler Urkunden beginnen mit den Sprüchen: „Tut Gutes, und die ganze Welt ist euer", oder: „Wie Wasser Feuer löscht, so tilgen Wohltaten die Sünden". Eindringlicher und ernster mahnen andere Urkunden mit den Worten: „Da die menschliche Schwachheit den Tag des Abschiedes aus dieser Welt fürchtet, so ist es nötig, daß, damit dieser nicht jeden

unvorbereitet finde, man nicht ohne eine gute Tat aus der Welt scheide, um, so lange es in seiner Macht steht, sich den Weg des Heils zu bereiten, durch den man ins ewige Leben eingeht". Wir haben keinen Grund, an der Aufrichtigkeit solcher Versicherungen zu zweifeln. Eine andere Perspektive eröffnen eine Anzahl Urkunden, welche uns die bei diesen frommen Schenkungen hie und da mitspielenden weltlichen Interessen verraten. 827 überträgt ein Rachilt eine Hube zu Leutkirch an St. Gallen unter der Bedingung, daß er für seine Lebenszeit diese zurückerhalte und Nahrung und Kleidung vom Kloster bekomme. Im Jahr 745 schenkt ein gewisser Lantbert Besitz zu Illnau, Effretikon, Tagelschwangen, Hinwil, Dürnten ꝛc. an das Kloster St. Gallen, zu seiner Seele Heil und überdies, damit er lebenslänglichen Unterhalt und Schutz vom Kloster genieße. 764 schenkt Otger die Hälfte des von seinem Vater ererbten Besitzes in Weißlingen an die Kirche St. Gallen, damit er für seine Lebenszeit vom Kloster Unterhalt, Speise, Kleidung und Schuhe erhalte.

Not und Verlegenheit trieben eine Masse Leute dazu, sich in Abhängigkeit von der Kirche zu begeben und dadurch ihre Stellung zu verbessern. Was für eine Macht aber die Kirche hiedurch erlangte, mag uns das St. Galler Urkundenbuch lehren, welches in seinen zwei ersten dickleibigen Bänden der gedruckten Ausgabe aus dem achten und Anfang des neunten Jahrhunderts 800. Nummern von Urkunden abdruckt, meist Güterschenkungen ans Kloster u. dgl. Eröffnet wird der Reigen dieser Urkunden, der schweizerischen Urkunden überhaupt, durch eine Landschenkung des Herzogs Gottfried von Alamannien an das Kloster, vom Jahre 700. Im ganzen soll das Kloster einst über 1200 Schenkungsurkunden aus älteren Zeiten besessen haben.

Zu dieser Begünstigung der Kirche gab Karl selbst das Beispiel. Durch nichts förderte er so sehr die materielle Existenz der Kirche, wie dadurch, daß er die Abgabe des Zehnten zum Staatsgesetz erhob. Diese alttestamentliche Einrichtung hatte die Kirche schon früher verlangt, aber damit wenig Anklang gefunden. Karl gebot (um 780) strenge von Staats wegen die Entrichtung des Zehnten. Jeder Bauer mußte fortan zur Zeit der Ernte, der Wein- und Obstlese den zehnten Teil des Ertrages abliefern, und davon sollte nach Karls Verfügung ein Teil dem Bischof, ein zweiter dem Geistlichen der Pfarrei, ein dritter den Armen des Dorfes zukommen und ein vierter zum Unterhalte der Kirche verwendet werden. Auch jetzt stieß das Gebot auf heftigen Widerstand. Diese Belastung des Grundbesitzes griff tief ins Leben der Bauersame ein und stürzte diese in nicht geringe Verlegenheit. Die Existenz der kleinen Grundbesitzer wurde dadurch aufs ernstlichste gefährdet. Manchenorts konnte die Geistlichkeit nur mit äußerster Anstrengung, durch Drohungen u. dgl. den Zehnten erlangen.

Unter der Geistlichkeit hatte sich Karl besonders die Bischöfe als Stützen ersehen. Er verschaffte diesen volle Gewalt über die Geistlichen und Weltlichen des Sprengels und führte so zur vollendeten Ausbildung der bischöflichen Gerichtsbarkeit und der bischöflichen Kirchenverfassung hin. St. Gallen hatte unter dieser Politik zu leiden. Es stand in heftigem Streit mit den Bischöfen von Konstanz, welche das Kloster ihrer Hoheit zu unterwerfen und zinspflichtig zu machen suchten (s. S. 118). Karl entschied neuerdings 780, daß das Kloster sich als zur Kirche Konstanz gehörig betrachten und sich zu einem jährlichen Zins von einer Unze Goldes und einem Pferd verpflichten solle. — Allerorten kam in der Zeit Karls die volle geistliche Gewalt in die Hände der Bischöfe; diese beaufsichtigten die Pfarrer, kontrollirten die Ausführung der Kirchengesetze und handhabten das geistliche Gericht. Zwei hervorragende Bischöfe unseres Landes, die spezielle Beziehungen zu Karl pflegten, fanden sich durch die organisatorischen, gesetzgeberischen Arbeiten des Kaisers zu einer ähnlichen Tätigkeit innerhalb ihres Sprengels angeregt und wurden Gesetzgeber ihres Volkes: Hatto von Basel und Remedius von Chur.

Hatto von Basel erließ Synodalstatuten in 25 Kapiteln für die Geistlichen seiner Diözese, Vorschriften über Bildung, Beruf und Disziplin der Priester. Jeder Priester soll bei einem anderen Priester die gottesdienstlichen Funktionen lernen: es ist die Zeit, da Priesterseminarien noch mangeln. Jeder Geistliche muß Psalter, Predigtsammlungen und Kirchengesetze studiren. Die Priester sollen das Volk unterrichten im Hersagen und Verstehen des Vaterunsers und Glaubensbekenntnisses und wachen über die Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Sie sollen sittlich rein leben, im Cölibat, und „Verlobte der Kirche" sein, in keine Wirtshäuser gehen, keine Hunde und Falken zur Jagd sich halten und nicht spielen. Man sieht: die Grundschäden, die in der geistlichen Gesellschaft späterer Zeiten so grell hervortreten, sind in dieser Periode schon vorhanden. Vollständige Gewalt in seiner Diözese hat der Landesbischof. Doch ist schon auf die Ordnungen der „römischen" Kirche und auf die römischen Bischöfe als Oberhirten hingewiesen.

Der Bischof von Chur befand sich in sehr eigentümlichen Verhältnissen. Bereits unter den „Viktoriden" waren mitunter geistliche und weltliche Gewalt vereinigt gewesen. Durch Karl erhielten der Bischof Konstantius und seine Nachfolger zugleich die weltliche Macht. Der Bischof war von jetzt an weltlicher Fürst und hielt glänzenden Hof mit vielen Vasallen. In seinem Staat bestand die Mehrzahl des Volkes aus Romanen, die nach römischem Recht und römischer Sitte lebten. Doch, als Angehörige des fränkisch-germanischen Reiches, konnten diese Romanen den fränkisch-germanischen Ordnungen nicht fremd bleiben; eine Versöhnung mit

Grundsätzen germanischer Verfassung war unvermeidlich. Diese Versöhnung begründete des Konstantius Nachfolger, Remedius, durch Erlaß eines Gesetzbuches für Churrätien. Er ordnet darin Recht und Sitte, Gericht und Verwaltung. Er bewahrt die nach römischen Anschauungen bestehenden Körperstrafen und Einkerkerungen für gewisse Vergehen, führt aber daneben den fränkischen Brauch des Wergeldes ein. Sein Staatswesen trägt einen ganz theokratisch herben und zugleich patriarchalischen Charakter. Strenge Heiligung der christlichen Sonn- und Festtage, Enthaltung von jeder Zauberei, jeder Art Heidentum oder Kirchenschändung sind geboten, Übertretung mit schweren, harten Strafen bedroht. Wer sich der Kirchenschändung schuldig macht, dessen Haupt soll mit heißem Pech kahl gemacht, und der soll dann in diesem Zustand auf einem Esel durch die Dörfer geführt werden; wer das Verbrechen wiederholt, der wird mit Ausschneiden von Zunge und Nase bestraft! Die Pfarrherren führen Aufsicht über die Ortsvorsteher mit Bezug auf die Bestrafung religiös-sittlicher Vergehen, und sie sind es auch, die dem Volke das Gesetz monatlich zweimal vorlesen und erklären. Der geistliche Herr nahm sich der Armen und Bedrängten besonders an und lud sie ein, Beschwerden jeder Art persönlich bei ihm vorzubringen.

So erschien die Kirche als Wächterin der Sitten und Hüterin der Kultur, als Trägerin der öffentlichen Ordnung überhaupt.

Von den kirchlichen Instituten unseres Landes rühmen sich einige, die besondere Gunst des Kaisers Karl genossen zu haben. So Sitten, St. Maurice und Zürich. Karl soll seine Geneigtheit den Bischöfen von Sitten durch eine Güterschenkung bekundet haben, und die Abtei St. Maurice zeigt noch jetzt unter ihren Schätzen ein kostbares Gefäß als Karls Gabe. Ganz besonders aber weiß Zürich von persönlichen Beziehungen des Kaisers zu erzählen. Karl soll das Chorherrenstift zum großen Münster begründet und selbst sich in Zürich aufgehalten haben, und zwar, nach der Tradition, im Hause „zum Loch" hinter dem Münster, oberhalb der Römergasse. Die Sage verlegt auch nach Zürich das allbekannte, in Prosa und Poesie vielverbreitete Märchen von Karl dem Großen und der Schlange. Wir geben hier die diesbezügliche, ursprünglich niederländisch geschriebene Erzählung aus der ältesten Redaktion, ins moderne Deutsch übertragen, wieder:

„Nun begann Karl, nach Zürich zu reiten und etliche Tage da zu sein. Und wo nun die Wasserkirche steht, da war nur eine Kapelle, und in die Kapelle ließ Karl eine Glocke hängen, und wer Recht begehrte an Karl, läutete die Glocke. Eines Tages, als Karl zu Tische saß und die Königin bei ihm, läutete man die Glocke. Karl ließ fragen, wer da wäre. Die Diener schauten nach, fanden aber niemand. Da läutete man wieder.

Karl ließ wieder nachsehen; es war aber niemand da. Das geschah zum drittenmal; da stand Karl auf und sprach: „„Ich glaube, es sei ein armer Mensch, den Ihr nicht vor mich kommen lassen wollt““. Und er ging selbst. Und als er zu der Glocke kam, da war ein großer Wurm (d. h. eine Schlange), der hing am Seil. Und als dieser Karl sah, schlich er ab der Glocke und kroch gegen Karl und bewegte seinen Schwanz. Und nachdem er ihm die Ehre erwiesen, wie er konnte und vermochte, schlich er vor ihm hin bis zu einem großen Nesselbusch und zeigte diesen Karl. Da hieß Karl seine Diener nachsehen, was im Busch wäre. Da war eine große Kröte dem Wurm auf seine Eier gesessen, und das klagte er Karl. Da dies Karl sah, setzte er sich auf seinen Richterstuhl, dem Wurm sein Recht zu geben, und erließ das Urteil, daß man die Kröte solle spießen und töten. Und als Karl am folgenden Tag wieder in seinen Hof kam, und zu Tische saß, und die Königin bei ihm, da kam der Wurm in den Hof und schlich die Treppe hinauf. Die Diener, erschrocken, meldeten dies Karl. Karl sprach: „„Bei Leib und Gut tut ihm kein Leid und lasset ihn vor mich kommen; wer weiß, was er bedeutet; Gott ist ein wunderbarer Gott““. Und als nun der Wurm vor Karl kam, sprang er auf den Tisch und mit seinem Haupt stieß er an den goldenen Kopf (Becher), der vor Karl stand, und bedeutete ihm, daß er den Deckel abnehme; Karl tat dies. Da senkte der Wurm das Haupt in den Kopf und ließ einen Stein hineinfallen und zog das Haupt wieder heraus, verneigte sich vor Karl und der Königin, sprang vom Tisch und schlich hinweg. Da Karl den Stein im Kopf sah, freute er sich und meinte, daß er etwas Gutes bedeute, und er gewann solche Liebe zu dem Stein, daß niemand davon sagen kann; denn wo er den Stein hinlegte und behielt, kam er kaum von der Stelle.“

So weit der erste, auf Zürich sich beziehende Teil der Sage von Karl.

Was nun die Beziehungen Karls des Großen zu den jetzigen Schweizergebieten und speziell zu Zürich betrifft, so ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß Karl auf seinen Zügen — er zog fünfmal nach Italien, überschritt zehnmal die Alpen — Zürich oder andere schweizerische Orte durchzogen hat. Ob er aber in Zürich wirklich im Hause „zum Loch“ eingekehrt sei, ist doch sehr fraglich*; näher liegt es, an die Pfalz auf dem Lindenhof zu denken. Jedenfalls aber kann dabei wohl kaum an einen längeren Auf-

* Das alte Haus „zum Loch“ an der Römergasse, welches in neuerer Zeit umgebaut und verändert worden, ist ein Bauwerk erst des zwölften oder anfangs des dreizehnten Jahrhunderts, das im Inneren hübsch bemalt und verziert war. Es wurde vermutlich von den Herzogen von Zäringen erbaut als Residenz von deren Amtleuten, der im vierzehnten Jahrhundert ausgestorbenen Familie Wisso, und eben darum mag man das Lokal der Karlssage hieher verlegt haben, statt in die alte Pfalz.

enthalt, an ein Residiren des Kaisers in diesen Gegenden gedacht werden. Karls Lieblingssitze waren Worms, Aachen, Ingelheim am Rhein, die Maas-, Mosel- und unteren Rheingegenden, und die Urkunden zeigen uns Karl nie in einer Pfalz oder Königsburg des oberdeutschen Landes. Mag dem indes sein, wie ihm will: so viel ist sicher, daß im dreizehnten Jahrhundert Zürich und sein Münster — die allerdings weiter zurückführen, als auf die Zeiten Karls des Großen — mit Karls Namen und Erinnerung in Verbindung gebracht wurden. Kurze Zeit, nachdem Karl von einem gesetzlichen Papst heilig gesprochen worden, im dreizehnten Jahrhundert, treffen wir zu Zürich einen Karls-Kultus, ein besonderes Karlsfest, das der Bischof von Konstanz als für alle Zürcher Kirchen verpflichtend erklärt. Im selben dreizehnten Jahrhundert (von 1259 an) führen die Pröpste des Chorherrenstiftes als Stiftsabzeichen Karls Bild im Siegel; wir gewahren ihn „sitzend, in wallendem Bart und Locken, auf dem Haupt die dreizackige Krone, in königlichem Gewand und Mantel, das Schwert über die Kniee gelegt, dessen Griff seine Rechte hält, während seine Linke die mit dem Gehäng umwickelte Scheide faßt"; neben dem Bilde (rechts und links getrennt) der Name KARO-LVS (siehe das Propstsiegel von 1304 Fig. 39*). Dieses Bild ist ganz ohne Zweifel ein Hinweis auf dasjenige am Turme; schon dazumal mag eine steinerne Statue am westlichen Turm des Großmünsters die Zürcher an den gewaltigen Kaiser erinnert haben, und dieses alte Bild wurde später beim Umbau der Großmünstertürme unter Hans Waldmann durch ein neues, jetzt noch vorhandenes, ersetzt (Fig. 40**).



Fig. 39. Propstsiegel von 1304.

Auf welche Tatsachen jedoch diese Beziehungen von Karls Namen auf Zürich zurückgehen, ist schwer zu sagen. Eine Pergamentrolle des

* Ringsum die Inschrift: S. (Sigillum d. h. Siegel) JOH(ann)IS PREPOSITI TVRICENSIS (d. h. Johanns, des Propstes von Zürich).

** Das jetzige Karlsbild sieht demjenigen des Siegels aus dem dreizehnten Jahrhundert ähnlich. Man bildete also 1490 das neue Bild dem alten nach. Nur der Harnisch, den Karl trägt, ist nach der Tracht und Rüstung des fünfzehnten Jahrhunderts gebildet. Näheres in Vögelins „altem Zürich" Bd. I, 2. Aufl., 285 f.

Chorherrenstiftes aus dem zehnten Jahrhundert, welche die Güter des Stiftes und die Verwendung der Einkünfte derselben erwähnt*, bezieht sich auf Karl den Großen. Auf dessen Verfügung hin sei diese Aufzeichnung gemacht worden über die Güterschenkungen zu Gunsten der Kirche Zürichs, die das Andenken der von Decius gemarterten und hingerichteten Heiligen Felix und Regula feiere, und zu Gunsten des Chorherrenstifts. Was von seinen Vorfahren darüber festgestellt worden, habe Kaiser Karl bestätigt und die Kirche selbst habe er durch seinen Bischof Theodor weihen lassen. — Wenn auch diese Urkunde nach ihrer eigenen Angabe 820 (also sieben Jahre nach Karls Tode) aufgesetzt worden sein soll, aber allem Anschein nach erst dem Jahrhundert nach Karl dem Großen entstammt, können doch ihre sachlichen Angaben auf einem Originaldokument beruhen. Gewiß aber ist, daß, wenn die Volksüberlieferungen Karl geradezu zum Stifter des Großmünsters und Erbauer der jetzigen Großmünsterkirche, ja zum Stifter der Stadt Zürich erheben, dies patriotische Überschwenglichkeiten der dichterisch geschäftigen Sage sind.


Fig. 40. Karls Bild am Großmünster in Zürich.

Mit der Sorge für die Kirche war nach karolingischem System aufs engste verbunden die Sorge für **Bildung** und **geistige Kultur**. Nach Karls Idee sollten Kirche und Geistlichkeit Träger der Bildung sein. Das wurde auch verwirklicht und blieb so in den ersten Jahrhunderten der Folgezeit. — Mißlich genug aber stand es um die allgemeine Bildung in Karls Zeiten. Wenn nicht einmal der Kaiser rechnen und schreiben konnte, so kann man sich denken, wie es im Volke um diese niedrigsten Elemente der Bildung stehen mochte. Es war Karls Lieblingsgedanke und eifrigstes Bemühen, wie er sich selbst mit rührendem Fleiß noch in alten Tagen fortzubilden suchte, so auch seinem Volke eine den Anschauungen der Zeit entsprechende Bildung zukommen zu

* in Albisrieden, Höngg, Stadelhofen, Fällanden, Illingen (bei Embrach), Maur, Meilen, Schwamendingen, Wallisellen ꝛc.

lassen. Darum berief er Künstler, Gelehrte und Schulmeister an seinen Hof und sorgte für Errichtung von Schulen. Es ist und bleibt Karls Verdienst, der erste germanische Herrscher zu sein, welcher die Förderung des Bildungswesens als eine Aufgabe des Staates behandelte, der erste Herrscher überhaupt, der sich mit der Idee einer allgemeinen obligatorischen Schulbildung befaßte. „Jedermann soll seinen Sohn zur Schule senden, und dieser soll mit allem Fleiß darin bleiben, bis daß er gut unterrichtet ist", so lautet das Gebot Karls vom Jahre 801, das heute noch, nach mehr als tausend Jahren, der Gesetzgebung manches Landes gar wohl anstehen würde. Doch hatte man zu Karls Zeit von der Schulbildung und der Aufgabe der Schule eine andere Vorstellung, als in der modernen Zeit. Karl und seinen Zeitgenossen galten als einzige Bildungsmittel des Volkes die Sätze des christlichen Glaubens; der Unterricht verfolgte nur den Zweck, das Volk mit den Grundsätzen der christlichen Religion bekannt zu machen, das Unservater und das christliche Glaubensbekenntnis verstehen zu lehren. Die Volksschule verfolgte (wie ja auch später wieder seit der Reformationszeit) lediglich den Zweck der religiösen Unterweisung.

Man wird sagen müssen, daß dieser Charakter der Schule dem Bildungs- und Kulturzustand der Zeit entsprach. Die Wissenschaften waren in dürftigstem Zustande. Das Volk selbst, das mit den Mühen der Existenz schwer zu ringen und kaum recht die christliche Religion begreifen gelernt hatte, konnte noch kein Bedürfnis nach anderer geistiger Nahrung spüren; sein Denken war, wie beim Kinde, noch nicht erwacht. Indes stand doch Karls Idee einer allgemeinen Volksschule bloß auf dem Papier. Hingegen entstanden in Karls Zeit Stifts- und Klosterschulen, wo die Theologie und daneben noch die Klassiker und einzelne Wissenschaften gelehrt und studirt wurden. Es traten auch solche zu dieser Zeit in unserem Lande ins Leben: St. Gallen hatte seine Schule, seine Bibliothek; Rheinau eine hübsche Bücherei. Das Chorherrenstift Großmünster in Zürich erhielt durch Schenkung Karls des Großen selbst ein herrliches Exemplar der auf Karls Verfügung durch den Gelehrten Alcuin in Tours hergestellten Redaktion der Bibel. Diese Bibelhandschrift, jetzt auf der Kantonalbibliothek aufbewahrt, ist ein Prachtwerk von höchstem Wert, in Regalfolio, auf Pergament geschrieben, 304 Blätter stark. Die Schrift ist äußerst fein und regelmäßig, wie gestochen. Häufig begegnen uns gemalte oder vergoldete Initialen. — Zu Zürich entstand auch die schon erwähnte Schule, welche im siebzehnten Jahrhundert „Karlsschule" genannt wurde.

Auch die materielle Kultur des Landes fand durch die Regierung Karls des Großen erhebliche Förderung. Zum erstenmal seit der römischen Zeit sehen wir wieder die Aufmerksamkeit der Regierung dem Verkehr und Handel zugewendet, und wenn die Alamannen die römischen Straßen

anfangs hatten in Verfall geraten, Verkehr und Handel fast eingehen lassen, und der altgermanische Staat Volkswohlfahrt und Volkswirtschaft vernachlässigt hatte, so begegnen wir jetzt einer gesteigerten Sorgfalt gerade nach diesen Richtungen. Immerhin müssen wir uns die Leistungen jener Zeit noch als recht schwächliche und unbeholfene denken. Karl hielt die Grafen an zur Aufsicht über Straßen und Brücken, und suchte den Bezug von Zöllen möglichst einzuschränken, um den Verkehr zu heben. Handelsleute nahm er in seinen besonderen Schutz und befahl, sie zu schonen. Auch suchte er den Geldverkehr zu heben durch eine Münzregulirung*.

Nicht minder anregend wirkte er für den Ackerbau. Noch wurde derselbe damals nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten und wissenschaftlichen Ergebnissen betrieben. Abgesehen von der Dreifelderwirtschaft, war jeder im Anbau seines Landes so ziemlich sich selbst überlassen: er baute, säete und pflügte nach eigenem Gutdünken, und so entwickelte sich nach und nach ein gefährlicher Schlendrian. Karl wollte helfen. Er suchte die Landwirtschaft zu verbessern und erließ genaue Verordnungen für die im ganzen Lande zerstreuten königlichen Meiereien darüber, wie der Boden gebaut, was für Produkte gepflanzt und wie diese Arbeit organisirt, wie viel und was für Vieh gehalten, wie Vorräte aufbewahrt und Rechnung geführt werden solle. Diese Meiereien sollten gleichsam Musterwirtschaften sein, Vorbilder für das Volk, ein Ersatz für das, was heute landwirtschaftliche Anstalten und Vereine leisten. Dies wirkte sehr anregend auf die Klöster und die Grundherren im Lande; dieselben strebten nun nach Hebung der Landwirtschaft, der Bodenproduktion, Vermehrung und Verbesserung des Viehstandes. Sollte die Landeskultur gehoben werden, so mußte besonders für Rodungen der großen Wälder und Anbau der Wüsteneien gesorgt werden. Karl traf daher Maßregeln, daß die großen Landstrecken, die, als unbebaut oder herrenlos, königlicher Besitz geworden, urbar gemacht wurden; er ließ Wälder ausroden und wüste Strecken anbauen durch die Leibeigenen der Krone und durch Ansiedler, die in königlichen Dienst traten. Diese Leute erhielten dann gegen jährlichen Zins die ausgerodeten Gebiete zur Nutznießung. Es mag damals der Anbau unserer Gebirgskantone gefördert worden sein; das Land Uri erscheint in der Zeit nach Karl im Besitz der Krone, in den Händen von königlichen Zins- und Lehenleuten. Auch durch freie Leute wurde das Land nun mehr angebaut als früher, da Karl die

* Er erhöhte das Gewicht des nach römischem Brauch eingeführten Pfund von 327 Gramm (s. Anmerkung Seite 102) auf 408 Gramm und bestimmte die Preise für Getreide, Brot und Vieh. Immerhin war der Geldwert noch sehr hoch, verglichen mit heute. Nach gef. Mitteilung von Dr. Strickler kostete ein ordentliches Pferd 27 Franken 18 Rappen, heute 20—30mal mehr. Eine Kuh kostet heute 15—20mal mehr, Brot ebenfalls.

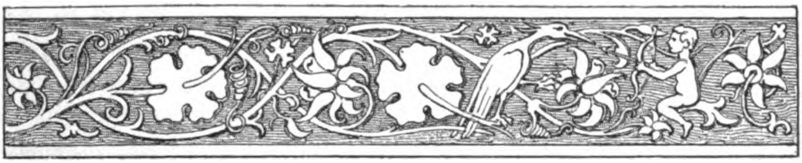
Verordnung erließ, daß das Land dem gehöre, der es auf eigene Faust im Schweiße seines Angesichtes urbar gemacht habe. So rückten denn freie Leute hinauf ins Gebirge als Pioniere der Kultur und bevölkerten die Alpen. Was Karl der Große erstrebt hatte, das führten später Klöster und adelige Grundherren weiter, indem sie selbst auch Kolonien ins Gebirge und in die Einöden sendeten, den Boden zu bebauen.

* * *

Nach vielen Seiten strömte reicher Segen von der Regierung Karls des Großen aus. Auch die Gesetze, welche bloße Theorie blieben, waren nicht umsonst gegeben: sie wurden zu einer Anregung für die folgenden Geschlechter. Zum erstenmal seit der Römerzeit wurde wieder eine organisatorische Idee herrschend und ein Staatsgedanke hob das patriarchalische Herkommen in Verfassung und Kultur.

Wenn nun so Karls Kulturbestrebungen für das frühere Mittelalter der wichtigste Hebel des Fortschritts geworden sind, so begreift man, daß, trotz mancher Schatten, sein Ruhm in so hellem Lichte strahlen konnte, und daß es „unter allen Erscheinungen der deutschen Geschichte keine gegeben hat, die von tieferem Eindrucke für das Leben, die Erinnerung und Phantasie aller Völker des Abendlandes gewesen wäre, als diejenige Karls des Großen und seiner fünfzigjährigen Herrschaft".* Darum hat das Bild des Kaisers sich schon den Zeitgenossen so tief eingeprägt und hat man in den düstern Tagen seiner Nachfolger gesagt, daß „in kürzester Zeit die Welt durch ihn neu erschien, anmutig in hellem Lichte, mit bunten Blumen geschmückt". Als Karl starb, im Januar 814, so folgte rasch der kläglichste Verfall. „Wie sich im Frühjahr alle Lebenskeime in der Natur regen", sagt Giesebrecht, „wie alles sprießt und treibt und sich in Blütenpracht kleidet, dann aber wohl ein Nachtfrost die Blüten schnell welken macht und die Triebe neuen Lebens, wenn auch nicht ganz ertötet, so doch in der Entwicklung hemmt und schwächt: so geschah dem Leben der Völker nach dem Tode des großen Kaisers."

* F. v. Wyß.



Holzfries aus der Kirche Büren, Kt. Bern.

III.

Zersplitterung in Landesherrschaften und Ausbildung der mittelalterlichen Volks- und Kulturzustände.

(Vom Tode Karls des Großen bis zum Aussterben der Zäringer. 814—1218.)

1. Auflösung des Karolingerreichs. Anfänge der Lehensverfassung.

Unselige Zeiten kamen mit der Regierung von Karls Sohne, Ludwig dem Frommen (814—840), einem schwachen Herrscher. Sein Herz ganz und gar an die Kirche hängend, kümmerte sich Ludwig wenig um Wohlfahrt des Volkes, um Recht und Ordnung im Lande. Der übermütige Adel und der stolze Klerus, beide gehoben durch Karl, gehätschelt durch Ludwig, erlangten überwiegenden und beherrschenden Einfluß.

Zerfall der Einheitsregierung, Auflösung der öffentlichen Ordnung, Verschlimmerung der Lage des Volkes — dies war das unvermeidliche Ergebnis dieser Politik.

Mit raschen Schritten ging die Macht der Karolinger dem Untergange entgegen. Ludwigs Söhne teilten nach kläglichen Streitigkeiten und Kämpfen

im Vertrage von Verdun 843 das Reich. Drei Reiche bildeten sich: das östliche, ostfränkische oder deutsche, unter Ludwig dem Deutschen; das westliche, westfränkische oder später französische, unter Karl dem Kahlen, und das italische unter Lothar, dem auch der lange, breite Streifen zwischen Mittelmeer und Nordsee, zwischen Sevennen, rheinischem Gebirge und Ardennen einer- und den Alpen und dem Rheine anderseits (d. h. Provence, Burgund, Lothringen und Niederlande) übertragen wurde. Dieses letztere Gebiet, welches wir das großlothringische nennen könnten, ward jedoch in der Folge zwischen Frankreich und Deutschland nach der Nationalität aufgeteilt. Es gab nun drei neue, auf sprachlichen, nationalen Eigentümlichkeiten ruhende Reiche, die von da ab die Grundlage der folgenden Entwicklung bildeten: Frankreich, Deutschland, Italien. Nur einmal noch wurden sie durch einen Karolinger zum Universalreich geeinigt, durch Karl III. (den „Dicken“).; jedoch bloß für vier Jahre; dann trennten sie sich bleibend nach Karls Tode 888.

Diese Zeiten der Teilung waren eine Periode unsäglichen Unglücks. Die Großen haderten und befehdeten sich, mißhandelten und knechteten die Bauern. Wilde und räuberische Nationen, die Ungarn und Normannen, brachen ein und verbrannten Dörfer und Städte.

Der Stern der Karolinger erbleichte und erlosch. Schließlich erlebte dieses einst ruhmgekrönte Geschlecht dasselbe Schicksal, wie seine Vorgänger, denen es die Krone geraubt hatte; es kam physisch und sittlich herunter und ward zuletzt verdrängt und entsetzt: 888 in Italien, 911 in Deutschland, und 987 in Frankreich.

Diese weltgeschichtliche Entwicklung bedingte auch die Verhältnisse unseres Landes.

Das Schweizerland ward zu Verdun zerteilt. Die Westschweiz, das alte Burgund bis zur Aare samt Wallis, kam ans lothringische Mittelreich. Die deutsche Schweiz, zusammen mit Churrätien, wurde dem deutschen Reiche zugeschlagen. Tessin gehörte stetsfort zu Italien. Als 870 das lotharische Mittelreich aufgelöst wurde, kam der Westen zum deutschen Reich, mit Ausnahme der Städte und Bistümer Lausanne, Sitten und Genf, die vorher schon mit Italien vereinigt, später (875) dem westfränkischen Reiche einverleibt wurden.

Sowie die Auflösung der Einheitsregierung sich vollzogen hatte, strebten in natürlicher Folge die Volksstämme aus der Zeit der Völkerwanderung wieder nach jener politischen Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit, deren sie durch die Karolinger beraubt worden waren. Der allgemeine Verfall ermöglichte und beförderte dieses Streben.

So wurden denn bei uns Burgund und Alamannien selbstständig.

In Burgund erhoben die Großen gleich nach Karls III. Tode 888, als in Frankreich die Königsmacht fast erloschen war, einen aus ihrer Mitte, Rudolf, Grafen und Abt zu St. Maurice im Unterwallis, einen Mann aus dem später so hochberühmten Geschlechte der Welfen, zum Könige. Burgund ward wieder ein Königreich*. Nach den französischen Königen fragte niemand mehr, und diese selbst ließen in ihrer Ohnmacht Burgund in Ruhe. Rudolf I. erweiterte und befestigte das Reich, drang erobernd bis Basel vor und beherrschte nun die ganze westliche Schweiz.

In Alamannien gelang das Streben, die nationale Stammesgewalt wieder zu begründen, nur unter schweren Kämpfen und erschütternden Bewegungen. Der deutsche König — es war Konrad I. (911—919) — und die königliche Partei, am Einheitsgedanken festhaltend, suchten jeden derartigen Versuch niederzuschlagen, und sie fanden willkommene Helfershelfer an den Geistlichen und Bischöfen, auf welche Konrad, nach karolingischer Weise, vorzugsweise sich stützte.

Einen ersten Versuch wagte einer der angesehensten alamannischen Großen: Burkhard, Markgraf von Churrätien. Aber ihm stand ein selbstbewußter hoher Geistlicher, der stolzesten und kühnsten einer, den unsere Geschichte kennt, als Verfechter des Königtums und der Kircheneinheit gegenüber: Salomon III., Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen. Mit seiner Person vornehmlich verknüpften sich die politischen Kämpfe in Schwaben.

Ein Zögling der St. Galler Schule, von vornehmen Eltern abstammend, hochgebildet, körperlich und geistig ausgezeichnet beanlagt, stand sein Sinn stets nach den höchsten Zielen. Als Weltgeistlicher erzogen, verbrachte er seine Jugend nicht ständig innerhalb der dumpfen Klostermauern, sondern blickte früh ins fröhliche, bewegte Leben hinaus, kam als Sekretär an den königlichen Hof, erhielt Stellen und Würden, bis er — ein wahres Glückskind — 890 Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz ward. Hatte ihm früher, als er im Kloster gewesen, Entsagung auf die sündhafte Welt als höchstes Ideal vorgeschwebt, so brachten dagegen die früh gekosteten Reize des Hoflebens und der Lustbarkeit in ihm den Sinn für die Welt, ihre Freuden und Ehren zur Herrschaft und erstickten mehr und mehr den asketischen Hang. Er wollte die Welt leiten und beherrschen. Sein Scharfsinn, sein anschlägiges Wesen, seine nimmermüde Kraft befähigten ihn dazu; aber sein Stand bildete hiegegen stets den grellsten Kontrast. Am Hofe genoß er unbedingtes Ansehen; die Gunst von vier

---

* Es ist dies Burgund das sogenannte Hochburgund im Jura und den Alpen. Schon 879 war Niederburgund oder das Rhonetiefland, die Provence, ein selbstständiges Reich geworden. 933 wurden beide Burgund zu Einem Reiche vereinigt

Fürsten: Karls des Kahlen, Arnulfs, Ludwigs des Kindes, Konrads I., ward ihm zu teil, und als Freund und Berater dieser Könige, als Kanzler des Reichs, war sein Einfluß ein höchst bedeutsamer: ein Wort, ein Wink genügte, Deutschland nach seinen Ideen zu lenken.

Salomon und sein Anhang bekämpften in Alamannien leidenschaftlich das Streben nach Errichtung eines Herzogtums. Auf ihr Anstiften wurde Burkhard 911 auf dem schwäbischen Landtage erschlagen und dessen Verwandte auf hartherzigste Weise als politische Verbrecher teils verfolgt und beraubt, teils getötet.

Doch mit dem Tode Burkhards erlosch die Idee eines alamannischen Herzogtums keineswegs. Zwei andere Grafen, die „Kammerboten"* Erchanger und Berchtold, Nachkommen des einst durch Karlmann abgesetzten alamannischen Herzogsgeschlechtes, faßten das gleiche Ziel ins Auge und hielten durch ihre Abstammung sich dazu berechtigt. Natürlich zogen sie nicht minder wie Burkhard den vollen Haß des geistlichen Politikers auf sich. Es wird erzählt, daß Salomon vom Könige mit immer neuen Gütern sich habe beschenken lassen, wodurch die Einkünfte jener königlichen Verwalter Einbuße erlitten. Es entstand Streit speziell über das königliche Gut Stammheim (Kt. Zürich). Salomon geriet in Bedrängnis und mußte in das einsame Tößtal, nach Turbenthal, fliehen. Da siegte die königliche Partei; der Bischof ward zurückgeführt, die beiden Grafen gefangen. Gerne hätte (wie die St. Galler Klosterchronik von Ekkehard IV. andeutet) der beleidigte Bischof die beiden Grafen schwer strafen lassen; aber er fühlte Gewissensbisse, wollte sich nicht als Geistlicher bloßstellen und ließ sie befreien. Eine Versöhnung trat jedoch nicht ein, und eines Tages, als Salomon ausritt, ward er von Erchanger hinterlistig gefangen genommen. Endlich schritt der König ein, und das Blatt wendete sich plötzlich: der Bischof wurde befreit, und Erchanger des Landes verwiesen (914). Doch erlangte Schwaben noch keine Ruhe. Es kam Burkhard, der Sohn jenes ermordeten älteren Burkhard, ein reicher, vornehmer, trefflich begabter Großer und nahm die Pläne des Vaters wieder auf. Gegen ihn zog König Konrad zu Felde und belagerte den Hohentwiel (915), mußte aber, durch andere Ereignisse abgerufen, abziehen. Mittlerweile kehrte Erchanger, dem Könige zum Trotz, zurück, und alle drei, Erchanger, Berchtold, Burkhard vereinigten sich zu energischem Widerstande gegen die königlich-bischöfliche Partei. Ein kleiner Sieg verschaffte ihnen das Übergewicht, und Erchanger ließ sich zum Herzog ausrufen. Das Glück währte indes nicht lange. Die königlich-bischöfliche Partei bereitete einen

* So nennt sie, vielleicht unpassend, ein späterer Autor. Sie waren wahrscheinlich „Pfalzgrafen", d. h. Aufseher der Grafen, eine Art ständiger „Königsboten".

Hauptschlag vor. Nachdem die Aufständischen sich ergeben, ward eine Synode nach Hohenaltheim im Sachsenlande (916) berufen, und dort saßen die geistlichen Väter, ausgerüstet mit der Autorität des Königs und des Papstes, zu Gericht über „die ruchlosen Umtriebe" der Feinde der Kirche, über die, welche „Gesalbte des Herrn" angriffen, über die Meineidigen und die Königs-Attentäter. Ohne Frage auf Veranlassung und Betreiben Salomons mußten sich auch die schwäbischen Aufrührer verantworten; Erchanger und Berchtold stellten sich freiwillig, in der Hoffnung, Gnade zu finden. Die Synode verurteilte sie zu schwerer Kirchenstrafe; der König aber, im Eifer für Salomon und in der Erbitterung seines Herzens, ließ beide — seine eigenen Schwäger! — hinrichten.

Ob Salomon bei diesem furchtbaren Racheakt die Hand im Spiele gehabt? Wir wissen es nicht. Aber er zeigte sich doch schuldbewußt: er wallfahrtete nach Rom, sein Gewissen zu entlasten.

Das Volk konnte die beiden Verfechter seiner Sache, seiner Stammesfreiheit, die tapferen Grafen, die einst die Ungarn ritterlich bestanden hatten, nicht vergessen und ging mit König und Bischof hart ins Gericht. Und nur ein Jahr darnach, ein Jahr vor Konrads, drei Jahre noch vor Salomons Tode, gelang aufs glänzendste, was diese so eifrig bekämpft hatten: der junge Burkhard kam wieder und wurde 917 vom Volk und von den Großen zum Herzog, zum ersten der Träger des zweiten alamannischen Herzogtums ernannt. Der König konnte es nicht hindern. Was wird der Abtbischof gedacht und gefühlt haben? Die Verbitterung seines Lebensabends war nur gerechte Vergeltung für seine allzu leidenschaftliche Politik.

Eine neue Zeit war damit begründet; die alten Personen und die alten Verhältnisse schieden.

* * *

Parallel mit diesen äußeren Veränderungen gingen innere Umgestaltungen. Die karolingische Reichsordnung ging in Brüche. Das Sendbotenamt erlosch. Die Grafschaftsverfassung löste sich auf.

Verhängnisvoll war der veränderte Charakter der Grafschaftsverwaltung. Die Grafen, ursprünglich absetzbare Beamte, wurden durch die Schwäche der Reichsgewalt, oft durch die Gunst der Könige selbst, unabhängig und wandelten ihr Amt in erbliches Lehen um. Die Grafenwürde ward ein Familiengut in den Händen reicher und mächtiger Geschlechter, eine erbliche fürstliche Gewalt. Es treten zu dieser Zeit, teils schon im neunten, teils gleich im Anfang des zehnten Jahrhunderts, von solchen Geschlechtern hervor: die Nellenburger, Grafen im Zürichgau, die Burkhardiner, Grafen in Churrätien, die Grafen von Lenzburg im

Aargau, die Berchtolde oder Zäringer, wahrscheinlich schon im zehnten Jahrhundert Grafen im Thurgau, die Ulriche, Grafen im Argen- und Linzgau (nördlich vom Bodensee), die wahrscheinlich in weiblicher Seite mit dem alten alamannischen Herzogsgeschlechte verwandt waren, und von denen die Grafen von Bregenz-Buchhorn, sowie auch diejenigen von Kiburg, Winterthur und Wülflingen sich herleiten sollen. — Noch in anderer Hinsicht veränderte sich der Charakter der Gauverwaltung: die Gaue wurden zerstückelt, verkleinert und eingeschränkt, namentlich durch die Immunität, d. h. die Befreiung gewisser Bezirke von der gaugräflichen Gewalt. Dieses Privilegium genossen in erster Linie die Königsgüter und die Königsleute. Es wurde aber vom neunten Jahrhundert an dieser Vorzug nach und nach auch den geistlichen Besitzungen zu teil. Im früheren Mittelalter gab es kaum ein vornehmeres geistliches Stift, das nicht Immunität für sich und seine Leute erhalten hätte. Die weitere Ausbildung und die Folgen dieser Immunität für das Verfassungsleben werden wir später noch zu schildern haben. Je mehr diese Immunitäten sich ausbreiteten, desto mehr zersplitterten sich die Gaue; alle mit Immunität ausgestatteten Bezirke und Städte wurden nach und nach besondere staatliche Gebilde.

Nichts aber brachte seit dieser Zeit eine so gänzliche Umänderung in die öffentlichen Verhältnisse, wie das Lehenswesen.

Wir sahen, wie dasselbe im Laufe des achten Jahrhunderts sich entwickelte. Es bot zunächst den Vorteil, daß es ein engeres Band zwischen dem Staatsoberhaupt und den Beamten knüpfte. Allein bei der frühen Hinneigung der Lehen zur Erblichkeit barg es die Gefahr einer Lösung der Staatseinheit.

Nur Zeiten schwerer Bedrängnis konnten die Bevölkerung zwingen, ihr freies Eigengut in Lehengut umzuwandeln und sich in Abhängigkeit zu begeben. Eine solche Notzeit war aber wirklich das Ende des neunten und der Anfang des zehnten Jahrhunderts. Von allen Seiten brachen, wie erwähnt, furchtbare Feinde ins Reich ein: von Osten die wilden Ungarn, von Norden die kühnen Normannen, von Süden die verschlagenen Sarazenen. Im Innern herrschte die traurigste Zerrüttung: „Alles hadert, Graf und Dienstmann; im Streite liegen die Gau- und Markgenossen, in den Städten tobt der Aufruhr; das Gesetz wird mit Füßen getreten", so schildert mit eindringlichen Worten Salomon III., selbst einer der Reichslenker, jene Periode. Es war eine Zeit gleich derjenigen des Faustrechtes im dreizehnten Jahrhundert, der „kaiserlosen und schrecklichen" Zeit, und schwer genug waren die Wunden, die sie dem Volke schlug.

Gegen die inneren und äußeren Feinde vermochte sich der gemeine Mann nicht mehr selbst zu schützen; er suchte den Schutz eines Mächtigen,

dessen Zinsbauer oder Höriger er ward. Der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung der Aristokratie in der Zeit Karls des Großen, die schweren Staatslasten, die vielen Kriege insbesondere, begründeten massenhafte Verarmung und ökonomisches Sinken der kleinen freien Grundbesitzer. Die besitzlosen Freien und die heruntergekommenen Gutsbesitzer ergriffen dann gerne die Gelegenheit, durch Übernahme von Lehengut ihre Existenz zu sichern.

Zusehends schwand der Stand der freien Leute und derjenige der kleinen Grundbesitzer, welche beide die Grundlage der bisherigen sozialen Ordnung gebildet hatten.

Hinwieder war es für viele Vermögliche verlockend, die persönliche Gunst eines Herrn zu erwerben. Während die ärmeren Leute Zinsbauern, Pächter und Hörige wurden, traten die vermöglicheren, wenn sie in Abhängigkeit sich begaben, ins Vasallenverhältnis. Das letztere war vorteilhafter. Der Vasall war freier, angesehener, und vor allem: er diente im Krieg zu Roß und adelte sich gleichsam dadurch; er hatte im Gefolge seines Herrn etwas zu bedeuten und behielt das politische Ansehen. Die Zinsbauern, Hörigen und Leibeigenen hingegen, die keinen Kriegsdienst mehr leisteten, sanken in der allgemeinen Achtung und entfremdeten sich dem politischen Leben.

Damit begann die menschliche Gesellschaft sich in jene zwei weltlichen Stände zu scheiden, die für das Mittelalter charakteristisch sind: den zur Herrschaft berufenen, waffenfähigen Adel, welcher dem Krieg und den ritterlichen Gewohnheiten und Vergnügen oblag, in Pracht und Luxus lebte, und das arme, in Abhängigkeit lebende, unter der Last der Arbeit, der Zinse und Dienste fast erliegende Volk. Die altgermanische Demokratie ging über in die Aristokratie des Mittelalters. Der soziale Druck, der daraus entstand, raubte dem gemeinen Mann für lange die Freudigkeit des Daseins und insbesondere das kräftige Selbstbewußtsein, das aus der Freiheit stammt.

Den Staat zerfraß und schwächte das Feudalwesen. Die großen Lehensherren und Grundbesitzer rangen nach Selbständigkeit. Gehorsam und Treue schwanden. Jeder strebte darnach, gleichsam selber Herr und König in seinem Gebiet zu sein. Geistliche und weltliche Herren fingen an, von den Königen und Kaisern die Regalien (s. S. 113), besonders Münze, Marktrecht und Zölle zu erwerben. Damit wurden die staatlichen Rechte nach und nach Privateigentum einzelner Herren, und es kamen die Anfänge der Kleinstaaterei.

Je mehr aber der Staat verlor, desto mehr gewann die Kirche.

Durch die Karolinger war diese zu Macht und Ansehen gelangt. Könige und Kaiser taten ihr möglichstes, deren Autorität zu befestigen, ohne zu

ahnen, daß sie sich dadurch einen gefährlichen Rivalen erziehen. Dazu kam, daß gerade in Zeiten der Auflösung, der Not und des Elends, wie diejenige des neunten Jahrhunderts war, die Menschen am meisten das Bedürfnis empfanden, sich an die Kirche zu wenden. „Der allgemein herrschende Glaube an die Macht des Satans“ — so schildert Dümmler die Gefühle jener Zeit — „die Furcht vor drohenden Himmelszeichen, namentlich Kometen, die man als sichere Vorboten großer Unglücksfälle, vielleicht geradezu des Weltuntergangs ansah, endlich das häufige Mißgeschick, bewirkten eine gesteigerte Hinneigung zu den Heilmitteln, welche die Kirche darbot, um durch gute Werke die Fürbitte der Heiligen und die Gnade Gottes zu gewinnen. Als der sicherste Weg zu den himmlischen Freuden erschienen namentlich die Gaben an die Kirche, die nicht nur der Seele des Gebers den Aufenthalt im Fegefeuer abkürzten, sondern in gleicher Weise auch den Vorfahren zugute kamen“.

Man überbot sich in Schenkungen an Kirchen und Klöster, in Stiftung von Kirchen und geistlichen Instituten. Mit dem neunten Jahrhundert beginnt die Zeit der großen und zahlreichen Klostergründungen. In allen Teilen unseres Landes, im Norden, Süden, Osten, Westen werden zu dieser Zeit schon eine Menge von Pfarrkirchen und Kapellen als schon vorhanden genannt oder, nach urkundlichen Zeugnissen, gegründet. Es bestanden schon oder wurden gegründet (um nur einige zufällig aufgegriffene Beispiele aus der Nord- und Ostschweiz zu geben und von Kloster- und Stiftskirchen, die bereits erwähnt sind und noch aufgeführt werden, abzusehen) die Kirchen Spiez und Scherzlingen (Kt. Bern), Dießenhofen, Illnau, Dürnten, Hinwil, Romanshorn schon im achten Jahrhundert; Bülach 810, Rikenbach (Kt. Thurgau) 837, Berg (St. Gallen) 837, Utznach 856, Egg (Kt. Zürich) 859, Illnau und Hinwil 857, Turbenthal 859, Dielsdorf 862, Höngg 870, Matzingen 892, Bußnang 885, Wattwil 897, Stammheim 901, Goßau (Kt. St. Gallen) 910, Bürgeln und Silenen 853, Herisau 890 ꝛc.

Solche Pfarrkirchen sind keineswegs durch die Gemeinden selbst gegründet worden, sondern durch die geistlichen und weltlichen Herren, die reichen Grundbesitzer und Inhaber der staatlichen Hoheit, auch durch schon bestehende Klöster und geistliche Stiftungen*. Ein solcher Herr errichtete, sei es durch eigenes oder auch das Bedürfnis seiner Hofleute und Untergebenen, sei es durch eine Vision, durch ein Familienereignis oder durch irgend welche Interessen bewogen, auf seinem Eigengut eine Kapelle, ein

* So sind nach Ansicht von Ildefons v. Arx durch St. Gallen entstanden: die Kirchen von Goßau, Herisau, Steinach, Berg, Wattwil, Utznach.

Bethaus oder eine Kirche und stellte einen Priester an, dem er bestimmte Einkünfte zuwies. Die Kirche steuerte er mit einem ansehnlichen Grundeigentum aus, „Widem", d. h. gewidmetes Gut, geheißen. Der Verwalter der Widem oder des Widemhofs hieß der Widemer oder Widmer, welcher Geschlechtsname heute bei uns noch stark verbreitet ist. Aus dem Ertrag der Widem wurde ein Teil der kirchlichen Bedürfnisse bestritten. Die Pfarrkinder aber waren gehalten, dem Herrn der Kirche den Zehnten zu zahlen, damit er daraus den Geistlichen besolde und die Armen erhalte. Was vom Zehnten übrig blieb, behielt der Herr für sich. Die Pfarrkinder vergabten ferner der Kirche jährliche Renten für „Jahrzeiten", d. h. Totenmessen, auch Güter, Geldsummen, Gülten („Opfer").

Der Herr, der die Kirche gegründet hatte (Kirchherr, Patron), konnte das Recht beanspruchen, den Pfarrer zu ernennen (Kollaturrecht) und dem Bischof zur Einsetzung ins Amt vorzustellen, ebenso das Hoheitsrecht oder die Vogtei über die Kirche und alle ihre Güter und Einkünfte und durfte diese Rechte ganz oder teilweise verkaufen, vertauschen, zu Lehen geben und vererben. Es kommt uns heute sonderbar vor, wenn wir so viele Urkunden des Mittelalters lesen, die uns Kunde geben von Tausch oder Verkauf der Pfarrkirchen und Pfarrsätze samt Zehnten und Pfarrgütern. Man machte mitunter aus solcher Handlung ein Geschäft. Es vertauschte z. B. 1269 das Kloster Kappel die ein Jahr vorher erhaltene Kirche und die Kirchenrechte zu Rorbas dem Bischof von Konstanz gegen die reiche Kirche zu Beinwil. So verkaufte 1438 der verarmte Ritter Rudolf v. Landenberg Kirche und Kirchensatz von Uster um 2200 fl. an das Kloster Rüti und machte dabei einen Profit von 450 fl. Dies nur zwei Beispiele aus späterer Zeit. Der Kirchherr hatte auch die Pflicht, für den baulichen Unterhalt der Kirche zu sorgen. Die Kirchengebäude dieser Zeit haben wir uns noch ganz einfach als hölzerne Bethäuser vorzustellen. Doch fällt, wenigstens bei städtischen Kirchenbauten, bei Stifts- und Klosterkirchen, in diese karolingische Zeit der Übergang zu besserer Bauweise, zur Herstellung von Gebäuden aus Stein. Türme waren noch selten; sie scheinen erst jetzt aufgekommen zu sein, und dienten dann meist nicht nur als Glockenträger, sondern auch den Zwecken der Befestigung und Verteidigung. Wo sich Türme fanden, waren sie meist rund und standen in keiner organischen, künstlerisch harmonischen Verbindung mit dem Schiff. So mag denn diese Baupflicht in älterer Zeit noch keine sehr drückende Last für den gewesen sein, der den Kirchensatz besaß. Vielorts teilte sich der Kirchherr vertragsmäßig mit der Gemeinde in diese Pflicht, so daß jeder Teil eine bestimmt abgegrenzte Partie der Kirche zu unterhalten hatte. Wo ein Kloster oder Stift in einer Gemeinde bestand, da trat ein ähnliches Abkommen ein. Daher rührt es, daß von so vielen

Kirchen der Staat z. B. nur Turm und Chor, die Gemeinde das Schiff zu erhalten hat. Der Staat zog in der Reformation die geistlichen Stifte ein und übernahm damit auch die diesen einst überbunden gewesenen Pflichten. Oft entspannen sich in späterer Zeit über diesen Bauangelegenheiten heftige Zwiste zwischen Kirchherrn und Gemeinden. Es stritten z. B. im fünfzehnten Jahrhundert in Küsnach (Zürich) Gemeinde und Johanniterkomturei heftig über den Unterhalt der Kirche.

Glänzender als die Pfarrkirchen entwickelten sich die Klosterstiftungen. Das neunte und zehnte Jahrhundert sah deren eine ganze Reihe neuer entstehen. Religiöse Begeisterung, Streben nach Ruhm und

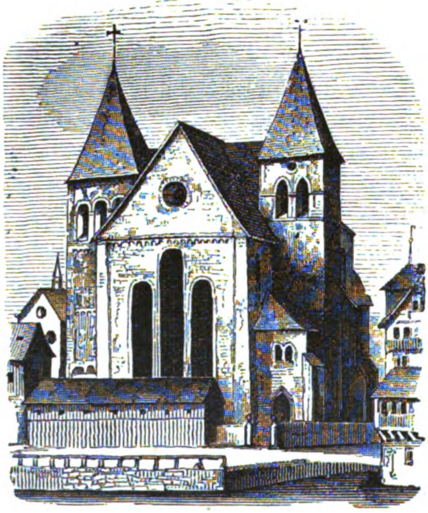


Fig. 41. Älteres Fraumünster.

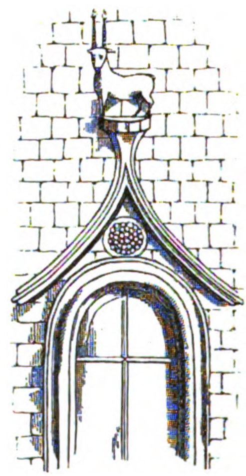


Fig. 42. Hirschbild am Fraumünster.

Ehre, Bedürfnis nach Verwandtenversorgung, in manchen Fällen auch andere weltliche Interessen, waren die Motive solcher Stiftungen. Nur einiger der wichtigsten soll noch gedacht werden.

Von der karolingischen Familie selbst gegründet, erhob sich in Zürich, gegenüber dem Stift zum Großmünster, ein ansehnliches Frauenstift: das Fraumünster (Fig. 41). Ein schon bestehendes Klösterlein, St. Felix und Regula, den Zürcher Heiligen gewidmet, auf der linken Seite der Limmat, beim Ausflusse derselben aus dem See, erweiterte König Ludwig der Deutsche* 853 und stattete es mit reichen Gütern (dem Hof Zürich,

* Die Legende erzählt, daß ein Hirsch den Töchtern Ludwigs, wenn sie nachts von der Baldern in die Stadt zur Kirche gegangen, mit flammendem Geweih vorangeleuchtet und so den König zur Stiftung bewogen habe. Daher das Bild am Fraumünster (Fig. 42).

Forst Albis*, Ländchen Uri) aus, „um (wie die Urkunde sagt) den Lohn ewiger Vergeltung zu erlangen". In das neu gegründete Kloster berief Ludwig als Vorsteherin seine Tochter Hildegard, die bisher einem kleinen Kloster bei Würzburg vorgestanden, und damit verschaffte er derselben eine unabhängigere und glänzendere Stellung. Auf Hildegard folgte (859) deren Schwester Bertha. Beide bauten eine große und schöne Kirche (über deren Ausstattung noch eine Schilderung vorhanden ist, von deren Überresten sich aber kaum noch etwas erhalten hat) und erwarben dem Stift noch den reichen Hof Cham. Das Ansehen des Stifters und die hohe Stellung der ersten Äbtissinnen verschafften dem Damenstift bald großen Einfluß und führten ihm Nonnen aus vornehmen Geschlechtern und reiche Güter zu. Das Stift hat später den größten Einfluß auf die Entwicklung Zürichs und nicht minder auch des ihm gehörenden Ländchens Uri ausgeübt.

Ungefähr gleichzeitig kam das auf einer malerisch gelegenen Rheininsel durch einen alamannischen Großen, Wolfen, dessen Vorfahren dasselbe gestiftet hatten, erneuerte Benediktinerkloster Rheinau auf (zirka 850 bis 860). Der Irländer Fintan, der dahin gekommen und als Heiliger verehrt wurde, verschaffte demselben Ruhm und Ansehen, und die dortige geistliche Genossenschaft war im früheren Mittelalter auch literarisch tätig.

Mit der Geschichte der alamannischen Herzogsfamilie enge verflochten war die Stiftung der Kirche auf der Ufenau oder oberen Au des Zürichsees**. Der Sohn der Herzogin Reginlinda, der Gemahlin des Herzogs Burkhard I., Adalrich, zog sich auf dieses stille, romantische Eiland zurück und gründete eine Einsiedelei. Als Reginlinda, die auch das Frauenstift Zürich sehr begünstigt und bevorzugt hatte, alt und kränklich wurde, zog sie selbst 952 dahin, und sie und ihr Sohn stifteten eine Kirche daselbst*** für ihr Gesinde und die Bewohner des Seeufers; die Kirche ward reich ausgestattet mit Besitzungen zu Ürikon, Pfäffikon, Meilen, und war lange Zeit die einzige Pfarrkirche der oberen Zürichseebewohner. Adalrich war schon vorher ins Kloster Einsiedeln gegangen und wirkte nach dem Tode der Mutter dahin, daß die Ufenau samt allen Rechten und Gütern an Einsiedeln kam (965).

---

* wahrscheinlich ist damit nur der „Forst" (rechts der Sihl bis Thalwil und Horgen) gemeint, s. U. Meister, die Stadtwaldungen von Zürich.

** Schon früher bestand (seit zirka 740) auf der jetzt jeder menschlichen Ansiedlung baren Lützelau (d. h. kleinen Au) ein Kloster, das bald spurlos verschwand. Ebenso entstanden im achten Jahrhundert Klöster zu Oberbollingen und Benken.

*** Die heutige St. Peters- und Pauls-Kirche mit ihren Merkmalen romanischen Stils (gekuppelte Fenster, Bogenfries) stammt erst aus dem zwölften Jahrhundert.

Dieses Kloster Einsiedeln, im späteren Mittelalter und noch heute an Rang und Ansehen das erste, berühmteste Kloster der Schweiz, soll nach der Legende auf folgende Art entstanden sein:

In einem abgeschiedenen, mit finsterem Walde bedeckten Tal hinter dem Etzel hatte sich Meinrad, ein Zögling von Reichenau, Lehrer im Kloster Benken, einer Filiale von Reichenau, aus asketischem Eifer als Einsiedler niedergelassen, eine Zelle und ein Kirchlein gegründet, nach der Überlieferung 863. Zwei Räuber, nach den silbernen Lampen in der Kapelle lüstern, erschlugen ihn. Aber — behauptet die Sage — zwei von Meinrad auferzogene Raben verfolgten die Mörder und machten dieselben kenntlich; die Frevler wurden festgenommen und hingerichtet. Die Stätte, wo Meinrad gefallen war, ward vom Volke verehrt. Da kam einst, um 900, ein reicher Domherr von Straßburg, Benno mit Namen, hieher, und gründete dort eine Zelle, welche zahlreiche Einsiedler anlockte. Zu ihm gesellte sich Eberhard, Domprobst von Straßburg, Verwandter der Herzoge von Alamannien; dieser stiftete ein Kloster und wurde dessen erster Vorsteher. Die Einweihung geschah 948. Das Stift, Benediktiner-Ordens, kam durch die Gunst der Vornehmen und besonders der alamannischen Herzogsfamilie, später auch der deutschen Könige und Kaiser, empor. Sein Ruf gründete sich auf die besondere Heiligkeit, welche die Legende ihm zuschrieb. Ein wundertätiges schwarzes Marienbild, nach der Überlieferung ein Geschenk der Äbtissin am Fraumünster (oder in Schännis) an den hl. Meinrad, und die Tradition, daß die Marienkapelle von den Engeln selbst sei geweiht worden, lockten die Leute von nah und fern an diesen Gnadenort. Papst Leo VIII. befestigte urkundlich 964 die Tradition und versprach allen Büßern, die dahin wallfahrteten, vollkommenen Ablaß. „Dadurch erhob sich Einsiedeln neben Loretto zum ersten Wallfahrtsort Europas, und der 14. Herbstmonat, der Tag der Engelweihe, ist bis auf heute der große jährliche Festtag des Klosters." * Durch des Klosters Tätigkeit wurde die Gegend urbar, und wer heute auf jenes malerische Plateau von Einsiedeln kommt und statt der gefährlichen und abschreckenden Wildnis des neunten Jahrhunderts saftige Weiden und Matten, einen stattlichen Flecken, schmucke Häuser und zahlreiche Höfe und Sennhütten sieht, der soll anerkennend des Klosters gedenken, das so mächtig eindrucksvoll inmitten der Gegend sich lagert. Die schöne Bibliothek, die das Stift sich gesammelt hat, ist ein Zeugnis, daß die Insaßen eine Hauptaufgabe ihres Ordens nicht vernachlässigt haben.

* * *

* Mörikofer.

So gewahren wir auf allen Seiten ein kräftiges Aufsteigen und Arbeiten der Kirche. Fast mühelos gewinnt sie Einfluß und Macht, weil sie die höheren und ewigen Bedürfnisse der Menschen befriedigte und weil sie mit ihrem eigenen Nutzen zugleich das Gemeinwohl förderte. Die geistlichen Stiftungen mehren sich; die Geistlichen, die hohen namentlich, die Bischöfe und Erzbischöfe, treten selbstbewußt auf und spielen eine eingreifende Rolle, wie das Beispiel Salomons III. beweist.

2. St. Gallen, das Kloster- und Kulturleben des neunten Jahrhunderts.


Initiale aus dem Psalterium Notkers.

Die Entstehung der Klöster gründete sich auf einen Gedanken, der nichts weniger als geeignet schien, die Welt und ihre Angelegenheiten zu fördern. Die Idee der Weltflucht, der Verachtung des Irdischen, der völligen Vereinigung mit Gott hatte Veranlassung zum Mönchtum und Klosterleben gegeben. Aber ohne es zu wollen, ohne es direkt zu beabsichtigen, gaben Kirche und Klosterwesen doch Anregung zur Pflege auch des Kulturlebens. Schon die Kirchensprache des Latein mußte dazu führen. Diese Sprache mußte gelernt, geübt, durch Lesen und Schreiben angeeignet werden; dies begründete die Notwendigkeit von Schulen. Auch Lesen und Verstehen von christlichen Schriften, Auffassung der christlichen Lehre und des christlichen Kultus drängten zu *Unterricht* und *Schulung*. Sodann hatten die kirchlichen Stifte, die geistlichen Anstalten und Genossenschaften, die einzigen zu höheren Lebenszwecken verbundenen Gesellschaften dieser Zeit, auch ihre materiellen Bedürfnisse, für deren Befriedigung gesorgt werden mußte. Der Bedarf einer solchen Gesellschaft erheischte einen organisatorischen Betrieb von *Ackerbau*, *Handel* und *Gewerbe*. Endlich: die kirchlichen Gebäulichkeiten sollten, der Würde ihrer Bestimmung entsprechend, dauerhaft, anmutig und schön sein; das führte zur Pflege der *Technik* und *Kunst*.

Allerdings zog das kirchliche Interesse enge und scharfe Grenzen: alle genannten Betätigungen hatten für die Kirche zunächst nur einen indirekten und mittelbaren Wert: sie durften nicht Selbstzweck sein. Doch wer hemmt den unwiderstehlich vorwärts drängenden Kulturtrieb im Menschen? Wer dämmt den einmal angefachten Sinn für Bildung und Kunst in Schranken, die er nicht niederzureißen vermöchte?

Keine kirchliche Stiftung unseres Landes bestätigt in so zutreffender Weise diese Beobachtung, und ist dafür ein so sprechendes Beispiel, wie das aus der Zelle des hl. Gallus erstandene Kloster St. Gallen. Seine Geschichte ist zugleich die Geschichte der Kultur jener Zeit; seine Einrichtungen, sein Wirken, seine Tätigkeit ein großes und bemerkenswertes Stück Zeitgeschichte.

Die glänzende Periode der St. Galler Klostergeschichte beginnt mit der Regierung von Karls Sohne, Kaiser Ludwig dem Frommen (814—840). Durch diesen der Kirche sehr geneigten Regenten wurde das Kloster der so lästigen Vormundschaft der Bischöfe von Konstanz (s. S. 141) gänzlich enthoben, mit Freiheiten, Rechten und Gütern ausgestattet, so daß es nun seine Kräfte ungehindert entfalten und reiches Leben entwickeln konnte. Ein vortrefflicher Abt, Gozbert mit Namen, der erste von den Mönchen selbst wieder gewählte, begann nun eine denkwürdige Umgestaltung. Es handelte sich darum, ein neues, großes Klostergebäude zu errichten, das den gesteigerten Anforderungen der Zeit und den bestehenden Bedürfnissen genügen, also dem Kloster Gelegenheit und Mittel zur allseitigen Tätigkeit bieten würde. Ein fremder Architekt, vielleicht ein Italiener, entwarf den Bauplan, der noch heute, mit roter Tinte auf vier Pergamentblätter gezeichnet, vorhanden ist. Manches ist wohl nicht genau so ausgeführt worden, wie der Zeichner vorschrieb, oder konnte nicht so ausgeführt werden, da der Riß den lokalen Verhältnissen wenig angemessen sein soll — der Entwerfer desselben hat vielleicht nicht einmal die Gegend gesehen —, aber im großen und ganzen hielt man sich wohl an die Anweisungen dieses Planes; sicherlich wenigstens erfahren wir aus demselben, wie man sich die vollkommene Einrichtung eines ansehnlichen Benediktinerklosters jener Zeit gedacht hatte.

Die Benediktinerregel schrieb bezüglich der Klostereinrichtung vor, daß alles für den Unterhalt Erforderliche, z. B. Mühlen, Bäckereien, Werkstätten, innerhalb der Klostermauern selbst liegen müsse, damit die Mönche nicht veranlaßt würden, das Weichbild des Klosters oft zu überschreiten. Daher waren die Benediktinerklöster nicht ausschließlich klösterliche und kirchliche Bauten. Die große Gesellschaft zumal, die sich in St. Gallen fand, bedurfte einer sehr vielgestaltigen Anlage.

Mittelpunkt derselben war die Kirche des hl. Gallus (Nro. I auf dem nur das Wichtigste skizzenhaft wiedergebenden Plane Fig. 43), eine kreuzförmige Basilika mit zwei halbrunden, von Vorhallen (*l*, *m*) umgürteten Chören. Daran schlossen sich im Westen neben dem Chor dieser Seite zwei Türme (*a*, *b*), Glockentürme. An die Kirche lehnen sich eine Anzahl Anbauten: so vor der Ostseite beider Querschiff-Flügel ein Gebäude für Schreib- und Bibliothekzimmer (*c*) und eines für die Sakristei und Aufbewahrung

gottesdienstlicher Gegenstände (*d*). Südlich von der Sakristei ein Gebäude zur Bereitung der Hostie (*e*). Auf der Nordseite des Schiffs waren angebaut: Gasthaus (*f*) und Schlafzimmer (*g*) für fremde Mönche, Wohnung und Schlafzimmer des Schulvorstehers (*h*, *i*) und die Gemächer des Pförtners (*k*, *k*).

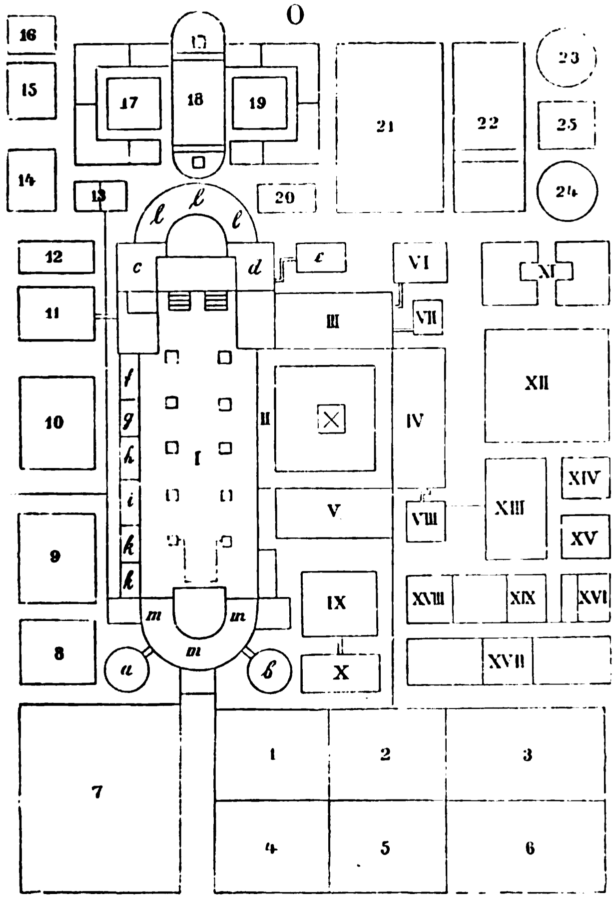


Fig. 43. Grundriß des Klosters St. Gallen aus dem neunten Jahrhundert.

Um dieses Zentrum herum verteilten sich die übrigen Gebäude ziemlich regelmäßig in vier Gruppen, welche jeweilen durch Hecken und Mauern gegen einander abgegrenzt waren.

Auf der Südseite der Kirche lag das Kloster (III, IV, V), um den Kreuzgang (II) herum gruppirt. Es enthielt: den Kapitelsaal, ein Sprechzimmer, Wohnraum, Schlafsaal, Badstube (VII), Abort (VI), Speisesaal,

Kleiderkammer u. dgl. Mit dem Kloster waren zu einem Komplex verbunden eine Anzahl von Ökonomiegebäuden, speziell für den Bedarf der klösterlichen Gesellschaft: die Küche (VIII), Bäckerei und Brauhaus (XIII) samt kleineren Gebäuden für die Stampfmörser und Handmühlen (XIV, XV), Räume für Küferarbeit u. dgl. samt Tenne (XVIII, XIX), die Fruchtdarre (XVI) und dahinter die Stallungen für die Haustiere (XVII). Nördlich davon die Räume für die Arbeiter und Gewerbsleute: Gerber, Schuster, Drechsler, Schmiede ꝛc. (XII). Dann im Süden das Gasthaus für arme Reisende und Pilger (IX) nebst dazu gehöriger Küche und Brauerei (X).

Auf der Nordseite lagen: das Haus für vornehme Gäste (9) nebst Dependenz mit Vorratsräumen, Brauerei und Bäckerei (8), dann die äußere Schule für vornehme Laien und künftige Weltgeistliche (10) und die stattliche und komfortable Abtswohnung (11) nebst Nebengebäude für die Bedienung (12). Es ist dies gleichsam das vornehme Quartier.

Auf der Ostseite lagen „die stillen Räume". So die innere Schule (für Klosterzöglinge) (19), das Krankenhaus der Klosterbrüder (17), beide an eine Kirche angelehnt (18). Zu beiden gehörten noch Räume für Küche und Badestube (13, 20). Zum Spital gehörten ferner: ein Haus für Kranke, die Aderlaß und Purganz bedurften (14), und die Arztwohnung nebst Apotheke (15), ein Garten mit Heilkräutern (16), der Friedhof (21), der Gemüsegarten (22), die Federviehställe (23, 24), mit der Wohnung der Hüter (25).

Die vierte Gruppe, im Westen gelegen, umfaßte das Gesindehaus und die Stallungen (1—7) sowie den schmalen Zugang zum Kloster.

Wir erstaunen über die Mannigfaltigkeit dieses Baues, über Größe und Umfang der Bedürfnisse dieser Gesellschaft. Es war, wie Gustav Freytag sagt, ein „großartiger Wabenbau geistlicher Bienen". Das Kloster glich einem Dorf oder einem Städtchen: der Plan läßt auf das Vorhandensein von nicht weniger als 40 Firsten schließen. Die Ausführung nahm, wie leicht einzusehen, viele Jahre in Anspruch. Man begann mit Anlage der Kirche in den Jahren 830—835; dann folgte die Ausführung der übrigen Gebäude. Als Leiter des Baues und als Arbeiter erscheinen die Mönche selbst. Da konnte man die geistlichen Brüder in Kutte und Tonsur Steine tragen, Kalk und Sand herbeiführen, zimmern und mauern sehen. Das Innere des Klosters, namentlich der Kirche, war künstlerisch reich ausgestattet. „Die glänzend hellen Glasfenster, die gläsernen Kronleuchter, die mit getriebener Arbeit in Gold und Silber verzierten, mit kostbaren Teppichen gedeckten Altäre, die aus Elfenbein und edeln Metallen kunstreich gefertigten und mit Edelsteinen besetzten Kruzifixe und Reliquien-

kapseln, die ebenso verzierten Deckel der bei festlichem Gottesdienste gebrauchten, heiligen Bücher, die Meßkelche und Meßgewänder, dies alles erregte das Staunen und die Bewunderung der Zeitgenossen und ihrer Nachkommen" *.

Nach der Benediktinerregel nahm man ins Kloster Freie und Leibeigene auf, doch meist Leute freien Standes, da die Reichsgesetze des Feldbaues wegen für die Erhaltung des unfreien Standes eintraten. Die einen wurden schon als Kinder von ihren Eltern dem Klosterleben gewidmet und hießen „Geopferte", „Dargebrachte" (oblati). Andere traten erst in reifern Jahren oder als Priester ins Kloster und hießen „Bekehrte" (conversi). Sie gelobten, im Kloster auszuharren und den Oberen zu gehorchen. Die Namen der Neuaufgenommenen wurden in ein Buch eingetragen, das noch erhalten ist; ebenso wurden über die Verstorbenen Verzeichnisse geführt. Aus beiden erhellt, daß in St. Gallen die gewöhnliche Zahl der Klostergeistlichen über hundert stieg, worunter ungefähr die Hälfte Priester sein mochten. Die Geschäfte zeigen sich unter verschiedene Klosterbeamte verteilt; diese waren: der Abt, der Dekan, der Stiftspropst (Verwalter, Aufseher der Ökonomie), Küster, Keller, Portner, Spitaler, Kämmerer, deren jeder gewisse Gefälle und Zinse als Einnahmen zu beziehen hatte. Dazu gehören auch die Pröpste, welchen die Besorgung der entfernteren Besitzungen oblag, und die deswegen oft umherreisten. Außer den Klosterleuten selbst, den Brüdern und dem Gesinde, gab es noch Pensionäre im Gasthaus, und ebenfalls zum Verein müssen auch die „Passivmitglieder" gezählt werden, d. h. die auswärts Wohnenden, die sich als „Verbrüderte" hatten aufnehmen lassen, um das Verdienst frommer Übungen zu genießen, ohne sie selbst mitmachen zu müssen. Fürsten und Große aus Deutschland, England und Frankreich werden als solche im Verbrüderungsbuche von St. Gallen genannt.

Die Klosterregel des hl. Benedikt mußte größtenteils buchstäblich befolgt werden, obschon sie, den italienischen Verhältnissen angepaßt, auf die andere Lebensweise des Nordens keine Rücksicht nahm. Demzufolge mußte man zu St. Gallen in der Nacht zweimal Chor halten, hingegen am Tage nach italienischer Sitte zu Bette gehen; wer lesen wollte, mußte es auf dem Bette tun. Die Mönche durften kein Fleisch essen, obschon sie die Waldungen voll Wildbret und die Ställe voll Vieh hatten, und obgleich sie in Ermangelung der italischen Früchte und wegen hoher Preise der Fische meist von Hülsenfrüchten und von Mus zu leben gezwungen waren. Der Küchenzeddel von Abt Hartmut (um 880), welchem in St. Gallen

* Wartmann.

zweihundert Jahre lang nachgelebt wurde, war ganz in diesem Sinne abgefaßt; nur an Festen oder auf Veranlassung besonderer Stiftungen wurden bessere Speisen aufgetragen. In der Zubereitung der Speisen und der Art des vorgeschriebenen Getränkes wich man von der italienischen Sitte ab. Anstatt der halben Maß Wein, welche die Regel jedem erlaubte, nahm man eine Maß Bier, und statt des Olivenöls zum Kochen der Speisen geschmolzenen Speck. Jedem wurde sein Anteil an Speisen und Trank besonders gegeben; gemeinsam spiesen aber doch alle an dreizehn Tischen miteinander. Ihr Oberkleid war schwarz mit angehängter Kappe; die Kutte darunter weiß. Den Bart trugen sie kurz, die Haare etwas lang; von diesen ließen sie sich aber auf dem Hinterhaupte einen Teil in Gestalt einer runden Platte wegschneiden. Die geistliche Zucht war sehr strenge; darauf beruhte damals besonders St. Gallens Ruf. Die Herbheit der kolumbanischen Klosterregel erhielt sich auch unter der Herrschaft der Benediktinerregel noch lange. Das Innerste des Klosters hielten die Mönche vor jedermann aufs sorgfältigste verschlossen; nur den Verbrüderten und den Großen ward der Zugang in dasselbe gestattet, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie über ihre Kleider eine Kutte anziehen und sich von einem Mitgliede des Klosters begleiten lassen mußten. Hingegen gingen die Mönche oft auf Reisen; die Gelehrten und Künstler, wohin sie gerufen wurden, die Pröpste aber in ihre Verwaltungsbezirke. Die Klostergeistlichen selbst hatten nur im Notfalle Feldarbeiten zu verrichten, dagegen lag ihnen die Besorgung der häuslichen Geschäfte ob, z. B. Backen und Kochen.

Mit dem Kloster waren zahllose Besitzungen verbunden, Höfe, Wiesengründe, Wälder und Felder, weit zerstreut im Thurgau, Zürichgau, Aargau, Elsaß, Schwarzwald, Hegau, Kleggau, Allgäu. Verschiedene Wege führten zum Erwerb so vieler Besitzungen der Klöster überhaupt. Einmal die Mission und Bekehrung. Wie heute in Afrika von den Hauptstationen der Mission aus kleinere mehr im Innern des Landes gegründet werden, so ging damals von Klöstern die Gründung kleinerer geistlicher Stationen aus. Man hieß diese „Zellen", und auf solche weist der so häufig teils für sich, teils in Zusammensetzungen vorkommende Ortsname „Zell" hin. Die Ausbreitung des Besitzes erfolgte auch durch Vergabungen oder durch Okkupation (s. S. 147). Eine Verwaltung so vieler und so weit zerstreuter Güter wäre man leicht geneigt, sich als sehr verwickelt zu denken. Doch ist dem nicht so; sie war sogar sehr einfach. Aus den Bauern der betreffenden Gegend selbst wurden Vorsteher ausgewählt, welche die Verwaltung unter Aufsicht der Pröpste besorgten. Das Kloster bestellte für eine Anzahl Höfe einen Oberbauer oder Meier, der den Feldbau beaufsichtigte, die Gefälle bezog und die Gerichtsbarkeit über die zu den Gütern

gehörigen Leute ausübte; er hatte dafür den Oberhof oder Meierhof inne. Meist aber lag der Bezug der Gefälle (besonders des Weins) einem anderen Bauer ob, dem Keller, der den Kellerhof (Kelhof) innehatte; die Meier hatten dann bloß die Gerichtsbarkeit zu besorgen. Manche Gerichtsherrschaften sind von daher „Meieramt" genannt worden, und die Geschlechtsnamen „Meier" und „Keller", die heute so zahlreich sind, rühren von diesen Ämtern her; denn alle Klöster und geistlichen Stiftungen hatten eine derartige Verwaltung. Die Hörigen und Leibeigenen, die Zins- und Lehenleute entrichteten dem Kloster in Naturalien und Geld ihre Abgaben; die Hörigen und Leibeigenen waren daneben zu Frondiensten verpflichtet. Ildefons v. Arx berechnet die Anzahl derjenigen Zinsleute, deren Güter nach ihrem Aussterben an St. Gallen selbst fallen sollten, auf 1723; und nach der Anzahl der Huben hätte das Kloster ein Kriegskontingent von 666 Mann stellen müssen. Das war, in den Grundzügen bezeichnet, die Einrichtung und Ökonomie des Klosters St. Gallen, und im wesentlichen der Klöster überhaupt.

Durch die Klöster wurde hauptsächlich ein glänzender Gottesdienst ausgebildet. Immer zahlreichere Feier- und Festtage wurden eingeführt; man begnügte sich bald nicht mehr mit schmucklosem Inneren der Kirchen und mit einfachen Gebeten und Vorlesungen, wie in der altchristlichen Zeit, sondern suchte immer mehr Auge und Ohr des Andächtigen zu fesseln. So wurden denn mit großer Pracht und bedeutendem Aufwand nicht nur die hohen Kirchenfeste und die Tage der Heiligen, sondern selbst die täglichen Andachten begangen. Erhebender Psalmen- und Hymnengesang — je für die bestimmten Zeiten und Zwecke zum voraus festgesetzt —, rauschende Orgelmusik, Wechselgesänge, feierliche Aufzüge der Priester und Mönche, bunte, reichverzierte Gewänder, dramatische Aufführungen, Prozessionen; dazu die große Zahl und reiche Ausstattung der Altäre, der Wände und Chöre, herrlicher Weihrauchduft — diese und andere eindrucksvolle Erscheinungen des Kultus fesselten die Sinne der Menschen. Man wallfahrtete in jener Zeit nach St. Gallen zu den Heiligtümern, den Gräbern und Reliquien der Gebenedeieten in dem Grade etwa wie heute nach Einsiedeln.

Wofür aber waren die Klöster in erster Linie da, wenn nicht, um in ganz vorzüglicher Weise das Muster eines christlichen, gottgefälligen Wandels zu bieten? Die Idee der Entsagung, der Abscheidung von der Welt, der völligen Hingabe an Gott und das Jenseits, dieser Grundsatz, von dem das Klosterleben ausgegangen war, blieb der Theorie nach immer Richtschnur des Mönchslebens. Eingeschlossen in ihre Zellen, falls nicht amtliche Aufträge und gemeinschaftliche Akte sie wegriefen, lebten die Mönche einer andern Welt. Stellten dann auch in der Einsamkeit Gedanken weltlicher

Art, Triebe und Begierden sinnlichen Ursprungs sich ein, so suchten sie dieselben durch schmerzvolle Peinigung des Körpers (Askese), Geißelungen oder rücksichtsloseste Abhärtungen zu ertöten. Es gab solche, denen selbst das Klosterleben noch viel zu weltlich, zu bewegt und bequem war und welche sich den Ruf der Heiligkeit erwarben, indem sie sich allein, entfernt vom Kloster, in eine Zelle einschlossen oder einmauerten und da abgeschlossen (reclusi) als Klausner ihre Jahre mit Beten, Lesen und Andacht, neben etwas Arbeit, verbrachten. So lebte Hartker bei St. Gallen dreißig Jahre lang in einer Zelle, in der er nicht aufrecht stehen konnte, und wie hübsch anschaulich hat nicht Scheffel in seinem „Ekkehard" das Bild der strengen Klausnerin Wiborada bei St. Gallen gezeichnet, welche, durch die Ungarn getötet, später als heilige Märtyrerin gefeiert wurde*.

Wenn ein moderner Mensch diese düstere Strenge der Weltanschauung nicht verstehen kann, so muß er sich an die Worte des großen Kulturhistorikers Jakob Burckhardt erinnern: „Es liegt ein Zug in der Natur des Menschen, daß er, verloren in der großen, bewegten, äußeren Welt, sich und sein eigenes Selbst in der Einsamkeit wieder zu finden sucht. Tritt dann noch von Seiten der Religion das Gefühl der Sünde und das Bedürfnis einer dauernden unstörbaren Vereinigung mit Gott hinzu, so wird jede irdische Rücksicht schwinden, und der Einsiedler wird Asket, teils um zu büßen, teils um der Außenwelt gar nichts mehr als das dürftigste Fortleben zu verdanken, teils auch um die Seele zu beständigem Umgange mit den höchsten Dingen fähig zu erhalten". Diese Einseitigkeit war nur Konsequenz. „Woher solche Strenge?" sagt Burckhardt. „Daher, daß es überhaupt kein Verhältnis zur äußeren Welt mehr gibt, sobald man gewisse Worte des neuen Testamentes ernstlich nimmt und sich nicht mit Akkomodationen durchhilft. Es wird aber, so lange es ein Christentum gibt, auch Gemeinschaften, Sekten und einzelne Menschen geben, die sich dieser ernstlichen Auslegung gar nicht entziehen können."

Von selbst, wieder durch eine gewisse Notwendigkeit veranlaßt, kam man mit der Zeit auf Einschränkungen dieser strengen Askese. In St. Gallen z. B. wurden nach und nach durch Testirungen vornehmer Besucher oder wohlwollender Vorsteher eine ganze Reihe von Ausnahme-Tagen festgesetzt, an welchen statt der kargen Mönchskost ausgesuchtere Speisen, durch einen besonderen Kredit bestritten, aufgetischt wurden, und wenn wir aus den „Segnungen zu den Gerichten", die von Ekkehard IV. herrühren, ver-

---

* Wiborada hauste bei der im Jahre 898 durch Salomon III. gegründeten St. Magnuskirche (geweiht zu Ehren des im achten Jahrhundert in St. Gallen lebenden hl. Magnus).

nehmen, daß später, im elften Jahrhundert, Geflügel, Wildbret, köstliche Saucen u. dgl. auf den Tisch der Mönche kamen, so tritt uns hier ein Moment entgegen, das, wie noch gezeigt werden wird, in der Geschichte der Klöster einen verhängnisvollen Wendepunkt bildet.

Das Leben und Treiben im Kloster, die Helden und Träger des Ruhmes von St. Gallen, hat die Klosterchronik von St. Gallen, die Ekkehard IV. im elften Jahrhundert geschrieben, uns anschaulich geschildert. Sie ist freilich nicht immer glaubwürdig. Liebe und Haß, Aberglaube und Vorurteil beherrschen fast jedes Blatt derselben. Aber auch so ist sie noch heute merkwürdig, ein interessantes Denkmal der Sitten und Denkart einer fast tausendjährigen Vergangenheit.

Zur Zeit des beginnenden Aufschwungs von St. Gallen, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, lebte und wirkte der berühmte Notker (der Heilige, auch der „Stammler" genannt*), den wir noch als Lehrer und Gesangkünstler kennen lernen werden. Von strengster Sinnesart, lebte er oft einsam und in sich gekehrt, fast trübsinnig und melancholisch. Wir haben noch ein Bild von ihm, in porträtähnlicher Treue, wahrscheinlich von einem Zeitgenossen gemalt. Es stellt Notker, verschlossen in die engste Zelle, in tief nachdenklicher, gebückter Stellung dar, das sinnende, ernste Haupt in die linke Hand gestützt, die rechte auf ein in den Schoß gestelltes Buch gelegt (s. Fig. 44**). Wenn er so lebhaft seiner inneren religiösen Gedankenwelt nachhing, glaubte er im Zustande nervöser Aufregung das, was er innerlich sich vorstellte, auch äußerlich greifbar zu sehen: er hatte Erscheinungen der Teufel und Dämonen, und sprach öfters davon. „Notker", — so schildert ihn Ekkehard — „vom Körper, nicht im Geiste, schlicht, in der Stimme, nicht in der Seele, stammelnd, in göttlichen Dingen erhaben, in Widerwärtigkeit geduldig, zu allem mild, war ein scharfer Aufseher in der Zucht der Unserigen; bei plötzlichen und unvermuteten Dingen schüchtern, von den ihn beunruhigenden Dämonen abgesehen, denen er sich gewiß kühn entgegenzustellen pflegte, war er im Beten, im Lesen, im Dichten sehr fleißig, und damit ich in kurzem die Gaben seiner ganzen heiligen Erscheinung zusammenfasse: er war ein Gefäß des heiligen Geistes, wie es

---

* Notker stammt wahrscheinlich nicht von Elgg, sondern von Jonschwil (St. Gallen).

** Als Lokal müssen wir uns die klösterliche Schreibstube denken. Die abgebildeten Gegenstände sind: Schreibstuhl mit Kissen, der Schemel zu Füßen, das Schreibbrett auf hohem Gestell — die Linke stützt sich darauf. Die Einrahmung der Figur, die mit dieser in gar keinem Verhältnis steht, ist willkürlich, byzantinischen Vorbildern entsprechend, aus phantastischen Terrassen, Türmen und Kuppeln gebildet. Am Mauerwerk sind Pflanzen angedeutet. Unter dem schwarzen, mit einer Kapuze endigenden Obergewande trägt der Mönch ein bei den Ärmeln sichtbares Untergewand.

zu seiner Zeit nirgends reichlicher sich zeigte.“ Dieser Notker galt als der gelehrteste Weise seiner Zeit. Viele waren auf ihn neidisch oder ihm wegen seiner Strenge aufsätzig. Er hatte daher manche Anfechtungen, Stichel-



Fig. 44. Notker der Heilige (s. S. 169 Anmerkung).

reden und Spottworte hinzunehmen. Er aber, sich selbst genug, als ein starker Geist, ließ die anderen gehen; mitunter wußte er sie gehörig abzufertigen. Einst wollte ein übermütiger Höfling ihn versuchen, nahte ihm

mit Begleitern und fragte, ob er, da er ja so weise sei und alles wisse, ihm sagen könnte, was der Herrgott gerade jetzt tue. Ruhig und gefaßt antwortete Notker: „Ja wohl will ich dir's sagen; ich weiß es: er tut, was immer und was er auch dir bald tun wird: er erhöht die Demütigen und erniedrigt die Hochmütigen!" Von seinen Begleitern verspottet, ging der Höfling weg. Gleich nachher fiel er durch Unvorsichtigkeit vom Pferde, wurde ins Kloster gebracht und mußte sich von Notker pflegen lassen. Da „erlernte er es in strengster Weise, für die Zukunft demütig zu denken". — Ein andermal soll Notkers Wort in ähnlicher Weise sich bewährt haben. Lassen wir Ekkehard selbst das Wort! „Es war im Kloster ein zwar noch junger Mönch, der gar sehr gebildet war, der Sohn eines Grafen, mit Namen Wolo, ein unruhiger und unstäter Mensch, der häufig durch Worte und Peitschenschläge in Schranken gehalten werden mußte, ohne daß es etwas anschlug. Die Eltern Wolos, über denselben bekümmert, waren in das Kloster gekommen. Während er durch ihre Ermahnungen auf einen Augenblick besser anschlug, war er doch nach deren Abgang von neuem derselbe. Der Teufel erschien aber eines Tages in der Morgendämmerung dem Herrn Notker und sprach: „„Eine schlimme Nacht werde ich dir und deinen Brüdern bereiten!"" „„Ein schlimmer Vogel"", entgegnete jener, „„pflegt schlimmen Ruf hervorzubringen"". Aber Notker machte den Brüdern zum voraus, was er gehört hatte, bekannt, damit sie sich an jenem Tage hüteten. Als jedoch Wolo gleichfalls von den davon Redenden dies vernommen hatte, sprach er: „„Greise träumen immer Eitles!"" Es war aber gerade ein Tag, von welchem alle wußten, daß ihm vom Dekan untersagt war, aus dem Inneren des Klosters nach seiner Gewohnheit hinauszuschreiten. Während er nun beim Schreiben saß, war das letzte von ihm Geschriebene: „„Denn er begann zu sterben"". Sogleich sprang er auf, und während die anderen ihm zuriefen: „„Wohin Wolo, wohin?"" — fing er an, auf den Glockenturm des hl. Gallus hinaufzusteigen, um mit seinen Augen, weil es ihm im Schreiben nicht gestattet war, Berge und Felder ringsum zu sehen und wenigstens so seinem unstäten Geiste Genüge zu schaffen. Indem er jedoch emporstieg, fiel er, auf den Antrieb des Satans, wie man glaubt, und zerbrach den Hals. In Gegenwart der Mönche und Notkers gab Wolo den Geist auf." — Diese Geschichte ist ihrer Haupttatsache nach durch die älteren St. Galler Jahrbücher bezeugt, die zum Jahr 876 die trockene, kurze Notiz bringen: „Wolo ist gefallen". Notker war berühmter Komponist; von ihm rührt auch sehr wahrscheinlich die anonyme (dem Kaiser Karl III. gewidmete) Schilderung Karls des Großen her, die, von einem Mönche des Klosters St. Gallen verfaßt, uns den Kaiser als volkstümlichen Helden so treuherzig schildert. Er starb 912.

Vor Notker, und zum Teil gleichzeitig mit ihm, wirkten in St. Gallen noch andere berühmte Männer; man liebte, diese Muster und Vorbilder „Senatoren" oder „Säulen" des Klosters zu heißen. So der hochgeehrte Lehrer Iso* († 871), „der gelehrteste Mönch des hl. Gallus", der Lehrer Salomons III. Dann der Schotte oder Ire Möngal (Marcellus), „gleich mächtig in geistlichem und menschlichem Wissen". Der bekannteste Schulmann war Ratpert, von Zürich gebürtig. Über diesen sagt Ekkehard: „Vom Jugendalter an ein Meister der Schulen, ein verständlicher und wohlwollender Lehrer, in den Zuchtmitteln strenger, selten, weniger noch als die Brüder, den Fuß aus dem Klosterinnern hinaus bewegend, nur zwei Schuhe das Jahr hindurch besitzend, Ausflüge dem Tode gleich benennend, mahnte er oft unter Umarmungen den reisefertigen Tutilo, daß derselbe sich hüten möchte. In den Schulen geschäftig, vernachlässigte er sehr häufig die Gebetsstunden und Messen, indem er sagte: „„Gute Messen hören wir, indem wir lehren, sie zu halten"". Und während er die Straflosigkeit das größte Verderben eines Klosters genannt hat, kam er doch zum Kapitel nur, wann er gerufen wurde, weil, wie er sagte, ihm das gewichtigste Amt, zu kapiteln und zu strafen, gegeben worden sei. Wir werden ihm noch als Schriftsteller begegnen. Sein Schüler war nebst Notker der spaßhafte Tutilo, ein „Tausendkünstler". Die Klosterchronik berichtet über ihn: „Er war beredt, von heller Stimme, zierlich in erhabener Arbeit und ein Künstler in der Malerei, ein Musiker, sowie auch seine Genossen, aber vor allem in der Art aller Saiteninstrumente und Rohrpfeifen; denn er unterrichtete auch die Söhne der Edeln auf den Saiten in einem vom Abt dazu bestimmten Raume. Ein geschickter Bote in die Ferne und Nähe, war er in Bauten und in seinen übrigen Künsten erfolgreich, und so gemütlich in Ernst und Scherz, daß Kaiser Karl („der Dicke") denjenigen gescholten hat, der einen Menschen von solcher Naturanlage zum Mönche gemacht habe".

Nicht immer verlief das Klosterleben so still und friedlich. Es gab unter den Mönchen selbst mitunter Reibungen und Streit. So erzählt denn die Chronik von einem boshaften Mönche Sindolf, der mit anderen häufig Notker und die strenger Gesinnten plagte und neckte, Zwietracht und Haß säete. Als dieser einst zur Nachtzeit vor dem Zimmer des Notker den unbefugten Horcher spielte, wurde er unversehens von Notker festgehalten und durch Tutilo tüchtig geprügelt. Auf sein Geschrei kamen die Mönche herbei, zu fragen, was es gebe. Tutilo rief, er habe den Teufel gefangen. Man machte Licht, und die Mönche sahen den Teufel in Gestalt des bösen Sindolf.

* Aus der Gegend von Weinfelden stammend.

Das Kloster wurde oft von Großen und Fürsten besucht, die demselben irgendwelche Gunst erwiesen. Am lebhaftesten erinnerte man sich später des Besuches von König Konrad I. (911). Dieser feierte Weihnachten zu Konstanz. Da hörte er von den herrlichen festlichen Aufzügen, die an drei Tagen zu St. Gallen stattfanden. Der König beschloß, hinzuziehen, kam nach St. Gallen und verbrachte drei Tage unter mancherlei Ergötzlichkeiten. Bei der Prozession der Klosterschüler ließ er auf den Estrichboden der Kirche Äpfel vorstreuen. Aber keiner der Kleinen ließ sich zerstreuen und im Gesange stören. Einst teilte er auch die magere Kost der Mönche und hörte aufmerksam den Vorlesungen der Schüler zu. Dann ließ er diese zu sich kommen und steckte einem jeden eine Goldmünze in den Mund. Einer der Kleinen spie verächtlich das Goldstück aus. Da rief Konrad: „Das wird einst ein guter Mönch werden!" —

Nicht Zufall ist es, nicht Spiel der Laune, wenn aus dem Dunkel des ganzen neunten und zehnten Jahrhunderts einzig nur St. Gallen in seinem Leben und Treiben, in seinen Schicksalen und Großtaten in heller Beleuchtung uns entgegentritt. Wir wissen heute nicht bloß darum von diesen Geschichten so außergewöhnlich viel, von anderen so wenig, weil vielleicht Ungunst der nachfolgenden Zeiten die Papiere anderer Menschen zerstört, die Quellen und Zeugnisse anderer Orte und Gesellschaften der Vernichtung anheimgegeben hat. Vielmehr erklärt uns das über alle Maßen auffällige Hervortreten dieses Klosters in der Hinterlassenschaft jener Zeit einen wirklichen Zustand: die Bedeutung St. Gallens als fast einzige Kulturstätte in unserem Lande, und die hier in außergewöhnlicher Weise vorhanden gewesene Schreibseligkeit, die glänzende literarische und gelehrte Tätigkeit. St. Gallen war übrigens in seiner Kultur keineswegs durchaus original: Einflüsse aus Irland, aus den Klöstern Fulda und Reichenau, wie auch aus Rätien und Italien lassen sich deutlich verfolgen.

Die geistige Finsternis und Barbarei, welche durch die Völkerwanderung und den Untergang der römischen Zivilisation über Europa gekommen, war durch die Bestrebungen des großen Kaisers Karl etwas überwunden worden. Ein Aufschwung der Kultur und der Bildung erfolgte, der einen Schriftsteller des neunten Jahrhunderts zu der überschwänglichen Behauptung hinriß, man sei in der Wissenschaft den alten Römern und Griechen gleich gekommen.

Doch die folgenden Generationen von Herrschern erbten keineswegs jene Begeisterung für die Wissenschaft, der Karl nicht am wenigsten seine Unsterblichkeit verdankt. Vom Zentrum des Reiches, von Kaiser und Hof, kam keine energische Anregung mehr zu literarischer Tätigkeit. Und wie die Herrscher, so deren Begleiter: die Adeligen und Vasallen. Die Vornehmen

hatten in Karls Zeiten an dem geistigen Aufschwunge rege teilgenommen; jetzt, im neunten Jahrhundert, sank die Laienbildung zusehends, und der Adel ergab sich einem üppigen, rohen Treiben, verbrachte die Zeit mit Jagd und Krieg, mit Fehden und Gelagen.

Da übernahm der geistliche Stand zu der religiös-sittlichen noch die Aufgabe, Literatur, Wissenschaft und Kunst, die auf den Traditionen der Alten ruhten, zu erhalten und zu pflegen.

Eindrucksvoll schildert einer der größten Geschichtschreiber des neunzehnten Jahrhunderts, Macaulay, die Kulturmission der Klöster. „Welchen Vorwurf man auch in einer späteren Zeit den religiösen Orden wegen ihrer Indolenz und Üppigkeit mit Recht machen könnte — es war ohne Zweifel gut, daß es in einem Zeitalter der Unwissenheit und Gewalttätigkeit ruhige Klöster gab, in welchen die Künste des Friedens in Sicherheit gepflegt, sanfte und beschauliche Naturen ein Asyl finden konnten, in welchen der eine Bruder Virgils Äneide abschreiben, der andere über die analytische Methode des Aristoteles nachdenken, in welchen der mit Talenten ausgestattete eine Geschichte der Märtyrer mit bunten Bildern versehen oder ein Kruzifix ausschneiden, derjenige, welcher Neigung für die Naturwissenschaften hatte, über die Eigenschaften der Pflanzen und Mineralien Erfahrungen machen konnte. Hätte es nicht zwischen den Hütten des gedrückten Landvolks und den Schlössern des grimmigen Adels hie und da solche Zufluchtsorte gegeben, die europäische Gesellschaft würde nur aus Lasttieren und Raubtieren bestanden haben."

Diese Schilderung paßt auch auf St. Gallen. „Zu einer Zeit, da das bloße Lesen und Schreiben sehr selten war und für eine große Kunst gehalten wurde, da man schon ein Gelehrter sein mußte, um seine Muttersprache schreiben zu können, verstand, las und schrieb man in St. Gallen die deutsche, lateinische und griechische Sprache; man übte sich in der Dichtkunst, in der Rede- und Schlußkunst, lernte Musik, Sternkunde und Arzneikunst, verfertigte Zeichnungen, kleine Malereien, Schnitzwerke und getriebene Arbeit." *

Der Sinn für Bildung, die Vorliebe für Bücher und Schreiben war dem Kloster durch die schreiblustigen Iren gleichsam von der Geburt an eingeimpft worden. Doch erst von der Zeit an, da das Kloster durch den Neubau in eine neue Lebensperiode trat, erst als es 841 in Abt G r i m a l d, einem Zögling der Hofschule Karls und Schüler des großen Gelehrten Alcuin, einen für Wissenschaften und Künste glühenden Vorsteher bekam, begann das g o l d e n e Z e i t a l t e r d e r g e i s t i g e n K u l t u r im

* Ildefons v. Arx

Kloster. Es war eine seltene Vereinigung hochstrebender, gelehrter Geister, welche das Klosterleben der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts kennzeichnet: jene schon geschilderten Lehrer Iso, Möngal, Ratpert und die gelehrten Bücherfreunde Notker und Tutilo.

Zu jener Zeit heftete sich alle Wissenschaft an die Theologie. Die Wissenschaft war die Magd der Kirche; sie hatte in den Augen der Welt nur Wert durch die Dienste, welche sie dem geistlichen Studium leistete. Man lernte die lateinische und die griechische Sprache und las die Klassiker des Altertums zunächst durchaus nicht darum, um eine „klassische Bildung" sich zu erwerben — dieser Begriff war damals der Menschheit noch für mehr als ein halbes Jahrtausend ganz fremd — sondern um die heiligen Schriften begreifen zu können und um in der lateinischen Kirchen- und Gelehrtensprache heimisch zu werden. Um aber die Sprachen und die Literatur verstehen zu können, waren philosophische Fächer nötig, so die Denk- und Begriffslehre, die Poetik und Redekunst; auch diese gehörten also zur Vorbereitung aufs geistliche Amt. Dazu kamen noch Disziplinen anderer Art. Zum Verständnis mancher Bibelstellen, zum Begreifen der Zeitrechnung und des kirchlichen Festkalenders waren arithmetische und mathematische Studien unerläßlich. Und da die Geistlichen nicht nur Seelsorger, sondern, in Ermangelung von Ärzten, auch Pfleger der körperlichen Wohlfahrt sein mußten, so kamen auch noch medizinische Studien hinzu. Die Musik endlich bildete des Kultus wegen einen wichtigen Teil des Kirchenamtes.

Wie heute noch, so wurden die genannten Hauptwissenschaften in einer gewissen, durch die Natur gebotenen Stufenfolge gelehrt und gelernt. Es gab auch im Mittelalter, wie heute, einen Elementar- und einen Realkurs. Im ersteren wurden die einleitenden, grundlegenden, sprachlich-philosophischen Fächer, gleichsam das Formale und Theoretische, absolvirt: Grammatik (d. h. Sprachlehre, klassische Philologie), Dialektik (Denklehre) und Rhetorik (d. h. Poetik). Das hieß man nach der Anzahl der Fächer „Trivium" oder Drei-Weg. Dann folgten im zweiten Kurs die mehr realistischen Wissenschaften: Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik. Man nannte diese Abteilung „Quadrivium" oder Vier-Weg. Alle diese sieben Fächer wurden als „Künste" betrachtet, die sich für einen freien Mann geziemten, während die technischen und gewerblichen „Künste" den Unfreien überlassen wurden; man hieß also alle zusammen: die sieben freien Künste. Wer diese studirt und über dieses Wissen eine Prüfung abgelegt hatte, wurde „Meister („Magister") der sieben freien Künste" und nahm den wissenschaftlichen Rang ein, wie heute ein „Doktor der Philosophie" — er war ein „Gelehrter".

In St. Gallen war die Schule nach allgemein herrschender Sitte eine doppelte: es gab eine innere und eine äußere Schule. Jene war für die dem Klosterleben sich Widmenden bestimmt, diese für solche, die dem geistlichen Berufe außerhalb des Klosters sich hingeben wollten. In beiden ward wohl so ziemlich dasselbe gelehrt; dagegen wurden jedenfalls die Zöglinge der inneren Schule streng mönchisch erzogen: sie trugen das Mönchsgewand und lebten im klösterlichen Konvikt.

Die Beschäftigung mit römischer Sprache und Literatur bildete das Schwergewicht des Unterrichtes. Man las die Heldengesänge Vergils, die Lieder des Horaz, die Satiren des Juvenal, die Geschichten des Livius, Sallust und Cäsar, die Reden und philosophischen Abhandlungen des großen Sprachmeisters Cicero. Doch studirte man alle diese Schriftsteller nicht um des Inhaltes willen, nicht, um ihre Weltanschauung, ihre Ideen, ihren Geist zu studiren und in sich aufzunehmen. Die Schriftsteller dieser Zeit sind weder ergriffen von der Formschönheit klassischer Literatur, noch durchdrungen von dem Geist der wissenschaftlichen Strenge und der Hoheit des klassischen Altertums. Sie sind fast mit Blindheit geschlagen gegen die Feinheiten und formellen Vorzüge dieser Schriften. Man vergaß nie, daß diese Bücher „heidnisch" seien und daß das Studium derselben lediglich Hilfsmittel sei. Der Zweck, den man mit diesem Studium verfolgte, war die rhetorische und grammatikalische Ausbildung; höchstens daß man etwa philosophische Aussprüche der Alten als Gewähr- und Belegstellen hie und da zu citiren liebte, aber stets nur solche, die sich mit dem christlichen Bewußtsein und dem biblischen Denken reimten. Aber selbst das formalsprachliche Element trat zurück vor der religiösen und theologischen Tendenz. Klassisch rein, schön und klangvoll zu reden und zu sprechen, wie Cicero und die Alten, das beabsichtigte man durchaus nicht; das ist erst eine Frucht des Humanismus im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Das mittelalterliche Latein ist (wenigstens namentlich später) im allgemeinen ein ziemlich barbarisches, gemischt mit deutschen Ausdrücken und Wendungen; in jedem Satze wimmelt es, sozusagen, von Verstößen gegen die Grammatik, wie sie heute der Lehrer der klassischen Sprachen zu Dutzenden in Schüleraufsätzen korrigirt. Die himmlische Weisheit, hieß es, entschuldige die Barbarismen.

Dieses Studium des Lateinischen wurde mechanisch betrieben. Die Schüler mußten Verse der Dichter auswendig lernen und nach deren Vorbild in ganz geschmackloser Weise lateinische Verse, Hexameter und Pentameter, mit Reimen (die doch die Alten nicht gekannt hatten), aufsetzen. Gästen warteten die St. Galler Schüler mit Versen aus dem Stegreif auf, die man heute „Knittelverse" heißen würde; man „schmückte" Geschenke, Schriften, Aufschriften, mit Versen; die lateinische Versfabrikation artete

oft in eitle Spielerei aus. Die größte Auszeichnung im Fache lateinischer Dichtkunst jener Zeit erntete Salomon III.

Minder als das Latein wurde die griechische Sprache betrieben. Es gab unter den Mönchen „hellenische Brüder", die Homers Gesänge gelesen hatten, Sophokles und Thukydides kannten, und in der St. Galler Bibliothek sind einige alte griechische Schriften. Indes waren dies Ausnahmen. Das Studium dieser Sprache hatte nicht so enge Beziehung auf die Theologie; man las die Bibel nur in der lateinischen Übersetzung („Vulgata"), bedurfte also des Griechischen nicht.

Gegenüber diesen sogeheißenen „toten" Sprachen trat die lebende deutsche Sprache ganz erheblich zurück. Wir machen uns heute kaum mehr eine zutreffende Vorstellung von der Ungefügigkeit, Unebenheit und Härte unserer Muttersprache aus der Zeit Karls des Großen und des neunten und zehnten Jahrhunderts. Gewiß war die deutsche Sprache aus der Zeit vor Schiller und Göthe und vor Luther recht ungeschliffen und schwerfällig; wie viel mehr vor einem Wolfram v. Eschenbach, Walther von der Vogelweide und den Nibelungen. Die Sprache der letzteren ist fast eine Salonsprache gegenüber dem Deutschen aus der Periode des ersten Notker und Ekkehard. Dieses hatte eine Form, welche es unwürdig erscheinen ließ, geschrieben und durch die Schrift fixirt zu werden; man hieß die deutsche darum stets nur die „barbarische" Sprache. Erst vor etwa tausend Jahren begegnen wir den ersten deutschen Schriften. Aber auch diese bezeichnen nur kümmerliche, schwächliche Anfänge. Man übersetzte zuerst bloß einige Worte oder Vokabeln aus dem Lateinischen ins Deutsche, man verfaßte deutsche Anmerkungen (Glossen) und Wörterbücher. Später kommen Übersetzungen ganzer Stücke, und erst zuletzt wagte man, in deutscher Sprache selbst schriftlich zu komponiren. St. Gallen genießt den Ruhm, das Deutsche sorgsamer gepflegt und ausgebildet zu haben. Aus dem Ende des achten oder Anfang des neunten Jahrhunderts stammt die Übersetzung der Regel Benedikts. Es sind schwerfällige, aber klangvolle Laute, wenn wir z. B. im Kapitel vom Abt lesen: ibu samanunga mêra wisit, helfa imu sî kekeban fona diem keholfaneer indi er selbo ebanemu muate erfulle ambahti imu pifolahanaz, d. h.: wenn die Gesellschaft mehr sein wird, so soll ihm Hilfe geleistet werden von Beigegebenen, und er selbst erfülle mit Gleichmut das ihm anbefohlene Amt.

Aus dem neunten Jahrhundert sind uns aus St. Gallen, in deutscher Sprache geschrieben, noch erhalten: das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis, ein Lied auf den heiligen Gallus, Gebete, Predigten u. dgl. Hier folge eine Probe aus dem Glaubensbekenntnis:

Kilaubu in kot, fater	[Ich] glaube an Gott, den allmächtigen Vater,
almahtîcum, kiscaft himiles enti	Geschöpf* Himmels und [der]
erda. Enti in Jesum Christ,	Erde. Und an Jesum Christ,
sun sînan ainacun, unseran	seinen einzigen Sohn, unsern
truhtîn. der inphangan ist fona	Herrn, der empfangen ist von [dem]
wîhemu keiste, kiporan fona	heiligen Geiste, geboren von
Mariûn, macadi êwîkeru,	Maria, der ewigen Jungfrau,
kimartrôt in kiwaltiu	gemartert in der Gewalt [unter der Herrschaft
Pilates, in crûce pislacan,	des] Pilatus, an ['s] Kreuz geschlagen,
tôt enti picrapan; stehic	tot und begraben; er stieg [hinab]
in wîzzi; in drittin take	in die Hölle [Höllenqual], am 3. Tage
erstoont fona tôtêm, stehic	erstund [er] von den Toten, stieg [hinauf]
in himil, sizit az zeswûn cotes,	in den Himmel, sitzt zur Rechten Gottes,
fateres almahtîkin, dhana	des allmächtigen Vaters, von dannen
chuumftîc ist sônen ghekhe	[er] kommend ist [kommen wird], [zu] richten Lebendige
enti tôte. Kilaubu in wîhan	und Tote. [Ich] glaube an [den] heiligen
keist, in wîha khirîhhûn	Geist, an [die] heilige, katholische Kirche,
catholica, wîhero kemeinitha,	der Heiligen Gemeinschaft,
urlâz suntîkero, fleiskes ur-	Vergebung [der] Sündigen*, [des] Fleisches Auf-
stôdali, in liip êwîkan. Amen.	erstehung, an [das] ewige Leben. Amen.

Da diese deutsche Sprache noch wenig gelenk war, so begreift man, daß lange hinaus das weiche Latein die Schriftsprache bildete, und daß den St. Galler Studenten geboten wurde, nur Latein zu sprechen. Man überzeugt sich aber aus diesen Proben, wie gewaltig sich seitdem die deutsche Sprache verändert hat; nicht nur die Grammatik ist anders: eine ganze Zahl von Lauten und Wörtern ist vollständig verloren gegangen.

In den Wissenschaften zehrte man meist am Alten. Man übernahm und verbreitete das Überkommene, ziemlich ohne selbständiges weiteres Forschen und Denken. Einzelne Anschauungen jener Zeit lassen auch die kindlich-naive Art des Denkens erkennen. So galt Abraham als Erfinder der geometrischen Figuren; in Zoroaster, dem baktrisch-persischen Religionsstifter, verehrte man den größten Astronomen. Die Behauptung, daß die Erde rund sei und daß es Gegenfüßler gebe, hielt man für eine eitle Faselei und Erzeugnis dichterischer Phantasie. Jene Zeit stellte sich Probleme wissenschaftlichen Forschens, die uns heute recht albern vorkommen. Man grübelte darüber nach, in welcher Sprache die Schlange des Paradieses mit Eva geredet, wo das abgeschlagene Haupt Johannes des Täufers liege.

* Der Übersetzer hat irrig creatorem für creaturam, peccatorum für den Genetiv von peccator [Sünder] genommen. Dr. R. Schoch.

Am eifrigsten betrieb man Astronomie und Musik. Schon war man im Besitz einer Art Fernrohr. Eine Handschrift des neunten Jahrhunderts von St. Gallen enthält die Zeichnung eines Mönches (Fig. 45),

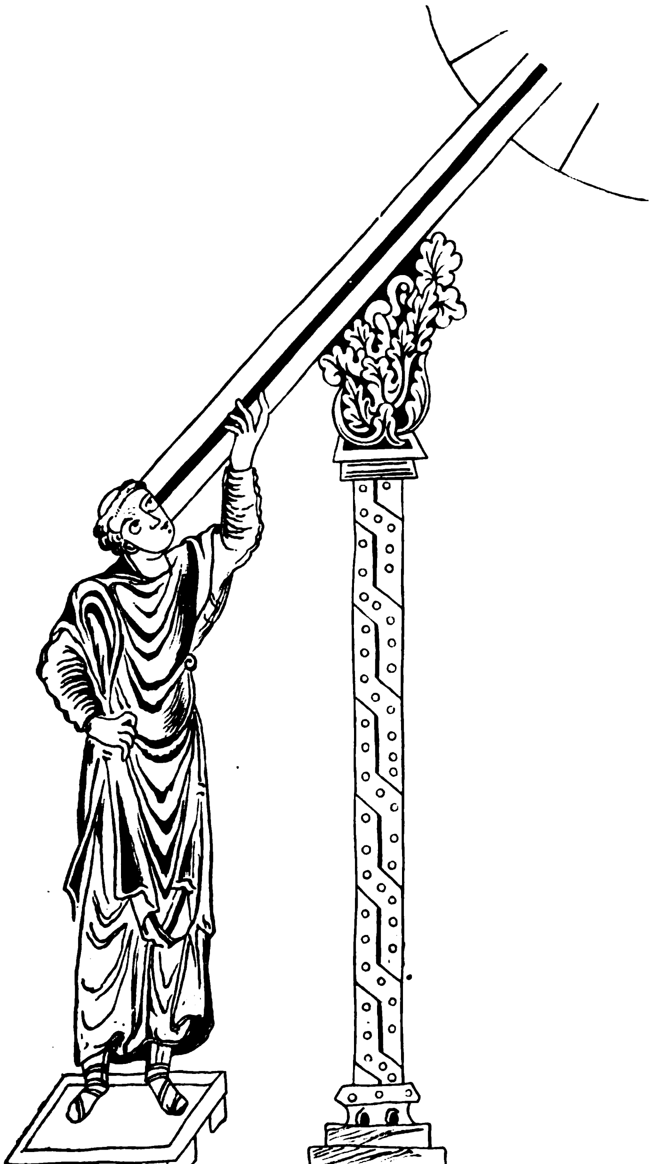


Fig. 45. Mönch mit Fernrohr. (Zeichnung des neunten Jahrhunderts.)

der, auf einem Schemel stehend, durch eine Fernröhre (Diopter) eine Sonnenbeobachtung vornimmt, um das Äquinoktium festzustellen. In St. Gallen gebrauchte man auch einen Himmelsglobus, ein Winkel-Meßinstrument u. dgl. Den größten Ruhm ernteten die St. Galler durch ihre musikalischen Leistungen. Die mittelalterliche und neuere musikalische Kunst ist nicht deutschen, sondern römischen Ursprungs. Im Lande der Kunst, in Italien, wurde sie gepflegt. Mit Verachtung sahen die italienischen Sänger auf die Nordländer und deren rauhe Stimmen herunter. In einem Tone, der freilich vielleicht ein gutes Stück Selbstüberhebung in sich schließt, bemerkt ein Italiener des neunten Jahrhunderts, daß die abgetrunkenen Kehlen der nordischen Barbaren nur unschöne Töne hätten hervorbringen können, Töne, dem Gerassel ähnlich, welches fahrende Wagen auf gefrorenem Pflaster hervorbringen. — Ihren Anfang nahm die musikalische Ausbildung diesseits der Alpen durch die römischen Sänger, welche Karl der Große in sein Reich berief. Auf dieser Grundlage baute St. Gallen weiter. Tutilo z. B. soll Unterricht auf der Flöte und Pfeife erteilt haben. Das Kloster erwarb sich bedeutenden Ruf und großartiges Ansehen durch seine Meßgesänge, die, von den Päpsten ins Meßbuch aufgenommen, in ganz Europa gesungen wurden. Notker war der große Sängerheld, Dichter und Komponist, der Paläſtrina des Mittelalters. Er erhob die Sequenzen („Folgegesänge"), d. h. die auf das Halleluja im Meßgesang folgenden Tonreihen, zu einer besonderen, reich ausgebildeten Kunstgattung. St. Gallen war die Musik- und Gesangschule jener Zeit, und die fröhlich und herrlich singenden „St. Galler Nachtigallen" wurden überall hoch geschätzt. Als einst am Hofe Konrads I. ein St. Galler Professor ein Tonstück sang, fanden Jubel und Anerkennung keine Grenzen. Man darf einem zeitgenössischen Schriftsteller glauben, wenn er behauptet, St. Gallen habe durch seine Hymnen, Gesänge und Melodien „die Kirche Gottes nicht bloß in Alamannien, sondern in allen Gegenden, von einem Meere zum anderen, mit Glanz und Freude erfüllt".

Geringe Ausbildung zeigt die Geschichtschreibung. Sie hatte in dieser Zeit noch die Form der trockenen Chronik, geschrieben ganz vom geistlichen oder höfischen Standpunkt aus. Von dieser Art war die von Ratpert angelegte Klosterchronik von St. Gallen (Casus S. Galli); in abgerissener, annalistischer Weise erzählt er die äußeren Schicksale des Klosters bis auf seine Zeit. Mehr Leben und Farbe, mehr volkstümlich frische Auffassung bekundet der Mönch, der zu Ende des neunten Jahrhunderts im Auftrage Kaiser Karls III. das Leben Karls des Großen schrieb und alle die zahlreichen Sagen und Legenden von Karls Taten und Werken, privatem und öffentlichem Leben, der Nachwelt überliefert hat. Als Verfasser ist neuerlich Notker I. erwiesen worden.

Wollen wir den Charakter des Wissens und Forschens jener Zeit erkennen, so müssen wir einen Blick in die Büchersammlungen und Bibliotheken jener Epoche werfen und deren Inhalt durchmustern.

Der Abt Grimald z. B. besaß in seiner Büchersammlung die Briefe des Apostels Paulus, Psalmen, Meß-, Gesang- und Evangelienbücher, Predigten, Lebensbeschreibungen der Kirchenväter und Heiligen, ein Exemplar von Vergil, das Buch des Römers Vegetius über die Kriegskunst, Schriften Cäsars, einige philosophische Bücher, Geschichtswerke über Karl den Großen und Ludwig den Frommen, ein Buch über Indien, eine Astrologie und ein Arzneibuch. Das Kloster hatte im neunten Jahrhundert, laut dem noch erhaltenen Katalog, z. B. folgende Werke: 26 schottische Bücher, die einzelnen Bücher der Bibel, Schriften der Kirchenväter, die fränkische Chronik des Gregor von Tours, die Weltchronik des Eusebius, Alcuins Schriften, Leben der Märtyrer, Mönchsregeln, Gesetze und Rechtsbücher, Gedichte, Grammatiken, Arzneibücher und eine Weltbeschreibung. Auffallend ist es, keine Klassiker genannt zu finden. Wahrscheinlich aber war der Einzelne verpflichtet, sich selbst diese zu verschaffen. Die Büchertitel, die uns da begegnen, verraten ein einseitig theologisches, kirchlich-schulmäßiges (scholastisches) Gepräge. Es fehlen wesentliche Teile der realen Wissenschaften, welche heute gepflegt werden. Die Wissenschaft von heute ist ein so umfangreiches, vom Einzelnen nicht zu bewältigendes Reich geworden, daß es nötig geworden ist, Auszüge des allgemeinen Wissens in Form von Wörterbüchern, Encyklopädien, Konversationslexiken u. dgl. dem wissensdurstigen Publikum zu vermitteln. Doch auch jene Zeit hatte hiezu schon ein Bedürfnis. In St. Gallen wurde am Ende des neunten Jahrhunderts ein Wörterbuch (Glossarium) alles Wissenswürdigen verfaßt, angeblich von dem Abtbischofe Salomon III. Es wollte ein Hilfsmittel sein zur Erklärung der biblischen Schriften und der römischen Klassiker und erörtert alle in jenen vorkommenden Begriffe, Natur- und Kunstgegenstände, unter Benützung älterer Wörterbücher.

Nicht nur nach dem Inhalte der Bücher, sondern auch nach Stärke und Verbreitung lassen sich die Bibliotheken von dazumal entfernt nicht mit denen von heute vergleichen. Lehrer und Professoren von heute besitzen in Privatbibliotheken bedeutend mehr Bände, als die größte Klosterbibliothek von damals. Und während heute — der Veranschaulichung wegen sei dies gesagt — nicht nur in allen Städten mitunter zwei und drei große Bibliotheken, sondern selbst in Dörfern Vereins-, Jugend- und Volksbibliotheken zu finden sind — fanden sich dazumal zwischen Alpen, Nord- und Ostsee sicherlich nicht ein halbes Dutzend Büchersammlungen, die sich mit einer kleineren öffentlichen Bibliothek von heute vergleichen ließen. St. Gallen hatte 400 Bände, und dies mag wohl die größte Bibliothek der Zeit ge-

wesen sein, während heute eine solche von 8—10,000 Bänden zu den kleinen Sammlungen zählt.

Dieser tief greifende Unterschied hängt mit der Art der Herstellung der Bücher von damals zusammen. Vor der Zeit der mechanischen Vervielfältigung durch den Druck, die erst zu Ende des Mittelalters kam, mußten die Bücher geschrieben werden. Dieses Schreiben aber ging lange nicht so schnell vor sich wie heute. Ein gewandter Schreiber von heute vermag mit der deutschen Schrift, wenn er sich eifrig und unausgesetzt an die Arbeit macht und doch schön schreiben will, wohl in Zeit von höchstens ein und einem halben bis zwei Monaten einen Folioband von der Seitenzahl der Alcuinschen Bibel (304 Folioblätter) zu schreiben. Damals mußte ein solcher wohl seine halbe Lebenszeit darauf verwenden. Es gab eben noch keine geläufige Schreibeschrift, bei welcher die Buchstaben ein und desselben Wortes zusammenhängend geschrieben wurden, und die Form der Buchstaben eine möglichst einfache, „zügige“ war. Die Buchstaben mußten, jeder einzeln für sich, hingezeichnet oder hingemalt werden, wie wenn heute jemand Druckschrift schreiben würde. Die Schrift der ersten Jahrhunderte des Mittelalters war abgeleitet aus der römischen: die großen Buchstaben (Majuskeln) wie die kleinen (Minuskeln) waren gleich unserer lateinischen Druckschrift („Antiqua“) (s. S. 184 Fig. 48). Später jedoch änderte sich die Schrift. Die runden Züge wurden, um bequemer hingemalt und hingezeichnet werden zu können, in eckige verwandelt, gerade Striche gebrochen und den Majuskeln allerlei Schnörkel und Schwänzchen angehängt. So entstand dann später jene Schrift, die seit dem fünfzehnten Jahrhundert beim Buchdruck in Anwendung kam und die wir „Fraktur“ oder (nicht ganz zutreffend) „deutsche“ Druckschrift heißen. Eine Probe aus einem Rheinauer Meßbuch möge hier folgen (Fig. 46*). In dieser Schrift

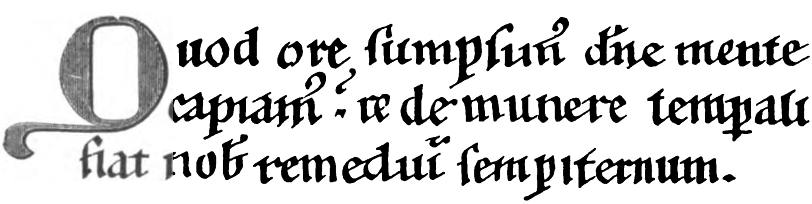


Fig. 46. Spätere Mönchsschrift. (Dreizehntes oder vierzehntes Jahrhundert.)

sind die kirchlichen Jahrzeitbücher, Antiphonarien (Gesangbücher), die Kalendarien, Missalien, die Bibeln, aber auch die weltlichen Bücher des späteren Mittelalters geschrieben.

* Quod ore sumpsimus, domine, mente capiamus; ecce (etce) de munere temporali fiat nobis remedium sempiternum.

Das Schreiben in solcher Schriftart war äußerst mühselig und galt als eigentliche Kunst. Ganz besonders erhielt dasselbe ein Gepräge der Kunst dadurch, daß die Anfangsbuchstaben eines Buches, eines Kapitels oder Abschnittes (Initialen) ganz groß gezeichnet und gemalt, auch mit allerlei Verzierungen, Bandverschlingungen, Arabesken u. dgl., bisweilen sogar mit kleinen Bildchen (Miniaturen), verziert und ausstaffirt wurden.

Man schrieb und malte dergestalt auf Pergament, d. h. auf Blätter aus getrockneten Ziegen-, Schafs- und Kalbshäuten. Das erheblich wohlfeilere Papier ist als Schreibmaterial erst im vierzehnten, allgemeiner sogar erst im fünfzehnten Jahrhundert aufgekommen. Wollte man ein Prachtwerk herstellen, so schrieb man mit Gold- und Silbertinte auf purpurfarbenes Pergament. Bis heute haben sich derartige kostbare Erzeugnisse der Schreib- und Malkunst in St. Gallen (wo die Iren schon diese Kunst geübt, s. S. 118 und Fig. 47, Irisches Ornament in St. Gallen*) erhalten, die unsere Bewunderung erregen. So der vom Mönch Folchard geschriebene Psalter (aus der Mitte oder dem Ende des neunten Jahrhunderts). Hier finden wir auf den ersten Seiten Gold- und Silberschrift auf Purpurgrund mit Blattverzierungen und Tiergebilden, ferner Bilder von Geschichten des alten und neuen Testaments, und namentlich 150 prachtvolle Initialen auf Purpurgrund, oft von der Größe einer ganzen Blattseite. Das berühmteste Werk dieser Art ist der sogenannte „goldene Psalter" (Psalterium aureum), ebenfalls aus dem neunten Jahrhundert. Wir geben hier eine Probe aus Rahns Kunst-

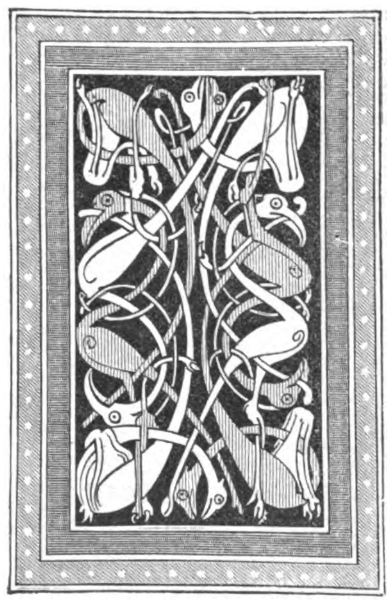


Fig. 47. Irisches Ornament in St. Gallen. (Lübke.)

* In der irischen Ornamentik werden mit Vorliebe wunderliche Bandverschlingungen zur Geltung gebracht. Vorliegendes Bild (aus Lübke, Deutsche Kunst) zeigt eine Einmischung phantastischer Tiergestalten, Vogelköpfe, Schlangenleiber, die in verschlungene Bänder übergehen. Diese Arbeiten sind sehr sauber und zierlich ausgeführt.



Fig. 48. Initiale aus dem „goldenen Psalter“, neuntes Jahrhundert. (Rahn.)

geschichte (Fig. 48)*. Der Text dieses Werkes ist mit Gold- und Silbertinte auf feines, weißes Pergament geschrieben. Die Initialen wurden mit Goldtinte, roter, grüner, purpurner Farbe gemalt; einige derselben erfüllen

* Eine ausführliche Beschreibung und Erklärung des Psalterium, begleitet mit Proben, hat 1878 im Auftrage des Historischen Vereins von St. Gallen der um die Erforschung der vaterländischen Kunstgeschichte hochverdiente Professor Rahn in einem geschmackvoll ausgestatteten Foliobande herausgegeben.

eine ganze Seite und sind für sich ein eindrucksvolles Bild. Eine Reihe mannigfaltiger Illustrationen, Zeichnungen und bemalte Bilder aus der Geschichte des Sängerkönigs David, sind beigegeben. — Es haben sich in St. Gallen noch andere Meisterwerke dieser Art erhalten, und der Glanz des Goldes, der Tinte und Farben ist heute noch so frisch, daß, wie v. Arx sagt, „man glauben könnte, es wären diese Werke erst vor wenigen Tagen geschrieben". St. Gallen hatte seine besondere, geräumige Schreibstube (S. 162), und dort arbeiteten sich die Mönche in die Hände: die einen bereiteten das Pergament, andere zogen die Linien, andere schrieben, wieder andere zeichneten nnd malten die Initialen und Miniaturen. Das Korrigiren und das Einbinden war wieder ein besonderes Geschäft von Spezialarbeitern.

Wir bemerkten schon, welch' ein mühevolles Werk das Schreiben damals war. Manch' ein Stoßseufzer entrang sich der Brust des gequälten Schreibers, und manch' einer hat uns in launigen Randbemerkungen seine stillen Gefühle und Empfindungen überliefert. „Gottlob, daß es dunkelt!" schreibt einer. „Hätt' ich doch ein Glas Wein!" ein anderer. Ein dritter meint: „Wer nicht schreiben kann, glaubt nicht, daß es eine Arbeit sei: drei Finger schreiben; aber der ganze Körper arbeitet!" Andere bekunden ihre Freude, daß man zum Essen ruft, oder daß die Nacht anbricht.

Wie heute in der Industrie die durch Handarbeit hergestellten Fabrikate erheblich mehr kosten, als die Produkte der Maschinenarbeit, so war es auch mit den geschriebenen Büchern im Vergleich mit den gedruckten Werken von heute der Fall. Wenn wir lesen, daß ganze Weinberge, Einkünfte von Kirchen u. dgl. für einzelne Bücher gegeben wurden, so ahnen wir, daß derartige Prachtwerke den Wert von Kapitalien besaßen. Doch gab es auch einfachere Bücher, ohne kunstreiche Staffage und Malerei, und solche wurden von den Privaten angeschafft. Ein eigentlicher Bücherhandel bestand indes noch nicht; wer ein Buch besitzen wollte, entlehnte es und ließ es abschreiben.

* * *

Die Technik der Bücherherstellung führt uns auf die bildende Kunst überhaupt.

Die Kunstübung, die Freude am Schönen, und die Fähigkeit, Schönes zu schaffen, stand zu dieser Zeit bei unseren Vorfahren ungleich höher, als in der Epoche der Völkerwanderung. In den vier bis fünf Jahrhunderten hatten die „Barbaren" schon viel gelernt.

Doch war diese Kunstübung noch äußerst beschränkt und unbeholfen. Sie war ausschließlich Aufgabe der Kirche. Am Kirchenbau, im Dienste der Kirche, der Religion und der Klöster rang sie sich langsam und kümmerlich empor.

Wir haben uns die Ausführung eines Kirchenbaues noch meistens als eine sehr einfache zu denken. Doch begann eben im neunten und zehnten Jahrhundert ein besserer Geschmack sich zu entwickeln. Es zeigen sich die Anfänge der mittelalterlichen Kirchenbaukunst; der Steinbau verdrängt den Holzbau, und der Sinn für Glanz und Farbenprunk regt sich. Von der Zürcher Fraumünsterkirche jener Zeit wird uns bezeugt, daß sie reich mit Bildwerken ausgeschmückt gewesen, die Wände mit bunten Farben, mit Silber, Erz und Gold verziert. Wie schön die St. Galler Kirche ausgestattet worden ist, haben wir bereits erwähnt.

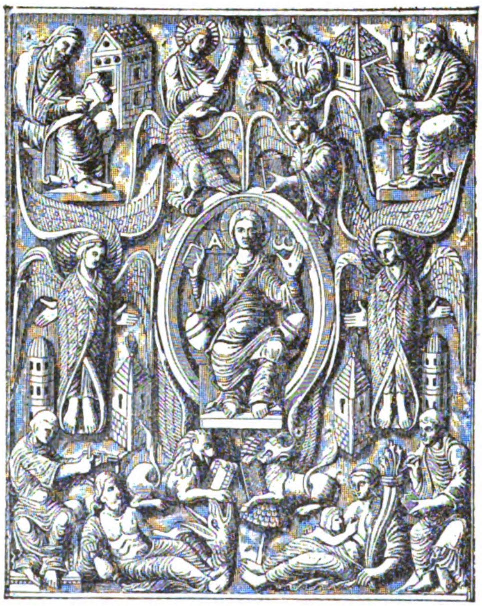


Fig. 49. Aus der Elfenbeintafel Tutilos.

Bezeichnend für die Kunst des neunten Jahrhunderts ist es, daß die Bildschnitzerei in Aufnahme und Aufschwung kommt. Der berühmteste Bildschnitzer jener Zeit ist der uns schon bekannte fröhliche Künstler Tutilo zu St. Gallen, der aus Elfenbein zierliche Bilder schnitt; von einem Bilde der Maria, das seine Hände verfertigten, sagte jene Zeit, es sei so schön, daß die Gottesmutter selbst ihm geholfen haben müsse. Noch ist in St. Gallen von seinen Werken erhalten der Deckel einer Schreibtafel, die, einer Brieftasche ähnlich, zusammengeklappt werden konnte. Aus Elfenbein geschnitzt finden wir da* Reliefbilder, Christum in der Mitte des Weltalls tronend, von Aposteln und Engeln umgeben, die Himmelfahrt der Maria und Scenen aus der Geschichte des heiligen Gallus (wie dieser im Walde von einem Bären überrascht wird und denselben zwingt, ihm zum Bau der Einsiedelei einen Stamm herbeizutrageu, wofür dieser dann mit einem Brote belohnt wird) dargestellt. Die Bilder werden von den Kunstkennern sehr gelobt. Ähnliche Schnitzarbeiten finden sich auch zu Beromünster, Sitten u. a. O.

* Die erstere Scene ist in vorliegender Figur 49 abgebildet.

Viel mehr Sinn und Geschmack als für Baukunst und Plastik besaß jene Zeit für die Malerei. Ihr gefielen, wie der Jugend, grelle, glänzende Farben. Die Miniaturen und Initialen der Handschriften jener Zeit sind dafür sprechende Zeugen. Ihre Farbenpracht ist eine ganz außerordentliche; sie kann heute noch entzücken. Aber die Schönheit ist in den Farben weit mehr zu suchen als in der Zeichnung. Werden Personen gezeichnet, so sind die Körperverhältnisse meist ganz unnatürlich plump; Kopf und Hände zu groß, die Finger übermäßig lang, die Augen stier und glotzend, Körperbau und Gliedmaßen steif und leblos. Der Künstler hält sich mehr an die Eingebungen der Phantasie als an das Studium der Natur, oder an das Prinzip der Schönheit und Harmonie. Nicht in der Zeichnung, in der Farbe vielmehr suchte der Künstler den höchsten Reiz der bildlichen

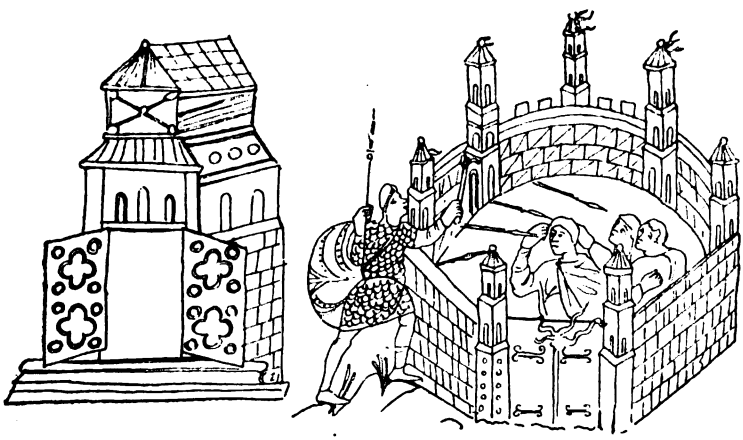


Fig. 50. Architekturen im goldenen Psalter. (Aus Zemp.)

Darstellung; darum ist alles bemalt, und dann oft recht naturwidrig. Welche Verirrung, wenn wir in St. Galler Miniaturen die Haare von Menschen z. B. hellblau oder rot oder grün, Mauern gelb, rot, grün und schwarz, Pferde rot, purpuren oder grün bemalt finden. In der Darstellung des Landschaftlichen und Architektonischen begnügt sich der Zeichner, wie Zemp hübsch nachgewiesen hat, mit Andeutungen. Ein stilisirter Baum genügt, die Scene ins Freie zu verlegen. Eine Stadt wird symbolisch angedeutet „durch einen von viereckigen Türmen beherrschten, teilweise gezinnten, aus hohem Augenpunkt gezeichneten Mauerring (s. Fig. 50, rechts). Vorn ist die Toranlage, von zwei Türmen flankirt. Das Innere des Mauergürtels ist völlig leer von Bauten, und doch zweifelt man nicht, daß eine „Stadt“ dargestellt ist. Mehr wollte der Künstler nicht“. Der

Typus des Hauses (s. Fig. 50, Bild links) ist wohl im ganzen wirklicher Anschauung entnommen.

Gleichwie in der Baukunst, so erkennen wir aber auch in der Zeichnenkunst die Anlehnung an das Antike. Blattverzierungen, zickzackförmige Bänder, Mäanderstriche in den Ornamenten sind Nachahmungen klassischer Vorbilder; symbolische Darstellungen, wie des Ozeans durch einen Greis mit der Wasserurne, oder der Sonne und des Mondes als Mann und Frau mit Fackeln und dergleichen mehr, sind dem Altertum entlehnt. Aber das Altertum wird nicht genommen, wie es ist. Es wird verzerrt, verunstaltet, schablonisirt; ein Stück Barbarentum mischt sich überall bei.

Darin spricht sich überhaupt der eigentümliche Charakter mittelalterlicher Kultur aus.

3. Herzogtum Schwaben und Königreich Burgund. Deutsche Reichsherrschaft. Sitte und Lebensart des zehnten und elften Jahrhunderts.

(900—1050.)

Trüb und düster sah es in unseren Landen aus nach dem Sinken und Aussterben der Karolinger im zehnten Jahrhundert.

Die alte Ordnung der Dinge hatte sich ausgelebt, und eine neue sich noch nicht befestigt. In Unruhe und Aufregung verbrachten die Menschen ihre Tage.

Im Inneren herrschte gänzliche Unsicherheit. Die kriegslustigen Großen, die durch den Wegfall einer starken Staatsgewalt freien Spielraum gewonnen hatten, bekämpften sich gegenseitig, bedrückten die Bauern und verwüsteten das Land. Fast allerorten wüteten unausgesetzte Fehden. Der Stärkere war Meister; die Waffen regierten die Welt.

Unsicher fühlte man sich auch nach außen. Wilde Völker fielen ins Land, störten die Menschen in ihrer Arbeit und stifteten viel Unglück.

Von Osten kamen die wilden Ungarn, scheußliche Gestalten, Köcher tragend, mit Wurfspeeren bewaffnet, auf pfeilschnellen Rossen dahineilend, die Hunnen des zehnten Jahrhunders. Sie raubten und plünderten schonungslos; Feuer und Rauch bezeichneten ihren Weg. Mehrmals suchten sie unsere Gegenden heim. 917 überfielen sie Basel, verjagten oder töteten die Bürger, raubten alle Vorräte und Kostbarkeiten und zündeten die Stadt an. 926 machten sie sich über das Kloster St. Gallen her. Die Mönche, von ihrem Anzuge berichtet, flohen auf einen benachbarten

festen Platz; nur der närrische Heribald blieb zurück. Die Ungarn stürmten herein in den Klosterhof, durchstöberten den ganzen Ort, nach Speise und Schätzen lüstern. Wenn wir der etwas poetisch angehauchten Klosterchronik glauben dürfen, ließen sie den tollen Heribald „unter Gelächter unangetastet, wie sie merkten, daß er ein Ungeheuer von Narrheit sei", erschlugen aber die in der Nähe des Klosters als Klausnerin lebende Wiborada, schmausten im Kloster unter entsetzlichem Geheul und verbrannten Dörfer und Hütten der Umgegend.

Noch frechere und schreckhaftere Feinde kamen von Süden. Die Sarazenen oder muhammedanischen Araber, die sich von Afrika her in Italien und Südfrankreich eingenistet hatten, wurden gefürchtete Peiniger. Sie besetzten die Alpenpässe, den Großen St. Bernhard im Westen, Splügen und Bernhardin im Osten; errichteten auf den Höhen der Berge Felsenburgen, von denen heute noch vielfache Spuren vorhanden sind, und plünderten die Reisenden oder erpreßten von diesen Abgaben und Lösegelder. Sie plünderten 936—940 Churrätien, überfielen und verbrannten im Wallis das Kloster St. Maurice, durchstreiften das Waadtland und bedrohten St. Gallen zur gleichen Zeit (954), da auch die Ungarn wieder in die Ostschweiz eingebrochen waren. Bis Ende des Jahrhunderts dauerte diese Landplage. Als 972 Abt Majolus v. Cluny von einer Romreise zurückkam, wurde er mit zahlreicher Begleitung auf dem Großen St. Bernhard gefangen und nur gegen großes Lösegeld wieder freigegeben. Schwer litt Chur, und der Verfasser der Klosterchronik von St. Gallen meint, wenn er alles Elend, welches die Seinigen von den Sarazenen erlitten haben, der Reihe nach aufzählen wollte, könnte er einen ganzen Band zusammenschreiben.

Es hängt mit den sozialen Verhältnissen jener Zeit zusammen, daß wir hauptsächlich nur vernehmen, wie es den geistlichen Stiftern und den Vornehmen bei diesem Landesunglück erging. Die Leiden des Volkes hat niemand aufgezeichnet. Wie viele Bauernhöfe mögen zerstört, wie viel Erntehoffnungen vernichtet worden sein! Wie mancher Landmann war dem Elend und der Verzweiflung preisgegeben! Es war im ganzen eine schreckliche Zeit, die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts.

In solcher Not und Bedrängnis erstand in Deutschland eine starke Staatsgewalt, welche Schutz gegen diese auswärtigen Feinde zu bieten vermochte.

Von Heinrich I. (919—936), dem Ungarnbezwinger, den die Sage den „Vogelsteller", auch den „Städteerbauer" genannt hat, gegründet, von dessen Sohn, Otto dem Großen (936—972), erweitert und zum Weltkaisertum erhoben, übernahm das deutsche Reich die Rolle des karolingischen. Wenn auch die Gewalt, mit der es zahlreiche Völker Europas

wieder in die Zwangsjacke des Weltreichs zu stecken und unter Ein Joch zu beugen versuchte, ihm keineswegs die Anerkennung und die Dankbarkeit der Völker gewonnen hat, so schätzt doch die Nachwelt sein Verdienst, die Errungenschaften der germanisch-romanischen Kultur vor dem Untergang bewahrt und die staatliche Ordnung in Europa erneuert und für die Folgezeit gesichert zu haben.

Mit diesem deutschen Reiche verknüpfen sich vom zehnten Jahrhundert an die allgemeinen Schicksale unseres Schweizerlandes. Und zwar kam von den beiden Reichen, in die sich unser Land aufgelöst hatte: das Herzogtum Alamannien und das Königreich Burgund, ersteres zunächst unter das deutsche Reich.

In Alamannien hatte sich 917, in den Zeiten der Ungarnnot, Burkhard I. mit dem Willen des schutzlosen Volkes zum Herzog aufgeworfen. Er verteidigte das Land, schlug und schreckte die Ungarn und zwang durch einen Sieg bei Winterthur* 919 oder 920 den zu Eroberungen ausgezogenen König Rudolf II. von Burgund (welcher sein Reich bis an den Zürichsee ausgebreitet hatte) zur Rückkehr. Von diesem Momente des ersten feindlichen Zusammentreffens zwischen dem Westen und Osten unseres Landes an bahnte sich aber gleich ein friedliches Verständnis an: Burkhard reichte seinem Feinde die Hand zur Versöhnung und gab demselben seine Tochter Bertha zur Gemahlin: sie spielt als die „gute Bertha", wie wir noch sehen werden, eine bemerkenswerte Rolle in der Geschichte der Westschweiz. Wahrscheinlich kam durch Bertha deutsches Gebiet, der jetzige „Ober-Aargau" (Kt. Bern), an Burgund. — Unter Burkhard aber verlor Alamannien seine politische Selbständigkeit. Der deutsche König Heinrich I. kam mit Heeresmacht, das Land zu erobern. Burkhard, im Gefühl von Heinrichs Überlegenheit, und in der Hoffnung, seine Stellung in Schwaben retten zu können, übergab freiwillig sich und sein Volk in Heinrichs Hände (920), und der letztere anerkannte dessen herzogliche Stellung. Dies war ein Ereignis von hervorragender Wichtigkeit für die ganze Folgezeit; von diesem Augenblicke an war Schwaben bis Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eines der Herzogtümer des deutschen Reichs.

Die Politik der deutschen Herrscher zielte nun dahin, Alamannien stets enger an sich zu ketten. Denn dieses Schwaben hatte dazumal eine hervorragende Bedeutung. Das Land war fruchtbar und lieblich, das Volk als tapfer berühmt. Reiche Städte und Stifter blühten hier; Wissenschaften und Künste wurden eifrig betrieben. Alamannien war den deutschen

* Es ist fraglich, ob damit Ober-Winterthur, das alte Vitudurum, gemeint sei, oder „Nieder-Winterthur", die heutige Stadt. Wahrscheinlich fand doch die Schlacht in der Ebene, also bei letzterem Orte, statt.

Herrschern doppelt wertvoll, weil sie auf ihren „Römerzügen" dasselbe zu passiren hatten. Zu jener erwähnten Politik gab der gewaltige Kaiser Otto I. den Anstoß. Seit er über die Bündner Alpen nach Italien gezogen war, wurde unser Land im Osten frei von den Sarazenen, und seit er die Ungarn vernichtend geschlagen hatte, war es auch sicher vor diesen Feinden. Aber dafür mußte man sich deutsche Herrschaft gefallen lassen. Otto übertrug nach Burkhards I. Tode Alamannien seinem eigenen Sohne (Liudolf). Später wußte er die Rücksicht auf die herzogliche Familie mit dem eigenen Interesse zu vereinigen: er gab das Herzogtum Burkhard II., vielleicht einem Sohne Burkhards I., der zugleich mit ihm selbst in naher Verwandtschaft stand. Burkhard II., der schon bejahrt war, heiratete dann, wohl auf Antrieb des kaiserlichen Hofes, eine Nichte des Kaisers: die junge, durch Schönheit, Geist und Energie berühmte Hadewig, Tochter des Baiernherzogs Heinrich. Es hätte so wieder ein Erbherzogtum entstehen können. Dies vereitelte jedoch der Umstand, daß Burkhards Ehe kinderlos war. Nach ihres Gemahls Absterben (973) machte sich Hadewig Hoffnung, das Herzogtum erben zu können. Sie täuschte sich: Kaiser Otto II. ließ ihr nur den von ihrem Gemahl hinterlassenen ansehnlichen Güterbesitz um den Bodensee, insbesondere den Hohentwiel, samt dem Herzogstitel. Das Herzogtum selbst kam an einen nahen Freund des Kaisers. Hadewig residirte bis zu ihrem Tode (994) als die stolze und männlich gestrenge Herzogin auf dem Hohentwiel und machte sich durch ihre Liebhaberei für die klassische Literatur und durch ihre merkwürdigen Beziehungen zu St. Gallen einen Namen*.

Von da an blieb das Herzogtum bis Anfang des elften Jahrhunderts in den Händen von Verwandten oder treuen Freunden des Kaiserhauses. Um die Zeit, da die fränkische oder salische Dynastie an Stelle der sächsischen das Scepter Deutschlands zu führen begann (1024), stand dem Herzogtum Ernst II. vor, ein tapferer, hochstrebender Jüngling. Er war der Stiefsohn des Kaisers Konrad II. und hatte von seiner Mutter Gisela her Ansprüche auf Burgund. Schon wiegte er sich in schönen Träumen von Königstron und Scepter, als sein Stiefvater rücksichtslos diese Berechnungen durchkreuzte und Burgund, welches ledig ward, an sich zog. Voll Zorn und Gram fiel Ernst mit seinen Anhängern, besonders seinem Freunde Graf Werner von Kiburg, in Burgund ein und verschanzte sich „auf einer Insel unterhalb Solothurn"**. Von den Burgundern zurück-

---

* S. unten.

** Wo diese zu suchen sein wird, ist nicht ausgemacht. Einige denken an die Petersinsel im Bielersee, andere an die Aarberger Insel. Vielleicht war es eine Verschanzung, die seither verschwunden ist.

getrieben, zog er sich nach Zürich zurück, legte jedoch die Waffen nicht nieder, sondern bekämpfte alle Freunde des Kaisers (1027). Vom Kaiser vor Gericht citirt, stellte er sich mit seinen Getreuen, jedoch in trotziger Haltung, und ermunterte seine Freunde zum Widerstand, indem er sie an die standhafte Treue der Schwaben gegen ihr Herzogshaus erinnerte. Seine Worte fanden jedoch keinen Anklang; die Macht des Königs fürchtend, wendeten die meisten ihm den Rücken. Die Großen waren bei uns meist gut königlich gesinnt. Darauf verbannte der Kaiser seinen Stiefsohn auf eine Festung und unterwarf Schwaben. Die Kiburg belagerte er und nahm sie ein, nachdem Graf Werner durch einen heimlichen Ausgang entkommen. Ernst, der auch geflohen war, gelangte zu Werner und verband sich mit diesem zu neuem Widerstand. Um den Bund der beiden aufzulösen, versprach jetzt der Kaiser seinem Stiefsohne volle Wiedereinsetzung, wenn er seinen Freund Werner als Reichsfeind verfolge. Solch schnöde Zumutung wies Ernst entrüstet von sich; er konnte es nicht über sich gewinnen, dem Freunde die Treue zu brechen, selbst nicht, wenn er dadurch seine süßesten Hoffnungen wieder hätte verwirklichen können, und der Kampf begann von neuem. Im Schwarzwalde, wohin sie sich zurückzogen, wurden Ernst und Werner von den königlichen Truppen überfallen und in wütendem Gefechte getötet (1030).

Diese Geschichte von Herzog Ernst machte auf Mit- und Nachwelt den tiefsten Eindruck. Die eiserne Energie des jugendlichen Fürsten, die Standhaftigkeit, mit der er für sein Recht kämpfte trotz Unglück und Mißerfolg, vor allem aber die rührende Freundestreue, fanden die verdiente Anerkennung. Heldengedichte feierten noch Jahrhunderte später die durch Sagen verklärte Gestalt des Herzogs Ernst.

Mit Ernsts Fall war auch die Stellung Schwabens entschieden. Wenige Jahre hernach, 1038, übertrug Konrad das Herzogtum seinem Sohne Heinrich, dem späteren Kaiser. Die Entwicklung des schwäbischen Stammes zum selbständigen Staat war damit für immer unmöglich gemacht: Stamm und Herzogtum, Land und Volk waren vollständig im deutschen Reiche aufgegangen*.

Zur nämlichen Zeit ward auch Burgund dem deutschen Reiche eingefügt.

Rudolf II. (Fig. 51) hatte sein Reich erweitert, einerseits indem er durch Bertha deutsches Gebiet an der mittleren Aare erhielt, anderseits dadurch, daß er (933) dem Könige Hugo von Nieder-Burgund die durch

---

* Heinrich III. bestellte zwar später noch zweimal nacheinander Herzoge; aber das hatte nur formelle Bedeutung.

glücklichen Zufall erlangte Krone Italiens gegen Übertragung von Nieder-Burgund (an der unteren Rhone) abtrat. Das burgundische Reich umfaßte jetzt die ganze Westschweiz samt Provence, Dauphiné und Franche comté. Rudolfs II. Sohn, Konrad, war noch unmündig; dies benützte der deutsche Kaiser Otto der Große, um



Fig. 51.
Münze Rudolfs von Burgund.*

Einfluß zu gewinnen: er ließ sich (940) als Vormund Konrads ernennen, und von da an bestimmten Rat und Wille des deutschen Hofes die burgundische Politik. Doch trat im Inneren Zerrüttung ein. Es wuchs die Macht des Adels. Recht und Gesetz wurden mit Füßen getreten; es herrschte das Faustrecht, und furchtbar litt das Volk, zumal da auch auswärtige Feinde (Sarazenen und Ungarn) das Land heimsuchten.

In solcher Unglückszeit erschienen königliche Frauen als Schutzengel des Volkes. Vor allem die schon erwähnte Königin Bertha, Gemahlin Rudolfs II., die Tochter Herzog Burkhards I. von Schwaben, eine wahre Landesmutter. Sie soll zu Payerne residirt haben, und dort, wo einst Bischof Marius eine Kirche gegründet hatte (s. S. 122), stiftete sie 961 oder 962 ein Cluniacenserstift; dort wurde 966 auch ihre Tochter Adelhaid begraben. Vielleicht begründete sie noch andere kirchliche Stiftungen; doch ist uns davon nichts Sicheres, sondern nur Sagenhaftes überliefert. Überhaupt wurde das Bild von Bertha „der Spinnerin" später, weniger durch die volkstümliche Überlieferung, als vielmehr durch die ausschmückende, dichterische Kunst der Schriftsteller bis zur Erfindung ausgebildet**.

Kaum konnte der gänzliche Verfall Burgunds aufgehalten werden durch diese edle Fürstin und deren Tochter Adelhaid, die Königin von Italien und Gemahlin Ottos des Großen (welche unter den Großen Frieden stiftete), dann durch Konrad selbst, der die Landesfeinde, Ungarn und Sarazenen, für immer zurückschlug und sich enge an Deutschland anlehnte. Nach Konrads Tode (993), unter dessen Sohne Rudolf III., erreichte die Entartung des Reichs ihre volle Höhe. Die Großen griffen zum Schwert gegen ihren König und schlugen ihn. Schwach und wankelmütig wie ein Rohr, ohne Mut und Energie, suchte er an der Kirche eine Stütze und

* mit Hinweis auf das Kastell Thun (Dunis Castelli).

** Nach neueren Untersuchungen von E. Muret haben neben mythologischen Zügen, die sich einschlichen, ganz besonders schönrednerische Schriftsteller der letzten Jahrhunderte die Legende von der Königin Bertha ausgesponnen. Das Sprichwort: „Die Zeiten sind nicht mehr, da Bertha spann", ist nachweislich italienischen Ursprungs, und es war damit eine ganz andere Person gemeint.

teilte mit vollen Händen Güter und Gaben an die Geistlichen aus. Er verstieg sich darin so weit, daß er zuletzt selbst darbte, und schließlich von den Almosen seiner Bischöfe leben mußte. Er hätte eher als Mönch in die Welt gepaßt, denn als Regent, und wenn er den Tronsessel mit dem harten Sitz einer Klosterzelle vertauscht hätte, würde er keinen Mißgriff getan haben. Für das Schicksal seines Landes war neben seiner Ohnmacht auch seine Kinderlosigkeit ein Unglück. Denn es ward nun zur brennenden Frage, an wen die Krone übergehen sollte. Um dieses Erbe stritten sich verschiedene Prätendenten. Schon glaubte der Sohn einer jüngeren Schwester Rudolfs, Graf Odo von Champagne, welcher die Zuneigung des burgundischen Adels genoß, gewonnenes Spiel zu haben, als Rudolf, diesem und seinem eigenen Lande zum Trotz, den deutschen König Heinrich II. (1006), den Sohn seiner älteren Schwester, zum Nachfolger und Erben bezeichnete. Heinrich II. kam und erhielt vorläufig als Unterpfand die Grenzstadt Basel, welche, ursprünglich deutsch, unter burgundische Hoheit gekommen war (S. 151)*. In seiner Schwäche schätzte sich Rudolf glücklich, Vasall des deutschen Kaisers zu werden und unter dessen Fittige treten zu dürfen. Aber so viel Ehr- und Nationalgefühl lebte denn doch noch im burgundischen Adel, daß er sich nicht einen fremden Lehensherrn aufdrängen ließ, und zu allen Zeiten ist ja der Gegensatz der Romanen gegen die Deutschen ein wichtiger politischer Bewegungsfaktor gewesen. So stemmten sich die Burgunder kräftig gegen die deutsche Herrschaft. Weder feierliche Verträge ihres Königs mit Heinrich II. (1016 und 1018), wonach dieser tatsächlich die Regierung übernahm, noch das mehrmalige kriegerische Vordringen der Deutschen, vermochte deren Sinn zu beugen. Heinrichs II. Nachfolger auf dem deutschen Tron, der „Salier“ Konrad II., erneuerte als deutscher König dessen Ansprüche auf Burgund; er machte jedoch auch von Verwandtschaft her noch ein Erbrecht geltend. Neue Kämpfe entspannen sich, die hauptsächlich Basel mitnahmen (1025). Endlich starb 1032 der träge, unglückselige Rudolf III. als letzter seines Geschlechts, und die schwersten Stürme brachen über Burgund los. Konrad II., von Rudolf auf dem Todbette zum Nachfolger ernannt, kam mit Waffengewalt, Burgund in Besitz zu nehmen. Er schränkte Odo von Champagne ein, drang 1033 siegreich bis Murten vor, welches bei einem neuen Zuge (1034) erobert und zerstört wurde. In Payerne ward Konrad zum König von Burgund gekrönt, und im Dome zu Genf von den Großen des Reichs allgemein

* Daß Heinrich II. das Baseler Münster habe erbauen lassen, ist spätere Überlieferung. Der gegenwärtige Bau stammt in seinen ältesten Bestandteilen aus der Zeit nach dem Brande von 1185. Wohl aber schenkte Heinrich II. dem Münster eine goldene Altartafel (die jetzt in Paris ist).

anerkannt. In Zürich machte er mit den burgundischen Großen Gesetze und Ordnungen des Landes ab. Burgund war nun eine Provinz des deutschen Reiches und gemäß dem damals allgemein zur Herrschaft gelangten Prinzip der Erblichkeit ein Eigentum der herrschenden Kaiserfamilie. Daher übertrug Konrad 1038 in Solothurn Burgund an seinen Sohn Heinrich, den nachmaligen Kaiser Heinrich III. Damit gewann in diesen Landen der deutsche Einfluß bleibend die Oberhand. Das alamannische Burgund östlich vom Jura wurde dem romanischen entfremdet und „für alle Folge mit dem innersten Leben des deutschen Volkes in Berührung gebracht". „Man erwäge, was in den beiden letzten Jahrhunderten im Elsaß geschehen ist, und urteile dann, ob die Schweiz noch jetzt im innersten Kerne ein deutsches Land sein würde, wenn sie vor mehr als achthundert Jahren mit dem burgundischen Reiche nicht an den deutschen Kaiser, sondern unter die Herrschaft eines französischen Magnaten gefallen wäre*." Wenn auch später die politischen Bande gegenüber dem deutschen Reiche gelöst wurden, so dauerten doch die geistigen Beziehungen fort.

Gerade diese Zeit des Überganges von Burgund an die deutsche Herrschaft ist diejenige der größten Zerrüttung und Anarchie. Die Großen schonten bei ihren Fehden selbst der geistlichen Stiftungen nicht. So klagt das Stift Romainmotier 1049, daß ein Großer, Adalbert von Grandson, und seine Vasallen das Kloster schwer geschädigt, seine Höfe von einem Kastell aus überfallen und viele Garben geraubt haben; ein anderer Großer habe die Leute des Klosters als Eigenleute behandelt, ein dritter den Besitz des Klosters in drei Weilern ihm entzogen. „Welch große Übel aus diesem Zustande uns täglich entstehen, vermögen wir nicht zu sagen", bemerken die Mönche. Dies ist ein kleines Bild vom Leben und Treiben in Burgund. Gewalttaten und Räubereien kamen täglich vor, und es herrschte beständiger Krieg. Jetzt begann man Burgen und Festungen in Menge zu errichten, um sich gegen Angriffe zu schützen; das Grundbuch des Stiftes Lausanne aus dem elften und zwölften Jahrhundert gibt uns davon Kunde. Selbst Bischöfe und Äbte waren genötigt, zu Schwert und Rüstung zu greifen und ihre Wohnungen zu befestigen. Man wird es begreifen, wenn von literarischem Schaffen in diesem Lande kaum eine Spur vorhanden ist. Die Geistlichkeit konnte nur auf Selbsterhaltung bedacht sein. Dem leidigen Zustande der Unsicherheit suchte die Kirche ein Ende zu machen. Nach dem Vorbilde, das schon die südfranzösischen Kirchenfürsten gegeben, kamen die burgundischen unter Vorsitz des Bischofs Hugo von Lausanne 1036 oder 1037 auf dem Mont Riond, einer Anhöhe unterhalb Lausanne, zusammen, und beschlossen, daß wenigstens in der

* Giesebrecht.

zweiten Hälfte der Woche, vom Mittwoch Abend bis Montag Morgen, sowie in den heiligen Wochen der Advents- und Passionszeit alle Fehden ruhen sollten; würde jemand dieses Gebot übertreten und der dritten Mahnung nicht Folge leisten, so sollte derselbe exkommunizirt werden. Das hieß man „Gottesfrieden“ (treuga Dei), weil mit dem Rufe „Gott will es! Gott will es!“ diese Einrichtung begrüßt ward. Das Volk mußte der Kirche dankbar sein, daß diese sich derart um die Herstellung von Ordnung und Ruhe bemühte. Doch war dies ein bloßer Notbehelf. Zwar mußten die geistlichen Zuchtmittel und Drohungen tiefen Eindruck machen in jener Zeit, wo „in den Seelen mit der ausschweifendsten Sinnlichkeit und Habgier meistenteils eine qualvolle Angst vor den Strafen Gottes, vor den Martern der Hölle sich paarte, Glaube und Aberglaube in unzertrennlicher Form eine erstaunliche Wirkung auf die Gemüter ausübten“.* Allein da man nicht wagte, Fehden überhaupt und für immer zu verbieten, so konnte diese Maßregel auf die Dauer nicht genügen. Es war daher ein großer Fortschritt, daß in den dreißiger und vierziger Jahren durch die deutschen Kaiser eine neue Ordnung der Dinge in Burgund begründet, das Ansehen der weltlichen Gesetze wieder hergestellt und durch staatliche Autorität der Friede gesichert wurde. Für einige Zeit trat dann Ruhe ein.

* * *

Im ganzen Umfange des heutigen Schweizerlandes war nun im vierten Dezennium des elften Jahrhunderts die Herrschaft der deutschen Kaiser begründet. Sie war für jene Zeit, in Rücksicht auf die damals der Politik gestellten Aufgaben, kein Unglück. Die Kaiser wendeten unseren Landen eine besondere Aufmerksamkeit zu. Sie kamen in die deutschen Gegenden, berühmte Stiftungen zu besuchen oder Landtage zu halten; sie kamen nach Burgund, der Verwirrung zu steuern und eine feste Ordnung zu begründen. Damals waren Polizei und Rechtsordnung die einzige Aufgabe der Staatsgewalt; in jener kriegerischen Zeit galt es in erster Linie, mit starker Hand die Herrschaft der Gewalt und der Faust zu vernichten, Recht und Gesetze zu sichern. So viel man sieht, ließen sich die Kaiser die Sorge um diese Dinge sehr angelegen sein, jedenfalls mehr als die früheren Landesregenten. Heinrich III. hielt mit kräftiger Hand die Verbindung der burgundischen und alamannischen Gegenden fest. Er kam öfters nach Burgund, hielt Tage in Solothurn und erließ strenge Gesetze und Verordnungen. Ein burgundischer Geschichtschreiber jener Zeit schildert mit beredten Worten die Verdienste des Kaisers um die Herstellung

---

* Giesebrecht.



Fig. 52. Kaiser Heinrich II. am Portal des Ostchors des Domes zu Bamberg.

des Friedens und der Ordnung und meint, die Sonne ginge unter, wenn der Kaiser Burgund verließe. Auch zu hervorragenden deutschen Orten unseres Landes standen die Kaiser in Beziehungen. Heinrich II. (Fig. 52) hielt zweimal Reichstage in Zürich (1004 und 1018); Heinrich III. hielt sich in Basel und Zürich auf; am letzteren Orte residirte er sechsmal, hielt Reichstage daselbst, verschenkte dort Rechte und Besitzungen an geistliche Stiftungen, feierte Feste und hielt Zusammenkünfte mit Burgundern und Italienern.

Es spielen diese längeren oder kürzeren Besuche der Kaiser eine hervorragende Rolle in der Geschichte jener Zeit. Bisweilen sind die Nachrichten hievon aus ganzen Jahrzehnten die einzigen Fackeln, welche politische Landeszustände beleuchten. Dazumal, wo die Städte erst im Entstehen begriffen, der Verkehr noch in den Anfängen war, trug ein solcher kaiserlicher Besuch mächtig zur Hebung beider bei, und von den Ortschaften, welche Kaiser und Könige öfters berührten, kann man durchweg annehmen, daß sie politisch wichtig waren oder es noch wurden.

Für die Entwicklung unserer Lande wurde diese einheitliche deutsche Herrschaft von größter Tragweite. „Die politische Grenzlinie, die seit den Zeiten Heinrichs I. der Reuß entlang mitten durch die heutige Schweiz gezogen war, begann sich zu verwischen, und schon schien den einen und anderen Zeitgenossen das ganze Land zwischen dem Jura und dem Bodensee als ein einheitliches, zusammengehöriges Gebiet." * —

Wie mag es im Inneren unseres Landes dazumal ausgesehen haben?

Das genau und eingehend zu beschreiben ist uns nicht mehr möglich.

Wie dankbar würden wir einem Schriftsteller des zehnten oder elften Jahrhunderts heute sein, der sich die Mühe genommen hätte, das ganze Leben und Treiben seiner Zeit objektiv zu schildern, das Aussehen des Landes, die Erscheinung unserer Ortschaften, Tracht, Sitte und Lebens-

* Dierauer.

weise des Adeligen, des Bürgers und des Bauern wie in einem Gemälde uns zu veranschaulichen! Wie viel dankbarer noch einem solchen, der uns über Zahl und Stand der Bevölkerung, über Ernährung und Befinden, Wohl und Wehe des Volkes würde Aufschluß gegeben haben!

Antwort auf Fragen nach solchen Dingen dürfen wir von jener Zeit nicht erwarten. Ihr waren Beobachtungen über soziale Verhältnisse, Blicke in Volksleben und Volkswirtschaft noch fremde Dinge. Die Geschichte wurde in Klöstern oder auf Burgen durch die Feder fixirt; die Geschichtschreiber schrieben nur für ihren Kreis und ihren Stand und verzeichneten lediglich äußere merkwürdige Begebenheiten, Taten von Königen und Kaisern, Geistlichen und Vornehmen. Das Volksleben existirte für sie nicht. „Wer Mönchsannalen", sagt Riehl, „bloß für die Genossen seines Klosters und etliche andere Männer von der Kutte und Feder verfaßt, wer die Lebensgeschichte eines Kaisers oder eines Heiligen zunächst für etliche Freunde und Gönner schreibt, der erachtet es natürlich für überflüssig, seine Geschichte durch Darstellung des Volkslebens zu fundamentiren."

So ist es uns unmöglich, eine klare und bestimmte Vorstellung von diesen uns heute in erster Linie fesselnden Zuständen zu gewinnen. Man muß sich begnügen, aus dürftigen und lückenhaften Nachrichten einige Streiflichter auf Kultur und Sitte im allgemeinen zu erhalten.

Kultur, Sitten und Lebensart.

Im elften Jahrhundert muß die Landschaft ungleich wohnlicher, anmutiger und belebter ausgesehen haben als je vorher. Die Urkunden, Grundbücher und Zinsrodel dieser Zeit lassen erkennen, daß der Anbau des Landes allerorten erheblich fortgeschritten, zahlreiche Ortschaften, Weiler und Höfe neu erstanden und alte, zur Zeit der Völkerwanderung oder der Ungarn- und Sarazeneneinfälle zerstörte, Niederlassungen wieder errichtet und erstellt worden waren. Doch ist noch im zwölften Jahrhundert oft von Einöden und wilden Gegenden, von Wäldern und unbebauten Landstrichen in den Urkunden die Rede. Auch auf unsere Gegenden passen die Züge des Bildes von 1100, das Gustav Freytag von deutschen Landen überhaupt entwirft: „Noch war der Rand des Horizontes von dunklem Waldessaum umzogen; es war damals viel Wald noch in der Ebene; überall Laubgehölz, Weiher und Wasserspiegel auf niedrigen Stellen zwischen dem Ackerboden; aber das Land war in den Ebenen schon reich bevölkert, die Zahl der Dörfer und Einzelhöfe wahrscheinlich nicht viel geringer als jetzt; die meisten freilich nicht so menschenreich".

Kaum gab es ein Tal, kaum eine Ebene, in der man dazumal nicht ein geistliches Stift, einen Klosterhof traf, mit reichstem Güterbesitz aus-

gestattet. Die Zahl der Klöster und Ordenshäuser nahm gewaltig zu, wie im Einzelnen später noch geschildert werden soll. In zahlreichen Dörfern und Weilern, selbst in ganz entlegenen Gegenden, wie im oberen Tößtal, im Urner Lande, auf den Appenzeller Höhen, standen schon Kirchen und Kapellen, wohl meist noch sehr einfach und ärmlich aus Holz gebaut. In Holzhütten, die mit Stroh gedeckt waren, wohnten fast durchweg die Landleute.

Zwischen diesen ärmlichen Holzhütten, mitten im Feld, oder auf dem Gipfel eines Hügels, erhoben sich steinerne, feste Häuser oder gemauerte Türme: die Herrensitze, die Wohnungen des adeligen (gräflichen, freiherrlichen oder ritterlichen) Geschlechtes, welches die Herrschaft ausübte und das meiste Land ringsumher in Besitz hatte. Mitunter war ein solcher einzeln stehender Turm der Sitz eines Klostervogtes, eines Verwalters, oder der Zufluchtsort in Zeiten des Krieges und fremder Überfälle. In den Niederungen endlich, an günstigen Plätzen, an Seen, an Flußmündungen, winkten schon stattliche Türme inmitten von zahlreichen zusammengebauten Häusern, umgeben von festen Mauern: die städtischen Niederlassungen, anlockend und einladend, weil sie Sicherheit gegen Feinde, Freiheit, und durch Verkehr, Handel und Gewerbe lohnendere Existenz boten. Fast alle größeren und kleineren Städte der Ost- und Westschweiz waren im elften und zwölften Jahrhundert schon vorhanden; es wird später von ihnen eingehender die Rede sein.

Immer schärfer und bestimmter tritt die Scheidung in Herren und Volk hervor. Jene gebieten und genießen; dieses gehorcht und leidet. Das ritterliche Wesen und Treiben beginnt sich jetzt zu entwickeln, und die Klöster und Stifte ergeben sich, da sie nun reich geworden, dem Wohlleben und dem Genuß. Alles dies geschieht zum Schaden des Landvolkes. Der Bauer gerät in Abhängigkeit von geistlichen und weltlichen Grundherren; er geht seiner Freiheit verlustig, wird zum Zinsbauer oder gar zum Leibeigenen und Hörigen heruntergedrückt. Mit welch bitterem Gefühl mochte der Landmann die steinernen Herrenhäuser sich erheben sehen! Diese bedeuteten für ihn Knechtschaft. Oft mag es, ohne daß wir davon Kunde haben, zu gewaltsamen Volkserhebungen gegen die Herren gekommen sein, wie uns eine solche 990 aus dem Thurgau berichtet wird, wo unter Anführung eines „Heinz von Stein" die Bauern sich mit den Waffen gegen die adeligen Herren kehrten, jedoch in blutigem Kampfe unterdrückt wurden. Doch gelang diese Unterdrückung nicht überall. Gerade in unseren Gegenden befand sich das Volk in verhältnismäßig besserem Zustande. Die Rechtsgeschichte weist nach, daß mehr als anderswo, zahlreicher und ausgebreiteter, sich der Stand freier Leute auf dem Lande, in den Gebirgstälern der „Urschweiz", wie in einzelnen Gegenden des Zürichgau, Aargau, Thurgau,

erhielt. Aber ganze Dörfer und weite Ebenen hinwieder waren von verachteten Leibeigenen und Hörigen bewohnt. Der freie Bauer von heute hat ganz vergessen, daß seine Vorfahren einst in persönlicher Knechtschaft lebten.

Karg und einfach war noch immer das Leben durchweg, im Vergleich mit späteren Zeiten. Man baute fast nur, was man bedurfte, mehr nicht; selbst reiche Herren nicht. Darum erzeugte Mißwachs oft schwere Hungersnot, großes Elend und böse Krankheiten. Chroniken jener Jahrhunderte erzählen uns schmerzbewegt von Not und Teuerung. Man baute Getreide und Hülsenfrüchte, nährte sich von „Mus und Brot", Milch, Käse u. dgl. Besser lebten die großen Gutsherren, geistliche, wie weltliche. Die Speisekarte des Klosters St. Gallen aus dem elften Jahrhundert z. B. weist ganz ausgesuchte Gerichte, Delikatessen und Getränke auf. Die Mönche und Klosterherren genossen nebst gewöhnlichem Wildbret und Schlachtvieh das Fleisch von Bären, wilden Pferden, Wisentochsen, Auerochsen, Steinböcken, Murmeltieren, ja Fasanen, Schwänen, Pfauen, Rebhühnern, Kapaunen, Turteltauben. Sie verspiesen Fische, wie Salmen, Lachse, Rotfische, Hürlinge, Stockfische, Häringe; Wassertiere, wie Biber, alles reichlich gewürzt und mit Spezereien vermengt; sie genossen Pfirsiche, Kastanien, Kürbis, Melonen, Feigen, Oliven, Datteln; sie tranken Meth, Bier, Most und Wein. Hauptsächlich durch die Klöster und Kirchen, die für die hl. Handluug der Messe des Weins bedurften, kam mehr und mehr der Rebenbau auf und fand immer mehr Verbreitung, weil er ein Genußmittel lieferte. Die Urkunden des zehnten und elften Jahrhunderts erwähnen zahlreiche Weinberge und Winzer aus dem Waadtlande, vom Zürichsee und Rheintal; Malanser und Maienfelder Wein hat es damals schon gegeben. Um 1089 schenkt ein Graf von Achalm (östlich von Reutlingen) dem Kloster Zwiefalten fünf Weinberge zu Maienfeld nebst vier Winzern. Der Verwalter soll, heißt es, die Gefäße liefern und den Wein nebst anderen Erträgnissen auf Wagen nach Fußach führen.

Kleidungen trugen auch die Vornehmeren noch ziemlich einfache. Sie ließen dieselben durch ihre Leibeigenen und Knechte anfertigen; der gemeine Mann, der kein solches Dienstpersonal zur Verfügung hatte, flickte sich selbst sein ärmliches Gewand zusammen.

Der Verkehr war erst im Entstehen begriffen. Die Klöster, die in weit auseinander gelegenen Gegenden Grund und Boden besaßen oder mit ihresgleichen und den geistlichen Mittelpunkten verkehrten, auch etwa die Herren und Ritter, welche weit zerstreute Besitzungen hatten oder Hofdienste taten, hatten einzig ein Interesse an demselben; das Volk im allgemeinen noch nicht. Man versandte Fuder Wein und Naturalien auf Ochsenkarren und von vielen Rindern gezogenen Wagen, oder auf Schiffen; der Einzelne ritt zu Pferd oder fuhr im Karren. Das Reiten war allgemeine Sitte

in jener Zeit bei Hoch und Niedrig, Reich und Arm, Männern und Frauen, es ist charakteristisch für den Gesellschaftstypus jener Zeit. Auf dem Walensee, Bodensee, auf dem Rhein werden Kähne und Schiffe erwähnt; Rorschach war der Hafen von St. Gallen und wichtigster Stapelplatz am Bodensee. St. Gallen verkehrte mit dem Elsaß, woher es Wein bezog, und mit den schwäbischen Gegenden am Bodensee, auch mit Italien. Der Verkehr mit Italien führte schon zu jener Zeit Leute benachbarter Länder, Frankreichs und Deutschlands, oder selbst des entfernten Nordens, durch unser Land. Wer Produkte des Südens (Kräuter und Salben, Früchte und Gewürze, Weine, feinere Stoffe) sich verschaffen wollte, wer in kirchlichen Angelegenheiten mit Rom verkehrte, sich Reliquien in Italien holen wollte, mußte über die Alpen ziehen; auch die Römerzüge der deutschen Kaiser beförderten diesen Transit. Man zog so wenig wie zu den Zeiten der Römer des Vergnügens wegen über die Alpen (s. S. 67). Der Mensch des Mittelalters hatte noch nicht ein ausgebildetes Auge für Naturschönheiten der Gebirgswelt; ein Schleier verbarg ihm diese; er sah nur die Schrecknisse eines Alpenübergangs, dachte an die Abgründe, die schwindlichten Pfade, schauderte zusammen beim Gedanken an Felsstürze, Lawinen, Schneemassen u. dgl., und unternahm solche Reisen durchaus nur gezwungen. Unter den Straßen, die benützt wurden, fallen auch einige auf unser Schweizergebiet. Man zog über den Lukmanier oder den Bernhardin, auch Julier und Splügen; noch viel häufiger jedoch über den großen St. Bernhard und den Septimer;* die Schwaben zogen fast alle über den Septimer, und vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert war dieser einer der begangendsten Alpenpässe und brachte den Bischöfen von Chur ein Bedeutendes an Zöllen ein. Auf dem St. Bernhard, wie dem Septimer, standen seit älterer Zeit Hospize; Führer waren, namentlich zur Winterszeit, in Scharen bereit, die Fremden zu geleiten. Einer dieser Reisenden erzählt in seiner Schilderung des Ubergangs einer Gesellschaft über den großen St. Bernhard im Winter 1128, wie die Führer, mit Filzhüten bedeckt, versehen mit zottigen Handschuhen und hohen Stiefeln, an deren Sohlen eiserne Spitzen befestigt waren, mit langen Stangen in der Hand kühn durch die Schneemassen drangen, den Weg zu finden, wie aber zehn dieser Führer durch eine Lawine verschüttet wurden, und die Gesellschaft genötigt ward, besseres Wetter abzuwarten. In den Verkehr und Handel brachten im folgenden Jahrhundert die Kreuzzüge und das Aufkommen des Städtewesens erheblichen Aufschwung und damit wurden auch die Alpenpässe begangener. Noch fand aber der Verkehr ein Hemmnis, dessen wir heute glücklicherweise ledig

* Der St. Gotthard wird erst im dreizehnten Jahrhundert bedeutend. Andere Pässe, wie Simplon und Splügen, wurden mehr nur für Lokalverkehr benützt.

geworden, das indessen im Mittelalter geradezu zur Landplage geworden: in Fehden und im Räuberwesen. Es war nichts Ungewöhnliches, daß Reisende gewaltsam überfallen, weggeschleppt und ausgeplündert wurden. Überhaupt war die Unsicherheit eine unglaubliche; um 1100 klagten etliche Klöster über Angriffe vornehmer Räuber. Die Anfänge des Faustrechts und des Raubrittertums führen schon ins zehnte Jahrhundert zurück.

Es war in mancher Hinsicht eine rohe und barbarische Zeit. Wenn wir in den Urkunden und Briefen höfliche Formeln und Anreden lesen und die Vornehmen jener Zeit mit Küssen, süßen Worten und Komplimenten sich begrüßen sehen, so ist das nur äußerer Schein, dieselben Personen, die so fein miteinander verkehren, sind im stande, sich recht derb und grob zu begegnen und trotz vornehmen Ranges und geistlichen Standes rasch handgreiflich zu werden. Die alte Streit- und Rauflust der Alamannen (s. S. 96) war noch wenig geschwächt. Schnell kocht in unbändiger Wildheit die Leidenschaft empor. Aber diese kann ebenso rasch wieder in Zerknirschtheit umschlagen. So kam es im elften Jahrhundert besonders in Burgund sehr häufig vor, daß Vornehme Kirchen und Klöster ausraubten, Weiler und Höfe verbrannten und die größten Gewalttaten gegen die Geistlichen verübten, und doch gleich nachher den Geistlichen wieder Wohltaten erwiesen, Klöster und Kirchen stifteten oder solche beschenkten. Wenn die Vornehmen rauben und plündern und selbst Geistliche als derbe Gesellen, als Nimrode und Marsmänner uns geschildert werden, so wirft dies ein merkwürdiges Licht auf die Gesellschaft jener Zeit.

Wir gewahren zwar auch erfreuliche Erscheinungen; wir sehen die Wissenschaft in einzelnen Winkeln recht schöne Früchte tragen. Insbesondere sind uns wieder aus dem Kloster St. Gallen schriftliche Nachrichten erhalten, und kaum etwas anderes vermag uns so mitten in jene Zeit zu versetzen, als eine Geschichte von St. Gallen und eine Überschau von dessen Beziehungen und Verhältnissen.

St. Gallen hatte schon im vorhergehenden neunten Jahrhundert den Gipfelpunkt der damaligen Kultur erstiegen. Höher gelangte es nun nicht mehr; denn verschiedene arge Unglücksfälle (von denen der schon erwähnte Ungarneinfall zu nennen ist), schlechte Verwaltungen, Mißverhältnisse mannigfacher Art hatten „die äußerliche Seite des klösterlichen Lebens im zehnten Jahrhundert gegenüber dem neunten etwas verdunkelt". Die Bedingungen jenes früheren Schwunges waren nicht mehr vorhanden. Aber die wissenschaftliche und künstlerische Gewohnheit erhielt sich; die Schulen blühten fort; noch immer wurde mit großem Eifer das Studium des Lateinischen und Griechischen, der deutschen Sprache, der Theologie und Astronomie betrieben. Der Ruhm der Gelehrsamkeit erstarb nicht, erhielt im Gegenteil durch neu erstehende Männer der Wissenschaft neue Nahrung.

Unter St. Gallens Schulmännern treffen wir die hervorragendsten Geister des Jahrhunderts, und das Kloster gestaltete sich gleichsam zur Bildungsschule für ganz Deutschland. Die klassisch gewordenen Namen der Ekkeharde und Notkere sind Typen dieser Periode.

Ekkehard I., der Dekan des Klosters († 973), aus der Gegend von Goßau oder vielleicht Herisau gebürtig, war ein trefflicher Dichter. In seiner Jugend bearbeitete er in lateinischer Sprache den Stoff einer altdeutschen Dichtung vom Helden Walthari, der mit seiner Liebsten Hildegund vom Hofe des finsteren Hunnenkönigs Etzel floh, die Nibelungen bekämpfte und mit Sieg und Ehren gekrönt, ruhmvoll mit Hildegund sein Volk regierte. Dieses „Waltharilied", ein „ehrwürdiges Denkmal deutschen Geistes, die erste große Dichtung aus dem Kreis heimischer Heldensage", in welcher „der Geist großer Heldenzeit weht, wild und fast schaurig, wie Rauschen des Sturmes im Eichwald" *, ist uns trotz verzehrenden Rostes der Zeit erhalten und durch Scheffels Übersetzung bekannter geworden. Ekkehards Ansehen war groß: Kaiser Otto I. und der Papst erwiesen ihm ihre persönliche Gunst, und er scheint eine Stütze des Klosters für Schule und Verwaltung gewesen zu sein.

Gleichzeitig wirkte Notker der Arzt, ein tüchtiger Vertreter der Heilkunde und besonders ein gelehrter und gestrenger Schulmeister, der mitunter so herb und scharf auftrat, daß ihn die Brüder scherzweise das „Pfefferkorn" nannten. Die Kaiser Otto I. und Otto II. ehrten ihn besonders auf einem Besuch in St. Gallen.

Ekkehard I. führte dem Kloster eine ganze „heilige Familie" zu: vier Neffen, von denen zwei bekannter geworden: zwei Ekkeharde.

Ekkehard II. ist von allen Männern dieser Zeit am meisten uns nahe gerückt durch den unvergleichlich reizenden Roman von Scheffel. Er war Professor an der äußeren und inneren Schule, ein Meister der Schreib- und Miniaturmalkunst, von seinen Schülern viel geliebt. Er wird uns geschildert als großgewachsen, reizend von Gestalt, fesselnden Antlitzes, blond, mit funkelnden Augen. Von seinem geistigen Schaffen kennen wir wenig mehr. Um so höheres Interesse erwecken die viel besprochenen Schicksale des Mannes. Die St. Galler Klosterchronik des elften Jahrhunderts erzählt folgende romantische Episode aus seinem Leben. Es kam einst die stolze und strenge Herzogin „Hadewig" von Schwaben nach St. Gallen auf Besuch. Abt Burkhard nahm sie festlich auf und schickte sich an, sie mit Geschenken zu beehren. Doch die Herzogin wies die Anerbietungen zurück und brachte dafür einen recht wunderlichen Wunsch vor: daß ihr Ekkehard als Lehrer auf den Hohentwiel mitgegeben werden möchte; sie wollte, der

* Scheffel.

klassischen Sprachen kundig, sich von Ekkehard die Alten erklären lassen. Da Ekkehard Pförtner war, hatte sie bereits sich mit ihm zu verständigen Gelegenheit gefunden. Der Abt und die Mönche waren höchst betroffen ob dem Begehren der eigensinnigen Dame; aber da Ekkehard bestimmt auf dem Willen beharrte, Folge zu leisten, so ließ sich die Sache nicht hintertreiben. So wanderte denn Ekkehard mit dem Buche auf den Hohentwiel hinauf und las mit seiner fürstlichen Gönnerin den römischen Dichter Vergil, die Gesänge von der Flucht des Aeneas nach dem Fall von Troja, von dessen Fahrt nach Italien, von dessen Liebe zur Königin Dido. Hadewig hatte ihn freundlichst aufgenommen und ihm ein Zimmer neben dem ihrigen angewiesen; da trat sie, wenn es ihr beliebte, mit einer vertrauten Zofe ein und verkehrte mit Ekkehard bei „offenen Türen", wie der Berichterstatter hinzufügt. Oft ging Ekkehard wieder für kurze Zeit nach St. Gallen zurück; denn das eigensüchtige, barsche Wesen der Herzogin bewirkte, daß er sich zuweilen nach Hause sehnte. Eines Tages brachte Ekkehard den jungen Burkhard, einen Klosterschüler, mit sich auf den Hohentwiel, damit er bei der Herzogin, die durch frühere Beziehungen zu Byzanz die griechische Sprache sich angeeignet hatte, im Griechischen unterrichtet werde. Wie die Herzogin des Knaben gewahr wurde, fragte sie Ekkehard, wozu dieser gekommen. „Des Griechischen wegen", versetzte Ekkehard, „damit er von Eurem Munde sich etwas ermerken könnte." Der Knabe aber, schön von Aussehen, brachte, weil er im Versmachen sehr fertig war, sein Begehren in folgendem Vers vor:

Grieche, o Herrin, möchte ich sein,
Und bin kaum Lateiner!

Darüber ergötzte sich die Herzogin derart, daß sie den Knaben an sich zog, küßte und zu sich auf den Fußschemel setzte. Sie forderte denselben nun auf, noch mehr solcher Verse aus „dem Stegreif" zu sagen. Noch verdutzt über den Kuß erwiderte der Knabe:

Nicht kann ich sogleich
Verse machen für Euch;
Zu sehr verwirrt den Sinn
Der Kuß der Herzogin.

Hadewig, die strenge Zurückhaltung plötzlich von sich werfend, brach in ein helles Gelächter aus, und der Unterricht im Griechischen begann. Später unterrichtete sie den Burkhard noch oft, wenn sie freie Zeit hatte, im Griechischreden, und dieser mußte ihr dann wieder unvorbereitet Verse dichten. Sie hatte ihre herzliche Freude an dem Jungen und schenkte ihm, als er wegging, die Poesien des römischen Dichters Horaz und andere Bücher, die in der St. Galler Bibliothek aufbewahrt wurden.

Hadewigs Beziehungen zu St. Gallen brachten dem Kloster, wie die Chronik rühmt, manche Vorteile. Jedesmal, wenn Ekkehard St. Gallen wieder besuchte, gab die Herzogin ihm reiche Geschenke für die geistliche Stiftung mit. Kein Wunder, wenn daher Neid wach gerufen wurde, insbesondere in dem Kloster Reichenau, das mit St. Gallen auf gespanntem Fuße lebte. Die St. Galler Mönche behaupteten vom Abte Ruodmann von Reichenau, derselbe habe sie stets böswillig verleumdet, als ob sie nicht regelrecht lebten. Und der Klosterklatsch, der üppig geblüht zu haben scheint, erzählte folgendes Geschichtchen. Ruodmann schlich sich in einer Nacht, als er glaubte, daß Ekkehard zur Herzogin gegangen sei, ins Kloster St. Gallen, um zu erspähen, ob er etwas Ungerades finden und ausbeuten könnte. Ekkehard, der im Kloster weilte, schlich ihm nach, machte Lärm und führte den Entpuppten ins Sprechzimmer. Dort bat Ruodmann, als einige Mönche ihn durchzupeitschten kaum von den Besonnenen gehindert werden konnten, aufs äußerste erschüttert und erschrocken, um Verzeihung, versprach alles Gute, versöhnte sich mit allen und ging. Vorher noch hatte er Ekkehard freundlich gebeten, wenn er wieder auf den Hohentwiel gehe, möchte er bei ihm einsprechen. Ekkehard folgte der Einladung. Ruodmann aber suchte ihn listig aufzuhalten, und endlich, als Ekkehard fortdrängte, um nicht zu spät zu der gestrengen Fürstin zu kommen, bot er ihm heuchlerisch ein Pferd mit Begleitung an, dann sendete er diese voraus und hielt Ekkehard wieder auf. Dieser verabschiedete sich. Da rief ihm Ruodmann, „gleichsam ein Bein unterschlagend", zu: „Glücklicher, der du eine so schöne Schülerin in der Grammatik zu unterrichten hast!" In herzlicher Beistimmung lächelnd, rief Ekkehard zurück: „Grad wie du, Heiliger des Herrn, der du einmal die schöne Nonne Gotelind als teure Schülerin die Logik lehrtest!" Er sprach's, eilte zum Pferde und sprengte davon. Der Abt wollte sein Pferd haben und schickte dem Ekkehard zwei Berittene nach. Diese trafen Ekkehard und die Herzogin, als sie eben zur Vesper gingen, und hörten, wie die Herzogin boshaft sich am Abenteuer Ruodmanns ergötzte und eben ausrief: „Beim Leben der Hadewig — denn so pflegte sie zu schwören —, was mich angeht, ich hätte mich nicht darum gekümmert, wenn etwa einer der Unerfahrenen in jenem Kloster dem Eindringling schwere Schläge aufgemessen hätte!"

Das ist eine reizende Partie aus der Geschichte Ekkehards II., die uns ein Stück Leben jener Zeit vor Augen führt. Es sind Bilder, in denen sich Zustände und Personen der Epoche spiegeln.

Als Scheffel diese St. Galler Geschichte gelesen, stieg ihm, wie er selbst sagt, ein farbenreiches Bild im Geiste auf: „Aus den naiven lateinischen Zeilen jener Klostergeschichten hob und baute es sich empor, wie Turm und Mauern des Gotteshauses St. Gallen; viel altersgraue, ehr-

würdige Häupter wandelten in den Kreuzgängen auf und ab; hinter den alten Handschriften saßen die, die sie einst geschrieben; die Klosterschüler tummelten sich im Hofe, Horagesang tönte aus dem Chor und des Wächters Hornruf vom Turme. Vor allem aber trat leuchtend hervor jene hohe, gestrenge Frau, die sich den jugendlich schönen Lehrer aus des heiligen Gallus Klosterfrieden entführte, um auf ihrem Basaltfelsen am Bodensee klassischen Dichtern eine Stätte sinniger Pflege zu bereiten. Die schlichte Erzählung der Klosterchronik von jenem dem Vergil gewidmeten Still-Leben ist selbst wieder ein Stück Poesie, so schön und echt, als sie irgend unter Menschen zu finden."

Scheffel hat diese Erzählung mit dem Goldfaden der Poesie durchwoben und dadurch sie uns noch lieber gemacht. Er hat dabei freilich mit dichterischer Freiheit vieles anders gestaltet, manches ergänzt und ausgemalt. Daß Ekkehard und Hadewig zarte Gefühle von gegenseitiger Liebe empfinden, daß Ekkehard durch verfrühten Verrat seiner Neigung eine Katastrophe herbeiführt, in die Einsamkeit der Ebenalp sich zurückzieht und das (nachweislich von Ekkehard I. herrührende) Waltharilied dichtet — diese und so manche andere Züge sind poetische Freiheit des Romanschreibers. Aber auch wenn man von des Dichters „Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert" zurückgeht zur historischen Quelle selbst, bleibt noch die Frage, ob nicht diese schon ein gut Teil Poesie enthalte? Die Frage kann, wie noch dargestellt werden soll, nicht verneint werden.

Ekkehard II. kam später an den Kaiserhof (daher „der Höfling", palatinus genannt) und starb 990 als Dompropst zu Mainz.

Um die Wende des zehnten zum elften Jahrhundert war die St. Galler Gelehrsamkeit vertreten durch Notker, genannt Labeo, d. h. der Großlefzige. Ein wahres Universalgenie, Theologe, Sprachkundiger, Astronom, Mathematiker, Musiker und Dichter in einer Person, verkörperte dieser Notker die Vielseitigkeit der St. Galler Schule. Aber eine Tätigkeit dieses Mannes ist es, die ihm ein bleibendes Gedächtnis in der Geschichte der Literatur gesichert hat: er pflegte mit Eifer die deutsche Sprache und übersetzte Stücke der Bibel und Schriften lateinischer Klassiker ins Deutsche, wovon sich aber nur noch einiges erhalten hat. Man hat ihn „Notker den Deutschen" genannt. Denn ihm kommt das Verdienst zu, die deutsche Sprache in der Literatur zu allgemeiner Bedeutung gebracht zu haben. „Sein Name", sagt der Geschichtschreiber von St. Gallen, Ildefons von Arx, „wird zu allen Zeiten denen, welche das Altdeutsche studiren werden, ehrwürdig sein." Notker schloß in glänzender Weise die Epoche der althochdeutschen Literatur. „Er ist der bedeutendste Prosaist und Grammatiker des ganzen Zeitraums."* — Notker starb durch die Pest, welche 1022

* Bächtold.

heimkehrende Krieger aus Italien eingeschleppt, und die auch andere St. Galler Lehrer dahinraffte. Sein Schüler Ekkehard IV. erzählt, er habe verordnet, daß an seinem Todbette Arme gespeist werden, um sich an dem erhebenden Anblick zu erfreuen. In der Beichte habe er Reue darüber ausgesprochen, daß er einst im Klosterkleid einen Wolf getötet habe.

Der „letzte große Vertreter der st. gallischen Wissenschaft vor einer langen Zeit des Dunkels" war Notker Labeos Schüler, Ekkehard IV. Nachdem er in St. Gallen Unterricht genossen, zog er nach Notkers Tode nach Mainz, wo er als Vorsteher der Schule wirkte und sich in musikalischen Künsten und Literatur betätigte. Er überarbeitete das Waltharilied seines Oheims Ekkehard I., und fand große Anerkennung für seinen Gesang von seite des Hofes. Nach St. Gallen zurückgekehrt, arbeitete er noch drei Jahrzehnte für Schule und Kloster. Die ganze Wissenschaft des Mittelalters war sein Eigentum. Er hatte die Bibel, die Kirchenväter, die Legenden der Heiligen gründlich studirt; nicht minder auch die römischen Klassiker; das bezeugt sein großer schriftlicher Nachlaß, einer der reichsten jener Zeit, Dichtungen und prosaische Darstellungen, Erklärungen und Auslegungen älterer Schriften enthaltend. Durchweg ahmt er, wie alle Literaten der Zeit, die Alten nach; er lebt zum Teil in deren Gedankenkreis und Anschauungen. Aber in echt mittelalterlicher Weise verbindet er die Bilder der römischen und griechischen Geschichte mit den christlichen Legenden und biblischen Erzählungen, ohne zu fühlen, daß er dadurch oft ins Abgeschmackte verfällt. So vergleicht er den seine Wundmale zeigenden Christus mit dem römischen Kriegsmann Marius, der nach Sallusts Schilderung ehrenvolle Narben trug; Petrus erscheint als himmlischer „Konsul", Gallus als „Prätor"; der Untergang der thebäischen Legion soll die „Thermopylen" in Schatten stellen. Die Benützung der Züge aus dem klassischen Altertum ist lediglich eine rein äußerliche, mechanische. Biblische Bilder, Ausdrücke und Redeweisen alter Klassiker laufen unserem Mönch fast auf jeder Seite in die Feder. Bei der Schilderung des glänzenden Aussehens von Ekkehard II. erinnert er an die Darstellung des Moses im Geschichtsbuche von Josephus, und an die Schilderung des Augustus in den alten Kaisergeschichten; den Einbruch des Ruodmann ins Kloster vergleicht er „dem Löwen, der da sucht, wen er verschlinge", in der ersten Epistel Petri, und dem Wolf, der in die Hürden einbricht, von dem in der Apostelgeschichte die Rede ist. Doch blieb er der Gegenwart nicht fremd. Mit wahrem Behagen schildert er im „Ferienlied" die Vergnügungen, die Waffenübungen, Spiele und Genüsse der St. Galler Schüler in den Vakanzen, da die Rute Frieden hielt und der Aufseher die Augen verschloß. — Das beste Werk, das den Namen dieses vierten Ekkehard trägt und diesen unvergeßlich gemacht hat, ist die mehrfach berührte St. Galler Klosterchronik, worin er in

lateinischer Sprache die Geschichte St. Gallens von Ratperts Zeiten an bis auf seine eigene Periode schildert. Ekkehard zeigt sich da als einer der besten und anmutigsten Erzähler des Mittelalters. Er schreibt durchaus nicht immer als Mönch und Klosterbruder; mitunter blickt er offen in die Welt hinaus, und sein Werk ziert ein frischer Hauch vom Leben selbst. Sein Stil ist farbenreich; wie ein Maler weiß er zu porträtiren, wie ein Novellist zu erzählen. Man wird sie nicht los, wenn man sie einmal geschaut hat, diese Bilder von der Gelehrten- und Künstlerkolonie an der Steinach, von Salomon, Ratpert und Tutilo, von den Ekkeharden und Notkeren, die Plaudereien von den Schulgeschichten und Schulspässen, vom Ungarn-Einfall und dem Dummkopf Heribald, von den vornehmen Besuchen, von den Schikanen der „boshaften" Reichenauer, von all den ernsten und heiteren, betrübenden und ergötzlichen Erlebnissen des Klosters, von denen so viele durch Scheffel Gemeineigentum geworden. Aber es ist keine exakte Geschichte, die er uns bietet. Was er schildert, ist zum größten Teil durch die Phantasie zweier und dreier Generationen umgestaltet und durch ihn selbst um so wirkungsvoller beleuchtet, als er die Aufgabe sich stellte, einer dem Kloster ungünstig gesinnten Gegenwart, und gewissen Neuerungsversuchen fremder Mönche gegenüber, die alte Ehre des Klosters zu retten, den früheren, hohen Sinn und Geist der Zelle des heiligen Gallus zu feiern. Der Geschichtsforscher wird seine Mühe haben, Wahrheit und Dichtung dieses Werkes zu sondern, doch aber — wie es der gründlichste Kritiker Ekkehards (Meyer von Knonau) getan hat — dankbar anerkennen „die reiche Fülle kulturgeschichtlicher Aufschlüsse, und eine Reihe köstlicher Einzelbilder", die dasselbe uns bietet.

Das Licht, das auf St. Gallens Leben dieser Zeit fällt, läßt uns um so stärker das Dunkel empfinden, in das die übrigen Kulturstätten eingehüllt sind. Auch die anderen Klöster Alamanniens hatten Schulen und Bibliotheken: so Reichenau, Rheinau, Einsiedeln. In Reichenau wirkte um 1040 als hochberühmter Lehrer Hermann der Lahme (Contractus), als Musiker, Dichter und Gelehrter, sowie als Verfasser einer trefflichen Chronik bekannt und geschätzt. Im ganzen aber wissen wir wenig von diesen anderen Kulturmittelpunkten: ihr geistiges Schaffen muß geringer gewesen sein als dasjenige St. Gallens. Burgund war vollständig öde. Und bald kam die Zeit, da auch St. Gallens Produktionskraft erlahmte. Von Mitte des elften und Anfang des zwölften Jahrhunderts an sehen wir die Geistlichen, die Träger der Bildung, einem argen sittlichen Verfalle entgegengehen: sie beginnen dem Vergnügen nachzujagen, einem üppigen, schwelgerischen und rohen Treiben sich hinzugeben, die Wissenschaften zu verachten.

An Volksbildung haben wir noch gar nicht zu denken. Ohne ein anderes Interesse, als dasjenige des täglichen Brotes, lebte der **Bauer** dahin. Die Religion und die Anregungen, die diese der Phantasie gab, waren fast ausschließlich seine geistige Nahrung. Selbst dies nicht überall; denn nicht in allen Dörfern gab es Kirchen, und die mit bürgerlichen Verhältnissen verbundenen kirchlichen Handlungen, wie Taufe und Eheeinsegnung, waren noch gar nicht überall obligatorisch durchgeführt. Das Christentum im Volke jener Zeit müssen wir uns noch recht roh und äußerlich denken. Es gab Leute, die ganz getrost heidnische Erinnerungen und Gebräuche neben dem christlichen Glauben sich bewahrten. Die heidnischen Götter haben für den Bauer jener Zeit vielfach noch eine reale Bedeutung: er kann sie nicht ganz vergessen; sie existiren ihm noch, und in manchen geheimnisvollen Vorgängen und Zeichen glaubt er deren Wirkung zu sehen. Sagen der heidnischen Urzeit, Gespenstergeschichten, Züge aus dem Tier- und Naturleben, das beseelt und personifizirt gedacht wird, und hinter dem er Wunder sucht, beschäftigen seine Phantasie ganz nachhaltig. „Noch hat ihm", sagt Gustav Freytag, „das feierlich gesprochene Wort, im Gebet, in Rechtsformeln, bei Beschwörungen, ein geheimnisvolles Leben von zauberhafter Wirkung. Ein weiser Spruch kann dem, der ihn besitzt, großes Glück verschaffen." An Teufel und Dämonenspuck, an vorbedeutende Macht der Kometen und Lufterscheinungen glaubt nicht nur der Bauer, sondern auch der Gebildete, der Mönch im Kloster und der Ritter auf der Burg. Die ganze Gesellschaft ist überaus ängstlich und abergläubisch. Sie ist auch der Geistlichkeit aufs eifrigste zugetan. Jeder beeilte sich, durch Schenkungen an die Kirche, durch Übertragung von Geld und Gut an Geistliche sich einen Platz im Himmel zu sichern. Andere zogen sich von der eitlen Welt zurück und suchten im Kloster- und Kirchendienst Trost und innere Befriedigung, die Gewähr der ewigen Seligkeit. Hunderte von Urkunden, Dutzende von geistlichen Stiftungen und von Beispielen der Weltentsagung, sind Zeugnis von dem religiösen Eifer, der alle Menschen zu beseelen begann.

Diese **religiöse Empfänglichkeit** ist es, die, von der Geistlichkeit nach Kräften genährt und gesteigert, im elften und zwölften Jahrhundert die Kirchenherrschaft, die Macht des Papsttums und die Kreuzzüge erzeugt und ein Zeitalter gesteigerten religiösen Lebens einleitet. Es liegt aber mehr als bloße Schwärmerei in dieser Richtung der damaligen Gedankenwelt, in der Aufregung und Unruhe der Gemüter. Was diese mächtig förderte, war neben der Begeisterung für die erhabenen Ideale der Religion und die tiefen Geheimnisse des Ewigen, die dem Menschengeist aller Zeiten eigen ist, vielfach auch die Abneigung gegen eine trostlose Gegenwart. Die tollen Ausschreitungen der Großen, der sittliche Verfall der Geistlichkeit,

die Fehden des Adels, die allgemein herrschende Unsicherheit, ökonomische Not und anderes erfüllten die Menschen mit einem peinlichen Gefühl des Unbefriedigtseins und riefen ein lebhaftes Suchen und Mühen, Sehnen und Streben nach neuen Weltordnungen, nach Ruhe und Befriedigung des Gemütes wach.

Mitten in diesem Zeitalter der religiösen Erregtheit, Ende des zehnten und im elften Jahrhundert, kam durch einen geistlichen Orden eine streng kirchliche Richtung auf, welche bald welthistorische Bedeutung erlangen sollte.

In der Nähe von Macon, zu Cluny, im französischen Burgund, ward 909 ein Kloster begründet, das im Gegensatze zur damaligen Entartung und Schlaffheit des Benediktinerordens wieder die ganze Strenge der ursprünglichen Klosterzucht durchführte, der Verweichlichung und Sittenlosigkeit mit unerbittlichem Ernst zu steuern versuchte. Doch begnügte sich Cluny damit nicht; es setzte alles daran, diese Reformrichtung auch auf andere geistliche Stiftungen auszudehnen und alle in diesem Sinne reformirten Klöster seiner Oberhoheit zu unterwerfen. Dies gelang in glänzender Weise; 200 Jahre nach der Stiftung beherrschte Cluny bereits gegen 2000 Klöster. Alle verfolgten dieselbe Richtung, wie Cluny selbst: völligen Verzicht auf die Welt und deren Interessen, gänzliche Abtötung des Fleisches, religiöse Erhebung, Stärkung der Macht der Geistlichkeit und des Papsttums, Herrschaft der Kirche über die Welt. Es ist wunderbar, welch unwiderstehliche Anziehungskraft diese Ideen hatten: wird uns doch berichtet, daß ganze Familien sich dem Dienste Clunys ergaben — ein Beweis für die Stärke der religiösen Triebe. Aus dieser Stimmung und geistigen Richtung gingen dann im elften und zwölften Jahrhundert der Gottesfriede, die Kreuzzüge, die Allmacht der Kirche und des Papsttums hervor.

Die so natürlichen Beziehungen des burgundischen Gebietes diesseits des Jura zum cisjuranischen (S. 195) führten bald diese Bestrebung in die heutige Westschweiz. Schon zehn Jahre nach Clunys Gründung (919) wurde das alte, in Verfall geratene Stift Romainmotier an Cluny übergeben; dann folgte Payerne, die Stiftung des Marius und der Bertha 962; es folgten Bevaix am Neuenburgersee u. a. Im elften Jahrhundert wurden im Westen ganz neue Cluniacenserstiftungen errichtet, so Rüeggisberg (Kt. Bern), Rougemont (Kt. Waadt), St. Alban zu Basel, St. Viktor zu Genf u. a. Alle diese Stifte regierten sich nicht selbst; sie standen nicht unter Äbten, sondern bloßen Prioren, die alle dem Abte von Cluny unbedingt zu gehorchen hatten. Es war eine monarchisch zugespitzte Ordnung, analog der aus ihr hervorgegangenen päpstlichen Hierarchie des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Diese

neue Richtung hatte freilich einen schweren Kampf zu bestehen gegen die alten Klosterordnungen der Benediktiner. Aus Ekkehards IV. Chronik erkennen wir, mit welch tiefem Mißtrauen und glühendem Haß die Benediktiner St. Gallens auf die „neuerungssüchtigen" französischen Mönche mit den größeren Tonsuren, den weiteren, verschiedenfarbigen Kutten und den asketischen Gebräuchen hinsahen, als diese 1034 auch in ihr Kloster eindrangen und dort eine Reform durchzuführen suchten. Aber doch gewann diese Strömung den Sieg; sie erfreute sich der Gunst der Kaiser und Könige und half ein neues Zeitalter vorbereiten.

4. Auflösung von Schwaben und Burgund. Die Zäringer und ihre Zeit.

(1050—1218.)

Die deutsche Kaiserherrschaft in unserem Lande, wie sie durch Konrad II. und Heinrich III. begründet worden war, erfreute sich nicht eines langen Bestandes. Bereits unter Heinrichs III. Sohne, Heinrich IV., geriet sie ins Wanken.

In der Periode der Unmündigkeit Heinrichs IV. hatte dessen schwache und unselbständige Mutter, die Kaiserin Agnes (romanischer Abstammung), einem ihrer Günstlinge, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, Grafen im Sißgau, einem entfernten Verwandten des Kaiserhauses, dem romanisches Wesen nicht fremd war, 1057 das Herzogtum Alamannien übertragen. Rudolf stammte von der Burg Rheinfelden bei Basel aus einer dem früheren burgundischen Königsgeschlechte verwandten Familie und besaß viele Güter in der jetzigen Westschweiz zwischen Genf, Jura und Alpen (speziell im Wallis, in der Waadt, im Oberaargau [Herzogenbuchsee] &c.). Er vereinigte also mit dem Reichslehen der schwäbischen Herzogswürde auch eine bedeutende Hausmacht in Burgund.

Da kamen jene Wirren am deutschen Hofe, die Mißhelligkeiten Heinrichs IV. mit den deutschen Fürsten, und seit 1075 der große Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum. Die Weltgeschichte erzählt, wie der hochstrebende Papst Gregor VII. den Versuch machte, den weltlichen Gewalten allen Einfluß auf Kirche und Geistlichkeit zu entziehen, die Kirche nach streng mönchischen Grundsätzen im Sinne der Cluniacenser umzugestalten und zum Mittelpunkt und zur Herrscherin der Welt zu erheben. Darüber kam es zu erschütternden Bewegungen und Konflikten.

Die deutschen Fürsten, voll Haß gegen den tyrannischen König Heinrich IV., schlossen sich meist dem Papste an. Rudolf, der Herrscher unseres

Landes, hielt von Anfang an zu dieser Widerstandspartei, und wurde sogar, als Heinrich von der päpstlichen Partei abgesetzt ward, durch die Fürsten zum Gegenkönig erhoben, 1077.

Jetzt begann ein Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden Parteien. In der Westschweiz stritten die Bischöfe von Lausanne, von Genf und Basel, die Herren von Grandson und Neuenburg für den König; die Grafen von Genf dagegen, die Herren von Faucigny, der Bischof von Sitten und das Haus Savoyen, hielten zur Fahne Rudolfs und des Papstes. In Alamannien schlugen sich auf Rudolfs Seite mächtige Herrengeschlechter, wie die von Kiburg, Wülflingen, Regensberg, Toggenburg, auch die von Nellenburg, Grafen im Zürichgau, welche infolgedessen die gräflichen Rechte an die Lenzburger verloren, und fast der ganze Klerus Alamanniens und Rätiens. Die Habsburger im Aargau erhielten wahrscheinlich für ihre Dienste von Rudolf den Grafentitel. Für den König standen ein: der streitbare und mutige Abt Ulrich von St. Gallen und der Bischof Otto von Konstanz.

Eine Zeit trostloser Wirrsale! Den Herzogen standen Gegenherzoge, den Bischöfen Gegenbischöfe, den Grafen Gegengrafen allerorten gegenüber; fast in jedem Stift, beinahe in jeder Kirche, stritt der Priester mit dem Vertreter der weltlichen Gewalt, dem Oberherrn, dem Herzog, dem Grafen oder Schloßherrn; zum erstenmal suchte sich der Geistliche loszumachen von der Unterordnung unter den Staat.

Wie immer bei politischen Bewegungen entschieden aber nicht allein Standesvorurteile und Standesinteressen. Viele Geistliche, den Absolutismus des römischen Papsttums befürchtend, fochten gegen die kirchliche Partei, und viele weltliche Herren halfen der Kirche, weil irgend ein Interesse den Ausschlag gab. Alle Welt lag in Hader und Streit; ein Nachbar zog gegen den anderen zu Feld. Geächtet wurden die Anhänger des Papstes und des Gegenkönigs, mit dem kirchlichen Bann belegt die Getreuen des Königs. Eifrig hetzten gegen den König die Cluniacensermönche, die auch bei uns schon festen Fuß gefaßt hatten, und die gregorianisch gesinnten Klöster, wie Allerheiligen, Muri, Einsiedeln (welch letzteres Kloster schon vor Cluny die Reformrichtung betrieben hatte). Tief ins Leben jedes Einzelnen schnitten diese politischen Gegensätze. Freundschaften wurden gelöst, Familienbande zerrissen. Der Kampf wütete namentlich in der nördlichen und östlichen Schweiz. Abt Ulrich von St. Gallen trat mit einer Kühnheit und Schlagfertigkeit und mit einer Kriegslust, wie man sie bei einem Manne der Kirche nicht suchen würde, gegen die Gegner des Königs auf. Er baute Befestigungen und befehdete feindliche Nachbarn. Dafür verwüstete Bertold von Zäringen

mit Feuer und Schwert die Besitzungen des Klosters im Breisgau, so daß zum größten Schmerze der Brüder von St. Gallen viele Jahre weder Wein noch Getreide von dorther ihnen zukam. Das Kloster geriet arg in die Klemme. Es geschah, daß der antiköniglich gesinnte Abt von Reichenau St. Gallen überfiel und plünderte. Abt Ulrich vergalt wieder schonungslos, überfiel Kiburg, Ittingen, Toggenburg und baute hoch über Appenzell an einem Felsen des Säntis eine Burg. So trieben es diese geistlichen Herren.

Furchtbar litt während dieser Zeit das Volk. „Feindliche Scharen", sagt Strickler, „überfielen die Dörfer, plünderten und verbrannten die Hütten, führten das Vieh weg und verwüsteten die Saaten. Der wehrlose Bauer mußte mit Weib und Kind in die Wälder fliehen und wurde durch Hunger und Krankheit hingerafft. Nicht einmal die steinernen Häuser der Edelleute boten Schutz vor den Schrecken des Krieges."

Rudolf hatte im Kampf für die Kirche kein Glück. Gerade in unseren Landen, wo der Schwerpunkt seiner Macht lag, verließ man ihn am ehesten. In Zürich, das wohl die Hauptstadt Schwabens war, stießen Geistlichkeit und Volk Verwünschungen gegen ihn aus. Bei Veltheim in der Nähe von Winterthur wurde (1079) die Rudolfinische Partei, geführt von Bertold von Zäringen, durch die St. Galler geschlagen. In Burgund verwüsteten die Bischöfe von Lausanne und Basel Rudolfs Besitzungen. Überdies setzte der König letzterem einen starken Widersacher, indem er Schwaben dem Friedrich von Staufen, dem Stammvater des berühmten Geschlechtes der Staufer, gab. Rudolf erlag endlich in der Schlacht zu Mölsen (in der Nähe von Lützen) 1080. Sein Eifer für die Kirche war mehr ein Kampf um die eigene Sache, und das gefährliche Spiel, das er aus Ehrgeiz unternommen hatte, riß ihn selbst ins Verderben.

Hiemit war jedoch der Kampf noch keineswegs zu Ende. Die päpstliche Partei scharte sich jetzt um Rudolfs Sohn, Bertold, der zum Herzog von Schwaben gewählt wurde. Seine Genossen waren Welf von Baiern und Bertold von Zäringen, welch letzterer die Tochter Rudolfs von Rheinfelden, die Schwester Bertolds, geheiratet hatte. Mönche und „Pfaffen" hetzten das Volk neuerdings gegen Heinrich IV. Ein Feind Christi, ein Anhänger des Satans galt, wer dem König anhing; das Hadern und Zanken, das Sengen und Brennen wollte kein Ende nehmen. Die päpstliche Partei erlebte den Triumph, daß ihr feurigster Vertreter Gebhard, der Bruder des Zäringers, Bischof von Konstanz wurde (1084). Im Thurgau befehdeten sich stets die Zäringer und St. Galler. Die Gebiete des jetzigen Toggenburg, St. Gallen, Appenzell, und andere, wurden zum Schauplatz verheerender Gefechte und Raubzüge. Der behende, allezeit zum

Losschlagen bereite Abt Ulrich genoß trotz aller Bedrängnisse den Ruhm, „den letzten Mann behauptet" zu haben. Eine Fehde löste die andere ab. Fiel ein großer Parteiführer, so erstand gleich ein neuer. Kaum war Bertold, des Gegenkönigs Rudolf Sohn, ins Grab gesunken, und mit ihm das Haus Rheinfelden erloschen (1090), so übernahm die Führerschaft der päpstlichen Partei der kräftige Bertold II. von Zäringen, der Erbe der Rheinfelder, der auch zum Herzog von Schwaben gewählt wurde.

Inzwischen veränderte sich die Lage.

Die Leidenschaften erloschen nach und nach, und die Parteigrundsätze schwächten sich von selbst ab. Wohl rief man noch: „Hie Papst!" „Hie Kaiser!" Aber gestritten ward um andere Dinge. Die große Frage über das Verhältnis von Kirche und Staat trat in unseren Landen jetzt zurück ob der Frage, wer die Herrschaft über Schwaben führen solle: ob das vom Kaiser im Gegensatz zu seinem Rivalen Rudolf eingesetzte Haus der Staufer, ob die von der Partei Rudolfs erhobenen Zäringer. Die allgemeine Erschöpfung brachte die Frage zu raschem Entscheid. Der Kaiser verglich sich mit seinen Gegnern auf einem Reichstage zu Mainz Ende 1097, und wahrscheinlich 1098 wurde auch über Schwaben verfügt. Darnach sollte das Herzogtum den Staufern verbleiben. Als Entschädigung für das verlorene Schwaben behielten die Zäringer den Herzogstitel — sie nannten sich nun immer „Herzoge von Zäringen", wenn es gleich kein Herzogtum dieses Namens gab — und bekamen dazu die Oberhoheit über die Reichsvogtei Zürich, d. h. die Gewalt, wie sie in Ausübung königlicher Rechte die Herzoge von Schwaben einst über Zürich (d. h. die königlichen Besitzungen in und um Zürich und die Herrschaftsrechte der Stifte — Großmünster und Fraumünster —) geübt hatten. Die Vogtei selbst stand bei den Lenzburgern; die Zäringer respektirten freiwillig oder unfreiwillig die Stellung der letzteren und beließen sie in der Vogtei, die sie selbst nun im Namen des Reiches zu vergeben hatten*. Wie wichtig dieser Besitz für sie war, mag man daraus entnehmen, daß der größte Geschichtschreiber Deutschlands im Mittelalter, Otto von Freising, im zwölften Jahrhundert, Zürich außerordentlich rühmt und es die „vornehmste Stadt Schwabens" nennt. Im Zusammenhang mit dieser Verfügung steht endlich auch, daß Bertold II. auf den Besitz der Grafschaft Thurgau verzichtete**.

* Da 1114 Heinrich V. verfügte, daß keine Untervögte in Zürich eingesetzt werden sollten, so war Aussicht vorhanden, daß die Zäringer nach dem Aussterben der Lenzburger selbst in den Besitz der Reichsvogtei kämen.

** Spätere Thurgaugrafen sind die Kiburger.

Eine gänzliche Veränderung der allgemeinen Verhältnisse bahnte sich an. Der Kampf der geistlichen und weltlichen Macht hatte nicht nur den Sieg der kirchlichen Richtung zur Folge; er erschütterte auch die Macht und Herrschaft der deutschen Kaiser in den Gebieten diesseits des Rheines und brachte die Lokalgewalten, die Autorität der geistlichen und weltlichen Großen im Lande, empor. Die allumfassende Obergewalt schwand; immer schwächer und seltener wurden die Einwirkungen der deutschen Kaiser auf Schwaben sowohl wie Burgund; die Landesgewalten entschieden, und die allgemeine Zersplitterung der politischen Verhältnisse, die das ausgehende Mittelalter kennzeichnet, bereitete sich vor. Darüber verlieren denn die Benennungen „Schwaben" oder Alamannien und „Burgund" ihre politische Bedeutung: sie sinken zu bloßen geographischen Orientirungen herab, und eine neue Zeit kam, die vom alten Königreich Burgund und vom Herzogtum Schwaben kaum mehr etwas wußte. Ganz besonders mußte die Teilung der Gewalt in Schwaben zwischen Zäringern und Staufern, die Abtrennung Zürichs vom Herzogtum, diesen Auflösungsprozeß beschleunigen.

Die Zäringer.

Zwei Stunden nördlich von Freiburg im Breisgau, an den Ausläufern des Schwarzwaldes, liegt das Dorf Zäringen; darüber, auf waldiger Höhe, ein verfallenes Schloß gleichen Namens.

Von da ist das Geschlecht ausgegangen, welches im zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die größte Macht zwischen Bodensee und Genfersee besaß, tief in die Geschicke unseres Landes eingriff und zum Teil bis heute dauernde Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassen hat. Sein Ursprung aber ist im Dunkel der frühmittelalterlichen Geschichte begraben. Vieles schon ist darüber geschrieben und vermutet worden, aber wenig Sicheres bekannt. Seit dem zehnten Jahrhundert, vielleicht schon früher, waren die Zäringer Grafen im Breisgau; zu ihren Verwandten zählten, teils damals, teils später, die Staufer, die Habsburger, die Nellenburger und andere hochangesehene Herrengeschlechter Süddeutschlands*. Graf Bertold (um 1000) hatte zugleich die Grafschaft Thurgau: er gründete zu Villingen (östlich von Freiburg) einen Markt und wird in Koseform „Bezelin von Villingen" genannt. Durch den Enkel desselben, Bertold I. (den Bärtigen) † 1078, stieg das Geschlecht „von Zäringen" mächtig empor. Die Ämter und Besitzungen des Hauses verbreiteten sich

* Wahrscheinlich ist Guntram der Reiche (um 950) einerseits Stammvater der Habsburger, anderseits der Zäringer.

schon über fast ganz Schwaben. Nach einer vereinzelten Nachricht soll auch Kaiser Heinrich III. diesem Bertold I. die Anwartschaft auf das Herzogtum Schwaben versprochen haben. Wir sahen aber, wie die Kaiserin Agnes sich daran nicht gebunden hielt, sondern ihrem Günstling, Rudolf von Rheinfelden, Schwaben übergab. Der bittere Groll über die Hintansetzung trieb dann Bertold ins Lager der Feinde des neuen Königs Heinrichs IV. Dieser suchte das Verfehlte wieder gut zu machen, indem er Bertold das Herzogtum Kärnthen (auf das dieser durch Heirat Erbansprüche hatte) und die damit zusammenhängende Markgrafschaft Verona übergab. Es war aber für Bertold ein schlechter Tausch, und er blieb nach wie vor unversöhnlich: wir trafen ihn im Kampfe zwischen Papst und Kaiser an der Seite des Gegenkönigs Rudolf. Die gleiche Politik verfolgte dessen Sohn Bertold II., den wir schon kennen gelernt haben. Seine Heirat mit der Tochter Rudolfs von Schwaben ist eine große Stufe in der Geschichte des Aufsteigens von Zäringen. Mit diesem Herrn tritt das Geschlecht zuerst bedeutsam auf dem Boden unseres Vaterlandes auf: es besaß dasselbe neben der landgräflichen Gewalt im Thurgau alle rheinfeldischen Güter in der Westschweiz, in Bern, Freiburg, Waadt, Buchsee (nach ihnen „Herzogenbuchsee" genannt), Burgdorf, Huttwil, Murten ꝛc., als es, wie gemeldet, 1098 auch noch die Herzogsgewalt über Zürich erhielt.

Eine große Zukunft war diesem Herrscherhause vorbehalten. Unvergänglichen Ruhm erlangten die Zäringer insbesondere dadurch, daß sie in einer Zeit, da das Städteleben erst schwach aufzukeimen begann, eine außergewöhnliche Zahl von Städten ins Leben riefen und zum Aufkommen der bürgerlichen Freiheiten Großes beitrugen. Den ersten Schritt hiezu tat Herzog Konrad von Zäringen, Bertolds II. Sohn, indem er 1120 die Stadt Freiburg im Breisgau gründete und dieselbe nach dem Vorbilde von Köln durch eine Urkunde („Handfeste") mit ausgedehnten Freiheiten und Rechten ausstattete.

Die Zäringer faßten in unserem Lande in ihren politischen Bestrebungen ungefähr die gleichen Ziele ins Auge, wie Rudolf von Rheinfelden oder die Kaiser Konrad II. und Heinrich III. Sie strebten einerseits darnach, in Schwaben ihre Stellung stets fester zu begründen und, wenn möglich, das Herzogtum an sich zu bringen. Anderseits setzten sie alles daran, sich Burgunds zu bemächtigen, mit den Gütern, welche sie daselbst von den Rheinfeldern geerbt, auch eine politische Herrschaft über dasselbe zu vereinigen.

Diese Versuche und Bestrebungen der Zäringer, mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden, dutzend Verlegenheiten, Kriege und Konflikte erzeugend, bilden den Hauptinhalt der äußeren Geschichte unseres Landes im zwölften und anfangs des dreizehnten Jahrhunderts.

Eigentümliche Resultate erzeugten zunächst die Verhältnisse in Burgund.

Im Jahre 1125 erlosch das Geschlecht der salischen Kaiser, das nach Erbrecht auf Burgund Ansprüche geltend gemacht hatte (s. S. 194). Über dieses Land besaßen, wie bereits angedeutet, die deutschen Herrscher seit langer Zeit keine Autorität mehr. Namentlich im „cisjuranischen" Burgund, in den Gegenden zwischen der Seine und der Loire, herrschte schon zur Zeit der burgundischen Könige aus der rudolfinischen Dynastie, als Vasall derselben, das Geschlecht der Grafen oder Erzgrafen von Hochburgund. Nun ward jedoch der kinderlose Wilhelm IV. von Hochburgund 1127 von seinen eigenen Leuten angeblich am Altare der Kirche von Payerne ermordet, und damit schien für die deutschen Kaiser die Gelegenheit gekommen, auch das cisjuranische Burgund wieder enger mit Deutschland zu verbinden.

Dies war der Augenblick, in welchem die Zäringer in die burgundische Geschichte eingriffen. Eben in diesem Jahre 1127 ernannte der neue Kaiser Lothar von Sachsen den Herzog Konrad von Zäringen, mütterlichen Oheim des Grafen Wilhelm von Hochburgund, zum „Rektor" d. h. Reichsverweser oder Statthalter von Burgund. Als solcher übte der Zäringer diesseits wie jenseits des Jura alle Rechte des Königs aus, so lange dieser nicht selbst im Lande war.

Aber als Vetter des ermordeten Grafen Wilhelm machte Rainald III. von Hochburgund Ansprüche auf die burgundische Herrschaft. Er erhob sich als Widersacher der Zäringer und zugleich als Gegner der deutschen Herrschaft. Hinter den ehrgeizigen Absichten und Plänen der Personen lagen allgemeine nationale Gegensätze versteckt: es fragte sich im letzten Grunde, ob Burgund länger den Deutschen gehorchen, oder sich selbst regieren solle.

Da war es denn ganz natürlich, daß die burgundischen Großen und das Volk wie ein Mann sich um Rainald, den Verfechter burgundischer Selbständigkeit, scharten und die Herrschaft der Deutschen, der Zäringer, bestritten. Es erwachte in den Burgundern das nationale Selbstgefühl; sie ließen es zum Kampfe kommen. Aber zuerst erlagen sie. Genau hundert Jahre nach dem Siege Konrads über die Burgunder bei Murten (s. S. 194) schlugen 1133 bei Payerne die Zäringer die burgundische Partei, den Grafen Amadeus von Genf und die Anhänger Rainalds. Von da an hatten die Zäringer und die Deutschen die Oberhand in den burgundischen Landen diesseits des Jura. Jenseits des Jura aber behauptete Rainald seine Gewalt; dieses cisjuranische Burgund, auch „Hochburgund" geheißen, mit der Hauptstadt Besançon, war um seiner Freiheiten willen in der Folge „Freigrafschaft" (Franche comté) geheißen. Die Loslösung

dieses Gebietes von der heutigen Westschweiz ist ein wichtiges Moment für die politische Ausgestaltung und Abgrenzung unserer Lande.

Nicht nur in Burgund, auch in Schwaben, stießen die Zäringer mit ihren Vergrößerungsplänen auf nachhaltigen Widerstand. Die Staufer, Inhaber der schwäbischen Herzogsgewalt, waren in dieser ihrer Stellung den Zäringern nicht nur sehr im Wege, sondern sie suchten letztere geradezu zu verdrängen. Im Auftrage seines Oheims, König Konrads III., überzog Friedrich von Schwaben (der spätere Kaiser Rotbart) die zäringischen Besitzungen mit Krieg und eroberte Zürich, das von staufischen Kriegern besetzt ward, 1146. Konrad von Zäringen suchte darauf eine Aussöhnung.

Unter der Regierung Kaiser Friedrich Barbarossas erlitten die Zäringer eine empfindliche Einbuße in ihrer Gewalt über Burgund. Dieser gewaltige Herrscher, der die Weltherrschaft Karls des Großen wieder aufzurichten trachtete, wünschte Burgund an sich zu bringen. Hier herrschte schon wieder Streit um die Herrschaft. Graf Rainald starb 1156 und hinterließ eine einzige Tochter Beatrix. Diese betrachtete sich als Erbin und Rechtsnachfolgerin. Ihre Rechte aber bestritt ihr Oheim Graf Wilhelm von Macon und Vienne. Nun traten auch die Staufer als Erben der Salier, sowie Bertold IV. von Zäringen, Herzog Konrads Sohn, als Ansprecher auf. Friedrich Barbarossa vermählte sich unvermutet mit der schönen Beatrix und entriß Konrad so die Beute. Ein Vergleich von 1157 regelte die Verhältnisse dergestalt, daß das westliche Burgund und die Provence an Friedrich kamen; im östlichen (jetzt schweizerischen) Burgund erhielt der Zäringer die königlichen Rechte (Regalien) in den Bistümern Genf, Lausanne und Sitten.

Dieser Ausgleich erzeugte neue Streitigkeiten und Verwickelungen. Der meist romanische Adel von Burgund gedachte, den Zäringern sich nicht zu fügen; er rüstete zum Kampf und griff die Zäringer an. Die Bischöfe aber, welche bisher nur unter Kaiser und Reich gestanden, und nun auch den Zäringern sich unterwerfen sollten, wollten sich nicht einen Vogt aufbürden lassen, und suchten sich der lästigen Vormundschaft zu entledigen. Das Rektorat der Zäringer wurde von allen Seiten bestrittten, während in Alamannien durch Aussterben der Grafen von Lenzburg-Baden (der einen Linie der Lenzburger) 1172 die Reichsvogtei Zürich den Zäringern ganz anheimfiel.

Ein verzweifelter Kampf entspann sich.

In solcher Lage griffen die Herzoge zu einem bemerkenswerten Mittel, um ihre Herrschaft zu befestigen: zur Gründung und Anlegung von Städten.

Wir werden die Entstehung und Entwicklung des Städtelebens an anderer Stelle noch eingehend zu schildern haben. Es genügt im vorliegenden Zusammenhang, darauf hinzuweisen, daß die städtischen Anlagen, als feste, mit Mauern und Türmen bewährte Plätze, vortreffliche Kriegshilfsmittel waren, und daß bei der natürlichen Feindschaft zwischen Adel und Städten das Bürgertum ein höchst wirksames Gegengewicht gegen die Macht des Adels bildete. Mannigfach haben später Regenten durch Städte und Bürger den Adel im Zaun gehalten.

Daher erhoben nun die Zäringer eine Reihe von bestehenden Ortschaften durch Befestigungen und durch Verleihung von Rechten und Freiheiten zu Städten, oder erbauten ganz neue Städte und Befestigungen an besonders geeigneten Punkten.


Fig. 53.
Statue Bertolds V. von Zäringen in Bern.

Ums Jahr 1176 gründete Bertold IV. an der Grenzscheide deutscher und romanischer Zunge, an der Saane, im „Üchtland", die Stadt Freiburg, die 1178 urkundlich genannt wird und das Stadtrecht von Freiburg im Breisgau erhielt. Noch heute macht der Stadtteil hoch oben auf dem felsigen Plateau durchaus den Eindruck einer, militärischen Zwecken dienenden, befestigten Anlage, die zum Schutze des Übergangs vom östlichen aufs westliche Ufer und zur Beherrschung des Saanetales errichtet worden. Damals schon mögen, wie heute, im unteren Stadtteil Deutsche, im oberen Franzosen sich niedergelassen haben. In den Kreisen des Adels mußte diese neue Schöpfung Ärgernis erregen. Die Überlieferung berichtet, daß während des Baues der Stadt Krieger hätten in Bereitschaft gehalten werden müssen, um störenden Eingriffen der Adeligen zu begegnen.

In dieser Weise mag Bertold IV. auch andere Orte befestigt und zu Städten erhoben haben. Von ihm oder seinem Sohne Bertold V. müssen die Befestigungen von Burgdorf, Moudon (Milden), Yverdon (Iferten), Laupen, Gümminen, Thun u. a. herrühren. Burgdorf trägt in seinem französischen Namen „Berthoud" geradezu den Namen Bertold, und ein Tor von Burgdorf soll einst die Inschrift getragen haben:

„Bertold, Herzog von Zäringen, welcher die Burgunder besiegte, machte dieses Tor" — allein welcher Bertold gemeint ist, ist ungewiß.

Die Krone derartiger zäringischer Schöpfungen ist bezeichnet durch die Gründung von Bern. Diese vollzog Bertold V.

Bertold V. hatte einen schweren Kampf gegen die burgundischen Großen zu bestehen. Alle Freiherren und Adeligen des burgundischen Landes, voran die geistlichen Herren von Lausanne und Genf, hatten sich gegen ihn verschworen (1190). Mit Heeresmacht zog der Herzog gegen diese und schlug sie gänzlich aufs Haupt in der Gegend von Wifflisburg oder Avenches. Dann trieb er „am stillen Freitag" (Charfreitag) des Jahres 1191 im

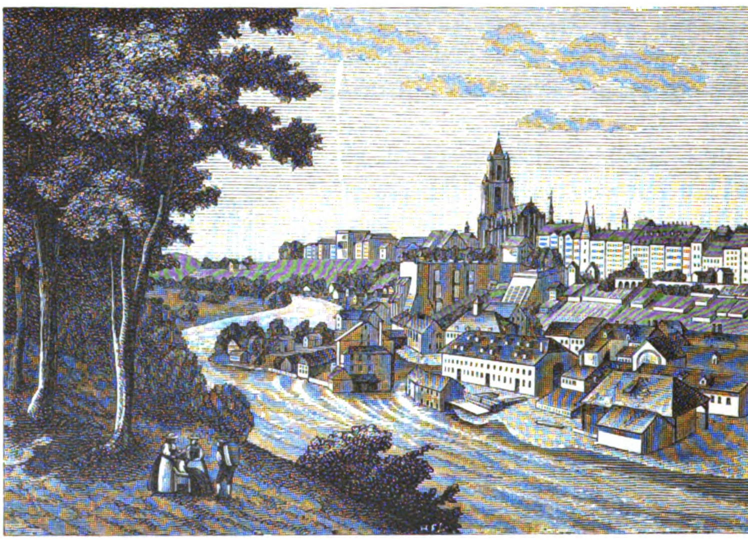


Fig. 54. Ansicht der Stadt Bern.

Tale von Grindelwald den Adel des Oberlandes zu Paaren. Jetzt, gleich nach diesen Ereignissen, beschloß er die Anlage eines neuen, starken Bollwerkes zur Sicherung der Linie Freiburg-Burgdorf. Auf einem hohen, kühnen, weit gegen die Aare vorspringenden Felsen, der auffallende Ähnlichkeit mit dem Felsen von Freiburg zeigt, ward Bern (Fig. 54) erbaut zur Bewachung des Aaretales und zur Sicherung des Flußüberganges*. Von Anfang an nahm Bern politisch eine höhere Stellung ein als Freiburg. Letzteres war auf zäringischem Boden erbaut und ganz zäringische Unter-

* Über den Namen Bern s. unten Abschnitt V, Kap. 2. Die Sage von der Gründung Berns in den Berner Chroniken s. Beilagen.

tanenstadt; Bern aber stand auf Reichsboden und entwickelte sich später zur Reichsstadt. Seinen Stifter, der ihm nach der Überlieferung bestimmte Rechte und Freiheiten (in einer „Handfeste“?) gab, ehrte Bern im neunzehnten Jahrhundert durch ein Denkmal auf der Münsterterrasse, eine Statue, die Bertold V. in Ritterrüstung darstellt (s. Fig. 53).

Alle diese Städtegründungen dienten zunächst dem Zweck, die Herrschaft der Zäringer über den Adel in der Westschweiz zu befestigen. Aber sie hatten eine Nachwirkung, die deren Urheber noch gar nicht absehen konnten. Indem die Städte Zufluchtsorte für die freien Leute wurden, war deshalb jede dieser militärischen Gründungen ein dankenswerter Baustein zum großen Tempel der Freiheit.

Als einige Jahre nach Berns Gründung durch den mächtigsten der weltbeherrschenden Päpste, Innocenz III. (1198—1216), der alte Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, zwischen Ghibellinen (den Anhängern der Staufer) und Welfen (den Anhängern des Papstes) wieder ausbrach, sollte auch Bertold V. in denselben hineingerissen werden. Die päpstliche Partei erkor ihn als Gegenkönig gegen Philipp von Schwaben († 1208). Doch Bertold war zu klug und vorsichtig, um sich als Parteiwerkzeug gebrauchen zu lassen. Er vereinbarte sich mit Philipp und verhielt sich im Tronstreit zwischen diesem und Otto von Braunschweig passiv. Denn an seinem Orte hatte er genug zu tun. In Schwaben begünstigte und erweiterte er Zürich*, eine seiner Lieblingsstädte. In Burgund mußte er neuerdings Feinden wehren. Das Geschlecht der Grafen von Savoyen hatte sich kräftig emporgearbeitet, am Genfersee und im Wallis seine Macht begründet und drang im Waadtlande gegen die Zäringer vor. Graf Thomas I. bekam Chillon, Moudon, Romont in seine Hand. Am Abend seines Lebens entschloß sich Bertold V. noch zu einem Hauptschlage, und drang über die Grimsel ins Wallis vor, ward aber bei Ulrichen oder Obergestelen 1211 geschlagen. Ermattet und gebeugt durch die vielen Fehden, schloß er Frieden mit Savoyen und zog sich auf seine Burg Zäringen zurück. Dort, oder vielleicht zu Freiburg im Breisgau, starb er im Februar des Jahres 1218 als der letzte seines Geschlechtes**.

Damit endet die Geschichte der Zäringer, welche, wie die Geschichte kaum einer anderen Dynastie des Mittelalters, ein bis heute dauerndes lebendiges Interesse erlangt hat. Für die deutsche Reichsgeschichte, namentlich für die Geschichte der süddeutschen Lande, war ihr Dasein von größter

* Das Spital daselbst ist durch ihn gegründet worden.

** Ein Zweig der Zäringerfamilie lebt noch heute in den Markgrafen (jetzt Großherzogen) von Baden fort. Ihr Gründer ist Hermann, Bertolds I. Sohn, welcher von Verona her den Markgrafentitel trug.

Bedeutung. Ganz besonders jedoch in der heutigen Schweiz zeigte sich ihr Wirken von dauerndem Segen begleitet. Ihre Städtegründungen und Stadtrechtsverleihungen, wenn auch dem Interesse der eigenen Macht entsprungen, haben dem Aufblühen des freien Bürgertums, einer gedeihlichen bürgerlichen Kultur, mächtigen Anstoß gegeben und hiedurch ein neues Zeitalter vorzubereiten begonnen.

Noch mehr indes ist die Entwicklung unseres Landes zur Freiheit und die Begründung einer ganz neuen Zeitepoche bedingt worden durch das Aussterben der Zäringer. Denn hätten diese fortgelebt, so ist gewiß, daß zwischen Alpen und Jura nie ein republikanisches Gemeinwesen entstanden wäre. Würden die Zäringer jahrhundertelang fortregiert haben, so wäre ohne Zweifel unsere heutige Schweiz ein Fürstentum geworden; sie hätte das gleiche Schicksal gehabt, wie die Bewohner irgend eines unserer Nachbarstaaten in Deutschland, etwa Baiern oder Würtemberg, die unter erblicher fürstlicher Herrschaft stehen.

So legte denn das frühe Erlöschen der Zäringer gleichsam den ersten Grund zur Schweizerfreiheit.

* * *

Während dieser ganzen Periode vom zehnten bis Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, die, oberflächlich betrachtet, als ein regelloses Chaos von Streitigkeiten, Bürgerkriegen und Rechtshändeln erscheint, vollzog sich der große Kampf zwischen Staatseinheit und Staatsauflösung, zwischen zentralisirender, Völker verschiedener Art und verschiedener Zunge vereinigender Gewalt und territorialer Freiheit und Selbständigkeit. Für jene, die Zentralisation, die Bildung eines größeren Einheitsstaates, treten die deutschen Kaiser und Könige des zehnten und elften Jahrhunderts ein, und kämpfen auch jene Adelsgeschlechter, die Schwaben und Burgund zu vereinigen trachten: die Rheinfelder und die Zäringer. Aber die Großen Alamanniens und Burgunds bekämpfen diese Bestrebungen mit Nachdruck. Das Resultat dieses Ringens ist die Auflösung der Einheit, die allgemeine Zersplitterung, aus der später die Eidgenossenschaft herauswächst. Ohne diese Zerbröckelung wäre niemals eine freie Schweiz entstanden, und im Festhalten dieses Gedankens erhält die sonst so unerfreuliche Geschichte jener Zeit einen eigenartigen Reiz.

Noch ein anderes Ergebnis dieser politischen Vorgänge erscheint, im großen Zusammenhang betrachtet, bemerkenswert. Seit vielen Jahrhunderten, fast seit den Anfängen unserer Landesgeschichte, war mit wenig Unterbruch die staatliche Gewalt von fremden Mächten oder von Mittelpunkten, die außerhalb unseres Landes lagen, ausgeübt worden. Wir waren beherrscht

von den Römern, den fränkischen und hierauf den deutschen Königen und Kaisern. Unsere Gebiete bildeten Bestandteile fremder, größerer Reiche, politisch zusammengehörig mit Gegenden, die jetzt keine staatliche Gemeinschaft mehr mit uns bilden.

Mehr und mehr aber, vom elften Jahrhundert an, gewahren wir einen Umschwung sich vollziehen. Im eigenen Lande entwickeln sich Kräfte, welche allmälig die Gewalt an sich reißen. Mit den Rheinfeldern und Zäringern, die in unserem Lande eine spezielle fürstliche Gewalt zu begründen suchten, wird der politische Schwerpunkt schon hieher gerückt. Gleichzeitig aber tun sich in allen Gegenden und Tälern in den weltlichen und geistlichen Landesherren, sowie in den Bürgern der Städte, Elemente auf, die von Einfluß sind auf den Gang der öffentlichen Dinge und die nach Selbständigkeit und freier Bewegung ringen.

5. Lehensverfassung, Adel, Rittertum und ritterliche Bildung.

Das Verfassungsleben des Mittelalters war gegründet auf einer Auffassung des Staates, welche der unsrigen wie derjenigen des Altertums gleich stark entgegengesetzt ist.

Der Staat im Altertum, bei Griechen und Römern, ruhte auf dem Grundsatz der Zentralisation. Er bildete ein festes, einheitlich gestaltetes Gefüge; die Staatsgewalt war stark und unumschränkt; alles derselben unbedingt unterworfen.

Nach germanischer Anschauung dagegen ist die individuelle Freiheit das höchste Gut. Dieses darf der Staat nicht antasten. Der Staat muß dem Einzelnen, den Gemeinden und Ämtern möglichst viel Freiheit lassen; die einzelnen Glieder des Gesamtorganismus sollen sich tunlichst frei bewegen, sollen, möglichst unabhängig, noch für sich etwas sein und nicht im Staate vollständig aufgehen.

Ein Weiteres hängt damit zusammen. Der Staat war nach germanisch-mittelalterlicher Anschauung bloßer Rechts-, nicht aber auch Kulturstaat. Er hatte nur für Wahrung des Friedens im Innern und Sicherheit nach außen zu sorgen, nicht aber für Wohlfahrt und Kultur: die gesamte geistige, materielle und soziale Entwickelung ward größtenteils sich selbst überlassen. Geschriebene Verfassungsurkunden in moderner Art gab es keine, und von einer gesetzgebenden Tätigkeit, wie sie dem Altertum und der Neuzeit eigen, und wie sie vorübergehend auch in karolingischer Zeit zur Erscheinung gekommen, sehen wir nichts. Willkür und Individualismus hätten breiten

Spielraum gehabt und würden verderblich gewirkt haben, wenn nicht Herkommen und Gewohnheit, das oberste Gesetz der gesamten mittelalterlichen Rechts- und Staatsordnung, wenigstens eine moralische Schranke gebildet hätten.

Wir sahen, wie in karolingischer Zeit der Staatsorganismus noch ein fester und einheitlicher war. Die Grafen in den Gauen waren absetzbare Beamte, denen alle Gauleute gleichmäßig gehorchen mußten. Es gab keine politischen Ausnahmsverhältnisse in der öffentlichen Ordnung, keine Ungleichheiten.

Diese Gestaltung der Verhältnisse wurde dann vom zehnten Jahrhundert an zerstört durch das Lehenswesen. In mehrfacher Hinsicht. Einmal wurden die amtlichen Funktionen persönliche Lehen und schließlich Eigentum. Sodann gab es nun Privilegirte, Begünstigte, mit politischen Vorrechten Ausgestattete. Und endlich: es wurden einzelne Teile und Bezirke der Gaue vom Ganzen abgetrennt und einzelnen Gewalthabern wie besondere fürstliche Herrschaften verliehen.

Folgen wir dieser Entwickelung im Einzelnen!

Vom neunten Jahrhundert an galten auch die Ämter als Lehen. Beziehungen, welche ursprünglich rein privatrechtlicher Natur waren, wurden nun aufs Staatsrecht übertragen. Wer ein Amt vom Könige erhalten hatte, betrachtete die ihm damit übertragene Gewalt als persönliches Gnadengeschenk, für das er dem Könige nicht als Werkzeug der Staatsgewalt, sondern als persönlicher Diener verpflichtet war. Die Grafen, die Herzoge und Markgrafen, waren dann nicht mehr Staats- oder Reichsbeamte im heutigen Sinne des Wortes, Beauftragte oder Organe der Staatsgewalt, sondern Vasallen, persönlich Ergebene des Königs, welche dem Könige wie einem Privatmanne Dienstleistungen schuldeten, den Eid der Treue zu leisten hatten und dessen Gefolge in Krieg und Frieden bildeten.

Mit der Zeit wurden alle Lehen erblich; schon im elften Jahrhundert war dies gesetzlich. Es vererbten sich also gleich den Gütern auch die Ämter, die gräflichen Rechte. Dann aber konnte die Amtsbefugnis nicht mehr entzogen werden; sie wurde persönliches Eigentum oder Familiengut der Herren. Diese waren von da an selbständige Fürsten, in deren Gewalt ganze Landschaften und Territorien gegeben waren. In solcher Stellung finden wir später die Grafen von Kiburg, von Habsburg, von Toggenburg u. a. Diese der Krone selbst verpflichteten Vasallen (Kronvasallen) sammelten dann wieder eigene Vasallen (Unter- oder „Aftervasallen“), denen sie Güter und Hoheitsrechte zu Lehen gaben. Waren die Lehen einmal erblich, so wurden auch diese kleineren Herren selbständiger; die Verbindung mit ihren Lehensherren lockerte sich, ihre politische Macht wurde Familienbesitz, das Amt auch hier zum Eigentum. Und dieses System von An-

schauungen ging immer weiter; die Aftervasallen hatten wieder Vasallen, und es bildete sich eine ganze Stufenfolge von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen von oben bis unten. Der Staat wurde ein Vasallenstaat, ein vielgliedriger Körper, dessen Einheit auf dem guten Willen der Glieder beruhte.

Man frage sich, was heute aus einem Staat würde, wenn ein solches System rein persönlicher Abhängigkeit der niederen Beamten von den höheren und der Grundsatz der Erblichkeit der Ämter die ganze Verwaltung durchdringen würden. Das Gefühl der Verantwortlichkeit des Beamten gegenüber dem öffentlichen Wohl und dem Volke müßten dahinfallen; die Unterordnung aller Amtspersonen unter eine höchste Staatsbehörde, und damit die Einheit und Gleichartigkeit der Regierung, würde gefährdet; es würde die Staatsverwaltung in eine Gunstwirtschaft ausarten und dem Untergange anheimfallen.

Diese schlimmen Folgen zeigten sich auch bald genug. Und doch war das Lehenswesen aus einem berechtigten Fortschrittstrieb hervorgegangen. Die Hauptpflicht, die der Staat verlangte, die Militärpflicht, hoffte man durch eine solch enge persönliche Verbindung, wie sie das Lehenswesen mit sich brachte, in wirksamerer Weise durchführen zu können. Aber auch die Amtsverrichtungen schienen durch eine persönliche Verknüpfung mit der Obergewalt nur Förderung zu erhalten. Das alles trat unter der Voraussetzung ein, daß die Lehen rücknehmbar waren. Aber mit dem Aufkommen des Grundsatzes der Erblichkeit fielen diese Vorteile dahin und traten die Nachteile hervor.

Zu dieser Änderung kam die Zersplitterung und Zerstückelung der Grafschaften hinzu.

Durch sehr verschiedene Vorgänge vollzog sich diese: durch Erbteilung unter verschiedene Glieder der gräflichen Familie, oder durch Verleihung einzelner Teile der alten Grafschaft an Vasallen der Grafen, am allermeisten aber durch das Überhandnehmen der Immunität, d. h. der Befreiung von gräflicher Gerichtsbarkeit.

Schon im karolingischen Zeitalter wurde es Sitte (s. S. 154), Besitzungen geistlicher Stifte, der Klöster, Bischöfe und bedeutenden Kirchen von der gräflichen Gerichtsbarkeit zu befreien. Die geistlichen Bezirke wurden dadurch aus dem Gau ausgesondert; der Graf durfte dieselben nicht betreten, keine Amtshandlungen innert derselben vollziehen, und mußte für Ausübung einer Amtsgewalt innerhalb dieses Territoriums der Vermittelung des mit Immunität ausgestatteten geistlichen Herrn sich bedienen. Die Folge war die, daß der geistliche Herr nach und nach dazu gelangte, selber diejenigen staatlichen Funktionen in seinem Bezirke auszuüben, die der Graf sonst im Gau handhabte. Der Geistliche übte aber diese Gerichtsbarkeit

nicht in eigener Person, sondern übertrug sie dem zum Schutzherrn des Klosters oder Stiftes bestimmten Vogt (advocatus, „Kastvogt"). Solche Kirchenvogteien wurden an vornehme Geschlechter als erbliche Lehen vergeben. So waren die Lenzburger Vögte von Schännis, Beromünster und Säckingen, die von Habsburg Vögte von Muri, die von Rapperswil Vögte von Einsiedeln, die Zäringer Vögte der Stifte von Zürich rc. Die Kirchenvogteien brachten Ansehen und Nutzen zugleich; letzteren durch den Anteil an Steuern und Bußen, durch Fronden und Leistungen, welche die Kirchenvögte von den Leuten des Stiftes verlangen konnten, und durch Lehengüter, die sie zur Hoheit hinzu erhielten. Manche dieser Kirchenvögte haben ihr Amt mißbraucht, die geistlichen Stifte beraubt, die Untertanen gedrückt und mißhandelt. Einige Kirchenvogteien wurden dann auch mit der Zeit selbständige Herrschaften.

Neben der Kirchenvogtei bildeten sich noch andere Arten von Vogteien: zunächst die Reichsvogtei, eine weltliche Immunität neben der geistlichen. Reichsgüter nämlich und königliche Besitzungen innerhalb einer Grafschaft genossen ebenfalls das Recht der Unabhängigkeit von der gewöhnlichen gräflichen Gerichtsbarkeit und standen unmittelbar unter Kaiser und Reich. Von dieser Art waren die Reichsvogtei Zürich (die Stadt Zürich und deren Umgebung samt den Besitzungen des Großmünsters und Fraumünsters), die Reichsvogtei Uri, Hasle u. a. Die Könige übertrugen die staatliche Gewalt über diese Territorien an besondere Reichsvögte. Die Verbindung dieser Gebiete mit der allgemeinen Staatsgewalt, mit Kaiser und Reich, war hier eine viel engere als in irgend welchen Gebieten anderer politischer Stellung, und, da hiedurch größere Garantie gegen Unterdrückung und gegen Abtrennung vom Reiche gegeben war, so erschien die Stellung dieser Reichsvogteien als eine außerordentlich günstige und wünschenswerte. Doch auch die Reichsvogtei schützte nicht in allen Fällen gegen Unterdrückung. Wurde sie erblich, oder, was sehr häufig geschah, von den Kaisern als fiskalische Quelle ausgebeutet, d. h. verkauft und vergeben, dann lag die Gefahr der Entwickelung einer Territorialherrschaft nahe, und so gingen ganze Bezirke, Dörfer und Städte der Freiheit verlustig. Glücklich dann diejenigen Volksteile, die das Aussterben oder auch den Niedergang des die Vogtei innehabenden Geschlechtes benützen konnten, sich wieder frei zu machen, und die mit der Kraft ihres Armes für die alte Freiheit einzutreten wagten. Es kam auch vor, daß diese „Reichsleute" bei drohender Gefahr das Recht ihrer „Reichsunmittelbarkeit" oder „Reichsfreiheit" sich vom Kaiser neuerdings verbriefen ließen. Die Reichsvogtei wurde von Vögten verwaltet, die lediglich als Statthalter galten. Sprechende Beispiele für diesen Vorgang wird die Geschichte der Entstehung der Eidgenossenschaft zeigen. Man darf behaupten, daß diese letztere Entwicklung

der Dinge geradezu das Fundament der Entstehung eines freien Schweizerlandes ward.

Zusammen mit der gräflichen Gewalt, mit den hohen Vogteien und Reichsvogteien wurden auch die Regalien verliehen und vergeben: Münzrecht, Marktrecht und Zölle, und damit kamen dann wichtige und ertragreiche Rechte des Fiskus bleibend in Privathände.

Noch eine andere Art von Vogtei, die merkwürdigste, verbreitetste und bezeichnendste von allen bildete sich in der Feudalzeit aus: die sogenannte weltliche niedere Vogtei, oder „Vogtei" schlechthin (Gericht über geringere Frevel, Zivilgericht) „Frevelgericht". Ihre Ausbildung hat wesentlich dazu beigetragen, die alte karolingische Verfassung aufzulösen und die Lehensverfassung zu gründen.

Die Grafen nämlich strebten darnach, die ehemaligen Centenare, die niederen Richter, von sich abhängig zu machen: sie betrachteten dieselben als Vasallen. Die Centgewalt, welche diese besaßen, wurde als Lehen erblich und somit nach und nach erbliches Eigentum. Die Cente aber waren, wie die Gaue, durch die Immunitäten und Exemtionen aufgelöst, die Centgewalt demnach sehr eingeschränkt worden: sie erstreckte sich mitunter nur noch über einzelne Dörfer, und so bildete sich aus ihr nach und nach eine örtliche Erb-Gerichtsherrlichkeit (Patrimonial-Gerichtsbarkeit). Mitunter kam es auch vor, daß die Grafen einzelne Dörfer vom Gau oder der Cent abtrennten und die niederen Gerichte über dieselben an Vasallen verliehen oder verpfändeten, und dies dürfte die am meisten vorkommende Art der Entstehung örtlicher Vogtei gewesen sein. Familien des niederen Adels oder der ritterlichen Dienstleute waren Inhaber solcher niederen Vogteien. Gewissermaßen waren sie Vertreter der alten Centenare; nur daß sie nicht, wie diese, Beamte waren, und daß ihre Gewalt lokal viel beschränkter war. Der Besitz dieser Vogteien wechselte häufig durch Erbschaft, Verkauf, oder Schenkung, z. B. kam die Vogtei Teufen-Rorbas-Freienstein (Kt. Zürich) 1315 an die zum Thor, 1519 an die von Ulm, 1544 an die Hirzel, 1600 an die von Meiß; die Herrschaft Wetzikon (Kt. Zürich) um 1300 von denen von Wetzikon an die von Alt-Landenberg, durch Kauf an Peter von Ebersberg, 1400 durch Heirat an die von Breiten-Landenberg, dann durch Heirat an Heinrich von Hettlingen, 1424 durch Kauf an Hermann von Hinwil u. s. w. Gegen Ende des Mittelalters erwarben auch Städte und Bürger solche Gerichte. So besaß um 1380 ein Bürger Andreas Sailer von Zürich die Vogtei Thalwil, 1460 eine Bürgerin die Vogtei Stammheim, 1480 Waldmann die Vogteien Dübendorf, Birmensdorf, Urdorf u. a.

Solche niedere Vogteien bildeten sich in der großen Mehrzahl unserer Dörfer; im Thurgau gab es ihrer etwa vierzig. Es wimmelte überall von

solchen kleinen örtlichen Gerichtsherrschaften. Einzelne derselben haben sich vielenorts bis zu der Revolution von 1798 erhalten. Ihre Erscheinungsform ist eine höchst merkwürdige. Der Vogt hielt jährlich zweimal Gericht, im Frühling und Herbst (Herbst- und Maiengericht), im Beisein aller Vogtleute. Er richtete über geringere Vergehen („Frevel") bis zu 9 und 10 Pfund; die Bußen gehörten ihm. Er hatte die Pflicht, die Insaßen seiner Vogtei zu schützen und zu schirmen; dafür bezog er von den Leuten eine Geldabgabe (Vogtsteuer) und von dem Grundbesitz eine Naturalabgabe (Vogtrecht)*; von den Vogtleuten konnte er persönliche Dienste und Fronden verlangen, sowie einen Teil des Erlöses bei Güterverkäufen in Anspruch nehmen („dritter Pfenning"). Mit dieser niederen Vogtei waren auch häufig grundherrliche Rechte in den Dörfern verbunden: Tavernenrecht, Schmiedegewerbe, Jagd, Fischenzen, Mühlerecht ꝛc. Dem Volke wurden durch die Entstehung dieser Vogtei neue Lasten aufgebürdet. Die Vogtleute sind in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt, Untertanen eines Privatherrn, recht im Gegensatz zu den freien Reichsleuten. Unterwerfung unter Vogtei bedeutete daher so viel wie Unterdrückung, und nicht ohne Grund steht der Name „Vogt" in so üblem Andenken. Bedrückungen durch Vögte sind von verschiedenen Orten her sogar urkundlich verbürgt.

Im Gegensatz zu der niederen stand die hohe Vogtei (über Leib und Leben, Freiheit und Eigentum), Kriminalgericht, Blutgericht geheißen. Während jene je nur auf einzelne Gemeinden sich beschränkte, bezog sich diese auf größere Gebiete (die alten Gaue oder Teile der alten Gaue). Während jene meist bei niederen Herren, gewöhnlichen Edeln und Dienstleuten stand, kamen in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit nur Grafen, Freiherren, Angehörige hohen Adels. Ihr Gericht hieß Landgericht, Landtag; es trat an Stelle des echten (ungebotenen) Dings (siehe S. 131). Hohes und niederes Gericht zusammen werden oft als Gericht über „Dieb und Frevel" bezeichnet; sie waren aber nicht immer verbunden.

Für alle diese Veränderungen bildete die Unterlage eine wirtschaftliche Umwälzung: diejenige in den Grundbesitzverhältnissen.

Wir beobachteten, wie seit der karolingischen Zeit große Grundherrschaften sich bildeten, analog der Großgutswirtschaft, welche heute noch in Spanien und Italien, besonders aber in England und Irland existirt. Es gab — wie wir (S. 167) am Beispiel von St. Gallen nach-

* Die Vogtsteuer war eine Personalabgabe, das Vogtrecht eine Art Militärpflichtersatz der Freien und der Gotteshausleute.

gewiesen — Grundherrschaften, die an Ausdehnung kleinen Staaten von heute gleich kamen.

Die großen Grundherren erhielten im sozialen und wirtschaftlichen Leben durchaus das Übergewicht: sie entschieden und bestimmten alles in der Gemeinde. Sie waren es, welche allein mit Vorteil die Landwirtschaft betrieben, etwa wie heute noch die großen Grundbesitzer. Sie erhielten ganz natürlich tonangebendes Gewicht beim Entscheid über Allmend- und Flurverhältnisse. Sie waren es in der Regel, die Mühlen und Schmieden errichteten oder deren Errichtung ermöglichten, und die deshalb diese, wie auch Trotten, Schenken (Tavernen) u. dgl., als Monopole (Alleinrechte) behandelten. Nach und nach wurde fast die ganze Bevölkerung von ihnen abhängig. Dienste, die anfangs rein freiwillige gewesen, nahmen die Herren der zweiten und dritten Generation als obligatorische in Anspruch. Die kleinen freien Bauern beeilten sich, um Schutz und Vorteile zu erlangen, ihre Güter diesen Herren zu übertragen, als Lehen oder als Zinsgut von ihnen in Empfang zu nehmen und sich in Abhängigkeit zu begeben; sie zogen die Minderung der Freiheit dem Ruin und der Verarmung vor, die ihnen beim beginnenden Überwuchern der Großgutswirtschaft drohte. Eine Folge davon war, daß fast alles Gut in Lehengut sich umwandelte, das mit Grundzinsen belastet war und dem Inhaber noch verschiedene Dienstverpflichtungen auflegte. Die kleinen freien Grundbesitzer, auf deren Existenz heute das Wohl der Gesellschaft sich gründet, schwanden immer mehr; der freie Grundbesitz in Händen von Bauern wurde nach und nach zur Seltenheit.

Aber nicht nur die soziale und wirtschaftliche, auch die politische Macht fiel allerorten den großen Grundherren zu. Die gräfliche Gewalt und die Centenargewalt, die, wie wir sahen, sich allmälig zur erblichen Ortsherrschaft ausgestalteten, kamen überall in die Hände der größten Grundherren der betreffenden Gegend. Schließlich lehnte sich alle politische Macht an den großen Grundbesitz an. Die Grundherrschaft selbst erzeugte wieder neue politische Beziehungen. Sie löste die altdeutsche Gemeindeverfassung auf und führte zur Hofverfassung, einer für den Geist des Mittelalters besonders bezeichnenden Einrichtung.

In jedem Dorfe waren eine ganze Anzahl größerer oder kleinerer Höfe Eigentum verschiedener weltlicher oder geistlicher Herren. Aus der Zahl der Höfe wurden einige als Haupthöfe, „Dinghöfe" (d. h. Gerichtshöfe) ausgewählt, die dann Mittelpunkte der Verwaltung waren; diese wurden Meiern und Kellern (S. 166 f.) als Verwaltern übergeben. Die übrigen Höfe teilten sich in Huben, jede Hube wieder in Schupposen oder Schuppisen. Im Durchschnitt kann eine Hube zu 30 Juchart (1080 a), oder auch 20—40 Juchart (720—1440 a) angenommen werden; die Schuppis

14—15 Juchart (504—540 a). Die Bauern, denen solche Teile von Höfen verliehen wurden, erhielten davon den Namen „Huber" und „Schuppiser". Diese standen dann auch unter einer gewissen Gerichtsgewalt des Herrn.

Jeder Grundherr nämlich übte auf seinen Besitzungen, auf dem Haupthof, die Gerichtsbarkeit über Frevel in Wald und Feld, Schädigungen der Wege, Zäune, Fluren; er erließ Gebote über landwirtschaftlichen Betrieb, über Zäune, Wege, Allmend und Güterwirtschaft, und richtete bisweilen auch über Erb und Eigen und Geldschuld. Man nannte damals diese grundherrliche Polizei nebst der damit verbundenen Gerichtsgewalt: „Twing (Zwing) und Bann" (d. h. das Recht, zu gebieten). Der Grundherr hielt, wie der Vogtherr, zweimal im Jahr Gericht, zu Maien und Herbst, und konnte sich dabei durch seine grundherrlichen Beamten, Meier und Keller, vertreten lassen. Er konnte neben den Grundzinsen von seinen Hofleuten, freien wie unfreien, gleichwie der Vogtherr, Fronden verlangen. Bei Handänderung des Grundstücks mußte ihm eine Abgabe an Geld oder Naturalien (Ehrschatz) entrichtet werden. In späterer Zeit mußte auch jeder persönlich freie Hausgenosse, gleichwie der unfreie, den „Fall" (s. S. 104) entrichten.

Vor solchen lästigen Verpflichtungen und Bedrückungen, welche die Lehensherrschaft, die Vogtei- und Grundherrschaft brachten, blieben aber hie und da eine Anzahl freier Grundbesitzer, freier Leute, bewahrt. Wir werden deren Rechte und Freiheiten in der Schilderung der Volkszustände darstellen.

Waren die Kompetenzen eines Grundherrn sehr verschiedenartig und über weite Gegenden ausgebreitet, die Höfe sehr zahlreich, so war eine Kontrolle unabweisliches Bedürfnis. Deshalb wurden Grundzinsbücher, sogenannte Urbarien, angelegt, Rodel, welche alle Höfe und Besitzungen der Herrschaft samt den von den Hofleuten zu leistenden Zinsen und Diensten registrirten. Solche Urbarien sind noch vielfach erhalten und bilden höchst interessante Dokumente der Feudalzeit. Die zwei bemerkenswertesten sind das Urbarbuch der Grafen von Kiburg aus der Mitte des dreizehnten und der Urbar der Herrschaft Habsburg-Österreich aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Der letztere läßt uns in eine äußerst vielgliedrige und großartige Gutsherrschaft hineinblicken, und wir können uns nicht versagen, hier eine kleinere Partie als Belege des Gesagten vorzuführen, wobei die Bemerkung vorausgeschickt werden soll, daß die Erklärung dazu später, in dem Kapitel über Rudolf von Habsburg, folgen wird.

Aus dem „Officium Kloten":*

Ze Nerrach ist ein meierhof, der der herschaft eigen ist, der giltet ze zinse IIII müt kernen, IIII müt roggen, II malter

* Die Rechte und Besitzungen Österreichs waren in officia oder Ämter eingeteilt.

habern, II müt vastmuos* und II swin, der jetweders gelten sol III½ schill.** — Da lit auch ein schuppos, diu auch eigen ist der herschaft, diu giltet ze zinse einen müt kernen & einen müt roggen. — Da ist auch ein mülli, diu auch der herschaft eigen ist, diu giltet ze zinse einen müt kernen und II swin, der jetweders III½ schill. wert sin soll. — Da ligent ouch zwo widemen, die hörent gen Steinimur, die geltent ze vogtrechte VI vierteil kernen. — Ze Riet lit ouch ein wideme, diu giltet ze vogtrechte II schill. Diu herschaft hat ze Nerrach twing und bann & richtet von gewonheit diube unde vrevel. Die liute des selben dorfes hant gegeben ze stiure eines jares bi dem meisten VII pfund, bi dem minsten VI pfund. Sie gaben ouch eines jares XI pfund unde XVI schilling, unde beschach das nie mer unde mag ouch nicht wol mer beschechen, wan die liute mochten es nicht erliden.

Zu Obern-Hasla lit ein hof und II schuppossen, die die chorherren von Zürich anhörent, & ein schuppos, die das gotshus von Seldenowe anhöret, die geltent ze vogtrechte VII viertel kernen & einen müt habern. Es git ouch jeder man, der diu herschaft anhöret, ein vastnachthuon. Diu herschaft hat da twing und bann & richtet von gewonheit diube und vrevel. Die liute desselben dorfes & ander ussidelinge***, die gesessen sint ze Adlinkon, ze Vatta (Watt), ze beiden Affoltron, von Mettmenhasla, von Katzenriuti, ze Buchse, ze Tellinkon, ze Tietinkon, ze Nassenwiler, ze Dielsdorf, ze obern Steinimur, ze Nidern-Steinimur, ze Obern-Weningen, ze Weiach, ze Willach, ze Rode, ze Sunnikon und ze Stadeln & anderswa, hant gegeben ze stiure bi dem meisten XXXIII pfunt und II schillinge, bi dem minsten XXII pfunt unde II schillinge. Sie hant ouch geben die selben liute mit den liuten von Nerrach, uffen LXXX pfunt, und beschach das nie mer und mag ouch nicht wol mer beschechen, wan die liute mochten es nicht erliden. .....

Zuo dem Vallenden brunnen lit ein hof, der gegen Zürich höret an das gotshus, der giltet ze vogtrechte einen müt kernen, ein herbisthuon und ein vastnachthuon. Si hant ouch geben ze

---

* Fastenspeise, d. h. Hülsenfrüchte.

** Nach einer Berechnung auf Grund des Urbars galt 1 Mark nach dem Geldwert 60 Fr.; 1 Pfund 20—24 Fr.; 1 Schilling circa 1 Fr.; 1 Pfenning 8—10 Rp. Aber alles muß nach heutigen Preisverhältnissen sechsfach genommen werden; also 1 Mark heute 360 Fr. u. s. f.

*** Niedergelassene außerhalb des Dorf-Etters oder bloße Ansäßen im Dorf.

stiure bi den meisten II pfunt, bi den minsten XXX schill. Sie gaben ouch ze einem male III pfunt und hant ouch nicht mer so vil gegeben und mügent es ouch nicht mer getuon, wan die liute möchten es nicht erliden. — ..... Ze Passelsdorf (Bassersdorf) ligent IIII huoben, der hörent II½ an die chorherren von Zürich & anderthalbe hörent an das gotshus uf Zürichberg, die geltend ze vogtrechte IIII müt kernen & ein viertel kernen, IIII müt & ein viertel habern. Es git je diu huobe ein vastnachthuon. ..... Ze Swabindingen (Schwamendingen) lit ein Dinghof, der des gotshuses von Zürich eigen ist, der giltet der herschaft ze vogtrechte ein müt kernen & ein müt habern. ..... Der kelner ze Walasellen ist untzhar überhebt von gewonheit und von gnaden, das er einkain stiure hat geben von dem hove. Der selbe kelner hat einen acker, von des wegen er sol geben einem vogt ze meigen (zu Maien) ein imbis & ze herbst ein imbis, so er dar kumet zuo dem jahrgerichte. ..... Ze Kloton lit ein kelnhof, der kouft wart von den von Tengen, der lehen ist von Costenz, der giltet XXII müt kernen, IV malter habern und II swin, der jetweders X schilling wert sin sol, II herbsthüener und II vastnachthüener und C eiger (Eier). Da ligent ouch garten und hofstette, die geltend ze zinse jerlich XL müt und II viertel kernen, III½ pfunt und III helbeling*, und heisset der zins vogtkernen. ..... Swer ze Kloten brot veile hat, der git der herschaft zwei viertel kernen. Der ist untzher einer gewesen: nu sint ir zwene. Swer auch da win schenket, der git jerlich V schilling von der taverne. Der sint jetze zwene und sint ouch untzher zwene gewesen. Es sol ouch ein vorster, so man im sin vorst Ampt lihet, geben zwen köpfe des besten wines. — Diu herschaft hat da twing und bann & richtet von gewonheit diube und vrevel. Diu herschaft lihet die kilchen ze Kloten, diu giltet wol uffen XXX mark über den pfaffen**. Die liute desselben dorfes hant gegeben ze stiure eines jares bi dem meisten XXIII pfunt, bi dem minsten XVII pfunt. Sie hant ouch gegeben ze einem male XXXII pfunt, und beschach das nie mer und mag ouch nicht wol mer beschechen, wan diu liute mochten es nicht erliden.

* * *

* Münze im halben Wert eines Pfennings.

** d. h.: erträgt nach Abzug der Pfarrbesoldung 30 Mark.

Die Verhältnisse der hohen und niederen Vogtei und der Grundherrschaft gestalteten sich an den verschiedenen Orten auch sehr verschieden. Es ist bezeichnend für das politische Leben des Mittelalters, daß es die öffentlichen Verhältnisse im Einzelnen nicht nach allgemeinen Gesetzen und Vorschriften gestaltete, sondern nach den lokalen Überlieferungen, Sitten und Gewohnheiten. Auf vorliegende Verhältnisse angewendet, war in den einen Gemeinden jede der genannten Gewalten in verschiedenen Händen. In Hegi bei Ober-Winterthur hatte der Propst von Embrach das grundherrliche Gericht; die hohe Vogtei war bei Kiburg, die niedere Vogtei beim Herrn des Schlosses Hegi. In anderen Gemeinden waren diese vereinigt (Kiburg, Bassersdorf, Rorbas). Weitaus in den meisten Fällen finden wir niedere Vogtei und grundherrliche Gewalt verbunden. Die örtlichen Verhältnisse, wie sie sich jeweilen daraus ergaben, die Rechte und Satzungen der Hofleute, der Gemeinde und der Herren, waren in bestimmter Weise für alle Zeiten festgesetzt und geordnet, und wurden, nachdem sie lange Zeit hindurch lediglich mündlich von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden, vom dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert an schriftlich auf Pergamentrollen oder Papierstreifen aufgezeichnet und sorgfältig aufbewahrt*. Das sind die Hofrechte oder Dorfrechte des Mittelalters. Wenn der Hofherr oder der Vogt sein Gericht hielt, so hielt er jedesmal zuerst Umfrage, was Recht und Herkommen sei, und die Hofleute sprachen diese Satzungen aus, wie sie von Alters her üblich, oder, wenn dieselben aufgezeichnet waren, wurde die Rolle vorgenommen und ihr Inhalt eröffnet; daher hießen die Hofrechte auch „Offnungen“. Eine große Zahl von solchen Weistümern ist schon veröffentlicht; hunderte liegen noch unbenützt in den Archiven. Der Text dieser Satzungen wurde aufgezeichnet entweder in der Form von Artikeln, die nach allgemeiner Übereinkunft als altes Herkommen festgestellt worden, oder (wie z. B. in den Offnungen von Stäfa, von Maur, Fällanden u. a.) in der Form von Aussprüchen der Hofleute, oder endlich (wie z. B. in der höchst interessanten Offnung von Brütten) in Form einer aus Frage und Antwort bestehenden Verhandlung zwischen dem Gerichtsherrn und den Gerichtsleuten (z. B. Erlenbach, Kt. Zürich). Ihr Inhalt ist, von den örtlichen Besonderheiten abgesehen, im allgemeinen durchweg derselbe: es sind die Gemeinde- oder Hofgrenzen (der „Bann“) beschrieben, die Ordnungen, nach denen das Gericht zu halten; die Bußansätze für Vergehen, die Abgaben u. dgl. sind bestimmt; es werden die Rechte des Grundherrn, des Vogtes, des Hofes, der Gemeinde und der

* Die älteste bekannte ist diejenige von Ferrach (Kt. Zürich) von 1238 (eigentlich eine Befreiungsurkunde), zugleich die älteste deutsche Urkunde der Schweiz.

Hofgenossen aufgeführt. Die Herren waren in ihrer Gewalt an bestimmte Ordnungen und Sitten gebunden, das Volk verfassungsmäßig geschützt.

Fassen wir ein einzelnes Bild ins Auge, wie es von einer solchen Offnung gezeichnet wird. Wir wählen das Beispiel von Höngg bei Zürich und verbinden damit ergänzende Bestimmungen aus der Offnung von Brütten (Kt. Zürich). Im Jahre 1338, als der Grundherr, der Propst des Stiftes Großmünster in Zürich, Maiengericht hielt, wurden „gefunden und erneuert die Recht, Schwärung, Burdenen und Tragnuß der Höfe und Leute zu Höngg" nach Angaben der Chorherren und der Dorfleute, geschrieben von Meister Johannes, Kaplan des Stiftes.

Darnach hat der Probst alle niederen Gerichte; die hohe Gerichtsbarkeit aber handhabt der Vogt*. Ähnlich war das Verhältnis zu Brütten, wo der Abt von Einsiedeln die grundherrlichen, der Vogt zu Kiburg die vogteilichen Gerichte besaß.

Die Offnung von Höngg bestimmt, daß der Vogt die Kirche Zürich in ihren Besitzungen und Rechten zu Höngg schütze und schirme. Für diese Beschirmung gibt man dem Vogt zu Vogtrecht jährlich zu Herbst von den Gütern der Kirche Zürich zu Höngg 12 Mütt Kernen, 12 Mütt Hafer Zürcher Maß, und von den Gütern des Klosters Einsiedeln, das ebenfalls Besitzungen zu Höngg hatte, 3 Pfund Pfenning, weniger 3 Schilling. Ebenso gibt man dem Vogt auf Fastnacht von jeglichem Haus zu Höngg ein Fastnachthuhn; gleichwie dem Probst auch von jedem Haus, das auf Eigentum der Kirche Zürich steht. Die Offnung von Brütten hat ähnliche Bestimmungen; nur setzt sie des Vogtes Steuer in Geld an: auf 33 Pfund Pfenning, und bestimmt einläßlich, wie die Vogtsteuer bezogen werde. Der Vogt hat nämlich das Recht, nach der Aussaat auf dem Dinghof zu Brütten zu erscheinen. Dann sollen die Hofjünger in acht Tagen zusammengehen und sollen abmachen, wie des Vogtes Steuer aufgebracht werden solle; sie sollen wählen Steuer-Meier, welche die Steuer verteilen nach gutem Wissen und Gewissen je nach Habe und fahrendem Gut eines jeden Hofjüngers, und nach deren Bestimmungen soll der Vogt die Steuer beziehen. Findet der Knecht des Vogtes aber an einem Orte nichts, weder Pfenning noch Pfand, so soll der Vogt dem „nicht auffitzen", sondern jene Meier treten dann zusammen und sollen beraten, wie dem Vogt seine Steuer werde.

Der Propst von Zürich soll zu Höngg jedes Jahr zu Mai und Herbst auf dem Meierhof Gericht („Täding") halten. Acht Tage vorher wird

---

* Höngg gehörte früher zur Reichsvogtei Zürich, kam dann nach deren Zersplitterung (1218) hinsichtlich der hohen Gerichtsbarkeit an Kiburg, später an Habsburg-Österreich. Letztere Herrschaft verlieh aber die Vogtei als Lehen.

das Gericht verkündet und werden die zur Verhandlung kommenden Gegenstände angezeigt. Dann haben zu erscheinen alle Dorfleute und alle, die Eigen vom Stift haben, die sogenannten „Huber". Die Offnung von Brütten sagt spezieller: jeder soll kommen, der 7 Schuh breit oder mehr Land vom Stift hat. Wer nicht kommt und sich nicht entschuldigt, zahlt 3 Schilling Buße. Diese Buße gehört zu Höngg ganz dem Propst, zu Brütten aber nur ein Drittel davon, die zwei anderen Drittel gehören den Hofjüngern (welche die Offnung charakteristisch stets die „armen lüte" nennt).

Sorgfältig beschreibt die Offnung von Höngg den Geschäftsgang beim Gericht. Der Propst soll zuerst allein richten um Erb und Eigen, dann erst an den folgenden Tagen um Geldschuld. Will jemand einen anklagen um Erb und Eigen, soll er es am ersten Tage des Maiengerichtes tun; wo nicht, soll er warten bis zum ersten Tage des Herbstgerichtes; versäumt er es dann wieder, so soll er warten bis zum Maientäding. Der Schuldige aber soll unterdessen unangefochten bleiben.

Nach der Offnung von Brütten ist am Tage des grundherrlichen Gerichtes auch der Vogt da, und zwar „selbdritt, mit einem Habicht und mit einem Vogelhund", und der Herr von Einsiedeln soll ihm auf dem Hof ein Mahl geben, und soll dann der Vogt „verhören des Hofes Rechtung und des Herrn von Einsiedeln Recht, und des Vogtes Recht und der Hofjünger Recht".

Bezeichnend ist, daß die Offnung von Höngg den Verwalter des Stiftes, den Meier, sehr in Abhängigkeit von seinem Herrn setzt. An jedem Maiengericht nämlich soll derselbe sein Amt an den Herrn aufgeben (d. h. zurückgeben), und nur wenn dieser von den Dorfleuten erfährt, daß der Meier dem Hof nütze, soll er ihm das Amt wiederum leihen; wo nicht, soll er ihn „vom Hof stoßen". Der Meier empfing also hier den Hof stets nur für ein Jahr zu Lehen. Jährlich, wenn er den Zins zahlte, und bei Geburt eines Kindes einen „Gumpost" (Eingemachtes) machte, sollte er vom Propst als Ehrengabe ein Fuder Holz erhalten.

Die Leute der Stifte geben dem geistlichen Grundherrn Zinse: zu Höngg zusammen 10 Mütt Kernen, der Meier 5 Mütt Kernen und am Fest der Schutzheiligen der Propstei (St. Felix und Regula) 5 Mütt Kernen in die Kammer und in den Keller. Die Offnung von Brütten bestimmt keine Zahl für die Zinse; sie setzt nur fest, daß bei der Ernte der Herr die Zinsen hole und dann nicht sogleich jeden vom Hof treibe, der nicht zinse, sondern ihm bis auf drei Jahr warte.

Die Offnung von Brütten bringt weitläufige Bestimmungen über den an den Grundherrn zu entrichtenden „Fall". Hat ein verstorbener Mann Vieh hinterlassen, so kommen des Herrn Amtleute, sehen das Vieh an, und,

ohne tastend zu untersuchen, welches gut und stark, oder welches schwach sei, sollen sie einfach nennen, welches Stück sie nehmen wollen, und dabei bleibt's dann. Wenn die Erben aber das Vieh auslösen wollen, so soll man es ihnen 5 Schilling wohlfeiler geben, als es auf dem Markt gelten würde. Stirbt auf dem Hof ein Mann, der kein Vieh hat, so soll der Herr nehmen das beste „Gewand", mit dem er zur Kirche ging. Stirbt aber ein hergekommener Mann ohne Erben, und bevor der Herr von Einsiedeln erbberechtigt ist, so soll ihn der nächste Nachbar erben. Ist es streitig, welcher der nächste ist, so soll man messen mit einer Schnur, und dann soll der nächste erben und nicht der Herr von Einsiedeln. Der Herr soll überhaupt keinem Erbe im Dinghof nachfragen und nachspüren. Sind aber in einem Hause sechs oder sieben Gebrüder, die alle Ein Brot essen, und es stirbt der älteste, so nimmt der Herr von Einsiedeln den Fall je von dem ältesten, bis sie alle gestorben; stirbt aber je der jüngste, so nimmt der Herr keinen Fall, bis er zum ältesten kommt.

Auf dem Gute zu Brütten hielt der Herr von Einsiedeln Schweine. Will er diese haben, so soll er es seinen „armen Leuten" verkünden auf St. Johannstag, und diese sollen dann die Schweine bringen auf St. Konradstag, gleichviel, ob sie klein oder groß, fett oder mager seien. Der Herr soll bei der Ablieferung keines zurückweisen, wenn es nur ist, wie ein Schwein; hat es vier Beine, einen Mund und einen Schwanz, so soll es der Herr nicht ausschlagen. Ist aber das Schwein besser, als es gelten sollte, so soll der Herr das Mehr zurückzahlen, oder (wie die Offnung sehr plastisch sagt) es soll des Herrn Seckel offen stehen und er soll dem armen Manne Geld herausgeben; ist es aber schwächer, so soll des armen Mannes Seckel offen stehen und er dem Herrn bezahlen, was es schwächer ist. Der Herr von Einsiedeln soll auch einen Koch halten auf dem Dinghof; der soll die Schweine beschauen, und sind sie schön, so soll der arme Mann „dem Schwin die Hammen abtun, und soll es laufen lassen (!), wohin es will, ob sich oder nid sich, und damit hat der arme Mann geschwinet".

In beiden Offnungen sind ferner weitläufige Bestimmungen über Eherecht, Pfändung, Kauf und Verkauf, Hin- und Wegzug.

Die Hofleute dürfen nur heiraten mit Leuten solcher Stifte, die mit ihrem Herrn in Genossenschaft stehen: dann soll man sie nicht bekümmern und hindern.

Um alle Schulden soll man pfänden dürfen. Die Pfande werden acht Tage gehalten und dann verkauft. Wer Pfande den Amtleuten des Herrn weigert, wird vom Vogt gebüßt.

Mit seinen Gütern kann jeder, sagt die Offnung von Brütten, machen, was er will. Er kann sie geben, wem er will, oder „einem Hund an den Schwanz binden" (!), doch unbeschadet den Zinsen des Herrn.

Wenn jemand Erbgut verkaufen oder versetzen will, falls ihn die Not dazu zwingt, mag er es tun, und soll ihn niemand daran kümmern, doch den Zinsen des Herrn unbeschadet. Das Gut soll feilgeboten werden vor dem Maiengericht. Wer solches verkaufen will, bietet es zuerst feil seinen Gemeinde- und Hofgenossen, und dann erst, wenn diese es nicht wollen, den Fremden. Die Offnung von Höngg bestimmt dazu noch, daß bei Verkauf oder Versatz der Propst um Belehnung angegangen werden soll, und dafür soll man dem Probst geben vier „Köpf"* des besten Weins und dem Klosterkeller zwei „Köpf", und dem Meier von Höngg zwei Köpfe desselben Weins.

Kommt jemand auf den Hof, so soll man ihm nicht nachfragen und nachforschen. Er bleibt ein Jahr unangefochten, dann aber dient er dem Herrn, wie die anderen Hofleute. Die Dorfleute mögen ziehen, wohin sie wollen, und soll der Herr sie nicht hindern; und zieht einer auswärts, so soll der Vogt nicht weiter fragen nach seinem Leib und seinem Gut; es sei denn, daß derselbe weggezogen von Missetat oder Geldschuld wegen.

Die Offnung von Höngg bringt noch bemerkenswerte Satzungen über Feldwirtschaft.

Die Zäune oder Ehfaden sollen gemacht sein zu der Habersaat an St. Wallburg Abend und zum „Herbstkern" an St. Martins Abend; wer säumig ist, diese Ehfaden zu machen, der ist dem Propst verfallen 3 Schilling Buße.

Der Meier und die Huber zu Höngg kiesen (wählen) alle Jahr an St. Stephanstag einen „Forster". Ist die Wahl streitig, so entscheidet der Propst. Der Forster soll bei seinem Eid, den er dem Propst geschworen, alle Ordnungen bezüglich Holzfrevel handhaben. Für seine Arbeit bekommt er jährlich vom Meier von Höngg ein Fuder Heu von der Matte des Meierhofs. So lange das Heu liegt auf der Matte, oder das Gras steht, soll der Forster nichts dazu tun; wenn aber der Meier mäht, soll der Forster jedem Mäher ein Viertel Schaffleisch und einen Schilling geben. Ferner soll der Meier dem Forster geben mitten in der Hofwiese zu Höngg eine „Burde" Heu, so groß, daß sie drei zu tragen vermögen.

Diese Burde soll dann, bestimmt in drolliger Weise die Offnung weiter, der Forster allein tragen, und fällt der Forster mit der Burde Heu in der Hofwiese zu Boden, so soll die Burde dem Meier bleiben; fällt aber der Forster außerhalb des Zaunes, mit dem die Matte umgeben ist, so soll der Forster das Heu haben und es forttragen, aber dann das Loch des Zauns, wo er die Burde hinausgetragen, wieder zumachen.

* Ein bei den Bauern übliches Gefäß.

Niemand darf Holz hauen ohne des Meiers Erlaubnis. Wollen die Hofleute Holz verkaufen, so geschieht es durch den Meier und zwei von ihm erwählte Huber. Der Erlös wird unter die Huber geteilt nach der Größe des Besitzes.

Ferner ist zu wissen, daß der Meier von Höngg im Holz oder Forst, das da heißt im Loch, einen ganzen Tag mit zwei Knechten „Gerten“ hauen darf. Dann soll der Forster es den Hubern verkünden, und sollen diese mit dem Forster auch im Forst Gerten hauen, so viel nötig.

Weiter mag jeglicher, der seßhaft ist zu Höngg, den Wein, der ihm gewachsen ist, verkaufen, doch mit der alten Maß von Zürich, die mit dem Zeichen des Propstes von Zürich, das ist, einem Kreuz, gezeichnet ist.

Wer öffentlich Wein verkauft zu der Taverne, der soll gerechtes Maß haben, das untersucht ist von den Vorgesetzten bei geschworenen Eiden.

Neben dem Propst und den Hofbeamten hat aber die Gemeinde zu Höngg als solche gewisse selbständige Existenz. Die Offnung erlaubt ihr, Ordnungen aufzusetzen um ihren Frieden und Nutzen; doch von den Bußen, welche die Übertreter dieser Gemeindeordnungen bezahlen, gehört ein Drittel dem Herrn, dem Propst.

Eigentümliche Empfindungen regen sich in uns, wenn wir uns in die altertümlichen Sitten und Anschauungen jener Zeit zurückversetzen. Aus vielen einzelnen Bestimmungen spricht ein urwüchsig kräftiger Geist, eine bilderreiche Anschauung, an denen wir Freude empfinden. Manche dieser Dokumente sind auch in sehr originellem Tone gehalten und bekunden oft, (wie schon einige Einzelheiten voranstehenden Beispiels zeigen) einen köstlichen Humor in einzelnen ihrer Wendungen. Die Dorfordnung von Rorbas bestimmt von einem gewissen Weg, er solle nicht „weiter“ sein, als daß eine Frau mit einer „Burde“ Holz darauf gehen könne; und dieselbe Dorfordnung verlangt, daß der Wirt Weißbrot habe; wo nicht, so werde er gebüßt; „es sei denn, daß er den Boten auf der Straße oder das Mehl in der „Mulden“ (Backstande) habe“. Die Offnung von Kirchberg (Kt. St. Gallen), indem sie bestimmt, wie weit ein Hofbewohner seine Hühner gegen den nächsten Hof laufen lassen darf, sagt: „Wo alte Hofstätten sind, soll man die Hühner laufen lassen, wie von Alters her; wo aber neue sind, und Einer Hühner haben will, soll man sie nicht weiter auf andere Güter gehen lassen, als so fern, wie die Frau, auf des Hauses First stehend, mit der linken Hand eine Sichel werfen kann, so weit mögen die Hühner gehen, und nicht weiter.

Solch originelle Frische und poetische Ausdrucksweise ergab sich daraus, daß diese Ordnungen größtenteils aus des Volkes Seele selbst herauswuchsen, und daß im Volke das Recht gerne in Symbole sich kleidete. Aus dem Innersten des germanischen Geistes und Gemütes ist dies Recht

hervorgegangen. Darum galt es als heilig, und ward als kostbares Gut geachtet, geehrt und auf die spätesten Zeiten aufbehalten Bis tief in die Neuzeit herab, bis ins vorige Jahrhundert, sind solche frühmittelalterliche Ordnungen in Kraft geblieben, und wer Leben und Anschauungen unseres Volkes kennt, findet heute noch deutlich die Spuren dieser Verhältnisse.

* * *

Wir blicken vom Einzelnen nun wieder aufs große Ganze zurück. Durch die Feudalverfassung war die mehr demokratische Verfassung der vorkarolingischen und karolingischen Zeit im ganzen und großen gänzlich umgewandelt in eine aristokratische. In karolingischer Zeit hatte das Volk im Staate noch etwas bedeutet. Jetzt nicht mehr. Volksentscheide gibt es keine mehr; alles geht von den Herzogen, Grafen, Adeligen und großen Grundherren aus. Zugleich löst sich der Reichsverband. Es kommt eine Dezentralisation, eine lokale Zersplitterung der Gewalt. Die staatlichen Rechte wandeln sich in Privatrechte um; die allgemeinen Interessen schwinden; mit der Entwickelung von Privatherrschaften lokalisirt sich die Politik. Allgemeine Interessen und staatlichen Verband begründete in unserer Gegend erst wieder die schweizerische Eidgenossenschaft.

Da die Gau- und Centverfassung schwand, so wichen im politischen Leben auch die Benennungen, die daran erinnerten. Es gab keinen „Aargau" oder „Thurgau" mehr als Reichs- und Verwaltungsbezirk; die Gaue waren aufgelöst, und wir gewahren überall nur ein buntes Gewimmel kleinerer und größerer Herren mit verschiedenen Rechten. Diejenigen Herren, welche, wie die alten Grafen, die hohe Gerichtsbarkeit ausübten, trugen auch noch immer den Grafentitel; doch sie benannten sich nicht mehr nach dem Gau, sondern nach ihrer Residenz oder Stammburg, und ihre „landgräfliche" Gewalt war nur noch auf kleinere Teile oder zerstreute Bruchstücke der alten Gaue beschränkt, und überdem durch die niederen Vogteien oder Gerichte kleinerer weltlicher und geistlicher Herren geschmälert. Es gab keine Grafen des Thurgaus mehr, sondern Grafen von Kiburg mit landgräflicher Gewalt in einem Teile des Thurgaus und des Zürichgaus; keine Grafen des Aargaus mehr, sondern Grafen von Habsburg mit landgräflicher Gewalt im Aargau, in Teilen des Zürichgaus ꝛc.

Diese Grafen, und neben ihnen die Freiherren, bildeten die Spitzen des Adels; sie standen unmittelbar unter dem Könige, waren Kronvasallen, und unterschieden sich als hoher Adel vom niederen, der von jenen belehnt wurde.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle Herrengeschlechter und die wohl gegen zweihundert größeren Herrschaftsgebiete unseres Landes hier aufführen würden; dies muß der Spezialgeschichte der einzelnen Gegenden

überlassen bleiben. Dagegen sollen und müssen diejenigen Herrschergeschlechter und Gewalten kurz geschildert werden, die an der allgemeinen Entwicklung unseres Landes hervorragenden Anteil genommen, eine landesherrliche Macht begründet und zum Teil die Geschicke der Schweiz bestimmt haben.

Wir beginnen unsere Rundschau mit dem Südwesten unseres Landes. Dort, am Südufer des Genfersees, im Unterwallis, von Martigny bis zur Einmündung der Rhone in den See, hatten die Grafen von Savoyen eine Gewalt begründet. Sie erscheinen geschichtlich zuerst in jener Zeit, als Konrad II. Burgund eroberte (1034). Da tritt Graf Humbert der Weiße an der Spitze der burgundischen Herren, als Hauptgegner der deutschen Herrschaft auf. Seine Nachkommen nannten sich nach Maurienne (in Savoyen), später erst „Grafen von Savoyen". Durch Heirat gewannen sie reiche Besitzungen in Italien (Piemont, Faucigny) und im Wallis; später erlangten sie politische Macht in Genf und im Waadtlande. Die Zersplitterung des Waadtlandes in eine Unzahl kleinerer Herrschaften erleichterte diese Übergriffe. Dort hatten sich eine ganze Reihe von Baronien gebildet unter den Herren von Grandson, Estavayer, Lassaraz, Blonay, Cossonay, Montfaucon, Bufflens, und im dreizehnten Jahrhundert wußte das Haus Savoyen diese alle zu überrumpeln. Wie die Savoyer zuerst als Gegner der deutschen Herrschaft auftraten, so stellten sie sich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert gegen die Zäringer, Kiburger und Habsburger, und erlangten schließlich die größte Macht in der Westschweiz; sie wurden später tief in die Geschicke der Eidgenossen verwickelt; ihre Geschichte wird uns noch vielfach beschäftigen. — Neben diesen, am Ausfluß der Rhone, saßen die Grafen von Genf, zuerst ebenfalls bei jenen Kämpfen Konrads II., 1033, in der Person des Grafen Gerold auftretend, eines heftigen Widersachers der deutschen Kaiser. Sie hatten eine eigentümliche Stellung. Auch sie suchten ihre Macht auszudehnen und hatten ihr Auge besonders aufs Waadtland gerichtet; aber die Bischöfe von Genf und die Herren von Savoyen standen ihnen im Wege; ihre Geschichte ist daher nichts als eine Reihe von Kämpfen gegen diese Nachbarn. — Als Herr von ansehnlichem Range am Nordufer des Genfersees tritt uns der Bischof von Lausanne entgegen. Seine Macht verdankte er besonders der schwächlichen Regierung des letzten burgundischen Königs Rudolf III.: durch ihn erhielt er die gräflichen Rechte im Equestergau (s. S. 130) (1011) und wurde dadurch weltlicher Fürst. — Gleicherweise hatte auch der Bischof von Sitten von Rudolf III. die gräflichen Rechte im Wallis erhalten; doch erlitt die Macht der Sittener Bischöfe bedeutende Einbuße durch die Übergriffe Savoyens und später des Walliser Volkes selbst. — Östlich von der Waadt, im Gebiete der Saane, herrschten die Grafen von Greyerz, ursprünglich Grafen des Gaues von Ogo, des Uffgaus (Pays d'en Haut).

Sie sind die Stifter von Rougemont. — Nordwestlich, am Neuenburgersee, geboten die Grafen von Neuenburg. Sie stammten von den Grafen von Fenis (bei Erlach am Bielersee) ab und erlangten nach und nach alles Land zwischen den Nordenden der Seen von Murten und Neuenburg, der Zihl- und Bielerseelinie bis zur Vereinigung der Saane mit der Aare; Glieder ihres Hauses wurden Bischöfe von Lausanne, Genf und Basel. Von diesen Grafen von Neuenburg stammen auch diejenigen von Straßberg (bei Büren), von Nidau, von Aarberg. — Am rechten Aareufer, von den Grenzen des Emmentals bis Aarwangen und Langenthal, dann bis Burgdorf, Signau und Röthenbach und bis oberhalb Thun, noch dazu Solothurn auf der linken Seite der Aare umfassend, dehnte sich die Grafschaft Klein-Burgund aus, welche 1180 von den Zäringern als Lehen an die Grafen von Buchegg gekommen. Später, im vierzehnten Jahrhundert, wurden die Kiburger und das Haus Österreich Inhaber dieser Grafschaft. — Im Berner Jura (Pruntrut) und im nordwestlichen Teile des jetzigen Kantons Basel war der Bischof von Basel Herr, der die Grafschaft Augst, d. h. die Hoheitsrechte im alten Augstgau, erhalten hatte. Neben ihm saßen die von Homberg, welche die Schirmvogtei über das Domstift Basel und die landgräflichen Rechte im Sißgau und Frickgau verwalteten; von ihnen stammen die Grafen von Thierstein. — Im Aargau treten ursprünglich als mächtigste Herren auf: die Grafen von Lenzburg, eines der ältesten Herrengeschlechter unseres Landes. Von ihrer Stammburg aus, der stattlichen und schön gelegenen Lenzburg (in der Grafschaft Aargau) breiteten sie ihre Macht bis über Baden und bis tief in die Urschweiz, die Waldstätte, Schwiz, Unterwalden, sowie auch nach dem Gaster (Windegg) hin aus. Sie wurden Kastvögte berühmter Klöster (Beromünster, dessen Stifter sie waren, Schännis, Säckingen, Fraumünster), waren Grafen des Aargaus, Vögte zu Zürich, und erlangten in Heinrichs IV. Tagen (s. S. 212) die gräflichen Rechte im Zürichgau. Das Haus teilte sich im zwölften Jahrhundert in die beiden Zweige Lenzburg und Baden, von denen der erstere die Grafschaft Aargau, die Vogtei über Beromünster und Rheinau erhielt, der zweite die Vogteien von Zürich, Säckingen und Schännis, samt der Grafschaft im Zürichgau. Die Linie Baden starb 1172 aus mit Arnold VIII. von Baden, die Lenzburgische am 5. Januar 1173 mit dem berühmtesten aller Lenzburger: Ulrich IX., dem Anhänger der Staufer, intimen Freund und Bevollmächtigten Kaiser Friedrich des Rotbarts. — Das Erlöschen der Lenzburger hob die Habsburger. Über die älteste Geschichte dieses für die Schweizergeschichte so überaus bedeutungsvollen Geschlechtes haben wir alte Überlieferungen in der Hauschronik des habsburgischen Klosters Muri. Nach dieser ließe sich das Geschlecht bis auf Guntram den Reichen im zehnten und dessen Sohn Radbot im Anfange

des elften Jahrhunderts zurückführen. Der Ursprung des Geschlechtes, der heute durch mannigfaltiges Urkundenmaterial festgestellt ist, wird mit größter Wahrscheinlichkeit im Elsaß gesucht, wo Habsheim, in der Nähe des von ihm gestifteten Klosters Othmarsheim, zu den ältesten Besitzungen gehört. Das älteste Gut in der Schweiz ist das Gebiet um die Habsburg, Windisch, Brugg, Muri, „das Eigen" oder „Amt im Eigen" geheißen. Im elften Jahrhundert entstand dort auf der Höhe des Wülpelsbergs, auf der fernhin blickenden Kuppe desselben, die Habsburg. Über ihren Ursprung wird allerlei Sagenhaftes berichtet. Sicher ist wohl nach neueren Untersuchungen so viel, daß der Bischof Werner von Straßburg, ein Habsburger, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, Stütze Konrads II., ums Jahr 1020, als Kämpfe zwischen Deutschen und Burgundern sich entspannen (s. S. 194), zur Sicherung und Befestigung des eigenen Gebiets auf dem höchsten Punkt des Aargauer Juras die Veste Habsburg oder Habichtsburg, und gleichzeitig vielleicht auch Wildegg und Brunegg, anlegte. Nach jener begann sich das Geschlecht zu nennen; die beiden anderen wurden Dienstmannen, die das Amt von Truchsessen oder Schenken bekleideten, übergeben. Werner von Straßburg soll auch — angeblich 1027 — das Benediktinerstift Muri gegründet haben, dessen Kastvögte die Habsburger waren. Von der Habsburg sind ein niederer Turm, ein Wohnhaus und Umfassungsmauern erhalten; sie muß aber früher an Umfang weit größer gewesen sein, indem auf der östlichen Terasse noch ein runder Turm stand, der dazwischen liegende Raum auch überbaut, und das Ganze mit einer Ringmauer umgeben war. Im zwölften Jahrhundert gelangten die Habsburger zu höherer Bedeutung: sie erhielten die Landgrafschaft Ober-Elsaß, die Vogtei über das elsässische Kloster Murbach und dessen Besitzungen (im Elsaß, Aargau, Luzern, Unterwalden). Albert III., genannt der Reiche, war der Begründer des Glückes der Habsburger; er war den Staufern und Welfen verwandt und erbte 1173 von den Lenzburgern die Vogtei über Säckingen, die Besitzungen und Rechte in Schwiz und Unterwalden und die landgräfliche Gewalt im westlichen Zürichgau (links von Limmat und Zürichsee) und im Aargau. Dadurch waren die Habsburger in der inneren und nördlichen Schweiz zur vorwiegenden Macht gelangt. Ihre Geschichte verflicht sich aufs innigste mit derjenigen der werdenden Eidgenossenschaft. — Östlich von den Habsburgern, im alten Thurgau und einem Teil des Zürichgaus, herrschten die Kiburger. Ihr Ursprung ist unsicher. Um die Mitte des elften Jahrhunderts war die Kiburg, welche zuerst 1027 genannt wird (s. S. 192), Eigen eines Grafen Adalbert von (Ober-)Winterthur, der 1053 in Apulien im Kampfe gegen Normannen fiel; seine einzige Tochter Adelhaid brachte Kiburg, Winterthur, Mörsburg, Wülflingen u. a. an ihren Gemahl Hartmann von

Dillingen (bei Augsburg), dessen Nachkommen sich bis zu ihrem Aussterben im dreizehnten Jahrhundert „Grafen von Kiburg" nannten. Sie gewannen aus dem Nachlasse der Lenzburger 1173 Baden, Beromünster, Gaster und gräfliche Rechte im östlichen Zürichgau (rechts von Limmat und Zürichsee). Ihre Machtstellung rührt vom Aussterben der Zäringer her 1218, wodurch sie Güter und Rechte in Burgund erhielten. Von da an war dieses Grafenhaus das angesehenste der Schweiz. Von den Zinnen der Burg sah man siebzig andere Burgen, meist Dienstleuten der Grafen angehörend. Die Herren von Wart, von Teufen, von Hettlingen, von Widen, von Goldenberg, von Hegi, von Wetzikon, von Klingenberg, und zahllose





Fig. 55. Wappen der v. Bonstetten — Fig. 56. Wappen der Manesse im Haus zum „Loch" in Zürich.

andere, bildeten ihr Gefolge. Wie sich dann die Macht der Kiburger auf die Habsburger vererbte, wie nach kurzem Glanz das Geschlecht erlosch und alle seine Güter den Habsburgern hinterließ, wird die Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts zeigen. — Im nördlichen Teil des alten Zürichgaus, in den Tälern der Limmat und Glatt, herrschten die Freiherren von Regensberg. Ihre Stammburg war die 1130 schon urkundlich erwähnte Alt-Regensberg am Katzensee; dann bauten sie vor Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Neu-Regensberg auf der Lägern. Sie hatten viele zusammenhängende Güter an der Limmat (bei Dietikon), im Regensdorfer Tal, Wehntal, zerstreut auch im Freiamt und am Zürichsee, besaßen die Vogtei Grüningen als Lehen von St. Gallen, und waren Stifter der Klöster Fahr und Rüti. Sie werden uns in der Geschichte Rudolfs von Habsburg begegnen. — Zwischen Zürichsee und Reuß, auf den beiden Seiten des Albis, wohnten zahlreiche freiherrliche Geschlechter, die in späteren Ereignissen eine Rolle spielten, alle nach ihren Stammburgen benannt; die Freiherren von Seldenbüren (Sellenbüren), Stifter von St. Blasien und Engelberg, die von Bonstetten (s. Fig. 55), von Eschenbach (Stifter von Kappel),

die Freiherren von Wädenswil*, von denen um 1220 ein Zweig durch Heirat die Herrschaft Unspunnen im Berner Oberlande (im „Bödeli" bei Interlaken) bekam. — Am oberen Zürichsee waren Inhaber einer bedeutenden Herrschaft die von Rapperswil, Vögte von Einsiedeln, St. Gallen und Pfäfers, Grafen seit 1232/33. Ihr Erlöschen im dreizehnten Jahrhundert bereicherte das Haus Habsburg.

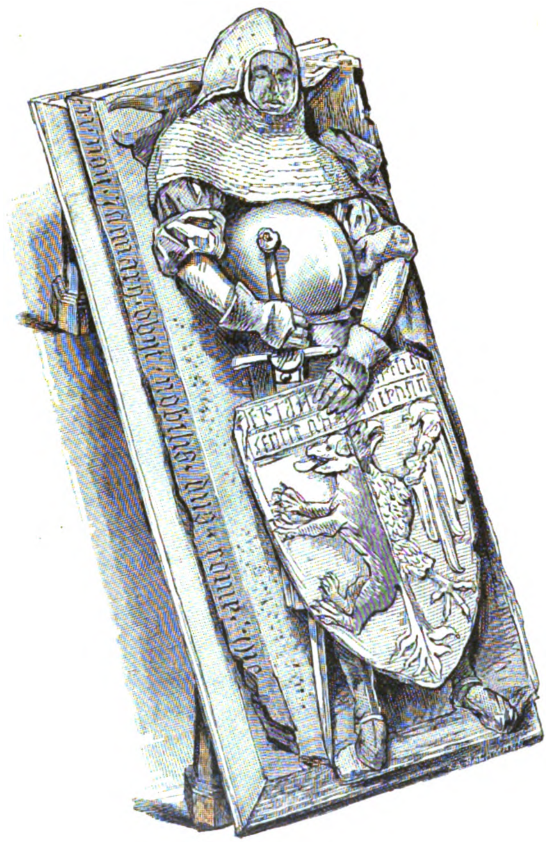


Fig. 57.
Tischgrab des Grafen Diethelm III. von Toggenburg.

In der jetzigen Nordostschweiz gab es zwei mächtige Herren, einen geistlichen und einen weltlichen, die häufig in feindlichen Beziehungen standen. Jener, der Abt von St. Gallen, beherrschte als weltlicher Gebieter die „alte Landschaft" um St. Gallen, sowie das Ländchen Appenzell; dazu waren Elgg und Grüningen seine Lehen. Die Grafen von Toggenburg, deren Stammburg ob dem Dorfe Gähwil, nördlich vom Hörnli in der Nähe von Lütisburg stand, früher Freiherren, herrschten im Thur- und Murgtal und wurden dann im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die mächtigsten Herren der Ostschweiz und Rätiens. Sie tauchten gegen die Mitte des elften Jahrhunderts auf. Diethelm, der erste bekannte Toggenburger, erscheint im Kampfe zwischen Papsttum und Kaisertum. Diethelm III. († 1207) vergabte Bubikon an die Johanniterritter; sein Grabstein ist noch zu Bubikon erhalten (s. Fig. 57). Diethelm IV. erbte

* 1287 kam Wädenswil an den Johanniterorden.

die Grafschaft Utznach und brachte dadurch seinem Geschlechte den Grafentitel zu. Er hatte zwei Söhne: Diethelm V. und Friedrich. Der Erstere, von wilder, unbändiger Sinnesart, und von dem leidenschaftlichen Streben erfüllt, das Erbe allein zu besitzen, geriet in Streit mit seinem Bruder und faßte den ruchlosen Gedanken, diesen zu beseitigen. Er lockte den arglosen Friedrich auf sein Schloß Renggerswil, bewirtete ihn drei Tage sehr freundlich und ließ ihn dann (12. Dezember 1226) durch gedungene Mörder töten. Da vergabte der Vater, Diethelm IV., empört über die Schmach seines Hauses, die Toggenburg und das Städtchen Wil, nach deren Besitz der Brudermörder getrachtet, an den Abt von St. Gallen. „Mit Jammer fuhr" der alte Vater wenige Zeit später „in die Grube". Und nun traten der Brudermörder und seine vielen Söhne, welche das Johanniterhaus Tobel begründeten, die Herrschaft an. Aber sie hatten kein Glück und keinen Frieden. Die gräßliche Tat Diethelms V. drückte dem Geschlecht ein auf lange Zeit nicht auszulöschendes Brandmal auf, und jene Vergabung an St. Gallen wurde die Quelle lang andauernder Streitigkeiten, Kriege und wilder Fehden zwischen den Toggenburgern und den Äbten von St. Gallen. Das Verlorene konnte nicht mehr gewonnen werden. Als Ersatz für die entfremdete Stammburg bauten dann die Grafen ob Lichtensteig die neue Toggenburg. Wie diese neuen Toggenburger mit den Eidgenossen Verbindungen eingingen, wie sie später eine eigentümliche Mittelspolitik zwischen Österreich und den Eidgenossen befolgten, muß in der Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts erzählt werden. — Im alten Rätien endlich war ebenfalls eine Reihe von geistlichen und weltlichen Herren aufgekommen, welche wir in der Geschichte der rätischen Bünde (Band II) kennen lernen werden.

* * *

Wo wir nur hinblicken, gewahren wir Zersplitterung und Zerstückelung. Nirgends Einheit oder fester Zusammenhang. Nirgends noch ein Hinweis auf eine kommende staatliche Einigung. Überall Kleinstaaterei und Feudalgewalt; überall die Macht beim Herrentum, bei der geistlichen und weltlichen Aristokratie — in Gebieten, die zweihundert und dreihundert Jahre später Republiken erstehen sahen.

Die politischen Formen dieser Aristokratie haben wir schon kennen gelernt; es bleibt noch übrig, uns deren gesellschaftliche Verhältnisse zu vergegenwärtigen.

Der mittelalterliche Adel ruhte auf dem Vasallentum und dem Ritterdienst. Seitdem das Kriegswesen in den Kämpfen gegen Sarazenen, Ungarn und andere wilde Völker notwendig hatte fortgebildet werden müssen, kam die Sitte auf, daß nur Dienst tat, wer ein Lehen hatte, und daß dieser Dienst, um dem Heere größere Beweglichkeit (besonders im Kampf

gegen das Reitervolk der Ungarn) zu verleihen, zu Roß geleistet wurde. Die Vasallen waren nun die Waffenfähigen, welche den Kriegsdienst zu ihrem Lebensberuf erhoben. Die kriegerische Lebensweise, die Fähigkeit und die Verpflichtung, das Vaterland zu verteidigen, verlieh dem Stande derselben höhere Ehre und höheres Ansehen. In Verachtung sank, wer nicht Waffen tragen konnte und durfte; Ehre genoß, wer dienstpflichtig war. Vasallität und Ritterdienst gaben zugleich die Eigenschaft des Adelsranges. So sehr hob der Reiterdienst und die Vasallität den Einzelnen über das Volk hinaus, daß Leute aus dem Stande der Hörigen, die ja sonst tief

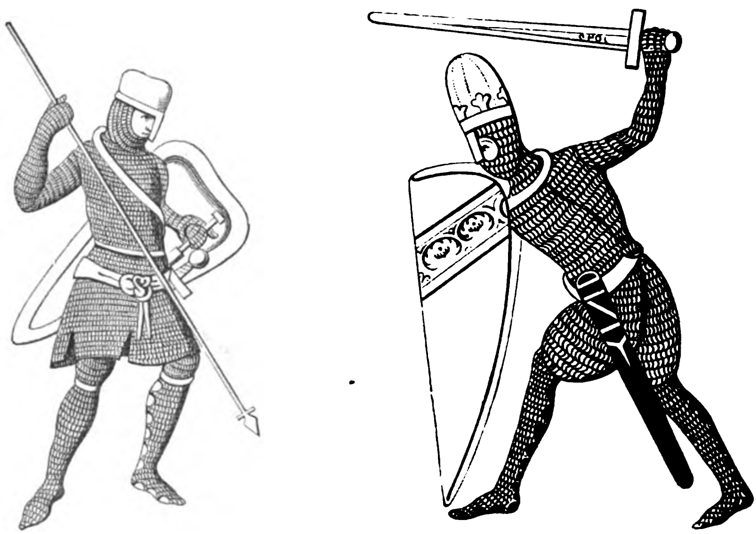


Fig. 58. Ritter in Panzerhemd mit Eisenhosen.

unter den Freien standen, wenn sie durch ihren Herrn zum Reiterdienst herangezogen und mit einem Lehen ausgestattet wurden, sich über die Freien erhoben und als „Ministerialen“ oder „ritterliche Dienstleute“ der Klasse des niederen Adels beigesellt wurden. Solche Ministerialen gab es allerorten in unserem Lande: es sind die gewöhnlichen Rittergeschlechter, welche eine Burg, eine Meierei oder ein Amt, als Lehenträger eines Freiherrn, Grafen oder geistlichen Herrn, verwalteten (z. B. die Ritter von Hegi, von Goldenberg, von Pfungen; von Jegisdorf, Bremgarten, Burgistein; von Silinen, von Sarnen, von Buochs u. a.; die Meier von Knonau, die Meier von Silinen, die Meier von Glarus).

Die Lebensweise dieser Ritter, des hohen wie niederen Adels, war eine ganz kriegerisch-militärische. Der Ritter trug auch im Frieden Waffen: Speer (Lanze), Schild und Schwert, Dolch, Beinkleider, Armschienen,

Handschuhe und Sporen; seit dem elften Jahrhundert kamen dazu als besondere Auszeichnung Helm und Panzer. Der Schuppen- oder Ringelpanzer war ein vom Kopf bis zu den Schenkeln oder Knieen reichendes Ketten- oder Ringhemd (Panzerhemd) mit Eisenhosen (s. Fig. 58). Der Helm ließ entweder das Gesicht frei, wobei dann nur zum Schutze der Nase noch ein Eisenstreifen angebracht war, oder er bedeckte bisweilen auch den größten Teil des Gesichtes. Später kamen bewegliche Helmvisiere auf. Ein solcher Ritter war also gleichsam ein ganz in Eisen gekleideter Mann. Meist aber trug er noch über dem Panzerhemd einen ärmellosen bunten



Fig. 59. Das Reitersiegel Rudolfs von Habsburg.

Rock, auf welchem sein Wappen eingestickt war. Oft war auch das Pferd des Ritters ganz bepanzert oder mit einer Decke umgeben, welche nur Nüstern und Augen frei ließ. Wie abenteuerlich-gespensterhaft diese Rittergestalten sich ausnahmen, zeigt das beigegebene Bild auf dem Reitersiegel Rudolfs von Habsburg (Fig. 59). In solcher Ausrüstung zog der Ritter zum Kampfe aus. Fand er nicht selbst Anlaß zum Waffengebrauch, so suchte und machte er sich solchen; er trachtete nach „ritterlicher“ Beschäftigung auch im Frieden. Er zog auf die Jagd, aufs „edle“ Waidwerk, das bis ins achtzehnte Jahrhundert ein Vergnügen der Adeligen und Vornehmen, der Junker und Schloßherren war; er ritt umher von Ort zu Ort, von Burg zu Burg und suchte Anlaß zu Fehden, oder er schützte Bedrängte gegen Gewalt, oder besuchte Waffenspiele. Schon im elften

Jahrhundert kam die Sitte der Turniere auf. Die Ritter übten sich im Zweikampf, sie ritten in vollster Ausrüstung gegen einander und suchten sich aus dem Sattel zu werfen. Kniffe waren dabei verboten. Oft nahmen solche Turniere ein blutiges Ende. Wer nach dem Urteile der Preisrichter den Sieg gewonnen, erhielt kostbare Waffen, Arm- und Halsketten u. dgl. aus den Händen schöner Edeldamen. Diese Turniere gestalteten sich zu großartigen Festen, unseren Schützenfesten gleich; von allen Seiten kamen vornehme Herren, um sich im Kampfe zu messen; viel Volk strömte zusammen,

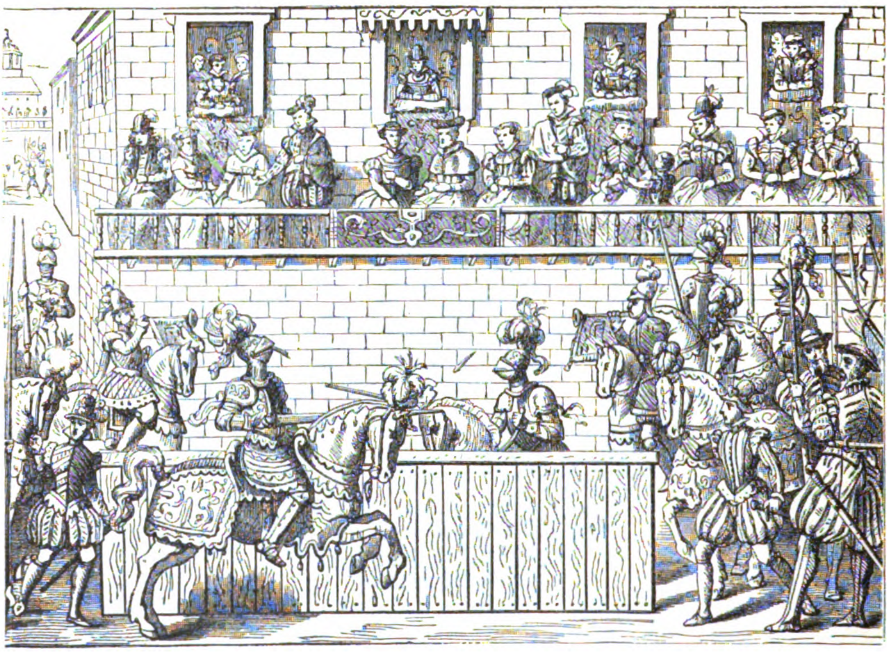


Fig. 60. Ein Turnier, nach einem alten Holzschnitt (16. Jahrhundert).

um das Schauspiel mit anzusehen; alles war festlich geschmückt, Trophäen aufgestellt, Schranken und reich ausstaffirte Balkone errichtet (s. Fig. 60), und die Herren suchten sich gegenseitig durch Glanz der Rüstung und Schönheit der Pferde zu übertreffen. Weil die Rüstung sie ganz verhüllte, so erkannten sie sich an gewissen, auf Waffen und Schild angebrachten Zeichen, Wappen genannt, und an der Helmzierde, einer auf dem Helm sich befindenden, meist wieder auf das Wappenbild zurückweisenden symbolischen Figur.

Die Wappen, diese Hauptmerkmale des Ritterstandes und Adels im Mittelalter, sind aus Schmuck von Helm und Schild erwachsen, wie er sich schon bei Völkern des Altertums in unausgebildeter Weise vor-

findet. Da die Waffen Träger des Abzeichens waren, so ist von diesen der Name „Wappen" (gleich: Waffen) entlehnt. Im Besonderen war der Schild Träger des Wappens (weshalb auch die Wappen die Schildform erhielten), und mit der Blüte des Rittertums im elften und zwölften Jahrhundert nahm auch diese farbige Ausschmückung in hervorragender Weise zu. Zuerst erscheinen in den Siegeln persönliche Abzeichen und Erkennungszeichen, die Bezug haben aufs Amt oder den Namen. Eines der ältesten bloß runden Siegel ist dasjenige des Grafen Cuono von Lenzburg von 1167 (s. Fig. 61 *), eine zweitürmige Burg als Abzeichen enthaltend. Bis zum dreizehnten Jahrhundert entwickelte sich eine mannigfaltige, bilderreiche Wappenkunst unter Einfluß der Kreuzzüge und der so schöpferischen Symbolik des Mittelalters. Das älteste Siegel mit Wappenbild aus unserem Lande ist das Reitersiegel Bertolds V. von Zäringen von 1187 mit dem Bilde eines Adlers im Schild; andere Schildsiegel aus dieser Zeit und dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts rühren von Hartmann von Dillingen (Kiburg), von Diethelm III. von Toggenburg 1191, und Lütold von Regensberg her. Besonders merkwürdig ist der in Wirklichkeit noch erhaltene Ritterschild des Freiherrn Arnold von Brienz vom Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in Seedorf, mit silbernem steigendem Löwen auf silbernem Sockel in blauem oder grünem Feld. Diese Zeichen wurden schon im zwölften, besonders aber im dreizehnten Jahrhundert erblich und allgemein, als Auszeichnung der Ritterklasse. Wer nun ein Schildbild wählte, tat es nicht ohne Beziehungen irgend welcher Art. Ein solches enthielt entweder eine Anspielung auf den Namen oder eine Tat, oder auf Stand und Amt, oder auf den Lehensherrn. Es waren natürliche Figuren aller Art, oder Gebilde aus Sagen und Fabeln, oder Teilungen in verschiedenfarbige Felder, deren man sich bediente, und so entstand eine wunderbar reiche Bildersprache. Es gab sogenannte redende Wappen, die eine Anspielung auf den Namen des Trägers enthalten. So zeigt das Wappen derer von Schwarzenberg einen schwarzen Berg, derer von Rotenburg eine rote Burg, das Wappen der

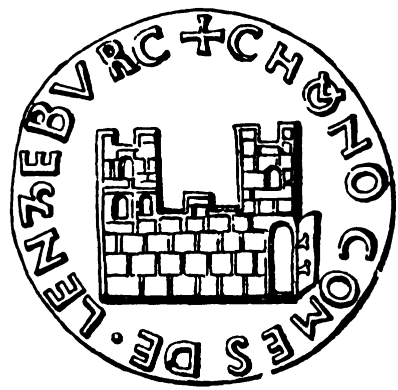


Fig. 61.
Siegel der Grafen von Lenzburg.

* Umschrift: CHUONO COMES (Graf) DE (von) LENZEBVRG.

Edelknechte von Mandach (ursprünglich bei Regensberg, Kt. Zürich, später in Schaffhausen) einen Mann (schwarzen Mannskopf) auf einem Dach; die Grafen von Tierstein hatten ein rotes Tier auf einem Stein, die von Toggenburg eine Dogge im Wappen, u. s. w. Auch das Wappen der Ritter Manesse von Zürich ist ein redendes: „Man-esse“ gleich „Mann-esser", d. h. Mannestöter, und so zeigt das Bild einen Ritter, der einen anderen niederdrückt und niederschlägt; dem letzteren entfällt das Schwert den Händen (Fig. 56, S. 243). Aufs Amt weist das Wappen derer von Liebegg, Schenken der Grafen von Kiburg, nämlich in Gelb ein weißer Schenkbecher; ferner dasjenige der Truchsesse von Dießenhofen (Truchsesse der Grafen von Kiburg) in Weiß einen schwarzen Kochkessel. Auf Eigenschaften weisen die Tier- und Pflanzenbilder, z. B. Adler und Löwe in den Wappen der vornehmsten Herrengeschlechter (von Zäringen, von Homberg, von Raron; von Kiburg, Habsburg u. s. f.). Die von Teufen führten den Leoparden (das Sinnbild der Stärke und des Grimms), die von Tengen und die von Rüßegg das Einhorn (Sinnbild der Keuschheit), die von Rapperswil, die von Dübelstein und die von Rorschach führten Rosen, das Zeichen der Minne und des Friedens. Der Bischof von Basel hatte einen Bischofsstab. Die Dienstmannen entlehnten ihr Zeichen häufig mit geringer Änderung vom Lehensherrn. Ebenso änderte sich das Wappen ein wenig bei verschiedenen Gliedern und Linien des gleichen Geschlechts. Rechnen wir die zahllosen Modifikationen in den Farben und im Helmschmuck hinzu, so ergaben sich unerschöpfliche Spielereien, die zur eigentlichen Kunst ausgebildet wurden, deren Träger die Herolde bei den Turnieren waren (daher Heraldik gleich Wappenkunst).

Wie die Lebensweise und Kleidung der Ritter, so wiesen auch die Wohnungen auf Krieg und militärischen Beruf. Diese waren feste Türme, bisweilen auch mit Gebäuden, Ställen und Scheunen umgeben, immer auf Anhöhen, durch Mauer und Graben geschützt, oder dann in Teichen und Seen („Weierhäuser"). Von ihrer Eigenschaft des „Bergens" (Schützens) sind sie Burgen genannt worden. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert erhoben sich solche Burgen in mannigfaltiger Form und Größe auf allen Hügeln und Anhöhen unseres Landes; manche wurden errichtet an Stelle römischer Türme und Befestigungen (so Kiburg, Ütliburg). Oft war ein und derselbe Höhenzug (wie der Irchel, die Albiskette, der Jura) mit einer ganzen Reihe von Bergfesten besetzt, von denen heute meist nur noch düstere Trümmer uns Kunde geben, oft aber auch kaum eine Spur mehr sich erhalten hat. „Nicht nur die gräflichen Familien, sondern auch ihr Hofstaat, ihre ganze Dienst- und Lehenmannschaft, von den Höchsten des Reichs bis zum geringsten Ritter hinab, durch alle Gliederungen des Ranges, durch alle Stufen des Besitztums, wohnten auf den Burgen und

benannten sich nach denselben" *. Die ältesten und ursprünglichsten Burgen bestanden bloß aus einem Turm (deutsch: „Bergfried", d. h. Bergung des Friedens, französisch Donjon genannt), der als Festung, Wohnhaus und Vorratskammer zugleich diente. Sie setzten sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Der unterste Teil, in welchen man nicht von außen, sondern aus dem Innern, dem ersten Stockwerk, hinunterstieg, enthielt Vorratskammer, Keller und „Burgverließ". Dieser Raum war nur spärlich erleuchtet durch schmale schlitzartige Maueröffnungen. Dann folgte ein

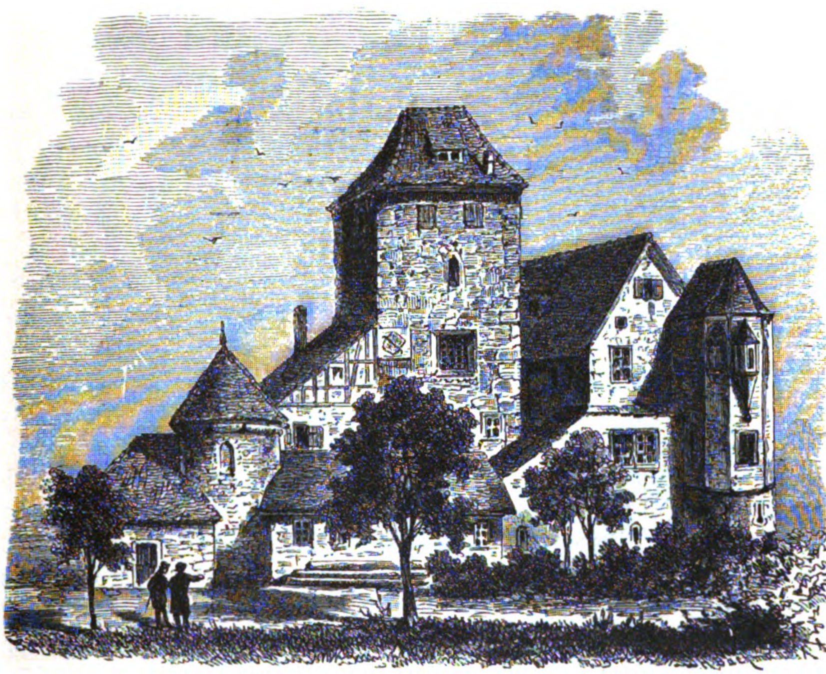


Fig. 62. Der Turm zu Hegi (mit späteren Umbauten.)

zweites Geschoß, Küche und Wohnraum für das Gesinde enthaltend. Das oberste, dritte Geschoß, oft ein ausladender Überbau, auch etwa mit Ecktürmchen oder Erkern versehen (s. Fig. 63), enthielt die Wohnräume der ritterlichen Familie, Rittersaal und die Gemächer. Zuoberst auf dem Turme saß der Wächter, von den Zinnen ins Land hinausschauend, um willkommene Gäste oder nahende Feinde zu erspähen. In diese Wohntürme, die meist noch mit Mauer und Graben umgeben waren, stieg man auf

* Hottinger.

hölzernen, zum ersten Stockwerk hinaufführenden Treppen, die man in Zeiten der Gefahr hinwegheben konnte. Ein solcher Turm ist z. B. derjenige von Hegi bei Winterthur (s. Fig. 62); es sind demselben aber später noch andere Gebäude angefügt worden (insbesondere 1490—1500 durch Hugo von Hohen-Landenberg, Bischof von Konstanz, geboren zu Hegi, die zierliche gotische Schloßkapelle). Ähnliche Wohntürme finden sich heute noch in Mörsberg (bei Winterthur), im Hard (bei Zürich, s. Fig. 63) und namentlich in der Westschweiz vom Waadtlande bis gegen Strättlingen und Thun. Dort in der Westschweiz, in Waadt, Neuenburg und dem Berner Oberlande, entwickelte sich der Burgenbau unter Einfluß der zierlichen französischen Architektonik (besonders in Vufflens bei Lausanne und in Chillon, siehe Fig. 66). Manche dieser Türme in den Kantonen



Fig. 63. Der Hardturm.

Thurgau, St. Gallen und Zürich sind aus großen, unbehauenen Steinen, Findlingen, aufgeführt, und weisen eine außerordentliche Mauerdicke auf, von 2,50 m bis 3 m, ja bis über 4 m. „Megalithische", d. h. großsteinige Türme, nennt man sie. Solche Türme sind der von Herisau — schon früh als Glockenturm benützt —, von Mammertshofen (Thurgau), Frauenfeld (s. Fig. 64). In ihrer rohen Form, in der Größe und Plumpheit der Blöcke und der grausig runzligen Gestalt ihrer Außenseiten erinnern sie an die Cyklopenmauern des Altertums. Gewöhnlich sind sie nicht gar so alt, als man glaubt. Einer der ältesten, der zu Herisau, stammt vielleicht aus dem neunten Jahrhundert, der von Frauenfeld aus dem zehnten oder elften Jahrhundert. Diejenigen, welche an den Kanten der Steine einen Randbeschlag oder dann an den Schlitzen und Fenstern glatt

gehauene Umrahmungen zeigen (z. B. Mammertshofen, Hardturm), sind späteren Ursprungs, aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Diese Bauweise genügte auf die Dauer nicht. Wie Familie und Bedürfnisse sich mehrten, bedurfte man umfassenderer Anlagen. Es wurde also dem Turm ein Anbau beigefügt, und jener diente alsdann nur noch als Kerker, Vorratshaus und für Zwecke der Verteidigung. In diesen Turm zogen sich die Verteidiger, wenn die Außenwerke gefallen, als letzten Zufluchtsort zurück. Solch größere Anlagen, die entweder durch spätere Zubauten, oder, vom dreizehnten Jahrhundert an, als Ganzes entstanden, waren regelmäßig durch Mauer und Graben abgeschlossen; über den Graben führte eine Zugbrücke. Solche „Hofburgen“ bildeten „mit ihren von mehrfachen Ringmauern umschlossenen Zwingern und Höfen, ihren zum Aufenthalte der Herrschaft, der Gäste, des Gesindes, der Handwerker, der Besatzung bestimmten Wohnungen, ihren Kapellen und Vorratshäusern, ihren mit Türmen und Zinnen versehenen Außenwerken oft eine ganz großartige Anlage“. Derartige größere Burganlagen sind oder waren in unserem Lande: Kiburg, Rapperswil, Wädenswil, Grüningen, Regensberg, Habsburg, Lenzburg, Chillon und andere. Eine der bekanntesten und berühmtesten ist die Kiburg, ein Denkmal des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, ein Schloß, in welchem sich oft die Könige Rudolf und Albrecht von Habsburg aufgehalten, und in deren Mauern lange Zeit die Reichskleinodien aufbewahrt wurden. Diese Burg ist ein Bau, der den Raum von 80 Aren einnimmt. Er gruppirt sich in Form eines verschobenen Vierecks um einen Hof herum (s. Fig. 65). Über die Zugbrücke (1) schreitend, kommt man an das äußere Tor (2), durch dieses in den Vorhof (3). Dann durchs innere Tor (4) in den großen Hof (5). Diesen letzteren, in dem die Gerichts-Linde steht* (6) und in welchem eine Cisterne oder ein

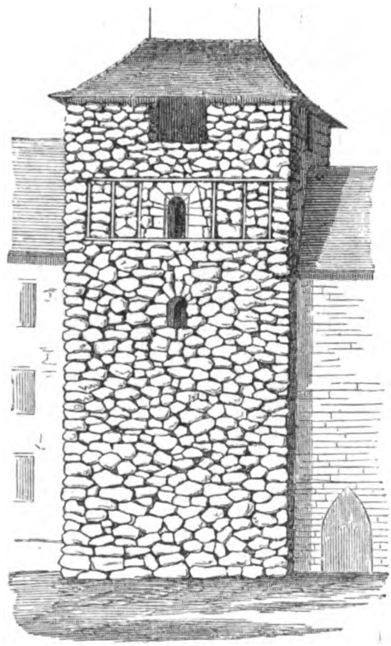


Fig. 64. Der Turm zu Frauenfeld.

* Jetzt nur ein Platanenbaum.

Soodbrunnen sich befand (7), wird von folgenden Gebäuden flankirt: links, beim Eintritt durch das innere Tor, steht das alte Grafenhaus, mit Wohnung (8), vielen Zimmern und Hausflur (9), angebaut an den aus $2^1/_2$ m bis 3 m dicken, gewaltigen Mauern aufgeführten großen Turm (Bergfried) (10) mit Burgverließ, aus dem elften Jahrhundert stammend. Zu der anderen Ecke dieser linken Flanke führt der große Gang, in das „Ritterhaus“ (11), wo sich die Vasallen und Gäste der Grafen versammelten. Ein anderer Gang („schwarzer Gang“) (12) führt von da zur dritten Ecke, in welcher die Schloßkapelle (13) steht. An sie reihen sich auf der rechten Flanke Ställe und Remisen (14), und beim Eingang in der vierten Ecke, rechts vom inneren Tor, dem Grafenhaus gegenüber, schließt das Ganze wieder ein Befestigungsturm (15). Das Ganze ist mit Mauer und doppeltem Graben umgeben und bildet mit seinen höheren und niederen Gebäuden, seinen Haupt- und Nebentürmen hoch über der Töß eine malerische Gruppe. Darin sehen wir gleichsam den Typus einer größeren Hofburg des Mittelalters.

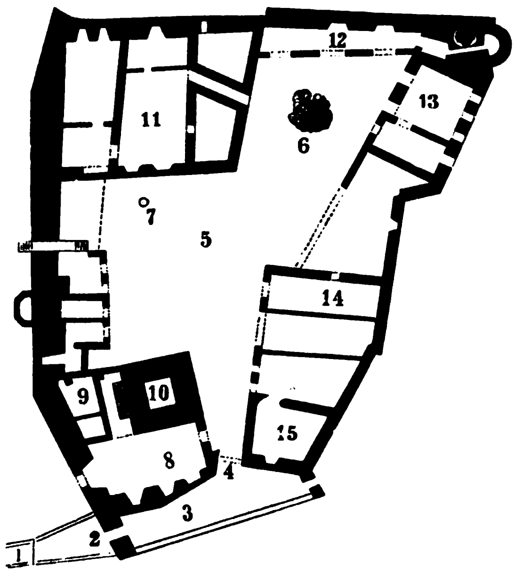


Fig. 65. Grundriß der Kiburg.

Eine treffliche Anschauung von den schönen Befestigungsbauten der Westschweiz bietet das Schloß Chillon am Genfersee, dessen Ansicht von der Ost- oder Landseite hier wiedergegeben ist (s. Fig. 66). Schon im zehnten, elften und zwölften Jahrhundert entstand, wie neuere Entdeckungen lehren, auf dieser Insel eine ansehnliche Fortifikation, die dann im dreizehnten Jahrhundert, zumal unter dem großen Grafen Peter II. von Savoyen, das „Muster eines wohlerhaltenen Dynastensitzes“ wurde*. Wir sehen (auf der Ansicht) zwei hohe Ringmauern, eine niedrigere vorn, eine höhere hinter derselben, unmittelbar hinter dem Graben, sich erheben. Die vordere wird

* Rahn.

durch drei halbrunde, mit Schießscharten versehene Türme verstärkt. Je ein rundes Warttürmchen beschließt die weit vorspringenden Mauerecken rechts und links. Die innere Mauer hat ihren stärksten Stützpunkt in dem kolossalen, rechteckigen Donjon, dessen gewaltige Mauermasse einem feindlichen Angriff erfolgreich widerstehen und dessen obere Plattform zur Auf-

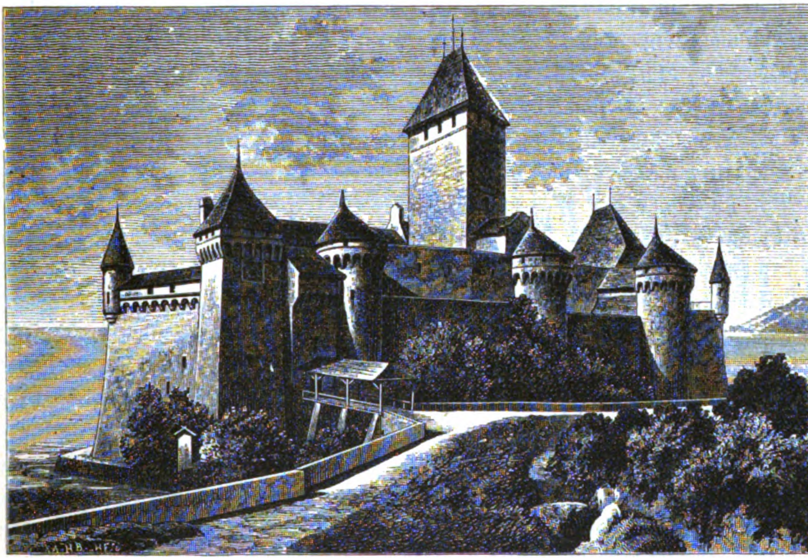


Fig. 66. Schloß Chillon.

stellung von Wurfmaschinen benützt werden konnte. Über den Graben führt die Brücke zum Haupteingang. Auch die Tore sind befestigt. Der dritte, südöstlichste der drei halbrunden Türme der Außenmauer steht mittelst des hohen Torgebäudes mit einem sehr starken viereckigen Turme in Verbindung, welcher, mit geböschten Mauern, aus dem See aufsteigend, die Südostseite des Schlosses deckt. Sämtliche vier Türme der Außenmauer, sowie das hohe Torgebäude, sind durch weit ausladende Zinnenumgänge mit Machicoulis-Einrichtungen* bekrönt. Als eines der stärksten Schlösser, wurde Chillon zum Arsenal bestimmt, und als Residenz des Fürsten Peter erhielt es eine besonders reiche innere Ausstattung.

* * *

* So heißen die durch Bogen verbundenen und durch Öffnungen getrennten consolenartigen Mauerpfeiler, welche die Umgänge oder Wehrgänge tragen, eine französisch-burgundische Sitte, die auch bei Vufflens hervortritt.

Schon im zwölften, vollends aber im dreizehnten Jahrhundert, ist jene unzählbare Menge von Burgen entstanden, wie wir sie etwa noch in alten Kartenbildern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts auf allen Bergen, Hügeln und Anhöhen tronend finden. Nur in der Grafschaft Kiburg (dem östlichen Teile des Kantons Zürich und dem nordwestlichen des Thurgau) waren mehr als 100 kleinere Burgen; im Umfange des kleinen Unterwalden 32, in Bünden 149. Es wurden diese Burgen im dreizehnten Jahrhundert eine eigentliche Plage des Landes. Von ihnen aus unternahmen die Herren Streif- und Raubzüge, plünderten Kaufleute und Reisende, fielen Klöster und Städte an. „Das ganze Unwesen des Faustrechtes, dessen vorzüglichste Stütze die Bergfesten waren, dauerte fort, bis ein neu in die Gesellschaft eintretendes Element, der Bürgerstand, sich gekräftigt und über den Adel das Übergewicht erlangt hatte, und bis durch Erfindung des Pulvers und eines wirksameren Belagerungsgeschützes die Festungswerke des Mittelalters ihre Bedeutung gänzlich verloren."* „Ein finsterer Geist", sagt Hottinger, „weht in den Erzählungen des Mittelalters um die Mauern, die düstern Gemächer und geheimnisvollen Verließe so vieler dieser Felsenburgen. In ihren Umgebungen erblickt man Plünderung des friedlichen Wanderers, erbitterte Fehden, deren selten verschonte Opfer die schutzlosen Landleute waren." Jagd- und Kriegsrufe, Hall der Jagdhörner, Stampfen der Pferde, Klirren und Gerassel der Waffen und Ketten erfüllten einst diese jetzt so stillen und öden Räume. Der Kiburger und Toggenburger Brudermord, die österreichische Blutrache, und die hunderte von Freveltaten und Gewaltakten wilder Raubritter und Burgvögte, von denen Sage und Geschichte zu erzählen wissen, sind sprechende Zeugen von der Roheit eines beständig in Waffen lebenden Geschlechtes.

Doch fehlte auch dem Ritterleben ein höheres Streben nicht; namentlich in seiner Blütezeit, im zwölften Jahrhundert, vor der Ausartung im dreizehnten. Für ein Ideal einzustehen, für das christliche Kreuz gegen die Heiden, für Bedrängte und Hilfeflehende gegen rohe Dränger zu kämpfen, Gefangene aus Ketten und Banden zu erlösen, Edelfrauen zu schützen, sich dem Dienste schöner, reiner und tugendsamer Ritterdamen zu widmem, das war im Zeitalter der Kreuzzüge und des Gefühlslebens das höchste Ziel eines Ritters. Gab dieser sich einem so hehren Lebensberufe hin, so fühlte er sich, wie er ja schon durch die Rüstung vor anderen Leuten sich hervortat, weit hinausgehoben über die gewöhnlichen Menschen und glaubte mit Selbstbewußtsein auf diese herunterblicken zu können. Daher die „Ritterehre" und der „Ritterstolz". Im Verfolgen von hochfliegenden, die Einbildung aufs äußerste reizenden Zielen verkannte

* F. Keller.

aber oft der Ritter die wirkliche, nüchterne Welt, gab sich närrischen Einfällen und träumerischen Einbildungen hin. Die ritterliche Romantik verstieg sich meist von einem völlig berechtigten, weil allgemein menschlichen, höheren Gedankenflug in wunderliche Phantasie-Gespinnste.

Im Minnedienst und Minnegesang gipfelt diese ritterliche Gefühlswelt. Jeder Ritter erkor sich eine Geliebte, deren Gunst zu erwerben er alles daran setzte. Launige Aufträge der Verehrten vollzog er mit größter Hingabe und Begeisterung; mit dem vollen Enthusiasmus seines liebeglühenden Herzens besang er sie in den überschwenglichsten Formen und Ausdrücken als seine Königin, als Rose unter den Blumen; auf jede Weise, durch Wort und Tat, durch Miene, Geberde oder Blick, suchte er seine zarte Neigung der Auserkorenen kund zu geben. Zahllos ist das Heer aller uns noch erhaltenen Ritter- und Minnelieder, und es ist fast durchweg eine weiche, gefühlvoll-zarte, süßliche, wehmütige oder heitere Lyrik, die aus denselben spricht. „Ein Vögelein, eine grüne Heide, ein roter Mund, unerhörte Liebe, sehnende Klage!" * Fast jeder Ritter war Dichter; jeder glaubte, die Gefühle seines Inneren der Welt und seiner Umgebung in gebundener Rede kund geben zu müssen. Ist die Vermutung eines Gelehrten richtig, so würde einer der bekanntesten Minnesänger, der Dichter des „armen Heinrich", Hartmann von Aue (um 1200) der Schweiz entstammen und zu Eglisau (kurzweg „Au", „Aue" genannt) als Dienstmann der dortigen Freiherrn von Tengen seinen Sitz gehabt haben**. Das Dichten wurde gewissermaßen zur Mode. Wir werden in der Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts die zum Teil sehr schönen Blüten der Poesie kennen lernen, welche diese Sitte gerade in unserem Lande erzeugte. Denn das dreizehnte Jahrhundert bezeichnet bei uns in der Schweiz die Höhezeit ritterlicher Dichtkunst, während in der allgemeinen Entwicklung menschlicher Kultur dieses genannte Zeitalter schon den Niedergang der ritterlichen Formen und der ritterlichen Bildung offenbart.

In nichts verkörpert sich der eigenartige Charakter des Mittelalters mehr als in der merkwürdigen Verbindung, welche der kriegerische Geist des Rittertums mit der Kirche und den religiösen Bestrebungen einging. Der Kampf für die Kirche, der in der Epoche der Kreuzzüge allgemeine Losung und ganz speziell eine heilige Aufgabe des Rittertums geworden war, hatte wohl diese Verbindung an und für sich so gegensätzlicher Elemente, wie Krieg und Religion, geschaffen. Jetzt traten die religiösen Pflichten des Ritters: Eifer für den rechten Glauben, Kampf für das Kreuz, in den Vordergrund, und dafür erhielt der Ritter — seine Reinheit und Tugend-

* Bächtold.

** Dr. Zeller-Werdmüller im Zürcher Taschenbuch, Jahrgang 1897.

haftigkeit vorausgesetzt — die Weihe der Kirche. Jeder wurde bei der Wehrhaftmachung durch Geistliche unter religiösen Formen mit dem Schwert umgürtet; seine Waffen erhielten durch die Kirche den Segen.

Alle diese Bestrebungen und Gedankenrichtungen des Rittertums führten schließlich dazu, daß die Ritter einen selbständigen, scharf getrennten Stand, eine geschlossene Genossenschaft mit eigentümlichen gesellschaftlichen Ordnungen und Gebräuchen bildeten. Der Ritterrang wurde erblich, und später fand nur der Aufnahme in den Ritterorden, welcher von Rittern herstammte oder, wie man sagte, „ritterbürtig" war. Dann mußte aber die ritterliche Gesinnung und Übung, der Geist der Höflichkeit, Feinheit und Zierlichkeit von früh auf ihm ganz zu eigen werden. Daher trat der zukünftige Ritter als Knappe (Knabe) oder Junker („Jungherr", Edelknecht) in den Dienst eines bewährten, angesehenen und tüchtigen Ritters; er war dessen Gefährte in Jagd und Krieg, trug dessen Waffen, war gleichsam des Herrn Helfer und Schüler im Ritterberufe. Zugleich mußte er unter Leitung der Ritter und Edelfrauen als „Page" Anstand, Manieren und feinere Sitte sich aneignen, und erst, wenn er sich erprobt und ein bestimmtes Alter (21 Jahre) erreicht hatte, ward er feierlich unter religiösen Zeremonien zum Ritter geschlagen.

Bleibende Bedeutung hat das Rittertum gewonnen für die Kulturentwicklung. Dasselbe gab der Geistesrichtung wenigstens einer Klasse von Menschen einen mächtigen Impuls, eine höhere Gedankenrichtung; es schuf Ideale. Trotz mancher Ausschreitungen und Abenteuerlichkeiten verfeinerte es die Sitten. Zierlichere Umgangsformen, Sinn und Geschmack für Schönheit und Kunst kamen auf, hauptsächlich durch das Vorbild der galanten französischen Ritter. Namentlich verschönerte sich, durch Einfluß des Rittertums, die Kleidung.

Wir haben die Anfänge der mittelalterlichen Tracht kennen gelernt (S. 103). Diese entwickelte sich aus antiken Vorbildern.

Die männliche Kleidung bestand aus Hose, tunika-ähnlichem Hemd, einem kürzeren, bis zu den Knieen reichenden Rock mit Ärmeln, und einem Schulterumhang oder Mantel. So blieb es bis ins elfte Jahrhundert. Zu dieser Zeit aber strebte man nach Ausbildung schönerer Formen. Vor allem verlängerte man den Rock; derselbe reichte nun bis auf die Füße herab und ließ nur noch diese hervorgucken (s. Fig. 67). Die Leute niedrigerer Stände, die Armen und die Bauern, behielten allein noch immer den kurzen, nur bis an die Kniee reichenden Rock der alten Zeit bei. Ein Überrest dieser Sitte soll nach dem trefflichen Kenner des Kostüms, J. Falke, heute noch die Blouse des Arbeiters sein, die auch, wie jener kurze „altfränkische" Rock, von oben her, über den Kopf, angezogen wird. Durch die langen, bauschigen und faltenreichen Röcke haben die Vornehmen eine gewisse Gravität und

Würde sich anzueignen gewußt. Überhaupt begann man jetzt in außergewöhnlicher Weise auf das Äußere zu sehen. „Wer zur höfischen und ritterlichen Gesellschaft sich rechnete“, sagt Falke, „Herr wie Dame, der mußte stets wohl gekleidet sein und die äußerste Reinlichkeit und Nettigkeit zur Schau tragen.“ Man verwendete daher, wenn es Stand und Vermögen erlaubten, kostbare Stoffe, und verzierte Oberkleid und Mantel durch reiche, schöne Randbesätze und Bordüren. Bunte, grelle Farben wurden in dem „romantischen Zeitalter“ außerordentlich geliebt. Dabei ist bezeichnend, daß in dieser Epoche des Frauenkultus und der Herrschaft des



Fig. 67. Kleidung der Ritterzeit.

Frauengeschmacks auch die Herren in äußeren Erscheinungsformen weibliche Muster nachahmten. Sie ließen das Haar lang wachsen und bildeten durch sorgfältigste Pflege, durch Brennen und Salben, große wellige Locken. An allen Abbildungen männlicher Gestalten vom zwölften bis vierzehnten Jahrhundert stößt uns heute nichts so sehr, als dieses wallende Lockenhaar (s. Fig. 67). Nur „gemeine“ Leute, Bauern und Leibeigene, trugen das Haar kurz geschnitten. Bei solcher Haartracht hatten auch die Männer das Bedürfnis, die Fülle der Haare zu bändigen und zu reguliren. Sie nahmen daher, wie die Frauen, die Sitte an, Reife, Kränze und Diademe („Schapel“ geheißen) um den Kopf zu binden. Mitunter trat an deren

Stelle, jedoch vor dem vierzehnten Jahrhundert noch seltener, eine Kopfbedeckung (Mütze oder Hut). Das Weibische des Gesichtsausdrucks zu vollenden, schoren sich die Herren den Bart gänzlich. Alle Fürsten und Ritter zeigen auf Abbildungen ein völlig bartloses, glatt rasirtes Gesicht: dieses sieht auch unter Helm und Panzer ganz glattgeschoren und rund hervor (s. oben Fig. 67). — Die weibliche Kleidung bildete auch ältere Formen und Sitten mehr aus. Sie zeigte seit den ältesten Zeiten große Ähnlichkeit mit der männlichen Kleidung; nur fehlte die Hose. Rock oder Tunika und Mantel, sowie seit dem neunten Jahrhundert das Hemd, bildeten auch die Kleidung des Weibes. In der Ritterzeit kam das Streben, die weibliche Kleidung sich eng dem Körper anschmiegen zu lassen, um die schöne Gestalt sichtlich zu machen. Der Sinn für Eleganz und Reiz begann zu wirken. Dazu bediente man sich der Farbe. Indem die einzelnen Kleidungsstücke, Ober- und Unterkleid, das an den Ärmeln hervortretende Hemd und der Mantel, jedes von anderer Farbe waren, bot sich treffliche Gelegenheit, um eine bunte und eindrucksvolle Erscheinung zu bilden. Goldstreifen, Verbrämung zierten nun auch die Bordüren des Frauenkleides. Diese Verfeinerung und Verschönerung erstreckte sich auf die weibliche Haartracht. Man flocht das Haar nicht in Zöpfe, wie früher, sondern ließ es frei, in kunstvollen, großgeschwungenen Locken herabwallen. Zöpfe trugen nur noch Bürgersfrauen und Bäuerinnen. Bei jener vornehmen Haartracht legte man dann, wie dies in der männlichen Toilette nachgeahmt wurde, ein Band und einen Reif ums Haar, um das Gesicht vor der Fülle des Haares frei zu bewahren. Mitunter, im Freien, mußten um den Kopf gewundene Blumenkränze diesen Dienst versehen.

Dieser verbesserte Geschmack, dieser entwickeltere Formensinn sprach sich auch in Wohnung und häuslicher Einrichtung aus.

Einzelne Burgen und Schlösser unseres Landes zeigen schon äußerlich in Anlage und dekorativer Ausstattung, den Prunk und Luxus eines Zeitalters von ästhetischem Sinn. So großartig gegliederte, malerisch gruppirte Schloßanlagen, wie Chillon, Neuenburg (Fig. 68) und Bufflens, mit ihren stolzen Donjons, ihren Türmen und Türmchen, ihren Höfen, Galerien, Erkern, und ihrem plastischen Schmuck, von unseren Kunsthistorikern so oft beschrieben und geschildert und mit immer neuer Lust erforscht und studirt, sind Bauwerke, um welche die heutige Zeit die Vergangenheit beneiden kann.

Die Ritterwohnungen älterer Zeit muß man sich höchst einfach vorstellen. Sie sind — um zur Veranschaulichung einen Vergleich mit heute durchzuführen — nicht von ferne zu vergleichen den gegenwärtigen Wohnungen auch nur der vermöglicheren „Mittelklasse“, geschweige der Vornehmen und Reichen. Von Eleganz und Bequemlichkeit keine Spur. Von Ausstattung

durch schönes Getäfel, durch prachtvolle Teppiche, feine Möbel, Spiegel oder Porträts, von zierlichen und schön gearbeiteten Salonboden u. dgl. keine Rede. Diese Richtung des Geschmacks verdanken wir erst der Renaissance des sechzehnten Jahrhunderts. Allerdings hatten die Wohnräume der Schloßherren des Mittelalters das vor den modernen Behausungen voraus, daß sie außerordentlich geräumig waren. Wir finden da ausgebreitete Hausfluren, Lauben und Gänge, große und sehr hohe Zimmer, in denen eine zahlreiche Gesellschaft bequem sich bewegen kann. Dafür waren die Wohnräume der älteren Burgen nach unserem heutigen Geschmack kahl und nackt,

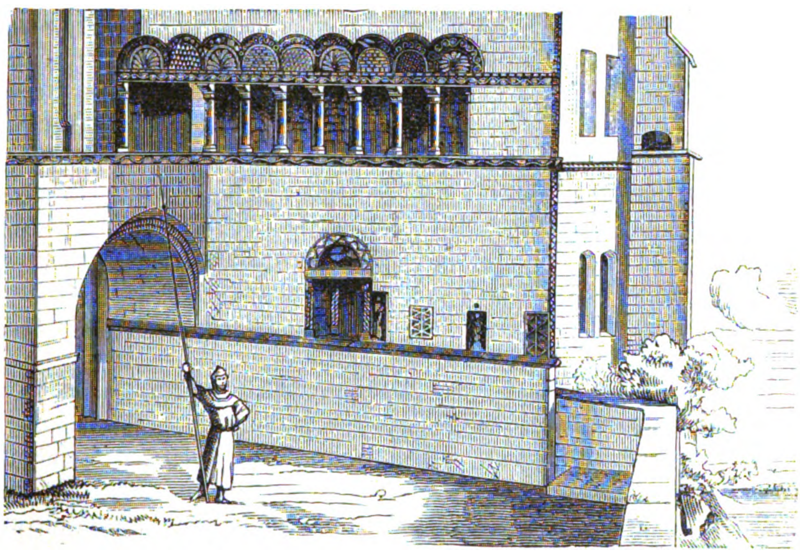


Fig. 68. Schloßhof von Neuenburg*. (Rahn.)

düster und dunkel. Es ist dumpf und finster in denselben, wie in den Gassen alter Städte. Man sehe das rauhe finstere Äußere solcher ältester Ritterhäuser, das dunkle Innere mit Möbeln, so einfach, wie man sie heute in Bauernstuben findet, und sage sich, daß Ritter, Grafen und Fürsten hier lebten und sich vergnügten — man wird es kaum zu glauben vermögen!

Doch sah es seit dem dreizehnten Jahrhundert nicht überall mehr so einfach und ärmlich aus. Ein verbesserter Geschmack machte sich auch da geltend. Und immerhin war denn doch der Komfort in diesen Ritter-

* Es ist der westliche Flügel des Schlosses Neuenburg, welcher eine Reihenfolge gekuppelter Fenster mit reich geschmückten Bogenfeldern zeigt.

wohnungen, trotz allem Gegensatz zu heute, weit erhaben über die Wohn- und Lebensart des gesamten nichtadeligen Volkes, und an dieser muß man diejenigen der Ritter messen.

Die Rittersäle begann man mit Teppichen, Wandmalereien und Schnitzwerk zu schmücken. Öfen gab es noch keine; statt dessen Kamine, nischenförmige Vertiefungen in der Zimmerwand, in denen ein Feuer brannte. Oft wurden diese Kamine durch kleine Säulen und verzierte Bedachung eingerahmt. (Eine hübsche Ritterwohnung des vierzehnten Jahrhunderts bot das Haus zum „Loch" in Zürich, in welchem der Ritter Wisso Wiß in den Jahren 1305 oder 1306, als König Albrecht ihn besuchte, das Gebälk des Saales mit gegen 200 bunten Wappen ritterlicher Geschlechter und habsburgischer Beamten bemalen ließ, s. Fig. 69*.) Tische, Sessel und namentlich die mit „Himmel" versehenen Bettstatten wurden durch Schnitzwerk und figürlichen Schmuck ausgezeichnet. Vorzüglich hat das Mittelalter in der Produktion von kofferartigen Laden, Truhen, und von Schmuckkästchen jeder Größe geglänzt. Denkt man sich auf diesen Truhen oder auf einem Büffet an der Wand in dem so ausgestatteten Ritterzimmer kostbare Trink- und Speisegefässe, silberne Pokale und Schalen ausgestellt, und stellt man sich in dieser Umgebung Ritter in strahlender, kostbarer Rüstung, Ritterdamen in farbigem edlem Gewand vor — so erhält man ein malerisches, reizendes Ganzes.

Seit Jahrhunderten ist diese Ritterherrlichkeit untergegangen. Das Rittertum ist verschwunden; es hat anderen gesellschaftlichen Einrichtungen, neuen Sitten und Gebräuchen weichen müssen. Aber geblieben ist für alle Zeiten und uns als beste Hinterlassenschaft zugekommen: der Sinn und Geschmack für Schönheit, die Freude an Farbe und Poesie, die Begeisterung für sittlich-religiöse Ideale.

6. Kirche und kirchliche Kunst im Zeitalter der Kreuzzüge.

Das elfte und zwölfte Jahrhundert ist das Zeitalter der mönchisch-asketischen Weltanschauung. Damals wurde jenes kirchliche Ideal aufgestellt und erstrebt, das mit strenger Folgerichtigkeit dem Kloster- und Einsiedlerwesen zuführte. Aufs schroffste stellte man Gott und Welt, Jenseits und Diesseits als feindlich und unversöhnlich gegenüber. Alles Weltliche wurde als sündhaft und den Menschen befleckend angesehen: Reichtum,

* Eine Nachbildung oder Rekonstruktion enthält das Landesmuseum (Zimmer VII), nach welchem nebenstehende Figur hergestellt wurde.

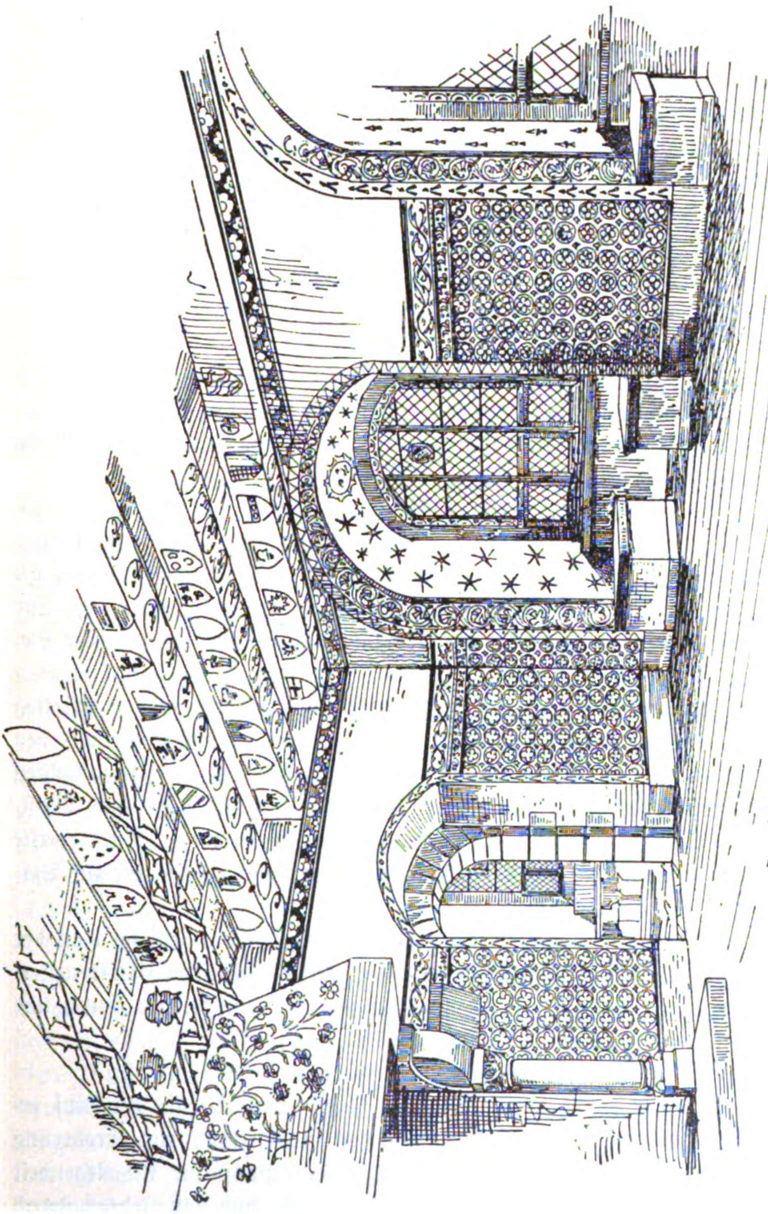


Fig. 69. Rittersaal im Hause zum „Loch“ in Zürich.

Ehre, Genuß, Ehe, Geld und Gut, auch Wissenschaft und Kunst. Die Welt galt — wie wir bei Historikern und Philosophen jener Zeit lesen — als ein „elendes Jammertal", ein „Babel voll Verworfenheit", ein „Reich des Satans", welches nicht lange bestehen werde. Alle weltlichen Dinge sollte daher der Mensch verachten und fliehen. Das Leben hatte wirklich nur Wert, insofern es sich aufs Jenseits bezog. Unter Bußübungen, Tränen, Abhärtung und Zerknirschung, unter Abtötung aller sinnlich-weltlichen Triebe sollte der Mensch nach dem Jenseits streben, nach den Schätzen der Ewigkeit, dem himmlischen Jerusalem, und durch Einsetzen aller seiner Kräfte für die Kirche, als die einzige Heilsvermittlerin, und für das Kreuz Christi, sich einen Platz im Himmelreich sichern. Von vornherein tritt uns da eine Überschätzung der Kirche entgegen, als ob sie das Reich Gottes selbst wäre und nicht bloß der Weg dazu.

Wie und wodurch diese alles beherrschende, zum Teil weltschmerzlich-mystische Stimmung über die Menschen gekommen ist, sagt uns kein Schriftsteller jener Zeit. Aber wir erkennen in allen Verhältnissen des früheren Mittelalters die treibenden Ursachen.

Der christliche Glaube konnte erst einige Jahrhunderte nach seiner Ausbreitung, die bei uns im Norden ins siebente und achte Jahrhundert fällt, den Volksgeist völlig durchdringen und erfüllen, und wie das einmal geschehen war, bekundeten die Menschen mit der ganzen Wunderfreude und der unbenommenen Hingabe eines jugendlichen Zeitalters die religiöse Begeisterung. Das vielfache Unglück sodann, Not, Elend, die erschütternden politischen Stürme und Fehden erzeugten Weltverachtung und verstärkten den kirchlichen Sinn seit dem neunten Jahrhundert. Die Kämpfe mit den Heiden, Sarazenen und Ungarn, die man später zu bestehen hatte, fachten den religiösen Eifer an, welchen die Tätigkeit der Mönche und Geistlichen, der Päpste und Kirchenfürsten aufs höchste steigerte. Alles wirkte zusammen, die Welt der religiösen Erhebung, die sich zeitweise bis zur Verzückung steigerte, zuzutreiben.

Die Anfänge dieser Entwicklung konnten wir schon verfolgen in der Geschichte der älteren Klosterstiftungen, im Aufkommen des Cluniacensermönchtums (S. 210) und im beginnenden Kampfe zwischen Papsttum und Kaisertum.

Den Höhepunkt dieser Stimmung bezeichnen die **Kreuzzüge**.

Alle Welt geriet in Bewegung, als 1095 vom Papste der Ruf erging, daß man sich rüste zum Kampf gegen die Heiden, zur Eroberung Jerusalems und der heiligen Stätten. Wie der Papst die Angelegenheit auffaßte: daß die Teilnahme eine Christenpflicht sei, und daß Jeder dadurch Sündenvergebung und ewige Seligkeit erlange, so entsprach es ganz der Sinnesweise der damaligen Menschheit, und tausende und aber tausende,

Priester, Mönche, Edelleute, Ritter, Bürger, Landleute, ganze Völker, griffen zum Kreuz, den Weg des Herrn zu betreten. Nicht alle freilich aus rein religiösen Motiven. Die ganze Bewegung, die wir Kreuzzüge heißen, — so stark religiöse Färbung sie trug — war ja doch, wie selbst fromme Zeitgenossen schildern, zu einem großen Teil durch Verhältnisse bedingt, welche wir heute „soziale Übel" heißen würden. Viele folgten der Fahne der Religion, um irgendwie ihre eigene Lage zu verbessern. Der Vornehme, der Fürst und Ritter, hoffte Macht, Herrschaft und Ansehen zu erlangen, der Arme Reichtum, der Unfreie — was ihm auch wirklich vom Papste verheißen war — Freiheit. Die Geschichte lehrt, daß manche dieser Kreuzzüge in reine Raubzüge ausarteten, und viele einzelne Züge erinnern, abgesehen von der kirchlichen Tendenz, an die treibenden Faktoren und Umstände der Völkerwanderung und der geographischen Entdeckungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, ja an die Auswanderung von heute. Und der bleibende Gewinn, die fördernden Nachwirkungen, sind wohl weniger im übernatürlichen, mystischen Gebiet, in der Hebung des religiösen Lebens, als vielmehr im Kreise der weltlichen Kultur zu suchen.

Sieben große Züge, an ihrer Spitze Kaiser, Könige und Fürsten des Abendlandes, folgten sich in längeren oder kürzeren Zwischenräumen vom Ende des elften bis Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Aber auch in der Zeit zwischen den Hauptunternehmungen zogen Einzelne und ganze Scharen nach.

Unsere Lande haben sich ebenfalls an diesen Zügen beteiligt. Die päpstliche Partei, die Mönche und Klöster, besonders die Cluniacenserstifte und die Abteien Einsiedeln und Allerheiligen, waren dafür eifrig tätig. Nachdrücklich wirkte für den zweiten Kreuzzug der große Kreuzprediger und feurige Verfechter der Idee der religiösen Askese und der allgemeinen Kirchenherrschaft: Bernhard von Clairvaux. Bernhard, als Heiliger und Wundertäter verehrt, kam auf seiner Missionsreise, das Kreuz predigend, nach Basel, 1146 über Schaffhausen nach Konstanz, dann über Winterthur, Zürich, Birmenstorf (im Aargau), Frick und Rheinfelden wieder nach Basel zurück und wurde überall begeistert aufgenommen. Die Chroniken nennen zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten unseres Landes, die an solchen Kreuzzügen sich beteiligten: Bischöfe von Konstanz, Basel, Chur, Äbte von Rheinau und Schaffhausen, Herren von Brandis, Montfort, von Kiburg, Habsburg, Regensberg, Rapperswil, Zäringen, Neuenburg, Grandson, Thierstein u. a., auch eine Gräfin Uta von Tarasp im Engadin; ferner Bürger von Schaffhausen, wo man durch das Stift Allerheiligen sehr kirchlich gesinnt war, von Zürich und Basel. Außerdem werden zahllose Dienstleute, Bauern und Bürger, deren Namen uns die Geschichte

nicht aufbewahrt hat, mitgezogen sein; von Graf Wilhelm von Greyerz berichtet die Sage, daß er hundert kräftige Bergleute mit sich genommen. Bisweilen begegnet uns eine Urkunde, die uns anschaulich in das Tun und Treiben jener Zeit hinein versetzt. Da hören wir 1115 von mehreren Herren der Westschweiz, die vor ihrer Reise nach Jerusalem ihre Güter oder Teile derselben dem Kloster Rougemont vermachten. Um 1150 reden die Urkunden wieder von abreisenden Jerusalempilgern, und ein Graf (von Savoyen?), der am Kreuzzuge von 1146 teilnahm, verpfändete dem Kloster St. Maurice Natural-Einkünfte und nahm dafür eine goldene, mit Edelsteinen besetzte Tafel, die im Besitze des Klosters war, zur Bestreitung der Reisekosten mit.

Während der Kreuzzüge, infolge der durch diese gewaltig angefachte religiöse Stimmung, mehrten sich in wunderbarer Weise die kirchlichen Stiftungen, Klöster und Orden; denn sie entsprachen ja sichtlich am besten der Lehre von jener Weltverachtung und Askese, jenem Gedanken der Nachfolge Christi durch völligen Verzicht auf irdische Genüsse und Güter. Der geistliche, der Mönchsstand zumal, galt als verdienstlicher Stand. Der mönchische Beruf war „das Ideal des menschlichen Lebenswandels, das Bild der Vollkommenheit".

Im früheren Mittelalter, vor dem zehnten Jahrhundert, gab es im Abendlande nur einen geistlichen Orden: den der Benediktiner. Alle älteren Stifte unseres Landes gehörten ihm an: St. Gallen, Einsiedeln, Disentis, Pfävers, Rheinau u. s. f. Auch im elften und zwölften Jahrhundert wurden noch eine Reihe Benediktinerstifte gegründet, so Stein a. Rh. (1005 vom Hohentwiel, wo es durch Herzog Burckhard und Hadewig begründet worden war, durch Heinrich II. hierher verlegt), Muri durch die Habsburger 1027, Allerheiligen zu Schaffhausen, gegründet durch Eberhard den Seligen von Nellenburg 1052, Herzogenbuchsee 1109, Engelberg durch die von Seldenbüren etwa 1060—1080, Fahr, Fischingen, Trub durch die von Brandis (Kt. Bern, Amt Signau) 1139, Alt-St. Johann 1152. Aber schon vom zehnten Jahrhundert an hatte dieser Orden an Kraft verloren und an Wirksamkeit eingebüßt: der Orden der Cluniacenser mit seiner strammen, monarchisch-zugespitzten Organisation, mit seinem vornehmen Wesen und seinem Eifer für Hebung des Papsttums, lief ihm den Rang ab. Des letzteren Verbreitung in der Schweiz und seine Bedeutung haben wir schon dargestellt. Doch auch dieser Orden erschlaffte und mußte anderen den Vorgang lassen. Die Cluniacenser bereicherten sich wie die Benediktiner, verfielen allmälig dem Wohlleben, der Zuchtlosigkeit, und genügten den Anforderungen der strengen geistlichen Disziplin, dem kirchlichen Ideal der Armut und Abhärtung nicht mehr. Da kam ein neuer Anstoß, wieder von Frankreich her. In den Klöstern zu Citeaux (Cistercium) in Burgund

und zu Chartreuse (Cartausum) in der Dauphiné, sowie zu Premontré (Præmonstratum) bei Laon versuchte man Ende des elften Jahrhunderts wieder zur alten klösterlichen Strenge zurückzukehren, die Mönche auf Fasten, Beten und Kasteiungen anzuweisen und durch Handarbeit (Feldbau) von der Weltlust abzuziehen. Der Verzicht auf die Welt und ihre Genüsse sollte ernster gefaßt werden. Jedes der drei Klöster fand seine Anhänger, und so entstanden der Cistercienser-, Kartäuser und Prämonstratenser-Orden. In der Schweiz verbreiteten sich diese Orden schon mit Anfang des zwölften Jahrhunderts. Prämonstratenserstifte waren: Lac de Joux 1126, Bellelay 1136, Churwalden, Fontaine St. Andrée bei Neuenburg 1143, Rüti (Kt. Zürich) 1206, Klosters im Prättigau; Kartäuser: La Lance bei Concise, Oujon bei Nyon, Ittingen u. a.; Cistercienser: Lützel (Kt. Solothurn) 1123, Bonmont (bei Nyon), Frienisberg (Kt. Bern) 1131, Hautcret (an der Broye bei Oron) 1134, Altenryf (Hauterive) bei Freiburg 1137, St. Urban (Kt. Luzern), Kappel (Kt. Zürich) 1185, Wettingen 1227. Am meisten Ansehen, Macht und Bedeutung gewann der Orden der Cistercienser, dessen geistiges Haupt Bernhard von Clairvaux war. Die Cistercienser, von der Idee der Weltflucht ausgehend, errichteten ihre Niederlassungen „fern von größeren Wohnplätzen der Menschen in einsamen Talmulden, umringt von waldigen Höhen, am Ufer von Bächen, die friedlich den Talgrund durchrauschen und mit ihren klaren Wogen den klaren Fischteich, das einzige Guthaben der mönchischen Tafel, speisen"*. Da warfen sich die Mönche nicht auf Studien und Wissenschaften, sondern trieben Landwirtschaft, rodeten Wälder aus, trockneten Sümpfe, legten Reben und Äcker an. Die Mönche von Hautcret wandelten das wüste und steinige Land am Dézaley (am Südabhange des Jorat) in eine herrliche Weinpflanzung um.

Die strengste asketische Richtung verfolgten die Kartäuser. Ihre Mönchsregel bannt jeden in eine besondere, ganz ärmlich eingerichtete Zelle, die er nur bei Mahlzeiten und gemeinsamen Andachten verlassen darf. Daher unterscheidet sich eine Kartause von anderen Klosterbauten dadurch, daß die einzelnen Zellen, die sich um den in der Mitte liegenden Kreuzgang gruppiren, je ein kleines abgeschlossenes Gebäude für sich bilden. Die Zellen werden durch je ein Gärtchen getrennt, „dessen Pflege zu den stillen Freuden der Mönche gehörte". (S. Fig. 70.) Die Regel verbietet Fleischgenuß, verpflichtet zu vielem Fasten und zu fast ununterbrochenem Stillschweigen.

Doch auch diese strengen Orden verloren nach und nach das Bewußtsein ihres Ursprungs. Auch sie sammelten irdische Güter, wurden reich und

* Rahn.

erschlafften naturgemäß, wie diejenigen Kongregationen, die sie zurückgedrängt hatten.

Da bildete sich wieder ein Gegengewicht, im dreizehnten Jahrhundert, der Epoche der ausgehenden Kreuzzüge, einer Zeit, da Abfall von der Kirche, Unglaube und Ketzerei, stark im Schwange waren. In diesen Verhältnissen war die Aufgabe der neuen Stiftungen vorgeschrieben: es galt, noch ernstlicher und entschiedener als bisanhin, den Grundsatz der Einfachheit, der Entsagung auf Reichtum und Weltlust zur Geltung zu bringen, und es galt anderseits, die Menschen wieder zu erwecken und für die Kirche neu zu gewinnen. Diese Aufgabe übernahmen die im zweiten Jahrzehnt

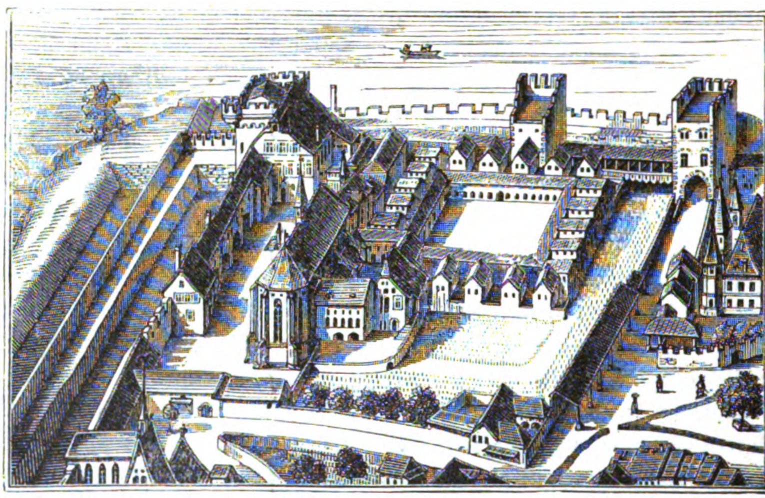


Fig. 70. Kartause bei Basel. (Rahn.)

des dreizehnten Jahrhunderts, gleich den früheren Mönchsorden auch in romanischen Landen entstandenen Bettelorden: der Orden der Dominikaner und Franziskaner. Diese verzichteten von vornherein auf jeden Besitz, nahmen keine Schenkungen an, sondern lebten nur von Almosen und Bettel. Sie nahmen nicht, wie die früheren Orden, nur Adelige auf, sondern rekrutirten ihre Klöster aus dem einfachen dritten Stand. Der Bürgerstand ist es, der in diesem Orden eine geistige Macht wurde. Sie legten ferner in der religiös gleichgiltig gewordenen Welt das Hauptgewicht nicht auf Studien, auch nicht auf Handarbeit und Weltflucht, sondern auf praktisch-religiöse Dinge, auf Predigt und Mission. Daher bauten sie ihre Klöster nicht in die Einsamkeit, sondern mitten in volkreiche Gegenden: in Städte und Städtchen, unter das Bürgertum, in welchem am meisten Abfall von

der Kirche zu finden war. Es gab bei uns kaum eine Stadt, in der nicht der eine oder beide Orden sich niedergelassen (z. B. Zürich 1230, Basel 1233, Bern 1250—1260, Schaffhausen, Luzern, Zofingen, Burgdorf, Freiburg, Solothurn, Lausanne, Genf, Chur ꝛc.). Waren beide Orden einig in Betonung der Einfachheit, so charakterisirten sie sich wieder durch feinere Unterschiede: die Dominikaner (Prediger) betonten mehr das theologische Wissen, eiferten gegen Ketzerei, und führten das Glaubensgericht (Inquisition) ein. Die Franziskaner (Barfüßer) wendeten sich ab von der nüchternen starren Gelehrsamkeit und ergaben sich einer mystischen gefühlvollen Andacht, der gemütlichen Versenkung in die göttlichen Geheimnisse, einer Art kirchlichen Erweckung.

Auch Frauen widmeten sich in großer Zahl dem Klosterdienste, und von jedem Orden entstand eine Menge Nonnenklöster: Benediktinerinnen zu Fahr 1130; Cistercienserinnen: Fraubrunnen bei Bern 1246, Frauental (Zug) 1250, Gnadental (Aargau) um 1290, Kalchrain (Thurgau) 1230, Magdenau (St. Gallen) 1244, Seldenau bei Zürich 1259, Steinen bei Schwiz 1250, Dänikon (Thurgau) 1257, Wurmsbach bei Rapperswil 1250; Dominikanerinnen: Klingental 1240, St. Katharinental 1242, Töß 1233 u. s. f.

Bis zum dreizehnten Jahrhundert entstanden nach und nach etliche hundert Klöster auf dem Boden unserer Schweiz.

Dazu kamen noch die in den Kreuzzügen entstandenen geistlichen Ritterorden.

Zum Schutze der Pilger im heiligen Lande, zur Verpflegung der Kranken und zur Verteidigung der christlichen Herrschaft gegen die Ungläubigen hatten sich zur Zeit der ersten Kreuzzüge Ritterorden gebildet, die gleich den Mönchen geistliche und asketische Verpflichtungen auf sich nahmen: die Orden der Johanniterritter und der Deutschritter. Die Päpste förderten diese mit Eifer. Durch die Kreuzzüge wurden geistliche und weltliche Herren des Abendlandes und auch unserer Gegenden be-



Fig. 71.
Johanniterritter* (ältere Tracht).

* Im Wappen hatten die Johanniter ein weißes durchgehendes Kreuz in rotem Felde.

kannt mit diesen geistlichen Schöpfungen, und, zurückgekehrt, vermachten sie den Orden Schenkungen, und errichteten gleichartige Stiftungen in Europa. Auch in unserem Lande erhielten diese Orden zahlreiche „Ritterhäuser" (Kommenden). Doch traten hier die kriegerischen Verpflichtungen, denen diese geistlichen Ritter im Morgenlande sich hingaben, zurück, und der Kirchendienst, die Kranken- und Armenpflege wurden ihre Hauptaufgabe. Sie hatten aristokratische Ordnungen, standen jeder unter einem „Großmeister", und jedes Ritterhaus hatte seinen Vorsteher oder „Komtur" (d. h. Verwalter). Diese geistlichen Herren trugen nicht Mönchskleidung, sondern einen Rittermantel, der durch sein Symbol an die Kreuzzüge erinnerte: die Johanniter einen schwarzen Mantel mit achteckigem weißem Kreuz, s. Fig. 71 (im Kriege aber weißen Mantel mit schwarzem Kreuz), die Templer weißen Mantel mit rotem Kreuz.

Die ersten derartigen Stiftungen in unserem Lande entstanden im Berner Gebiet. Der Ritter Kuno von Buchsee, der von einer dritten Reise nach Jerusalem zurückgekehrt und dort im heiligen Lande die nützliche Tätigkeit des Johanniterordens für Krankenpflege kennen gelernt, stiftete 1180 das Haus Münchenbuchsee und übergab es den Johanniterrittern. 1225 stiftete ein Herr von Sumiswald zu Sumiswald im Emmental ein Deutschritterhaus. Bald kamen diese Orden auch nach anderen Gegenden; die Johanniter nach Hohenrain (Kt. Luzern) 1185, Bubikon (circa 1200)*, Basel 1219, Freiburg 1224, Orbe und Moudon 1228, Tobel (Kt. Thurgau), Klingnau, Leuggern, Wädenswil 1287, Küsnach (Kt. Zürich) 1373** rc.; die Deutschritter zu Köniz (bei Bern) 1226, Hitzkirch 1240, Basel u. a. O.

Auch zwei andere Orden, die in der Periode der Kreuzzüge im Osten entstanden und in ganz besonderer Weise sich der Krankenpflege widmeten, kamen in die Schweiz: die Heiliggeist- oder Hospitalbrüder (zu Bern 1233, Neuenburg 1239, Freiburg 1262, Trachselwald 1275 und Lausanne 1282) und die Lazariter und Lazariterinnen, die sich nach Lazarus, dem Schutzpatron der Kranken und Aussätzigen, benannten und eine Erinnerung in dem Namen „Lazarete" hinterlassen haben: Seedorf 1200, Gfenn bei Dübendorf (Kt. Zürich) 1234. Vom Aufkommen anderer „Siechenhäuser" während und nach den Kreuzzügen werden wir noch hören.

---

* Bald nach dem dritten Kreuzzuge, zwischen 1191 und 1198, erfolgte die Schenkung Bubikons durch die von Toggenburg, und kurz darauf die Errichtung des Ordenshauses.

** 1358 wurde den Johannitern von Wädenswil die Kirche, Kirchensatz und ein Hof zu Küsnach von denen von Thengen geschenkt. 1373 hören wir von dem Vorsatz, dort ein eigenes Ordenshaus zu errichten, und 1383 erscheint der erste Komtur.

Es ist erstaunlich, bis zu welchem Grade in diesem Jahrhundert der Zug zur Beschaulichkeit und zur Weltflucht sich steigerte. Viele Klöster konnten die Menge der Zuströmenden nicht fassen, und manche derer, die so keinen Platz fanden, oder derer, die das Klosterleben nicht liebten und doch allein der Religion leben wollten, gaben sich einem nach eigenen Eingebungen gestalteten religiös-beschaulichen Leben hin; sie hießen „Begharden" und „Beghinen". Um 1100 schreibt ein Chronist aus unserer Nähe (Bernold von Konstanz): „Unermeßlich ist die Zahl von Männern und Frauen, die sich zu dieser Zeit dem beschaulichen Leben ergaben, sich und ihre Güter Gott schenkten. Zahllose Bauerntöchter auf den Dörfern verzichteten auf Welt und Ehe und widmeten sich einem gemeinsamen geistlichen Leben unter Leitung von Priestern. Ganze Dörfer ergaben sich vollständig der Religion und dem religiösen Leben."

In den Kreisen des hohen Adels waren die Klostergründungen zur Gewohnheit geworden. Die großen und berühmten Klöster unseres Landes sind durch die mächtigen Dynastenfamilien entweder gegründet worden, oder emporgekommen. So Muri durch die Habsburger, Rüti durch die Regensberger, Bubikon durch die Toggenburger, Engelberg durch die von Seldenbüren, Fraubrunnen (Bern) durch die Kiburger, Kappel (Zürich) durch die von Eschenbach, Fahr durch die Regensberger, Herzogenbuchsee durch die Zäringer, Allerheiligen zu Schaffhausen durch die von Nellenburg, Heiligenberg und Töß durch die Kiburger, Wettingen durch die von Rapperswil, und zwar durch Graf Heinrich von Wandelberg*, der zum Dank für eine Errettung im Seesturm bei einer Rückreise aus dem Morgenlande zu einer Stiftung sich entschloß**. — Das Geschlecht der Gründer und die umwohnenden Edelleute stifteten in jedem Kloster Jahrzeiten und Seelmessen für sich und ihre Angehörigen. Jüngere und schwächliche Familienglieder fanden im Kloster Unterkunft. Gewöhnlich waren die Klöster auch die Grabstätten der Stifter oder Beschenker, und noch heute treffen wir fast in allen erhaltenen Klöstern, in den Klosterkirchen und Kreuzgängen, zahlreiche Grabsteine mit Wappen und Abzeichen ritterlicher Herrengeschlechter.

Mit dieser großartigen Vermehrung der klösterlichen Gemeinwesen, mit dem Hervortreten asketischer Aufgaben und Bestrebungen, sowie dem Erwerb weltlicher Macht, sank aber die Betätigung der Mönche für Literatur, Bücherwesen, Zeichnen und Malkunst, die in der Periode vom neunten bis elften Jahrhundert so geblüht hatte. Vom zwölften Jahrhundert an hören

* Ehemalige Burg bei Benken im Oberland.

** Die Legende sagt, daß dem Grafen auf sein Gebet hin ein Stern auf dem Meere geleuchtet habe; daher die Benennung Maris stella, Meerstern, für Wettingen.

wir von derartigen Leistungen der Klöster fast nichts mehr. Seitdem durch den Ritterstand vornehmere Laien zu Trägern geistigen Schaffens sich emporschwangen, ging es mit der geistigen Produktion des Klerus abwärts. Nur vereinzelt, an Leistungsfähigkeit geringer, an Einfluß ungleich schwächer, erhält sich noch der Sinn und Geschmack für Zeichnen und Malen. Ein einziges schweizerisches Stift hat aus dem zwölften Jahrhundert Erzeugnisse der zeichnenden Kunst aufzuweisen: das Kloster Engelberg. Aus der Zeit des Abtes Frowin (1142—1178), welch letzterer das Stift regenerirte, stammen in der Bibliothek dieses Stiftes eine ganze Anzahl schöner Handschriften, darunter besonders eine Bibel, die mit Figurenzeichnungen, Initialen und Miniaturen geschmückt ist. Ein Fortschritt tritt uns freilich nicht entgegen. Die Figuren, von denen hier diejenige eines Evangelisten wiedergegeben ist (Fig. 72), sind verzerrt, von gespenstischer Erscheinung. „Auf den geistlosen und häßlichen Köpfen bezeichnen grelle Tupfen die Stellen der Wangen; die Haare erscheinen als perückenartige, bauschige Massen, die, um vollends jeden Schein von Naturalismus zu meiden, mit rautenförmigen Strichlagen ausgefüllt sind. Ähnlich sind die Gewänder in ein bloß zufälliges Spiel von Linien aufgelöst.“ *



Fig. 72.
Evangelist (aus der Stiftsbibliothek Engelberg).
(Rahn.)

Das Sinken der geistlichen Bildung offenbart sich ganz besonders im Verfall des einst so blühenden Klosters St. Gallen. Dieses Stift hatte seine frühere Kulturmission ganz preisgegeben. 1297 waren Abt und Mönche daselbst nicht einmal mehr des Schreibens kundig und mußten sich eines fremden Notars bedienen. Mit Wehmut schildert der wackere v. Arx den sittlichen und geistigen Verfall des Klosters, wie die Insaßen, vom Rittergeiste beseelt, des Klosters Ehre nicht mehr in Kenntnissen, sondern in kriegerischem Mut und in Kriegstaten suchten, wie sie, um nicht mehr studiren und lehren zu müssen, eine Lehrerpfründe

* Rahn.

errichteten und diese mit Fremden besetzten. Von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an hört die zuletzt noch von dem Mönche Conradus de Fabaria fortgesetzte Klosterchronik auf. Der Anfang dieser geistigen Verödung datirt seit den Zeiten des Investiturstreites, in den St. Gallen so lebhaft verwickelt ward (S. 212 f.). Da „wurden die Äbte aus Hirten Krieger, aus Förderern von Schule und Wissenschaft fürstliche Lenker eines immer mehr individuell sich abschließenden politischen Territoriums, und ritterliche Übung, politische Einsicht, reichsfürstliche Tatkraft waren jetzt der Schmuck der Äbte geworden".*

Diese Erscheinung ist nicht vereinzelt: sie kennzeichnet einen allgemeinen Zustand.

In diesen Zeiten der Vernachlässigung von Schule und Bildung hat die Kirche nach einer andern Seite eine glänzende und großartige Tätigkeit entfaltet, nach einer Seite, die aufs engste zusammenhängt mit dem in ihr herrschend gewordenen Streben nach äußerem Glanz, nach Macht und Repräsentation: in der Baukunst und Bildnerei. Wir begegnen hier einem der interessantesten Kapitel mittelalterlicher Kulturgeschichte**.

Kirchliche Baukunst.

Durchmustern wir die alten Kirchengebäude unseres Landes, so finden wir unter denselben im Großen einige durchgehende, einheitliche Grundzüge. Es sind dies diejenigen Formen, welche die altchristliche Kirche aus dem Altertum entlehnt und als zweckdienlich in Anwendung gebracht hatte. Ein Schiff, im Grundriß die Form eines Rechtecks bildend, mit flacher oder gewölbter Decke versehen, und ein Chor, daneben auch ein oder zwei Türme — dies sind diejenigen Elemente, die keiner Kirche fehlen. Aber daneben bestehen große Verschiedenheiten der Ausführung des Ganzen und Einzelnen. Welch ein Unterschied zwischen der bescheidenen, schmucklosen Dorfkirche und dem herrlichen, vielgliedrigen Dome eines Stiftes oder einer Stadt! Doch gewahren wir nicht nur Verschiedenheiten zwischen einfachen und vielgliedrigen Kirchenbauten — es sind auch die Bausysteme, welche durchgreifende Unterschiede aufweisen. Sogar die einfachen Dorfkirchen zeigen solche. Das Auffallendste, am meisten in die Augen Stechende, ist die Form der Fenster- und Türöffnungen. Die einen Kirchen zeigen Rund-

---

* Meyer v. Knonau.

** Es können hier nur die Grundzüge und allgemeinen Richtungen schweizerischer Kunstentwicklung gegeben werden. Wer mehr sucht, findet dies in dem großen und schönen, reich illustrirten Werk von Prof. Rahn: Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich, Hs. Staub, 1876.

bögen, die andern Spitzbögen. Indes ist dies nicht das Wesentlichste. Bei genauerer Untersuchung nehmen wir wahr, daß die Kirchengebäude mit Rundbögen durchweg massive, gedrungene, wenig durchbrochene Mauerwerke und rundliche Gewölbe, diejenigen mit Spitzbögen dagegen Spitzgewölbe, schlankeres und mehr durchbrochenes Mauerwerk, sowie zierliche Bogenfüllungen in den Fenstern zeigen. Wir heißen jenes den romanischen, dieses den gotischen Stil. Jener herrschte vom zehnten bis zwölften Jahrhundert vor; dieser vom zwölften Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters und dem Anfang der Neuzeit.

Vergegenwärtigen wir uns jedes einzelne dieser Bausysteme in seiner Entstehung und Ausbildung. Zuerst das romanische.

Die christliche Kirche hat die Grundform einer „Basilika", d. h. eines länglichen, rechteckigen Gebäudes, welches durch zwei Säulenreihen der Länge nach in drei Geschosse, oder Schiffe, ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe, geteilt war (in Fig. 73 die Form A, B, C, D). Bald kam die Sitte der Errichtung eines Querschiffs auf (G, H, J), so daß die Form zu derjenigen eines Kreuzes sich gestaltete. Den Aufenthaltsort der Priester bildete dann der in der Regel dem Eingange gegenüberliegende Chor, welcher durch eine halbrunde Nische (Apsis) nach außen sich abschloß (Fig. 73 K). Der Chor sollte (nach ältester Bestimmung) nach Osten, dem Lande des Heils, gerichtet sein. Bei größeren Kirchen finden wir dem östlichen Chor einen ähnlichen im Westen gegenüberstehen (wie Fig. 73), wobei dann der Eingang auf die Seiten verlegt werden mußte. Im Aufbau wurde das Mittelschiff über die Seitenschiffe erhoben (s. Fig. 75).

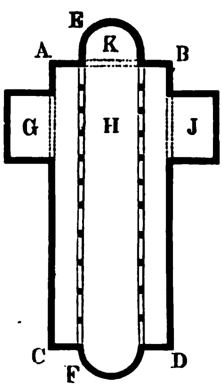


Fig. 73. Grundriß einer romanischen Basilika.

Dies ist die Grundlage des christlichen Kirchenbaues für alle Folgezeit. Veränderungen dieser Grundform fanden nur verhältnismäßig wenige und unwesentliche statt. Am meisten Umwandlungen erlebte der Chor. Er wurde mit der Zeit bedeutend erweitert. In der Westschweiz behielt er im Grundriß meist die halbkreisförmige Gestalt; in der Ostschweiz aber ist der Chorabschluß vorwiegend geradlinig (z. B. an den Kirchen von Chur, Zürich, Allerheiligen zu Schaffhausen u. a. O.). In der Westschweiz finden wir, nach dem Vorbilde Südfrankreichs, eine reiche und vielgliedrige Chorentwicklung, bestehend in einer ganzen Kombination von Apsiden oder halbrunden Chören, so in Lausanne, Basel, Payerne u. a. O. (s. Fig. 74).

Eine weitere Veränderung bestand in der bedeutenden Erhöhung des Chors über die Fläche des Lang- und Querschiffs und der Anlage einer Krypta oder Gruft, Gruftkirche unter demselben. Solche unterirdische Hallen, die bisweilen zu ausgedehnten Unterkirchen sich erweitern (wie im Großmünster zu Zürich, im Münster zu Basel u. a. O.), waren Grabmäler oder Reliquienbehälter der Heiligen, und dem Reliquienkultus bestimmt. Das Überhandnehmen des Reliquiendienstes im Zeitalter der Kreuzzüge führte überhaupt die meisten Änderungen herbei: außerordentliche Vermehrung der Altäre und der Zahl der Geistlichen, und damit wieder weitläufigere Anlagen. Hatte man Raummangel, so schritt man zu der Erstellung von Emporen oder Emporkirchen, deren Existenz fürs elfte und zwölfte Jahrhundert bezeugt ist. Eine merkliche Änderung trat in der inneren Überdeckung der Kirche ein. Die altchristliche Kirche war mit einer Holzdecke versehen, die durch einfache Stützen getragen wurde. Nun tritt im elften Jahrhundert — und dies ist eine der durchgreifendsten Neuerungen und das Grundmerkmal des vornehmeren mittelalterlichen Kirchenbaus — die flache Überdeckung zurück vor der Überwölbung, die von einem vielgliedrigen System von Stützen und Trägern getragen ist. Bei der Überwölbung konnte unmöglich der ganze Raum der Langhäuser mit einem einzigen, einfachen und ungegliederten Gewölbe überdeckt werden, wiewohl dies auch vorkam (z. B. zu Grandson); es bedurfte der tragenden und zusammenhaltenden Glieder und Stützen. Man zerlegte das Gewölbe und ging vom Tonnengewölbe oder Halbcylinder zum Kreuzgewölbe über. Dieses kann man sich entstanden denken dadurch, daß auf quadratischer Grundlage zwei gleich hohe Tonnengewölbe sich schneiden (s. S. 278 die Abbildung des Kreuzgangs im Großmünster). Es entsteht dadurch eine halbkugelige oder gedrückte Schale, deren Grundriß einem Quadrat entspricht, und die in diagonaler Richtung von zwei scharfkantigen Gräten (Diagonalrippen) durchkreuzt wird. Es ruht dieses Tonnengewölbe auf vier Rundbögen, von denen die in der Querrichtung gelegenen Quergurten heißen.

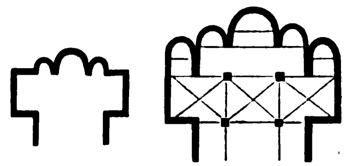


Fig. 74. Romanische Chorbildung.

Diese das Kreuzgewölbe tragenden Gurten und Bogen erfordern aber alle ihre entsprechenden Stützen: die Quergurten und Diagonalrippen stützten sich auf ebensoviele, an den Hauptpfeiler sich anlehnende pfeilerartige Stützen, Träger oder Dienste genannt. So ergab sich denn eine eigentümliche Verbindung des Hauptpfeilers mit Halbsäulen an den vier Hauptseiten, und kleineren Diensten in den Ecken.

Eine fernere Änderung bestand in der harmonischen Verbindung der Türme mit dem Schiff. Diese Türme werden nicht mehr getrennt neben das Schiff gestellt (s. S. 163), sondern an dasselbe angebaut, und zwar gewöhnlich dem Chor gegenüber, im Westen. In der Regel finden wir einen Turm, oft, bei reicherer Anlage, zwei und vier Türme; mitunter wurde auch der Turm oder eine Kuppel auf die Vierung gesetzt, d. h. an die Stelle, wo Querschiff und Langschiff sich kreuzen (z. B. zu Romainmotier, Payerne, Grandson u. a.). An die Stelle von Vorhallen beim

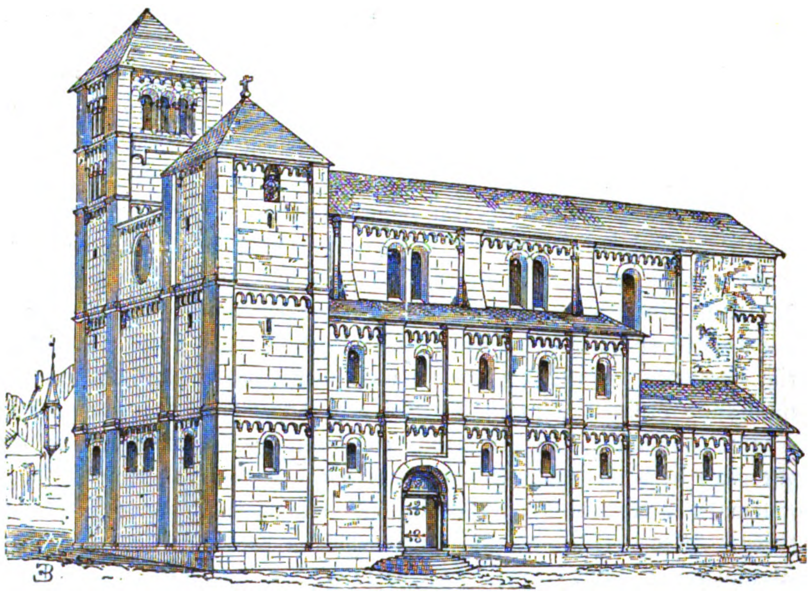


Fig. 75. Das alte Großmünster in Zürich. (Rahn.)

Eingang in den altchristlichen Kirchen tritt jetzt in späterer Zeit ein reich geschmücktes Rundbogen-Portal (analog den Triumphbogen des Altertums).

Immer mannigfaltiger und reicher wurde beim romanischen Kirchenbau die Dekoration, am meisten die Außendekoration. Eine solche war in der romanischen Kunst geradezu Bedürfnis. Denn die Mauer der romanischen Kirche ist massiv und nur mit ganz kleinen, schießschartenartigen Öffnungen versehen (s. Fig. 75, Großmünster in Zürich). Deshalb mußte man die Wandflächen etwas zu beleben suchen. Es geschah dies zunächst dadurch, daß man dieselben durch hervortretende, von unten nach oben sich ziehende Streifen, Mauerpfeiler, Pilaster oder Lisénen genannt, sowie durch

verbindende Querstreifen oder Gesimse gliederte. Die Gliederung war dann als eine Art Umrahmung der Fenster so gestellt und eingerichtet, daß sie genau den Bogenstellungen des Inneren und der Einteilung in einzelne Geschosse entsprach. Es war ein feiner Gedanke, derart durch die Außengliederung den inneren Organismus erkennen zu lassen und dem Beschauer zu verraten. Sehr häufig erscheint mit den Pilastern und Gesimsen verbunden noch ein Bogenfries, von Säulen getragen, die sich an die Pilaster anlehnen (wie z. B. beim Großmünster). — Die Außendekoration heftet sich ferner an Fenster- und Portal-Einrichtung. Die Fenster sind alle rundbogig. Sind sie einfach und klein, so werden sie mit Vorliebe zu zweien und dreien zusammen gruppirt, „gekuppelt" (wie auf dem Bild der Großmünsterkirche zu sehen). Mitunter aber wird die einzelne Fensteröffnung zierlich ausgestattet.

Wie lebhaft bei der romanischen Kunst Erinnerungen ans Altertum nachwirkten, zeigt besonders die Säulenbildung. Die romanische Säule erhebt sich, wie die griechische, speziell jonische, auf einer Basis. Oft ist die „attische" Basis verziert durch Eckblätter. Von den Kapitälen der Säulen sind die meisten sogenannte Würfelkapitäle, entweder einfache (s. Fig. 76), oder mit Ornamenten, stilisirtem Blattwerk, Bandverschlingungen reich verziert. Wunderbar erfinderisch war die romanische Kunst in Ausstattung der einzelnen Glieder durch figürlichen Schmuck. In den Bildwerken, mit denen Portale, Säulenkapitäle, Gesimse, Friese u. dgl. ausgestattet werden, findet man vielfach die Neigung zum Phantastischen hervortreten: Tiergestalten (Vögel, Löwen, Wölfe, Drachen, und andere Bestien) oft wild verschlungen; fratzenhaft verzerrte Menschengestalten, Halbmenschen u. dgl., einzeln, oder zu ganzen Gruppen von Kämpfern und Streitern vereinigt, kehren vielfach wieder.

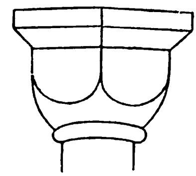


Fig. 76.
Romanisches Würfelkapitäl.

Eines der herrlichsten Denkmäler der Plastik aus dieser romanischen Periode ist der Kreuzgang des Großmünsters in Zürich, vom Ende des zwölften Jahrhunderts stammend, im Jahre 1851 abgetragen und dann sorgfältig und genau nach dem alten Muster wieder hergestellt. Er ist geradezu ein Typus romanischer Kunst, ein „Zierbau, dem in der Schweiz und im weiten Umkreis um sie herum nichts Gleiches an die Seite gestellt werden kann".* (S. Fig. 77.) „Alle Gliederungen", sagt Rahn, „sind mit einer Fülle von Ornamenten geschmückt, mit denen sich zahlreiche figürliche Darstellungen in buntem Wechsel verbinden. Tiergestalten und

* Sal. Vögelin.

Hibriden miteinander und mit den umgebenden Ornamenten verwachsen, kämpfend, jagend und spielend, dann wieder nackte menschliche Gestalten, Masken und Fratzen, einzeln und willkürlich gehäuft, eine Tänzerin oder Gauklerin, die sich in unglaublichen Verdrehungen neben einem Violinspieler bewegt, Simson und Delila endlich — lauter Gruppen voll leidenschaftlicher Bewegung, die sich bei aller Gebundenheit des Stiles durch eine

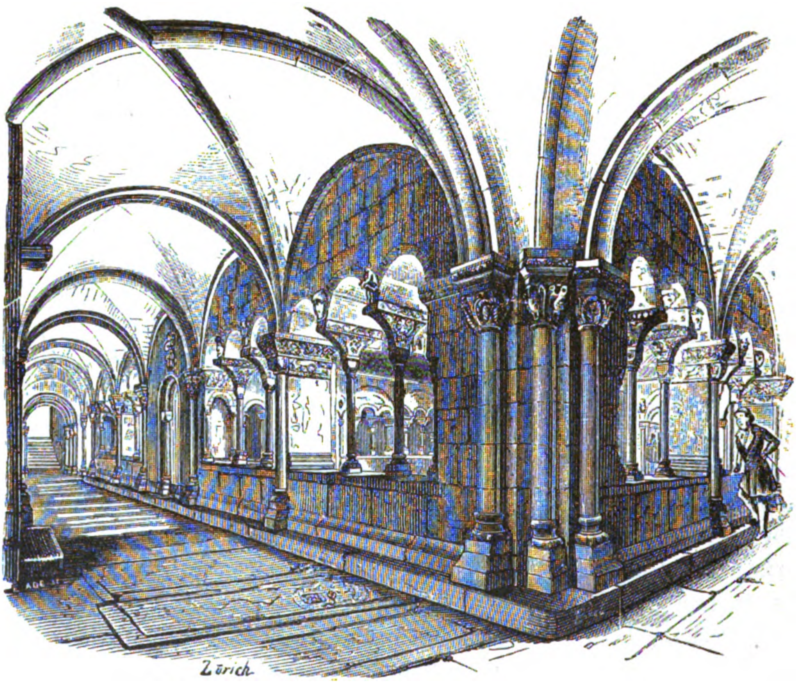


Fig. 77. Kreuzgang des Großmünsters in Zürich.

oftmals überraschende Naturwahrheit auszeichnen, und, als Ganzes betrachtet, den Wert eines einzig dastehenden Denkmales romanischer Kunst besitzen."

In den Dienst dieser kirchlichen Kunst trat auch die Farbe. Malereien findet man in allen Kirchen dieser Periode, bald Bemalungen einzelner Glieder, bald große Wandgemälde. „Kein Gotteshaus", sagt Rahn, „nicht einmal die ärmlichsten Landkirchen, haben in romanischer Zeit des farbigen Schmuckes entbehrt: der Ausstattung mit Bildern, welche die Wände und Wölbungen, die Pfeiler und ihre Bögen belebten." Doch haben sich größere und bedeutendere derartige Malereien erst aus dem vierzehnten Jahrhundert

noch bis heute erhalten (z. B. zu Ober-Winterthur, Stammheim, Kappel [Kt. Zürich], Neunkirch, Beromünster). Aus älterer Zeit haben wir neben wenigen Fragmenten einzig den großen Bildercyklus der Kirche von Zillis im Bündner Lande (aus dem zwölften Jahrhundert). In den 153 Feldern der flachen Holzdecke, die von Rahmen mit aufgemalten Blattornamenten, Bandgeflechten u. dgl. eingefaßt sind, sehen wir zu äußerst ringsum mythische Gestalten: Sirenen, Drachen, Walfische oder Doppelwesen, wie mit Fisch-



Fig. 78. Bruchstück aus der Kirchendecke von Zillis.

schwänzen versehene Elefanten, Wölfe, Enten u. a. mit Menschen schwimmend dargestellt; in den inneren Abteilungen religiöse Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente und der kirchlichen Symbolik. Die einfache, derbe Zeichnung ist oft keck und sicher, aber an Karrikatur streifend; die Farbengebung, wie Rahn bemerkt, überaus harmonisch und wohltuend *.

* Eine Nachbildung der Malereien dieser Kirche ist im Landesmuseum zu sehen (Raum IV). Eine Abbildung aus dem Cyklus s. Fig. 78.

Ganz oder teilweise erhaltene Denkmäler dieser „romanischen Zeit" sind: in der Nordostschweiz Muri (1064), Schännis, Allerheiligen zu Schaffhausen, Ober-Winterthur, Pfin, Ufenau, Zürich (Großmünster, zwölftes und dreizehntes Jahrhundert, und einzelne Teile des Fraumünster), Beromünster, Basel; im Süden des Landes:

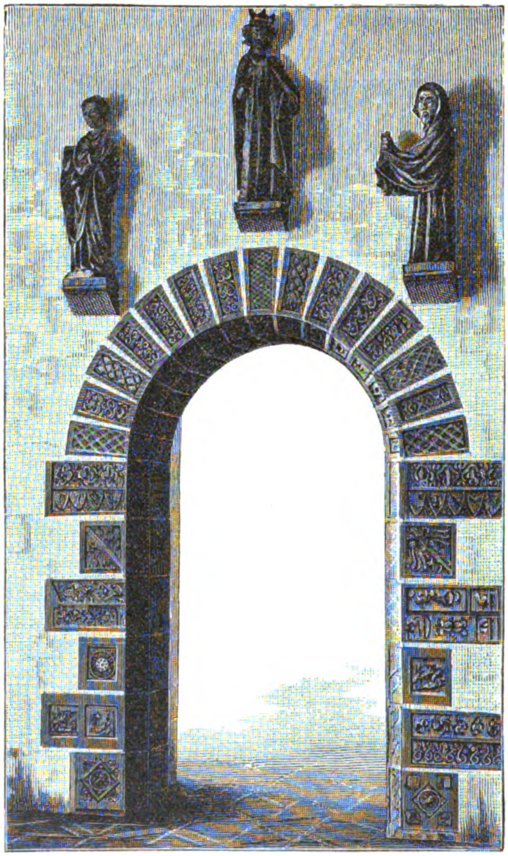


Fig. 79. Bogentüre mit drei Statuetten in St. Urban.

Chur, Katzis, Disentis, viele Türme Bündens und Tessins, Giornico im Tessin; im Westen: Payerne, Romainmotier, Grandson, Neuenburg, Rougemont, Rüggisberg, St. Ursanne ꝛc.). Eine besondere Eigenart gegenüber den gleichzeitigen Bauten der Nachbarlande ist nicht bemerkbar; es sei denn etwa größere Einfachheit. Wohl aber tritt ein merklicher Unterschied zwischen dem Osten und Westen unseres Landes, Burgund und Alamannien, hervor. Dort, wo die

Einflüsse Frankreichs sich stärker geltend machen, finden wir einige bemerkenswerte Eigentümlichkeiten, wie die mit Vorliebe verwendete Form des Tonnengewölbes statt des Kreuzgewölbes, und neben der schon erwähnten glänzenderen Chorentwicklung eine reichere Säulenbildung (nach Art der korinthischen Säulen des Altertums).

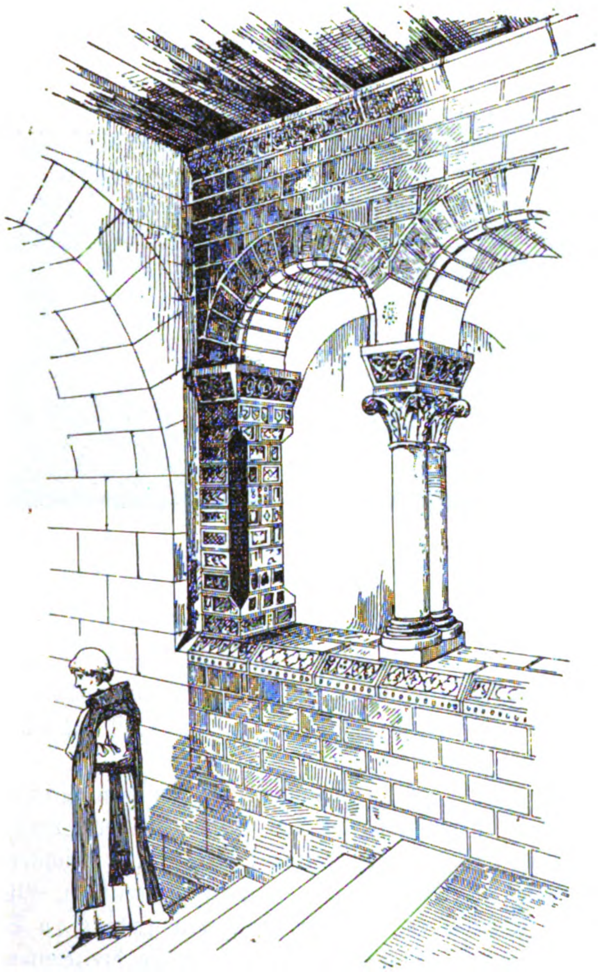


Fig. 80. Im Kreuzgang des Klosters St. Urban. (Rahn.)

Noch aus der Zeit der Herrschaft des romanischen Baustiles stammen höchst merkwürdige Reste von Backsteinbauten aus den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Aargau (St. Urban, Fraubrunnen, Frienis-

berg, Zofingen, Olten, ꝛc.). Es sind Stücke roten, gebrannten Thones, zu Kapitälen, Rundbogen, Tür- und Fensterpfosten verwendet und an den Flächen mit Reliefs geschmückt, welche Wappen oder Tiere und Halbwesen, Blattornamente, oder Tierfabeln u. dgl. darstellen. Viele zeigen auch schon gotische Motive und Einwirkungen. Ausgangspunkt dieser reich entwickelten Technik scheint das Kloster **St. Urban** gewesen zu sein, wo einst der ganze Kreuzgang in diesem Schmucke prangte und wo im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert diese Kunst geblüht haben muß*.



Fig. 81. Backsteine aus St. Urban.

Mit verhältnismäßig einfachen Mitteln hatte so die romanische Kunst einen malerischen Eindruck zu erzielen gewußt. Ihre Kirchen sind nicht hoch und kühn emporragend, sondern breit, massiv und gedrungen; sie sind einfach ausgestattet, aber doch nicht kahl; sie sind ernst und würdevoll, und entbehren doch nicht anmutiger Zierde.

Nicht lange ging es aber, so änderte sich der Kunstgeschmack. Man schritt zu mannigfaltigeren und reicheren Bildungen vor; man verließ die strengen romanischen Gesetze und Formen, strebte nach reichster Auflösung und Durchbrechung der Massen, nach großartiger vertikaler Gliederung.

Diese neue Richtung ist bezeichnet durch den **gotischen** Stil, der im zwölften Jahrhundert in Frankreich aufkam und im dreizehnten fast allerorten den romanischen verdrängte.

---

* Das Landesmuseum enthält in Raum VI eine ganze Sammlung solcher Backsteinfragmente. Drei Bilder (Bogentüre mit drei Statuetten; Halle im Kreuzgang St. Urban, und zwei Backsteine aus St. Urban) stellen hier solche dar (s. Fig. 79, 80 u. 81).

Während beim romanischen Stil die dicken, massiven Mauern die alleinigen Träger des Baus sind, übernehmen beim gotischen andere Glieder diese Aufgabe. Der romanische Stil verwendete nämlich das halbkugelförmige Kreuzgewölbe. Dieses übt einen starken Seitenschub aus, und darum muß der stützende Unterbau stark und massiv sein. Der gotische Stil aber spannt das Gewölbe in einem Spitzbogen steil und hoch auf. Dadurch wurde ein stärkerer vertikaler Druck erzeugt, und diesem zu begegnen genügte die Mauer allein nicht mehr. Man mußte dem Gewölbe selbst größere Festigkeit und Solidität verschaffen, und dies geschah, indem man die vier Abteilungen des Kreuzgewölbes durch sehr kräftig hervortretende Gurten (Rippen) einfaßte und diese je auf starke Pfeiler sich stützen ließ: Jedes Gewölbe war nun eingefaßt von vier Gurten: Quer- und Längengurten, und dazu von zwei, im Höhepunkt („Schlußstein") sich kreuzenden Diagonalgurten; diese Gurten bilden das feste Gerüste, dem gegenüber die Wölbungen selbst (als bloße Füllungen, Kappen genannt) zurücktreten. Die Mauer, von der nun ein Teil der Last abgewälzt war, brauchte nicht mehr besonders massiv und stark zu sein: sie wurde leichter gebaut und durch breite, hohe Fenster durchbrochen. Dagegen mußte nunmehr die Mauer an derjenigen Stelle der Außenseite verstärkt und widerstandsfähiger gemacht werden, wo sich im Inneren die das Gewölbe tragenden Pfeiler anlehnten. Es geschah dies durch Strebepfeiler, stark hervortretende Mauerpfeiler, die vom Fuß des Schiffes bis unter die Bedachung der Kirche aufsteigen, unten breit sind, nach oben stufenartig sich schmälern (s. S. 286 das Bild der Kirche St. François). War das Mittelschiff erhöht, dann stiegen die Strebepfeiler an den beiden Seitenschiffen empor und waren durch Bögen und schief gestellte steinerne Querbalken mit dem Mittelschiff verbunden (Münster zu Bern, Predigerkirche Zürich).

Durch jene Grundänderung: die Aufspannung des Gewölbes in Spitzbogenform, änderte sich der gesamte Charakter des Baus. Dieser erhielt die Tendenz des vertikalen Hinanstrebens, wurde ungemein schlank und hoch, bis zur Kühnheit. Man erstaunt ob den hohen, stolzen Chören einiger unserer Ordenskirchen.

Diesem Charakter entsprechen alle Einzelheiten: die Fenster, die in Spitzbogenform enden, die Fiale (ein spitzes Türmchen, mit dem die Strebepfeiler und Strebebogen, die Pfosten, Pilaster und Gesimse überall an Schiff und Türmen bekrönt sind) und die Kreuzblumen, in die alle Türme und Spitzen auslaufen, die emporsteigenden und emporstrebenden, Eichenblättern gleichenden Krappen (s. unten die Türbekrönung des Berner Münsters), die alle schräg ansteigenden Linien des Turmhelmes, der Fialen und Querbalken zieren. Alle diese Einzelgebilde, zusammen mit dem hohen Bau, den spitzen Helmen der Türme, den zahllosen aufsteigenden Pfeilern,

drückten symbolisch die schöne Idee des Emporstrebens zum Himmel, der Erhebung zu Gott, aus.

Es ist die vielfältigste, denkbar reichste Gliederung, welche diesen gotischen Baustil charakterisirt. Man sieht überall nichts als Glieder und viele Teile, nirgends eine feste, gedrungene Masse; alles ist durchbrochen und aufgelöst in dutzend und dutzend Individualitäten. Die Mauer ist unterbrochen durch die Strebebogen und die breiten Fenster. Die Fenster wieder sind durchbrochen und in mannigfaltigste Teile und Stücke aufgelöst: der untere Teil wird durch Pfosten oder Stäbe gegliedert; diese tragen das Maßwerk, d. h. das vom Spitzbogen umschlossene Stab- oder Gitterwerk, bestehend aus einer Kombination von Rosetten mit Drei- und Vierpässen und Nasen (so heißen die kleinen sphärischen Dreiecke zwischen Rosetten und zwischen den Drei- und Vierpässen und der Rundung, s. Fig. 82). Endlich wird auch der Chor reich gegliedert: die halbrunde Form verschwindet; der Chor wird vieleckig (polygon); meist finden wir die Form des Fünfecks oder Siebenecks; an den Ecken stehen Strebepfeiler. Es löst sich der gotische Bau in hundert und hundert Einzelheiten auf. „Welcher Gegensatz", sagt Lübke, „gegen die ruhigen, ernsten Massen des romanischen Stils, die nur von kleinen Fenstern durchbrochen und von mäßigen Lisénen, Friesen und Gesimsen gegliedert, einen feierlichen Charakter vornehmer Zurückhaltung zeigen! Hier dagegen drängt sich alles vor, strebt alles nach außen, will jedes seine Einzelexistenz fröhlich und kräftig ausleben, so daß unter all den um die Wette emporschießenden, aufknospenden, herausspringenden Einzelheiten der Totaleindruck entschieden gefährdet wird." Diese Zerklüftung und Zerstückelung der ganzen Gestalt hat etwas Beunruhigendes, Verwirrendes; es ist nicht ein geschlossenes, harmonisches Bild, das wir erhalten. Die Gotik ist nach und nach der Einseitigkeit verfallen; in dem Bestreben, ein hochgespanntes Ideal zu verwirklichen, den himmelanstrebenden mystischen Drang des Gemüts und den Trieb nach Ausbildung der Individualität auszuprägen, ist sie verächtlich geworden gegen das Einfache und Natürliche. Daher hat dieser Stil auf die Dauer nicht ganz zu befriedigen vermocht. Das sechzehnte Jahrhundert ist wieder zur harmonischen, ruhigen Schönheit der antiken Kunst zurückgegangen und hat diese mittelalterliche Kunstform, die den Gesetzen der klassischen Kunst so ganz widersprach, irrig als „barbarisch" verachtet. Da ist dann die Idee aufgekommen, nur

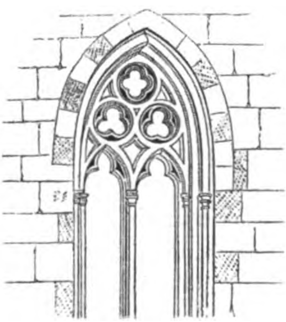


Fig. 82.
Frühgotisches Maßwerkfenster.

Barbaren, als welche man sich die Goten fälschlich dachte, könnten solch „unsinnige" Bauart erfunden haben, und diese ganz unpassende Benennung

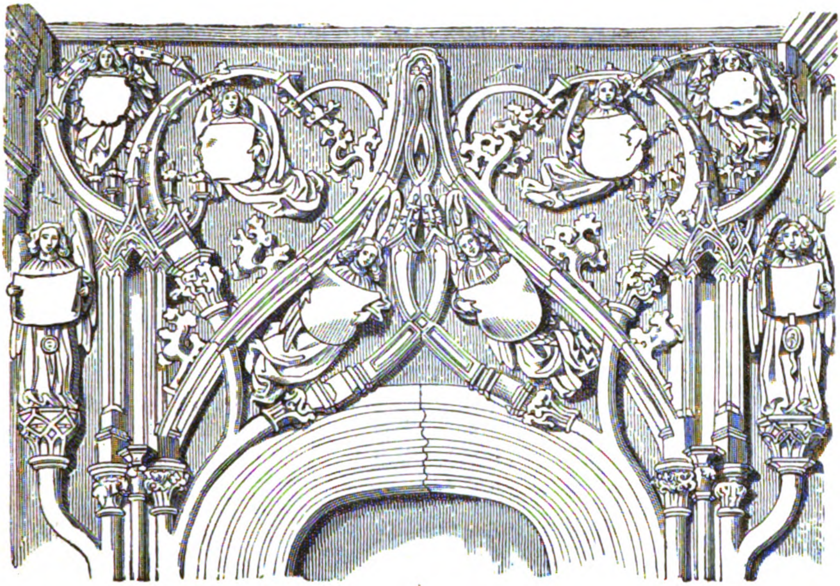


Fig. 83. Türbekrönung am Münster zu Bern. (Rahn.)

„*gotische*" Kunst ist seitdem geblieben. Will man sie nach ihrem Ursprung benennen, so müßte man sie als französische Kunst bezeichnen; sie

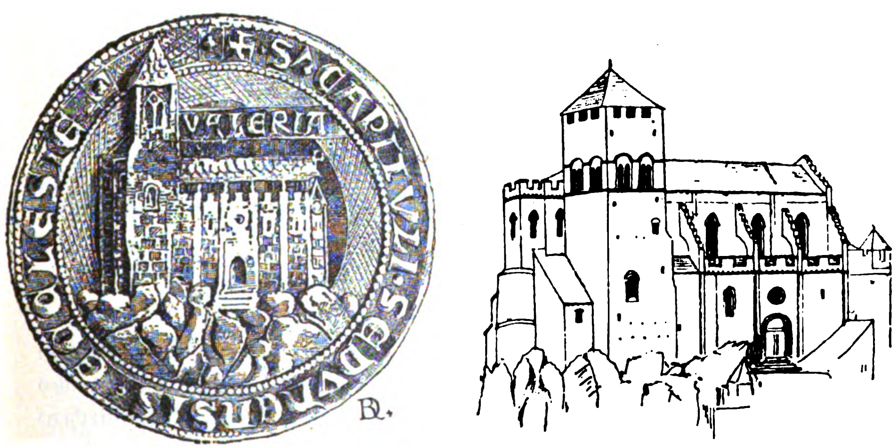


Fig. 84. Nôtre Dame auf Valeria bei Sitten.

a) Siegel von ca. 1300. Zeichnung von Dr. R. Durrer.

b) Skizze nach der Natur von Prof. Dr. J. R. Rahn.

ist aber aus einer solchen schließlich eine christlich-germanische geworden, indem sie dem Geiste des Christentums am meisten entsprach und in den germanischen Ländern ihre schönste Ausbildung fand.

Dieser gotische Kirchen-Baustil tritt bei uns geschichtlich zuerst in der Westschweiz, in der Nähe Frankreichs, woher er kam, auf. Die Cistercienserkirchen des zwölften Jahrhunderts: Bonmont bei Nyon, Hauterive



Fig. 85. Kirche St. François in Lausanne. (Rahn.)

bei Freiburg, Frienisberg bei Aarberg sind die ersten gotischen Kirchen unseres Landes. Reiche Entwicklung, ähnlich den schönen Domen des Auslandes, fand die gotische Kunst in den Kathedralen (Bischofskirchen) von Genf und Lausanne (dreizehntes Jahrhundert), in der Nôtre Dame de Valère in Sitten (Ende des dreizehnten Jahrhunderts), siehe Fig. 84) und im Münster zu Bern (von welchem in Fig. 83 aus Rahn

das Bild der Türbekrönung mit verschlungenen Fialen, mit Krappen, Schilden und schildhaltenden Figuren, als Beispiel gotischer Ornamentik mitgeteilt wird).

Ein ebenfalls sehr bemerkenswertes Denkmal gotischen Stils aus der Westschweiz ist die aus dem dreizehnten Jahrhundert stammende Kirche St. François* in Lausanne, die ausnahmsweise Strebepfeiler auch an den Ecken der Türme aufweist (s. Fig. 85).

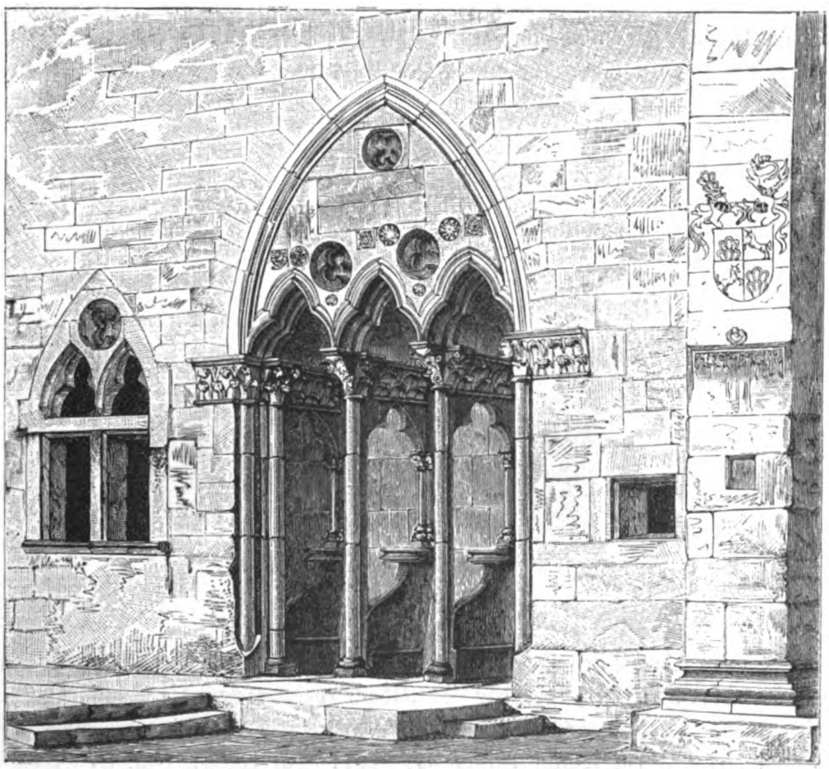
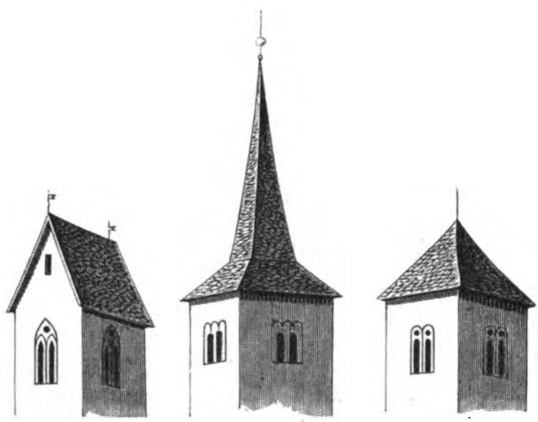


Fig. 86. Aus dem Chor der Kirche zu Kappel (Kt. Zürich). (v. Rodt.)

In der Ostschweiz, wo die Gotik in den Klosterkirchen von Wettingen, Kappel (s. Fig. 86), Rüti und den Kirchen der Bettelorden in den Städten vertreten ist, hat dieser Stil nur einfache und bescheidene Formen angenommen.

* Franziskanerkirche.

Nicht alle älteren Kirchen unseres Landes lassen sich freilich ohne weiteres in dieses gotische oder in das romanische System einfügen. Manche zeigen, weil in verschiedenen Jahrhunderten an ihnen gebaut worden ist, eine eigentümliche Verquickung beider Stilformen (wie z. B. Fraumünster und Großmünster in Zürich). Auch macht sich wieder ein großer Unterschied bemerklich zwischen Stadt und Land, zwischen Stifts- und Klosterkirchen einerseits und bloßen Landpfarrkirchen anderseits. Jene sind schöner, reicher, mannigfaltiger, diese einfacher, schmuckloser. Gewöhnlich entbehren die gotischen Landpfarrkirchen des reichen Schmuckes, der Strebepfeiler, Strebebogen, Fialen ꝛc. und weisen bloß in der Gewölbeform, in Spitzbogenfenstern, in drei- oder fünfeckiger Choranlage die Merkmale gotischen



Nro. 1. Nro. 2. Nro. 3.

Fig. 87. Turmhelme.

Stils auf; ihre Türme zeigen im Abschluß meist die so verbreitete alte „Käsbissenform“ oder das Satteldach (bei welchem die Dachformation die gleiche ist, wie bei Häusern mit Giebelform, s. Fig. 87 Nro. 1). Neben dieser Form kommt häufig das Zeltdach vor (s. Fig. 87 Nro. 3 und dazu oben S. 276 Großmünster). In der West- und Südschweiz findet man hauptsächlich die Form des Spitzhelms, und besonders bezeichnend für die Westschweiz ist die Form des schlanken, aus niedrigem Zeltdach aufsteigenden Spitzhelms (z. B. bei Grandson, Payerne, Biel, s. Fig. 87 Nro. 2). Die Kirchen der Bettelorden entbehren, entsprechend dem Streben nach Einfachheit, das diesen Orden eigen ist, der Glockentürme, weisen aber statt dessen hohe Chöre, als Aufenthaltsort der Mönche, auf (z. B. Basel, Zürich). Auf den Chören der Kirchen des Bettelordens waren dann bloße „Satteltürmchen“.

Ein neues und sehr wirksames Element tritt mit der Gotik bei reicheren Kirchenbauten auf: die Glasmalerei. Indem die gotische Kunst die Mauer durchbrach, entzog sie der Wandmalerei ihre Lebensbedingung. Dafür trat als Ergänzung die Glasmalerei ein. Auch unser Land bewahrt noch herrliche und reizend schöne Produkte mittelalterlicher Glasmalerei*. So die wunderschöne Rosette an der Kathedrale von Lausanne aus dem dreizehnten Jahrhundert (um 1275), die in einer Reihe von Symbolen und Allegorien das Universum darstellt: Sonne, Mond, Tierkreis, die vier Elemente, die Winde, die Weltteile, die Jahreszeiten und die Beschäftigungen, die vier Paradiesflüsse, fabulöse Tiere, Unholde u. dgl. Dann die glänzenden Bildercyklen auf den Glasfenstern des Kreuzgangs Wettingen, die ältesten

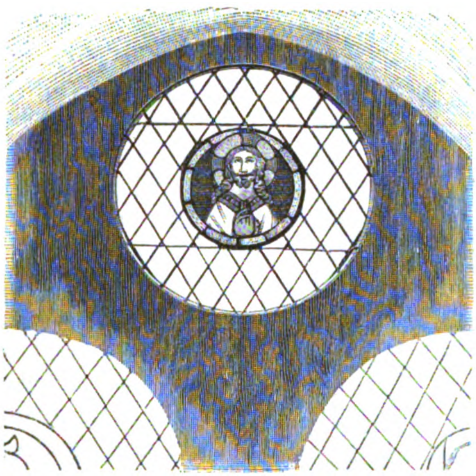


Fig. 88. Medaillonscheibchen.

von 1294, der Klosterkirche von Königsfelden (s. Fig. 89, wo aus Rahn eines der schönsten, meisterhaft modellirten und hübsch drapirten Apostelbilder von den aus den Jahren 1320 bis 1350 herstammenden Glasgemälden wiedergegeben ist, und Fig. 90, die Legende der hl. Clara aus Lübke), Kappel, Hauterive**, der Pfarrkirche auf Staufberg bei Lenzburg u. a. aus dem vierzehnten und Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Wenn man diese herrlichen Glasgemälde betrachtet, wird man

* Das beigegebene Bild (Fig. 88), ein Medaillonscheibchen aus dem dreizehnten Jahrhundert, den segnenden Christus darstellend, ist einem Original im Landesmuseum entnommen.

** Jetzt in St. Nicolas in Freiburg.

unwillkürlich zur Bewunderung hingerissen. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: die Mannigfaltigkeit dieser prächtigen Glasmosaiks, oder den wunderbaren Glanz und die erstaunliche Kraft, Tiefe und Schönheit der Farbentöne.

Mit Baukunst, Wand- und Glasmalerei ist aber die kirchliche Kunst noch keineswegs erschöpft. Denn reich und mannigfaltig war die Ausstattung des Inneren der Gotteshäuser. Der kirchliche Dienst erforderte noch allerlei Gegenstände, durch welche die Kunst eine Stätte finden konnte.



Fig. 89.
Glasgemälde zu Königsfelden. (Rahn.)

Da ist zunächst zu nennen: der Altar. In ältester Zeit von der Form eines Tisches oder Troges, bedeckt mit einer Steinplatte, unter welcher die Reliquien aufbewahrt wurden, nahm er mit der Zeit allerlei Schmuck an. Man zierte ihn mit Tüchern, Stickereien, mit Reliefs, und besonders mit einem Antependium oder einer Altartafel, auch etwa einem Teppich, welche die Schauseite desselben deckten. Ein solches Antependium war z. B. die schon erwähnte Altartafel von Basel (s. S. 194). Wie sich mit dem zunehmenden Reliquiendienst die Formen des Altars immer reicher (durch Aufsätze mit bemalten Schreinen, deren Flügel geöffnet oder geschlossen werden konnten) gestalteten, so nahm auch die Zahl der Altäre zu, die den verschiedensten Heiligen gewidmet waren: oft 20, 30, ja bis auf 50 in großen Kirchen; immer aber war einer davon, im Haupt-Chore stehend, der Hochaltar. Herrlich geschnitzte Altäre erzeugte die spätere gotische Epoche. Über dem Altar stand ein oft mit strahlender Pracht ausgestattetes Kreuz. Zur Aufbewahrung der geweihten Hostie dienten die Sakramenthäuschen, die auch in gotischer Zeit überaus kunstreich gebildet wurden. Für die geistlichen Herren, Chorherren,

Mönche, Domherren, standen im Chor oft hübsch geschnitzte Chorstühle (wie solche aus frühgotischer Zeit im Dome zu Lausanne aus dem dreizehnten Jahrhundert erhalten sind; aus späterer Zeit z. B. in den Kathedralen von Basel, Chur u. a. O.). Kanzeln kamen erst mit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert allgemeiner auf, da durch die Bettelmönche (Prediger) neben der hl. Messe die Predigt zu gebührendem Werte kam. Die Gotik wußte auch aus ihnen schmuckvolle Monumente zu bilden. Beim Eingang ins Innere der Kirche stand der Taufstein, der vom einfachen Becken bis zum zierlichen Kunstwerk sich entwickelte. Häufig war das Innere der Kirchen noch mit Grabmälern, Sarkophagen ausgestattet (wie zu Neuenburg, Lausanne, Basel u. a. O.). Zur Aufbewahrung der Reliquien dienten Reliquiarien, von denen zierliche, kunstreiche Exemplare aus dem elften Jahrhundert im Stiftsschatz zu St. Maurice im Wallis, im Dome zu Chur u. a. O. bewahrt werden. Zu diesen genannten Gegenständen gesellen sich noch zahllose Produkte der Kleinkunst, wie silberne und goldene Kelche, etwa mit köstlichen Edelsteinen geschmückt, Kannen, Rauchfässer, Leuchter aller Art u. a. Seit dem achten und neunten Jahrhundert hatten sich auch die Orgeln (von Byzanz her) eingebürgert; aber sie waren noch klein und einfach, verglichen mit heute, erregten aber Staunen und Bewunderung. Zur Andacht und in die Kirche wurden die Gläubigen durch Glocken gerufen, die seit dem sechsten Jahrhundert aufkamen und zuerst ganz klein, aus Eisenblech zusammengeschmiedet waren, später aus Bronze gegossen wurden (aber immerhin noch klein, verglichen mit heute*).

Nicht genug können die Dienste betont werden, welche die Kunst der Kirche leistete. Durch sie, zusammen mit dem geheimnisvollen Zeremoniell des Kultus, wurde das Gemüt der Menschen gefesselt. Man blicke auf den gotischen Dom! Sein reiches Äußere lockt hinein, zieht mit unwiderstehlicher Gewalt ins Innere, neue Wunder zu schauen. Wir treten ein. Ein mystisches, feierliches Halbdunkel umfängt uns. Die hohen Gewölbe, die kühn aufstrebenden Pfeiler, die hohen spitzbogigen Fenster ziehen den Blick hinan. Die vielen Stützen, das durchs Maßwerk der Fenster unterbrochene Licht, die Farben der Fenster, welche am Boden und an den Pfeilern widerstrahlen, die farbigen Priestergewänder, der Kerzenglanz, die zahllosen Zieraten, schimmernden Altäre, bunten Heiligenbilder entrollten ein malerisches Bild, ein Farben- und Lichtspiel, das zusammen mit dem Weihrauchduft geradezu bestrickend wirkt.

* Eine spätere mittelalterliche Glocke aus dem St. Peter in Zürich, mit Inschrift in gotischen Majuskeln (großen Buchstaben) und der Jahrzahl 1294 ist im Landesmuseum (Raum IV).

In glänzender Weise hat die Kirche vermittelst der Kunst es verstanden, sich dem Volksgeiste anzupassen. In einer Zeit, wo der gemeine Mann noch keine Bücher las und noch nicht aus dem „Buch der Bücher" selbst die heiligen Geschichten kennen lernen konnte, wo ihm auch die lateinischen Gesänge inhaltlich größtenteils fremd waren, versetzte der weihevolle Dom mit seiner erhabenen Pracht das Volk in andächtige Stimmung und redete in hundert und hundert Bildern eine vernehmliche Sprache, die auch heute neben den Büchern ihren Wert nicht verloren hat. „Während der Priester die lateinische Messe las, während der Chor lateinische Gesänge ertönen ließ, schauten die Andächtigen auf die Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament, auf ergreifende Bilder vom jüngsten Gericht, auf die zur Andacht stimmenden, ernsten Gesichter der Heiligenbilder*." „Das Bild ist die Schriftsprache für den des Lesens Unkundigen", und ein herrlicher Schatz von symbolischen und allegorischen heiligen Vorstellungen lag da Tag für Tag wie ein aufgeschlagenes Buch vor allen Gläubigen offen. Auch dadurch wußte die Kirche aufs trefflichste die heiligen Geschichten dem Verständnis des ungebildeten Volkes durch die Kunst nahe zu bringen, daß sie an hohen Festen durch feierliche Schaustellungen, eine Art theatralische Vorstellungen, die Passion und Auferstehung Christi darstellen ließ. Zur dramatischen Osterfeier legte man den Text des Evangeliums selbst zu Grunde. „In einzelnen Kirchen und Klöstern ist es schon früh Sitte, ein Kruzifix, das am Charfreitag in ein, im Chor der Kirche hergerichtetes, Grab niedergelegt worden, in der Osternacht feierlich wieder zu erheben, als symbolische Darstellung der Auferstehung des Herrn. Am ersten Ostertage, beim Frühgottesdienste, werden der Gemeinde die nächsten Ereignisse nach der Auferstehung veranschaulicht. Priester in frauenhaftem Gewande, mit Rauchfässern versehen, die drei Marien vorstellend, nahen sich der Gruft mit der schwermütigen Frage: „Wer wälzt uns den Stein vom Grabe?" Darauf spricht der Engel: „Wen suchet ihr?" Auf ihre Antwort: „Jesum von Nazareth, den Gekreuzigten", versetzt der Engel: „Er ist auferstanden; er ist nicht hier! Gehet hin und verkündet es!" worauf die Priester, ihre Funktionen aufnehmend, das „Auferstanden" anstimmen."** Ursprünglich waren diese Oster- und Passionsspiele lateinisch verfaßt; ein solch lateinisches Osterspiel findet sich in einer Einsiedler-Handschrift des zwölften Jahrhunderts; andere in Rheinau, Zürich, Engelberg. Später kamen deutsche Spiele auf; das älteste in Muri aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Noch andere, fürs ungebildete Volk berechnete Schaustellungen fanden in den Kirchen statt. Am Palmsonntag z. B. wurde etwa der

* Jastrow.

** J. Bächtold.

Einzug Christi in Jerusalem dargestellt; ein aus Holz geschnitzter Esel, auf dem Jesus reitet, wurde in Prozession aufgeführt („Palmesel“, wie ein solcher, aus dem Beinhause in Steinen, Kt. Schwiz, vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts stammend, im Landesmuseum aufbewahrt wird*).

Man ermesse die ganze Summe von Einsicht, Bildung und Erfahrung, den Umfang, die Höhe und Feinheit der technischen Leistung, die zur Her-



Fig. 90. Glasgemälde zu Königsfelden. (Lübke.)

stellung eines mittelalterlichen Kirchenbaus nötig war. Man erwäge, daß bis zum fünfzehnten Jahrhundert die Pflege des Idealen, des Schönen in der Kunst, selten eine andere Stätte fand, als die Kirche und ihre Zubehörden. Man bedenke, daß die Religion das Streben nach den geistigen Gütern der Menschheit, dem Erhabenen, dem Großartigen, dem Ewigen, noch lange allein und ausschließlich förderte und nährte, und daß Millionen

* Raum VIII.

von Menschen aus dem Volke „den milden Hauch der Kultur nie anders gefühlt haben, als wenn sie durch das bilderstrotzende Portal in das Dämmerlicht des gewaltigen Münsters traten, wenn die Orgel erbrauste, die Stimmen der Sänger sich aufschwangen und die Heiligenbilder an den Wänden glänzten"*. Dann wahrlich erscheinen uns die Dome und Münster des Mittelalters, abgesehen von ihrem religiösen Wert, als große und unvergleichliche Denkmäler und alle kirchlichen Altertümer als höchst wertvolle Erscheinungen der Kultur- und Geistesentwicklung der europäischen Menschheit!**

Kirchenverfassung. Umschwung im kirchlichen Leben.

Der vielgliedrige, so mannigfaltige Organismus des gotischen Domes in seinem kühnen pyramidalen Aufbau, in seiner Ausmündung zur alles beherrschenden Spitze, ist gleichsam ein Bild der geistlichen Organisation und der Zuspitzung derselben im Papsttum.

Immer schroffer ward die Kluft zwischen Geistlichen und Laien. Der Kultus und dessen Auffassung führten unvermeidlich dahin, daß man dem Priester eine Ausnahmsstellung im sozialen Leben zuwies. Durch die Taufe konnte nach kirchlicher Auffassung der Priester Geister bannen und den göttlichen Segen erwirken, im Abendmahl (in der Messe) durch seine Segnungen die wunderbare Verwandlung des Brotes in den Leib und des Weines in das Blut Christi erwirken, in der Beichte den Frevler von Sünden lossprechen; der Priester allein verkehrte nach mittelalterlicher Anschauung direkt mit Gott und dem Himmel — er hatte durch die Weihe (Priesterweihe) dazu die Heiligung erhalten —; wie sollte, dachte jene Zeit, ein solch heiliger, geweihter und erhöhter Stand nicht auch im täglichen Leben eine höhere Stellung einnehmen, als die gewöhnlichen Menschenkinder? Der Priester allein durfte das verschlossene Heiligtum der Kirche betreten, er allein Christi Blut im Abendmahl genießen, er allein die Bibel lesen und auslegen. Daher sollte der Geistliche nach streng kirchlicher Auffassung auf die Ehe Verzicht leisten (Cölibat), er sollte nicht durch familiäre Bande an die Welt gebunden sein, er mußte sich von der weltlich-bürgerlichen Gesellschaft vollständig losscheiden. So trennte sich allmälig der Geistliche vom Menschen, vom Volk, vom Staat, nahm Steuerfreiheit und Freiheit vom weltlichen Gericht (Immunität) für sich in Anspruch;

---

* Riezler.

** Auf die überreichen Erzeugnisse gotischer Bildnerei im Einzelnen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich verweise auf das schon citirte Werk von Prof. Rahn: Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz.

ja die Anschauung kam auf, daß die Geistlichkeit überhaupt nicht der Kompetenz der Staatsgewalt und ihrer Organe unterliege, sondern für sich unabhängig dastehe.

Eine Herrschaft der Geistlichkeit oder eine Hierarchie bildete sich aus. Durch Beichte und Bann, durch Interdikt und Inquisition regierten die Priester — wo Güte und Belehrung nichts fruchteten — die Welt.

Solche Herrschaft aber war nur möglich durch Organisation. Die Priesterschaft gliederte sich in eine Welt- und Klostergeistlichkeit; jede Gruppe wieder in Unterabteilungen. Über die Landgeistlichen erhoben sich die Bischöfe, über diese die Erzbischöfe und über diese wieder der allerhöchste Bischof: der von Rom, der Papst.

In der kirchlichen Einteilung unserer Schweiz waren keine wesentlichen Neuerungen seit dem früheren Mittelalter gekommen (s. S. 91 und 122). Es gab sieben Bistümer, die sich je wieder in Dekanate und Archidekanate teilten. Das größte und umfassendste Bistum war dasjenige von Konstanz, dessen Bischof Reichsfürst war. Dasselbe umfaßte von unserem Lande alles Gebiet östlich von der Aare, nördlich von den Glarner Alpen und den Churfirsten. Südöstlich von demselben folgte das Bistum Chur, dessen Verwalter ebenfalls die Stellung eines Reichsfürsten einnahm. Dazu gehörten das Bündnerland, Sargans, Gaster und der obere Teil des Rheintales. Unter dem Bistum Como standen die Herrschaften Lugano, Locarno, Bellinzona, nebst Chiavenna und Veltlin. Eschental, Livinen und Riviera unterlagen der kirchlichen Oberaufsicht eines Generalvikars des Erzbischofs von Mailand. Das Wallis gehörte zu Sitten. Das Bistum Genf umfaßte den Kanton Genf und Teile von Waadt und Savoyen. Dem Bistum Lausanne gehörten zu: Waadt, Neuenburg, Freiburg und der südwestliche Teil des Berner Oberlandes. Zum Bistum Basel gehörten der nordöstliche Teil des Pruntrut, der südliche Teil des Breisgaus und alles Gebiet bis an die Aare, von deren Einmündung an bis unterhalb Solothurn. Alle diese Bistümer standen unter Erzbischöfen, die außerhalb unseres Landes residirten: Konstanz und Chur unter demjenigen von Mainz, Basel und Lausanne von Besançon, Genf von Vienne, Sitten bis 1513 von Tarantaise, Como von Aquileja. Diese kirchliche Einteilung blieb bis zum sechzehnten Jahrhundert.

Seit dem Zeitalter der Kreuzzüge waren die Bischöfe nicht mehr selbstherrliche kirchliche Regenten ihrer Diözesen, wie früher, z. B. im achten Jahrhundert (S. 141); sie hatten sich alle dem Bischof von Rom fügen müssen. Vom elften bis dreizehnten Jahrhundert sah die Welt die Papstherrschaft entstehen. Diese ergab sich aus der religiösen Erregung der Geister, aus der wachsenden Macht der geistlichen Triebe, endlich aus der Rührigkeit der römischen Bischöfe selbst, welche jene

Loslösung der Kirche vom Staat und diese kirchliche Zentralisation erkämpft hatten.

Auch in unserer Landesgeschichte gewahren wir vom elften Jahrhundert an stets häufiger und merklicher ein Eingreifen der römischen Päpste in geistliche und politische Angelegenheiten. Sie bestätigen und beschützen Kloster- und Kirchengründungen, Schenkungen, gewähren Privilegien den geistlichen Stiftungen, sprechen von kirchlichen Gesetzen und Strafen los; sie beziehen Abgaben und Zehnten (z. B. 1274 von der Geistlichkeit des Bistums Konstanz einen Kreuzzugszehnten), mahnen zum Gehorsam gegen die Kirche; sie wissen es dahin zu bringen, daß tatsächlich und theoretisch ihnen die Stellung von „Statthaltern Christi", von wahren und wirklichen Regenten der Kirche, zugestanden wird. Die Kirchenversammlungen oder Konzilien standen unter ihrem mächtigen Einflusse. Auch die weltlichen Gewalten mußten sich vor ihnen beugen.

Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum brachte diese Entwicklung zum Abschluß. Aber er brachte auch einen nachhaltigen Widerstand. Es gab unter Bischöfen und Geistlichen viele auch in unserem Lande, welche dieser römischen Zentralisation sich zu fügen weigerten und auf Seite des Kaisers und des Staates sich stellten. Der Staat selbst begann im Kampf mit der Kirche zu erstarken; er ward sich seines natürlichen Rechtes bewußt, bestritt die geistlichen Privilegien, die Anmaßungen der Hierarchie und des Papsttums. Wenn 1228 die Bürgerschaft von Zürich ganz nachdrücklich gegenüber den Geistlichen an ihren Stiften das Recht verficht, die Kirche zu besteuern, wenn andere städtische Gemeinwesen, auch die Gemeinden in den Waldstätten, wie wir noch sehen werden, dasselbe tun, so ist dies schon ein deutliches Zeichen von einer Änderung des Geistes der Zeit.

Bedenkliche Anzeichen eines sittlichen Verfalles tauchten zudem in der Kirche auf. Der Cölibat hatte etwa schlimme moralische Folgen; die privilegirte Stellung des Priesters verleitete zu Ausschreitungen; der große Reichtum, die weltlichen Güter und Machtbefugnisse, lenkten von den geistlichen und geistigen Aufgaben weg und führten zur Einmischung in weltliche Händel. Daher hören wir allerorten Klagen über Luxus, Verschwendung und Üppigkeit der Geistlichen. Auf diese schwache Seite hielt denn auch die Gegenpartei mit aller Macht.

In unser Land kam ein unerschrockener und heldenhafter Verfechter der Idee einer Reform der Kirche: Arnold von Brescia. Dieser kühne Italiener, dieser hehre Apostel der Kirchenreform, der so freimütig vor allem Volke die Schäden der Kirche angriff und bestimmt als einziges Heilmittel gegen die Verderbnis des geistlichen Wesens die Preisgebung der weltlichen Macht von seite der Kirche, die Rückkehr zur apostolischen

Einfachheit und Armut verkündete, kam über die Alpen und predigte einige Zeit zu Zürich (1142—1143). Er gewann hier mächtige Freunde, unter welchen besonders der Reichsvogt Ulrich von Lenzburg (s. S. 241) und die wohlhabenden Kaufleute genannt werden. Aber das Zeitalter der Hierarchie konnte den zur Revolution hinführenden Lehrer nicht ertragen. Vom Bischof von Konstanz und von dem Kreuzprediger Bernhard v. Clairveaux vertrieben, kehrte er nach Italien zurück, geriet in die Hände seiner Todfeinde und erlitt den Tod. — Den Mann konnten sie töten; aber den Geist nicht. Die Worte Arnolds prägten sich tief ein in die Herzen der Menschen, besonders diesseits der Alpen, und man glaubt wohl nicht mit Unrecht, in dem Widerstand, der sich im dreizehnten Jahrhundert gegen die Priesterschaft und die Immunitäten in unserem Lande erhob, die Wirkungen von Arnolds Predigt zu sehen. — Im Volke selbst gewahren wir dazumal Richtungen, die sich zu der Kirche feindselig verhielten. Gerade zu der Zeit, da in Südfrankreich die ketzerischen Sekten der Waldenser und Albigenser durch die Kirche verfolgt wurden, hören wir auch bei uns von religiösen Genossenschaften außerhalb der Kirche. Die Gründungsgeschichte des Klosters Rüti (Kt. Zürich) meldet zum Jahr 1208 von einer religiösen Sekte, die im Hause eines Schusters Versammlungen hielt und auf jede Weise den Bau eines Klosters zu hindern suchte. „Die Ungelehrten wurden in diesen Versammlungen gelehrt", klagt der geistliche Verfasser dieser Geschichte, und tadelt damit, daß jene Leute ihre Unterweisung nicht von der Kirche empfangen wollten.

Diese gewaltige Veränderung der Denkweise wurde gerade durch diejenige geschichtliche Erscheinung gefördert, die, äußerlich betrachtet, die kirchliche Gesinnung in höchster Potenz darstellt: die Kreuzzüge. Diese, wiewohl sie von der Kirche und den Frommen lebhaft befördert worden, taten der Kirchlichkeit doch ganz erheblich Abbruch. Das klägliche Scheitern der großartigen Unternehmungen trotz des Segens der Kirche brachte das Vertrauen gegen Päpste und Priester ins Wanken; schon sagte man, Muhammed sei stärker als Christus. Die Bekanntschaft mit fremden Sitten, der Umgang mit edlen Muhammedanern, die Kenntnis der hohen muhammedanischen Kultur, die starke Berührung mit den materiellen Interessen durch den gewaltigen Aufschwung von Handel und Verkehr — dies und manches andere brachte eine Ernüchterung, ein stärkeres Hervortreten weltlicher Interessen, ein freieres Denken.

7. Volk, Volksrechte; Dorf-, Stadt- und Landsgemeinden. Übergang zur Volksfreiheit.

Die gesellschaftliche Verfassung des Mittelalters schied die weltlichen Stände im allgemeinen in zwei Klassen: den Adel und das Volk, die Herrschenden und Beherrschten. Während wir heute unter „Volk" die Gesamtheit der Bürger eines Staates verstehen, begriff man nach mittelalterlicher Anschauung darunter bloß die niederen, den höheren unterworfenen, Klassen. Der Gegensatz von Herren und Volk, der bis nahe an die neueste Zeit herab sich beständig durch die Geschichte hindurch zieht, ist mittelalterlichen Ursprungs.

Diese Unterscheidung war besonders durch das Lehenswesen gekommen. Alle, die mit Lehen versehen waren, sei es, daß sie solche vom Kaiser und Reich, oder von einem Vasallen der Krone erhalten hatten, bildeten den bevorzugten adeligen Kriegerstand. Sie genossen mancherlei Privilegien, übten Herrschaftsrechte aus und waren allein geachtet. Verachtet und gedrückt war dagegen der wehrlose Bauernstand.

Dieser Bauernstand, dieses „Volk" des elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, bildete aber nicht ein unterschiedsloses Ganzes; es löste sich sozial und politisch in viele Atome auf. Die älteren grundlegenden Unterschiede zwischen Freien und Unfreien (s. S. 103) hatten infolge der Neuerungen im Verfassungsleben, durch das Aufkommen des Lehenswesens, der Vogtei und Grundherrschaft, sowie durch wirtschaftliche Änderungen, mehrfache Wandlungen erlitten, und das Volk schied sich jetzt in eine ganze Anzahl verschiedener Stände. Es gab noch Freie, welche keiner Grundherrschaft unterworfen waren und kleine Bauerngüter als volles, freies Eigentum innehatten. Aber die Zahl derselben war sehr zusammengeschmolzen; sie bildeten geradezu Ausnahmen. Weitaus die meisten Freien waren in eine „dingliche" Abhängigkeit geraten; sie saßen nicht auf eigenen Gütern, sondern auf den Besitzungen eines Herrn, dem sie Zinse (Grundzinse) zahlten und dessen Grundherrschaft sie unterworfen waren. Es sind dies die freien Hintersaßen. Oder sie waren unter eine erbliche niedere Vogtei gekommen und zu Vogtleuten herabgedrückt worden. Neben den freien Ständen stehen die unfreien, die sich noch immer in Hörige und Leibeigene schieden. Die Hörigen, oder unfreien Hintersaßen, saßen auf den Gütern des Herrn; sie bebauten dieselben oder verrichteten für ihren Herrn die unentbehrliche gewerbliche Arbeit als Schuster, Zimmerleute, Maurer, Schlosser u. dgl. Sie waren samt dem Gute Eigentum des Herrn und trugen schwere ökonomische Lasten (s. S. 104). Aber sie

blieben doch stets auf dem Gute. Sie waren, wie man sagte, „an die Scholle gebunden", womit allerdings der Nachteil verbunden war, daß sie ihren Wohnsitz nicht beliebig ändern konnten, wodurch aber auch der Vorteil geboten wurde, daß der Hörige nicht vertrieben oder wegverkauft werden konnte, wie die Leibeigenen. Man lese nur in den zahlreichen Urkunden, die jede Dorfgeschichte aufweist, wie die Herren Leibeigene gleich einer Ware verkauften und vertauschten, und vergleiche damit die günstigen Zusicherungen, die einige Herren den Hörigen gaben, wofür Beispiele in der Geschichte der Waldstätte folgen werden — und man wird die Kluft fühlen, die diese beiden Klassen trennte. Insbesondere die Hörigen von geistlichen Stiften, sogenannte „Gotteshausleute", hatten eine erheblich bessere Stellung als solche weltlicher Herren; sie kamen, wie die Hofrechte erkennen lassen, in ihren Verhältnissen oft den Freien ziemlich nahe, so daß es als Befreiung galt, wenn es Eigenleuten weltlicher Herren gelang, Gotteshausleute zu werden. Überhaupt läßt sich beobachten, daß, während der freie Stand sank, der unfreie sich umgekehrt nach und nach hob. Auch die Leibeigenen standen nicht mehr in so harter Abhängigkeit wie früher; sie gelangten hauptsächlich durch das Hofrecht in eine bessere, rechtlich gesichertere Stellung. Später kamen die Unfreien nach und nach dazu, durch Loskauf der Lasten vollfreie Eigentümer ihrer Güter zu werden. Manche Eigenleute oder Hörige wurden, wie schon erwähnt (S. 246), von ihren Herren, wenn sie sich tüchtig erwiesen, bevorzugt und zum Waffendienste herangezogen.

Die politische oder staatsrechtliche Stellung der einzelnen Volksklassen war indessen eine sehr verschiedenartige je nach dem Rechtstitel der Herrschaft, die über sie ausgeübt ward. Ob die Bevölkerung dem Herrn persönlich als Leibherrn oder als erblichem Grundherrn unterworfen, ob sie dagegen nur lehenweise als Reichs- oder Gotteshausleute im Namen des Reichs oder eines Stiftes einem Herrn übergeben war — dies bewirkte eine erhebliche Verschiedenheit der politischen Rechte. Auch wenn die Gerichtsvogtei oder Kastvogtei als Lehen erblich geworden war, herrschte doch stets noch die Anschauung, daß die Leute nicht dem Vogt selbst unmittelbar unterworfen seien, sondern lediglich zu Handen des Stiftes oder Reiches. Beispiele werden uns in der Geschichte der Waldstätte begegnen. Die Offnungen und Hofrechte, deren wir schon gedacht, halten an dieser Anschauung durchaus fest, und wenn man diese geschriebenen Gewohnheitsrechte berücksichtigt, wird man das Mittelalter nicht als eine völlig „rechtlose" Zeit bezeichnen dürfen. Wohl aber ist richtig, daß tatsächlich die Gewalt vielfach vor dem Recht ging, mehr als je in früherer oder späterer Zeit. Es wurden Versuche gemacht, diese feineren Rechtsbeziehungen zu verwischen, und das Bestreben der Herren ging dahin, Freie oder Unfreie, Reichsleute,

Gotteshausleute oder Vogtleute, freie Hintersaßen oder freie Grundbesitzer, ohne Unterschied, auf den gleichen Stand der Unterworfenheit und Abhängigkeit niederzudrücken. Entweder geschah dies auf dem Wege der Erschleichung oder der Gewalt. Von ersterem erzählt die im Kloster Muri geschriebene habsburgische Hauschronik ein bemerkenswertes Beispiel. Sie schildert, wie ein Vorfahr der Habsburger die freien Bauern zu Diensten und Hilfeleistungen zuerst freundlich überredet, dann später die letzteren als altes Gewohnheitsrecht fordert. Von Gewalttaten der Vögte erzählen nicht nur die Sagen, die ja wohl vielfach zur Übertreibung neigen, sondern selbst viele Urkunden des elften und zwölften Jahrhunderts klagen hierüber. Es sind zwar nur die Oberlehensherren, die geistlichen Herren, welche über ihre Vögte klagen, welche tadeln, daß diese sich Gewalt anmaßen, Leibeigene und Besitztümer des Klosters verkaufen, nichtgebührende Zinse, Steuern und Abgaben einziehen, Kastelle bauen, Untervögte anstellen. Was die Leute selbst litten, das ist uns schriftlich nicht überliefert, läßt sich aber denken. Vielorts wurden die Vögte zur wahren Landplage, und die Überlieferungen, welche mit Haß und Abscheu von den Burg- und Schloßherren reden, sind ein Widerhall der Stimmung jener Zeit.

Das Gefühl für scharfe Unterscheidung jener Rechtsbeziehungen und die Erinnerung an das alte gute Recht waren doch vielorts noch lebhaft. Nicht allerorten, am wenigsten bei uns in der Schweiz, ließ sich das Volk seiner Freiheiten berauben; es hatte ein wachsames Auge auf diese.

Die Folgen der Verfassungsänderung für die Existenz des Volkes waren schlimme. Seit die Abgaben, Gebühren und Dienste durch Überhandnehmen der Hörigkeit und Leibeigenschaft und durch Entwicklung der Lehensverhältnisse sich vermehrt hatten und fast aller Grundbesitz des Bauern ein abgeleiteter geworden, seitdem fiel das Volk in ökonomische Not. Der Bauer hatte einen schweren Stand. Was das sagen wollte, dem hohen Vogt zu gehorchen, den niederen Vogt zu befriedigen, dem Grund- und Leibherrn gegenüber seine Pflicht zu tun, läßt sich heute nur schwer noch empfinden. Wenn es dann gar der Herrschaft einfiel, die Vogtsteuern zu verdoppeln oder zu verdreifachen, dann kam die bitterste Not über das Volk. Der habsburgisch-österreichische Urbar mit seinen Auslassungen gegen übermäßige Steuerschraube ist dafür ein denkwürdiges Beispiel.

In die ökonomische Lage der niederen Volksklassen läßt uns folgende Schilderung * einen Blick tun: „Stellen wir uns nun in irgend einen größeren herrschaftlichen Hof hinein. Als Mittelpunkt erkennen wir das wohleingezäunte Hofgut des Herrn, in welchem zufällig nur der „Meier", sein Stellvertreter, wohnt; dazu gehören die Wohnungen der übrigen Hof-

* von Archivar Dr. Strickler.

beamten, vorerst des „Kellers", der die Abgaben einzieht, die Vorräte besorgt und innerhalb des Hofkreises die wirtschaftliche Ordnung aufrecht erhält; dann die des „Bannwarts oder Forsters", des Hirten, des Waibels u. s. f. In der Nähe überblicken wir die Hütten und Scheunen der Hörigen, alle niedrig und aus Holz erbaut; in einiger Entfernung vielleicht auch die Häuser einiger freiergestellten Bauern. Auf dem offenen Felde gewahren wir die streifenweise abgeteilten Ackerfluren und das auf der Brachzelg, in Rietwiesen oder im Gehölz weidende Vieh. Es ist Hochsommer. Auf der Kornzelg beschäftigt sich ein Teil der Bauersleute auf dem großen Acker, der zum Hof gehört; da werden die Garben gebunden und unterdessen kleine Wagen herbeigeführt, um die Ernte heimzuschaffen, während auf den übrigen Äckern Weiber und Kinder die Sichel schwingen. Es eilt ein Bote des benachbarten Klosters vorbei, der öfters der schnittreifen Frucht einen freundlichen Blick zuwirft; wir merken, daß er bald ein stattliches Zehntgarbenfuder zu begleiten haben wird. Wir bleiben auf diesem Felde und gesellen uns zu den Schnittern, die sich gern einen Augenblick aufrichten, um ein Gespräch anzuknüpfen. Uns interessirt es ganz besonders, zu erfahren, wer an dem Jahressegen Teil zu nehmen Anspruch mache, wohl wissend, daß man die Antwort nicht schuldig bleibt. Zuerst, heißt es, kommt der Klosterverwalter von A.; der nimmt auf diesem Acker die zehnte Garbe, und lieber zu viel, als zu wenig; auf jener äußeren kleinen Zelg, die früher dem Herrn von P. gehört haben soll, haben die Chorherren von Z. den ersten Zoll. Ist die Frucht ausgedroschen, so fordert der Keller in unserem Hof von jedem Acker zwei Mütt Kernen, von den größeren drei oder vier, und einen Teil vom Stroh; dann läßt der Vogt von G. noch seine Steuer fordern, macht für Jeden wenigstens einen halben Mütt, für die großen Güter einen oder anderthalb, und dazu noch bares Geld, für das man eigentlich auch Frucht geben muß. So bleiben dem Bauern von hundert Garben kaum sechzig, und aus dem Rest muß der eine und andere noch einen Gültbrief verzinsen, oder an die Kirchen zu M. und N. ein Pfund Wachs oder eine Maß Öl abherrschen. Und wenn's nicht pünktlich zugeht, so gibt es Wartezins darauf zu legen. Ist der Jahrgang schlecht, und das trifft sich häufig, so setzt es Streit ab mit den Zinsherren, und manch einer muß dann teures Geld suchen und eine neue Zinsbürde auf sich nehmen, um mit Ehren bei dem Gut zu bleiben. — Es ist bald zu erkennen, daß die guten Leute all ihren geheimen Beschwerden gerne Luft machen würden; wir aber dürfen sie nicht zu lange aufhalten, und verabschieden uns mit einem Wink in die zu hoffende bessere Zukunft."

Die ökonomische Not des Volkes war nicht allein durch die Herrschaftsgebühren und Untertanenverhältnisse bedingt. Ebenso stark kommt hier in Anschlag der wirtschaftliche Zustand jener Zeit.

Noch immer herrschte die sogeheißene „Naturalwirtschaft“, d. h. jener ökonomische Zustand, da das Geld eine äußerst geringe Bedeutung hatte, da man Naturprodukte meist wieder gegen Naturprodukte vertauschte, da die Steuern, Bußen und Zinse vorwiegend in Naturalien gezahlt wurden, und ein eigener, abgeschlossener Stand von Gewerbsleuten noch nicht vorkam. Handwerk und Handel waren auf dem Lande noch nicht vorhanden. Jede Familie hatte den nötigen Bedarf an Kleidern und Werkzeugen sich selbst zu schaffen. Überschüssige Bodenprodukte konnten bis zum dreizehnten Jahrhundert nur schwer verkauft, höchstens vertauscht werden. Das Geld war noch selten und stand daher im Wert immer noch (s. S. 101) sehr hoch. Man konnte ums Jahr 1300 für eine Geldsumme, die heute fünfzehn Franken ausmachen würde, eine Kuh kaufen. Wollte oder mußte man Geld entlehnen, so erhielt man dasselbe nur unter drückenden Bedingungen: der Zinsfuß war sehr hoch, mindestens dreifach höher als heute. Die Straßen waren schlecht, und überdies der Verkehr durch gemeine und vornehme Räuber unsicher gemacht. Kaufläden und Warenhandlungen gab es auf den Dörfern noch keine. „Bisweilen zog ein Krämer, zumeist ein Jude, von Haus zu Haus, von einer Gerichtsversammlung zur andern, um Salz, Gewürze, Schmucksachen, feine Gewebe und andere fremde Artikel unter das Volk zu bringen*.“ Das Reisen auch nur über den Gau hinaus war für den gemeinen Mann zu kostspielig; den Briefverkehr haben wir uns für jene Zeit auf dem Lande noch ganz wegzudenken; ein solcher war nur den vornehmen Herren möglich, die durch Boten und Knechte Briefschaften befördern ließen. Neuigkeiten vernahm man nur bei günstigen Gelegenheiten, wenn ein reisender Spielmann, oder ein Bote, oder ein fahrender Ritter durchs Dorf zog. Die Lebensweise war äußerst kärglich, die Hütten elend, Ernährung und Kleidung kümmerlich. Trat Mißwachs ein, oder kamen Seuchen, dann war nur bittere Entbehrung oder jämmerlicher Tod zu erwarten; denn Zufuhr von Nahrung war schwierig, und an ärztlicher Hilfe gebrach es auf dem Lande gänzlich.

Einfach, einförmig und ärmlich blieben die Volkszustände, bis im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert die Städte, das aufkommende Gewerbswesen und der Geldverkehr neues Leben weckten.

Schwer war es, unter solchen wirtschaftlichen Bedingungen ökonomisch empor zu kommen. Bis ins fünfzehnte Jahrhundert heißen die untertänigen Volksklassen beständig „die armen Leute“!

Und so ist das Mittelalter auf der einen Seite zwar, mit seinen Kunstdenkmälern, seinen Burgen, mit seinen glänzenden Rittern und Edeldamen, seiner vornehmen und prunkenden Geistlichkeit eine schöne, farbenprächtige,

* Strickler.

romantische Zeit, aber auf der anderen Seite, nach dem Leben der abhängigen Klassen beurteilt, eine Zeit voll Unglück und Elend, eine Epoche mangelhafter Staatsordnung und roher sozialer Verhältnisse.

* * *

Wir dürfen uns freilich nicht alle Landleute als gänzlich unterdrückte, unter Vogtei stehende Zinsbauern vorstellen. Gerade unsere Schweiz weist viele, recht merkwürdige Ausnahmen von dieser Regel vor.

Zahlreiche Freie nämlich, in entlegenen Weilern, abgesonderten Höfen oder einsamen Bergtälern, blieben bewahrt vor der Minderung der Freiheit, wie sie durch die Vogtei und Grundherrschaft herbeigeführt worden war. Sie blieben bis spät ins Mittelalter hinein bei den Formen des alten (karolingischen) Rechtes, standen unmittelbar unter den Grafen selbst (denen einzig alle Rechte der allgemeinen Staatsgewalt, hohe wie niedere Gerichte, zustanden) und genossen mancher Rechte und Vorzüge. Sie hatten ein aus ihrer Mitte bestelltes freies Gericht (Freigericht), dessen Vorsteher ein vom Grafen unter Mitwirkung der Freien gewählter, ebenfalls aus ihrer Mitte genommener, dem Stande der Freien angehöriger Amtmann (Ammann) war. Bisweilen wählten diese Freien selbst jene Amtmänner. Die Gewalt dieser Vorsteher war jedoch in bestimmter Weise begrenzt, und außerdem wurden sorgfältig die Rechte und Freiheiten dieser Vollfreien gewahrt: sie bildeten einen geschlossenen Geburtsstand, durften nicht mit Hörigen oder Vogtleuten auf Eine Linie gestellt werden und waren noch, wie die Freien der alten Zeit, waffenfähig. Sie unterschieden sich im Staat von allen übrigen nicht-adeligen Standesklassen durch eine gewisse Selbstverwaltung und politische Mündigkeit. Solche freie Leute und freie Bezirke gab es in der Grafschaft Kiburg an verschiedenen Orten (Tagelschwangen, Fehraltorf, Ottikon, Brütten, Wermatswil u. a. O.), in der Herrschaft Greifensee, Grüningen, Regensberg, zu Affoltern a. A., Willisau, zu Wäggis, in verschiedenen Teilen des Aargau, Thurgau, in Rätien, dann ganz besonders in Schwiz, Unterwalden und Hasle. Für einige dieser Landschaften hat sich bis heute die Benennung nach deren freierer Verfassung im Namen „Freiamt“ erhalten.

Das sind die echten Träger und Verfechter der Schweizerfreiheit, die Vertreter des altgermanischen stolzen Freiheitsgefühls, der Kern des freien Schweizervolkes.

Doch auch diesen freien Leuten drohte Gefahr. Wie kleine Eilande standen sie da, diese Freibezirke, mitten im politischen Gewoge der Zeit. Nur zu leicht konnte es gelingen, auch sie ihrer Freiheit zu berauben, sie zu unterdrücken. Die gräfliche Gewalt konnte durch Erblichkeit auch hier

zur unbedingten Landesherrschaft sich ausgestalten; es konnten die Steuern erhöht, ungewohnte Dienste und Abgaben verlangt werden. Die Freien der Waldstätte klagen, daß man sie Unfreien gleichgestellt, und daß, wie eine Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts andeutet, die Herrschaft — das Grafengeschlecht —, neue (ungewohnte) Zumutungen an sie gestellt habe.

In solcher Zwangslage blieb zur Wahrung der Freiheit nur Ein Mittel: Erhebung gegen den Druck, Kampf gegen Unrecht.

* * *

Für das Volksleben jener Zeit sind besonders wichtige, und für die politische Entwicklung der späteren Zeit sogar grundlegende, Faktoren: das Gemeindeleben, die Dorf-, Stadt- und Landsgemeinden. Wir beginnen mit Schilderung der ersteren.

Eine größere Zahl von Häusern und Höfen, die nahe zusammen lagen, bildeten seit der Ansiedlung der Alamannen — einige vielleicht erst von späterer Zeit an — eine wirtschaftlich-politische Gemeinschaft („Gemeinde", auch „Bauersame", „Gebursame", „Bursame", „Pursami" genannt). Die Gemeinschaft beruhte in erster Linie auf dem Besitz einer „Allmende" (s. S. 99). Ihrer politisch-sozialen Stellung nach waren diese Dorfbewohner sehr verschieden; äußerst selten finden wir Dörfer, deren Bewohner ausschließlich freie Leute oder freie Grundbesitzer waren; meist finden wir neben einer kleinen Zahl solcher eine große Anzahl Höriger und Leibeigener, und die meisten freien Leute waren unter eine Grundherrschaft und Vogtei geraten. Oft hatten mehrere Vögte und Grundherren in ein und demselben Dorfe Rechte und Befugnisse. Wie verschieden aber auch die Bewohner eines Dorfes nach Stand und Untertanenverhältnis waren, so bildeten sie doch eine einzige Genossenschaft, die nicht ganz ohne Rechte und Freiheiten war. Die Gemeinde in ihrer Gesamtheit verfügte über das Allmendland, über die landwirtschaftlichen Interessen, bestimmte die Zeit der Weinlese, der Ernte u. dgl., und jeder Einzelne war verpflichtet, der Anordnung sich zu unterziehen. Der Gemeindebürger hatte das Recht, sich seinen Holzbedarf aus der Gemeindewaldung zu verschaffen und sein Vieh auf die Gemeindeweide zu treiben. Korporationen mit alleinigem Recht der Benützung von Wald und Feld gab es damals noch keine. Früher waren dieser Rechte, welche der Einzelne beanspruchen konnte, noch mehr gewesen: der Bauer konnte z. B. auch nach Belieben jagen und fischen, die Quellen, Brunnen und Wasser nutzen 2c.; allein durch die Ausbildung der Lehre von den Regalien (Staatsrechten) und durch die Grundherrschaften waren sie im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt hierin beeinträchtigt worden. Die Gemeinschaft der Mark- oder Allmendgenossen machte sich

noch anders geltend. „Alle für Einen und Einer für Alle!" das war ihr Wahrspruch. Die Genossen leisteten sich Hilfe in jeder Not und Verlegenheit und waren verpflichtet, dem verstorbenen Mitbürger das Geleite zu geben. — In denjenigen Dörfern, die unter der Vogtei oder Herrschaft eines Herrn standen — und das waren bei uns sehr viele —, wurde genau unterschieden, was Recht des Herrn und Recht der Gemeinde sei. Die Dorfoffnungen oder Dorfrechte enthalten hierüber mehr oder weniger ausführliche Bestimmungen. In einem Beispiele, das uns gerade vorschwebt*, hat die Gemeinde das Recht, zur Besorgung der Gemeindeinteressen Dorfmeier oder Geschworne (Vorsteher) zu wählen, den Forster oder Hirten zu ernennen, Allmendgüter zu verkaufen, über Weg und Steg, Umzäunungen, Viehwirtschaft und Landbau zu verfügen. Der Herr dagegen besoldete den Forster und Hirten, hatte die Strafgewalt, bestätigte Akte der Gemeinde, bezog von allen Bußen zwei Drittel, bei Verkäufen den dritten Teil des Erlöses; auch hatte er das Tavernenrecht. Durchgehends trug das Verhältnis zwischen Herrn und Gemeinde diesen Charakter, wenn auch die Verhältnisse im Einzelnen bei verschiedenen Dörfern wieder verschieden waren, und nicht leicht eine größere Zahl von Gemeinden gefunden werden kann, die unter einander in dieser Richtung sich völlig glichen.

Man sieht leicht, daß die Rechte der Gemeinden, im Gegensatze zum Herrn, weiterer Ausdehnung fähig waren, und daß so mit der Zeit die Gemeinden, die schon in altgermanischer Zeit in ihren eigenen Angelegenheiten (vom Gericht und Heerbann abgesehen) souverän gewesen, neuerdings politische Selbständigkeit erlangten. Es geschah dies entweder in ruhiger, allmäliger Entwicklung infolge von bestimmten Forderungen der Gemeinde und aufeinanderfolgenden Zugeständnissen von seiten des Herrn. Oder dann — bei uns gar nicht selten! — kauften sich die Gemeinden selbst sogar von den Herrenrechten ganz los. In dieser Weise befreiten sich z. B. die Leute von Steinen 1269 von der Grundherrschaft der Habsburger; 1390 kaufte Gersau selbst alle Herrenrechte und wurde ein Freistaat; im vierzehnten Jahrhundert befreiten sich derart eine Reihe von Gemeinden (z. B. Hergiswil, Alpnach). In dieser freieren Gemeindebildung liegt der Keim zur Schweizerfreiheit.

Eine viel hervorragendere Rolle als den Landgemeinden kam den städtischen Gemeinden zu; ja diese sind geradezu Ausgangspunkt einer neuen politischen und sozialen Ordnung geworden, und in unserer Schweiz sind sie nach und nach zu Säulen der Eidgenossenschaft erwachsen.

Der Unterschied der Städte von den Dörfern und Landansiedlungen beschränkt sich heutzutage bei uns, der Hauptsache nach, auf ein äußeres

* Rorbas (Kt. Zürich).

Moment der Erscheinung, auf die Bauweise. In den Städten sind die Häuser zusammengebaut; eines lehnt sich an das andere; auf dem Lande stehen sie in der Regel in größeren und kleineren Zwischenräumen auseinander. Höchstens noch haben die Städte ein etwas bewegteres und entwickelteres Gesellschafts- und Kulturleben vor den Dörfern voraus. Viel tiefer greifend waren die Unterschiede im Mittelalter. Es kamen damals als sehr wesentlich zu den Merkmalen städtischen Lebens noch hinzu: die Befestigung, die Ausstattung mit Marktrecht und mit Gerichtsprivilegien. Eine mittelalterliche Stadt war ein mit Wall und Graben, mit Mauern und Türmen versehenes, vom Lande durch wirtschaftliche Vorzüge und ganz besonders durch selbständige Gerichtsverfassung scharf geschiedenes Gemeinwesen. Während heute die Städte in den Grundzügen eine den Landgemeinden ähnliche Verfassung haben und, wie diese, der allgemeinen Staatsverfassung und Staatsgewalt unterstellt sind, waren oder wurden sie im Mittelalter ziemlich selbständige republikanische Staatengebilde, eine Art Staaten im Staate.

Zu dieser Stellung und diesen Vorrechten sind die Städte aber erst allmälig gelangt.

In der älteren alamannischen Zeit gab es noch gar keine Städte. Wir sahen, wie die Alamannen städtischer Ansiedlungsweise gänzlich abgeneigt waren. Nicht minder mußte ihnen, ihren demokratischen Staatsordnungen entsprechend, die politische Privilegirung einzelner Ortschaften ferne liegen.

Allmälig ergab sich von selbst ein Unterschied zwischen den Ansiedlungen, und zwar im wirtschaftlichen Leben. Diejenigen Ortschaften, welche Bischofssitze waren, oder in denen ein berühmtes Stift, auch eine Königsburg sich befand, Orte ferner, nach denen König und Hof öfters kamen, erlangten bald große Bedeutung für Handel und Verkehr. Dahin gehören bei uns die Bischofssitze Basel, Lausanne, Genf, Sitten, Chur, dann Solothurn mit seinem St. Ursusstift, St. Gallen mit seiner Abtei, Zürich mit seinen berühmten Stiften und seiner Königsburg (auf dem Lindenhofe), Luzern und Schaffhausen mit ihren geistlichen Stiften. Die kirchlichen Feste in diesen Ortschaften gaben Anlaß zur Abhaltung von Märkten — weshalb auch die Bezeichnung der kirchlichen „Messe" zugleich „Markt" bedeutete — und lockten zahlreiche Handel- und Gewerbetreibende dahin, zumal in denjenigen Ortschaften, die außerdem durch Gunst der Lage reichen Absatz gewährten (wie Basel, Genf, Chur, Luzern ꝛc.). Die Herren der betreffenden Städte, die Bischöfe und Äbte, taten ihr möglichstes, diese Bewegung zu fördern; denn diese brachte ihnen eigenen finanziellen Vorteil. Auf deren Verwendung hin erhielten diese Orte von den Königen das Marktrecht (welches als Regal galt), und

wurden privilegirte Marktorte, an die auch Handel und Gewerbe gebunden waren. Solche Ortschaften allein waren „Städte". Der Marktort erhielt einen besonderen, vom Könige verliehenen Frieden („Marktfrieden"), d. h. Sicherung von Kauf und Verkauf gegen Gewalt und Störung jeder Art. An dieses schlossen sich bald auch andere, durch die Interessen des Handels und Verkehrs gegebene Rechte: Gerichtsprivilegien (d. h. eigenes Gericht), das Recht zur Erhebung von Zoll- und Marktgeldern, das Münzrecht. Anfangs waren diese Privilegien in den Händen der Herren der betreffenden Stadt; erst im Laufe des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts gelangten dieselben Schritt für Schritt an die Bürger selbst. Die meisten dieser Marktorte waren schon durch die Art ihrer Herrschaft, welche auf geistliche Immunität (S. 154) Anspruch erhob, gegen das Land abgeschieden. So ergab sich ein erster Unterschied von Stadt und Land.

Ein weiterer kam hinzu. Seit dem zehnten Jahrhundert, seit den Zeiten der Ungarn-Einfälle und des überhandnehmenden Fehdewesens, begann man durch Umwallung und Befestigung diese Marktorte zu schützen, und dies wurde nach und nach ein ganz besonders hervorstechendes Merkmal städtischer Ansiedlung. Damit dann möglichst viele Leute sich im Inneren niederlassen könnten, und ein Haus das andere schütze, wurden die Wohnungen aufs engste zusammengebaut. Ein solch befestigter Ort hieß vielfach auch kurzweg „Burg"; daher der Ausdruck „Burger", „Bürger", und daher die Herleitung mancher Städtenamen von „Burg" (Freiburg, Aarburg ꝛc.).

Die Privilegien, welche den Städten in erster Linie zukamen, und die man kurzweg als „Stadtrecht" bezeichnen kann, verliehen ursprünglich nur die Könige. Allein nach und nach ging die Befugnis zu solcher Vergebung auch auf die Großen über, und die spätere Zeit, das elfte, zwölfte und dreizehnte Jahrhundert verzeichnen eine große Zahl von Städtegründungen durch weltliche Herren. Von solchen wurden meist schon bestehende Ortschaften mit Stadtrecht begabt. Die Herren verfolgten damit ihren eigenen Vorteil. Die Städte als Marktorte vermehrten deren Einkünfte (durch Marktgebühren, Zölle u. dgl.) und gaben denselben Gelegenheit, die Gefälle und Naturalien, die dieselben von ihren Grundbesitzungen bezogen, zu verkaufen und zu kapitalisiren. Und zugleich waren die Städte durch ihre Befestigungen als Waffenplätze geeignet; die Herren verliehen in den Städten einer Anzahl Dienstmannen und Vasallen Häuser, Hofstätten und Güter, „Burglehen", gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienste, und diese Ministerialen bildeten ursprünglich die waffenfähige Mannschaft der Städte.

Aus derartigen Beweggründen sind bei uns die Städte Freiburg, Bern, Burgdorf, Thun, Moudon durch die Zäringer, Dießenhofen und Frauenfeld durch die Kiburger, viele der aargauischen Städte und Städtchen durch die Lenzburger und durch Habsburg-Österreich, viele der waadtländischen Städte durch Savoyen, entstanden. Oft entwickelten sich um Burgen der Herren herum von selbst nach und nach städtische Niederlassungen (wie Neuenburg, Lenzburg, Kiburg*, Winterthur u. a.).

Ohne Ausnahme waren alle Städte in den älteren Zeiten des Mittelalters unter einer geistlichen oder weltlichen Herrschaft. Freie Gemeinwesen wurden dieselben erst nach und nach. Im elften Jahrhundert machte sich ein allmäliges Emporstreben des Volkes geltend, das stets kräftiger, entschiedener und nachhaltiger wurde. Die Städtebürger — zuerst zwar auch nur die höherstehenden Klassen unter denselben — wurden allmälig eine Macht neben den Herren; sie zwangen diese, ihnen einige Gewalt und Selbständigkeit zu erteilen, drängten zu immer weiteren Zugeständnissen und rangen so auf friedlichem, oft aber auch auf revolutionärem Wege den Herren die wichtigsten Rechte ab. Der Gang dieser Befreiung ist in den verschiedenen Städten im einzelnen wieder ein sehr verschiedener.

Am frühesten kamen die Städte unter geistlicher, speziell bischöflicher, Herrschaft zu etwelcher Selbständigkeit.

Die besondere Art dieser Herrschaft schloß von vorneherein eine Vererbung und damit die Umwandlung der Amtsgewalt in ein privatrechtliches Eigentum aus. Diese Städte gerieten nicht unter die erbliche Landesherrschaft oder Vogtei eines Grafen- oder Herrengeschlechtes. Der geistliche Herr, welcher durch Verleihung die Hoheit über die Stadt erlangt hatte, ward stets als Reichsbeamter angesehen; im Namen von Kaiser und Reich, und nicht aus eigener Vollmacht, übte er die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Hier verlor die Herrschaft ihren staatlichen, öffentlichen Charakter nicht; der Zusammenhang mit Kaiser und Reich blieb stets gewahrt, und in diesen Städten war man daher gegen Gewalt und Bedrückung eher gesichert als auf dem Lande. Der geistliche Herr durfte aber nach den Kirchengesetzen nicht selbst die Gerichtsbarkeit ausüben: er verlieh die niedere an einen Schultheißen, die hohe an einen Grafen oder an den Schirmvogt des Stiftes. Die letztere Gewalt, die Vogteigewalt, vererbte sich zwar auch. Allein als wirksames Gegengewicht gegen den Versuch, das Amt eines Vogtes unabhängig zu machen, diente doch immer die Person des in der Stadt weilenden geistlichen Herrn, dessen Interessen, im Gegensatze zu einem eigenmächtigen Vogte, sich mit denen der Bürger deckten. Gegen

* früher eine befestigte Ortschaft.

den Vogt fanden also die Städter einen Schützer im geistlichen Herrn. Hiezu kommt, daß die geistliche Herrschaft, weil auf sittlich-religiösen Grundsätzen ruhend, am meisten Veranlassung und Pflicht hatte, milde zu sein. Das Sprichwort: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen", das damals aufkam, mag uns diese Voraussetzungen und Erwartungen, oder auch die wirklichen Vorzüge von geistlicher Herrschaft am besten beleuchten. Nichts spricht auch mehr dafür, als die Tatsache, daß man vom elften Jahrhundert an es stets als Erleichterung begrüßte, wenn man unter bischöfliche oder geistliche Verwaltung kam. Bei wichtigen Gelegenheiten zogen die geistlichen Herren zu ihrem aus Geistlichen bestehenden Rat auch aus der Bürgerschaft, aus dem Stande der Ministerialen, tüchtige und geschäftsgewandte Laien herbei, oder die Bürger selbst stellten eine derartige Vertretung auf. Solche Räte findet man schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts in Basel, in Zürich 1225, Solothurn 1252. Natürlicherweise suchten diese Räte allmälig dem geistlichen Herrn gegenüber mehr Selbständigkeit zu erlangen, und im dreizehnten Jahrhundert sehen wir fast überall diese Räte emanzipirt: auf sie waren die Befugnisse der öffentlichen Gewalt, die dem geistlichen Herrn zugestanden, übergegangen. Im selben dreizehnten Jahrhundert begegnen uns neben Rats- auch schon Bürgerversammlungen, z. B. in Zürich, Bern, Luzern 2c. Die Städte hatten Selbstregierung erlangt und waren mündig geworden. Wie das freilich zuging, ist schwer zu beschreiben. Vielleicht darf man eine Hauptursache dieser Veränderung der Dinge in dem allgemeinen Kampf gegen die geistliche Gewalt im zwölften und dreizehnten Jahrhundert suchen. Nicht minder trug hiezu die Hebung des Handels und Gewerbes seit dem elften Jahrhundert bei. Wie aber diese Entwicklung abgeschlossen war, da standen diese Städte als kleine Freistaaten da, und die Räte „gleich einem Regierungsrat mit landesherrlichen Rechten" *. Wie die großen Herren, besaßen nun auch die Städte und ihre Räte die Regalien, Münzrecht, Markt, Zölle, das hohe Gericht, die Befugnis, Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen, Untertanen-Landschaften zu erwerben u. dgl. Demnach haben auch die Städte die Auflösung des Reichs befördert und die Dezentralisation der Gewalt vollendet. Jede Stadt wurde so ein kleiner Staat für sich.

In einer eigenartigen Stellung neben den geistlichen Städten befanden sich die von weltlichen Herren begründeten, von denen wir die hauptsächlichsten schon genannt haben. Meist viel später entstanden als jene, erst im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, hatten sie treffliche Vorbilder an denselben; das freiere Städteleben war für sie der Ausgangspunkt. Da überdies diese Städte von den Fürsten in der Absicht angelegt

* Joh. Meyer.

worden, aus ihnen als Handels- und Verkehrsplätzen oder als Militärstationen Nutzen zu ziehen, so lag es in der Herren Interesse, die Städte empor zu bringen, und so begabten sie dieselben gleich anfangs mit Privilegien und Freiheiten. Besonderen Ruhm haben in dieser Hinsicht die zäringischen Städtegründungen erlangt. Die Zäringer erteilten den von ihnen gegründeten Städten (Freiburg und Bern) wahrscheinlich Freiheitsbriefe (Handfesten*). Jedem Bürger war persönliche Freiheit zugesichert; wenn ein Höriger oder Leibeigener ein Jahr in der Stadt gelebt hatte, ohne von seinem Herrn zurückverlangt zu werden, wurde er frei. Den Bürgern wurden Hofstätten und Güter erteilt, die sie nach Lehenrecht vererben durften; dafür hatten sie dann die Verteidigung zu übernehmen. Alle Bürger ferner sollten Schutz und sicheres Geleite genießen und Anteil am Stadtregiment und Stadtgericht erhalten. Der Stadtrechtsbrief von Winterthur, den 1264 Rudolf von Habsburg als Erweiterung früherer Stadtordnung erteilte, gestattet den Bürgern, daß sie sich frei nach Belieben verehelichen, ohne daß die Ungleichheit des Standes oder der Herrschaft ein Hindernis wäre, daß der „Fall" nur von Eigenleuten bezogen werde, die keine Erben hinterlassen, und daß die Bürger als Vogtsteuer nicht mehr als 100 Pfund entrichten müßten. Ähnliche Freiheiten erteilten die Herzoge von Savoyen den Städten der Waadt, und die Kiburger den Städten ihres Gebietes (Thun 1264, Erlach oder Cerlier 1275, Büren 1288, Burgdorf 1273 und 1316). Einzelne Stadtrechte wurden wieder Muster für andere. Auf Aarau wurde das Stadtrecht von Freiburg, auf Burgdorf 1263 das nämliche übertragen, auf Mellingen 1297 dasjenige von Winterthur. Wie jede Dorfgemeinde ihre Offnung, so hatte jede Stadtgemeinde ihren Stadtrechts- und Privilegienbrief. Oft gaben die Herren mehr Freiheiten, um gute Stimmung zu machen. Freiherr Hans von Thengen sprach die Bürger von Eglisau 1399 von der Hörigkeit und der Entrichtung des „Falls" los, um diese zur Bestreitung der Unkosten einer Befestigung williger zu machen.

Diese von weltlichen Herren beherrschten Städte waren jedoch insofern zurückgesetzt gegenüber denjenigen unter geistlicher Hoheit, als sie unter erblicher Herrschaft standen. Für sie beginnt die Epoche der vollen Freiheit erst mit dem Erlöschen oder Ruin des betreffenden Herrschergeschlechtes.

Ein äußeres Merkmal, woran man die völlige Freiheit und Selbstständigkeit eines städtischen Gemeinwesens erkennt, ist die Führung eines

---

* Der Ausdruck rührt davon her, daß solche Urkunden durch Auflegen der Hände seitens der Parteien oder Zeugen befestigt (d. h. bekräftigt) wurden.

eigenen Siegels. Gleichwie die Herren, nahmen auch die Städte Symbole als Zeichen ihrer Souveränetät an und führten diese in Wappen und Siegel. Die meisten Städte übernahmen die Zeichen ihrer früheren Herren (Basel den gebogenen Bischofsstab [s. Fig. 91], Winterthur die kiburgischen Löwen) oder das Bild des Kirchenpatrons (Luzern ursprünglich den hl. Leodegar, Solothurn den St. Ursus, Bülach den St. Laurentius, Stein den St. Georg 2c.). Andere Städte bedienten sich sogenannter „redender Wappen“: sie nahmen das Bild eines Gegenstandes, der im Namen einen zufälligen Anklang an den Ortsnamen enthielt (Bern einen Bären, Frauenfeld eine Frau im Felde, Schaffhausen ein aus einem Hause springendes Schaf, Aarberg einen über einem Berge schwebenden Aar oder Adler*, Biel ein Beil, Regensberg einen Berg und einen Regenbogen, Freiburg eine mit dem Zeichen eines Reichsadlers, dem Symbol der Freiheit, geschmückte Burg).



Fig. 91. Wappen von Basel.

Von großer Tragweite ist diese Emanzipation der Städte für die Entwicklung des politischen, sozialen und geistigen Lebens geworden. Im städtischen Wesen jener Zeit gewahren wir die Keime und Wurzeln ganz neuer Erscheinungen und Zustände.

In den Städten fand man Schutz gegen Unterdrückung. Hier herrschte ein freierer politischer Geist. Fast in allen Städten war es Gesetz, daß, wenn ein Leibeigener oder Höriger in die Stadt gewandert, derselbe ein freier Mann ward, wenn er nicht binnen Jahresfrist von seinem Herrn begehrt und zurückgeholt ward. Daher das Sprichwort: „Die Luft in den Städten macht frei“. Die Städte wurden nicht, wie die alten Germanen gefürchtet hatten, „Zwingburgen“, sondern Asyle der Freiheit. Der Stand der freien Leute, der durch das Lehenswesen dahin schwand, nahm wieder zu, und was die Feudalität verschuldet hatte, machten die Städte gleichsam wieder gut.

Auch die gesellschaftlichen Verhältnisse erlitten eine wohltätige Änderung. Anfangs zwar treffen wir auch in den Städten dieselben sozial-politischen Unterschiede, wie auf dem Lande. Es gab auch hier Adelige (freilich nur vom niederen Adel): Ministerialen oder ritterliche Lehenträger des Stadt-

* ein arges Mißverständnis des Namens.

herrn, sei es des Königs, der Bischöfe, Äbte, Äbtissinnen oder weltlichen Dynasten. Daneben freie Grundbesitzer, freie Leute, die auf Gütern des Herrn saßen („freie Hintersaßen"), Leibeigene und Hörige. Das war so in allen unseren Städten: Basel, Zürich, St. Gallen, Chur, Lausanne, Genf, Sitten &c. Die ritterlichen Dienstleute, zusammen mit den Freien, bildeten die regierende Klasse, und die Unfreien die regierte. Diese Ordnung der Dinge unterschied sich somit wenig von dem feudalen Wesen. Doch war schon dies ein ganz erheblicher Fortschritt, daß der Stand der freien Leute hier mehr Geltung und Gewicht hatte. Der freie Stand erlangte in den Städten politische Macht, und später, durch Umwälzungen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, verschmolzen die verschiedenen Stände zu Einem Ganzen. Darum ist ja auch der Ausdruck „Bürger", ursprünglich nur für städtische Insaßen angewendet, später Bezeichnung der gleichberechtigten, vor dem Gesetz völlig gleichstehenden Glieder des Staates geworden.

Geradezu einen durchgreifenden Umschwung führten die Städte im Berufsleben herbei.

Wir sahen, wie die Beschäftigung mit den sozialen Unterschieden sich verband: der Adel, hoher wie niederer, hatte sich das Kriegswesen als Monopol auserwählt; der Nicht-Adel: Freie und Unfreie, den Ackerbau und das Gewerbe. In den Städten änderte sich das. Anfangs übernahm auch hinter den Mauern, wie auf dem Lande, der Adel den kriegerischen Schutz und die kriegerische Lebensweise, und der Nicht-Adel trieb Handel, Ackerbau und Gewerbe. Fast jede Stadt hatte eine Allmende; zahlreiche Bürger hielten Vieh in der Stadt und besaßen Äcker vor den Mauern. Wenn in den Akten und Ratsverfügungen noch im vierzehnten Jahrhundert zu Zürich und anderswo viel vom Tränken des Viehs, vom Herumtummeln der Schweine, von Misthaufen, Pfützen, Ställen u. dgl. die Rede ist, so muß in den Anfängen des Städtewesens, im elften und zwölften Jahrhundert, die bäuerliche Beschäftigung noch überwiegend vertreten gewesen sein. So erinnern diese Städte des früheren Mittelalters an Landstädtchen von heute, in deren Gassen man etwa Merkmale der Beschäftigung mit Viehzucht und Landwirtschaft wahrnimmt, und deren Insaßen wegen dieses Widerspruchs der städtischen Bestimmung mit dem bäuerlichen Gewerbe von den benachbarten Dorfbewohnern nicht selten geneckt werden. Im Laufe der Zeit hingegen wendeten sich die Städte immer energischer ihrer natürlichsten Bestimmung, dem Handel und Gewerbe, zu. Diese gewannen nach und nach das Übergewicht über den Landbau, und damit hob sich zugleich politisch und sozial der Stand der Kaufleute und Handwerker.

Freiheit, Arbeit, Gewinn und politisches Ansehen wurden dann mächtige Lockmittel, und eine wahre Völkerwanderung vom Lande nach den Städten vollzog sich. Viele neue Bedürfnisse und damit neue Kulturerscheinungen tauchten auf. Späteren Kapiteln dieser Darstellung bleibt es vorbehalten, zu schildern, wie sich aus den Handwerkerverbindungen das Zunftwesen entwickelte und wie hieraus eine völlige Umgestaltung aller politischen, geistigen und materiellen Zustände sich ergab.

Nur auf eine neue Erscheinung, die bereits vom elften Jahrhundert an das bürgerliche Leben ordnen half, sei jetzt schon hingewiesen: das Aufkommen der Geschlechtsnamen. In den Städten zuerst wurde es Sitte, die Glieder einer Familie und deren Nachkommen durch eine Bezeichnung vor anderen Familiengruppen zu unterscheiden. Die Menge Volkes erweckte hier dieses Bedürfnis, während in den weniger dicht bevölkerten Dörfern es eher möglich war, in altherkömmlicher Weise mit bloßen Personennamen sich zu behelfen und dann den Nachkommen den Personennamen des Vaters oder der Mutter beizufügen. Im zwölften Jahrhundert tauchen zuerst in unseren Städten Geschlechtsnamen auf. So in Zürich 1145, in Basel 1168. 1095 unterschrieben sich 19 Personen in Basel bloß mit ihrem Personennamen Rudolf, Arnold, Kuno (noch wie dies im achten Jahrhundert üblich gewesen, s. S. 134). Allein in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts hörte dies auf. Da früher etwa Unterscheidungen nach dem Namen des Vaters gemacht wurden, so wurden ursprüngliche Personennamen zu Geschlechtsnamen (z. B. Burkhard in Basel). Oder es wurde üblich, nach der Wohnung, nach Eigenschaften, nach Ämtern und Gewerben die Geschlechter zu benennen. Nach Häusern benannten sich: die zum Hasen, zum Hirzen, zum Anger in Basel; nach dem Wohnort überhaupt: die „zum Tor", die „vom Neumarkt" zu Zürich. Nach Eigenschaften, nach Eigentümlichkeiten der Erscheinung: die Rot, die Lang, Iselin, Fuchs zu Basel; die Brun, die Wiß (Wisso) in Zürich. Vielleicht nach einem geschichtlichen Ereignis, einem Sieg im Zweikampf, entstand der Geschlechtsname Manesse (Mann-Esser, d. h. Mannstöter) zu Zürich*. Nach Amt und Beruf benennen sich: die Zehender („Cendare" 1159 in Zürich), die Ammann, Forster, Bachherr zu Frauenfeld, die Zoller, Keller, Müller, Meier, Pfister (Bäcker) zu Zürich. Nach den Dörfern, woher sie kamen, oder nach Stammsitzen: die Arguell, die Blotzheim, die von Haltingen zu Basel; die von Wellenberg, von Bichelsee, von Gachnang, von Spiegelberg zu Frauenfeld; die von Jegisdorf, von Konol-

* Im Wappen der Manesse ist das Bild zweier Kämpfenden, von denen der eine, vom tödlichen Schlage getroffen, sinkt (s. Fig. 56, S. 243, Wappen Manesse, im Haus zum Loch).

fingen, von Kramburg, von Wattenwil, von Erlach, von Bubenberg, von Wabern zu Bern u. s. f. Da mit diesem „von" zumeist adelige, von einer Burg oder Herrschaft herstammende Familien (in einer sprachlich durchaus gerechtfertigten Form) sich benannten, so wurde dieses Attribut allmälig die charakteristische Bezeichnung adeligen Ranges, und später auch solchen Geschlechtsnamen vorgesetzt, zu denen es nach dem Sprachgebrauche eigentlich nicht paßt (von Wiß, von Müller, von Schmied 2c.).

Wie dann ferner die Rittergeschlechter durch Wappen sich unterschieden, so kam in späterer Zeit diese Sitte auch bei den bürgerlichen Geschlechtern in Gebrauch; es entstanden zahlreiche Familienwappen, wodurch der ursprüngliche Sinn des Wappengebrauchs gänzlich sich verlor.

Eine völlige Umwälzung in allen Verhältnissen wurde so durch die Städte bewirkt. Neue Standesverhältnisse bildeten sich, neue Verfassungszustände, neue gesellschaftliche Formen. Und mit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert waren Bildung, Wissenschaft und Literatur nicht mehr, wie bisanhin, in die Klöster und Burgen gebannt, sondern in den Städten eifrig gepflegt und damit zugleich in Form und Inhalt umgewandelt worden.

Tief im Mittelalter schon weht uns aus den Städten der frische, freie Hauch der Neuzeit erfreulich entgegen.

* * *

Gleichzeitig, oder später als die Stadtgemeinden, entwickelten sich bei uns die Landsgemeinden, hauptsächlich in den sogenannten Urkantonen.

Für die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft haben diese ein viel höheres Interesse: sie sind das spezifische Merkmal unseres politischen Lebens; in ihnen besteht die Eigenart unserer Landesgeschichte.

Diese Landsgemeinden nehmen gleichsam eine Mittelstufe ein zwischen den Dörfern und den städtischen Gemeinden.

Die Landsgemeindeverfassung freilich, wie wir sie uns heute vorzustellen pflegen, hat sich erst in den Jahrhunderten der erstehenden Eidgenossenschaft im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts ausgebildet. Doch waren Ansätze dazu schon früher vorhanden, und wir finden bereits im elften und zwölften Jahrhundert die Keime ihrer Entwicklung vor.

Auch hier, ganz wie in den Dörfern, bildete die Grundlage der Freiheit die sogenannte Markgenossenschaft, die Teilnahme an einer „Mark", die freie Verfügung aller Landesbürger über die Allmende. Nur umfaßte diese Genossenschaft hier nicht bloß ein einziges Dorf oder eine Gemeinde, sondern meist ein ganzes Tal, eine große Landschaft. Wenigstens

in Schwiz und Uri, auch im Hasletal, finden wir dieses Verhältnis: die ganze Talbewohnerschaft hat Wald und Weide gemeinsam und verfügt frei und selbständig über Gemeindegut. Allerdings bestehen auch hier Vogteien und Grundherrschaften; aber die Gemeinden besitzen daneben ihre bestimmten Freiheiten, die sie später erweitern, und im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert entledigen sie sich auch jener herrschaftlichen Pflichten, gleichwie die Städte, und gestalten sich, gleich diesen, zu freien politischen Gemeinwesen, zu Freistaaten, um. Man darf wohl im allgemeinen annehmen, daß diese Landsgemeinden in ihrer Ausgestaltung vielfach dem Vorbilde der Städte folgten. So treten denn diese Talschaften und Gemeinden selbständig handelnd als politische Genossenschaften auf und bedienen sich dabei auch eines Siegels als Ausdruck ihrer Hoheit (so nebst den Waldstätten, im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert, auch die Talschaften von Hasle 1295, Frutigen, Glarus, Entlebuch, Davos, Bergell). Gleichwie die Städte, erwarben auch die freien Landsgemeinden, wenigstens diejenigen der Urkantone, Regalien, Herrschaften und Untertanen.

Hier liegen die Wurzeln und Sprossen der Schweizerfreiheit; Gebirgstäler sind die Anfänger unserer Eidgenossenschaft geworden.



Fries aus der Kirche Büren, Kt. Bern.

IV.

Die Entstehung des Schweizerbundes.

(Vom Aussterben der Zäringer bis zur Schlacht am Morgarten. 1218—1315.)

Lang und vielgewunden ist der Weg, der uns von den ältesten Denkmälern geschichtlichen Lebens, von den halb im Dunkel der Urzeit verschleierten ersten Völkern und Zuständen unseres Landes, bis hieher, in die Zeit der Ritter und Burgen, der Städte und Bürgerschaften, führte. Mannigfaltig und bunt sind die Bilder, die an uns vorüberzogen, vielartig die Personen und Tatsachen, die uns begegneten, nicht minder die Gedanken, die diese in uns erzeugten.

Aber im Volksbewußtsein, in Schule und Leben, bilden alle so buntverschiedenen Erscheinungen unserer Landesgeschichte, von den ältesten Zeiten bis zum dreizehnten Jahrhundert, eine von den späteren Zeiten scharf gesonderte Epoche. Sie bezeichnen die „voreidgenössische Periode", die „Vorgeschichte" vor der Entstehung des eidgenössischen Bundes.

Es ist eine innerlich zusammenhängende und geschlossene Kette von Gliedern, welche diese Vorgeschichte erfüllen.

Kelten und Römer gründeten die ersten Niederlassungen und Kulturstätten. Diese Völker gingen wieder unter; aber ein guter Teil ihrer Kultur und Sitten übertrug sich auf die folgenden Zeiten. Alamannen und Burgunder — unsere Stammväter —, die in der Völkerwanderungszeit gekommen waren, übernahmen diesen geistigen Schatz und gründeten neue

Kultursitze, neue gesellschaftliche und staatliche Verhältnisse. Doch nicht aus selbsteigenem Antrieb haben diese sich entwickelt; sie wurden unterworfen, gestalteten sich zu Bestandteilen erst des fränkischen, dann später des deutschen Reiches. Unter Einfluß und Einwirkung dieser größeren organisirten Staaten bildeten sich in unserem Lande Gesellschaft, Staat und Kirche des Mittelalters aus.

Noch war wenig wahrzunehmen von einer besonderen und eigenartigen Entwicklung unseres Landes selbst; die öffentlichen Zustände zeigten sich in keinem wesentlichen Momente anders, als in Deutschland oder Frankreich.

Doch schon im elften Jahrhundert, der Zeit großer Katastrophen und Umwälzungen, begann unser Gebiet zwischen Alpen, Jura und Rhein zum Teil eine eigenartige Stellung einzunehmen. Die Rheinfelder und die Zäringer vereinigten, allerdings noch unter der Hoheit der deutschen Kaiser, Alamannien und Burgund zu einer besonderen Landesgewalt und brachten die Gewohnheit auf, daß man diese Lande als besondere, eigenartige unterschied. Unter Herrschaft eben dieser Dynasten lernten zum erstenmal unsere Lande als Einheit, als zusammengehöriges Ganzes sich fühlen.

Der Einigung folgte indes neue Auflösung und Zersplitterung, und auf diese erst wieder eine Vereinigung in der freiwillig gewählten republikanischen Form von heute.

Jene neue Auflösung nahm ihren Anfang von dem Aussterben der Zäringer. Von da an geht die ganze folgende Landesgeschichte aus. Sie zeigt zunächst, wie andere Dynastengeschlechter, von Kiburg, Savoyen und Habsburg, die Rolle der Zäringer zu übernehmen trachten, wie aber im Kampfe gegen sie die Freiheit wächst, und eine freie Eidgenossenschaft sich bildet.

Wie uns zeitlich diese folgende Periode näher liegt, so auch politisch und geistig. In ihr sehen wir Schweizer mit lebhafter Befriedigung die Hauptgrundlagen unseres heutigen politischen Wesens allmälig sich aufbauen.

1. Kiburg, Savoyen und Habsburg. Gährung und Kampf im deutschen Reiche.

In der ganzen älteren Geschichte unseres Landes vor Gründung der Eidgenossenschaft gibt es kaum ein politisches Ereignis, das auf die Entstehung der Schweiz so mittelbar entscheidend eingewirkt hat, wie der Tod Bertolds V. und das Erlöschen des herzoglichen Hauses der Zäringer im Jahre 1218.

Die Art, wie das Erbe des letzten Zäringers verteilt ward, und wie die Machtverhältnisse und politischen Zustände in der Folge sich ge-

stalteten, hat für die zwei nächsten Jahrhunderte die Entwicklung unserer Lande bestimmt.

Nach der Beschaffenheit des zäringischen Erbes ergaben sich zwei Arten von Landbesitzungen und Herrschaftsrechten: diejenigen, welche die Zäringer vom Reiche zu Lehen trugen, und diejenigen, die sie erbeigentümlich besaßen. Die ersteren fielen wieder ans Reich zurück; die letzteren kamen den nächsten Verwandten der Zäringer zu. Darnach gestalteten sich die Dinge so: das Rektorat, d. h. die Obergewalt, über das diesseits des Jura gelegene Burgund (s. S. 217) kam an den Kaiser zurück und fiel nun für immer dahin. Die Herrengeschlechter, die bisher vom Rektor als königlichem Statthalter abhängig gewesen, wurden frei und standen von nun an unter Kaiser und Reich. So die Grafen von Buchegg, Neuenburg, Greyerz, Grandson u. a. Die Reichsvogtei Zürich fiel an den Kaiser zurück und wurde in einzelne Vogteien aufgelöst. Die Stadt Zürich ward nun freie Reichsstadt; die übrigen Teile jener Reichsvogtei kamen als Lehen an benachbarte Herrengeschlechter *. Freie Reichsgebiete wurden ferner auch die Städte und Städtchen, über welche die Zäringer nur als Vögte oder Rektoren geherrscht. Dies war der Fall mit Bern und Solothurn, ebenso mit Grasburg, Gümminen, Laupen, Murten. Die Erbgüter der Zäringer dagegen fielen an die beiden Schwestern Bertolds V., von denen die ältere, Agnes, dem Grafen Egon von Urach vermählt war, die jüngere, Anna, dem Grafen Ulrich von Kiburg. Die von Urach (im jetzigen Würtemberg) erhielten die alten Hausgüter der Zäringer im Breisgau um die Burg Zäringen, und damit ward der Zusammenhang jener Lande mit den unserigen für immer gelöst. Die Kiburger erhielten die burgundischen Güter um Thun, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Freiburg, und wurden damit die mächtigsten Herren in der Schweiz. Erst nach langwierigen, unschönen Streitigkeiten konnte man auf diese Verteilung sich einigen. Dabei ging jedoch die Witwe Bertolds mit leeren Händen aus. —



Fig. 92.
Wappen von Kiburg.

Das Haus Kiburg ** stand jetzt auf dem Gipfel seines Ansehens. Ein Zeitgenosse hebt Ulrich von Kiburg unter allen Herren Schwabens

* Das rechte Limmat- und Seeufer gelangte an die Kiburger, später an Österreich und einzelne Edelleute; das linke Seeufer, vielleicht auch Ebikon bei Luzern, an die Herren von Schnabelburg-Eschenbach; Boswil und Cham fielen an die von Heidegg.

** Siehe Fig. 92, das Wappen desselben.

besonders hervor und meint, daß das Haus Kiburg alle Dynasten durch Schätze und Reichtümer überrage. Durch kluge Politik wußte Ulrich Stellung und Macht seines Hauses zu sichern. Er schloß Freundschaft mit dem Hause Savoyen, dessen Feindschaft für seine Vorgänger, die Zäringer, so verderblich gewesen war. Er vermählte sogar seinen Sohn Hartmann mit Margaretha, der Tochter des Grafen Thomas von Savoyen. Sodann schloß er sich enge an den neuen König aus staufischem Geschlechte, Friedrich II., an und trat so in die Fußtapfen der zäringischen Politik. Sein älterer Sohn, Werner, begleitete 1228 den Kaiser Friedrich auf seinem merkwürdigen Kreuzzuge.

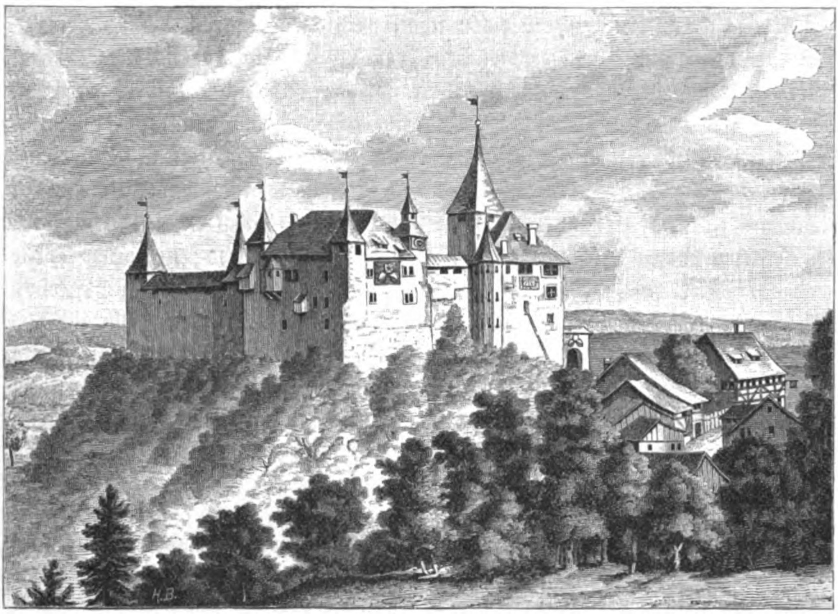


Fig. 93. Ansicht des Schlosses Kiburg.

Aber rasch genug sank das kiburgische Haus von dieser Höhe herunter. Ulrich von Kiburg starb schon 1227; sein ältester Sohn Werner wurde bald darauf in der Blüte seiner Jahre zu Akko an der phönizischen Küste, wie so viele Kreuzfahrer, von der Pest dahingerafft, 1228 oder 1229.

Nun waren Ulrichs jüngerer Sohn, Hartmann IV. (der Ältere genannt), und dessen Neffe, der Sohn des verunglückten Werner, Hartmann V., der Jüngere, Stammhalter des Geschlechts. Der ältere Hartmann war Vormund des jüngeren, und die Güter blieben einstweilen noch beisammen; aber Hartmann der Ältere verwaltete vorzugsweise die

Güter in Schwaben und residirte auf der Kiburg (s. Fig. 93), der Jüngere war meist auf den burgundischen Besitzungen (zu Burgdorf). Später teilten sie sich in den Besitz*.

Gegen die Mitte des Jahrhunderts brach wieder der alte Streit zwischen Papsttum und Kaisertum aus. Als Kaiser aus staufischem Hause, als freidenkender Mann und selbständiger Charakter und Herrscher, mußte Friedrich II. mit den zur Weltherrschaft gelangten Päpsten in Konflikt geraten. Mehr als einmal gebannt und abgesetzt, von einem Kampfe zum anderen eilend, und durch die schwersten Schläge des Schicksals heimgesucht, rieb er sich frühe auf und starb in Italien als Opfer der alten Idee vom Weltkaisertum 1250. Vergeblich stritt sein Sohn Konrad IV. um Italien; er starb schon nach vier Jahren 1254.

Jetzt war des deutschen Reiches große Zeit dahin. Die alte Kaiserherrlichkeit schwand; Deutschland war wieder auf sich selbst angewiesen. Aber noch fand und erkannte es sich nicht selbst. Die Kämpfe der Kaiser in Italien, die Spaltung zwischen Kirche und Reich hatten alle Verhältnisse erschüttert und zerrüttet. Das Ansehen der Könige war untergraben, Reichsgewalt und Reichsmacht waren zum bloßen Schattenbilde geworden. Die Fürsten hatten sich gewöhnt, zu tun, was sie wollten; niemand konnte sie mehr unter eine Ordnung zwingen. Der alte Gegensatz zwischen Fürsten und Städten ward wieder fühlbar: die Fürsten bekämpften die Städte, die Städte hinwieder die Fürsten. Der Stärkere war Meister, und das Land litt wieder, fast wie zur Zeit der Ungarn- und Normannennot. Überall Auflösung, Unsicherheit und Unruhe. Das war die Zeit des Faustrechts, die „kaiserlose und schreckliche Zeit" (Interregnum),

---

* Zur Übersicht diene folgende Stammtafel (wobei nur die im Text erwähnten Personen genannt werden):

Ulrich von Kiburg † 1227
Gemahlin: Anna von Zäringen

Werner † 1228 oder 1229	Hartmann der Ältere † 1264 Gemahlin: Margaretha von Savoyen	Heilwig Gemahl: Albrecht von Habsburg † 1239
Hartmann der Jüngere † 1263		Rudolf von Habsburg (später König)
Anna Gemahl: Eberhard von Habsburg-Laufenburg (Haus Neu-Kiburg).		

nach Konrads IV. Tode, dauernd bis zur Tronbesteigung Rudolfs von Habsburg 1273.

In dieser Periode der Wirren und der Anarchie kam das Volk zum Bewußtsein seiner Kraft. Der Übermut und die Fehden der Herren, gegen die das Reich keinen Schutz mehr bot, trieben es zur Selbsthilfe. Städte und Länder gingen gegen Adel, Raubritter und Burgen energisch vor, und im Bewußtsein gleichen Lebens und Strebens verbanden sie sich zu gemeinsamer Abwehr aller Angriffe und Schädigungen. Die Zeit von Anfang bis Mitte des Jahrhunderts ist diejenige der auftauchenden Städtebünde, der Verbindungen und Eidgenossenschaften.

Diese Entwicklung der Dinge machte auch diesseits des Rheines ihren Einfluß geltend. Die Jahre der ausgehenden Staufenmacht und die zwei Jahrzehente des Interregnums, gaben den großen Herrengeschlechtern unseres Landes reichliche Gelegenheit, Gewalt und Macht zu vergrößern. Savoyen, Kiburg und Habsburg betreten nun den Weg der Eroberungen und Annexionen. Die bedrohten Städte und Länder erheben sich, tun sich zusammen und beginnen den Kampf gegen Adel und Fürsten, aus welchem schließlich die schweizerische Eidgenossenschaft hervorging. —

Verfolgen wir den Gang der Ereignisse im Einzelnen!

Im Westen des Landes erhob Savoyen drohend sein Haupt. Schon Graf Thomas († 1232 oder 1233) mischte sich in die Angelegenheiten des Waadtlandes und suchte dort eine Gewalt zu begründen. Eroberer der Waadt und Hauptbegründer der savoyischen Hausmacht ward dessen jüngster Sohn, Peter. Dieser war vom Vater für die geistliche Laufbahn bestimmt worden und hatte zu Lausanne und Genf angesehene Kirchenwürden bekleidet. Allein das geistliche Kleid wurde ihm auf die Länge unangenehm, und kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, so warf er dieses ab. Als jüngster Sohn hatte er vorerst allerdings keine Anwartschaft auf die Regierung in Savoyen; aber er wußte sich zu helfen. Er erzwang die Abtretung eines Teils des väterlichen Erbes und gewann durch Heirat die Landschaften südlich vom Genfersee, Chablais und Faucigny, 1234. Er trat auf mit einem starken und eisernen Willen, mit genialer Klugheit und Gewandtheit, und mit einer Anziehungskraft, die dem abenteuerlichen Helden eigen ist. „Er verstand sein Jahrhundert, und besaß die Eigenschaften, die ihn tüchtig machten, auf jedem Schauplatz, auf dem er berufen war, aufzutreten, seine Rolle zu spielen. Man schildert ihn uns stolz, kühn und furchtbar, wie ein Löwe. Weise, klug, leutselig, reich an glücklichen Einfällen und feinen, einnehmenden Worten, die von der Lebendigkeit seines Geistes und dem Adel seiner Seele zeugten, gewann er

alsobald Aller Herzen. Er verband mit den ritterlichen Tugenden den Scharfblick eines Feldherrn und eines Staatsmannes." *

Mit solchen Eigenschaften ausgestattet, konnte Peter alles wagen. Er bereitete sich auf große Taten vor. Zu Martinach, am Eingange des St. Bernhardspasses, zu Evian und zu Vevey erbaute er starke Burgen. Die große und überaus starke Festung Chillon, die nach und nach aus einem älteren Bau des elften und zwölften Jahrhunderts erwachsen war (s. S. 254), diente ihm als Waffenplatz und Residenz.

Nun warf Peter seine Blicke auf die nördlichen Gestade des Genfersees und auf die Waadt. In diesem Gebiete herrschte eine heillose Zersplitterung. Unter dem schwachen Regiment der burgundischen Könige und den zerrüttenden Kämpfen der Zäringerzeit war hier jede politische Einheit geschwunden. Das Land zerfiel in einige Dutzend Fürstentümer, Herrschaften und Baronien, denen die gemeinsame Obergewalt fehlte. Die kleinen und großen Herren lebten in beständigen Konflikten und Fehden unter sich. Es war ein lockendes Versuchsfeld für einen so unternehmungslustigen Herrn wie Peter. Dieser konnte hoffen, daß die Kleineren und Schwachen, die unter den Fehden schwer litten, sich rückhaltlos ihm anschließen würden, um Schutz und Sicherheit zu genießen. Merkwürdig ist, wie er bei der Verwirklichung seiner Vergrößerungspläne vorging. Er begann damit, daß er an die Spitze der savoyischen Partei im Waadtlande trat. Dann benützte er eine günstige Gelegenheit zu einem ersten Eingriffsversuch. 1240 entstand nämlich zu Lausanne Streit über die Bischofswahl. Die savoyische Partei wählte auf Anstiften Peters dessen Bruder Philipp, der Geistlicher zu Metz war; die Gegenpartei, gestützt auf die Grafen von Genf, den Stiftskantor von Genf, Johann von Cossonay. Beide Parteien gerieten aneinander. Peters Schwiegervater, Aymo von Faucigny, besetzte mit Truppen den einen, höheren Stadtteil, Cité genannt; die Gegner verschanzten sich in der unteren Stadt. Plötzlich geriet in der Nacht die letztere in Brand; das Feuer griff rasch um sich und verzehrte binnen kurzer Zeit diesen einen Stadtteil. Trotz des furchtbaren Unglücks versöhnte man sich nicht; noch auf den rauchenden Trümmern der Wohnungen wurde gekämpft. Nun erschien auch Peter. Da boten die Gegner alle Kräfte auf. Rasch standen alle seine Gegner in Waffen: die von Cossonay, Greyerz, Estavayer voran; täglich maß man sich im Kampf. Auf einmal entschloß sich Peter anders: er räumte das Feld, überließ Lausanne den Gegnern und begab sich außer Landes, in der Absicht, neue Mittel sich zu verschaffen zur nachdrücklicheren Führung des Kampfes. Er ging nach England, wohin seine Nichte, die Königin Leonore, ihn rief. Anderthalb

* Vulliemin.

Jahre blieb er in London, wurde zum Ritter geschlagen, mit Würden, Titeln und Ehren überhäuft, als eine neue Schilderhebung der Gegner ihn wieder nach der Heimat rief. Der Bischof von Sitten, der Graf von Genf u. a. hatten zu den Waffen gegriffen. Mit reichen Geldmitteln versehen, und gehoben durch den Ruf der Tapferkeit und Ritterlichkeit, trat nunmehr Peter erfolgreicher auf. Die Gegner mußten fühlen, daß er ein anderer geworden. Peter fiel zuerst über das Wallis her, erstürmte Sitten, und drang durch das enge Tal zwischen den himmelhohen Felsenmauern der Walliser und Berner Alpen bis gegen die Quellen der Rhone hinauf. Der Bischof schloß Frieden. Dann eilte Peter an die Gestade des Genfersees gegen seine anderen Feinde. Diese streckten erschrocken die Waffen. Der Bischof von Lausanne trat ihm 1244 bedeutende Gebiete ab, und fast alle großen und kleinen Herren der Waadt beugten vor ihm das Knie. Gegen zwanzig Herrengeschlechter, darunter die von Cossonay, Greyerz, Illens, Oron, Grandson, Estavayer, Aubonne, Bufflens, traten ihr Gebiet an Peter ab, anerkannten ihn als Oberherrn und leisteten ihm den Vasalleneid. Den einen mochte Peter durch seine bestechliche Redekunst die Güter entlockt haben, die anderen retteten sich aus ökonomischer Verlegenheit; die einen gaben der Übermacht und Gewalt nach, die anderen hofften Gewinn. Eine Unterwerfung folgte der anderen; der waadtländische Adel verzichtete auf Freiheit und Unabhängigkeit. Trefflich schildert Vulliemin die Veränderung: „Immerfort neue Unterwerfungen. Peter verreist wieder nach England; er bringt den größten Teil seiner Jahre dort zu, und doch erweitert sich unterdessen sein Gebiet fortwährend durch Erwerb. Es wird sich mit den Städten und Schlössern des Waadtlandes so verhalten haben, wie mit jenen Kügelchen, die, eben noch sich abstoßend, unter der Hand des Chemikers, wie durch eine neue Kraft angezogen, schnell in Einen Körper sich zusammenballen."

In unserer Zeit würde man einen solchen Eroberer, wie Peter, für ein Landesunglück halten. Ganz anders damals, in der Feudalzeit. Die Vereinigung so vieler beisammenliegender Miniaturstaaten zu Einem Staatsgebilde lag im Interesse des Rechts und des Fortschrittes. Daß die kleinen, streitsüchtigen und das Volk bedrängenden Feudalherren nun im Zaum gehalten und an eine Ordnung gewöhnt wurden, mußte von wohltätigen Folgen sein. Peter ließ sich auch wirklich in rühmlicher Weise die innere Ordnung seiner Lande angelegen sein. Man hat in späteren Zeiten gesagt, Peter habe dem Waadtlande eine freie Verfassung gegeben und die waadtländische Ständeversammlung geschaffen. Doch weiß die beglaubigte Geschichte davon nichts. Vielmehr hat er wohl nur einer allgemeinen Sitte gehuldigt, wenn er Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft in wichtigen Angelegenheiten zusammenrief, um Huldigungen zu empfangen, Räte ent-

gegenzunehmen, Mahnungen zu erteilen. Es ergab sich daraus noch der wichtige Vorteil, daß die Verwaltung einheitlich gestaltet werden konnte. Man braucht dabei gar nicht an eine förmliche Einsetzung und Begründung eines Parlamentes oder an die Aufstellung einer Verfassung zu denken. Der Ruhm aber bleibt Peter ungeschmälert, dem Lande gute Gesetze gegeben zu haben. Er entzog den Großen das Fehderecht und behielt sich selbst die hohe Gerichtsbarkeit vor. Er setzte Landrichter ein zur Aufsicht auch über die Herren in den Provinzen. Handel und Verkehr schützte und sicherte er, wahrte persönliche Freiheit und sicherte Rechte und Gerechtigkeit. Den Gerichtsgang vereinfachte und verbesserte er; den Armen wurde unentgeltlich Recht gesprochen. Gleich großen und volkstümlichen Herrschern alter Zeiten ging er selbst im Lande umher, Ordnung und Ruhe zu schaffen, Verbrecher und Übeltäter zu strafen. Er begünstigte Bauern und Städte und nahm weise und klug des Landes Wohl in allem wahr. So waltete er als ein rechter „kleiner Karl der Große" (petit Charlemagne), wie ihn die Sage zu nennen liebt, in seinem Lande. —

Gleichzeitig mit Savoyen suchte auch das Haus Kiburg seine Macht auszudehnen. Hartmann der Jüngere zu Burgdorf trat im Kirchenstreit auf päpstliche Seite; Bern aber und alle seine Bundesgenossen, die freien Städte und Reichsgebiete, hielten zu der kaiserlichen oder staufischen Partei. Darüber mußte es zu Streitigkeiten kommen. Überdies strebte Hartmann darnach, die volle Gewalt und alle die Rechte, welche die Zäringer ausgeübt und genossen hatten, an sich zu ziehen. Er trachtete darnach, die Reichsgüter und Reichsstädte sich zu unterwerfen. Erobernd drang er im Berner Oberlande und jenseits der mittleren Aare vor. Da schloß Bern, um sich gegen die drohende Gefahr zu sichern, 1243 mit Freiburg ein Schutz- und Trutzbündnis. Das erste Lied in der Sammlung schweizerischer Volkslieder besingt den Bruderbund der zwei Schwesterstädte; Murten trat auch bei, ebenso Luzern, und später zog Bern auch den Bischof von Sitten in diese Verbindung. Es ist das unseres Wissens die erste Verbindung zu Schutz und Trutz, die sich in unserem Lande gebildet hatte, das Vorbild der späteren Eidgenossenschaft.

Die allgemeine Unsicherheit verbreitete Angst und Schrecken. Murten klagte im Bündnis mit Freiburg, wie „böse Anschläge, List und Bosheit schlechter Menschen das Land unsicher machen". Man suchte Hilfe beim Könige Wilhelm von Holland; doch bei diesem war kein Verlaß. Murten klagt später, wie „die Stadt, schwer bedrängt durch ihre Widersacher, welchen sie nicht zu widerstehen vermöge, keine Hilfe von ihrem Herrn, dem Könige, erhalten könne, wiewohl sie öfters darum angehalten habe". Der Dränger und Plagegeist, auf den die Stadt anspielt, war kein anderer als der Graf von Kiburg.

Eben damals war nun der nach der ganzen Vergangenheit sehr natürliche und erklärliche Konflikt zwischen Kiburg und Savoyen ausgebrochen, und es lag demnach den Gegnern des Kiburgers nahe, sich an Peter um Schutz zu wenden. Bern schickte heimlich Boten zu diesem, und an ihn lehnten sich auch die Reichsgebiete Murten und Hasle und begaben sich unter dessen Schirmherrschaft (1255); der König bestätigte es und setzte Peter zum Reichsvikar über diese Gebiete. Da brach die Fehde zwischen Peter und Hartmann los. Der Savoyer wurde Meister über den Kiburger und nötigte diesen zum Frieden. Wenn wir recht berichtet sind, soll dies besonders Bern zugute gekommen sein. Die Berner Stadtchronik erzählt von einem Streit zwischen Bern und Hartmann, welch letzterer die Stadt an dem Bau einer Brücke über die Aare habe hindern wollen. Peter nun soll den Streit beigelegt und Bern den Brückenbau ermöglicht haben. Dann habe er auch die Stadt erweitern lassen, und Bern behielt später immer Peter als seinen zweiten Gründer in gutem Angedenken.

Oftmals noch ging Peter zurück in das Land, von welchem sein Glücksstern aufgegangen, nach England. Dann kehrte er wieder heim und dehnte nach allen Seiten seine Macht aus. Auch die übrigen Herrschaften des Waadtlandes kamen in seine Gewalt, und schließlich zwang er die Herren des Berner Oberlandes, die von Strättlingen, Frutigen, Weißenburg, zur Huldigung. Ein großes Glück für ihn war es, daß 1256, in der Zeit der Doppelkönigswahl nach dem Tode Wilhelms von Holland, bei Beginn des Interregnums, sein Verwandter, Richard von Cornwallis, zu einem deutschen Könige gewählt ward. Dieser anerkannte und bestätigte alle Erwerbungen Peters. Mit Wissen und Willen des Reiches war also Peter Herr der Westschweiz, als er nun 1263 durch den Tod seines Neffen Bonifazius auch regierender Graf von Savoyen ward. —

Zu dieser Zeit nahmen die Dinge in der Ostschweiz eine Wendung, die für Savoyens Zukunft bedenklich war.

Die Habsburger stiegen zu glänzender Macht empor.

Kaum ein Herrengeschlecht hatte so energisch und unausgesetzt und zugleich mit so glänzendem Erfolg an seiner Machterweiterung gearbeitet wie dieses.

Von ihrer Burg aus, die heute noch leidlich erhalten ist (Fig. 94 und Fig. 95*), hatten die Habsburger durch Gewalt und Erbschaft, durch Belehnungen und Fehden nach allen Seiten ihr Gebiet mächtig ausgedehnt. Die Grafschaften Aargau, Frickgau, Zürichgau, Elsaß gehörten ihnen, ferner zerstreute Güter, Lehen, Leibeigene und Vogteirechte in den Waldstätten,

* Vgl. noch das S. 242 Gesagte.

im Aargau und Zürichgau. Der habsburgische Löwe (Fig. 96) war noch zu Großem berufen.

Im Gegensatze zu den Kiburgern schloß Habsburg sich enge an die Staufer an und suchte in diesen eine Stütze und Garantie seiner Macht.



Fig. 94. Schloß Habsburg.

Rudolf, „der Alte“, der erste genauer bekannte Habsburger, war ein treuer Begleiter des Kaisers Friedrich II. auf allen Zügen und Expeditionen, und Friedrich II. hob den jungen Rudolf, den Enkel Rudolfs des Alten, den späteren König, aus der Taufe. Als nun Rudolf 1232 starb, teilten sich dessen Söhne Albrecht und Rudolf in die Besitzungen ihres Hauses. Albrecht, der ältere, übernahm das Gut im Aargau, die Landgrafschaft Aargau, Baden, Frickgau. Der jüngere Sohn, Rudolf, „der Schweigsame“

geheißen, bekam das einstige lenzburgische Erbe (s. S. 241), Laufenburg, die Landgrafschaft im Zürichgau, die Güter um den Vierwaldstättersee und im heutigen Kanton Luzern*. Gemeinsam verwalteten sie die Vogteien Murbach-Luzern und Muri.

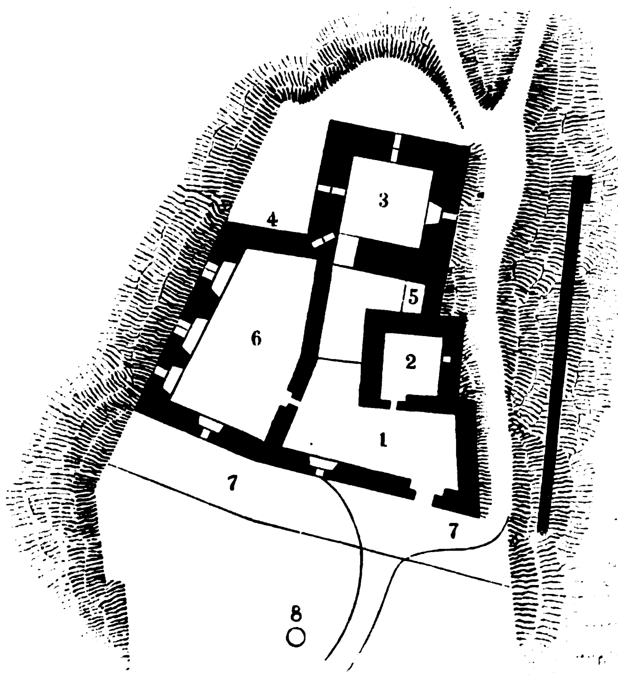


Fig. 95. Grundriß der Habsburg.

1. Turmhaus. 2. Turm. 3. Hauptturm. 4. Ringmauer. 5. Pförtchen. 6. Wohnhaus. 7. Graben. 8. Brunnen.

* Zur Veranschaulichung diene folgende Stammtafel:

Rudolf I. („der Alte") † 1232

Albrecht (ältere Linie) † 1239 Gemahlin: Heilwig von Kiburg	Rudolf II., der Schweigsame (jüngere Linie, nach Laufenburg genannt), † 1249	
Rudolf III., 1264 Erbe der Kiburger, 1273 König, † 1291	Gottfried † 1271 Gemahlin: Elisabeth von Rapperswil (Haus Habsburg-Rapperswil)	Eberhard † um 1283 Gemahlin: Anna von Kiburg (Haus Neu-Kiburg)
Albrecht von Österreich, König von 1298—1308		

Von nun an war das Haus Habsburg in zwei Linien geteilt, eine ältere (später österreichische), und eine jüngere (laufenburgische). Wie meistens bei der Spaltung solcher Herrengeschlechter, verfolgte jeder Zweig seine besondere Parteipolitik. Die ältere blieb, der Überlieferung getreu, staufisch; sie war die „reichstreue". Die jüngere hielt zu den Welfen und dem Papst. In dem Kampfe zwischen Papsttum und Kaisertum, der um die Mitte des Jahrhunderts den Gipfelpunkt erreichte, hatte diese letztere Linie viele Anfechtungen zu erleiden; sie wurde schwer geschädigt in ihren Besitzungen und Rechten in den Waldstätten. Indes diese jüngere Linie, geschwächt und ermüdet, ein schwieriges Dasein fristete, stieg die ältere immer höher und höher und übernahm schließlich eine weltgeschichtliche Rolle.

Durch eine Heirat hatten die Habsburger ihr erstes Glück begründet und das umfangreiche lenzburgische Erbe an sich gezogen. Durch kluge Heiraten haben sie auch später und immerfort sich zu bereichern gewußt, in einer Art und Weise, wie die Geschichte kaum ein zweites Beispiel kennt. So ging Albrecht von Habsburg eine Verbindung mit den Kiburgern ein. Er heiratete Heilwig, die Schwester Hartmanns des Ältern. Dadurch erhielten er oder seine Nachkommen Aussicht auf das Erbe des kinderlosen Hartmann. Die kühnsten Hoffnungen der Habsburger knüpften sich an diese Verwandtschaft. Albrecht konnte sich schmeicheln, seinem Geschlechte eine glänzende Zukunft eröffnet zu haben. Er selbst sollte diese Zukunft indes nicht schauen; er starb 1239 auf einem Kreuzzuge nach Palästina. Seine Güter und Rechte fielen an seine Söhne, und von diesen blieb der älteste, Rudolf, schließlich allein übrig.



Fig. 96. Wappen der Grafen von Habsburg.

Dieser Rudolf, der volkstümlich gewordene Graf und spätere vielgerühmte König, ist von allen Habsburgern derjenige, der am tiefsten und nachhaltigsten in unsere Landesgeschichte eingegriffen hat.

Rudolf von Habsburg wurde geboren in dem Jahre, da die Zäringer ausstarben (1218). Der neue Machthaber kam in die Welt, als die alten diese verließen. Kaiser Friedrich II. war, wie schon erwähnt, sein Pate, und Rudolf blieb der staufischen Politik seines Vaters und Großvaters treu. Wir wissen nichts über seine Jugend, seine Erziehung und Bildung oder seine ersten Taten. Als er einundzwanzig Jahre alt war, starb ihm der Vater in der Ferne; er stand nun auf eigenen Füßen und bewährte bald eine nicht gewöhnliche Tatkraft und Klugheit. Sein Aufsteigen fällt in jene Periode des erbittertsten Kampfes zwischen Papst und Kaiser gegen die

Mitte des Jahrhunderts. Ganz Deutschland teilte sich in zwei Heerlager, und die Parteiung war auch diesseits des Rheines eine schroffe. Städte und Länder unseres Schweizerlandes verteidigten des Kaisers Sache; so Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Uri, Schwiz und Unterwalden. Sonst hielt alles zum Papst: die geistlichen Fürsten, die Bischöfe von Konstanz, Lausanne, Sitten, die Äbte von St. Gallen und Reichenau, ferner die Herren von Kiburg, Rapperswil, Froburg, Schnabelburg, und viele andere. Rudolf von Habsburg scheint der einzige der Großen diesseits des Rheines gewesen zu sein, der zu den Staufern hielt; sogar seine nächsten Verwandten, die von Habsburg-Laufenburg, waren von der Gegenpartei. Daß Rudolf durch diese Vereinzelung sich keineswegs irre machen ließ, sondern unentwegt der Sache des gebannten Kaisers treu blieb, wirft ein günstiges Licht auf seinen Charakter. Auch als das päpstliche Interdikt alle Anhänger Friedrichs II., die Städte und Länder, und auch die Güter Rudolfs selbst traf (1247—1249), ließ er sich nicht von seiner Parteistellung abbringen. Dadurch zog er sich zahlreiche Feindschaften zu und stürzte sich in Fehden und Streitigkeiten. Als er in einer solchen Fehde einst zu Basel mit seinen Genossen bei Nacht ein Frauenkloster überfiel und anzündete, befahl Papst Innocenz IV. (1254), daß man ihn als Gegner der Kirche exkommunizire. Rudolf aber blieb unentwegt; er bewahrte den Staufern seine Anhänglichkeit und Freundschaft noch über die Zeit hinaus, da diese die Königskrone getragen. Es hat fast etwas Rührendes, wenn man liest, wie er im Herbst 1267, als selbst zahlreiche Freunde der Staufer dem Machtworte des Statthalters Christi sich gebeugt, den letzten Sprößling des Hauses, den unglücklichen Jüngling Konradin, auf seinem letzten Gange nach Italien bis nach Verona begleitete. Im folgenden Jahre fiel Konradin zu Neapel auf dem Schaffot durch den grausamen Günstling des Papstes, Karl von Anjou.

Diese politische Haltung trug viel dazu bei, Rudolf in gewissen Kreisen bekannt und beliebt zu machen. Die Stadt- und Landgemeinden, die ebenfalls zur Fahne des Kaisers und Reiches hielten, lernten ihn schätzen und schlossen Freundschaft mit ihm. Von solchen Verbindungen Rudolfs ist namentlich bekannt geworden diejenige mit Zürich.

Die Stadt Zürich verfocht besonders rührig die gegenpäpstliche Richtung. Dafür traf sie das Interdikt 1247. Die Geistlichen, die sich weigerten, Gottesdienst zu halten, wurden nun von den Zürchern auf Briefe und Boten des Kaisers hin zur Stadt hinausgejagt*, kehrten erst im Juli

* Nur die Barfüßer blieben und hielten es mit den Bürgern.

1249 zurück und wurden wieder eingesetzt. Allein die politische Parteiung und die Kämpfe dauerten fort, und dies führte Zürich mit dem Grafen Rudolf zusammen.

Wie mit Zürich, so kam Rudolf durch seine politische Stellung auch mit anderen Städten, Straßburg, Basel, in freundschaftliche Berührung. Eines der bemerkenswertesten Zeugnisse für die Achtung, die Rudolf bei den Anhängern des Kaisers genoß, ist die Tatsache, daß er 1258 von der Gemeinde Uri zum Schiedsrichter in einer Streitsache erkoren wurde und in dieser Stellung unter der Linde zu Altdorf Gericht hielt.

Einige Jahre später eröffneten sich ihm schmeichelhafte Aussichten auf Machterwerb durch das Aussterben der Kiburger. Ihm sollten nun die goldenen Früchte der Verbindung zufallen, die sein Vater mit den Kiburgern eingegangen.

Zu den letzteren stand Rudolf bisher nicht in freundlichem Verhältnis. Daran war seine Parteistellung Schuld; nicht minder aber auch seine Begehrlichkeit. Sein Oheim Hartmann der Ältere fürchtete, daß Rudolf dereinst seine ganze Hinterlassenschaft in Besitz nehme und die Rechte seiner Gattin, Margaretha von Savoyen, nicht achte. Darum, und ebenso aus Furcht vor Hartmann V., verlieh er 1244 seine Besitzungen an die Kirche von Straßburg, damit der Bischof der Schützer Margarethens sei. Rudolf mußte dies im höchsten Grade unangenehm sein. Darum suchte er später mit kluger Berechnung das Verfehlte gut zu machen. Er versöhnte sich mit den Kiburgern 1261 und wußte es dahin zu bringen, daß die Straßburger Hoheit tatsächlich dahinfiel.

Der Kiburger letzter Tag war nun unvermeidlich. Hartmann der Ältere hatte keine Kinder, und Hartmann der Jüngere keinen männlichen Sprößling. Da starb am 3. September 1263 Hartmann der Jüngere. Zur Übernahme der Vormundschaft über dessen Witwe hatte Rudolf sich vorgedrängt. Nun schloß sich auch Hartmann der Ältere enger und herzlicher an Rudolf an, und letzterer erhielt bald Gelegenheit, sich dem Oheim teuer zu machen und noch zu Lebzeiten Hartmanns als Erbs-Antreter zu handeln. Die Winterthurer, schon längst in Zerwürfnis mit der Herrschaft, empörten sich 1264 gegen Hartmann und zerstörten den ihnen verhaßten festen Turm der Kiburger, den „Windturm“ auf dem Heiligenberg. Der alte Graf, krank und schwach, rief Rudolf um Hilfe. Die Furcht, Winterthur ganz zu verlieren, und die Besorgnis, daß sein Lehensherr, der Fürstabt von St. Gallen, sich einmische und Winterthur ganz an sich ziehe, bewog ihn dann, vertrauensvoll Rudolf seine ganze Sache in die Hand zu legen. Er ging an den Landtag und übertrug sein ganzes Erbe, die St. Galler Lehen allein ausgenommen, an Rudolf, darunter auch Winterthur. Dieser legte dann den Aufstand der Winterthurer bei,

in einer Weise, die wieder von großer Klugheit zeugt. Er gab den Bürgern das Versprechen, daß der Turm nicht wieder hergestellt werden solle. Hernach erneuerte und erweiterte er das ältere Stadtrecht von Winterthur und gab der Stadt den von ihr beanspruchten Wald Eschenberg. Am Albanitag, der seither stets ein politischer Feiertag für Winterthur gewesen, leisteten die versöhnten und befriedigten Winterthurer Bürger den Eid der Huldigung und Ergebung an Rudolf zu Handen Hartmanns. Immer dachten die Winterthurer mit großer Genugtuung jenes Ereignisses, und 600 Jahre später, 1864, feierten sie durch einen glänzenden historischen Festzug das Andenken an diesen wichtigen Akt.

Noch bevor das Jahr 1264 abgelaufen, am 27. November, starb Hartmann, und mit ihm erlosch der kiburgische Mannsstamm. Rudolf war nun Erbe und nahm sogleich Kiburg, Winterthur, Mörsberg, Dießenhofen, Frauenfeld, Baden und die Landgrafschaft Thurgau. Um Rechte und Ansprüche anderer kümmerte er sich nicht.

Gleichzeitig wußte Rudolf seine Beziehungen zu Kiburg auch in Burgund auszunützen. Als Vormund vermählte er die Tochter Hartmanns des Jüngeren, Anna von Kiburg, mit seinem Vetter Eberhard von Habsburg-Laufenburg, und von diesen stammt das neue Haus Kiburg, das uns in der Berner Geschichte später oft noch begegnen wird. Ansehnlichster Machtgewinn erwuchs dem spekulativen Rudolf aus diesen Verbindungen. Er bewog Anna, ihm ihre Besitzungen im Aargau, nämlich Lenzburg, Vilmergen, Suhr, Aarau, Mellingen, Sursee, Kastelen, Reinach, sowie Zug und Art zu verkaufen, und später (1273) übernahm er von Eberhard, dem Bruder Gottfrieds*, dessen Besitzungen zu Sempach, Willisau, Unterwalden und Schwiz.

In unersättlichem Streben nach Macht und Besitz setzte Rudolf alle Rücksichten, alle Pflichten der Verwandtschaft und der Höflichkeit außer Acht. Darum verwickelte ihn die Übernahme der kiburgischen Erbschaft in zahlreiche Fehden.

Zunächst mit dem Abte von St. Gallen. Der Abt hätte gerne die Lehen an sich gezogen, welche die Kiburger von ihm erhalten hatten; aber Rudolf wußte nun in geschickter Weise sein Ziel doch zu erreichen. „Besser", dachte er, „freundlicher in der Form und dafür sicherer in der Sache!" Und eines Abends, als der Abt in dem festen Städtchen Wil am Tische saß, kam Graf Rudolf ans Tor und begehrte Einlaß. Hereingeführt, verglich er sich mit dem Abt, verstand sich dazu, des Klosters Vasall zu heißen, und erhielt dafür alle begehrten Güter und Lehen.

Ernstlicher war der Streit mit dem Hause Savoyen.

---

* Siehe S. 327 Anmerkung.

Margaretha von Savoyen, die Witwe des letzten Kiburgers, war, wie ihr Gemahl früher befürchtet hatte, durch Rudolf schonungslos übervorteilt worden. Nicht einmal die Güter, welche Margaretha als Wittum von ihrem verstorbenen Gemahl erhalten, wurden ihr gelassen. Da nahm sie ihre Zuflucht zu den kirchlichen Mächten. Sie gelangte an den Papst Clemens IV. Dieser anerkannte und genehmigte deren Rechte, und ein päpstlicher Legat erschien zu Freiburg vor Rudolf, diesem das Urteil des hl. Vaters zu verkünden und ihn an seine Pflicht zu mahnen. Der Legat, ein savoyischer Abt, traf zuerst den Vetter Rudolfs, Gottfried von Laufenburg, den Rudolf zum Empfang abgeordnet hatte, wurde aber von diesem in höchstem Zorne in so furchtbaren Tönen seiner alamannischen Mundart angefahren, daß er, entsetzt, unverrichteter Dinge davon ging. Rudolf behielt seinen Raub.

Der Sache Margarethens nahm sich nun deren Bruder, Peter II., der kühne Eroberer des Waadtlandes, kräftig an. Er und das Haus Savoyen hatten wohl gehofft, durch das kiburgische Erbe ihre Besitzungen in die Ostschweiz auszudehnen. Peter war sonst schon ein Feind von Rudolf, weil letzterer die von jenem in Schirmhoheit genommenen Reichsgüter in Burgund als Erbgüter der Kiburger beanspruchte.

Rudolf erklärte dem Grafen Peter den Krieg, rückte dann mit einem Heer in die Westschweiz, bis Freiburg und in die Waadt, im Winter 1265 auf 1266.

Wie so oft, versteckten sich hier Fragen und Interessen allgemeiner Art hinter dem Ehrgeiz der Dynastien. Der Kampf zwischen Savoyen und Habsburg war nichts anderes als Fortsetzung des mehrhundertjährigen Kampfes des romanischen und deutschen Elementes auf dem Boden des alten Burgund. „Wie vieles Blut hatte nicht die burgundische Erbfolge dem deutschen Reich gekostet; ganze Geschlechter hatte der Kampf der romanischen Nationalität gegen die zäringische Herrschaft überdauert. Jetzt in den Zeiten des Zwischenreichs entbrannte der alte Kampf von neuem; das romanische und das deutsche Element stießen wieder aufeinander, und die zwischen Habsburg und Savoyen entstandene Verfeindung, welche in nationalen Gegensätzen wurzelte, überdauerte selbst die Regierungszeit des zum Könige erhobenen Grafen von Habsburg!“ *

Auf Rudolfs Anstiften und Betreiben erhoben sich in der Waadt und im Üchtland alle alten Gegner nnd Widersacher Peters. Es kam zu einer allgemeinen Schilderhebung gegen Savoyen. Peter befand sich in kritischer Lage. Eben hatte er eine Fehde mit dem Wallis beendet, als ihn dieser neue große Krieg überraschte. Da wurde aber Rudolf abgerufen

* v. Wattenwil-Dießbach.

durch den Kampf im Zürichgau gegen die Toggenburger und Regensberger (s. S. 336 f.). **Aber bald nach Beginn des Jahres** 1266 schlug der Bischof von Sitten wieder gegen Peter los.

Unterdessen waren (wohl im Frühjahr 1266) Peters Feinde vor das feste Schloß Chillon gerückt und belagerten dasselbe. Peter vernahm dies. Rasch brach er aus „den Schluchten des Wallis" auf; in tiefer Stille rückte er im Dunkel der Nacht heran. „Ohne bemerkt zu werden", berichtet die Savoyer Chronik, „gab Graf Peter dem Schloßwächter ein Zeichen und drang, von ihm erkannt, nebst zwei anderen in Chillon ein. Und als er drinnen war, erfrischte er sich und trank; die im Schlosse aber waren gar erfreut. Bald darauf bestieg er den Turm, von dem herab er seine Feinde erspähen und wählen konnte, und sah, daß sie ihre Quartiere weit von einander hatten und schliefen; denn sie ahneten gar nichts. Nun stieg er wieder herunter, und schiffte sich auf einem Nachen ein, der ihn bald nach Villeneuve brachte, allwo er seine Leute gelassen. Und er kam gar freudig auf sie zu. Als sie ihn so froh sahen, fragten sie ihn: „„Was bringet Ihr für Kunde?"" „„O, sehr gute"", erwiderte er, „„denn so Gott uns beisteht, und wir brave Leute sein wollen, so sind alle unsere Feinde unser."" Worauf alle mit Einer Stimme riefen: „„Herr, befehlet nur!"" Und sie waffneten sich, stiegen gerüstet in guter Ordnung zu Pferd, zogen leise durch den Paß von Chillon, und überfielen plötzlich die Gezelte und Quartiere des Herzogs von Choppingen*, mit dem sie bald fertig waren; denn ihn, wie seine Leute, fanden sie ohne Waffen, halb wach, halb schlafend. Und sie machten es so gut, daß der Graf ihr Gefangener wurde, und mit ihm die Grafen von Nidau, Greyerz, Barberg, die Barone von Montfaucon, Grandson, Cossonay, Montagnye, in allem achtzig Barone, Herren, Ritter, Knappen und Edle des Landes. Und alle ließ der Graf Peter ins Schloß Chillon führen, wo er sie nicht als Gefangene behandelte, sondern ehrenvoll bewirtete. Groß war die Beute auf der Walstatt wie im Lager."

Jetzt wurde Peter wieder Meister im Lande. In glänzendem Siegeslaufe nahm er Moudon, Romont, Lausanne, Murten und — nach einer länger dauernden Belagerung — auch Yverdon. Dann schlug er im Herbst des Jahres 1266 auch den Aufstand im Wallis nieder und eroberte Sitten. Seine Gegner beugten sich und schlossen Frieden. Auch Rudolf, der unterdessen in der heutigen Ostschweiz gekämpft und selbst in kriegerischer Absicht herangerückt war, beugte sich vor dem Glücke seines Nebenbuhlers, und auf dem Schlosse Löwenberg bei Murten unterzeichnete er am 8. September 1267 mit seinem Gegner den Friedensvertrag,

---

* wohl Koppingen bei Burgdorf.

der ihn verpflichtete, das Witwengut der Gräfin Margaretha herauszugeben, ihm und seinen Nachkommen aber das Recht gab, nach Margarethens Tode dasselbe zurückzuziehen.

Überaus bemerkenswert, und für die Geschichte der Schweiz sehr wichtig, ist die Haltung **Berns** bei diesem Kriege zwischen Savoyen und Habsburg, und das Ergebnis für die Berner Politik.

Bern hatte sich, wie es scheint, der savoyischen Herrschaft ganz unterworfen und in einem Briefe die savoyische Untertanenherrschaft anerkannt. Obwohl rings um die Stadt alle Herren Gegner Savoyens und Freunde des Habsburgers waren, blieb Bern doch seinem Herrn, dem Grafen Peter, treu. Ja es schickte ihm, obgleich selbst bedroht, eine Schar von fünfhundert auserlesenen Kriegern zu Hilfe, die dann in einer Schlacht (vielleicht zu Chillon) sich wacker hielten und dem Grafen zum Siege verhalfen. Peter war den Bernern großen Dank schuldig und erlaubte ihnen, eine Bitte vorzutragen, die er, laute sie, wie sie wolle, erfüllen werde. Da baten ihn „die Witzigen von Bern" (d. h. die Magistrate), er möchte als beste Belohnung ihnen den Unterwerfungsbrief herausgeben. Peter hielt Wort und gab den Bernern den Brief. Also war Bern wieder frei und reichsunmittelbar, und die Berner Bürger freuten sich herzlich dieser schönen Errungenschaft und bewahrten Peter und seinen Nachkommen dankbare Anhänglichkeit und Freundschaft.

Nach diesen Ereignissen lebte Peter nicht mehr lange. „Eine so ununterbrochene Tätigkeit", sagt der meisterhafte Biograph Peters, Vulliemin, „hatte die Energie seines Geistes und die Kraft seines Körpers gebrochen. Den letzten Mühsalen unterliegend, suchte er in Chillon die Ruhe, die ihn stets mied; aber bald nötigten ihn neue Händel, noch einmal die Alpen zu überschreiten, und auf der Rückkehr von dieser Reise starb er in Pierre-châtel, einer festen Burg, dem letzten Asyle seiner Mutter. Er verschied, von gierigen Erben umgeben, die, alle um die Wette, ihre Ansprüche auf das Erbe geltend machten. Peter ernannte seinen Bruder Philipp zu seinem Nachfolger unter dem Titel eines Grafen von Savoyen, und seine Töchter zu Erbinnen seiner als Apanage (Lehen) sowohl als seiner selbst erworbenen Länder. Er vergabte seine Güter in England seiner Nichte Leonore, mit Ausnahme jedoch seines Palastes in London, welchen er dem Hospiz St. Bernhard vermachte. Er unterzeichnete mit einem von zitternder Hand gezogenen Kreuze; sodann nahm er von seinem Finger den Ring von St. Maurice, um ihn an den seines Tronfolgers zu stecken, und entschlief wenige Augenblicke nachher."

Eine glänzende Gestalt, dieser Graf Peter! Wer ihm folgt, wie er, ohne Aussicht auf eine Herrscherrolle, aus kleinen Anfängen meteorartig aufsteigt, durch seine rastlose Tätigkeit, Umsicht, geschickte Rührigkeit und

Gewandtheit eine große Macht sich gründet und eine Laufbahn durchzieht, die sich ohne Übertreibung als die eines Helden bezeichnen läßt, der wird und muß ihn bewundern, der wird unserem Geschichtschreiber Johannes von Müller zugeben, daß in Peter „etwas unausdrückbar Besonderes" lag, „das von Cäsar bis auf Friedrich den Großen wenigen Helden eigen war", so daß er dem ganzen Volke den dauernden Eindruck mitteilte: „er sei ein großer Mann".

Doch es ist kein Zweifel: die Motive, nach welchen Peter handelte, waren selbstsüchtige, aus dynastischem Ehrgeiz herfließende. Peter beabsichtigte (gleichwie damals schon und noch mehr später Rudolf und die Habsburger), im alten Burgund, in der heutigen Westschweiz, einen monarchischen Staat zu begründen. „Hätte Peter länger gelebt, so hätte er es vielleicht vollführt, einen Staat in Helvetien zu gründen; vielleicht hätte er zwischen Frankreich, Deutschland und Italien eine Macht gestiftet, Gebieterin der Alpen, dazu geschaffen, in der europäischen Geschichte eine Rolle zu spielen. Allein er hatte nicht genug gelebt, um die Elemente, die er einander genähert, ganz zu verschmelzen. Freiburg war habsburgisch, Bern dagegen, dank der Heldenkraft seiner Bürger, unabhängig geblieben. Die Bischöfe waren nicht zum Gehorsam gebracht worden. Peter hatte in den letzten dringenden Gefahren auf die Stellung, die er zuvor in Genf eingenommen, wieder verzichten müssen. Die Landschaft, die um den Leman sich ausbreitet, das Vaterland der Waadt, war freilich größtenteils in Einen Staatskörper vereinigt, aber getrennt von Lausanne, seinem natürlichen Mittelpunkte; in zwei Staatsformen, eine kirchliche und eine weltliche, zerteilt, stand sie bald in ihrer Entwicklung stille und sank am Ende in die Anarchie zurück, aus welcher die Hand Peters sie hatte herausreißen wollen." *

Nach Peters Tode vermochte kein Herrscher aus seinem Hause mehr dessen Werk fortzusetzen, und die Zersplitterung, welche in der Westschweiz erfolgte, führte im Laufe der folgenden Jahrhunderte zu einem allmäligen Übergehen der romanischen Länder an die republikanische Eidgenossenschaft. Die Folgezeit hat, eben nur durch den Ruin von Peters Werk, „etwas weit Schöneres verwirklicht, als der Gedanke Peters war".

Gleichwie das Aussterben der Zäringer, so ist also das Stocken und der schließliche Zerfall der savoyischen Macht eine der Grundbedingungen zur Entstehung der heutigen freien Schweiz.

* * *

---

* Vulliemin.

Zur gleichen Zeit, da Rudolf von Habsburg mit Peter von Savoyen im Kampfe stand, führte er auch einige glückliche Fehden in der jetzigen Ostschweiz.

Er sah sich veranlaßt, seine gräflichen Rechte im Zürichgau zur Geltung zu bringen (1267) und seine Macht als Erbe von Kiburg in diesem Gau zu befestigen. Dies führte ihn aber in Widerstreit mit den Herren von Regensberg, die, verwandt mit den Kiburgern, das Aussterben der letzteren gerne benützt hätten, um in ihren, früher der Hoheit der Kiburger unterworfenen Gebieten, die hohe Gerichtsbarkeit an sich zu bringen. In der Fehde gegen diese Herren stand Rudolf die Stadt Zürich bei, die auch mit den Regensbergern auf gespanntem Fuße stand. Die Regensberger aber fanden Unterstützung bei den Toggenburgern. In Verbindung mit den Zürchern bekämpfte Graf Rudolf zuerst die letzteren und zog vor deren Feste Utznaberg ob Schmerikon. Er belagerte sie mehrere Wochen, schloß sie von allem Verkehr ab, bis die Besatzung, gänzlich ausgehungert, sich ergab am 9. April 1267. So berichten ältere Erzähler. Später hieß es, die Besatzung habe einen unterirdischen Gang zur Verfügung gehabt und sich durch denselben unbemerkt Nahrung verschaffen können. Aber im Übermut habe einst einer aus der Besatzung Fische den Belagerern zugeworfen, worauf diese den Gang entdeckt und durch denselben die Burg eingenommen. Dann zog Rudolf mit den Zürchern gegen die Regensberger (Fig. 97) zu Feld. Diese waren damals vertreten durch zwei Herren: der eine, Lütold VI., herrschte zu Alt-Regensberg am Katzensee, der Stammburg des Geschlechts. Neben diesem alten Eigen besaß Lütold noch Güter und Plätze im Limmattal, insbesondere

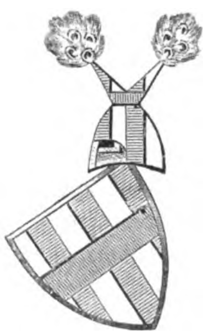


Fig. 97.
Wappen der Freiherren von Alt-Regensberg.

Städtchen und Burg Glanzenberg, in der Nähe des von den Regensbergern 1130 gegründeten Klosters Fahr. Lütolds Bruder, Ulrich I., saß auf der neuen Regensberg, die vielleicht nicht lange vorher auf der Höhe der Lägern erbaut war und sich ausgezeichnet eignete als Beherrscherin des Wehntales. Diese Herren von Regensberg belästigten öfters die Zürcher von ihren Burgen aus, die sie auf dem Ütliberg und im Bachtobel von Küsnach besaßen. Da zogen die Zürcher mit Rudolf aus, nahmen und zerstörten am St. Urbanustage, 25. Mai 1268, die Burg Küsnach*. Die Leute der Regensberger zu Glanzenberg überfielen bisweilen mutwillig

* So das Datum nach einer alten, auf gute Quellen zurückgehenden Chronik; nach Zürcher Urkunden spielte die Fehde schon im Frühjahr 1267.

Zürcher Marktschiffe, die nach Baden hinab fuhren. Es scheint, daß die Glanzenberger im Sinne hatten, eine Brücke über die Limmat zu bauen und den Verkehr auf dem Flusse zu sperren; schon 1257 sah sich der Rat von Zürich genötigt, gegen einen solchen Brückenbau, der Zürich schwer geschädigt haben würde, zu protestiren. So zogen denn Rudolf und die Zürcher gegen Glanzenberg. Der immer praktische und gewandte Habsburger soll durch eine List sich des Städtchens bemächtigt haben. Er versteckte sich mit Kriegern in der Nähe von Glanzenberg und ließ unterdes andere Zürcher auf Schiffen mit Kaufwaren den Fluß hinabfahren, mit dem Auftrage, die Glanzenberger herauszulocken. Wie diese Schiffer an eine Anhöhe bei Glanzenberg gefahren waren, fingen sie an zu schreien, als ob sie Not litten, leerten ihre Schiffe und warfen ihre Ware hinaus, so daß diese auf Glanzenberg zuschwamm. Kaum sahen dies die raublustigen Glanzenberger, so griffen sie zu, fuhren hinaus, fischten die Waren auf und machten sich daran, die Zürcher Schiffe zu plündern. Inzwischen aber nahmen Rudolf und die Zürcher den Ort ein (Herbst 1268), und Glanzenberg wurde zerstört, so daß heute kaum mehr einige Mauerreste bemerkbar sind.

Die Ütliburg wurde schon vorher erobert. Die spätere Sage meldet, die Burg sei durch eine List eingenommen worden: mit dreißig Reitern rückte Rudolf gegen die Burg. Jeder Reiter nahm aber einen Fußkämpfer hinter sich auf sein Pferd. Die Besatzung fiel über die Angreifer her und glaubte gegen die scheinbar kleine Schar leichten Stand zu haben. Als aber noch ebensoviel Krieger mit den Reitern hervorsprangen, hielten sie nicht Stand und flohen. Die Zürcher drangen in die Burg ein und zerstörten diese bis auf den Grund*.

Der Kampf gegen die Regensberger zog sich ziemlich in die Länge, und nicht alle Gefechte und Scharmützel sind uns durch die Chronisten überliefert. Einen Zug noch hat uns der Chronist Johannes von Winterthur aufbewahrt. Die Herren von Regensberg und die Feinde Rudolfs kamen einst zusammen und sagten: „Jetzt soll uns dieser gemeine Graf nicht entgehen; jetzt wollen wir sogleich über ihn herfallen und ihm die lange Nase zerstören!" Ein törichter Mensch, der dies hörte, lief schnell von Regensberg nach Kiburg zum Grafen Rudolf und trieb sich um die Burg herum, bis er zu Rudolf geführt wurde. Wie er den Grafen gesehen, rief er schnell: „Gewiß, du hast nicht eine so lange Nase, wie ich

* Die allbekannte, in späteren Zürcher Chroniken erzählte Sage von den zwölf weißen Pferden paßt nach dem ältesten Berichterstatter (Johannes von Winterthur) nicht auf die Einnahme der Ütliburg; wahrscheinlich bezieht sie sich auf die Einnahme eines anderen Schlosses.

heute von deinen Feinden, meinen Herren von Regensberg, gehört habe". Als Rudolf dies hörte, ahnte er Schlimmes, und fragte den Mann aus. Da erfuhr er von den Anschlägen seiner Gegner, rüstete alsbald ein Heer Bewaffneter, fiel über seine Feinde her und schlug sie völlig.

Im Kampfe gegen die Regensberger soll ein Zürcher Bürger, Namens Müller, dem Grafen Rudolf das Leben gerettet haben und dafür von diesem als König zu Mainz öffentlich geehrt worden sein. Johannes von Winterthur behauptet, er habe jenen Müller selber gesehen. — Die Regensberger, durch die Fehden geschwächt, gaben schließlich nach und beugten sich vor der Macht Rudolfs. Ihrer Verarmung folgte bald ihr Erlöschen (gegen Mitte des 14. Jahrhunderts).

Bald nach diesen Ereignissen verwickelte sich Rudolf in eine langwierige Fehde mit Basel. Bischof Heinrich von Basel, unermüdlich, Macht und Besitz seines Hochstiftes auszudehnen, gefährdete Rechte und Ansprüche Rudolfs auf Breisach und Rheinfelden. Rudolf verwüstete die Umgebung Basels und nahm Rheinfelden. Der Kampf wütete etliche Jahre lang zum großen Schaden der Landbevölkerung. Voll Wut über die Verwüstung ihrer Güter fielen Bauern zu Riehen über den Altbürgermeister von Basel, Werner von Straßburg, her und metzelten ihn nieder. Die Kreuzvorstadt zu Basel (St. Johann) ging in Flammen auf. Nun gedachte Rudolf die Fehde rasch zu beendigen. Im Sommer 1273 legte er sich mit einem starken Heere vor Basel und umschloß die Stadt vollständig. Ein Ausfall, den die Basler wagten, kostete sie das Leben ihres Bürgermeisters. Schon sprach man in der Stadt von Ergebung, als die Kunde kam, daß Rudolf zum Könige erwählt sei. Sogleich schloß Rudolf einen Waffenstillstand mit dem Bischof und zog nach Aachen zur Krönung (24. Oktober 1273). Das große Glück, das Rudolf zu Teil geworden, erweichte seinen Sinn und bewog ihn, die Rechte des schwer geschädigten Bischofs, mit Vorbehalt von Breisach und Rheinfelden, anzuerkennen.

In den oberen Landen galt Rudolf als der tapferste, rührigste Herr, als eine der angesehensten und bekanntesten Persönlichkeiten Schwabens, wurde geliebt und gefürchtet, verehrt und gehaßt, als er dergestalt mit Übernahme der Königskrone die höchste Staffel des Glücks erstieg.

2. Erste Erhebung und Verbindung der Waldstätte.

(1218—1273.)

Die Geschichte der großen Dynastengeschlechter unseres Landes ist an uns vorübergegangen. Wir sahen Kiburg durch das Erlöschen der Zäringer groß werden, Savoyen sich aus unscheinbarer Stellung zu stolzer Höhe

erheben, Habsburg zu großen Taten sich vorbereiten. Im Auf- und Abwogen dieser Mächte sahen wir schließlich Habsburg das Feld behaupten, den Hauptstamm der Kiburger dahin sinken, Savoyen im kühnen Siegeslauf sich anhalten. Alle Macht vereinigte sich in Habsburg: vor diesem neu aufleuchtenden Gestirn schienen alle anderen erbleichen zu sollen.

Wer hätte da des Gedankens sich erwehren können, daß die Lande zwischen Alpen und Jura doch noch durch eine Herrschermacht zusammengeschlossen, daß sie ein habsburgisches Fürstentum werden würden?

Die Dinge verliefen indes ganz anders. Während alle Bedingungen da waren zum Aufbau einer umfassenden, jede Individualität erdrückenden fürstlichen Gewalt, gediehen still und unvermerkt an verborgener Stätte, allen Stürmen und Schlägen trotzend, die Keime zum großen Baume der Freiheit, unter dessen bergendem Dach schließlich alle Lande zwischen Jura, Rhein und Alpen Zuflucht und Sicherheit finden sollten. —

Im Herzen unseres Landes gruppiren sich um die tiefen Becken und vielverschlungenen Arme des romantischen Vierwaldstättersees die Orte und Stätten, welche wir als die Stammlande unserer Freiheit verehren, die Waldstätte: Uri, Schwiz und Unterwalden.

Es sind einzigartige Lande. Unsere Kleinodien können wir sie mit Fug und Recht nennen. Jedes Reich der Welt dürfte stolz sein auf solchen Besitz. Die vielen Tausende von Fremden, welche alljährlich die Schönheiten genießen, mit denen die Mutter Natur diese Gegenden ausgestattet hat, sind dafür der kräftigste Beweis.

Jedes der drei Länder bildet eine Individualität für sich und hat seinen eigenen Charakter.

Lieblich und anmutig, wie ein Idyll, gleichsam von milder, stiller Schönheit ist Unterwalden mit seinen weichen grünen Matten und Wiesenteppichen, seinen Obsthainen, seinen malerischen Nußbaumgruppen, aus deren kräftigem Grün die braunroten Hirtenhütten so „heimelig“ hervorgucken. Nur sanft geschwungen sind hier die Linien der Bergspitzen, und einzig gegen Südosten steigt das Land zur Region des Hochgebirges hinauf. Etwas verwandter Natur, und doch wieder eigenartig, ist Schwiz. Auch hier überall, um und um, üppiggrüne, sonnige Weiden, sammetweiche Matten und Halden, malerische Alphütten. Aber schon tritt hier ganz wesentlich die rauhe Schönheit des Gebirges hinzu. Über dem grünen Sockel des Hakenbergs, an dessen Terrassen der stattliche Flecken Schwiz sich lagert, erheben sich kühn und schroff die kahlen, verwitterten Felspyramiden der beiden Mythen. Wer je diese nackten Felsen vom Purpur der Abendröte übergossen, die grüne Landschaft durch die rotgelben Strahlen der scheidenden Abendsonne erwärmt und verklärt, und dazwischen die von der Talsohle bis an die schroffen Abhänge hinaufgekletterten „Schweizer-

häuschen" flimmern und glitzern gesehen hat, trägt einen unauslöschlichen Eindruck davon. Ganz anders ist das Bild von Uri. Dieses ist das Land der hoch in die blauen Lüfte ragenden Gebirgszacken, der firnbekrönten, sei es vereinzelt sich aufbauenden, sei es zu Gruppen sich gesellenden Spitzen und Stöcke. Die großartige Hochgebirgswelt behauptet hier stolz fast allein das Feld. Fels und Gletscher, Wald und Wasser, Schneefelder und Alpenweiden in wildem Durcheinander bilden hier eine trotzige, oft schaurige Scenerie. Hier ist das Revier der Gemsen, der Geier und Adler, hier das Land der Alpenjäger und der Wildheuer, das Land, von dem der Dichter singt:

„Es donnern die Höhen, es zittert der Steg;
Nicht grauet dem Schützen auf schwindlichtem Weg;
Er schreitet verwegen
Auf Feldern von Eis;
Da pranget kein Frühling,
Da grünet kein Reis;
Und unter den Füßen ein neblichtes Meer,
Erkennt er die Stätte der Menschen nicht mehr;
Durch den Riß nur der Wolken
Erblickt er die Welt,
Tief unter den Wassern
Das grünende Feld." —

Trotz dieser Verschiedenheiten in einzelnen Erscheinungsformen sind doch die drei Länder auch von der Natur zur Einheit bestimmt. In erster Linie ist es das zentrale Wasserbecken, welches dieselben verknüpft. Alle drei senden diesem ihre Gewässer zu, alle drei haben Anteil am Verkehr auf dem nach ihnen benannten See. Ihre Interessen sind dadurch aufs engste verschmolzen, und dieses wundervolle Seebecken mit seinen vielverschlungenen Armen hat einen Haupteinfluß gehabt auf die Entstehung der Eidgenossenschaft. Nicht minder sind die drei Länder durch Charakter und Beschäftigung geeinigt. Denn mögen Urner, Schwizer und Unterwaldner, jeder Volksteil für sich, wieder von besonderer Art sein — gemeinsam sind ihnen doch gewisse Charakterzüge und Typen, die ihnen größtenteils die Natur aufgedrückt hat.

Alle drei Waldstätte sind durch Höhenzüge und Felsmauern gegen die übrige Welt größtenteils abgeschlossen. Genügsam lebte daher seit alter Zeit das Volk für sich, sorgfältig bedacht, pietätsvoll die Sitte der Väter zu bewahren. Die patriarchalische Einfachheit, zu welcher die verhältnismäßige Armut des Landes sie zwingt, verleiht dem Charakter des Volkes das Gepräge vollster Natürlichkeit und Ungezwungenheit, unmittelbarster Frische und urwüchsiger Kraft. Doch die Natur bedroht unaufhörlich das Dasein des Volkes. Wer zählt alle die Gefahren, welche

Stürme, reißende Flüsse, Lawinenstürze, Wildwasser, Schlammströme, Bergschlipfe dem Heim des Älplers bereiten? In Höhen und Tiefen lauern ihm hundert Feinde. Aber er hat sich's erstritten, mannhaft erstritten, dieses Heim, und darum liebt er es so stark und leidenschaftlich, wie man nur überhaupt eine Heimat lieben kann. Dieser Kampf mit der Natur hat seine Kraft gestählt, die körperliche wie die geistige. Die stämmige, muskulöse Gestalt des Waldstätters, seine natürliche Intelligenz, seinen sicheren Takt trotz Mangel an Bildung heben alle Schilderer von Land und Leuten der Schweiz hervor. Diese Kraft und diese eigenartige Existenz, — beides Quellen eines stolzen Selbstgefühls — zusammen mit dem zähen Festhalten am Alten, sind die Wurzeln des so außerordentlich entwickelten Freiheitsgefühls. Sie muß ja gedeihen und blühen, die Freiheit, in der frischen, freien Luft der Berge. Sie ist aber nicht weltbürgerlicher Art, diese Freiheitsliebe des Waldstätters, und hat auch nichts mit Aufklärung oder modernem Revolutionsfieber zu tun. Die Waldstätter sind und waren keine Aufrührer, die alles über den Haufen zu stürzen trachteten, wie man in früheren Jahrhunderten etwa glaubte. An Propaganda für die Freiheit dachten sie ursprünglich gar nicht. Für sich selbst bloß ein von Gewalt und lästigem, unbefugtem Zwange freies Dasein sich zu sichern oder zu erstreiten, die freiere Stellung, in welcher sich das alamannische Volk in älterer Zeit befand, wieder zu erringen: nichts mehr und nichts weniger war allein das Ziel ihrer Wünsche. Und darin unterstützte sie die Natur ihres Landes. Diese stand beim Kampf gegen fremde Eindringlinge, gegen die Unterdrücker ihres Rechtes, als treuer Bundesgenosse ihnen zur Seite.

Aus solchen Eigenschaften und Merkmalen des Volkes erklärt sich die so eigentümliche Geschichte der Waldstätte.

Wir wissen aber im ganzen außerordentlich wenig über die früheste Entwicklung dieser Lande. Ihre älteste Geschichte verliert sich in der Finsternis der Völkerwanderungszeit und der fränkisch-karolingischen Epoche, ihr späteres Schicksal im Dunkel der früheren Feudalzeit. Es ist schwer, ja fast unmöglich, dieses Dunkel ganz zu durchdringen, und es hat der Anstrengungen vieler Generationen von Forschern bedurft, ein auch nur einigermaßen faßbares und klares Bild dieser Entwicklung zu schaffen. Aus der Summe von unleugbaren Tatsachen, die durch den Fleiß unserer besten Vertreter historischer Wissenschaft festgestellt worden, geht mit Sicherheit hervor, daß die Entwicklung der Waldstätte im großen sehr langsam und allmälig vorschritt, und daß von einem Heraustreten dieser Lande aus dem auf sich selbst beschränkten Dasein, von geschichtlichen Taten und von Anfängen der Freiheit erst im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Rede sein kann.

Die geschichtlichen Überlieferungen zwar, die wir den Schweizerchroniken des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts entnehmen, wissen uns bereits aus den allerfrühesten Zeiten des Mittelalters gar Merkwürdiges und Ruhmwürdiges vom Ursprung der Waldstätte und ihrer Freiheit zu erzählen. Aus dem hohen Norden, aus Schweden, sei — so heißt es — noch zu den Zeiten der Römer, ein ganzes Volk wegen schwerer Landesnot ausgezogen. Die Auswanderer kamen an den Vierwaldstättersee. Ein Sturm verhinderte sie, weiter zu ziehen. Sie besahen die Gegend, fanden hübsches Holz, frische, gute Brunnen und vielfach ähnliche Verhältnisse, wie in ihrer nordischen Heimat. Es gefiel ihnen, und sie ließen sich nieder als freie Leute, die keinem Herrn als nur dem Kaiser dienten. Bald zeichneten sie sich aus, halfen (410) dem Könige Alarich und dem Papste die Stadt Rom den Heiden entreißen, wofür sie mit großen Freiheiten und Ehrenzeichen belohnt wurden.

Dies und noch viel Mehreres berichten die alten Chronisten vom Ursprung der Waldstätte. Jahrhundertelang hat man hieran, als an unumstößlicher Wahrheit, festgehalten; in Schrift und Wort ist diese merkwürdige Stammsage gefeiert worden, und Schweizer und Schweden haben im treuen Glauben an diese Erzählungen sich einst sogar (im siebzehnten Jahrhundert) als Verwandte begrüßt.

In einer Zeit aber, die ruhiger und nüchterner über die Vergangenheit zu denken begann, und weniger geneigt war, allen Überlieferungen sich vertrauensselig hinzugeben, regten sich Zweifel gegen diese Erzählungen. Die Forschung bemächtigte sich ernstlich des Themas. Man fragte nach den Quellen dieser Überlieferungen, und konnte keine Berichterstatter aufführen, die vor Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt hätten. Erzähler aber, die mehr als tausend Jahre nach den Begebenheiten leben, die sie schildern, sind keine zuverlässigen Zeugen. Doch würde dies allein noch nicht die Unglaubwürdigkeit entscheiden. Die Möglichkeit wäre ja immer da, daß späteren Schriftstellern doch gute alte Überlieferungen zugekommen. Es gesellten sich aber andere, gewichtigere Momente hinzu. Man fragte sich, ob Sprache und Sitte der Bevölkerung in den Waldstätten irgend welche auffallende Ähnlichkeiten mit den schwedischen böten. Allein man fand deren nicht mehr als in deutschen Landen überhaupt, also nicht mehr, als sich aus der allgemeinen Verwandtschaft der Süd- und Nord-Germanen ergeben müssen. Endlich befragte man die Urkunden über die ältere Geschichte der Waldstätte, und fand, daß diese Lande erst im siebenten oder achten Jahrhundert stärker kolonisirt wurden und daß die Bevölkerung in ältesten Zeiten verhältnismäßig spärlich war, so daß die Annahme von einer Einwanderung eines ganzen großen Volkes schon zur Zeit der Völkerwanderung unwahrscheinlich wurde. Auch beweisen die Urkunden und

Originalberichte unwiderleglich, daß die Bevölkerung der Urkantone durchaus nie von anderer Art gewesen als die der umliegenden alamannischen Lande und als heute.

Derart hatte schon vor einem Vierteljahrhundert die Forschung den Glauben an jene Sagen gründlich erschüttert, und bis jetzt hat letzterer keine einzige Stütze mehr gefunden; im Gegenteil sind die Widerlegungen nach allen Seiten nur erhärtet worden.

So wird man denn die Lieblingsanschauung von einer in uralter Zeit stattgefundenen Einwanderung skandinavischen Volkes wohl oder übel aufgeben müssen. Man darf um so herzhafter sich dazu entschließen, als es der neueren Geschichtsforschung gelungen ist, in überraschend einfacher Weise die Entstehung des Irrtums der alten Chronisten sich zu erklären. Aus den Zeiten der Völkerwanderung her, die ja die deutsche, alamannische Bevölkerung in unser Land führte, erhielt sich bei den Stämmen der inneren Schweiz die wohlbegründete Erinnerung, daß man von Norden her in diese Lande eingewandert sei. Da diese Erinnerung anderswo früh entschwunden war, und man nur in den Schweizerbergen, wo alte Traditionen mit Sorgfalt gepflegt wurden, hievon sprach, so kam die Idee auf, daß nur hier, in der Urschweiz, ein Volk aus Norden eingewandert sei. Die Namensähnlichkeit zwischen Schwizern (Swidones) und Schweden (Swedones) führte dann alsbald auf ganz bestimmte Herleitung aus Schweden, welche jahrhundertelang als Geschichte galt. Man erinnerte sich ferner ganz dunkel an alte Kriegszüge der Schweizer nach Italien und infolgedessen erhaltene Freiheiten. Sie hatten wirklich stattgefunden, diese Züge, und hatten den Schweizern Freiheiten eingetragen — wir werden sie noch kennen lernen —, allein erst im dreizehnten Jahrhundert. In der Erinnerung jedoch verwischten sich Zeit und Umstände: man verlegte sie in ganz alte Perioden zurück, und so war es möglich, daß ein fabelsüchtiger Autor des fünfzehnten Jahrhunderts diese Ereignisse mit den Geschichten der Völkerwanderung, mit dem Zuge Alarichs gegen Rom, in Verbindung brachte. Andere Schriftsteller griffen begierig diese Kombinationen auf und veränderten das Thema wieder, jeder in seiner Weise; die geschäftige Phantasie malte sich alle Einzelheiten aufs genaueste aus*.

---

* Der in seiner abenteuerlichen „Strättlingerchronik“ besonders erfinderische Autor des fünfzehnten Jahrhunderts, Eulogius Kiburger, Pfarrherr zu Einigen am Thunersee, behauptet, der Anführer der Schwizer habe S w i c e r u s geheißen. Er hat sich so aus dem Volksnamen einen Personennamen gebildet. Er behauptet, dessen Mitgeselle habe den Namen **Remus** getragen, welchen er der Gründungsgeschichte Roms entnahm. Die Bezeichnung „Remus“ verführte dann die späteren Schriftsteller, auch in die Gründungsgeschichte von Schwiz jene römische Episode vom Zweikampf der beiden Führer aufzu-

Auf diesem Wege bildete sich jener merkwürdige Legendenkreis der schweizerischen Urgeschichte, der, gleich den Fabeln von Romulus und Remus in Rom, fast unaustilgbar ins Volksbewußtsein eingedrungen ist.

Im Gegensatz zu diesen Sagen und Anekdoten bietet die wissenschaftliche Forschung unserer Tage ein zwar weniger farbenreiches, aber wahrscheinlicheres, natürlicheres und darum wertvolleres Bild von der ältesten Entwicklung der Waldstätte.

Schon zur Zeit der Kelten und Römer muß eine Bevölkerung in diesen Bergtälern gelebt haben. Man schließt dies aus einzelnen gefundenen Altertümern, aus Resten uralter Alphütten und aus noch erhaltenen lateinisch-keltischen Ortsnamen und Benennungen von Gerätschaften, die zur Alpenwirtschaft gebraucht werden*. Es waren Hirten romanischer oder rätischer Abkunft, die hier ihr Leben fristeten. Mit der Zeit der Völkerwanderung muß die Bevölkerung dünner und das urbare Land spärlicher geworden sein, so daß die neu ankommende deutsche oder alamannische Bevölkerung Raum genug zur Niederlassung fand. Das Land wurde nun germanisirt: die romanische Bevölkerung ging in der deutschen auf. Man wird aber kaum annehmen können, daß schon bei der ersten Besitznahme unseres Landes durch die Deutschen im fünften und sechsten Jahrhundert eine große Zahl von Menschen in diese wilden und rauhen Alpentäler hinaufgerückt seien. Es war bequemer, den nächstliegenden und besten Boden in den offenen Tälern und fruchtbaren Ebenen zu besetzen. Erst als die Bevölkerung dichter wurde, und die rasch zunehmende Entwicklung des Lehenswesens die Besitznahme neuer umfassender Landstrecken nötig machte, stieg man in größerer Anzahl in die rauheren, wilderen Alpentäler hinauf und rückten Kolonien von Ansiedlern in höher gelegene Gegenden, die Fleiß und Arbeit in außergewöhnlichem Maße in Anspruch nahmen. Im achten Jahrhundert jedenfalls — weiter zurück leiten keine Urkunden oder sichere historische Daten — muß das Land von Deutschen schon ziemlich bevölkert gewesen sein. Denn 732 wird der vornehme Abt von Reichenau durch den Herzog von Alamannien aus politischen Gründen nach Uri verbannt, woselbst eine Bevölkerung und Beamte vorausgesetzt werden. Im neunten Jahrhundert begegnen uns schon zahlreiche größere

nehmen, und früher sah man zu Brunnen an einem Hause ein großes Gemälde, den Zweikampf des Swicerus und Remus darstellend. So ergab sich eine Fabel aus der anderen.

* z. B. Brente (Milchgeschirr); Bulle, Buldern (Käseklümpchen); Etscher (saure Schotte); Figler (Schlafgemach der Hirten); Gon (rundes Milchgefäß) 2c. siehe die Zusammenstellung bei Oechsli, die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft S. 16. Nach Ferd. Kellers Annahme lernten die aus der Ebene ins Gebirge hinaufrückenden Alamannen von den räto-romanischen Hirten die Alpenwirtschaft.

Ansiedlungen und Höfe in diesen Tälern, wie Altdorf, Bürgeln, Silenen in Uri, Sarnen, Giswil, Alpnach in Unterwalden, Küsnach in Schwiz. Schwiz selbst wird allerdings erst im zehnten Jahrhundert, andere Ortschaften und Höfe, wie Art, Kerns, Buochs, Sachseln u. a. im elften und zwölften, weitaus die meisten aber erst im dreizehnten Jahrhundert genannt. Doch ist damit nicht gesagt, daß diese Siedlungen erst in der Zeit entstanden seien, wo sie zuerst genannt werden; manche mochten schon Jahrhunderte Bestand gehabt haben, bevor man in den Fall kam, ihrer in einer Urkunde Erwähnung zu tun, und so viele ältere Urkunden sind ja leider heute längst abhanden gekommen.

Auf welche Weise aber wurden diese Alpentäler besiedelt und bebaut? Dieses genau sich vorstellen und vormalen zu können, würde von nicht geringem Interesse sein. Ein solches Kulturbild aus den Anfängen unserer heutigen Ansiedlungen würde unzweifelhaft einen eigentümlichen Reiz gewähren. Es würde in hohem Grade unsere Neugier und unser menschliches Mitgefühl in Anspruch nehmen, wenn uns jemand mit der Sicherheit eines Augenzeugen erzählen könnte, unter was für Bedingungen und Verhältnissen vor tausend und mehr Jahren Kolonisten in diese Alpentäler einwanderten, welche Abenteuer sie erlebt, nach was für Sitten und Gebräuchen sie vom Boden Besitz nahmen, wie sie ihn urbar machten, wie sie ihre Wohnungen bauten und ihre Lebensweise einrichteten. Diese Wißbegier blieb bis heute unbefriedigt und wird es wohl stets bleiben. Wir vermögen nur in den allgemeinsten Zügen, an Hand dessen, was Gesetze und Verfassungen, Recht und Sitte späterer Zeiten sagen, uns den Gang der Kolonisation in diesen Waldstätten zu vergegenwärtigen.

Im achten und neunten Jahrhundert gewahren wir allerorten eine außergewöhnliche Anstrengung für den Anbau des Landes. Der freie Grundbesitzer, in ökonomischer Hinsicht sein eigener Herr und Meister, suchte sein kleines Gut auszudehnen, Acker um Acker seinen bisherigen Feldern beizufügen. Oft rückten solche Freie in kleineren oder größeren Abteilungen in unbewohnte Gegenden vor, rodeten die Wälder aus und gründeten Ansiedlungen nach demselben System, wie die Alamannen bei der ersten Besitznahme des Landes (s. S. 97). Ganz besonders aber benützten die großen geistlichen und weltlichen Grundherren, von der Reichsregierung begünstigt, ebenso die Könige selbst, jede Gelegenheit, neue Ländereien in Besitz zu nehmen und durch ihre freien und unfreien Arbeiter bebauen zu lassen. Oft schickten die Klöster von ihren Höfen, die Herren von ihren Burgen ihre Leute zu solchen Rodungen aus und verliehen diesen unter verschiedenen Bedingungen, gegen Zins und Dienstleistungen, das Neubruchland. Das scheint auch der Gang der Entwicklung in den Waldstätten gewesen zu sein. In Schwiz waren es überwiegend freie Leute, welche

die Rodung des Bodens vornahmen, in Uri ursprünglich Leute des Herzogs, dann des Königs, in Unterwalden Leute weltlicher und geistlicher Grundherren und eine Anzahl Freie.

Es würde aber schwer halten, aus irgend einer Periode unserer Geschichte vor dem dreizehnten Jahrhundert ein Bild zu zeichnen von dem Zustande, in welchem wir uns die Bevölkerung der Waldstätte, Verfassung und Ansiedlung, zu denken hätten. Erst aus dem dreizehnten Jahrhundert sind uns wenigstens so viele Urkunden und Dokumente erhalten, daß wir uns bestimmte Vorstellungen von diesen Verhältnissen zu bilden vermögen. Da erscheinen Anbau des Landes und Dichtigkeit der Bevölkerung schon erheblich vorgeschritten. Fast alle größeren Ortschaften, Weiler und Höfe von heute, mit wenigen Ausnahmen, finden wir in den damaligen Urkunden erwähnt. Wer damals z. B. das Reußtal hinauf wanderte, fand schon die Orte Seedorf, Flüelen, Altdorf, Attinghausen, Bürgeln, Schaddorf, Erstfelden, Wiler, Silenen, Amstäg, Wasen, Göschenen u. a. bis hinauf zur Gotthardhöhe. Am meisten angebaut war das fruchtbare Unterwalden, wo alle heutigen Ortschaften schon im dreizehnten Jahrhundert erwähnt sind. Die Bevölkerung muß wohl an Zahl nur wenig geringer gewesen sein als heute. Die wirtschaftlichen Zustände aber waren jedenfalls sehr einfach und ärmlich. Heutzutage bringen der Fremdenbesuch, der Warentransport und einige Industrie Leben, Bewegung und Wohlstand in die armen und einsamen Bergtäler. Zu jener Zeit noch nicht. Zwar begann eben jetzt der Warentransport über den St. Gotthard, welcher Paß 1230—40 zuerst als Alpenübergang genannt wird. Aber der Verkehr trug wohl dem Lande selbst noch nicht viel ein; der Zoll zu Flüelen gehörte dem Reich. Gewerbe mangelten den Alpentälern, soweit sie nicht für den eigenen Bedarf etwa nötig waren, für ein volles halbes Jahrtausend fast völlig. Es werden einige Schmiede, Schuster, auch etwa ein Schneider in Urkunden genannt. Gewerbliche Produkte mußten an die Grundherren geliefert werden. Aus Unterwalden kamen Tücher und Filze an die Klöster St. Blasien und Luzern. Sonst war jeder sein eigener Handwerker.

Höchst merkwürdige Zeugnisse geben Aufschluß über die Beschäftigung der Bewohner. Wir begegnen da der bemerkenswerten Tatsache, daß die Leute in den Waldstätten nicht, wie heute, fast ausschließlich Sennen waren, sondern im früheren Mittelalter überwiegend Landbau pflegten. Wohl wurde schon in den ersten Jahrhunderten nach der Ansiedlung Alpenwirtschaft betrieben; wir wissen aus den alten Zinsrodeln, daß viele Leute Ziegenhäute, Zieger (besonders Fettzieger), Butter und Käse als Abgaben an ihre Herren ablieferten. Neben Rindvieh werden Pferde, Schafe, Schweine erwähnt. Wildheu ist schon fürs zehnte Jahrhundert

bezeugt. Allein eben diese Zeugen der Vergangenheit belehren uns zugleich, daß der Pflug damals in diesen Bergtälern sehr häufig über den Boden ging, und daß an manchen Orten dieser Urkantone sogar die Hacke des Weingärtners geführt wurde, wo jetzt keine Spur von Reben mehr zu finden ist. Im Schächental und in Unterwalden werden in den Urbarien und Schenkungsbriefen eine ganz ansehnliche Zahl von Äckern, in und um Altdorf Rebgelände aufgezählt. Ausgedehnt war der Ackerbau namentlich in Uri, wo z. B. um 1300 in einem Zinsrodel zu Erstfelden neben 32 Äckern nur wenig Matten aufgezählt werden. Weinberge werden aus Schwiz, Sisikon, Flüelen, Seedorf, Erstfelden, Silenen aufgeführt. Im hochgelegenen Melchtal — wo auch die Überlieferung einen wohlhabenden Bauer mit Ochsen pflügen läßt — wurde der Ackerbau lebhaft betrieben, und viel Getreide aus Obwalden kam auf den Markt zu Luzern. Der älteste Teil des Jahrzeitbuchs* von Sarnen, aus dem dreizehnten Jahrhundert, führt 26 für die Kirche vergabte Äcker und nur eine einzige Matte auf. Eine überaus große Zahl von Zinsen an Wein, Gerste, Korn, Hafer, Bohnen und Hülsenfrüchten, die aus Uri und Unterwalden abgeliefert wurden, zeugen für die vorwiegende Betreibung des Ackerbaus. Erst gegen Ende des Mittelalters gewann unter eigentümlichen Umständen, die im Verlauf dieser Geschichte** noch zu schildern sein werden, die Viehzucht und Alpenwirtschaft das Übergewicht.

Für das dreizehnte Jahrhundert ist auch noch eine andere Beschäftigung der Bewohner dieser Waldstätte bezeugt, eine solche, in der sie später noch sich auszeichneten: diejenige des fremden Kriegsdienstes oder des Reislaufens. Schon 1252 führte ein Abt von St. Gallen bei einer Fehde mit dem Bischof von Konstanz Söldner aus Schwiz und Uri ins Feld. Zehn Jahre später hatte in einer anderen Fehde an der Linth im Gasterlande der Freiherr Walter von Vaz Schwizer unter seinen Söldnern. In beiden Fällen stand der Erfolg auf Seite dieser „Waldleute", und welch kriegerische Tüchtigkeit dies Alpenvolk noch im dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bewährte, wird später beschrieben werden.

Vergegenwärtigen wir uns die politischen und ständischen Verhältnisse im Einzelnen, so begegnen wir zum Teil ähnlichen Zuständen, wie anderswo. Auch hier finden wir Lehenswesen und Hofverfassung, auch hier zahlreiche Herrschaften und verschiedenartige Ständeabstufungen unter der Bevölkerung. Doch gewahren wir in dieser Hinsicht zwischen den drei Ländern wieder erhebliche Unterschiede, so daß wir genötigt sind, jedes der-

* Verzeichnis der Vergabungen für Seelenmessen.

** Am Schlusse dieses ersten Bandes (Abschnitt V, Kap. 6).

selben wieder für sich ins Auge zu fassen. Man wird überall hauptsächlich darnach fragen müssen, welcher Art die Herrschaftsverhältnisse waren. Es kam, wie wir sahen (S. 298 f.), für die Volkszustände viel darauf an, ob die gräfliche Herrschaft zugleich mit Grundherrschaft oder niederer Vogtei verbunden war oder nicht. Im ersteren Falle war die Abhängigkeit des Volkes stärker, die Lage schlimmer. Befanden sich diese Gewalten in verschiedener Hand, oder war die Herrschaft eine Reichsvogtei oder eine geistliche Herrschaft, welche unter Schirmvogtei stand, dann war die Lage günstiger; diese konnte indes schlimmer werden, sobald die Vogtei erblich ward. —

Gewöhnlich nennt man bei Aufzählung der Urkantone Uri zuerst, und allerdings tritt dieses Land zuerst gleichsam „auf die Bühne der Geschichte" und wurde die Anfängerin der Schweizergeschichte im engeren Sinne des Wortes. Von himmelanstrebenden Gebirgen aufs schärfste begrenzt, der Länge nach von der Reuß durchflossen, welcher von rechts und links die schäumenden Bäche und rauschenden Gletscherwasser der Quertäler zueilen, tritt uns dieses Hochtal der Schweiz durchaus als Einheit und geschlossenes Ganzes entgegen. Dieses Tal von Uri wird schon im achten Jahrhundert erwähnt; im neunten Jahrhundert finden wir dort bereits zwei Pfarrkirchen (Bürgeln und Silenen). Es mag seinen Namen von seiner Beschaffenheit erhalten haben; denn „Ur" bedeutet „wild, rauh" und bezeichnet ein wildes Gebirgsland. Das Wappen, welches schon das älteste Siegel von Uri, von 1243 (s. auch S. 350 das Wappen der Meier von Erstfelden) enthält, ein Stierkopf mit einem Ring durch die Nase, ist ein redendes (s. S. 250), von der Namensähnlichkeit hergenommen (Urochse). Wie überall, entwickelten sich auch hier die sozialpolitischen Verhältnisse im Anschluß an die Grundherrschaft. Grund und Boden von Uri waren ursprünglich in sehr verschiedenen Händen. Ein Teil war, wenigstens später, im dreizehnten Jahrhundert, in den Händen einheimischer oder auswärtiger Adelsgeschlechter. Unter diesen Grundherren treffen wir eine ganze Anzahl von Rittern und Dynasten aus Klein-Burgund (dem Berner Ober- und Mittelland), so die von Briens (Stifter des Lazariterhauses Seedorf), von Belp, von Hasenburg, von Grünenberg u. a. Bei der Verbindung, in die Uri im zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts mit jenem Gebiet durch die Zäringer gekommen, und bei dem geographischen Zusammenhang dieser Lande durch den Sustenpaß, kann dies nicht Wunder nehmen. Die Zäringer stützten auf diese Verbindungen ihre, Burgund und Alamannien umfassende Macht. Das berühmteste dieser in Uri und zugleich in Klein-Burgund herrschenden Geschlechter ist dasjenige der Freiherrn von Schweinsberg oder Attinghausen. Bei Eggiwil im bernischen Emmental (südöstlich von Signau) lag ihre Burg Schweinsberg, nach der

sie sich ebenfalls nannten (s. Fig. 98 das Siegel des hervorragendsten Vertreters dieses Geschlechtes, des Freien Werners II., der seit 1294 Landammann von Uri und jedenfalls einer der Begründer der Eidgenossenschaft war)*. Ob sie aber ursprünglich von dort stammen oder von der Burg Attinghausen in Uri, deren Stärke durch Ausgrabungen in jüngster Zeit bemerkenswert hervorgetreten**, läßt sich nicht sicher ermitteln. Die Gegenden um Attinghausen, Bauen, Beroldingen waren



Fig. 98.
Siegel von Attinghausen.



Fig. 99. Ruine Attinghausen.

* Umschrift: S.(igillum) WERNHERI . DE . SWEINSBERG. Von den Freien von Attinghausen stammt ein zierliches Schmuckkästchen, eine Arbeit des dreizehnten Jahrhunderts, jetzt im Landesmuseum. Das Neujahrsblatt der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft von 1884, verfaßt von H. Zeller-Werdmüller, behandelt dieses kostbare Denkmal der Ritterzeit und gibt sehr gelungene Abbildungen desselben. Zwei Bilder (Fig. 98 und 100) wurde uns freundlich gestattet, hier wieder zu bringen.

** Nach Annahme von Dr. Durrer muß die Burg (die jetzt restaurirt worden) vor dem Jahre 1365 abgegangen sein; sie wurde vielleicht nach 1360 (dem Aussterben der

ihr Eigentum. Bedeutender Grundbesitz in Uri stand sodann den Grafen von Rapperswil zu. Inhaber der Reichsvogtei über das an Uri angrenzende und von diesem noch getrennte Urseren*, hatten sie in Uri besonders Turm und Tor zu Göschenen und wurden dadurch Beherrscher der Gotthardstraße; ebenso gehörte ihnen der Turm zu Schaddorf. Allein das Rapperswiler Eigen ging im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts vollständig in den Besitz des von den Grafen begründeten Klosters Wettingen über. Wettingen vergrößerte im Laufe der Zeit seinen Besitz erheblich: die Attinghausen und andere Herrengeschlechter ließen ihm Gütervergabungen zukommen; anderes ward durch Kauf gewonnen. — Der wichtigste Teil von Uri, derjenige, der vorzugsweise des Landes Geschicke bestimmte, war ursprünglich Eigentum der alamannischen Herzoge, ging dann in den Besitz der Könige über und kam durch einen Akt, der für Uris ganze Zukunft entscheidend wurde, an ein geistliches Stift.

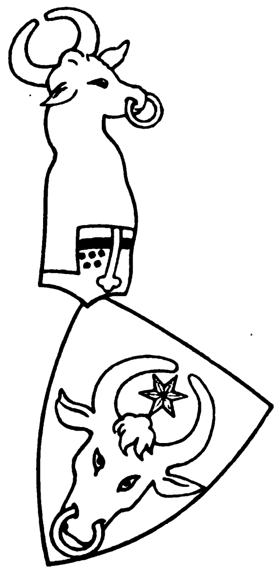


Fig. 100. Wappen der Meier von Erstfelden, abgeleitet vom Urner Wappen.

Als 853 König Ludwig der Deutsche, der Enkel Karls des Großen, für seine beiden Töchter Hildegard und Bertha die Fraumünsterabtei Zürich stiftete, vergabte er dem jungen Institut mit anderen Gütern seinen ganzen Besitz im Tale Uri, mit „Kirchen, Häusern und Leuten, Wiesen, Weiden, Wäldern und allen Einkünften, Zinsen und Gefällen". Wahrscheinlich waren damit zerstreute königliche Besitzungen im Lande Uri, besonders Altdorf und Umgebung, die Kirchen Bürgeln und Silenen u. a. gemeint; zu diesen hinzu erwarb die Abtei Zürich noch neue Rechte und Güter zu Bürgeln und Silenen (952), Erstfelden, Flüelen und Schaddorf, so daß schließlich jedenfalls weitaus der größte Teil von Uri ihr zugehörte**. Im Namen der

Freiherrn) von den Landleuten zerstört, damit sie nicht in fremde Hände gelange und als „Zwingburg" mißbraucht werde. Wir geben hier eine Darstellung der Ruine (nach Dr. Durrer).

* Sitz der Amtleute in Urseren war der Turm zu Hospental.

** In neuerer Zeit ist die Meinung aufgetaucht, daß ursprünglich ganz Uri königliches Besitztum gewesen und dann an die Abtei Zürich gekommen sei, s. darüber die Anmerkungen.

Äbtissin verwalteten Meier diese Güter und handhabten die niedere Gerichtsbarkeit über die auf den Stiftsländereien sitzenden Hörigen, Leibeigenen und freien Zinsleute. Die Meier von Altdorf, Bürgeln, Erstfelden und Silenen, von deren Burgen noch mehr oder weniger Überreste vorhanden sind, schwangen sich zu ahnsehnlicher Stellung empor; die von Silenen gehörten von Anfang an dem Ritterstande zu*.

So treffen wir denn eine buntscheckige, nach sehr verschiedenen Bedingungen lebende Gesellschaft im Lande: Adelige mit Grundherrschaften, freie Grundbesitzer, die nur dem Könige und dem Grafen des Landes gehorchten, freie Hofjünger, die ihre Zinse zahlten und dem Gericht der Grundherrn unterworfen, aber persönlich frei waren, und Hörige und Leibeigene, welche noch dazu die Lasten ihres unfreien Standes zu tragen hatten. Glücklicherweise waren nun freilich die meisten Hörigen und Leibeigenen von Uri „Gotteshausleute" und standen darum nicht in so drückender Abhängigkeit. Als die Rapperswiler Hörigen unter das Kloster Wettingen kamen, versprach ihnen der Abt des Klosters 1242, daß er sie nie veräußern werde, daß sie die Abgaben nach eigener Schatzung entrichten und ihre Güter vererben dürften. Und doch standen die Wettinger Leute in Freiheiten noch zurück gegenüber den Leuten des Fraumünsters. Sie durften nur untereinander heiraten, waren — gleichviel welchen Standes — zu Entrichtung des Falls und des Ehrschatzes verpflichtet und mußten in der vierten Generation ihre Güter dem Kloster aufgeben. Die Zürcher Gotteshausleute aber, nach der Zürcher Patronin Regula „Regler" genannt, durften ihre Güter nach Belieben verkaufen, vertauschen, verschenken; schon 955 besaßen sie das Recht, die Gefälle und Abgaben selbst zu taxiren. Von irgend welcher Einschränkung im Eherecht und in der Freizügigkeit war keine Rede. Alle Abgaben lagen als dingliche Lasten bloß auf den Gütern. In Angelegenheiten von rein örtlichem Interesse konnten sie mit einer Art Selbstherrlichkeit handeln. So galt schon im dreizehnten Jahrhundert Veräußerung von Hörigen an die Abtei fast als gleichbedeutend mit Freilassung.

Dies ist die Wurzel der sozialen Freiheiten von Uri, und darin liegt zum Teil die große Bedeutung, welche Ludwigs des Deutschen Schenkung für die Schweizerfreiheit hat. Immerhin gab es unter den Bewohnern von Uri mannigfache ständische Unterschiede. Noch hatte es nicht den Anschein, daß diese Alle einst eine aufs engste verbundene, verwachsene, in allen Teilen und Gliedern gleichberechtigte Gemeinschaft ausmachen würden.

---

* Im Wappen führten diese Meier das Landesabzeichen des Stierkopfes mit Nasenring, wie hier Fig. 100 die Meier von Erstfelden, die indes noch einen Stern zum Stierbild hinzufügten.

Und doch waren die Bedingungen dieser Einheit bereits vorhanden. Alle Leute des ganzen Tales, gleichviel, ob adelig oder nicht, frei oder unfrei, diesem oder jenem Herrn gehörig, bildeten Eine große Genossenschaft, die das unverteilte Land, aus Wald und Weide bestehend, gemeinsam nützten: sie bildeten schon im zehnten und zwölften Jahrhundert Eine Markgenossenschaft, die nur gemeinsam über dieses Allmendland verfügte und zu bestimmten Zeiten des Jahres ihre Gemeindeversammlung hielt. Da traten sich die Leute näher, da lernten sie sich allmälig auch im politischen, nicht nur im wirtschaftlichen Leben als Einheit fühlen. Diese Markgemeinde ist die Hauptgrundlage des späteren Volksstaates von Uri; aus ihr erwuchs die politische Freiheit.

Im Anschluß an diese Einrichtung der „Markgemeinde" bildete sich nun auch die höhere, politische Einheit des Landes heraus. Ursprünglich waren die Leute des Stiftes Zürich zwar nicht sozial, aber politisch erheblich vor den übrigen Leuten bevorzugt. Wie die Angehörigen aller geistlichen Stifte, waren sie nach dem Grundsatz der Immunität (s. S. 225) vom Gericht und der Gewalt der Gaugrafen befreit. Wie die Schenkungsurkunde von 853 sagt, sollte „kein öffentlicher Richter oder Graf oder sonst jemand vermöge einer richterlichen Gewalt" diese Leute des Stiftes „vorladen, anfeinden, zu Bußen, Bürgschaften oder Leistungen anhalten"; vielmehr sollten sie nur von dem im Namen von Kaiser und Reich bestellten Vogt des Stiftes Zürich (welcher kein anderer war, als der Reichsvogt in der Burg Zürich) belangt und zitirt werden dürfen. So genossen diese Angehörigen des Zürcher Stiftes in Uri, zusammen mit Zürich selbst, das hochgeschätzte Privilegium der Reichsfreiheit oder Reichsvogtei: die staatliche Hoheit lag nicht bei dem regulären Landesherrn, der seine Gewalt zu erblicher Herrschaft ausbilden konnte, sondern bei einem Vogt, der stets nur im Namen des Reichs und des Stifts, also nicht kraft eigener Vollmacht amtete, und dem vom Reiche jederzeit die Gewalt wieder entzogen werden konnte. Alljährlich zweimal hielt dieser Vogt oder Reichsvogt Gericht unter der Linde zu Altdorf, und da mußten alle Leute des Stifts, Freie und Unfreie, erscheinen. Die übrigen Urner hätten unter dem Gericht und Gebot des Gaugrafen stehen sollen. Da nun aber mit der Zeit die Teilung des Gerichts unter zwei Herren unbequem war, und doch weitaus der größere Teil des Tales unter dem Fraumünster stand, so ward wohl der Vereinfachung wegen das ganze Urnerland unter die hohe Gerichtsbarkeit des Zürcher Vogtes gestellt. Als eine Markgenossenschaft und als geeinigte Vogtleute erscheinen die Bewohner der Talschaft Uri 955 in einem Vertrage mit dem Reichsvogt in Zürich über Zehnten von Wildheu, und besonders 1196 bei einem Vergleich mit den Glarnern über die streitige Grenze auf dem Urnerboden. Also genoß nun ganz Uri alle

Vorrechte und Vorzüge einer Reichsvogtei. Vom Reichsvogt wurde dem Lande ein Ammann oder niederer Richter gesetzt.

Dies war die andere große Folge der Schenkung Ludwigs des Deutschen. Die Veräußerung des Königs wurde die Quelle großen Vorteils für die Urner, die Grundlage ihrer und damit der Schweizer Freiheit. —

Die reichsvögtliche Gewalt lag ursprünglich in den Händen der Lenzburger, dann der Herzoge von Zäringen (s. S. 218), unter denen die Gemeinde von Uri sich sehr selbständig entwickelte. Da starben 1218 die Zäringer aus. Was nun mit Uri geschah, wissen wir nicht sicher. Jedenfalls steht fest, daß der politische Zusammenhang mit der Reichsvogtei Zürich gelöst wurde; denn der Kaiser Friedrich II. nahm nur Zürich ans Reich zurück. Natürlich wurde die grundherrliche Stellung der Abtei Zürich in Uri hiedurch nicht berührt. Uri treffen wir einige Zeit später in den Händen des Grafen Rudolfs I. (des „Alten") von Habsburg. Da dieser ein treuer Anhänger des Kaisers war, so mag er von Friedrich mit der Hoheit über Uri betraut worden sein; vielleicht auch fiel Uri den Habsburgern gesetzlich zu, als Grafen des Zürichgaus und Erben der Lenzburger. Uri kam damit tatsächlich um sein Vorrecht, um die Immunität, und lief Gefahr, in die erbliche gräfliche Gewalt der Habsburger zu kommen, ein habsburgisches Untertanenland zu werden. — Die Gefahr lag darum nahe genug, weil die Habsburger im Inneren der heutigen Schweiz ihre Macht gewaltig ausdehnten. Die Urner sahen sich in gefährdeter Stellung.

Nicht minder unannehmlich war auch die Lage von Uris Nachbarn.

Noch verhältnismäßig günstiger gestellt war Schwiz. Dieses Ländchen umfaßte damals lediglich den anmutigen Talkessel am Fuße der Felspyramiden der Mythen, den Flecken Schwiz, Steinen, nebst Muottatal und Morschach*. Es spielt verhältnismäßig schon früh eine selbständige und bemerkenswerte Rolle. Wir erfahren allerdings nicht aus so alter Zeit schon etwas über seine Verhältnisse und Schicksale, wie dies bei Uri der Fall ist, und kommt es aufs Alter der Geschichte an, so steht es Uri erheblich nach. Doch tritt es dafür schon in der ersten Zeit, wo unsere Landesgeschichte dasselbe näher beleuchtet, im Anfang des zwölften Jahrhunderts, sehr kräftig und frei auf.

Es gab auf diesem fruchtbaren Flecken Erde eine außergewöhnliche Zahl von solchen freien Leuten, die eigenen Grundbesitz hatten und sozial gänzlich, politisch teilweise, selbständig waren. Diese Freien standen unter keinem Gutsherrn und keinem Hofgericht, sondern anerkannten als Obrig-

* Morschach gehörte auch kirchlich zu Schwiz, und erst unter König Albrecht, 1302, wurde es, da wegen der Lawinen und Schneestürme große Schwierigkeiten dem Kirchgang sich entgegenstellten, eine eigene Pfarrei.

keit nur den Grafen des Gaus, zu welchem sie gehörten, des Zürichgaus, als Vertreter des Königs und der Reichsgewalt. Ein Ammann übte — gleich dem früheren Hundertschaftsbeamten oder Hunno — das niedere Gericht. Solche Freie waren, wie bereits geschildert, rechtlich verschieden von den gewöhnlichen gaugräflichen Untertanen (s. S. 303). Die Gewalt über diese freien Leute vererbte sich von den Lenzburgern auf die Habsburger, und bei der Teilung des letzteren Dynastengeschlechts 1232 an die jüngere Linie (s. S. 327). Es gab zwar in Schwiz neben diesen freien Grundbesitzern auch noch Leute unter Grundherrschaft. Die Klöster Einsiedeln, Schännis, Beromünster, Muri, Engelberg und Kappel hatten zerstreute Güter und Höfe, und zu Schwiz selbst standen zwei Höfe („Kiburger und Froburger Hof") in der Gewalt der Lenzburger und später der Habsburger. Doch war die Zahl der freien Grundbesitzer überwiegend. Die Freien und Unfreien, alle Leute des Ländchens Schwiz bildeten, wie die Urner, eine einzige Markgenossenschaft mit gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen. Dies war die Grundlage einer freieren Gemeindeentwicklung. Die Führer waren dabei ohne Zweifel die freien Leute. Diese freien Männer von Schwiz mußten mit lebhaftem Selbstbewußtsein erfüllt werden, wenn sie ihre Stellung mit derjenigen ihrer Umgebung verglichen. Weit und breit gab es keine Gemeinde, die solcher Vorzüge sich erfreute. Fast überall waren die kleinen freien Grundeigentümer und Bauern den großen Gutsherrschaften und dem Lehenswesen erlegen. Hier nicht. Es gilt von diesen Schwizern noch heute, was Johannes v. Müller vor bald hundert Jahren sagte: „sie haben, voraus von den Städten und Ländern des nach ihnen genannten Volkes, ein eigentümliches Feuer für die uralte Freiheit und ihre Rechte; in allen Sachen, wo nicht ein Parteihaupt sie irre macht, einen geraden, mannhaften Biedersinn". Wie zäh und energisch die Schwizer ihre Rechte zu verteidigen bereit waren, zeigt der in ihrer Geschichte zu größter Berühmtheit gelangte Marchenstreit mit dem Kloster Einsiedeln.

Von Kaiser Otto I. hatte 947 das Kloster des hl. Meinrad nebst Zusicherung der Immunität auch die Bestätigung seines Besitzes erhalten, ohne daß jedoch für dieses Besitztum bestimmte Grenzen angegeben worden wären. Nun bat der Abt Wirand, um eine feste Umgrenzung zu erhalten, im Jahre 1018 den Kaiser Heinrich II., ihm den unwegsamen und „unkultivirten" Wald, in welchem das Gotteshaus gelegen sei und welcher als Wildnis eigentlich dem Kaiser gehöre, ihm zu Eigen zu schenken. Es geschah, und die ausgefertigte Urkunde umzieht nun dies Besitztum des Klosters mit einer bestimmten Grenzlinie: von der Rotenfluh (am rechten Ufer der Sihl zwischen Einmündung der Alp und der Teufelsbrücke) über Sonnenberg und Stagelwand, der Wasserscheide zwischen Sihl und Wäggi-

tal entlang bis zur Sihlalp, wo die Sihl entspringt, von da über Wang (Iberg) bis zur Quelle der Alp, über den Höhenzug, der westlich das Alptal abschließt, bis zur Alpegg*. Die Meinung war offenbar die, daß das Sihltal und das Alptal dem Kloster gesichert werden sollten. Die Altmatt dagegen lag außerhalb der Grenze des Klosters**. Doch waren die Grenzangaben nicht ganz sicher und genügend: an zwei Punkten fielen sie nicht mit der Wasserscheide des Sihlbeckens gegen Süden zusammen, und im Westen war das Tal der Biber ausgeschlossen. Die Ansprüche der Schwizer auf die Altmatt wurden vom Kloster jedoch bestritten, und es entspann sich ein hitziger Grenzstreit. Die Schwizer hatten auf ihrer Seite die Grafen von Lenzburg als Grundbesitzer in ihrem Lande, und zusammen erhoben sie Anspruch auf die ganze Wildnis um das Kloster herum. Der Abt klagte bei Kaiser Heinrich V., und dieser verurteilte die Schwizer und die von Lenzburg zur Herausgabe des in Besitz genommenen Landes und überdies noch zu einer Geldbuße. In der neuen Urkunde von 1114 wurden nun die Grenzlinien weiter gezogen als 1018: im Süden wurde die Wasserscheide als Grenze bezeichnet, so daß das obere Alptal bis zum Mythen samt Iberg noch dem Kloster zugesprochen erscheint; im Westen erhielt letzteres, da jetzt die Biber als Grenze bezeichnet wurde, auch die Altmatt. Die Schwizer, empört über diese Erschleichung, behaupteten die Alpen, die sie schon eingenommen. Nicht ohne triftigen Grund vermutet man, daß jener eifrige und kühne Prediger gegen Güterbesitz und Verweltlichung der Kirche, daß Arnold von Brescia, der 1142 und 1143 in Zürich, also in der Nähe von Einsiedeln und Schwiz, wirkte und als Freund der Grafen von Lenzburg genannt wird (s. S. 297), auf diesen Streit eingewirkt habe. Einsiedeln gelangte wieder an die Gerichte, und König Konrad III. verurteilte neuerdings die Schwizer und die von Lenzburg, und bestätigte die Grenze von 1114. Die Verurteilten empfanden bitter den Schlag. Da Einsiedeln wahrscheinlich die Waldung als Wildnis stehen ließ, drangen die Schwizer wieder über die Wasserscheide, rodeten im heutigen Iberg und im oberen Alptal (die ja in der Schenkung an das Kloster vom Jahre 1018 nicht ausdrücklich inbegriffen waren), legten Weiden und Äcker an, erbauten Hütten und Gaden. Das Kloster rief seine Vögte, die Herren von Rapperswil, um Hilfe. Diese unternahmen einen Kriegszug auf das von den Schwizern in Besitz genommene Gebiet, brannten Hütten und Ställe nieder, verwüsteten die Pflanzungen und raubten das Vieh. Einige Bauern wurden totgeschlagen, andere verwundet. Die blutige Fehde dauerte drei Jahre lang. Endlich gelangten beide Parteien vor den Grafen Rudolf

* S. die Karte zu Oechsli „Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft".

** Wie Oechsli im Gegensatz zu Ringholz annimmt.

den Alten von Habsburg, der als erblicher Graf des Zürichgaus „von rechter Erbschaft, rechter Vogt und Schirmer" der Freien von Schwiz war. Dieser ließ die Streitfragen aufs genaueste prüfen und brachte es 1217 zu einem billigen Ausgleich. Er zog eine neue Grenzlinie, durch welche Iberg und das Alptal den Schwizern zugewiesen und ein kleineres Gebiet als gemeinsam zu benützende Weide beider Parteien erklärt wurde. Dafür blieb die Altmatt dem Kloster, wie 1114*. Auf jene ihnen zugesprochenen Gebiete hatten die Schwizer durch ihre Kolonisation ein ebenso gutes geschichtliches Anrecht, „wie das Kloster durch seine Pergamente".

Für fast ein Jahrhundert lang ruhte dieser Marchenstreit. In demselben haben die Schwizer eine erstaunliche Energie und Festigkeit an den Tag gelegt. Sie haben da gelernt, als eine festgeschlossene soziale Gemeinschaft den großen geistlichen und weltlichen Mächten der Zeit entgegenzutreten, wo es ihr Recht erheischte. Sie haben hier sich darin geübt, im Kampf um ihr Besitztum und um wohlbegründete Ansprüche alle Kraft einzusetzen und unter Umständen auch Waffen zu gebrauchen. Es war das Vorspiel des späteren Kampfes um die Freiheit.

Diese Freien von Schwiz erscheinen hier in einer höchst bemerkenswerten Stellung, und mit Recht ist gesagt worden, daß ohne ihren trotzigen Unabhängigkeitssinn, ohne das unbeugsame Selbstvertrauen, das sie beseelte, ohne die unvergleichliche Zähigkeit und Folgerichtigkeit, womit sie an dem, was sie als ihr gutes Recht betrachteten, festhielten, es keine schweizerische Eidgenossenschaft gäbe**. Es ist nicht ohne tiefere Bedeutung, daß unser ganzes eidgenössische Gemeinwesen sich nach Schwiz benennt. —

Die Schwizer hatten diesmal beim Grafen ihr Recht gefunden. Doch verhehlten sie sich nicht die Gefahr, die von seiten des Grafengeschlechts ihnen drohte. Allerorten war die gräfliche Gewalt erblich geworden. Wie nahe lag es, daß die Grafen dies Recht nicht mehr als Reichsamt, sondern als selbsteigenen Besitz betrachteten und die „freien" Schwizer als ihnen persönlich zu jedem Dienst ergebene Untertanen, gleich gewöhnlichen Gauleuten, behandelten! Wie die Urner, mußten auch die Schwizer durch die wachsende Macht der Habsburger mit Unruhe und Besorgnis erfüllt werden. Während aber Uri seinen Vorrang als Immunitätsland und Reichsvogtei aus Urkunden und Rechtshandlungen erweisen und aufstellen konnte, entbehrten die Schwizer eines solchen Fundaments ihrer alten Freiheit. Ihre Ausnahmestellung im Gau war nicht durch so anerkannte Rechtstitel gesichert; sie vermißten eine derartige Garantie. Sie waren schlimmer daran als ihre westlichen Nachbarn am Urnersee. Gefahr aber stählt bei einem

* Erst 1350, bei neuer Teilung, kam diese an Schwiz.

** Oechsli.

gesunden und lebensfähigen Volke den Mut und die Kraft; sie erzeugt Trotz und Unternehmungsgeist.

Weit hinter Uri und Schwiz in sozialer wie politischer Hinsicht stand das Ländchen Unterwalden. Es war und wird noch heute durch die Natur in zwei Teile geteilt. Die Bergkette, die vom Schneehaupt des Titlis zuerst in nordwestlicher, dann nordöstlicher Richtung, als Wasserscheide zwischen der Engelberger und Sarner Aa bis zum Stanser Horn sich hinzieht, und an deren Mitte nördlich der „Kernwald" (Wald von Kerns) sich lehnt, scheidet das östliche Nidwalden mit Stans von dem westlichen Obwalden mit Sarnen. Beide waren ursprünglich geschieden, erscheinen am Ende des dreizehnten und im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Eins, um im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts bleibend sich wieder zu trennen. Dieses fruchtbare Gebiet war früh stark angebaut; es gab da sehr viele Höfe mit reichen Erträgnissen, und nirgendwo im Alpengebiet war der Boden so sehr zerstückelt, wie hier. Verschiedene geistliche und weltliche Herren hatten Besitz an Land und Leuten, so die Klöster Luzern-Murbach (zu Sarnen, Giswil, Alpnach), Beromünster, Muri, Engelberg. Letzteres Kloster, um 1060—1080 von Conrad von Sellenbüren (s. S. 243), dem Sohne des Stifters von St. Blasien gegründet, hatte Besitzungen zu Stans, Buochs, Hunwil, Alpnach, Stansstad, Wolfenschieß. Dann hatten die Grafen von Habsburg — von den Lenzburgern her — Besitzungen zu Stans, Buochs, Sarnen und anderswo. Neben Hofleuten und Hörigen der Herren gab es auch eine größere Zahl von freien Grundbesitzern, zahlreicher als in Uri, weniger zahlreich als in Schwiz. Diese befanden sich hauptsächlich in und um Sarnen und Stans: sie sind Träger und Verfechter der freien Entwicklung von Unterwalden. Endlich fand sich noch, wie in Uri, ein einheimischer, meist nicht drückender Adel: die Ritter von Sarnen, Buochs, von Aa, Winkelried, Wolfenschieß, Waltersberg, die alle Vasallen von Grafen und Freiherren waren. So gab es auch hier sehr bunte Ständeunterschiede. Zwischen diesen verschiedenen Klassen und Höfen war gar kein Zusammenhang, es fehlte das Band einer gemeinsamen Allmende, wie es in Uri und Schwiz bestand: jedes Kirchspiel hatte seine besondere Feldmark. Politisch gehörte Unterwalden jedenfalls zum Zürichgau; es stand also unter der gräflichen Gewalt der Habsburger; doch ohne das Privilegium der Reichsvogtei, das Uri genoß, und ohne das Selbstbewußtsein, mit dem die freien Männer von Schwiz auftreten konnten. Die Besitzungen der Klöster wären zwar nach den Reichsgesetzen von der gräflichen Gewalt befreit gewesen und hätten unter einer besonderen Vogtei stehen sollen; allein zufällig waren die Landesgrafen, die Habsburger, Inhaber der Kastvogtei dieser meisten Klöster

(Muri, Murbach, Beromünster*). Also fiel den Habsburgern hier eine fast ungeteilte Landesherrschaft zu. Auch Unterwalden fühlte den Druck und fürchtete die Zukunft; aber ihm fehlte, was Uri und Schwiz emporbrachte: die politische und soziale Einheit und ein größeres Maß von Selbständigkeit. Nur mühsam rang sich das Land später durch Uri und Schwiz empor, wie ein jüngerer Bruder an ältere sich anklammert.

Dergestalt waren Lage und Zustand der Waldstätte zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Der Leser wird sich nach Vergegenwärtigung dieses Bildes etwas enttäuscht fühlen. Man hat wohl erwartet, die Leute in den Waldstätten in einem Zustande uralter Vollfreiheit zu treffen, in deren Genuß sie später durch ruchlose Gewalt aufgestört und beeinträchtigt werden. Statt dessen sehen wir die Mehrzahl der Bevölkerung in größerer oder geringerer Abhängigkeit leben und nur einen verhältnismäßig kleinen Teil in freierem Zustande, als Besitzer von eigenem Grund und Boden.

Aber Eines ist klar — und dies hat die Überlieferung richtig angedeutet: — der Zustand, in welchem sich die Waldstätter befanden, die Verhältnisse, in denen die verschiedenen Bevölkerungsklassen lebten, waren fest und bestimmt umschrieben, durch Rechte, Ordnungen und Gewohnheiten fixirt. Den Hörigen und Leibeigenen sicherte ihr Hofrecht neben den Pflichten auch bestimmte Rechte. Die Gotteshausleute zumal genossen ihre meist unverbrüchlichen Freiheiten. Die Zinsbauern hatten ihre Vorzüge vor den Hörigen und Leibeigenen und durften nicht mit diesen auf Eine Linie gestellt werden. Die freien Leute hatten ihre bestimmten Rechte, eine Art Selbstverwaltung und politische Mündigkeit, wie sie alle Freien der altgermanischen Zeit einst genossen hatten und die auf *alte Gewohnheit* und *hergebrachte Ordnung* sich stützte. Mochte es irgend einer Gewalt je einfallen, diese Schranken durch List oder Gewalt zu beseitigen — in diesen alten Gewohnheiten und Rechtsordnungen hatten die Bewohner der Waldstätte, abhängige wie freie, einen festen Halt und eine sichere Gewähr, auf die sie immer und immer zurückweisen, mutig und vertrauensvoll bauen konnten.

„Die alten Rechte, wie wir sie ererbt
Von unsern Vätern, wollen wir bewahren!"

konnten sie Jedem zurufen, der sie in diesem gewohnheitsmäßigen Stande der Dinge zu stören und zu beeinträchtigen sich unterfing.

---

* *Engelberg* konnte selbst seinen Vogt wählen und wußte im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts eine geschlossene Grundherrschaft und fürstliche Landeshoheit auszubilden. Dieser Bezirk Engelberg teilte in älterer Zeit nicht die Schicksale von Unterwalden.

Denken wir unter diesen „alten Rechten" nicht, wie eine spätere Zeit aus Mißverständnis, eine althergebrachte ausnahmsweise republikanische Freiheit und Unabhängigkeit, sondern die nach frühmittelalterlicher Verfassung bestehenden Rechte der freien Leute, der Gotteshaus- und Reichsleute — so denken wir ganz im Sinn und Geist des dreizehnten Jahrhunderts.

Die Gefahr der Unterdrückung dieser alten Rechte drohte von seiten des Hauses Habsburg. Dieses Dynastengeschlecht hatte allmälig im Zentrum unseres Vaterlandes eine nicht unansehnliche Macht sich zu erwerben gewußt. Seine Gewalt und sein Ansehen überwog unbestritten im Gebiete der Waldstätte. Seine Befugnisse waren freilich sehr verschieden: hier größer, dort geringer, je nach dem Titel der Herrschaft. Die Habsburger herrschten über die einen Leute lediglich als Landgrafen; über die anderen als Landgrafen und Grundherren; wieder über andere als Kastvögte geistlicher Stifte oder als Reichsvögte. Jede dieser Gewalten war nach Ursprung und Charakter verschieden von den anderen. Die Rechtsunterschiede aber waren so fein, daß sie sich nur zu leicht verwischen ließen. Und dann, wenn dies einmal geschah, so fiel jede Schranke der Gewalt dahin.

Eben dieses Ziel verfolgten, gleich allen Herrengeschlechtern, die Habsburger. Die alte Verfassung sollte verwandelt, die Abhängigkeit verstärkt und eine einheitliche landesherrliche Gewalt begründet werden. Die Amtsgewalt mußte überall der erblichen Familienherrschaft Platz machen. Das alte gute Recht sollte einem neuen, mehr auf absolutistischen Grundlagen ruhenden Rechte weichen.

Die Waldstätte aber waren auf der Hut. Entschlossen traten sie zunächst für ihre Rechte ein. Später freilich, in der Periode des Kampfes, sahen sie sich weiter getrieben. In der Folge begnügten sie sich nicht, nur das Zuviel in den Ansprüchen Habsburgs zurückzuweisen, sondern faßten mehr und mehr das große Ziel ins Auge, die Herrengewalt gänzlich zu vernichten und sich völlige Freiheit zu erwerben. Wer wird ihnen das verargen? Es war allgemeiner Zug der Geister. Das dreizehnte Jahrhundert zeigt uns in allen Ländern Mitteleuropas ein gewaltiges Emporstreben des abhängigen Volkes, ein mächtiges Ringen der in Knechtschaft lebenden Volksklassen nach Freiheit und größerer Unabhängigkeit. So regten sich in den Waldstätten auch die Hörigen. Diese waren ja durch die Interessen der Markgenossenschaft mit den Freien aufs engste verbunden und strebten darnach, sich diesen gleichzustellen, sich empor zu arbeiten zu der gleichen Unabhängigkeit und Behaglichkeit des Daseins.

Jener Zeit stellte sich die Freiheit, nach welcher die Leute in den Waldstätten rangen, zwar in anderen Formen und Begriffen dar, als sie der modernen Menschheit geläufig sind, und die so ganz anderen Benennungen

und Auffassungen in den trockenen Akten und Urkunden jener Zeit muten uns heute recht fremdartig an. Doch, wenn auch die Formen der menschlichen Lebensverhältnisse und Lebensideale im Laufe der Jahrhunderte wechseln: Inhalt und Grundgedanken sind doch immer dieselben. Und so dürfen wir denn an die unsterblichen Worte erinnern, mit denen der klassische Dichter in den Vorstellungen des achtzehnten Jahrhunderts den kühnen Freiheitssinn der ersten Schweizer gezeichnet hat:

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht!
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst —
Zum letzten Mittel, wenn kein and'res mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben!"

* * *

Nicht so rasch und unbesonnen indes griffen die Waldstätte zu diesem letzten und äußersten Mittel der Wahrung ihrer Freiheit. Sie scheuten noch die Gewalt und versuchten erst auf verfassungsmäßigem und gesetzlichem Wege ihr Ziel zu erreichen. Und zwar gingen die Urner voran.

Es war im Frühjahr 1231. Kaiser Friedrich II. kämpfte in Italien gegen Papst und Lombarden; in Deutschland führte sein junger Sohn Heinrich (VII.) die Regentschaft. An ihn gelangten wahrscheinlich die Urner, als sie die Lage günstig fanden, mit der Bitte, ihre Reichsfreiheit ihnen zu sichern, von der gaugräflichen Gewalt sie wieder zu befreien und direkt unter die Reichsgewalt zu stellen. Es geschah. Durch eine Urkunde vom 26. Mai 1231, ausgefertigt zu Hagenau im Elsaß, zog Heinrich die Reichsvogtei über Uri ans Reich zurück. „Es ist unser Wunsch" — schreibt Heinrich „seinen Getreuen, allen Männern des Tales Uri" —, „allezeit das zu tun, was zu Euerem Heile dient, und darum haben wir Euch aus dem Besitze des Grafen Rudolf von Habsburg losgelöst und befreit, mit dem Versprechen, daß wir Euch nie weder durch Lehenserteilung noch durch Verpfändung veräußern werden, sondern Euch stets zu unseren und des Reiches Diensten gebrauchen und Euch schirmen werden."

Das ist die Geburtsstunde der Urner Freiheit und damit der Schweizerfreiheit überhaupt. Dies der erste der so denkwürdigen Schweizer Freiheitsbriefe, die erste staatsrechtliche Anerkennung einer Ausnahmestellung von Leuten in der „Urschweiz". Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Gunst, deren sich hier das Ländchen Uri bei den Staufern erfreute, der

Bedeutung zuschreiben, die dasselbe durch den Gotthardverkehr eben damals gewann. Wir erhalten aus dieser Zeit die ersten Nachrichten von dem Gotthardpaß. Die Urner werden diesem Verkehr mit vieler Mühe und Arbeit durch die wilde Schöllenenschlucht die Bahn gebrochen haben, und da der Gotthard die kürzeste Linie von Deutschland nach Italien war, so trat er sofort in den Vordergrund. Friedrich II. aber mußte nach der Richtung seiner Politik großen Wert auf die Verbindung zwischen Deutschland und Italien legen. Diesen Paß in den Händen von ihm Getreuen und Ergebenen zu wissen, mußte dem Kaiser höchst erwünscht sein. In diesem Sinne mochte sein Sohn handeln. Es war ein beiderseitiges Entgegenkommen der Interessen: von seiten der Staufer und von seiten der Urner.

Durch den Freibrief war die Gefahr, die über dem Ländchen Uri schwebte, erbliches Untertanenland eines Herrengeschlechtes zu werden, beseitigt. Aus der Sprache der Urkunde zu schließen, muß ein förmlicher Loskauf Uris stattgefunden haben, an Habsburg also eine Entschädigung bezahlt worden sein. Ausdrücklich gab ferner der Brief des Kaisers den Urnern die Sicherheit, daß sie nie und auf keine Weise mehr durch eine Herrschaft dem Reiche sollten entfremdet werden. Sicher vor Fürsten und Herren, sollte Uri nunmehr ein freies Land sein, das nur den Kaiser und Reichsherrn als seine rechte und einzige Obrigkeit anerkannte. Nicht zwar, daß die Urner nun völlig frei im heutigen Sinne des Wortes gewesen: noch immer mußten sie ihren alten Grundherren zinsen, dem Fraumünster Zürich, dem Kloster Wettingen u. s. w., noch immer in untergeordneten Angelegenheiten dem niederen Gerichte dieser Grundherren sich fügen; durch den Akt Heinrichs wurden diese Verhältnisse nicht geändert. Was durch die Urkunde des Königs vereitelt werden sollte, war lediglich die den alten Privilegien widersprechende Verschmelzung Uris mit der bereits erblich gewordenen Grafschaft und die Unterwerfung der Urner unter die hohe Gerichtsbarkeit und die Steuergewalt eines Landesherrn. Die hohe Vogtei verwaltete von nun an im Namen des Kaisers ein vom Reiche bestellter Vogt (Reichsvogt), der nicht im Tale residirte und bloßer Beamter war. Im Briefe von 1231 meldete König Heinrich der Gemeinde (civitas) von Uri, er werde demnächst seinen Boten Arnold von Aa (de Aquis) zum Bezuge der Reichssteuer und zur Vornahme weiterer Anordnungen senden. Dies ist wohl der erste Reichsvogt gewesen. Die niedere Gerichtsbarkeit, soweit sie das Reich anging, verwaltete im Namen des Kaisers ein Ammann (Unterrichter), dem wahrscheinlich schon ein Rat zur Seite stand. Dieser Ammann (später „Landammann") war das Oberhaupt des Tales.

Bald nach diesem denkwürdigen und epochemachenden Akte tritt die Gemeinde von Uri in freiester selbstherrlicher Stellung auf. Denn vom Reiche abhängig sein, bedeutete in diesen Zeiten der Schwächung und

Lockerung der Reichsgewalt so viel wie: sein eigener Herr sein. Wie die vornehmen Herren und die freien Städte, führte Uri zum Zeichen seiner Selbständigkeit ein eigenes Siegel, zuerst in einer Urkunde von 1243. Wir haben schon (S. 348) hingewiesen auf das damals zuerst erscheinende Wappen des Landes, darstellend den Kopf eines wilden Stiers mit einem durch die Nase gezogenen Ring. Drei Jahre nach der Befreiung beschlossen Ammann und Gemeinde von Uri die Erhebung einer Landessteuer, und so stark ist schon dazumal das Bewußtsein der staatlichen Einheit und Gemeinschaft des ganzen Tales, daß, im Gegensatze zu den damals noch herrschenden Vorurteilen und Gebräuchen, der Geistlichkeit keine Ausnahmsstellung zugestanden wird, und auch die Klöster und geistlichen Herren in Mitleidenschaft gezogen werden. Darüber erteilt denn auch der König den Urnern eine ernste Rüge und befiehlt ihnen, das Kloster Wettingen bei seinen Freiheiten zu belassen. Wir wissen nicht, wie die Urner sich zu diesem Gebot des Kaisers verhielten. Ob sie aber Folge geleistet haben oder nicht, das dürfte für die erwähnte Tatsache zunächst wohl gleichgiltig sein. Denn, irren wir nicht, so tritt die Idee der politischen Gleichstellung von Geistlichen und Laien in der Gemeinde und im Staat, die später auch in Frankreich, England und Italien sich geltend macht, in scharf ausgeprägter Weise hier zum erstenmal uns entgegen. Die Urner dürfen den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, dieses Prinzip einer gesunden Staatsordnung am frühesten zur Geltung gebracht zu haben.

Aus der früheren Markgemeinde war nun die Landsgemeinde von Uri erwachsen. Das hatten die Urner ihrer günstigen Lage, dem Vorrecht der Immunität und ihrer klugen Umsicht und Handlungsweise zu danken.

Wie hätte aber das Entstehen einer reichsfreien Gemeinde in einem dieser Alpentäler ohne eine mächtige Einwirkung auf die Umgebung sich vollziehen können?

Von dieser Bewegung wurden auch Schwiz und Unterwalden ergriffen, und allmälig kam hier ein Streben in Fluß, das Habsburg und dem Adel den Untergang drohte.

Die Schwizer ahmten zuerst den Schritt der Urner nach. Als Leute freien Standes glaubten sie gleicher Privilegien teilhaftig werden zu dürfen, wie die Urner Gotteshausleute. Fast ein Jahrzehnt nach dem Vorgehen der Urner ergriffen sie eine günstige Gelegenheit, dem Kaiser nahe zu treten und von ihm die gleiche Vergünstigung zu erwerben, wie ihre Nachbarn jenseits des Axenberges. Kaiser Friedrich II. stand in Italien. Vom Papste Gregor IX. 1239 verflucht, von den lombardischen Städten verabscheut, kämpfte er mit seinen tapferen Deutschen für Recht und Herrschaft. Er belagerte seit Monaten die Stadt Faënza in der Romagna, im

südöstlichsten Winkel der Lombardei. Da erschienen im Dezember des Jahres 1240 Schwizer Boten bei ihm im Lager, ihn um Erteilung des Rechtes der Reichsfreiheit zu bitten. Die Zumutung war nicht ohne günstige Anhaltspunkte. Die Schwizer hatten allen Grund, zu erwarten, daß der Kaiser ihre Bitte gewähre; denn in diesem heftigen Kampfe mit Papst und Lombarden hatten sie entschlossen die Partei des Kaisers ergriffen, während ihr Oberherr, Graf Rudolf der Schweigsame von Habsburg (Oheim des späteren Königs Rudolf), päpstlich gesinnt war und, so lange der Kaiser im päpstlichen Banne stand, sich von diesem ferne hielt. Vielleicht hatte Schwiz sogar dem Kaiser eine Truppenschar nach Italien gestellt und mit den Waffen dessen Sache verteidigt. Der Kaiser mußte seine Freunde belohnen und den ungehorsamen Vasallen strafen. Entzug von Lehen bei Abfall eines Vasallen, zumal in einem Falle wie dieser, wo es sich um die Hoheit über freie Leute handelte, war kein Verstoß gegen das geltende Recht. Überhaupt war die landesherrliche Gewalt der Fürsten noch nicht der stehende Rechtszustand geworden: ein fester Verfassungsgrundsatz, der dem entsprochen hätte, bestand zur Zeit Friedrichs noch nicht. Auch besaßen die Kaiser stets das Recht der Exemtion (Befreiung). So nahm denn Friedrich II. die Bitte der Schwizer Boten sehr freundlich auf, wünschte den Schwizern, seinen „Getreuen", alles Gute und lobte ihre Ergebenheit und Treue. Er sprach seine Freude aus, daß sie „als freie Männer" unter seine und des Reiches „Fittige sich geflüchtet", und sicherte ihnen auch seinen und des Reiches Schutz zu. Zu keinen Zeiten, so versicherte er sie, sollten sie wieder der Herrschaft des Reiches entfremdet oder entzogen werden; stetsfort sollten sie sich der kaiserlichen Gunst und Gnade erfreuen, so lange sie selber wenigstens dem Reiche treu bleiben würden. Dies alles bekräftigte er den Schwizern schriftlich durch eine Urkunde, die im Archive zu Schwiz sorgfältig bis heute aufbewahrt wird. Mit welcher Freude werden die Schwizer die heimkehrenden Boten begrüßt haben, die dies kostbare pergamentene Geschenk des Kaisers mitbrachten! Wenn wir auch, trotz Anfechtungen, welche diese Urkunde gefunden, sie als rechtlich giltiges Dokument ansehen zu dürfen glauben, so muß doch bemerkt werden, daß Habsburg die Giltigkeit bestritt und Schwiz in Unterwürfigkeit zu halten suchte. Die Schwizer indes weigerten vorderhand den Gehorsam. Umsonst bemühte sich Rudolf der Schweigsame in den Jahren 1242 bis 1245 beim Kaiser um Rücknahme seiner Verfügung.

Da brach durch Veranlassungen, deren Einzelheiten bereits angedeutet worden sind (s. S. 320), gegen die Mitte des Jahrhunderts der große und unheilvolle Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum nochmals aus. Schon hatten, als nach dem Tode Gregors IX. (1241) der über Friedrich II. verhängte päpstliche Bann dahingefallen, einzelne Anhänger des Papstes,

wie gerade Graf Rudolf der Schweigsame, sich wieder im Lager des Kaisers eingefunden, als der neue Papst, Innocenz IV., mit aller Entschiedenheit den Kampf wieder aufnahm. Vor dem Kaiser aus Rom fliehend, berief Innocenz ein Konzil nach Lyon 1245, verkündete vor den versammelten Vätern neuerdings den Bannfluch gegen den „ketzerischen" Kaiser und sprach alle Untertanen von der Verpflichtung zur Treue gegen Friedrich los. Feierlich senkten bei der Prozession die Prälaten die brennenden Kerzen, die sie in den Händen trugen, und verlöschten die Flammen zum Zeichen der Ausstoßung des Kaisers aus der Kirche. Furchtbar wirkte das harte Wort des gewaltigen Kirchenfürsten; selbst frühere Anhänger des Kaisers traten ins Lager der Kirche über, und neue Tage des Unglücks und Wehs kamen über das deutsche Reich. Allerorten sah man die alte Entzweiung und Parteiung frisch erstehen. Wieder hörte man die fast unverständlich gewordenen Rufe: „Hie Welf!" „Hie Waiblingen!"

Auch unser Schweizerland, und in erster Linie die Waldstätte, wurden in diesen leidenschaftlichen Kampf hineingerissen. Graf Rudolf trat jetzt entschieden wieder auf Seite der päpstlichen Partei und rief dadurch neuem Streit mit den Waldstätten. Für die Schwizer war es eine Lebensfrage, ob der Kaiser, ihr Gönner, der Stifter ihrer Freiheit, unterliege oder nicht. Darum griffen sie mutig zum Schwert, des Kaisers Sache zu stützen. Die Leute von Sarnen in Obwalden und wohl auch die von Stans in Nidwalden (welche sich jetzt durch Verbindung der Kirchspiele und Markgenossenschaften zu einer Markgenossenschaft vereinigten) wurden ebenfalls aus ihrer Ruhe aufgestört und machten gemeinsame Sache mit den vorigen. Es galt, die Herren von Habsburg, die Anhänger des Papstes und Feinde des Kaisers, zu schwächen, die geistlichen Herren zu demütigen und für die Volksfreiheit einen großen, entscheidenden Sieg zu erfechten. Die Waldstätte fanden Hilfe und Unterstützung. Vor allem trat die Reichsstadt Zürich, die entschiedene Gegnerin der päpstlichen Partei, mit ihnen in Verbindung. Allein das unter der Herrschaft des Klosters Murbach stehende, seit 1244 päpstlich gesinnte Luzern stand dieser Verbindung hemmend entgegen. Da zogen die Zürcher mit ihren Verbündeten aus, belagerten Luzern (es muß im Sommer 1247 gewesen sein), gewannen diese Stadt und veranlaßten sie, die Herrschaft Murbachs abzuschütteln und zu ihnen überzutreten*. Noch ist uns als erfreuliches Denkmal der Verbindung Zürichs mit den Waldstätten ein Brief erhalten, in welchem

* Papst Alexander IV. bestätigte 1255 die Lossprechung der Zürcher vom Banne, in den sie dabei wegen Schädigung des Klosters Luzern kamen und von dem sie schon Bischof Berthold von Basel losgesprochen hatte, und daraus kennen wir dieses Ereignis von 1247.

Leute aus Nidwalden, die Ritter von Winkelried, von Buochs, von Aa, von Wolfenschieß und andere aus demselben Tal, unter Mitwirkung ihrer Eidgenossen von Luzern, der Limmatstadt Sieg und Triumph über ihre Feinde wünschen. Heftige Kämpfe entspannen sich auf dem Vierwaldstättersee; wahrscheinlich richteten die Waldstätte ihre Angriffe gegen das Schloß **Neu-Habsburg** am See, am Vorgebirge zwischen dem Küßnacher und Luzerner Busen, das der Graf Rudolf in aller Sorgfalt hatte sichern lassen. Die geistliche Partei wurde stark in die Enge getrieben. Die Mönche von Wettingen gaben (1248) ihrem Meier, der den Turm zu Schaddorf innehatte, verschärfte Bestimmungen über die Wahrung der Interessen der Abtei gegen Aufrührer und Unruhstifter und riefen den Schutz des Papstes an gegen die Talleute. Auch die geistliche Dame von Zürich, die Grundherrin von Uri, hatte über schwere Bedrängnisse zu klagen. Vor allem aber litt Habsburg. Zwar wissen wir, daß die **Schwizer** und **Sarner** einmal während dieses Kampfes ins Wanken gerieten. Als in den oberen Landen alle vornehmen Herrengeschlechter, die von Kiburg, Froburg, Neuenburg, Toggenburg nebst zahlreichen anderen geistlichen und weltlichen Großen zum Papste hielten, und bei Frankfurt die Staufer 1246 eine Niederlage durch den Gegenkönig Heinrich Raspe von Thüringen erlitten, muß es geschehen sein, daß diese ihre Sache für verloren hielten und ihren Frieden mit Rudolf dem Schweigsamen machten. Sie mußten diesem versprechen, fortan in seiner Herrschaft zu verharren und wider ihn weder Friedrich noch einem anderen Gehorsam leisten zu wollen. Allein bald bereuten sie diesen Schritt. Als Friedrich II. mit allem Nachdruck den Kampf aufnahm, und Hoffnung und Mut die kaiserliche Partei beseelten, fielen auch sie neuerdings von Rudolf ab und „erhoben wieder die kaiserliche Fahne, die zugleich diejenige ihrer Freiheit war". Vielleicht waren sie von Vögten Habsburgs geplagt und gereizt. In der großen Verlegenheit klagte Graf Rudolf beim Papste **Innocenz** IV. die Waldstätte an, und dieser sah sich veranlaßt, selbst in die Verhältnisse einzugreifen. In einem Briefe an den befreundeten Vorsteher eines elsässischen Klosters meldet der Papst am 24. August 1247, die Leute von **Schwiz** und **Sarnen** seien von ihrem Herrn, seinem geliebten Anhänger Rudolf von Habsburg, neuerdings abgefallen und stünden dem gebannten Kaiser Friedrich nach Kräften bei, indem sie aller Herrschaft ledig werden wollten. Er ersucht diesen Vorsteher, besagte Leute, falls sie nicht binnen einer gewissen Frist in den Gehorsam der Kirche zurückkehrten, mit dem Interdikt zu belegen; dieselbe Strafe solle auch **Luzern** treffen, falls es sich erweise, daß es mit den Waldstätten gemeinsame Sache gemacht habe.

Wir wissen nicht, was diese Androhungen des Papstes zur Folge gehabt, ob der schwere Spruch ergangen, ob die Waldstätte sich gefügt oder

nicht. Denn die genannten Tatsachen sind die einzigen Trümmer der urkundlichen Überlieferung, die sich noch bis in unsere Zeit erhalten haben, und wir vermögen die Lücken in keiner Weise mehr auszufüllen. Wie wertvoll wären auch nur wenige weitere Andeutungen, durch die wir genauer in jene Kämpfe und Stürme der Werdezeit unserer Freiheit zurückversetzt würden! Es darf als ziemlich ausgemacht gelten, daß manches in den späteren Überlieferungen vom Rütlischwur, von Vertreibung von Vögten und der Zerstörung von Burgen, eben auf Erinnerungen an die Kämpfe dieser Zeit der ersten Erhebung der Waldstätte sich zurückführen läßt*.

Bei diesen Bewegungen machte zunächst Uri als solches nicht mit. Dasselbe war ja frei und von Habsburg unabhängig. Wohl sind auch von diesem Orte Spuren von Gährung erhalten, wie wir eben gehört haben. Allein Nichts weist auf eine offene Teilnahme von ganz Uri an diesem Kampfe hin. Dies schließt keineswegs aus, daß einige Urner als Nachbarn und Gesinnungsgenossen mit den Schwizern und Unterwaldnern gemeinsame Sache gemacht. Mit ihren Nachbarn mögen sie öftere geheime Beratungen auf abgelegenem Gelände gepflogen haben, und dafür eignete sich keine Örtlichkeit besser, als das einsame, außerhalb des habsburgischen Machtbereiches liegende Rütli. Damals mögen Burgen wie Sarnen, Lowerz und Rotzloch gebrochen worden sein, wobei der Kampf der Landleute neben Habsburg auch gegen das päpstlich gesinnte Haus Kiburg geführt wurde, das als Inhaber eines Hofes in Schwiz, als Vogt von Beromünster (welches Besitz in Unterwalden hatte), als Herr in Art und Lowerz Herrschaftsrechte in den Waldstätten besaß. Damals muß der Grund zum Lande Unterwalden durch Einigung der beiden Landeshälften gelegt worden sein.

Wie der Kampf im Einzelnen verlaufen und welchen Ausgang er genommen hat, läßt sich leider nicht bestimmt feststellen. 1249 starb Rudolf der Schweigsame, gegen welchen der Aufstand gerichtet gewesen war; ihn erbten seine Söhne Gottfried und Eberhard**. Der Kampf indes dauerte noch fort. Als jedoch der gewaltige Kaiser Friedrich II. in Italien ins Grab sank, 1250, brach auch die Macht seines Hauses und damit seiner Partei zusammen. Sein Sohn Konrad IV. vermochte in Deutschland sich nicht zu behaupten und eilte nach Italien, um seine Erblande gegen den Papst zu verteidigen. Ein Gegner der Kirche nach dem anderen

---

* Die Überlieferungen der späteren Chroniken, sowie die Würdigung derselben, wird Kapitel 5 dieses Abschnittes bringen.

** S. die Stammtafel S. 304.

schloß nun Frieden. 1252 ging Luzern seinen Frieden mit der Herrschaft ein; es mußte seine Verbindung mit den Waldstätten aufgeben und versprechen, an Kämpfen „innerhalb dem See unter den Waldleuten" nicht mehr Teil zu nehmen; nur mit Waffen und Rat dürfen die Luzerner dieselben unterstützen, aber nicht mitfechten. Im gleichen Jahre finden wir den Erben Rudolfs des Schweigsamen, den Grafen Gottfried von Habsburg-Laufenburg, in friedlichen Geschäften in Sarnen. Damit war der Umschwung vollzogen; man hatte sich versöhnt. Unter welchen Bedingungen dieser Ausgleich geschah, wissen wir nicht. Auf alle Fälle waren die Versuche von Schwiz und Unterwalden, in eine reichsfreie Stellung zu gelangen wie Uri, gescheitert. Schwiz erscheint später wieder der jüngeren Linie Habsburg unterworfen gleichwie Unterwalden. Doch machte die Freiheit einige Fortschritte. Der Zusammenschluß je der Gemeinden des oberen und des niederen Tales in Unterwalden blieb, und in Schwiz kauften sich die Leibeigenen auf den habsburgischen Gütern los und wurden reichsfrei.

In der folgenden, so traurigen Zeit des Interregnums (s. S. 320) wurde Uri von heftigem innerem Zwiste erschüttert. Zwei weitverzweigte Geschlechter, die Izeli und die Gruoba, waren in blutige Fehde geraten. Ein wildes Rachetreiben zerrüttete das ganze Land. Einen Reichsvogt gab es nicht, da die Reichsgewalt geschwunden war, und auch von einem Landammann zeigt sich keine Spur. Da rief die Landsgemeinde den Grafen Rudolf von Habsburg (von der älteren Linie) als Schiedsrichter herbei. Dieser kam mit einem Gefolge von Rittern und Edeln und führte 1257 mit Bitte und Rat der „in der Breite" versammelten Landsgemeinde eine Sühne herbei mit Androhung von schweren Strafen wider die Übertreter. Als nach kurzem die Izeli den Frieden wieder brachen, wurde Rudolf abermals ins Land gerufen. 1258 hielt er Gericht unter der Linde zu Altdorf und bestrafte die Friedbrecher. Mit dem Grafen besiegelte auch die Gemeinde von Uri den Urteilsbrief.

Wohl bald nach Beilegung dieses inneren Streites geschah es, daß Uri mit seinen zwei Nachbarn Schwiz und Nidwalden eine bleibende urkundliche Verbindung einging.

Die „königslose" Zeit brachte überall die öffentliche Ordnung ins Wanken. Fehden und Überfälle gefährdeten den Landfrieden. Da, als die Städte an verschiedenen Orten des Reiches zum Schutze gegen übermütige und gewalttätige Nachbarn sogenannte „Landfriedensbündnisse" abschlossen, traten auch Uri, Schwiz und Nidwalden zusammen und setzten ein solches Schutz- und Trutzbündnis in einer Reihe von Satzungen auf. Es muß um 1260, vielleicht auch etwas später gewesen sein. Die Ordnungen des Bundes sind in dem allein noch erhaltenen, erneuerten Bundesbriefe von 1291 erhalten und lassen, wie die neuere Forschung festgestellt

hat, sich aus demselben leicht herausfinden. Darnach versprachen sie sich auf ewige Zeiten unbedingte Hilfe gegen jeden Angriff. Im Inneren sollte der Landfrieden gewahrt und Friedbrecher (Diebe, Brandstifter und Mörder) in bestimmter Weise bestraft werden. Im übrigen sollte jedermann seinem Herrn geziemend dienen; der Bund durfte die Grundherrschaft und die Untertanenverhältnisse nicht erschüttern. Streitigkeiten der Länder untereinander sollten schiedsrichterlich geschlichtet werden *.

Diese wenigen schlichten Satzungen bezeichnen nichts geringeres als den Gründungsakt unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Erschütterung aller öffentlichen Ordnung, die allgemein herrschende Unsicherheit, welche die Periode des Interregnums allerorten erzeugte, rief auch in diesen Bergtälern, wie anderswo, in Burgund, am Rhein und in Schwaben, den Gedanken wach, auf dem bis heute unser schweizerisches Gemeinwesen ruht: Verbindung zu Schutz und Trutz, gemeinsames Zusammenstehen gegen innere und äußere Feinde und zur Sicherung des Rechtszustandes. In stürmischer, bewegter Zeit, da die Großen stark und furchtbar waren, in den Tagen bitterer Not, trat unsere Eidgenossenschaft ins Leben, wie ein alter Schweizer Dichter sagt:

Als Demut weint und Hochmut lacht,
Da ward der Schweizerbund gemacht.

Durch Vereinigung ihrer Kräfte hofften die Kleinen mächtig zu werden, und die Geschichte hat, wenn gleich etwa Rückschläge sich einstellten, diese Hoffnung nicht zu Schanden werden lassen.

3. König Rudolf von Habsburg und die Erneuerung des ewigen Bundes der Waldstätte.

(1273—1291.)

Die Erlösung aus den Übeln der „kaiserlosen“ Zeit fand das deutsche Reich durch die Erhebung Rudolfs von Habsburg zum Könige, im September 1273. Kurz zuvor hatte dieser, wie schon erwähnt (S. 331), im selben Jahre von der jüngeren Linie Habsburg die Besitzungen und Rechte in den Waldstätten (in Schwiz und Unterwalden) erkauft, eine

* Da wir die Bestimmungen dieses früheren Briefes erst aus der Bundesurkunde von 1291 kennen, so soll das Einzelne unten an betreffender Stelle gebracht werden.

wichtige Änderung, wodurch erst die ältere Linie Habsburg Herrschaftsrechte auf waldstättischem Boden gewann.

Ein Habsburger, Feind der Eidgenossen, ward der Nachfolger Friedrichs II., der Lenker der deutschen Politik. Eine schlimme Fügung des Schicksals!

Die Königszeit Rudolfs von Habsburg nimmt in der Geschichte unseres Schweizerlandes eine zu hervorragende Stellung ein, als daß unsere Darstellung sie nur flüchtig berühren dürfte. Fassen wir die Haupterscheinungen näher ins Auge: doch mehr vom Standpunkte unserer Landesentwicklung.

Durchaus harmlos, edel, und für Rudolfs Person höchst ehrenvoll ist die Art, wie er nach der Überlieferung in den Besitz der Krone gekommen sein soll. Die Kurfürsten beraten. Sie wollen einen armen und würdigen Fürsten zum Könige wählen. Es wird Rudolf genannt, seine Frömmigkeit gerühmt. Die Kurfürsten sind rasch einig, und dem guten und braven Rudolf wird, als er eben Basel belagert, zu seiner größten Überraschung verkündet, daß er zum Könige erkoren sei.

Was jedoch den ferner Stehenden überraschend war, konnte es für Rudolf selbst nicht sein. Die Urkunden und Dokumente, die uns einen tieferen Einblick in den Stand und Gang des Wahlgeschäftes gestatten, werfen ein ganz anderes Licht auf die Beweggründe von Rudolfs Wahl und auf Rudolfs Charakter; sie lassen uns die Erzählung der Sage größtenteils als Übertreibung erscheinen. Weit entfernt, daß Rudolf durch seine Wahl überrascht worden, hat er selbst, nach erfolgten Anfragen durch die Kurfürsten, günstige Aussichten stellen lassen und seine Wahl ermöglicht. Im Kurfürstenkollegium hat sein Vetter, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, auf ihn hingewiesen; Werner von Mainz, dem er auf einer Reise nach Rom über die Alpen das Geleite gegeben, empfahl ihn, und die Stimmen anderer Kurfürsten wurden teils durch Versprechungen, teils durch Zugeständnisse Rudolfs gewonnen; dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Bruder des Herzogs von Sachsen stellte Rudolf die Hand je einer seiner Töchter in Aussicht. Im deutschen Reiche hatte man keine Ahnung gehabt von dem, was vorging. Man wurde durch die Wahl Rudolfs allgemein überrascht, und so konnte es denn geschehen, daß in den weitesten Kreisen sich die Anschauung befestigte, auch Rudolf selbst sei auf die Wahl gar nicht vorbereitet gewesen. Statt des demütigen und bescheiden zurückhaltenden Rudolf, der lediglich seiner Frömmigkeit und Trefflichkeit willen gewählt worden sei, zeigen uns die Akten einen Fürsten, der zwar tüchtige Eigenschaften aufweist, aber bei den Wahlverhandlungen beteiligt ist und durch günstige Anerbietungen die Übertragung der Krone fördert. Gleich nach der Wahl bezahlte Rudolf die Unkosten derselben

und gab den Kurfürsten Privilegien und Rechte, vielleicht auch weitere Versprechungen.

Kaum ist ein Inhaber der deutschen Krone, mit Ausnahme etwa des ritterlichen Max, so sehr im Volke gefeiert und geehrt worden, wie König Rudolf. Was wußte man nicht alles von dem freundlich herablassenden, gutmütigen und einfachen Herrscher zu erzählen! Er wird uns geschildert, wie er in eine Bierbrauerei tritt, unter die Bürger sich mischt und mit ihnen anstößt, oder wie er auf einem Feldzuge sein einfaches graues Wams, das beschädigt worden, selbst flickt, oder seinen Hunger mit einer Rübe stillt, die er selbst aus der Erde gerissen. In Zürich erzählte man, er habe, als jemand boshaft die Worte fallen gelassen, die lange Nase des Königs sei ihm im Wege, diese seine Nase selbst, auf den Scherz bereitwillig eingehend, auf die Seite gedrückt. In Basel ruft er einem Gerber zu: „Wie schön ist's, 100 Mark Einkünfte zu haben und dazu eine schöne Frau!" Als der Gerber versichert, daß er beides besitze, besucht ihn der König, findet alles festlich aufgeputzt, lobt den Gerber und beschenkt dessen Frau. Derartige Anekdoten gingen ein halbes Jahrhundert später noch durch das deutsche Volk. Letzteres kannte Rudolf nur von dieser heiteren und gemütlichen Seite.

Ganz anders, zum Teil gegensätzlich, gestaltet sich das Bild vom König Rudolf, wenn wir seine Taten, die wichtigsten aktenmäßig festgestellten Momente seiner Politik prüfen. Wir lernten ihn schon in seiner Stellung als Grafen als einen Herrn kennen, der, von leidenschaftlicher Begehrlichkeit erfüllt, häufig nicht auf die Mittel sah, sondern allein auf das Interesse.

Was er als Graf gewesen, das blieb er als König: ein klug und weise rechnender, überall auf seinen Vorteil bedachter, nüchterner Herr, genau und etwas knauserig, eigensüchtig und aufdringlich, ein gewandter Unterhändler, der hinter liebenswürdiger Außenseite und scheinbar harmlosen Artigkeiten eigennützige Absichten versteckte. Die Sage hat Rudolfs Gestalt nur unvollkommen, nach einzelnen eindrucksvollen Zügen, nach dem freundlichen und bestechenden Äußeren, geschildert, jedenfalls den Kern seiner Politik nicht erfaßt.

Die Politik Rudolfs war zum Teil durch die Zeitverhältnisse bedingt.

Innere Entwicklung und äußere Ereignisse hatten unaufhaltsam des deutschen Reiches Macht untergraben und seine Einheit gänzlich vernichtet. Alles drängte zur Kleinstaaterei. Jener Zustand war im vollen Werden begriffen, da Deutschland als eine lose, lockere Zusammenwürfelung von einigen hundert Staaten und Stätchen sich darstellte. Fürsten, Städte und Länder hatten souveräne Selbständigkeit errungen oder waren im Begriff, sie zu erlangen. An eine Verstärkung der zentralen Macht war gar nicht

mehr zu denken. Wehe dem Kaiser oder König, der es versuchte, diese Selbstherrlichkeit der Reichsglieder anzutasten und Einheit und Gleichförmigkeit in diesen vielgliedrigen Mechanismus zu bringen! Ein solcher griff gleichsam in ein Wespennest.

Rudolf wußte dies. Er mochte nicht sich selbst seine Laufbahn mit Dornen bedecken; deshalb machte er gar nicht den Versuch, diese Dinge zu ändern und etwa eine starke Reichspolitik und Reichsmacht zu gründen. Wohl hat er Deutschland das kostbare Gut des Landfriedens wieder zu geben gesucht und ist er gegen die frechsten und ärgsten Raubritter vorgegangen, indem er Deutschland von einer großen Zahl Raubburgen befreite; doch für immer das Fehdewesen zu beseitigen und bleibende Ruhe und Ordnung zu schaffen, hat er nicht vermocht. Von den bisherigen Ideen und Prinzipien deutscher Kaiserpolitik wurde Rudolf abgeschreckt durch die schlimmen Erfahrungen der letzten Zeit. Die erschütternden Kämpfe der Kaiser gegen die Päpste, die ein ersprießliches Resultat doch nicht erzielt hatten, die nur große Opfer kosteten, ohne Gewinn zu bringen, mahnten zur Umkehr; sie legten den Gedanken nahe, auf Weltmacht und Weltherrschaft im Sinne der Staufer zu verzichten und näher liegende Ziele ins Auge zu fassen.

Niemandem mußte dieser Gedanke näher liegen, als dem vollendeten Praktiker und Nützlichkeitspolitiker Rudolf. Dem entsprechend setzte er sich über die politischen Parteiungen der Welfen und Ghibelinen, an deren Kämpfen er früher selbst so eifrig sich beteiligt hatte, hinweg. Italien ließ er vorderhand wohlweislich fahren, ohne geradezu den Gedanken eines Römerzuges zum Zwecke der Kaiserkrönung preiszugeben, und machte besonders seinen Frieden mit der Kirche.

Im Oktober des Jahres 1275 kam er in dem eben neu erbauten, herrlichen Dome zu Lausanne mit Papst Gregor X. zusammen und feierte in Gegenwart der hohen geistlichen und weltlichen Würdenträger mit großem Pomp und Glanz seinen Freundschaftsbund mit dem Papsttum. Er gab dem Papste möglichst nach, bestätigte alle seine Rechte, versprach, ihn zu unterstützen und der Kirche wieder zu ihren Rechten zu verhelfen, wogegen der Papst auch Rudolfs Interessen dienstbar zu sein versprach. Wie mochte die Welt freudig aufatmen, als der Kampf zwischen Kirche und Staat, der seit zweihundert Jahren die Menschheit in Spannung gehalten und so viele Opfer gekostet hatte, so friedlich ausgetragen ward!

Welches sollte nun das positive Ziel von Rudolfs Politik sein? Er brauchte dieses nicht weit zu suchen. Die Verhältnisse selbst wiesen deutlich genug darauf hin. In Deutschland war unter allen Fürsten und Herren das Streben nach Gründung einer Hausmacht an der Tagesordnung. Wer die größte Hausmacht besaß, war auch der angesehenste

und gefürchtetste Herr. Wenn nun der König, da er als Reichsoberhaupt keinen Einfluß auf das Ganze mehr gewinnen konnte und da seine Macht als König zum Schatten geworden, selbst suchte, durch Schöpfung der größten Hausmacht einen Vorsprung zu erlangen, so stärkte er damit seine königliche Autorität; er besaß dann die größten wirtschaftlichen Mittel zur Ausübung der Macht. Rudolf fand dies für das Zweckdienlichste; es ward die Richtschnur seiner Politik. Er war der erste deutsche König, der, ganz im Sinne der veränderten Zeit, die Richtung auf die Hausinteressen zur Stärkung der Königsmacht aufbrachte.

Gleich seine zweite große Tat charakterisirt ihn in dieser Hinsicht.

Mit Hilfe des Papstes und der Kirche warf Rudolf im Namen und Interesse des Reichs seinen Hauptfeind und Nebenbuhler, König Ottokar von Böhmen, der die Reichslande Österreich, Steiermark und Krain erobert hatte, nieder, besiegte und tötete ihn nahe am Marchfelde bei Wien, 1278 — auch aus unseren Landen standen Ritter und Krieger unter Rudolfs Fahnen —, hierauf zog er einen großen Teil von Ottokars Landen an sein Haus: 1282 belehnte er seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Österreich, Steiermark und Krain als erblichen Reichslehen.

Diese größte Tat Rudolfs war zwar dem Bestreben der Stärkung der Reichsmacht ebenso dienlich wie seiner eigenen Familie: in den Händen des Königsgeschlechtes war die Sicherheit dieser so wichtigen östlichen Grenzlande durchaus garantirt. Nunmehr war Habsburg das mächtigste Herrenhaus im deutschen Reiche, reich an Land und Leuten vom äußersten Westen bis zum äußersten Osten Mitteleuropas. — Diese Veränderung der Dinge mußte für die Eidgenossenschaft von größter Wichtigkeit sein. Der Feind schweizerischer Freiheit war stark und mächtig geworden; ihm standen nun reiche Kräfte zu Gebote. Wollte er den Kampf gegen die widerstrebenden Elemente aufnehmen, so konnte er mit größerem Nachdruck, als früher, auftreten. Aber gleichzeitig war auch das Augenmerk Habsburgs noch auf andere Gebiete gerichtet, als diejenigen seiner alten Stammlande.

Rudolfs Hausmachtsinteressen führten ihn sehr häufig teils zu freundlichen, teils zu feindlichen Berührungen mit den Landen, die heute unsere Schweiz ausmachen.

Er hatte früh sein Augenmerk auf Burgund gerichtet. Was er als Graf, als Erbe der Kiburger, dem Hause Savoyen gegenüber vergeblich zu erreichen versucht hatte: Burgund für sein Haus in Anspruch zu nehmen, das konnte er leichter und sicherer als König erlangen. Wenn er alte Rechte des deutschen Reiches über die Grafschaft Burgund (s. S. 194), wie es seine Pflicht war, wieder zu erneuern suchte, so konnte er, wie im Kampfe gegen Österreich, einen sicheren und unanfechtbaren Weg finden, das burgundische Reich mit seiner eigenen Hausmacht zu vereinigen. Wieder,

wie in den Zeiten der Salier und Zäringer, entbrannte im Westen der alte Streit zwischen Deutschen und Romanen: jene schlossen sich an König Rudolf, diese an Graf Philipp von Savoyen, den Bruder des kühnen Peter, an. Rudolf gewann zwei wichtige Stützpunkte im Westen: Bern und Freiburg. Bald nach seiner Tronbesteigung überhäufte er Bern mit Gunst- und Gnadenbezeugungen, erließ ihm die aus der Zeit des Interregnums restirende Reichssteuer und erteilte der Stadt Amnestie für die Zerstörung der Reichsburg, welche während des Zwischenreichs erfolgt war. Da überdies der savoyische Schirmvertrag ablief, so schloß sich Bern an den freundlichen und gnädigen König willig an, und Rudolf versprach, der Stadt die frühere Freundschaft mit Savoyen nicht nachtragen zu wollen. Dann erkaufte Rudolf rasch um 3040 Mark von der ökonomisch bedrängten, schwer verschuldeten Herrschaft Neu-Kiburg für seine Söhne, die Herzoge von Österreich, die feste Stadt Freiburg (1277). Er nahm diese dem Grafen von Savoyen, der gerne das dreifache gezahlt hätte, gleichsam vor der Nase weg. Freiburg kam jetzt unter österreichische Herrschaft, und Rudolf trat hiemit in den Nachlaß der Zäringer ein. Endlich forderte er von Philipp energisch die Zurückgabe von Payerne, Murten und Gümminen, die der schwache König Richard einst vom Reiche verschenkt habe (s. S. 325). Als Philipp nicht Folge leistete, entbrannte der Krieg. Nach manchen Zwischenfällen, die für uns wenig Interesse bieten, zog Rudolf selbst in die Westschweiz und belagerte im Kampfe gegen den Grafen von Mömpelgard im Interesse des Bischofs von Basel die Stadt Pruntrut, welche Lehen des Bischofs war, 1283. Der Graf mußte die Reichshoheit und die Lehenpflicht gegenüber dem Bischof anerkennen. Dann machte sich Rudolf nach der Waadt auf und zwang Payerne durch siebenmonatliche Belagerung zur Übergabe. Philipp von Savoyen sah sich gezwungen, die von Rudolf verlangten Plätze herauszugeben, überlebte indes die Schmach nicht lange. Sein Neffe und Nachfolger, Amadeus V. („der Große"), ahmte das Beispiel Peters nach, mißachtete alles Geschehene und organisirte einen kräftigen Widerstand. Eine große Allianz romanischer Herren und Fürsten unter Führung Savoyens bildete sich „zum Kampfe gegen die Alamannen".

Entscheidend war unter diesen Verhältnissen die Haltung von Bern. Hier erwachten wieder die Zuneigungen für das Haus Savoyen. Unter den Fittigen Savoyens, unter die sie sich wegen der Anfechtungen durch die Kiburger geflüchtet hatten, glaubten Berns Bürger sicherer zu wohnen, als unter dem Scepter eines Königs, der immer ländergieriger und anspruchsvoller wurde. Rudolf hatte zudem an die Reichsstädte hohe finanzielle Anforderungen gestellt. Wie viele andere, fühlte sich auch die Stadt Bern beschwert, weigerte die Bezahlung der Reichssteuer und kündigte

den Gehorsam. Es schien, als sollte Savoyen in unserem Westen wieder Meister werden.

Angesichts dieser gefährlichen Wendung entschloß sich der König zu einem neuen burgundischen Feldzuge, der diesmal zunächst Bern, im Grunde aber den Grafen von Savoyen und den romanischen Herren galt. Im Mai 1288 lagerte Rudolf vor Bern, angeblich mit einem Heer von 30,000 Mann. Die Stadt war aber trefflich befestigt und verteidigt; der Sturm wurde durch die wachsamen und rührigen Berner abgeschlagen, der Versuch, Feuer einzulegen, vereitelt. Rudolf zog für einige Zeit ab, befehdete feindliche Herren und verheerte die Gegend von Mömpelgard und Pruntrut einige Wochen lang. Um bei den burgundischen Großen sich beliebter zu machen, verlieh er die Grafschaft Neuenburg dem Hause Chalons, das bisher zu seinen Gegnern gehalten. Im August rückte er mit Verstärkung neuerdings vor Bern; doch hatte die neue Belagerung keinen bessern Erfolg als die erste. Mit der gleichen Sicherheit und Gewandtheit wiesen die Berner jeden Sturm zurück. Mißmutig hob Rudolf die Belagerung auf. Diese hatte ihn so in Geldverlegenheit gebracht, daß er ein angekauftes Pferd nicht zu bezahlen vermochte, sondern für dasselbe ein Reichsdorf versetzen mußte. Nach diesen Ereignissen ließ übrigens Rudolf Bern keineswegs aus den Augen. Die Feindseligkeiten zogen sich in die Länge. Denn trotz großer Not hielt Bern wacker aus. Endlich im Frühjahr 1289 gelang es Rudolf, dem jüngsten Söhne des Königs, mit einem Heere die Berner listig aus einem Hinterhalt an der Schoßhalden, im niederen Breitfeld östlich von Bern, zu überfallen und vollständig zu schlagen. Damit hatte der Krieg ein Ende. Die Berner, des langen Streites müde, der steten Gefahren satt, machten ihren Frieden mit dem König; die Reichssteuer haben sie wohl zu zahlen sich verpflichtet. Das war ein schwerer Schlag für Savoyen. Der König aber zog neuerdings über den Jura, tief in Burgund hinein bis gegen Besançon, wo er hauptsächlich durch die tapfere Haltung von 1200 Mann aus Schwiz und vielleicht auch den anderen Waldstätten, die ihm Hilfe leisten mußten, seine Feinde, die burgundischen Herren, zur Unterwerfung zwang.

Unausgesetzt arbeitete Rudolf an der Erweiterung und Stärkung seines Hausbesitzes in unseren Landen. Wo er bereits einige Güter besaß, suchte er Anstoßendes zu erwerben; wo er die Grundherrschaft hatte, suchte er die hohe Gerichtsbarkeit hinzuzufügen; wo er nur einen Teil der Rechte besaß, wollte er alles für sich nehmen. Einige Beispiele mögen zu den schon mitgeteilten beigefügt werden.

Die Verlegenheiten der Abtei St. Gallen nützte Rudolf auf schlaueste Art aus. Abt Ulrich von Güttingen, dem ein Gegenabt gegenüberstand, reiste zum König, dessen Gunst zu gewinnen. Er mußte Rudolf auf weite

Strecken nachreisen und geriet in Schulden. Da nötigte der König den Abt in höchst zudringlicher Weise, ihm die Herrschaft Grüningen (Kt. Zürich), auf welcher doch noch anderweitige Ansprachen standen, um 2000 Mark Silber zu verkaufen. Rudolf aber zahlte nur 1450 Mark. Als dann 1283 der Mannsstamm der Rapperswiler Grafen ausstarb, zog der König die Reichslehen* und die Lehen von St. Gallen (wie auch von Einsiedeln und Pfävers) an sich und seine Söhne, ohne Rücksicht auf die Erbin der Rapperswiler und die Ansprüche der Lehensherren. Bezeichnend ist dabei die Art, wie Rudolf den Abt von St. Gallen in eine Zwangslage versetzte. Der Abt mußte durch eine Urkunde alle Rapperswiler Lehen an die Söhne Rudolfs verleihen. Es gab Streit. Der Mittelsmann lud Abt und König zu Tische; auch Herzog Rudolf, des Königs Sohn, kam. Als man essen wollte, sprach der König zu Herzog Rudolf: „Herr Sohn, stehet auf und gebet Euerem Herrn Wasser, von dem Ihr Lohn habt!" Rudolf tat es; der Abt nahm es, aber ungern. Durch dieses Sinnbild war der Abt als Lehensherr gebunden. Nach dem Essen ging der Abt unversöhnt von dannen.

Es war eine gut abgekartete, aber unredliche Überraschung. Mit der Rechtlichkeit nahm es Rudolf bei seinen Erwerbungen überhaupt nicht so genau. So entriß er demselben Kloster die Vogtei Ittingen (die früher den Kiburgern gehört hatte), obgleich er als Graf darauf Verzicht geleistet hatte. Erstaunlich war auf jeden Fall der Erfolg der Vergrößerungspolitik Rudolfs. Den Abt von Murbach brachte er dazu, daß er ihm alle Besitzungen in Luzern und den Waldstätten abtrat (1291), obwohl derselbe den Luzernern hoch und heilig versprochen hatte, sie nicht zu veräußern. Den Grafen von Froburg nötigte er ihre Rechte über Zofingen ab. Auf gleiche Weise brachte er auch die Vogteien Einsiedeln und Pfävers, und von Säckingen das Meieramt Glarus, an sein Haus. Von den Grafen von Toggenburg brachte er die Herrschaft Embrach (Kt. Zürich) an sich. Selbst in Rätien erwarb er Besitz. Fast die ganze jetzige Schweiz ward vom Netze des gewaltigen Habsburgers umgarnt.

Nichts ist besser geeignet, uns eine Vorstellung von der großen Ausdehnung der Besitzungen und Rechte Habsburgs zu geben und uns einen Einblick zu verstatten in die Art, wie diese Herrschaft ihre Untertanen behandelte, als der unter Rudolf begonnene und unter dessen Sohn Albrecht sowie während der Regierung Heinrichs VII., in den Jahren 1303 bis 1311, vollendete habsburgisch-österreichische Urbar**. Es ist ein Buch von beträchtlichem Umfange, das, nach Ämtern geordnet, die

* z. B. die Vogtei Urseren.
** Urbar ist eine Art Grundbuch oder Zinsrodel.

Besitzungen, Rechte und Gefälle aufzeichnet, die das Haus Habsburg-Österreich in den oberen Landen besaß (s. S. 230 f.). Fast die ganze nördliche und nordöstliche Schweiz sehen wir direkt oder indirekt von Habsburg abhängen, so die Gebiete der heutigen Kantone Thurgau, St. Gallen, Zürich, Aargau, Zug, die Waldstätte, Bern und Glarus. Ihre Gewalt war keineswegs allerorten die nämliche, vielmehr hier so, dort anders: am einen Ort waren die Habsburger Besitzer von Eigengut an Leuten und Land, Äckern, Waldungen, Zöllen, Fischrechten, Mühlen, am anderen Inhaber von Lehen; am einen Orte hatten sie die niedere, am anderen die hohe Gerichtsbarkeit, am dritten beide zusammen. Sie bezogen Grundzinse, teils an Naturalien (Getreide, Heu, Hühner, Eier). teils an Geld, ferner Zehnten, Marktgelder, Tavernengebühren, Vogtrechte, Vogtsteuern u. dgl. Auch viele Pfarrkirchen wurden laut dem Rodel durch die „Herrschaft" besetzt; das ganze geistliche Einkommen fiel dann, nach der Sitte jener Zeit, der Herrschaft zu, und daraus richtete diese dem Geistlichen, der die Pfründe besorgte, nur eine geringe Besoldung aus, so daß, wie der Urbar meldet, manche Pfründe „über den Pfaffen" (d. h. über das hinaus, was dem Geistlichen als Besoldung gegeben werden mußte) 10—30 Mark Silbers ertrug; einige sogar 50—70 Mark*. Nach den Andeutungen des Urbars selbst waren besonders die neben den sonstigen Abgaben, Gefällen und Grundzinsen zu entrichtenden Geldsteuern (d. h. Vogtsteuern) durch die Herrschaft in erschreckender Weise hinaufgeschraubt worden. Die Stadt Unterseen z. B., die vorher steuerfrei gewesen, zahlte an Österreich jährlich 140 Pfund Silber. Die Bürger von Aarau, die früher nur 30 Pfund hatten steuern müssen, mußten sich jetzt bequemen, bis auf 100 Pfund zu zahlen. Vom Amt Embrach, das unter seiner früheren Herrschaft Toggenburg jährlich bloß mit 16—20 Pfund belastet gewesen, verlangte Österreich nun bis zu 97 Pfund. Winterthur wurde schwer mitgenommen. Unter den Kiburgern hatte es nur 100 Pfund steuern müssen (d. h. 2000, oder, nach heutigen Preisverhältnissen, 12,000 Fr.); Rudolf mutete der Stadt eine Jahressteuer von 150—375 Pfund zu; einmal mußten die Winterthurer den fünfzehnten Teil, ein andermal den zwanzigsten Teil des liegenden und fahrenden Gutes steuern, d. h. 5—6 % ihres Vermögens hergeben! Derartige Beispiele ließen sich noch in Menge aufführen. Der Verfasser des Urbars selbst, „Meister Burkhard von Fricke", kann sich nicht enthalten, in dutzenden einzelner Fälle und häufig nacheinander die Bemerkung fallen zu lassen, daß die Steuer zeitweise zu hoch hinaufgetrieben sei, daß die Leute es nicht ertragen möchten. Wenn ein Beamter der Herrschaft selbst dies hervorzuheben sich veranlaßt sieht, dann muß

* Über den Geldwert s. oben S. 231.

allerdings der Druck arg gewesen sein. Dr. Strickler hat versucht, einige Umrechnungen vorzunehmen und festzustellen, wie viel nach heutigen Geldverhältnissen zu bezahlen war. Er fand z. B. für Embrach unter Toggenburg durchschnittlich per Haushaltung 271 Franken, unter Habsburg bis 1313 Franken. Dabei sind indes die Grundzinse erst noch nicht eingerechnet. Für Stettbach (Pfarrei Dübendorf) ergibt sich auf die Haushaltung 700—1200 Franken, auf die Juchart 30—50 Franken. Dies ist wohl die beste Schilderung der Art, wie Habsburg regierte.

Ein guter Teil der Schuld an diesem strengen, aussaugenden Regierungssystem fällt zurück auf Rudolf, der diese Vogtsteuer in eine nach Bedürfnis veränderliche umwandelte. Wir wissen auch sonst, aus anderen geschichtlichen Tatsachen, daß Rudolfs Verwaltung unliebsam, selbst verhaßt war. Es ist schon erwähnt, wie die Städte über die hohen Steuern klagten. Wohl hat Rudolf manchen Städten unseres Landes etwa seine Gunst zugewendet, Privilegien und Freiheiten geschenkt, so Winterthur, Bern, Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen u. a. Aber stets traten wieder Momente ein, wo diese sich schwer gedrückt fühlten. Wenn der König sie an der Hand hatte, so schränkte er ihre Freiheiten ebenso eifrig wieder ein; davon wußten Zürich, Schaffhausen, Freiburg u. a. zu erzählen. Zürich war mit Recht sehr erbittert, daß Rudolf die Reichsvogtei an habsburgische Vasallen verlieh und nicht an städtische Bürger, daß die Stadt also, streng genommen, durch Vögte der Herrschaft regiert wurde, und nicht durch Reichsvögte. Schon oft ist gesagt worden, die allbekannte Bürgerfreundlichkeit Rudolfs sei sehr wesentlich durch die Berechnung bedingt gewesen, daß die gefüllten Kassen der Städte ihm gute Dienste leisten könnten. Auch hier erscheint Rudolf als der Mann der berechnenden List: wenn es ihm diente, konnte er ebensosehr ein Gegner der Städte sein, als er deren Förderer gewesen. „Viele, denen Rudolf mit der einen Hand schmeichelte, bemerkten die Fesseln nicht, in die er sie mit der anderen schlug.“ * Aber viele auch fühlten den Druck, beklagten sich und wurden Habsburg entfremdet.

Dieselbe, im Grunde volksfeindliche, Politik befolgte der König auch gegen die Waldstätte, und dort begannen infolgedessen epochemachende Ereignisse sich vorzubereiten.

Von den drei Waldstätten erfreute sich das Ländchen Uri der günstigsten Lage. Seine Freiheit stand auf vollkommen verfassungsmäßigen, unantastbaren Grundlagen, die kein Kaiser und kein König zu zerstören wagen durfte. Auch unter Rudolf befand sich Uri im allgemeinen wohl. Rudolf bestätigte in einem an Landammann und Landleute des Tales Uri, seine

* Vögelin-Escher.

„lieben Getreuen“, gerichteten Briefe 1274 alle alten Freiheiten und Rechte des Ländchens. Auch hatten die Urner nicht über solche Mißgriffe des Königs zu klagen, wie sie z. B. Zürich erleben mußte; als Vorsteher des Landes, als Landammänner, vom Könige ernannt, treten, soweit wir sehen können, Urner Landsleute aus angesehenen Familien auf, z. B. 1273 Burkhart, genannt der Schüpfer, 1290 Arnold, der Meier von Silenen. — Schlimmer stand es mit Schwiz und Unterwalden. Den Schwizern bestätigte Rudolf die Reichsfreiheit nicht. Er hatte einst erklärt, Urkunden des gebannten Kaisers Friedrich überhaupt nicht bestätigen zu wollen. Dieser Grundsatz konnte hier in Anwendung kommen. Doch wird der König überhaupt nicht selbst die Karte der Besitzungen seines Hauses haben verstümmeln wollen. — Tatsächlich nahm nun Schwiz die Stellung eines Reichslandes ein, da der Inhaber der habsburgischen Rechte zugleich König war. Rudolf sprach einst als König die Schwizer davon frei, daß sie außer Landes zum Landgerichte kommen müßten; sie sollten nur vor ihm und seinen Söhnen sowie den Richtern des Tales zu Recht stehen. Allein man darf nicht vergessen, daß der König ein Habsburger war und habsburgische Bestrebungen nicht verleugnen konnte. Es ward alles getan, die Regierung strammer zu handhaben. Bisher hatte Schwiz sich aus vier Bestandteilen zusammengesetzt: den freien Leuten zu Schwiz, den zwei Höfen der Habsburger (s. S. 354), wo indes die Leute, wie schon berührt, sich schon die Freiheit erkauft hatten, und dem Hofe Steinen; jeder dieser Teile hatte einen besonderen Ammann als Verwalter. Jetzt wurden diese gegen Ende der Regierung Rudolfs zu Einem Ganzen vereinigt und statt vier Ammänner ein einziger, Konrad ab Iberg, gesetzt. 1281 führt Schwiz ein eigenes Siegel mit dem Bilde des hl. Martin, des Schutzpatrons der Kirche Schwiz. Diese Einigung stärkte das Unabhängigkeitsstreben, hatte aber noch eine andere Folge. Die Zusammenziehung mit Unfreien bedeutete nach damaliger Anschauung für die Freien so viel wie Erniedrigung und Zurücksetzung. Wer bürgte dafür, daß nicht einst ein Unfreier den freien Leuten als Richter und Ammann gesetzt würde? Wenn dies geschah, so war ihre Standesehre, ihr Recht als freie Leute verletzt. Diese Frage war für die Schwizer eine nicht minder brennende, als es in unseren Tagen für Schweizerbürger die Unantastbarkeit ihrer Schweizerrechte, oder für gerichtlich belangte Angehörige eines fremden Staates die Wahrung ihrer angeborenen Rechte sein würde. Wir wissen nun freilich nicht, ob Rudolf es wirklich gewagt hat, Unfreie und Fremde den Schwizern vorzusetzen. Urkundlich können wir keine solche nachweisen. Wenn aber nach Rudolfs Tode die Eidgenossen sich im ewigen Bunde verpflichten, keine fremden Richter annehmen zu wollen, so läge es nahe, anzunehmen, daß sie unter Rudolf durch solche geplagt worden seien, und es könnten sich

darauf die Erzählungen von neuen übermütigen Vögten beziehen, die von späteren Geschichtschreibern in die Zeiten Albrechts versetzt wurden. Immerhin ist es bemerkenswert, daß Rudolf kurze Zeit vor seinem Tode, 1291, durch eine Urkunde erklärt, er halte es für unpassend, daß den Schwizern ein Mann von unfreiem Stande als Richter gegeben werde. Daraus müßte doch wohl der Schluß gefolgert werden, daß dies vorher geschehen sei*. Die Besorgnisse der Schwizer fanden nur zu reichliche Nahrung. Sorgfältig und genau wurden sie vom königlichen Hofe aus überwacht und in jeder freien Bewegung gehemmt. Dies zeigte sich bei einem Vorfall von ungewöhnlichem Interesse.

Gleichwie früher Uri, versuchte auch Schwiz die Immunität oder Ausnahmsstellung der Geistlichen im Staat zu mißachten. Die Schwizer wagten es, bei Erhebung einer Steuer das Kloster Steinen im Mitleidenschaft zu ziehen. Im Namen König Rudolfs aber schärfte ihnen der habsburgische Landpfleger (1275) ein, daß sie das Kloster schonen sollten. Nichtsdestoweniger behaupteten die Schwizer das Recht der Besteuerung, und einer der Landammänner, Rudolf „von Stauffach", schritt keck zur Pfändung, als das Kloster die Steuer weigerte: er nahm ein Pferd, das Eigentum des Klosters war, in Beschlag. Jetzt legte sich die Königin von Kiburg aus ins Mittel und suchte ein Wort zu Gunsten ihrer Schützlinge, der geistlichen Frauen von Steinen, einzulegen. Eigenhändig schrieb sie den Schwizern, daß sie das Pfand dem Kloster zurückerstatten und die Steuerfreiheit desselben achten sollten. Es scheint aber, als habe auch die Mahnung der hohen Frau nichts gefruchtet; denn 1289 mußten die Schwizer durch einen habsburgischen Vogt wieder von Steuerforderungen an das fragliche Kloster abgemahnt werden, und nicht ganz zwanzig Jahre später (1294) nahm die Schwizer Landsgemeinde durch förmlichen Beschluß das Recht für sich in Anspruch, die Klöster zu besteuern.

Dieses Vorgehen der Schwizer, gleichwie das frühere der Urner, ist unzweifelhaft sehr merkwürdig in einer Zeit, wo man im allgemeinen noch nicht gelernt hatte, die Pietät gegen die Religion von der Nachsicht und Schwäche gegen das Priestertum zu trennen. Hier, in den Waldstätten, nährte die demokratische Auffassung des Gemeinwesens den Gedanken der Gleichheit aller. In dem Momente, wo sich bei uns ein Volksstaat zu entwickeln beginnt, wo die Eidgenossenschaft ins Leben tritt, ist auch schon das staatlich-republikanische Bewußtsein so stark, daß tief gewurzelte Vorurteile vor ihm weichen, und die Privilegien einer Klasse dem öffentlichen Wohl untergeordnet werden. Die alten Eidgenossen waren fromm; sie

* Vielleicht kam Rudolf den Schwizern jetzt entgegen aus Dank für ihre Hilfeleistung von 1289.

haben sich's zu allen Zeiten zur Ehre angerechnet, die Religion und ihre Einrichtungen heilig zu halten; aber ihrem natürlichen Rechtlichkeitsgefühl, ihrer gesunden Praxis erschien der Diener der Kirche als ein Glied der Gesellschaft, wie der Laie. Das war eidgenössischer Grundsatz auf viele Jahrhunderte hinaus. Daß die Schwizer dieses Prinzip anzuwenden wagten trotz aller Proteste der Reichsregierung und auch jetzt wieder, wie einst im Streite mit Einsiedeln (s. S. 354 f.), auf dem, was sie als gutes Recht betrachteten, unerschütterlich und unentwegt beharrten, ist wieder ein sprechendes Zeugnis ihres mannhaften, naturwüchsigen Freiheitssinnes.

Alles zusammengenommen, befand sich Schwiz während der Königszeit Rudolfs in eingeengter, unliebsamer Lage.

Mehr als Schwiz mußte das nun geeinigte Unterwalden die Gewalt der Habsburger fühlen. Ohne Freibrief und ohne die Möglichkeit zu selbständigem Auftreten, war es durchaus habsburgisches Land. Der schon erwähnte Ankauf aller murbachischen Besitzungen durch Rudolf 1291 überlieferte dieses Ländchen gänzlich in Habsburgs Hände, und es fehlt nicht an Zeugnissen dafür, daß auch hier, wie zu Schwiz, Haß und Widerwillen erzeugt wurde. Die Steuerschraube Rudolfs bot Anlaß genug.

Derartige Erscheinungen in der Nachbarschaft waren keineswegs dazu angetan, in den freien Urnern das Gefühl glücklicher Zufriedenheit zu bestärken. Konnten sie ruhig bleiben, wenn sie diese Zustände überblickten und die Folgerungen daraus zogen? War nicht der König, ihr rechtmäßiger Herr, eben ein Habsburger, ein Vertreter des Geschlechtes, das einst vorübergehend die Urner Landeshoheit besessen, und welches die Absicht verfolgte, seine Herrschaft rings um den Vierwaldstättersee möglichst abzurunden? Einst, in einem Streit mit dem Kloster Engelberg, richtete der österreichische Richter des Aargau und Thurgau, allerdings im Namen des Königs, aber doch als österreichischer Beamter. Wie leicht konnten die Reichsmacht und die habsburgische Gewalt verwechselt werden! Uri mußte mit Mißtrauen erfüllt werden und auch für seine Freiheit besorgt sein. Die Sache seiner Nachbarn war auch die seinige. Wenn es vielleicht gar nicht bedrückt wurde, so mußte ihm doch sehr daran liegen, daß Habsburgs Übermacht gebrochen werde; vielleicht empfand man in Uri auch die Steuerlast. In Schwiz und Uri beklagten sich die Eigenleute später über Unrecht, das sie während des Königs Zeit gelitten hätten.

Soldermaßen verschmolzen sich neuerdings die Interessen der drei Länder. Unter dem Drucke wurde ihnen das zur klaren und festen Überzeugung, was sie früher geahnt hatten: daß nur eine mutige Einigung, entschiedenes Zusammentreten, sie zu retten vermöge. So lange dieser glückliche und mächtige Rudolf lebte, konnten sie auch ihre frühere Ver-

bindung aus Friedrichs II. Tagen nicht länger festhalten. So faßten sie sich in Geduld, auf bessere Zeiten hoffend.

Da kam im Hochsommer des Jahres 1291 vom Rhein herauf die Kunde, daß König Rudolf aus dem Leben geschieden sei*. Freudig atmeten die Landleute auf, und was sie bis jetzt sorgfältig in ihrer Brust hatten verschließen müssen: das Streben nach Einigung und Befreiung, das brach jetzt mit einem Mal unaufhaltsam und mächtig hervor.

Die Zeit war ernst und besorgniserregend. Schlimme Anzeichen von Gährung und Unruhe waren zu sehen. Man fürchtete die Wiederkehr der unseligen Zeiten des Interregnums und rüstete sich allerorten auf die kommenden Kämpfe und Stürme.

Es galt, den Augenblick zu benützen. Ohne sich lange zu besinnen, ohne den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten, schritten die Waldstätte in festem Vertrauen zur entscheidenden Tat.

Siebzehn Tage nach Rudolfs Tode, am ersten August des eintausend zweihundert und einundneunzigsten Jahres kamen die Vertreter der Länder Uri, Schwiz und Nidwalden, denen sich jetzt auch Obwalden** beigesellte, zusammen und erneuerten ihren alten Bund auf ewige Zeiten. Die frühere Bundesurkunde (s. S. 367 f.) wurde er-



Fig. 101. Grabstein Rudolfs von Habsburg.

* Im Dome zu Speier ist der Grabstein König Rudolfs (s. Fig. 101).

** Im Text ist, wohl nach der älteren Vorlage der Urkunde von ca. 1260, nur Nid-

neuert und erweitert. Das neue Dokument, wie fast alle Urkunden der Zeit, kurz und knapp in lateinischer Sprache gefaßt, hat sich bis heute im Archive von Schwiz erhalten (s. Fig. 103). Nicht ohne lebhafte Bewegung



Fig. 102. Siegel der drei Waldstätte auf dem Bundesbriefe von 1291.

1. Uri: S. (Sigillum) hominum vallis Uraniæ d. h. Siegel der Leute des Tales Uri. (Vgl. oben S. 348.)
2. Schwiz: S. (Sigillum) universitatis in Swites d. h. Siegel der Gemeinde in Schwiz. Mit dem Bilde des hl. Martin, des Schutzpatrons der Kirche Schwiz.
3. Unterwalden: S. Universitatis hominum de Stannes et vallis sup(er)ioris: Siegel der Gemeinde von Stans und des oberen Tales. Mit dem Schlüssel, dem Symbol des hl. Petrus, des Schutzpatrons von Stans.

und warmes Mitgefühl lesen wir heute, was für Gedanken die Eidgenossen vor sechshundert Jahren erfüllten. Wir stellen dabei alle Satzungen zusammen, auch diejenigen, die wahrscheinlich einfach aus der früheren Bundesurkunde herübergenommen sind.

---

walden genannt; allein auf dem Siegel sind päter (s. Fig. 102) die Worte „et vallis sup(er)ioris“ d. h. „und des oberen Thales“ eingekratzt.

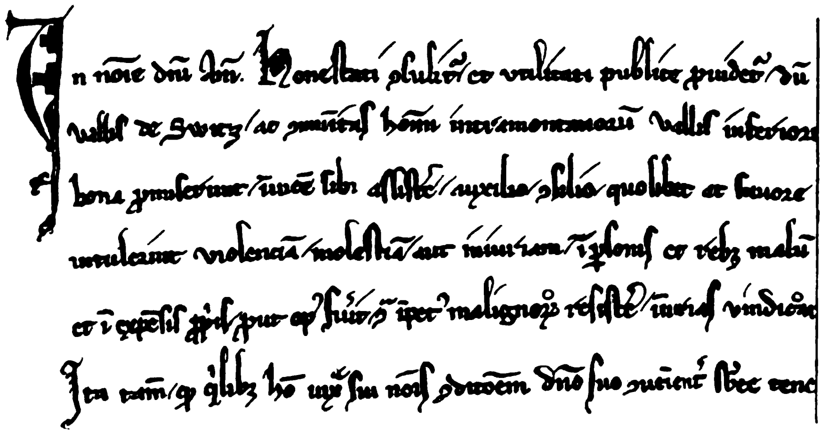


Fig. 103. Schriftform des Bundesbriefes von 1291.

„In einer gefährlichen und schlimmen Zeit“, so sagen sie, „wo man vor Beschwerden und Beleidigungen, vor Gewalt und Angriff nicht sicher ist, wollen wir uns und das Unserige schirmen. Darum geloben wir uns in guten Treuen, uns mit Rat und Tat, mit Leib und Gut, nach bestem Vermögen beizustehen und Hilfe zu leisten innerhalb der Täler und außerhalb, gegen alle und jede, die uns Gewalt, Beschwerde und Unrecht zufügen, einem Einzelnen oder einem ganzen Teil. Und darauf leisten wir uns ohne alle Gefährde einen feierlichen Eid, durch welchen wir die alte Vertragsurkunde erneuern.“

In diesen Anfangsworten der Bundesurkunde sprechen die Waldstätte aus, was der Dichter des Tell sie so einfach wie schön sagen läßt:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr!“

Doch dieser Bund der Waldstätte sollte nicht alle bisherigen Verhältnisse mit Einem Schlage aufheben. Es beabsichtigte das Volk der Waldstätte nicht, durch einen Gewaltstreich sich aller Abhängigkeit, aller politischen oder sozialen Bande zu entledigen, noch sich mit Einem Sprung über die bestehenden Rechtsverhältnisse hinwegzusetzen. Gesetzliche Verhältnisse sollten vielmehr bleiben und fortbestehen. Die weltlichen und geistlichen Grundherren sollten nicht ihrer Besitzungen an Land und Leuten verlustig gehen, der Hörige oder Vasall nicht seinem Herrn den Gehorsam künden. Darum sagen sie weiter in der Urkunde: „Jedermann soll nach dem Stande seiner Person seinem Herrn, wie es sich geziemt, untertan sein und dienen“. Oder, wie der Dichter sagt:

„Dem Kaiser bleibe, was des Kaisers ist!
Wer einen Herrn hat, dien' ihm pflichtgemäß!
Ihr fahret fort zu zinsen und zu steuern!
Ihr gebt dem Kloster, was des Klosters ist!"

Nur der Versuch Habsburgs oder jeder anderen Macht, die Rechte der Freien, der Gotteshaus- und Reichsleute zu vernichten und Freie wie Hörige auf gleiche Stufe der Unterwürfigkeit herniederzudrücken, sollte zurückgewiesen werden. Was der Bund für die Zukunft als Ziel seiner Politik aussprach, war dies: die alten Rechte zu bewahren, die politischen und sozialen Verhältnisse „im gesetzlichen Zustande" (statu debito) zu erhalten.

Das sind Zweck und Stellung, wie sie der Bund in seinem Verhältnis nach außen sich vorsetzt. Dabei treffen die Eidgenossen aber auch alle Vorsichtsmaßregeln, um die Rechtsordnung im Lande aufrecht zu halten und sich den inneren Frieden zu garantiren. Sie wollen tüchtige Richter, die aus dem Volke genommen sind. „Durch allgemeinen Beschluß und einmütige Genehmigung haben wir gelobet, beschlossen und verordnet, daß wir in den vorgenannten Tälern keinen Richter, der sein Amt durch Miete und Geld erlangt hat oder welcher nicht unser Insaße oder Landsmann ist, weder annehmen noch uns gefallen lassen wollen."* Dieser Satz über die Richter scheint 1291 einzig neu zu den älteren Bestimmungen hinzugekommen zu sein. Er richtet sich ganz besonders gegen Habsburg durch Vorschrift über die Eigenschaften gesetzlicher Richter. Wahrscheinlich will er Sicherheit schaffen gegen unrechte Bedrückung, wie sie unter Rudolf von Habsburg durch den Versuch der Einsetzung fremder Richter erfolgt war (s. S. 379). Richtern, die diesen Anforderungen entsprechen, soll dann die gebührende Achtung im Namen des Bundes gewahrt werden. „Jeder soll seinem Richter gehorchen", sagen sie, „und wenn jemand dem Richterspruch nicht nachkommen sollte, so sind alle Eidgenossen verbunden, den Widerspenstigen dazu anzuhalten." Aber jeder soll nur vor dem gesetzlichen Richter seines Tales belangt werden. Damit ist der Gerichtsstand des Wohnorts und die Sicherung persönlicher Freiheit als Grundsatz festgestellt. Sie verpflichten ferner alle Eidgenossen, die älteren Satzungen über die Aufrechthaltung des Landfriedens genau zu beobachten. „Überdies besteht unter ihnen die Satzung", heißt es weiter**,

* Damit sind wohl nicht nur die Landammänner gemeint, sondern auch die Richter der Grundherren; denn gleich nachher heißt es, daß jeder seinem (bestimmten) Richter gehorche. Auf keinen Fall sind damit hohe Richter (Landrichter und Reichsvögte) gemeint.

** Aus dem Ausdrucke und Anderem zu schließen, sind diese und die folgenden Bestimmungen aus der älteren Bundesurkunde herübergenommen.

„daß derjenige, welcher einen anderen hinterlistig und schuldlos tötet, wenn er ergriffen wird, das Leben verlieren soll, wie es seine gottlose Tat verlangt, wenn er nicht seine Unschuld am genannten Verbrechen darzutun vermag; und wenn er etwa entflohen, soll ihm die Heimkehr versagt sein. Alle, welche einen solchen Übeltäter bei sich aufnehmen oder schützen, sollen von den Tälern geschieden sein, bis sie von den Eidgenossen ausdrücklich zurückgerufen werden. Wenn aber einer unter den Eidgenossen einen am Tage, oder in der Stille der Nacht, hinterlistig durch Brandstiftung schädigt, so soll derselbe nimmermehr für einen Landsmann angesehen werden. Und wer dem genannten Übeltäter innerhalb der Täler Unterhalt gibt und ihn schützt, der soll dem Geschädigten Schadenersatz leihen. Wenn dazu einer der Eidgenossenschaft einen anderen seines Eigentums beraubt oder ihn auf irgend eine Weise schädigt, so soll das Gut des Schädigers, welches in den Tälern gefunden werden kann, dazu verwendet werden, den Geschädigten nach dem Recht Ersatz zu geben." So wollen sie nach einheitlichen Grundsätzen Recht und Gerechtigkeit handhaben, Sicherheit der Person und des Eigentums garantiren. Es ist ein Ansatz zu einem eidgenössischen Strafrecht. Auch über die Vornahme von Pfändungen vereinbaren sie sich. „Im ferneren soll keiner dem anderen ein Pfand nehmen, dieser sei denn erwiesenermaßen sein Schuldner oder Bürge, und auch dieses soll nur auf besondere Zustimmung seines Richters geschehen." Ebenso erläßt der Bund Bestimmungen zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Eidgenossen selbst. „Wenn ein Krieg oder ein Streit zwischen einigen der Eidgenossen entsteht, so sollen sich die Weiseren (d. h. Schiedsrichter) ins Mittel legen und den Streit der Parteien schlichten; und welcher Teil den Schiedsspruch verwerfen sollte, wider den sollen sich alle Eidgenossen wenden."

Man muß wahrlich die Klugheit und den maßvollen Takt bewundern, den in diesen einfachen Bestimmungen die schlichten Landleute unserer Bergtäler bekunden. Was sie hier verordnet und verfügt haben, hat sich als durchaus lebenskräftig erwiesen, und die Ordnungen, die sie hier aufgestellt, sind für einige hundert Jahre die Normen geworden, nach denen sich unser öffentliches Leben gedeihlich und erfolgreich entfaltet hat. Ist es nicht, als wenn eine glückliche Ahnung davon diese Stifter durchzogen hätte, wenn sie schließen: „Alles, was hier oben geschrieben, beschlossen und für die gemeine Wohlfahrt heilsam verordnet worden, soll, so der Herr will, ewig dauern. Zum Zeugnis für diese Handlung ist auf Verlangen der Vorgenannten (der Männer von Uri, Schwiz und Unterwalden) die gegenwärtige Urkunde ausgestellt und mit den Siegeln der genannten drei Gemeinden und Täler bekräftigt worden."

* * *

Dies der Inhalt desjenigen Dokumentes, das bestimmt war, allen anderen Bünden als Muster zu dienen und so nächst der verlorenen Bundesurkunde von circa 1260 der zweite Grundstein für das Gebäude der schweizerischen Eidgenossenschaft zu werden*.

Was die Eidgenossen hier taten, das ist, wie schon berührt (S. 367), nicht ganz ohne Beispiel. An mehr als einem Orte waren im deutschen Reiche nach der Erschütterung der Reichsgewalt durch den Untergang der Staufer und das Interregnum Verbindungen zu Schutz und Trutz ins Leben getreten. Der Bund der rheinischen Städte 1247 und 1255, die Verbindung der norddeutschen Bürgerschaften (Hansa), der burgundischen und schwäbischen Städte sind Vorbilder und Kollegen des schweizerischen Bundes. Wie diese, richtete sich auch der Schweizerbund nicht gegen Kaiser und Reich, sondern nur gegen die herrschende Unsicherheit, gegen die gewalttätigen Übergriffe der Fürsten.

Aber während diese Städtebünde, und demgemäß auch der frühere Bundesbrief von circa 1260, nur den Landfrieden sicherte, tritt im Bunde von 1291 durch den Artikel über die Richter das kräftige Streben uns entgegen, der Willkür landesfürstlicher Gewalt des bestimmtesten eine Schranke zu ziehen und eine gewisse politische Freiheit für alle Zeiten sich zu sichern.

Der Bund richtet damit seine Spitze (daran kann nicht gezweifelt werden) durchaus gegen Habsburg. Gegen dieses kann auch die Hilfeleistung vorzugsweise verstanden werden. Die Zumutungen der habsburgischen Politik sind es, welche die Eidgenossen schon vierzig Jahre früher zur Erhebung drängten, und diese sind es auch, welche jetzt den Bund von 1291 als Gegenmacht ins Leben riefen. Was die Eidgenossen durch ihren Bund erreichen wollten, lief dem zuwider, was Habsburg zu erzielen suchte, und was die Eidgenossen als den zu Recht bestehenden Zustand (status debitus) betrachteten, war es in den Augen Habsburgs nicht. Was die Habsburger erstrebten: Erweiterung der Herrschaftsrechte zur vollen Territorialhoheit, Vererbung der Amtsgewalt und Verbindung derselben mit der grund-

* Es ist diese, wie bemerkt, im Archiv Schwiz liegende Urkunde den älteren Forschern, sogar auch Tschudi, verborgen geblieben. 1760 wurde sie von Gerichtsschreiber Glaser in Basel zum erstenmal veröffentlicht und als der Bund erklärt, den Fürst, Stauffacher, Tell und Attinghausen geschlossen hatten. Allein Johann v. Müller und die Späteren wußten sie nicht zu würdigen, da sie an ein (von Tschudi fälschlich angenommenes) Hauptbündnis von 1307 glaubten. Erst die Forschungen Jos. Eutych Kopps (1835) und vor allem das Jubiläum vom 1. August 1891 haben diesen Bund wieder zur Geltung gebracht. Seit den Forschungen Breßlaus (1895) weiß man aber, daß dies nicht das erste geschriebene Bündnis der Eidgenossen war. Ein Ortsdatum trägt es nicht. Alles spricht aber dafür, daß es im Lande Schwiz, vielleicht zu Brunnen, aufgesetzt wurde.

herrlichen Macht, also Ausbildung des Landesfürstentums, das war jetzt unter den Großen geltendes Recht geworden, das war das Herrenrecht, dem gegenüber das von den Waldstätten angerufene, den Auffassungen und Reichsgesetzen einer älteren Periode entnommene Volksrecht als Revolution und Umsturz erschien.

Es sind demnach prinzipielle Gegensätze, die sich durch die Bundesurkunde von 1291 plötzlich scharf und schroff gegenübergestellt werden.

Der Gegensatz führte mit der Zeit zum Kampfe. Der Kampf aber trieb, wie dies meistens zu geschehen pflegt, die siegreiche Partei weiter. Die Eidgenossen kamen im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts von ihren noch bescheiden zu nennenden Forderungen von 1291 schließlich ab und drängten auf gänzliche Abschüttelung und Vernichtung aller Rechte der Herrschaft und auf Übernahme und eigene Ausübung der Hoheitsrechte.

So harmlos und konservativ die Urkunde von 1291 sich ausnimmt: sie war doch das erste Wagnis in einem langdauernden, mit Leidenschaft und Ungestüm betriebenen, allmälig zu völliger Volksherrschaft hinführenden Kampfe.

* * *

In dieser gemeinsamen Feindschaft gegen das Haus Habsburg hatten die Eidgenossen seit 1291 ein eng verknüpfendes Element, einen festen, dauerhaften Kitt, der jenen Städtebünden im Reich, auch denen, die auf ewige Zeiten geschlossen waren, mangelte. Der Schweizerbund erhielt dadurch, mehr als jene anderen Verbindungen, ein stark politisches Gepräge. Darum hat er die Jahrhunderte überdauert, während jene durch den Einfluß selbstischer Interessen nicht langer Dauer sich erfreuten.

Träger dieser für alle Zukunft so grundlegenden Verbindung waren nicht, wie bei jenen anderen Bünden, Städte und Bürger, sondern einfache Bauern. Die Landbevölkerung, die Bauerschaft, ist es, die hier emporstrebt, sich ihrer Kraft bewußt wird, und ihre Geschicke zu bestimmen sucht.

Gar zu gerne möchten wir heute wissen, wer denn die Personen waren, die als Vertrauensmänner des Volkes der Waldstätte die ehrenvolle Aufgabe der Begründung dieses Bundes von 1291 übernahmen und lösten. Allein die Urkunde nennt diese nicht. Vermuten nur können wir aus einem Staatsakt desselben Jahres (aus einem Bündnis von Uri und Schwiz mit Zürich), daß von Uri Arnold, der Meier von Silenen, Landammann, Werner von Attinghausen, Siegelbewahrer des Landes, Burkhard, genannt Schüpfer, alt Landammann, Konrad, Meier von Erstfelden; von Schwiz Konrad Ab Iberg, erster gemeinsamer Landammann (s. S. 378), Rudolf Stauffacher, alt Land-

ammann, und Konrad Hunno dabei sein mochten*. Von Unterwalden kennen wir mit Bestimmtheit keine Teilnehmer an diesen Bünden. Wenn wir aber auch aus dem Dokument selbst die Repräsentanten dieses unseres ersten Bundes nicht völlig kennen, so können wir uns doch des Denkmals trefflicher Gesinnung freuen, welches sie uns hinterlassen haben. Wir sagen mit Rilliet, dem Verfasser eines schönen Buches über den Ursprung der Eidgenossenschaft: „Indem sich diese Männer zu Beratern und Werkzeugen eines ebenso maßvollen, als in dem Streben nach Unabhängigkeit ausdauernden Volkes hergaben, haben sie mit ebensoviel Klugheit, als Scharfsinn, ihren gemeinsamen Bundesvertrag ausgedacht, abgefaßt und abgeschlossen. Selbst der Charakter ewiger Dauer, den sie ihrem Bündnisse unter dem Beistande göttlichen Machtschutzes zuschreiben, offenbart ein Gefühl gerechten und dauerhaften Vertrauens, einen Geist der Entschlossenheit und des Glaubens, welche beide die Kraft und Würde freier Völker ausmachen. Die Befreiung, deren erstes Kennzeichen, wie das erste Unterpfand, dieses Bündnis ist, ist somit keiner jener augenblicklichen Einfälle und keine jener Überrumpelungen, welche eine vom Augenblicke eingegebene Leidenschaft einflößt oder hervorruft; vielmehr muß man darin das wohlüberlegte und seit langem vorbereitete Ergebnis eines Unabhängigkeitsgefühls erkennen, das um diese Zeit zu seiner vollen Reife gekommen ist."

Die Bedürfnisse und Interessen des heutigen Schweizervolkes sind zwar ganz andere als diejenigen der Eidgenossen vor sechshundert Jahren. Was jedoch für alle Zeiten bleibt, was uns heute noch mit den Stammvätern unseres Gemeinwesens verbindet, das ist der Grundgedanke, der Sinn und Geist, der Urkunde von 1291: die Idee der Verbrüderung in Zeiten der Gefahr, der festen und unverbrüchlichen Einigung zum Schutz und Ausbau unserer Freiheit und Wohlfahrt.

Liebe zum Gemeinwohl, Hingabe an das Ganze, Energie und Beharrlichkeit der vaterländischen Gesinnung sind, neben dem Vertrauen auf Gott, die sittlichen Stützen, auf welche unsere Vorväter die Eidgenossenschaft gegründet haben.

---

* Näheres aus den Urkunden über diese Personen s. in Oechslis Festschrift: Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1891.

4. Die Eidgenossen gegen Österreich; die Schlacht am Morgarten.

(1291—1315.)

Noch fehlte viel, bis die im Jahre 1291 eingeleitete Entwicklung gesichert war. Alles kam auf die Gestaltung der Dinge im deutschen Reiche an.

Sobald König Rudolf die Augen geschlossen, ging eine lebhafte Bewegung durch das ganze deutsche Reich. „Wer wird König werden?" „Wessen Händen wird die Leitung des Reiches anvertraut?" „Wird eine einmütige Wahl erfolgen, oder werden die Parteiungen, und damit alle jene Schrecken der kaiserlosen Zeit wiederkehren?" so mußte man sich allerorten ängstlich fragen. Die Gemüter waren um so mehr gespannt und aufgeregt, als die Fürsten zögerten, den letzten festen Willen des Königs Rudolf bezüglich seiner Nachfolge zu erfüllen. Dieser hatte sich vor seinem Tode eifrigst bemüht, die Krone seinem Hause zu erhalten und auf seinen ältesten Sohn, Albrecht, einen entschiedenen Vertreter der habsburgischen Grundsätze, zu übertragen. Allein die Kurfürsten, vielleicht eingeschüchtert durch die etwas selbstsüchtige und eingreifende Politik des ersten Habsburgers, waren darauf nicht eingetreten. So stand denn nach allgemeiner Erwartung wieder eine längere Tronerledigung in Aussicht.

Und jetzt, da kein Oberhaupt mehr war, löste sich die öffentliche Ordnung. Es begannen wieder die Fehden, die vor Rudolfs Zeiten geblüht. Unfriede herrschte allerorten. Die Gegner Habsburgs — und deren waren in Süddeutschland gar viele — erhoben kühn ihr Haupt und griffen keck zu. In der jetzigen Westschweiz wurde Habsburgs Macht leicht und rasch vernichtet. Graf Amadeus von Savoyen eroberte wieder die ihm von Rudolf abgenommenen festen Plätze Payerne und Murten; an ihn schlossen sich freudig die Stadt Bern und das Haus Kiburg, um den alten Feind zu vernichten. Nicht minder unruhig war die jetzige Ostschweiz. Hier stifteten der Bischof von Konstanz, ein Habsburger jüngerer Linie, und die Stadt Zürich einen gegen Habsburg-Österreich gerichteten Bund, und das Unternehmen fand Anklang; die Stadt Konstanz und viele von Österreich verletzte Dynasten, wie der Abt von St. Gallen, die Herren von Montfort, von Nellenburg, von Toggenburg, von Regensberg und die Gräfin von Rapperswil traten bei. Man rüstete sich auf einen allgemeinen Kampf gegen die verhaßte Dynastie.

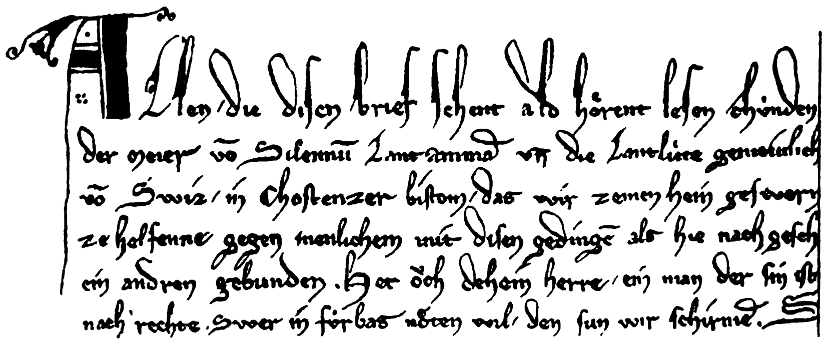

Allen die disen brief sehent ald hörent lesen chunden
der meier vō Silenun Lantamman vn die Lantlüte gemeinlich
vō Swiz / in Chostenzer bistom / das wir [illegible] gesworn
ze helfenne gegen menlichem mit disen gedinge als hie nach [illegible]
ein andren gebunden. Her och dehein herre / ein man der sin [illegible]
nach rechte. Swer in fürbas nöten wil / den sun wir schirmen.

Fig. 104. Schriftform der Urkunde des Bündnisses zwischen Uri, Schwiz und Zürich vom 16. Oktober 1291.

Unter diesen Umständen suchten die Waldstätte einen Rückhalt. Wenn sie in der allgemeinen Verwirrung sich behaupten und ihre Freiheiten retten wollten, so mußten sie sich zunächst an ein größeres Ganzes anschließen, und was war natürlicher, als daß sie eben diesem gegenhabsburgischen Bunde die Hand reichten? Im Herbst des Jahres 1291, einige Wochen nach dem ewigen Bunde, schlossen die beiden Länder Uri und Schwiz* als freie Reichslande ein Schutz- und Trutzbündnis für drei Jahre mit der freien Reichsstadt Zürich, einem Haupt des antihabsburgischen Bundes. Wahrscheinlich gab Uri, und hier wohl besonders der Meier der Äbtissin von Zürich, Arnold von Silenen, Landammann, der mit Zürich durch sein Amt zu verkehren Anlaß hatte, den Anstoß**. In der Urkunde (s. Fig. 104) dieses Bündnisses vom 16. Oktober 1291, dessen Träger wir schon kennen gelernt haben, sprechen sich die Verbündeten in der entschiedensten Weise gegen Habsburg aus, viel offener und rückhaltloser, als die Waldstätte in ihrem ewigen Bunde. Sie wollen zwar auch die Dienstverhältnisse, die Verpflichtungen gegen Lehens- und Grundherren bestehen lassen, wie die Waldstätte dies in ihrem ewigen Bunde aussprachen; aber sie verlangen ausdrücklich, daß die Verpflichtungen der Eigenleute wieder bestehen wie „vor des Königs (d. h. Rudolfs) Zeiten und nach Recht". Das Verfahren dieses ersten Habsburgers auf dem Tron gegen Dienstleute seines Hauses ist hiemit als ein das Recht und die

* Unterwalden blieb wohl ferne, weil es, rechtlich noch unfrei, nicht auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit Zürich unterhandeln konnte, oder dann, wie G. v. Wyß vermutet, wegen drohender Verwicklungen mit Österreich.

** So nimmt sehr zutreffend Oechsli in der Festschrift an.

Billigkeit überschreitendes gekennzeichnet. Gegen die schlimmen Folgen einer derartigen Herrschaftsweise sich zu sichern, ist also der Zweck dieses Bündnisses mit Zürich. Wer ihnen (wieder) mehr aufbürden will, gegen den wollen sie sich gemeinsam stellen. Will jemand denen von Uri und Schwiz ins Land fallen, so sollen die Zürcher es hindern, und umgekehrt. Doch sollen Bündnisse, die eine Partei eingeht, die andere nicht binden.

Was man hatte fürchten müssen, traf teilweise zu: bis zum Frühjahr 1292 war man ohne König. Dann aber wählten die Kurfürsten einstimmig, im Gegensatze zu Albrecht, einen wenig bekannten Grafen, der durch Versprechungen die geistlichen Kurfürsten, von welchen Einer ihm verwandt war, gewonnen hatte: Adolf von Nassau.

Mittlerweile war Albrecht in seinem Erblande Österreich: er hatte mit Unbotmäßigkeit und Empörung zu kämpfen. In der bestimmten Hoffnung daher, der Herzog werde nicht so bald aus seinem Österreich herauskommen, brachen die Gegner Albrechts in unseren Landen los, nachdem sie schon im Herbst des vergangenen Jahres mit einzelnen Fehden begonnen hatten. Die Zürcher zogen tollkühn mit ganzer Heeresmacht vor Winterthur, das seit dem Freiheitsbriefe des Grafen Rudolf (S. 331) eifrig und dankbar zu den Habsburgern hielt. Die Winterthurer erschraken, als das starke und stolze Heer der Zürcher vor ihren Mauern erschien. „Die Gemüter bebten, die Gesichter erbleichten und wurden ganz welk; auch die Schönheit der Frauen verschwand", sagt der redselige Mönch Johannes von Winterthur. Doch hatten sie einige Hilfe von Schaffhausen und benachbarten österreichischen Ortschaften und Herren. Die Zürcher warteten noch, bevor sie den Sturm begannen; sie zählten auf das Heer des Bischofs von Konstanz, der ihnen Hilfe versprochen hatte. Infolge von Überschwemmungen der Thur jedoch konnten die Konstanzer nicht nach Winterthur gelangen. Hievon hatten die Zürcher keine Ahnung; das machten die Feinde sich zu nutze und spielten den Zürchern einen argen Streich. Wie die letzteren nämlich am Fuße des Lindberges zum Kampfe sich vorbereiteten, erschien ein Freund Winterthurs, der Graf Hugo von Werdenberg, an der Spitze eines Heeres auf der Höhe und entfaltete das nachgemachte bischöflich-konstanzische Panner. In der freudigen Überzeugung, daß die Hilfsmannschaft nun eingerückt sei, schritten die Zürcher beherzt vor und begannen den Kampf gegen die ausgezogenen Winterthurer. Zu spät erkannten sie die Täuschung. Von vorn und hinten angegriffen, vermochten sie nicht lange Stand zu halten; nur wenige entkamen, viele wurden niedergemacht; die meisten gefangen genommen. Die Winterthurer feierten den Tag (13. April 1292) in Freude und Fröhlichkeit.

Nach solch schwerem Schlage war Zürich merklich entkräftet; denn es entbehrte über tausend Mann, fast die ganze waffenfähige Mannschaft.

Dies hielt Herzog Albrecht für die günstigste Gelegenheit, an der Stadt, und damit an seinen Gegnern überhaupt, Rache zu üben. Er kam aus Österreich in die vorderen Lande, und zog, nachdem er Luzern zur Huldigung genötigt, im Juni gegen die Stadt Zürich, die er belagerte. Sechs Tage lag er vor der Stadt ohne großen Erfolg; die Zürcher leisteten mannhaft Widerstand. Der Mönch Johannes von Winterthur, der ein halbes Jahrhundert später diese Geschichten aufzeichnete, so, wie er sie im Volke erzählen gehört, schildert, wie, da die Stadt von Männern entblößt war, in heroischer Weise die Frauen Zürichs für der Vaterstadt Rettung eingetreten seien. Um den Feind nämlich glauben zu machen, die Zürcher besäßen trotz ihrer Niederlage bei Winterthur ein großes und zahlreiches Heer, stellten sie sich, wie zum Kampfe gerüstet, mit Schild, Helm und Speer auf dem Lindenhof auf. Den Österreichern seien so die Zürcher Frauen wie viele Tausend bewaffnete Männer erschienen, und da jene am günstigen Ausgang der Fehde zweifelten, drangen sie in den Herzog, daß er Frieden schließe.

Geschichtlich völlig Feststehendes und sicher Beglaubigtes, aus gleichzeitigen Zeugnissen, wissen wir leider über diese Belagerung Zürichs sehr wenig. Die noch vorhandene Urkunde des Friedensschlusses vom 26. August 1292 zeigt beide Teile völlig auf dem Fuße der Gleichberechtigung: beide Parteien haben nachgegeben und sind sich entgegengekommen; sie legen sich die gleichen Pflichten auf und behalten beiderseits den Schaden auf sich. Dem entsprechen auch einzelne sonst wenig beachtete Angaben des Johannes von Winterthur. Dieser läßt durchblicken, daß der Herzog von Anfang an zur Versöhnung geneigt und es ihm mit der Vernichtung und Demütigung Zürichs nicht so sehr Ernst gewesen sei. Er habe die Herzen der Zürcher durch Großmut und Nachgiebigkeit versöhnen und die Stadt, obgleich er von jener List Kunde gehabt, nicht weiter belästigen wollen, sei von der Beunruhigung der Stadt nach eigenem Entschluß abgestanden und habe die von seinen Freunden und Untertanen gefangenen Gegner freigegeben, um die Zürcher zu seiner Unterstützung geneigt zu machen. Ebenso hebt derselbe Autor hervor, daß die Zürcher demütig den Herzog um Frieden ersucht, also auch angelegentlich die Beilegung der Fehde gewünscht hätten.

Nach Zürichs Rücktritt von der gegenösterreichischen Verbindung erlahmte der Widerstand. Die Österreicher zwangen den Abt von St. Gallen zum Frieden; auch der Bischof von Konstanz, das Haupt der Allianz, machte seinen Frieden: die gegenhabsburgische Verbindung war niedergeworfen und gesprengt; sie erlosch, wie Rilliet treffend sagt, „gleich einem Strohfeuer“.

Wie niederschlagend und beunruhigend mußte dieser Gang der Dinge auf die Eidgenossen im Gebirge wirken! Vielleicht hatten sie Zürich,

wie sie nach dem Bündnisse verpflichtet waren, Hilfe gegen den die Stadt belagernden Herzog geleistet; wir wissen aber leider nichts Näheres darüber*. So viel steht sicher, daß sie länger im Widerstand beharrten. Herzog Albrecht nämlich war es darum zu tun, die Länder sich wieder zu unterwerfen. Ende November ging er zu König Adolf, übergab ihm die Reichsinsignien (Reichszeichen: Krone, Schwert, Mantel, Reichsapfel &c.), die bisher auf der Kiburg aufbewahrt gewesen waren und erhielt von König Adolf dafür alle seine Lehen und Herrschaftsrechte gewährleistet. Mit der Landgrafschaft im Zürichgau war auch die Hoheit über Schwiz inbegriffen. Dieses Land verlor damit sein Privilegium von 1240. Aber auch Uris Freiheit scheint angetastet worden zu sein: so wenig wie die Reichsfreiheit von Schwiz wurde diejenige von Uri durch König Adolf bestätigt. Uri und Schwiz wurden von diesem der Freundschaft mit Österreich geopfert. Man begreift die Erbitterung in den Waldstätten über diese schlimme Wendung. Herzog Albrecht hatte dieselben zu schrecken gesucht. Schon bald nach der Belagerung Zürichs, im Oktober 1292, hatte er sein Heer vor Zug geführt, ohne daß wir wissen, was weiter geschehen. Im Frühling folgenden Jahres finden wir die Waldstätte immer noch im Aufstande begriffen. Der Landvogt des Herzogs, Otto von Ochsenstein, zu Luzern, behandelte noch Ende März 1293 die Leute der Waldstätte als Feinde, die im Kriegszustande sich befinden, und im April desselben Jahres war der Verkehr durchs Urner Land über den St. Gotthard nach Italien gesperrt. Wann und wie dann der Krieg mit den Waldstätten zum Austrag gekommen, ist uns vollständig unbekannt: kein Schriftsteller, keine Urkunde gibt uns darüber Aufschluß. Es scheint aber, daß die Länder, auf bessere Zeiten hoffend, sich Albrecht fügten. Letzterer fand es wohl für das Richtigere, gegen Anerkennung seiner Hoheit, den Bund und die alten Gewohnheiten der Länder fortbestehen zu lassen und diesen letzteren freie Bewegung zu gewähren. Denn in den folgenden Jahren befanden sich wenigstens zwei der Waldstätte in sehr freien Verhältnissen. 1294 steht an der Spitze des Urner Gemeinwesens als Landammann: der Freiherr Werner von Attinghausen, ein Mann, dem wir schon als einem Mitbegründer der Eidgenossenschaft begegneten. Er trat in diesem genannten Jahre an die Spitze der Gemeinde, was vielleicht mit dem Wechsel der Politik zusammenhing (da Arnold von Silenen Veranlasser des Zürcher Bündnisses gewesen). In

* Man könnte, wie es auch durch Oechsli geschehen ist, vermuten, daß die Hilfe der Waldstätte Herzog Albrecht zum Abzuge von Zürich bewogen habe; doch liegen dafür gar keine Anhaltspunkte in den Quellen selbst vor.

Schwiz stand 1294 an der Spitze des Gemeinwesens derselbe Landammann, der schon im Todesjahr König Rudolfs, zur Zeit des Bundes, die Schwizer Gemeinde geleitet, Konrad Ab Iberg, und die Landsgemeinde von Schwiz durfte es wagen, von sich aus eingreifende Satzungen aufzustellen, welche die Steuerfreiheit und die privilegirte Stellung der Klöster aufhoben. Dies hatte ihnen ja früher die Herrschaft verboten. Jetzt wird ohne Zweifel gerade in Uri grimmiger Haß gegen Habsburg entstanden sein, da man durch dasselbe der reichsfreien Stellung verlustig gegangen war.

Auf einmal wendete sich das Blatt.

Herzog Albrecht entzweite sich mit König Adolf und war entschlossen, diesem die Krone zu entwinden. Adolf unterstützte daher alle Feinde und Gegner Österreichs. Diesen Moment benützten Uri und Schwiz, schickten Boten zu König Adolf nach Frankfurt und baten um Anerkennung ihrer Freiheiten. Dieser zögerte keinen Augenblick und erneuerte am 30. November 1297 feierlich beiden Ländern alle Rechte der Reichsfreiheit mit denselben freundlichen und überschwenglichen Worten, die Kaiser Friedrich II. 1240 an die Schwizer gerichtet hatte (S. 360 f.). Uri und Schwiz standen wiederum unter dem Schutze des Reiches; sie konnten im Kampfe gegen Österreich sich auf die Reichsgewalt verlassen. Unterwalden blieb noch zurück; es hatte noch nicht den Grad von Freiheit erlangt, wie seine Nachbaren.

Doch bald kam ein jäher Umschwung.

Im Kampfe mit dem Gegner triumphirte Herzog Albrecht. König Adolf beleidigte nämlich durch Strenge und Anmaßung die Fürsten; Albrechts Anhang wuchs; die Kurfürsten setzten im Juni 1298 Adolf ab, und ein Teil derselben sprach sich für Albrecht aus. Das Schwert sollte entscheiden: die beiden Rivalen maßen sich im Krieg, und Adolf verlor in der Schlacht bei Göllheim in der Pfalz (2. Juli) Krone und Leben zugleich. Als alleiniger Herrscher und unbestrittener Tron-Inhaber stand jetzt der von allen Kurfürsten gewählte Albrecht da; Österreich war Meister im Reich.

Wieder, wie zu Rudolfs Zeiten, waren die Waldstätte in peinlicher Lage. Die Königsgewalt, an der sie allein einen wirksamen Schutz gegen Österreich finden konnten, war in den Händen eines Österreichers. Ganz umgarnt von Österreich, hatten sie Schlimmes zu fürchten. Adolfs Briefe fielen dahin.

Albrechts Hauptziel war, wie dasjenige seines Vaters, Förderung des österreichischen Hausinteresses, möglichste Ausdehnung und Abrundung der österreichischen Macht. Doch war Albrecht karger in Verleihung von Freiheiten als selbst sein Vater. Zürich, Bern, Luzern erhielten keine

Bestätigung ihrer Privilegien; Zürich, und Luzern besonders, wurden streng unter österreichischer Herrschaft gehalten: so übergab Albrecht die Reichsvogtei Zürich an habsburgische Vasallen und Vögte statt an städtische Ritter. Wie sein Vater, suchte er auf jede mögliche Weise Rechte und Besitzungen seines Hauses zu mehren. Er gab Vogteien des Reiches, wie Einsiedeln, Beromünster, Glarus, Urseren, an seine Söhne und behandelte Reichsrechte wie Hausbesitz. Alle Jahre hielt er sich hier, in den oberen Landen, auf, zu Zürich und Baden, um die Rechte seines Hauses in Obacht zu halten. Den vom Vater begonnenen habsburg-österreichischen Urbar hat er zu Ende führen lassen (s. S. 375). Nicht minder streng, als in seinen Erblanden, schaltete und waltete er im Reiche. Er suchte, darin auch weiter gehend als der Vater, die Reichsgewalt wieder zu befestigen. Dadurch verfeindete er sich die Fürsten, die er „mit eiserner Faust" niederhielt. Er war ein Fürst von ernstem Charakter, streng und knauserig, ohne jene Kunst, die Menschen zu fesseln, die sein Vater besessen hatte, auch äußerlich von unschönen Gesichtszügen und einäugig, erfüllt vom Streben nach Macht, energisch und folgerichtig, ohne deshalb geradezu ein so grausamer, harter und finsterer Tyrann zu sein, als welchen ihn die älteren schweizerischen Geschichtschreiber, seit Tschudi, zeichnen. Wie Rudolf von der Nachwelt zu vorteilhaft, so ist sein Sohn Albrecht zu ungünstig beurteilt worden. Man verkannte gute und gesunde Bestrebungen von Albrechts Reichspolitik, und solche waren seine Bemühungen, dem deutschen Reiche mehr Einheit und Kraft, dem Königtum mehr Ansehen zu verleihen.

Dieser strenge Charakter von Albrechts Politik machte sich auch den Eidgenossen fühlbar.

So wenig wie sein Vater konnte sich Albrecht entschließen, den Freibrief der Schwizer zu bestätigen. Das war vom Standpunkt eines habsburgischen Königs leicht zu begreifen. Aber daß Albrecht auch den Freibrief des Tales Uri, der weder formell noch materiell anzufechten war und den sein Vater noch unbedenklich erneuert hatte, nicht bestätigte, war kein gutes Zeichen. Ob die Urner darum gebeten haben und abgewiesen wurden, oder ob sie es von vornherein gar nicht wagten, den Schritt zu tun, wissen wir nicht. Denn über die Königszeit Albrechts ist nur wenig Sicheres überliefert. Vielleicht wollte Albrecht es die Waldstätte entgelten lassen, daß sie vorher zur gegenösterreichischen Verbindung gehalten hatten.

Im sechzehnten Jahrhundert bezog der Chronikschreiber Tschudi von Glarus auf Albrecht besonders die alten Traditionen von Bedrückungen durch das Haus Habsburg und durch habsburgische Vögte. Albrecht sei es gewesen, der, um die Waldstätte wieder zu knechten, böse und gewalttätige Vögte ins Land geschickt, welche es so arg trieben, daß die Waldstätte zur

Revolution sich erhoben. In seine Regierungszeit, in die Jahre 1307 und 1308, versetzt dann Tschudi, und mit ihm die überwiegende Mehrzahl der späteren schweizerischen Geschichtschreiber, jene Episode vom Rütlischwur, vom Zerstören der Burgen und von der Vertreibung der Vögte*.

Heute ist aber über allen Zweifel erhaben, daß der ewige Bund, der eine Folge von Bedrückungen war, nicht 1307, sondern schon um 1260 und 1291 (nach Rudolfs Tode) stattgefunden. Es wirft derselbe also nicht einen Schatten auf Albrecht.

Den Anschauungen von einer gewalttätigen Behandlung der Waldstätte durch König Albrecht steht der Umstand durchaus entgegen, daß während der Regierung desselben keine wesentliche und den Waldstätten auffallend nachteilige Änderung der Verwaltung stattgefunden hat.

Wir finden nach den Urkunden, gleichwie in früheren Zeiten der Freiheit, die einheimischen Landammänner und die Landsgemeinden als Träger der Gewalt in den Waldstätten, und keine fremden Vögte. In Uri treffen wir 1301 an der Spitze des Gemeinwesens Werner von Attinghausen als Landammann, wie schon 1294, und später wieder nach Albrechts Tode, Ende 1308. Die Landsgemeinde besteuert laut einem an den Ammann von Uri gerichteten Briefe Albrechts selbst (1302) von sich aus Klöster, und sie schließt selbständig eine Vereinbarung mit benachbarten Edelleuten. Es findet sich nicht die mindeste Andeutung einer Tyrannisirung durch Vögte. So auch in Schwiz. Hier verfügen Landammann und Landsgemeinde in innern Angelegenheiten als Träger der Gewalt. Wir finden 1303 Rudolf Stauffacher noch, wie früher, als Landammann an der Spitze des Gemeinwesens; an ihn wendet sich in einem höflichen und ehrerbietigen Schreiben ein Herr von Toggenburg mit der Bitte um Rückgabe eines Gefangenen. Die Landsgemeinde besteuert von sich aus Klöster und büßt z. B. das Kloster Steinen, das die Steuer zu zahlen weigert. Unterwalden nimmt die gleiche Stellung ein: es erscheint 1304 auch unter einem einheimischen Landammann (dem ersten, den die Geschichte kennt): Rudolf von Ödisried. Beim Verkehr mit den Waldstätten wendet sich auch die österreichische Regierung selbst an Landammann und Landsgemeinde, nicht an Vögte. Am 13. Januar 1299 schreibt Albrechts Gattin, die Königin Elisabeth (gleichwie einst König Rudolfs Gemahlin 1275, s. S. 379) an die Ammänner und die ganze Gemeinde zu Schwiz, und in einem zweiten Briefe an den Ammann der Gemeinde selbst, zu Gunsten der Steuerfreiheit des Klosters Steinen; sie bittet, in Übereinstimmung mit ihrem Gemahl, die Immunität des Klosters zu achten, und stellt es der Gemeinde anheim, in welcher Weise immer,

* S. den folgenden Abschnitt.

das Kloster gegen Gewalt zu schützen. Am 1. April 1302 schreibt König Albrecht in eigener Person an den Ammann des Tales Uri und mahnt ihn, die Steuerfreiheit von Wettingen zu respektiren. Wie frei sich auch die Schwizer unter Albrecht bewegten, lernen wir aus der urkundlich verbürgten Tatsache, daß dieselben 1303 einen kriegerischen Streifzug gegen das Kloster Schännis unternahmen, dasselbe schädigten und hernach von sich aus mit dem unter österreichischer Schirmvogtei stehenden Kloster sich verglichen. Bei diesem Anlaß vielleicht war jener Knecht des Herrn von Toggenburg gefangen genommen worden.

Was uns somit an Zeugnissen aus der Zeit Albrechts erhalten ist, beweist, daß die österreichische Regierung wieder, wie nach 1293, keine Änderung in den inneren Verhältnissen der Waldstätte vornahm und keine Miene machte, die Souveränetät der Gemeinde und Landammänner zu bestreiten. Man kann nicht annehmen, daß etwa in den letzten Jahren Albrechts, aus denen wir weniger Nachrichten haben, eine Änderung in dieser Hinsicht eingetreten sei; denn die wenigen urkundlichen Spuren, die uns doch erhalten sind, beweisen eine Fortdauer der verfassungsmäßigen und friedlichen Zustände bis zum Ende der Regierung dieses Königs und über dasselbe hinaus*.

Wird man nun behaupten dürfen, daß Albrecht den Waldstätten kein Haar gekrümmt, daß er ihren Freiheiten keinen Eintrag getan habe? Sicherlich nicht! Die Nichtbestätigung der Freibriefe ist ein zu sprechendes Zeugnis für Abneigung gegen die Habsburg schädlichen Freiheiten, und auch jene Schreiben Albrechts und seiner Gemahlin lassen doch deutlich genug erkennen, daß die habsburgische Regierung ein scharfes, wachsames Auge auf die Waldstätte hat und rasch bereit ist, dem freien Handeln von Ammännern und Gemeinden eine Schranke zu ziehen. Wenn namentlich die Königin dem Landammann von Schwiz in gebieterischem Tone befiehlt, die Buße dem Kloster Steinen zurückzuerstatten, und der Gemeinde Achtung vor der Steuerfreiheit des Klosters einschärft, so sehen wir die freie Reichsgemeinde in einem Zustande lästiger Vormundschaft und beschnittener Souveränetät. Der Ammann ist nicht nur Vertreter der Gemeinde, sondern immer auch noch der Herrschaft, und daher genötigt, den Winken dieser zu gehorchen. Was die Waldstätte von der Herrschaft zu erwarten hatten, zeigt besonders ein Vorfall mit Schwiz im Jahre 1307. Die Aufnahme des habsburgischen Urbars rückte damals bis in die Nähe der Waldstätte, und da klagte der Abt von Einsiedeln, daß die Schwizer von Gütern, die

---

* Wie Tschudi dazu kam, in die Jahre 1304 bis 1308 die Ereignisse der Sagen hinein zu versetzen, s. unten. Die allerdings spärlichen urkundlichen Fakta zeigen uns die Verhältnisse als normale.

sie von Einsiedeln zu Lehen hatten, kein Vogtrecht entrichtet und fette Alpweiden dem Kloster entrissen hätten. Albrecht scheint darauf die Schwizer zur Entrichtung der Steuer und Rückgabe der Güter aufgefordert zu haben, was die Schwizer aufs ärgste erbitterte. Doch ist keine Spur von einem Aufstand zu finden.

Also lebten die Eidgenossen wohl in einem Zustande unwillig ertragener Einschränkung und Zurückhaltung, gleichwie einst unter König Rudolf. Sie werden mutig und unverzagt auf die Zukunft gehofft und den Druck still ertragen haben.

Aus dieser peinlichen Lage riß die Waldstätte ein unerwartetes und tragisches Ereignis: die Ermordung König Albrechts.

Äußerlich betrachtet urplötzlich eintretend, hatte dieser Vorfall im Stillen doch längst sich vorbereitet.

Albrechts Rücksichtslosigkeit und Strenge, seine Versuche, die Zügel der Reichsregierung straffer zu ziehen, seine ländergierige Politik erregten vielfache Erbitterung, besonders in den Kreisen des Adels und der Reichsritter. Hatten die Fürsten Adolf wegen selbständigen und festen Auftretens preisgegeben, so sah man sich jetzt veranlaßt, aus demselben Grunde Albrecht zu verwünschen. Manche grollten ihm auch, weil er den König Adolf getötet. Die Unzufriedenen fanden ein willkommenes Werkzeug der Auflehnung in dem erst achtzehnjährigen Neffen Albrechts, Johann, „Herzog von Österreich".* Es ist durchaus unrichtig, was auch schon behauptet worden ist, daß Johann vom Könige nicht zurückgesetzt und nicht völlig als Unmündiger behandelt worden sei. Johann war nicht selbständig; er urkundet nur nach des Königs Willen und stand in dieser Hinsicht viel ungünstiger da als seine Vettern. Vor allem aber hatte der junge Prinz die Besitzungen, die ihm versprochen worden und ihm zukamen, noch nicht erhalten (z. B. noch nicht einmal sein Muttergut im Aargau), und er glaubte noch mehr verlangen zu können als bloß dies. Seinem Vater oder dessen Erben war bei Verteilung der habsburgischen Lande als Entschädigung für das Albrecht überlassene Österreich ein anderes Fürstentum oder dann eine entsprechende Geldsumme verheißen worden. Unklugerweise zögerte Albrecht stets, diese Verpflichtung zu erfüllen: ein volles Vierteljahrhundert lang blieb diejenige Linie des Hauses, der Johann entstammte, ohne diese Entschädigung. Mehrfach hatte Johann den Oheim gemahnt und mit Bitten bestürmt, ohne etwas anderes zu empfangen, als unsichere Vertröstungen und unbestimmte schöne Worte: er solle warten bis zum

* Offiziell nennt sich Johann stets „von Österreich", nicht aber „von Schwaben". Die letztere Benennung entstand wohl, weil er auf die schwäbischen Besitzungen des Hauses Ansprüche hatte.

nächsten Fürstentag, der König wolle gerne tun, was seine Pflicht sei, u. s. f. Johann hatte wohl seine Blicke ganz besonders auf Böhmen gerichtet. Dort war der Stamm Ottokars (s. S. 372) ausgestorben, und weil Johanns Mutter eine Tochter Ottokars gewesen, hatte er mehr Anrechte auf Böhmen als irgend Jemand. Doch sein Oheim hegte andere Absichten: dieser hatte Böhmens Königskrone seinem ältesten Sohne bestimmt; die Ansprüche des Neffen waren ihm unbequem. Der stolze Jüngling, der bisher wenig Freuden erlebt hatte, sah so seine schönsten Hoffnungen scheitern. Alle Phantasiebilder einer zukünftigen Herrlichkeit, alle sehnsüchtigen Erwartungen und Königsträume waren niedergeschlagen und zerronnen. Er begann, den Oheim als das einzige Hindernis seiner Macht, den einzigen Feind seines Glückes, zu hassen. Seinen Schmerz und seinen Kummer vertraute er einigen unzufriedenen Fürsten; diese nährten seine Erbitterung, hetzten ihn auf und trieben ihn zum äußersten. Zweimal schon hatte der Haß der Fürsten sich in Mordversuchen gegen Albrecht kund gegeben, und an bösen Ratgebern, welche den glühenden Haß Johanns ausbeuteten, um den Versuch zur Tat werden zu lassen, fehlte es keineswegs. Ehrgeizige Reichsritter und Edelleute, wie Rudolf von Wart, Rudolf von der Balm, Walter von Eschenbach, Konrad von Tegerfelden, die, untereinander verwandt, durch allerlei Vorkommnisse Feinde Österreichs geworden waren und von Johanns Emporkommen Ämter und Würden, Reichtum und Glück erwarteten, hatten sich in sein Vertrauen eingeschmeichelt und ihn zu unheilvollen Plänen ermuntert*. Man sprach davon, den König umzubringen, wenn derselbe die Forderung Johanns wieder abschlagen würde. Mittwoch den 1. Mai 1308, vormittags, nachdem der König zu Baden aus der Kirche gekommen, brachte Johann demselben seine Bitte wieder vor. Albrecht, arglos, bat den Neffen, sich zu gedulden, forderte ihn auf, an dem eben beginnenden böhmischen Feldzuge teilzunehmen: nach Beendigung des Krieges wolle man über seine Angelegenheit reden; es werde ihm zukommen, was billig und recht sei. Diese Antwort entschied über Albrechts Schicksal. Jetzt stand der Entschluß der Verschworenen fest. Statt dem Könige gegenüber offen und rückhaltlos mit ihrer Ansicht hervorzutreten, heckten sie hinter seinem Rücken Mordgedanken aus. Sie zählten darauf, straflos zu bleiben, da Albrechts Tod den Kurfürsten und vielen im Reiche erwünscht sein würde. — Es kam die Zeit des Essens; mit vielen Fürsten und Adeligen saß Albrecht zu Tische. Blumen wurden gebracht, und der König, in heiterer Laune, setzte jedem der hohen Gäste ein

* Wart lag am Irchel bei Dättlikon, Eschenbach bei Hochdorf an der Reuß, Balm nördlich von Solothurn, Tegerfelden im Aargau (südlich von Zurzach).

Kränzlein auf, das schönste, wie es heißt, dem Herzog Johann. Dieser sah in des Königs Benehmen nur Hohn und Schimpf; sein Ingrimm stieg: er und seine Freunde zeigten sich grollend. Mancher der Fürsten und Ritter wußte oder ahnte, was in Johanns und seiner Freunde Seele vorging. Schon am Morgen soll nach der Sage ein Ritter den König gewarnt haben, indem er ihm bedeutungsvoll erzählte, er sei unterwegs, auf Baden zureitend, von bösen Wespen überfallen worden und kaum mit heiler Haut davon gekommen. Aber Albrecht schlug alle Warnungen in den Wind und achtete alle verdächtigen Zeichen für nichts. So eilte er blindlings seinem Verhängnis entgegen. — Die Nachricht kam, daß die Königin Elisabeth von Rheinfelden herreise. Albrecht entschloß sich sogleich, seiner Gattin entgegenzugehen, und machte sich nachmittags mit Gefolge auf. Johann und seine Mithelfer drängten sich an Albrecht heran und zogen mit. Sie kamen an die Reußfähre bei Windisch; da fanden sie ein einziges Schiff zur Überfahrt vor, welches nicht geeignet war, die ganze Gesellschaft in Einem Mal hinüber zu bringen. Die Verschworenen wußten es nun so einzurichten, daß sie mit dem Könige zuerst hinübergeführt wurden; der übrige Teil des Gefolges blieb noch zurück. Am anderen Ufer angekommen, zogen sie, noch bevor die übrigen ebenfalls angelangt waren, alsbald mit dem Könige weiter, ritten die Steig hinauf und durch die Saatfelder zwischen Windisch und Brugg hin, zu Füßen des Stammschlosses der Habsburger. Albrecht, in fröhlichem Gespräch, ritt neben dem Ritter von Kastelen. Plötzlich, wie sie an günstiger Stelle angelangt waren, fielen die Verschworenen, ruchlosen Wegelagerern gleich, über Albrecht her, hielten sein Pferd an und schlugen und stachen, Johann voran, unter höhnischen Worten den König nieder. Über und über mit Blut bedeckt, fiel Albrecht auf dem Eigen seiner Väter röchelnd zur Erde; sein nachrückendes Gefolge, seine bald auf der Unglücksstätte eintreffende Gattin trafen ihn bereits entseelt und ergingen sich in namenlosem Schmerz. Die Mörder aber hatten sogleich nach der niederträchtigen Tat die Flucht ergriffen; vom bösen Gewissen, von Furcht und Angst getrieben, stoben sie nach allen Seiten auseinander. Der Ritter von Kastelen setzte ihnen nach, doch umsonst. — Im ganzen Reiche verbreitete sich rasch die Schreckenskunde vom Königsmord. Die einen fluchten den Mördern, die anderen lobten die Tat und sahen es gerne, daß der habsüchtige und strenge Herr gefallen war. Wieder, wie nach König Rudolfs Tode, entstand die heftigste Unruhe: hier taten sich die Freunde Österreichs zusammen, dort ratschlagten die Feinde. Der Mangel eines Oberhauptes erzeugte das Gefühl der Unsicherheit, und Zürich sah sich veranlaßt, seine Tore zu schließen. Der Zürcher, der dies uns berichtet, behauptet, daß die Bürger vorher lange Zeit hindurch die Tore mit gutem Gewissen offen gelassen hätten; jetzt habe

daher die Schließung Mühe gekostet, man habe erst den „Herd“ (die Erde) vor den Toren wegräumen müssen.

Was mochten die Waldstätte fühlen, als sie die Kunde von Albrechts jähem Fall vernahmen? Sie hatten jedenfalls keinen Grund zu dankbarer Erinnerung an die Person des Königs, und vor dem angenehmen Bewußtsein der Erlösung von lästigem Druck mochten wohl die Gefühle sittlicher Entrüstung zurücktreten, welche die verbrecherische Tat erzeugen mußte.

Doch konnte die Freude über diese unverhoffte Befreiung nur eine mäßige sein. Alles hing jetzt davon ab, wer als Oberhaupt des Reiches folgen würde. Wenn ein Sohn Albrechts, ein Habsburger, die Krone bekam, dann fielen ja die schüchternsten wie die kühnsten Hoffnungen dahin.

Unter diesen Umständen war es ein Glück für die Waldstätte, daß wieder, wie nach Rudolfs Tode, kein Habsburger gewählt wurde. Die Wahl fiel auf einen Ausländer, Heinrich VII.*, aus dem Hause Luxemburg. An diesem Fürsten konnten die Waldstätte, wie seinerzeit an Adolf von Nassau, eine Stütze für ihren Widerstand gegen Österreich finden. Sie zögerten auch nicht lange, sich der Gunst des neuen Königs zu versichern. Bald nachdem Heinrich gekrönt worden und seine Reichsfahrt angetreten hatte, schickten sie Gesandte zu ihm und legten ihm ihre alten Freibriefe vor, und im Sommer des Jahres 1309 bestätigte Heinrich VII. zu Konstanz den Waldstätten ihre Freibriefe von Kaiser Friedrich II. und König Adolf. Nicht nur den wirklich früher zu freien Reichsländchen erhobenen Gemeinden Uri und Schwiz gab er die Zusicherung, daß sie nie sollten dem Reiche entfremdet werden — sondern auch das Land Unterwalden, das bisher nicht solcher Vergünstigung sich erfreut hatte, sondern rechtlich unter der Herrschaft Österreichs stand, erhielt die Reichsfreiheit und wurde nun seinen Nachbarn völlig gleichgestellt mit solchen Formeln und Worten, als wäre Unterwaldens Freiheit so alt, wie die der anderen Länder. König Heinrich ging indes noch weiter: er erteilte den drei Waldstätten das höchst schätzbare Privilegium, daß sie zusammen einen selbständigen, abgeschlossenen Gerichtssprengel im Reiche bilden und niemals vor ein fremdes, außerhalb ihrer Landesgrenze liegendes Gericht, mit Ausnahme des kaiserlichen Hofgerichtes, sollten geladen werden. Damit hatten die Waldstätte eines der wichtigsten Rechte erworben, das es nach den Verfassungsverhältnissen jener Zeit gab. Im damaligen Organismus des Staatslebens kam Befreiung von fremden Gerichten der staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit

* Man sollte diesen Heinrich den VIII. nennen, wenn man den Sohn Friedrichs II., Heinrich, der in Abwesenheit des Vaters in Deutschland die Regierung führte, auch mitzählt. Doch ist es nicht ratsam, die herkömmliche Zählweise zu verlassen.

wenigstens sehr nahe, und dutzend Städte haben sich weder Geld noch Mühe reuen lassen, dieses kostbare Vorrecht zu erwerben. Nicht minder hoch als diese Freiheit mußten doch wohl die Waldstätte die Errungenschaft schätzen, daß sie jetzt öffentlich, von der Reichsregierung selbst, als festgeschlossene Einheit angesehen wurden. Was sie durch ihre Verbrüderung im ewigen Bunde von 1291 hatten erstreben wollen: Gemeinsamkeit und möglichste Unabhängigkeit, wurde ihnen nun vom höchsten Haupte des deutschen Reiches als Gnadengeschenk erteilt. Es war die Krönung ihrer Befreiungsarbeit.

Vierzehn Tage nach der Gewähr Heinrichs erschien der Ritter Graf **Werner von Homberg*** als „Pfleger des römischen Reichs", d. h. als **Reichsvogt und Reichsstatthalter** in den Waldstätten. Werner von Homberg war den Waldstätten befreundet. Von seiner Mutter her verwandt mit den Rapperswilern, welche Besitzungen in Uri hatten und Nachbarn der Schwizer waren, hatte er schon 1302 ein Bündnis mit Schwiz geschlossen. Dieser Graf erhielt die Aufgabe, die Waldstätte im Namen des Reiches zu schützen, die Reichssteuer einzuziehen und die Reichsgebote zu vollziehen. Dieser Vogt war nicht mehr ein erblicher Herr, sondern ein jederzeit absetzbarer Beamter. Nur dem Reich und seinem Stellvertreter wollten die Waldstätte pflichtig sein: Österreich sollte hier nicht mehr als Landesherr gebieten. Was diese Sendung des Werner von Homberg zu bedeuten hatte, ist deutlich daraus zu ersehen, daß die Herzoge von Österreich nichts anderes erwarteten, als, es werde Werner sogleich an der Spitze der Waldstätte den Krieg eröffnen. Die Befreiung von Unterwalden war ohne Frage eine offene, schwere Schädigung der Rechte Österreichs. Die Spannung zwischen den Waldstätten und Österreich wurde dadurch größer als je zuvor, und der Gedanke an einen kriegerischen Zusammenstoß lag nahe. In dieser Zeit der Gefahr hielten die drei Waldstätte treu und unentwegt zusammen. Auf **Tagsatzungen** (zu Engelberg im Juni 1309, und zu Schwiz im November des Jahres) berieten sie ihre gemeinsamen Angelegenheiten, und in dieser Zeit erscheint auch das **Urserental**, das durch den Gotthardverkehr an seinen nördlichen Nachbar gewiesen war, in engster Verbindung mit Uri. Die Reichsvogtei aber, die jetzt Werner von Homberg ausübte, wurde nie mehr erblich, sondern in der nächsten Zeit jeweilen wieder durch andere Herren ausgeübt: sie blieb ein bloßes Amt.

Während so die Waldstätte der neu erlangten Freiheit und Sicherheit sich erfreuten, vollzogen sich, als Folge des Königsmordes, Ereignisse, die tief in das Schicksal und die Entwicklung späterer Schweizer-Landschaften eingriffen.

---

* Die Burg dieses Namens lag im Aargau, in einem Seitentale des Fricktales.

Das Haus Österreich beschloß, mit Hilfe seiner Vasallen und der aargauischen Städte, die ihm zu Baden Treue schwuren, in rücksichtslosester Weise Rache zu nehmen für den an Albrecht begangenen Mord. Noch waren die altgermanischen, barbarischen Anschauungen über Blutrache und Fehderecht nicht vor den zivilisirten Staatsordnungen gewichen; noch galt vielfach die Verfolgung des Verbrechens als Privat-, nicht als Staatspflicht. Früher und später wurde, namentlich in Alamannien, von der Blutrache Gebrauch gemacht, und kurzweg nach dem Grundsatz verfahren, der in den altgermanischen Anschauungen wurzelt: Auge um Auge, und Zahn um Zahn. Österreich hatte hiezu noch besondere Veranlassung, da es nach der Tronerledigung und hierauf, bei der Abneigung, welche ihm der neue König kund gab, auf die Ahndung des Verbrechens durch die Reichsgewalt nicht zählen konnte. Die Mörder und alle ihre Diener, Verwandten und Helfershelfer sollten jetzt mit dem Tode büßen: das Blut des Einen Gewaltigen sollte aufgewogen werden durch eine Masse von Blut der beteiligten Niedrigen.

Die Königsmörder versteckten sich. Sie begaben sich zunächst auf die Feste Froburg bei Olten; von dort vertrieben, suchten sie Zuflucht auf der Burg Alt-Falkenstein (im Solothurner Jura, bei Balstal gelegen), auf welche der von Wart Besitzrechte hatte. Mit Ausnahme dieses letztgenannten begaben sie sich indes wieder weg: der von Balm ging auf eine seiner Burgen, Alt-Büren (im Amt Willisau); Eschenbach wagte sich heim. Nun machte sich Herzog Leopold mit seinen Getreuen zum Rachezug auf. Er nahm und zerstörte die Burg Rudolfs von Wart, welche oberhalb Pfungen, auf dem Multberge, stand; dann legte er sich vor die Feste Wart am Irchel, unterhalb Winterthur, welche Rudolfs Bruder, Jakob von Wart, dem Minnesänger, gehörte, nahm sie ein und brannte sie samt dem schönen Zugelände auf den Grund; noch sieht man heute unweit des neuen Schloßgutes von Wart, in der Richtung gegen Dättlikon hin, auf einem bewaldeten Hügel schwache Spuren und Gemäuer dieser alten Wartburg. Viele Wartsche Besitzungen wurden eingezogen. Der Mönch von Winterthur sagt uns, daß er die Feuersbrunst mit eigenen Augen gesehen habe, und erzählt, daß Jakob von Wart, verarmt und ruinirt, hernach viele Jahre in einem Bauernhause, das nur eine elende Strohhütte war, gelebt habe. Dies ist jedoch entschieden übertrieben; denn Jakob verkaufte später manche Besitzungen in Dättlikon und Neftenbach und es gelang ihm auch, wieder in Besitz der Herrschaft Pfungen zu kommen. Rudolf von Wart selbst fand ein klägliches Ende. Nach der Achterklärung des Königs Heinrich VII. wollte er als Büßer durch Burgund zum Papste nach Avignon reisen, geriet aber, verraten durch eigene Verwandte, in die Hände seiner Feinde. Er wurde an ein Pferd

gebunden, durch dieses auf die Stätte, wo der Königsmord geschehen, geschleppt, und hier mit zerbrochenen Gliedern aufs Rad geflochten. Drei Tage lebte er in diesem grauenvollen Zustande unter fürchterlichsten Schmerzen; seine treue Gattin Gertrud harrte in bitterstem Kummer getreulich Tag und Nacht betend unter dem Rade, bis er den Geist aufgegeben. Bis auf den heutigen Tag darf man die Geschichte von Rudolf von Wart und der aufopfernden Liebe seiner Gattin als eine Tragödie von so rührender Wirkung betrachten, wie wir sie sonst nur im Gebiete der Dichtung kennen.

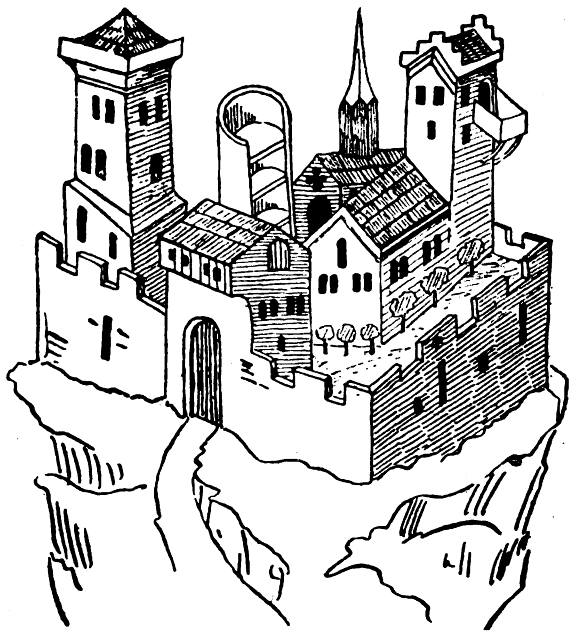


Fig. 105. Schnabelburg. (Nach Zemp.)

Nach der Einnahme der Wart ward auch die Feste Eschenbach (zwischen Hochdorf und Luzern gelegen) bis auf den letzten Stein zerstört. Dann kam Alt-Büren an die Reihe; Balm konnte entkommen; aber die fünfundvierzig Mann Besatzung auf der Burg mußten für den Herrn mit dem Tode büßen. Endlich rückten Friedrich und Leopold mit einem Heere vor die Schnabelburg auf der Höhe des Albis, wo der von Eschenbach, der sie als Lehen besaß, sich befand (s. Fig. 105*). Die Stadt Zürich, mit

* So findet sich die Burg gezeichnet auf der im Landesmuseum aufbewahrten, aus dem Kloster Kappel stammenden Tafel der Herren von Eschenbach von 1434 (Raum VII).

der die Herzoge einen Vertrag schlossen, verpflichtete sich, bei diesem Unternehmen Vorschub zu leisten. Nach wenigen Tagen ward die Burg, ebenso Schloß und Städtchen Maschwanden eingenommen und dem Erdboden gleich gemacht*. Auch hier wurde blutig Rache genommen: alle Leute, die man in der Burg fand, wurden unbarmherzig hingerichtet. Die Königin Elisabeth kannte keine Gnade und Nachsicht und machte Friedrich Vorwürfe, als er, menschlichen Gefühlen nachgebend, einige schonen wollte; der Anblick der Jammergestalt ihres heiß geliebten, gemordeten Gemahls hatte sie gegen alle zarteren Empfindungen des weiblichen Geschlechtes völlig abgestumpft und zur blutdürstigen Erinnye gemacht**. Aber außer Wart konnten die Österreicher keinen der anderen Mörder in ihre Hände bekommen: Eschenbach wurde flüchtig und starb in fernem Lande (nach der Sage in Würtemberg als Hirte); Johann von Österreich gelangte auf abenteuerlicher Flucht nach Italien, wo er in Gefangenschaft starb; Balm lebte verborgen im Lande und starb zu Basel; von Tegerfelden verliert sich jede Spur.

Zu gleicher Zeit, da das Haus Österreich seine Hände in Blut tauchte, faßte es infolge des Königsmordes den Plan zu einer frommen Stiftung. Auf der Stätte, da ihr Gemahl gefallen, wollte Elisabeth ein Kloster errichten, teils um in ganz hervorragender Weise für Albrechts Seelenheil zu sorgen, teils um selbst, durch das furchtbare Ereignis erschüttert, das Irdische mit dem Himmlischen, das Zeitliche mit dem Ewigen zu vertauschen. Zuerst entstand an dem Orte des Königsmordes eine Kapelle, bei der sich zwei Klausner aufhielten. Dann wurde mit Genehmigung des Papstes 1310 ein Nonnenkloster „Königsfelden" (Fig. 106) für die Schwestern des Klara-Ordens gegründet, und unmittelbar dabei, weil nach der Ordensregel nur Geistliche des Franziskaner-Ordens den Gottesdienst in Klöstern der hl. Klara verrichten und dort als Beichtiger amten durften, ein Franziskaner-Männerkloster. Beide Klöster hatten aber durchaus getrennten Haushalt. Über die Geschichte der Errichtung des Doppelklosters ist uns noch Einiges sicher überliefert. Als man zu graben anfing, fand man wundersam farbiges Gestein und eingelegten Boden von fremder Arbeit, sowie Münzen aus römischer Zeit — Spuren des einst so blühenden

* Zürich erhielt dann die hohe Gerichtsbarkeit über den Sihlwald, welche die von Schnabelburg als Reichsvögte ausgeübt hatten.

** Kein einziger Zeitgenosse schreibt der später so verunglimpften Agnes solche Greuel zu, wohl aber ihrer Mutter Elisabeth und deren Söhnen. In der Tat war auch Agnes während dieser Vorgänge landesabwesend (in Österreich) und konnte unmöglich an diesen Ereignissen teil nehmen. Alle mit ihr in Verbindung gebrachten diesbezüglichen Geschichten machen den Eindruck von falsch bezogenen und märchenhaft ausgebildeten späteren Überlieferungen.

Vindonissa, das auf dieser Stätte gewesen. In Gegenwart der Familienglieder des Hauses Österreich, vieler Prinzen und Vornehmen, und einer großen Menge Volks legte Elisabeth selbst, im Herbst 1310, den ersten Stein zum neuen Bau; der Fronaltar im Chor soll nach der Überlieferung genau da hingesetzt worden sein, wo Albrecht unter den Streichen der Mörder zusammengebrochen war. Aus ihrem Hausgut im Aargau und Elsaß gab Elisabeth viel an dieses Kloster; auch Rechte und Kleinodien wurden der Stiftung übermacht. Als Elisabeth, noch vor ihrem Eintritte, 1313 starb, übergab sie die Stiftung ihrer Tochter Agnes, der ver-

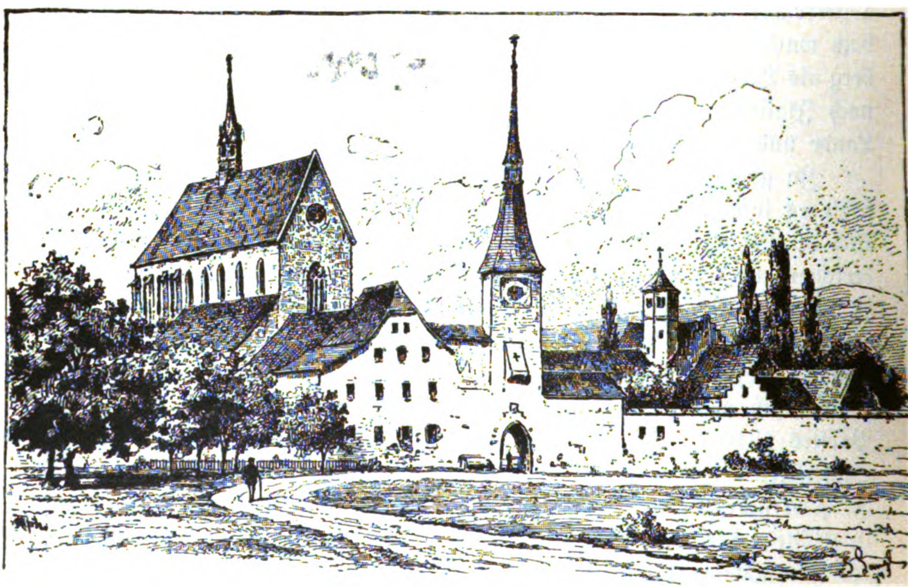


Fig. 106. Königsfelden.

witweten Königin von Ungarn, und unter ihr gedieh diese zu bedeutender Blüte. Was man nur alles tun kann für eine Sache, die einem zur ersten Herzensangelegenheit geworden ist, hat Agnes für dies Kloster gewirkt. Viele reiche Schenkungen und Vergabungen übermachte sie ihm und schuf bestmögliche Einrichtungen in Kultus und Verfassung, führte auch strenge Zucht und Disziplin ein. Es war die viel geschmähte und verleumdete Agnes, die mit dem Kloster ein Spital und eine Armenanstalt verband und dort selbst für die Mörder ihres Vaters beten ließ. Doch hat Agnes hier keineswegs als Nonne und als eine dem Irdischen gänzlich abgestorbene Klosterfrau gelebt. Sie wohnte zu Königsfelden in einem besonderen Hause,

und als kluge Dame voll Geist und Energie vereinigte sie auch für weltlich-politische Fragen Neigung mit offenem Blick und feinem Verständnis; drei Jahrzehnte später hat sie, wie wir noch sehen werden, von ihrem Königsfelden aus mit kräftiger Hand die Politik des Hauses Österreich und die Schicksale der Eidgenossenschaft bestimmt. Die Herzoge von Österreich, deren einige hier ihre ewige Ruhestätte suchten, hoben dies Kloster zu fürstlicher Macht, und Königsfelden zählte im vierzehnten Jahrhundert zu den reichsten und ansehnlichsten Stiftungen auf dem Boden der Schweiz.

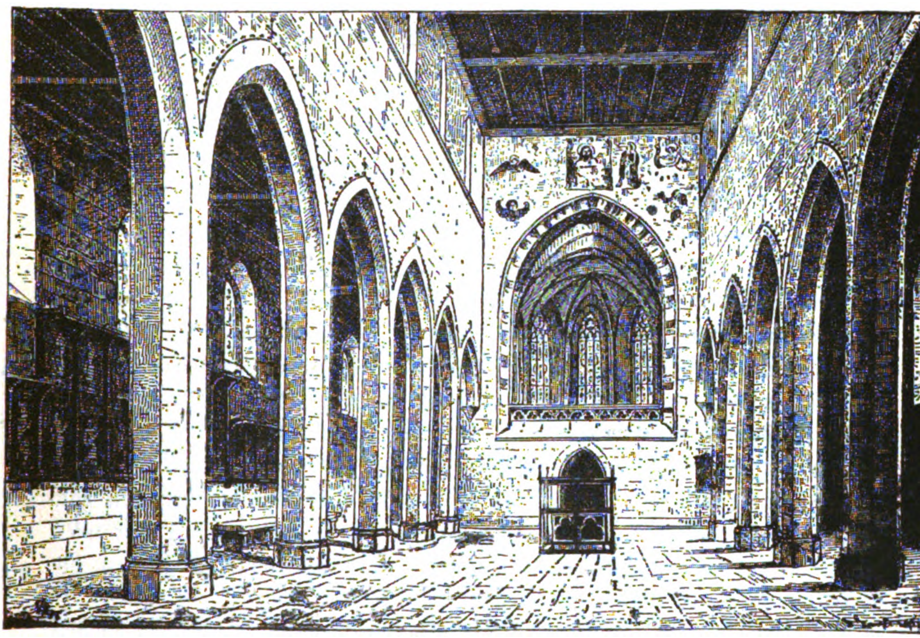


Fig. 107. Inneres der Klosterkirche zu Königsfelden (Gruft).

Wäre aus jener Zeit nichts Weiteres überliefert, als die wenigen noch erhaltenen herrlichen farbigen Glasfenster, welche wahre Perlen alter Glasmalerei genannt werden können (s. S. 293 f.) und als solche von Sachverständigen und Laien bewundert werden, — es wäre genug, um Ansehen und Wohlstand des Klosters zu beweisen (s. Fig. 107).

Durch diese Angelegenheiten, die Blutrache und die Stiftung von Königsfelden, war die Aufmerksamkeit Österreichs von den Waldstätten abgelenkt worden. Immerhin hatten die Feindseligkeiten schon begonnen. Noch im Jahre 1309 sehen wir daher die Häupter der Waldstätte, darunter noch

fast alle Stifter des Bundes von 1291 (s. S. 387), in mehrmaligen Beratungen teils unter sich, teils mit dem Reichsvogte, dem Grafen von Homberg, zusammentreten, um in gefahrdrohender Zeit die nötigen Maßregeln zu treffen. Die rührigen Schwizer treten dabei besonders voran unter ihren kraftvollen Führern, den ab Iberg und den Stauffachern.

Eben damals nahm Schwiz neuerdings eine trotzige Haltung gegen das Kloster Einsiedeln an. Der alte Grenzstreit hatte nie geruht. Es mußte derselbe einen heftigeren Charakter annehmen von dem Augenblicke an, da die Oberhoheit über das Kloster an Österreich gekommen war, d. h. von der Zeit Rudolfs von Habsburg. Die Schwizer sahen jetzt den Einsiedlerboden als erklärtes Feindesland an, und von da ab konnte nichts, weder Gesetz noch Rechtsgefühl, weder Achtung noch Machtgebot sie von Streichen gegen das Kloster zurückhalten. Dabei mögen Übervorteilungen und hochmütige Neckereien von seite der klösterlichen Amtleute auch öfter vorgekommen sein. Einsiedeln klagte beim Bischof von Konstanz über Entzug von Land durch die Schwizer. Zu Rückerstattung und Schadenersatz verurteilt, appellirten die Schwizer keck an den Papst zu Avignon, und als von Konstanz her der Bannfluch kam, appellirten sie auch hiegegen beim Oberhaupte der Christenheit (1309). Papst Clemens V. ließ eine Untersuchung anstellen, und als es sich ergab, daß der Bann erst nach der Appellation ergangen war, wurde derselbe ungiltig erklärt. Die Schwizer trafen Anstalten zur Verteidigung: auf der Altmatt, die sie eben dem Kloster weggenommen, legten sie eine Befestigung an: eine Letze mit einem „roten Turm“, von welchem der Ort daselbst den Namen erhalten hat. Der Abt von Einsiedeln wendete sich an den König Heinrich. Dieser wies die Parteien an ein Schiedsgericht 1311; aber als letzteres gegen die Schwizer entschied, fügten sich diese nicht.

Immer mehr lehnte sich mittlerweile das Haus Österreich an den König an. Herzog Leopold leistete demselben getreuen Zuzug nach Italien. Zum Danke dafür versprach Heinrich VII. 1311, durch eine genaue Untersuchung feststellen zu lassen, was die Herzoge mit Recht in den Waldstätten ansprechen könnten und was dagegen dem Reiche zugehöre. Dabei wird ausdrücklich auch Uris Erwähnung getan, so daß auch seine Reichsfreiheit wieder in Frage gestellt wurde. Als Experten wurden ernannt: Eberhard von Bürglen (im Thurgau) und Friedrich (IV.) von Toggenburg. Doch zögerte Heinrich mit der Ausführung; vielleicht, weil auch der Reichsvogt Werner von Homberg (wohl mit Kriegern aus den Waldstätten) ihm Zuzug geleistet hatte. Ein Glück für die Waldstätte! Denn eine Untersuchung, wie sie hier geplant war, hätte denselben nichts Gutes bringen können.

Da befreite der plötzliche Tod Heinrichs in Italien am 24. August 1313 diese aus der unangenehmen Lage. Länger als ein Jahr blieb der deutsche Tron unbesetzt: die Kurfürsten konnten zu keinem Entschlusse kommen.

Während dieser Zeit schlug der Streit zwischen Einsiedeln und Schwiz in offene Fehde um. Der Abt erwirkte wieder Bann und Interdikt gegen die Schwizer. Diese nahmen nunmehr derbe Rache. Der ganze Zorn, die volle heiße Leidenschaft des erregbaren Völkleins ergoß sich gewissermaßen über das Kloster. Nach mehrfachen Schädigungen und Plünderungen unternahmen die Schwizer im Januar 1314 unter Anführung ihres Landammanns Werner Stauffacher einen nächtlichen Überfall, erbrachen Keller und Gemächer, tranken Wein, schädigten das Heiligtum und führten mit vieler Beute auch etliche der erschrockenen Konventherren gefangen hinweg. In höchst anschaulicher und kurzweiliger Weise, freilich auch in gerechter Erbitterung, schildert der Dichter-Mönch Rudolf von Radegg, wie sie als Gefangene nach Schwiz, zum Verhör aufs Gemeindehaus geführt, und hernach wieder entlassen wurden:

„Der Anführer der Truppe, der in eigener Person uns in Gewahrsam nimmt, gibt das Zeichen zum Aufbruche. Indem er die betagten oder kranken Ordensbrüder zurückläßt, befiehlt er, daß man aus den anderen Mönchen, den Dienern des Klosters und dem Vieh, drei verschiedene Züge bilde. Umsonst erfüllen die Frauen, deren Männer man wegführt, die Luft mit ihren Seufzern; vergebens richten sie heiße Gebete zu Gott. Weder durch ihre Tränen, noch durch ihre Schmähungen läßt sich der Feind von seinem Vorhaben abwendig machen; er begibt sich mit seiner Beute auf den Weg.

„Als wir den Berg (den Katzenstrick) erklimmen sollten, waren wir erschöpft, und ich selber wäre unterwegs liegen geblieben, hätte mir nicht ein Reiter aus Mitleid erlaubt, den Schweif seines Pferdes zu ergreifen, um mir so fortzuhelfen. Nachdem wir auf der Höhe angekommen waren und den Wald durchschritten hatten, gelangten wir an den Ort, wo sich Verschanzungen erhoben (die Altmatt). Hier machte man Halt, und unsere Diener erhielten gegen ein Lösegeld ihre Freilassung. Wir dagegen wurden als Gefangene in dem Hause des Werner Ab Acker festgehalten. Wir blieben hier fünf Tage. Nach Ablauf derselben holt uns der Befehlshaber des Landes (Landammann Werner Stauffacher) ab, um uns nach Schwiz zu führen. Wir müssen, mit einziger Ausnahme der Priester, welchen man Pferde gibt, zu Fuß gehen; unser Kantor, in der Amtstracht, kann seine weiten Beinkleider nicht in die Öffnung des Steigbügels bringen. So müssen wir unter dem Gespötte der Menge zum Gemeindehaus herabsteigen, und hier schicken sich die Vorgesetzten an, darüber zu beraten, was

sie mit uns anfangen wollen. Unterdessen bietet uns, mit Erlaubnis des Landammanns, der Leutpriester von Schwiz an seinem Tische ein reichliches Mahl an.

„Bei Einbruch des Abends kommt derselbe Beamte in starker Begleitung zu dem Pfarrer und benachrichtigt uns, daß wir fortan der Obhut des Peter Locholf übergeben seien, was uns in Bestürzung setzt; denn dieser ist unbestritten der schlimmste von allen. Kaum sind wir in seinem Hause, so heißt man uns sitzen, und nachdem der Landammann einen jeden von uns nach seinem Namen gefragt, läßt er unser neune, sieben Ordensgeistliche und zwei Laien, in der Gewalt und Verantwortlichkeit Locholfs. Dieser ladet uns zum Abendessen ein; aber statt zu essen, weinen wir, und als wir den Tisch verließen, mußten wir von seite der Frauen, die schlimmer waren als die Männer, einen Schwall von Scheltworten anhören. „„Zu viel Güte!““ schreien sie, „„denn diese da haben uns ungerechterweise mit der Exkommunikation strafen und uns die Nahrung entziehen wollen; jetzt haben sie ebenso Hunger zu leiden wie wir, jetzt die Strafe ihres schändlichen Betragens zu erdulden.““

„Nachdem wir während sechs Wochen eine enge Haft erlitten hatten, wurde über unsere zwei Mitgefangenen, den Verwalter und den Pförtner, eine noch strengere Gefangenschaft in dem Hause des Schülhart verhängt. Bald wird uns indessen die Erlaubnis gegeben, aus unserer Mitte einen Deputirten zu wählen mit dem Auftrage, die Wege unserer Freiheit anzubahnen, und Rudolf von Wunnenberg übernimmt diese Mission. Drei Tage nach seiner Rückkehr ruft der Landammann die ganze Landsgemeinde zusammen. Unser Deputirte wohnt ihr bei, und man verliest daselbst die Briefe, in welchen die Grafen von Toggenburg und von Habsburg sich zu unseren Gunsten verwenden. Wir selber treten vor und werden um der Hochachtung willen, in welcher diese beiden Herren bei den Schwizern stehen, wieder frei.

„Der Leutpriester von Schwiz, welcher uns elf Wochen früher zur Tafel geladen hatte, um unsere Langeweile zu vertreiben, bietet uns abermals zum Zeichen seiner Freude ein glänzendes Mahl an. Nachdem wir seinen Gerichten und seinem guten Weine alle Ehre angetan, beeilten wir uns, zu unserem teuren Abte zurückzukehren. Die Freude des Wiedersehens rührte ihn bis zu Tränen, und, um uns sein Entzücken tatsächlich zu beweisen, läßt er uns eine reichliche Mahlzeit auftragen, bei welcher die vollen Becher in die Runde gehen. So gestärkt, bringen wir den übrigen Teil des Tages in ungetrübter Freude zu.“

Diesen mehr übermütigen und zügellosen, als gerade verbrecherisch-boshaften Streich der Schwizer wollen wir den unnatürlichen sozialpolitischen Verhältnissen der Zeit und dem übersprudelnden jugendlichen Selbstgefühl

der Ausführer zuschreiben. Ganz anders schauten damals die geistlichen Herren von Einsiedeln die Sache an. Sie sahen in den Schwizern nicht nur lästige Störefriede, Feinde der Ordnung und Umsturzmänner, sondern Heiligtums- und Gottesschänder von teuflischer Bosheit, Unmenschen, die vor dem Äußersten und Schändlichsten nicht zurückschrecken. „Der Satan beseelt dieses Volk", sagt Rudolf von Radegg, „und kaum ist der Vorsatz zu einem Verbrechen gefaßt worden, so wird dieses auch ausgeführt." —

Im Herbste des Jahres 1314 kam es zur Tronbesetzung. Aber es folgte eine Doppelwahl; die Mehrheit gab ihre Stimme Ludwig dem Baiern; die Minderheit erkor Friedrich den „Schönen" von Österreich.

Hätte Friedrich die Krone erhalten, so wären die Aussichten für die Eidgenossen düster gewesen: diese würden ohne allen Zweifel ihrer Privilegien und Freiheiten vollständig beraubt worden sein. Daß dagegen der neue König Ludwig auf die Feindschaft gegen Österreich geradezu angewiesen war, verlieh ihrem Widerstande einen außergewöhnlichen Halt: ihre Stellung war jetzt wieder ganz ähnlich derjenigen in den Tagen des Streites zwischen König Adolf und Albrecht von Österreich. Ludwig stellte sich zu den Waldstätten auf den freundschaftlichsten Fuß. Er selbst, der König, schrieb ihnen im März 1315 von Speier aus einen herzlichen Brief, in welchem er sich leidenschaftlich gegen die Herzoge von Österreich aussprach, „deren Übermut alles zerstöre", und in welchem er die Eidgenossen ganz besonders ermahnte, in der Treue und Anhänglichkeit gegen ihn zu verharren. Unter solchen Umständen konnte Österreich an die Fortsetzung seiner Umtriebe, Bemühungen und Untersuchungen nicht mehr denken. Man war jetzt an einem Wendepunkt angelangt. Nachdem ihm der Rechtsweg zur Unterwerfung der Waldstätte verschlossen war, dachte das Haus Österreich wieder lebhafter als je an das Mittel der Gewalt. Rascher und entscheidender ließ sich, menschlicher Voraussicht nach, durch Waffengewalt erlangen, was bisanhin verschleppende, langwierige Unterhandlungen, geduldiges Zuschauen und Warten nicht eingebracht hatten. Eine solche Lösung der Frage mochte auch den Waldstätten nicht so ganz unerwünscht sein: die beständige Gefahr, schließlich doch noch erdrückt zu werden, mußte die Überzeugung wecken, daß ein schneller, wenn auch gewagter Entscheid vorzuziehen sei. Erbitterung und Gereiztheit waren hüben und drüben, namentlich seit dem Vorfall zu Einsiedeln, gleich stark.

Die Einsiedler klagten und ruhten nicht, bis Bann und Interdikt auch auf die Verbündeten der Schwizer ausgedehnt wurden und bis Friedrich der Schöne diese zugleich in die Acht tat. Doch machten die Schwizer sich wenig daraus. Der geistliche Bann rührte sie nicht, und noch weniger bekümmerte sie die Acht des Gegenkönigs, den sie nicht als König anerkannten.

Für beides hatten sie eine wirksame Gegenwaffe: den Schutz des von der Mehrheit gewählten Königs Ludwig. Dieser schwächte durch einen Reichstagsbeschluß von Nürnberg (Mai 1315) alle gegen die Waldstätte geführten Schläge ab, sprach jene von der Acht ledig, versprach ihnen auch Befreiung vom Banne durch den Erzbischof von Mainz, und daran hatten die Eidgenossen genug.

Konnte aber Österreich zu den Dingen schweigen? Konnte es länger die Rolle des stummen Zuschauers spielen? Wenn es Schädigungen seines Klosters hinnahm, ohne zu handeln, wenn es seines Gegners Ludwig Anhang derart triumphiren ließ, ohne sich zu regen, gab es sich selbst ein Schwächezeugnis. Seine Ehre und seine Autorität standen in Frage. Es galt, diese zu retten. Schon brachen Feindseligkeiten los: Luzern schnitt allen Verkehr mit den Waldstätten ab, und Grenzstreitigkeiten entwickelten sich zwischen Uri und dem österreichischen Glarus, zwischen Schwiz und der zu Österreich haltenden Stadt Zürich auf dem Zimmerberge bei Horgen.

Man stand am Vorabend wichtiger Ereignisse. Über den halbhundertjährigen Streit zwischen den Waldstätten und Österreich sollte nun endlich das Schwert entscheiden. Gelang der Schlag, so war für Österreich viel mehr gewonnen als eine bloße Lokalschlacht: der glückliche Ausgang der Fehde, auf den man zuversichtlich zählte, sollte ein entscheidender Wurf sein in dem wenig beneidenswerten Spiel, das Österreich in Deutschland spielte. Wenn die Waldstätte fielen, so sank damit der Stern Ludwigs, und Österreich gewann den Vorsprung zum Tron.

Leopold, der ritterliche Bruder Friedrichs, übernahm es, diese folgenreiche Expedition auszuführen. Die Sache Österreichs war zugleich diejenige des Adels. In den Kreisen der Edelleute begann die drohende Macht der Bauern ernste Besorgnisse zu erzeugen. Was sollte aus der Lehensordnung werden, wenn das mächtigste Dynastenhaus im deutschen Reiche von einem Haufen Bauern zum Narren gehalten und so schwer geschädigt wurde? Diese „elenden Rebellen“ mußten endlich gezüchtigt und zu Paaren getrieben werden. In kurzer Zeit brachte daher Leopold im Herbst 1315 ein starkes und glänzendes Heer von seinen Städten und Schlössern, von Grafen, Edeln und Bürgern zusammen. Die Herrschaft Kiburg in Burgund versprach Hilfe mit Leuten zu Fuß und zu Roß, und Kontingente von solchen Städten standen für Leopold ein, die über kurz oder lang zu der Sache übertraten, die sie jetzt bekämpften: Zürich, Winterthur, Zug, Luzern, Sempach, Münster, Bremgarten u. a. Unter den Rittern sah man Herren von Habsburg, Kiburg, Toggenburg, von Bonstetten, von Hallwil u. a. Es war, wie der Mönch Johannes von Winterthur versichert, „die stärkste und ausgewählteste, zum

Kampf erfahrenste, unerschrockenste Ritterschaft". Wie viele aber waren, läßt sich bei der Verschiedenheit der einen und der Unsicherheit der anderen Berichte nicht sagen. Als Sammelplatz für die Truppen war die Stadt Zug bestimmt: am 14. Wintermonat sollten sich alle dort vereinigen.

Die Leute in den Waldstätten wußten, was ihnen bevorstand, und rechtzeitig trafen sie Vorsichtsmaßregeln. Ihr Land war durch die Berge größtenteils geschützt. Wo die Natur ihren Beistand versagte, da half die Kunst nach. Alle Zugänge des Landes wurden durch Letzinen versperrt und befestigt. Die Unterwaldner errichteten am See beim Eintritt in ihr Land, bei Stansstad, Turm und Pfahlwerk, bei Buochs und Beckenried Pallisaden, die Schwizer eine Befestigung bei Brunnen und eine solche beim Flecken Art, den sie mit Zustimmung der Bewohner selbst Österreich weggenommen hatten. Hier wachten sie Tag und Nacht und „empfahlen sich in Gebeten, Fasten und Prozessionen und Kirchenbitten Gott". Nicht ohne Besorgnis erwarteten sie den mächtigen und trefflich gerüsteten Feind. Anfangs scheint ihr Vertrauen auf einen Erfolg im Kriege nicht groß gewesen zu sein. Denn wenn wir dem Berichte des Johannes von Winterthur Glauben schenken dürfen, dessen Vater diesen Krieg mitmachte, so hätte eben auf Ansuchen der Schwizer der Graf Friedrich von Toggenburg einen Frieden zwischen beiden Parteien zu stiften gesucht. Der Graf, der einst zum Experten im Rechtsstreit zwischen den Waldstätten und Österreich ernannt worden war, „ein Mann", wie der Mönch von Winterthur sagt, „durch des Geistes und des Körpers Vorzüge ausgezeichnet", bemühte sich redlich, für beide Teile günstige Bedingungen zu erzielen; aber der Herzog Leopold habe, grimmig erbost über die Schwizer, den Vergleich verworfen: sein Sinn war jetzt nur darauf gerichtet, die Schwizer zu „zermalmen".

Als er im Spätjahr 1315 von einem Einfall in Baiern zurückkehrte, beschloß er, schnell noch den Widerstand in den oberen Landen zu bewältigen. Sein Plan ging dahin, mit der Hauptmacht ins Ländchen Schwiz einzufallen, während kleinere Abteilungen die Nachbarn der Schwizer beschäftigen und zurückhalten mußten. Der Gewalthaufe sollte in der Richtung über Ägeri, Sattel und Steinen Schwiz überrumpeln. Um die Eidgenossen auf den Gedanken zu bringen, der Angriff komme von einer anderen Seite, sollte eine Abteilung früher über Art vorrücken. Auch auf anderen Seiten sollten die Eidgenossen in Anspruch genommen werden. Graf Otto von Straßberg, österreichischer Vogt zu Unterseen, hatte den Auftrag, mit dem oberländischen Heer über den Brünig in Unterwalden einzufallen; die Luzerner mußten auf dem See Unterwalden und Uri angreifen. So war es darauf abgesehen, die Streitkräfte der Eidgenossen zu zersplittern. Insofern war der Plan klug und einsichtig; aber unverständlich wird es für

die Taktiker und Strategiker unserer Neuzeit stets bleiben, wie man darauf verfallen konnte, gerade im Beginn der ungünstigsten Jahreszeit, Mitte November, einen großen Kriegszug in ein rauhes und gebirgiges Land zu unternehmen. Die Art, wie die Österreicher gegen die Eidgenossen rückten, war eine sehr leichtfertige, über die Maßen verblendete. Von den schmeichelhaftesten Hoffnungen erfüllt, rechneten sie des sichersten auf einen glänzenden Erfolg. Sie stellten sich die Schwizer als wehrloses, schlecht bewaffnetes Hirtenvolk vor. Im Geiste spiegelten sie sich schon die ergötzlichen Bilder vor, welche die Beraubung und Ausbeutung des Landes darbieten würde; sie führten Stricke und Seile mit sich, um die Beute an Schafen und Vieh wegzuführen, und zogen so leichten und fröhlichen Sinnes dahin, als wie zu einer kurzweiligen Jagdpartie. An ernstliche Schwierigkeiten, an gefährliche Vorkommnisse scheinen sie nicht gedacht zu haben; von sorgfältiger Beobachtung des Feindes und anderen unerläßlichen Vorsichtsmaßregeln findet sich keine Spur. Nicht besser und nicht schlagender kann dieser Leichtsinn des ganzen Unternehmens gekennzeichnet werden, als durch eine kleine Episode, die ein späterer Chronist erzählt, und die, falls sie nicht wahr sein sollte, doch uns lehrt, wie man nachträglich von dem Unternehmen dachte. Als der Plan des Zuges festgestellt worden, habe man den Narren des Herzogs gefragt, wie ihm derselbe gefalle. „Nicht recht!" habe er geantwortet. „Warum nicht?" fragten die anderen. Er sprach: „Darum, weil Ihr alle geraten habt, wie Ihr ins Land hineinkommt; aber keiner Anweisung gab, wie Ihr wieder herauskommt! Was wollen wir allweg darin tun?" —

Auf derjenigen Seite, wo die Österreicher das Land Schwiz anzugreifen gedachten, war und ist dasselbe von Natur größtenteils abgeschlossen und befestigt. Zwischen dem Vierwaldstätter- und dem Zugersee keilt sich der Rigiberg, zwischen dem Zuger- und Ägerisee der Roßberg hinein: die Zugänge werden von der Nordwestseite, die hier einzig in Frage kam, durch die Talweitungen dieser Seen geöffnet. Die Österreicher konnten auf dem Vierwaldstättersee über Brunnen, oder längs des Zugersees über Art und Lowerz, oder endlich dem Ägerisee entlang über den Sattelpaß Schwiz erreichen. Von diesen natürlichen Zugängen wählte Leopold, wie bereits angedeutet, für den Zug des Hauptheeres nicht den strategisch unbedingt günstigeren von Art, sondern den von Ägeri und Sattel. Die Straße führte und führt noch heute von Ägeri aus um das östliche, etwas gebogene Ufer des Sees herum durch ein hochgelegenes Plateau. Geht man diesen Weg, so befindet man sich in einem auf allen Seiten abgeschlossenen Talbecken. Vor sich, am anderen Ende des Sees, im Westen und Süden, hat man den finstern Roßberg und dessen Trabanten, den kuppenförmigen Kaiserstock. Links begleiten die Straße und den See zuerst sanfter, dann

immer steiler abfallende, zuerst entferntere, dann stets näher tretende Höhenzüge. Da, wo diese Höhen ganz nahe an die Straße heranrücken, auf ihrem Rücken ein breiteres Plateau tragen und zuletzt zu einer Kuppe von 1245 Meter aufsteigen, hinter Haselmatt und Buchwäldli (s. Karte), tragen sie den Namen Morgarten*. Neben diesem Höhenzug, der das Tal des Ägerisees von demjenigen von Rotenturm, Sattel und Schwiz scheidet, mußte das österreichische Heer vorbeiziehen, um nach Schwiz zu kommen. Der Weg mochte sich den Österreichern als der nächste empfehlen; auch rechneten sie eben darauf, daß die Schwizer zu Art ständen, sie nicht erwarteten und daher den Durchgang bei Schorno nicht gehörig bewachten. Die Österreicher scheinen nicht bedacht zu haben, daß, falls die Eidgenossen sie hier überraschen würden, das kleine Talbecken der Entfaltung einer starken und großen Armee bedeutende Schwierigkeiten bieten würde. Wenn die Eidgenossen von diesen östlichen Höhen des Morgarten herab mit Wucht sich auf die feindliche Armee warfen, standen die Österreicher in Gefahr, in den See geworfen oder in diesem Talkessel wie in einem Netz gefangen zu werden, und da zu jener Zeit das Geschütz noch eine völlig unbekannte Sache war, so konnte eine erfolgreiche Fernwirkung von den Österreichern nicht ausgehen; weit eher von den Eidgenossen, wenn sie, auf den Höhen stehend, schwere Gegenstände auf die Feinde hinabwarfen.

Sobald die Eidgenossen wußten, daß der Hauptangriff Schwiz gelte, stellten sie ihre Wehrkräfte zusammen: einige hundert Urner und vielleicht auch eine Schar Unterwaldner zogen, trotz eigener Landesgefahr, ihren Schwizer Brüdern zu. Sodann blieben die Eidgenossen über den wahren Kriegsplan der Österreicher nicht im Unklaren. Ein Ritter von Hünenberg, so meldet eine spätere, nicht ganz verwerfliche Überlieferung, der den Schwizern als Nachbar gut gesinnt gewesen sei, habe ins Lager der Schwizer bei Art einen Pfeil geschossen, auf welchem ein Pergamentblatt aufgeheftet war mit der Inschrift: „Hütet Euch am Morgarten!" Auf österreichischer Seite aber scheint man (nach der Chronik des den Ereignissen nahe stehenden Johannes von Winterthur) geglaubt zu haben, daß die Eidgenossen aus den Worten des Unterhändlers, Friedrich von Toggenburg, Genaueres über den Kriegsplan vernommen hätten. Sei dem, wie ihm wolle: die Eidgenossen wußten, daß es am Morgarten gelte. Hier postirten sie sich, ihrer 1300 bis 1500, und erwarteten an günstiger Stelle, auf der Höhe des Berges — wo, sagen uns die Quellen mit Bestimmtheit nicht —

* d. h. Moorgegend. Nach gefl. Mitteilung von Dr. R. Schoch vom Idiotikon bezeichnet Garten ein eingezäuntes Pflanzland.

den Feind*. Sie schreckten nicht zurück vor der Stärke ihrer Gegner: sie hatten ja eine vortreffliche Stellung. Die Natur war mit ihnen im Bunde; es konnte einem Feinde nicht so leicht werden, über die Berge hinüber sie anzugreifen. Auch waren sie im Kriegshandwerk wohl erfahren. In den Fehden gegen Einsiedeln hatten die Schwizer sich Kriegstüchtigkeit angeeignet; in der Mitte und Ende des dreizehnten Jahrhunderts treffen wir Leute aus den Waldstätten, besonders aus Schwiz, in auswärtigen Kriegen, wo sie mit Auszeichnung fochten (s. S. 347). Es wird auch in diesem Kriege als besonders erfolgreiche, entscheidende Ausrüstung der Eidgenossen von einem Zeitgenossen die Hellebarde** (s. Fig. 108) hervorgehoben, ein älteres Mordwerkzeug, welches, als Verbindung von Beil und Dolch, zum Stich und Hieb, wie auch zum Herunterreißen von Reitern vorzüglich geeignet war. In Taktik und militärischer Erfahrung waren sie nicht zu unterschätzende Gegner. Schon durch ihre Lebensart als Gebirgsbewohner mußten sie den Österreichern an physischer Kraft überlegen sein. Dazu kam ihre moralische Überlegenheit: sie waren erfüllt von der unwiderstehlichen Kraft, die nur eine glühende Vaterlandsliebe zu verleihen vermag. Sie kämpften für die über alles teure Freiheit, für Haus und Herd, für Weib und Kind — da galt es nur zu siegen oder zu sterben. Das war ein Moment von hervorragender Bedeutung, eine Kraft, die den Gegnern abging, und die eine kleine Macht groß, ein schwaches Volk unüberwindlich machen kann.

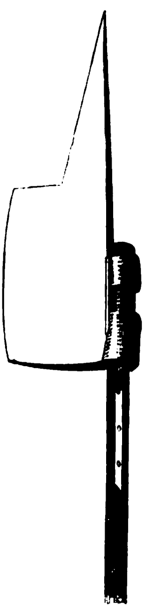


Fig. 108. Hellebarde.

In der Morgenfrühe des fünfzehnten Wintermonats 1315, Samstag nach St. Martin, führte Leopold sein Heer über Ägeri gegen den Morgarten. Frohen Mutes zogen seine Leute dahin auf der einsamen Straße, an welcher selbst heute, nach bald sechshundert Jahren, der Wanderer, wenn er bei Unter- und Ober-Ägeri vorbeigegangen, nur selten einigen vereinzelten Höfen und Häusergruppen begegnet (s. unten Fig. 109). Für die eigentümliche Romantik dieses Bergtales mit dem stillen und einsamen See, die heute ihren Eindruck auf keinen

* Daß ein Reding Anführer gewesen sei, ist spätere Annahme, beruhend auf einem von anderer Hand herrührenden Einschiebsel in Tschudis Chronik. Nachweisen läßt sich aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts kein Reding, der Landammann gewesen wäre. Das Geschlecht aber existirte allerdings schon.

** Scharfes Beil an langem Spieß. Halm = Stiel; Barte = Beil.

verfehlen wird, der ein offenes Auge für die Natur hat, konnten sie nach der Jahreszeit und nach der Sinn- und Denkweise der Menschen jener Tage keine Empfindung haben; noch viel weniger nach dem Zweck, der sie hieher führte: ihr ganzes Sinnen und Streben flog hinüber, über die vor ihnen liegenden Höhen, wo ihrer gute Beute wartete. Daß die Schwizer den Operationsplan kannten, auf der Höhe sie erwarteten, ja genau schon aus der Ferne beobachteten, scheinen sie nicht geahnt zu haben. Sie mochten wohl die Eidgenossen immer noch zu Art stehend sich denken.

Ein längerer Marsch in der Talebene mußte wohl manchen schon etwas ermüdet haben, als die Vorhut der Österreicher auf das erste Hemmnis stieß. Die Schwizer hatten wahrscheinlich weiter unten am Berge eine Vorhut aufgestellt. Es muß dies jedenfalls an einer solchen Stelle des Weges geschehen sein, wo durch Vorspringen eines Hügels gegen das Seeufer hin ein Engpaß entstand und der Weg leicht zu sperren, der Vortrab des Gegners am besten aufzuhalten war*. Nach einer verläßlichen Nachricht trafen die Österreicher zuerst wenige, dann immer mehr, d. h. sie stießen zuerst auf Vorposten, und dann erst kam es zum Zusammenstoß mit der Hauptmacht. Sie suchten wohl die Vorposten zu vertreiben. Umsonst. Unterdessen muß dann die Hauptmacht Leopolds mit dem Herzog selbst herangerückt sein. Auch sie wurde aufgehalten. Vielleicht hätte sie den Durchgang durch die Straße erkämpfen können. Aber die Passage war eng; ihre Macht konnte sich nicht entfalten, und sie gerieten vermutlich selbst in Unordnung. Auch war es nicht ratsam, auf der Straße vorzurücken. Denn die Österreicher mußten ja des Gewalthaufens der Eidgenossen auf der Höhe gewahr werden und konnten unmöglich derart von der Seite und später allenfalls im Rücken sich bedrohen lassen. Es mußte also der Versuch gemacht werden, die schwierige Stellung zu umgehen. Alle Berichte sind darin einig, daß die Österreicher steil bergauf gezogen seien. Sie bemühten sich also wohl, irgendwo vor der Aufstellung der Eidgenossen an den Halden hinaufzukommen. Mit kühnem Mut und ungestümem ritterlichem Tatendrang wurde dies Experiment versucht; doch vergeblich. „Die Ritter hatten", sagt der best unterrichtete Berichterstatter, „nicht die Fähigkeit oder Möglichkeit, den Berg hinanzureiten; denn die Fußsoldaten konnten kaum dort fest auftreten oder Fuß fassen." Mittlerweile wird der Gewalthaufe der Eidgenossen hervorgebrochen sein. Jetzt, wenn nicht früher schon, wird geschehen sein, was eine ganze Reihe älterer Quellen hervorheben: daß die Eidgenossen von der Höhe Steinblöcke, Baumstämme und „Stöcke" auf die andringenden Feinde hinunterrollen ließen oder auch hinunter-

* S. unten die Erörterung über die Lokalfrage.

schleuderten *. Entsetzen und Verwirrung verbreitete sich im Heer der Österreicher. Die Rosse wurden scheu, bäumten sich hoch auf, warfen die Reiter nieder; viele Reiter werden sofort samt ihren Pferden in den See oder auf die Straße hinuntergeworfen worden sein. Unten drängte sich auf engem Raume eine Masse in buntem Wirrwar zusammen. Mit unwiderstehlicher Wucht warf sich der Gewalthaufe der Eidgenossen, natürlich mit gellendem Geschrei, hinab, dem erschrockenen Feind in die Flanke. Wie Gemsen seien sie von den Bergen heruntergerannt, sagt ein Zeitgenosse. Ein anderer behauptet, an steilen Gehängen hätten sie sich leicht und sicher bewegen können, da sie nach alter Gewohnheit Fußeisen getragen, mittelst deren sie auf abschüssigen Abhängen Fuß fassen konnten **. Wie in einem Netz waren die Feinde gefangen und wurden, fast ohne die Möglichkeit energischer Gegenwehr, niedergemacht. Mit den schrecklichen Hellebarden, mit denen sie „die bewehrtesten Feinde wie mit einem Messer spalten und in Stücke hauen konnten", hieben die Schwizer schonungslos drein.

Es war ein furchtbares Schauspiel, nicht einem Gefechte gleich, wo beide Parteien handgemein sind, sondern wie das Hinschlachten einer zur Schlachtbank geführten Herde. Die Eidgenossen kannten keinen Pardon; sie machten keine Gefangenen, sondern schlugen tot, wen sie konnten. Ganze Trupps wurden wohl durch die nachjagenden Schwizer in den See gesprengt; manche zogen einen freiwilligen Tod in den Wellen dem unter dem Beile der trotzigen Sieger vor. Noch schildern die Anwohner des Sees so lebhaft, als ob's erst gestern geschehen wäre, wie einzelne Ritter über den See schwammen und sich am anderen Ufer zu retten suchten. Einer habe an der gegenüberliegenden Nase schon Grund gefaßt, dann in leichtfertigem

---

* Die Sagen des fünfzehnten Jahrhunderts (zuerst bei Justinger um 1420) berichten, daß ein Harst „Ächter und Einunger" (d. h. Verbannte), die nicht in ihre Landmark hätten kommen dürfen und sich unten am Berge im Gehölz versteckt hätten, außerhalb der Grenze, voll Begier, für ihr Vaterland etwas zu tun, dies Manöver des Hinunterwerfens von Steinen ausgeführt hätten. Allein man wird sich sagen müssen, daß diese Art des Vorgehens gegen die Österreicher so natürlich und so notwendig durch die Örtlichkeit geboten war, daß sie nicht ohne Wissen und Willen oder nicht ohne Auftrag und Befehl der Schwizer Kriegsleitung ausgeführt worden sein kann. Schon Johann v. Müller nahm dies vor mehr als hundert Jahren an. Wenn nun an der Sage von den „Ächtern und Einungern" doch etwas wahr ist, so kann dies so viel sein, daß (nach Bürkli, v. Liebenau 2c.) unter der aus Freiwilligen gebildeten Vorhut (dem „verlorenen Haufen") sich einige Verbannte befanden. Ob das Hinunterwerfen von Steinen und Baumstämmen von der Vorhut oder erst von dem Gewalthaufen ausgeführt worden ist, muß dahingestellt bleiben. Es ist denkbar, daß beide Abteilungen sich in diese Arbeit teilten und sich hierin unterstützten.

** Ob das nicht eine Verwechselung ist mit den dicht benagelten Holzschuhen der Hirten im Gebirge?

Übermut ausgerufen: „Nun bin ich entronnen, sei's Gott lieb oder leid!" Da sei er zurückgerutscht und ertrunken. Fünfzehnhundert bis zweitausend Mann sollen im Kampfe gefallen sein, ungerechnet die im See Ertrunkenen. Die hinter den Rittern Heranrückenden flohen eiligst zurück. Es müssen aber auch einzelne Abteilungen auf anderen Wegen versucht haben, ins Land Schwiz einzubrechen: diese ließen, als sie die Niederlage am Morgarten vernahmen, alles im Stich und flohen, das eigene Leben zu retten.

Es war das erste Mal, so viel wir wissen, daß ein Reiterheer durch ein kleines Fußvolk geschlagen wurde. Die Gegensätze des Kriegssystems, die nun für zwei Jahrhunderte lang sich zu messen hatten, begegnen uns hier zuerst.

Mit dem Scheitern des Hauptzuges war die Sache endgiltig entschieden. Denn als die Trauerkunde vom Morgarten kam, wagten sich die auf anderen Seiten zum Vorrücken bestimmten Kontingente nicht vor. Der Graf von Straßberg, der schon plündernd in Unterwalden eingefallen war, erhielt einen verkehrten („lätzen") Handschuh zugeschickt, woraus er die Niederlage des Herzogs erkannte. Zugleich kamen Unterwaldner und Schwizer. Straßberg kehrte heim, und zwar mit solcher Eile, daß er beim Hinansteigen zum Brünig eine innerliche Verletzung davontrug, an der er bald darauf starb.

Herzog Leopold, der kaum dem Tode entronnen war, kam halbtot vor Schrecken und Bestürzung nach Winterthur. Dort hat ihn beim Einzug derjenige gesehen, dessen Bericht die Hauptgrundlage unserer Kenntnis von der Schlacht bildet: der spätere Mönch Johannes von Winterthur, der noch als Knabe unter der Winterthurer Jugend den Zurückkehrenden entgegen ging und mit großer Freude den unversehrt heimkommenden Vater begrüßte. Unvergeßlich blieb ihm das trauervolle, bekümmerte und verwirrte Aussehen des Herzogs, der mit solcher Siegeszuversicht ausgezogen und jetzt so arg gedemütigt worden war.

„Die Blüte der Ritterschaft" sei am Morgarten niedergeworfen worden, sagt ein Zeitgenosse. Hervorragende Herren waren gefallen: ein Geßler, der Graf von Toggenburg, Herren von Heidegg, von Rümlang, Bonstetten, Landenberg, von Habsburg-Laufenburg, von Hallwil, von Baldegg u. a. Für lange hinaus, heißt es, sei in den umliegenden Landen die Zahl der Ritterbürtigen klein gewesen. Weit und breit in österreichischen Landen hörte man weinen und wehklagen; fast in allen Städten und Burgen hatte man Verluste zu betrauern.

Wie anders waren die Empfindungen der Eidgenossen! Nach vollbrachter Blutarbeit ergötzten sie sich mit dem Ausplündern der Erschlagenen. Kostbare Harnische mit reichen Zieraten und Kleinodien, auch manches schöne Panner, fielen in ihre Hände. Johannes von Winterthur meint, die Schwizer

seien an Waffen und Geld sehr reich geworden, und eine spätere Zürcher Chronik behauptet, aus der reichen Beute hätten die Schwizer allenthalben im Lande denen Kapellen gestiftet, die weit von Pfarrkirchen wohnten*, „Gott zu Lob und den Heiligen, den Lebenden zu Nutz, und zu Hilfe den elenden armen Seelen". Mit welch stolzen Gefühlen mochten sie als freie, ruhmgekrönte Männer die ihnen gleichsam neu geschenkte Heimat wieder begrüßen! Sie fühlten sich von Gott besonders begnadigt; tief bewegt und mächtig ergriffen, lobten sie daher, wie das Jahrzeitbuch von Altdorf sagt, „Gott, daß er in seiner unendlichen Barmherzigkeit sein Volk aus den Händen der Feinde befreit habe". Zu ewigem Andenken an das erhebende Ereignis beschlossen sie, jeden nächsten Freitag nach St. Martinstag mit Fasten zu begehen, und den Samstag darnach, den Schlachttag, wie einen Aposteltag zu feiern.

* * *

Das war die „Schlacht am Morgarten", die Bluttaufe der jungen Eidgenossenschaft, die Feuerprobe der Freiheit.

In der Reihe der schönen Gedenktage aus der Heldenzeit unserer Väter ist dies der erste, das erste Glied aus der Kette der Ruhmestaten, die der Schmuck unserer Nationalgeschichte ist. Der Erfolg am Morgarten beruhte in erster Linie auf der günstigen Stellung der Eidgenossen, der vorzüglichen Taktik derselben und auf der Lässigkeit und mangelhaften Ortskenntnis des Feindes. Was aber neben dem und über dem als die beste Waffe, die bei Morgarten gesiegt hat, hell und glänzend noch zu uns herüberstrahlt, das ist die Einigkeit, der Gemeingeist und Brudersinn, der den einzelnen Ort die eigene Gefahr vergessen ließ und alle wie Einen Mann gegen den Hauptfeind an den Morgarten führte. Mögen die Schweizer, sagen wir mit Rilliet, zu allen Zeiten sich in Erinnerung rufen die unerschütterliche Ausdauer, die standhafte Vaterlandsliebe, die innige Verbrüderung, die mit Klugheit gepaarte Festigkeit der ersten Eidgenossen! Denn in diesen Bürgertugenden liegt größtenteils das Geheimnis aller Siege, welche die Schweiz in der Geschichte ihrer Freiheitskämpfe zu verzeichnen hat.

* * *

Wenn in diesem glorreichen Kriegsereignis sich alles Interesse gipfelt, das wir der werdenden Eidgenossenschaft entgegenbringen, wenn wir Schweizer heute und immerdar mit eigentümlicher Erregung der Gefühle „Morgarten" nennen, so berührt es vielleicht etwas unangenehm, zu hören, daß bis heute die genaue Feststellung der Örtlichkeit, auf welcher dieser Sieg der Eid-

* Dahin gehört wohl besonders die „Schlachtkapelle" bei Schorno.

genossen sich abspielte, streitig ist. Wo hat die Schlacht am Morgarten stattgefunden? über diese Frage streiten unsere Geschichtsforscher und Militärschriftsteller seit bald hundert Jahren.

Folgt man der heutigen neuen Straße von Ägeri nach dem Sattel, welche immer dem See entlang führt bis außerhalb Haselmatt und von da dem in den See fließenden Trombach nach (Fig. 110), so betritt man

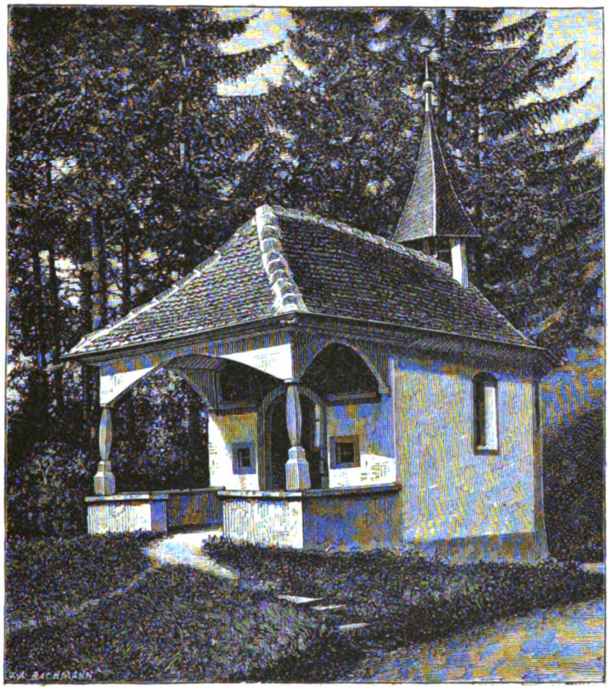


Fig. 109. Schlachtkapelle am Morgarten.

keine Stelle, die denjenigen Vorstellungen entspräche, welche man bisher, nach den herkömmlichen Anschauungen, über die Örtlichkeit der Schlacht sich bildete. Man kommt nie an einen markirten Engpaß zwischen Fels und See, bei welchem der Weg selbst derart über eine Halde hinaufführt, daß der Marsch den Österreichern die größte Mühe verursacht hätte und die Eidgenossen Steine und Stämme bis zur Straße und zum See herunterwälzen konnten. Wenn man das ziemlich ausgedehnte „Bödeli" am Südende des Sees hinter sich hat, führt die Straße, in ansehnlicher Entfernung vom See, bei der Grenze des Schwizer und Zuger Gebiets, an ein Bord, den Ausläufer des Morgarten-Höhenzuges, jedoch ohne erheblich anzusteigen. Hier steht in der Ebene unten, vor der mit Gebüsch und Bäumen besetzten

Halde, der graue Turm von Schorno, eine alte Landesbefestigung, die jedoch erst aus der Zeit nach der Schlacht am Morgarten herrührt (um 1322). Unweit davon, mehr südlich, etwas weiter oben, steht eine Kapelle des hl. Jakob, die Schlachtkapelle von Morgarten (s. Fig. 109). Es ist aber nicht leicht denkbar, daß die Schlacht hier stattgefunden habe. Die Halde ist nicht hoch genug, um jenes entscheidende Hinunterrollen von Steinen und Baumstämmen möglich zu machen. Man hat mit Recht gesagt: auch wenn eine solche Maßregel der Eidgenossen daselbst möglich

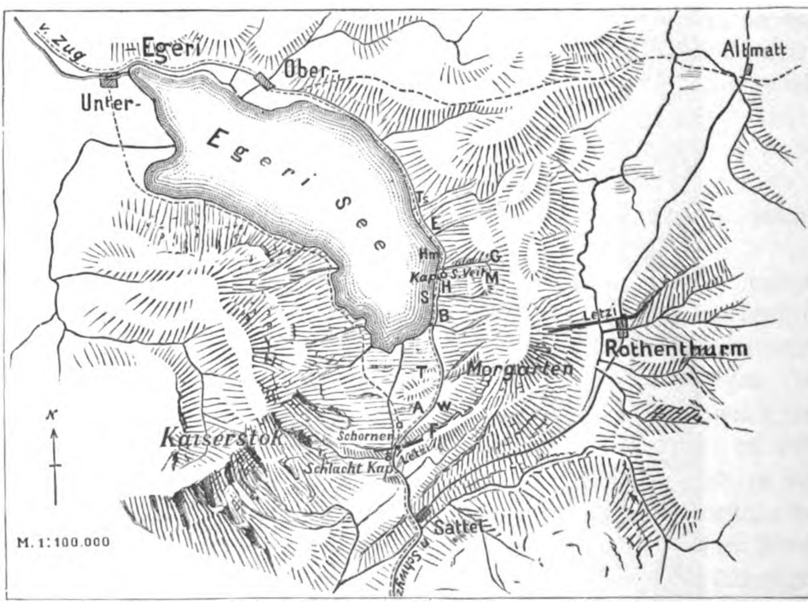


Fig. 110. Das Schlachtgebiet von Morgarten.

Ts.	Teuffetzi.	G.	Gerigsboden.	S.	Schönenfurth.	A.	Acker.
E.	Eierhals.	M.	Mattligütsch.	B.	Buchwäldli.	W.	Wart.
Hm.	Haselmatt.	H.	Hauptsee.	T.	Tschuppen.	F.	Figlerfluh.

gewesen wäre, müßte sie dort doch ihren Zweck verfehlt haben; denn die Ebene bietet Raum genug zum Ausweichen nach allen Seiten und insbesondere zum Durchbrechen nach Süd oder Südwest; der See ist weit entfernt, und auch wenn er früher etwas umfangreicher war, konnte er doch dieser Halde nie so nahe sein, daß der Überfall von derselben her das österreichische Heer in unausweichliche Gefahr versetzt hätte.

Seit dem tüchtigen Militärschriftsteller und Historiker von Zurlauben am Ende des vorigen Jahrhunderts verlegten fast alle Geschichtschreiber

der Neuzeit den Ort des Schlachtfeldes an die Figlerfluh, die steile Halde seitwärts des alten Weges, welcher südlich von „Hasleren" die neue Straße verläßt, um beim Turm von Schorno wieder in diese einzumünden. Man stellte sich als Ort des Manövers ungefähr die Gegend zwischen dem Hofe Wart und dem „Tschuppen" vor, woselbst man sich ein Ausweichen der Österreicher nach links hin durch die Höhen, nach rechts durch sumpfiges Terrain erschwert dachte.

Allein auch hier ist an ein unausweichliches Hineingeworfenwerden der Österreicher in den See, von welchem doch so viele verläßliche Quellen reden, nicht zu denken. Auch wenn der See früher allenfalls etwas höher stand, reichte er nie so nahe an diese Figlerfluh, daß den Österreichern rechts nichts blieb als der See*. Ein Entrinnen der Österreicher wäre unter solchen Umständen leicht denkbar, und man könnte dann nicht mit den glaubwürdigsten Berichten sagen, daß sie wie in einem Netz gefangen gewesen wären. Dazu kommt aber, daß man nach den Quellen die Aufstellung der Schwizer sich als eine doppelte denken muß: eine Vorhut unten und eine Hauptmacht oben. Eine solche doppelte Aufstellung ist aber an der Figlerfluh nicht möglich. Ebensowenig auch ist dort, an den senkrechten Flühen, ein Hinaufsteigen der Österreicher, wie es in allen Berichten betont wird, denkbar.

Im Gegensatze zu diesen Annahmen der Gelehrten behauptet die volkstümliche, in der Gegend selbst lebende Überlieferung, die in solchen Sachen nicht ganz wertlos, im Gegenteil ein wichtiger Fingerzeig ist, daß der Hauptkampf weiter vorn sich vollzogen habe, in der Gegend von Haselmatt und der St. Vituskapelle, und für diese Ansicht traten schon 1818 wackere Forscher (wie Ithen und Martin Usteri) ein, seither auch einige Militärschriftsteller (Wieland, Rüstow und besonders nachdrücklich 1891 K. Bürkli).

In der Tat sprechen hiefür die bedeutendsten Wahrscheinlichkeitsgründe. Blickt man von oben, von der Höhe des Morgarten, herab, auf die ganze Talmulde hinunter, so drängt sich Einem — wenn man sich nämlich vom Banne der herkömmlichen Vorstellungen losmacht — bald die Überzeugung auf, daß die Schwizer unmöglich den Feind so weit in den Talschlund bis ans Ende, oder sogar noch über den oberen Rand des Sees hinaus vorrücken lassen konnten. Man mußte ihm weiter vorn Schwierigkeiten zu bereiten suchen, und zwar an einer Stelle, wo der Höhenzug hart ans Ufer

---

* Der Wasserstand des Ägerisees kann nicht viel höher gewesen sein; der Spiegel desselben kann unmöglich bis zum Tschuppen gereicht haben, sonst müßte Unter-Ägeri sowie die frühere Kirche von Ober-Ägeri, die beide doch schon weit ins Mittelalter zurückführen, unter Wasser gestanden sein. (Die Karte schreibt Egeri nach dem Siegfried-Atlas.)

kam und die Straße leicht gesperrt werden konnte. Eine solche Stelle ist beim „Buchwäldli", zwischen Schönenfurth und Hasleren. Dort muß wohl die Vorhut der Eidgenossen Stellung genommen haben. Unmittelbar vor diesem Vorsprung, bei Schönenfurth, ist eine kleine Ebene, wo die Ansammlung eines größeren Heeresteiles möglich war. Hoch oben, bis 976 Meter sich erhebend, ist ein Plateau („Mattligütsch" geheißen)*. Auf diesem Plateau (welches wohl eine Zürcher Chronik von 1449 im Auge hat, wenn sie sagt, der Berg sei hoch und „oben ein wenig eben") konnte derart Aufstellung genommen werden, daß man das, was unten auf der Straße vorging, zu beobachten vermochte und doch durch Gehölz verdeckt war. Jene Zürcher Chronik sagt, daß vor dieser Stelle ein Bachtobel gewesen sei: es mag die waldige Schlucht von „Gerigsboden" sein, durch welche die Schwizer gegen Norden hin völlig gedeckt und gesichert waren. Hier kann man sich eher vorstellen, daß die Österreicher versucht hätten, an den Halden hinaufzukommen, um die Eidgenossen zu umgehen**. Über diese Halden hinunter mußten die Österreicher teils durch die Steine und Baumstämme, teils durch die herabstürmenden Eidgenossen in den See geworfen werden. Hier allein war für die Vordersten kein Entrinnen möglich; hier waren sie „wie in einem Netz gefangen", wie einer der ältesten Berichte sich ausspricht, oder „in einer Mäusefalle", wie ein neuerer Schilderer sagt. Die Funde von Waffen an den Halden bei Haselmatt, wovon Ithen spricht, die Sage vom Hinüberschwimmen von Feinden an die Nase (bei Naashof), und endlich ganz besonders der Umstand, daß nur bei Haselmatt der alte Name Morgarten, den schon die Zeitgenossen mit der Schlacht in Verbindung bringen, paßt, während er für die Gegend der Figlerfluh gar nicht mehr zutrifft, bestärken die Annahme, daß hier die Schlacht stattgefunden habe. Die Schlachtkapelle selbst kann nicht Wegweiser sein, da sie auf Schwizerboden gestellt werden mußte. Ebenso mußte der nach der Schlacht erbaute, jetzt noch stehende Turm (die „Letzi") selbstredend eben dorthin zu stehen kommen; überall davor war Zugerboden***.

Immerhin beruhen — wohl bemerkt — diese Ansichten nur auf Wahrscheinlichkeitsbeweisen. Bei der Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit des

---

* Da wegen des Maßstabes nicht alle Lokalitäten genau gezeichnet werden konnten, so ist der Leser gebeten, Blatt 244 und 258 des topographischen Atlas der Schweiz („Siegfried-Atlas") zur Hand zu nehmen.

** So stellt es auch Stumpf in dem seiner Chronik beigegebenen Bilde dar: die Österreicher reiten und klettern bei Haselmatt hinauf.

*** Der Turm steht auf der Passage da, wo der natürliche Talverschluß ist: ein riffartiger Zug von Felsboden, von der Richtung des Kaiserstocks herkommend, schließt dort mit den Ausläufern des Morgarten die Talmulde.

Materials muß man sich das Meiste konstruiren, und daher haben die Meinungen einen großen Spielraum. Damit liegt die Gefahr allzu subjektiver Kombination und Ausmalung nahe, und davor ist entschieden zu warnen.

Sollte aber die vorgeführte Anschauung die richtige sein, so kann man nicht umhin, die militärische Klugheit und Umsicht, wie auch die Energie und Kühnheit der Schwizer zu bewundern, welche in weiser Überlegung eine naheliegende, wie von selbst sich ergebende Aufstellung (an den Höhen der Figlerfluh oder bei Schorno) verschmähten, weil sie weniger Erfolg versprach, und dafür es wagten, ins Feindesland vorzudringen, um, von der Grenze entfernt, den Gegner da festzuhalten und zu fassen, wo sie bei richtiger Verwertung des Geländes und wohlerwogener Aufstellung des Sieges am sichersten sein konnten. In dieser Hinsicht müßten auch moderne Militärs den Eidgenossen von 1315 ein Kränzlein winden.

* * *

Das Ereignis am Morgarten übte eine mächtige Rückwirkung auf die Eidgenossen selbst. Diese hatten den Wert ihres festen Zusammenstehens erkannt, und darum traten sie gleich zusammen und erneuerten zu Brunnen

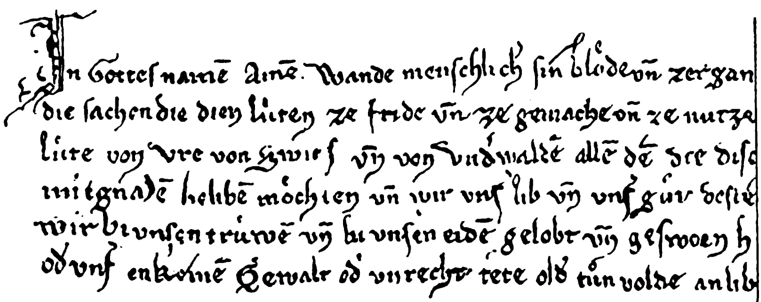

In Gottes namē Amē. Wande menschlich sin blöde von zergan
die sachen die dien liuten ze fride vñ ze gnaden ze nutze
liute von Vre von Swits vñ von Vndwalden allē die die dise
mit gnaden hebbē möchten vñ wir vns lib vñ vns guot deste
wir bi vnsen truwē vñ bi vnsen eidē gelobt vñ gesworen h
od vns enkeinē gewalt od vnrecht tete old tun wolde an lib

Fig. 111. Schriftform des Bundes von 1315.

am 9. Dezember 1315 ihren ewigen Bund. Sie schlossen sich noch enger zusammen als durch den Bund von 1291, und versprachen sich, nur gemeinsam einen neuen Herrn (d. h. König) anzunehmen. Kein einzelnes Land, auch kein einzelner Mann soll selbständig für sich nach außen handeln; sie wollten der Außenwelt gegenüber als vollkommen geschlossene Einheit erscheinen. Wer einen, oder eines der Länder verrät, soll allen verpönt sein. So geben sie alle ihre Sonderinteressen und Sondergelüste auf und bilden eine unzertrennliche Gemeinschaft. Gegen Österreich sprechen sie sich viel entschiedener aus, als sie es 1291 getan hatten. Wie konnten sie

weiter Rücksicht tragen einer Macht gegenüber, welche sie mit Waffengewalt zu erdrücken versucht hatte? Jeder solle seinem Herrn (Grundherrn) ferner gehorsam sein, sagen sie zwar wie 1291, aber derjenigen Herrschaft, fügen sie hinzu, wollten sie keinen Gehorsam schulden, welche die Eidgenossen mit Gewalt angreifen oder bedrängen wollte.

Gleichwie früher schreiben auch jetzt die Eidgenossen, „da menschlicher Sinn schwach und vergeßlich ist", die Satzungen ihres Bundes nieder. Doch geschah es nicht mehr in gelehrter lateinischer Sprache, sondern deutsch, für jedermann verständlich und klar (s. Fig. 111).

Wie anders als ein Vierteljahrhundert früher stand jetzt dieser Bund da! 1291 noch unsicher und gefahrbergend, als ein gewagtes Unternehmen — 1315 aber gesichert und gedeckt, im Gefühle voller Überlegenheit über den Feind, im Bewußtsein eines herrlich errungenen Sieges.

Die Eidgenossenschaft der drei Waldstätte war bleibend geschaffen, die Grundlage des Schweizerbundes unerschütterlich gelegt.

Die Schlacht am Morgarten und der ewige Bund von Brunnen 1315 haben den Bestand der Eidgenossenschaft besiegelt.

5. Die Sagen von der Entstehung der Eidgenossenschaft.

Wir haben die Geschichte des Ursprungs der schweizerischen Eidgenossenschaft bis jetzt so erzählt, wie sie durch Urkunden und zuverlässige gleichzeitige Geschichtsquellen uns verbürgt ist. Wer möchte aber glauben, daß diese Überlieferungen wirklich vollständig und durchaus erschöpfend seien? Jeder, der es unternimmt, das urkundlich Gesicherte zu einer Erzählung zusammenzustellen, fühlt es gar schmerzlich, wie schwer es hält, aus diesen spärlichen und lückenhaften Tatsachen, aus diesen trockenen und lakonischen Pergamenten auch nur ein bischen von wirklichem, frischem Leben herauszupressen. In wie vielen Beziehungen lassen uns doch die Urkunden im Stich! Über die vorbereitenden Akte der Hauptereignisse, ihre Veranlassungen und Wirkungen im Einzelnen, die Führer und Volkshelden, die Orte und Gebiete ihrer Taten — über dies und anderes geben uns die Urkunden keinen Aufschluß; sie sind äußerst zugeknöpfte und zurückhaltende Zeugen der Begebenheiten.

Um so geschäftiger war dagegen von früh an die mündliche Überlieferung, die Kunde von dem großen Befreiungsakte der Eidgenossen in vielen Einzelnheiten der Nachwelt zu übermachen. Der Vater erzählte dem Sohne, dieser dem Enkel, der Enkel dem Urenkel mit Begeisterung von den Leiden und Freuden der Eidgenossen, von den handelnden Personen und den örtlichen Vorgängen. Dabei konnte es nicht ausbleiben: hie und

da wurden die Farben etwas grell aufgetragen; hier und dort sproßte, wie von selbst, eine neue duftige Blüte aus dem lebensfrischen Sagengewinde. Manches verwischte sich im Gedächtnis der folgenden Generationen; anderes trat unbefugt hervor; wieder anderes kam durch Verwechselung in die Erzählung hinein, wie es immer zu geschehen pflegt, wenn die Volksphantasie Geschichte fortpflanzt und bearbeitet.

Auch zeigten sich frühe verschiedene Auffassungen und Parteidarstellungen; ebenso Lücken oder Unvollständigkeiten, die man ausfüllen mußte. Hier haben dann die gelehrten Schriftsteller am Ende des fünfzehnten und im sechzehnten Jahrhundert eingesetzt und ihre persönlichen Vermutungen, Kombinationen und Zurechtlegungen wie eine feststehende Wahrheit in die alten Überlieferungen verwoben.

So entstand nach und nach eine Gruppe farbenbunter Erzählungen, ein nationaler Sagenkreis. Die Art, wie dieser sich gebildet hat, läßt sich ziemlich genau noch verfolgen und ist äußerst merkwürdig.

Den ersten ausführlicheren Bericht über die Vorgeschichte der Waldstätte und über die Erhebung gegen Habsburg bietet die Berner Chronik von Konrad Justinger, früher Stadtschreiber, um 1420. Bei Anlaß der Geschichte der Schlacht am Morgarten berichtet er, daß „vor alten langen Zeiten" die drei Waldstätte schwere Kriege gehabt, zuerst mit der Herrschaft Kiburg, dann mit der Herrschaft Habsburg und zuletzt mit der Herrschaft Österreich. Die Ursache des Krieges sei gewesen, daß die von Schwiz und Unterwalden hätten zugehören sollen zu Habsburg; Uri aber habe dem Fraumünster zu Zürich zugehört, sei indes von alters her verbunden gewesen mit den anderen zwei Waldstätten. Die Herrschaft, ihre Vögte und Amtleute hätten über die rechten Dienste hinaus neue Rechte und neue „Fünde" (herausgeklaubte Rechte) gesucht und die alten Rechte überschritten, die sie dem Reiche, von dem sie versetzt gewesen, schuldig waren. Auch seien die Amtleute sehr frevelhaft verfahren gegen fromme Leute, Weiber, Töchter und Jungfrauen und hätten Übermut und Gewalt geübt, so daß die Leute es auf die Länge nicht hätten ertragen mögen und sich gegen die Landvögte erhoben. So sei ein Kampf entstanden, in welchem die von Schwiz Hilfe beim deutschen Reiche gesucht, zu welchem sie, wie sie es mit guten Majestätsbriefen beweisen könnten, zugehörten*. Da nun nach langem Kriege die Herrschaft müde geworden, so suchte sie Hilfe bei der Herrschaft Österreich, und es kam dazu, daß die letztere jener eine Geldsumme für ihre Rechte auf die Waldstätte bezahlte. Wie weit

* In diesem Zusammenhange erzählt dann Justinger den Zug der Schwizer nach Ericourt (s. S. 374) und eine Sage von Entstehung des Schwizer Panners, s. Bd. II, Abschnitt VI im Kapitel über Kriegswesen (Kap. 8).

aber diese Rechte gegangen, habe Justinger eigentlich nicht vernommen, darum lasse er es auf sich beruhen. Da dies einige Zeit gewährt habe, hätten der neuen Herrschaft Amtleute abermals neue „Fünde" und fremde Zumutungen gesucht, so daß die Länder es nicht leiden mochten. Daraus sei der Krieg am Morgarten entsprungen. —

Dieser verhältnismäßig sorgfältige und gewissenhafte Bericht, der uns offenbar das überliefert, was man in den Waldstätten (wahrscheinlich in amtlichen, mit den Urkunden einigermaßen vertrauten Kreisen, an die sich der ehemalige Berner Stadtschreiber gewendet haben wird) über diesen Gegenstand wußte, zeigt uns teilweise unklare und verschwommene Erinnerungen an Tatsachen, welche durch die Urkunden beglaubigt sind, wie die Ausnahmsstellung Uris, den zweimaligen Kampf (gegen Habsburg-[Laufenburg] und später gegen [Habsburg-]Österreich *), die Reichsunmittelbarkeit und den Freibrief von Schwiz, sowie den Übergang der Rechte von Habsburg (jüngerer Linie) an Österreich (d. h. Habsburg älterer Linie **). Neben diesem erscheint ein ganz der Volksüberlieferung entnommenes Element: die Erwähnung von Gewalttaten der Amtleute (oder „Vögte"). Ohne Zweifel hätte Justinger einzelne solche Geschichten erzählen können, wenn dies ihm nicht als Verfasser einer Berner Chronik, und um des Zusammenhangs willen, ferne gelegen hätte. Er zieht daher aus den ihm erzählten Beispielen nur die Summe.

Was für Erzählungen das gewesen sein mögen, welche Justinger zu Ohren gekommen sein müssen, erfahren wir zwanzig Jahre später aus einer Darstellung des Zürcher Chorherrn Felix Hämmerlin (circa 1440 bis 1450). In einer Streitschrift gegen die Schwizer berichtet derselbe, ein Graf von Habsburg, von dem das Haus Österreich stamme, natürlicher Herr der Schwizer, habe einen Burgvogt im Schlosse Lowerz über das ganze Tal gesetzt. Diesen hätten zwei Schwizer Brüder erschlagen, weil derselbe sich gegen ihre Schwester vergangen habe. Als der Graf von Habsburg sie vorgefordert, hätten sie sich mit anderen, zuerst nur wenigen, dann immer mehreren verbündet und zuletzt die Burg Lowerz im See zerstört. So sei die Eidgenossenschaft entsprungen. Als die Unterwaldner dies gesehen, hätten sie einen ähnlichen Schritt getan. Zu Weihnachten, da ihr Herr, ein Edler von Landenberg, die Frühmesse besuchte, drangen sie in seine Burg Sarnen, nahmen dieselbe ein, schlossen die Herren aus, zerstörten die Burg und verbanden sich mit den Schwizern. — So weit Hämmerlin. Auf eine Erörterung der staatsrechtlichen Verhältnisse kommt

* Auch der Behauptung, daß ein Kampf gegen Kiburg stattgefunden habe, kann etwas Wahres zu Grunde liegen, siehe unten.

** 1273 siehe oben S. 331.

es ihm nicht an. Von dem, was er über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft gehört hat, greift er zwei Episoden heraus, welche ihm, da sie die Eidgenossen als Empörer gegen ihre natürlichen Herren, und Frevler gegen den Adel erweisen, als Zeugnisse ihrer Roheit dienen sollen. Er versetzt diese Vorgänge offenbar (wie Justinger den ersten Aufstand) in die Zeiten des Hauses Habsburg, vor dem Aufkommen Habsburg-Österreichs, d. h. in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Von Uri weiß oder meldet er nichts, was wieder auf dessen staatsrechtliche Sonderstellung hinweisen mag (s. S. 351 f.). Die Initiative zur Bildung der Eidgenossenschaft läßt er, wie es auch geschichtlich wahrscheinlich ist, aus Antrieb der Schwizer entstehen. Im übrigen muß man bei ihm, da er leidenschaftlicher Tendenzschriftsteller ist, nicht zu viel suchen wollen; sein Bericht ist nur darum wertvoll, weil er uns ältere Formen der Überlieferungen über Einzelvorgänge aus der Befreiungsgeschichte der Waldstätte übermittelt.

Ungefähr dreißig Jahre später, um 1470, entstand ein Bericht, welcher zum erstenmal den ganzen Sagenkreis der Waldstätte, zu einem großen Gemälde verarbeitet, in behaglicher epischer Ausmalung wiedergibt. Es ist der Anfang einer kleinen Chronik, welche einem zu Kanzleizwecken gebrauchten Urkundenbuche im Archiv zu Sarnen vorangesetzt ist. Nach dem Einbande wird der ganze Band „weißes Buch“ genannt.

Seit alter Zeit, so erzählt der Verfasser in gemütlich-ansprechendem Stil, hätten die Bewohner der Länder in ungetrübter Freiheit und Ruhe ihr Land bebaut*. Uri war das erste Land, das vom römischen Reiche gefreit wurde, daß ihnen gegönnt ward, da zu reuten und zu wohnen. Dann kamen Römer gen Unterwalden und erhielten vom römischen Reiche die Erlaubnis, da zu reuten und zu wohnen. Endlich kamen Schweden nach Schwiz, als ihrer zu Hause zu viele waren, und erhielten ebenfalls vom römischen Reiche die Freiheit, da zu bleiben und zu wohnen. Da kamen nach langer Zeit die Grafen von Habsburg in die Nähe der Länder und wurden gar mächtig. Ein Graf Rudolf von Habsburg wurde römischer König und zog alle Lande ringsumher an sich: Thurgau, Zürichgau, Aargau. Den Ländern gab er gute Worte und bat sie, daß sie ihm untertänig werden möchten zu Handen des Reichs, so wolle er ihnen eine bescheidene Reichssteuer zumuten und sie in des Reiches Namen schirmen, sie mit frommen Leuten „bevogten“ und sie bei allen ihren Rechten, Freiheiten, Gnaden und alten Herkommen schützen. Das gingen die Länder ein. Rudolf hielt, was er versprochen. Aber nach seinem Tode wurden die Vögte

* Die nachfolgende Darstellung ist nur ein Auszug aus der Chronik des weißen Buches. Der Originalbericht ist diesem ersten Bande als Beilage beigefügt. Die Schreibart der Namen richtet sich nach dem Original selbst.

hochmütig und streng und muteten den Ländern mehr zu, als wozu sie berechtigt waren. Das mochten die Länder nicht erleiden. Und als das Geschlecht des Königs ausstarb, und die Länder an die Erben der Habsburger, die Grafen von Tirol, kamen, warben Edelleute im Thurgau und Aargau, die gerne große Herren gewesen wären, um die Vogteien, und es wurde ein „Gesler“ Vogt zu Uri und zu Schwiz und ein Landenberg zu Unterwalden. Aber je länger, um so strenger wurden diese neuen Herren, und hatten die Länder vorher hochmütige Vögte gehabt, so waren die nachkommenden noch übermütiger und taten den Leuten großen Drang an. Sie ließen Burgen und Häuser machen, aus welchen sie die Leute wie Eigenleute beherrschten, und trieben viel Mutwillen, besonders mit Frauen und Töchtern. Wer dagegen redete, den fingen sie und brandschatzten ihn. Der Landenberg auf Sarnen vernahm, daß einer „im Melchi“ wäre, der einen „hübschen Zug mit Ochsen“ hätte. Er schickte den Knecht hin, die Ochsen wegzunehmen und ihm zu bringen. Dem Bauern ließ er sagen: Bauern sollten den Pflug selber ziehen, er wollte die Ochsen haben. Der Knecht tat, was ihn der Herr geheißen. Nun hatte der arme Mann einen Sohn, dem das nicht gefiel, und als des Herrn Knecht das Joch angriff und die Ochsen wegnehmen wollte, schlug er mit dem Stecken drein und hieb ihm einen Finger entzwei. Der Knecht lief heim, klagte dem Herrn, wie es ihm ergangen. Der Herr ward zornig und wollte den Übeltäter fangen. Der mußte fliehen; der Herr aber ließ den Vater nach Sarnen führen, auf die Burg, blendete ihn, nahm ihm alles und tat ihm groß Übel.

In der Zeit war ein Biedermann in Altsellen, der hat eine hübsche Frau. Und der nun da Herr war, der wollte die Frau haben, und sagte ihr das. Die Frau bat ihn, daß er sie unbekümmert ließe, sie wollte dies nie tun. Da kam der Herr nach Altsellen auf ihr Haus. Der Mann war „im Holz“. Der Herr zwang die Frau, daß sie ihm ein Bad mußte machen, und sprach, sie müßte mit ihm baden. Die Frau bat Gott, daß er sie vor Schanden behüte, und weigerte sich. In dem kam der Mann und fragte die Frau, was sie bekümmerte. Sie erzählte alles. Der Mann wurde zornig, ging hinein und schlug den Herrn von Stund an mit der Axt zu Tod und erlöste die Frau vor Schande. „Das wollte Gott, daß der Mann heimkam.“

In denselben Zeiten war einer zu Schwiz, hieß der „Staupacher“, und war zu Steinen „diesseits der Brugg“. Der hatte ein hübsches steinernes Haus gebaut. Nun ritt einmal der Gesler vorbei, rief dem Staupacher und fragte ihn, wessen die hübsche Herberg wäre. Der Staupacher durfte nicht sagen, daß sie sein wäre, so sehr fürchtete er den Herrn, und antwortete niedergeschlagen: „Gnädiger Herr, sie ist Euer und mein Lehen!“

Der Herr ritt fort. Der Staupacher aber besorgte, der Herr nehme ihm Leib und Gut, und hatte großen Kummer. Die Frau merkte es und tat, wie noch die Frauen tun, und hätte gerne „gewüsset", was ihn drückte. Er schlug aber aus, es ihr zu sagen. Da bestürmte sie ihn mit Bitten und sprach: „Sage mir deine Not, wiewohl man spricht, Frauen haben kalte Räte; wer weiß, was Gott tun will!" Und sie bat ihn so öfters, daß er ihr seinen Kummer mitteilte. Sie stärkte ihn nun mit Worten und sprach: „Da wird schon guter Rat", und fragte ihn, ob er zu Uri jemand wüßte, der ihm vertraut wäre und dem er seine Not klagen dürfte, und sagte ihm von dem Geschlecht der Fürsten und der „zer Frauen". Er solle auch zu Unterwalden fragen; denn da gebe es wohl Leute, die „solchen Drang nicht gern hätten". Er dachte dem Rate nach und fuhr nach Uri, bis er einen fand, der auch solchen Kummer hatte.

Nun war des armen Mannes Sohn von Unterwalden gewichen und hatte keine Ruhe und hätte gern den Vater gerächt. Der kam auch zu dem Staupacher, und kamen also ihrer drei zusammen: der Staupacher von Schwiz, einer der Fürsten von Uri und der aus Melchi von Unterwalden, und klagte jeder dem anderen seinen Kummer und wurden zu Rat und schwuren zusammen. Sie suchten und fanden nun wieder Leute, und zogen sie an sich und schwuren einander in Treue und Wahrheit, Leib und Gut zu wagen und sich der Herren zu erwehren. Und wenn sie etwas tun und vornehmen wollten, so fuhren sie vor den Mytenstein hin, nachts, an einen Ort, heißt im Rütli. Da tagten sie öfters zusammen, und es brachte jeder Leute mit sich, denen sie trauen konnten.

Da fügte sich einmal, daß der Gesler gen Uri kam und einen Stecken unter die Linde zu Uri aufstellte und einen Hut auf den Stecken legte. Er hatte einen Knecht dabei und tat ein Gebot, daß, wer vorbei ginge, sich vor dem Hute neigen sollte, als wäre der Herr da. Wer es nicht täte, den wollte er strafen und schwer büßen, und sollte der Knecht aufpassen.

Nun war ein redlicher Mann, hieß der „Tall" (Tell), der hatte auch zu dem Staupacher geschworen „und seinen Gesellen". Der ging nun oft vor dem Stecken auf und ab, und wollte sich nicht neigen. Darum verklagte ihn der Knecht. Der Herr ließ den Tall kommen und fragte ihn, warum er nicht gehorsam wäre. Der Tall sprach: „Es ist von ungefähr geschehen; denn ich habe nicht gewußt, daß es Euer Gnaden so hoch aufnehmen würde; denn wäre ich witzig, so hieße ich anders und nicht der Tall!" Nun war der Tall ein guter Schütze, hatte auch hübsche Kinder. Da zwang ihn der Herr mit seinen Knechten, daß er einem seiner Kinder einen Apfel vom Haupte schießen mußte. Der Tall sah, daß er gezwungen war, und nahm einen Pfeil und steckte ihn in sein Göller. Den anderen

Pfeil nahm er in seine Hand, spannte die Armbrust, bat Gott, daß er ihm sein Kind behüte, und schoß den Apfel vom Haupt. Der Herr fragte nun, was er damit meinte, daß er einen Pfeil in seinen Göller genommen. Der Tall hätte sich gerne ausgeredet; der Herr aber ließ nicht ab, er wollte es wissen und sprach: „Sage mir die Wahrheit, ich will dir das Leben sichern!" Da sprach der Tall: „Da Ihr mir das Leben gesichert, so will ich Euch die Wahrheit sagen: wäre mir der Schuß fehl gegangen, und hätte ich mein Kind getroffen, so wollte ich den Pfeil in Euch oder der Eueren einen schießen!" Der Herr sprach: „Es ist wahr, ich habe dir das Leben gesichert; aber ich will dich an einen Ort legen, wo du weder Sonne noch Mond siehst!" und ließ ihn binden. Und die Knechte nahmen ihn in einen Nachen, legten sein Schießzeug auf das Hinterteil und ihn gebunden und gefangen und fuhren den See ab bis an den Axen. Da kam ein so starker Wind, daß der Herr und die anderen meinten, sie müßten ertrinken. Einer von ihnen sprach: „Herr, ihr sehet wohl, wie es gehen will. Lasset also den Tall losbinden; er ist ein starker Mann und weiß wohl zu fahren, und gebietet ihm, daß er uns helfe, damit wir davon kommen!" Da sprach der Herr: „Willst du dein Bestes tun, so will ich dich losbinden, daß du uns allen helfest!" Der Tall antwortete: „Ja Herr, recht gern!" und stand ans Ruder und fuhr hin. Jeden Augenblick sah er aber hin auf sein Schießzeug; denn der Herr ließ ihn ungebunden. Und da der Tall kam „bis zu der Tellenplatten", rief er ihnen allen, sie sollten fest ausziehen; kämen sie vor die Platte hin, so hätten sie das Böse überstanden. Also zogen sie fest, und als ihn dünkte, daß er zu der Platte kommen möchte, schwang er den Nachen hin, nahm sein Schießzeug und sprang aus dem Nachen auf die Platte und stieß den Nachen von sich und ließ sie schwanken auf dem See, und lief durch die Berge, so viel er mochte, und lief durch Schwiz auf der Schattenseite der Berge bis gen Küßnach in der hohlen Gasse: da war er vor dem Herrn und wartete da. Und als sie herbeigeritten kamen, da stand er hinter einem Gebüsch, spannte seine Armbrust und schoß einen Pfeil in den Herrn und lief wieder zurück gen Uri durch die Berge.

Danach ward Staupachers Gesellschaft so mächtig, daß sie anfingen den Herren „ihre Häuser (Burgen) brechen", und fingen zu Uri am ersten an und brachen Twing-Uri, dann Schwanau, und etliche zu Schwiz und etliche zu Stans, namentlich das auf dem Rotzberg, das ward darnach durch eine Jungfrau gewonnen.

Nun war aber nach allem das Haus zu Sarnen so mächtig, daß man dasselbe nicht gewinnen mochte. Und der Herr zu Sarnen war ein übermütiger und strenger Mann und bedrängte die Leute sehr. An Festen mußte man ihm Geschenke bringen, je nach dem Gut, das einer hatte: ein

Kalb, ein Schaf, ein Schwein 2c. Da machten die Eidgenossen einen Anschlag, daß zu Weihnachten, wenn sie ihm die Geschenke und „Helseten" brächten, je einer mit dem anderen gehen sollten, aber ohne andere Wehr, als einen Stock. Also kamen, zu der Tageszeit, wo der Herr in der Kirche war, ihrer viele in die Küche zu dem Feuer. Die anderen hielten sich „nid der Mühle" in den Erlen verborgen. Und als die im Schloß dünkte, daß ihrer genug wären, die Tore offen zu behalten, ging einer in einen Balkon und blies in das Horn, welches ihr Wahrzeichen war; da liefen die in den Erlen durch das Wasser, „daß die Hintersten fast nirgends Wasser hatten", und „liefen hinten hinauf" und an das Schloß und gewannen es. Das Geschrei kam zur Kirche; die Herren erschraken und liefen den Berg auf zum Land hinaus.

Also haben die drei Länder sich eidlich zusammen getan und sich so gestärkt, daß sie Meister wurden. Und sie schwuren einen Bund, der den Ländern bisher sehr gut gekommen, und erwehrten sich der Herren, daß sie es nicht mehr so hart hatten. —

So weit unser älteste noch erhaltene ausführliche Bericht über die Geschichten vom Ursprung der Eidgenossenschaft. Er ist unzweifelhaft eines der merkwürdigsten Denkmäler unserer alten schweizerischen Geschichtsliteratur; seinem Charakter nach halb gelehrte Chronik, halb Heldensage.

Verglichen mit Hämmerlins Erzählungen erkennen wir sofort die Übereinstimmung in der Rolle, die den Schwizern zugeschrieben wird, und in der Geschichte der Einnahme des Schlosses Sarnen. Vom Schlosse Lowerz und dem Burgvogte daselbst ist nichts gesagt: diese Episode ist hier übergangen. Dafür werden am Schlusse noch ein Schloß Schwanau und die Feste Rotzberg hereingezogen. Dafür wird ferner neu die Geschichte von Altsellen und vom Bauern im Melchi, vom Stauffacher und vom Rütlibund gebracht, sowie zum erstenmale die Tellengeschichte und was drum und dran hängt. Ebenso neu ist hier auch die Verwertung der alten Sage von Einwanderung der Schwizer aus Schweden, welche dann später zur Ausbildung von allerlei gelehrten Abenteuerlichkeiten führte (s. S. 342) *.

Der Forschung ist es gelungen, mit größter Wahrscheinlichkeit den Schreiber dieses Berichtes festzustellen: es ist dies der Landschreiber **Hans Schriber** von Obwalden (circa 1450 oder 1437 bis 1474). Doch ist er nicht auch zugleich selbständiger Verfasser des ganzen Berichts. Nach neueren sorgfältigen Untersuchungen läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlich-

* Nebenbei mag erwähnt sein, daß auch Hämmerlin (an einer anderen Stelle) vom Ursprung der Schwizer redet: er hält sie für Sachsen, die Karl der Große aus ihrem Heimatlande dahin versetzt habe (!).

keit feststellen, was er anderen Quellen entnahm und was er selbständig hinzufügte. Für die Geschichte der schwedischen Abstammung, für die Urner und Schwizer Episoden (von Tell und Stauffacher), wahrscheinlich auch für die Geschichte des Bauern im Melchi, benützte er eine ältere, aber leider verloren gegangene Schwizer Chronik von circa 1440, deren Verfasser der Landschreiber Johannes Fründ von Schwiz gewesen sein mag*. Diesen Erzählungen fügte dann der Verfasser aus der freien, frischen, ihm von Jugend auf bekannten Volkssage die Erzählung der Einnahme des Schlosses Sarnen bei. Denn hier steht er auf heimatlichem Boden: er kennt das Schloß, die tiefer liegende Mühle, die Erlen und das Wasser. Vielleicht rührt auch von ihm die Geschichte vom Bad in Altsellen her. Diese Obwaldner oder schon die Schwizer Chronik hat dann auch den Justinger gekannt und benützt. Diesem ist die Idee der zwei aufeinander folgenden Herrschaften und Erhebungen — freilich in höchst verworrener Weise — entnommen, und ihm sind auch einzelne Ausdrücke über den Mutwillen der Vögte und die Mißstimmung der Länder wörtlich entlehnt.

Im ganzen Cyklus von Erzählungen hebt sich deutlich ab, was volkstümliche Überlieferung oder was gelehrte Erinnerung und Zutat ist. Im Volke erzählte man sich einzelne schreiende Fälle der Bedrückung durch Vögte und Herren und einzelne Scenen aus der Geschichte der Zerstörung von Burgen. Aber der geschichtliche Zusammenhang der Ereignisse, die Folge und die Zeit der Begebenheiten konnten sich im Volksbewußtsein nicht klar erhalten. Diese Dinge brachten die gelehrten Schriftsteller hinzu. Dabei ist nun zu beachten, daß, verglichen mit dem urkundlich annähernd getreuen Justinger im weißen Buche eine chronologische Verschiebung stattgefunden hat. Wohl sind, wie schon betont, ebenfalls wie bei Justinger, zwei Herrschaften und zwei Erhebungen unterschieden. Aber indem der Verfasser von der ganz unrichtigen Ansicht ausging, daß alle drei Länder von Anfang an reichsfrei gewesen und unter keiner Herrschaft gestanden hätten, konnte er sich den Übergang an Habsburg nur so vorstellen, daß der bekannteste Habsburger, König Rudolf, seine Stellung als deutsches Reichsoberhaupt dazu benützt habe, alle drei Waldstätte dazu zu veranlassen, daß sie freiwillig sich seinem Hause dienstbar machten. Wenn dies nun angenommen wurde, so konnte der Verfasser unter dem Hause „Habsburg", in dessen Zeiten der Berner Chronist den ersten Aufstand verlegte, sich nur König Rudolf und seine Nachkommen denken, also das Haus Habsburg-Österreich, unter dessen Herrschaft Justinger den zweiten Aufstand verlegte. Dafür mußte dann an die Stelle des bei Justinger erwähnten Hauses Österreich

* Auslassungen und Verschreibungen an einigen Stellen verraten deutlich, daß eine Kopie vorliegt.

ein anderer Zweig oder andere Verwandte des Hauses Habsburg gefunden werden, und so kam der Verfasser in ganz ungeschickter und unglücklicher Weise auf das Haus Tirol (das mit den Waldstätten damals gar nichts zu tun hatte). Damit hängt eine andere Änderung zusammen. Justinger hatte angedeutet, daß die erste Herrschaft (d. h. die Herrschaft Habsburg in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts) die drückendere gewesen und daß auf jene Zeit besonders die Erzählungen von Freveltaten und sittlichen Vergehungen der Vögte zu beziehen seien. Die Chronik des weißen Buches aber, welche durch jene Verschiebung dazu kommen mußte, schon den ersten Aufstand an das Ende des dreizehnten und den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zu setzen, verlegt diese Sagen in die Zeiten der zweiten Erhebung vor der Schlacht am Morgarten, also in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, vielleicht darum, weil* der Autor sich nicht vorstellen kann, daß die Waldstätte der zweiten Herrschaft sich anfangs dienstbar gezeigt, wenn diese Frevel unter der ersten Herrschaft vorgefallen. Demnach war es nicht die Volkssage, welche die Vertreibung der Vögte in eine so späte Zeit versetzte, „sondern einzig die Reflexion eines Schreibers, der sich bemühte, die heimischen Überlieferungen in einen festen Zusammenhang mit der allgemein beglaubigten Geschichte zu bringen“ **.

Diese anschaulichen, malerischen Volkstraditionen sind von hohem Werte. Wie dramatisch packend diese schildern! Fehlt doch wahrlich nur die Form der gebundenen Rede und der höhere Flug der dichterischen Phantasie, um diese zu dem zu machen, was den Griechen, Römern und Deutschen ihre alten National-Epen waren. Kein Wunder, wenn diese Form der Überlieferung mit ihren unverwischbaren Eindrücken in der Folge das literarische Feld zu behaupten vermocht hat gegenüber anderen Versionen.

Denn diese Art der Darstellung und Auffassung war nicht die einzige, welche die Geschichtsüberlieferungen vom Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts aufweisen.

Es gab Urner Überlieferungen, welche wesentlich abwichen, besonders in der Stellung, die sie der Tellengeschichte gaben.

Die Chronik des weißen Buches, oder schon die Schwizer Chronik von 1440, stellte den Tell und seine Tat etwas in den Hintergrund. Stauffacher und seine Gesellschaft sind die Haupthandelnden: sie schließen den Bund, rufen das Volk zur Freiheit auf und brechen die Burgen. Der Tell hat zwar „auch zu ihnen geschworen“; allein, was er tut, tut er auf eigene

---

* wie P. Vaucher annimmt.

** A. Bernoulli.

Faust, und was von ihm ausgeht, spielt sich nebenbei ab ohne entscheidenden Einfluß auf das Ganze. Dem gegenüber stellen die Urner Überlieferungen den Tell in den Vordergrund. Das „Tellenlied" von circa 1470 preist Uri als das Land, von welchem der Bund und die Eidgenossenschaft ausgegangen seien, erzählt Tells Apfelschuß als Hauptursache der Erhebung gegen die Vögte und der Vertreibung dieser letzteren, als das Ereignis, von welchem der Anstoß zur Abschließung des Bundes ausging. Wilhelm Tell ist „der erste Eidgenosse". Der letzteren Auffassung entsprechend machte das Urner Spiel (Schauspiel) vom Wilhelm Tell* (um 1512) den Tell zu einem der drei Eidgenossen: mit Stauffacher und Erni aus dem Melchtal** stiftet er den Bund. Nach Erschießung des Vogtes geht er zur Gemeinde, offenbart ihr den Bund und sagt ihr den Eid vor. Das soll 1296 geschehen sein (was nach der urkundlichen Geschichte eine recht geschickte Kombination ist, s. S. 394). Ganz ähnlich schilderte schon 1482 Melchior Ruß von Luzern, welcher Verwandte und Bekannte in Uri hatte und von diesen Mitteilungen empfing, die Vorgänge in seiner Luzerner Chronik. Dabei läßt er den Tell gen Schwiz „in das Schloß im See", also ins Schloß Lowerz, wo auch Hämmerlin den Vogt über Schwiz residiren läßt (und nicht nach Küßnach), führen, und Tell erschießt den Vogt nicht in der hohlen Gasse in Küßnach, sondern gleich nach dem Sprung aus dem Schiff, von der Platte („Tellenplatte") aus. Das letztere aber ist gewiß nur Mißverständnis oder sprachliche Zusammenziehung von schriftlichen Vorlagen***. Eine ganz eigenartige Tradition, offenbar urnerischen Ursprungs, bringt Diebold Schilling (um 1510) in seiner Luzerner Chronik, indem er Wilhelm Tell nicht durch einen habsburgischen Vogt, sondern einen Grafen von Seedorf zum Apfelschuß gezwungen werden läßt †, und zwar 1334 (oder 1314) am 13. Heumonat. Stumpf in seiner Schweizer Chronik (1548) folgte auch der Version im Urner Spiel und versetzte den Tell unter die drei Eidgenossen. Er behauptet ferner, daß der Mann von Altsellen Vertreter Unterwaldens im Bunde der Drei gewesen sei (und nicht, wie im weißen Buche, der geflohene Mann „aus dem Melchi"). Er versetzte diese Begebenheiten ins Jahr 1314.

So machten sich denn in den alten Erzählungen auffallende Abweichungen geltend. Die Überlieferung war unsicher und schwankend.

---

* „Ein hüpsch spyl gehalten zu Ury in der eydgnoßschaft von dem Wilhelm Thellen ihrem landtmann und ersten eydtgnossen."

** Über diesen Namen siehe unten bei Etterlin und Tschudi.

*** Siehe Gisler, Die Tellfrage S. 174.

† Es gab im dreizehnten Jahrhundert ein Rittergeschlecht (aber nicht Grafen) von Seedorf. Vielleicht hat Schilling eine Verwechslung begangen.

Diesem Schwanken machten die Geschichtschreiber der Folgezeit ein Ende. Vor ihrem Forum fanden die vom weißen Buche abweichenden Auffassungen keine Gnade; sie gaben vielmehr der so sehr ansprechenden Darstellung des weißen Buches den Vorzug und haben sie darum zur allgemein nationalen und volkstümlichen erhoben. Der erste, der hiezu den Anstoß gab, war der Chronikschreiber Petermann Etterlin von Luzern im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Derselbe kopirte die Darstellung des weißen Buches, indem er, von Stilistischem abgesehen, hie und da einige kleine sachliche Änderungen anbrachte. So z. B. nennt er den Gesler stets „Grißler" *. Statt „Tall" bringt er, wie schon Ruß, den Namen Wilhelm Tell. Den Landenberg läßt er auf Altsellen erschlagen werden und später einen Nachfolger desselben auf Sarnen sitzen. Den Bauern „aus dem Melchi", einer Lokalität bei Sarnen am Ausgange des Melchtals, nennt er stets „von Melchtal". Andere Abweichungen sind von geringerem Belang. Da nun Etterlins Chronik von diesen die erste war, die gedruckt wurde, und zwar 1507, so wurde diese Version die verbreitetste.

Indes, diese Darstellung des weißen Buches bot noch manche Lücken, die auszufüllen waren. In der Gestalt, wie sie vorlag, ließ sie manches zu wünschen übrig. So ist die Geschichte der Einnahme der Burg auf dem Rotzberg nur allgemein angedeutet (s. S. 432), nicht aber ausgeführt. Namen der handelnden Persönlichkeiten sind nicht bestimmt genug, und Zeitangaben werden nur gar keine mitgeteilt. Hier blieb den späteren Historikern die Aufgabe einer umfassenderen ergänzenden Nacharbeit.

Diese Aufgabe übernahm und löste in endgiltiger Weise der große Chronist Ägidius Tschudi, der „Herodot" der Schweizergeschichte. So, wie er den Sagen-Cyklus des weißen Buches und Etterlins ausführte und ergänzte, blieb derselbe als feststehende geheiligte, ins Herz des Volkes tief eingegrabene Überlieferung bis in neuere Zeit.

Mit außerordentlicher Liebe und Wärme behandelt Tschudi das Thema von der Entstehung der Eidgenossenschaft. Voll lebhafter Vaterlandsliebe wollte er den Ruhm der Eidgenossenschaft durch eine packende Darstellung verherrlichen. Mit staunenswertem Eifer trug er alle die kleinen und großen Züge zu diesem Bilde zusammen wie ein Historienmaler. Er fragte in den Waldstätten nach, und was man ihm berichtete über die entlegene Vergangenheit, trug er mit kindlicher Pietät gleich Erzählungen von Beteiligten in sein Geschichtsbuch ein. Er forschte in den Urkunden nach den Namen hervorragender Personen in den Waldstätten zu Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts und verwob sie in seine

* Auch Tschudi nennt in seiner handschriftlichen Chronik den Gesler „Grißler".

Darstellung. Er versetzte sich aufs lebhafteste in die überlieferten Vorfälle, und was aus eigener Reflexion und Vorstellung sich ihm als möglich und wahrscheinlich ergab, ward ebenfalls als reale Geschichte eingebucht.

Die Darstellung des weißen Buches erfuhr denn auch durch Tschudi sehr wichtige Veränderungen. Vor allem ist nun bei ihm die richtige Annahme von zwei Erhebungen, die schon im weißen Buche etwas verwischt ist, gänzlich fallen gelassen. Es tritt uns nur noch eine Erhebung entgegen: diejenige, welche nach den Urkunden, nach Justinger und dem weißen Buche als die zweite bezeichnet werden müßte. Im Einzelnen erlaubt sich Tschudi außerordentliche Freiheiten.

Die Scene auf Altsellen z. B. ist sichtlich farbenreicher und ausführlicher dargestellt, als in jener Quelle. Der Vogt trifft am Vormittag die Frau auf einer Matte, und Tschudi erzählt ein ganzes Zwiegespräch, das sich zwischen den beiden entsponnen. Der Vogt fragt die Frau, wo ihr Ehemann wäre. Sie antwortet, er sei ausgegangen. Der Vogt fragt weiter, wann er wieder heimkomme. Die Frau fürchtet arglos nichts für sich, sondern meint, der Vogt wolle den Mann mißhandeln, und obgleich sie weiß, daß er um Mittag zurückkehren wird, sagt sie, er werde etliche Tage fort sein. Der Landvogt sagte, er wolle mit ihr ins Haus; er habe etwas mit ihr zu reden. Die Frau erschrickt, kann aber nichts machen, und geht mit. Und so geht die Erzählung weiter. Die ganze Geschichte ist gleichsam dramatisirt. „Tschudi ist", wie Vulliemin sagt, „mit allem vertraut, als hätte er es selbst erlebt. Alles begründet er, alles bestimmt er genauer."

So geht's ihm auch mit den Daten. Über die Zeit, in welcher diese Ereignisse vorgefallen, herrschte, wie wir gesehen, vor Tschudi das allergrößte Schwanken. Das weiße Buch verlegte diese Geschichten alle in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, vor die Schlacht am Morgarten, in welche Zeit auch Justinger seinen zweiten Aufstand setzte. Darum gaben Einige, besonders Stumpf, bestimmt das Datum 1314. Die Angaben Schillings und des Urner Spiels (mit welch letzterem auch Medaillen zu Ehren der Stiftung des Bundes von dem berühmten Stempelschneider Stampfer übereinstimmen) haben wir schon mitgeteilt. Tschudi nun führt ein ganz neues und vollständiges chronologisches System ein. Vielleicht durch das Datum in einer (freilich für jene älteren Zeiten durchaus unzuverlässigen) alten Zürcher Chronik (einem Teil der sogenannten Klingenberger Chronik), welche den Abschluß des Bundes auf 1306 setzte*, veranlaßt, verlegte Tschudi ganz unrichtig alle diese Ereignisse in die Zeiten

* was wohl nur auf Verschreibung beruhte, statt 1315 (MCCCVI statt MCCCXV), s. Oechsli, Die Anfänge der Eidgenossenschaft, S. 326, Note 3.

König Albrechts. Nun wußte er aus dem weißen Buche, daß das Schloß Sarnen an einem Neujahrstage genommen wurde. Es war ihm ferner nichts bekannt davon, daß König Albrecht die Erhebung der Waldstätte bestraft habe. Also, dachte er, fällt der Aufstand in die letzte Zeit Albrechts, kurz vor seinem Tode 1308, so daß er keine Rache mehr nehmen konnte. Von diesem Jahre 1308 verteilte er die vorbereitenden Ereignisse nach rückwärts bis 1304, d. h. bezeichnenderweise gerade in diejenige Zeit Albrechts, über welche aus unseren Landen fast keine Urkunden vorhanden sind und wo also in bequemer Weise empfindliche Lücken ausgefüllt werden konnten. 1304 sendet nach ihm Albrecht die Vögte (Reichsvögte). 1306 „zu eingehendem Herbst" geht die Geschichte von Altsellen, 1307 die Geschichte im „Melchtal" vor sich. Am St. Jakobstag 1307 steckt Gesler den Hut zu Altdorf auf; später, auch noch 1307, fällt das Begegnis mit Stauffacher. Auf Mittwoch vor St. Martinstag (d. h. 8. November) setzt er die Beratung im Rütli. Er hatte bei dieser Ansetzung geschwankt und ursprünglich geschrieben: „morndes nach St. Gallustag" (17. Oktober). Am Sonntag nach Otmari, den 18. Wintermonat, soll Tell beim Hut vorbeigegangen sein (aber auch hier hatte er ursprünglich ein anderes Datum angenommen: Samstag Simon und Judä; nachdem er aber die Rütliscene um drei Wochen herabgesetzt hatte, tat er das gleiche auch bei diesem Faktum)*; Montag den 19. Wintermonat habe der Apfelschuß stattgefunden, am Neujahrstage 1308, Montags, die Zerstörung der Burgen und Vertreibung der Vögte, „Sonntags darnach" Erneuerung und Erweiterung des Rütlibundes.

In dieser Weise stellt Tschudi zeitlich alle Einzelheiten fest und gibt mitunter so bestimmte Tagesdaten, als wäre er selbst dabei gewesen. Woher kennt er sie? Man kann kaum annehmen, daß er sie alle aus der Luft gegriffen habe. Seine Feder zeigt sich so abhängig von der Volksüberlieferung, daß es nahe liegt, zu behaupten, er habe sich an die legendarischen Gedenktage des Volkes in den Waldstätten gehalten; Einzelnes war aber wohl nur ein Spiel der Willkür.

Diese Klarheit und Bestimmtheit war von so großer Wirkung, daß bis in neuere Zeiten Tschudis Zeittafel der Begebenheiten, obgleich sie auf so wenig verläßlichem Grunde ruht, als unfehlbar festgehalten wurde.

Tschudi gibt ferner den Personen bestimmtere Bezeichnungen, als die früheren Schriftsteller. Er ist der erste, der den Mann auf Altsellen Konrad Baumgarten nennt. Hatte das weiße Buch nur „einen der Fürsten" von Uri als Vertreter dieses Landes teilnehmen lassen, so bezeichnet nun

---

* Siehe Tschudis handschriftliche Chronik auf der Stadtbibliothek Zürich. Vgl. Neujahrsblatt dieser Stadtbibliothek von 1889, wo ein Autographon wiedergegeben ist.

Tschudi diesen gleich als „Walther Fürst", wahrscheinlich, weil er in Urkunden aus der Zeit, in welche er die Begebenheiten verlegte, diesen Namen fand. Den „Staupacher" nennt er zuerst Johannes oder Hans, später „Werner Stauffacher", ebenfalls weil er diesem Namen in Urkunden aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts begegnete. Den Bauer „im Melchi", den schon Etterlin irrig „aus dem Melchtal" nannte (s. S. 436), bezeichnet er als Heinrich, seinen Sohn ursprünglich Heinrich, dann (nachdem er den Vater so genannt) Arnold*, und zwar „von Melchtal", was er als Geschlechtsnamen auffaßt, indem er sagt: „Heinrich von Melchtal und was (war) seßhaft im selben tal". Den Landenberg heißt er Beringer von Landenberg, weil er in Urkunden diesen Namen fand. Ist nun letzteres lediglich seine Kombination, so mag er sich mitunter in weiterer Namengebung an die volkstümliche Lokalüberlieferung gehalten haben. Davon gibt er uns selbst in einem Briefe ein Beispiel. Er schreibt seinem Freunde Simmler in Zürich im April 1570, man habe ihm, als er im August vorigen Jahres (1569) zu Unterwalden gewesen, sowohl ob wie nid dem Wald, berichtet, daß nicht einer von Landenberg (wie er zuerst in seiner Chronik geschrieben) jener im Bad erschlagene Vogt gewesen sei, sondern einer von Wolfenschieß, ein Ammann. Demgemäß korrigirt er die Sache in seinem Manuskript. Da er nun mit der gleichen Schrift, mit der er am Rande diese Korrektur angebracht, auch den Namen Konrad Baumgarten beigefügt hat, so ist ihm wohl damals bei seiner Reise in Unterwalden auch dieser Name mitgeteilt worden.

Ebenfalls wohl auf Grund lokaler Überlieferungen hat dann Tschudi neu in die Literatur eingefügt die Erzählung, wie die Burg im Rotzloch eingenommen worden sei. Das weiße Buch sagt nur, es sei diese „durch eine Jungfrau gewonnen worden". Tschudi erzählt in anschaulicher, treuherzig-naiver Weise sehr ausführlich, wie einer von den Verbündeten, ein Mann von Stans, nachts zu seiner Liebsten, einer Dienstmagd im Schlosse Rotzloch, ging, dann unter einem Vorwande aus der Kammer sich begab, einen seiner Kameraden am Seil draußen hinauf ins Schloß zog, und, während er wieder hineinging, andere Verschworene ins Schloß ziehen ließ, die dann zusammen das Schloß nahmen und besetzten. Wenn Tschudi die Grundzüge dieser Erzählung allerdings der lebenden Volkssage entnahm, so läßt sich nicht verkennen, daß er seiner Neigung, zu dramatisiren, auch hier nicht widerstehen konnte.

Damit war durch Tschudi dieser Sagenkomposition der Stempel der Vollständigkeit, der Sicherheit und absoluten Bestimmtheit aufgedrückt.

* Das Urner Spiel enthält schon den Namen „Erni", also ist es wohl volkstümliche Überlieferung.

Jahrhundertelang galt die Tschudische Auffassung und Darstellung als untrügliche, unantastbare Quelle eidgenössischer Geschichte. Sie ging zunächst in Bullingers ungedruckte Chronik über; dann wurde sie verbreitet durch Simmlers gedrucktes Buch „Vom Regiment der löblichen Eidgenossenschaft“ (1576) und seit 1734 allgemein bekannt durch den Druck eines Teiles der Tschudischen Chronik. Nur wenige neue Züge, unbedeutende Einzelheiten, sind nach Tschudi neu hinzugekommen. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert kam die Behauptung auf, Tell habe das Meieramt in Uri bekleidet, am Morgarten gefochten und sei im Schächenbache ertrunken. Ein Historiker vom Ende des siebzehnten Jahrhunderts wollte wissen, daß die Stauffacherin Margaretha Herlobig geheißen habe (welche erst ca. 1370 vorkommt). Ein geographischer Schriftsteller (Wagner) nennt 1701 Arnold von Melchtal zuerst „von der Halden“. Spätere hießen ihn dann „an der Halden“ nach einem in Obwalden blühenden Geschlechte*. Den Gesler nennt Johannes v. Müller zuerst Hermann Gesler von Bruneck, weil einmal — aber erst nach 1366 — Bruneck den Geslern gehörte und er diesen Namen in Urkunden fand.

Tschudis Darstellung vom Ursprung der Eidgenossenschaft wurde dann mit diesen Zusätzen volkstümlich durch das klassische Geschichtswerk unseres Johannes v. Müller (1780) und das herrliche Drama des größten unserer Freiheitsdichter: Schillers „Wilhelm Tell“ (1804). Und heute noch kann jedermann die Männer vom Rütli, die Befreiung der Waldstätte und die Entstehung der Eidgenossenschaft sich nur schwer anders, als „in der Verklärung denken, in welche Schiller (auf Tschudi und Müller fußend) sie für alle Zeiten gesetzt hat“**, in der Gestalt also, in welcher Tschudi zuerst sie geformt hatte.

* * *

Schon frühe indes begannen einzelne Zweifel gegen diese Berichte und Darstellungen sich geltend zu machen.

Daß die älteren Schriftsteller vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts über diese Vorgänge schwiegen, daß so viele Abweichungen und Widersprüche in den Überlieferungen sich zeigten, und daß die Erzählungen von Tell die größte Ähnlichkeit mit nordischen Sagen hatten, fiel manchen

---

* Hätte die alte Volksüberlieferung schon den Mann dem Geschlechte Anderhalden zugewiesen, so würden das weiße Buch und Tschudi es nicht verschwiegen haben. Wagner kam, wie W. Vischer vermutet, zu seiner Benennung wohl deshalb, weil es im Tellenspiel des Zürchers Ruf heißt, der Vogt sei zu Unterwalden „gleich ob dem Hof an einer Halden“ hingekommen.

** G. Meyer v. Knonau.

Schriftstellern des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts auf und erzeugte Mißtrauen und Unglaube*. Ein lebhafter Kampf für und wider die Überlieferungen erhob sich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und führte dazu, daß man angeblich urkundliche Beweise für Tell und diese Sagen brachte und das Publikum durch solche zu beruhigen suchte. Als am Schlusse des Jahrhunderts Johannes v. Müller mit seiner Autorität für die Sagen eintrat, hielt man deren Inhalt für gerettet.

Da begann mit dem neunzehnten Jahrhundert die Umgestaltung unserer Geschichtforschung. Es kam der Grundsatz auf, nur gelten zu lassen, was durch die ältesten Geschichtsquellen und durch die Urkunden gesichert war. Ein neuer Kampf entspann sich. Joseph Eutych Kopp von Luzern, der erste unter den Geschichtschreibern der eidgenössischen Bünde, welcher die Urkunden zur Grundlage der Darstellung machte, zeigte 1835 zuerst, wie grundverschieden die wirkliche, durch Dokumente verbürgte Geschichte der Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft von dem Gebäude sei, das Tschudi aufgeführt hat. Er lehrte die Rechtsverhältnisse der Waldstätte, die sozialen und politischen Zustände im dreizehnten Jahrhundert erkennen und zeigte, daß ohne sie ein Verständnis der Entwicklung der Waldstätte nicht möglich sei. Er zog die Freibriefe der Waldstätte aus dem dreizehnten Jahrhundert und ihren ältesten, meist unbeachtet gebliebenen Bundesbrief von 1291 hervor und suchte deren Inhalt und Bedeutung aus der Zeitgeschichte zu beleuchten. Er zuerst zeigte, daß das, was in den Waldstätten vorging, keineswegs eine vereinzelte, außergewöhnliche Erscheinung war, sondern daß diese Vorgänge im Zusammenhange standen mit der geschichtlichen Entwicklung des dreizehnten Jahrhunderts und durch den Gang der deutschen Reichs- und Rechtsentwicklung bestimmt wurden. Er bewies, daß ein Rütlibund von 1307, eine Erhebung von 1308 unmöglich sei und daß die Namen Tell, Gesler und Landenberg in den Urkunden der Waldstätte sich nicht nachweisen ließen. Kopp ging aber allerdings noch weiter und sprach diesen Sagen und Überlieferungen alle und jede Berechtigung ab und verwies sie ins Reich der erfundenen Anekdoten.

Ein Schrei der Entrüstung ging durch unsere Nation, als man die ihr lieb und heilig gewordenen Erinnerungen zu zerstören suchte. Man schrieb den Geschichtforschern boshafte und gemeine Absichten zu. Die Frage, ob man Tell und Gesler, Stauffacher, die Tellenplatte und das Rütli für historisch halte oder nicht, wurde zur brennenden Tagesfrage. Man schied

---

* Einer der ersten Zweifler war (um 1600) Franz Guillimann von Freiburg, siehe Bd. II, Abschnitt VII, Kap. 9.

sich für und wider Kopp und die wissenschaftliche Forschung, und die Anhänger der kritischen Richtung wurden hart angefochten.

Nach und nach jedoch nahm die Betrachtung der Dinge eine etwas andere Wendung. Im Jahre 1867 machte sich Prof. Wilhelm Vischer von Basel daran, die Entstehung der Sagen kritisch nachzuweisen, die verschiedenen Berichte und Auffassungen in historischer Reihenfolge zu vergleichen, deren Gemeinsamkeiten und Abweichungen festzustellen. Er machte aufmerksam, daß zwei Auffassungen, eine schwizerische und eine urnerische, die älteren Darstellungen beherrschten und daß die ersten Berichterstatter deutlich zwei Erhebungen gegen Habsburg unterscheiden. Es zeigte sich, wie sehr Tschudi die älteren Darstellungen willkürlich verunstaltet hatte. Vischer untersuchte dann die Frage, ob nicht bestimmte Ereignisse den Sagen zu Grunde liegen, und kam zu dem Ergebnis, daß in den Vorgängen zur Zeit Friedrichs II. 1245 bis 1250 der historische Kern dieser Überlieferungen zu suchen sei, und daß Historisches und historisch Mögliches mit Ungeschichtlichem und vielleicht sogar Mythologischem zu diesem Sagenkreise sich verbunden haben.

Auf diesem Grunde arbeitete die Forschung rüstig weiter. Die von Vischer zuerst betretene Bahn wurde von namhaften Historikern (wie G. v. Wyß, Meyer v. Knonau, P. Vaucher in Genf u. a.) mit Glück weiter verfolgt. Namentlich seit dem Jubiläum des Jahres 1891 nahm die Arbeit einen glänzenden Aufschwung. Die Festschrift von Prof. Oechsli in Zürich entwarf ein neu gesichtetes und möglichst abschließendes Bild der Entwicklungsgeschichte, der Rechts- und Verfassungsverhältnisse der Waldstätte; Prof. G. v. Wyß eröffnete darauf in seiner Darstellung der Entwicklung des Reichslandes Uri, indem er in der Erklärung der Dokumente vollständiger als bisher auf den Grund ging, zum Teil neue Gesichtspunkte; Prof. Gisler in Chur beleuchtete auf das Fest der Enthüllung des Tellmonumentes in Altdorf 1895 zum Teil in origineller und gründlicherer Weise die Sage von Tell und Geßler; Prof. Breßlau in Straßburg förderte gleichzeitig ganz neue Ergebnisse über die Bundesurkunde von 1291 und den ersten Bund von ca. 1260 zu Tage, und Prof. A. Bernoulli in Basel faßte 1899 die Ergebnisse eigener und anderer Forschungen über die Sagen in anmutiger Weise zusammen. Wenn auch manches noch bloß Hypothese bleibt, so ist es doch in den letzten Jahrzehnten gelungen, hie und da in schärferer und bestimmterer Weise das Historische, das geschichtlich Mögliche und das Gemachte dessen, was die Sagen uns erzählen, zu sondern und auszuscheiden.

Hiedurch wurden die Gegensätze der älteren Zeit überwunden. Die Leidenschaften sind erkaltet. Die Verlästerer der Forschung haben den Wert des wissenschaftlichen Verfahrens und der Urkundenforschung schätzen gelernt,

und die Vertreter der Wissenschaft haben die hochmütige Verachtung der Sagen aufgegeben. In Wahrheit: die historischen Überlieferungen haben an Wert gewonnen, seit die Einsicht sich Bahn bricht, daß noch manches möglich und historisch sein kann, was nicht geradezu durch Brief und Siegel verbürgt ist. Wie wenige Urkunden nur sind uns erhalten; wie viele sind vernichtet worden oder untergegangen!* Auch kamen nicht alle Ereignisse, die vorgefallen sind, und nicht alle Personen, die gelebt haben, in den Fall, in Urkunden genannt zu werden. Und über wie viele persönliche Beziehungen, welche in der geschilderten Entwicklung der Waldstätte mitspielten, über wie viele einzelne, vielleicht eingreifende Wendungen in derselben sind wir ohne Kunde!** Dies mahnt uns zur Vorsicht im Verwerfen. Niemals mehr aber — das muß man sich ebenso klar machen — darf von vornherein eine Gleichstellung und unterschiedslose Vermengung des Geschichtlichen mit dem Sagenhaften eintreten. Die Sage ist zu allen Zeiten poesieumranktes Gebilde: die von ihr erzählten Tatsachen sind von der Phantasie späterer Zeiten und folgender Geschlechter beeinflußt. Sie ist nicht ausschließlich ein Werk der Poesie; aber sie enthält poetische Momente. Sie ist nicht eine geschichtliche Erinnerung, sondern eine Mischung von solcher mit politischer Dichtung***.

* * *

Will man die echten Volkssagen über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft gewinnen und beurteilen, so muß man von den späteren zurechtgemachten Formen bei Tschudi und von seiner Verlegung der Ereignisse in die Jahre 1307 und 1308 gänzlich abgehen und an die Überlieferungen des fünfzehnten Jahrhunderts sich halten. Wenn zwar auch die letzteren, wie wir namentlich am Beispiele der Chronik des weißen Buches gesehen haben, noch mancherlei gelehrte Kombination enthalten, so finden sich doch in ihnen einzelne echte Volkssagen: einzelne Erzählungen über Bedrückung der Vögte, über Einnahme der Burgen und Abschließung des Rütlibundes. Daß diese nicht aus der Luft gegriffene Hirngespinste sind, daß ihnen vielmehr bestimmte historische Tatsachen zu Grunde liegen, ist die Über-

* Wir erinnern an den Brand des Archivs zu Altdorf und an die absichtliche Vernichtung einzelner unliebsamer Urkunden nach dem Gewinn des österreichischen Archivs durch die Eidgenossen bei Eroberung des Aargaus 1415 u. a.

** Dies hebt besonders Prof. G. v. Wyß hervor in seiner Eröffnungsrede der Sitzung der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz am 24. September 1890 (s. Anzeiger für schweiz. Geschichte 1891 Nr. 1).

*** Vgl. was hierüber Ranke über die altrömische Tradition sagt (Weltgeschichte II 22).

zeugung der Mehrzahl von Forschern. Und wenn nun auch der Wert der Volkssage, wie mit Recht gesagt worden ist*, nicht in den von ihr berichteten nackten Tatsachen als solchen beruht, sondern im „Reiz volkstümlicher Poesie", in ihrer „herzerhebenden Kraft", im „Born natürlicher Gefühle und edler Begeisterung", der ihr entquillt, so ist doch unleugbar, daß jeder Schweizer, welcher sich an seinen vaterländischen Sagen erfreut, doch nebenbei gern wissen möchte, was an denselben geschichtlich ist oder sein kann, was nicht. Wie weit aber unsere Forscher es auch in der Feststellung von Ergebnissen der Sagenkritik gebracht haben, so wird ihr Bemühen doch stets ein schwacher Versuch bleiben, nur teilweise Erfüllung einer als Ganzes völlig unlösbaren Aufgabe. Unser Wissen ist hier nur Stückwerk. Wer möchte und könnte z. B. entscheiden, welche von jenen Auffassungen und Wendungen, die urnerische oder die von ihr stark abweichende schwizerische, die ursprünglichere, den wirklichen Vorgängen entsprechendere sei?

Schon besser vermag die Forschung darüber Auskunft zu geben, wie es mit den mehrmaligen Erhebungen der Waldstätte steht, von denen der älteste Berichterstatter, Justinger, spricht (s. S. 427), und welches die Zeit ist, in die wir sie zu setzen haben. Die urkundliche Geschichte kennt zwei Erhebungen: die eine Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gegen Habsburg-Laufenburg, wo wir aus dem Briefe des Papstes Innocenz IV. den Abfall der Waldstätte von der Herrschaft Habsburgs vernehmen (s. S. 365), und die andere Ende des dreizehnten und anfangs des vierzehnten Jahrhunderts, wo vom ewigen Bund von 1291 an bis zur Schlacht am Morgarten 1315 mit wenig Unterbruch Kampf herrschte zwischen den Waldstätten und Habsburg-Österreich. Justinger unterscheidet noch eine diesen zweien vorangehende Erhebung: gegen das Haus Kiburg. Während man nun früher geglaubt hat, es sei dies lediglich Erfindung des Autors, so ist es jetzt gelungen, die historische Grundlage hiefür zu finden. Nicht vor der ersten Erhebung gegen Habsburg, sondern wahrscheinlich gleichzeitig damit fand ein Kampf gegen Kiburg statt. Diese Herrschaft hatte damals einen Hof in Schwiz. Als Vögte von Beromünster waren die Kiburger Gerichtsherren über einzelne Leute in Unterwalden. Durch den Besitz von Zug und Art waren sie auch Nachbarn der Schwizer; zu ihrem Hofe Art gehörte der Lowerzersee, also auch das Schloß Lowerz, von dessen Zerstörung durch die Schwizer Hämmerlin berichtet (s. S. 428)**. Bei jenem

* Von G. v. Wyß.

** Fälschlich wurde dies Schloß Schwanau geheißen. Das weiße Buch erzählt, daß neben Burgen in den Waldstätten auch die Feste Schwanau zerstört worden sei. Diese lag am Rheine bei Straßburg, und wurde 1333 durch die rheinischen und schweizerischen

ersten Kampfe gegen Habsburg nahmen die Kiburger Partei für den Papst und gegen Friedrich II., den Liebling der Länder und Städte. Es mußte also ein Kampf zwischen ihnen und den ghibellinisch gesinnten Schwizern entbrennen. Damals, so in der Zeit von 1246 bis 1247 oder 1250 muß das Schloß Lowerz zerstört worden sein. Dasselbe Schicksal wird im Kampfe zwischen den Waldstätten und Habsburg das Schloß Sarnen (Landenberg) erlitten haben; denn dieser Ort wird 1247 auch unter den Aufständischen genannt *. Nachgrabungen an der Stelle des Schlosses Sarnen haben 1895 Spuren einer großen, starken, massiven achteckigen Burg zu Tage gefördert **. Mit diesen Nachweisen ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß auch andere Erzählungen von Bedrückungen und von Einnahmen von Burgen, falls sie — was nicht direkt widerlegt werden kann — auf historischem Grunde ruhen, in diese Zeit zu setzen wären. Denn die Andeutungen der älteren Berichterstatter gehen dahin, daß diese Überlieferungen der Hauptsache nach in die Zeit der ersten Erhebung fallen.

Es kann sich dabei aber allem Anscheine nach nur noch um die Burg Rotzberg handeln (s. S. 432 u. 440). Die Burgen und Türme in Uri müssen jedenfalls aus diesem Zusammenhange gestrichen werden; denn dieselben standen, soweit die Wissenschaft Auskunft zu geben vermag, entweder mit dem Meieramte in Verbindung (wie Silenen und Bürgeln) oder dienten zum Schutze der Gotthardstraße (wie die Türme von Hospental und „Twing-Uri"), oder zum Bezuge des Zolls, wie zu Flüelen (Schlößchen Rudenz). Da Uri später die anderen Länder unterstützte und gemeinsame Sache mit diesen machte, so entstand die Idee, daß dort auch Burgen von österreichischen Vögten zerstört worden seien.

Die Bedrückung durch Vögte in jener Zeit ist nichts außergewöhnliches und unmögliches. Wenn wir aus Urkunden vernehmen, daß im dreizehnten Jahrhundert die Untervögte des Hauses Habsburg auf den Höfen des Klosters Murbach in Unterwalden von den Gotteshausleuten außerordentliche Geschenke an Geld und Getreide erzwangen, Fronden und Fastnachthühner verlangten, die ihnen rechtlich nicht zukamen, auf dem

---

Städte zerstört. Etterlin und Tschudi haben dann die Meinung aufgebracht, Schwanau sei in Schwiz gelegen, und so wurde der Name auf das Schloß im Lowerzersee übertragen. Siehe Vischer, Die Sage von Befreiung der Waldstätte S. 64.

* A. Bernoulli setzt daher, weil die Tradition von Einnahme des Schlosses zu Weihnachten redet, diese letztere auf Weihnachten 1246. Das ist nun doch etwas gewagt. Hingegen ist zu beachten, daß in den Berichten von „Helseten" am Weihnachtstage die Rede ist. Das Wort bezeichnet eigentlich das Schenken am Neujahr. Damals aber war wirklich Weihnachten zugleich Neujahr.

** S. Neue Zürcher Zeitung vom 27. Oktober und 30. Dezember 1895.

Boden des Klosters Burgen errichteten und von denselben aus förmlich Gewaltherrschaft übten; wenn wir aus Urkunden hören, daß die Vögte von Rotenburg solche Erpressungen an den Gotteshausleuten übten, daß diese ihre Güter fahren ließen und flohen; wenn wir hören, daß die Herren von Wolhusen Unrecht und Übergriffe auf den Höfen von Alpnach und Stans übten — so erscheinen die von den Sagen des fünfzehnten Jahrhunderts berichteten Gewalttaten der Vögte keineswegs als unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich.*

Wie es indes mit den Namen der Vögte steht, von denen die Überlieferung spricht, läßt sich nicht bestimmt sagen. Urkunden, welche beweisen, daß von den Geßlern oder denen von Landenberg im dreizehnten Jahrhundert eine Gewalt in den Waldstätten ausgeübt worden sei, gibt es keine. Darum gab es eine Zeit, da man frischweg behauptete, es könne unmöglich Vögte des Namens Geßler oder Landenberg in den Waldstätten gegeben haben. Heute ist man von dieser Übereilung zurückgekommen und vorsichtiger geworden. Die Möglichkeit davon ist doch nicht ganz ausgeschlossen. Wenn auch das Schloß Küßnacht in den Händen des Rittergeschlechtes der Epponen in Küßnacht und später anderer, nachweisbarer Besitzer war, so hatte doch auch Habsburg Besitztum und eine Vogtgewalt dort, deren vorübergehende Übertragung an einen Geßler wohl denkbar wäre.** Übrigens kommt ja auch die Namensform „Grißler" (bei Etterlin) vor, wobei zu beachten ist, daß das österreichische Besitztum in Küßnacht wirklich einmal einem Johann von Kienberg genannt Grißner übertragen war. Aus „Grißner" könnte „Grißler" entstanden sein. Der Name Landenberg begegnet uns allerdings in den Waldstätten nicht; die von Landenberg (bei Turbenthal) waren st. gallische und zugleich kiburgische Vasallen, und möglich wäre es, daß das Schloß Sarnen kiburgisches Lehen gewesen und vorübergehend an einen Landenberg verliehen worden wäre. Aber wir stehen da auf einem etwas unsicheren Boden.

---

* A. Bernoulli in Basel hat jüngst versucht, einzelnen Zügen der Sage eine natürliche Deutung zu geben. Z. B. soll die Forderung eines Bades (durch den Vogt zu Altsellen) dem Rechte des Herrn entsprechen, in diesem Hause einreiten und sich bewirten zu lassen; die Wegnahme der Ochsen soll eine Pfändung für rückständige Steuern und Zinse sein. Die Blendung des Mannes im Melchi legt er so aus, daß sie durch rohe Kerkerhaft von selbst erfolgt sei u. s. f. Das sind natürlich geistreiche, unsichere Vermutungen, die zu weit führen. Etwas anderes ist's, wenn der Geßlerhut (durch G. Meyer v. Knonau) als Erinnerung an den Hut eines Meiers oder Amtmanns als Zeichen der Gewalt gedeutet, und wenn von Bernoulli als Parallele eine Stelle aus einer Basler Urkunde herbeigezogen wird, wo ein Amtmann, als man seine Kompetenz bestritt, seinen Hut auf einen Stecken steckte und rief: „Hier ist mein Herr von Basel!"

** Das Geschlecht der Geßler stammte von Meienberg (Kt. Aargau), später finden wir Zweige desselben zu Grüningen (Kt. Zürich), zu Bruneck (Aargau).

Auf verläßlicherem Grunde stehen wir wohl bei der Überlieferung, daß auf dem Rütli geheime Verabredungen getroffen worden seien. Wir dürfen uns da freilich nicht an den späteren, willkürlich gestaltenden Tschudi halten, welcher die Scene des Bundesschwures dahin verlegt, sondern wir müssen auf den ältesten Bericht in der Chronik des weißen Buches zurückgehen, welcher von einem gegen die habsburgischen Vögte gerichteten Geheimbunde redet und dann meldet, daß, wenn sie etwas hätten thun und vornehmen wollen, sie neben dem Mytenstein hinüber gefahren seien, Nachts, an einen Ort, der im Rütli heiße. Dort hätten sie zusammen getagt und jeder habe Leute herzugebracht, denen sie hätten vertrauen können. Und das hätten sie ziemlich lang getrieben und immer heimlich und nirgends sonst hätten sie damals getagt als im Rütli. Wir haben also an öftere Zusammenkünfte und Beratungen an diesem Orte zu denken. Das Rütli gehörte zum Reichslande Uri und war, sowohl für Schwiz als für Sarnen, „der nächste Flecken Erde, welcher außerhalb des habsburgischen Machtbereiches lag" *. Daß späteren Verabredungen im Rütli auch die Ausführung der beiden ersten Bünde, desjenigen von ca. 1260 und von 1291, entsprungen, ist nicht ganz undenkbar, wenn freilich jener Geheimbund von 1247 und dieser ewige Bund von 1260 und 1291 auseinander gehalten werden müssen.

Von den bei Vertreibung der Vögte und bei Abschließung des Bundes beteiligten Personen sind die Fürst und Stauffacher, welche das weiße Buch noch ohne Vornamen nennt, urkundlich beglaubigt. Die Stauffacher waren wohlhabend und angesehen. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts lebte Werner von Stauffach, Zeuge in einer Urkunde von 1267; dieser mag der Stauffacher der Sage, des Stifters des Geheimbundes von 1247 gewesen sein**. 1275 ist Landammann von Schwiz: ein Rudolf Stauffacher, der in der Folge mehrfach als Leiter von Schwiz auftritt. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts (um 1310) werden auch seine Söhne Heinrich und Werner genannt; der letztere ist 1313 und 1314 Landammann. Von den „Fürst" ist Konrad schon 1257, sein Sohn gleichen Namens 1290, Walther 1303 in einer Urner Urkunde aufgeführt, und dieser wird 1313 als Bürge von Uri im Vertrag mit Zürich genannt. Werner von Attinghusen, den allerdings erst Tschudi in die Geschichte eingeführt, ist ebenfalls eine durchaus historische Persönlichkeit, 1294 und 1317 Landammann von Uri bis 1321, und sicher eine Hauptperson unter den Gründern der Eidgenossenschaft von 1291***.

* A. Bernoulli.

** So nach Bernoullis Vermutung.

*** Wir teilten S. 349 sein Siegel mit. Siehe noch über ihn oben beim Bunde von 1291 (S. 387).

Hier nun will auch die brennendste aller Fragen beantwortet sein: was ist's mit der Tellengeschichte? Was kann die Forschung hierüber sagen?

Man hat hartnäckig die Tellengeschichte geleugnet und hauptsächlich gegen diese den Spieß der vernichtenden Kritik gerichtet. Dies gestützt darauf, daß in nordischen Sagen eine ähnliche Geschichte sich findet. Dänische, isländische und englische Überlieferungen des zehnten und elften Jahrhunderts erzählen von einem geübten Schützen, den ein König und Tyrann zwingt, seinem Sohne einen Apfel vom Haupte zu schießen. Die Ähnlichkeit ist so groß, daß man bisweilen wörtliche Anklänge zu finden meint. So in der isländischen Sage vom Schützen Eigil und König Nidung. Nidung legt eigenhändig dem Knaben Eigils den Apfel aufs Haupt. Eigil verweigert erst den Schuß, unterzieht sich aber, als ihm Strafe angedroht wird. Doch nahm er nun drei Pfeile aus dem Köcher, befiederte sie, legte den einen an die Sehne und schoß mitten in den Apfel. „Dieser Meisterschuß ist lange hoch gepriesen worden; auch der König bewunderte ihn sehr." Nidung aber richtete bald die Frage an ihn, wozu er sich die beiden anderen Pfeile zum ersten befiedert habe, da ihm doch nur einen zu verschießen verstattet worden. Eigil antwortete: „Herr, ich will nicht gegen Euch lügen; wenn ich den Knaben mit dem ersten getroffen hätte, so waren Euch diese beiden zugedacht!" Die Umstehenden dachten, er habe wie ein Biedermann gesprochen; auch der König nahm es gut auf und reihte ihn unter seine Mannschaft ein. — Ebenso einige auffallende Ähnlichkeit zeigt die dänische Tokosage. Dem Schützen Toko, der sich außergewöhnlicher Schießkunst selbst rühmte, befahl König Harald, seinem Söhnlein einen Apfel vom Haupte zu schießen; durchbohre er nicht mit dem ersten Pfeil den Apfel, so müsse er seine Prahlerei mit dem Leben büßen. Nun nahm Toko den Sohn, stellte ihn mit dem Gesicht gegen das Ziel und sprach ihm Mut ein. Er zog hierauf drei Pfeile aus dem Köcher, legte den ersten auf die Sehne und traf den Apfel. Vom Könige alsdann befragt, warum er mehrere Pfeile aus dem Köcher genommen habe, erwiderte Toko: „Um an dir das Fehlgehen des ersten mit der Schärfe der beiden anderen zu rächen!" Dann stellt ihn der König neuerdings in anderer Art auf die Probe, und Toko tötet später den Tyrannen im Walde durch einen Pfeilschuß.

Es ist unmöglich, beim Vergleich dieser Erzählungen mit der Tellengeschichte die auffallend gleichen Züge zu verkennen. Aber sollte man neben den Ähnlichkeiten nicht auch die Verschiedenheiten berücksichtigen? Der aufgesteckte Hut, der Auftrag des Apfelschusses als Strafe für vorherigen Ungehorsam, die Rache des Herrn für das kecke Wort des Schützen, die Seefahrt des Vogtes mit dem Schützen und die Erschießung des Herrn auf

der Heimreise — das sind Züge, die lediglich der schweizerischen Sage eigen sind. Dies dürfte wohl ein sprechender Beweis sein, daß diese schweizerische Geschichte von Tell nicht, wie man auch schon — zudem ohne Beweis — vermutet hat, von einem schweizerischen Schriftsteller aus den nordischen Sagen einfach entlehnt oder herübergenommen worden sei.

In der Zeit, da die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Tellsage aufkamen, glaubte man eine Reihe von sicheren und untrüglichen Stützpunkten und Beweisen für die Tellengeschichte gefunden zu haben. Man sagte, in den Pfarrbüchern von Uri sei der Familienname Tell gefunden worden. Man berief sich auf angebliche Urkunden, die eine von 1387, wonach die Landsgemeinde eine Kreuzfahrt nach Tells Heimat beschließt, und eine zweite von 1388, wonach 114 Personen, die den Tell gekannt haben wollen, dessen Existenz bezeugen. Man wies endlich auch auf die „Tellskapellen". Allein Pflicht der strengen Wissenschaft ist es, zu gestehen, daß diese Stützen sich längst als durchaus trügerische erwiesen haben. Der Name Tell in den Pfarrbüchern ist laut genauer Expertise das eine Mal falsch gelesen, das andere Mal nachträglich entstellt. Und jene Urkunden, die von Tell reden, bestehen in Wirklichkeit nicht, sondern werden nur von Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts zitirt; sie sind auch nachweislich unecht und unhistorisch, wie falsche Datirungen, chronologische Irrtümer und Sprachfehler beweisen. Die angebliche Urkunde von 1388 ist übrigens schon durch ihren Inhalt verdächtig. Sie will feststellen, daß der Tell existirt und gelebt habe. Alsdann müßten ja zur Zeit einer Generation, welche die fragliche Persönlichkeit noch zum Teil gekannt hatte, Zweifel an deren Existenz aufgekommen sein. Dieses aber einem glauben machen zu wollen, ist mehr als naiv! Die Urkunde kann nur das Machwerk einer viel späteren Zeit sein, da kritische Zweifel sich regten. Man hat als Beweismittel die Tellskapellen aufgeführt. Allerdings sind nun diese nicht so späten Ursprungs, wie viele ältere Forscher angenommen haben; sie führen sich in die erste Hälfte des 16., vielleicht schon bestimmt in das 15. Jahrhundert zurück. Aber damit kommt ihnen nicht mehr Beweiskraft zu als den Überlieferungen im weißen Buche.

Daß der Name Tell in Urkunden nicht vorkommt, und daß er auch Ortsname, Name einer Eigenschaft, Bezeichnung der Bergföhre u. a. sein kann, dürfte, genau genommen, nicht als Beweis gegen die Geschichte aufgeführt werden. Ebensowenig aber auch die bloße Ähnlichkeit mit anderen Erzählungen. Wer die Tellengeschichte in ihrer ältesten uns bekannten Fassung, in der Chronik des weißen Buches, vorurteilslos liest, muß sich gestehen: hier ist nicht gelehrte Kombination, literarische Künstelei, sondern wohl unmittelbare Volkstradition. Da es hingegen sicher ist, daß die Sage von einem Apfelschuß, oder einem ähnlichen Meisterschuß überhaupt, einer

ganzen Reihe alter Völker geläufig war — wir finden sie in Vorder- und Südasien so gut wie im Norden Europas und in den Rheinlanden — so wird zu sagen sein, daß die schweizerische Erzählung, die wohl ursprünglich in Liederform kursirte*, einzelne Züge dieser Wandersage oder, wie andere wollen, mythologischen Vorstellungen, entlehnte und auf einen Schützen in den Waldstätten übertrug, nicht ganz unähnlich den Sagen von der spinnenden Königin Bertha. Ein historischer Kern ist nicht unmöglich. Aber wer vermöchte die „Tatsache auszuscheiden, welche von der Sage umhüllt ist, ohne sich in ganz willkürlichen Vermutungen zu ergehen" **?

Ist nun aber — was wir glauben — etwas Wahres an der Tell-Überlieferung, und ist der Dränger des Tell, wie die herrschend gewordene Überlieferung im Gegensatze zu anderen Versionen behauptet, ein habsburgischer Vogt gewesen, so könnte die Geschichte unmöglich in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geschehen sein, wie die anderen Vorgänge; denn Uri war seit 1231 rechtlich unanfechtbares Reichsland und ging Habsburg nichts an. Hat Habsburg oder ein habsburgischer Vogt je Uri angefochten, so kann es nur in der Epoche von 1218—1231 gewesen sein, wo Uri unter Habsburg stand. Mit Recht ist daher von Seite der strengsten Forschung gesagt worden, daß, wenn die Urner Sage von Vorgängen der Jahre 1218—1231 sprechen würde, es der Forschung schwer fallen müßte, sie zu widerlegen. Ebenso denkbar aber ist (wie G. v. Wyß annimmt***), daß die Sage von Bedrückung der Urner jenen Zeiten der wirklichen Anfechtung von Uri durch Habsburg nach dem ewigen Bunde von 1291 entstammt; aus jenen späteren Zeiten der Unterwerfung in den Jahren 1292 bis 1298 und wieder unter Albrecht und Leopold (s. S. 393 f.) stammt jedenfalls der Haß in Uri gegen Österreich und die Erinnerung an gemeinsame Gefährdung aller drei Waldstätte durch die Herrschaft.

* * *

Mit inniger Begeisterung hängt das Schweizervolk an den Helden seiner Sage, die ein gutes Stück seines Ruhmes ausmachen. Oft genug, in guten und in düsteren Zeiten, hat die Erinnerung an sie unsere Vorfahren gestärkt und gehoben. Wilhelm Tell, die Geschichte von Stauffacher und dem Rütlibund, wurden im fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert mit einer Hingabe gefeiert, wie nur je Überlieferungen aus

---

* So berichtet uns Ruß von einem Tellenlied, das uns nicht bekannt ist. Erst vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts begegnet uns ein Tellenlied (s. S. 436).

** G. v. Wyß.

*** Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1892.

großer Zeit. In immer neuen Variationen wurden sie in Bild und Wort dargestellt zur Erbauung des Volkes. Fühlte sich das Volk durch Fesseln gedrückt, stand es unter dem Joch der Tyrannei — im Bauernkrieg, in der Helvetik z. B. —, so erinnerte es sich lebhaft der „Zeiten Tells“, und der Tatendrang, die Freiheitsluft, die es daraus in sich aufnahm, beseelten es zum Kampfe für seine höchsten Güter. In unserem Jahrhundert hat die Muse der Kunst die typisch gewordenen Gestalten unserer Befreiungssage in genialen Schöpfungen dem Volke vor sein Auge hingezaubert, von Ludwig Vogels Malereien bis herab zu Stückelbergs monumentalen Fresken in der Tells-Kapelle und Kislings prächtiger Tell-Statue, die am 28. August 1895 in Altdorf unter würdigen Festlichkeiten enthüllt wurde. Und wenn auch die unvergeßliche Säkularfeier des eidgenössischen Bundes im Jahre 1891 den glücklichen Versuch gemacht hat, die Ergebnisse der urkundlichen Forschung über einzelne Personen und Ereignisse der schweizerischen Befreiungsgeschichte in lebendiger Gestalt zur Erscheinung zu bringen, so bleiben dennoch die urwüchsig greifbaren Gestalten der Sage die unzerstörbare Verkörperung der Ideale des Volkes. Wie oft vermögen noch in unseren Tagen die Überlieferungen die hehrsten Empfindungen und Gefühle zu wecken! Einer der achtungswertesten unserer neueren Staatsmänner, der so hochverdiente, nun verstorbene Gesandte der Schweiz in Paris, Dr. Kern, hat es erfahren, wie groß der Zauber ist, den diese Erinnerungen auf ein Schweizerherz ausüben, nicht nur in den Tagen der Jugend, sondern auch in denen des vorgerückten Alters. „Es lag mir daran“, sagte er 1879 im Schweizerverein zu Paris, „diese schönen Erinnerungen aufzufrischen, und ich begab mich daher an einem der ersten Tage nach meiner Ankunft in der Schweiz von Luzern nach dem Rütli. Ich war allein; in stiller Einsamkeit stand ich vor der Wiege unserer Freiheit, im Angesicht unserer Berge und des herrlichen Spiegels unseres Vierwaldstättersees. Ich fühlte eine tiefe Bewegung und sagte mir: vielleicht ist es das letzte Mal, daß ich an dieser Stelle stehe, an dieser Stelle, die ich seit meiner Kindheit verehrt habe. Und in dem Augenblicke, da ich von ihr Abschied nahm, da flößte mir eine innere Stimme das heilige Versprechen ein, die mir noch bescherten Tage, soweit es an mir liegt, dem Dienste des Vaterlandes zu weihen, indem ich stets mit Festigkeit und Treue die Rechte und Interessen unseres Landes und die meiner teuren Mitbürger zu wahren suche.“ Den Mittelpunkt unseres nationalen Kultus bildet das R ü t l i (Fig. 112), die einsame, von Fels und Gebüsch umrahmte Bergwiese am Fuße der kahlen Felswände von Seelisberg. Diesem „stillen Gelände am See“, an dem „spielend die Welle zerfließt“, und um das herum ein großartig prächtiges Alpenpanorama sich gruppirt, bleibt der klassische Ruf als Denkmal der Volksfreiheit, als Stätte, die alle

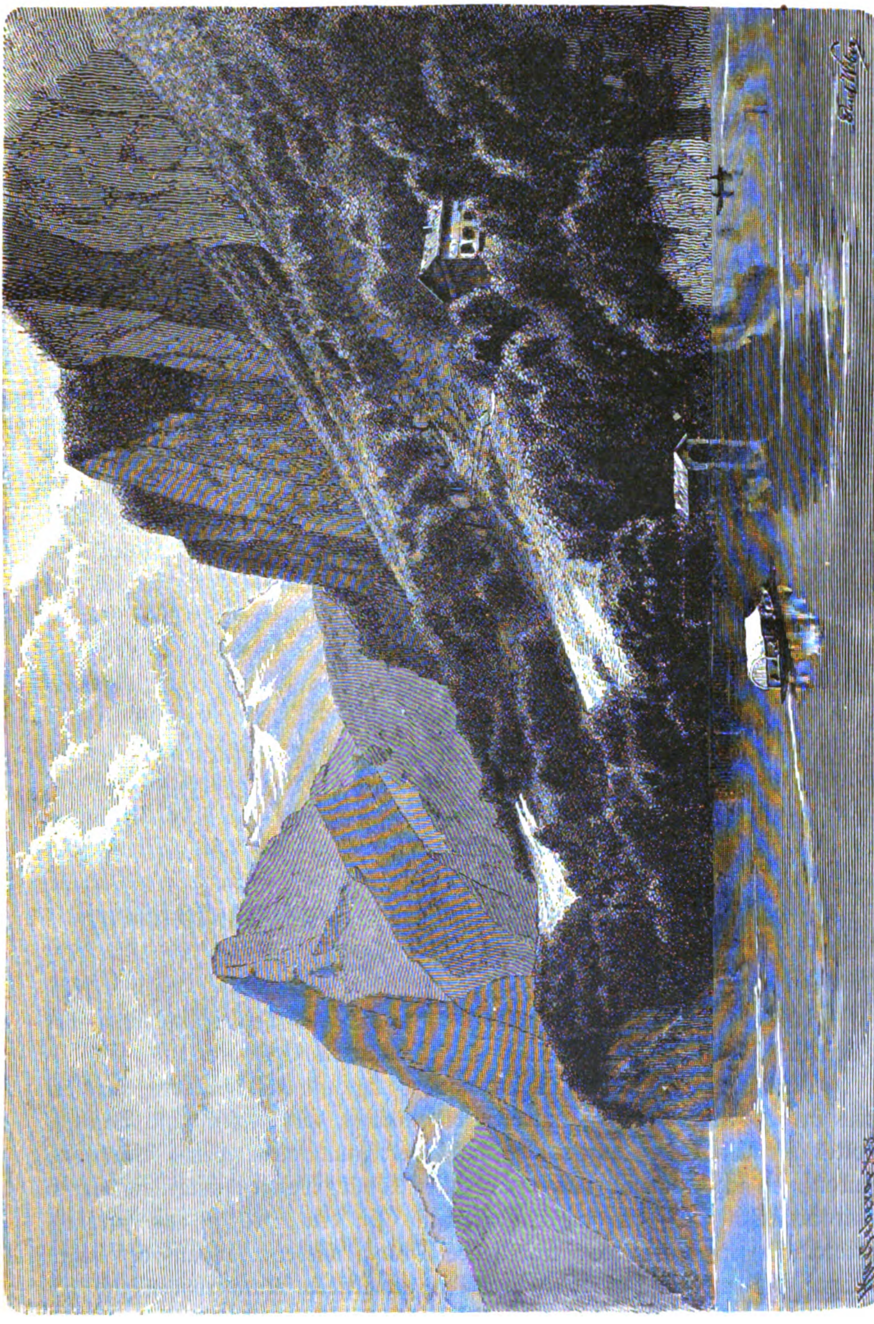


Fig. 112. Das Rütli

freien Geister verehren müssen. Durch einen erhebenden Akt von 1860 ist dasselbe Eigentum des ganzen Schweizervolkes geworden, und damals ist auch an dem schon im allerältesten Bericht erwähnten Mytenstein (s. S. 431) mit goldenen Lettern das Andenken des großen Freiheitsdichters eingegraben worden, der in unvergänglich schönen und erhabenen Bildern die Stiftung unseres Bundes, die Gründung unserer Eidgenossenschaft künstlerisch vollendet dargestellt hat. Was durch eine so geniale Hand, wie diejenige Schillers, ins Reich des Idealen und Schönen gehoben und verklärt worden ist, dem hat die Menschheit selbst die Palme der Unsterblichkeit gegeben, wenn auch eine Kluft zwischen Darstellung und Wirklichkeit vorhanden sein sollte.

Wir sind aber des Glaubens, daß jeder Eidgenosse, welcher im Kahne über den See zu der lieben grünen Matte hinüberfährt, mit der Geschichtswissenschaft im ganzen und großen durchaus nicht in Widerspruch gerät, wenn er auf der berühmten Stätte freudig seinen patriotischen Gottesdienst feiert und mit dem Dichter ruft:

Gepriesen sei friedliche Stätte,
Gegrüßet du heiliges Land,
Wo sprengten der Sklaverei Kette
Die Väter mit mächtiger Hand!

Hier standen die Väter zusammen
Für Freiheit und heimisches Gut,
Und schwuren beim heiligsten Namen
Zu stürzen der Zwingherren Brut.

Drum Rütli sei freundlich gegrüßet,
Dein Name wird nimmer vergeh'n,
So lange der Rhein uns noch fließet,
So lange die Alpen besteh'n.

6. Umschwung des Zeitgeistes. Das Städteleben, die bürgerliche Kultur.

Inhaltreich und ereignisvoll war die Epoche vom Aussterben der Zäringer (1218) bis zur Schlacht am Morgarten (1315).

Mochte auch das Ausland sich noch wenig um das kümmern, was bei uns in den Alpen vorging, mochten die Kämpfe des Hirten- und Bauernvolkes der Waldstätte gegen Adel und Herrentum noch wenig Beachtung finden, es lag doch in diesen ein gutes Stück Weltgeschichte: sie waren charakteristisch für den ganzen Zeitgeist. In dem, was hier vorging, spiegelt sich im kleinen das ergreifende Drama wieder, das auf der hohen Bühne der europäischen Menschheit in gewaltigen Katastrophen sich abwickelte und schließlich neue Weltanschauungen und neue Begriffe erzeugte.

Versuchen wir im Zusammenhang mit den großen Erscheinungen der Welt- und Kulturgeschichte das neue Leben zu zeichnen, das auch in unseren Landen allgemein aufzukeimen begann.

Die früheren Generationen hatten das Weltkaisertum als ihr Endziel betrachtet und gepriesen. Sie hatten im deutsch-römischen Weltreich ihren Halt gesucht und gefunden. Jetzt war dieses Ideal geschwunden und zerronnen: in erschütterndem Kampfe mit Kirche und Papsttum, mit Fürsten und Landesgewalten, hatte das Kaisertum seine Kraft erschöpft: titanenhaft hatte es sich noch einmal in den Staufern aufgebäumt, um in seinem stärksten und kühnsten Vertreter zu verenden. Die Mitte dieses dreizehnten Jahrhunderts zeigt uns die Kaisermacht in den letzten Zuckungen. Der Ausgang des Jahrhunderts kennt dieselben bereits nicht mehr.

Man spürte allerorten, daß die alte Ordnung der Dinge verloren, die neue noch nicht gefunden war. Unordnungen und anarchische Bestrebungen, die überall sich geltend machten, mochten in manchen Gemütern die Sehnsucht nach Wiederkehr einer zentralisirenden, starken Kaisergewalt wecken. Und doch konnte auf lange Zeit diese alles niederbeugende römische Monarchie dem deutschen Volke und der Menschheit keine Befriedigung gewähren. In den verschiedenen Klassen des Volkes, von der höchsten bis zur niedersten, in den Fürstentümern, den städtischen und ländlichen Gemeinden, lebten und gediehen Kräfte, die mit unvermeidlicher Notwendigkeit zur Auflösung der strammen Einheit des Kaiserreichs und zur Dezentralisation der Macht hindrängten. Das Aufstreben der Gemeinwesen in den Waldstätten und der verschiedenen Städte unseres Landes, ihre Bünde und Kämpfe, wie wir sie im Verlaufe der geschichtlichen Betrachtung verfolgt haben, sind merkwürdige Kundgebungen dieses allgemeinen Ringens nach Freiheit und individueller Selbständigkeit, und das Kaisertum ist nicht allein den wuchtigen Schlägen des Papsttums erlegen: ihm ist auch der Lebenssaft entzogen worden durch diese überall erwachsenden Wurzeln selbstherrlicher Bestrebungen der Landesgewalten und demokratischen Gemeinschaften. Wohl haben die Eidgenossen und die Städte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts sich noch an das Kaisertum angeklammert, ja noch im fünfzehnten Jahrhundert ehrfurchtsvoll zu ihm emporgeschaut; aber es geschah lediglich in Fällen der Not, weit mehr aus kluger Berechnung und Selbstsucht, denn aus wirklicher Ergebenheit und aufrichtiger, auch zu Opfern erbötiger Treue. Das Kaisertum hatte aufgehört, eine reale Macht zu sein: sein bestimmender Einfluß auf den Gang der Politik war abgeschwächt oder erloschen, die Grundsätze der Selbstverwaltung und Selbstregierung begannen ins Leben zu treten. Wie zwei Wagschalen, von denen das Sinken der einen das Steigen der anderen bedingt, so verhielten sich Kaisertum und korporative oder landesherrliche Selbständigkeit.

Das ist die große Basis, auf der auch die Entstehung und Ausbildung der schweizerischen Eidgenossenschaft ruht.

Das Ideal des Kaisertums hatte aber im Gesamtleben Europas einem neuen Platz gemacht: dem kirchlichen. Durch den gewaltigen Kampf gegen die deutschen Imperatoren waren in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Kirche und Papsttum auf den Gipfel der Weltherrlichkeit hinaufgestiegen. Die Kirche hatte ihr Ziel, die Weltverfassung zu sein, erreicht: die Päpste waren Weltregenten geworden. Der Papst gebot den weltlichen wie den geistlichen Fürsten, den Städten und Ländern des Nordens und Südens, wie des Ostens und Westens; er überwachte öffentliche und Privatangelegenheiten, und meist verehrte man seine Gebote, als kämen sie aus göttlichem Munde. Weil sie geistig die Gemüter ergriff, hatte die Kirche auch politische Macht. Und doch ruhte auch diese neue Macht, wie glänzend der Schimmer sein mochte, der sie umgab, auf wankendem Fundament. Es ist schon früher angedeutet worden, wie sehr bereits im zwölften Jahrhundert die Anzeichen eines erschreckenden Verfalls der Kirche auftauchten. Das Jagen nach weltlichen Gütern und weltlicher Macht, dem der Klerus immer mehr sich hingab, rief der Sinnlichkeit und Weltlust, und die sittliche Verderbnis hauste wie ein dämonisches Gespenst in den heiligen Räumen der „Gottgeweihten". Die Sünde klebte an denen, die als Prediger der Tugend und Enthaltsamkeit, der Zucht und Frömmigkeit auftraten. Wer dieses eitle Treiben der Geistlichkeit und despotische Gebahren des Papsttums, gegen welche sich zeitweise selbst innerhalb der Geistlichkeit Widerstand regte, durchschaute, wurde im Glauben an die Macht und Heiligkeit der Kirche irre, und die allgemeine Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts lehrt, wie eine tiefe und nachhaltige Abneigung gegen Kirche und Klerus in den verschiedenen Kreisen der Gesellschaft sich geltend zu machen begann. Gegen diese Revolution sandte das Papsttum eine neue Miliz aus: die Bettelmönche (s. S. 268), und ließ wieder Gehorsam, Glauben und Liebe predigen. Es war ein zahlreiches, wohldisziplinirtes, mit scharfen Waffen fechtendes Heer; doch es vermochte die antikirchliche Bewegung nicht zu erdrücken: diese war zu allgemein verbreitet und zu tief begründet.

An dieser Änderung war die Kirche größtenteils selbst schuld. Seit sie weltliche Güter und Rechte erworben hatte, vergaß sie mehr und mehr ihre geistliche und sittliche Mission: in auffallender Weise traten seit dem dreizehnten Jahrhundert Unwissenheit und Unsittlichkeit in denjenigen Klöstern hervor, die einst Leuchten der Bildung, der Kunst und Wissenschaft gewesen waren. Das zeigen uns besonders die Verhältnisse des einst so hochberühmten Klosters St. Gallen. Dieses Stift, das in der Kulturgeschichte älterer Zeiten eine so glorreiche Rolle spielte, ward von einem unseligen

Geiste erfüllt, welcher der alten Zeit unbekannt gewesen war. Um Studien kümmerte man sich wenig mehr; die Mönche waren „Herren" geworden, welche „fette" Einkommen verzehrten, die beschwerlichen Pflichten der Studien, der Seelsorge, der Armenpflege auf Angestellte abwälzten (s. oben S. 272 f.); Jagd, Krieg, Gelage nahmen sie ganz in Anspruch; die Äbte wurden Fürsten, traten an die Spitze von Kriegsheeren und unterschieden sich wenig von kampflustigen Burgherren. Was aber St. Gallen sich erlauben durfte, erlaubten sich auch viele andere Klöster. Es beginnt jener Ruin, der in so kläglicher Gestalt in der Periode vor der Reformation uns entgegentritt. Die Institute der Kirche untergruben selber ihr Ansehen. Die Kirche vermochte aber auch nicht mehr die Menschen zu befriedigen. Sie stand nicht mehr auf der Höhe der christlichen Humanität und Tugend. Da sie selber viel von ihrer ursprünglichen Reinheit eingebüßt hatte, so konnte sie auch den Gläubigen nicht mehr das bieten, was vordem, und die Äußerlichkeiten des Kultus, auf welche nun ein Hauptgewicht gelegt wurde, vermochten solche Menschen nicht mehr zu fesseln, deren Denken erwacht, deren Empfindungen und Gefühle innerlich vertieft und fortgeschritten waren. Ablaß, Wallfahrten, Prozessionen allein bewirkten schließlich keine sittliche Erhebung und Läuterung. Diese Wahrheit hat man schon damals zu erkennen begonnen; es gab Prediger, die Mut genug besaßen, die Schäden der Kirche aufzudecken und gegen Mißbräuche und Äußerlichkeiten zu eifern. Das Volk jubelte ihnen zu. Eine der ergreifendsten und merkwürdigsten Erscheinungen dieser Art in unseren Landen war der Volksprediger **Berthold von Regensburg**, ein Franziskanermönch (um 1255). Aus schwäbischen Landen kam er herüber als Apostel einer Religion des Herzens und der Tat, der Menschenliebe und Tugend; er zog umher von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, mit seiner gewaltigen Sprache und seinen flammenden Worten die Sünder erschütternd; er kannte keine Rücksicht: auch die Fehler der Kirche, die Mißbräuche und Äußerlichkeiten des Kultus, besonders den Ablaß, griff er mit Ernst und Energie an. **Klingnau**, **Zürich**, **Konstanz**, **Wil** und andere Orte (vielleicht auch in Burgund z. B. Thun) hörten den gewaltigen Prediger; oft redete er auf freiem Felde inmitten einer ungeheuren Volksmasse, die zusammengeströmt war, um ihn zu hören. „Wunderbar hat er Alamannien erleuchtet", sagt der Mönch Johannes von Winterthur, „und unzählige Sünder durch Wort und Beispiel bekehrt." Zwei Menschenalter später noch stand dieser kühne Reformator in lebhaftestem Andenken; im Volke ehrte man ihn wie einen Heiligen und Wundertäter. — Solche Prediger aber, die dem Zuge der Geister eine bessere Richtung zu geben vermocht hätten, waren selten; sie waren vereinzelte und verkannte Vorläufer einer erst später eintretenden reformatorischen Bewegung. Die Kirche wich darum kein Haar breit von ihrem

System, und so schwand zunehmend ihr Ansehen und ihre Wirkungskraft; sie verlor ihren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Wir sahen, wie städtische und ländliche Gemeinwesen in dem großen Kampfe zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt mit aller Entschiedenheit auf Seite des Staates sich stellten. Gleichwie Frankreich und England, so erklärten sich die Städte und Länder unserer schweizerischen Territorien gegen die Privilegien der Geistlichkeit und gegen die kirchliche Politik. Trotz Bann und Interdikt trat der Abfall allerorten hervor; ja gerade die häufige Anwendung dieser so empfindlichen Strafmittel schwächte den erzielten Eindruck ab, oder trieb ins Lager der Gegner. So hat der für die Kirche äußerlich so günstig verlaufende Kampf gegen den Staat den Glauben erschüttert, den Abfall vermehrt und ein Zeitalter der Ketzerei begründet, über welches die Geistlichkeit entrüstet ihr „Wehe"! rief.

Staatliches Bewußtsein und Nationalgefühl, nicht minder das freie Denken, waren erwacht und begannen sich kräftig zu entwickeln. Vor ihnen erblaßten die weltbürgerlichen Ideen von Papsttum und Kaisertum und die überschwenglichen Vorstellungen von der wunderwirkenden Kraft der Kirche.

Wie die großen Mächte des Mittelalters, so sanken auch die kleinen: Adel, Rittertum und Lehenswesen. Im zwölften Jahrhundert noch standen diese auf ihrer Höhe: im dreizehnten gingen sie dem Verfall entgegen. Eigene Schuld und fremder Einfluß haben auch hier zusammengewirkt. Der Adel überspannte seine Macht, und der Druck von oben rief einem Gegendruck von unten; das Volk erhob sich und begann die bisherige Ordnung der Dinge zu erschüttern. Dies leuchtet ganz besonders aus der politischen Entwicklung unserer Lande hervor, wie wir sie in den vorhergehenden Kapiteln geschildert haben. Der Adel verarmte durch Fehden, durch Ausschweifungen, durch den Umschwung in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen *. Burgen wurden zerstört, adelige Raubnester ausgenommen, Herren vertrieben und getötet. Neben diesen allgemeinen Erscheinungen scheint in unseren Landen noch ein besonderer Vorfall beim Rückgang des Adels mitgespielt zu haben: die österreichische Blutrache. Eine Zürcher Chronik aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fügt der Erzählung dieser Begebenheit die kurzen, aber schwer wiegenden Worte bei: „Diese Tat war dem Adel ein großer Schlag und Ruin". Und dieselbe Schrift zählt von den großen Herrengeschlechtern des Aargau ein Dutzend, des Thurgau drei Dutzend auf, „die vertrieben, erschlagen oder abgestorben sind, so daß von diesen Geschlechtern niemand mehr lebt"; die aus-

* Über diesen siehe unten das letzte Kapitel dieses Bandes.

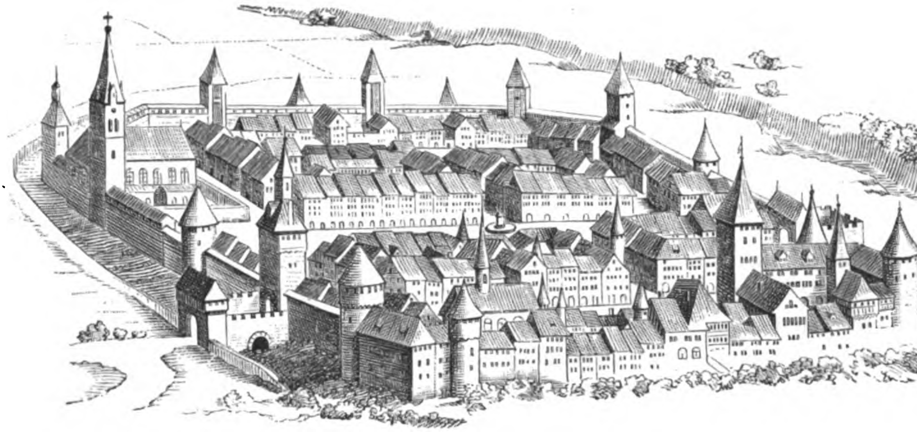


Fig. 113. Altes Bild von Murten.

gestorbenen Geschlechter von ritterlichen Dienstleuten und Edelknechten zählten nach hunderten. Es bezeichnet den epochemachenden Umschwung der Dinge, daß wir von Herren von Regensberg, Rapperswil, Wädenswil, Eschenbach, Wart u. a. nichts mehr hören, daß aber die Namen der bürgerlichen Gemeinwesen und bürgerlichen Geschlechter im politischen Leben immer mehr hervortreten.

So ist denn das dreizehnte Jahrhundert „das Zeitalter eines großen Freiheitskampfes gegen eine veraltete Legitimität: der Revolution des Bürgertums gegen den Feudaladel, der Demokratie gegen die Kaisermonarchie, der Kirche gegen das Reich, des Ketzertums gegen das Papsttum"*. Unter erschütternden Stürmen, Kämpfen und Bewegungen nahm eine alte Zeit Abschied und ward eine neue geboren. Der mittelalterliche Geist begann zu schwinden, und der Geist der neueren Weltanschauung rang sich allmälig empor.

Unter all' diesen Umgestaltungen war diejenige des sozialpolitischen Lebens die auffallendste und tiefstgreifende: das Aufkommen des Bürgertums und der bürgerlichen Gemeinwesen. Der Bürgerstand wird der Träger dieses neuen Daseins; von ihm gehen alle neuen frischen Antriebe aus: er ist der wichtigste Faktor im öffentlichen Leben jener und der folgenden Zeiten. So groß ist und wird die Macht dieses neuen Elementes, daß die Geschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts beinahe in der politischen und Kulturgeschichte des Städtewesens

* Gregorovius.

aufgeht. Das Bild dieser Zeiten würde daher ein sehr unvollständiges sein ohne die genaue und eingehende Zeichnung des damaligen städtischen Lebens.

Würden wir eine Stadt von damals schauen können, so würden wir, was das Äußere betrifft, nicht eine nach modernem Maßstab anmutige Erscheinung gewahr werden. Aus einiger Entfernung würde uns eine solche Stadt etwa wie eine umfangreiche plumpe Festung vorkommen. Mauern und Graben umziehen sie. Ein Kranz von Türmen und Warten erhebt sich auf und hinter diesen Umzäunungen; hie und da sehen wir stark verwahrte Tore mit Zugbrücken. Wer heute auf einem alten Gemälde des fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhunderts einen so eigentümlichen Bau gezeichnet oder gemalt sieht (siehe Fig. 113 altes Bild von Murten), wird einer befremdenden Verwunderung sich nicht erwehren können. Er fühlt sich beengt, wenn er sich in diese Mauern versetzt denkt; er glaubt in einen Kerker oder eine Kaserne gesperrt zu sein, und lobt die Städte von heute, welche diese lästige Zwangsjacke von sich geworfen haben und frei und frank in die grüne Landschaft hinaus verlaufen.

Derartige Empfindungen lagen indes jener Zeit ferne. Den Bürger des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts erfüllte im Gegenteil ein Gefühl von Behaglichkeit, wenn er in solchem Zwinger weilte. Der räuberische Arm des fehdelustigen Ritters, welcher den armen Bauersmann draußen von Haus und Hof jagte, konnte ihn hier nicht erreichen. Er war vor jeglichen Feinden sicher, und wenn deren selbst ein ganzes Heer anrückte. Zum Schutze gegen Angriffe und Überfälle waren ja die Städte gebaut worden: noch immer dienten sie durchaus diesem Zwecke und gewährten eine Ruhe und Sicherheit, die nur ein Zeitalter der Fehden auf Kosten bequemeren Verkehrs suchen konnte.

Treten wir ins Innere einer solchen Stadt, so würden wir da, an modernen Vorstellungen gemessen, nicht weniger befremdliche Erscheinungen gewahr werden*. Statt der geraden, breiten, regelmäßig sich kreuzenden Straßen, besetzt mit symmetrisch gebauten Häuserreihen, treffen wir enge, krumme Gassen, die in labyrinthischer Verschlungenheit sich durch die Stadt winden, bald gebogen, bald gerade, bald diesen, bald jenen Winkel bildend, gleich den Gängen, die der Wurm im Holze sich bohrt. Die Häuser sind bunt verschieden: das eine breit, das andere schmal, das eine hoch, das andere niedrig, an Form und Farbe verschieden. Rein zufällig, ohne Regel und Gesetz, ohne Plan und Schema, erfolgte überall die Ausweitung und Vergrößerung des Kerns der ältesten Städte. Aber gerade diese regellose,

* Mittelalterliche Teile und Überreste von Städten finden wir besonders in Zug, Schaffhausen, Stein, Solothurn, Freiburg u. a.

bunte Mannigfaltigkeit hatte einen malerischen Reiz, der den heutigen Städten mit ihrem einförmigen Wesen und ihren kasernenartigen Wohnhäusern abgeht. Freilich fehlte manche Bequemlichkeit. Die Straßen waren meist ungepflastert — in Bern begann man erst im Jahre 1400 mit der Pflästerung, in Zürich 1403 —; Kot, Unrat und Mist sammelte sich vor den Häusern. In den meisten Gassen konnte man nur schmale Streifen Himmel sehen; es war finster und feucht; üble Gerüche erfüllten die wenige Luft, die das Leben erhalten soll. Wenn wir heute in eines der düstern, schmutzigen, engen alten Quartiere unserer Städte gelangen, so mögen wir einen annähernden Begriff vom inneren Aussehen dieser mittelalterlichen Städte erhalten, und doch sehen diese noch anständiger aus, als die Städte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Dazumal wälzte und tummelte sich hie und da Vieh in den Gassen. Es war nichts Ungewöhnliches, daß man beim Ausgehen einer Schar zur Tränke eilender Schweine begegnete. Der Städter war nicht selten Landbauer; es gab viele Scheunen und Ställe in den Städten, und von Bern weiß man, daß häufig vor den Wohnhäusern Schweineställe sich befanden. Die Städte von dazumal hatten vielfach noch ländlichen Charakter. Die Wohnhäuser waren weit einfacher und ärmlicher als heute. Das Material, aus dem sie erstellt wurden, war meist Holz, daher sie leicht Feuer fingen. Aus diesem Umstande erklärt sich das Vorkommen so vieler großer Feuersbrünste, von denen die Städte heimgesucht wurden: Zürich 1280 (es ist der bekannte Wackerboldsche Brand)*, Basel 1258 und 1294 (das erste Mal verbrannte das Münster und ein großer Teil der Stadt; das zweite Mal wurden 600 Häuser ein Aschenhaufen), Bern 1286, Lausanne in 24 Jahren viermal; 1216, 1219, 1235, 1240. Solches Unglück mag die Menschen zu soliderer Bauweise gedrängt haben: neben Häusern von Holz trifft man in der Folge schon solche von Stein; doch waren es nur reiche adelige Familien, die sich steinerne Häuser errichten konnten, und so selten war noch lange die Erscheinung eines steinernen Hauses, daß das Vorhandensein eines solchen sich lange Zeit im Gedächtnis erhielt und zur Benennung Veranlassung gab (so beim „Steinhaus" in Zürich, der alten Staatskanzlei). In Schaffhausen finden sich um 1250 neben 362 hölzernen nur 11 steinerne Häuser. Noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts gab es in Zürich wenige steinerne Häuser; selbst das dazumal erbaute (alte) Rathaus war aus Holz. Die Dächer waren meist mit Schindeln gedeckt; erst im vierzehnten Jahrhundert kommen Ziegeldächer vor, und der Rat begann die Errichtung von solchen zu begünstigen. Viel

* veranlaßt durch einen im Niederdorf wohnenden, wegen zu leichten Brotes empfindlich bestraften Bäcker Wackerbold.

Licht kann nicht ins Innere dieser Häuser gedrungen sein; die Fensteröffnungen waren klein und wenig zahlreich. Aber mehr als dies müßte uns modernen Menschen der Mangel an Fensterscheiben auffallend vorkommen; solche gab es erst seit Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, und auch da waren sie fast jahrhundertelang nur aus kleinen runden, mit Blei eingefaßten, klirrenden Scheibchen zusammengesetzt. Früher wurden die Öffnungen, wie heute in südlichen Ländern, mit weißem Tuch verschlossen; auch kam hiefür etwa Papier oder Pergament in Anwendung. Wenn heute ärmere Leute zerbrochene Fensterscheiben mit Papierstücken verkleben, so ist dies eine Erinnerung an diese einst allgemein herrschende Sitte. Selbst das 1402 in Zürich erbaute Rathaus hatte Tuchfenster. Von Straßenbeleuchtung war noch keine Rede. So einfach und ärmlich haben unsere Vorfahren noch im vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt. Übrigens müssen wir uns die Bevölkerungszahl der Städte von damals erheblich kleiner als heute vorstellen: Basel hatte etwa 10,000, Zürich ca. 12,000 Einwohner.

In ihrem Verfassungsleben zeigen die Städte vom dreizehnten Jahrhundert an schon größere Annäherung. Das Streben nach Freiheit und Selbstregierung, das allerorten mit unwiderstehlicher Macht hervortrat und meist mit glänzendem Erfolg gekrönt ward, vermischte mehr und mehr die früheren Unterschiede zwischen freien und unfreien Städten, zwischen Städten weltlicher und solchen geistlicher Herren, zwischen königlichen Städten und solchen gewöhnlicher Grundherren (s. S. 307). Man kam immer näher und näher dem Ziele: so viel Städte, so viel Republiken. Immer noch aber erhielten sich auch in den Städten, welche schon republikanische Freiheit erlangt hatten, Reste der alten Einrichtung der Dinge. So, wenn z. B. in Zürich die hohe Gerichtsbarkeit nicht durch den Rat, sondern im Namen des Königs durch den „Reichsvogt" (ein Mitglied des Rates) ausgeübt wird, und die Civilgerichtsbarkeit noch der Äbtissin und ihren Schultheißen zusteht.

Durchweg aber offenbart den neuen Zeitgeist im politisch-sozialen Leben das hohe Bewußtsein von Kraft und Leistungsfähigkeit, mit dem die Städte in den Gang der öffentlichen Dinge eingreifen, die Umsicht, Klugheit und Rührigkeit, mit der sie ihre Privatangelegenheiten besorgen. Eine neue Staatsordnung, eine neue Volkswirtschaft, ist hier im Werden begriffen.

Immer noch waren die Bürgerschaften nach Ständen geschieden. Es gab auch in den Städten einen Adel: die Rittergeschlechter, die in die Stadt gezogenen Edelleute, und die Vasallen des Stadtherrn zählten dazu. In zweiter Linie standen die freien Bürger, die nicht durch Vasallität oder Herkunft geadelt, aber auch niemandes Knecht und Diener waren und

von Landwirtschaft oder ihrem Vermögen lebten. Endlich die Handwerker, Arbeiter oder Gewerbsleute, teils Freie, teils Unfreie. Nur die beiden erstgenannten Klassen besaßen volle politische Rechte und hatten Zutritt zur Regierung: sie waren allein „regimentsfähig". In ihren Händen lag das ganze Gemeinwesen. Gleich den Patriziern im alten Rom, galten sie allein fähig und würdig, den Staat zu lenken. Der dritte Stand war zum größten Teile noch hörig oder leibeigen; wo nicht, so klebte dessen Angehörigen doch immer noch, gleich den Freigelassenen im alten Rom, ein gewisser Makel an: sie waren nicht „von guter Herkunft". Doch gerade dieser mißachteten Klasse gehörte die Zukunft. Auch in diesen Kreisen regt es sich vom dreizehnten Jahrhundert an mächtig und gewaltig. Die Göttin der Freiheit begann auch dieser verachteten „Kaste" zuzulächeln.

Der erste Hebel zur Emanzipation lag in der Hebung des Handwerks. Je bedeutungsvoller die Handarbeit wurde, um so mehr stieg das Ansehen der Vertreter derselben. Der Handwerkerstand gelangte zu Wohlhabenheit und Reichtum. „Handwerk hat einen goldenen Boden", ist eine Wahrheit, die wohl eben im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert von den Menschen zuerst erkannt ward. Eine wohlhabende, ökonomischer Selbständigkeit zustrebende Klasse, die im Kulturleben etwas zu bedeuten hat, wird aber die politische Unselbständigkeit nicht lange ertragen. „Sind denn die Patrizier allein einsichtig und weise? Wer hat ihnen das Privilegium erteilt, allein zu regieren? Müssen wir immer nur blindlings gehorchen? Sollen wir immer nur Pflichten, nicht aber auch Rechte haben? Sollen wir stets bezahlen, steuern, Kriegsdienst leisten, und doch nichts zu sagen haben?" So fragten sich diese „Plebejer", gleich denjenigen des alten Rom. Es ist das alte und doch immer neue Lied von den natürlichen Rechten, der nie verklingende Ruf nach Freiheit und Gleichberechtigung! Ein Mittel, sich diese Rechte zu erwerben, lag, wie zu allen Zeiten, in der Vereinigung. Die Verbindung aller nach dem gleichen Ziele Ringenden verlieh Kraft und Macht. Diese Verbindungen der Handwerker waren im Mittelalter die Zünfte.

Die Handwerker des gleichen Gewerbes taten sich je zu einer besonderen Zunft oder Genossenschaft zusammen. Es gab eine Zunft der Schneider, der Schuhmacher, der Schmiede ꝛc. In Basel findet man Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schon Zünfte der Kürschner, Kaufleute, Weinleute, Bäcker, Schmiede, Gerber, Schuhmacher, Schneider, Metzger, Zimmerleute, Maurer, Weber. Der Zweck dieser Verbindung war, das Handwerk zu vervollkommnen und die Interessen des Standes zu fördern. Die gewerbliche Arbeit mußte organisirt und geregelt werden, wenn sie Tüchtiges leisten sollte. Es mußte das Verhältnis der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern geordnet, und bestimmt werden, wann und unter welchen

Bedingungen einer vom Lehrling zum Gesellen, vom Gesellen zum Meister befördert werden dürfe. Die Ordnung dieser Verhältnisse war Aufgabe jeder Zunft. Zugleich handhabten die Vorsteher der Zunft (Zunftmeister, Zunftgericht) die Gerichtsbarkeit und Polizei über die Zünfter. Die Zünfte sollten aber auch dem Publikum für möglichst gute Arbeit garantiren. Daher erließen sie Vorschriften darüber, was für Werkzeuge gebraucht und nicht gebraucht werden sollten, welche „Kniffe“ bei der Arbeit zu meiden, was für Anforderungen an Quantität und Qualität des zu verarbeitenden Stoffes zu erfüllen seien u. dgl. Daher ordnete man eine Prüfung des Arbeiters an, der selbständig ein Gewerbe ausüben, also Meister werden wollte. Wer die Prüfung vor den Vorstehern bestanden hatte, wurde in die Zunft aufgenommen und erhielt das Meister-Patent. Nur wer in der Zunft stand, durfte das Handwerk betreiben; alle anderen waren ausgeschlossen. Was heute die vermehrte Intelligenz und die Konkurrenz tun, sollte damals durch diesen Zwang erreicht werden: Schutz des Publikums gegen Prellerei und Betrug, wie gegen Pfuschertum. Doch war dieser Zwang in den Anfängen des Zunftwesens noch keineswegs sehr lästig. Der Bedingungen, die man zu erfüllen hatte, um Mitglied der Zunft, also Meister, zu werden, waren wenige, die finanziellen Anforderungen nicht hoch. Später ward dies anders. Vom vierzehnten Jahrhundert an wurden die Herren der Zunft spekulativer und engherziger. Da sie Aussicht auf reichen Gewinn nur dann haben konnten, wenn möglichst wenige den Zutritt zum Arbeitsmarkt hatten, so erschwerten sie zusehends den Eintritt in die Zunft. Die Eintrittsgelder wurden bedeutend erhöht, und man verlangte noch, daß jeder, der Meister werden wollte, ein bestimmtes Vermögen, sogar ein Haus besitze, und daß er längere Zeit Lehrling und mehrere Jahre Geselle gewesen sei. Ferner mußte der Betreffende (seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts) ein Meisterstück verfertigen, das nicht nur viele Mühe und Arbeit, sondern auch finanzielle Opfer kostete. Häufig kam noch ein luxuriöses „Meisteressen“ hinzu. Seit dieser Veränderung wurden die Zünfte ein Werkzeug der Selbstsucht und harten Zwangs. Es war herb, wenn der talentvollste Arbeiter, falls er nicht all diesen pedantischen Anforderungen Genüge leisten konnte, zu dauernder Unselbständigkeit und Knechtschaft verurteilt war. Da in späterer Zeit zudem den Söhnen und Schwiegersöhnen von Meistern Vorrechte erteilt wurden, also schließlich der aristokratische Grundsatz des Familienmonopols aufkam, wurde die Zunftordnung doppelt verderblich. Darum sind die Zünfte in den späteren Jahrhunderten so gehaßt worden. Doch lag diese verderbliche Richtung ursprünglich den Zünften ferne. In den Anfängen ihrer Entwicklung, vom Ende des zwölften bis Ende des vierzehnten Jahrhunderts, haben die Zünfte ohne alle Frage nur Gutes geleistet, das Handwerk und damit den

Handwerkerstand zu Ehren und Ansehen gebracht. Die Zunft verband die Teilnehmer des gleichen Gewerbes zu einer familienartigen Gemeinschaft und pflegte hiebei das Standesbewußtsein. Die Zünfter kamen zusammen zu Spiel und Trunk, vereinigten sich zu Prozessionen, teilten Freud und Leid. Feierte ein Zünfter ein Familienereignis, Taufe oder Hochzeit — so feierten und freuten sich alle mit; starb ein Genosse, so gaben ihm alle das letzte Geleite.

Wie nahe lag es bei einer solchen Verbrüderung, daß der Grundsatz „Einer für Alle und Alle für Einen!" auch auf das politische Gebiet übertragen wurde, und daß auch politische Bestrebungen sich mit den gewerblichen und geselligen verbanden. Es konnte nicht ausbleiben: wenn diese Handwerker auf der Trinkstube beisammen saßen, beklagten sie sich unter einander über ihre Zurücksetzung im politischen Leben, über den Stolz und Übermut der herrschenden Klasse. Sie teilten einander ihre speziellen schlimmen Erfahrungen mit und beschlossen, getreulich zusammenzuhalten, als geschlossene Schar den „Geschlechtern" gegenüberzutreten, und nicht zu ruhen, bis sie sich politische Rechte verschafft hätten. Überall, wo sich Zünfte bildeten, mehrte sich alsogleich der Widerstandsgeist der zurückgesetzten Handwerker und traten die Gedrückten in einen entschlossenen Kampf gegen die Adelsherrschaft. Diesen Bestrebungen setzten die Patrizier energischen Widerstand entgegen und suchten mit allen Mitteln die Bildung von Zünften zu unterdrücken. Sie wußten und ahnten, wie gefährlich ihnen selbst diese Genossenschaften werden konnten. Jede Zunft war in ihren Augen eine staatsgefährliche Verbindung, jede Zunftstube gleichsam ein Verschwörungslokal. In Bern wurde der Zunftgeist streng niedergehalten. Wenn dort auch die Bildung von Zünften nicht gehindert werden konnte, so verstattete man denselben doch niemals erheblichen politischen Einfluß. Durch scharfe Aufsicht und strenge Maßregeln schränkte man sie aufs gewerbliche Leben ein. In Zürich ging man noch weiter. Man verbot hier Ende des dreizehnten und anfangs des vierzehnten Jahrhunderts die Zünfte gänzlich: mit schwerer Buße und Niederreißen des Hauses ward bedroht, wer es wagen sollte, „eine Zunft, Meisterschaft oder Gesellschaft aufzurichten". Wie wenig hier durch Gewalt erreicht wurde, zeigt die Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts.

Das städtische Leben gestaltete sich seit dem dreizehnten Jahrhundert immer mannigfaltiger. Handel und Verkehr weckten neue Bedürfnisse und Interessen. Man begann der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des äußeren Daseins ein größeres Augenmerk zu schenken; man strebte auf allen Gebieten nach Vervollkommnung. Ein frischer, lebensfroher und fröhlicher Geist weht uns im mittelalterlichen Bürgertum entgegen. Da ging's oft recht lustig her, und Spiele, Feste, Gelage, Mummereien, Theater sind

deutliche Merkmale dieses neuen Zeitgeistes, dieses weltfreudigen, heiteren Sinnes. Auswüchse aller Art waren dabei nicht zu vermeiden, und die Register, in welchen die städtischen Polizeiverordnungen jener Zeit sich eingetragen finden, machen uns mit mancher tollen Kehrseite dieses heiteren, fröhlichen Wesens bekannt.

Die städtischen Obrigkeiten handhabten eine weitgehende Polizeigewalt. Wo so viele Menschen nahe beisammen wohnen, mehren sich die Gefahren und Verderbnisse einer willkürlichen Privatwirtschaft in außergewöhnlichem Maße, und die Idee, daß mit allem Fleiße das öffentliche Wohl gesichert und gepflegt werden müsse, mußte hier, gleichwie schon zur Zeit des antiken Städtewesens, ganz besonders guten Boden finden. Nur allzuleicht aber kann die ausgebildete Regulirsucht über das Ziel hinausschießen.

Besonders strenge ward die Gesundheitspolizei gehandhabt. Die Obrigkeit hielt es für Pflicht, für gute Nahrung und gute Getränke zu sorgen. Daher beaufsichtigte man (z. B. in Zürich und Luzern) Brot-, Fleisch- und Weinverkauf. Zu Luzern verfügte die Obrigkeit um 1250, daß das zum Verkauf gebrachte Fleisch gut, zeitig, „14 nächtig" sein müsse; nicht ganz gesundes sollte in besondere Schalen gebracht, Fleisch von gefallenem Vieh nicht verkauft werden; von einem kranken Tier durfte selbst nicht die Haut verkauft werden.

Sehr strenge Verfügungen bestanden allerorten bezüglich des Weinverkaufs. Weinfälschungen und Weinmischungen kamen damals so gut wie heute vor. Nach einer Verordnung in Zürich um 1300 wurde mit schwerer Buße bestraft, wer Landwein mit fremdem Wein mischte und mit Alaun oder Kalk ein Getränk verbesserte. Fremder Wein wurde genau untersucht, gleichwie heute, und überdies mit einer Abgabe belegt (Ungeld, d. h. „unnötiges", „böses" Geld, später „Umgeld" und in vollkommen entstellter Form „Ohmgeld" genannt *). Auch die Maße wurden genau geprüft. Luzern erließ die Verordnung, daß jeder Weinschenk Arme und Reiche gleich halte, die Maße voll gebe und jede Woche einmal wasche. Landwein sollte als Landwein und bei schwerer Strafe nicht als Elsäßer verkauft werden.

Sehr angelegentlich sorgte man für Reinlichkeit und Sicherheit. Luzern verfügte, daß kein Mutterschwein in der Stadt gehalten, kein Abzug bei Tage geöffnet werde. Der Schmied mußte bei Aderlaß der Pferde das Blut auffangen. Jedem Hausherrn ward die Pflicht überbunden, jede Woche einmal vor seiner Türe zu kehren. Für die Sicherheit

* Umgeld deutete auf Umsatz hin, und „Ohm" soll ein Flüssigkeitsmaß bezeichnen, s. Meyer Schweiz. Bundesrecht II 385.

der Straßen zu Nacht sorgten Nachtwachen; Alarm und unnützer Skandal ward schwer geahndet. In Zeiten, wo so viele Feuersbrünste stattfanden, wie dazumal, erließ man strenge Verfügungen gegen Nachlässigkeit beim Umgang mit Feuer. In Luzern war verboten, nachts zu heizen oder Gewerbe, die Feuersgefahr in sich schlossen, zu betreiben. Jeder Bürger sollte einen Feuereimer und nachts ein großes Faß mit Wasser bereit halten.

Nicht minder trafen die Städte Vorsichtsmaßregeln gegen ansteckende Krankheiten. Im Zeitalter der ersten Kreuzzüge war durch Ansteckung im Morgenlande und durch Verkehr und Völkerberührungen die entsetzliche Krankheit des Aussatzes in Europa aufs höchste gesteigert worden. Da wurde denn die Pflege der Aussätzigen (Leprosen) und die Absonderung derselben eine wichtige Aufgabe. Der Lazariter-Orden (S. 270) konnte dafür nicht genügen; Städte und Ortschaften mußten für Absonderung und Absonderungshäuser besorgt sein. So entstanden die Siechenhäuser (meist nach dem hl. Jakobus genannt), z. B. in Zürich im zwölften Jahrhundert (St. Jakob an der Sihl), im nämlichen Jahrhundert das Siechenhaus zu Winterthur (später St. Georgen im Feld); 1220—1226 in St. Gallen (auf dem Linsenbühl), in Lausanne 1282, Bern 1284, in Basel um 1300 (St. Jakob an der Birs). An vielen Orten wurde eine Aussatzschau eingerichtet: geschworene Aussatzschauer, Ärzte oder Schärer mußten die Kranken untersuchen und dann bei ihrem Eide erklären, ob der Betreffende aussätzig sei oder nicht. Nachrichten hierüber haben wir aber erst aus dem 14. und 15. Jahrhundert (aus Basel, aus Konstanz, wohin man von allen Orten Verdächtige zur Untersuchung schickte, aus Zürich und Bern).

Diese Polizei ward auch auf Sitten, Gewohnheiten und persönliche Liebhabereien ausgedehnt. Jeder übergroße Aufwand in Kleidung, Geschenken u. dgl. ward verboten. Man schrieb vor, wann der Einzelne abends nach Hause gehen müsse. Nach dem Abendläuten waren in Luzern alle Spiele (wie Kegeln, Stechen, Turniere, Schießen, Steinstoßen, Brettspiel) verboten, wie auch Tanzen und Lustigmachen. Auch anstößige Reden wurden bestraft. Wer Gott, die hl. Jungfrau und die Heiligen schmähte oder schalt, den traf hohe Buße. Das Fluchen und Schwören ward untersagt. So erschien die städtische Bürgerschaft wie die erweiterte Familie, in welcher das Familienhaupt eine mahnende, strafende Zucht handhabt und erzieherischen Einfluß ausübt. —

Die Städte wurden Träger von Handel und Gewerbe und Ausgangspunkte einer neuen Staatsentwicklung. Sie wurden aber auch Sitze der Bildung und Wissenschaft.

Der Sinn für Bildung war keineswegs erloschen, eher gesteigert. Die Kreuzzüge, der aufkeimende Wohlstand, der lebhafte Verkehr regten ihn

mächtig an. Ihren Sitz nahm die Bildung in den Städten. Hier entstanden weltliche Schulen. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts finden wir Schulen in Zürich, Bern, Luzern, Winterthur, selbst in kleinen Landstädtchen, wie Regensberg, Elgg u. a. In Zürich wurde 1271 das Amt eines Schulherrn an der Stiftsschule zum Großmünster geschaffen, und fast gleichzeitig taucht daselbst eine zweite Schule am Fraumünster auf. An jener Stiftsschule wirkte der hochberühmte Lehrer und Sänger Konrad von Mure, ein gelehrter Pädagoge, dessen Wissen und Können die Musik, Theologie, die klassische Literatur, Naturkunde und Geographie umfaßte. Er besaß eine reichhaltige Bibliothek, die er vor seinem Tode dem Chorherrenstift vermachte.

Auch Dichtkunst und Gesang, die einst ausschließlich in den Burgen ihre Heimstätte gehabt, bürgerten sich in den Städten ein. Angehörige bürgerlicher Geschlechter, geistlicher und weltlicher Adel, gewährten der poetischen Kunst liebende Pflege in den Städten. Zürich wurde besonders ein Mittelpunkt damaligen literarischen Schaffens*. Um die Äbtissin Elisabeth von Wetzikon und deren Verwandte, Bischof Heinrich (früher Chorherr am Großmünster) und Ritter Albrecht von Klingenberg, sammelte sich ein ganzer Kreis von Liebhabern und Pflegern der Sangeskunst: die Grafen Friedrich und Kraft von Toggenburg (letzterer Propst am Großmünster), der Freiherr von Regensberg, die Äbte von Einsiedeln und Petershausen u. a. Aus dieser musenfreundlichen Gesellschaft ragten glänzend hervor die beiden Manesse: Rüdiger II., der Ältere, Urahne des „Siegers bei Tätwil“, Stifter der Linie von „Manegg“, gestorben 1304, und sein Sohn Johannes, Chorherr und Kustos (Verwalter des Stiftsschatzes) am Großmünster, gestorben 1297. Von diesen gibt ein noch zu besprechender Zürcher Dichter eine Nachricht, welche von jeher die Aufmerksamkeit aller Literatur- und Kunstfreunde in hohem Maße in Anspruch genommen hat. Hadlaub meldet, daß der Maneß — Ritter Rüdiger — die besten Lieder und Dichtungen sammle und ein Liederbuch angelegt habe, so reichhaltig, wie man es nicht wieder im Königreiche finden könne.

Wo ist dieses Liederbuch? So fragten sich die Literaturhistoriker seit mehr als hundert Jahren. Wir besitzen mehrere schwäbische Erzeugnisse, umfassende Sammlungen dieser Art, schön geschrieben, mit bunten Initialen geschmückt und mit farbenprächtigen Bildern geziert: in Heidelberg, in Stuttgart und in Paris. Seit dem gelehrten Zürcher Bodmer, der 1746 die Pariser Handschrift zur Einsicht bekam, hielt man diese letztere für

---

* Darüber Näheres s. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz S. 141 ff.

diejenige, deren Umfang und Pracht Hadlaub preist und die von den Manesse zu Zürich hergestellt worden. Doch ist dies nicht sicher, und neuere Untersuchungen scheinen mehr auf Konstanz als Ursprungsort hinzuweisen, wo die Initiative des Bischofs Heinrich v. Klingenberg ein solches Werk hervorgerufen haben mag. Unglückliche Fügungen haben später dies Prachtwerk dem Lande seines Ursprungs entfremdet *.

Unter den Sängern, deren Werke in dieser Liedersammlung niedergelegt sind, finden wir Angehörige bekannter Adelsgeschlechter: Kraft von Toggenburg, Eberhard und Heinrich von Sax, Walther von Klingen, der Marschall von Rapperswil, Heinrich von Strättlingen, Werner von Teufen, Jakob von Wart, Werner von Homberg, Johannes von Ringgenberg u. a. Ihre Dichtungen bewegen sich ganz in den Kreisen des ritterlichen Minnegesangs, dessen süßlich-minnigliche und wehmütig-zarte Weisen uns heute vielfach kindisch-naiv und eintönig vorkommen.

Die denkwürdigste Gestalt aus diesem Sängerkreise ist der Zürcher Hadlaub (Hadloub), der durch Gottfried Kellers prächtige Novelle der heutigen gebildeten Welt so nahe gerückt worden ist. Man darf wohl Hadlaub den größten Dichter unserer Schweiz im Mittelalter nennen. Seine Herkunft, sein Stand und Beruf, seine Schicksale sind uns fast gänzlich unbekannt. Nur das wissen wir, daß er in Österreich gewesen ist; denn er singt einmal:

Der site ist in Österîch unminnenklîch, daz schöne frouwen tragent alle hüete breit; wan ir minnenklîchen var mag man gar selten geschouwen, sos ir hüet hânt ûfgeleit.	Die Sitte ist in Österreich unminniglich! daß schöne Frauen tragen alle Hüte breit, so daß man ihre minnigliche Farbe gar selten schauen kann, wenn sie ihre Hüte aufgesetzt haben.
Manigen wär diu zît gar unverdrozzen säch man diker ir wengelîn und ir liechten ougen schîn. Wan wären die hüet geflozzen Tuonowe ab, sô möchte ez sîn!	Manchem wäre die Zeit minder langweilig, sähe man besser ihre Wangen und ihrer hellen Augen Schein. Wenn die Hüte die Donau hinab geflossen, wäre es gut!

Hadlaubs Poesie beschäftigt sich vorzugsweise mit dessen eigener Liebes- und Herzensgeschichte. Er „minnt“ eine Dame, wie es scheint, vornehmen Standes; aber die spröde Schöne will nichts von ihm wissen, und der

* Die Pariser Handschrift war im sechzehnten Jahrhundert in den Händen des mit Zürich verbündeten Freiherrn Philipp von Hohensax auf Forsteck. Durch dessen Witwe kam sie an den Kurfürsten von der Pfalz (Heidelberg) und im dreißigjährigen Kriege auf unbekannte Weise nach Paris. 1888 gelangte sie durch Umtausch wieder nach Heidelberg.

schüchterne Anbeter wagt voll überschwenglicher Verehrung kaum sich ihr zu nahen. Einst trat er der Verehrten als Pilger verkleidet nahe, wie sie morgens, noch im Dunkel, aus der Messe ging, und hängte heimlich an die Rocktasche ihr einen Brief. Lassen wir darüber dem Dichter selbst das Wort!

1. Ach! mir was lange
nâch ir sô wê gesîn,
dâ von dâchte ich vil ange,
daz ir daz wurde schîn.
Ich nam ir achte
in gwande als ein pilgerîn
so ich heinlîchst nû machte;
dô sî gieng von mettîn.
Dô hâte ich von sender klage
einen brief, daran ein angil was*.
den hieng ich an si, daz was vor tage,
daz sî nicht wisse daz.

Ach! mir war lange nach ihr so wehe gewesen. Darüber dachte ich sehr bange, wie ihr das werde kund. Ich gab auf sie Acht im Gewande eines Pilgrims, so heimlich, als ich nur konnte, als sie ging aus der Messe. Da hatte ich einen Brief voll sehnender Klage, daran ein Angelhaken war. Den hing ich an sie; es war vor Tage, so daß sie nicht wüßte das.

2. Mich dûchte sî dêchte
„ist daz ein tobig man?
waz wolder in der nechte,
daz er mich grîfet an?“
Sî vorchte ir sêre,
mîn frowe wol gitân,
doch sweig si dur ir êre:
vil bald si mir entran.
Des was ich gegen ir sô gaeche,
daz echt si balde kaem hin in,
durch daz den brief nieman gesaeche:
sî brâcte in tougen hin.

Mich dünkte, sie dachte: „Ist das ein toller Mann? Was will er in der Nacht, daß er mich greifet an?“ Sie fürchtete sich sehr, meine Herrin schöngestaltet. Doch schwieg sie um ihrer Ehre willen; sehr bald sie mir entrann. Ich war gegen sie so hastig, daß sie nur bald käme hinein, damit den Brief niemand sähe; sie brachte ihn unbemerkt hin.

3. Wie si im dô taete,
des wart mir nicht geseit,
ob si in hinwurf ald haete;
daz tout mir sendiu leit.
Las sî in mit sinne,
sô vant sî saelicheit,
tiefe rede von der minne,
waz nôt mîn herze treit.
Dem tet sî nie sît glîche,
daz ir mîn nôt ie wurde kunt;
ôwê reine, minnenklîche
dû tuost mich sêre wunt.

Was sie da mit ihm tat, das wurde mir nicht gesagt, ob sie ihn hinwarf oder behielt; das tut mir schmerzlich leid. Las sie ihn mit aufmerksamem Sinn, so fand sie Seligkeit, tiefe Rede von der Minne, von dem Leid, das mein Herz trägt.

Sie tat seither nie dergleichen, als ob meine Not ihr kund geworden. O weh! Reine, Minnegliche, du wachst mich sehr wund!

---

* Diese Scene stellt das untere der beiden (nach einer Kopie des Bildes der Pariser Handschrift hergestellten) Bilder dar (Fig. 114). Das beigegebene Wappen läßt sich nicht deuten.



Fig. 114. Scenen aus dem Leben des Minnesängers Hadlaub (nach der „Manessischen" Liedersammlung Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts).

Im Gegensatz zu diesen Schmerzensseufzern weiß der Dichter aber auch von einem freudigen Erlebnis seiner Minne zu erzählen. Er wird ein ander Mal im Kreise vornehmer Herren und Damen (wahrscheinlich der oben genannten Musenfreunde) seiner Angebeteten vorgestellt. Hören wir auch hier den naiven Poeten selbst!

1. Ich diene sît daz wir beide waren kint;
diu jâr mir sint   gar swaer gesîn,
wan sî wag sô ringe minen dienest ie,
sin wolte nie   geruochen mîn.
Des wart erbarmde hêrren, dien was kunt,
deich nie mit rede ir was gewesen bî;
des brâchten sî   mich dar ze stunt.

2. Swie ich was mit hôhen hêrren kommen dar,
doch was sî gar   hert wider mich;
sî kêrte sich von mir, dô sî mich sach, ze hant:
von leide geswant   mir, hin viel ich.

Die hêrren huoben mich dar, dâ sî saz,
unde gâben balde mir ir hant;
do ich des bevant, dô wart mir baz.

3. Mich dûcht, daz niemen möchte hân erbeten si,
daz sî mich frî nôt haet getân,
wan daz sî vorchte, daz sî schuldig wurd an mir;
ich lag vor ir als ein tôt man*
und sach sî jaemerlich an ûz der nôt;
des erbarmet sî sich, wan ichz hât von ir,
des sî doch mir ir hant dô bôt.

4. Dô sach sî mich lieblîch an und redte mit mir;
ach wie zam ihr daz sô gar wol!
ich mochte sî sô recht geschouwen wol gitân:
wâ wart ie man sô fröiden vol?
die wîle lâgen mîn arm ûf ir schôz;
ach wie suoze mir daz dur mîn herze gie:
mîn fröide nie mêr wart sô grôz.

Ich diene ihr seit der Zeit, da wir beide Kinder waren. Die Jahre sind mir gar schwer gewesen; denn sie schätzte immer so gering meinen Dienst; sie wollte nimmer achten mein. Darob erbarmten Herren sich, denen kund geworden, daß ich nie mit Rede ihr nahe war getreten. Drum brachten sie mich hin zu ihr sogleich.

Ob ich auch war mit hohen Herren zu ihr gekommen, war sie doch gar hart gegen mich. Sie kehrte sich von mir sogleich, da sie mich sah. Vor Leid schwand mir (der Sinn); hin fiel ich. Die Herren erhoben mich dahin, wo sie saß, und gaben schnell mir ihre Hand. Da ich das empfand, da ward mir besser.

Mir dünkte, es werde niemand sie haben erbitten können, daß sie aus freien Stücken sich meiner erbarmt hätte, wenn sie nicht gefürchtet hätte, daß sie an meinem Elend schuld sein würde. Ich lag vor ihr, wie ein toter Mann, und sah sie jämmerlich an in meinem Leid. Des erbarmte sie sich, da ich's hatte von ihr, so daß sie doch mir ihre Hand darbot.

Da sah sie mich lieblich an und redete mit mir. Ach! wie stand ihr das so gar wohl! Ich mochte sie so recht schauen in ihrer schönen Gestalt. Wo ward je ein Mann so freudenvoll, als ich, derweil meine Arme lagen auf ihrem Schoß. Ach! wie süß mir das durch mein Herz ging! Meine Freude ward nie mehr so groß.

Der bürgerliche Dichter Hadlaub ist ein letzter Ausläufer der Ritterpoesie des Mittelalters, deren Gefühlsseligkeit und süßliche Liebeständelei in ihm noch einmal sich verkörpert, um nun im ganzen und großen von der Welt Abschied zu nehmen. „In ihm hat", sagt Uhland, „der scheidende Minnegesang noch einmal sein freundliches Licht gespiegelt."

Hadlaub ist der letzte Vertreter einer allgemein verbreiteten geistigen Richtung im Mittelalter und vertritt als Bürgerlicher schon eine neue Zeit.

---

* Diese Scene ist im oberen der beiden wiedergegebenen Bilder (Fig. 114) dargestellt.

In ihm leuchtet noch einmal der Idealismus des Mittelalters auf, um allmälig zu verglimmen. Unaufhaltsam treibt die Welt neuen Zielen zu. Auf das Zeitalter der Burgen und der Adelsherrschaft, der Klöster und Kirchenmacht folgt dasjenige der Städte und des Bürgertums, der Handwerker und der bürgerlichen Kultur, auf dasjenige der jugendhaften Begeisterung und der Romantik dasjenige der nüchterneren realen und materiellen Interessen.

Auch der Aufbau der Eidgenossenschaft, der sich in der folgenden Periode vollzieht, ist nur ein Glied dieser beginnenden Entwicklungsreihe.



Fries aus der Kirche Büren, Kt. Bern.

V.

Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft.

(Von der Schlacht am Morgarten bis zum Ende der großen Freiheitskriege nach den Schlachten bei Sempach und Näfels. 1315—1400.)

---

1. Luzerns Beitritt zum Bunde.

Die Schlacht am Morgarten war nicht der Abschluß der Feindseligkeiten zwischen Österreich und den Eidgenossen. Trotz der empfindlichen Niederlage gab Österreich den Plan keineswegs auf, die Waldstätte zu unterwerfen. Es folgten neue Umtriebe; neue Angriffspläne wurden geschmiedet. Durch Vermehrung seiner Anhänger, durch Umgarnung der Waldstätte, hoffte Österreich sicher zu seinem Ziele zu gelangen.

Doch die allgemeinen Verhältnisse waren diesen Entwürfen sehr ungünstig. Ludwig der Baier, der von der Mehrheit im Gegensatz zu Friedrich von Österreich anerkannte König, spielte den Herzogen übel mit. Er hatte zwar den Eidgenossen, die er in seinem eigenen Interesse beständig gegen Österreich aufreizte, Hilfe für den Kampf zugesagt, aber aus unbekannten Gründen nicht geleistet. Irgend etwas mußte er für seine Freunde tun. Kurze Zeit nach der Schlacht am Morgarten, am 26. März 1316, erklärte er in aller Form des Rechtens auf einem Hoftage zu Nürnberg die Herzoge von Österreich wegen Ungehorsam und Widersetzlich-

keit aller ihrer Besitzungen, Gerichte und Herrschaftsrechte in den Waldstätten verlustig. Damit erst waren in gesetzlich unanfechtbarer Form auch Schwiz und Unterwalden wie Uri zu reichsfreien Gemeinden erhoben. Staatsrechtlich war die Befreiung erst jetzt vollzogen. Drei Tage nachher erneuerte der Kaiser allen drei Ländern ihre Freibriefe und Privilegien. Er gab allen ohne Unterschied die gleichen Freiheiten. Was 1309 Heinrich VII. in etwas gewalttätiger und eigenmächtiger Weise verfügt hatte: die Gleichstellung der drei Länder, war jetzt rechtskräftig geworden.

Mittlerweile gestalteten sich die Aussichten Österreichs im Reiche schlimm. Ludwig der Baier fand großen Anhang, und im Kampfe um die Krone schien Österreich unbedingt unterliegen zu müssen. Auch mißlang, wie später zu schildern sein wird, der Versuch Österreichs, in Burgund seine Macht zur Geltung zu bringen und aus diesem Lande Hilfskräfte an sich zu ziehen, um die Waldstätte vom Brünig her anzufallen.

Da kamen die Herzoge auf den vernünftigen Einfall, mit dem kleineren Feinde Frieden zu schließen, um sich mit aller Macht auf den größeren zu werfen. Um Ludwig zu bekämpfen und Autorität im Reiche zu erlangen, wollten sie mit den Waldstätten vorläufig sich vergleichen.

So kam denn im Juli 1318 ein Waffenstillstand für zehn Monate zwischen Österreich und den Waldstätten zu stande. Österreich verzichtete auf die landgräflichen Rechte und auf die Ausübung der Gerichtsherrschaft in den Waldstätten, wie dies die Freibriefe der letzteren erheischten. Dafür aber gestatteten ihm die Waldstätte den weiteren Genuß seiner Rechte an Leuten, Besitzungen, Zinsen und Gefällen; doch sollte Österreich diese Rechte nicht durch fremde Vögte und Amtleute, sondern durch Landsleute verwalten lassen. Den Waldstätten endlich sollte es erlaubt sein, ohne alle Gefährde mit benachbarten Städten zu verkehren, doch nur mit Luzern, Zug, Ägeri, Glarus, Wesen und Interlaken. Bündnisse, die der Herrschaft gefährlich wären, sollten sie nicht eingehen.

Es war ein bedeutungsvolles Ereignis, daß Österreich mit den Waldstätten derart zu unterhandeln begann. Die Herzoge anerkannten diese als eine Macht. Sie gestatteten den Gegnern bis zu einem gewissen Grade freie Bewegung. Die Waldstätte aber kamen den Herzogen ebenfalls entgegen: sie stellten sich nicht auf den schroffen Standpunkt jenes Briefes von Ludwig dem Baiern, der die Herzoge aller Rechte ohne Ausnahme beraubte: sie wollten die nicht zu bestreitenden Ansprüche Österreichs achten.

Ein solcher Austrag der Dinge war der denkbar billigste und gerechteste. Immerhin war es nur ein Waffenstillstand, nach dessen Ablauf die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden konnten. Und in der Tat bereitete sich Österreich auf solche wieder vor. Es fand, wie in der Geschichte Berns

noch dargestellt werden wird, in der Westschweiz Hilfe. Doch noch immer stand ja Ludwig unbesiegt da, und der Kampf gegen diesen ließ vorläufig die gegen die Waldstätte entworfenen Kriegspläne wieder zu nichte werden. Es folgten für Österreich zehn Jahre schwerer Bedrängnis und schlimmer Schicksalsschläge: 1322 wurde Friedrich von Ludwig geschlagen und gefangen; 1326 starb Leopold, der rührigste Träger von Österreichs Macht, und vier Jahre später folgte ihm Friedrich ins Grab.

Während dieser Zeit konnte Österreich nichts besseres tun, als stetsfort den Waffenstillstand von 1318 erneuern und verlängern. Die Waldstätte aber benützten die Ruhe- und Friedenszeit, um sich durch Bündnisse sicher zu stellen und zu stärken. Sie verbanden sich mit Bern (1323) und mit der Herrschaft Kiburg, welche Österreich kurz vorher gegen sie hatte brauchen wollen; sie schlossen ihre erste Verbindung mit dem Ländchen Glarus — die Grundlage von Glarus' späterem Eintritt in den Bund. Durch Zürich und Bern traten sie auch den Bünden der rheinischen und schwäbischen Städte bei (1327). Ihre Reichsfreiheit war wiederum bedroht gewesen. Leopold von Österreich hatte 1324 Karl IV. von Frankreich gegen die Waldstätte zu gebrauchen gesucht: aber der französische König tat nichts, da seine Aussichten auf den deutschen Tron sich nicht erfüllten, und Kaiser Ludwig erneuerte den Spruch von 1316. Im Februar 1326 hatte Friedrich mit anderem Reichsgut auch das Tal Uri seinen Brüdern verpfändet. Allein der Tod Leopolds und die schützende Hand des Kaisers Ludwig stellten diesen Zumutungen ein Ziel*.

Plötzlich änderte sich diese Sachlage.

Kaiser Ludwig, im Streite mit dem Papst, war in kirchlichen Bann gekommen (1324), und der Kampf mit der Kirche kostete ihn großartige Anstrengung. Da versöhnte er sich, des langen Kampfes im Reiche müde, mit Österreich 1331. Im Westen siegte Österreichs Sache; Bern und Kiburg, Verbündete der Waldstätte, mußten sich vor ihm beugen. Eberhard von Kiburg, der seine Verbindung mit den Waldstätten aufgab, verpflichtete sich, Österreich im ganzen Lande zwischen Bodensee und Genfersee Hilfe zu leisten. Drohende Wolken stiegen am Horizonte der Waldstätte auf. Das päpstliche Interdikt lag auf den Anhängern Ludwigs. Dies verursachte große Aufregung. Es kam eine „harte und strenge Zeit", wo es, wie die Urkunden sagen, „zweifelhaft und wunderlich" ging im Lande.

In diesem Moment der höchsten Gefahr fand die Eidgenossenschaft der drei Waldstätte ihre natürliche Ergänzung und Befestigung durch den Beitritt der Stadt Luzern.

---

* In der späteren Zeit wird Uri selbst von Österreich nicht mehr angefochten; nur noch Schwiz und Unterwalden.

Als Kopf jenes reichgegliederten Sees, welcher die Waldstätte bespült und den Verkehr vom und zum St. Gotthard vermittelt, war Luzern dazumal schon eine sehr wichtige Stadt.

Die ältere Geschichte Luzerns ist ziemlich dunkel. Man denkt etwa — und es ist auch schon von der Wissenschaft behauptet worden — daß der Name römischen Ursprungs, aus dem Worte Lucerna „Leuchte" entstanden sei. Man stellt sich dann am Ufer des Sees einen römischen Leuchtturm vor, der nachts den Schiffern als Wegweiser diente. Dieses romantische Bild muß aber nach den neuesten Forschungen aus dem historischen Vorstellungskreise verschwinden. Keine einzige Tatsache, kein Fund, keine Spur weist auf das Dasein der Römer an diesem Orte. Luzern entstand erst durch die Alamannen und war zunächst, wie einer der besten Kenner luzernischer Geschichte (Th. v. Liebenau) behauptet, ein ganz bescheidenes Fischerdorf; erst im elften Jahrhundert erscheint es als städtisches Gemeinwesen mit Marktrecht. Sein Name aber enthält allerdings ein wichtiges Stück Lebensgeschichte. Wahrscheinlich durch Missionäre und Kolonisten des Klosters Murbach im Elsaß wurde nämlich im achten Jahrhundert dort am Ausfluß der Reuß aus dem See ein kleines Kloster als Filiale begründet und dem zu Murbach hochverehrten hl. Leodegar gewidmet. „Luzern", abgekürzt aus „Leodegars-Ern" oder „Ludgers-Ern" (vielleicht Ludgiaria, Luziaria), heißt wahrscheinlich „Leodegars Hof", Leodegars-Statt*. Ein halbes Jahrtausend hindurch war Luzern unter der Hoheit von Murbach, welches noch manche Besitzungen in diesen Landen hatte.

So war Luzern ursprünglich ein Hof; die Hofleute, teils Freie, teils Leibeigene, standen unter dem niederen Gericht des Abtes von Murbach und entrichteten dem Ammann oder Meier des Abtes Zehnten, Grundzinse u. dgl. Die hohe Vogtei — die ja ein geistlicher Herr nie selbst ausüben durfte — handhabten in des Abtes Namen im dreizehnten Jahrhundert die Habsburger der älteren Linie; ihre Untervögte waren die nahe wohnenden Edeln von Rothenburg. Die Luzerner Hofleute hatten ihre bestimmt umschriebenen Rechte. Das Kloster aber zog viele Ansiedler herbei. Ganz besonders war es der Verkehr, der die Ansiedlung emporblühen ließ. Seit Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zog sich der Verkehr zwischen Deutschland und Italien hauptsächlich über den St. Gotthardpaß (s. S. 361). Luzern ward ein wichtiger Stapelplatz. Hier lud man die Waren auf Schiffe, von den Schiffen auf die Wagen; viele Leute fanden hier Verdienst. Der Markt der Stadt gelangte zu größerer Bedeutung. Fuhrleute und Schiffer, Kaufleute und Handwerker ließen sich daher hier in großer Zahl nieder.

---

* Nach Brandstetter.

Bereits hatte der Rat von Luzern ziemliche Freiheiten und Rechte erlangt. In der Zeit des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum stellte sich die Stadt anfänglich auf päpstliche, dann auf kaiserliche Seite; sie strebte nach Freiheit und Reichsunmittelbarkeit: wir sahen, wie sie sich den Waldstätten anschloß (S. 364) und sich gegen ihren Herrn und dessen Vögte auflehnte. Wenig hätte gefehlt, so wäre schon im dreizehnten Jahrhundert die Stadt ein Glied der Eidgenossenschaft geworden. Aber die Habsburger wußten die Stadt durch Erweiterung der Freiheiten wieder zu gewinnen; der Rat erhielt im geschworenen Brief von 1252 mehr Rechte.

Da kam ein Ereignis, das die Stadt in ihrer Entwicklung um Jahrzehnte zurückstellte.

Den Äbten von Murbach entleidete der Besitz. Die Güter lagen ihnen so ferne und waren schwer zu halten. Finanzielle Verlegenheiten kamen hinzu. Darum verkaufte Abt Berchtold von Murbach 1291 alle seine Besitzungen diesseits des Rheins, darunter auch Luzern, an König Rudolf von Habsburg. Kurz vorher war auch die Herrschaft Rothenburg an Habsburg gekommen, und Österreich betraute nun einen Vogt zu Rothenburg mit der Aufsicht über Luzern. Dieses kam damit ganz in die Hände Österreichs. Wir wissen nicht, wie die Luzerner diesen Herrschaftswechsel aufgenommen haben. Aber es ist nicht denkbar, daß ihnen durchaus gleichgültig gewesen sei, ob sie, wie bisanhin, unter einem entfernt wohnenden und milden geistlichen Herrn standen und die Vorzüge von Gotteshausleuten genossen, oder einem weltlichen Herrengeschlecht gehorchten, welches die Herrschaft vererbte, dessen Ehrgeiz und Herrschsucht bekannt waren und das eher zu viel als zu wenig nahm. Die Veränderung konnte unangenehme Folgen haben. Doch, da die neue Herrschaft der Stadt alle bisherigen Freiheiten bestätigte, fügten sich die Luzerner vorderhand und huldigten im Frühjahr 1292 dem Herzog Albrecht.

Das hohe Ziel der Befreiung indes, welches die Stadt ins Auge gefaßt hatte, war keineswegs vergessen. Es gab in der Stadt eine Partei — wir können sie die eidgenössische heißen —, welche durch Anschluß an die Waldstätte das kostbare Gut der Reichsfreiheit zu erringen trachtete, und in der Zeit, da allerorten der Kampf gegen Habsburg entbrannte und auch die Waldstätte die Fahne der Empörung aufpflanzten, hielt sich Luzern an Habsburgs Feinde. Die Herrschaft hatte große Mühe, die Stadt festzuhalten. Albrecht machte gute Stimmung, indem er ausdrücklich die Freiheiten der Stadt zu mehren versprach. Da indes Österreich zögerte, das Versprechen zu erfüllen, blieb die Gesinnung in Luzern nach wie vor eine gereizte. Noch mußte allerdings die Stadt im Morgartenkrieg der Herrschaft gegen ihre Freunde, die Schwizer, Dienste leisten; auf die Dauer aber konnte die alte Liebe, die mit den wertvollsten Interessen der Stadt

sich verknüpfte, nicht ausgetilgt werden. Man wartete auf günstige Gelegenheit zur Erneuerung der alten Freundschaft.

Diese kam Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre.

Es war die Zeit der Spaltung im Reich. Die Herrschaft war ferne, beschäftigt durch den Krieg gegen König Ludwig. Es herrschte, wie erwähnt, allgemeine Unsicherheit. Überall Fehden, Unruhen und kriegerische Bewegungen. Zu Schutz und Wehr gegen Überfälle entstanden wieder „Eidgenossenschaften".

Auch Luzern litt. Der Vogt zu Rothenburg suchte die Freiheiten der Stadt einzuschränken und belästigte die Bürger. Da taten sich zuerst einzelne, dann alle vom Rat, endlich die gesamte Bürgerschaft zu eidlichen Verbindungen („Einungen") zusammen zu kräftigem Widerstande gegen den Vogt und zur Wahrung der städtischen Interessen. Die Herrschaft ließ sich zwar zu einem Vergleich herbei (über die Wahl des Rates und des Schultheißen), befriedigte aber die Bürger nicht, und so reifte denn der Entschluß zu einer bleibenden Verbindung mit der Eidgenossenschaft.

Luzern und die drei Waldstätte bedurften einander gegenseitig. Wie der See sie äußerlich verbindet, so waren sie durch die Gemeinschaft wirtschaftlich-politischer Angelegenheiten aufs engste verknüpft. Die Waldstätte lieferten Luzern die Nahrungsmittel; dieses jenen gewerbliche Produkte. In den Verkehr teilten sie sich: wie oft, wenn durch Österreichs Einfluß die gegenseitige Freundschaft getrübt worden ist, ward der Verkehr auf dem See in einer beiden Teilen empfindlichen Weise gestört! Nicht minder erheischte die Politik ein festes und treues Zusammenhalten. Wenn Luzern Österreich diente, waren die Waldstätte in großer Gefahr; wenn Österreich der Waldstätte Meister ward, so war es auch um Luzerns Freiheit geschehen. Beide Teile verfolgten das gleiche Ziel. Wie viel leichter errangen sie es gemeinsam als vereinzelt!

So kam denn der denkwürdige Bund zwischen den drei Landgemeinden und der Stadtgemeinde zu stande*. Am 7. November 1332 verbanden sich Schultheiß, Räte und Burger von Luzern mit den Landleuten von Uri, Schwiz und Unterwalden. Mit „guten Treuen und Eiden" verbanden sie sich „ewiglich und stetiglich". Sie gelobten sich und schwuren, einander zu helfen und zu raten mit Leib und Gut gegen alle Angriffe, unter ähnlichen Bedingungen, wie sie die Bünde der Eidgenossen von 1291 und 1315 festgesetzt hatten.

---

* Den Bund von 1332 beschwuren an der Seite Luzerns auch die von Gersau und Wäggis, ohne daß sie in diesem Bundesbriefe genannt wurden. Erst 1359 nahm man sie (in einer Art Beibrief) förmlich als Eidgenossen auf. Allein während Gersau seine Freiheit behauptete und erweiterte, sank Wäggis (mit Bitznau) zu einem Untertanengebiet von Luzern herab (siehe unten Abschnitt 6).

Dieser ewige Bund mit Luzern legte den ersten Grund zur Ausbreitung des Schweizerbundes. Er führte zum erstenmale die Macht der Eidgenossenschaft aus dem Kreis der Berge hinaus ins Mittelland.

Diese Verbindung zu hindern, hatte Österreich formell kein Recht. Denn der Waffenstillstand von 1318 hatte den Waldstätten erlaubt, in Friedenszeiten Beziehungen zu Luzern zu pflegen; diese Friedenszeit war noch nicht durch Krieg unterbrochen. Auch behielten die Luzerner im Bundesbrief ausdrücklich die Herrschaftsrechte Österreichs vor. Tatsächlich standen die Dinge freilich ganz anders. Die Waldstätte hatten Luzern an sich gekettet, um Österreich besser bestehen zu können; Luzern hatte sich die Waldstätte verbündet, um sich Österreichs Drucke mehr zu entziehen. Die Verbindung richtete ihre Spitze gegen Österreich, und wenn sie dies zu verhüllen sucht, so tut sie damit nur, was in solchen Fällen jede Diplomatie getan hat und noch tun wird.

Bald nach dem Bunde entbraunte der Krieg zwischen den Eidgenossen und Herzog Otto von Österreich. Der Verkehr wurde gesperrt, Raub- und Beutezüge störten das friedliche Leben. Die Schwizer fielen ins Gebiet des Herzogs ein, raubten und plünderten; die Österreicher hinwieder überfielen von Zug aus die Eidgenossen. Die Luzerner machten Streifzüge vor die Stadt hinaus. Da wurden sie einst von dem österreichischen Vogte zu Rothenburg, Ulrich von Ramschwag, überfallen und geschlagen; ebenso erlitten die Waldstätte bei Buonas am Zugersee eine Niederlage. Die Luzerner suchten einzulenken. Ein Schiedsgericht stellte 1336 den Frieden her, wonach Luzern sich den Forderungen Österreichs fügen und auf seine Freiheitspläne verzichten mußte. Dafür bestätigte Österreich die hergebrachten Rechte. Mit den Eidgenossen wurde der Waffenstillstand erneuert. In der Hauptsache siegte der Standpunkt der Eidgenossen: der Bund zwischen Luzern und den Waldstätten blieb, wie es scheint, offiziell unangetastet.

Damit war das kühne Vorwärtsdrängen der Stadt vorläufig eingeschränkt. Die Befreiung von Österreich war für die Luzerner auf lange Zeit hinausgeschoben. Und so schwer und empfindlich war dieser Rückschlag, daß selbst der Bund mit den Waldstätten harte Anfechtungen erlitt.

Am St. Jakobstage 1343 verschworen sich etliche Anhänger Österreichs mit Fremden zur vollen Herstellung von Österreichs Macht und zur Vernichtung des Bundes mit den Eidgenossen. Ihre Anschläge aber wurden verraten, die Verschworenen überfallen und aus der Stadt verbannt. Nur wenige erlangten durch inständige Bitten bald die Erlaubnis zur Rückkehr.

Über diese durch Urkunden verbürgte Tatsachen, die sogenannte Mordnacht von Luzern, wissen die späteren Luzerner Geschichtsüberlieferungen folgendes zu erzählen:

„Die verschworenen Österreicher trugen ein Kennzeichen am Gewande, an dem sie sich erkannten: Röcke mit einem roten Ärmel, weshalb man noch spät von Nachkommen derselben sagte: „die sind des Geschlechts mit den roten Ärmeln". Sie wurden zu Rat, daß sie in einer Nacht losbrechen und die eidgenössisch Gesinnten überfallen wollten. Sie beschlossen, alle sich zu sammeln unter dem großen Schwibbogen „unter des von Wyl Hause" und unter der Schneider Trinkstube. Sie wählten darum diesen Ort, weil dort am wenigsten Leute wandelten und die Wächter nicht dahin kamen. Um Mitternacht sammelten sie sich daselbst. Da kam von ungefähr, „vielleicht auf Gottes Fügung", sagt Etterlin, ein junger Knabe hier durch. Als dieser das Murmeln und Waffengeklirr hörte, erschrak er, meinte, es sei „nicht geheuer", und wollte fliehen. Aber einige jagten ihm nach und hielten ihn fest. Sie drohten ihm bei seinem Leben, daß er keinem Menschen sage, was er gesehen. Er versprach es und zog mit ihnen. Da hörte er nun ihre Verabredungen. Und als niemand mehr sich um ihn bekümmerte, schlich er „hübsch" von dannen, kam die Stege bei der Schneider Haus hinauf an die Gasse und sah umher, wo er Licht bemerkte. Er gewahrte solches auf der Metzgerstube, wo man länger saß als auf anderen Stuben. Er kam hinein und sah viele Leute, die tranken und spielten. Hier setzte er sich hinter den Ofen und fing an zu reden: „O Ofen! Ofen!" Aber niemand achtete sein. Da rief er wieder: „O Ofen, Ofen! dürfte ich reden!" Die Leute wurden nun aufmerksam, lachten ihn aus und meinten, er sei toll, fragten, wer er sei und was er wolle. „Ach nichts, nichts!" war seine Antwort. Da fing er zum drittenmale an und sprach: „O Ofen, Ofen! ich muß dir klagen — darf ich's doch keinem Menschen sagen —, daß heute Nacht Menschen sich gesammelt unter dem großen Schwibbogen bei der Ecke, die wollen heute Nacht einen Mord verüben!" Wie die Gesellen dies vernommen, liefen sie alsobald hinaus, schlugen Lärm, nahmen die Verschwörer gefangen und zwangen sie, Urfehde zu schwören." —

Damit war der Versuch, den eidgenössischen Bund zu sprengen, glücklich vereitelt. Luzerner und Waldstätter durften sich als Brüder betrachten. Wie herzlich sich die freundeidgenössische Gesinnung dazumal kund tat, darüber weiß die Luzerner Geschichtsüberlieferung folgendes anmutige Geschichtchen zu erzählen.

Die Luzerner und Nidwaldner hatten einen bösen Grenzstreit. Da brach zu Luzern am St. Peter- und Paulstage des Jahres 1340 eine schreckliche Feuersbrunst aus. Die Nidwaldner vergaßen die Feindschaft und handelten als Freunde, rüsteten Schiffe mit starken Männern und fuhren schnell gegen Luzern, der Stadt zu helfen. Hier aber wußte man nicht, in welcher Absicht sie gekommen; man glaubte, daß sie Böses im Schilde führten, und wollte sie nicht einlassen. Den treuen Unterwaldnern gingen

die Augen über, und sie sagten: „Euer Leid ist unser Leid, liebe getreue, biedere Eidgenossen! und wir sind hier, daß wir, so viel wir vermögen, Euer Leib und Gut, Weib und Kinder, und alles, was Euch lieb ist, retten, und löschen helfen, als brennten unsere eigenen Häuser!" Seitdem vertrugen sich Luzerner und Nidwaldner in Minne. —

Durch die Verbindung mit der Eidgenossenschaft hatte Luzern nun einen festen Halt gewonnen. Die Frage des Verhältnisses der Stadt zu Österreich blieb noch für Jahrzehente schwebend; aber, als etwa fünfzig Jahre nach diesem Ereignisse verschiedene Anlässe Österreich bewogen, die Stadt mit Krieg zu überziehen und den Versuch gänzlicher Unterwerfung zu wagen, da war es eben die Eidgenossenschaft, die als fester Damm gegen jeden derartigen Versuch sich bewährte und Luzern Freiheit und Unabhängigkeit erstritt.

2. Berns Siege über den Adel. Schlacht bei Laupen.

Ungleich bewegter und ereignisreicher, als die Entwicklung Luzerns zur Freiheit, waren die Kämpfe und Stürme, die gleichzeitig die Stadt Bern im Westen unseres Landes zu bestehen hatte.



Fig. 115.
Altes Berner Panner.

Schon im Ursprung des bernischen Gemeinwesens lag eine Laufbahn vorgezeichnet voller Gefahren und Bedrängnisse, voll kriegerischer Bestrebungen und Verwicklungen, und kaum anderswo wie hier läßt sich die in der Geschichte oft zu Tage tretende Wahrheit, daß die geschichtlichen Verumständungen, Ursachen und Antriebe, die eine Schöpfung ins Leben rufen, dieser auch für die ganze Zukunft Charakter, Gepräge und Richtung geben, so deutlich und handgreiflich erkennen.

Von den Herzogen von Zäringen 1191 auf einer hohen felsigen Halbinsel der Aare gegründet*, bestimmt, den stolzen burgundischen Adel bändigen zu helfen, ausgerüstet mit einem kriegerischen, stets waffenbereiten Adel, war Bern als Festung und Waffenplatz wie zu nichts anderem bestimmt, denn zum Krieg. Als Bollwerk der Zäringer, als

* Der Name Bern (urkundlich „Berne", „Berno") wird verschieden abgeleitet. Bisher erklärte man ihn als altdeutsche Bezeichnung für Verona, z. B. im Namen „Dietrich von Berne". Bertold V. habe diesen Namen in die Gegend diesseits der Alpen verpflanzt in Erinnerung an die einstige Stellung seines Geschlechtes als Markgrafen von Verona, in Erinnerung aber auch (wie Heyck meint) an den sagenberühmten Recken

bürgerliche Freistatt, als Sitz einer kühnen und selbstbewußten Bürgerschaft wurde Bern in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz die Zielscheibe der Angriffe des Landadels; es war nicht eigentlich für friedliches bürgerliches Schaffen, für Aufgaben der Geselligkeit oder Kultur, sondern für ein Dasein des Sturms und Drangs, des Kämpfens und Ringens bestimmt. Gefahren und Bedrängnisse aber, Kämpfe und Strapazen stählen einen gesunden Geist, erhöhen die Tatkraft, und so hat denn auch Bern einen Mut und eine Energie entwickelt, die zur Bewunderung hinreißen.

Das Jahr 1218 brachte der Stadt die Reichsfreiheit. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß Friedrich II. nach dem Aussterben der Zäringer der Stadt durch eine mit goldenem Siegel versehene (allerdings erst in späterer Kopie erhaltene) „Handfeste" bestimmte Rechte und Freiheiten (Reichsunmittelbarkeit, Münz- und Marktrecht, Zollfreiheit, Wahl von Schultheiß, Räten und Beamten, Besitz einer Allmend u. dgl.) verlieh, gewisse Grundsätze für Gericht, Straf-, Familien- und Erbrecht feststellte, auch die Übertragung des Freiburger und Kölner Rechts sowie die Rechte und Freiheiten, welche ihr der Stifter, Bertold V., einst verliehen hatte, neu bestätigte. Wir sahen, wie Bern in dem bewegten dreizehnten Jahrhundert vermittelst einer seltenen Klugheit und Rührigkeit seine Freiheit zu bewahren wußte sowohl gegenüber Kiburg, wie Savoyen. War es anfangs noch nicht eine selbständige Kirchgemeinde, sondern abhängig von Köniz, so löste es sich im dreizehnten Jahrhundert (definitiv 1276) von dieser Verbindung. Die günstige Lage sodann in der Mitte des Aaretales, im Sammelpunkt unserer schweizerischen Hochebene, im Zentrum der Juralinie, verschaffte ihm bald eine hervorragende Bedeutung für das merkantile und politische Verkehrsleben und erhob es zum Brennpunkt burgundischer Politik diesseits des Jura. Es ward Münz- und Gerichtsstätte für Burgund und schloß durch Burgrechte und Bündnisse eine ganze Reihe von Gemeinwesen und Landschaften an sich: wie das Hasletal, Freiburg, Laupen, Solothurn (1295), Burgdorf und Thun, Murten und Biel, wie auch eine Reihe burgundischer Dynasten: den Bischof von Sitten, die Herren von Kiburg, von Savoyen &c. Es trat

---

der altdeutschen Überlieferung, den die von Bertold geförderte Literatur verherrlichte. Dem gegenüber ist von dem tüchtigen Berner Forscher v. Rodt darauf aufmerksam gemacht worden, daß geraume Zeit vor der Gründung Berns, schon 1152, ein Rittergeschlecht „de Berno" vorkommt, von welchem vielleicht der Name herübergenommen worden sei. Dieser Name Berno leitet sich von Ber = Bär ab, und so erhielt auch Bern einen Bären in Wappen und Panner (Fig. 115). Es ist ein „redendes Wappen" (s. S. 250). Schon im fünfzehnten Jahrhundert hielt Bern Bären in seinem „Graben". Immerhin ist doch nachgewiesen worden, daß 1332 die Namensform Verona für Bern urkundlich vorkommt, was wieder für ersteres spricht.

an die Spitze einer burgundischen Eidgenossenschaft. Die Fäden waren damit geknüpft, welche nach und nach das Aaretal von der Quelle bis zum Beginn des Unterlaufs, dann das Saanetal und das Gebiet der Seen am Fuße des Jura an Bern ketteten. Im jetzigen Mittel- und Ober- wie im Seeland traten Berns Macht und Einfluß unbedingt in den Vordergrund. Es schien das Wort in Erfüllung zu gehen, das die Sage dem Narren Rudolfs von Habsburg in den Mund legt: „Über kurz oder lang wird Bern Herr in diesem ganzen Land!"

Bevor jedoch diese Prophezeiung sich erfüllte, waren noch manche Hindernisse zu beseitigen. Ein rauher Pfad nur führte zu diesem Ziel, und der Gang dahin mußte Schritt für Schritt erkämpft werden. Dabei ist es für die Beziehungen zwischen dem Osten und Westen unserer jetzigen Schweiz, für die spätere Einigung burgundischer und alamannischer Lande, von entscheidender Bedeutung, daß sich dem aufstrebenden Bern derselbe Feind entgegenstellte, mit dem die Eidgenossen im Gebirge zu ringen hatten: Österreich.

Bereits zu König Rudolfs Zeit hatte die Feindschaft zwischen Habsburg und Bern ihren Anfang genommen. Die wackere, mannhafte Art, mit der die Stadt dem anspruchsvollen Herrscher entgegengetreten, war sprechend genug für Berns Charakter. Die durch einen unglückseligen Zufall herbeigeführte Niederlage Berns an der Schoßhalden (1289, s. S. 374) stärkte freilich die habsburgische Partei. Bern aber wich keinen Finger breit von seiner Bahn ab. Zur Zeit der Spaltung im Reiche zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau nahm es wieder Partei gegen Österreich. Da fielen die Anhänger Österreichs, Freiburg voran, über die Berner her. Am 2. März 1298 drangen die Freiburger mit ihren Verbündeten, den Grafen von Nidau, von Greyerz, den Herren von Weißenburg, von Thun, in die nächste Nähe der Stadt und besetzten den Hügel vor dem oberen Tor zwischen der Freiburger und Murtner Straße, der dazumal, wohl weil er mit dornigem Gesträuch bewachsen war, der „Dornbühl"* oder Dornhügel hieß. Sie wollten Bern heimlich überfallen, wie einst an der Schoßhalden. Doch die Berner wurden gemahnt, riefen ihre Verbündeten, gedachten der Schlappe, die sie an genanntem Orte durch Unordnung erlitten hatten, rückten rasch gewappnet, in guter Ordnung und Disziplin, auf. Wie das die Feinde sahen, erschraken sie; ihr Plan war mißlungen; sie verloren darum alle Fassung und zogen sich auf den Hügel zurück. Mutig rückten die Berner auf sie los und machten nach

---

* „Donnerbühl" ist lediglich Verschreibung. Diese Benennung übrigens, wie auch die andere des „Jammertal", existiren heute nicht mehr, und über ihre Lage gehen die Meinungen sehr auseinander.

Sitte der Zeit „viel Lärm mit Geschrei und mit Böggen und Nekerlin-(d. h. Trömmelchen)Schlagen". Sie verdrängten die Feinde in tapferem Anprall aus der günstigen Stellung und brachten ihnen dann zu guter Letzt im „Jammertal" (bei Oberwangen) eine vollständige Niederlage bei.

Dieser Sieg gab Bern die Achtung gebietende Stellung wieder, die es durch die Niederlage an der Schoßhalden verloren hatte. Die Berner zerstörten eine Reihe der feindlichen Adelsburgen, nötigten Freiburg und die Herren, demütig Frieden zu schließen, und nützten nach allen Seiten ihren Sieg aus.

Österreich aber gab seine Pläne und Absichten nicht auf. Es setzte neue Anstrengungen ins Werk, um in Burgund sich eine Macht zu begründen. Einiges fiel ihm ganz leicht in den Schoß. Der Ruin des Hauses Eschenbach vor und nach der Blutrache Albrechts lieferte ihm Oberhofen, Unspunnen, Unterseen in die Hände. Es gewann damit vom Brünig an eine Verbindung bis nach Freiburg hin, und konnte hoffen, Bern zu umgarnen. Ernstliche Besorgnisse mußten zu Bern entstehen, als es nun gar Österreich nach längeren Bemühungen gelang, auch die neue Herrschaft Kiburg an sich zu ketten, die im Kampfe am Dornbühl zu Bern gehalten hatte. Auf einem Tage zu Willisau, im Sommer des Jahres 1313, befriedigte nämlich Herzog Leopold alte Ansprachen der Kiburger und nötigte ihnen das Versprechen ab, Österreich überall mit Macht beizustehen und die Landgrafschaft Kleinburgund (auf dem rechten Aareufer), welche Kiburg von den Grafen von Buchegg geerbt hatte (s. S. 241), sowie die Städte Wangen und Hutwil als Lehen von Österreich zu betrachten. Wie alle diese Abmachungen geschehen konnten, ist vollkommen unklar. Allem Anschein nach war es das dringende Schutzbedürfnis, welches Kiburg in diese Abhängigkeit brachte.

Der listige Staatsstreich traf nicht nur Bern, sondern auch alle burgundischen Städte. Und eben darin lag ein Glück für die Aarestadt. Alle Bedrohten taten sich, bald nachdem Österreich am Morgarten durch die schweizerischen Eidgenossen gedemütigt worden, zusammen, um gemeinsam den unbequemen Nachbar zu verdrängen; auch Freiburg, das im vorigen Kriege noch treu zu seiner Herrschaft gehalten, schloß sich jetzt den Bernern an, um freier zu werden. So kam 1318 das Schutz- und Trutzbündnis zu stande zwischen den Städten Freiburg, Bern, Solothurn, Murten, Biel. Sie alle beschlossen, den Herzog Friedrich nicht als König anzuerkennen, sondern für Ludwig den Baiern einzutreten. Wie im Osten unseres Landes, so rief auch im Westen die Politik des Hauses Österreich eine Eidgenossenschaft ins Leben.

Nun begann die Herrschaft den Krieg. Diese burgundische Eidgenossenschaft sollte gesprengt werden. Herzog Leopold zog mit Heeresmacht

gegen Solothurn. Sein Bruder, König Friedrich, hatte Solothurn an den Bischof von Basel verpfändet. Die Stadt war trotzig, und es galt jetzt, mit ihr den Widerstand in Burgund niederzuschlagen. War dies geschehen, so gedachte Leopold mit den burgundischen Hilfskräften die Waldstätte zu erdrücken. Eine große Zahl von Freiherren, Edeln und Rittern des Oberwallis, aus Oberland und Aargau, leisteten Hilfe und Zuzug gegen Burgund und die Waldstätte. Selbst Freiburg mußte mitmachen. Etwa acht Wochen lang ward Solothurn belagert; die Stadt leistete tapfere Gegenwehr. Bern, dem das Unternehmen Leopolds ebenso galt, wie der Stadt Solothurn, schickte Hilfe von 400 Mann, und diese Hilfstruppe arbeitete wacker daran, die Belagerungswerkzeuge, die „Bliden und Katzen", zu zerbrechen. Wenn man der Solothurner und Berner Sage glauben darf, legten bei dieser Heimsuchung die Solothurner einen Zug edelster Großmut an den Tag. Infolge anhaltender Regengüsse war die Aare hoch angeschwollen. Eine Brücke, welche die Feinde oberhalb der Stadt errichtet hatten, um Solothurn nach allen Seiten abzuschließen, stand in Gefahr, durch das Wasser fortgerissen zu werden. Die Österreicher begannen, sie mit Steinen zu beschweren; aber während der Arbeit kam ein solcher Wasserschwall, daß die Brücke plötzlich zusammenbrach. Die Leute fielen ins Wasser, klammerten sich an Baumstämme und Bretter, die das Wasser mit sich riß, und wurden in die Stadt hinabgeschwemmt. Über dieser Not des Feindes vergaßen die Solothurner allen Haß, machten sich auf, fuhren in Kähnen hinaus und retteten, wen sie konnten. Leopold zog nun ab und gab auch seinen geplanten Zug gegen die Waldstätte auf. Die mannhafte und wackere Haltung Solothurns also bewahrte die Waldstätte vor neuer und großer Gefahr. Allein, was durch Waffen nicht erreicht worden war, erlangte Österreich durch Unterhandlungen. Als das Ansehen Friedrichs in mächtigem Zunehmen begriffen war, wurden auch die burgundischen Städte für dessen Anerkennung gewonnen und erhielten als Lohn für diesen Dienst Bestätigung ihrer Freiheiten (1322).

Damit war aber der Kampf nur für den Augenblick beigelegt. Gleich hernach ergaben sich infolge eines ganz unerwarteten Ereignisses neue Verwicklungen mit Österreich. Der Anlaß kam durch tragische Ereignisse in der Geschichte des Hauses Kiburg.

Die kiburgische Herrschaft und ihre Vasallen und Räte waren seit einiger Zeit innerlich entzweit. Der eine Teil hielt zu Österreich, der andere zu Bern. Dieser politische Gegensatz verkörperte sich im zweiten Dezennium des vierzehnten Jahrhunderts in der Feindschaft zweier Brüder: Hartmann und Eberhard. Der erstere, ältere, hielt zu Österreich, der letztere mit seinem Anhang zu Bern.

Österreich, das (wie bereits geschildert) 1313 die Herrschaft Kiburg als Lehen erklärt hatte, mußte in seinem eigenen Interesse wünschen, daß die Herrschaft ungeteilt bleibe und als Ganzes auf den älteren Bruder übergehe. Dies zu erreichen, war das Hauptziel seiner Bestrebungen, und es fand in dem zügellosen Ehrgeize Hartmanns und seiner Mutter eine willkommene Handhabe. In der kiburgischen Familie wurde Eberhard hintangesetzt und für die geistliche Laufbahn bestimmt. Er mußte sich den Studien widmen und besuchte in Italien die Universität Bologna. Hier führte er, wie es scheint, das Leben eines flotten Musensohnes und üppigen Junkers, kam schuldenbeladen nach Hause und verlangte seinen Anteil an der Herrschaft. Der Priesterrock war Eberhard bereits zu enge geworden; er wollte, wie seine Geburt ihn berechtigte, als Ritter und Graf leben. Mutter und Bruder aber antworteten auf sein Begehren nur mit höhnischem Lachen.

Ergrimmt schloß sich Eberhard immer enger an die Stadt Bern an, in der Hoffnung, durch diese zu seinem Rechte zu kommen. Kurze Zeit vertrugen sich die Brüder. Eberhard erhielt aus dem kiburgischen Hausbesitze geistliche Pfründen, deren Einkommen hingereicht haben mögen, seine Studentenschulden zu bezahlen. Hartmann aber mußte ebenfalls die Folgen einer üblen Ökonomie verspüren: einst konnte er nicht einmal einen Streithengst bezahlen.

Als nun 1320 Hartmann mit der Tochter des Grafen von Neuenburg sich verheiratete, kam es zu einer Auseinandersetzung wegen des Erbes und wegen der Schulden des Hauses. Österreich und Hartmann wollten Eberhard dazu bringen, daß er dem weltlichen Stande und dem Erbe bleibend und dauernd entsage. Seine geistlichen Einkünfte wurden vermehrt, und zu diesem Zwecke der Kirchensatz von Thun ans Kloster Interlaken benützt, welches dafür eine jährliche Pension an Eberhard zu bezahlen hatte. Eberhard aber blieb standhaft; Bern und seine Anhänger bestärkten ihn. Ärgerlich über das Mißlingen seiner Umtriebe griff Hartmann, von der Mutter unterstützt, zu List und Gewalt. Er ließ den Bruder nichts von bösen Absichten merken, verkehrte mit ihm freundlich, lud ihn zu sich auf Schloß Landshut (südlich von Solothurn) und ließ ihn im gleichen Zimmer übernachten. Plötzlich, wie Eberhard sich zum Schlafen niedergelegt hatte, fuhr Hartmann mit gezücktem Schwert auf diesen los, ließ ihn gebunden auf ein Schloß seines Schwiegervaters, des Grafen von Neuenburg, abführen, und gab ihn erst nach Erfüllung des gewünschten Begehrens hin wieder frei. Bei dieser Angelegenheit spielte Herzog Leopold den Unterhändler im Interesse Hartmanns. Der Vertrag, der Eberhard lediglich auf den Besitz der Stadt und Burg Thun und einen kleinen Teil der geistlichen Einkünfte einschränkte, die übrige

große Erbschaft aber Hartmann zuhielt und die Güter desjenigen, der dawiderhandelte, Österreich verfallen sein ließ, war noch nicht ausgefertigt. Als dies geschehen sollte, brach der Streit zwischen den Brüdern wieder in aller Stärke los und endigte mit einer frevlen Tat, mit der Ermordung Hartmanns.

Hinter dem freundlichen Städtchen Thun hoch auf dem steilen „Schloßberg" tront das Schloß Thun, ein stolzer gevierter Turm mit Ecktürmen. Finster und altersgrau blickt die Burg herunter und erhebt zu schwindliger Höhe ihre trotzigen Mauern, die jetzt zum Teil einen Kerker umschließen (s. Fig. 116). Hier, in dem Bollwerk der Zäringer, der zeitweiligen Residenz der Kiburger, ging es einst hoch her, und hier spielte die angedeutete grauenvolle Geschichte, deren Erinnerung heute durch den ersten Anblick des Mauerwerks lebhaft aufgefrischt wird und die Seele noch erzittern macht.

Dort oben, in dem jetzt öden, verlassenen Saale, kamen die Brüder zusammen, um den Erbvertrag zu vollziehen. Nach vollendetem Mahl setzten sie sich — es war kühle Herbstzeit — ans behaglich erwärmende Kaminfeuer. Da sprach man von dem Erbschaftsvertrag. Hartmann, vielleicht um den Bruder zu kränken, bestritt die Handlungsfähigkeit Eberhards; als Geistlicher, meinte er, bedürfte derselbe eines Vogtes oder Beistandes. Eberhard geriet in Zorn; die alten Leidenschaften erwachten; die zwei Brüder griffen zu den Waffen, stürzten, wie es scheint, ringend hinaus, und draußen auf der Wendeltreppe wurde Hartmann von Eberhard verwundet. Ein Diener des letzteren, vielleicht ein Ritter von Kien, stürzte dann — ob im Einverständnis mit Eberhard oder nicht, läßt sich nicht mehr feststellen — Hartmann von der Höhe des Schlosses hinab, daß er elendiglich den Tod fand.

Das geschah am Allerheiligen-Abend (den 30. Oktober) des Jahres 1322.

Jetzt „verhielt" Eberhard, den man nach diesem Ereignis kurzweg als „Brudermörder" bezeichnete, das Schloß und suchte das Geschehene zu verheimlichen. Aber es wurde ruchbar; die Thuner rotteten sich zusammen, stürmten gegen das Schloß und riefen nach dem Grafen Hartmann. Eberhard, in peinlicher Lage, schickte heimlich schleunigst Botschaft nach Bern. Die Berner kamen noch in der gleichen Nacht, da der Mord geschehen war, und wurden im Verborgenen durch Eberhards Diener an Seilen emporgezogen. Der „Brudermörder" gedachte mit Berns Hilfe sich in seinem Erbe zu behaupten, und es gelang ihm auch.

Diese traurigen Vorfälle, die Gewalttat Hartmanns gegen Eberhard und das Verbrechen des letzteren lassen einen tiefen Blick in die moralische Verkommenheit tun, die neben der finanziellen Verlegenheit dieses Adels-

geschlecht dem Ruin entgegenführte. Wir begreifen die sittliche Entrüstung, mit welcher hundert Jahre später der Berner Chronikschreiber Justinger die grause Tat und die moralisch keineswegs zu rechtfertigende Unterstützung, die Bern Eberhard angedeihen ließ, brandmarkt. Justinger war aber zu naiv, um die wahren Absichten zu erkennen oder zu nennen, die der Freundeshilfe Berns zu Grunde lagen: Bern suchte durch Eberhard Vorteile für die Erweiterung seiner Macht zu erringen.



Fig. 116. Das Schloß Thun. (Nach E. v. Rodt.)

Wie hätte jedoch Österreich den Tod seines treuen Dieners Hartmann ungerächt lassen können? Die Gelegenheit, auf Grund der früheren Verträge und Verabredungen die ganze Herrschaft Kiburg an sich zu ziehen, war für Österreich zu günstig. So gerieten jetzt Bern und Österreich um den gleichen Gegenstand ihrer Begehrlichkeit aneinander. Bern wappnete sich für einen neuen Kampf gegen den alten Feind. „In stürmisch bewegter Zeit", sagt der bernische Geschichtschreiber von Wattenwil, „hielten Berns Staatsmänner mit fester Hand das Steuerruder, und wagten es, von günstigem Winde Gebrauch machend, das ihnen anvertraute Staatsschiff auf die hohe See hinauszuführen, den künftigen Bestimmungen entgegen, welche sie in ihrem Geiste erschauten." Die Träger dieser in neue Bahnen einlenkenden Politik waren die von Bubenberg, Vater und Sohn, die „der Geschichte ihrer Vaterstadt das Siegel ihrer geistigen Größe aufgedrückt haben".* Das nächste war, daß Bern mit den Waldstätten 1323 den ersten Freundschaftsbund schloß**. Die Feindschaft gegen Österreich, die beiden gemein war, schlug die ersten Bande zwischen dem Osten und Westen unseres Landes. Wie Bern den Waldstätten den Rücken deckte, so waren hinwiederum die letzteren bereit, dem ersteren in Gefahr beizuspringen. Wie vorteilhaft dies für beide Parteien wurde, zeigt die Geschichte des folgenden Jahrzehnts.

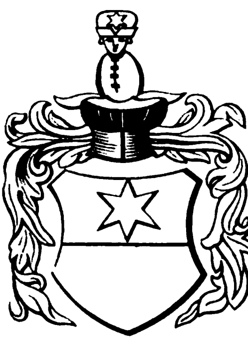


Fig. 117.
Wappen von Bubenberg.

Dann suchte Bern für den Fall eines Kampfes gegen Österreich seine Südseite zu decken. In allen Kriegen der Herrschaft gegen die Stadt hatte Freiburg den Angriff eröffnen müssen. Um nun gegen Freiburg sicher zu sein, erkaufte Bern 1324 von dem Ritter Peter von Thurn die als Bollwerk gegen das Saanetal so günstig gelegene Burg und Stadt Laupen. Es war der Anfang der Gebietserwerbungen Berns, ein folgenreicher Schritt.

Sodann langten die Berner nach den Früchten ihres Bundes mit Eberhard. Dieser mußte Stadt und Burg Thun als Lehen von Bern annehmen und Berns Vasall werden. Für Thun zahlte er als Lehenszins jährlich ein Paar Handschuhe von weißem Leder und eine Mark Silber,

* Fig. 117 stellt das Wappen der Bubenberg dar, wie es seit 1289 erscheint: geteilter Schild mit einem Stern in der oberen Hälfte. Helmzierde: ein Mannsrumpf, gekleidet wie der Schild.

** Vgl. dazu oben S. 476.

aus der Schalen verfertigt wurden. Wenn Eberhard, der als Geistlicher bisher unverheiratet war, kinderlos starb, so hatte Bern nach Vertrag Aussicht, dessen Erbe zu werden, und damit schlug es Österreich.

Wider alle Erwartungen aber verlobte und verheiratete sich Eberhard, und zwar mit Anastasia von Signau. Aus dieser Ehe entsprossen nacheinander etliche Kinder. So waren die Berner in ihren Erwartungen getäuscht. Doch dauerte die Freundschaft zunächst noch fort. Eberhard kam sogar durch Bern (1327) in einen Bund mit den Waldstätten. Die Herrschaft Kiburg schien so den Zwecken der eidgenössischen Verbindung dienstbar werden zu wollen. — Allein dies dauerte nicht lange. Dem Grafen Eberhard ward die Abhängigkeit von Bern lästig. Er wünschte sehnlichst, wieder frei und sein eigener Herr zu werden. Und je mehr das Ansehen Österreichs im Reiche wuchs, desto mehr strebte er darnach, mit dieser Macht sich auszusöhnen und sich damit bleibend sicher zu stellen. Am Palmsonntag 1331 verglich er sich unter Vermittelung der Königin Agnes zu Brugg mit Österreich und erneuerte die Verpflichtungen, die er mit seinem Bruder einst der Herrschaft gegenüber eingegangen war. Österreich versprach dafür, Hartmann nicht zu rächen. Die Berner konnten selbstverständlich nicht ruhig zusehen; sie ließen es Eberhard entgelten. Dieser wendete Bern vollends den Rücken und verband sich mit dessen Rivalen und derzeitigem Feinde, Freiburg, in welcher Stadt er Bürger ward.

Gleichzeitig mit diesen Veränderungen schlug auch die politische Lage im Reiche um. Der im päpstlichen Banne stehende König Ludwig, Berns Freund, seit dem Tode des Gegenkönigs Friedrich von Österreich (1330) im Reiche alleiniger Herr, wollte Frieden haben und versöhnte sich, wankelmütig und haltlos, wie er war, mit Österreich. Mit einem Male war Bern seiner Stützen beraubt; seine Freunde hatten sich dem Feinde angeschlossen. Man sah einem neuen Zusammenstoß entgegen.

Die größte Gefahr für Bern lag ohne alle Frage in der aufkeimenden Feindschaft Freiburgs. Diese Stadt verbanden anfänglich gleicher Ursprung, gleiche Bestimmung und gleiche Interessen mit Bern, und Mitte des dreizehnten Jahrhunderts sehen wir auch wirklich Freiburg wie eine Schwester an der Seite Berns (s. S. 324). Ein alter Poet hat in anschaulichem Bilde diese natürliche Verbindung der beiden Städte dargestellt. Er vergleicht sie mit zwei auf einer Wiese weidenden Ochsen, die, von wilden Tieren bedroht, doch sicher sind, weil sie zusammenhalten. Wolf und Fuchs wenden sich je an einen der Ochsen, ihn vom anderen abwendig zu machen. Aber es gelingt ihnen nicht. — Bald ward es anders. Seitdem Freiburg zur österreichischen Landstadt heruntersank (s. S. 373), war es genötigt, zu Österreich zu halten, und eine Kluft legte sich zwischen beide Städte. Von Zeit zu Zeit mochten sie fühlen, daß diese Trennung

nicht in ihrem wahren Interesse liege. Als z. B. 1308 zu Laupen von beiden Städten eine Entzweiung beigelegt ward, sagte Bern wörtlich: „Wir erkennen, daß, wo Friede und Liebe ist, da auch Gott gegenwärtig ist; wo aber Haß und Zwietracht herrschen, der böse Geist seinen Samen ausgesäet hat. Daher ist es unser Wille, den auf Anstiften des bösen Geistes zwischen uns und den Freiburgern, unseren Verbündeten, gesäeten Samen der Zwietracht bis auf die Wurzel auszureißen und eine wahre und feste Eintracht zu säen unter dem Beistande des hl. Geistes".

Ernstlicher, als es hier geschah, ließ sich ein guter Vorsatz kaum ausdrücken. Allein die Umstände ließen die guten Absichten nicht zur Tat werden. Immerhin scheint es, daß Freiburg den Anstoß zu neuer Feindschaft gab. Den Aufreizungen Kiburgs und Österreichs — das sind in diesem Falle Wolf und Fuchs der Fabel — gelang es, Freiburg wieder gegen Bern aufzustacheln. Neid und Eifersucht auf die mächtigere und einflußreichere Schwester mochten das ihrige zur Sache tun; denn kurz zuvor hatte Bern Laupen glücklich erworben, auf welches auch Freiburg sein Augenmerk gerichtet hatte. Darum kam es zum Kampfe; aber zu einem ganz anderen, als man ihn noch drei oder vier Jahre zuvor erwartet hatte.

Mit seinen Bundesgenossen von Solothurn, Biel, Thun und etlichen Herren zog Bern gegen das feste, den Freiburgern gehörende Schloß Gümminen 1331. Auf der Linie Bern-Murten, am Saaneübergang, bildete dieser Ort in alter und neuerer Zeit einen militärisch höchst wichtigen Punkt; es war für Berns ganze Zukunft wichtig, daß es sich dieses Platzes versichere. Schädigungen von Berner Angehörigen durch die von Gümminen waren Veranlassung des Unternehmens. Meister Burkhard, ein viel berühmter Werkmeister und Kriegsingenieur, der manche Stadt und Burg zu Falle gebracht hatte, leitete die Belagerungsarbeiten. Die Berner zogen mit Bliden (Steinschleudermaschinen) und Katzen (Sturmdächern) vor Gümminen. Die Feste fiel und ward zerstört. Der Krieg aber zog sich in die Länge, und seine Geschichte hat nicht nur Erfolge Berns zu verzeichnen. Denn einst bewältigten die Österreicher die ihnen gegenüberstehenden Berner und Solothurner durch die heldenmütige Aufopferung eines Stülinger von Regensberg (Kt. Zürich). Dieser, ein mutiger und ritterlicher Kriegsmann, sprengte auf seinem Pferde gegen die Feinde los und fiel sie mit vorgehaltenem Spieß an, um deren Reihen zu zerteilen und den Seinen einen Weg zu öffnen. Da fiel er, von vielen Lanzen durchbohrt. Die Österreicher, dadurch gereizt, stürzten mit grimmiger Wut auf die Berner und gewannen die Oberhand. Solche Schlappen indes machten die Berner immer wieder gut durch verdoppelte Anstrengung. Sie nahmen kiburgische Festen und drangen siegreich bis Wiflisburg vor. Um

dem unnützen Blutvergießen ein Ende zu machen, trat die Königin Agnes, das geistige Haupt Österreichs, die Leiterin der österreichischen Diplomatie, die in den Kämpfen der Eidgenossen mit Österreich während der folgenden Jahrzehnte stets Wortführerin des Friedens war, dazwischen und vermittelte (Februar 1333) den Frieden. Der beständigen Unruhen und Fehden müde, vereinbarten dann fast alle österreichischen Städte und Landschaften, sowie einige Reichsstädte, für fünf Jahre (bis 1338) Frieden zu halten und jeden Landfriedensbruch zu ahnden. Die Stifterin dieses schönen Friedenswerkes ist wieder die Königin Agnes. Ein Hauptresultat desselben war die von den Städten Straßburg, Basel, Zürich, Freiburg und Bern gemeinsam ausgeführte Zerstörung des Raubschlosses Schwanau am Rhein (oberhalb Straßburg), ein Ereignis, an dessen glücklichem Ausgang, nach der Sage der Berner Chronik, wieder der Werkmeister Burkhard Hauptanteil hatte.

Die Hoffnungen, die sich an die Versöhnung knüpften, erwiesen sich, wenigstens für unsere Lande, als eitel. Wie so oft in der rauflustigen Zeit des Mittelalters, schloß man Frieden und hielt ihn nicht. Der Gümminenkrieg sollte nur das Vorspiel werden für eine größere und bedeutendere Kriegshandlung.

Die Spannung, die jener Krieg geschaffen, wurde durch neue kleinere Fehden der Berner verstärkt, welche dahin zielten, Berns Macht im Oberland festzusetzen. Es ist erstaunlich, was die Berner geleistet haben. Eine solche Fülle von Tatenlust und Unternehmungsgeist, von Gemeinsinn und Opfermut steckte in diesem Bern, wie man selten in der Geschichte sie findet. Fast unwillkürlich wird man erinnert an das alte Rom und seine Fehden und Kämpfe um die Herrschaft in Latium, Campanien und Etrurien, um die italische Hegemonie. Es liegt in Berns Taten während des vierzehnten Jahrhunderts etwas von der unverwüstlichen Energie, von der wunderbaren Spür- und Spannkraft der alten Tiberstadt in den ersten Jahrhunderten ihres Daseins. Wie Roms Kriegstaten, nahmen auch diejenigen Berns davon ihren Ausgang, die Freiheit zu wahren. Und wie Rom hernach durch das wachsende Gefühl politischer und kriegerischer Überlegenheit von der Abwehr zum Angriff, schließlich von Eroberung zu Eroberung, geführt ward, so auch Bern.

Doch liegt den Kämpfen Berns noch ein eigentümliches, das Jahrhundert kennzeichnendes Moment zu Grunde. Bern war Repräsentant eines politisch verachteten, aber gewaltig aufstrebenden Volkselements: des städtischen Bürgertums. Wenngleich an wohlerworbenem Reichtum, an Kraft und Bildung tatsächlich im Übergewicht, waren die städtischen Bürger doch im öffentlichen Leben noch zurückgesetzt, von den stolzen Fürsten gering geschätzt und verhöhnt. Sie mußten nach politischer Macht ringen. In

einem Zeitalter der Gewalt und der politischen Überfälle, der Wegelagerungen und Raubzüge ließ eine solche sich auch nur durch Gewalt wieder erreichen. Die rings von streitsüchtigen und übermütigen Herren umgebenen Städte waren genötigt, stets in Waffe und Wehr zu stehen und sich zu schlagen. Um ihre Freiheit zu sichern, eine glückliche und ruhige Existenz sich zu garantiren, bedurfte es zu jener Zeit mehr als bloß politischer Selbständigkeit; es bedurfte zugleich eines Herrschaftsbesitzes. Für alle Städte war es ein Gebot der Selbsterhaltung, über ihr Weichbild hinaus nach allen Seiten das Feld sich offen zu halten. Keine Städtegeschichte jener Epoche, die uns dies nicht bestätigen würde; am deutlichsten allerdings diejenige Berns.

Wenn der Berner seine Blicke über die Stadtmauern hinausschweifen ließ, fielen sie immer und immer wieder auf die herrlich strahlende Bergkette des Oberlandes. Diese winkte ihm, wie das Ziel der Rennbahn dem wagenden Kämpfer. Dort stand seine natürliche Grenze. Bis dorthin mußte er seine Macht ausdehnen; er konnte sich nicht beruhigen, bis am fernen Firn sein Grenzpfahl stand.

In diesem Oberlande, auf das nun Berns Augenmerk sich lenkte, in den lieblichen Tälern der Simmen und Kander, des Hasle- und Saanetales, herrschten vier Adelsgeschlechter. Die mächtigen Herren von Weißenburg geboten im Simmental, im Hasletal und zu Unspunnen (einem jetzt nur noch in malerischer Ruine vorhandenen Schloß auf dem „Bödeli"). Die von Strättlingen saßen auf Spiez, waren jedoch dem ökonomischen Verfalle nahe. Die „streitbaren" Herren von Greyerz beherrschten das Saanetal; zu Frutigen regierten die von Thurn zu Gestelen (aus dem Wallis). Diese Herrengeschlechter waren unter sich durch verwandtschaftliche Bande verknüpft. Sie zunächst bekamen Berns Macht zu fühlen. Aus Rache wahrscheinlich für frühere Schädigungen, zogen die Berner vor die Feste Wimmis, ein Besitztum der Weißenburger am Zusammenfluß der Simmen und Kander, hoch auf einem Felsen tronend. Sie war der Schlüssel des Simmentales. Mit „Katzen, Bliden, Holzmazen (Sturmbalken) und anderem Gezüge" setzten sie dem Schloß hart zu, eroberten und zerstörten Städtchen und Burg. Dann überfielen sie Unspunnen. Die Weißenburger gaben nach und traten Bern 1334 die Reichslandschaft Hasle ab, welche ihnen 1310 durch Kaiser Heinrich VII. vor seinem Feldzuge nach Italien verpfändet worden war und die bereits früher Bündnisse mit Bern geschlossen hatte. Die Weißenburger, schwer mit Schulden beladen, gingen dem Ruin entgegen. Bern gebot bis zur Aarequelle und zur Höhe der Grimsel. Das hochromantische, von mächtigen Hochgebirgen eingerahmte, durch seine Schluchten, Gletscher und Wasserfälle so reizvolle und erhabene Naturscenen darbietende Tal der oberen Aare, mit seinem

schönen und fröhlichen Menschenschlag war nun an Bern gebunden. Die uralte Freiheit, die Hasle als Reichsland (s. S. 315) genossen*, und die es ebenbürtig gestellt hatte neben die Waldstätte, an deren angeblich skandinavischem Ursprung die Hasler teil zu nehmen sich rühmten, ging größtenteils verloren. Die alten Freiheiten der Haslitaler wurden zwar verbrieft; ihre Stellung war formell die eines Bundesgenossen Berns. Aber mit der Zeit sank das Tal tatsächlich zur Untertanenlandschaft herab und mußte sich unter der starken Hand der mächtigen Stadt beugen. Neben Hasle kamen noch andere Gebiete in Abhängigkeit von Bern. Das Kloster Interlaken mit seinem reichen Besitz nahm Berns Schutzhoheit an; dasselbe taten das Städtchen Unterseen, die Herren von Ringgenberg am Brienzersee u. a.

* * *

Wenn Bern so fortfuhr, gab es zwischen Murtener-, Genfer- und Thunersee bald keine selbständige Macht mehr. Mit steigendem Ingrimm sahen die Herren das Wachstum der Stadt; es galt für sie, einen neuen verzweifelten Schritt zu tun, ihre Selbständigkeit, ihre Existenz zu retten.

Im Stillen bereiteten sich neue Dinge vor. Durch alle Kreise des Adels im Burgunderlande ging die Überzeugung, daß etwas Entscheidendes geschehen müsse. Waren die Einzelnen für sich zu schwach gegen diese übermächtige Bürgerschaft, so konnten sie vielleicht gemeinsam etwas erreichen und das Verderben von sich wenden. Sie waren alle gleichmäßig bedroht; daher standen sie auch alle gleichmäßig zusammen. Berechtigte und unberechtigte Klagen gegen die Stadt boten Anlaß zu einem solchen Hauptschlag. Einzelne Adelige hatten Geldforderungen an Bern zu stellen; andere beschwerten sich, daß die Stadt ihnen Untertanen entzogen hätte, die sie als Bürger („Ausburger") aufgenommen habe. Wieder andere, von Neid und Eifersucht erfüllt, suchten und fanden leicht Vorwände zum Bruch. Peter von Greyerz, als naher Verwandter der Weißenburger aufs tiefste verletzt, Graf Rudolf von Nidau**, dem drei Angehörige aus Erlach durch Bern entzogen und der von Berns Feinden aufgestachelt worden war, samt seinem Verwandten, Peter von



Fig. 118.
Wappen von Nidau.

* Diese Freiheit sprach sich in Führung eines eigenen Siegels (Adler mit ausgebreiteten Flügeln) aus.

** Wir geben hier das Wappen derer von Nidau (s. Fig. 118).

Aarberg, sowie Eberhard von Kiburg, der gerne sich von Bern losgemacht hätte, werden als Häupter dieser Verbindung genannt. Fast mehr aber, als die Klagen und Forderungen des Adels, traten Verstimmungen der Freiburger in den Vordergrund. Den Freiburgern ward es zur traurigen Gewißheit, daß ihr Stern nie Glanz erhalten werde, solange Berns Sonne am Horizonte stehe, und seit dem Zusammenstoß von Gümminen war zwischen den beiden Städten kein Einverständnis mehr. Daß Bern insbesondere den Schlüssel des Saanetals, Laupen, eingenommen hatte, ärgerte und reizte Freiburg ganz außerordentlich. Mit Laupen war Freiburg längst verbunden gewesen, und es ist nicht zu zweifeln, daß Freiburg ebensogut Rechte auf Laupen geltend machen konnte, wie Bern. Eine Besitznahme dieses Ortes wäre für Freiburg die Vorstufe einer neuen Herrlichkeit geworden; schon mochte es sich in schönen Zukunftsplänen wiegen, als Bern mit Einem Schlage alle diese Hoffnungen zertrümmerte und ihm gleichsam den Bissen vom Munde weg nahm. Kein Wunder daher, wenn Freiburg mit Eifer und Leidenschaft bei einem Kriege gegen Bern mitwirkte. Privatstreitigkeiten freiburgischer Bürger mit bernischen Angehörigen über Gutsforderungen wurden als Kriegsvorwand benützt.

Hinter Freiburg und Kiburg stand ohne Zweifel die Herrschaft Österreich. Die Unterwerfung Berns war die denkbar glücklichste Förderung der Interessen dieser Macht, die längst nach dem Besitze Burgunds begehrte. Daher schürte Österreich nach Kräften das aufglimmende Feuer, hielt sich jedoch vorsichtig im Hintergrunde, schob Freiburg, Kiburg und andere Vasallen und Anhänger vor, um erst im Falle der Not mit eigener Hand einzugreifen.

In bitterstem Rachegefühl betrieb Freiburg mit außergewöhnlicher Rührigkeit den Krieg. Es bestärkte die Herren in ihrem Groll gegen Bern und ermunterte sie zu raschem Handeln. Die Hauptgegner Berns unter dem Adel nahmen Bürgerrecht zu Freiburg: diese Stadt wurde der feste Halt für die Allianz, das Zentrum alles Widerstandes gegen Bern, und, bloß äußerlich betrachtet, erschienen die Herren nur wie Helfer Freiburgs, der Krieg wie ein Krieg zwischen Freiburg und Bern. Je tiefer man aber in dieses vielverschlungene diplomatische Gewebe eindringt, je ernster man die verborgenen Triebfedern aufspürt, desto mehr muß man auf den Gedanken kommen, daß im letzten Grunde von Österreich die Anstiftung ausging.

So hatte Bern auf einmal alle alten und noch dazu neue Feinde gegen sich. Im Frühjahr 1338 schon stand diese Koalition geschlossen und schlagfertig da.

Nichts konnte unter solchen Umständen für Bern bedenklicher sein, als die Wendung, die nun plötzlich wieder die Reichsverhältnisse nahmen.

König Ludwig der Baier war mit dem Papste in Streit geraten (s. S. 476). Er wußte sich jedoch durch die Römer die Kaiserkrone zu verschaffen, und 1338 erklärten sich die Kurfürsten für ihn und seine Politik. Alle päpstlich Gesinnten wurden zum Gehorsam gegen den Kaiser aufgefordert. Bern aber, das mit Ludwig verfeindet war, leistete keine Folge. Ludwig hatte, um Bern zu schädigen, den Herren von Kiburg und Neuenburg erlaubt, Münzen zu schlagen, und die Berner empfanden bitter den Eintrag, den diese „böse" Münze ihrem eigenen Münzregal tat. Um so weniger konnten sie sich dazu verstehen, den Kaiser anzuerkennen. Alles Drängen und Drohen half nichts: Bern hielt standhaft zur päpstlichen Partei. — Nun sann Ludwig auf Rache: Gelegenheit zu solcher ergab sich aus den geschilderten Verhältnissen. Er machte mit den Feinden Berns in Burgund gemeinsame Sache. Von der Stadt verlangte er die Reichssteuer; für den Fall, daß diese nicht bezahlt würde, wurden die Städte und Herren in Burgund ermächtigt, Bern im Namen von Kaiser und Reich anzugreifen. Hiedurch erhielt der Krieg gegen Bern einen gesetzlichen Anstrich: er wurde Reichsangelegenheit und erschien als völlig berechtigter Versuch, eine reichsuntreue Stadt zum gebührenden Gehorsam zurückzuführen. Alle Einzelangelegenheiten der Kämpfer, die ernstlichen wie die kleinlichen — sie traten jetzt zurück vor dem Reichsinteresse. Neid und politischer Haß, verletztes Ehrgefühl und gemeine Schadenfreude, — sie kämpften alle nun unter dem Reichspanner. Auch der, dessen Sache nicht ganz gerecht war, durfte bei diesem Stande der Dinge mit ruhigem Gewissen losschlagen: das Reich rechtfertigte und verantwortete ja alles.

Bern ahnte, was vorging; es erkannte vollauf die Größe der Gefahr. Alle bisherigen Taten waren Kinderspiel gegen das, was es jetzt zu leisten hatte. Was Wunder, wenn man nicht ganz guter Dinge war? Es schien ratsamer, die Hauptgegner zu beschwichtigen, gleichsam die gefährlichsten Wolken zu zerstreuen, als das ganze Gewitter über sich ergehen zu lassen. Rasch suchte es mit Freiburg sich zu vergleichen, erfüllte die Forderung des Grafen von Nidau und gab den anderen gute Worte. Dieses Benehmen verriet nur allzusehr die Ängstlichkeit und war für die Feinde ein Sporn, um so fester und entschiedener aufzutreten. Es war eine vergnügliche Genugtuung für diese Herren, als Bern so folgsam und willfährig sich zeigte und alle Angehörigen umliegender Herren, die es ins Bürgerrecht aufgenommen hatte, aus demselben wieder entließ. Es hatte dies getan, trotzdem sein Freiheitsbrief, die „Handveste", ihm erlaubte, „Pfahlbürger" * aufzunehmen. Darum war die Nachgiebigkeit für die

* So nannte man die außerhalb der Grenzpfähle der Städte wohnenden Bürger auf der Landschaft.

Herren ein doppelter Spaß. Sie frohlockten, sie hätten ein „großes Loch in die Freiheit von Bern und durch seinen kaiserlichen Brief gerissen". Überall ließen die Herren ihrem Spott über die nachgiebigen Berner freien Lauf; ihr Übermut steigerte sich. Wenn einer in Geschäften über Land ging, rief ihm etwa ein stolzer Edelmann zu: „Bist von Bern, so duck dich und laß übergahn!" Hatte man nun das eine erreicht, so hoffte man auch das andere erlangen zu können. Man forderte Bern auf, auch allen anderen Forderungen Genüge zu leisten. Die Gutmütigkeit der Berner hatte aber doch ihre Grenzen. Ihrer ganzen Kraft und Würde wieder bewußt, rafften sie sich auf, schlugen alle weiteren Begehren ab und wiesen auch Kaiser Ludwig zurück. Sie waren jetzt entschlossen, den Strauß zu wagen.

So stand der Krieg zu erwarten.

Bern rüstete. Von den in Abhängigkeit gebrachten Freiherren von Weißenburg und deren Herrschaft Simmental, sowie aus dem Hasle, konnte es Zuzug erhalten. Auch Solothurn blieb ihm treu. Aber sonst konnte es aus dem Westen keine Hilfe erwarten; alles stand zu seinen Gegnern. In solcher Not und Verlegenheit gelangten die Berner an ihre alten Verbündeten, die Waldstätte. Fünfzehn Jahre früher hatten diese die Bruderhand Berns dankbar angenommen, als sie im Interesse Österreichs durch Kiburg vom Berner Oberlande (dem Brünig) her bedroht worden waren. Jetzt mochte Bern hoffen, daß in ähnlich kritischer, wo nicht gefahrvollerer Lage, die Waldstätte es nicht im Stiche lassen, sondern jenes Freundesdienstes gedenken würden. Sie täuschten sich nicht. Berns Ansuchen um Zuzug fand geneigtes Gehör. Rührend, und zu den erhebenderen Zügen unserer vaterländischen Geschichte gehörend, ist die Art, wie (nach der Schilderung der Berner Chronik) Berns Bitte aufgenommen ward. „Liebe Freunde", sollen die Waldstätte gesagt haben, „nie spürt man den Freund mehr, denn in der Not, und wenn es Euch nun Not tut, sollt Ihr Freunde an uns finden und haben!" Die Waldstätte wollten mit den Bernern leben oder sterben. „An diese Freundschaft", bemerkt die Berner Chronik, „sollen alle biederen Leute denken und dessen nimmermehr vergessen!" Klug und vorsichtig suchten die Berner auch die geographische Verbindung mit diesen treuen Verbündeten herzustellen und zu wahren. Sie sicherten sich noch schnell Unterseen und Unspunnen, um sich den Zugang zum Brünig offen halten zu können, und zugleich auch das feste Schloß Spiez am Thunersee, das die von Strättlingen soeben aus ökonomischer Verlegenheit an die Bubenberge verkauft hatten. Als die Feinde die Stadt von allem Verkehr abgeschnitten hatten, besaßen die Berner nach dieser Seite hin ein offenes Tor und wurden von daher mit Speise versehen.

Berns Staatsmänner, Bubenberg an der Spitze, gewannen wieder den hohen Mut und das volle Sicherheitsgefühl, ohne das ein Erfolg nicht denkbar ist. Es galt jetzt Leben oder Tod. Man wird es aber in so bedenklicher Lage begreiflich finden, wenn in der Bürgerschaft noch manche Bedenken und Zaghaftigkeiten aufstiegen. Den Schwachen bot die Religion einen Halt; diese spielte unter den eigentümlichen Verhältnissen Berns und des Reiches keine geringe Rolle. Der Leutpriester Theobald Baselwind, ein eifriger und unerschrockener Anhänger des Papstes, mahnte gar eindringlich von der Kanzel herab die Bürger, dem Papste und Rom treu zu bleiben, dem gebannten Kaiser und seinen Werkzeugen, diesen hochmütigen Herren, sich nicht zu fügen. Als „rechte, feste Christenleute" sollen sie sich durch keine Drohungen einschüchtern lassen und eher alles über sich nehmen, als in Bann und Ungnade der „heiligen" Kirche zu kommen. Der allmächtige Gott werde sie alsdann gewiß aus ihren Nöten erretten. Was religiöse Überzeugung und Begeisterung im Kriege vermag, hat die Geschichte schon hundertfach bewiesen.

Im Frühjahr 1339 brachen die Feinde los. Der Graf Gerhard von Valengin, ein Bevollmächtigter des Kaisers Ludwig, erließ an Bern die Kriegserklärung und suchte alsobald bernisches Gebiet mit Raub und Brand heim. Ihn unterstützte eifrig Peter von Aarberg, und als die Berner sich zur Wehr setzten und Aarberg belagerten, stürmten alle Verbündeten los. Wahrscheinlich auf Betreiben Freiburgs ersah man sich Laupen als Angriffspunkt. Kaum hatten die Berner dies vernommen, so sendeten sie eine Besatzung von 600 Mann unter dem Sohne des Schultheißen, Johannes von Bubenberg dem Jüngeren, dahin und setzten den Ort in besten Verteidigungszustand. Der wackere Werkmeister Burkhart war dabei behilflich.

Die Feinde sammelten sich vor Laupen. Es waren ihrer erschreckend viele, und sie entfalteten große Pracht. 1000 Reiter, worunter mehr als die Hälfte kostbar gerüstet mit gekrönten Helmen; dazu 16,000 Mann Fußvolk. Aus fernen Landen, Schwaben und Elsaß, waren die tüchtigsten Streiter ausgerückt, und das Gerücht ging, daß die österreichischen Landvögte im Aargau noch einen gewaltigen Zuzug bereit hielten.

Am 10. Juni begann die Belagerung. Tag und Nacht wurde gestürmt. Kriegsmaschinen waren in beständiger Tätigkeit; Steine sollen an die 1200 in die Stadt geschleudert worden sein. Die Feinde ließen es sich wohl sein und waren guter Dinge. Denn die Übermacht schien ihnen den Erfolg zu sichern, und falls die Belagerung sich lange hinauszog, so mochten sie's bei den großen Proviantvorräten, die sie hatten, wohl aushalten. Auf alle Fälle waren sie fest entschlossen, Laupen zu nehmen; ohne Gnade und Barmherzigkeit wollten sie, so sagten sie in ihren Drohungen, Stadt und

Burg zerstören und alle darin befindlichen Leute an Stricke aufhängen. Dann sollte auch Bern fallen, jedes Haus zerstört, Alt und Jung getötet werden. Die so drohten, fanden aber unerwarteten Widerstand. Die Besatzung von Laupen hielt sich sehr mannhaft und wehrte nicht nur jeden Sturm ab, sondern fügte dem Feind noch großen Schaden bei. Ob sie aber lange noch allein sich zu halten vermochte, das war die Frage.

Unterdessen berieten der Kriegsrat und die Zweihundert in Bern, an deren Spitze der Schultheiß stand, wie sie am vorteilhaftesten der Gefahr begegnen könnten. Man wählte einen Befehlshaber für das nach Laupen zu sendende Heer. Die Wahl fiel, wenn wir der Berner Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts Glauben schenken dürfen (wozu wir ein Recht zu haben glauben) — auf den Ritter Rudolf von Erlach, einen tapferen, unerschrockenen und erfahrenen Mann, der in sechs Feldstreiten gewesen sein soll *. Die Berner Stadtchronik erzählt — freilich mit unverkennbarer volkstümlicher Ausschmückung —, wie dieser Ritter, als Bürger von Bern, mit seiner Vasallenpflicht gegen den Grafen von Nidau, Berns Hauptfeind, in Zwiespalt gekommen sei. Seinem Herrn war er Hilfe schuldig, aber „sein Herz stand zu der Stadt Bern, zu seinem Weib und seinen Kindern, seinen Freunden und Gesellen". Auch verlor er nicht gern seine Güter in der Stadt. Darum ging er hin vor den Grafen von Nidau, schilderte ihm seine Lage und suchte zu erforschen, ob der Graf ihm, wenn er Treue halte, die Güter ersetzen würde. Höhnisch und geringschätzig antwortete dieser, ein Mann mehr oder weniger mache ihm nichts aus, er möge nur gehen. Da stand sein Entschluß fest. „Herr, wenn Ihr mich schätzet für einen Mann", soll er erwidert haben, „so sollt Ihr wissen, daß ich mehr als eines Mannes wert bin, ich sterbe denn!" Nun ging er nach Bern, wo man ihn hocherfreut empfing. Man bot dem schon so sehr erprobten Ritter sofort die Hauptmannstelle an. Er aber weigerte sich anfangs, sie anzunehmen. Denn er war vom Adel, ein Feind der Handwerker oder der demokratischen Partei, auf der im Kriege die Hauptstärke des Staates lag; er mochte fürchten, mit seinen Befehlen und Anordnungen bei diesen auf Widerstand zu stoßen. Erst als man ihm unbedingte Gewalt und unbeschränktes



Fig. 119.
Wappen von Erlach.

* Fig. 119 stellt das Wappen derer von Erlach dar: Schild mit Pfahl und einem Sparren. Von den beiden Helmzierden (Frauenrumpf und Spitzhut) ist erstere die ältere.

Strafrecht gab, nahm er an. Die ganze Gemeinde, Hoch und Niedrig, schwur ihm Gehorsam.

Langsam rückten die Zuzüger Berns herbei: die von Weißenburg, die aus Hasle, Solothurn und die Waldstätter. Ihrer waren, alles zusammen genommen, bloß 6000. Wie sollten diese die große Übermacht bestehen? Zunächst tat Eile not; die Besatzung zu Laupen konnte voraussichtlich nicht lange mehr aushalten. Eine fürchterliche Aufregung herrschte. Viele konnten Tag und Nacht nicht schlafen. Weiber und Kinder jammerten. Die Kirchen waren voll von Leuten, die Gott und die Heiligen um Beistand flehten. Endlich zogen die Berner mit ihren Bundesgenossen aus gegen Laupen. Da man im Namen der Kirche wie zu einem Kreuzzug ging, wider einen „vom hl. Vater" gebannten Kaiser, so trug man als Abzeichen ein weißes Kreuz*. Der Leutpriester Theobald Baselwind zog mit, die Monstranz samt der Hostie in den Händen, „als ein getreuer Hirt der Herde", wie die Chronik sagt.

Das Städtchen Laupen liegt südwestlich von Bern, da, wo in die nördlich fließende Saane von Osten her die Sense einmündet. Es ist durch das so entstehende Stromknie eingeschlossen und gegen Westen und Süden geschützt (siehe Karte Fig. 120). Nordöstlich von Laupen, auf einer gegen die Sense und gegen das Städtchen abfallenden Anhöhe, liegt der große Laupenwald, durch welchen die Straße von Bern her auf Laupen zuführt. Dieses waldige Plateau dacht sich gegen Nordosten, bei Wyden, ganz allmälig terrassenförmig ab, zu einem breiteren Felde, in welchem einige Höfe liegen. Dann folgt in nordöstlicher Richtung auf der Linie gegen Bern wieder eine waldige Anhöhe, der Bramberg. Über diesen Bramberg hinab, durchs Feld gegen den Laupenwald, führte die alte Berner Straße, im allgemeinen sich mehr nördlich haltend als die neue. Auf dieser Straße mußten die bernischen Truppen gegen Laupen marschiren. Es wäre für sie außerordentlich vorteilhaft gewesen, wenn sie unbemerkt, gedeckt durch den Wald, gegen Laupen hätten vordringen und dort den Feind im Rücken angreifen können. Allein die vor Laupen lagernden Feinde erfuhren das Anrücken der Berner und zogen daher vom Städtchen weg und durch den Laupenwald auf das Plateau von Wyden (2—2½ Kilometer östlich von Laupen), von dem aus man die ganze Gegend leicht übersah. Auf der einen Seite stand das Fußvolk, auf der anderen die Reiterei. Die Berner rückten vor und traten aus dem Forst auf der Höhe des Bramberg — es soll hinter dem jetzigen Brambergschulhaus gewesen sein,

* Daß dieses in rotem Felde sich befunden habe, berichtet die älteste Quelle nicht. Dieses Abzeichen hat wohl mit dem eidgenössischen Symbol als solchem nichts zu tun. (Über letzteres s. Bd. II im Abschnitt über Kriegswesen des 15. Jahrhunderts).

ziemlich südwestlich vom heutigen Schlachtdenkmal. Da sahen sie unten im Felde (bei Oberwil, südöstlich von der jetzigen Schlachtkapelle) das Lager der Feinde, dahinter die feindlichen Heerhaufen selbst, mit ihrem Rücken an das Wyden-Plateau sich anlehnend. Es war am Nachmittag des 21. Juni 1339.

Beiderseits ward zur Schlacht gerüstet. Erlach ordnete sein Heer. Die Waldstätter erbaten sich bei der Aufstellung zum voraus eine Gunst: den Kampf gegen die Reiterei allein übernehmen zu dürfen. Von Morgarten her, sagten sie (nicht ohne einen Anflug von Eitelkeit), verstünden sie sich darauf ganz besonders. Es ward ihnen gewährt. Der Kampf verzog sich indes lange. Die Berner, die nicht ohne einiges Bangen die große feindliche Heeresmasse überblickten, hielten vorsichtig zurück; aber auch der Feind

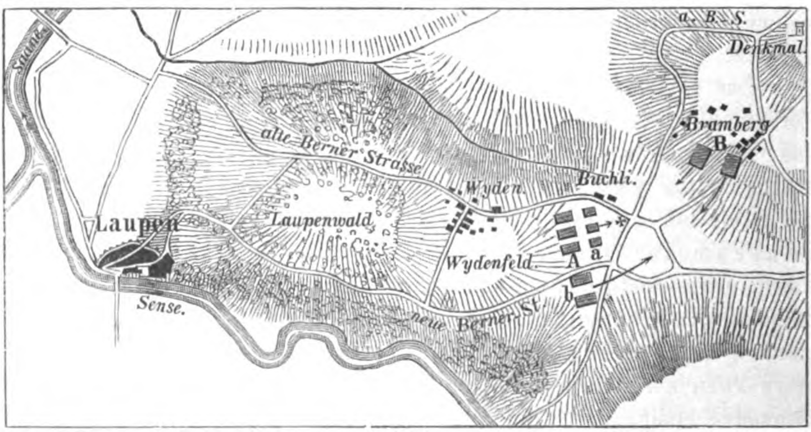


Fig. 120. Karte von Laupen: B Berner, A deren Feinde: a Fußvolk, b Reiter. (Maßstab 1 : 40,000.)

war nicht vorschüssig. Während die Berner eine Feldmesse begingen und ihre Waffen sorgfältig prüften, belustigten sich die Herren durch ritterliche Spiele; etliche derselben ergötzten sich damit, in ihrem großen Übermut die Berner zu höhnen und herauszufordern. So ging's bis zum Abend. Endlich um die Vesperzeit, als die Sonne schon tief am Horizonte stand, und ihre fast wagrechten Strahlen den Bernern in die Augen stachen, geschah der Angriff von seiten der Freiburger. Erlach ließ die Schleuderer, die zuvorderst standen, etwas vortreten und Steine in den Feind werfen. Sowie diese ihr Werk getan hatten, zogen sie sich rasch wieder zurück, den Rain hinauf, um sich ihrer ausgezeichneten Stellung nicht selbst zu berauben. Da hielten die Hintersten diese Rückzugsbewegung für Flucht, und erschreckt flohen sie in den Forst. Verblüfft machten die in den mittleren Reihen

den Hauptmann auf diese bedenkliche Erscheinung aufmerksam. Dieser jedoch faßte sich in aller Ruhe. „Um so besser", soll er gesagt haben, „dann scheidet sich die Spreu vom Korn!" Die Schuldigen erkannten bald ihren Mißgriff, schämten sich ihrer Schwäche und machten ihren Fehler wieder gut; sie mußten aber noch später den spöttischen Beinamen „Forster" sich gefallen lassen. Sobald die Berner auf der Höhe sich wieder gesammelt und feste Stellung genommen hatten, wurde die Lage für die Feinde schlimm. Die Berner ließen sie eine Strecke weit den Rain heraufrücken, dann schleuderten sie die Steine auf sie und warfen sich mit unwiderstehlicher Wucht hinab, stachen und schlugen so heftig und unausgesetzt, daß bald große Lücken entstanden. Erlach selbst sah man mit seinem Panner den Seinen vorangehen, in die Massen der Feinde sich hineindrängen und nach allen Seiten durch Stich und Hieb „Wege und Straßen brechen". Die Feinde litten große Not. Scharenweise sanken sie nieder, die einen tot, die andern wund, viele „schwach". In kurzer Zeit war das Fußvolk niedergemetzelt oder geworfen. Gleichzeitig versuchten sich die Waldstätte gegen die Ritter, hatten aber einen schweren Stand. Sie konnten nichts ausrichten gegen die trefflich gerüsteten und kriegsgewandten Herren; gegen die langen Spieße der letzteren vermochten sie mit ihren kurzen Waffen, Hellebarden und Morgensternen, nicht aufzukommen. Schon standen sie in Gefahr, umzingelt und erdrückt zu werden. Da schrie einer: „O biedere Berner kehrt Euch doch zu uns!" Die Berner vernahmen den Ruf, eilten rasch herbei und griffen mit dem ganzen frischen Mute ein, der ihnen über ihrem eigenen Erfolg gekommen war. Dem wuchtigen Doppelangriff mußten die Herren weichen.

Binnen anderthalb Stunden war der herrlichste Sieg errungen. Der Abend ging zu Ende; die Sonne sank zum Horizont und sandte ihre letzten Strahlen vergoldend über die Landschaft. Sie beleuchtete und rötete ein mit tausenden von Erschlagenen und Verwundeten, mit Pferden, Waffen und Pannern grausig überdecktes Feld. Man schätzte die Zahl der Toten auf 1500. Angesehene Adelshäupter, wie der Graf von Nidau, der von Valengin, der junge Graf Ludwig von Waadt und der Schultheiß von Freiburg lagen tot. Die Klage um Gefallene war weit ausgebreitet, durch Elsaß, Breisgau, Sundgau, dies- und jenseits des Rheins, durch deutsche und welsche Lande.

Zu Laupen wußte man von allem, was vorging, nichts. Wald und Hügel verdeckten den Ausblick aufs Schlachtfeld. Erst die mit den erbeuteten Pannern aufziehenden Sieger erfreuten die zwischen Furcht und Hoffnung schwebenden Laupener. Ihre Errettung ward ihnen nun zur Gewißheit; darum gaben sie sich der rückhaltlosesten Freude hin. Sie besuchten und beschauten mit den Bernern das Schlachtfeld. Schmerzlich bedauerten sie,

nicht selbst im Kampfe gewesen und solcher Ehren teilhaftig geworden zu sein. Fast beneideten sie ihre guten Freunde; wie staunten sie, als sie sahen, daß bei fünf Feinden auf einen Berner gekommen. Die Berner aber erzählten mit gerechtem Stolz von der Schlacht und hüteten über Nacht die Walstatt. Die Toten wurden begraben, die Verwundeten gepflegt.

Am folgenden Tage zogen die Sieger fröhlich heim mit ihren Trophäen (27 Bannern und 70 schönen Rüstungen). Mit endlosem Jubel wurden sie zu Bern empfangen. Der 10,000 Rittertag, an dessen Vorabend der glorreiche Sieg erfochten worden war, wurde zu ewigem Andenken nach Staatsbeschluß in einen Festtag umgewandelt. Alljährlich sollte dieser kirchlich gefeiert werden. Echte, reine Freude über ein glückliches Erlebnis äußert sich in der schönsten aller Tugenden: in Menschenliebe. Und so wurden die Darbenden nicht vergessen: jedes Jahr sollte den armen Leuten auf diesen Tag eine Spende zukommen.

Mit großem Dank wurden die Waldstätte für ihre treue Hilfe durch Ersatz ihrer Kosten und ihres „Schadens" belohnt. Die Berner beteuerten, daß sie ihre Freundschaft nie vergessen und ebenso eifrig und rasch ihnen und allen ihren Nachkommen bis in die spätesten Zeiten mit Rat und Tat beistehen wollten.

Auf dem Schlachtfelde zu Laupen ist der Bruderbund zwischen Bern und den Waldstätten geschlossen worden, wenn er auch formell erst vierzehn Jahre später urkundlich fixirt worden ist. Der Laupenkrieg ist es im Grunde, der Bern, und damit die Westschweiz, der Eidgenossenschaft zugeführt und diese so gestärkt hat, wie kaum ein anderes Vorkommnis in der Periode zwischen dem Morgarten- und Sempacherkrieg.

Diese große Bedeutung der Laupener Schlacht hat Johannes v. Müller in die Worte zusammengefaßt: „Wenn Bern damals untergegangen wäre, so würde das ganze Land von Bern, von Freiburg, von Solothurn und anderen Städten, über eine halbe Million Volk, in einen ganz anderen Zustand gekommen sein; kaum war eine Zeit größerer Gefahr oder von so wichtigen Folgen für alle Städte und Länder des gegenwärtigen Bundes der schweizerischen Eidgenossen." Darum feiert auch jeder nicht-bernische Eidgenosse dieses Ereignis, als ob es ein Teil seiner eigenen Ortsgeschichte wäre. —

* * *

Einen Augenblick noch halten wir hier inne.

Die Fachkritik hat seit längerer Zeit die Anführerschaft Erlachs bei Laupen bestritten. Sehen wir, wie es damit steht!

Die Berner Stadtchronik (nach Justinger benannt) aus dem Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ist die Hauptquelle

der älteren Geschichte Berns überhaupt. Sie ist es, welche die Dinge so darstellt, wie wir sie oben berichtet haben. Sie schildert, wie Erlach mit dem Grafen von Nidau über seine Interessen spricht, sich mit diesem überwirft, nach Bern geht und dort zum Anführer gewählt wird. Allein ein anderer, in der Zeit der Schlacht von Laupen selbst verfaßter Bericht, welcher nur den Laupenkrieg, gelehrt, in lateinischer Sprache, beschreibt und welchen Justinger unter anderem auch benützte, erwähnt in der Schilderung der Schlacht mit keinem Worte Erlachs und scheint vorauszusetzen, daß der Schultheiß Bubenberg Anführer gewesen sei; er nennt aber überhaupt keinen Hauptmann. Es scheint Sitte gewesen zu sein, daß, wenn das Stadtpanner auszog, der Schultheiß Anführer war. Doch steht diese Übung nicht absolut fest. Indem man dieselbe aber als feststehend annahm, ist man noch weiter gegangen und hat annehmen wollen, Erlach sei als Vasall des Nidauers auf Seite der Feinde Berns gewesen oder hätte wenigstens, als Vasall eines Feindes, jedenfalls nicht Feldherr Berns werden können.

Doch wissen wir jetzt aus Andeutungen von Urkunden, daß Erlach gut bernisch gesinnt war. Denn drei Jahre vor dem Krieg bewirkte er, daß die Söhne des Grafen von Nidau, deren Pfleger oder „Vogt“ er war, Bürgerrecht zu Bern nahmen, und Mitte Juni 1339, wo der Krieg beschlossene Sache war, kaufte er, zu Bern selbst weilend, vom Schultheißen v. Bubenberg ein Grundstück bei Bern (zu Reichenbach). Auch erweist sich bei eindringender, kritischer Betrachtung jene lateinische Schilderung des Laupenkrieges als eine einseitige, tendenziöse Quelle: sie ist von einem Geistlichen verfaßt, schildert mit Vorliebe die kirchenpolitischen Verhältnisse, die Taten und Handlungen des Priesters Baselwind: diese Dinge nehmen den Verfasser ganz und gar in Anspruch und machen ihn blind gegen anderes. Zum Überfluß bemerkt derselbe in der Schilderung eines gleich nach der Laupener Schlacht 1340 folgenden Treffens: „Auch damals war Rudolf von Erlach Anführer“ und deutet — nach der uns allein richtig scheinenden Auslegung — an, daß er auch bei Laupen Anführer gewesen sei*. Und nun lebte doch Justinger in einer Zeit, da noch Teilnehmer der Schlacht am Leben waren, in den Jahren 1380 bis 1400; er schrieb, da ein Bubenberg Schultheiß war und die Bubenberg noch in ihrer Glanzzeit standen! Wie hätte er die Ehre des Tages von Laupen dem Erlach zuschreiben können und dürfen, wenn diese vielmehr dem Schultheißen, einem

---

* Mit Recht vermutet E. Blösch, daß, da jene lateinische Darstellung (Conflictus) nur in späterer Kopie sich vorhanden zeige, unter Umständen die Erwähnung Erlachs bei Laupen ausgefallen sei. Ebenso betont er mit Recht, daß, wenn (wie auch schon angenommen worden) jene Bemerkung Einschiebsel ist, dies ein Zeugnis für ein höheres Alter der Erlach-Überlieferung ablegt.

Bubenberg, zukam? Alles, was aber sonst die Chronik über Erlach berichtet, steht nicht im geringsten im Widerspruch mit dem, was die Urkunden über ihn berichten.

Die Frage der Anführerschaft Erlachs darf also wohl bejaht werden. Der Schultheiß war Haupt des Kriegsrates, der Höchstkommandirende, hatte aber wahrscheinlich zu Bern oder anderswo seinen Posten und seine Aufgabe; Erlach war der gewählte und in Sold genommene taktische Leiter und Feldhauptmann bei Laupen (etwa wie in Athens Geschichte Miltiades neben dem Obergeneral Kallimachos in der Schlacht von Marathon). —

* * *

Für Bern war aber die Schlacht bei Laupen nicht das Ende, sondern der Anfang einer langen Fehde gegen den Adel und dessen Anhang. Nach der Niederlage bei Laupen stellten sich die Feinde nicht mehr im offenen Felde. Dafür schnitten sie den Bernern die Zufuhr ab, zerrissen deren Verbindungen mit den Bundesgenossen, besetzten alle Wege und überfielen die auf Geschäft und Verkehr reisenden Berner aus Hinterhalten. Die Feinde wollten Rache für Laupen um jeden Preis. Die Herrschaft Österreich trat jetzt aus ihrer beobachtenden Stellung heraus und schritt mit Freiburg zum Krieg. Bern geriet in große Not; es wäre verhungert, wenn ihm nicht von Spiez her heimlich Lebensmittel zugeführt worden wären. Eine gedrückte Stimmung griff Platz. Schon schien die Tatenlust von 1339 erloschen. Da, mit dem Frühjahr 1340, erwachte sie wieder. Die Berner rafften sich auf und riefen: „Wir wollen nicht mehr liegen wie Bettlägerige! Wohlan, wir wollen uns rühren und dem Krieg ein Ende machen!" Sie nahmen Rache an einzelnen, ganz besonders heftigen Feinden, die ihnen Schaden angetan hatten. In der Woche nach Palmsonntag zogen sie unter Bubenberg vor das stark befestigte, dem Grafen von Kiburg gehörende Hutwil, nahmen es ein und steckten es in Brand. Dann rückte eine Abteilung unter Rudolf von Erlach gegen Freiburg, stellte sich am Schönberg auf, lockte die Freiburger hinaus und brachte ihnen daselbst eine vollständige Niederlage bei. Wie ein starker Löwe, der keine Furcht kennt und mutig jeden Angriff wagt, so habe, meint ein Zeitgenosse, Erlach gekämpft. So zogen die Berner nun auch vor die Feste des Ritters Jordan von Burgistein, eines österreichischen Vasallen, der einen Hauptanteil am Zustandekommen des Krieges hatte und der rechte Anschicksmann Österreichs war. Jordan von Burgistein hatte, nach der Berner Chronik, als die Berner am Bramberg jene Rückzugsbewegung vollführten, in der sicheren Meinung, daß die Berner fliehen, triumphirend gerufen: „Das war ein guter Schmied, der diesen Krieg und

all diese Sache gegen Bern geschmiedet hat!" Als ihm die Berner die Burg belagerten, wurde er im Augenblicke, wie er Rekognoszirens wegen, ohne Helm, oben zum Fenster herausschaute, von dem Pfeil eines Berners getroffen. Da sagten die Berner: „Das war ein guter Schmied, der diesen Pfeil geschmiedet hat!" Die Gemahlin des Ritters übergab die Burg, und die Berner ließen keinen Stein auf dem anderen.

Tag und Nacht mußten die Berner in Waffen stehen. Es kam die Zeit, da, wie Johannes v. Müller sagt, „die kriegslustige Jugend begierig wartete, bis auf Beschluß der Vorsteher des Volkes der Sturm erging und an der Kreuzgasse der Stadt Banner erschien". „Dann geschah unter dem Schultheißen oder den Vennern in großer Ordnung der Auszug. Hoch stimmte die Mannschaft ihre Lieder der vorigen Siege an und betrachtete freudig ihre glücklichen Waffen; drohend wankte der hohe Federbusch von dem Helm der jungen Ritter." Ausfälle fanden statt nach allen Seiten, bald gegen Freiburg, bald gegen Kiburg und gegen Österreich, bald gegen Herren im Mittel- oder Oberland. Eine Fehde löste die andere ab. Meist kehrten die Berner siegreich und beutebeladen heim. In all ihren Reisen und Fehden ging es den Bernern so wohl, daß man ihr Glück mit Angst und Zittern bewunderte, und das Sprichwort aufkam: „Gott ist Bürger geworden zu Bern und streitet für sie. Wer mag wider Gott kriegen?"

Endlich ermatteten auch die Feinde und stellten ihre Friedensanträge. Bern kam bereitwillig entgegen; denn es bedurfte dringend der Ruhe, um sich von den außerordentlichen Anstrengungen, von der Not und Aufregung, zu erholen. Zu Königsfelden leitete die kluge, männlich starke Königin Agnes die Verhandlungen, Ende des Jahres 1340. Sie führten dazu, daß die Verhältnisse vor dem Kriege wieder hergestellt wurden; alle an Bern gestellten Zumutungen wurden zurückgezogen. Von den Herren suchte jeder ebenfalls sein bleibendes Abkommen mit Bern, doch zögernd, erst nach längerer Zeit. Mit den Städten, namentlich mit Freiburg, versöhnte sich Bern wieder und erneuerte die alten Bünde. Nur die Feindschaft mit dem Kaiser blieb vorderhand unausgetragen.

Da die Verbindung mit den Waldstätten sich so bewährt hatte, so erneuerte Bern im Sommer 1341 sein früheres Bündnis mit diesen. Doch war es damit noch keineswegs mit ganzer Seele, entschieden und ausschließlich, ein Glied der Eidgenossenschaft. So wenig entwickelt war damals noch das eidgenössische Bewußtsein, daß sich selbst mit diesem Bunde noch ein Bündnis mit Österreich zu vertragen schien. Als nämlich Österreich neuerdings in Zerwürfnis mit dem Kaiser geriet, gelang es (Frühjahr 1342) der diplomatischen Kunst der Königin Agnes, das ebenfalls dem Kaiser feindliche Bern mit der Herrschaft Österreich zu verbinden. Für

zehn Jahre versprachen sich beide Parteien gegenseitige Hilfeleistung im Falle eines Krieges gegen den Kaiser. Noch bis Mitte des Jahrhunderts bewahrte Bern seine vermittelnde Stellung.

So endete Berns erste Heldenzeit. Sie ist für alle späteren Generationen der Eidgenossen zu einem Quell vaterländischer Begeisterung geworden. Die Namen „Laupen", „Erlach" und „10,000 Rittertag" weckten bei den nachfolgenden Geschlechtern stets die erhebendsten Gefühle. Als fast 150 Jahre später die Eidgenossen den letzten großen Schlag gegen Adelsmacht führten, im Kampfe gegen Burgund, haben sie lebhaft diese Erinnerungen wieder aufgefrischt und aus ihnen Mut, Begeisterung und Seelenstärke gewonnen. Noch heute lesen wir mit Vergnügen die Geschichten jener Zeit.

Mehr noch, als die äußeren Ereignisse und Waffentaten, erfreut uns der Geist, der dieses glückliche Gemeinwesen erfüllte. Wir staunen über den Patriotismus und den Edelsinn, mit dem jeder Einzelne der ganzen Bürgerschaft willig und freudig seine Kraft der Erhaltung des Ganzen widmete. Wir bewundern die Einsicht und die staatsmännische Klugheit, die diese Stadt entfaltete, die treffliche Disziplin, die sie zu schaffen wußte. Es ist nicht viel Übertreibung, wenn ein neuerer politisch-historischer Schriftsteller Berns * den Geist des alten Bern so schildert: „Fortwährender Krieg und harter Dienst waren die Regel in eines Berners Lebenslauf, und daneben trugen diese alten Bürger die ungeheuersten Steuern und Lasten ** für das Gemeinwesen mit einer Willigkeit und Selbständigkeit, von der unsere Zeit kaum noch einen Begriff hat. Nur durch solche Aufbietung aller Kräfte ganzer Generationen und mit rücksichtslosester Hintansetzung jedes engherzigen und kleinlichen Privatinteresses gegenüber dem Einen Staatsgedanken ist es Bern gelungen, sich unter beständiger Gefahr zu erhalten und nach und nach zu einem geachteten Gemeinwesen emporzuwachsen."

Die glänzendste Ehrentat in dieser Ruhmesgeschichte von Bern ist der Sieg von Laupen, und der Held von Laupen war Rudolf von Erlach.

Man frägt unwillkürlich: was ist aus diesem später geworden?

Die Berner Berichte wissen wenig mehr von ihm zu sagen. Es scheint nicht, daß er hernach eine große politische Rolle gespielt hat. 1342 erscheint er in einer Privatangelegenheit wieder als „Pfleger" der Söhne des Grafen von Nidau; im folgenden Jahre vermittelte er in der nämlichen

* Hilty.

** Zeitweise waren bis auf 30 % Zinsen für Anleihen zu bezahlen. Von 1384 an bezahlte jeder Bürger $2\frac{1}{2}$ % seines Vermögens jährliche Steuern, und in zehn Jahren wurde damit sämtliche bestehende Schuld getilgt.

Eigenschaft einen Frieden und ein Bündnis der jungen Nidauer mit Bern. Bis 1360 wird er hie und da noch in Urkunden, bald als Schiedsrichter, oder Zeuge u. s. f. genannt. Zu Reichenbach, eine Stunde nördlich von Bern, wo er vor der Schlacht von Laupen ein Grundstück gekauft hatte, lebte er, wenigstens später, auf einem Schlosse, das er möglicherweise seitdem gebaut hatte*. Hernach nahm er (nach dem freilich sagenhaft ausgeschmückten Bericht der Berner Chronik) ein trauriges Ende. Er bekam Streit mit seinem Schwiegersohn, Jost von Rudenz aus Unterwalden**, über die Ehesteuer von 800 Pfund Pfenning, die er seiner Tochter verschrieben hatte. Eines Tages, in der Zeit, da heftige Feindschaft zwischen Bern und Unterwalden herrschte, im Jahre 1360, kam dieser Rudenz in ruchloser Absicht auf Reichenbach. Im Schloßzimmer saß Erlach; draußen im Gang hing an der Wand das Schwert, das Erlach mit starker Hand in so manchem Streit geführt hatte. Diese Waffe ergriff Rudenz, ging hinein und durchbohrte damit den Helden von Laupen. Der Mörder floh zum Schloß hinaus über die Aare; aber fast hätten ihn des Grafen Hunde bei der Aarebrücke zerrissen. Die Kunde von dem grauenvollen Ereignis kam gen Bern, und voll Teilnahme für seinen Liebling, voll Ingrimm über den ruchlosen Attentäter lief das Volk hinaus. Der Mörder wußte sich zu verbergen, sonst wäre er, sagt mit Genugtuung die Stadtchronik, „sicher gerädert worden". Das Opfer dieser Rachsucht, den großen Ritter Erlach, feiert Bern nicht minder wie den Gründer der Stadt. Denn in Wahrheit ist der Sieg von Laupen eine zweite Stiftung von Bern.

3. Zürichs Aufschwung und Beitritt zum Bunde. Rudolf Brun.

Gleichwie Bern zum Zentrum in der geschichtlichen Entwicklung des westlichen, burgundischen, Teiles unserer Schweizerlande sich aufschwang, so wurde Zürich zu einem geschichtlichen Brennpunkte im Osten, im alamannischen Gebiet.

Fast gleichzeitig miteinander bestanden diese beiden Städte ihren Kampf um die Freiheit. Beide sind dadurch den Waldstätten nahe gebracht, dem schweizerischen Bunde verknüpft worden. Doch trieben Verhältnisse und Schicksale das Haupt des Ostens etwas früher als dasjenige des Westens

---

* 1360 im Oktober wird er „Herr von Reichenbach, einst Kastellan von Erlach" genannt.

** Rudenz, eine Burg zwischen dem Sarner- und Lungernsee.

in Form eines vollberechtigten und tätigen Gliedes der eidgenössischen Vereinigung zu.

Wesentlich verschieden von der Entwicklung Berns und Luzerns war diejenige Zürichs.

Wenn der Zürcher heute seine Stadt überblickt, wie sie so reizend sich bettet in dem Talbecken zwischen Ütliberg und Zürichberg, an der schönen grünen Limmat und am malerischen blauen See, mit dem Alpenpanorama im Hintergrund, so mag er selbstbewußt sich sagen: „Unsere Ahnen haben doch ein schönes Stück Erde für ihre Stadt ausersehen!" Doch nicht der reizenden, anmutigen Lage wegen ist hier eine Niederlassung entstanden. Es waren zunächst nüchternere Verhältnisse, die zum Ursprung sowohl wie zum Aufblühen dieses Ortes führten.

Überschauen wir in raschem Blick diese ersten Phasen von Zürichs Entstehen und Emporsteigen; sie geben im kleinen und einzelnen Rahmen ein merkwürdiges typisches Bild davon, wie eine Stadt hat ins Leben treten und groß werden können. —

Am Ausflusse der Limmat aus dem See entstanden, noch bevor es einen Ort Zürich gab, in prähistorischer Zeit vier Pfahlbauten (Bauschanze, großer und kleiner Hafner, Haumesser bei Wollishofen). Noch vor Beginn der geschichtlichen Zeit folgte die Übersiedlung der Bevölkerung aufs Land, und es entstand der keltisch-helvetische Landort Turicum, aus welchem Ortsnamen (der vielleicht „Wasserort" bedeutet) mit geringen Änderungen durch Lautverschiebung die Benennung „Zürich" sich bildete*. Dies Turicum lag auf einem jener Hügel, welche in längerer Reihe zwischen Limmat und Sihl sich hinziehen, auf dem späteren „Lindenhofe". In richtiger Würdigung der trefflichen Verkehrslage dieses Platzes errichteten die Römer da eine Zollstätte und zum Schutze derselben ein Kastell (s. S. 60). Die Ansiedlung erweiterte sich noch in römischer Zeit; auch rechts der Limmat („Römergasse") und in näherer und fernerer Umgebung Zürichs entstanden Niederlassungen. Ein reges Leben herrschte; Beamte, Militärs und Handelsleute gingen ab und zu; Wohlstand und Kunstsinn bürgerten sich ein. Da kamen die Stürme der Völkerwanderung, und nach Zerstörung des römischen Turicum erhob sich eine alamannische Niederlassung. Das Kastell ging in den Besitz der fränkischen und deutschen Könige über, und es entstand da eine Königsburg oder Pfalz. Rings um Zürich lagen zahlreiche königliche Besitzungen; Wiedikon war königlicher Hof, Wipkingen königlicher Weiler. Für alle diese Domänen bildete Zürich den Verwaltungsmittelpunkt. Kirchliche Verhältnisse verliehen

* Das T ging in das verwandte Z über; u verwandelte sich in ü, weil ein i darauf folgt, und die Endung ward abgeworfen. Also Züric, Zürich.

in der Folge dem Orte erhöhte Bedeutung. An der Stelle, da nach der Legende in römischer Zeit Felix und Regula für ihren Glauben geblutet haben sollen, entstand eine Kirche, später großes Münster, Großmünster genannt, und bald verband sich damit durch den Aufschwung des Chordienstes ein Chorherrenstift. Beiden wendete wohl Karl der Große seine Gunst zu (s. S. 142). Der Ruhm der Heiligen Zürichs stieg und verschaffte dem Orte höheres Ansehen. Karls Enkel, Ludwig der Deutsche, begründete auf dem linken Ufer der Limmat, ebenfalls zu Ehren der Zürcher Märtyrer, ein Frauenstift nebst Kirche, Fraumünster genannt, 853*, einen dritten Mittelpunkt der Niederlassung.

Um diese Mittelpunkte herum siedelten sich Leute an: um die beiden geistlichen Stifte deren Leibeigene, Hörige und Dienstleute (Gotteshausleute); um die Pfalz die Leute und Mannen des Königs (Königsleute, fiscalini). Aus eigener freier Wahl, gelockt durch ökonomische Vorteile, kamen auch freie Leute hinzu, die von den geistlichen Stiftern Boden gegen Zins erhielten. Außerhalb dieser Komplexe endlich, vom Zürichberg an bis an die Limmat, siedelten sich freie, unabhängige Alamannen an und bildeten eine bäuerliche Gemeinschaft; ein Teil davon wurde später zur Stadt gezogen, und heute noch hat sich in der Benennung „Dorf" (Ober- und Niederdorf) eine Erinnerung an diesen Ursprung eines Stadtteils erhalten.

Aus so verschiedenartigen Elementen erwuchs das städtische Gemeinwesen von Zürich; das letztere ist nichts anderes als die Zusammenfügung dieser vier Gebiete.

Schon hatte der Ort Zürich eine solche Bedeutung, daß er nach der Stiftung der Fraumünsterabtei Hauptort eines Gaues wurde: des von der Reuß bis zum Höhenzug zwischen Thur und Glatt sich erstreckenden Zürichgaus (s. S. 130). Bald führte die Verfassungsentwicklung zu einem weiteren Ergebnis. Da die königlichen und geistlichen Güter der Gewalt der Gaugrafen entzogen waren und durch besondere Vögte verwaltet wurden, so hätten in dem einen Orte vier Richter amten müssen: der Gaugraf über die gewöhnlichen Gauleute, besonders über die Freien am Zürichberg; der Vogt des Großmünsters über die Leute dieses Stiftes, derjenige des Fraumünsters über die Angehörigen dieses Klosters, und der königliche Vogt auf der Pfalz über die Königsleute. Da wurde um 880, wohl hauptsächlich mit Rücksicht auf das immer wichtiger werdende Frau-

* Die dritte der älteren Pfarrkirchen Zürichs, der St. Peter, war im zehnten Jahrhundert in Abhängigkeit vom Fraumünster, ist aber wohl älter als letztere Stiftung. Vielleicht gehörte sie zum königlichen Hofe Zürich. Sie erlangte nie die politische Bedeutung, welche dem Großmünster und Fraumünster zukam.

münster, die Vereinfachung getroffen, daß der königliche Vogt oder Reichsvogt auf dem Lindenhof die hohe Gerichtsbarkeit über alle vier Genossenschaften ausübte. So entstand im Wesentlichen durch Verschmelzung von Kastvogtei und königlicher Gerichtsbarkeit die Reichsvogtei Zürich, welche in älteren Zeiten den Herren von Lenzburg, später den Zäringern übertragen war. Sie umfaßte allerdings außer der Stadt noch Gebiete an beiden Seeufern und im Limmattal*; aber als wirklich städtisches Gemeinwesen zusammengefaßt und mit Wall, Graben und Türmen umzogen wurden nur die Teile in nächster Nähe des Kastells Zürich und der geistlichen Stifte auf beiden Seiten der Limmat. Diese Befestigung, im ganzen Mittelalter durchweg das äußerliche Merkmal des städtischen Charakters, wurde im zehnten Jahrhundert errichtet, im Zeitalter der beginnenden Fehden und der Ungarneinfälle. Schon 929 wird Zürich als „Stadt" (civitas) bezeichnet. Wie weit die alte Befestigung ging, kann man noch an den alten Rittertürmen erkennen, die einst nichts anderes waren, als Befestigungstürme (Turm der Herren von Hottingen gegenüber der Wasserkirche, Brunnenturm [Escherturm], Grimmenturm, Biberturm [Wellenberg], „Steinhaus" rc.); dieser befestigte Ort Zürich lag im Herzogtum Alamannien und gehörte mit diesem zum deutschen Reiche. Herzoge und Könige begünstigten ihn; der Verkehr hob sich merklich und durch königliche oder herzogliche Verleihung wurde der Ort mit Marktrecht begabt; schon eine Urkunde Ottos II., wonach Einsiedeln Befreiung vom Zoll zu Zürich erlangte, setzt dieses Marktrecht voraus. So erwuchs der Ort zu einem städtischen Gemeinwesen. Noch war die Bevölkerung nach jenen vier erwähnten Rechtsgenossenschaften geschieden. Aber indem sie zusammen eine Allmendgenossenschaft ausmachten und durch gemeinsames Gericht verbunden waren, wurde bereits der Weg gezeichnet, auf welchem sie allmälig zur Einigung gelangen konnten.

Als vorzüglich gelegene Reichsstadt an der Verkehrslinie von Deutschland nach Italien genoß die Stadt besonderer Aufmerksamkeit von seiten der deutschen Kaiser. Einige der großen Kaiser hielten sich zeitweise hier auf; so Otto I., Heinrich II., Heinrich III. Es wurden zu Zürich auch Reichstage gehalten (s. S. 197), und in Hinsicht auf Gewicht und Ansehen im Reich überflügelte Zürich sowohl Bern wie Luzern. Alle Pracht und aller

---

* Hiezu gehörten teils sicher, teils vermutlich: Stadelhofen, Trichtenhausen, Zollikon, Goldbach, Küsnach, Meilen; Fluntern, Hottingen, Ober- und Unterstraß, Wipkingen; Rüschlikon, Albisrieden, Horgen, Wollishofen; ferner: Rümlang, Seebach, Örlikon, Schwamendingen, Fällanden, Maur; endlich: Boswil, Cham, Ebikon, Uri — alles waren Reichsvogteien, die ursprünglich zur Reichsvogtei Zürich gehörten, später jedoch selbständige Herrschaften wurden (s. S. 318).

Glanz der Kaiser, der deutschen, italienischen und burgundischen Großen konzentrirte sich zeitweise hinter Zürichs Mauern und auf dem Lindenhofe. Den damaligen Ruhm Zürichs verkündet Otto v. Freising (siehe S. 214).

Doch war Zürich noch keine freie Stadt. Es stand unter Reichsvögten und diese seit dem zehnten Jahrhundert unter den Herzogen von Alamannien. Indes wurde die Gewalt der letzteren bald zurückgedrängt. Denn einmal begann die reichsvögtliche Gewalt, wie die gräfliche, erblich zu werden. Die Zäringer, unter welchen die vier Rechtsgenossenschaften zu einer einzigen Bürgerschaft verschmolzen, handhabten diese sehr kräftig und nachdrücklich. Dazu machte sich neben den Reichsvögten noch eine andere Gewalt geltend: diejenige der Äbtissin zum Frauenmünster. Die geistliche Dame zu Zürich erhielt, wahrscheinlich unter Kaiser Heinrich III. (1039—1056), die Regalien: Zoll- und Marktrecht, Münze, Maß und Gewicht. Ihr kam nun auch die Befugnis zu, den Unterrichter in der Stadt, den Schultheißen (s. S. 113), zu ernennen. Von da an strebte „die hohe Frau zu Zürich" nach Begründung einer weltlichen Herrschaft über die Stadt. Doch stand ihr als Gegengewicht die Herrschaft der Zäringer gegenüber: diese ernannten Beamte, beliehen Vasallen und Hörige und nannten Zürich ihre Stadt.

Da kam die Zeit, wo allerorten, zunächst in Italien, dann auch in Frankreich und Deutschland, Städte und Bürgerschaften, von wundersamem Freiheitsdrang erfüllt, nach Befreiung rangen und nach allen Seiten eine außergewöhnliche Tätigkeit und Arbeit entwickelten. Verkehr, Handel und Gewerbe waren die Mittel, durch welche sie sich Wohlstand, Macht und selbständige Stellung erwarben.

Auch Zürich warf sich in diese Strömung. Der Verkehr mit Italien brachte zur Zeit der Hohenstaufen im dreizehnten Jahrhundert die Seidenindustrie dahin. Schon Ende des zwölften Jahrhunderts indes war die Stadt als reich und wohlhabend bekannt. Der größte deutsche Geschichtschreiber des Mittelalters, der Biograph des gewaltigen Barbarossa, berichtet uns, die Bürger von Zürich hätten an die Tore der Stadt die Inschrift gesetzt: „Das edle Zürich, mit Überfluß an vielen Dingen." Nicht als Zeichen eitlen Selbstlobes faßt Otto v. Freising diese Tatsache, sondern als redendes Zeugnis eines wirklichen Vorzuges. Bereits begann sich Zürich zu erweitern. Eine neue Stadtbefestigung, Ende des zwölften und im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts ausgeführt, schloß die bisherigen „Vorstädte" Oberdorf, Niederdorf, Neustadt, Rennweg ꝛc. in die Stadt ein. Das Innere verschönerte sich durch edle Bauwerke (wie das Großmünster, Teile des Fraumünsters, Wettingerhaus ꝛc.).

Aus Besitz und Leistung entspringt Selbstgefühl; das Selbstbewußtsein aber ruft dem Streben nach Freiheit. Das dreizehnte Jahrhundert brachte auch Zürich die Befreiung.

Zunächst wurde die Stadt von der weltlichen Obergewalt eines Dynastengeschlechtes frei. Als die Zäringer 1218 ausstarben, zog Friedrich II. die Rechte über die Stadt und die Stifter zurück ans Reich*. Die Reichsvogtei über die Stadt wurde nicht mehr an ein Herrengeschlecht vergeben, sondern im Namen des Kaisers durch einen aus der städtischen Bürgerschaft gewählten Vogt als bloßem Beamten ausgeübt. Die Stadt erhielt das köstliche Gut der Reichsfreiheit; sie konnte sich jetzt selbstständiger bewegen; denn die Kaiser kümmerten sich um örtliche Interessen und Angelegenheiten einer vom Reichsmittelpunkt ferner liegenden Stadt weniger, als ein Herrengeschlecht, das die Stadt aus der Nähe beobachtet und bevormundet hatte. Wie für Bern, ist also auch für Zürich das große Jahr 1218 das Geburtsjahr der städtischen Freiheit. In der Folge erscheint ein (kleiner) Rat als Vertreter der Bürgerschaft (1220, 1225) und ein Stadtsiegel (mit den Heiligen Zürichs) als Symbol der Selbständigkeit. Seit Mitte des Jahrhunderts nahm auch die Gemeinde Anteil an den politischen Angelegenheiten: ihr mußten wichtigere Beschlüsse und Verträge vorgelegt werden. Ebenso gab es einen großen Rat (der 200), der berufen wurde, wenn es sich um Änderung der Gesetze oder um einen Minderheitsbeschluß handelte. Die Pfalz muß wohl bald zerstört worden sein.

Aber noch war, wie schon bemerkt, eine andere Gewalt der bürgerlichen Freiheit im Wege: diejenige der Äbtissin. Gestützt auf ihre politischen Befugnisse und Rechte konnte die geistliche Herrin, welche seit 1218 Reichsfürstin war, daran denken, die volle Herrschaft über Zürich zu erlangen. Doch die Bürgerschaft beugte dem bei Zeiten vor. In der Zeit des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum nahm die ghibellinisch gesinnte Stadt eifrig Partei für den Kaiser (s. S. 329 f.), und befreite sich von der geistlichen Gewalt. Schritt für Schritt gingen wichtige Rechte der geistlichen Oberin auf die Stadt über. Die Abtei sank zur politischen Null herab und mußte sich schließlich den Ordnungen und dem bestimmenden Einfluß derer fügen, die sie früher beherrscht hatte.

Welche außergewöhnliche Rührigkeit und geistige Regsamkeit, welche Fülle von Kraft und Leben dieses Zürcher Gemeinwesen in der zweiten

* Die alte „Reichsvogtei Zürich“, deren Umfang oben S. 512 Anmerkung beschrieben worden, wurde gänzlich aufgelöst und zerstückelt. Die außerhalb des Weichbildes der Stadt liegenden Teile wurden eigene Reichsvogteien und kamen an verschiedene Herrengeschlechter (z. B. die Vogteien am linken Seeufer an die von Eschenbach, die am rechten Ufer an Kiburg, anderes an Habsburg).

Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts entfaltete, davon sprechen die schon geschilderten, im Bunde mit Rudolf von Habsburg ausgeführten Kämpfe der Stadt gegen den umliegenden Adel (die Regensberger s. S. 336 f.), das kräftige Auftreten gegen die widerspenstige Geistlichkeit, die schönen Blüten literarischen und geistigen Lebens, welche an die Namen Hadlaub und Manesse sich knüpfen (s. S. 468 f.), und die Aufstellung des „Richtebriefs“ (der ersten umfassenden Sammlung städtischer Satzungen, Verfassungsgesetze und Polizeiverordnungen) am Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

Im Verlauf seiner Entwicklung stieß Zürich auch mit Habsburg-Österreich, dem Feinde der Waldstätte, zusammen, und dies mußte die Stadt, welche schon im dreizehnten Jahrhundert den Waldstätten vorübergehend verbunden gewesen war, diesen näher bringen. Anfangs zwar schien das Gegenteil eintreten zu wollen. Es hatte den Anschein, als würde Zürich österreichisch werden. Wohl sahen wir, daß nach König Rudolfs Tode, erbittert durch die Steuern und sonstigen Druck, die Stadt den Waldstätten 1291 neuerdings die Hand reichte (s. S. 390). Die Belagerung Zürichs durch Albrecht von Österreich aber riß die Stadt wieder von dieser Verbindung los, und am Morgarten kämpften die Zürcher gegen die Waldstätte: 50 Zürcher in weiß und blauer Kleidung sollen nach späterer Überlieferung daselbst für Österreich gefallen sein*. Die Stadt hielt nun ganz zu Österreich. Plötzlich aber zeigte es sich, wie gefährlich dieser Weg werden konnte. Als Ludwig der Baier mit Österreich sich ausgesöhnt hatte, verpfändete er, um Geld zu bekommen, die Reichsstadt Zürich an Österreich (1330). Die Stadt hätte Österreich huldigen sollen; sie wäre ihres Vorzuges als Reichsstadt vielleicht für immer verlustig gegangen und zur österreichischen Landstadt herabgesunken. Die Gefahr war groß. Da erkannte die Bürgerschaft zu rechter Zeit ihr Interesse und ließ nicht nach mit Bitten, Vorstellungen und Beweisführungen beim Kaiser, bis dieser seine Maßregel zurücknahm**. So war Zürich wieder frei und nun bestrebt, sich Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Die Stadt schloß Frieden und Bündnisse mit dem Kaiser und dem Hause Österreich, wie mit den schwäbischen Städten und Herren. Wie Bern in Burgund, so bildete Zürich in Alamannien nach und nach eine föderative Verbindung mit Edelleuten und Städten. Alle Aussichten waren vorhanden, daß ein Zeitalter der Ruhe und Stille eintrete.

Es sollte nicht sein. Im Inneren der Stadt gährte es, erst leise und unmerklich, dann immer stärker und heftiger, und mit einem Mal brach

* Das Zürcher Totenbuch nennt nur fünf Herren und ebensoviele Knechte.

** Das Gleiche geschah mit St. Gallen, welches ebenfalls versetzt worden war.

eine erschütternde Bewegung in der politisch-sozialen Entwicklung Zürichs aus, die für Jahrhunderte bestimmend wirkte.

Es ist schon geschildert worden, wie in den Städten während des vierzehnten Jahrhunderts die Klasse der früher unfreien, jetzt frei gewordenen Handwerker emporstrebte und durch Bildung von Zünften sich politische Rechte zu erkämpfen suchte. Ein leidenschaftlicher Konflikt entstand zwischen den Altbürgern, die um alles ihre Privilegien zu bewahren trachteten, und den nach Gleichberechtigung ringenden Handwerkern. In Zürich waren einige Handwerker in die Bürgerschaft aufgenommen worden; aber diese hatten keinen Zutritt zum Rat. Weitaus die Mehrzahl gehörte zu den Nichtbürgern. Wie viele andere Stadträte, erließ auch der zürcherische strengste Verfügungen gegen Versuche der Errichtung von Zünften. Mit Gewalt sollte die Handwerkerpartei niedergehalten werden. Dies rief aber wieder der Gewalt. Schon war in den Rheingegenden der Kampf entbrannt und wieder erloschen, als der unter Ludwig dem Baiern ausbrechende Kampf zwischen päpstlicher und kaiserlicher Partei diesem Widerstreit zwischen Demokratie und Aristokratie einen neuen, gewaltigen Anstoß gab. Die Aristokratie stützte die Kirche; die Demokratie trat als Verfechterin der staatlichen Rechte auf. Siege der Demokratie erfolgten in Regensburg (1330), Mainz und Straßburg (1332). Überall wurden die Zünfte mit politischen Rechten ausgestattet.

Eine derartige Revolution bereitete sich auch in Zürich vor; sie erhielt jedoch hier ein besonderes Gepräge. Es regierte damals ein Rat von 36, von denen je 12 ein Drittelsjahr hindurch an der Spitze der Verwaltung standen. Die regierende Klasse setzte sich aus zwei Elementen zusammen: den Rittern und Ritterbürtigen einerseits, und den bürgerlichen Geschlechtern anderseits. Diese beiden Elemente standen sich als Rivalen gegenüber, und allmälig gelang es den bürgerlichen Elementen, dieser Aristokratie sich vorzudrängen und die Vertretung der Ritter und Ritterbürtigen zu schwächen. Die letzteren, zu denen die Müllner (besonders Gottfried Müllner), Brun, Biber, Manesse u. a. gehörten, standen in Gefahr, um allen Einfluß zu kommen; sie wurden verbittert, und beschlossen, eine Umwälzung ins Werk zu setzen*. Zu diesem Zwecke setzten sie sich mit den unzufriedenen Handwerkern in Verbindung. Alle, welche über die Regierung erbittert waren, taten sich zusammen. Man klagte,

* Einzelne dieser Rittergeschlechter waren nach Zeller-Werdmüller reich begütert: die Müllner waren Vögte von Riesbach und Hottingen bis Küsnach, von Birmensdorf und Urdorf, Herren zu Friedberg bei Meilen, Meier zu Mur, Fällanden und Wiedikon; die Manesse auf Manegg hatten die Vogtei Leimbach, den Hardturm, Güter bei Wipkingen, die Gerichte zu Weiningen, die Vogtei über Fahr u. s. w.

daß die Räte und Richter bequemlich und gewalttätig seien; man warf ihnen Bestechlichkeit und Willkür vor, und, was noch viel schlimmer: man behauptete, daß sie leichtfertig der Stadt Gelder verzehrten, ohne Rechnung zu stellen. Edle und ehrwürdige Leute, hieß es, seien durch strenge Verordnungen über Lehen und Güter gedrückt worden. Wie weit diese Klagen berechtigt waren, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Die letztere wurde natürlich von den Rittern erhoben, deren auswärtige Güter durch den Rat zur Versteuerung herangezogen wurden.

An die Spitze der Reformpartei trat — vielleicht weil der reiche und mächtige Gottfried Müllner, ein Haupt der ritterlichen Aristokratie, kurz vorher gestorben war — Rudolf Brun.

Brun eröffnet die Reihe der berühmten Männer, welche Zürich groß gemacht haben. Nach seiner Stellung und Tätigkeit ist er jedenfalls eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des vierzehnten Jahrhunderts. Doch gehört er zu jenen Gestalten der Vergangenheit, deren Charakterbild, „von der Parteien Haß und Gunst entstellt", in der Geschichte zu einem schwankenden geworden. Empfindliche Lücken und Dunkelheiten der Überlieferung haben sein Bild getrübt: dieses ist wie in nebelgraue Ferne gerückt, und schwer hält es heute, sich eine Gestalt von Fleisch und Blut aus den nur unklar erkennbaren Umrissen vorzustellen.

Brun entstammte einem reichbegüterten, ratsfähigen und im Regimente sitzenden Geschlechte. Als Ratsherr hatte er sich ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, welches jedoch nicht näher bekannt ist. Er und sein Kollege, Rudolf Biber, scheinen eine „Frau von Lunkhofen" beleidigt zu haben*, wie und wodurch aber, wird gänzlich verschwiegen. Beide wurden zu einer sehr hohen Geldbuße (550 Pfund) verurteilt, und der Rat erklärte, daß ihnen niemals und unter keinen Umständen die Buße wieder sollte zurückerstattet werden. Wahrscheinlich sollte durch diese bestimmte Erklärung die Zumutung zurückgewiesen werden, daß man der hohen Abkunft und Stellung der Frevler Rücksicht trage. Es wäre nun denkbar, daß Brun aus Erbitterung über diese Behandlung die Führung der Revolution übernommen. Allein dies ist nicht wahrscheinlich; vielmehr wird er nach Gottfried Müllners Tode auf Wunsch und Willen seiner ritterlichen Kollegen sich an die Spitze gestellt und Kraft und Willen in sich gefühlt haben, das Staatsruder zu ergreifen. Politischer Ehrgeiz, Durst nach Ruhm und Macht waren die Haupttriebfedern seines Handelns.

* Diese besaß das jetzige obere, hintere Wettingerhaus; auf ihrem Estrich versammelten sich die Edelleute zum Trunk. Ein Streit oder Friedensbruch, der hier vorfiel, muß wohl die Veranlassung gewesen sein.

Am 7. Juni 1336 brach der Aufstand aus. Der Rat wurde durch die Gemeinde entsetzt, und, wie der Ritter Eberhard Müllner, ein Zeitgenosse, sich ausdrückt, „die Gewaltigen alle abgestoßen". Neue Räte wurden gesetzt, Brun zum ersten Bürgermeister gewählt und dann Zünfte errichtet, eine Zunftverfassung eingeführt.

Das Regiment wurde also auf ganz neue Grundlagen gestellt. Die neue Verfassung Zürichs (der erste geschworene Brief) trägt das Datum des 16. Juli 1336 und ist zum Teil dem Schwörbrief von Straßburg nachgebildet. Sie schuf zunächst eine neue Einteilung und Gestaltung der Bürgerschaft auf Grund des Berufs und der Lebensweise. Ritter, Edelleute, Rentiers, Kaufleute, Gewandschneider, Wechsler, Goldschmiede und Salzleute bildeten die Gesellschaft der Konstafel* (d. h. Ritter). Es war dies zum großen Teile die Altbürgerschaft: die Aristokratie der Geburt und des Reichtums. Neben der Konstafel standen die dreizehn Zünfte**, die Vereinigungen der Handwerker. Es waren dies die Neubürger mit Hinzunahme derjenigen aus der Altbürgerschaft, welche Handwerker waren. Die Zünfte wählten sich ihre Vorsteher oder Zunftmeister je für ein halbes Jahr. Den Zunftmeistern jeder Zunft wurden „Sechser" beigegeben als Zunftgericht. — Nach dieser Einteilung in Konstafel und Zünfte richtete sich die Zusammensetzung des Rates. Aus der Konstafel wurden dreizehn „Räte" („Konsuln") auf ein halbes Jahr gewählt; diese bildeten mit den dreizehn Zunftmeistern den halbjährlich regierenden Rat. Im folgenden Halbjahr trat eine ganz gleich zusammengesetzte Ratsrotte an dessen Stelle. In der Folge gestaltete sich der Wahlmechanismus so, daß die ersten sechsundzwanzig, wenn sie im zunächst folgenden Halbjahr „geruht", d. h. außer Tätigkeit getreten, im zweitfolgenden Halbjahr wieder eintraten, und daß in dieser Weise jedes Halbjahr die beiden Räte sich ablösten. Erneuerungen der Räte ergaben sich bei den halbjährlichen Wahlen nur allmälig durch Todesfall oder andere außerordentliche Verhältnisse. Die Sitte gestaltete das Amt zu einem lebenslänglichen. Wenn es nötig befunden ward, konnte man, wie früher, zur Einberufung eines „großen Rates" schreiten.

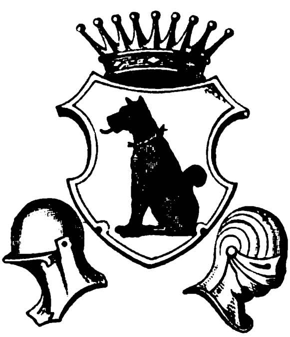


Fig. 121.
Wappen der Konstafel.

---

* von comes stabuli, Anführer der Reiterei, Rittmeister; eine Bezeichnung, die schon in Straßburg vorkommt (s. dazu Fig. 121).

** wir werden sie im kulturhistorischen Abschnitt aufführen.

Indes waren die beiden so organisirten Staatsgesellschaften, die aristokratische und die demokratische, doch nicht völlig gleichgestellt. Die Konstafler allein wurden „Burger“ geheißen; nur die Ratsabgeordneten der Konstafel trugen den Titel „Räte“; nur die Konstafel führte und bewahrte der Stadt Banner; nur aus dieser wurden die Bürgermeister genommen. Auch muß schon die Gleichstellung in der Zahl der Abgeordneten als ein Vorzug der Konstafel gelten. Die Zahl der Mitglieder dieser letzteren war doch ohne Zweifel bedeutend kleiner als diejenige der Zünfte, und doch waren im Rate beide in Zahl gleichgestellt. Also blieb noch immer ein Rest des alten Vorzugs.

An der Spitze des Rates und des ganzen städtischen Gemeinwesens stand von nun an der Bürgermeister. Dieser hatte (wie der Ammannmeister in Straßburg) eine ganz bedeutende Gewalt. Er ward auf Lebenszeit gewählt, war unverantwortlich und konnte seinen Nachfolger bezeichnen. Der Rat war so ziemlich von ihm abhängig; denn die Räte der Konstafel ernannte er mit sechs von ihm selbst bezeichneten Konstaflern zusammen, und die dreizehn Zunftmeister mußten ihm stets vorgestellt werden, ihm Gehorsam und Ergebenheit schwören. Bei streitigen Wahlen lag bei ihm der Entscheid; auch konnte er jungen, noch nicht stimmfähigen Bürgern von sich aus den Zutritt zum Rat und zur Bürgergemeinde gestatten. Die Gemeinde selbst mußte ihm Mann für Mann den Eid der Treue schwören, etwa wie ein Volk dem Monarchen. Und insbesondere steht die Konstafel ihm zur Verfügung (soll „ihm wartend sin“), d. h. sie ist seine Stütze. Man sieht: das Regiment spitzt sich zu einem persönlichen und monarchischen zu.

So wußte Brun neben und über beiden Parteien vortrefflich seine eigenen Ziele zu verfolgen. Ihm ist die Demokratie nichts mehr und nichts weniger als jenen Volksführern oder „Tyrannen“ in Griechenland, mit denen man ihn oft, nicht ganz passend, verglichen hat: ein Schemel, vermittelst dessen er sich auf den Regierungssessel hinaufschwingt. Die Ritter und Ritterbürtigen aber setzten der zunehmenden Einschränkung ihrer Macht ein Ziel. „Indem sie“, sagt sehr zutreffend Zeller-Werdmüller, „die in der Luft liegenden demokratischen Handwerkerbewegungen unterstützten und die Bewegung leiteten, entgingen sie der Gefahr, selbst durch dieselben geschädigt zu werden; sie konnten sich an ihren verhaßten Gegnern rächen und mit Hilfe der zugewanderten Handwerker und der neuen Kaufmannsfamilien wieder zum alten Einfluß gelangen. Nicht daß sie etwa eine vermehrte Vertretung im Rate erhalten hätten; aber sie sicherten sich die bisherige; die Geschlechter allein wurden in ihrem bisherigen Besitzstande zu Gunsten der neuen Schichten verkürzt; die oberste Führung des Staatswesens fiel den Ritterbürtigen zu.“ In letzterer Hinsicht ist der Beschluß

des folgenden Jahres, 1337, bezeichnend, daß vier Angehörige der Ritterschaft: Heinrich Biber, Rüdiger Maneß, Jakob Brun und Johannes von Hottingen als die bezeichnet wurden, aus denen nach Bruns Tode sein Nachfolger (durch den Großen Rat) gewählt werden solle.

Die Brun'sche Verfassung erscheint uns demnach als ein Werk nicht ohne Einseitigkeiten, und das Jahrhundert ging nicht zu Ende, ohne daß erhebliche Verbesserungen an derselben angebracht wurden. Aber das Fundament des ganzen, die Einteilung der Bürger in Konstafel und Zünfte, die Zunftordnung, die Organisation der Staatsgewalten im allgemeinen sind bis zum Untergange des alten Zürich, 1798, geblieben. Ein gesunder und lebensfähiger Keim lag dieser Verfassung zu Grunde. Sie war der erste Schritt zum Volksstaat, wie die Servianische Verfassung und die Licinischen Gesetze für Rom. Sie hat zum erstenmale dem Volk der Stadt Zürich, in einer für jene Zeiten passend beschränkten Weise, politische Berechtigung, Möglichkeit und Mittel für Kundgebung seines Willens verschafft.

Diese neu errichtete Verfassung fand den heftigsten Widerstand bei den alten Geschlechtern. Doch muß die Zahl der Widerstrebenden im Verhältnis zur gesamten Bürgerschaft gering gewesen sein. Denn schon Mitte des folgenden Monats ist dieses Verfassungsgebäude aufgerichtet und unter Dach gebracht worden. Vor dem überlegenen Geiste Bruns und der Ritter scheint die Mehrzahl der Bürgerschaft sich gebeugt zu haben. Man beriet wohl nicht lange hin und her, man erwog nicht eingehend Vor- und Nachteile der einzelnen Bestimmungen, sondern nahm wohl das vorliegende Verfassungswerk sogleich als Ganzes an. Die Probstei und die Äbtissin zum Fraumünster mußten es anerkennen.

Die nächste Aufgabe war, die neue Verfassung zu sichern. Solange die gestürzten Räte noch in Freiheit wandelten, schwebten der neue Staat und dessen Schöpfer beständig in Gefahr. Es war zu erwarten, daß die aus Amt und Würde Verdrängten beim ersten besten Augenblick einen Gegenschlag versuchten. Deshalb ward ein großer Teil derselben für einige Jahre aus der Stadt verbannt. Diese, sowie die, welche noch zurückbleiben durften, mußten einen Eid schwören, daß sie nichts wider die neue Verfassung unternehmen wollen. Sie schwuren — aber nur mit den Lippen, nicht mit dem Herzen. Sie gaben dem Zwange nach und erklärten heuchlerisch, daß sie gefehlt, daß sie die neue Ordnung anerkennen und gute Freunde des Bürgermeisters und seiner Partei sein wollten; wenn sie von einer Verschwörung hörten, wollten sie dieselbe alsogleich anzeigen. Man scheint ihnen geglaubt zu haben.

Bald kamen die Zeiten schwerer Kämpfe. Was in Zürich vorging, verflocht sich mit den Reichsangelegenheiten. König Ludwig der Baier,

mit dem sich Zürich wieder ausgesöhnt hatte, bestätigte die neue Verfassung. In dem Konflikt zwischen Ludwig und dem Papst behauptete das neue Regiment eine feste Stellung an der Seite des Kaisers, und erließ sehr demütigende Beschlüsse gegen die papistische Geistlichkeit, welche nicht offen Gottesdienst halten wollte oder geradezu zur Stadt hinausgezogen war (1337). Jede Gemeinschaft mit den widerstrebenden „Pfaffen" ward mit schwerer Buße bedroht. Durch konsequente Haltung sicherte sich so die Stadt den Sieg. Gefährlicher war der Kampf gegen die Feinde der Verfassung. Die österreichischen Edelleute, die auf Burgen und Schlössern durchs ganze Gebiet der späteren Zürcher Landschaft zerstreut saßen, machten gemeinschaftliche Sache mit den gestürzten Räten; auch Österreich hielt zu diesen. Angriffe auf die Stadt schienen berechtigt und erlaubt, da diese der Bannfluch des Papstes getroffen hatte. Daher kam die Stadt allmälig in eine kritische Lage. Die größte Gefahr drohte ihr von oberhalb des Sees. Zu Rappers wil saß Graf Hans von Habsburg, der in engster Verbindung mit dem alten Stadtregiment gestanden hatte. Er war Schuldner der Stadt; die alten Stadtregenten behandelten ihn mit viel Schonung und Nachsicht; dafür war er ihnen Dank schuldig. Der Umschwung selbst konnte ihm nur Nachteile bringen. Er nahm bereitwillig die verbannten Herren bei sich auf und schmiedete mit ihnen eine Verschwörung gegen das Brun'sche Regiment. Die vertriebenen Zürcher verkehrten von Rapperswil aus mit den zurückgebliebenen Unzufriedenen und verschafften sich von Tag zu Tag mehr Anhang. Neue Zuwanderungen erfolgten, und dem inneren Zürich trat ein äußeres, in Rapperswil wohnendes, gegenüber. Beide bekämpften sich gegenseitig. Die Zürcher warben Söldner, zogen vor Rapperswil, bedrohten und schädigten die Stadt. Dabei kam Brun selbst einmal in Gefahr, indem er von zwölf Feinden angegriffen wurde. Aber er verteidigte sich mannhaft, leistete rühmlichen Widerstand und schlug sich durch. Einst beschlossen die Zürcher, das dem Grafen Hans zugehörige Schloß Grinau oberhalb Rapperswil, nahe am Einfluß der Linth in den Obersee, zu nehmen. Mit viel Belagerungswerkzeug, das der Berner Werkmeister Burkhard verfertigt hatte, zogen sie im Herbst 1337 vor Grinau. Graf Hans hatte sich mit seinen Truppen in Hinterhalten versteckt. Als die Zürcher sich der Sorglosigkeit überließen, brachen die Feinde aus den Verstecken hervor und überfielen jene. Ein hitziges Gefecht entspann sich, in welchem der Anführer der Zürcher, Graf Diethelm von Toggenburg, aber auch der Graf Hans von Habsburg selbst, fiel. Nur mit knapper Not konnten die Zürcher Meister werden (12. September) und kehrten nach schweren Verlusten nach Hause zurück.

Jetzt legte sich das mit Graf Hans verwandte Österreich ins Spiel. Zürich ließ sich (November 1337) herbei, Amnestie zu gewähren und die

früheren Urteile gegen die gestürzten alten Räte zu mildern. Die Stadt mochte hoffen, dadurch eine versöhnliche Stimmung zu machen und des für die Befestigung der neuen Verhältnisse so nötigen Friedens genießen zu können. Der Friede wurde aber von einzelnen Verbannten wieder gebrochen, und nun vermittelte die Königin Agnes in Königsfelden 1340 eine neue Ausgleichung. Die Stadt befestigte ihre Stellung durch politische Verbindungen und gewann 1342 durch ein Burgrecht mit den Johannitern zu Wädenswil ein Gegengewicht gegen Rapperswil. Sie half sogar den österreichischen Amtleuten die ihnen lästigen Festungen im heutigen Zürcher Oberlande, Hohenlandenberg und Schauenberg, zu zerstören (1344). Mit großem Wohlgefallen vernahm der Herzog von Österreich davon und dankte den Zürchern herzlich für den Freundesdienst. In den folgenden Jahren gestattete die Stadt sogar gegen ausdrückliche Ergebenheitserklärungen einem großen Teil der Verbannten die Rückkehr. Es war eine gut gemeinte Schwäche, die unter den erwähnten Gesichtspunkten zwar begreiflich erscheint, welche aber die Quelle schweren Unglücks werden sollte. Denn mit diesen unzufriedenen Elementen in der Stadt verbanden sich die zu Rapperswil Zurückgebliebenen und schmiedeten arge Pläne: bei erster bester Gelegenheit wollten sie den Bürgermeister töten, das neue Regiment stürzen und von den verlorenen Ämtern wieder Besitz nehmen. In Rapperswil trafen sie die Verabredungen. Manch Einer ward, wie es bei derartigen Umtrieben stets zu geschehen pflegt, durch schöne Versprechungen für die Sache der Verschwörer gewonnen, ohne daß er eigentlich genau wußte, um was es sich handle. Furchtsamen und Ängstlichen gab man vor, es sei gar nichts zu gefährden; man sei des Erfolges ganz sicher, und die Vorteile würden groß sein. Neue Zuzüger kamen nach Rapperswil zur Teilnahme am Unternehmen.

Wie es scheint, konnte diese Verschwörung nur dadurch aufkommen, daß die neuen Regenten, besonders das Geschlecht der Müllner, durch Fehden und Streitigkeiten nach außen sich binnen kurzem verhaßt machte.

Die Regierung ahnte Gefahr, als so viele nach Rapperswil zogen. Es kamen Warnungen und schlimme Gerüchte. Zum Überfluß begegnete den Verschwörern in ihrem überstürzenden Eifer das Mißgeschick, daß sie einen Vertrauten Bruns ins Geheimnis einweihten und dieser ihr Verräter wurde. Einem Jüngling, Heinrich Graf (Grawe), Sohn eines unzufriedenen Geschädigten, wurden durch die Aufrührer Versprechungen gemacht für den Fall, daß er beitrete. Graf ließ sich nicht sogleich ein, sondern machte erst Brun Anzeige; dieser veranlaßte ihn, sich zu verstellen, scheinbar auf die Zureden einzugehen und mitzumachen, um dann alles, was die Meuterer verhandelten, zu verraten. Auch andere bezahlte Verräter, wie der Ritter Johannes von Steinegg, Johann von Langenhard

und Burkhard Peyer machten Mitteilungen. Auf diese Weise bekam Brun Kenntnis von allen Entwürfen der Verschworenen, und ohne alle und jede Ahnung gingen diese in die Netze des verschlagenen Diplomaten. In tiefster Verborgenheit traf Brun alle Anstalten, die Angreifer gebührend zu empfangen.

Auf St. Matthis Abend, um Mitternacht, den 23. Februar 1350, hatten die Verschwörer den Losbruch angesetzt. Um diese Zeit sollten die Eingeweihten in Zürich hervorbrechen, die wichtigsten Plätze und Zugänge besetzen, den Bürgermeister und die Häupter der herrschenden Partei niedermachen. Dann sollten die Zurückgebliebenen und die Anhänger Habsburgs von Rapperswil und der March aus in Schiffen gegen Zürich kommen, die Stadt nehmen und das alte Regiment herstellen.

Tags vorher ritten einige Edelleute in die Stadt, vorgeblich Geschäfte halber. Am festgesetzten Tage selbst, gegen Abend, rückten die Häupter des Komplottes, an ihrer Spitze Graf Hans von Rapperswil, Sohn des bei Grinau gefallenen, nach. Ein bestochener Wächter öffnete ihnen das Tor, und wahrscheinlich im Loßerhaus oberhalb des Wirtshauses zum Strauß im Niederdorf trafen sie ihre letzten Verabredungen*. Wie sie aber sich anschickten, ihr böses Werk zu beginnen, erscholl von der Höhe des Großmünsters die Sturmglocke. Es war das Zeichen, durch welches der Bürgermeister die Gemeindegenossen aufschreckte. Brun eilte aufs Rathaus, das schon von Verschworenen besetzt war. Sein Knecht soll ihm geraten haben, mit ihm das Gewand zu tauschen; Brun soll dem Rate Folge geleistet haben und unerkannt geblieben, sein Knecht aber erschlagen worden sein. Da die Bürger zum Teil schon unterrichtet waren und die Waffen bereit gehalten hatten, auch der ganze Verschwörungsplan schon bekannt war, sahen sich die Verschworenen plötzlich von Bewaffneten umringt. Vor dem Rathaus entspann sich ein furchtbarer Kampf. Im Dunkel der Nacht stritt man beiderseits mit großer Wut. Brun selbst war der vorderste im Gefecht; mitten im ärgsten Getümmel stand er, wahrscheinlich verkleidet, als tapferer Streiter. Die Handwerker, deren Stellung und Ansehen am meisten auf dem Spiele stand, wehrten sich tapfer. Es wird erzählt, die Metzger hätten mit einem Eifer und einem Gleichmut ihre Beile auf die Verschworenen geschwungen, als hätte es gegolten, Ochsen zu schlachten. Viele wurden niedergemetzelt, manche gefangen genommen. Die Zuzüge von Rapperswil her unterblieben auf die Kunde von diesem Ausgang der Dinge, und manche in der Stadt selbst hatten sich gleich anfangs schon

* So nach Zeller-Werdmüller. Das Haus gehörte dem Rudolf Bilgeri, genannt Loßer, und wurde in späteren Darstellungen mit dem „Strauß“ verwechselt.

nicht herausgewagt. Unter der geschickten und gewandten Leitung Bruns war die Stadt gerettet.

Das war die „Zürcher Mordnacht", von der die folgenden Generationen noch viele wenig beglaubigte, merkwürdige und grausige Züge zu erzählen wußten. Die Erinnerung an das für Zürich so entscheidende Ereignis bewahrte noch lange ein alljährlich am Matthiastag stattfindender feierlicher Umzug der Metzger.

Nach dem Siege nahm die herrschende Partei blutige Rache. Über dreißig der gefangenen Rädelsführer wurden hingerichtet, enthauptet und gerädert. Graf Hans mit etlichen der Seinen mußte im Kerker schmachten. Er suchte in der unfreiwilligen Muße Zerstreuung durch holdselige Erinnerungen der Minne und besang das sinnige „blaue Blümelein". Nur sechs Tage später zog Brun an der Spitze der Zürcher den See hinauf, um Rapperswil zu züchtigen. Erschrocken ergab sich die Stadt. Die jungen Brüder des Grafen Hans, welche die Stadt hielten, sollen, wie ein Zeitgenosse glaubwürdig berichtet, gefürchtet haben, daß, wenn sie Widerstand leisteten, der Graf Hans getötet würde. Brun nahm hierauf die Rapperswiler in Eid und Pflicht, ließ eine Besatzung zurück, zog ab und hoffte auf Frieden*. Umsonst. Neue Feinde taten sich gegen Zürich auf, vor allem die Herrschaft Österreich, deren Verwandter der Graf Hans von Rapperswil war, dann auch die elsässischen Städte. Diese hatte Zürich durch eine kleinliche und fast törichte Rache sich verfeindet. Als nämlich elsässische Raubritter Zürcher Kaufleute überfallen und ausgeplündert hatten, beschuldigte Zürich die Städte Basel, Straßburg, Freiburg, daß sie diesen Wegelagerern Vorschub geleistet hätten. Zur Vergeltung nahm es eine Schar Baseler und Straßburger, die nach Einsiedeln pilgerten, gefangen und verlangte ein hohes Lösegeld. Erbittert, schlossen sich diese Städte an Zürichs Feinde, die Herzoge von Österreich, und versprachen im Frühjahr 1350 der Herrschaft Hilfe und Zuzug im Kriege gegen Zürich.

Von der March und vom Obersee aus sah sich Zürich beständig bedroht und angefochten. Vergeblich bemühte es sich, von Österreich Frieden zu erlangen. Brun, dem es durchaus nur darum zu tun war, die Feinde seines Werkes und seiner Stellung zu vernichten, nicht aber in endlose Kriege sich zu stürzen und mit dem Adel außerhalb der Stadt sich zu verfeinden, hätte nur allzugern die Gunst Österreichs sich erworben; er entwarf schon ein mehrjähriges Bündnis mit der Herrschaft (August 1350). Doch führten seine Versöhnungsversuche zu keinem Ziel. Eine Ausgleichung mit Rapperswil kam nicht zu stande, und die Erbitterung in Zürich gegen Österreich, dem man Falschheit vorwerfen mochte, stieg. Da

* Bei diesem Zuge wahrscheinlich ließ sich Brun zum Ritter schlagen.

hielt sich auch Brun, wie er einmal in diese Notwendigkeit versetzt war, an keine Schranke mehr. Er suchte die Gegner jetzt noch empfindlicher zu treffen.

Am 1. September desselben Jahres 1350 rückte er an der Spitze eines Heeres wieder den See hinauf in die March und eroberte diese. Dann nahm er die Burg Alt-Rapperswil (Fig. 122), die am Fuße der Ausläufer des Etzels, auf Johannisburg, gegenüber dem heutigen Rapperswil lag und Lehen Österreichs war, und zerstörte sie bis auf den Grund. Bis heute ist dieses Rapperswil nicht wieder hergestellt worden; nur wenige Überreste finden sich noch*. — Mit Zerstörung von Alt-Rapperswil noch nicht zufrieden, rückten die Zürcher, nachdem die von



Fig. 122. Wappen von Alt-Rapperswil.



Fig. 123. Wappen von Neu-Rapperswil.

Rapperswil den Abschluß eines Friedens verweigert hatten, hinüber nach Neu-Rapperswil (Fig. 123). Sie beschlossen, es zu zerstören, da sie die Kosten einer längeren Besetzung scheuten und zudem fürchteten, dort irgend einmal vom Grafen Hans überfallen zu werden. So zündeten sie es an. Die Rapperswiler behaupteten, daß die Zürcher ihnen Gnade angelobt und dieses Versprechen schändlich gebrochen hätten. Vom Städtchen blieb immerhin ein Teil noch erhalten. — Als Rapperswiler Bürger, die zu Zürich gewesen, heimkamen, fanden sie ihre Stadt ausgebrannt, die Ringmauern niedergerissen, ihre Habe fortgeführt, ihre Weiber und Kinder, der Kleidung und Nahrung beraubt, auf offenem Felde. Was mußten sie empfinden bei diesem Anblick! „War das ein jämmerlich Ding", schreibt die Rapperswiler Chronik; „darum darf niemand sich wundern, wenn wir

* Der niedriger stehende Chor des wunderschön gelegenen Kirchleins auf Johannisburg, älter als Schiff und Turm, ist Torso eines Rundturmes, der wohl selbst als Überrest der früheren Befestigung angesehen werden kann. Auch Spuren von Graben und Gemäuer erinnern noch ans Dasein der Burg Alt-Rapperswil.

den Zürchern gram sind; denn sie haben es genug um uns verschuldet, wie die alten Geschlechter noch wissen, die es von ihren Vorfahren und Eltern gehört haben."

Selten hat ein Sieger so wenig Großmut gezeigt, als Brun zu Rapperswil.

Die Zürcher wiegten sich in der glücklichsten Sorglosigkeit. Sie bedachten nicht, daß der brutale Akt die Aussaat neuer Bedrängnisse und Heimsuchungen werden müßte. Die Rapperswiler Chronik erzählt hiebei ein augenscheinlich erfundenes, aber treffend die Lage zeichnendes Geschichtchen. Ein Zürcher kam heim von dem Kriegszuge. „Was habt ihr getan?" fragte seine Mutter. „Wir haben Rapperswil und das Schloß verbrannt!" war die Antwort. Die Frau sprach: „Habt ihr den Berg, darauf die Mauern standen, auch verbrannt?" Der Sohn antwortete: „Mutter, das konnten wir nicht tun". Die Mutter sprach: „O Sohn, du wirst an mich denken; habt ihr den nicht verbrannt, so wird uns noch viel Kummer und Not von dem Berge erstehen". Da sprach der Sohn: „Mutter, meine Herren haben geschworen, auf dem Berge nimmer bauen zu lassen!" Da sprach sie weiter: „Sohn, weißt du nicht, daß man sagt: es ward nie ein Ding so stark, ihm kam ein stärkeres zuvor? Ich fürchte, was die Zürcher an der Stadt verschuldet haben, wird uns groß Kummer und Leid bringen". —

Der Rückschlag dieser Ereignisse blieb nicht lange aus. Die Zerstörung Alt-Rapperswils und die Verwüstung der March waren direkte Herausforderungen Österreichs, dessen Lehen diese waren. Hinwiederum hetzten die auf so rohe Weise ihrer Heimat beraubten Rapperswiler alle umliegenden Herren gegen Zürich auf und drängten zum Krieg. Zürich sah einer schweren Krisis entgegen. Dieselbe Gefahr, die elf Jahre früher über Berns Haupte schwebte: die enge Verbindung Österreichs und des Adels, sie bedrohte nun auch Zürich. Viele Grafen und Herren in der Nähe und Ferne schlossen sich alsogleich Österreich und jenen Städten an. Ein Hauptschlag schien Zürich zu treffen; die Stadt ging jedenfalls einem Kriege entgegen, der nicht minder bedenklich und ernst war, als einst für Bern der Laupenkrieg.

In diesem gefahrvollen Augenblick suchte Brun Hilfe auf einer Seite, nach welcher er sich in glücklicheren Umständen wohl kaum gewendet haben würde. Er knüpfte mit den Waldstätten an, gleichwie Bern vor dem Laupenkriege. Nicht so einfach und natürlich, wie dort bei Bern, gestalteten sich aber hier die Verhältnisse.

Brun ließ zeitlebens die Idee einer Verbindung mit Österreich nicht aus dem Auge. Sie war sein Leitstern, das Ziel seiner Politik. Es mußte ihn tief schmerzen, daß Österreich seinen Bundesentwurf nicht angenommen

hatte. Augenblicklich hatte er sich nun aber mit Österreich gründlich überworfen. Wie das so gekommen ist, läßt sich aus der durchaus trümmerhaften Überlieferung leider nicht mehr genau erkennen. War es Absicht, war es Unvorsichtigkeit, verursacht durch blinde Leidenschaft, wenn Brun durch Zerstörung von Alt-Rapperswil Österreich ärgerte und kränkte? Die Zürcher behaupteten stets, sie hätten nicht gewußt, daß Alt-Rapperswil und die March österreichisches Lehen seien. Doch macht dies nur zu sehr den Eindruck einer wohlfeilen Ausrede. So wie so war der Weg zu jenem vorgesteckten Ziele für Brun vorläufig gänzlich versperrt. Die Gefahr aber drängte; Zürich mußte sich nach einer Stütze umsehen.

In solcher Lage erschien Brun als ein erwünschtes Aushilfsmittel ein Bund mit den Waldstätten. Durch diesen Bund mit dem Erbfeinde Österreichs rächte sich Zürich, wie es ausdrücklich gesagt haben soll, dafür, daß Österreich sich mit den elsässischen Städten gegen Zürich verbündet hatte. Für die Stadt erwies sich der Bund mit den Waldstätten als ein dringendes Erfordernis des Augenblicks und als ein erwünschter Rettungsanker. Schwierigkeiten von seiten der Waldstätte hatte man nicht zu erwarten. Man kannte sich ja schon von früher her genauer, seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (s. S. 364) und wieder seit den Tagen nach Rudolfs Tode, wo Zürich mit zweien der Waldstätte einen Bund geschlossen hatte (s. S. 390). War man sich auch am Morgarten feindlich begegnet, so hatte man dies doch wieder vergessen, und seitdem war der gegenseitige Verkehr stets ein freundlicher gewesen. Den Schwizern hatte Brun durch die Zerstörung von Alt-Rapperswil einen Gefallen getan, und überhaupt konnten die Waldstätte nur froh sein, einen mächtigen, starken, wohl ausgerüsteten Genossen zu finden. Nur eines hatte der Zürcher Bürgermeister zu fürchten: eine durch den Bund bedingte Einschränkung der Selbständigkeit und Souveränetät von Zürich. Die Waldstätte konnten ihn unter Umständen zu stark verpflichten und binden. Das mußte Brun zu meiden suchen. Seine weiteren Zielpunkte wollte er sich nicht entrücken, seine Zukunftspläne sich nicht zerstören lassen. Das war aber auch nicht notwendig. Wenn er, soweit es durchaus nötig und zugleich tunlich war, den Waldstätten nachgab und ihren Forderungen gerecht wurde, konnte er auch von ihnen wieder Rücksicht und Willfährigkeit erwarten. Und durften nicht der stolze, gewaltige Staatsmann und seine hochangesehene mächtige Reichsstadt auch erhebliche Forderungen stellen?

Nach diesen Gesichtspunkten kam der ewige Bund zwischen Zürich und den Waldstätten den 1. Mai 1351 zu stande. Es ist eine treffliche Vermutung von Häusler, daß Brun von sich aus lieber nur so lange sich mit den Waldstätten verbündet hätte, als es ihm gepaßt haben würde, daß aber die Waldstätte auf Abschluß für ewige Zeiten drangen und nur unter

dieser Bedingung auf den Bund eingingen. Für die Hilfeleistung faßte man einen großen Bundeskreis ins Auge (den wir später noch beschreiben werden*); derselbe war so gezogen, daß die Hauptpässe, die für den Handel Zürichs und der Waldstätte in Betracht kamen, sowie auch Gebiete im Süden, welche Uri zur Verfügung standen, eingeschlossen waren. Die freie Stellung, welche Zürich als Reichsstadt genoß, hat dann Brun durch weitgehende Privilegien sich sichern lassen. Zürich sollte durch den Bund in keiner Weise an enge Ketten gelegt werden; es wollte den Bund nur dazu benützen, seine Freiheit und Sicherheit zu bewahren. Daher mußten die Waldstätte versprechen, ungesäumt Hilfe zu leisten und jederzeit, bei der geringsten Gefährdung der neuen Zürcher Verfassung, für diese und die Person des Bürgermeisters einzutreten. Ja sie mußten sich verpflichten, auf den ersten Ruf des Bürgermeisters bereit zu stehen und Hilfe zu leisten, während eine solche Verpflichtung für Zürich gegenüber den Waldstätten nicht bestand. Auch behielt sich Zürich ausdrücklich das wichtige Recht vor, auf eigene Faust, mit jedermann, Bündnisse zu schließen, allerdings unter Vorbehalt des hier geschlossenen Bundes.

Es war nicht ein ganz gleicher Bund, von Macht zu Macht. Brun will sich und Zürich nicht das mindeste vergeben; er will nach wie vor seine eigenen Wege gehen und unter Umständen selbst wieder mit Österreich anzubinden die Möglichkeit haben. Er war als Politiker nach außen derselbe, wie nach innen. Wie ihm die Zünfte, die Demokratie in der Stadt, nur Fußschemel und Werkzeug sind, so ist ihm auch die Demokratie der Waldstätte nur Notbehelf, nur Aushilfe in schlimmer Lage. Die Waldstätte müssen den Zielen der Brun'schen Politik dienen. Sie fügen sich dem Gewaltigen; in „höherer Politik" unerfahren, in einfachen und ungekünstelten Weltanschauungen lebend, ahnten sie die selbstsüchtigen Kombinationen des klugen Rechenmeisters wohl nicht; harmlos und treuherzig nahmen sie den ihnen dargelegten Vertrag, der ja auch ihnen Vorteile bot, an.

Wie einmal Zürich im eidgenössischen Bunde war, mußten sich Stellung, Charakter und Rolle der Eidgenossenschaft wesentlich ändern. Der Beitritt der reichen und mächtigen Reichsstadt, die außerhalb des Gebirges in der Ebene gelegen war und so mannigfache Beziehungen und Bünde pflegte, verschaffte dem eidgenössischen Bunde mit einem Male eine ansehnliche Rolle im deutschen Reich. Durch Zürich trat die Eidgenossenschaft aus engen Schranken, aus ihrer Kleinheit und Verborgenheit heraus, auf die Bühne der Reichsgeschichte.

Der hohen Bedeutung des neu hinzugetretenen Gliedes entsprach es, daß dasselbe nun zeitweise so ziemlich der Mittelpunkt der eidgenössischen Geschichte ward.

---

* S. unten Abschnitt 6.

4. Der Zürcher Belagerungskrieg. Eintritt von Glarus, Zug und Bern in den Bund.

Der Bund Zürichs mit den Waldstätten gab das Zeichen zu einem Kriege mit Österreich. Daß Zürich Österreich so schwer beleidigt und den Erbfeinden der Herzoge sich verbündet hatte, daß die Eidgenossen sich stets Übergriffe gegen Österreich erlaubten, sollte gerächt werden. Alte und neue Klagen wurden vorgebracht, von schweren Drohungen begleitet. Als keine Genugtuung gegeben ward, folgte den Worten die Tat. Herzog Albrecht der Weise (auch „der Lahme" genannt) rückte mit ganzer Heeresmacht vor Zürich, belagerte diese Stadt (September 1351) und setzte ihr hart zu. Ringsum ward alles Gebiet verwüstet, die Häuser vor der Stadt verbrannt. Zürich indes hielt sich eine Zeit lang wacker und genoß dabei der Unterstützung der Waldstätte. Auf die Länge dem großen Heere Österreichs von 16—20,000 Mann zu trotzen, war jedoch schwer, fast unmöglich. Deshalb ließ sich die Stadt zu Friedensversuchen herbei. Alles ward auf ein Schiedsgericht unter Leitung der Königin Agnes in Königsfelden abgestellt, und als Pfand für den Frieden überlieferten die Zürcher sechzehn vornehme Bürger in die Hände der Österreicher. Letztere zogen ab. Die Friedenshoffnungen erwiesen sich indes schließlich als trügerisch. Die Königin Agnes erklärte sich für den Spruch der österreichischen Schiedsleute, der vor allem die Waldstätte zur Anerkennung der Hoheitsrechte Österreichs zwingen wollte — eine Forderung, welche die Eidgenossen nie und nimmer annehmen konnten. Der Krieg ging daher wieder los. Zornig setzte Herzog Albrecht die Zürcher Geiseln, von denen Einer entkommen war, gefangen und hielt sie sehr hart. Beide Parteien suchten durch gegenseitige Überfälle einander möglichst viel Schaden zuzufügen.

Dieser neue Krieg brachte der Eidgenossenschaft einen ganz erheblichen Zuwachs durch die Verbindung mit dem Lande Glarus.

Das Tal der Linth zwischen den eisgekrönten Gruppen des Tödi und Hausstock und dem wilden Walensee gehörte seit dem achten und neunten Jahrhundert in grundherrlicher Hinsicht dem Kloster Säckingen am Rhein; daher verehrte es als Landespatron den Schutzheiligen dieses Stiftes, den hl. Fridolin (der heute noch das Wahrzeichen von Glarus ist). Von dem Schutzheiligen der Kirche zu Glarus selbst, dem hl. Hilarius, scheint das Land seinen Namen erhalten zu haben*. Der Hof Glarus, an Stelle

* Man nimmt jetzt allgemein an, daß Glarus, Glaris, vom Namen Hilarius sich ableite.

des heutigen Fleckens, diente als Mittelpunkt der Verwaltung. Dort wohnte der oberste Verwalter des Klosters: der Meier, der unter der Eiche zu Glarus sein Gericht hielt. Neben ihm stand zum Bezug der Gefälle und zur Verwaltung verschiedener Rechte ein Keller. Die Zinse an Schafen, Rindern, Käse, Zieger u. dgl. waren mäßig. Wie alle geistlichen Stifte hatte Säckingen auch für seine Herrschaft Glarus die Befreiung von der gräflichen Gerichtsbarkeit (Immunität) erlangt; das hohe Gericht übten im Namen des Stiftes dessen Kastvögte, in ältester Zeit die von Lenzburg, dann Kiburg, endlich Habsburg-Österreich. Die Glarner hatten nach und nach einige Freiheiten und Rechte erlangt. Insbesondere bewegten sich die Meier und Keller ziemlich frei, da die Äbtissin von Säckingen nicht häufig ins Land kam. 1240 erscheint das Meieramt als Erblehen bei den Herren von Windegg (bei Wesen). Die Herrschaft einer entfernten geistlichen Dame gestaltete sich keineswegs drückend; die Glarner ertrugen das Joch leicht, gleichwie die Urner die Hoheit der Äbtissin zu Zürich. Stärker war die Gewalt der Vögte. Aber die Teilung der verschiedenen Machtbefugnisse konnte den Glarnern nur erwünscht sein; sie wirkte günstig auf ihre Entwicklung.

Allmälig trat eine Wendung zum Schlimmeren ein. Als 1288 der Meier Diethelm von Windegg mit Tod abging, verlieh die Äbtissin das Amt an die Herzoge von Österreich. Dieselbe Herrschaft also, welche die hohe Gerichtsbarkeit besaß, erhielt nun auch die niedere. Die Gewalt war nicht mehr geteilt; sie mußte sich stärker fühlbar machen. Wohl übte Österreich diese Gewalt von Rechts wegen nur im Namen des Reiches und der Äbtissin. Allein dazumal schon betrachteten die Kastvögte ihre Gewalt, weil sie eine erbliche geworden, als eine ihnen eigentümliche. Es war leicht, das Land, nach Vereinigung der beiden Gewalten in Einer Hand, von der geistlichen Herrschaft loszulösen. Kurz, Glarus wandelte sich unmerklich in ein österreichisches Untertanenland um. Österreich ernannte zur Ausübung seiner Herrschaftsrechte Ammänner als Verwalter, die anfänglich noch aus den Glarnern selbst genommen wurden, später aber, Ende der zwanziger Jahre des folgenden Jahrhunderts, Fremde waren. Damit steigerten sich die Ansprüche, besonders auch im Steuerwesen. Es ist uns kein Zeugnis erhalten, daß die Glarner sich dagegen gesperrt haben; aber auch wenn sie geduldig und ruhig in Erwartung besserer Zeiten die Verschlimmerung ihrer Lage ertrugen, mag doch die Erhebung der benachbarten Waldstätte nicht ohne Eindruck an ihnen vorübergegangen sein. Über den Urner Boden und den Pragelpaß pflegten sie seit alter Zeit Beziehungen zu den Nachbarn im Reuß- und Muottatal, und als Österreich die Glarner 1316 im Morgartenkrieg gegen die Waldstätte aufbot, weigerten sich diese entschieden, Folge zu leisten.

Schon war der Grund zur Einigung des Landes und damit zu kräftigerem Auftreten desselben gelegt. Zwar bildete nicht das ganze Tal (wie dies in Uri und Schwiz der Fall war) eine wirtschaftliche Einheit in Form einer Markgenossenschaft; die Allmenden waren vielmehr nach Tagwen geteilt (Abteilungen für Leistungen der Frondienste und für polizeiliche Ordnung). Wohl aber bildete sich im Anschlusse an die gerichtlichen Verhältnisse die Einheit des Tales aus. Im grundherrlichen Gericht der Äbtissin waren zwölf von der Äbtissin selbst ernannte Schöffen (Richter), und dies Schöffengericht gestaltete sich zum Vertreter des Tales. Auch das Vogtgericht faßte das Land zur Einheit zusammen, und schon 1289 treten die „Landlüte von Glarus" mit eigenem Siegel als Gemeinde auf. Ein freierer Geist begann sich bald nach dem Morgartenkriege zu regen. Schon suchte Glarus eine Annäherung an die Waldstätte, wie sie sich als naturgemäße Folgerung ergab. In der Zeit, da jene einem Kriege gegen Österreich entgegensahen, schlossen die Schwizer (1323) einen Bund mit Glarus. Da zog aber Österreich strengere Saiten auf: es schickte fremde Vögte als Ammänner. Von Kriegsleuten umgeben, residirten diese auf der Burg zu Näfels und bedrückten das Land.

Die Glarner waren mißstimmt und erbittert; sie fürchteten für ihre Zukunft und haßten Österreich als Haupthemmnis ihres Glücks. Da, im Spätjahr 1351, brach eine Abteilung Zürcher und Leute aus den Waldstätten, im Kampfe gegen Österreich begriffen, ins Tal der Linth ein, um, der Sicherheit wegen, dasselbe für die Eidgenossen zu gewinnen. Sie fanden keinen Widerstand bei den Glarnern; man begrüßte sie vielmehr als Befreier. Die Österreicher wurden zum Lande hinausgejagt. Halb freiwillig, halb gezwungen ward Glarus ein Glied der Eidgenossenschaft und sendete Hilfe nach Zürich.

Der Krieg nahm nun einen ernstlicheren Charakter an. Ausgangspunkt der österreichischen Angriffe auf Zürich wurde Baden. Von hier aus sah sich Zürich stets bedroht. Der österreichische Ritter Burkhard v. Ellerbach stellte dort die von den Städten Basel, Straßburg und Freiburg dem Herzog gesendete Reiterei auf. Darum zogen die Zürcher mit gesamter Macht hinab gegen Baden und unterhielten sich am Weihnachtsfeste (1351) des Nachts mit schonungsloser Verwüstung der Bäder. Sie rückten dann vor bis zur Vereinigung von Aare und Reuß. Hierauf machten sie Kehrt und marschirten der Reuß entlang wieder zurück bis in die Nähe von Baden.

Unterdessen hatten sich die Feinde von Brugg, Baden, Mellingen, Bremgarten, Lenzburg bei Baden gesammelt und gerüstet, und erwarteten, ihrer 4000 zu Fuß und zu Roß, gut gewappnet, die heimkehrenden Zürcher. Bei Tätwil, südwestlich von Baden, kam es zum Gefecht. Links von der

neuen Straße von Baden nach Mellingen, ungefähr drei Viertelstunden von Baden entfernt, unterhalb Tätwil, hinter der gegenwärtigen Eisenbahnstation, breitet sich am Fuße einer bewaldeten Höhe ein breites, flaches Feld aus, wo damals der-Galgen von Baden stand. Dort wurden Zürcher und Österreicher handgemein, am Abend des Stephanustages (26. Dezember). Man stritt von Sonnenuntergang bis in die Nacht. Soweit die unklaren und widersprechenden Berichte etwas erkennen lassen, konnte keine Partei sich einen entscheidenden Erfolg zuschreiben. Beide Teile erlitten schwere Verluste, besonders die Zürcher. Das Dunkel der Nacht machte dem blutigen Gefecht ein Ende, und nach demselben fanden die Zürcher, welche nach späterer Tradition durch rechtzeitigen Zuzug von Leuten vom See (Wädenswil) errettet wurden, den Heimweg wieder. Der Rat beschloß, zum Andenken an diese glückliche Errettung, oder besser zum Dank für dieselbe gegen Gott und die Heiligen, alljährlich eine „Einsiedlerfahrt“ zu unternehmen; aus jeder Haushaltung mußte ein Mann teilnehmen.

Ein böses Brandmal hat die spätere Überlieferung von der Geschichte dieser Schlacht bei Tätwil dem Leiter Zürichs, Brun, aufgedrückt. Dieser habe, so erzählen Geschichtsbücher, die fast zweihundert Jahre nach dem Ereignis geschrieben sind, gleich bei Beginn des Treffens sich geflüchtet und auf seine Burg Schönenwerth* zurückgezogen. Warum? — darüber existiren verschiedene Meinungen. Er habe, sagen die einen Berichte, das Treffen verloren gegeben; er habe, behaupten die andern, in seiner Person das Staatsoberhaupt und damit den Staat selbst erhalten wollen. An Bruns Stelle sei dann als Ober-Anführer der Zürcher der Ritter Rüdiger Manesse getreten, und da, wenn auch verspätet, doch noch in passendem Moment, die Leute vom Zürichsee Hilfe gebracht, hätten die Zürcher einen vollkommenen Sieg errungen. Triumphirend seien die Zürcher zurückgekehrt und hätten dann am folgenden Tage Brun zu Schönenwerth abgeholt und freudig in die Stadt zurückgeführt.

Soweit diese Traditionen. Sie weisen in der Schilderung des Ausganges der Schlacht eine Beschönigung zu Gunsten der Zürcher auf, welche uns mit Mißtrauen erfüllt. Auf alle Fälle sind sie aber auch einseitig und schief in Bezug auf die Schilderung von Bruns Person. Daß man einem kleinmütigen, fahnenflüchtigen Führer nachträglich noch so große Ehre antut, ist schwer zu glauben, nicht minder aber auch, daß man wirklich angenommen habe, er hätte in seiner Person den Staat retten wollen.

---

* Zwischen Dietikon und Schlieren, nahe der Biegung der Limmat gegenüber Fahr und dem alten Glanzenberg, führt jetzt die Badener Bahn hart vorbei an einer erhöhten Gebüschgruppe mit zwei Eichen: dort sind noch Spuren des Turms von Schönenwerth.

Daß aber endlich **der** Mann, der bisher keck allen Gefahren, die über ihn und sein zürcherisches Gemeinwesen hereinbrachen, getrotzt, mit starker Hand das Staatsschiff durch alle Stürme geleitet, der mutig zu Grinau gegen zwölf Gegner sich verteidigt hatte (s. S. 521) und in der „Mordnacht" mitten im Getümmel der Bürgermetzelei gestanden, daß dieser Mann aus Furcht vor persönlicher Gefahr gleich bei Beginn des Treffens sich aus dem Staube gemacht habe, davon kann uns niemand überzeugen, am allerwenigsten eine späte und unlautere Überlieferung. Wäre wirklich der Weggang Bruns und dessen feierliche Abholung durch die Zürcher am folgenden Tage eine historische Tatsache, so müßten auf alle Fälle die Verumständungen andere gewesen sein, als die Traditionen sagen. Das führt aber auf den schlüpfrigen Boden bloßer Vermutungen, welchen die exakte Geschichte gerne meidet. Wahrscheinlich nahm Brun am Zuge gar nicht teil.

Der Krieg ruhte nach dem Ereignis von Tätwil nicht; man unternahm noch gegenseitige Schädigungszüge. Weil nun Österreich einen Hauptschlag gegen Zürich vorbereitete, rüsteten die Eidgenossen sich zur energischen Verteidigung dieser Stadt und sendeten ihre Kontingente dahin. Da glaubte Österreich, Glarus sei von Verteidigern entblößt, und schickte sich an, das Ländchen wieder zurückzuerobern. Der österreichische Vogt, **Walter von Stadion**, fiel im Februar 1352 mit Truppen ins Land. Ganz wider Erwarten stieß derselbe aber auf namhaften Widerstand. Die Glarner sammelten sich und schlugen die Österreicher auf dem **Rautifelde** bei **Näfels*** zurück. Die Burg Näfels, diese Glarner Zwingburg, ward zerstört; Walter von Stadion kam um. Nun war Glarus gänzlich frei und machte auch Ernst aus seiner Verbindung mit den Eidgenossen. Am 4. Juni 1352 wurde der **Bundesbrief** ausgefertigt, der Glarus mit den Eidgenossen ewig verbinden sollte. Die Eidgenossen konnten sich aber nicht entschließen, Glarus die gleiche Stellung einzuräumen, wie den anderen Gliedern; als erobertes Land und als frühere Untertanenlandschaft mit wesentlich unfreien Leuten erhielt es, wie noch geschildert werden soll**, eine sehr untergeordnete Stellung.

Im gleichen Kriege gewannen die Eidgenossen auch **Zug**; die Eidgenossenschaft war in unaufhaltsamer Erweiterung begriffen.

Dazumal bestand Zug aus zwei staatsrechtlich geschiedenen Bestandteilen: der (im dreizehnten Jahrhundert zuerst als befestigt erwähnten) **Stadt** und den **Landgemeinden Baar, Menzingen** und **Ägeri**, dem sogenannten „äußeren Amt". Über beide hatte Österreich die hohe und

* Es liegt dasselbe, verglichen mit dem Schlachtfelde von Näfels von 1388, weiter unten im Tal (unterhalb der Letzi).

** Siehe unten Kap. 6.

niedere Gerichtsbarkeit; ein Ammann wahrte die Rechte der Herrschaft. Die Stadt aber genoß einige Vorzüge; sie hatte ihre Räte und ihren Schultheißen, die bis zu einem gewissen Grade selbständig waren. Immer hielt die Stadt Zug treu zur Herrschaft; sie war noch in keiner Weise den Waldstätten näher getreten; vielmehr hatte sie bei allen Angriffen Österreichs auf die Eidgenossen als Waffenplatz und Vorposten gedient. Wohl mochten manche im Stillen gänzliche Befreiung und Anschluß an die Waldstätte wünschen; aber diese Partei in der Stadt war schwach; sie mußte noch zurückhalten. Nur auf dem Lande Zug müssen die Neigungen für die Eidgenossen stärker gewesen sein.

Ganz besonders in diesem Kriege mit Österreich mußten die Eidgenossen einsehen, wie wichtig für sie der Besitz von Zug wäre. Der Ort trennte ja Luzern und die Waldstätte von Zürich, diesem so oft bedrohten Vorwerk der Eidgenossen. Eine solche Enklave war eine beständige Gefahr. Nach mehreren Versuchen gelang die Einnahme: 2600 Eidgenossen überrumpelten anfangs Juni 1352 Zug. Das äußere Amt ergab sich unter der charakteristischen Bedingung, daß man es nicht schlechter halte als die Stadt. Die Landleute fürchteten eine Minderung ihrer Rechte, eine Unterwerfung, und sie hatten dazu wohl allen Grund. Die Stadt aber trotzte vierzehn Tage. Die Eidgenossen setzten den Zugern so hart zu, daß diese zuletzt versprachen, wenn binnen drei Tagen der Herzog ihnen nicht helfe, so wollten sie sich ergeben. Diese Hilfe blieb aus; aus was für Gründen, wissen wir nicht. Was von Herzog Albrecht erzählt wird, daß er die Boten der Zuger geringschätzig behandelt, sich mehr um seine Falken bekümmert und zuletzt gesagt habe, sie sollten sich nur ergeben, er hole dann wieder alles zurück — ist schlecht bezeugte spätere Überlieferung und reimt sich durchaus nicht mit dem sonst ernsten und gewissenhaften Charakter Albrechts des Weisen. — Die Stadt ergab sich; am 27. Juni 1352 ward sie samt dem Lande in den Eidgenossenbund aufgenommen und erhielt eine sehr günstige Stellung. —

Für Österreich war es jetzt hohe Zeit, etwas zu tun. Seine ganze Macht diesseits des Rheines war erschüttert. Herzog Albrecht raffte sich auf und zog bald nach dem Falle Zugs mit einem gewaltigen Heere vor Zürich, um diese Stadt und dann die Eidgenossenschaft zu demütigen. Es war das stärkste Heer, das je vor Zürich lag, doppelt so groß als bei der vorigen Belagerung. Allerlei Scharmützel und Geplänkel spielten sich da in Zürichs Umgebung ab.

Man muß sich dabei das Zürich von damals vorzustellen suchen: noch nicht mit großen Vorstädten äußerlich zu einem stattlichen Häusermeer verbunden, sondern klein und eng, durch Gräben und Mauerringe abgeschlossen. Noch waren ringsumher die Ansiedlungen wenig zahlreich. Durch größere

leere Zwischenräume getrennt, lagen einige kleinere Außengemeinden da: Fluntern und Hottingen im Osten am Zürichberg; nördlich, zwischen Zürich und Örlikon, die Spanweid (eine Kapelle und etliche Häuser). Von den Abhängen des Zürichbergs her zog sich herwärts (südlich) der Spanweid „die innere", außerhalb derselben „die äußere Letzi", Landesbefestigungen (Schanzen) zum Schutze der Stadt. Unterhalb Zürichs, an der Sihlmündung, da, wo jetzt das große, dichtbevölkerte Außersihl liegt, fand sich nur eine kleine Anzahl Häuser, und weit dehnte sich von da das Sihlfeld aus. Seitwärts westlich von Zürich, in der Richtung gegen den Ütliberg, waren schon vorhanden: Enge und Wiedikon; doch sehr unansehnlich. Eine wichtige Straße führte durchs Rennwegtor hinaus gegen St. Jakob an der Sihl, wo ein Hauptflußübergang, die Sihlbrücke, war. Hinter Wiedikon, am Vorsprung des Ütli, stand die Burg Friesenberg. Unten in der Talsohle, wo die Limmat den Fuß des Höngger Berges erreicht, eine halbe Stunde unter Zürich, erhob sich (und steht noch heute) ein alter Turm, Hardturm genannt (s. S. 252), einst Besitztum der Freiherren von Regensberg, dann seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts Sitz einer Linie des Geschlechtes der Manesse. Dort führte schon in alten Zeiten eine Brücke über die Limmat; allein seit im Jahre 1343 durch eine große Überschwemmung die Brücke fortgerissen worden, war diese Verbindung der Ufer unterbrochen.

Die Österreicher stellten sich zuerst hinter dem Höngger- und Zürichberg, im Glatt-Tal, auf; dann lagerten sie sich am Höngger Berg, welcher ihnen eine gesicherte Stellung gegen Zürich und freie Übersicht über alle Vorgänge in der ganzen Talebene bot. Die Zürcher, um die Feinde zu beobachten, zogen samt den Eidgenossen hinaus an den Zürichberg und nahmen Stellung an der (inneren) Letzi beim „Warthüsli". Da sahen sie, daß des Herzogs Volk von Höngg aus den Versuch machte, über die Limmat zu kommen, und daß dort beim Hardturm von den Österreichern eine Brücke gebaut werde. Offenbar wollten die letzteren die nicht gedeckte Westflanke Zürichs an der Sihl angreifen. Die Zürcher mußten dieses Werk vereiteln. Sie hielten Rat und bauten rasch in der Stadt ein großes Floß, ließen es nachts durch die Limmat hinabschwimmen, damit es durch den Anprall die Brücke im Hard breche. Es gelang dieses Manöver vorzüglich. Doch die Österreicher versuchten einen neuen Übergang, fanden eine Furt, zogen hinüber ins Sihlfeld und durchstreiften die Gegend bis gegen Friesenberg. Das wurden die Zürcher und Luzerner nicht so bald gewahr, als sie flugs zum Rennwegtor hinausstürzten, über die Sihlbrücke vordrangen, die Feinde zu fassen. Sie wagten sich zu weit vor. Das Volk des Herzogs am Höngger Berg erblickte sie; ihrer 3000 zogen den anderen nach über die Furt und versperrten den Zürchern den Rückweg. Die letzteren

mußten einen Umweg über Wiedikon suchen. Dort, an der Sihl, ereilte sie der Feind; zwanzig Zürcher wurden erschlagen; die übrigen kamen über Enge in die Stadt. Längere Zeit bedrängten so die Österreicher Zürich sehr. Allein der tapfere Widerstand, sowie Parteiung und Mißtrauen im österreichischen Heere, vereitelten diesen Erfolg. Man wollte Frieden. Zürich versprach, auf einen solchen einzugehen und den Friedensanordnungen des Markgrafen von Brandenburg sich zu fügen. Darauf zog das österreichische Heer (ohne daß die Zürcher wußten, wie) mitten in der Nacht ab. Als die Zürcher die Feinde nicht mehr sahen, brachen auch sie ihre Zelte ab und zogen sich zurück. Zürich ließ den Grafen Hans von Rapperswil frei gegen Urfehde, und darauf wurden auch jene Zürcher Geiseln freigelassen. Immerhin gelangte der österreichische Standpunkt zum Sieg. Die Zürcher mußten zu ihrem großen Ärger 1700 Gulden Zehrungskosten für jene Geiseln bezahlen. Ganz besonders kamen die Eidgenossen in diesem Frieden schlecht weg. Zug und Glarus mußten wieder österreichisch werden; auch sollten die grundherrlichen Rechte Österreichs zu Luzern, Schwiz und Unterwalden wieder in Kraft treten. Ja, die Eidgenossen mußten sich, gegen das einzige Zugeständnis der Anerkennung ihrer Bünde, Freiheiten und Rechte, verpflichten, in Zukunft mit Städten und Ländern des Herzogs sich nicht mehr zu verbünden. Das Ganze war eine starke Forderung von seite Österreichs an die Eidgenossen. Nicht nur mußten diese manche wertvolle Früchte der letzten Kriege preisgeben; es war ihnen gleichsam Stillstand und Halt geboten. Die unverholene Hinneigung Bruns zu Österreich hatte diese Lage geschaffen. Diese Hinneigung selbst war sehr natürlich. Zürich mußte, weil von dem eidgenössischen Gebiet ganz getrennt — es besaß noch keinen nennenswerten Landbesitz — und weil überall von Österreich eingeschlossen, eine Mittelstellung zwischen dieser Macht und den Eidgenossen einzunehmen suchen. Wenn dies freilich den Interessen der Eidgenossenschaft wenig entsprach, so konnten hingegen die Eidgenossen froh sein, daß ihre Bünde und Freiheiten, namentlich auch der Luzerner Bund, beim Gegner Anerkennung gefunden und daß von Hoheitsrechten Österreichs in den Waldstätten nicht mehr die Rede war. Sie fügten sich und nahmen den Frieden an. Zug und Glarus wurden wieder österreichisch.

Was vorläufig verloren war, wurde aber in anderer Form und anderswo wieder gewonnen. Ein neues und sehr gewichtiges nicht-österreichisches Gemeinwesen trat endgültig dem eidgenössischen Bunde bei: die Stadt Bern.

Seit dem Laupenkriege hatte Bern eine Mittelspolitik gespielt. Es hatte (s. S. 507) die Verbindung mit den Waldstätten erneuert und gepflegt, aber auch, wie wir sahen, 1342 mit Österreich einen Bund geschlossen,

der es zur Hilfe verpflichtete. Dieser Bund war 1348 wieder für zehn Jahre erneuert worden. Darum hatte Bern in der letzten Zeit vor Zürich ziehen und Österreich helfen müssen. Doch mußte es wohl fühlen, wie sehr es dadurch seinen Freunden, den Waldstätten, schadete; es hatte auch, wie die Berner Überlieferung behauptet, nur ungern Österreich diese Hilfe geleistet. Da ihm aber dieses österreichische Bündnis erlaubte, alte Verbindungen zu erneuern, so durfte es, ohne sich eines Vertragsbruches schuldig zu machen, mit den Waldstätten in ein ewiges Bündnis sich einlassen. Es tat dies, dem stärkeren Zuge seiner Angelegenheiten folgend, bald nach Ablauf des Krieges und Herstellung des Friedens. Am 6. März 1353 schloß Bern seinen ewigen Bund mit den Waldstätten. Gleichwie Zürich verbarg es seine sonderpolitischen Gelüste durchaus nicht. Wenn Brun und Zürich die Erhaltung der Verfassung und der neuen Staatsgewalt als Hauptpflicht von den Eidgenossen gefordert hatten, so tat Bern etwas Ähnliches. Hier galt es zwar nicht, eine Verfassung zu retten, wohl aber einen Machtbesitz zu sichern. Durch Eroberung und Kauf hatte Bern im Mittel- und Oberland eine bedeutende Zahl von Herrschaften erworben; diese sollten die Eidgenossen ihm erhalten helfen. Eine solche Forderung lag Bern um so mehr auf der Hand, als einer der eidgenössischen Orte selbst seinen Gebietsstand gefährdete. Unterwalden nämlich entwickelte, wie es scheint, im vierzehnten Jahrhundert eine Art demokratischer Propaganda durch Ausbreitung seines Einflusses ins jetzige Berner Oberland und speziell durch Unterstützung freiheitslustiger Untertanen. Es sind davon nur noch unvollständige, aber außerordentlich sprechende Spuren vorhanden. Unterwalden hatte Verbindungen mit Ober-Hasle, ebenso mit Leuten von Grindelwald, Angehörigen des mit Bern verbundenen Gotteshauses Interlaken, gegen das sie sich erhoben. Bern mußte nun viel daran liegen, diesen Einfluß der Unterwaldner zurückzuhalten, und nichts bot sich hiefür als geeigneteres Mittel, als eine Verbindung mit den Eidgenossen. Bern gewann dadurch überdies noch für immer die Waldstätte selbst zur Verfügung, wenn es galt, sein Gebiet zu schützen. Den Waldstätten aber war gegen Westen nun zuverlässig die Flanke gedeckt; Macht und Ansehen ihres Bundes wurden gewaltig verstärkt. Durch kluge Umsicht und berechnende Sorgfalt wußte Bern dergestalt seine freie Stellung sich zu wahren. Als freie Reichsstadt hätte es ebensowenig, als Zürich, sich die Hände binden lassen: nicht nur behielt es im Bundesbriefe ausdrücklich alle früheren Bundesverhältnisse sich vor, sondern nahm auch das Recht in Anspruch, auf eigene Faust neue Bündnisse zu schließen. Bern will so in seinen Beziehungen zu Österreich sich nicht stören lassen. Darum will es von Glarus und Zug, welche beide wieder von Österreich in Anspruch genommen wurden, nichts wissen; nicht einmal Zürich und Luzern, nur den

Waldstätten, seinen alten Freunden allein, gesellt es sich bei. Aber für den Fall, daß die Waldstätte es verlangen, will Bern doch auch Zürich und Luzern helfen. Alsdann aber mußte Bern es doch wagen, unter Umständen als Feindin Österreichs aufzutreten. Der Bund war augenscheinlich für Österreich eine Niederlage. Auch Bern aber, wie Zürich, mußte es erfahren, daß auf die Dauer diese Doppelstellung unhaltbar war. Es gab dieselbe hernach auf, sobald, nach Ablauf der zehn Jahre des österreichischen Bundes, seine Verpflichtungen erfüllt waren, 1358.

Für die Eidgenossenschaft war dieser Beitritt eine unschätzbare Förderung. Im vierzehnten Jahrhundert ist zwar Berns Teilnahme an eidgenössischen Fragen noch gering: alle Hauptbegebenheiten bis Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts haben sich ohne Bern vollzogen. Desto gewaltiger und eingreifender war sein Einfluß später. „Berns Einfluß auf die Geschicke der Eidgenossenschaft", sagt Häusler, „namentlich im fünfzehnten Jahrhundert, ist unberechenbar; ich erinnere nur an die Eroberung des Aargau und an die Burgunderkriege. Was Berns Staatsmänner, was Berns Hauptleute im Frieden und im Kriege der schweizerischen Eidgenossenschaft geleistet haben, davon erzählt gleichsam jedes Blatt der spätern Schweizergeschichte. Ja es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß die ganze westliche Schweiz durch die Stadt Bern entweder unmittelbar oder doch mittelbar mit der Eidgenossenschaft in Verbindung gebracht und für dieselbe gewonnen worden ist": Freiburg und Solothurn, Genf und Neuenburg, Waadt und Jura, „also fast die Hälfte der heutigen Eidgenossenschaft." —

Kurze Zeit nur, nachdem die Eidgenossenschaft sich derart verstärkt hatte, ging der Streit mit Österreich wieder los. Einige Bestimmungen des Brandenburger Friedens scheinen nicht gehalten oder vollzogen worden zu sein, und der Friede war der Vorbote eines neuen Krieges. Herzog Albrecht wollte und mußte die Eidgenossenschaft ganz zerstören; dieses dachte er mit Hilfe der Reichsgewalt zu erreichen. Er setzte sich ins Einverständnis mit Kaiser Karl IV., verklagte bei diesem die Eidgenossen, als hätten sie den Frieden nicht gehalten, und bat um eine Intervention.

Nach dem Stande der damaligen Reichsverhältnisse hatten die Eidgenossen von dieser Seite nichts Gutes zu erwarten. Die Zeiten waren vorüber, da die Kaiser als Richter und Schirmer des Volkes, als Schützer der Freiheit und Gerechtigkeit, gegen Übergriffe und Begehrlichkeiten der Fürsten aufgetreten waren. Vergessen war jene gesunde Politik der alten Kaiser, überall die Reste der Reichsfreiheit, welche sich noch erhalten hatten, zu schützen und zu hegen und die Fürsten in Schranken zu halten. Unter ohnmächtigen oder gewissenlosen Reichshäuptern hatte die Fürstenmacht alles überwuchert. Die Dinge standen jetzt schon so, daß von dieser Herren

Gunst und Gnade Macht und Ansehen der Krone abhingen. Das wußten die Fürsten, und daher konnten sie mit einer Festigkeit und Sicherheit auftreten, die sonst nur das Bewußtsein einer guten Sache einzuflößen pflegt. Was blieb den Königen anderes zu tun übrig, als in Gründung einer starken Hausmacht einen festen Halt und Ersatz für die verlorene Reichsgewalt zu suchen? Wenn sie aber dieses mit Erfolg tun wollten, mußten sie die Hausinteressen der Fürsten stützen. Ein unschönes Bild! Nirgends gewahren wir Rücksicht aufs Ganze: überall nur Sondergelüste und Sonderbestrebungen. Etwas anderes konnte man von Karl IV. nicht erwarten. Obwohl nicht ohne Talente und einige gute Eigenschaften, auch nicht ohne Sinn für des Reiches Wohl, war er doch, wie A. Huber sagt, eine viel zu behutsame und praktische Natur, um den Vernichtungskrieg gegen das gesamte Fürstentum aufzunehmen. Und da er zudem Neffe des Herzogs Albrecht war, so war es natürlich, daß er für Österreich eintrat.

Karl kam in eigener Person nach Zürich (5. Oktober 1353). Er wurde von den Eidgenossen als Reichsoberhaupt gebührend empfangen. Die Waldstätte hatten ihm sogar eine Herde schmucker Alpenkühe als Geschenk gebracht, und der Kaiser, der für sein großes Gefolge viel Proviant bedurfte, mag sich an diesen Gaben erfreut haben. Die Schweizer mochten guter Hoffnung sein. Noch war die Zeit nicht gekommen, da sie der Reichsgewalt fremd gegenüberstanden und von ihr loszukommen wünschen mußten. Noch wollten sie treue Glieder des Reiches sein; sie bauten auf den Schutz der Kaiser. In diesem Falle aber täuschten sie sich. Es war kein gutes Zeichen, daß die österreichischen Räte stets um den Kaiser waren. Und wie Karl IV. im Frühjahr 1354 neuerdings nach Zürich kam, stellte er die Rechtmäßigkeit ihrer Bünde in Frage.

Die Errungenschaft eines ganzen Jahrhunderts sollten die Eidgenossen preisgeben; die Früchte des Sieges am Morgarten und aller seitherigen Kämpfe und Anstrengungen sollten verloren gehen.

Zur Verantwortung dieses Anspruches mußte der Kaiser eine Rechtsformel finden. Die Bünde, sagte er, seien ohne Einwilligung von Kaiser und Reich geschlossen worden. Aber hatten denn nicht Heinrich VII. und Ludwig der Baier dieselben früher ausdrücklich anerkannt? Und mußte nicht auch Österreich selbst sie zeitweise anerkennen? Die kaiserliche Regierung hatte sich überhaupt nie sonderlich gekümmert um das, was diesseits des Rheines vorging, außer wenn sie selbst dabei interessirt war. Jene zwei den eidgenössischen Bünden freundlichen Kaiser hatten hier Gelegenheit gefunden, durch Billigung der Bünde Österreich ein Gegengewicht entgegenzusetzen; die österreichischen oder Österreich freundlichen Kaiser aber mußten den Bünden Schwierigkeiten bereiten. So war es auch bei Karl IV.: das vorgeschützte Reichsinteresse war kaum von entscheidendem Gewichte.

Die Waldstätte wiesen denn auch jene Beweisführung zurück. Sie sollen, sehr bezeichnend, gesagt haben, sie verstünden das nicht; ihrer einfachen Vernunft sei dies unzugänglich!

Nach einem kurzen Waffenstillstande entschied der Kaiser für Krieg und schickte am 20. Juni Zürich und den Eidgenossen seine Absage. „Ein schöner Beschirmer des Reiches", sagten sich die Schweizer, „der da lieber Unfriede als Friede im Land sieht; ein schöner „„Mehrer des Reiches"", der Reichsleute unterdrücken hilft!"

Herzog Albrecht eröffnete den Krieg. Er verwüstete die Umgegend von Zürich und verband sich mit Zürichs altem verbissenem Feinde, dem Grafen Hans von Rapperswil, der sein Versprechen, nichts mehr gegen die Zürcher zu unternehmen, gewissenlos brach. Graf Hans gab sich und seine Herrschaft ganz in des Herzogs Gewalt; Rapperswil kam durch Kauf an Österreich (29. Juli 1354) und wurde wieder hergestellt. Der Herzog nahm Arbeiter in Sold, ließ die Ringmauern wieder bauen und das Schloß herstellen; alles wurde besetzt. Von hier aus wurden, wie zur Zeit der Mordnacht, die Zürcher schwer geschädigt. Einmal erschlug eine Schar Rapperswiler, welche raubend und plündernd das rechte Seeufer hinabgezogen war, bei Meilen an der Landwehr fünfzig Zürcher. Nun rückte das Reichsheer heran, der Kaiser mit seinem Troß, mit vielen Fürsten, Herren und Städtekontingenten; mit ihm verbanden sich die Österreicher, welche Rapperswil verließen. Sie kamen zusammen am „Kaltenstein" bei Küßnach*, zogen dann an den Klosbach bei Zürich, verwüsteten die Felder und die schönen „wonnigen" Rebberge und zogen brennend und „wüstend" oberhalb Hottingen und Fluntern hin an die Spanweid beim äußeren Letzigraben und schlossen Zürich völlig ein. Allein wochenlang hatten sie keinen Erfolg. Vielen ging die Geduld aus und manchen der gute Wille. Insbesondere vollzog sich ein Stimmungswechsel bei den Reichsstädten. Sie hatten nur mit Widerstreben gerüstet und fanden es denn doch widersinnig, gegen eine Reichsstadt zu kämpfen, also gegen ihr eigen Fleisch und Blut zu wüten. Ihre Kriegslust schwand immer mehr. Auch einzelne Fürsten mußten sich gestehen, daß das ganze Unternehmen ja nur der Herrschaft Österreich diene, und fanden es nicht in ihrem Interesse, sich für diese abzumühen. Dem Kaiser aber war das Unternehmen ebenfalls entleidet; er zog friedliche Unterhandlungen vor, um so mehr, da es ihn drängte, seinen Römerzug zu unternehmen. Diese Lage war wie geschaffen für Bruns politische Künste. Er kannte die Stimmung der Belagerer und ließ eines Tages auf den Türmen und Mauern der Stadt die Reichsfahne aushängen und zugleich dem Kaiser sagen, Zürich gehöre niemandem als dem

* Anhöhe unterhalb der „Forch".

heiligen Reiche und wolle gerne ihm zu des Reiches Handen gehorchen, wie es billig und gerecht sei. Die Folge war, daß eines Morgens früh, zum großen Ärger und Verdruß Herzog Albrechts, der Kaiser und das ganze Reichsheer abzogen (14. September 1354). Im Stich gelassen und getäuscht, mußte Albrecht auch von dannen ziehen. Das ganze, mit so viel Zuversicht und Lärm eröffnete Unternehmen endete als Komödie.

Die Eidgenossenschaft war gerettet.

Noch längere Zeit, bis ins folgende Jahr hinein, zog sich der Kleinkrieg hin. Das Volk des Kaisers und des Herzogs griff die Zürcher von Baden, von Winterthur und von Regensberg aus an. 600 Österreicher überfielen einst unversehens bei Nacht die Häuser an der Sihl und zündeten sie an. Das Feuer weckte die Zürcher; rasch zogen sie zum Rennwegtor hinaus und verjagten den Feind. „Wir schlugen sie ehrlich von dannen", sagt ein zürcherischer Augenzeuge. So ging es fast täglich. Dann kam Karl IV., der unterdessen zu Rom sich hatte zum Kaiser krönen lassen, und diktirte den Frieden.

Lage und Umstände, die diesen Frieden bedingten, waren sehr eigentümlich. Das geplante Ziel: gänzliche Auflösung der Schweizerbünde, war nicht erreicht worden. Daher stellte man sich wieder auf den Standpunkt vor dem Kriege. In diesem Sinne entschied Karl IV. als höchster Richter zu Regensburg, wohin er die Boten der Eidgenossen berufen hatte (25. Juli 1355). Der Regensburger Friede stellte also die gleichen Forderungen an die Eidgenossen, wie der Brandenburger Friede; er war diesem ziemlich gleichlautend. Die neueren Bünde, mit Glarus und Zug, sollten aufgelöst bleiben, die alten durften zwar bestehen, aber Luzern, Schwiz und Unterwalden mußten Österreich wieder seine alten Rechte genießen lassen und sich ohne der Herrschaft Willen nicht mehr mit Städten und Ländern Österreichs verbinden. Für Erfüllung aller dieser Bedingungen sollte Zürich Garantie leisten.

Man wundert sich wohl, daß nach all' diesen Vorgängen den Eidgenossen nicht mehr Zugeständnisse gemacht wurden.

Nächst dem eben erwähnten Gesichtspunkte wirkten aber hier Haltung und Politik Zürichs als gewichtiger Faktor mit.

Mit Zürich unterhandelte man, und nicht mit den Eidgenossen. Zürich nahm den Frieden an für die Eidgenossen und verpflichtete sich, für Durchführung desselben bei den Miteidgenossen zu wirken. Zürich aber mußte Frieden haben um jeden Preis; es war erschöpft und schwer mitgenommen. Die Bedingungen, unter welchen es diesen erhielt, schädigten seine eigenen Interessen nur wenig. Die Waldstätte aber konnten sich damit trösten, daß ihre durch den Kaiser ebenfalls in Frage gestellten Bünde anerkannt blieben und von Hoheitsrechten Österreichs keine Rede

mehr war. Um zugleich nicht durch Österreich und Zürich erdrückt zu werden, mußten sie nachgeben; sie anerkannten den Frieden.

Daß aber wirklich Zürich sich stark mit Österreich einließ, und der Regensburger Friede das erste Zeichen einer neuen Annäherung Österreichs und Zürichs war, das wurde bald nur zu klar. Denn im folgenden Jahre (1356) schloß Zürich mit Österreich einen Bund unter ähnlichen Bedingungen, wie fünf Jahre früher mit den Eidgenossen, und drei Jahre später zeigte Brun die Schwäche, gegen eine Pension (die auf Glarus verschrieben war!) sich als Diener, Ratgeber und Freund Österreichs annehmen zu lassen. Der Leiter der zürcherischen Politik gab damit das erste Beispiel einer später für die ganze Schweiz so verderblichen Sitte. Des Bürgermeisters wahre Absichten und Neigungen — die aber, wie es scheint, auch diejenigen einer starken Partei in Zürich waren — brachen nun rückhaltlos hervor; er hatte aus Not und Verlegenheit sich an die Waldstätte angeschlossen, und nur, wenn man dies stets im Auge behält, begreift man, daß jetzt Österreich im Bunde mit Zürich ganz die gleichen Rechte und Verpflichtungen in Anspruch nehmen konnte, wie einst im Mai 1351 die Waldstätte gegen Zürich. Zürich suchte eine zweite Stütze; es behauptete immer noch eine Mittelstellung zwischen Österreich und den Eidgenossen.

Will man diese Dinge verstehen, so erwäge man den großen Unterschied zwischen eidgenössischer Politik von einst und jetzt. Die Eidgenossenschaft jener Tage war noch durchaus ein Bestandteil, ein Glied, des deutschen Reiches. Was in ihr vorging, war bestimmt durch die Reichspolitik. Sie war noch nicht ein einiger fester Staat, noch nicht ein freier und selbstständiger Organismus, in welchem jedes Glied nur für diesen da ist und für diesen arbeitet. Der Spielraum, der jedem Gliede zur freien Beherrschung zugewiesen, war keineswegs so enge umgrenzt und umschrieben, wie heute. Die Bünde hatten sich noch nicht so fest eingelebt. Zumal der Bund Zürichs mit den Waldstätten war noch ganz neu, der Bundesgedanke konnte noch nicht völlig in Fleisch und Blut der damaligen Generation übergegangen sein. Von Nationalgefühl konnte noch von ferne nicht die Rede sein. Was man heute als Landesverrat ansehen müßte, war dazumal nur die Geltendmachung jener freien Handlungsfähigkeit, die ein einzelnes Glied dieses lockeren Bundes auch dem Ganzen gegenüber besaß. Ganz besonders war die Verbindung Zürichs mit den Waldstätten eine die Ortsgewalt nur sehr gering einschränkende. Nehmen wir dazu, daß Zürich von diesem Bunde noch wenig Vorteile genossen, im Gegenteil durch die Belagerungen, die es hatte ausstehen müssen und durch die Schädigungen seines Handels und Gewerbes nur Nachteile gespürt hatte, so begreift man, daß es in Zürich im ganzen vierzehnten, ja noch im fünfzehnten Jahrhundert eine den Waldstätten abgeneigte Partei gab.

Auf diesem Boden bewegte sich, staatsrechtlich wohl nicht leicht anfechtbar, die Brunische Politik. Bruns Vaterland war, nach damaliger Auffassung, nicht die Eidgenossenschaft, sondern Zürich, und Zürich war freie Reichsstadt. Brun hat sein Zürich gefördert, gehoben, gestärkt, wie keiner vor Waldmann und Zwingli. Allein den Vorwurf wird man seiner und Zürichs Politik nicht ersparen können, daß sie in allzu eigenmächtigem Vorgehen den Mitverbündeten zu wenig Rücksicht getragen haben.

In dieser Weise beurteilte man auch schon dazumal in der Eidgenossenschaft die Dinge. Es ist Tatsache, daß die Eidgenossen noch ein Jahr lang mit Vollzug der Friedensbedingungen von 1355 gezögert haben. Und ebenso steht fest, daß bei Erneuerung des Bündnisses zwischen Zürich und Österreich (1359) die Befürchtung ausgesprochen ward, es möchte Zürich von den Eidgenossen angefochten und Brun in seinen Verpflichtungen gegen Österreich durch die Eidgenossen gehemmt werden. Wenn Brun selbst dies aussagen muß, so ist er damit sein eigener Kritiker geworden.

Nicht lange nach diesen Ereignissen, 1358, starb Herzog Albrecht, der Zürich und den Eidgenossen so hart zugesetzt hatte. In der Reihe der österreichischen Herzoge gehört er unbedingt zu den unternehmungslustigsten und rührigsten. Die Zürcher Chronik widmet ihm einen kurzen, aber bezeichnenden Nachruf. „Es starb", sagt sie, „Herzog Albrecht, der uns und unseren Eidgenossen vil ze leid getan hat. Er war lahm, daß man ihn tragen mußte; er konnte auch nicht anders reiten, als auf einer Roßbaar, und war doch ein heftiger, mannlicher und unverzagter Mann und Herr."

Ihm folgte sein Sohn Rudolf IV., ein junger, hochstrebender, einsichtiger und gebildeter Fürst. Dieser benützte die Freundschaft mit Zürich und Brun, um seine Macht am oberen Zürichsee zu befestigen. Er konnte zu Rapperswil hinzu noch das ganze obere Zürichseegebiet, die March, die „Höfe" samt dem Wäggital gewinnen. Der Besitz dieser Gebiete war für Österreich ein unberechenbarer Vorteil: dadurch allein war es möglich, die Ausbreitung eidgenössischer Macht an dem für den Verkehr so wichtigen Zürichsee zu verhindern; es konnten Zürich und die Eidgenossen geographisch getrennt werden. Gekrönt wurde dieses Werk durch ein anderes Unternehmen. Rudolf ließ noch im Jahr 1358 die erste hölzerne Brücke von Rapperswil bis Hurden bauen. „Er hatte", sagt die Zürcher Chronik, „viele Meister, die ihm dazu rieten, ihm das Wasser maßen und die Brücke machen halfen." Damals schon war der Verkehr zwischen dem rechten und linken Ufer bei Rapperswil ein sehr bedeutender wegen der Wallfahrten nach dem Kloster Einsiedeln. Eben darum soll die Brücke gebaut worden sein. „Er war", fährt die Chronik fort, „ein frommer, weiser Herr, und meinte man, daß er dies zum größten Teil täte der Pilger

wegen." Der Berichterstatter denkt also auch an andere Zwecke, und wirklich konnte die Brücke politische Ziele erreichen helfen: sie hob Rapperswil, die alte Nebenbuhlerin von Zürich, schloß Zürich vom Obersee aus und schnitt die Stadt von den Waldstätten ab.

Wären die Dinge immer so verlaufen, so hätte Österreich neuen Glanz entfalten können.

Da kam eine Wendung. Es brach die Stütze Österreichs in Zürich: Bürgermeister Rudolf Brun starb. Dies geschah im Jahre 1360, am 17. September. Er wurde im St. Peter begraben, wo noch später im Chor sein Grabstein, mit dem Bilde seines Wappens, des Helms mit Helmzierde, und mit Inschrift (s. Fig. 124) gesehen ward*. Bruns Tod bezeichnete nun auch eine den Eidgenossen günstige Umkehr der zürcherischen Politik.

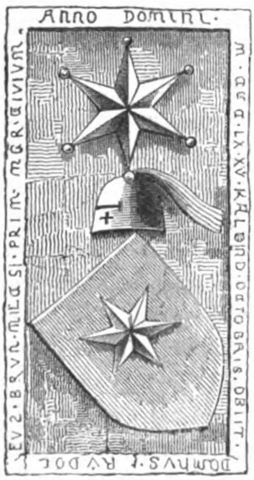


Fig. 124.
Bruns Grabstein.

Ein anderer Umschwung trat in der Reichspolitik ein. Kaiser Karl IV. überwarf sich mit Rudolf von Österreich; er wendete darum wieder seine volle Gunst den Eidgenossen und Zürich zu. Er bestätigte den Waldstätten ihre Rechte, bekräftigte die Bünde und überhäufte Zürich geradezu mit Schenkungen und Gnaden; seine Privilegien begründeten für die Stadt den Anfang einer Landesherrschaft und sicherten ihr die Hoheit über den See bis Hurden hinauf — jedenfalls ein voller Entgelt für die Wiederherstellung und Befestigung Rapperswils. Endlich erlitt Österreich schwere Verluste. Die Königin Agnes, die kraftvolle und einflußreiche Vertreterin und Führerin der habsburgischen Hausinteressen, bereits zur Greisin geworden, starb 1364. Auch Herzog Rudolf IV., der kurz zuvor noch durch den Gewinn Tirols (1363) eine Brücke zwischen den oberen und unteren Landen Österreichs hergestellt hatte, sank unversehens, frühzeitig gealtert, ins Grab und hinter-

* Die Inschrift desselben lautet: ANNO DOMINI. MCCCLX. XV. KALEND.(is) OCTOBRIS. OBIIT. DOMNUS. RUDOLFUS BRUN MILES. PRIM.(us) MGR (magister) CIVIUM. (Im Jahr des Herrn 1360 17. September, starb Herr Rudolf Brun, Ritter, erster Bürgermeister.) Als vor einigen Jahren Bruns Grab aufgedeckt wurde, entdeckte man (nach gef. Mitteilung von Herrn Dr. Zeller-Werdmüller) in einer Tiefe von circa 2 m Reste zweier Gerippe. Der Grabstein lag an seiner ursprünglichen Stelle in der Mitte des Chores, durch Abmeißeln arg zugerichtet.

ließ zwei noch ganz jugendliche Brüder als Erben: Albrecht III. und Leopold III.

Jetzt war der Bann gebrochen, der seit zehn Jahren auf den Eidgenossen lag. Diese fühlten sich wieder stark und frei und wagten eine kühne Waffentat, die den Regensburger Frieden in Einer seiner Bestimmungen mit Einem Male auslöschte. Im Spätjahr 1364 oder Frühjahr 1365 eroberten die Schwizer Zug wieder zurück. Alle Beschwerden Österreichs halfen nichts. Zürich war jetzt wieder so völlig den eidgenössischen Interessen dienstbar, daß es trotz wiederholter Mahnungen vom Regensburger Frieden nichts mehr wissen wollte. Es blieb deshalb Österreich nichts anderes, als den Verlust Zugs vorläufig zu verschmerzen und mit den Eidgenossen einen Waffenstillstand zu schließen. Nach dem Hauptunterhändler, dem Ritter von Thorberg, wird derselbe Thorberger Frieden genannt (7. März 1368). Doch konnte Österreich seine Zinsen und materiellen Genüsse zu Zug und Glarus sich sichern.

Ein leidliches Friedensverhältnis war nun zwischen Österreich und den Eidgenossen hergestellt. Offene Feindschaft und Krieg traten für längere Zeit nicht mehr ein. Dagegen blieben das gegenseitige Mißtrauen, die Entfremdung, die Reizbarkeit. Zwei Jahre nach dem Thorberger Frieden bewies das ein merkwürdiger Vorfall offenkundig.

Auf den Zürcher Jahrmarkt im September des Jahres 1370 waren unter anderen auch der Schultheiß Peter von Gundoldingen von Luzern und andere angesehene Leute aus dieser Stadt gekommen. Auf der Heimreise wurde dieser, nebst dem Ritter Johannes in der Au, durch Rudolf Bruns Sohn, Herdegen Brun, zu Wollishofen hinterlistig überfallen und gefangen genommen. Diese frevle Tat war ausgeübt und vollzogen worden im Interesse und aus Auftrag von Herdegens Bruder, Bruno Brun, Propst am Großmünster in Zürich, und war allem Anscheine nach ein Akt reiner Privatrache; der Propst hatte sich in einem langwierigen und unerquicklichen Prozesse zu Luzern, den er als päpstlicher Delegirter zu behandeln gehabt, mit Gundoldingen überworfen und verfeindet. Die Brüder Brun vertrauten, wie es scheint, dem österreichischen Schutze, in welchem sie, wie ihr Vater, standen; vielleicht war der Überfall durch oder mit österreichischen Dienern vollbracht worden.

An und für sich bot die Tat nichts ganz Außerordentliches. Derartige Privatfehden, Überfälle und Gewaltstreiche waren damals, trotz Staatsgesetzen und Landfriedensverordnungen, häufig. Aber die obwaltenden Umstände gaben diesem Falle einen besonders gefährlichen Hintergrund. Daß ein hoher Geistlicher hinter dem Verbrechen steckte, daß die Brun Frevler waren und die Sache auch Österreich anging, daß endlich der heilige Marktfriede gestört und Zürichs Ehre so geschändet waren, das mußte in außer-

gewöhnlichem Maße beunruhigen. Da nun der Propst sich weigerte, vor dem weltlichen Gerichte sich zu stellen, und die Behörden lässig waren, brach in Zürich eine Revolution aus. Die Bürger erhoben sich und zwangen die Schuldigen, die Opfer ihrer Rache frei zu geben. Die Brun wurden verbannt, und die Verfassung Zürichs (wovon in einem späteren Abschnitt die Rede sein soll) in wichtigen Punkten geändert. Die Eidgenossen benützten dann den Anlaß, sich gegen die gefährlichen Umtriebe namentlich österreichischer Personen sicher zu stellen. In dem „Pfaffenbrief", der in der Schilderung des Verfassungslebens näher dargestellt werden wird, verpflichteten die Eidgenossen alle im Gebiet der Eidgenossenschaft wohnenden Vasallen, Diener und Anhänger Österreichs, zu schwören, daß sie der Eidgenossenschaft Nutzen und Ehre fördern, Gefahr von ihr wenden und sie nicht schädigen wollten.

Die Eidgenossenschaft war zum Bewußtsein einer nationalen Politik gelangt. Ihr Wohl, ihre Sicherheit, ihre Ruhe sollten über alle anderen Verpflichtungen, Sonderbestrebungen, Eide und Verbindlichkeiten gehen. Der österreichischen Politik zumal sollten Mittel zu Intriguen, Schädigungen und Überfällen genommen werden.

An diesen gegen Österreich gerichteten Festsetzungen, am Pfaffenbrief überhaupt, nahmen jedoch die Glarner und Berner nicht teil. Jene, weil sie ja wieder österreichisch geworden waren; diese, weil sie in weniger gespanntem Verhältnis zu Österreich standen und überhaupt den ostschweizerischen Verhältnissen fremder gegenüberstanden.

Mit nicht ungünstigen Vorzeichen ging diese mittlere Periode des Jahrhunderts für die Eidgenossenschaft zu Ende. Der Regensburger Friede, diese eigenmächtige Abmachung Bruns und Zürichs, hatte nun einen Stoß erlitten. Von den preisgegebenen Gliedern war wenigstens das eine wieder gewonnen.

Die Waffen ruhten. Es kam eine kurze Periode des Friedens. Nach ihr folgten neue Stürme, und der Gedanke einer achtörtigen Eidgenossenschaft kam zur vollen Reife.

5. Neue Fehden. Ende der Freiheitskriege, zu Sempach und Näfels.

(1353—1394.)

Ein Großes hatten Zürich und die Eidgenossen durch die Abwehr der österreichischen Angriffe in der Mitte des Jahrhunderts erreicht. Ohne die an den Tag gelegte Festigkeit und Tatkraft wäre es um die Eidgenossenschaft geschehen gewesen.

Und jetzt, nachdem die Gefahr abgewendet war, gestalteten sich die Verhältnisse für die Eidgenossen überaus günstig.

Österreich mußte sich erst wieder etwas erholen. Da es zudem anderwärts beschäftigt und in Anspruch genommen war, sah es sich genötigt, gegen die Eidgenossen sich zu sichern. Es erneuerte und verlängerte daher stets den Thorberger Frieden. Noch mehr: ein gefährlicher Krieg, durch den auch die Eidgenossen in Mitleidenschaft gezogen wurden, zwang es, die Freundschaft und Hilfe der letzteren zu suchen, und man konnte die merkwürdige Erscheinung wahrnehmen, daß zwei Todfeinde Gemeinschaft schlossen, um eine dritte Macht zu bekämpfen.

Guglerkrieg.

Im Herbste des Jahres 1375 bewegte sich ein seltsames, furchtbares Kriegsvolk den Rhein herauf gegen unsere Lande. Es waren einige Tausend reich geschmückte, vornehme Ritter und gegen 50,000 abenteuerlustige, rohe Söldner aus Frankreich und Britannien. Ihr Führer war der Ritter und Baron Ingelram (Enguerrand) VII. von Coucy aus der Picardie im nordöstlichen Frankreich, ein verwegener und kriegslustiger, aber galanter und feiner Herr, in vielen Turnieren erprobt, halb Held, halb Abenteurer. Er hatte es auf Österreich abgesehen. Seiner verstorbenen Mutter, Katharina von Österreich, einer Tochter des am Morgarten so schwer gedemütigten Leopold, war seiner Zeit als Aussteuer die Summe von 8000 Mark Silber versprochen worden, und da diese nicht bezahlt werden konnte, so waren als Pfänder die besten Städte des Aargaus verschrieben worden: Sempach, Sursee, Aarau, Lenzburg und Bremgarten. Dem Vertrag war aber von seiten Österreichs aus Nachlässigkeit oder Absicht keine Folge gegeben worden. Herr Ingelram, auf Ruhm und Macht leidenschaftlich erpicht, beschloß, mit den Waffen sich zu holen, was ihm gehörte. Er sammelte eine Kriegsmacht meist aus brotlosen, umherstreifenden Kriegsknechten, deren Frankreich seit den Kriegen gegen England einen großen Überfluß besaß. Schon zweimal früher (1362 und 1365) hatten Scharen derselben das Elsaß heimgesucht. Viele dieser Krieger waren eisenbepanzert, hatten „gute" Harnische und Beinschienen mit langen, kostbaren Röcken; sie trugen spitze Helme oder Spitzhauben. Die meisten hatten Kugelhüte oder Kapuzen; deshalb wurden sie im Volke „Gugler"* genannt. Da man glaubte, sie kämen alle aus England, wurden sie auch „Engländer" geheißen. Von da an sei die Sitte gekommen, sagt die Chronik, daß man

---

* „Gugel", d. h. Erhöhung, Spitz.

in den Rheinlanden und allen Gegenden lange Kleider und „Scheggen"* trug und daß man Beingewand und Spitzhauben („englische Hauben") machen ließ. Doch nicht alle waren so gut gerüstet; „die Armen unter den Engländern gingen barfuß und nackend". Sie lebten auf dem Wege durchs Elsaß nur von Raub und Plünderung. „Sie taten", sagt der Berichterstatter, „den Leuten große Marter an um Gut; sie schatzten die Reichen um Gulden, Hengste und Tuch, die Armen um Roßeisen, um Roßnagel, um Schuhe und darnach um alles, was sie haben mochten." Nicht unähnlich den Schwärmen gieriger und gefräßiger Heuschrecken, die ganze Länderstrecken heimsuchen, legten sie sich über weite Gegenden, nahmen und verzehrten alle Vorräte, verbrannten viele Dörfer und trieben „großen Mutwillen". Ins Volk fuhr ein Schrecken gleichwie einst zur Zeit der Hunnen- und Ungarnnot; wer konnte, floh vom Lande in die Städte, um hinter Mauern und Gräben Schutz vor den frechen Räubern zu finden. Im Spätherbst stand diese grauenerregende Kriegsmacht schon in der Umgegend von Basel, bereit, den Jura zu übersteigen und in den Aargau und die übrigen österreichischen Lande sich zu ergießen. Das Volkslied sagt:

„Weder Papst noch Kaiser durft' sie bestan
Holofernes' Diener waren sie untertan."

Österreich war in größter Verlegenheit. Es besaß keine genügende Macht, diese kriegsgewandten Eindringlinge zurückzuweisen. Da suchte es den Beistand der Eidgenossen. Lebhaft und eindringlich stellte es in schlauer Berechnung den Eidgenossen vor, wie sehr auch deren eigenes Gebiet bedroht und gefährdet sei. Die Mehrzahl der Eidgenossen glaubte es. Nur Schwiz ließ sich nicht so leicht bange machen. Es meinte keine Veranlassung zu haben, in Österreich etwas anderes denn einen Gegner zu sehen. Einem immer noch nicht vollständig ausgesöhnten Feinde dachte es keine Rücksicht und Hilfe schuldig zu sein. In erster Linie wurde durch Schwiz das Verlangen gestellt, daß Österreich einen endgiltigen Frieden abschließe und auf Zug bleibend verzichte. Im übrigen, meinte es sehr treffend, gehe der Erbstreit der Herren die Eidgenossenschaft nichts an.

Es war das erste Mal, daß Schwiz in energischer Weise einen eigenen politischen Standpunkt geltend machte. Es war nicht der Standpunkt der Nützlichkeit, aber auch nicht derjenige des Gefühls, sondern derjenige der Charakterfestigkeit und des Grundsatzes. Dieselbe Ansicht scheinen auch die Nachbarn von Schwiz geteilt zu haben, und die Länderorte, vertrauend, daß, im Falle die Not auch über sie käme, sie sich schon zu schützen vermöchten, und zugleich in grundsätzlicher Feindschaft gegen Österreich, hielten

* Eng anliegende, jackenartige Röcke.

sich ferne. Auch Luzern ging das Bündnis nicht direkt ein. Anders Zürich und Bern. Sie waren die zu äußerst gelegenen eidgenössischen Lande, mit den Waldstätten nur locker verbunden, und hatten bereits früher ihre Verbindungen mit Österreich gehabt. Sie schlossen daher mit dieser Macht einen Schutz- und Trutzbund gegen die „Engländer“, wenigstens für sieben Monate, und bewogen den Herzog zur Erneuerung des (Thorberger-) Friedens mit allen Eidgenossen (wodurch die Waldstätte befriedigt werden sollten). Gar viel tat aber Österreich nicht zur Verteidigung seiner Lande. Die einzige energische Maßregel, die es ergriff, war ein törichtes Auskunftsmittel, durch welches es sich selbst schwer schädigte: es ließ die Gegenden, durch welche die Gugler voraussichtlich ziehen sollten, verwüsten und versengen. Die Bewohner mußten alle in die starken Städte und Burgen ziehen: die kleinen, schlecht bewehrten Städtlein und die Dörfer wurden geschleift. Die Bäume außerhalb der Städte wurden umgehauen, die Felder geleert. Dadurch kamen die Bewohner in schweren Schaden, und sie klagten später, das Land habe durch die Herrschaft ärger gelitten, als wenn es in Feindeshand gefallen wäre. Von den österreichischen Truppen aber sagt ein Lied spöttisch:

Sie lagen ennet dem Rhine
Sicher als in einem Schrine.
Jhnen war zu den Feinden nicht sehr „gach“,*
Sie kamen ihnen nicht gar nach,
Und ließen verderben Lüt und Land
Deß Rich und Arm wohl befand.**

Die Gugler kamen über den Hauenstein:

Die Gugeler allgemeine
Kamen über den Hauensteine.

Man beschuldigte etliche Städte und feindliche Herren, daß sie dieselben herbeigelockt und ihnen Schlösser und Brücken überantwortet hätten. Jm Mittellande zerstreuten sich die Gugler und ergaben sich, die einen dahin, die anderen dorthin schweifend, ohne gemeinsamen Halt, räuberischen Streifereien. Eine Schar fuhr auf Büren los und stürmte das Städtchen, wobei der Graf von Nidau getötet wurde. Andere zogen über die Aare gegen Luzern. Vom Berner Seelande bis tief in den jetzigen Kanton Aargau hinein verbreiteten sich ihre zerstreuten Kontingente.

Diese Zuchtlosigkeit war der Gugler Unglück und Untergang. Was in so manchen Kriegen ein Resultat kluger Berechnung und kunstgerechter

* schnell (d. h. es pressirte ihnen nicht sehr).
** d. h. wo (früher) Reich und Arm sich wohl befand.

Durchführung ist, das spielte gleichsam der Zufall den Eidgenossen in die Hände: die einzelnen Heerhaufen in ihrer Zerstreutheit wagte man eher zu bestehen, als die ganze große Armee. Das Volk raffte sich auf, und an verschiedenen Orten fielen wehrhafte Bürger und Bauern über diese unverschämten Gäste her und vernichteten sie. Vielorts erleichterte das zügellose Wesen der Gugler unserer Bevölkerung die Befreiungsarbeit. So soll es zu Hettiswil bei Bern sogar Frauen gelungen sein, eine Rotte Gugler zu verjagen, und zum Andenken an die tapferen Weiber machten die Bewohner des Dorfes eine Vergabung, die deren Nachkommen jetzt noch genießen.

Eine Schar Gugler streifte gegen Luzern und war bis Buttisholz, eine Stunde westlich vom Sempachersee, vorgerückt. Da ließen sich, wider das Gebot der Obrigkeit, kühne Gesellen zu Luzern über die Stadtmauer hinunter und zogen gegen den Feind. Schwizer und Unterwaldner aus umliegenden Orten, sowie einige kräftige, handfeste Entlebucher schlossen sich an. Ihrer nur einige Hundert stürmten nach Buttisholz, überfielen und schlugen am 19. Dezember 1375 die „Engländer", und gewannen, wie die Berner Chronik sagt, „Roß und Harnisch, Lob und Ehre".

Kaum acht Tage später vollzogen die Berner eine ähnliche Heldentat. Beim Dorfe Ins auf dem Inselgau (oder möglicherweise bei Jens, südöstlich von Nidau), fielen sie über die sorglosen Gugler her. In der Nacht des Weihnachtstages hieben und stachen sie mit ihren Mordäxten einen großen Teil derselben nieder und trieben die anderen zur Flucht. Vom Bären zu Bern sang das Volkslied:

Der grimme Bär vor Zorn begann zu wüten,
Sin Land und Lüt gar sicher wohl behüten,
Mit Werfen und mit Schießen
Ihn begann des Spiels verdrießen.
Mit Mordaxen und Hellebarden
Lag er uff den Warten.
Sin Find fand er zu Ins,
Denen gab er des Todes Zins.
Die g'fangenen Gugler saiten zu Bern die Mähre,
Daß ihnen in drißig Jahr ward nie kein Reis so schwere.

Solche Erfolge erfüllten auch an anderen Orten das Volk mit Mut und Zutrauen. In Bern tat sich eine Schar Krieger zusammen und überfiel die Gugler, die unter dem verwegenen Haudegen Ivo von Wales sich ins Kloster Fraubrunnen, nördlich von Bern, geworfen hatten. Es war morgens früh am 27. Dezember. Die Gugler lagen in sorgloser Ruhe schlummernd da; die meisten von Harnisch und Waffen entblößt. Mit lautem Geschrei stürmten die Berner ins Kloster hinein und stachen alsbald einen großen Teil der Ruhenden nieder. Da raffte sich aber eine Schar

Feinde, die rechtzeitig erwacht war, auf, griff zu den Waffen und setzte sich zur Wehr. Im Kreuzgang, der Stätte feierlicher Stille, entspann sich ein greulicher Verzweiflungskampf. „Stich gegen Stich, Schlag gegen Schlag", sagt die Berner Chronik — endlich gewannen die Berner die Oberhand. 800 Guglerleichen bedeckten den Boden oder erfüllten die Klosterräume. Weithin leuchteten die Flammen des in Brand gesteckten Klosters und verkündeten die frohe Mähre eines neuen Sieges über die Engländer.

Solche Vorfälle entmutigten die Gugler. Zudem plagten Kälte und Not sie fürchterlich; der Raub, auf den sie angewiesen waren, erhielt sie nicht mehr. Sie hatten keine Speise; Leute und Rosse erfroren. Coucy geriet in große Verlegenheit, da er kein Belagerungswerkzeug hatte, und gab seine Sache auf.

So schnell wie der Anmarsch, erfolgte der Abzug. Ende Januar 1376 war kein Gugler mehr diesseits des Hauenstein. Sie gingen aber, wie sie gekommen: als Räuber, Mörder und Schänder. Einen nennenswerten Gewinn trug Coucy nicht davon. Österreich machte mit ihm Frieden. Ein abschließender Vergleich kam jedoch nicht so bald zu stande; jahrelang ward darüber verhandelt, und endlich, mehr als zehn Jahre später, als Österreich wieder mit den Eidgenossen auf Kriegsfuß stand, fand es für gut, wie es einst sich der Eidgenossen gegen Coucy bediente, so nun Coucy gegen die Eidgenossen sich zu benützen. 1387 übermachte es diesem als kleine Abfindung den Nachlaß des durch die Gugler gefallenen Grafen von Nidau: die Herrschaften Büren und Nidau. Aber kaum war dieser Besitz abgetreten, so bemächtigten sich Bern und Solothurn desselben. Coucy ging leer aus und suchte in neuen Heldentaten im Auslande eine Entschädigung für die erlittene Schmach. Zuletzt hat er sein abenteuerliches Leben auf einem Kriegszuge der Ungarn gegen die Türken in Gefangenschaft der letzteren geendet.

Dieser Guglerzug glich dem Auf- und Abzug eines gewaltigen Gewitters. Er erregte großartiges Aufsehen und erschütterte die Menschen tief; aber nachdem die Ruhe hergestellt war, kehrten die Leute zur bisherigen Lebenstätigkeit zurück, und die Dinge nahmen wieder ihren ungestörten Fortgang, als wäre nichts geschehen. Das Ereignis war nicht eine der Katastrophen, die für Jahrzehente oder Jahrhunderte die Schicksale der Menschen entschieden. Blickt man freilich auf den Eindruck, den dasselbe bei Mit- und Nachwelt hervorrief, und auf die außergewöhnliche Aufmerksamkeit, welche Chroniken des In- und Auslandes ihm widmen, so müßte man auf die Vorstellung kommen, der Guglerkrieg gehöre zu den folgenreichsten Begebenheiten unserer älteren Geschichte. Doch änderte er wenig an den bestehenden Verhältnissen.

Ganz spurlos ist jedoch dieser Guglerkrieg doch nicht vorübergegangen. Er vermehrte den Ruf der schweizerischen Tapferkeit und Kühnheit. Die Kunde von den Siegen der Schweizer über die gefürchtetste Truppe des vierzehnten Jahrhunderts drang in ferne Lande, und der Schweizername ward bekannter. Insbesondere wurde Bern gefeiert und gepriesen. Das schon erwähnte Lied, eines der ältesten unserer schweizerischen Kriegslieder, lobt Bern in schmeichelhaftester Weise:

Bern ist ein Haupt in Burgunden Kron,
Fryer Städte ein mächtig Lon;
Männiglich sie lopt, wer hört den Ton,
Daß Bern sye der Helden Saal
Und ein Spiegel überall,
Der sich bildet ohne Fall.
Alles tütsch Land soll sie prysen,
Die Jungen und auch die Wysen!

Lange haben, sagt dieser Dichter, die Gugler der Christenheit geschadet mit ihrer Heereskraft. Niemand wagte sich an sie. Sie verbreiteten große Furcht. Da verdroß den Bären das Spiel, und er wies mit Mordäxten und Hellebarden die Gugler heim.

Ze Engelland und ze Frankenrych
Die Witwen schrieen all gelich:
Ach Jammer, ach Weh,
Gen Bern soll niemand reisen me. —

Durch diesen Krieg war endlich die Versöhnung mit Österreich äußerlich etwas dauerhafter geworden, was sich darin aussprach, daß der Thorberger Friede bis 1387 erneuert wurde. Innerlich aber waren die Gegensätze schroffer als je; denn die Eidgenossen fühlten sich durch die zweideutige Haltung Österreichs tief beleidigt. Es bedurfte nur geringfügiger Ursachen, so schlugen beide Parteien alle Verträge und Verabredungen in den Wind.

Kiburger Krieg. Solothurner Mordnacht.

Das Haus Kiburg in Burgund ging seit den Zeiten des Brudermordes einem bedenklichen Verfall entgegen. Der Adel überhaupt kam nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht zurück. Das adelige Modeleben zerrüttete nicht nur das Vermögen, sondern auch die physischen und geistigen Kräfte. Dazu gesellten sich die neuen Zeitverhältnisse. Es kam die Periode der aufkommenden Geld- und Kapitalwirtschaft. Wer etwas unternehmen und gelten wollte, mußte Geld haben. Da sah der Adel sich genötigt, sein in Grundeigentum bestehendes Vermögen in Kapital umzuwandeln und Güter zu liquidiren; denn er brauchte

Geld für Kriege und für häuslichen Luxus. Kriege aber waren teuer, weil sie jetzt zumeist mit Söldnern geführt wurden, und der Luxus stieg ungleich höher als früher, weil jetzt der Adel die nun zu Wohlstand gelangten, prunkenden Bürger in den Städten übertreffen mußte. Verpfändungen und Verkäufe führten dann immer mehr zu Abhängigkeit, besonders von den Städten, welche die Geldmacht bildeten. So waren auch die Kiburger heruntergekommen. Sie waren teils den Bernern, teils der Herrschaft Österreich verpflichtet und dem Ruine nahe.

In solcher Lage trat ein tatenlustiger und abenteuerlicher Jüngling an die Spitze des Hauses Kiburg, ein Enkel des Brudermörders Eberhard: Rudolf von Kiburg. Sein ganzes Sinnen und Trachten ging dahin, Macht, Ansehen und Reichtum seines Hauses wieder herzustellen. Gleich Coucy und anderen Glücksrittern der Zeit, suchte er sein Heil zunächst in Italien in der Beteiligung an beuteverheißenden Fehden. Doch ohne Erfolg. Er verbrauchte, was er besaß, und kam mit leeren Taschen zurück. Zu Hause verwickelte er sich in Streitigkeiten mit den Städten. Ein langwieriger Prozeß entspann sich zwischen ihm und der Stadt Solothurn um allerlei Ansprüche und Rechte (auf die Herrschaften Altreu und Balm). Um demselben rasch ein Ende zu machen, schmiedete er in jugendlichem Unverstand einen Anschlag, eines Raubritters nicht ganz unwürdig. Er wollte die Städte Solothurn, Bern, Thun und Aarberg überrumpeln und einnehmen. Dadurch hoffte er Beute und bleibende Einkünfte zu gewinnen. Es war ein tolles Projekt, von Verzweiflung, Abenteuerlust und politischem Hasse eingegeben. Zunächst war's auf Solothurn abgesehen. Aber da mußte Bern abgelenkt und beschäftigt werden. Darum wurde wohl Ende September, wie aus der Berner Staatsrechnung erhellt, ein Absagebrief an Bern geschickt, und während nun Bern, überrascht und keineswegs vorbereitet, sich rüstete und mit seinen Bundesgenossen Verhandlungen pflog, wurde Solothurn überrumpelt. Noch ist uns der Vertrag erhalten, den Rudolf mit einem ebenfalls beteiligten vornehmen und mächtigen Herrn, dem Grafen Diethelm (Diebold) von Neuenburg, „im Namen Gottes und der hl. Jungfrau“ über das frevle Unternehmen abgeschlossen hatte. Er verpflichtete ihn zum Losbruch auf die Nacht des St. Martinsfestes 1382 und verspricht ihm dafür die Hälfte der Beute und für seinen Anteil an dem zu erobernden Solothurn 5000 Gulden. Die verbrecherische Tat schien ihm entschuldbar und gerechtfertigt durch den „Übermut“ und die „Anmaßung“ der Solothurner. Die edlen Jäger teilten aber den Fang, ehe sie ihn in Händen hatten. Sie waren voll unerschütterlicher Zuversicht, und dieses Vertrauen gründete sich auf den Umstand, daß sich ein Verräter gefunden hatte. Die Chorherren des St. Ursusstiftes waren nämlich mit der Stadt entzweit, daher geneigt, bei

der Sache mitzumachen. Des Stiftes Vorsteher war Rudolfs Oheim, und einer der Chorherren, Hans vom Stein, übernahm die Aufgabe, durch sein an der Stadtmauer gelegenes Haus die Feinde einzulassen. Am Abend vor der Ausführung des Überfalles hatte man dagegen Vorsorge getroffen, daß etwa Alarm geläutet würde: man hatte die Klöppel der Münsterglocken fest mit Tüchern umwunden. Aber der Anschlag wurde ruchbar. Nach später Sage soll in der Nacht, als die Feinde still und heimlich heranrückten, ein Bauer, der alles vernommen hatte, Hans Roth von Rumisberg, ans Stadttor gerannt sein und den Wächter gewarnt haben. Schleunigst ward die Bürgerschaft geweckt, und die Mauern wurden besetzt. Die Herren merkten, daß „es gefehlt habe", und zogen verblüfft von dannen, nicht ohne ihrem Ingrimm in Verwüstung der Gegend Luft zu machen. Der Retter Solothurns wurde beschenkt und das Andenken an diese Solothurner Mordnacht später durch eine Inschrift am Münster erhalten und befestigt.

Bald nach dieser mißlungenen Überrumpelung Solothurns vermittelte Freiburg einen kurzen Waffenstillstand, den Bern für Vollendung seiner Rüstungen benützte. Fast schien es, als würde auch gegen Österreich der Krieg entbrennen; denn das Gerücht beschuldigte die Herrschaft, Kiburg ermuntert und unterstützt zu haben. Alsdann freilich hätten die Eidgenossen Bedenken tragen müssen, Bern zu unterstützen. Denn der verlängerte Waffenstillstand mit Österreich erlaubte ihnen dies nicht. Leopold jedoch bestritt die Teilnahme ganz entschieden und versprach, auch jetzt, Kiburg nicht behilflich sein, sondern strengste Neutralität beobachten zu wollen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes mahnte Bern, März 1383, seine Bundesgenossen, die Waldstätte, und durch diese Zürich und Luzern; es rüstete Büchsen, kleine und große, bestellte fremde Büchsenmeister und bezog Pulver von Luzern, Besançon, Nürnberg und Ulm; denn es war auf Einnahme des wohl befestigten Städtchens Burgdorf, des Hauptsitzes der Herrschaft Kiburg (s. Fig. 125), abgesehen. Die Waldstätte zogen nach Inhalt des Bundesbriefes nach Unterseen und von hier gen Burgdorf. Auch die Zürcher und Luzerner nebst Verbündeten der Berner langten an, im ganzen etliche tausend Mann. Die Fehde hat ein gewisses sittengeschichtliches Interesse, da hier zum erstenmal auf Schweizerboden das Geschütz in Anwendung kam. Einige Wochen trotzte das Städtchen; dann gab es nach und schloß einen Vertrag mit Bern, des Inhalts, daß, wenn es binnen drei Wochen nicht entsetzt würde, es sich Bern überliefern würde. Die Berner hatten darauf gerechnet, daß Kiburg zu schwach sei, das Städtchen zu befreien. Wider Vermuten kam aber den Burgdorfern Verstärkung zu, und zwar, was die Berner und Eidgenossen aufs äußerste empören mußte: durch Leute in österreichischen Gebieten. Da brachen die Berner nach

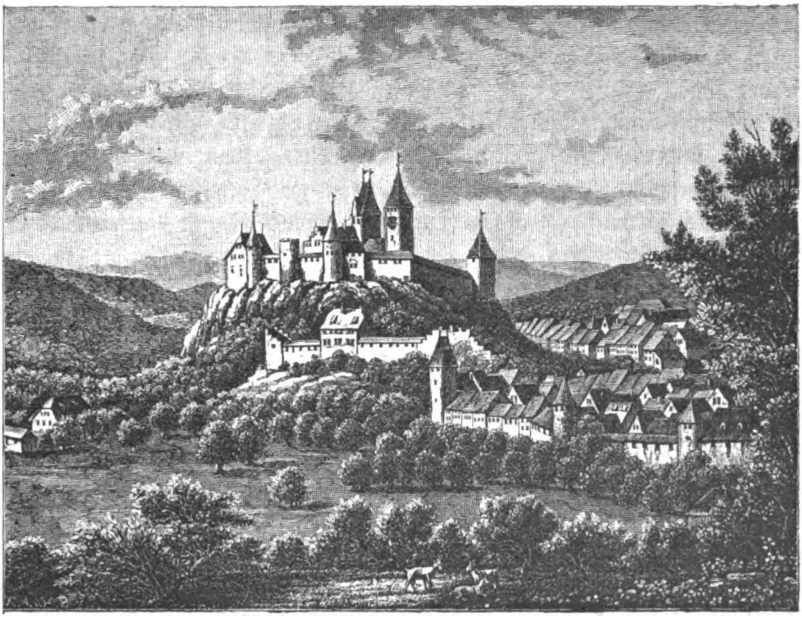


Fig. 125. Das alte Burgdorf.

etwas mehr als sechswöchentlicher Belagerung auf und entließen ihre Verbündeten (um den 11. Mai). Schon während der Belagerung Burgdorfs waren die Festen Friesenberg (bei Wynigen, Amt Burgdorf), Trachselwald, Grimmenstein (bei Wynigen) belagert und genommen worden. Jetzt ging der Kleinkrieg fort. Die Berner zerstörten Burg und Feste Grünenberg (bei Melchnau, Amt Aarwangen). Einmal auch versuchten sie das Kiburg gehörige Städtchen Olten zu nehmen. Aber ein fürchterlicher Platzregen, wie er in diesen Gegenden noch nie gesehen worden war, trieb sie zum Abzug. Im Volke herrschte der Glaube, eine Zauberin zu Olten habe diesen Regen herbeigerufen. So zog sich die Fehde noch lange hin. Dem Volk zu Bern ging indessen die Geduld aus; das Kriegen kostete schwer Geld, die Opferlust schwand. Mißvergnügen regte sich, und eine Revolution stand bevor. Man beschuldigte den Rat, daß er den Krieg lässig führe und auf eine drückende Art (durch Zwangsanleihen) Geld erhebe. Zur Fastenzeit 1384 brach ein Aufstand aus; der Rat ward gestürzt und ein neuer eingesetzt.

Dieser Umschwung beförderte den Abschluß des Krieges, den Herzog Leopold schon seit einiger Zeit zu bewirken gesucht. Bern bot den Kiburgern eine Geldsumme für die wirkliche Abtretung von Burgdorf und Thun.

Da man sich aber über die Summe nicht einigen konnte, beauftragte man eine eidgenössische Kommission, diese zu bestimmen. Die Abgeordneten tagten und setzten 37,800 Gulden fest. Diesem Ansatze mußten sich die Berner fügen, April 1384, fanden dann aber doch, daß die Eidgenossen „zu tief in den Teig gegriffen“. Solothurn gewann die Herrschaften Altreu und Balm. Die Herrschaft Kiburg aber war politisch vernichtet; sie mußte in eine Art Abhängigkeit zu Bern treten*. Das Geschlecht, das seit mehr denn anderthalb Jahrhunderten in Burgund geboten und stets mit Bern um Herrschaft und Macht gerungen hatte, lag jetzt der Stadt zu Füßen. Im Oberaargau und Oberland war Bern Herrscher, und die Macht der Eidgenossen, die Bern geholfen hatten, war auch im Aaregebiet zur vollen Geltung gelangt.

Dieser Krieg gestaltete mit Einem Male die Verhältnisse der Eidgenossen zu Österreich um und erzeugte einen neuen, höchst folgenreichen Kampf.

Neuer Hader mit Österreich.

Die Haltung Österreichs im Kiburger Kriege war in hohem Maße mißtrauenerregend. Die Eidgenossen fühlten sich an keine Rücksichten mehr gebunden. Schon beim Abschluß des Friedens hatten sie Österreich völlig unbeachtet gelassen und dessen Vasall, Kiburg, gänzlich gedemütigt. Österreich mag dies bitter empfunden haben. Die Spannung war wieder so arg als je.

Da geschah, was so oftmals schon in den Kriegen der Eidgenossen gegen ihren Erbfeind von durchgreifendem Gewicht gewesen: die auswärtigen Ereignisse drängten zum Krieg. —

Im deutschen Reiche war seit Jahrzehenten die gefährlichste Parteiung erwachsen. Der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten war immer klaffender geworden. Je mehr die Städte zu Wohlstand und Reichtum und damit zu Macht gelangt waren, je mehr ihre Freiheit und Unabhängigkeit Fortschritte machte, um so leidenschaftlicher fühlten sich die Fürsten aufgestachelt, diese Entwicklung der Dinge zu hemmen. Da die Städte, wie schon geschildert, bei den Kaisern keinen Schutz fanden, die Kaiser vielmehr meist die Fürsten begünstigten, so galt es, zur Selbsthilfe zu schreiten. Wieder, wie im dreizehnten Jahrhundert, suchten die Städte in Bündnissen Schutz und Schirm. Alte Bünde wurden erneuert, neue abgeschlossen — immer zu dem Zweck, sich gegen alle Dränger Hilfe zu leisten, von einander alles abzuwehren, was der Freiheit irgendwie bedrohlich sein könnte. In Schwaben, im Elsaß, in den Rheinlanden gab

* Das Haus Kiburg erlosch dann 1415.

es große und mächtige Städtebünde dieser Art. Wohl mag der glänzende Erfolg, dessen sich die Schweizerbünde rühmten, zur Verbreitung und zum Aufschwung des Bundesgedankens auch jenseits des Rheins mächtig beigetragen haben.

Für die Eidgenossenschaft wurde vor allem der Gang der Ereignisse in Süddeutschland maßgebend. Hier erwuchsen fürstliche Gewalten, welche für die Städtefreiheit eine große Gefahr in sich bargen. Die Grafen von Würtemberg, die Herzoge von Baiern, vor allem aber die Herzoge von Österreich, waren unter diesen Feinden der Städte die bedeutendsten. Ihnen gegenüber vereinigten sich die schwäbischen Städte zu einem Bund, und kurz vor dem Kiburger Krieg verbanden sich diese schwäbischen Städte mit den rheinischen. Damit gelangten die Städte auf den Höhepunkt ihrer Macht; ihr Selbstgefühl war mächtig gehoben; es drängte sie jetzt, den Fürsten zu zeigen, daß sie die Stärkeren seien.

Den schwäbischen Städten war vor allem Leopold von Österreich im Wege. Österreich strebte nach der Vorherrschaft in Süddeutschland und dem Reich überhaupt. Der damalige Kaiser Wenzel war ein Schwächling, der zwischen den Parteien hin- und herschwankte. Zunächst hielt er sich an die Fürsten und übergab seinem Freunde Leopold 1378 die Landvogtei (und damit die Vorherrschaft) in Schwaben, was eine Herausforderung an die Städte war.

In der sicheren Voraussicht eines Krieges mit Österreich gelangten nun die schwäbischen Städte mit der Bitte an die Eidgenossen, ihrem Bunde beizutreten. Das Ansuchen fand aber nur bei den Städten der Eidgenossenschaft Gehör; die Länder wollten nichts davon hören. Diese schreckten wohl davor zurück, ihre Angelegenheiten mit denjenigen des Auslandes zu verknüpfen und sich in unabsehbare Verwicklungen zu stürzen, oder sie waren vielleicht auch, als Bauern und Hirten, etwas mißtrauisch gegen die Städte: sie mochten fürchten, in Abhängigkeit von diesen zu geraten und ihre Stellung als Gründer und Leiter der eidgenössischen Politik einzubüßen. Die Städte dagegen fühlten sich ihren Genossen jenseits des Rheines enge verbunden, und am 21. Februar 1385 traten auf einem Tage zu Konstanz die Städte Zürich, Bern, Solothurn und Zug (indirekt auch Luzern) dem Bunde der Reichsstädte bei. Diese hatten den Eidgenossen sehr ehrenvolle Bedingungen geboten. Sie entbanden dieselben von der Pflicht, außerhalb ihres Landes Hilfe zu leisten und alle Kosten, welche das Bündnis nach sich ziehe, tragen zu helfen; auch sicherten sie ihnen ihre alten Gewohnheiten zu.

So stand eine mächtige Allianz rüstiger Städte kriegsbereit da. Man kann sich zwar nicht verhehlen: das Bündnis war ziemlich locker. Die Städte der Eidgenossenschaft waren denn doch durch ewige Bünde mit den

Ländern verknüpft, also auch an diese, dem Städtebund fremden, Elemente gebunden. Und schon verfügten die Eidgenossen über ein bedeutendes Maß von Selbständigkeit im Reich und verfolgten ihre Sonderinteressen, ihre Sonderpolitik. Doch war es immerhin bedeutsam genug, daß eine so weitgehende Koalition zu stande kommen konnte. Die Spitze des Bündnisses war gegen Österreich gerichtet. Da ereignete es sich, daß Kaiser Wenzel mit Herzog Leopold sich verfeindete: beide suchten nämlich in Polen und Ungarn ihre Macht zu vergrößern und gerieten darüber in Widerstreit. Wenzel entriß dem Herzog Leopold die kürzlich übertragene schwäbische Landvogtei.

Leopold mußte nun handeln. Er suchte die Gegner zu teilen. Auf einmal fing er an, um die Gunst der Eidgenossen sich zu bewerben, damit er sie vom Zusammengehen mit den deutschen Reichsstädten zurückhalte. In eigener Person kam er nach Zürich, das seine Vorfahren so oft bekriegt hatten, und verkehrte sehr freundlich mit den Zürchern und deren Miteidgenossen. Mit den Abgeordneten der Eidgenossen fuhr er den Zürichsee hinauf, hob auf dringenden Wunsch der Schwizer den Zoll zu Rapperswil auf und gebot allen seinen Amtleuten und Untertanen, den Eidgenossen nur Liebes und Gutes zu tun; eine wunderbare Sprache im Munde eines Habsburgers! Schließlich soll Leopold sogar den Eidgenossen eine bestimmte Versöhnung angetragen und sie gebeten haben, ihm und den Seinigen in der Not beizustehen. Hinter all diesen Freundschaftsbezeugungen versteckte sich bloß eine politische Berechnung. Konnten aber die Eidgenossen der Macht trauen, die sie im Kampfe gegen die Gugler ausgenützt und im Kiburger Krieg sich so zweideutig verhalten hatte?

Die Reichsstädte beschlossen den Krieg gegen Leopold und hätten es gar zu gerne gesehen, wenn die Eidgenossen losgeschlagen hätten. Wiederholt drängten sie im Sommer und Herbst des Jahres 1385. Die Eidgenossen aber hatten es vorerst keineswegs so eilig. Sie ließen sich entschuldigen und blieben zunächst ruhig. Nicht als ob sie ihre Gesinnung gegen Österreich geändert hätten; sie waren nur noch nicht gerüstet und sahen sich durch die Ernte in Anspruch genommen.

Doch ehe man sich's versah, kam, wider alles und jedes Erwarten, für die Eidgenossen selbst der Kriegsfall. Die Ereignisse, welche dazu führten, ergaben sich aus den Verhältnissen Österreichs und der Eidgenossen.

Nach dem Tode des kraftvollen Rudolf IV. (s. S. 544) hatten Albrecht und Leopold, seine Brüder, das Erbe Rudolfs von Habsburg übernommen. Sie teilten sich so darein, daß der ältere, Albrecht, die hinteren, österreichischen Stammlande übernahm, der jüngere, Leopold, die vorderen in Schwaben, Elsaß, der Schweiz und Tirol. Leopold, der uns schon mehrfach begegnete, war unbestritten einer der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit.

Die Schweizergeschichte ist nur zu lange ungerecht gewesen gegen die Herzoge von Österreich: in einseitiger, leidenschaftlicher Parteinahme für die alten Eidgenossen wollte und mochte sie das Gute am Gegner nicht anerkennen. Die neuere Zeit ist ihnen besser gerecht geworden.

Den Herzog Leopold (s. Fig. 126) zierten einige hervorragende Eigenschaften. Vor allem die des echten Ritters: Unerschrockenheit, Tapferkeit, Gewandtheit, Lust und helle Freude am Waffenspiel. Wenn man



Fig. 126. Reitersiegel Herzog Leopolds.

ihn sah in seiner glänzenden Rüstung, das Schwert hebend, oder die Lanze schwingend, so erkannte man schnell in ihm den Meister, der in so vielen Turnieren sich erprobt hatte. Furcht vor persönlicher Gefahr war bei ihm ein unbekanntes Ding: davon spricht nebst so vielen Tatsachen besonders sein gesuchter Heldentod zu Sempach. Mitunter rettete er sich durch eine entschlossene, kühne Tat, so, als er sich einst in einem Kampfe von einer

Übermacht umringt sah, in vollem Harnisch in den Rhein sprang und schwimmend seinen Feinden entfloh. Ein glücklicher Diplomat zwar, oder ein gewandter, sicherer Politiker, war er durchaus nicht. Es fehlte ihm an Vorsicht und Stetigkeit. Aber wenn es galt zu handeln, stellte er seinen ganzen Mann. Er ist durch und durch ein Mann der Tat. Mit ganzer Seele, mit fast schwärmerischer Begeisterung verfolgte er das Ziel der Hebung seines Hauses, und keine Anstrengung, keine Mühe, die er darauf verwendet, ist ihm zu viel. Kaum ein Jahr verging ihm ohne Kampf und Fehde, und für Macht und Ruhm des Rittertums, für Glanz und Ehre seines Hauses hat wohl keiner der späteren Habsburger mehr getan. Kein Wunder, wenn die Ritter und Herren Süddeutschlands mit Begeisterung um einen solchen Führer, den schönsten Mann seiner Zeit, sich scharten. Aber Leopold war auch prunksüchtig, leichten Sinnes, treulos und unbändig. Daneben wird er gerühmt als gerechter, volksfreundlicher Verwalter: er ist streng gegen seine Amtleute, freigebig gegen Arme; er hält gute Ordnung. Im Volke erzählte man, gleichwie von seinem Stammvater König Rudolf und von seinem Enkel, dem so beliebten Kaiser Max, allerlei Anekdoten, die Zeugen sind von dem günstigen Eindruck, den seine Persönlichkeit auf Mit- und Nachwelt machte. Die Eidgenossen freilich werden nicht eben diesen Eindruck empfangen haben. Ihnen, als den gefährlichsten und hartnäckigsten Feinden seines Hauses, konnte Leopold auf alle Fälle nicht die liebenswürdige Seite seines Wesens zukehren.

Es mußte die Eidgenossen und alle Feinde Habsburgs mit großer Besorgnis erfüllen, wenn sie sahen, wie die habsburgische Macht mit Riesenschritten vorwärts marschirte. Teils durch Kauf, teils durch Vertrag erwarb Leopold Gebiete, die sein Fürstentum abrundeten und die Eidgenossen umgarnten. Der Breisgau mit der alten und wichtigen Stadt Freiburg ward österreichisch. Die Grafschaft Hohenberg am Schwarzwald, Laufenburg am Rheine, das nahe Klein-Basel (1375), Feldkirch und der Bregenzerwald wurden erworben. Das waren ebensoviele Angriffspunkte für eine künftige Überrumpelung der Eidgenossenschaft. Oft war Herzog Leopold in diesen oberen Landen seiner Herrschaft; überall griff er frisch und keck zu, überhäufte einzelne besonders wichtige Orte mit Gunstbezeugungen und ließ sorgfältig seine, den Eidgenossen benachbarten Burgen und Schlösser in guten Kriegszustand setzen. Rapperswil und Alt-Regensberg, die Operationsposten gegen Zürich, Windegg und Wesen, die festen Punkte zur Beherrschung von Glarus, Rothenburg, das Gegengewicht gegen Luzern, Bremgarten, Meienberg, Brugg und andere Bollwerke des Aargaus, St. Andreas bei Cham gegenüber Zug, wurden durch Leopold neu befestigt und mit Mannschaft versehen, oder privilegirt und enger mit der Herrschaft verknüpft.

Grund genug zur Beunruhigung und zu Mißtrauen.

Die Stimmung, in der die Eidgenossen sich damals befanden, war kühn und selbstbewußt, mehr denn je. Die Siege am Morgarten, bei Laupen und Buttisholz, ihr außergewöhnliches Glück, ihre staunenswerten Erfolge verliehen ihnen Ansehen und moralische Stärke. Ihrer Überlegenheit vollkommen bewußt, kannten sie keine Rücksicht; schwächliche Nachgiebigkeit lag ihnen jetzt gänzlich ferne. Sie erkannten nur zu gut, daß sie sich mit dem Bisherigen nicht begnügen konnten und durften. Es mußten unbedingt auch die entferntesten Ansprüche und Rechtstitel Österreichs in der Eidgenossenschaft gänzlich abgeworfen und vernichtet, es mußte Österreich von den Grenzen der eidgenössischen Städte und Länder weiter zurückgeworfen, es sollten seine festen Plätze und Militärposten in der Nachbarschaft genommen und vernichtet werden. Erst wenn dies erreicht war, konnte die Eidgenossenschaft ruhig und sicher sein.

Ein unbezwingbarer Drang nach Luft und Freiheit, nach Herrschaft und Macht erfüllte die eidgenössischen Orte, insbesondere die wohlhabenden Städte.

Der Gegensatz, der uns hier in der Schweiz entgegentritt, war zugleich ein allgemeiner. Es war die Zeit eines neuen und tödlichen Hasses zwischen Adel einerseits und Bürgern und Bauern anderseits. In Deutschland, Frankreich und Italien treten uns die Spuren dieser verstärkten Parteiung in unzweideutiger Weise entgegen; wie viel mehr in der Schweiz, wo dieser Gegensatz alte Überlieferung war. „Der Adel", sagt Bluntschli sehr treffend, „sah sich in seiner Herrschaft bedroht von den Bauern, die er verachtete, von den Bürgern, die er geringschätzte. In kunstreichem Waffenspiel geübt, zum Kriegsleben erzogen, konnte er den Gedanken nicht ertragen, daß diese ihm sogar die kriegerische Ehre streitig machten. Die alte ritterliche Kriegskunde, zu der schon der Knabe sich heranbildete und welche seit Jahrhunderten dem ausgebildeten Mann Ansehen und Ehre gab, sollte nun der rohen Naturkraft der Bauern erliegen, vom bloßen Fußvolk der Städte zu Fall gebracht werden? In der Seele manchen Ritters mochte die Wut auflodern, wenn er diese Zeiten und solche Fragen überdachte. Einzelne Herren wurden nur um so hoffärtiger und gewaltsamer gegen ihre Untertanen, als könnten sie ihren Haß gegen die Schweizerbauern befriedigen, indem sie ihre eigenen Bauern bedrückten — eine psychologische Erscheinung, welche sich häufig zeigt bei den Vertretern einer absterbenden Richtung. — Hinwieder reizten die Schweizer die Herrschaftsleute der Herren schon durch ihr Beispiel zur Unzufriedenheit, und regten dieselben auch wohl mit Absicht wider ihre Herren auf. Der Verachtung von seiten des Adels setzten sie unbändigen Trotz und beleidigenden Spott entgegen. Unbill, welche die Herren übten gegen ihre Angehörigen, erinnerte

die Schweizer an ihre eigenen Erlebnisse und ihren Freiheitskampf und entflammte ihren Zorn gegen die Unterdrücker der Bauernfreiheit. Die bürgerliche und bäuerliche Freiheit zu Ehren zu bringen, dazu fühlten die Schweizer sich berufen; um diese Aufgabe zu vollziehen, suchten sie den Krieg gegen den Adel. Sie wollten seine Macht und sein Ansehen brechen rings um ihre Berge her."

Eben dieser Gegensatz ist es, der im kleinen in der Geschichte der Eidgenossenschaft zu Tage trat.

Für eine empfindliche Einschränkung und Lähmung bot nun allerdings Österreich schwache Seiten, und Anlässe zu Kränkungen gab es genug. Die Herrschaft befand sich fast immer in Geldnot und kaufte doch stets neue Ländereien. Sie war genötigt, die Steuern und Lieferungen, welche sie bezog, zu erhöhen. Dies entfremdete ihr manche Untertanen, und die Eidgenossen konnten auf Zuneigungen im Lager der Feinde zählen. Öfters verpfändeten ferner die Herzoge einzelne Herrschaften. Sie ließen sich von reichen Vasallen Geld vorstrecken und verschrieben diesen dafür für eine Zahl von Jahren oder bis zur Rückzahlung Städte und Länder ihres Gebiets. Von solch' zahlreichen Verpfändungen seien nur erwähnt die des Tales Entlebuch an den Ritter Peter von Thorberg, den Stifter des Friedens von 1368, diejenige Rothenburgs an die von Grünenberg. Einzelne der Pfandinhaber waren hart und rücksichtslos, trieben die Steuern noch höher und entfremdeten die Unterthanen ihrer Herrschaft. Manche der so verpfändeten und versetzten Landschaften schlossen sich geheim oder offen an die Eidgenossen an und fielen von ihren Herren und von Österreich ab. Die Eidgenossen hatten keinen Grund, nicht mit Bereitwilligkeit solchem Bestreben entgegenzukommen. Dies mußte aber alsogleich zu bedenklichen Verwicklungen führen. Endlich bot Anlaß zu Streitigkeiten das Bestreben der Herrschaft Österreich, immer neue Zölle und Weggelder hauptsächlich an der Grenze gegen die Eidgenossen zu beziehen, sei es aus Lust an Plackereien, sei es aus finanziellem Bedürfnis. Zürich fiel der Zoll zu Rapperswil, Luzern derjenige zu Rothenburg sehr lästig.

Bei solchem Stand der gegenseitigen Beziehungen konnte der Friede nicht mehr bestehen. Es ist möglich, daß Herzog Leopold für sich es gerne gesehen haben würde, wenn derselbe noch etwas länger angedauert hätte. Aber seine Diener, Vasallen, Vögte und Knechte, geschworene Feinde der schweizerischen Bürger und Bauern, wünschten nur zu eifrig und leidenschaftlich einen Krieg, und als Ende 1385 Herzog Leopold landesabwesend war, taten sie ihr möglichstes, den Bruch zu befördern. Und noch einmal sei wiederholt: auch den Eidgenossen war ein Krieg nicht unwillkommen. Sie benützten alle Gelegenheit zu Ein- und Übergriffen.

Den entscheidenden Schritt tat Luzern.

Luzerns politische Stellung war eine sonderbar unklare und unsichere. Den Bund mit den Eidgenossen konnte und durfte es aufrecht erhalten, aber es mußte doch die österreichische Hoheit anerkennen: Österreich hatte noch verschiedene Rechte und Ansprüche in der Stadt. Begreiflich, wenn manche eine Lösung dieses auf die Dauer unhaltbaren Verhältnisses verlangten. Aber Luzern beanspruchte noch mehr: es strebte, wie Bern und Zürich, nach Besitz und Macht außerhalb seiner Stadtmauern. Beide Ziele hingen aufs engste zusammen: beide erheischten eine kräftige Widerstands- und Angriffspolitik gegen Österreich, und die Stadt konnte nur frei bleiben, wenn sie Herrschaft erwarb. Eine demokratische Aktionspartei bildete sich. Ihr widerstrebte wahrscheinlich Peter von Gundoldingen, der jetzt 33 Jahre lang ununterbrochen bis 1384 Schultheiß gewesen war. Da wurde eine Regimentsänderung herbeigeführt, ein halbjährlicher Wechsel der Schultheißen beschlossen. Gundoldingen trat zurück; und, einmal zur Herrschaft gekommen, entwickelte die Aktionspartei eine außerordentliche Rührigkeit. Luzern nahm, gleich so manchen anderen Städten, aus der Umgegend, die ja durchweg österreichisch war, viele zu Bürgern auf, ohne daß dieselben in die Stadt überzusiedeln genötigt waren. Diese Aufnahme zu „Pfahlbürgern“ oder „Ausburgern“ erregte dazumal, wie in der Geschichte Berns geschildert worden ist (S. 497 f.), ärgerlichen Streit zwischen den Städten und dem Landadel. Die Vögte und Dienstleute Österreichs wollten Luzern in diesem Vorgehen hemmen, überfielen viele der von Luzern Aufgenommenen, schädigten Luzerner Bürger und zwangen manche, die Verbindung mit der Stadt aufzugeben. Gewaltakte erfolgten hüben und drüben, und der gegenseitige Widerwille stieg von Tag zu Tag. Luzern war seit diesem Auftreten nicht mehr sicher. Im Frühjahr 1385 kam ein ruchloser Brandstiftungsplan in der Stadt zum Vorschein: wahrscheinlich ein Versuch der österreichischen Partei. Schon längst hatte die Stadt, gestützt auf ein altes ihr gegebenes Versprechen Herzog Rudolfs IV., Befreiung vom Zoll zu Rothenburg von Herzog Leopold verlangt: aber alle Bitten und alle Gesuche waren fruchtlos. Nunmehr brach den Luzernern die Geduld. Sie konnten ihren Ingrimm nicht zurückhalten und machten demselben in derbster Weise Luft. Die junge Mannschaft von Luzern zog aus und überfiel das Städtchen Rothenburg.

Es war am Weihnachtsfeste des Jahres 1385. Der Vogt und die Bürger von Rothenburg befanden sich zur Feier der Kirchweihe in der außerhalb des Städtchens liegenden Kirche, von der aus man nicht gewahren konnte, was zu Rothenburg selbst vorging. Die Luzerner besetzten das Städtchen, zerstörten das Schloß, brachen die Stadtmauern ab und füllten die Gräben aus. In kurzer Zeit war das Werk der Zerstörung vollbracht. Es war eine voreilige, in Übermut und leidenschaftlicher Aufwallung begangene Tat.

Ihr folgten aber bald noch andere Racheakte. Luzern nahm die von Peter von Thorberg (s. Fig. 127) hart bedrückte Landschaft Entlebuch für zehn Jahre in Schutz und Schirm. Der Herr von Thorberg aber ließ die Urheber des Bündnisses unter den Entlebuchern hinrichten und bedrohte Luzern. Da zogen die Luzerner mit ihren Eidgenossen aus und zerstörten am Tage nach einer Sonnenfinsternis (anfangs Januar 1386) die dem Ritter von Thorberg gehörende Feste Wolhusen. Gleich darauf trat auch das Städtchen Sempach, das durch die Herrschaft Österreich sich zurückgesetzt und durch die Vögte von Rothenburg sich beleidigt sah, in ein ewiges Burgrecht mit Luzern, den 6. Januar 1386.



Fig. 127.
Siegel des Peter von Thorberg.

Kurze Zeit bevor Luzern derart gegen Österreich vorgegangen war, hatten auch die Zürcher einen Streich gegen die Herrschaft versucht. Alter Haß erfüllte Zürich gegen Rapperswil. Seit dieses neu hergestellt und durch Österreich befestigt und besetzt worden war, hatten die Zürcher keine Ruhe mehr. Eben damals suchte die Limmatstadt ihre Seeherrschaft abzurunden und zu vollenden. Da wurde ihm von Rapperswil her Halt geboten. Hierauf sollen die Zürcher, wie wenigstens Rapperswiler Aufzeichnungen behaupten, beschlossen haben, Rapperswil zu vernichten. Ihrer viele kamen auf den Rapperswiler Jahrmarkt, am St. Thomastag (21. Dezember) 1385. Sie verabredeten mit den Glarnern, die in der Nähe waren, und mit Hilfsmannschaft, die zu Schiff den See herauf kam, die Stadt einzunehmen. Das Geheimnis wurde aber verraten. Eilends sandten die Rapperswiler an den österreichischen Vogt Heinrich Geßler zu Grüningen um Hilfe und rannten in höchster Aufregung hin und her. Da merkten die Zürcher, daß sie verraten seien; ihr Mut sank und einer nach dem andern stahl sich hinweg. Die Zuzüger gingen heim und Rapperswil war gerettet. Zum Andenken an diese glückliche Erhaltung beschlossen die Rapperswiler, alljährlich am St. Thomastag einen Kreuzgang zu halten und eine Spende von sechs Viertel Kernen den Armen zu geben, „darum", wie die Chronik sagt, „daß sie Gott behütet hat und der lieb Herr Sankt Thoman". —

Jetzt war der Würfel gefallen. Der Krieg begann mit „Rauben, Brennen, Erschlagen und Erstechen". Die Österreicher überraschten die Luzerner und Eidgenossen bei Meienberg; fast zweihundert Eidgenossen wurden getötet. Dafür machten die Zürcher Ausfälle, verbrannten die Burg und Mühle zu Rümlang und raubten und plünderten. Allein von der Feste Alt-Regensberg setzten ihnen die Österreicher ganz nach-

drücklich zu. Die verschiedenen Orte suchten sich nun ihrer feindlichen Nachbarsgebiete zu versichern. Zug nahm St. Andreas. Die Luzerner zerstörten österreichische Schlösser im Aargau, Schwiz nahm die Waldstatt Einsiedeln und die Untermarch. Die Eidgenossen insgesamt erneuerten ihre alte, durch den Brandenburger Frieden rückgängig gemachte Verbindung mit Glarus, welch letzteres freudig die Gelegenheit zur Loslösung von der Herrschaft ergriff.

So war denn der Kriegsfall gekommen, man wußte kaum wie.

Wer trug die Schuld des Friedensbruches?

Die Luzerner sagen, Österreich habe den Krieg begonnen; die Österreicher beschuldigen Luzern und die Eidgenossen des Treubruchs.

Beide Parteien haben recht und unrecht zugleich. Wie es zu allen Zeiten bei solchen Gegnerschaften zu gehen pflegt, haben beide Teile den Krieg herbeizuführen geholfen. Das Glück der einen Partei ist der Ärger der anderen; diese wird empfindlich und reizt dadurch zu Tätlichkeiten. In diesem Falle scheint Österreich die herausfordernde und bedrohende, die Eidgenossenschaft der losschlagende Teil gewesen zu sein.

Sempacher Krieg.

Sobald die Eidgenossenschaft in den Krieg verwickelt war, nahmen auch die süddeutschen Städte dieser Angelegenheit sich wieder an. Aber freilich in ganz anderem Sinne als früher. Hatten sie einst zum Kriege gedrängt, so mahnten sie jetzt davon ab.

Dies geschah indes nicht aus Übelwollen gegen die Eidgenossen oder aus Willkür und Laune. Die Verhältnisse vielmehr drängten die Städte dazu. Herzog Leopold hatte alle ihre Forderungen befriedigt und sich mit ihnen versöhnt. Österreich war nicht mehr der Feind der Städte. Dafür sahen sich diese um so ernstlicher bedroht durch den Herzog von Baiern; gegen diesen schien es zum Krieg kommen zu müssen. Da konnten die Städte Österreich gegen Baiern benützen; auf alle Fälle durften sie einen Krieg gegen ersteres jetzt nicht ausbrechen lassen, geschweige bei einem solchen mitmachen. Der Herzog wußte in solcher Lage die Städte ganz auf seine Seite zu bringen und tatsächlich das Konstanzer Bündnis zu sprengen. Die Städte hofften jetzt Hilfe von Österreich — wie sich's freilich nachher erwies — umsonst. Im Februar 1386 vermittelten sie einen Waffenstillstand zwischen den Eidgenossen und Österreich bis Pfingsten (17. Juni). Dann versuchten sie den Streit bleibend beizulegen. Ihre Bemühungen aber scheiterten an dem unerschütterlichen Selbstgefühl der Schweizer, die ihre Sache nicht fremden Herren anvertrauen mochten

und ebenso nicht auf die weitgehenden Forderungen Österreichs eintreten konnten.

So löste sich denn der Bund der Eidgenossen mit den Reichsstädten; jeder Teil stellte sich auf sich selbst. Man darf diese Trennung der süddeutschen Städte von den Eidgenossen nicht zu hart beurteilen. Das Konstanzer Bündnis vereinigte Elemente von zu verschiedener Art. Die Eidgenossen hatten ihre eigenen, die süddeutschen Städte wieder ihre besonderen Interessen; die Lösung war unter den gegebenen Umständen eine natürliche. Für den nationalen Ausbau der schweizerischen Eidgenossenschaft haben wir diese Trennung heute am wenigsten zu beklagen.

Der kommende Krieg, der ursprünglich ein Reichskrieg zu werden drohte, wurde zum Lokalkrieg zwischen den Schweizern und Österreich, allerdings zum verhängnisvollsten und entscheidendsten, den unsere Geschichte kennt. —

Sobald, nach Mitte Juni, der Waffenstillstand abgelaufen war, brachen allenthalben die Fehden los. Österreichs Sache fand freudigen Anklang in den Kreisen des Adels. Mehr als 150 Herren und Fürsten sendeten, da jede ehrliche Fehde angekündigt werden mußte, den Eidgenossen ihre Absagebriefe. Die Eidgenossen dachten, der Herzog werde wieder, wie dessen Vorfahren in den Zeiten Bruns, den nördlichsten Punkt, die Stadt Zürich, einzunehmen suchen. Deshalb schickten sie eine Besatzung nach Zürich, diese Stadt zu behüten und zu verteidigen. Von da aus unternahmen sie dann Streifzüge in die österreichische Landschaft und brannten und raubten überall. Eines Tages zogen sie ins Kiburger Amt hinaus und plünderten und verbrannten das Dorf Pfäffikon. Die Burg ließen sie unversehrt. Als jedoch etliche aus der dort weilenden Besatzung die Eidgenossen beschimpften, holten diese rachgierig das Unterlassene nach und erstachen alle auf dem Schloß. — Ein andermal machten die Eidgenossen einen Ausfall gegen Bülach und verbrannten dieses Städtchen; auch Rümlang wurde erobert. Es war gerade Erntezeit, und überall mähten daher die Eidgenossen nach Kriegsbrauch das reife Korn ab. Aber auch die Österreicher blieben nichts schuldig und schädigten hinwieder der Eidgenossen Gebiet. Das Land litt durch diesen Kleinkrieg unbeschreiblich.

Unterdessen wurde das österreichische Heer marschfertig. Der Herzog hatte Zuzug aus Elsaß, Breisgau, Schwaben, Thurgau, Aargau, Burgund. Er besammelte eine Armee, deren genaue Stärke bei der Unklarheit und Verschiedenheit der Angaben nicht bestimmt werden kann. Die verläßlichsten Berichterstatter melden, daß sechstausend zu Roß und zu Fuß gewesen. Im Vergleich mit den Truppenmassen von heute wenig, ist diese Anzahl für jene Zeit und in Rücksicht auf die voraussichtlich geringe numerische Stärke der Eidgenossen ansehnlich. Mit dieser Truppe zog Leopold selbst

durch den Aargau. Eine andere, jedenfalls kleinere Abteilung schickte er (nach späteren Nachrichten unter Anführung des Freiherrn von Bonstetten) von Brugg nach Baden, damit sie von dort gegen Zürich rücken und die Stadt bedrohen sollten. Denn Leopold wollte, wie es scheint, die Eidgenossen über seinen Kriegsplan täuschen. Er gedachte sie glauben zu machen, daß der Hauptangriff wirklich, wie sie voraussetzten, Zürich gelte, während in Wahrheit dies nur ein Scheinangriff war, bestimmt, die Eidgenossen in Zürich festzuhalten, indes das Hauptheer nach Sempach vorrückte. Die zu Zürich weilende Besatzung der Waldstätte vernahm dies, verließ nach vierzehntägigem Aufenthalte die Stadt mit Erlaubnis der Zürcher, diesen selbst ihre Verteidigung überlassend, und ging heim, um Verstärkung an sich zu ziehen.

Leopold war inzwischen mit seinen Truppen von Brugg nach Zofingen gezogen. Von hier aus schickte er eine Abteilung seines Heeres nach Willisau, dieses zu belagern. Da die Herrin von Willisau, die Gräfin von Valangin, mit Bern verburgrechtet war, so bildete dieser Abstecher gegen Willisau im Grunde eine Demonstration gegen Bern. Am 30. Juni übergab die Gräfin in einer zu Zofingen abgeschlossenen Kapitulation ihre Besitzung nebst anderen Burgen. Hierauf rückte Leopold am folgenden Tage, Sonntags den 1. Juli, mit seinem Kriegsvolk in Willisau ein, und eine Woche lang blieben die Österreicher daselbst.

Man muß nach allem annehmen, daß Leopold in erster Linie das abtrünnige Sempach wieder einnehmen und bestrafen wollte. Dies erwarteten auch die Eidgenossen. Die von Luzern schickten den Sempachern eine Besatzung zu Hilfe.

Auf welche Art sich alsdann jene Kriegsoperationen entwickelt haben, ist nach den wenigen Notizen, die uns hierüber erhalten sind, schwer zu bestimmen. Nach einer späteren Überlieferung vom österreichischen Hofe — welche durch ihren Charakter den Gedanken an absichtliche Entstellung ausschließt — müssen die Eidgenossen von Sempach aus einen Vorstoß gegen Sursee unternommen haben: das Städtchen wurde von Luzernern und anderen Eidgenossen belagert. Der Herzog, eine Besatzung in Willisau zurücklassend, entsetzte Sursee und trieb die Eidgenossen nach Sempach zurück. In der Woche vom 1. bis 9. Juli scheint man sich bei Sursee und Sempach gegenübergestanden zu haben.

Vor Sempach müssen verschiedene Geschichten vorgefallen sein, die sich, durch den Volksmund mannigfach ausgeschmückt, in der Erinnerung erhielten. Die Österreicher mähten das Korn auf den Feldern, und Einer soll gerufen haben: „Bringt doch den Schnittern das Morgenbrot und den Mäherlohn!“ Da sei aus der Stadt gerufen worden: kein Eidgenosse gebe den Lohn, er sei denn verdient; man werde ihnen

bald zu Morgen bringen und anrichten, daß manchem der Löffel entfallen dürfte *.

Während dieser Vorgänge baten die von Willisau den Herzog, er möchte schnell zu ihnen kommen; wahrscheinlich bedurfte die österreichische Partei dort seines Beistandes und Rates. Nur eine Nacht blieb er daselbst, und als er am 8. Juli abzog, geriet Willisau in Brand. Jetzt, nachdem der Herzog die folgende Nacht in Sursee zugebracht hatte, rückte er Montag den 9. Juli gegen Sempach. Er gedachte nicht, in eine Schlacht sich einzulassen, da er noch nicht alle seine Truppen bei sich hatte. Wahrscheinlich umlagerten das Fußvolk und die leichteren Truppen des Herzogs das Städtchen Sempach, indes Leopold mit seinen Rittern sich oben auf der östlichen Höhe aufstellte, um ein allfällig von Luzern her nahendes Entsatzheer zurückzuhalten.

Da, während er seine Truppen auf die in Aussicht genommene Lagerstätte aufmarschiren ließ, stieß er plötzlich morgens 8 Uhr mit den Eidgenossen zusammen, welche, nachdem sie von Zürich abgezogen, sich auf 1500 Mann aus Luzern, Uri, Schwiz und Unterwalden verstärkt hatten, und über die Höhe des Meiersholzes hinüber den Sempachern Hilfe und Errettung zu bringen sich beeilten. Das Zusammentreffen war beiderseits unerwartet und führte zu nicht geringer Überraschung. Dazu kam, daß sich die Ortsverhältnisse ziemlich ungünstig gestalteten. Das Terrain zeigte sich wenig geeignet für eine regelrechte Schlacht (s. Plan Fig. 128). Vor dem Meiersholze liegt ein terrassenförmig sich abdachendes Plateau, aus Weideland bestehend, das von Runsen und Waldbächen mannigfach durchschnitten und durchfurcht, durch Hecken und Waldbäume unterbrochen wird. Eine größere Ebene, auf welcher man bequem die Kriegskräfte hätte entfalten und Raum zum Handeln finden können, war nicht da. Dennoch entschieden sich die Österreicher zum Kampf. Da auf dem abschüssigen, unebenen Boden zu Pferd nicht leicht gefochten werden konnte, saß ein Teil der Ritter ab und schickte die Knechte seitwärts mit den Rennern. Die großen schweren Rüstungen aber behielten sie bei. Nur die langen Schnäbel, die sie nach der Sitte der Zeit an den Schuhen trugen, hieben sie ab, um besser marschiren und sich bewegen zu können. Noch heute zeigt man nahe am Kampfplatz ein kleines Feld, die „Schnabelweid" genannt, wo diese Arbeit vorgenommen worden, und das Volk erzählte, daß von vier Junkern von Reinach der jüngste sich dabei in eine Zehe geschnitten habe; als er weinte, sei er von den Brüdern ausgelacht und zum Troß geschickt worden;

* Wie es bei „geflügelten Worten" zu gehen pflegt, ist manches Dichtung späterer Zeit, wie denn auch in den verschiedenen Darstellungen diese Worte in verschiedenen Formen und Variationen überliefert sind.

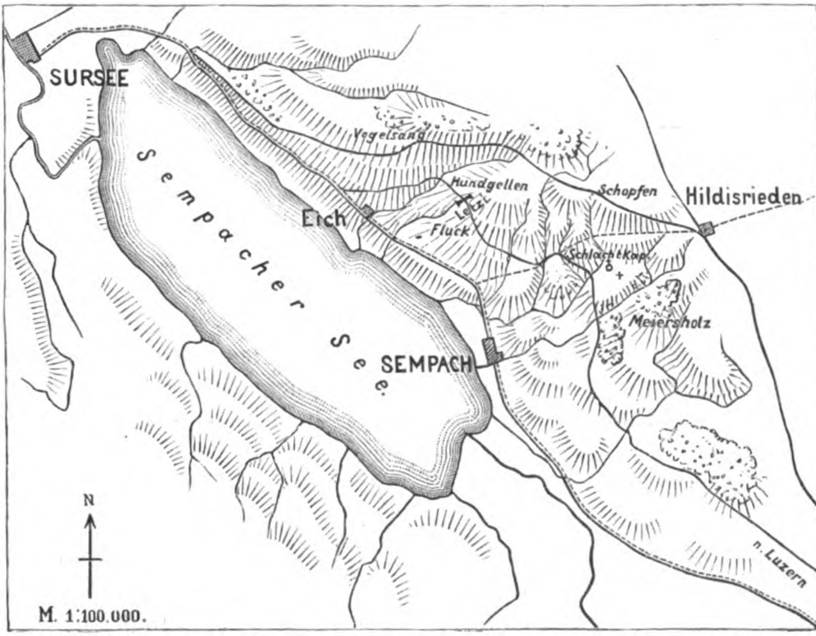


Fig. 128. Schlachtfeld von Sempach. + Winkelrieddenkmal.

und dies habe zur Folge gehabt, daß er am Leben erhalten und daß, weil die anderen in der Schlacht umgekommen, das Geschlecht vor dem Erlöschen bewahrt worden sei*.

Die Ritter standen auf der kleinen, etwas abschüssigen Ebene bei der jetzigen Schlachtkapelle, fast eine halbe Stunde oberhalb Sempach, einer Stelle, von der aus man das Städtchen selbst nicht wahrnehmen konnte. Die übrigen nicht zu Fuß kämpfenden Ritter blieben zunächst außerhalb des Gefechtsfeldes, vielleicht in der Nähe jener Knechte, welche die Pferde hielten; bei ihnen stand auch der Herzog in tapferer, aufopferungsfreudiger Gesinnung. Nicht alle jedoch waren siegesgewiß. Es gab einige, die es als ein gefährliches Wagnis erklärten, wenn die Ritter allein den Kampf auf sich nähmen. Nach einem gut unterrichteten österreichischen Erzähler hätten etliche nicht alsogleich kämpfen, sondern warten wollen, bis Hilfe gekommen; allein die Mehrzahl der Ritter war voll zuversichtlichen Selbstvertrauens und hielt sich allein für vollkommen ausreichend, die Bauern zu bestehen.

* Es erscheinen nach der Schlacht bei Sempach indes noch mehrere von Reinach, so daß hier wohl eine Übertreibung vorliegt.

Ohne Frage wird heute diese mannhafte Haltung der österreichischen Ritter rückhaltlose Anerkennung finden. Den damaligen Eidgenossen freilich mußte der Sinn für eine solche Auffassung der Handlungsweise ihres Gegners fehlen. Nach der ganzen Sachlage, und nach dem Ausgange der Schlacht selbst, mußten ihnen Benehmen und Haltung der Österreicher wie frevler Leichtsinn und eitle Selbstüberhebung vorkommen. Sie brandmarkten in ihren Berichten die übermütige Zuversicht und die dünkelhafte Großsprecherei der österreichischen Ritter, die da geglaubt hätten, ganz allein, ohne das Fußvolk, Meister zu werden. Auch die Berichte indes von der anderen Partei haben, aus Ärger wegen der nachfolgenden Niederlage, den Übermut der jungen Herren getadelt, die voll schwer zu verhaltender Leidenschaft ordnungslos an die Schweizer herangerannt seien und gerufen hätten, man sollte diese „Buben" erstechen. Beiden Anschauungen fehlt die sachliche Unbefangenheit, wie sie der ruhige, unparteiische Beobachter vor der Schlacht selbst hätte einnehmen können.

Überhaupt ist durch den Ausgang, wie es zu geschehen pflegt, das Bild dieser Schlacht in den Vorstellungen der Nachwelt erheblich getrübt worden. Indem man annahm, daß zum voraus nur ein Sieg der Eidgenossen möglich gewesen sei, setzte sich die Meinung fest, daß die Österreicher voll sträflichen Übermutes wie in toller Selbstverblendung ins Verderben gerannt und dem Verhängnis verfallen seien. Die Tradition wußte später von verschiedenen bösen Vorzeichen und schlimmen Vorbedeutungen zu berichten. Ein Barfüßermönch, so hieß es, habe am Neujahrstage am Himmel einen Bewaffneten mit einem Nackenden streiten sehen; da habe der Nackende den Bewaffneten überwunden. Der Narr des Herzogs ferner, ein Urner von Geburt, habe diesem den Tod verkündet. Wie man nämlich in der Nähe der Eidgenossen gestanden, hätten einige Höflinge zu diesem Narren gesagt: „Schau, Heini, deine Landsleute sind gerade da im Wald; warum gehst du nicht zu ihnen und grüßest sie?" Der Narr aber, als man seiner nicht geachtet, sei in den Wald gelaufen und habe mit den Vorposten der Eidgenossen gesprochen, bis sie gemerkt, wen sie vor sich hätten, und ihn zu seinem Herrn zurück schickten. Dem Herzog habe er dann verkündet, daß er gesehen, wie seine Landsleute dem Fürsten den Tod geschworen, darum solle er flugs von dannen weichen. Dann habe er zum Entsetzen des Fürsten greulich geschrieen und immer gerufen: „Sie werden dich bei Gott, bei Gott zu Tod schlagen!" bis man ihn nach Sursee geschickt, daß er schweige. — Noch in einer anderen Erzählung legte die spätere Zeit ihre Auffassung des Vorgangs nieder. Ein Herr von Hasenburg, ein vorsichtiger, kluger Mann, ritt hin, die Ordnung der Eidgenossen zu besehen. Da fielen ihm Mut und Entschlossenheit derselben außergewöhnlich auf, und er ärgerte sich über die Geringschätzung, welche die

Herren gegen die Eidgenossen bekundeten. Er kam zurück und wünschte nach den einen Berichten, daß der Herzog vom Kampfe ferne bleibe, nach den anderen, daß man die Reserve von Baden her erst abwarte. Da rief des Herzogs Günstling, der Freiherr von Ochsenstein: „Ich meine, du wollest heute sein, was du heißest: Hasenburg; du willst einen Hasen im Herzen tragen". Zornig erwiderte von Hasenburg: „Wir wollen sehen, wer heute der zagere sei!" Nach einer besonderen Version soll der von Ochsenstein dem Herzog bemerkt haben: „Unser sind genug, um die aufrührerischen Bauern zu strafen; es ist doch so mancher tapfere Held im Feld, daß wir heute noch diese bösen Bauern gesotten oder gebraten, wie du es haben willst, dir bringen".*

* * *

Bevor der Kampf begonnen hatte, sollen die Begleiter des Herzogs diesem zugeredet haben, überhaupt nicht zu fechten, sondern sich zu schonen und nur zuzusehen, wie sich jeder halte. Allein der Fürst sprach: „Will's Gott nicht! Sollte ich euch heute lassen sterben und selbst leben? Ich will heute Übles und Gutes, Wohl und Weh mit euch teilen; ich will bei meinen Rittern und Knechten heute sterben oder genesen um das Meine und auf dem Meinen!"

Nach den ältesten Nachrichten ging der Angriff von österreichischer Seite aus. Der Verlauf des Kampfes war zunächst durch die beiderseitige Aufstellung, Bewaffnung und Gefechtsweise bedingt.

Die Eidgenossen hatten eine eigenartige Ordnung gebildet. „Sie fochten mit dem Spitz", sagt ein Zeitgenosse; das heißt: sie bildeten eine schmale, aber tiefe Schlachtordnung, die Sturmkolonne („Keil"), wornach in den vorderen Reihen nur Wenige standen, je weiter hinten, desto mehr. Sie suchten sich in den Feind einzubohren. Dieser selbst stand in geschlossenerer, massiger Aufstellung mit breiterer Front, als die der Eidgenossen war, da.

„Des Adels Heer war feste,
Ihr Ordnung dick und breit"

sagt das Volkslied später. Mit ihren vorgehaltenen Spießen bildeten die, ohnehin ein klein wenig erhöht stehenden, rechts und links durch Bach und

* In diesen erst aus späteren Darstellungen geschöpften Zügen weichen die Berichte vielfach von einander ab. Beklagenswert ist in höchstem Grade, daß nicht ein Teilnehmer der Schlacht von eidgenössischer Seite sich die Mühe genommen hat, uns ein vollständiges und erschöpfendes Bild von der Schlacht zu überliefern, und daß wir über kein Ereignis der Kriegsgeschichte des vierzehnten Jahrhunderts so unvollkommen unterrichtet sind, wie über den Sempacher Krieg.

Tobel geschützten Österreicher eine schwer zu durchbrechende Mauer. Mit ihrer breiten Kolonne umfaßten sie die schmale Ordnung der Eidgenossen; mit ihren vorgestreckten langen Spießen konnten sie die Schweizer schon von weitem erreichen und die vorne stehenden leicht niederstechen. Die Eidgenossen entbehrten nämlich damals noch größtenteils der langen Speere, jener Waffe, in der sie ein Jahrhundert später allen überlegen waren; sie fochten mit kürzeren Waffen: Streitäxten, Hellebarden (welch' letztere am Morgarten sich so wohl bewährt hatten) und Morgensternen, und konnten gegen die Stahlwand der Ritter mit denselben nichts ausrichten; nur wenige trugen Spieße. Auch durch Schießwaffen setzten die Österreicher den Eidgenossen beim ersten Angriff zu (doch verbieten die Nachrichten, anzunehmen, daß diese eingreifend gewirkt hätten). Die Eidgenossen gerieten in große Not; besonders litten die vorn stehenden Luzerner schwer: ihr Panner fiel; die wackersten ihrer Helden, wie Alt-Schultheiß von Gundoldingen, ihr Führer (s. Fig. 129), Junker Heinrich von Moos, Steffan von Silinen waren schwer verwundet oder gefallen; im ganzen sollen sechzig Eidgenossen sich im Blute gewälzt haben, bevor auch nur einer der Österreicher gefallen war. Auf alle Weise mühten die Eidgenossen sich ab, in den Feind sich einzubohren und dessen Schlachtlinie zu zersprengen. Allein umsonst; ihre Ordnung war zu schmal; sie konnten mit derselben stets nur auf einem Punkte, nicht aber auf der ganzen Front den Feind beschäftigen. Im sechzehnten Jahrhundert erzählte man, daß ein Waffenknecht unter den Eidgenossen, Antoni ze Port (s. Fig. 130), ein Edelknecht von Mailand, seßhaft zu Flüelen (der nachweislich eine geschichtliche Persönlichkeit ist), geraten habe, sie sollten auf die Gläne (Spieße) schlagen, denn sie seien hohl. Dies sei geschehen, und viele Spieße seien auch wirklich zerbrochen. Allein das habe wenig gefruchtet; denn aus den hinteren Reihen seien diese Spieße alsbald ersetzt worden. Es war eine verzweifelt schlimme Lage; schon wichen, wie es scheint, die Hintersten zurück ins Meiersholz. Bereits schien es, als ob die Österreicher die Oberhand gewännen. Voll Befriedigung kam Herzog Leopold heran und meinte, daß die Seinen den Sieg errungen hätten.



Fig. 129. Siegel Petermanns von Gundoldingen.



Fig. 130. Siegel Antons a Porta.

Aber gegen Mittag trat eine vollständige Verwandlung der Sachlage ein.

Auf welche Weise diese sich vollzog, wie die einzelnen Momente derselben sich folgten und abwickelten, das läßt sich leider bei der Mangelhaftigkeit, den Widersprüchen und Abweichungen der Quellberichte nicht mehr ganz sicher und deutlich erkennen. Wahrscheinlich wurde durch die Eidgenossen zunächst eine taktische Änderung vorgenommen. In der richtigen Erkenntnis, daß das „Fechten mit dem Spitze" unzulänglich sei, lösten sie ihre Sturmkolonne auf; die hinteren Glieder brachen seitwärts aus; der Angriff erfolgte längs der ganzen Front der Österreicher; die Einzelnen suchten nun rechts und links an verschiedenen Stellen zugleich in die Reihen des Feindes einzudringen.

Doch auch dies war schwierig.

Da half ein getreuer Eidgenosse. Einem wackeren Unterwaldner, Arnold Winkelried, aus früher ritterlichem, aber jetzt ökonomisch heruntergekommenen Geschlechte stammend, ging die große Not der Brüder zu Herzen. Der Gedanke leuchtete in ihm auf, daß so geholfen werden könne, wenn Einer, sein eigenes Leben nicht achtend, sich auf den Feind werfe, um an einem Punkte den Speerwald einzudrücken. Rasch entschlossen, drang der „ehrbare, fromme Mann" hervor, stürzte sich gegen die Front der Österreicher, umschlug mit seinen Armen so viel entgegenstarrende Spieße, als er konnte, und drückte sie in seinem Falle, tötlich verwundet, zu Boden. „Eidgenossen, ich will euch eine Gasse machen; sorgt für mein Weib und meine Kinder!" sollen nach Überlieferungen des sechzehnten Jahrhunderts die letzten Worte des hochsinnigen, heldenmütigen Patrioten gewesen sein.

Diese Tat muß mächtig anregend und belebend, einem Zauber gleich, auf die Eidgenossen gewirkt haben. Die Ritter dagegen werden aufs höchste überrascht worden sein; ihre Ordnung wurde mutmaßlich etwas zurückgedrängt und dadurch ins Wanken gebracht, und während sie wahrscheinlich sich anschickten, die eingerissene Bresche zu schließen, brachen die Eidgenossen mit Wucht von allen Seiten auf sie ein, hieben und schlugen mit ihren kurzen und kräftigen Schlagwaffen „greulich" auf die Herren los. Diese konnten jetzt die langen Speere nicht mehr gebrauchen; sie leisteten zwar noch verzweifelten, aber vergeblichen Widerstand. Da bemächtigte sich Angst und Schrecken der hinten stehenden Österreicher. Der plötzliche Umschlag erschütterte ihren Mut.

Mitten im Gefecht kam den Eidgenossen Zuzug. Wahrscheinlich die, welche bei der anfänglichen kritischen Lage geflohen waren (wie der ältere Bericht behauptet), kamen nun aus dem Walde hervor und kehrten ins Gefecht zurück. Vielleicht, daß auch die Besatzung von Sempach sich noch am Kampfe beteiligte.

Die Lage der Österreicher wurde noch verschlimmert durch andere Umstände.

Es war einer der heißesten Tage des Jahres, und man hatte erst gegen Mittag zu kämpfen begonnen. Bei dieser Schwüle und Hitze mußten den Österreichern ihre schweren Rüstungen doppelt lästig werden; aber zum Ablegen der Harnische und Helme fanden sie keine Zeit. Manche hielten es vor Beklemmung und Schweiß auf die Länge nicht aus: man fand nach der Schlacht viele, die weder Schuß noch Stich empfangen hatten. Wie viel besser hatten es in dieser Hinsicht die leicht gekleideten Eidgenossen! Und dann: welch' ein Unterschied in physischer Kraft!

Mit unwiderstehlicher Gewalt drückten die Eidgenossen auf die Österreicher ein, denen es an der notwendigen Einigkeit gebrach. Schon sank das Panner von Österreich. Zusammenbrechend rief der Träger desselben um Hilfe: „Rette, Österreich, rette!“ Auf den Notschrei stieg jetzt (nach einigen Berichten) Leopold selbst, alle Abmahnungen der Seinen nicht achtend, vom Roß und stürmte mitten ins Schlachtgetümmel, wie ein Löwe fechtend. Seinem Rufe, ihm zu folgen, gehorchten nur wenige; viele blieben hinten zurück; sie mochten wohl auf so ungünstigem Boden nicht in eine verlorene Schlacht sich einlassen.

Der Kampf tobte noch einige Zeit. Ein Durcheinander

„von Speerwucht und wildem Schwertkampf,
von Schlachtstaub und heißem Blutdampf!“

Da fiel der Herzog und mit ihm die tapfersten und angesehensten seiner Ritter. In großer Angst und Not riefen die noch übrigen Herren nach ihren Pferden. „Die Hengste her! die Hengste her!“ so ertönten gellende Rufe. Vergeblich: die Knechte, als sie die Gefahr ihrer Herren gewahr wurden, setzten sich auf die Rosse und sprengten samt den noch außer Gefecht stehenden Rittern davon.

Wie die Schweizer dies sahen, gewannen sie vollends Mut und Vertrauen. „Seht! sie fliehen alle dahinten!“ riefen sie freudig, und stürmten nun erst recht zuversichtlich drauf und dran. So „gewannen sie den Druck“.

Ein Teil des Fußvolkes scheint — darauf weist der große Verlust desselben — auch noch zum Kampf gekommen zu sein; vielleicht suchte dasselbe das Gefecht wieder herzustellen. Die Niederlage wurde dann besiegelt durch die Flucht auch dieser Abteilung.

Es war ein furchtbares Gemetzel. Die Eidgenossen kannten gewohnheitsgemäß keine Schonung gegen Verwundete, nahmen keinen gefangen, ließen keinen lebend. Nach den geringsten Schätzungen wurden 700, nach den höchsten 1500 Österreicher hingeschlachtet, darunter auffallend viele vom hohen Adel. Den Eidgenossen war das freilich noch zu wenig. Sieben Jahre später nämlich klagen sie, es seien zu Sempach so viele Feinde entkommen, die alle noch auf der Walstatt geblieben wären, wenn nicht eine

große Zahl der eigenen Leute weggelaufen wäre und sich aufs Plündern geworfen hätte. — Die Schultheißen von Zofingen, Aarau, Lenzburg, Rheinfelden waren ebenfalls unter den Gefallenen. Der erstere, Niklaus Thut, soll sich durch eine wackere Tat den Mitbürgern unvergeßlich gemacht haben. Als er die Eidgenossen auf sich eindringen sah,



Fig. 131. Erbeutete Panner.

1. Panner der Grafschaft Tirol. 2. Stadtfahne von Mellingen. 3. Panner der Stadt Freiburg i. Br. 4. Panner des Freiherrn von Ochsenstein. 5. Reiterfahne des Grafen von Salm. 6. Panner der Rittergesellschaft an der Etsch.

riß er, mehr um das Panner seiner Stadt, als um seine Person besorgt, die Fahne von der Stange herunter, stopfte sie in den Mund und nahm den Stecken zwischen die Zähne. So empfing er den Todesstoß. Seine

Genossen fanden das gerettete Abzeichen, als sie ihn samt den anderen Toten begruben*.

Nach vollendetem Siege blieben die Eidgenossen noch drei Tage auf der Walstatt. Sie pflegten ihre Verwundeten und begruben unter Schmerz und Leid die lieben toten Bundesbrüder. Sie hatten etwa 120 Mann verloren; alle vier Orte ungefähr gleich viel. Zwei schwer Verwundete erlagen zu Hause, darunter auch Alt-Schultheiß Peter von Gundoldingen.

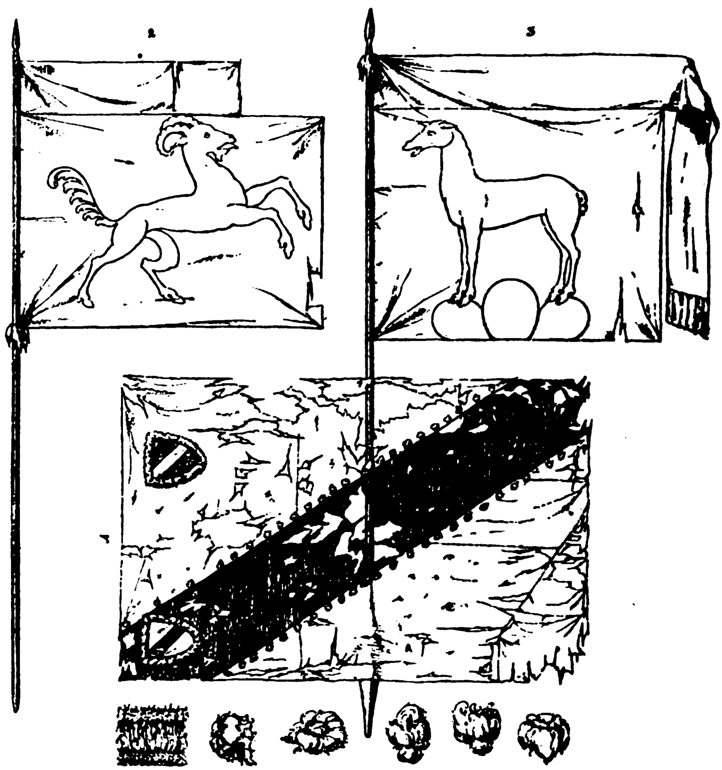


Fig. 132. Erbeutete Panner.
1. Panner des Markgrafen von Hochberg. 2. Panner der Stadt Schaffhausen.
3. Panner des Grafen von Thierstein.

Die Toten der Österreicher blieben drei Tage liegen. Erst am dritten Tage ließ man Leute von der feindlichen Partei zu, daß sie die Arbeit der Beerdigung vollführen. Doch muß dieses Werk ein peinliches gewesen sein,

* Auf der Bibliothek zu Zofingen soll die Fahnenstange des Niklaus Thut noch gezeigt werden; die Fahne selbst sei 1396 verbrannt.

da die Hitze die Verwesung beschleunigte. Eine Anzahl wurde in Kasten auf Wagen fortgeführt, andere samt dem Herzog selbst zu Königsfelden beigesetzt*, der größte Teil aber an Ort und Stelle in eine Grube geworfen, wo ihre Gebeine noch heute liegen.

Den Eidgenossen fiel eine glänzende Beute zu. Sie gewannen achtzehn Hauptpanner, die in der Barfüßerkirche zu Luzern ausgestellt wurden (s. Fig. 131 u. 132). Von Kostbarkeiten, Kleinodien, Harnischen, Helmen und Prachtgewändern gelangte eine große Menge in ihre Hände. Zum erstenmal kamen die Hirten und Bauern des Gebirgslandes in den Besitz von Schätzen, deren Wert sie selbst vollkommen zu erkennen nicht im stande waren.

Dies war der Verlauf der „Mannschlacht von Sempach".

Wieder, wie am Morgarten, war ein berühmtes Ritterheer durch eine Fußtruppe niedergeworfen worden. Welch' ernster Wink für die Taktik der Zukunft! Die Schwäche der feudalen Heerordnung lag jetzt offen am Tage; eine neue Kraft, ein neues wirksames Element war im Aufsteigen begriffen: das Fußvolk, die Infanterie. Die Stärke dieses neuen Faktors haben die Tage von Morgarten und Sempach erwiesen: diese Ereignisse sind es, welche die Völker auf den Gedanken einer Änderung des Wehrwesens bringen mußten — die Schweizer hauptsächlich sind im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Bahnbrecher einer neuen Militärorganisation geworden.

* * *

Der Eindruck, den die Schlacht ob Sempach auf die Zeitgenossen machte, war ein tiefer und nachhaltiger. Bis zum äußersten Norden Deutschlands drang die wunderbare Kunde, daß ein prächtig gerüstetes Ritterheer von den „Schwizer Puren in der Enge der Berge" vernichtet worden sei: der Franziskaner Detmar zu Lübeck hat diese Nachricht in seine Chronik verzeichnet und dabei den schon seit den fünfziger Jahren bei den Österreichern und Süddeutschen üblichen Namen „Schweizer" für Eidgenossen angewendet. Man mochte zu ahnen beginnen, daß hier etwas Außergewöhnliches vorgehe, daß hier eine Volksbewegung nachhaltiger, verhängnisvoller Art sich abspiele.

Die Bestürzung und Niedergeschlagenheit auf seite Österreichs war groß. Wie klagten die vielen hundert Rittersfrauen, deren Männer zu Sempach gefallen waren! Wie mochte wohl gar die Herzogin erschüttert gewesen sein, als der Bote kam und, wie das alte Sempacherlied sagt, ihr zurief:

---

* Leopolds Überreste wurden 1770 nach St. Blasien und 1808 nach Wien gebracht.

Ach, edle Frau von Österrich,
Üwer Herr liegt uff dem Land
He zu Sempach im Blute rot
Ist er mit Fürsten und Herren
Von Puren g'schlagen z'tod!

Wie mußten dagegen alle demokratischen Elemente im deutschen Reiche sich gehoben fühlen, als der Adel derart gedemütigt worden und der mächtigsten Fürsten einer so elendiglich umgekommen war! Gewiß war die „moralische Niederlage des Adels noch größer als die physische" *.

Höchst günstig lagen nun die Dinge für eine Erhebung der Demokratie in Süddeutschland. Das hat auch jene Zeit gefühlt. Wenigstens sind Spuren vorhanden, daß in Süddeutschland die Idee eines Anschlusses an die Eidgenossen und eines allgemeinen Volksbundes entstand. Und wären Verkehr und Bildung unserer Zeit jener Periode schon eigen gewesen, so wäre vielleicht dieser Traum weiter blickender Gemüter verwirklicht worden, und Süddeutschland würde möglicherweise heute einen Teil der Schweiz ausmachen. Aber die Völkerschaften auf beiden Seiten des Rheines standen sich noch zu fremd gegenüber; man blickte beiderseits noch viel zu wenig über den engeren Horizont hinaus. Die politische Verbindung der „Schwaben" und Schweizer, zu der die Sempacher Schlacht den Anstoß hätte geben können, unterblieb.

Um so größer war der Gewinn, den die Eidgenossen für sich selbst aus dem Erfolge zogen. Für die Befestigung der Schweizerfreiheit war dieser Sieg ob Sempach epochemachend. Er war für sie, was für die Griechen die Schlachten von Salamis und Platää, welche den Versuch der Unterwerfung Griechenlands für immer vereitelten. Österreich stand nun gänzlich von dem Plane ab, die Eidgenossenschaft zu unterjochen, und kam erst nach mehr als einem halben Jahrhundert, und auch dann nur darum wieder auf ein umfassendes kriegerisches Unternehmen zurück, weil ein Glied der Eidgenossenschaft selbst hiezu Hand bot.

Zum großen Teile niedergeworfen und in ihren Grundfesten ins Wanken gebracht, vermochte die österreichische Herrschaft diesseits des Rheines sich nicht mehr zu erholen. Die Schweizer waren nunmehr nicht allein frei, sie hatten militärisch und politisch entschieden das Übergewicht.

Was der Bund der ersten Eidgenossen und der Sieg am Morgarten begonnen hatte, ward durch die Schlacht ob Sempach vollendet, und alle späteren Erfolge und Triumphe der Eidgenossen erscheinen als Ausfluß und Folge dieser Heldenschlacht, als Fäden, die zu einem gemeinsamen Ausgangspunkte, Sempach, zurückführen. Erst von da an gab es eine

* Lindner.

starke, geachtete und gefürchtete Eidgenossenschaft, aus welcher nach und nach ein besonderer Staat zu erwachsen begann.

So ist die Schlacht ob Sempach der **Abschluß einer alten** und der **Anfang einer neuen Periode schweizerischen Lebens.** —

Die Sieger von Sempach, deren Söhne, Enkel und Urenkel, alle Generationen bis zur Gegenwart, haben das Ereignis dieser seiner Bedeutung



Fig. 133. Auffindung von Winkelrieds Leiche nach Vogels Gemälde.

und Tragweite entsprechend gefeiert. Kurze Zeit nach der Schlacht selbst wurde an der Stelle, wo Herzog Leopold gefallen, eine Kapelle erbaut und gleichzeitig eine jährliche Feier der Schlacht gestiftet. Die Kapelle wurde in späteren Zeiten erweitert und in pietätsvoller Weise mit Malereien, Inschriften und Reliquien verziert, die an Personen und Ereignisse von 1386 erinnern. 1864, bald nachdem zu Stans das schöne Winkelried-denkmal errichtet worden, erstand nicht weit von der Kapelle (nach der

Überlieferung an der Stelle, wo Winkelried für die Eidgenossen sein Leben gelassen) eine Granitpyramide mit der Inschrift:

HIER HAT
WINKELRIED
DEN SEINEN
EINE GASSE
GEMACHT
1386.

In Bild und Wort ist die Geschichte von Winkelried tausendfach gefeiert und verherrlicht worden; den idealsten Gehalt hat ihr der große Geschichtsmaler der Schweiz, Ludwig Vogel, verliehen in seinem so originellen, wie feinsinnigen Bilde der Auffindung von Winkelrieds Leiche und der Darstellung der Gefühle, von welchen die Waffengefährten des Helden bewegt werden (s. Bild Fig. 133).

Stetsfort erhält auch das „Sempacherfest" das Andenken an die Schlacht lebendig. Alljährlich am Montag nach dem 9. Juli (wenn dieser selbst nicht auf einen Montag fällt) wird auf diesem geweihten Stück Schweizererde die Schlachtjahrzeitfeier gehalten. Tausende strömen von allen Seiten herbei, sammeln sich im Städtchen Sempach und ziehen unter Klang der Musik, das moderne Sempacherlied („Laßt hören aus alter Zeit" ꝛc.), welches nun unsere zweite Nationalhymne geworden ist*, singend, empor auf das Plateau, wo die Schlacht stattgefunden. Beim Winkelrieddenkmal spricht ein Vertreter oder Abgeordneter der Regierung zum Volk. Dann wird bei der Kapelle durch einen Geistlichen ein alter, aus dem sechzehnten Jahrhundert stammender Schlachtbericht verlesen und eine Festrede gehalten. Religiöse Handlungen schließen sich daran, und den Armen wird eine Geldspende gegeben.

Auch ein Nichtkatholike, wenn er an diesem Akte teilnimmt, wird das Erhebende und Ergreifende desselben empfinden. Er wird nur ehren und achten können die liebevolle Art, mit der hier das Volk das Andenken der Heldenväter ehrt und der Taten gedenkt, durch die sie uns ein freies Dasein erstritten. Nicht ohne innere Bewegung wird er wahrnehmen, daß hier nach dem alten Meßtexte selbst für das Seelenheil der gefallenen Österreicher gebetet wird, ganz im Sinne des alten Chronisten Ruß (1480), der in seinem Geschichtswerke den Österreichern nachruft: „Gott pflege ihrer aller!" Es muß ihn drängen, über diesen Altar des Vaterlandes dem

* Dichter desselben ist Heinrich Boßhard von Seen, Kt. Zürich, geb. 1811, gest. 1877 in Nordamerika; Komponist: Joh. Ulrich Wehrli, geb. 1794 in Höngg bei Zürich, gest. 1839 als Musiklehrer in Unterstraß bei Zürich.

andersgläubigen Miteidgenossen freudig die Bruderhand zu reichen und mit demselben gemeinsam aus voller Brust das „heilige Lied" zu singen von dem Manne, mit dessen Blut hier unsere Freiheit besiegelt ward.

Doch — was dieses „Lied" von Winkelried uns erzählt, gilt vielen auch wirklich nur als Lied, will sagen als Dichtung, als Erfindung eines Poeten.

Seit zwanzig Jahren hat sich über die kritische Frage der Geschichtlichkeit oder Nicht-Geschichtlichkeit von Winkelrieds Selbstaufopferung ein lebhafter und weitschichtiger Streit entsponnen. Die Entwicklung dieser kritischen Frage ist eine der bemerkenswertesten Episoden aus der Geschichte unserer Forschung. Sie zu kennen, muß demjenigen erwünscht sein, welcher sich über diese Dinge ein selbständiges Urteil bilden will. Gleichwie an der Frage über die Glaubwürdigkeit der Tell- und Rütlisage, nehmen auch an dieser Patriotismus und Nationalgefühl des Schweizervolkes ebenso stark, vielleicht in noch stärkerem Maße teil, als Wissenschaft und Gelehrsamkeit.

Geben wir also uns selbst und dem geneigten Leser gewissenhafte Rechenschaft vom Gang und Stand der einschlägigen Forschung! *

* * *

Über die Schlacht ob Sempach erhalten wir Nachrichten und Schilderungen sowohl aus österreichischen wie eidgenössischen Chroniken; am ausführlichsten jedoch erst aus denjenigen des sechzehnten Jahrhunderts. Eine lebhafte Darstellung bietet zuerst der Österreicher Gregor Hagen, der bald nach der Schlacht selbst schrieb. Aber er sagt kein Wort von Winkelried. Gut unterrichtet ist der Berner Chronikschreiber Justinger, wenige Jahrzehnte nach der Schlacht; indes auch er schweigt über Winkelried. Vergleichsweise sehr einläßlich und genau schildert der ebenfalls kurz nach dem Ereignis schreibende Königshofen die Schlacht in seiner Straßburger Chronik. Doch er meldet weder etwas über Winkelried, noch erwähnt er einer Tat, wie sie diesem zugeschrieben wird. Vergeblich suchen wir nach diesen Tatsachen auch in der sogenannten „Klingenberger Chronik" und in den Luzerner Chroniken vom Ende des fünfzehnten und Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, in Ruß, Etterlin oder Schilling. Erst die großen Schweizerchroniken aus der Mitte oder dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts, diejenigen Bullingers und Tschudis, melden fast zweihundert Jahre nach den Ereignissen, daß durch

* Die folgende Darstellung berührt einzig das für weitere Kreise Interessante und durchaus Unentbehrliche.

Winkelrieds Opfertod die Schlacht eine Wendung genommen und zu Gunsten der Eidgenossen entschieden worden sei.

Wir besitzen aber, wie über alle älteren Geschehnisse unserer Geschichte, neben prosaischen Darstellungen auch dichterische Schilderungen, Erzählungen in Liederform. Da ist zunächst ein altes Lied in fünfzehn Strophen, das Ruß in seiner Luzerner Chronik mitteilt mit den Worten: „Dies ist das Lied, so nach der Sempacher Schlacht gesungen ward" (1482). Dasselbe besingt in Bildern und Symbolen den Kampf. Ihm erscheinen die Österreicher als „niederländische Herren", die nach Schwiz zu einem Pfaffen beichten gehen, und denen von den „oberländischen Herren" gar übel mitgespielt wird. Und wieder werden die beiden feindlichen Heere als Stier (Uri = Eidgenossen) und Löwe (Österreicher) aufgefaßt. Die beiden fordern sich mit höhnischen Worten heraus, greifen sich an, und der Löwe flieht. Es wird noch der österreichischen Städte und Herren gedacht, deren so viele „eine Kuh mit ihrem Schwanze erschlagen", und das Ganze endet mit giftigen Spottreden des Stiers gegen den Löwen.

Man betrachtete dieses Lied früher stets als das älteste und ursprünglichste aller Sempacherlieder. Aber auch hier hören wir nichts von Winkelried. Hingegen ein größeres, erst aus Schriftstellern des sechzehnten Jahrhunderts bekanntes, in verschiedenen Redaktionen vorliegendes 67 strophiges Lied, das in zahlreichen bunten Bildern und nur sehr lose verknüpften Episoden den Zug Leopolds, die Scenen von Sempach, die Vorgänge vor, während und nach der Schlacht behaglich eingehend erzählt, schildert in der 27. bis 30. Strophe die Tat Winkelrieds:

Des Adels Heer war feste,
Ihr Ordnung, dick und breit,
Verdroß die frommen Geste.
Ein Winkelried der sait:
„He! wend Ihr's genießen lan
Min arme Kind und Frauen,
So will ich ein Frevel bstan.

Treue, liebe Eidgenossen,
Min Leben verlür ich mit;
Sie hand ihr Ordnung beschlossen,
Wir mögends inbrechen nit;
He! ich will ein Inbruch han,
Des wellind Ihr min Geschlechte
In Ewigkeit genießen lan!"

Hiemit da tet er fassen
Ein Arm voll Spießen bhend,
Den Sinen macht er Gassen,
Sin Leben hatt' ein End;

He! er hatt' eines Löwen Mut,
Sin tapfer mannlich Sterben
War den vier Waldstetten gut.

Also begunde brechen
Des Adels Ordnung bald
Mit Hauen und mit Stechen!
Gott finer Seelen walt!
He, wo er das nit hätt' getan,
Müßt menger fromme Eidgenosse
Sin Leben verloren han *.

Dieses größere Lied enthält das kleinere von Ruß in sich, ist also auf Grundlage des kleineren durch Erweiterung entstanden. Am Schluß aber gibt es (wenigstens in der einen Redaktion) sich als Arbeit eines Teilnehmers der Schlacht selbst aus, des Luzerners Halbsuter, der auch wirklich zur Zeit der Schlacht lebte:

Halbsuter unvergessen, also ist er's genannt,
Z'Luzern ist er gesessen und allda wol bekannt.
He, er was ein fröhlich Mann,
Dies Lied hat er gedichtet, als er von der Schlacht ist kan **.

Wenn nun wirklich Halbsuter, ein Zeitgenosse der Schlacht, Winkelrieds Tat feierte, so stand diese ja auf vollkommen gesichertem Boden. Allein dann schien doch das Schweigen aller Berichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts etwas seltsam.

Von diesen Punkten ging die Kritik aus.

Den Reigen eröffnete ein achtbarer österreichischer Geschichtsforscher, Ottokar Lorenz in Wien. In einem Vortrage, gehalten 1860 im Wiener Ständehause, suchte derselbe nachzuweisen, daß „die Tat des Winkelried wahrscheinlich nicht geschehen" sei. Das Schweigen der ältesten Berichterstatter, und der Umstand, daß das große Lied, wie er aus Stil und Inhalt schließen zu müssen glaubte, ein Produkt erst des sechzehnten Jahrhunderts sei, bildeten für ihn die Hauptbeweismittel. Vom großen Liede schied er sodann das in diesem enthaltene (aber, wie erwähnt, bei Ruß auch gesondert existirende) kleinere (Winkelried nicht erwähnende) aus, erklärte dasselbe als ein Erzeugnis aus der Zeit der Schlacht selber, als wirkliches, echtes Produkt des zeitgenössischen Poeten Halbsuter. Er nahm dann an, weil ein Teil des großen Liedes von Halbsuter verfaßt sei, habe man hernach kurzweg das Ganze diesem Halbsuter zugeschrieben.

---

* Da es für unsere Zwecke auf philologische Genauigkeit nicht ankommt, ist die Form der Orthographie etwas modernisirt, um das Verständnis zu erleichtern.

** d. h. gekommen.

Die Winkelriedgeschichte sei die Fabel eines Poeten aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Groß waren Aufregung und Ärger im Schweizerlande, als ein Professor des Auslandes — um in der gereizten Stimmung jener Tage zu reden — sich herausnahm, dem Schweizervolke einen seiner gefeiertsten geschichtlichen Helden zu rauben. Die Antwort hierauf blieb nicht aus.

Ein vielgeehrter Mann der Wissenschaft und der Schule, Professor Rauchenstein in Aarau, schrieb 1861 im Schulprogramm der Aargauer Kantonsschule eine Abhandlung, welche das auf energischer, unerschütterlicher Überzeugung ruhende Resultat der Forschung auf der Stirn trug: „Winkelrieds Tat bei Sempach ist keine Fabel". Rauchenstein wies die Methode zurück, aus dem Schweigen ältester Berichte den Schluß auf Unwahrheit zu ziehen. Er fand dieses Schweigen erklärlich: Justinger schrieb nur Berner Geschichte; Ruß und Etterlin beabsichtigten nicht, eine ausführliche Schilderung zu geben, und die österreichischen Chroniken schweigen über Winkelried aus Befangenheit und Parteilichkeit. Rauchenstein tritt mit brennendem Eifer für die Autorität und Glaubwürdigkeit des großen Sempacherliedes ein: er weist eine Reihe vollkommen richtiger, durch die anderen Schilderungen bestätigter Züge in demselben nach. Daß das kleine Lied älter sei als das große, und von Halbsuter verfaßt, gab er zu, dachte sich aber das größere Lied als eine von dem Zeitgenossen und Augenzeugen Halbsuter selbst in späteren Jahren vorgenommene Erweiterung des kleineren Liedes, demnach als eine durchaus verläßliche Quelle.

Einmal eröffnet, entwickelte der Streit sich weiter. Er drehte sich in der Folge um die Sempacher Schlachtlieder, auf die ja Rauchenstein so viel Gewicht gelegt. Professor Lorenz griff nochmals ein und suchte im ganzen und großen seine Ansicht zu erhärten, daß das große Lied nicht, wie es selbst angibt, von Halbsuter verfaßt sei, als derselbe „aus der Schlacht gekommen", sondern aus dem sechzehnten Jahrhundert stamme, aus sehr verschiedenen Bestandteilen erwachsen, also eine nicht vertrauenswürdige Quelle sei*.

Eine neue Perspektive eröffnete Dr. A. Lütolf von Luzern, indem er nachwies, daß es zwei Halbsuter zu Luzern gegeben habe: neben dem älteren, zur Zeit der Sempacher Schlacht selbst lebenden, noch einen jüngeren, Hansli Halbsuter von Root, 1435 als Bürger zu Luzern auf-

* Es mag von Interesse sein, hier zu erwähnen, daß Lorenz später (1891) aus ethischen und pädagogischen Gründen, vom Standpunkte des Geschichtsunterrichtes aus, sein früheres einseitig-kritisches Vorgehen bedauerte (S. s. Werk: „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben" II, S. 410 f.).

genommen, sehr bekannt und angesehen zu Luzern, gestorben zwischen 1470 und 1480. Von diesem jüngeren Halbsuter dachte sich Lütolf das große Lied verfaßt, mit Ausnahme der Schlußstrophe, welche eben sagt, daß Halbsuter das Lied gemacht, als er aus der Schlacht gekommen; diese Worte habe ein Anderer später beigefügt, habe dabei aber irrtümlich den jüngeren Halbsuter mit dem Teilnehmer am Sempacher Krieg verwechselt.

Da dieser jüngere Halbsuter zwischen 1410 und 1420 schon lebte, so schloß Lütolf, daß derselbe noch von Augenzeugen die Geschichte der Schlacht erzählen gehört habe und daß seine Angaben und Berichte daher völlig verläßlich seien.

Doch diese Schlüsse von Lütolf sind seitdem durch genauere Untersuchungen der Sempacherlieder als nicht so völlig zutreffend und feststehend erwiesen worden. Freiherr von Liliencron, der Herausgeber der historischen Volkslieder der Deutschen, weist in teilweiser Übereinstimmung mit Lorenz nach, daß dieses große Sempacherlied aus sehr verschiedenen Bestandteilen und Fragmenten zusammengesetzt sei, welche zudem auch zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten — einige vielleicht schon bald nach 1386, andere (worunter eben die Strophen über Winkelried) einige Zeit später — entstanden seien. Es gelang auch Liliencron der Beweis, daß das angeblich älteste Sempacherlied (s. oben S. 582) selber erst aus der Vereinigung eines Urner und Schwizer Liedes entstanden sei. Die Entstehung des großen Liedes glaubt Liliencron zwar auch mit Lütolf nicht so spät setzen zu dürfen, wie Lorenz meinte, und denkt sich die letzte Redaktion des Ganzen in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vorgenommen, ohne jedoch sich zu verhehlen, daß lediglich Wahrscheinlichkeitsgründe, nicht aber zwingende Beweise gegen ein noch höheres Alter, also gegen eine Entstehung bald nach der Schlacht selbst, sprechen. Über die Verfasser der Originallieder, wie den Urheber der Gesamtkomposition, meint Liliencron mit Recht, daß sich etwas Gewisses und völlig Verläßliches gar nicht sagen lasse, höchstens, daß wohl der ältere Halbsuter, der Teilnehmer der Schlacht, irgend einen älteren (nicht mehr zu bestimmenden) Bestandteil des Liedes verfaßt habe, worauf, wie schon Lorenz annahm, ein Späterer, der die Schlußstrophe (S. 583) beifügte, irrtümlich das Ganze diesem älteren Halbsuter zuschrieb.

Den wertvollsten Beitrag zur Abklärung der Winkelriedfrage brachte 1862 G. von Wyß durch Herausgabe einer bisher unbekannt gewesenen alten Zürcher Chronik, welche nach Schilderung der großen Not der Eidgenossen berichtete:

„Und do kam Hertzog Lütpold und wand (wähnte), die Sinen wärint obgelägen und wolte riter worden sin. Und da half der allmechtig Gott den getrüwen Eidgenossen,

das sie obgelagent mit großer Arbeit und die Herren erschlagen wurdent und auch mit ihnen Hertzog Lütpold von Österrich. Des half uns ein getrüwer Mann under den Eidgenossen. Do der sah, daß es so übel ging, und die Herren mit ihren Glänen und Spießen allwegen die Vordersten niederstachent, eh daß man sie allda erlangen möchti mit den Hallenbarden, do trang der erbar fromm Mann hinfür und erwuste (erwischte) so viel Spieße, was er ergriffen mochte, und truckt sie nieder, daß die Eidgenossen die Spieß alle abschlugen mit den Hallenbarden und do zu ihnen kamen, und trost sie und gab ihnen Freud und rüfft und sprach: sie fluchint (fliehen) all' da hinten. Und do wurden viel grafen und Ritter und Knecht erschlagen und viel Edellüt. ..... Und da verlor Hertzog Lütpold von Österrich und mit ihm wohl 676 Mann ....."

G. von Wyß konnte den Beweis leisten, daß diese Chronik um 1438 verfaßt worden sei, daß jedoch dieses Exemplar in einer Abschrift von 1476 vorliege. Er kam zu dem Schlusse, daß, wenn auch vielleicht erst der spätere Abschreiber der Chronik 1476 den Zusatz über die Dazwischenkunft eines Eidgenossen dem älteren Berichte beigefügt habe*, damit doch ein Zeugnis gewonnen sei, viel älter und glaubwürdiger als die Berichte des sechzehnten Jahrhunderts. —

Rückschläge gegen Rauchenstein und von Wyß blieben aber nicht aus.

Ein Ausländer, O. Kleißner, suchte 1873 den Beweis zu führen, daß die Tat von Winkelried nicht nur nicht wahrscheinlich, sondern auch geradezu unmöglich sei. Er legte seiner Darstellung die ausführlichen österreichischen Berichte zu Grunde. Da Winkelrieds Tat in denselben nicht bezeugt ist, so ist's auch nichts damit, und nach Kleißners Meinung ist auch nirgends ein Moment, „wo sie notwendig war, wo sie eine Entscheidung hätte herbeiführen können". Da vielmehr die Österreicher berichten (und es auch glaublich erscheine), daß „die Ritter ungeordnet gegen die Eidgenossen losstürmten, und jeder auf seine eigene Faust focht, so gab es eben keine geschlossene Reihe zu durchbrechen, gab es gar keine Gelegenheit zu einer Winkelried-Tat". Die Notiz in der „Zürcher Chronik" ist nach ihm aus trüber, mündlicher Quelle geschöpft, in tendenziöser Absicht eingefügt.

Nach Kleißners Auftreten wurde man behutsamer und vorsichtiger. Man lernte erkennen, wie sehr es trügerisch und irreführend sei, immer von dem Vorurteile auszugehen, daß das Schweigen älterer Berichte gleichbedeutend sei mit Widerlegung, und daß sachliche Erweiterungen und Ausführungen späterer Berichte notwendig immer als Erfindungen und entstellende Zusätze aufzufassen seien.

* Dies ist auch unbestreitbar. Es ergibt sich daraus, daß eine andere Redaktion dieser Chronik jene Stelle über „den ehrbaren frommen Mann" nicht enthält und daß diese Stelle nur lose mit dem übrigen Texte verknüpft ist.

Ein Geschichtsforscher jüngerer Schule, Dr. A. Bernoulli von Basel, machte in den siebziger Jahren entschieden Front gegen Kleißner; gleichermaßen auch Pfarrer Ochsenbein von Murten, und hernach in den achtziger Jahren Rektor Gehrig in Burgdorf und Professor A. Daguet in Neuenburg. Diese betonten, wie wenig den österreichischen Berichten zu trauen sei: letztere suchten ihre Niederlage zu entschuldigen und zu decken, und schoben die angebliche Unordnung, die Hitze, die schweren Rüstungen als Ursachen ihrer Niederlage vor. Bernoulli wies noch speziell darauf hin, daß diejenigen Österreicher, die eine Kunde von der Schlacht verbreiteten, bei den Hintersten gestanden haben müssen, da die Vordersten alle umgekommen seien. Sie konnten also von dem rasch sich abwickelnden Vorfall der Selbstaufopferung Winkelrieds nichts sehen und, auch wenn sie von der Schlacht eine ganz getreue Darstellung hätten geben wollen, von diesem Ereignis nichts berichten. Das Schweigen der eidgenössischen Berichterstatter erklärt Bernoulli aus dem Umstande, daß der Sieger sich gewöhnlich wenig bemüht, die Ursachen seines Erfolgs zu ergründen, daher denn auch die allerältesten Berichte nur kurz und bündig sagen, daß Gott den Eidgenossen zum Siege verholfen habe. Das Eingreifen Winkelrieds erzählte man sich zunächst nur unter seinen Landsleuten, den Unterwaldnern; zu Luzern erhielt sich keine Sage darüber; daher schweigen die Luzerner Chroniken von Ruß und Etterlin.

Eine reiche Literatur und damit mannigfache Aufklärung über einige bestrittene Punkte brachte dann das Jubiläum von 1886. Wenn auch einzelne Forscher, wie Bürkli, Hartmann, Vaucher, Dierauer in der Winkelriedfrage eine negative Stellung einnahmen, haben doch andere, wie v. Liebenau, Oechsli, Secretan, Thommen, — und zwar, wie uns scheint, mit Erfolg — Beweise für die Glaubwürdigkeit der Überlieferung beigebracht.

Man wird freilich nicht sagen können, daß die Forschung völlig erschöpft sei. Noch manches ist fraglich und unklar. Einiges zur näheren Aufhellung Dienende wird sich vielleicht noch finden. Aber im ganzen und großen neigen die Resultate der Forschung mindestens zu der Annahme, daß Winkelrieds Tat durchaus nicht bestimmt geleugnet werden kann.

Es handelt sich hauptsächlich darum, das Schweigen der älteren Schweizerberichte zu erklären. Dies hält auch nicht schwer. Unsere ältere Historiographie vor dem sechzehnten Jahrhundert ist außerordentlich mangelhaft. Die Chronikschreiber gaben sich gar keine Mühe, uns ein vollständiges und erschöpfendes Bild von Schlachten zu geben, und zudem verfügte jeder nur über ein sehr beschränktes und dürftiges Material. Selbst Zeitgenossen lassen uns in dieser Hinsicht mitunter kläglich im Stich. Ein auffallendes Beispiel möge hier mitgeteilt werden. In seiner Schilderung

der Schlacht von Murten erzählt der zeitgenössische Kaplan Knebel von Basel, daß bei dem furchtbaren, die Eidgenossen in größte Verlegenheit setzenden Kampfe gegen die Artillerie der Burgunder beim Grünhag, der Landammann von Schwiz eine Umgehungsbewegung angeraten, vom Pferde gestiegen, mit einer Hellebarde vorangegangen, die Seinen mit sich geführt und so den Erfolg entschieden habe. Von dieser gar nicht zu bezweifelnden Tatsache erzählen unsere über die Vorgänge im Kampf sehr kurz hinweggehenden Schweizer Chroniken, auch verfaßt von Zeitgenossen, ja Teilnehmern, nichts!

Doch in unserem Falle dürfte die Nichterwähnung der Tat von Winkelried wenigstens bei Ruß und den Luzerner Chroniken noch ihren besonderen und eigentümlichen Grund gehabt haben.

Die von Professor G. von Wyß entdeckte Zürcher Chronik beweist doch mindestens das, daß um 1470 die Erzählung von Winkelried schon nicht mehr bloße Unterwaldner Lokalsage war. Nun lese man Ruß! Wie erklärt er den Erfolg zu Sempach?

„Es handt die frummen houptlüt von Lutzern Junker petermann von Gundellingen Schultheyß daselbs, und von den vnderen dryen waldstetten ouch des glich, die wisen und frommen houptlüte die ich mit namen nit genennen kan, die alle uff den tag so einhellig warent und die sachen so wislich ordnettend und für die hende namend, damit man unseren vigenden (Feinden) all ir ordnung brach und man sy überwand ꝛc.“

Also: nicht ein Mann aus Unterwalden hat den Kampf entschieden, sondern die weise Ordnung und die mannhafte Haltung der Leiter, insbesondere der „frommen Hauptleute von Luzern“.

Man sieht hier den Luzerner Standpunkt vertreten. Es wird zwar bei Ruß auch den Hauptleuten der drei Waldstätte Lob gezollt; aber doch nur nebenbei; der Verfasser bezeichnet diese nicht mit Namen. So nennt er denn auch die Toten aus den Waldstätten nicht. Daß Ruß freilich in bewußter Weise Widerspruch erhebe gegen jene Unterwaldner Überlieferung, dies anzunehmen hat man keine Berechtigung; der Gegensatz ergab sich wohl ganz natürlich und unbewußt von selbst.

Daß das ältere, kleine Sempacherlied, dessen Inhalt wir oben mitgeteilt haben, nichts von Winkelried sagt, ist sehr begreiflich, da es gar nicht die Absicht hat und durchaus nicht den Versuch macht, den Gang der Schlacht zu beschreiben; es setzt den Erfolg voraus und will lediglich in einigen von bissigem Humor getränkten Allegorien und Symbolen den vollendeten Sieg feiern.

Nach allem scheint uns festzustehen, daß es noch eine von der Überlieferung in Liederform unabhängige mündliche Tradition von Winkelried zu Ende oder schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gab. Das beweist jene erwähnte „Zürcher Chronik“. Wer ohne Voreingenommenheit

diese liest, wird den fraglichen Zusatz zunächst als Niederschlag einer alten Volkstradition nehmen. Man hat zwar behaupten wollen, diese Chronik schöpfe ihre Angabe über die rettende Tat des Eidgenossen aus dem großen Gedichte. Allein diese Chronik nennt doch den Namen des Helden nicht und gibt der Winkelriedgeschichte eine ganz eigenartige, selbständige Wendung, wie sie im Liede sich nicht findet: sie läßt den Helden nicht (oder wenigstens nicht sogleich) sterben und fallen, sondern ihn noch die Eidgenossen freudig ermuntern und ausrufen: „Sie fliehen alle dahinten!" Hätte der Mann nach dem Liede gearbeitet, so würde er entschieden dies nicht geschrieben haben *.

Diese mündliche Lokal-Überlieferung konnte für die allgemein-schweizerische Geschichtschreibung erst von dem Moment an verwertet werden, da diese ihren Charakter änderte, im sechzehnten Jahrhundert. Da ermöglichte der so viel rascher pulsirende Verkehr eine umfassende Kenntnis aller Quellen und örtlichen Überlieferungen. Da erstanden Geschichtsforscher, die eine allseitig vollständige Darstellung der älteren Ereignisse erstrebten. Und so kam es denn, daß erst diese Historiker des sechzehnten Jahrhunderts, Tschudi und Bullinger, die Geschichte von Winkelried aufführten und bekannt machten **.

„Aber", wendet man ein, „Tschudi und Bullinger schöpften nur aus dem großen Lied!"

Gesetzt auch, dies wäre bewiesen, so hätten wir darum doch noch kein Recht, die Tat Winkelrieds unter die Dichtungen zu verweisen.

Denn das ist der Charakter unserer ältesten Kriegs- und Schlachtenlieder: sie besingen wirkliche Ereignisse und bearbeiten nichts anderes, als eine ursprünglich im Volksmunde kursirende Überlieferung. Bis jetzt besitzt man keinen einzigen bestimmten und unumstößlichen Anhaltspunkt, um zu behaupten, daß die Schlachtenlieder Personen und Ereignisse geradezu erfinden und erdichten. Es sind Züge *wirklicher* Geschichte, denen wir durchweg in ihnen begegnen, und wir glauben uns berechtigt, sie (allerdings mit den nötigen Einschränkungen und Vorbehalten) für nicht zu verachtende geschichtliche Quellen zu halten. Lange Zeit hat man z. B. die im Liede berichtete Einnahme Willisaus durch Leopold und den Brand des Städtchens bezweifelt, weil die Chronisten nichts davon melden oder die Sache anders darstellten. Da fand aber der Berner Staatsarchivar v. Stürler 1862

* Wir halten diese Version für bloßen Irrtum des Niederschreibenden (s. Anmerkungen am Schlusse dieses Bandes).

** Den Opfertod eines Mannes in der Schlacht bei Sempach (ohne Angabe des Namens) kennen übrigens schon das Bild bei Schilling von 1511 und die Darstellung von Gualther von Zürich 1538, s. v. Liebenau Gedenkbuch S. 91 Anmerkung 2.

Urkunden, welche die Schilderung des Liedes völlig erhärteten. Damit stieg die Glaubwürdigkeit des Liedes. Wenn zudem, nach den gewissenhaften Prüfungen von Liliencron, von Oechsli und Thommen, aus dem größeren Liede sich ein Winkelried-Epos älteren Charakters herausschälen läßt, dessen Anfangs- und Endstrophen auf den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts hinweisen*, und das möglicherweise von dem in der Schlußstrophe (von dem späteren Zusammenfasser) genannten „unvergeßlichen" Halbsuter, einem Teilnehmer der Schlacht, herrühren kann**, so darf man um so eher der darin erzählten Geschichte von Winkelried Glauben schenken.

Es bleibt also, mit Bernoulli zu reden, trotz aller Leugnungsversuche, trotz aller negativen Resultate mancher Untersuchungen, „immer noch Platz für Winkelrieds Tat".

Bei der Untersuchung über die Geschichte von Winkelried kommt aber abgesehen von der Form der Überlieferung noch ein wesentlicher Faktor hinzu: die Frage nach der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Tatsache an und für sich.

Und hier begegnen wir den günstigsten Momenten zur Bejahung. Nicht allein spricht durchaus nichts gegen die Möglichkeit, sondern alle Umstände drängen zur Annahme eines solchen Ereignisses.

Alle Berichte nämlich, die schweizerischen wie die österreichischen, sind darin einig, daß die Eidgenossen anfangs einen schweren Stand gehabt und arg gelitten hätten, daß dann aber auf einmal eine Wendung eingetreten sei, die Eidgenossen die Oberhand gewonnen, die Österreicher dagegen eine Niederlage erlitten hätten. Was die Österreicher als Gründe dieser Wendung aufführen: die Hitze, die schweren Rüstungen u. dgl., genügt doch wohl kaum, einen plötzlichen Umschwung zu erklären; ein solcher ist aber denkbar und sehr natürlich bei der Annahme, es habe ein hochsinniger Eidgenosse in den Gang der Dinge persönlich entscheidend eingegriffen. Und daß eine solche Tat überhaupt möglich ist, beweist die oben (S. 492) erzählte, glaubwürdig überlieferte und von keiner Seite beanstandete Geschichte des Stülinger von Regensberg***.

Einen Erfolg konnten die Eidgenossen nur erringen, wenn die breite Schlachtordnung der Österreicher zerteilt wurde. Wie konnte dies aber sonst geschehen ohne eine solche Tat, wie sie Winkelried zugeschrieben wird?

* S. die Wiedergabe des großen Sempacherliedes und dessen Auflösung in den Beilagen.

** Natürlich ist der ältere Halbsuter nicht selbst Verfasser jener Schlußstrophe (S. 583); diese muß ein Späterer beigefügt haben.

*** Wir vermögen niemals denen beizustimmen, die aus der Ähnlichkeit von Tatsachen verschiedener Zeiten sogleich Gründe gegen die Glaubwürdigkeit schmieden.

Winkelried ist überdem — und damit schließen wir — nachweisbar eine historische Persönlichkeit. Man kann bei ihm nicht, wie allenfalls bei Tell, die Existenz bezweifeln. 1367 und 1371 wird urkundlich genannt „Erni" (d. h. Arnold) Winkelried*. So, oder nur einfach „der Winkelried", nennen ihn auch die erhaltenen und die leider verlorenen Jahrzeitbücher**. Er war Angehöriger eines im dreizehnten Jahrhundert hochangesehenen Rittergeschlechtes „von Winkelried" (s. S. 357), das aber, wie es scheint, mittlerweile zur Stellung von einfachen, gewöhnlichen Landleuten heruntergesunken war — wenigstens tragen die Winkelriede vom Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nicht mehr den Rittertitel und nennen sich auch nicht mehr „von".

Von welcher Seite wir also auch die Dinge ansehen und anfassen mögen, immer wieder werden wir dazu geführt, der alten schönen Überlieferung vom Heldentode Winkelrieds ihr Recht zu lassen, an ihre Wahrheit zu glauben und sie, wie unsere Vorfahren, als kostbarstes Stück in der Schatzkammer unserer alten Überlieferungen hochzuhalten.

Fortsetzung des Krieges. Schlacht bei Näfels und Befreiung von Glarus.

Gleichwie die Schlacht am Morgarten, war auch diejenige ob Sempach nur der Anfang, nicht das Ende des Krieges zwischen Österreich und den Eidgenossen.

Österreich rüstete sich sogleich wieder, um die Schande zu tilgen. Zu Baden im Aargau sammelte der junge Leopold IV., Sohn des gefallenen Herzogs, ein Heer, um die Niederlage und den Tod des Vaters zu rächen.

Aber auch die Eidgenossen dachten nicht daran, die Waffen niederzulegen. Sie waren schon vorher von sich aus angriffsweise gegen Österreich vorgegangen: der Erfolg von Sempach konnte keine andere Wirkung haben, als, sie in dieser Politik zu bestärken. Ihre Sicherheit gebot ihnen, ihr Gebiet auszudehnen, dem Feinde furchtbar zu werden.

---

* Während das Lied einfach sagt „ein Winkelried" und die Jahrzeitbücher von Emmatten und Wolfenschießen „der Winkelried", Tschudi ursprünglich auch „ein Winkelried", schreibt dieser später „Arnold Winkelried". Diesen Namen hat er wohl aus dem ihm noch bekannten und von ihm benützten, später leider verloren gegangenen Jahrzeitbuch von Stans genommen.

** An eine Fälschung dieser Jahrzeitbücher kann um so weniger gedacht werden, als, wie Oechsli bemerkt, das Verlesen der Namen der in den Schlachten gefallenen Landeskinder in Nidwalden schon 1454 als herkömmliche Sitte bezeichnet wird.

Der weiteren und größeren Kriegstätigkeit stellten sich jedoch die **deutschen Städte** entgegen. Sie suchten den Streit beizulegen. Denn wenn ihnen, wie sie hofften und rechneten, Österreich Dienste leisten sollte gegen das übermächtige Baiern, so mußte dasselbe frei sein und nicht noch einen Feind auf dem Nacken haben. Die Städte, die nach allem, was vorausgegangen war, nach den Ideen, Zielen und Bestrebungen ihrer Politik, den Eidgenossen so verwandt waren, sie, die früher so angelegentlich Bund und Hilfe der Eidgenossen gegen Österreich gesucht hatten, sie rechneten nur mit ihren augenblicklichen Interessen und kümmerten sich wenig um Pläne, Absichten und Bedürfnisse der Eidgenossen. So sehr war die Sachlage verändert, daß das fürstliche Österreich als Freund und Genosse der demokratischen Städte im Kampf gegen Adel und Fürstentum erschien. Die Städte vermittelten (25. Juli) einen vierzehntägigen **Waffenstillstand**, um unterdessen ihre Angelegenheiten sicher zu stellen.

Gerade jetzt aber trat in der Schweizer Politik eine Wendung ein durch den Umstand, daß **Bern** nach langem Zaudern endlich losschlug.

Die Haltung Berns ist eine so eigentümliche, daß sie näher ins Auge gefaßt werden muß.

Trotz mehrmaliger früherer Mahnungen war Bern bisdahin „stillegesessen“. Es hatte wohl seine Vorsichtsmaßregeln getroffen, seine Verbindung mit den Waldstätten sich gesichert und auf einen kommenden Krieg schon seit einiger Zeit sich vorbereitet. Doch suchte es dem Ausbruch des Krieges vorzubeugen, und als trotzdem der Kriegsfall kam, ließ es auffälligerweise die Eidgenossen bei Sempach im Stich.

Die Ursache dieser Haltung ist in Berns geschichtlicher Lage zu suchen.

Überblickt man die bernische Geschichte aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, so nimmt man ein ganz anderes Verhältnis zu Österreich wahr, als in der Geschichte der übrigen eidgenössischen Orte. Im Gegensatze zu den anderen Orten hatte Bern den größten Teil seiner Vergangenheit in Freundschaft mit Österreich zugebracht und seit den vierziger Jahren macht sich ein steigender Einfluß Österreichs auf Bern bemerklich. Ein solcher konnte bei Bern um so mehr verfangen, als eine gewisse Kühle und Zurückhaltung der Aarestadt gegen die ostschweizerischen Interessen sich nicht leugnen läßt. Die eigentümliche Beschaffenheit seines Bundes mit den Eidgenossen, sein Fernbleiben beim Abschluß des indirekt gegen Österreich gerichteten Pfaffenbriefs und manche andere Züge aus der Geschichte seiner Beziehungen zu den Eidgenossen beweisen dies. Unstreitig lagen Bern seine burgundische Politik, seine Hausinteressen, mehr am Herzen, als die eidgenössischen Angelegenheiten. Auch jetzt mag es seine besonderen Gründe gehabt haben, daß es nicht mitmachte und den Mahnungen der Eidgenossen sich stets entzog. Man hat Spuren, daß Österreich

im Jahr der Sempacher Schlacht mit Bern in Unterhandlungen trat bezüglich einer käuflichen Abtretung der Landgrafschaft Burgund. Es lag Österreich sehr viel daran, mit Bern gut zu stehen, und leicht ist es möglich, daß es den Versuch machte, Bern von den anderen Eidgenossen zu trennen und an sich zu fesseln. Wenn die Berner bald nach der Schlacht bei Sempach zum Kampfe ausrückten, so galt dies nicht Österreich, sondern der Gräfin von Valangin, welche Willisau so leichten Kaufs preisgegeben hatte (s. S. 567).

Dies erregte bei den Eidgenossen den größten Unwillen. Mit ungehaltenen Worten mahnten sie daher in der dritten Woche nach der Sempacher Schlacht (24. Juli) Bern zum Auszuge gegen Österreich.

Das wirkte. Sogleich nach dieser Mahnung schickten die Berner der österreichischen Partei in burgundischen Landen ihre Absage und rückten zum Kriege aus. Sie befehdeten Freiburg und legten zahlreiche Dörfer und Schlösser in Schutt und Asche.

Nunmehr schlugen auch die Eidgenossen nach Ablauf jenes vierzehntägigen Waffenstillstandes wieder los.

Der Kampf konzentrirte sich jetzt mehr und mehr auf die Limmatlinie. Die Schlacht ob Sempach hatte den Eidgenossen das mittlere Reußgebiet gesichert: jetzt mußte auch das Limmattal befreit und gewonnen werden. Eine Einbuße jenes so zweideutigen und übel berüchtigten Brandenburger- und Regensburger-Friedens aus den Tagen Bruns war durch den Thorberger-Frieden rückgängig gemacht worden: Zug war wieder schweizerisch. Jetzt mußte auch der andere Verlust wieder zurückerobert werden: das Tal Glarus im oberen Linthgebiet, das schon vor der Schlacht bei Sempach wieder mit den Eidgenossen angeknüpft hatte (S. 565).

Der Rückfall von Glarus nach dem Brandenburger Frieden war eine nicht unerhebliche Gefahr für Zürich und Schwiz. Letzteres hatte jetzt Österreich wieder auf dem Halse, und solange Wesen, Glarus und das Linthgebiet Österreich zustanden, war auch die Verbindung von Schwiz und Zürich und der Verkehr Zürichs nach dem Oberlande beeinträchtigt und gelähmt.

Diese Schwierigkeit zu heben, war nun das Streben der Eidgenossen, und die Glarner halfen getreulich mit.

Der Anfang wurde gemacht durch den Versuch, Wesen, den Schlüssel des Linthtales, zu nehmen. Mitte August zogen alle Eidgenossen, außer Bern, vor dieses Städtchen. Sie belagerten es, schlugen am „Bergli" ob Wesen ein Entsatzkorps von Amden, Walenstadt, Sargans und aus der March, schnitten das Städtchen zu Wasser und zu Land ab, und setzten mit Feuer und Schwert ihm derart zu, daß es schon am zweiten Tage (17. August) sich ergab. Dann wurde Wesen in Pflicht genommen und

ein Vogt und eine eidgenössische Besatzung hineingelegt. Viele Wesener, die der Herrschaft anhänglich waren, entflohen. — Gleichzeitig griffen die Zürcher Österreich im Wehntal an. Sie trieben einen schönen Raub zusammen, verbrannten Bülach und Rümlang und beschossen auf dem Heimwege Neu-Regensberg auf der Höhe der Lägern. Eine Schar österreichischen Kriegsvolkes, die ihnen den Heimweg versperren und die Beute entreißen wollte, wurde vollständig geschlagen und aufgelöst.

Die Lande Leopolds IV. litten schwer. Doch es fehlte Österreich an den nötigen Mitteln zum Einschreiten. Deshalb versuchte Herzog Leopold, den Eidgenossen einen Gegner zu erwecken, der diesen schon einmal beschwerlich geworden und dessen Kriegstüchtigkeit allgemein bekannt war: Ingelram von Coucy, der elf Jahre zuvor, damals als Feind Österreichs, jenen abenteuerlichen Feldzug mit den Guglern in den Aargau unternommen hatte. Diesen Herrn, den Ärger, Haß und Rachsucht schon gegen die Eidgenossen entflammten, bewog Österreich durch Geld und gute Worte zum Kampfe gegen die Schweizer.

Schon sah man einem entscheidenden Zusammenstoß entgegen, als plötzlich durch verschiedene Umstände die ernste kriegerische Lage in eine friedliche umgewandelt wurde.

Denn wie Coucy sich nahte, machte Bern Frieden. Den Eidgenossen wurde bange; sie kannten Coucy als kecken Kriegsherrn. Zudem war die Macht Österreichs ganz erheblich angewachsen. Durch Vertrag mit dem Hause Kiburg erwarb Österreich jetzt wirklich die Landgrafschaft Burgund und damit überwiegenden Einfluß im mittleren Aaregebiet. Dazu wurden vertragsweise die österreichischen Hausgebiete, welche seit langer Zeit geteilt gewesen waren, durch den klugen und kräftigen Albrecht III., Bruder Leopolds III., geeinigt.

Solch ungünstige Aussichten bewogen wohl die Eidgenossen, neuen Friedensvermittlungen der Reichsstädte Gehör zu schenken. Am 12. Oktober 1386 schlossen die schweizerischen Orte mit Österreich einen Waffenstillstand bis zum 2. Februar 1387. Albrecht setzte während desselben die Rüstungen fort, bestärkte Coucy in seiner Treue und versicherte sich des Hauses Toggenburg in der Ostschweiz. Jedem Ausbruch des Krieges aber beugten die Reichsstädte, die Österreichs bedurften, sogleich vor. Der Friede blieb ungestört bis im Frühjahr 1388; er hieß „der böse Friede", weil die Parteien unausgesetzt einander reizten.

Das Jahr 1388 brachte dann eine große Entscheidung. Tagesfrage wurde jetzt die Stellung von Glarus.

Es waren, wie Blumer trefflich bemerkt, die großen Gegensätze der Zeit, die in dem kleinen Tale am Fuße des Glärnisch nebeneinander standen: die österreichische Macht, in welcher das zum Untergang neigende

Lehenswesen sich verkörperte, und die auf Volksfreiheit gegründete Eidgenossenschaft. Diese Gegensätze konnten nicht nebeneinander bestehen. Die Glarner fühlten es und steuerten jetzt alles Ernstes, jede Zweideutigkeit und jede Maske abwerfend, auf die völlige Freiheit los. Sie machten von der Unabhängigkeit, welche ihnen die Friedensschlüsse von 1386 und 1387 sicherten, ausgibigen Gebrauch. Im Frühjahr 1387 (11. März) setzten Ammann und Landleute von Glarus in versammelter Landsgemeinde mit Rat und Willen der sechs eidgenössischen Orte — Bern war wieder nicht dabei — einen Satzungsbrief auf, der recht eigentlich als ein Zeichen gänzlicher Befreiung, als Fundament des neuen Freistaates, betrachtet werden kann. Ohne Rücksicht auf die Herrschaft werden die Gerichtsordnungen festgestellt und alle politischen Beziehungen zu Säckingen und Österreich gelöst. Das Gericht soll von den Landleuten selbst gesetzt werden und nur nach Landesbrauch amten. Welches dieser Brauch sei, wurde dann genau geordnet.

Zum zweitenmal betrat Glarus den Boden der Freiheit und Selbstständigkeit, um ihn nicht wieder zu verlassen.

Als im Frühjahr 1388 der Friede ablief, wurde, als Einleitung zu einem gegen Glarus gerichteten kriegerischen Handeln, durch Österreich ein gewaltsamer Überfall Wesens ausgeführt.

Die Wesener Bürger hatten 1386 den Eidgenossen wenig Widerstand entgegengesetzt und sich mit ihren neuen Herren, wie es scheint, ordentlich versöhnt. Allein die Stimmung änderte sich sehr rasch. Versprechungen und Drohungen der Herrschaft, Reizungen von seiten der österreichischen Diener und Herrschaftsleute, sowie ganz besonders Hetzereien der geflohenen antieidgenössischen Wesener bewirkten diesen Umschlag. Herzog Albrecht versprach den Wesenern völlige Amnestie und nahm sie wieder in seine Huld und Gnade auf. Doch, noch war eine eidgenössische Besatzung im Städtchen. Die Wesener wünschten dieser los zu werden, und ein ruchloser Gewaltakt, ausgeführt unter Anleitung des österreichischen Vogtes Anton Bruchi zu Windegg, sollte zum Ziele führen.

Samstag vor St. Matthis-Tag (22. Februar), in dunkler Nacht, kam auf Verabredung österreichisches Volk von Rapperswil, Winterthur und dem Kiburger und Grüninger Amt, auch viele geflohene Wesener, heimlich vor Wesen. Etliche Verräter öffneten ihnen die Tore. Die Eidgenossen schliefen meist harmlos und ruhig, in der Meinung, daß sie bei guten Freunden seien. Nun brachen die Eindringlinge bewaffnet in die Häuser ein, wo Eidgenossen waren, und überfielen sie in den Betten. 29 Glarner und dazu der Ammann von Uri und dessen Sohn wurden jämmerlich ermordet. Andere entkamen, indem sie beim ersten Lärm, Verrat witternd, über die Mauer sprangen. Am meisten ärgerte die Glarner, daß ihr Fähnlein

genommen worden war. Dasselbe wurde „mit anderen Sachen in einem Trog" in einer Kammer aufbewahrt. Etliche Glarner verteidigten die Kammer wacker, boten dann aber Einlaß, als man ihnen Leib und Gut sicherte. Darauf wurden sie erbarmungslos ermordet, das Fähnlein genommen und gen Rapperswil getragen.

Die Mordnacht von Wesen überlieferte mit Einem Mal das Städtchen wieder Österreich. Manche Wesener wußten nichts von diesem frevlen Vorgang, und ihnen „war", mit der Chronik zu reden, „die Sache recht leid".

Nicht zufrieden mit dem Gewinn von Wesen, beschlossen die Österreicher, nachdem die Glarner ihre harten Friedensbedingungen verworfen hatten, Glarus selbst mit Gewalt zu nehmen. Zu Wesen sammelten sie ein ansehnliches Heer. Wie stark dasselbe war, ist leider mit Sicherheit nicht mehr zu bestimmen, da die Nachrichten nur allzusehr von einander abweichen. Von 3000 spricht die geringste Angabe; bis auf 15,000 vergrößert sie die höchste. Wenn wir denjenigen Glauben schenken, die sich mit der Schätzung in der Mitte halten, so wären es 6000 Mann gewesen, ein Heer also von gleicher Stärke, wie es früher Österreich am Morgarten gegen die Eidgenossen ins Feld geführt, ein Heer, welches, mit Blumer zu reden, „für jene Zeit schon als bedeutend und jedenfalls für mehr als hinreichend zur Bezwingung eines so kleinen Bergvolkes angesehen wurde". Es waren dabei vornehme Herren und Ritter mit ihren Kontingenten: Graf Donat von Toggenburg, Walraff von Thierstein, die Freiherren von Thorberg, von Sax, dann Fußvolk aus den Städten am Bodensee, aus Schaffhausen, Winterthur, Dießenhofen, Frauenfeld, Baden, Brugg, Rapperswil und Volk aus dem Kiburger und Grüninger Amt, aus dem Rheintal, aus Sargans, Utznach und Gaster. Das Unternehmen galt im letzten Grunde offenbar nicht den Glarnern allein. Wenn Glarus fiel, war die Eidgenossenschaft geschwächt und auf ihrer Ostseite bloßgestellt. Mit sicherem Blick hebt daher Tschudi in seiner trefflichen Schlachtschilderung hervor, daß das Unternehmen indirekt auch der Eidgenossenschaft gegolten habe: war Glarus erobert, so konnten die Österreicher leichter den Eidgenossen beikommen und den Schaden von Sempach rächen. Sowie daher Warnung an die Glarner kam, schickten sie zu den Waldstätten, über den Klausen nach Uri, über Richisau und den Pragel nach Schwiz. Auch Zürich wurde gewarnt. Als aber diese vier Orte zu Pfäffikon ihre Mannschaft versammelt hatten, wurden sie rätig, abzuziehen. Sie vernahmen, daß ein Teil der feindlichen Mannschaft von Wesen abgezogen sei und fanden, daß sie für eine Belagerung des starken Städtchens nicht Mannschaft und Proviant genug hätten; auch mußten sie fürchten, daß, wenn

sie ins Oberland ziehen, ihre eigenen Gebiete überfallen würden. So kehrten sie heim, überließen die Glarner vorderhand sich selbst und rieten ihnen, mit der Herrschaft Frieden zu schließen. Erschrocken, stellten die Glarner den Gegnern Friedensanträge. Diese aber forderten völlige Unterwerfung und Knechtung. Am 29. März kam die Landsgemeinde zusammen. Da „fühlten sie wohl Alle, daß sie heute über das Schicksal ihres Landes, über ihre und ihrer Kinder Zukunft entscheiden. Wohl mußte der Kampf ein heißer, sehr heißer werden, wenn sie Österreichs Friedensbedingungen ablehnen sollten; aber lieber im Kampfe erliegen, als für sich und ihre Kinder die Knechtschaft wählen; lieber ehrenvoll sterben, als für sich und ihre Nachkommen auf die Freiheit völlig verzichten. Mit Gott den Kampf zu wagen, das war darum der Entschluß, den sie nach ernster, würdiger Beratung faßten, und den auszuführen sie sich sofort bereit machten".* Von Beistand der Waldstätte konnte um so weniger die Rede sein, als es früh im Jahre war und auf den Alpenpässen noch viel Schnee lag. Nur dreißig Schwizer, welche, wie Tschudi berichtet, zu Richisau übernachtet waren, zogen den Glarnern zu Hilfe.

Am Donnerstag den 9. April des 1388sten Jahres, morgens in der Frühe, unternahmen die Österreicher den Vormarsch gegen Glarus. Das Hauptheer sollte von Wesen über Näfels, Mollis, Netstall gegen Glarus rücken. Mit einer anderen Abteilung von 1500 Mann zog Graf Hans von Werdenberg, der am eifrigsten das Unternehmen gefördert hatte und als Hauptleiter auftrat, vom Walensee am Kerenzer Berg hin über Beglingen, um dann wahrscheinlich von Mollis an mit den anderen gemeinsam vorzugehen.

Nach der Ortsbeschaffenheit hätten die Österreicher nicht üble Aussichten auf Erfolg gehabt. Glarus war auf alle Fälle viel leichter zu überrumpeln, als z. B. Schwiz. Die Österreicher mußten nicht eine steile Halde, Berge und Höhen überschreiten, wie einst am Morgarten, als sie Schwiz zu nehmen beabsichtigten. Lediglich eine fast flach sich hinziehende Talfurche war zu durchschreiten; der Weg konnte vollständig mühelos zurückgelegt werden. Glarus, etwa $1^1/_2$ Stunden von Wesen entfernt, liegt nicht mehr als 20 Meter höher denn die Fläche von Wesen. Das schmale Tal ist auf allen Seiten durch gewaltige, kühn aufstrebende Wände, Felsmauern und Felstürme geschlossen, so daß Zuzug und Hilfe bedeutend erschwert waren. Dagegen boten Seitentäler, Felsvorsprünge, Schutthalden und Runsen den Glarnern Rückhalt genug, um einen Seitenüberfall auf die Feinde zu unternehmen. Wenn aber die Österreicher sorgfältig Acht

* G. Heer, Geschichte des Landes Glarus I, 46.

hatten und eine derartige Aufstellung der Glarner zu verhindern suchten, so waren sie sicher.

Eine Schwierigkeit anderer Art stand indessen einem Einmarsch gleich beim Eintritt ins Tal entgegen: die „Letzi“* oder gemauerte Landwehr bei Näfels.

Das Tal der Linth ist bei Näfels, d. h. unmittelbar bei seiner Ausmündung ins Tal von Wesen und Walenstadt, enge zusammengeschlossen. Auf der Westseite springen die Ausläufer des Rautispitz bedeutend ins Tal vor, gleicherweise im Osten die Abfälle des Beglinger Berges. Das Tal ist hier nur eine Viertelstunde breit. Hier war also die beste Gelegenheit, das Land abzusperren. In der Tat hatten schon die Römer im vierten Jahrhundert gegen Einfälle von Norden sich durch eine das Tal an dieser Stelle quer durchschneidende Befestigung geschützt. Im vierzehnten Jahrhundert wurde diese Landwehr, die aus einer Mauer und einem außerhalb

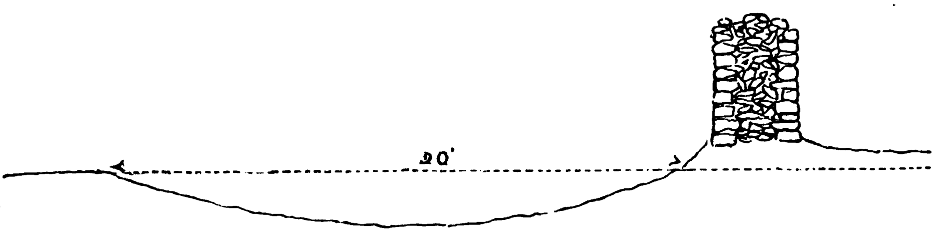


Fig. 134. Profil der Glarner Letzi.

befindlichen, mit der Mauer parallel laufenden Graben (s. Fig. 134) bestand, wieder hergestellt**. Sie ging vom Fuße des Rautispitz in ziemlich gerader Linie quer durchs Tal bis ans linke Ufer der gegenüber Näfels unterhalb Beglingen und bei Mollis vorbeifließenden Linth (s. Fig. 135); jenseits der Linth stieg sie bei der Molliser Brücke den Berg hinauf und in nordöstlicher Richtung auf Beglingen zu; dort verschloß sie den Weg, der von Mühlehorn nach Mollis und Näfels führt. Sie hatte eine Länge von 1200 Meter. Nur wenige Teile dieser Verteidigungslinie sind heute noch erhalten; insbesondere in der Mitte des Tales bei „Mühlhäusern“, zwischen der Kirche und dem Kanal der Kattundruckerei Trümpi, wo ein

* Diese Benennung kommt von dem Zeitwort „letzen“, d. h. verzögern, hemmen.

** Nach einer Untersuchung von Dr. Ferd. Keller bestand die Außenbekleidung der jetzt noch $1,_2$—$2,_7$ m hohen und $1,_2$—$1,_5$ m dicken Mauer aus größeren Geröllsteinen und Kalksteinbrocken, die innere Ausfüllung aus Flußgeschieben und Splittern. Kern und unterste Bekleidung sind römisch. Der Graben ist $5,_4$—6 m (18—20') weit und jetzt noch $0,_6$—$0,_9$ m tief.

mit Eschen bepflanztes Bord und eine neuere Mauer an sie erinnern; dort heißt noch heute ein Haus „an der Letzi“.

Diese Letzi mußten die Glarner gegen die Feinde zu halten suchen. Hier stand, unter Anführung von Matthias Ambühl, nur eine Wache von etwa 200 Mann. Denn man hatte vom Zuge der Österreicher zu spät erfahren, als daß man eine wirksame Verteidigung hätte einrichten können. Die Zweihundert mußten sich auf eine Strecke verteilen, die zur Behauptung mindestens 1000 Mann bedurft hätte. Die Lage der Glarner

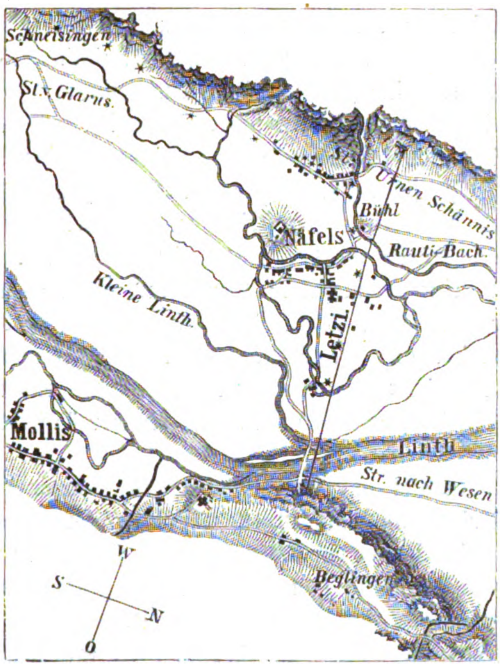


Fig. 135. Skizze des Schlachtfeldes von Näfels. (Maßstab 1 : 40,000.)

war in der Tat eine recht qualvolle. Alles hing zunächst von der Behauptung der Letzi ab. Man ließ Landsturm läuten; allein die Gemeinden hinten im Tal hörten erst spät davon, und die Entfernung war zu groß, als daß die Landstürmer noch rechtzeitig hätten zur Letzi gelangen können. Nur 150 bis 200 Mann aus den Gemeinden Mollis, Netstall und Näfels kamen noch herzu. Der Kampf begann. Welchen Ausgang derselbe nahm, ließ sich voraussehen. Die Glarner vermochten gegen die mehr denn zehnfache Übermacht die Letzi nicht zu halten. Sie wehrten sich tapfer, mußten aber nach empfindlichem Verluste sich zurückziehen. Die Feinde

brachen vor; vielleicht durch die Tore der Letzi, vielleicht durch das Bett der Linth; das ganze Tal stand ihnen jetzt offen, und flutartig ergossen sie sich über dasselbe.

Jetzt glaubten die Österreicher gewonnenes Spiel zu haben. Sorglos liefen sie, die einen da-, die andern dorthinaus, in die Häuser zu Näfels, Mollis, Netstall und noch weiter talaufwärts bis Glarus, um zu rauben und zu plündern. Ihr ganzes Sinnen und Trachten ging dahin, recht viel Habe und Gut zusammenzuraffen. Sie zündeten die Häuser an und trieben bei tausend Stück Vieh zusammen. Die wehrlosen Leute flohen auf die Berge und Alpen hinauf.

Über diesem Treiben lockerte sich die Disziplin des österreichischen Heeres, und es griff eine gänzliche Unordnung Platz.

Mittlerweile aber sammelten sich auf Antrieb des Matthias Ambühl die Glarner wieder, die Unachtsamkeit des Feindes benützend. Sie erspähten eine Stelle, wo sie sicher sein konnten, nicht umgangen zu werden, und von wo sie am bequemsten den Feind an der Seite angreifen konnten. Sie fanden diese Stelle an der „Rauti" bei Näfels. Dort war eine „Gande", d. h. eine Schutthalde; Geröll und Steine türmten sich kegelförmig an der senkrechten hohen Wand des Rautiberges empor. Dort stellten sich Ambühl und die Seinen auf*. Die Felswand deckte ihnen den Rücken; die steile Halde erschwerte den Feinden einen allfälligen Angriff, und die Steine boten den Glarnern ein vorzügliches Verteidigungsmaterial.

Hoch hob Ambühl auf dieser Halde das Panner des hl. Fridolin empor, den übrigen im Tale unten zerstreuten Glarnern als Mahnung und Leitstern. Diese sammelten sich auch, so gut sie konnten und scharten sich um das Landeszeichen mutig zu neuem Kampfe. Schnell war eine größere Schar um ihren Landeshauptmann versammelt.

Bald wurden die Feinde gewahr, daß die Glarner sich wieder gesammelt hatten. Sie erkannten die große Gefahr, die von daher drohte. Auch sie sammelten sich nun und ordneten sich zum Angriff. Die Reiterei voran, das Fußvolk hinten — so zogen sie gegen die Schutthalde, die Glarner von derselben zu vertreiben. Doch wie die Reiter dort den Versuch machten, die Halde hinaufzureiten, warfen die Glarner einen ganzen Hagel von „handvölligen" Steinen hinunter. Die Pferde erschraken, wurden scheu und bäumten sich hoch auf; manche Ritter fielen schwer getroffen. Sie wurden wohl zu einem Knäuel zusammengedrängt, jeder war dem anderen im Wege. Um Raum zu gewinnen, riefen die Herren den hinten stehenden Fußtruppen zu, sie sollten etwas zurückweichen. Aber, wie es

* Auf dem Kärtchen etwa bei St.

scheint, geschah dies ziemlich ordnungslos. Eine Anzahl floh, wohl in der Meinung, es gelte Flucht. Im gleichen Moment drückten die Glarner von der Höhe herunter und trieben die Österreicher durchs Tal hinab. Ein Witterungsumschlag vermehrte den Schrecken der letzteren. Nachdem der Tag schön und hell angebrochen war, folgten Nebel, Regen und Schnee, und bald ein solches Dunkel, daß man einander bei geringer Entfernung kaum sah. In dieser unheimlichen Finsternis, eingeschlossen zugleich von himmelanstrebenden Felswänden, auf völlig unbekanntem Boden, mußten die Österreicher von bangen Gefühlen beschlichen werden. Ein hitziges, länger dauerndes Gefecht entspann sich, in das auch die Zuzüger aus dem oberen Tal, die sich unter heißen Kämpfen durchgeschlagen hatten, und ebenso auch die eben anrückenden Schwizer eingriffen. Unaufhaltsam stürmten die Glarner vor und hieben mit ihren Hellebarden unbarmherzig drein. Sie jagten den Feind durch die Linth und die Letzi, dann durch das große Riet hinab ins Tal von Wesen, gegen die Brücke, welche daselbst über die Maag führte.

Während die Glarner das Hauptheer bei Näfels hinunterdrängten, war jene Abteilung von 1500 unter dem Grafen von Werdenberg bis zur Beglinger Höhe gelangt. Ohne Zweifel hätte diese bei raschem, mutigem Eingreifen das Gefecht zum Stehen bringen können. Allein zum großen Glück für die Glarner fehlte ihr hiezu der Mut. Erschreckt floh sie durch den Britterwald am Walenberg nach Kerenzen und dem Walensee zurück, so angstvoll und aufgeregt, als ob die Sieger ihr selbst auf der Ferse wären. Eine alte Zürcher Chronik will wissen, daß auf dieser Flucht viele den Berg hinuntergestürzt und im Walensee ertrunken seien. „Und doch", fügt sie höhnisch hinzu, „lief ihnen kein einziger Mann nach, wie man sagt."

Die Hauptabteilung der Österreicher stand bei der Brücke über die Maag bei Wesen (die aber damals nicht an gleicher Stelle sich befand wie heute, sondern wahrscheinlich weiter unten). Noch einmal setzte sie sich zur Wehr, geriet aber in große Bedrängnis. Alle drängten sich auf die Brücke; eine solche Masse wälzte sich auf derselben zusammen, daß diese die Last nicht zu tragen vermochte. Sie brach zusammen, und eine große Menge fiel ins Wasser. Da die meisten schwer gerüstet waren, sanken sie unter; einer klammerte sich an den andern und zog den Genossen in die Tiefe. Das Unglück der Österreicher war groß; sie hatten einen Verlust von 1700 Mann.

Es wird noch erzählt, daß manche Herren bis weit hinauf ins Tal auf Raub und Plünderung ausgerückt und von den anderen getrennt worden seien. Diesen wurde bange, als sie niemanden nachkommen sahen; sie ahnten Gefahr und zogen das Tal hinab. Da sahen sie weder

Freund noch Feind, wohl aber die Toten am Boden, und machten sich schleunigst davon.

Nachdem das Tal gesäubert und geräumt war, zogen die Glarner von Wesen wieder nach Näfels an die Letzi zurück, und schlugen nach der barbarischen Sitte der Zeit alle tot, welche noch nicht gestorben waren. Dann zogen sie den Toten die kostbaren Kleider ab, nahmen deren Kleinodien



Fig. 136. St. Fridli und St. Hilarius.

und Kostbarkeiten, und warfen hierauf die Leichname der Österreicher in eine Grube an der Letzi in den Weiden. Die Österreicher konnten jedoch mit gutem Gewissen die Ihrigen nicht in ungeweihter Erde liegen lassen. Erst mehr als ein halbes Jahr später gelangten sie jedoch dazu, den Akt der christlichen Liebe ausführen zu können. Im November kam der Abt von Rüti, dessen Bruder im Gefecht gefallen sein soll, mit etlichen Begleitern und vollzog mit viel Mühe und Aufopferung das bereits höchst peinlich

gewordene Geschäft des Ausgrabens; die Gebeine wurden dann zu Rüti beigesetzt, und einzelne Grabmäler haben sich bis heute noch erhalten.

Lebhaft gedachten die Glarner nach vollbrachter Arbeit der großen Not, die sie im Gefechte ausgestanden hatten. Das Hemd sei ihnen gar heiß geworden, sagt Tschudi in seiner anschaulichen Art. Sie waren daher mit großem Dank erfüllt gegen Gott und die heilige Mutter, und ihren Landherren St. Fridli und ihren Patron St. Hilarius (Fig. 136), welche sie in der Hitze der Schlacht oft und viel angerufen.

Des dankend wir alle Gott und sant Fridli dem heiligen Mann.
Und diese mannliche Tate hand die frommen Glarner tan.

Bloß 54 oder 55 Mann hatten die Glarner verloren. Die Namen der Gefallenen, unter denen geachtete Männer waren, wurden zu ewigem Andenken aufbewahrt und stehen heute noch mit goldenen Lettern in der Kirche zu Mollis, in welcher deren Gebeine ruhen. Die Panner, welche man erbeutet hatte — es waren deren 13 — wurden in den Kirchen zu Glarus und Schwiz aufgehängt.

* * *

Nach dem Siege betrachteten es die Glarner als eine ihrer wichtigsten Pflichten, dafür zu sorgen, daß das Geschehene nimmer vergessen werde, und daß Söhne, Enkel und Urenkel in den spätesten Zeiten noch des glorreichen Ereignisses gedächten. Sie waren zugleich erfüllt von jenem frommen Sinn der alten Eidgenossen, die nach jeder Schlacht zum Dank gegen Gott und ihre Heiligen und zum ewigen Wohl der Gefallenen kirchliche Stiftungen vollzogen. Ein Jahr nach der Schlacht verfügten Landammann und Landleute von Glarus für ewige Zeiten, daß zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und der Landesheiligen St. Fridolin und Hilarius und zu Ehren derjenigen, welche Leib und Leben für die Freiheit gewagt, auch derjenigen, die in der Wesener Mordnacht gefallen waren, jedes Jahr am ersten Donnerstag im April ein Kreuzgang zu Näfels auf der Walstatt abgehalten werde. Aus jedem Hause sollte ein Mann teilnehmen, und die ganze Prozession sollte durch die Wege und Stege gehen, wo die Glarner in der Schlacht große Not und Arbeit gehabt, von Schneisingen bis gen Mühlhäusern an den Bach. Wie der in späterer Abschrift erhaltene „Fahrtsbrief" es verfügt, so ist ununterbrochen seitdem jedes Jahr bis heute diese Gedächtnisfeier abgehalten worden. Die Richtung dieser Näfelserfahrt bezeichnen die Denksteine bei Näfels. An allen Orten, wo nämlich an dem denkwürdigen 9. April die Glarner hatten Gefechte bestehen müssen, an der Letzi, bei Näfels und auf der Strecke von Schneisingen bis Näfels, wo einzelne Abteilungen sich hatten durchschlagen

müssen, wurden später Denksteine errichtet, mit dem Zeichen des Kreuzes auf der einen und der Jahrzahl 1388 auf der anderen Seite. Es sind deren elf, wovon auf die Strecke zwischen Schneisingen und dem Dorfe Näfels sieben liegen, die vier übrigen gegen und längs der Letzi sich hinziehen*. Bei der „Näfelserfahrt" sammelt sich das Volk beim obersten Denkstein, zu Schneisingen an der Gand, auf der weiten Talfläche. Der Landammann oder sein Statthalter eröffnet die Feier durch eine Ansprache ans Volk; er behandelt das Thema der Schlachtgeschichte mit passender Nutzanwendung. Bei jedem folgenden Denkstein wird Halt gemacht; der Priester betet, das Volk fällt auf die Kniee und betet mit. Beim sechsten Stein ist der „Fahrtsplatz", zugleich Näfelser Gemeindeplatz. Hier wird länger Halt gemacht. Auf einer zu diesem Zwecke errichteten Bühne wird der Fahrtsbrief und das Verzeichnis der Gefallenen verlesen; Festrede und Predigt, Musik und Gesang reihen sich an. Dann werden noch die letzten Steine besucht**, wobei es gesetzlich erlaubt ist, durch Privatwege und Privatgärten zu gehen. Das Ganze schließt mit einem Hochamt in der Kirche.

Man sollte denken, daß die kirchliche Spaltung, welche Glarus im sechzehnten Jahrhundert erlebte, diese katholische Nationalfeier beeinträchtigt hätte. An manchen Orten wäre das geschehen. Nicht so bei dem toleranten, ruhigen Glarnervolke. An der Feier nehmen noch heute die Reformirten teil, und das eine Jahr hält ein Katholike, das andere ein Reformirter die Festrede***. Die Macht der Vaterlandsliebe, die Zaubergewalt der großen geschichtlichen Erinnerungen unserer Heldenzeit vermag auch die durch Glaube und Überzeugung getrennten Glieder unseres Volkes zu verbinden.

Ende des Krieges.

Nach dem Siege bei Näfels verstand es sich von selbst, daß die Glarner das Städtchen Wesen für den Verrat und Mord an der Glarner Besatzung, auch für den letzten gefährlichen Angriff, zu strafen trachteten. Mit Schwizern und Zürchern, die sie aufgeboten hatten, wollten sie vor

* Nach O. Heer waren früher fünf an der Letzi; aus Bequemlichkeitsgründen fand eine Versetzung des 7. und 8. Steins statt. Die Stellung dieser Steine ist auf dem Kärtchen mit Sternchen bezeichnet.

** Einer derselben (es ist der neunte) steht mitten in einer Scheune; diese wird dann geöffnet und abgedeckt.

*** Die Angaben über die Feier schöpfe ich aus Mitteilungen von Lehrer Behler in Näfels, der im Sommer 1882 mich auf dem Schlachtfelde herumzuführen und zu orientiren die Güte hatte.

Wesen ziehen und diesen Platz nehmen. Aber bevor die Eidgenossen den Angriff auf das Städtchen eröffnet hatten, entzogen ihnen die Österreicher den Triumph der Rache und steckten (11. April) in furchtbarer Verzweiflung Wesen selbst in Brand, nachdem die Bewohner mit Hab und Gut dasselbe verlassen hatten. Doch konnten Glarner und Schwizer noch viele Beute aus dem Feuer retten.

Eine tragischere Fügung hätte das Städtchen nicht treffen können, als so, da diejenigen, welche dasselbe zum Verbrechen hingerissen hatten, nun auch selbst die Vergeltung vollzogen*.

Die Zürcher, die den Glarnern zu Hilfe nach Wesen aufgebrochen waren, erfuhren schon zu Richterswil von der Katastrophe. Sie wollten nun doch nicht umsonst ausgezogen sein und warfen sich auf ihren alten Feind, das Städtchen Rapperswil. Bald kamen auch alle anderen Eidgenossen herbei und beschlossen, diesen festesten Posten Österreichs im Oberlande einzunehmen. Sie belagerten die Stadt. Wurf- und Schießmaschinen der Zürcher setzten den Rapperswilern arg zu. Wenig fehlte, daß die Stadt genommen worden wäre. Schon waren einige durch eine Fensteröffnung in einen Keller gedrungen und wollten von da hinauf in die Stadt sich Bahn brechen, als die im Inneren Stehenden es bemerkten, den Bretterboden ob dem Keller aufbrachen und durch Hinabwerfen von Steinen, Hinuntergießen von heißem Wasser sie vertrieben. Als alle Bemühungen umsonst waren, zogen die Eidgenossen nach empfindlichen Verlusten ab. Der Krieg zog sich aber noch lange hinaus; Bern eroberte dabei Büren und Nidau.

Zu gleicher Zeit, da bei uns in der Schweiz Demokratie und fürstliche Macht einen Entscheidungskampf führten, geschah dies auch jenseits des Rheines, im heutigen Süddeutschland. Aber der Ausgang war dort ein ganz entgegengesetzter. Fünf Monate nach der Schlacht bei Näfels, im August 1388, wurde das Heer des schwäbischen Städtebundes von dem erbittertsten Städtefeinde, Eberhard dem Greiner von Würtemberg, geschlagen. Auch in den Rheinlanden und in Franken erlagen die Bürgerheere den Streichen der Fürsten. Der schwäbische Städtebund wurde in der Folge (1389) aufgelöst.

Von da ab nahmen die Geschicke der Schweiz und des jetzigen Süddeutschland eine entgegengesetzte Richtung. Bei uns kam die Volksherrschaft auf, jenseits des Rheines Fürstenmacht und Herrengewalt.

Nichts hat so sehr zur Scheidung der Schweiz vom deutschen Reiche geführt, wie diese Gestaltung der Verhältnisse. —

---

* Das damals zerstörte Wesen stand nicht genau an der gleichen Stelle des heutigen, sondern mehr südwestlich in der Richtung gegen den Auslauf des Wesener Kanals.

Nach diesen Vorgängen eröffneten sich in der Eidgenossenschaft Friedensaussichten. Denn endlich fühlte man sich hier beiderseits nach längeren Raub- und Verwüstungszügen erschöpft, und Österreich insbesondere befand sich in so mißlicher Lage, daß es ernstlich auf Frieden drang. Es hatte für lange Zeit mehr als genug die Waffen der Eidgenossen kennen gelernt. Die Reichsstädte vermittelten, und am 22. April 1389 wurde ein Friede auf sieben Jahre geschlossen, welcher den Eidgenossen alle Eroberungen und ihre Bünde (also auch denjenigen von Glarus, der zwar nicht ausdrücklich genannt ist) sicherte.

Noch bevor dieser Friede abgelaufen war, schien ein plötzlicher Vorfall denselben zu stören und einen neuen Krieg herbeizuführen. Österreich wollte, nachdem es im Felde den Kürzeren gezogen hatte, sein Ziel durch List erreichen. Dazu bot sich, als dasselbe schon eine ganze Verbindung von Städten und Herren gewonnen hatte, in der Eidgenossenschaft selbst günstige Gelegenheit. In Zürich gab es eine Partei unter Bürgermeister Schöno, die es, wie die Partei Bruns vierzig Jahre vorher, mit Österreich hielt und den Hirten im Gebirge abgeneigt war. Die Stadt hatte ja seit ihrem Bündnisse von 1351 viel leiden und ausstehen müssen, und namentlich war ihr Handel, der sich früher bis Österreich, Ungarn und Polen hin erstreckt hatte, und damit auch ihre Industrie, geschädigt worden. Was Wunder, wenn selbst in regierenden Kreisen die Ansicht aufkommen konnte, man sollte zu Österreich wieder in ein besseres Verhältnis zu kommen suchen. Wie die Ratsbücher zeigen, herrschte schon zur Zeit des Sempacher und Näfelser Krieges in der Bürgerschaft Mißstimmung und Argwohn gegen die Regierung, weil diese österreichische Parteianschauungen teilte. Leopold IV. trachtete darnach, Zürich aufs engste an sich zu ketten, um dadurch die Eidgenossenschaft lahm zu legen. Bürgermeister und Kleiner Rat von Zürich gingen auf das schlimme Ansinnen ein, und ein vertrauliches Bündnis der Stadt mit Österreich für zwanzig Jahre hinaus wurde am 4. Juli 1393 geschlossen. Wohl wurden die eidgenössischen Bünde vorbehalten; aber im Falle eines Krieges zwischen Österreich und den Eidgenossen sollte Zürich neutral bleiben. Welche Verirrung! Doch diesem gefährlichen Treiben wurde aber bald ein Ziel gesetzt. Der Kleine Rat hatte dieses ganze Geschäft hinter dem Rücken des Großen Rates und der Bürgergemeinde betrieben, die in so wichtigen Angelegenheiten hätten befragt werden sollen. Sowie die Sache offenbar wurde, entstand große Unruhe. Die eidgenössischen Boten kamen rasch herbei und taten ihr möglichstes, das Verderben abzuwenden und das Bündnis zu hintertreiben. Die Bürger gerieten in Aufregung und stürmten zum Rathaus. Jetzt ging der Kleine Rat in sich und machte den Verfassungsbruch gut: er berief den Großen Rat. Dieser aber beschloß, sich an die Bürgergemeinde

zu wenden. Alle Bürger traten in der Barfüßerkirche zur Gemeinde zusammen. Das Volk der Stadt war gut eidgenössisch gesinnt; der Unwille gegen die Fehlbaren daher allgemein. In stürmischer Versammlung wurde der Bund für null und nichtig erklärt, das Regiment gesprengt; Schöno floh, und seine Gesinnungsgenossen wurden verwiesen, eine gut eidgenössisch gesinnte Regierung unter Heinrich (von) Meiß eingesetzt und eine Verfassungsrevision in demokratischem Sinne vorgenommen*. Zugleich benützten die Eidgenossen, welche in Besorgnis vor der ihre Gemeinschaft bedrohenden Gefahr herbeigeeilt waren, die Gelegenheit, im Sempacherbrief**, einem neuen Bunde, ihrer Verbindung mehr Stärke und Festigkeit zu geben. Die Richtung auf festes, treues Zusammenhalten sprach sich auch in der Beschwörung der Bünde aus (10. August).

Angesichts dieses entschlossenen und einigen Zusammenstehens der Eidgenossen gab Österreich nach.

Es schien den Leitern der österreichischen Politik nunmehr das Ratsamste zu sein, den Frieden mit den Eidgenossen sicherer und dauerhafter zu gestalten. Am 16. Juli 1394 wurde der Friede für zwanzig Jahre verlängert. Glarus wurde politisch frei und hatte nur noch eine kleine Steuer an Österreich zu entrichten (im folgenden Jahre löste es sich auch von Säckingen los). Sein Bund mit den Eidgenossen wurde von Österreich ausdrücklich anerkannt. Zug wurde ebenfalls frei gegen eine geringe jährliche Steuer. Auch Luzern erlangte tatsächlich Unabhängigkeit; das Österreich abgenommene Gebiet wurde von ihm preisgegeben, auch die Eroberungen aller anderen Orte anerkannt. Die Freiheit und Unabhängigkeit der achtörtigen Eidgenossenschaft, die Unantastbarkeit ihres Gebietes wie ihrer Rechte und Freiheiten wurde von Österreich also gewährleistet. Die Eidgenossenschaft hatte sich nach hundertjährigem Ringen in erheblich erweiterter und vergrößerter Gestalt ein geachtetes und glückliches Dasein erkämpft. Der Gegner selbst hatte sie achten und fürchten gelernt. Wie ganz anders stand die Eidgenossenschaft da als ihre Verbündeten und Gesinnungsgenossen jenseits des Rheines! An innerer Schwäche ging die demokratische Verbindung nördlich des Rheines unter, während diejenige südlich vom Rhein durch ihre Waffen, nicht minder aber auch durch die Energie ihres politischen Bewußtseins, sich erhielt.

Als geschlossene und gefestigte Macht voll stolzen Siegesbewußtseins konnte die Eidgenossenschaft ins folgende, fünfzehnte, Jahrhundert eintreten.

---

* Hierüber siehe im folgenden Abschnitt die Auseinandersetzung über die Ortsverfassungen.

** Über diesen im Einzelnen handelt ebenfalls der folgende Abschnitt.

6. Bestand und Verfassung der achtörtigen Eidgenossenschaft.

Aus kleinen, unscheinbaren Anfängen hatte sich in dem Jahrhundert von König Rudolf bis zur Sempacher Schlacht ein ansehnliches eidgenössisches Gemeinwesen gebildet.

Fast auf allen Seiten hatte die Eidgenossenschaft die Grenzen der Alpenmauern, die sie ursprünglich einengten, überschritten und weit ins ebene Land hinaus sich Bahn gebrochen. Ihr Gebietsumfang war am Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts vielleicht fast dreimal so groß, als hundert Jahre früher.

Zu dieser bedeutenden Ausdehnung und Vergrößerung trug nicht bloß die Vermehrung der Zahl der Bundesglieder bei; nicht minder wirksam in dieser Richtung war das Streben einzelner Orte, ihren eigenen Besitz, ihre Landesgewalt auszudehnen. Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln betrieben einzelne der Orte ihre Erweiterung und Machtausdehnung; Herrschaft um Herrschaft, Amt um Amt wurden gewonnen durch Krieg und Bündnisse, durch Geld und gute Worte, und mit dem einzelnen Orte erstarkte auch die Eidgenossenschaft als Ganzes.

An dieser Richtung der Politik nahmen die Länderorte am wenigsten Anteil. Sie waren eingeengt durch die Herrschaftsgebiete der Städte oder eingeschränkt und abgeschlossen durch die Gebirge, die ihnen unerbittlich Stillstand geboten. Die Länderkantone von dazumal haben wir uns annähernd im heutigen Umfange zu denken. Glarus wenigstens und Uri waren so ziemlich von gleicher Ausdehnung, wie sie sich heute uns darstellen. Uri hatte noch im vierzehnten Jahrhundert das Urserental in Abhängigkeit gebracht und versuchte im folgenden Jahrhundert auch über den Gotthard hinüber eine Macht zu begründen. Unterwalden, das wieder geteilt war in Ob- und Nidwalden, war damals, verglichen mit heute, verkürzt um das Engelberger Tal, welches ein Fürstentum unter der Abtei dieses Namens bildete. Schwiz endlich reichte noch nicht bis an den oberen Zürichsee; Gaster und March gehörten ihm noch nicht zu; wohl aber hatte es die Vogtei über Einsiedeln an sich gebracht. 1402 erwarb es auch die Herrschaft Küßnach um 200 Gulden, und das folgende fünfzehnte Jahrhundert brachte ihm namhafte Vergrößerung. Zug endlich war damals viel kleiner als heute: zur Stadt gehörten als „Amt“ nur die Gemeinden Menzingen, Ägeri und Baar. — Viel ansehnlichere Gebiete erwarben die Städte Luzern, Zürich und Bern. Luzern erkaufte 1380 die Herrschaft Weggis (mit Vitznau) am See, und so wurde dieser Ort,

der 1332 zusammen mit Gersau den Vierwaldstätterbund beschworen hatte und vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft gewesen war, zur Abhängigkeit heruntergedrückt. Davor wußte sich Gersau zu bewahren, das 1390 die hohen und niederen Gerichte an sich brachte, und, bis 1798 „zugewandter Ort", vielleicht die kleinste souveräne Republik der Welt war. Der Sempacher Krieg und die Ereignisse, die mit demselben zusammenhingen, erhoben Luzern auf einmal zum Haupt einer ansehnlichen Landschaft: es gewann das Entlebuch, Sempach, die Herrschaften Wolhusen und Rothenburg; später (1407) erkaufte es auch Willisau. Das merkwürdigste Beispiel einer planmäßigen Abrundungs- und Machterwerbspolitik liefert Zürich. Vor Brun besaß die Stadt noch verhältnismäßig wenig Land außerhalb des Weichbildes, hundert Jahre später schon ein Gebiet, das die heutige Landschaft noch etwas übertraf. 1342 kettete die Stadt die Herrschaft der Johanniter zu Wädenswil an sich. 1358 erkaufte sie die Vogtei über die Höfe Zollikon, Trichtenhausen und Stadelhofen um 400 Mark von Ritter Gottfried Müllner. 1362 erhielt sie von Kaiser Karl IV. das Herrschaftsrecht über den See bis Hurden hinauf und das Recht, Edle vom Lande als Bürger anzunehmen. 1384 erkaufte Zürich von Ritter Gottfried Müllner die Herrschaft Küsnach und Goldbach; im selben Jahre übernahm es Höngg als Pfandschaft von Wettingen* und einen Teil von Meilen von einer anderen Herrschaft. Im folgenden Jahre erkaufte es die Vogtei Thalwil von dem Bürger Andreas Sailer. 1393 löste es die „oberen Höfe" Pfäffikon und Wollerau von Österreich. 1400 bekam es Erlenbach und Herrliberg am See durch die von Toggenburg. 1402 ward ihm Greifensee verpfändet durch Friedrich von Toggenburg um 6000 Gulden. 1405 kaufte es Männedorf von den Geßlern zu Grüningen um 4000 Gulden; 1406 Maschwanden, Horgen und Rüschlikon von denen von Hallwil, die diese von denen von Eschenbach ererbt hatten. 1408 erkaufte es um 8000 Gulden von den Brüdern Hermann und Wilhelm Geßler die Herrschaft Grüningen, samt Stäfa, Hombrechtikon, Mönchaltorf. 1409 wurden ihm Regensberg und Bülach durch die Herrschaft Österreich um 7000 Gulden verpfändet. Man hat berechnet, daß von 1358 bis 1408 die Stadt nach heutigem Geldwert ein Kapital von gegen zwei Millionen Franken für die Ausdehnung ihrer Herrschaft ausgelegt hat. Ein mit so viel Opfern verfolgter und erzielter Herrschaftserwerb steht fast einzig da in unserer Geschichte und ist ein bemerkenswertes Zeugnis für den wunderbaren Aufschwung und die außerordentliche Leistungsfähigkeit der Städte. Bern hat übrigens Zürich übertroffen; die Geschichte dieser Stadt geht,

* Höngg (s. S. 234 Anmerkung) war von denen von Seen, denen Österreich dasselbe verliehen hatte, 1359 an Wettingen gekommen.

wie wir sahen, geradezu in Eroberungen und Erwerbungen großen Stiles auf. Was Bern bis zu dieser Zeit sich erworben hat — wir haben die Haupterwerbungen schon genannt (S. 495 ff.) —, macht so ziemlich das Gebiet der späteren „alten Landschaft", d. h. des ganzen Ober-, Mittel- und Seelandes aus; eine Ausnahme bildete das Juragebiet, das dem Fürstbischof von Basel gehörte.

Derartiger Untertanenerwerb, wie ihn die eidgenössischen Orte betrieben, galt bis ins achtzehnte Jahrhundert durchaus nicht als etwas irgendwie Unehrenhaftes. Er war eine natürliche Folge des herrschenden geschichtlichen Rechtes. Niemand ist berechtigt, heute über eine solche Handlungsweise den Stab zu brechen. Im Gegenteil muß die unparteiische Geschichte diesen Vorgang des Ländererwerbes einzelner Orte als Förderung des Ganzen bezeichnen. Durch die Abrundungspolitik der einzelnen Orte schwand nach und nach das bunte Gewimmel kleiner Herrschaften und die auf die Spitze getriebene Kleinstaaterei; es kam Zusammenhang und Einheit in die Verwaltung, und für die politische Entwicklung war dies eine mächtige Wohltat. Es mußte erst die politische Einheit erreicht werden, ehe die Freiheit begründet ward.

So nahm denn diese Eidgenossenschaft der „acht alten Orte" dazumal ein Gebiet ein, welches wenig kleiner war als der Kreis, den diese acht Kantone heute begreifen. Sie machte ein zusammenhängendes Gebiet innerhalb der Grenzen der heutigen Eidgenossenschaft aus, von den Glarner Alpen im Osten bis zu den Freiburger Alpen und der unteren Saane im Westen, von den Berner Alpen und dem St. Gotthard im Süden bis zur Glatt und Lägern, zur Südgrenze des Aargaus und in einzelnen Strichen bis zur Aare auf der Strecke von Oltingen bis Wangen.

Ringsum war die Eidgenossenschaft umlagert von größeren fremden Herrschaften oder von Gebieten unabhängiger Städte, Stifte und Länder. Vor allem hatte Österreich noch große und schöne Herrschaften in der Nachbarschaft der Eidgenossen: den ganzen Aargau, den ganzen Thurgau, die Grafschaft Kiburg und die Herrschaft Winterthur, die Herrschaft Rapperswil, und ganz im Westen die Herrschaft Freiburg. Im Westen stieß noch ans eidgenössische Gebiet: die Herrschaft Savoyen, welcher der größte Teil der Waadt und das Unterwallis zugehörte. Im Oberwallis, das, wie noch zu schildern sein wird, bereits engere Beziehungen zu Bern und den Eidgenossen pflegte, herrschten der Bischof von Sitten und zahlreiche Adelsgeschlechter. Im Domo d'Ossola-Tal und Tessin gebot Mailand; doch nicht mehr für lange Zeit. Im Südosten, in Rätien, hatten sich eigentümliche politische Verhältnisse herausgebildet, welche noch besonders dargestellt werden müssen. Zu all' diesen südlichen und südöstlichen Gebieten besaß die Eidgenossenschaft zu Anfang des fünfzehnten Jahr-

hunderts schon ihre festen Freundschaftsbeziehungen. Gegen Westen hatte Bern weit über sein engeres Gebiet hinaus durch Verbindungen und Freundschaften Stützen gewonnen: so die Herrschaft Greyerz, Neuenburg, die solothurnischen Herrschaften und Gebiete. Das Fürstentum Neuenburg wurde 1406 durch ewiges Burgrecht mit Bern verknüpft, und gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts trat es der Eidgenossenschaft näher. — Im Osten lagen: die Herrschaften St. Gallen, Stadt und Abtei, zu welchen die Eidgenossenschaft ebenfalls im folgenden Jahrhundert in engere Beziehungen trat. — So eröffnete sich schon am Ende dieses Zeitraums der Eidgenossenschaft Aussicht auf erhebliche Machterweiterung. Denn daß sie sich mit dem Bisherigen begnüge, konnte man ihr nicht zumuten. Ihre Sicherheit verlangte gebieterisch, daß sie die Herrschaften erwerbe, welche wie lange Arme in eidgenössisches Gebiet sich hineinkeilten, und daß sie die Hauptflußgebiete des Rheins, der Aare, Limmat- und Reuß nicht bloß teilweise, sondern ganz beherrsche.

Dieses zu erreichen, war die Aufgabe des fünfzehnten Jahrhunderts.

Die einzelnen Orte, welche zusammen die Eidgenossenschaft ausmachten, waren, abgesehen von ihren Bundesverpflichtungen, größtenteils frei, und genossen sozusagen republikanischer Selbständigkeit. In den Kämpfen gegen Österreich entledigte sich die Eidgenossenschaft der habsburgischen Oberhoheit, und nachdem diese beseitigt war, blieb nur noch die Oberhoheit des deutschen Reiches. Aber auch diese erlosch nach und nach, oder machte sich nicht sehr fühlbar. Alle eidgenössischen Orte nämlich waren eifrig bestrebt, von den Kaisern und Königen sich Freiheiten und Rechte schenken und verbriefen zu lassen; sie ruhten nicht, bis sie ihre eigenen Herren und Meister wurden. Die Waldstätte besaßen bereits ihre alten Freibriefe und ließen diese stets von den Kaisern erneuern. Dazu erhielten sie den Blutbann, d. h. die oberste Gerichtsbarkeit (Uri 1389, Unterwalden, Glarus und Schwiz 1415). Luzern erlangte 1399 von König Wenzel den Blutbann und ward frei; Bern 1398; Zug 1400. Zürich erwarb sich 1400 durch König Wenzel das Recht, den Reichsvogt, der die höchste Gerichtsbarkeit im Namen des Reiches übte, selbst zu ernennen, und kaufte sich um 1000 Gulden von der Reichssteuer los.

So wurde denn die eidgenössische Freiheit nicht nur mit dem Schwert geschaffen, sondern auch durch die gesetzlichen Mittel und Wege, welche das damalige Verfassungsleben kannte. Dieser Erwerb von politischen Rechten und Hoheiten ist nicht minder wichtig und grundlegend für die Entwicklung unserer Freiheit und Selbständigkeit, als die großen Freiheitskriege des vierzehnten Jahrhunderts. Die allgemeinen Verhältnisse begünstigten dieses Streben nach Befreiung außerordentlich. Je schwerfälliger der Mechanismus des deutschen Reiches, je lockerer das Gefüge der Städte, Herrschaften und

Landschaften des deutschen Reichsverbandes, je schwächer die deutsche Kaisergewalt ward, um so leichter wurde es einzelnen Teilen, sich frei und selbständig zu machen. Gewissenlose, in Geldklemme sich befindende Kaiser begrüßten jede Gelegenheit, durch Gestattung solcher Privilegien und Schenkung von Freiheitsurkunden sich Geld zu verschaffen. Das kam auch uns zugute. Ohne diesen Gang der Dinge wäre die Ausgestaltung der Eidgenossenschaft zu einem selbständigen Staat kaum möglich gewesen. Was für das deutsche Reichsinteresse ein Unglück war, war für uns ein Glück.

So erhielten die Eidgenossen nach und nach eine gesetzliche Anerkennung und Verbriefung ihrer Freiheit. Wollten sie aber wahrhaft frei sein, so mußten sie auch von den Lasten der Grundherrschaft sich losmachen. Dies taten sie mit Eifer und Opferwilligkeit. Die Eidgenossen haben sich kein Geld und keine Mühe reuen lassen, Grund und Boden von lästigen Zinsen frei zu machen und als frei ihren Nachkommen zu überliefern. Die Rechte und Grundzinse der Klöster Einsiedeln, Engelberg, Kappel, Fraumünster-Abtei Zürich u. a. wurden schon Ende dieses Jahrhunderts abgelöst; viele der Grundherren gaben wohl im Hinblick auf die Schwierigkeit, diese Eidgenossen zu beherrschen, in Befürchtung von deren Macht und Trotz, ihre Ansprüche um billige Summen auf. Während nun überall Land und Leute noch in den Fesseln des Lehenswesens lagen, bis auf die Zeiten der großen Revolutionen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, gelang es schon ein halbes Jahrtausend früher dem zähen Freiheitsstreben der Eidgenossen, sich davon frei zu machen. Auf „freiem Grund“ sah man „ein freies Volk erstehen“.

Von dem Momente an, da in den inneren Orten die Grundzinse abgelöst worden waren, vollzog sich auch eine Wandelung in der Bewirtschaftung des Bodens. Bisher waren die Leute der Grundherren wegen genötigt gewesen, die Felder in bestimmter Weise zu bewirtschaften; wo sie einmal Getreide gepflanzt hatten, da mußte stetsfort wieder Getreide gebaut werden, damit die Erträgnisse der Herren nicht Einbuße litten. Jetzt konnten die Leute ihrem freien Willen folgen, und da der Ackerbau in diesen Gebirgsgegenden nicht sehr lohnend und noch dazu äußerst anstrengend war, so zog man es vielfach vor, zu der leichteren und doch lohnenden Viehzucht, zur Sennerei und Milchwirtschaft, überzugehen. Vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts an vollzieht sich dieser Übergang (s. S. 346).

Überblicken wir die acht Orte oder „Stände“ der Eidgenossenschaft, so gewahren wir unter denselben wieder sehr große Verschiedenheiten in Rücksicht auf Verfassung, Einrichtungen und politischen Geist. Wenn heute das Streben herrscht, in solchen Dingen größtmögliche Annäherung und Übereinstimmung zu erzielen, so hat jene alte Zeit darüber anders gedacht.

Bei Begründung der Bünde haben sich die Eidgenossen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts immer ängstlich ihre bestehenden lokalen Verhältnisse in unangetastetem Fortbestande gewahrt. Sie schlossen die Bünde nur um der Sicherheit nach außen willen und verlangten gemeinsames Handeln bloß in den Zeiten der Not und der Bedrängnis von außen; im Inneren wollte jeder sein eigener Herr sein, und ängstlich wahrte man sich gegen Einmischung der anderen Orte in die Verfassungsangelegenheiten des einzelnen Standes. Alle alten Bünde sichern in weitestgehender Weise die Kantonalsouveränetät, und die Richtung auf diese, das Anklammern an diese ist dem Schweizer seit Jahrhunderten gleichsam angeboren. Auch war es ja bis auf unser Jahrhundert jedem Ort gänzlich anheimgestellt, an seiner Verfassung abzuändern, was er wollte; es gab noch keine Grundsätze, deren Innehaltung und Befolgung man von Bundes wegen von allen strenge verlangte. Jeder Kanton lebte nach seiner Ortsverfassung für sich, und wenn Übereinstimmungen sich fanden, so ergaben diese sich mehr zufällig aus Verhältnissen und Beziehungen, die nicht in der Macht des einzelnen lagen.

Im allgemeinen ist man genötigt, Städte und Länder scharf auseinander zu halten. Der Gegensatz zwischen diesen beiden Elementen ist eine der merkwürdigsten und zeitweise unheilvollsten Erscheinungen unserer vaterländischen Geschichte, von großer Tragweite für die Entwicklung der schweizerischen Politik. Bereits in den vorangehenden Geschichten begegneten uns Spuren dieses Gegensatzes. Im Guglerkrieg näherten sich die Städte der Herrschaft Österreich trotz des Protestes der Länder. Vor dem Sempacher Krieg verbanden sich die Städte mit dem süddeutschen Städtebund im Gegensatz zu den Ländern. Im folgenden, fünfzehnten Jahrhundert tritt diese Interessenverschiedenheit noch schärfer und entscheidender hervor.

Die Länder waren die Anfänger des Bundes, die historischen Grundsäulen der Eidgenossenschaft. Stets betrachtete und betrachtet man darum diese Waldstätte als Stammväter aller Eidgenossen mit einer gewissen Ehrfurcht, mit einer liebevollen Aufmerksamkeit. Auf ihre geschichtliche Bedeutung und das hieraus folgende Ansehen stützte sich der tonangebende Einfluß, den in älteren Zeiten diese Länder ausübten. Was ihren Geist und ihr Wesen besonders kennzeichnet, ist ihre eigentümliche demokratische Verfassung. Sie waren es, die stets den demokratischen Geist der alten Eidgenossen am getreuesten, am entschiedensten grundsätzlich zur Geltung brachten. Alle Gewalt lag hier in den Händen des Volkes und ward durch dieses direkt ausgeübt. Wie in Athen und im alten Rom bestand hier die reine Demokratie, die direkte Volksgesetzgebung: das Volk ist der Souverän und übt seine Souveränetät persönlich in der Landsgemeinde aus.

Wir genießen noch heute das interessante Schauspiel einer Landsgemeinde. Jedes Jahr wird dasselbe von Fremden und Einheimischen angestaunt. In jener alten Zeit, vor bald fünfhundert Jahren, war dasselbe wenig anders als heute. Denn mehr als irgendwo auf der Welt gilt in diesen Gemeinwesen noch heute das Festhalten an alter Väter Sitte und Brauch als heilige Pflicht. Die Verfassungen der Waldstätte und des Ländchens Glarus, wie sie im fünfzehnten Jahrhundert bestanden, beruhten aber selbst wieder auf alter Überlieferung. Die Landsgemeinde ist eine Einrichtung, die auf anderthalbtausendjähriger Vergangenheit sich aufbaut; ihre Keime haben wir zu suchen in der altgermanischen Zeit, in der Periode des Römerbezwingers Armin, in der Zeit der Cherusker und Markomannen. In den Urwäldern Germaniens lag das Urbild der schweizerischen Demokratie, und es weht ein Hauch ehrwürdiger Vergangenheit aus diesen Landsgemeinden uns entgegen. Wenn der größte römische Geschichtschreiber, Tacitus, aus dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Christo uns schildert, wie die freien Männer des Stammes jährlich mehrmals feierlich, mit Waffen versehen, zusammentreten, unter Leitung der Priester und Vorsteher die öffentlichen Angelegenheiten behandeln, die Beamten wählen, Gesetze sich geben und Gericht halten, so haben wir in diesem Bilde schon die Grundzüge der altschweizerischen Landsgemeinde. Durch römische Einflüsse und durch das Lehenswesen kamen dann die deutschen Stämme im früheren Mittelalter von ihren demokratischen Einrichtungen ab. Volksfreiheit und Volksherrschaft verschwanden im Staatsleben fast allerorten, und, während in der Periode, da Tacitus schrieb, die Verfassungen fast aller Deutschen noch auf dem Grundsatz beruhten, daß alle Gewalt von unten, vom Volke, stamme, kam vom zehnten und elften Jahrhundert an die Anschauung zur Herrschaft, daß alle Gewalt von oben her, vom Lehensherrn und Hoheitsinhaber ausfließe, und das Volk spielte lediglich eine leidende Rolle. Dort war der Staat ein Volksstaat, hier ein Herrenstaat. Reste der altgermanischen Volksgemeinden hatten sich zwar fast allerorten auch im Mittelalter noch erhalten in den Versammlungen aller Freien bei den Gaugerichten, Vogt- und Hofgerichten, namentlich aber in den *Gemeinden*, in den *Markgenossenschaften*. Aus diesen letzteren hauptsächlich ist die Landsgemeinde erwachsen (s. S. 361).

Die *Landsgemeinde* trat schon im vierzehnten Jahrhundert ordentlicherweise jährlich einmal im Frühjahr zusammen. Berechtigt zur Teilnahme und stimmfähig waren ursprünglich alle, die das vierzehnte Jahr erreicht hatten. In einigen der Länderorte jedoch (Schwiz, Glarus und Appenzell) erkannte man bald, daß ein Jüngling von vierzehn Jahren noch nicht Einsicht genug besitze, um über die wichtigsten Landesangelegenheiten, Wohl und Wehe des Ganzen zu entscheiden, und so erscheint hier im fünf-

zehnten Jahrhundert das sechzehnte Jahr als dasjenige der politischen Mündigkeit. Dagegen mögen in alter Zeit, wie noch heute, schon die Knaben als Zuschauer an der Landsgemeinde teilgenommen haben, um früh eine politische Schulung zu gewinnen und im reiferen Alter nicht als Fremdlinge und Nichtwisser dieser hochwichtigen Einrichtung gegenüberzustehen. — Das souveräne Volk tritt, wie nach der Schilderung des Tacitus in den urgermanischen Zeiten, bewaffnet zusammen: jeder erscheint, wie dies noch heute teilweise der Fall ist, mit Seitengewehr. Die Waffe gilt bei den alten Deutschen als Zeichen der bürgerlichen Ehre und der politischen Handlungsfähigkeit. Schon im vierzehnten Jahrhundert versammelten sich die Landsgemeinden an denselben Orten, wie noch heute (in Uri zu Bözlingen an der Gand, oberhalb Altdorf; in Schwiz zu Ibach vor der Brücke; in Unterwalden zu Weißerlen bei Kerns [Nidwalden zu Stans bei der Spielmatte, später zu Wil an der Aa auf der Ostseite von Staus; Obwalden zu Sarnen am Grund]; in Glarus am Tänniberg bei Schwanden; in Zug auf der Egg, Gemeinde Baar, später, seit 1414, in Zug selbst), und wie heute noch, namentlich in Glarus, so bildete schon dazumal die Versammlung die Form eines Ringes. In der Mitte, auf einer Art Tribüne, mögen damals, wie gegenwärtig, die Landesväter Platz genommen haben, zu denen das Volk ehrerbietig hinaufblickte. Die Verhandlungen begannen, wie in den Gau- und Hofgerichten, mit Verlesen der alten Ordnungen und Satzungen, d. h. des Landrechts, das in das „Landbuch" eingetragen wurde. In diesen Landsgemeinden wurden Wahlen getroffen, Gesetze gegeben, über Bündnisse, Krieg und Frieden entschieden. Aber außerdem hatte in jener alten Zeit die Landsgemeinde noch gerichtliche Befugnisse, welche sie heute nicht mehr besitzt; sie übte die Strafgerichtsbarkeit und das Begnadigungsrecht. Alle und jede wichtigeren und allgemeineren Angelegenheiten wurden, wie Tacitus dies schon von den alten Germanen sagt, vom Volk und nicht von den Räten und Beamten erledigt. Viele Angelegenheiten, die heutzutage in den Ratssälen abgemacht werden, wurden dazumal in offener Landsgemeinde entschieden. Das Volk war politisch viel mehr tätig als heute. Die Räte, die damals schon überall vorkamen, und die in merkwürdiger Gleichförmigkeit überall aus sechzig Männern bestanden, besorgten bloß die minder wichtigen Dinge, die laufenden Geschäfte.

Es hat etwas überaus Eindrucksvolles, derart ein freies, sich selbstbestimmendes Volk persönlich sich versammeln und des Landes Wohlfahrt in Beratung nehmen zu sehen. Wir begreifen den ganzen Stolz, den der Urner, oder Appenzeller, oder Glarner heute noch auf diese Sitte setzt: sie ist ein ehrwürdiges Denkmal einer in manchen Teilen wirklich guten alten Zeit, eine kostbare Errungenschaft der Freiheitskämpfe. Im fünfzehnten

Jahrhundert, ihrer eigentlichen Blütezeit, war sie ein politischer Vorzug, welcher das Selbstbewußtsein rechtfertigt, mit dem damals noch die Länder auftraten.

Wesentlich anderer Art war das politische Leben in den Städten.

Der städtische Bürger war nicht nur durch Beschäftigung, durch Kultur und Bildung vom Landsgemeindebürger verschieden, sondern auch in allen jenen Erscheinungen politischen und gesellschaftlichen Lebens, die mit dem dichteren Zusammenwohnen der Menschen in den Städten verbunden sind. Wo Haus an Haus sich reiht, wo tagtäglich die Menschen in größerer Zahl zusammenkommen und verkehren, muß der Begriff der Gemeinschaft und der politisch-gesellschaftlichen Ordnung sich schärfer ausprägen. Es muß zur Handhabung dieser Ordnung eine starke obrigkeitliche Gewalt sich ausbilden. In den Städten entstand daher, im Gegensatz zu den Ländern, eine feste Zentralisation, eine starke Staatsgewalt. Die Räte spielten hier eine ganz andere Rolle, als in den Landsgemeindeorten, ihre Gewalt war größer. Namentlich mußte hier, wo es dringend der Aufrechthaltung einer die Sicherheit des Ganzen, wie des Einzelnen, gewährleistenden Ordnung unter dem zusammengepfercht lebenden Volke bedurfte, eine ausgedehnte Polizeigewalt sich ausbilden. Zahllose Mandate, Verordnungen, Reglemente mußten hier erlassen und aufgestellt werden, von denen man in den Ländern keine Ahnung hatte. Hier galt es, Vorsorge zu treffen gegen Feuersgefahr, besorgt zu sein für Reinlichkeit und Gesundheit, nicht minder auch für Sicherheit und Nachtruhe. Verordnungen gegen nächtliche Ruhestörungen, Festsetzen einer Polizeistunde, Verfügungen gegen Unreinlichkeit in den Straßen, Aufsicht über Brot, Fleisch und Wein u. dgl. waren Dinge, welche hier um der Art der gesellschaftlichen Verhältnisse willen Bedürfnis und Notwendigkeit wurden. Nach und nach kamen hiedurch die Obrigkeiten in den Städten ganz auf den Weg des Reglementirens und Bevormundens hinein: im Interesse der Aufrechthaltung von Anstand und Sitte unter dem vielen Volke schien es nötig, auch Luxus, Mode und Vergnügungen zu leiten und zu kontrolliren: daher die Vorschriften, welche städtische Obrigkeiten schon im vierzehnten Jahrhundert über Kleidung, über Aufwand, über Spiel, Tanz, Schießen u. dgl. erließen. Die Bürgerschaft galt wie eine Familie, in welcher das Oberhaupt mahnend, warnend und strafend, Handel und Wandel eines Jeden beaufsichtigt und leitet. Später erstreckte sich diese Gewalt auch auf die von den Städten erworbenen Landschaften.

In den Städten erwuchsen somit Gemeinwesen und Staaten ganz anderen Charakters, als die Länder sie darstellten. Während in den Ländern die demokratische Ordnung völlig zur Geltung kam, entwickelte sich in den Städten eine mehr aristokratische Organisation. Die Räte waren

hier nicht in dem Maße lediglich Organe des Volkes, wie in den Landsgemeindeorten; sie hatten eine sehr weitgehende, selbständige Gewalt neben und über dem Volk. Indem sodann in den Städten Lebenslänglichkeit der Stellen und Selbstergänzungsrecht der Räte aufkamen, gestaltete sich das Regiment mehr und mehr zu einer Aristokratie oder einem Patriziat. Nach außen konnten die Städte — und darin besonders liegt das Gewicht, das ihnen zukam — mehr Macht entfalten und mehr Ansehen gewinnen. Durch Geld, Kriegsmannschaft, Kriegsmaterial waren sie den Ländern weit überlegen. Auch dies verschaffte ihnen wieder ein mehr herrschaftliches Gepräge. Durchweg lehrt uns denn auch die Geschichte des folgenden, fünfzehnten Jahrhunderts, daß die Städte für aristokratische Richtungen der Politik Partei ergreifen, die Länder für demokratische. Den Städten lag daran, Macht und Herrschaft zu erhalten, bei Herren und Fürsten Ansehen zu gewinnen; den Ländern: die Grundlage der Demokratie zu wahren.

Keineswegs aber darf man darum etwa alle Städte auf gleiche Linie stellen. Unter denselben machen sich wieder große Verschiedenheiten bemerklich; jede hat wieder ihr eigenes Gepräge, ihren eigenartigen Charakter.

Den Übergang von der Länderverfassung zur städtischen bezeichnete Zug. Hier bildeten die Stadt Zug und das „Amt“ (d. h. die Gemeinden Menzingen, Ägeri und Baar) zusammen eine Demokratie nach Art der Länder. Sie hatten ihre Landsgemeinde mit Landammann und Landrat. Daneben aber ordneten in jeder einzelnen Gemeinde wieder Räte die besonderen Angelegenheiten. Die Stadt bildete für sich ein eigenes städtisches Gemeinwesen mit Stadtrat und Schultheiß an der Spitze. Aus diesen eigentümlichen Verhältnissen entsprang zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ein Streit, den wir noch berühren werden.

Am meisten demokratisch unter den Städten war Zürich. Das zürcherische Regiment ruhte auf den von Brun gelegten Grundlagen, einer Vermittlung zwischen Aristokratie und Demokratie. Im halbjährlichen Rate saßen neben den dreizehn Vertretern der Konstafel (oder Junkerpartei) dreizehn Vertreter der Zünfte (oder Handwerkerpartei). Der Konstafel war, wie oben geschildert worden ist, noch ein gewisser Vorrang gesichert. Auch hatte der Bürgermeister wahrhaft fürstliche Gewalt. Diese aristokratischen und monarchischen Elemente der Verfassung wurden in der Folge durch eine Reihe von Verfassungsrevisionen abgeschwächt und beseitigt und das Regiment stets demokratischer gestaltet. Die erste Veränderung erfolgte in den Jahren 1370 und 1373. Durch einen Vorfall, der in anderem Zusammenhange erzählt worden ist, beim Attentat der Gebrüder Brun auf den Luzerner Schultheißen (s. S. 545), stellte sich das bestehende Regiment durch Lässigkeit und Schwäche bloß. Ein Volksaufstand führte dessen Sturz und eine wesentliche Änderung (im zweiten geschworenen Briefe)

herbei. Die Gewalt des Bürgermeisters ward erheblich gemindert. Dem Kleinen Rate gegenüber wurde das Ansehen des Großen Rates der Zweihundert verstärkt: der Kleine Rat durfte nicht mehr, was mitunter geschehen war, Beschlüsse des Großen Rates, des Vertreters der Bürgergemeinde, umstoßen, sondern hatte sich an diese zu halten. Endlich erhielten die Zunftmeister eine ganz außerordentliche Macht: es wurde festgesetzt, daß, wenn die (Kleinen) Räte saumselig seien (wie dies im Jahre 1370 der Fall gewesen war), die Zunftmeister allein Beschlüsse von Gesetzeskraft erlassen dürften. Das Zunftmeister-Kollegium ward dadurch zu einer Art Gesetzeswächter und Staatsleiter erhoben. — Zehn Jahre später (1383) wurde wieder eine Änderung getroffen. Als der Bürgermeister Rüdiger Manesse, der angebliche Sieger von Tätwil, als unordentlicher Verwalter sich entpuppte — er hatte, um aus finanzieller Klemme sich zu retten, auf der Stadt Gelder gegriffen und auch das Stadtsiegel für Privatzwecke mißbraucht —, schaffte man durch Ratsbeschluß die Lebenslänglichkeit des Bürgermeisteramtes ab, und, um die Gewalt desselben noch mehr zu schwächen, wurden von nun an zwei Bürgermeister für das Jahr gewählt, von denen jeder immer nur ein halbes Jahr regierte, wie dies jeweilen auch bei einer Ratsrotte der Fall war. Wieder zehn Jahre später, 1393, brach infolge des schon (S. 606) geschilderten Verrates, den Schöno und der Kleine Rat durch einen Bund mit Österreich begangen hatten, eine Revolution aus, die wieder eine Verfassungsänderung (im dritten geschworenen Briefe) zur Folge hatte. Durch diese ward nun die überwiegende Macht der Konstafel gebrochen und das Übergewicht der Zunftpartei begründet. Die dreizehn „Räte", welche bisanhin mit den dreizehn Zunftmeistern zusammen den halbjährlich wechselnden (Kleinen) Rat ausmachten, sollten nicht mehr ausschließlich aus der Konstafel, sondern aus dieser und den Zünftern und Handwerkern zusammen gewählt werden. So bekamen die Zünfter Gelegenheit, im regierenden Rate das Übergewicht zu erlangen. Zugleich wurde das Ansehen des Großen Rates noch mehr gehoben: die höchste, grundlegende Gewalt stand von nun an bei diesem. Das Zunftmeister-Kollegium behielt daneben seine früher bestimmte außergewöhnliche Vollmacht, und die Folgezeit bis auf Waldmanns Epoche, hundert Jahre später, hat den Ausbau der Zunftmeister-Herrschaft vollzogen. Zürich erscheint im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert als eine Stadt der reinen Zunftherrschaft.

Den Gegensatz dazu bezeichnet Bern. Bern neigte von Anfang an zur Aristokratie (s. S. 482): Schultheiß und Räte wurden nur aus den „Geschlechtern" oder Patriziern genommen. Die Handwerksgesellschaften gewannen nie politische Bedeutung und politische Herrschaft wie die Zünfte in anderen Städten; sie blieben auf ihre gewerblichen Interessen ein-

geschränkt. Jede demokratische Bewegung wurde, wie wir sahen (S. 465), im Keime erstickt. Ein kleines Zugeständnis machte zwar Bern schon im dreizehnten Jahrhundert, als die Handwerksgesellschaften ein Zunftregiment erstrebten. Eine politische Umwälzung von 1295 führte nämlich dazu, daß dem „kleinen" Rate der Zwölf ein aus den Stadtvierteln jährlich gewähltes Kollegium von Sechszehn beigesellt ward. In diese Sechzehner kamen nun auch Handwerker, und da diese Sechzehn mit dem Kleinen Rate zusammen den neuen Großen Rat (200) wählten, so konnten auch in diesen einzelne Handwerker gelangen. Es sollte damit jeder Zunftbewegung die Spitze abgebrochen werden. Schon vor dieser Bewegung hatte die Gemeinde das Recht, in wichtigen Dingen mitzusprechen. Dies verlor sich auch jetzt, im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts, nicht. Aber die Aristokratie blieb das herrschende Prinzip, und eine demokratische (d. h. zünftische) Entwicklung wurde stets mit Gewalt zurückgehalten, so oft auch eine solche versucht wurde. Noch 1373 wurde „ein Brief, Zünften zu wehren", aufgesetzt und beschworen. Man mag dabei daran erinnern, daß Bern nicht von Handel und Gewerbe lebte, sondern von Herrschaft und Macht. Dadurch hielt wohl, wie schon etwa lobend gesagt worden ist, Bern sich den kleinlichen und engherzigen Interessen, dem „Krämergeiste", ferne, die oft Merkmale der Zunftpolitik waren, und es hat sich Bern, wie Hilty sagt, „für einen größeren politischen Wirkungskreis empfänglich erhalten" und eine Großmacht werden können. Aber diese Entwicklung der Dinge hat anderseits eine politische Einseitigkeit begründet, die auf die Dauer verhängnisvoll werden konnte.

In der Mitte zwischen Zürich und Bern, zwischen Zunftverfassung und Patriziat, stand Luzern. Neben Rat und Schultheiß hatte die Bürgerschaft Entscheidungsrecht in wichtigen Angelegenheiten (Friedenssachen, Bündnissen, Gesetzen), und diese Bürgerschaft umfaßte auch die Handwerker, „Reich und Arm" (s. Fig. 137). Aber Einungen, Zünfte, Zunftverfassung waren auch hier verboten. Dagegen kamen in den Rat mehr Männer bürgerlichen Standes als in Bern.

Dies sind die Elemente, aus denen der Schweizerbund des vierzehnten Jahrhunderts sich zusammensetzte: fünf Länder und drei Städte. —

Die Verbindung der Orte unter einander war eine sehr lockere und lose. Es war kein einheitlicher, alle gleichmäßig umfassender Bund, nicht eine für alle Glieder gleich verbindliche, nach festen Grundsätzen folgerichtig durchgeführte Bundesverfassung. Der alte Schweizerbund setzte sich vielmehr aus mehreren, unter einander merklich verschiedenen Verbindungen zusammen. So oft in der Zeit nach Verbindung der Waldstätte ein Ort dem Schweizerbunde beitrat, verband er sich in der Regel nur mit den Waldstätten; dann ward eine neue Bundesurkunde aus-

gefertigt; gewisse Bundesangelegenheiten wurden durchweg gleichmäßig formulirt und bestimmt, gerade die wichtigsten Angelegenheiten aber für jeden Ort wieder in eigentümlicher Weise geordnet. So viel Orte es gab — die Waldstätte als Einen gerechnet —, so viel Bünde und Bundesurkunden, und je nach geschichtlichen Verhältnissen, Charakter und Umständen

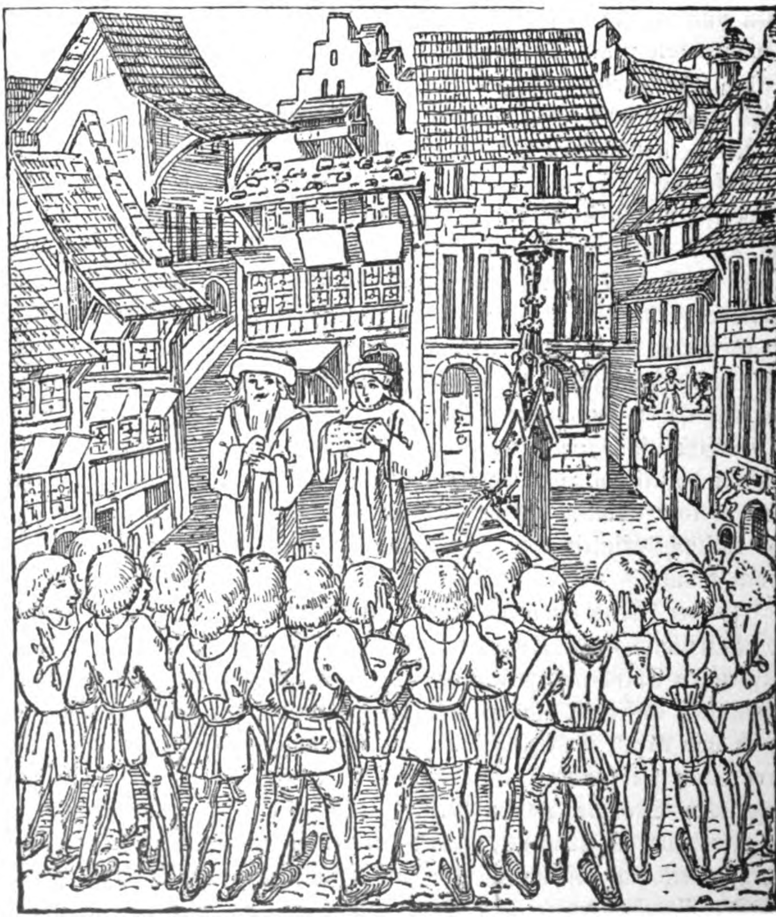


Fig. 137. Bürgerversammlung zu Luzern vor dem Wirtshaus zu Gerwern und Schuhmachern. (v. Liebenau.)

trug jeder der Bünde wieder ein besonderes Gepräge. So ergeben sich denn nach Stellung und Charakter sechs Gruppen.

Die Grundlage bildete der Waldstättebund, geschlossen schon um 1260 in der Zeit des „Zwischenreiches", erneuert in der Zeit nach Rudolfs

von Habsburg Tode, im August des Jahres 1291, und neuerdings befestigt zu Brunnen, bald nach dem Siege am Morgarten, den 9. Dezember 1315. Wir sahen, wie sehr dieser Bund die drei Länder zu einer Einheit verband. In allen wichtigeren Dingen, inneren und äußeren Angelegenheiten, wollten sie zusammenhalten. Sie versprachen sich unbedingte Hilfeleistung bei jeder Gefahr, innerhalb wie außerhalb der Täler; gemeinsam wollten sie Friedensbruch strafen, gemeinsam nach außen verhandeln; kein Ort sollte ohne die anderen einen Herrn anerkennen („sich beherren" *), eine Verabredung treffen oder ein Bündnis schließen. Sie wollten durchaus als Einheit erscheinen. Was eines dieser drei Glieder betraf, sollte die anderen auch angehen. „Alle für Einen und Einer für Alle!" ist gleichsam die Losung dieses Waldstättebundes. Nicht als Staatenbund, eher als Bundesstaat erscheint diese Grundlage der Eidgenossenschaft. Eine solch enge Verbindung, eine so scharfe Betonung der unterschiedslosen Gemeinschaft, der vollständigen politischen Gleichberechtigung und Einheit spricht sich in keinem der späteren Schweizerbünde mehr aus.

Bereits der Luzerner Bund von 1332 zeigt einen etwas anderen Charakter und stellt sich auf einen wesentlich verschiedenen Standpunkt. Er nimmt Rücksicht auf die besondere Art der Städte. Diese hatten Ansehen und Macht den Ländern voraus; Streben nach Herrschaft und Einfluß war ihnen eigen. Die Länder mußten gegen diese Politik der Städte mißtrauisch werden. So ist denn in diesem Luzerner Bund die Hilfeleistung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Ehe diese nämlich eintritt, soll der bedrängte Ort durch das eidliche Zeugnis der Mehrheit der Bürger bekräftigen, daß ihm Unrecht geschehe von seiten des Drängers und Feindes, und dann soll eine förmliche Mahnung (Aufforderung zur Hilfe) ergehen; erst dann erfolgt der Beistand. Wahrscheinlich wollten die Länder dadurch verhüten, daß sie etwa durch Luzern in Eroberungs- und Angriffskriege hinein kämen. Im Fernern will kein Teil für den anderen Bürgschaft leisten, und ausdrücklich ist ausbedungen, daß die Gerichte und guten Gewohnheiten bleiben, wie von Alters her; d. h. die Rechte und Verfassungen des einzelnen Ortes, das, was wir heute Kantonalsouveränetät heißen, sollen durch den Bund nicht beeinträchtigt werden, oder: kein Teil darf die inneren Verhältnisse des anderen beeinflussen. Doch war die Verbindung mit Luzern immerhin dadurch eine engere, daß die Stadt nach außen an die Länderpolitik sich band und versprach, ohne Einwilligung der Waldstätte kein Bündnis einzugehen.

---

* Es bezieht sich wahrscheinlich auf die Wahl eines Schirmherrn in gefährlicher Zeit.

Viel gelockerter erscheint der Zürcher Bund vom 1. Mai 1351. Zürich war eine Reichsstadt von bedeutendem Ansehen und nur durch augenblickliche Verlegenheit gezwungen, mit den Waldstätten sich zu verbinden. Es wollte die Freiheit, die es als Reichsstadt besaß, nicht preisgeben, und ließ sich daher, recht im Gegensatz zum Luzerner Bund, das Recht verbriefen, sich ganz frei nach außen verbinden und verpflichten zu dürfen, immerhin diesem Bunde unbeschadet. Auch hat sich Zürich das Recht gesichert, die Waldstätte zu unverzüglicher Hilfe mahnen zu dürfen, wenn seine Verfassung oder die Stellung seines Bürgermeisters gefährdet sei. Die Waldstätte sollten wie eine Art Schutzwache der Zürcher Verfassung und des Bürgermeisters gebraucht werden dürfen. Wir sahen, wie diese Bestimmung durch die eigentümlichen Verhältnisse Zürichs bedingt war. Aber daß Zürich nicht auch den Waldstätten gegenüber sich zu gleicher Verpflichtung herbeiließ, war eine Begünstigung der Stadt. Ebenso ist im Zürcher Brief der Vorbehalt der alten Gewohnheiten, Rechte und Freiheiten noch entschiedener und schärfer ausgesprochen, und, was in den bisherigen Briefen nicht geschehen ist, ausdrücklich der Grundsatz aufgestellt, daß, wenn man Einen aus der Eidgenossenschaft gerichtlich belange, man ihn am Gericht seines Wohnortes fasse. Geistliches Gericht für weltliche Sachen ist vollständig verpönt. Der Zürcher Bundesbrief unterscheidet sich überhaupt von den früheren durch ausführliche, für alle vorkommenden Verhältnisse berechnete Bestimmungen. Alles ist hier bestimmter und klarer gefaßt, praktischer vorgesehen und weitläufiger ausgeführt. Dies zeigt sich besonders im System der Bundeshilfe. Wie sich Zürich von anderen, früheren Bündnissen her gewohnt war, wurde ein Umkreis beschrieben, innerhalb dessen man sich Hilfe leisten wollte. Die Grenzen gingen von der Grimsel bis zur Aarequelle, dann der Aare entlang bis zum Rhein, hernach rheinaufwärts bis zur Thurmündung, der Thur entlang, dann „über Churwalchen hin“ bis ins Bündner Oberland nach der Feste Rinkenberg bei Trons, von da über den St. Gotthard nach dem Platifer (d. h. dem Monte Piottino im Livinertal zwischen Quinto und Faido), von da bis auf den Döisel (d. h. wahrscheinlich den Deischberg beim Dorfe Lax im Walliser Zehnten Gombs), von hier wieder an die Grimsel. Durch diesen Umkreis sicherten sich die Verbündeten den Gotthard-, Gries-, Nufenen-, Furka- und Grimselpaß für die gemeinsamen Handelsinteressen. Anderseits haben (nach v. Liebenaus trefflicher Vermutung) die Urner speziell sich hiedurch die Herrschaft vom St. Gotthard bis zum Piottino gesichert, die sie schon seit 1331 besaßen, und die Verfügung über das Wallis vom St. Gotthard bis zum Deischberg, über welches damals die Herrschaft in Form eines Rektorats oder Reichsvikariats dem Landammann von Uri, Johann von Attinghausen, übertragen war.

Die Hilfe soll, wie auch der Luzerner Brief schon bestimmt, an eidliche Erkenntnis und an Mahnung gebunden sein; doch ist neu bestimmt, daß bei plötzlicher Gefahr auch ungemahnt Hilfe geleistet werden soll. Die Kosten für Hilfeleistung soll jeder beispringende Ort selbst tragen. Handelt es sich aber um einen größern und länger dauernden Kriegszug oder eine Belagerung, so soll eine Tagsatzung zu Einsiedeln zusammentreten und Näheres verfügen. Ebenso ist das Verfahren bei inneren Streitigkeiten genauer vorgeschrieben. Der Waldstätte- und Luzerner-Bund hatten nur allgemein ausgesagt, daß bei Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern sich „die Weisern (d. h. Schiedsrichter) ins Mittel legen" und den Streit nach Minne (d. h. gütlich) oder nach Recht (d. h. durch Richterspruch) schlichten sollten. Der Zürcher Brief bestimmt, daß in solchem Fall zu Einsiedeln getagt werde — Einsiedeln galt eben als neutraler Boden —, und jede Partei solle je zwei Schiedsrichter aufstellen, die über die Angelegenheit entscheiden. Wenn aber kein Mehr unter diesen sich ergibt, sollen sie einen Obmann aus der Eidgenossenschaft wählen, der durch Stichentscheid einen Ausgang bewirke. Man hoffte so, Unruhen und Streitigkeiten im Innern, vor Allem jeden Bürgerkrieg, abwenden zu können. Allein das Verfahren war ein sehr unzulängliches. Jedes so gewählte Gericht war nicht eine unparteiische, außer der Sache stehende Behörde. Fast in allen Fällen also war, was nur für Ausnahmsfälle vorgesehen worden, die Wahl eines Obmanns nötig. Bestand dieser, was kaum zu vermeiden war, aus einem Angehörigen einer der streitigen Parteien, so kam ein parteiischer Entscheid heraus, und die betroffene Partei weigerte sich, den Spruch anzuerkennen. Dies zeigen deutlich die verhängnisvollen Händel im alten Zürichkrieg. — Endlich kamen durch den Zürcher Bund zwei neue Grundsätze in die Politik der Eidgenossenschaft: die regelmäßige Beschwörung der Bünde und die Revision. Von je zehn zu zehn Jahren sollen die Bünde, damit Jung und Alt sie besser im Gedächtnis halte, zu Anfang Mai beschworen werden; dabei sollen alle über sechzehn Jahre alten männlichen Personen der Eidgenossenschaft schwören, diese Bünde in allen ihren Teilen und Bestimmungen ewiglich halten zu wollen. Wenn es aber notwendig befunden werde, an den Bundesbestimmungen irgend etwas abzuändern, so soll es geschehen dürfen, jedoch nur nach Übereinkunft aller. Es war also volle Einstimmigkeit nötig, was die Möglichkeit einer solchen Revision immerhin aufs äußerste erschwerte.

Nach allem erscheint der Zürcher Bund im Vergleich zu seinen geschichtlichen Vorgängern im allgemeinen als ein Werk reiflicherer Erwägung, gewandterer Politik und ausgebildeter Staatsklugheit.

Ganz eigentümlich in seiner Art ist der (geschichtlich zunächst auf den Zürcher Bund folgende) Glarner Bund vom 4. Juni 1352. Glarus

war erobert worden. Da es kein Reichsländchen und keine Stadt war, vielmehr Untertanenland mit fast durchweg unfreien Leuten, stand es nach damaliger politischer Auffassung den übrigen Bundesgliedern nicht gleich. Man überkam es als Untertanenland aus den Händen Österreichs. Darum wird es beinahe als abhängiges Land behandelt und erhält eine minder freie und ehrenvolle Stellung, als irgend ein Glied der Eidgenossenschaft. Die Glarner mußten versprechen, unter allen Umständen und überallhin den Eidgenossen Beistand zu leisten; die Eidgenossen behielten sich dagegen vor, im Falle Glarus mahne, erst selbst nachzusehen und zu untersuchen, ob die Sache, wegen welcher Hilfe verlangt werde, gerecht und billig sei. Wenn die Glarner unredlich Krieg begannen, sollen sie unbedingt den Weisungen der anderen sich fügen. Also nehmen die Eidgenossen Glarus gegenüber eine Art Oberhoheit in Kriegsfällen in Anspruch. Überdies ist die Hilfeleistung an Glarus noch beschränkt auf die Glarner Landmark. In dem Rechte, Bündnisse zu schließen, ist Glarus an die Zustimmung der anderen gebunden, wogegen die anderen nicht nach Glarus sich zu richten haben. In inneren Streitigkeiten wird bei einem Anstand der Glarner mit allen Eidgenossen das Rechtsverfahren wie bei Zürich in Aussicht genommen, dagegen bei einem Streit von Glarus mit einem Orte allein, soll jenes sich dem Spruch der anderen fügen. Endlich bedingen sich die Eidgenossen aus, daß sie von sich aus den Bund ändern dürften, wie sie wollten, und daß Glarus alsdann unbedingt sich fügen müßte. In dieser Hintansetzung, die man sich sonst nur sogenannten „Zugewandten" gegenüber erlaubte, verblieb Glarus hundert Jahre.

Hält man mit dem Glarner den Zuger Bund (27. Juni 1352) zusammen, so erhellt erst deutlich die Benachteiligung, welche sich die Glarner gefallen lassen mußten. Zug war, ganz wie Glarus, untertan gewesen und, ebenfalls wie Glarus, in einem Kriege genommen worden. Und doch stellte man es in den Bundesbedingungen nicht derart zurück. Vielmehr erhielt Zug einen ehrenvollen Bund. Sein Bundesbrief ist gleichlautend mit dem Zürcher Brief; Zug erhält zwar nicht die Rechte Zürichs, wohl aber diejenigen, welche die Waldstätte in den Beziehungen zu Zürich besaßen. Man schrieb nämlich einfach den Zürcher Brief ab und setzte überall neben die Namen Luzerns und der Waldstätte denjenigen Zugs. Von einer Bevormundung, wie sie Glarus gegenüber geltend gemacht wird, ist hier keine Spur; ja selbst die Abhängigkeit in den Beziehungen nach außen, zu welcher Luzern verpflichtet war, wurde hier nicht festgesetzt. — Es wäre interessant, zu wissen, warum die Eidgenossen in einem Fall so, im anderen anders entschieden. Allein niemand hat uns dies überliefert, und man ist auf bloße Vermutungen angewiesen. Da liegt es nun nahe genug, daran zu erinnern, daß Zug vor Glarus den Vorzug voraus hatte, eine

Stadt zu sein. Wäre Glarus eine Stadt gewesen, so hätte es wohl einen bessern Bund erhalten. Doch könnten auch andere Momente diese Verschiedenheit bewirkt haben. Jedenfalls kam auch die ungleich wichtigere geographische Lage Zugs für die Interessen der Eidgenossen, für die Verbindung Zürichs mit Luzern und den inneren Orten, in Betracht. Den Zugern half indes ihr Vorzug tatsächlich wenig. Denn seit der Rückeroberung von Zug 1364 setzten die Schwizer demselben alljährlich von sich aus einen Ammann, der für Stadt und Amt Zug (s. S. 617) zusammen das war, was der Landammann in einem Landsgemeindekanton. Dieses Abhängigkeitsverhältnis dauerte bis in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Von 1404 an setzten die eidgenössischen Orte diesen Ammann. Aber 1415 wurde in weiser Rücksicht den Zugern die Wahl überlassen, und damit erst gelangte Zug zu tatsächlicher Freiheit.

Daß endlich Bern in seinem Bundesbrief (6. März 1353) eine außerordentlich günstige Stellung erhielt, kann nicht auffallen. Man gewährte ihm dieselben Freiheiten wie Zürich, nur daß hier statt der Garantie der Verfassung die Zusicherung steht, daß man für Berns Macht- und Gebietsbestand eintreten wolle. Darin tritt deutlich die Charakterverschiedenheit der beiden Städte hervor: Zürich ist Gewerbsstadt und will durch die Eidgenossen seine Zunftordnung garantiren lassen; Bern sucht seinen Beruf in Macht und Herrschaft. Nach jeder Mahnung tritt eine Tagsatzung im Kienholz (einem gegenwärtig ganz verschütteten Weiler östlich von Brienz) zusammen, um die nötigen Verabredungen zu treffen. Jede Partei leistet die Hilfe umsonst bis Unterseen; von hier an wird die Hilfsmannschaft besoldet. Beim schiedsrichterlichen Verfahren wird in allen Fällen ein Obmann gewählt; doch muß dieser aus der beklagten Gegenpartei genommen werden (was dem Grundsatze entsprach, daß der Beklagte vor den Richter des Wohnortes genommen werde). Bezeichnend ist es für die vorsichtige Haltung Berns, daß es nur mit den Waldstätten sich direkt verband. Wenn Luzern und Zürich mit Bern verhandelten und umgekehrt, geschah es durch Vermittlung der Waldstätte. —

So nimmt sich die Eidgenossenschaft als eine Zusammenwürfelung von verschiedenen, unter einander höchst ungleichen Einzelbünden aus. Halten wir damit die heutige Eidgenossenschaft, die auf einer einheitlichen Verfassung nach dem Grundsatz gleicher Rechte und gleicher Pflichten beruht, zusammen, so kann kaum ein größerer Gegensatz gedacht werden. Sehen wir auf die ungleichartige Behandlung der einzelnen Orte und auf die ängstlichen Vorbehalte der kantonalen Souveränetät, welche beide auf einen starken Lokalgeist hinweisen, so sind wir vielleicht geneigt, von dieser Eidgenossenschaft des vierzehnten Jahrhunderts eine geringe Meinung zu hegen. So schlimm ist es indes durchaus nicht, wie es den Anschein hat. Erst

eine spätere Zeit, wo die politische Berechnung, das Streben nach Herrschaft und Macht ungleich stärker entwickelt und ausgeprägt war, hat diese Schwächen auch wirklich ausgebeutet und empfindlich werden lassen. Es bewährt sich hier wieder, was so oft schon gesagt worden ist, daß der Buchstabe der Verfassung nicht immer der Geist des Gemeinwesens ist, und daß die Stellung zu ein und derselben Verfassungsbestimmung in verschiedenen Zeiten auch sehr verschieden sein kann. Ein ängstlicher Vorbehalt, den ein Gemeinwesen in einem Vertrag aufstellt, kann lange Zeit ohne wirklich eingreifende Bedeutung sein, d. h. es kann geschehen, daß geraume Zeit hindurch darauf nicht ein sonderliches Gewicht gelegt wird. Dies wird geschehen, so lange das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gemeingeist und die gegenseitige Vertraulichkeit, die Hingabe ans Ganze durch irgendwelche Verhältnisse stets wach erhalten wird. Schwindet aber dieser Geist, und erwacht die Selbstsucht, dann ist das Übel da. So muß die Geschichte bezeugen, daß die Eidgenossenschaft des vierzehnten und teilweise des fünfzehnten Jahrhunderts in dieser Hinsicht recht vorteilhaft absticht gegen diejenige des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. In der Periode der Freiheitskriege, wo der Kampf um das höchste politische Gut alle Orte vollauf beanspruchte, wo stete Anfechtungen und Gefahren drohten, hielten die Eidgenossen noch verhältnismäßig treu zusammen. Der Kampf um jenes Gut war der feste Kitt, der Alle zusammenhielt. „Überzeugt", sagt der Verfasser einer Schrift aus dem Anfange unseres Jahrhunderts, „von der Notwendigkeit einer genauen Eintracht unter sich, war diese allein das moralische Band, welches das ganze Bundessystem zusammenhielt. Damals war man noch wenig gewohnt, über täglich vorkommende Geschäfte verklausulirte Aufsätze niederzuschreiben und festzusetzen, sondern man hielt sich meist an alt hergebrachte Übungen, Gebräuche und Gewohnheiten. Diese ersetzten schriftliche Gesetze; es waren deren wenige zu Papier, desto mehr aber im Sinn und Herzen; sie wurden fleißig von den Vätern den Kindern mündlich und durch Beispiel überliefert und galten desto mehr." Später erst kam die Zerfahrenheit. Diese früheren Zeiten sind die Zeiten der Unschuld und Reinheit, die späteren die der Irrgänge und Fehltritte. Und doch war das geschriebene Wort des Bundesrechtes später ganz dasselbe wie früher, wo nicht noch strenger. Theoretische und praktische Moral pflegen sich eben selten zu decken. „Nicht die Verfassungen", sagt Hilty sehr zutreffend, „sind es, die die Geschicke der Völker beherrschen und bilden, sondern der Geist der Bevölkerung, der sich in ihre Formen hineinlegt. Vornehmlich der Geist derer, die in solch schwierigen Zeiten an der Spitze stehen und weit weniger durch ihre Verstandeseigenschaften, als durch den ganzen Gehalt ihres inneren Menschen einen bestimmenden Einfluß ausüben."

Sehen wir auf die Gegenstände, die durch diese alten Bünde geregelt werden, so ist selbstredend in allen Bünden das Hauptgewicht auf die Verteidigung nach außen gelegt. Die Schweizerbünde sind und blieben in erster Linie Defensiv- oder Schutzbünde. Gefahr von außen hat die Eidgenossenschaft ins Leben gerufen; solcher gemeinsam zu steuern, war und blieb stets das Hauptinteresse des Bundes. Freilich: wie schwach und unvollkommen waren noch die Mittel zur Abwehr der Gefahr! Da ist von Mahnung, von Hilfeleistung, von Verköstigung der Hilfe, von Umfang der Hilfe u. dgl. die Rede. Aber wie viel Militär jeder Ort zu stellen habe, wie eine eidgenössische oder Bundesarmee zu organisiren und zu führen sei — davon noch kein Wort. In echt mittelalterlicher Weise ist alles dem Belieben, der ungeschriebenen Sitte und Gewohnheit überlassen. Im Militärwesen war jeder Ort völlig souverän. Es mußten zweihundert Jahre und mehr vergehen, bis die Eidgenossen das Bedürfnis fühlten, eine eidgenössische Wehrverfassung zu schaffen und die Kriegsangelegenheiten durchgreifender zu gestalten. Manch einzelne militärische Schlappe jener älteren Zeit erklärt sich aus diesem Mangel einer allgemein gesetzlichen, verfassungsmäßigen Kriegsorganisation.

Neben der Verteidigung nach außen ist es die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren, worauf die Bünde Rücksicht nehmen. In dieser Hinsicht sahen wir, wie im Zürcher Brief ein bestimmtes schiedsrichterliches Verfahren vorgeschrieben war für den Fall von Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern. Ähnliche Vorschriften erließen die Bünde von Glarus, Zug und Bern. Dieses sogeheißene „eidgenössische Rechtsverfahren“ ist bereits als ein sehr unzulängliches bezeichnet worden. Hätte man ein nicht durch die Parteien ernanntes Bundesgericht mit bestimmter Kompetenz für solche Fälle bestellt, oder wenigstens Schiedsrichter und Obmänner aus unparteiischen Orten genommen, so würden mehr Erfolge erzielt worden sein. Doch lagen derartige Einrichtungen den Anschauungen der Zeit noch zu ferne. Unabhängig aber von den Vorschriften der Bünde kamen schon in dieser Zeit bis Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts Fälle vor, wo die Eidgenossen im Interesse der Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht sich in die inneren Angelegenheiten einzelner Orte einmischten, als Rechts- und Polizeibehörde amteten und Richtersprüche ergehen ließen. Nur die interessanteren Fälle solcher eidgenössischer Interventionen (Dazwischenkünfte) sollen erwähnt sein.

Eines der ersten wichtigen Beispiele liefert der sogenannte Ringgenbergerhandel von 1381.

Die von Ringgenberg waren Vögte zu Brienz; die mächtigen Trümmer ihrer Burg ragen noch heute „über den silbergrauen Schindeldächern des

gleichnamigen Dorfes" am unteren rechten Ufer des Brienzersees empor (s. Fig. 138)*. Gegen Petermann von Ringgenberg, Bürger von Thun, der in engen Beziehungen zu Bern stand, empörten sich wegen allzu hoher ökonomischer Forderungen seine Untertanen zu Brienz. Diesen Anlaß benutzte Unterwalden, um wieder einmal (vgl. S. 537) über den Brünig hinüberzugreifen. Es war in diesem Unterwalden ein Umschwung eingetreten, indem die demokratische Partei Meister geworden war und die alten edeln Familien derer von Hunwil in Obwalden und der von Waltersberg in Nidwalden, welche mehrere Generationen hindurch an der Spitze des Landes gestanden, gestürzt hatte. Diese demokratische Partei trachtete darnach, unter Umständen mit Waffengewalt, die Landesmacht zu fördern und neue Landleute an sich zu ziehen: sie nahm jene aufrührerischen Untertanen des Ringgenbergers ins Schirm- und Landrecht. Als Petermann gegen die von Brienz mit Raub und Brand vordrang, nahmen seine Untertanen mit Hilfe der Unterwaldner seine Feste, raubten sie aus und steckten sie in Brand; der Ringgenberger selbst wurde gefangen nach Unterwalden geführt. Da trat Bern, dessen Freund der Ringgenberger war, dazwischen und klagte, April 1381, auf einer Tagsatzung in Luzern gegen Unterwalden. Da das im Berner Briefe vorgeschriebene schiedsrichterliche Verfahren zu keinem Ziele führte, mußte die Tagsatzung eingreifen. Dem Entscheide der Orte Zürich, Luzern, Uri und Schwiz unterwarfen sich beide Parteien. Nach dem Spruche derselben mußte der Ringgenberger frei gegeben werden; sein geplündertes Gut, soweit es vorhanden war, wurde zurückerstattet, und die Unterwaldner mußten Alle ins Landrecht Aufgenommenen entlassen. Damit beide Teile, Bern und Unterwalden, „in solcher Freundschaft leben, als guten Eidgenossen zieme", setzten die Schiedsrichter fest, daß von nun an die von Unterwalden keine Landleute annehmen dürfen, die denen von Bern und den Ihrigen zugehören und ennet dem Brünig gesessen sind. Es war dies ein echt vaterländischer Beschluß: Untertanen von Befreundeten der eidgenössischen Orte ins Landrecht aufzunehmen und bei Auflehnung zu unterstützen, verstieß doch durchaus gegen eine strengere Auffassung der eidgenössischen Bünde. Dieser „Ringgenbergerhandel" hatte noch ein Nachspiel. Jene in Unterwalden vorher schon gestürzten Geschlechter derer von Waltersberg und Hunwil hatten den Machenschaften der demokratischen Partei widerstrebt. Dafür traf sie nun die Rache: sie wurden 1382 durch einen Beschluß der Landsgemeinde zu Weißerlen (s. S. 617) von allen Landesämtern, Rat und Gericht ausgeschlossen. Aber die Geächteten hatten eine Partei hinter sich,

* R. Durrer.

und schwere Unruhen folgten, die im Jahre 1385 zu einer eidgenössischen Intervention führten. Es waren nämlich dreiundzwanzig Landleute wegen Unsicherheit aus dem Lande gewiesen. Obschon Boten von Uri und Schwiz denselben Heimkehr und Straflosigkeit erwirkt hatten, waren sie doch nach der Rückkehr gebüßt worden. Da beschlossen Boten von Luzern, Uri und Schwiz zu Brunnen, daß jenen Landleuten die bezahlten Bußen rückerstattet, und Beschlüsse der Ortsgemeinden selbst gegen Anhänger jener Adeligen rückgängig gemacht werden sollten. Der Zustand von Unterwalden muß ein recht schlimmer gewesen sein; denn die eidgenössischen Boten erklärten, wenn die Landleute bei künftigen Parteiungen zu „krank" wären,

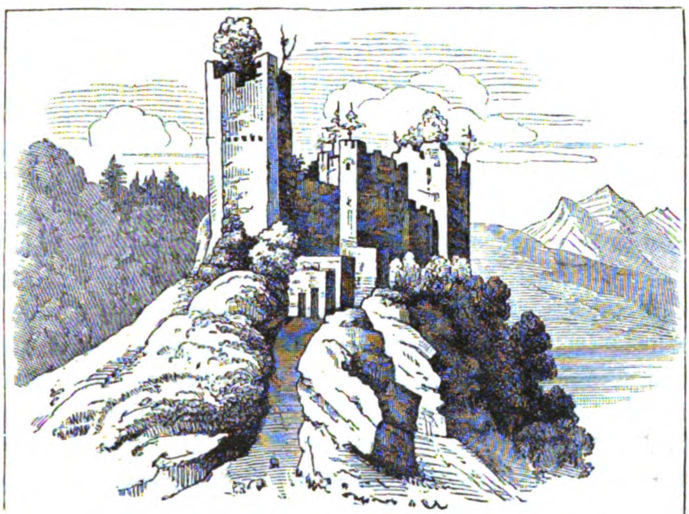


Fig. 138. Ruine Ringgenberg.

um unparteiisch zu richten, so sollten die Eidgenossen zu Gericht sitzen. Damit war gleichsam allgemein das Recht der Eidgenossenschaft ausgesprochen, bei gefährlichen Unruhen in einem Kanton zu interveniren. In Obwalden trat nun Ruhe ein; aber in Nidwalden dauerte der Zwist noch über ein Jahrzehnt fort, und zweimal noch traten eidgenössische Interventionen ein: 1395 und 1398*.

* Was die von Ringgenberg betrifft, so zog Petermann nach diesen Ereignissen nach Thun, wo er bald als letzter aus dem Mannsstamm dieses Herrscherhauses starb. Das Geschlecht erlosch nicht lange darnach gänzlich, und die Herrschaft fiel an das Kloster Interlaken.

Höchst bemerkenswert ist die Intervention in Zug 1404 und 1405. Zwischen Stadt und Amt entstand Streit über die politischen Rechte. Die Stadt maßte sich eine oberherrliche Stellung über das Land an; das Land wehrte sich für seine Gleichberechtigung. Diesen allgemeinen Hintergrund hatte die Frage, ob die Stadt allein das Recht besitze, Panner, Siegel und Briefe des eidgenössischen Ortes Zug aufzubewahren. Das Land Schwiz, das, wie erwähnt, seit 1364 dem Orte den Obmann setzte, wehrte sich nachdrücklich für das Amt Zug und suchte das Privilegium der Stadt zu vernichten. Solchen Vorzug der Stadt schloß auch wirklich der Wortlaut des Zuger Bundesbriefes aus. Allein Schwiz wollte weiter gehen und die Verfassung von Zug vollständig eigenmächtig demokratisiren. Es besetzte durch einen Handstreich die Stadt. Da traten die Eidgenossen, Zürich voran, dazwischen. Als auf eidgenössische Mahnungen die Schwizer nicht abzogen, schritt man militärisch ein: die Bundestruppen entrissen die Stadt Zug den Schwizern. Dann entschied ein eidgenössisches Schiedsgericht, daß Panner und Siegel zwar von Stadt und Amt benützt werden können, daß aber die Stadt, wie bisher, sie aufbewahre. Schwiz verlor das Recht, den Ammann über Zug zu ernennen — die Eidgenossenschaft ernannte ihn nun bis 1415 — und wurde zu einer Geldbuße verurteilt. —

Außer der Verteidigung nach außen, der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern, hat der heutige eidgenössische Bund noch zum Zweck: die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt und den Schutz der Freiheiten und Rechte der Eidgenossen. Von beiden finden wir in den alten Bünden kaum einzelne Anfänge.

Die Idee der Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt als Hauptzweck des Staates ist durchaus neueren Ursprungs. Sorge des Staates für Verkehr, Handel, Gewerbe und andere Kulturzwecke, wie wir sie heute fordern, lag den mittelalterlichen Staatsanschauungen ferne. Die Eidgenossenschaft aber wurde überhaupt gar nicht als Staat aufgefaßt; darum dürfen wir um so weniger vom Bunde jener Zeit Verfügungen über Straßen, über materielle und geistige Kultur erwarten. Indes finden wir doch in den Bundesbriefen Fürsorge für Dinge, welche für jene Zeit das waren, was diese letztgenannten für uns. Das sind die Verfügungen über gerichtliche und prozessualische Dinge, die Regelung des gegenseitigen Verkehrs, welche Bestimmungen indes weniger von allgemeinem Interesse sind und lediglich den Rechtslehrer und Geschichtsforscher näher angehen.

Schutz der Freiheiten und Rechte des eidgenössischen Volkes hat schon jene Zeit zum Teil als besondere Angelegenheit des Bundes anerkannt. Da wird im Zürcher und den folgenden Bundesbriefen dem einzelnen Eid-

genossen das Recht zugesichert, sich nur vor dem Gericht seines Wohnortes belangen und in außergeistlichen Angelegenheiten sich nie vor ein geistliches Gericht zitiren zu lassen. Auch werden eigenmächtige Pfändungen ohne Gericht und Urteil, sowie Schuldhaft, untersagt. Die persönliche Freiheit und Sicherheit wird also gewährleistet. Von anderen Rechten des Volkes dagegen, wie sie unsere neueren Verfassungen garantiren, kennt jene Zeit natürlich noch nichts. Wohl aber enthält der Zürcher Brief die Bestimmung, daß jede Stadt, jedes Land, jedes Dorf, jeder Hof bei seinen Gerichten, Freiheiten, Rechtsordnungen und Gewohnheiten verbleiben solle, wie bisher. Fanden also Vergewaltigungen und Kränkungen statt, so konnten die Geschädigten und Zurückgesetzten die Eidgenossen um Hilfe rufen. Und in der Tat haben, wie wir schon sahen, bereits in dieser älteren Zeit Interventionen auf Grund von Klagen und Bitten um Rechtsschutz stattgefunden.

Der Umstand, daß die Eidgenossenschaft ein bloßer, lockerer Bund war und nicht durch eine einheitliche Bundesverfassung ihre Angelegenheiten regelte, brachte es mit sich, daß die alten Bünde nichts über die Leitung der Eidgenossenschaft bestimmten. Weder die Zusammensetzung der Tagsatzungen, noch deren Verhandlungsart oder Befugnisse sind je, so lange die alte Eidgenossenschaft bestand, durch eine Konstitution festgesetzt worden. Es gab vor 1798 nie eine eidgenössische Verfassungsurkunde in diesem Sinne. Alle diese Dinge bestimmten sich nicht durch Dokumente und Pergamente, sondern beruhten auf mündlich fortgepflanzter Gewohnheit, auf ungeschriebenem Herkommen.

Die Eidgenossen des vierzehnten Jahrhunderts haben aber bereits erkannt, daß die Bestimmungen der Einzelbünde nicht in allen Dingen genügen. Sie stemmten sich nicht gegen die Befriedigung neu sich geltend machender Bedürfnisse, sondern waren gerne bereit, durch neue Vereinbarungen die Lücken auszufüllen. Diesem Triebe verdankt das eidgenössische Staatsrecht eine weitere Entwicklung durch zwei neu errichtete Bundesurkunden von allgemeinerem Charakter.

Die eine ist der Pfaffenbrief von 1370.

Nach dem schon oben (S. 545) erzählten Vorfall in Zürich, dem Überfalle Gundoldingens, veranlaßt durch den Propst Bruno Brun am Großmünster, fanden es die Eidgenossen am Platze, speziell mit Rücksicht auf einzelne Punkte dieses Prozesses, und auf schwebende Fragen der letzten Zeit überhaupt, eidgenössische Bestimmungen zu erlassen. Der Propst weigerte sich, der Gerichtsbarkeit des Rates sich zu fügen, und appellirte ans geistliche Gericht. In dem Prozeß, in welchem er sich mit Gundoldingen überworfen hatte, war zu Luzern die geistliche Gerichtsbarkeit Geldschulden wegen in Bewegung gesetzt und dabei durch einen Priester eine Falschklage

gestellt worden. Allerlei anarchische Erscheinungen traten überhaupt in bedenklicher Weise hervor, und besonders etwa durch Österreicher, welche in der Eidgenossenschaft wohnten; am Brun'schen Attentat waren gerade Österreicher beteiligt gewesen. Da taten sich die Orte Zürich, Zug, Luzern, Uri, Schwiz und Unterwalden zusammen und erließen ein Gesetz gegen Überfälle, Privatfehden und gegen geistliche Gerichtsbarkeit. Darnach sollen alle Fremden, welche in der Eidgenossenschaft niedergelassen sind, „Pfaff oder Lai", Edel und Unedel, die der Herrschaft Österreich pflichtig seien, den Eidgenossen auch einen Eid schwören, damit sie sich der Landesordnung fügen. Die fremden Geistlichen speziell sollten in Gerichtssachen nicht ein fremdes Gericht, weder geistliches noch weltliches, anrufen dürfen; ein geistliches Gericht sollte nur in Ehesachen und geistlichen Angelegenheiten, nicht aber in Schuldsachen angerufen werden. Alle Privatschädigungen und Angriffe wurden untersagt und für Schädigungen Ersatz garantirt. Dabei sollte Jeder den Anderen vor den Richter nehmen, wo er gesessen ist („Gerichtsstand des Wohnortes"). Die Eidgenossenschaft verpflichtete sich, für Sicherheit aller Straßen von der „stiebenden Brücke" bis Zürich zu sorgen*. Alle und jede Selbsthilfe ward untersagt, die Autorität der bestehenden regelrechten Gerichte neu bekräftigt.

Obschon der oberste Gesichtspunkt dieser Verordnung augenscheinlich derjenige der Wahrung der eidgenössischen Landespolizei und der eidgenössischen Staatshoheit im allgemeinen ist, hat man dieses Gesetz nicht hienach benannt, sondern nach jenem einzelnen und untergeordneten Moment, das aber für das politische Streben und die Grundsätze der Eidgenossenschaft bezeichnend und denkwürdig geworden ist: nach der Verfügung gegen die „Pfaffen". Und dieser „Pfaffenbrief" ist für die spätesten Zeiten ein Zeugnis geworden des nationalen Staatsbewußtseins der alten Eidgenossen. Er regelte die Ausscheidung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit nach Grundsätzen, die bis in das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert hinein die fundamentalen und maßgebenden für die eidgenössische Politik geworden sind; er gehört insofern zu den denkwürdigsten und wertvollsten Staatsakten unseres Volkes. Er hat aber auch dadurch Wert und Bedeutung, daß er alle Insaßen der Eidgenossenschaft zu einem Staatseid verpflichtete und die Satzungen der Eidgenossenschaft über alle Sonderbestrebungen, Eide und Verbindlichkeiten stellte. Insofern enthält er „die Keime eines schweizerischen Staatswesens mit eigentümlicher, nationaler Richtung"**. —

* Die „stiebende Brücke" war ein zum Teil in Ketten hangender Steg, durch welchen der erst im achtzehnten Jahrhundert durch das „Urnerloch" durchbrochene Felsen umgangen werden konnte.

** Dierauer.

Einige Jahre später (1393) brach, wie bereits (S. 606) geschildert, eine gefährliche Bewegung zu Zürich aus: Bürgermeister und Kleiner Rat ließen in verräterischer Weise sich mit Österreich ein. Nachdem nun in Zürich das Regiment gestürzt worden war, kamen die Eidgenossen dort zusammen und beschlossen, mit Rücksicht auf dieses peinliche Vorkommnis sowie auf schlimme Erfahrungen im Sempacher Kriege ein Konkordat (Verkommnis) aufzurichten. Die acht Orte samt Solothurn, das auch am Sempacher Kriege beteiligt gewesen war, schlossen dasselbe am 10. Juli 1393 ab: es ist dies der Sempacher Brief, so genannt, weil er sich unter anderem auf Vorkommnisse im Sempacher Kriege bezieht.

Die früheren Bestimmungen über Wahrung des Landfriedens wurden neu bekräftigt. Kein Eidgenosse sollte den anderen schädigen, ihm freventlich ins Haus laufen und ihm das Seine nehmen. Alle sollen als „biedere Leute" zusammenhalten, fernerhin friedlich und gütlich miteinander leben und einander in allen Sachen getreulich „zu Hilfe und zu Trost kommen". Da im Sempacher Kriege es vorgekommen, daß viele der Feinde entwichen, weil die Sieger sie nicht verfolgt, sondern sich aufs Plündern geworfen hatten, so soll Jedermann mit dem Plündern warten, bis der Feind gänzlich geschlagen und verfolgt worden. Das Plündern soll erst nach Erlaubnis der Hauptleute beginnen dürfen, und „der Plunder" durch die Hauptleute möglichst gleichmäßig nach Köpfen verteilt werden. Jeder soll sich verpflichten, heilige Orte, Kirchen, Klöster und Kapellen nicht zu überfallen, da Gott geboten, daß seine Häuser Bethäuser sein sollen. Und zu Ehren der Jungfrau Maria, damit sie ihre Gnade ihnen nicht entziehe, befehlen die Eidgenossen, daß man Frauen und Töchter nicht stechen, schlagen oder mißhandeln soll; nur wenn diese selbst durch Gewalttat oder Geschrei erheblich schaden, soll man sie strafen nach Verdienen. Damit endlich die Verbindung der Eidgenossen treu und redlich gehalten werde, sollen alle sich verpflichten, nicht für sich allein mutwillig und eigenmächtig einen Krieg anzufangen.

Unzweifelhaft ist dieser Brief eine der wichtigsten und interessantesten Bundesurkunden.

Es ist der erste, alle acht Orte zur Einheit verknüpfende, also allgemeine, umfassende Bund, und er behauptete diesen Vorzug für fast hundert Jahre. Er ist also von hervorragender nationaler Bedeutung.

Auch dieser Brief wahrt wieder, doch schärfer und entschiedener, die persönliche Sicherheit der Eidgenossen im Krieg und im Frieden. Endlich regelt er die kriegerische Disziplin. Er enthält nicht eine Kriegsordnung in dem Sinne, daß Bewaffnung, Einübung, Aufgebot und Leitung der Truppen vorgeschrieben werden: dies wurde stets als Sache der Orte betrachtet. Wohl aber enthält er die Grundzüge eines eidgenössischen

Kriegsrechtes und ist der erste Versuch, den ein Volk macht, der Plage des Plünderns zu steuern, durch ein humanes Gesetz die Kriegszucht zu ordnen. Die liebenswürdige Rücksicht auf heilige Orte, auf wehrlose Feinde und speziell auf das Frauengeschlecht — welch letztere der Urkunde auch den Namen „Frauenbrief" eingetragen hat — sind in der Sittengeschichte alter Zeit, in derjenigen des Mittelalters besonders, hervorstechende, vielleicht einzigartige Erscheinungen. Anstandsgefühl, Biedersinn und religiöse Scheu unserer Altvordern haben sich hier ein Denkmal gesetzt, auf das wir stolz sein dürfen.

* * *

Und nun, blicken wir zurück in die Zeiten des Werdens der Eidgenossenschaft — wie viel hatte sich doch geändert!

Etwa hundert Jahre früher, im denkwürdigen Jahr 1291, treten drei „Orte" im Zentrum unseres Landes bescheiden, aber fest und entschlossen, in gefährlicher und bedrängnisvoller Lage zusammen, um durch Erneuerung einiger Vereinbarungen freiheitliche Bewegung und geordnetes Recht sich zu sichern. Mit Verbitterung und schwerer Besorgnis blickten sie hin auf eine Macht, die dieser Freiheit Feind ist: Österreich. Aber sie halten noch zurück; sie dürfen noch nicht an gänzliche Befreiung denken. Die große Welt achtet ihrer nicht und weiß kaum, was dort in der unbekannten, als grauenvoll gemiedenen Bergregion auf den Alpwiesen am Vierwaldstättersee vorgeht.

Zwei Jahrzehnte vergehen, und noch weiß man nicht, was aus dieser Bewegung wird, und wo das hinaus will.

Aber schon nach einem Vierteljahrhundert spricht man in fernen Landen davon, daß diese mißachteten Bauern und Hirten im Gebirge die Armee eines der hervorragendsten Fürsten geschlagen haben (1315). Demokratie und Eidgenossenschaft triumphiren; der Gedanke an völlige Freiheit und Selbstbestimmung unter Schutz der Reichsgewalt und innerhalb des deutschen Reiches tritt an die Eidgenossen heran; durch den Kampf weiter getrieben, streiften die Waldstätte alle Halbheiten und Schwächen ab.

Der Bund wächst; neue und ansehnliche Glieder treten bei. Im Zürcher Belagerungskrieg (1351—1355) wird der Grund zur achtörtigen Eidgenossenschaft gelegt, und wenn auch zwei Orte augenblicklich wieder preisgegeben werden mußten, so war doch der Gang der Dinge nicht mehr aufzuhalten. Die adeligen Elemente verbinden sich gegen diese „Rebellen". Wohl vermögen sie dieselben zu schädigen, ihren Siegeslauf etwas aufzuhalten. Aber gegen den Grundsatz dieser „Tyrannenhasser" und Freiheitshelden kämpfen sie einen vergeblichen Kampf; dieser ergreift immer weitere

Kreise und endlich wird die Frage, ob Volksfreiheit oder Adelsherrschaft, auf den Feldern von Sempach (1386) und Näfels (1388) mit erdrückender Wucht zu Gunsten der Freiheit beantwortet.

Wenig mehr als hundert Jahre nach jenen bescheidenen Anfängen steht die Eidgenossenschaft von drei auf acht Orte vergrößert, gefürchtet, geachtet, selbst vom Feinde anerkannt, frei da und kann es wagen, ihr junges Gemeinwesen nach neuen und eigentümlichen Rechtsgrundsätzen zu gestalten.

Die Eidgenossenschaft war zu einer unerschütterlichen Macht geworden innerhalb des Reichsganzen. Zum Geist des Reiches selbst trat sie freilich politisch und sozial in einen immer größeren Gegensatz (s. S. 605). Aber diese Abhängigkeit vom Reiche war auch nur eine lockere und machte sich selten empfindlich bemerklich. Schon jetzt handelte diese Verbindung von schweizerischen Städten und Ländern gleichwie ein souveräner Staat; die Zugehörigkeit zum Reiche war meist nur ein bloßer Schein.

Dies schwache Band noch mehr zu lockern und zuletzt so viel wie ganz zu zerreißen, war die Aufgabe, die das fünfzehnte Jahrhundert löste.

7. Sitten und Anschauungen des vierzehnten Jahrhunderts.

Eine Epoche so voll gewaltiger Bewegungen und erschütternder Ereignisse, wie das Jahrhundert der Schlachten am Morgarten, bei Laupen, Sempach und Näfels, mußte auch eine Zeit tiefgreifender innerer Um- und Neugestaltungen sein.

Denn in den äußeren politischen Begebenheiten eines Jahrhunderts erkennt man schon das innere Leben. So wenig sich beim einzelnen Menschen Äußeres und Inneres scharf trennen und besonders betrachten lassen, so wenig die politischen Ereignisse von den inneren Zuständen, von Sitte, Denkart und Kultur. Politik und Kriege sind nicht Grundlage, Fundament und Träger der Geschichte; sie sind, wie Sitten und Kulturleben, selbst wieder nur Erzeugnisse und Offenbarungen des jedesmaligen Volks- und Zeitgeistes, allerdings aber zunächstliegende und stets am deutlichsten wahrzunehmende Erscheinungen.

Was für eine Entwicklung des Zeitgeistes lassen nun diese äußeren politischen Ereignisse des vierzehnten Jahrhunderts, wie sie an uns vorübergegangen sind, erkennen?

Wir sehen überall, in allen Tatsachen, die wir betrachtet haben, ein Emporstreben der Demokratie, in einem Maße, wie es in keiner anderen Landesgeschichte dieser Zeit bemerkbar ist.

Die genannten Schlachten sind lauter Siege schweizerischer Bürger, Bauern und Hirten über Fürsten- und Adelsmacht. Das Wachstum der Bünde, die verfassungsmäßige Befestigung derselben, die Ausbildung der freien Verfassungen in Städten und Ländern — der Hauptinhalt unserer politischen Geschichte — sind wieder ebensoviele Triumphe über Herrentum und Dynastenmacht. Wo wir nur hinblicken, gewahren wir ein siegreiches Aufsteigen der Volksmacht, eine gewaltige Erhebung des Volksgeistes. Am Ende des Jahrhunderts behaupten diese Gewalten bleibend das Feld.

Nicht in stetiger, ruhiger, harmonischer Entwicklung vollzog sich diese Bewegung, sondern durch Gewalt, heftige Kämpfe und Stürme. Es ist ein bewegtes Zeitalter, das, wie alle Revolutionszeiten, mitunter eine furchtbare Entfesselung der Leidenschaften darstellt. Spannungen und Parteiungen entstehen; geheime Verbindungen und Eidgenossenschaften werden geschlossen, Verschwörungen geschmiedet. „Mordnächte" — so typische Erscheinungen dieser Zeit, von denen die Geschichten Luzerns und Zürichs, Berns, Wesens und Rapperswils erzählen — sind die Zeichen dieser politischen Erregung und Spannung der Geister.

Was wir hier sich abspielen sehen, das ist nur Fortsetzung und Steigerung derjenigen Entwicklung der Dinge, die wir bereits fürs dreizehnte Jahrhundert konstatirt haben (s. S. 455 f.). Der Umschwung zu Gunsten der volkstümlichen Elemente, in seinen Anfängen schon im dreizehnten Jahrhundert bemerkbar, erreicht im vierzehnten Jahrhundert seinen Höhepunkt. Der Kampf gegen Mittelalter, gegen Aristokratie und Rittertum, gegen Lehenswesen und Fürstenhoheit, gegen Kirchenherrschaft und geistlichen Druck — er spinnt sich in diesem Jahrhundert weiter und erringt entscheidende Erfolge.

Diese Hebung des Volkslebens offenbart sich nun auch in allen inneren Verhältnissen und Lebensbeziehungen dieser Zeit, in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Zuständen. —

Das mächtige Emporstreben und Sichemporarbeiten der Demokratie ist zum größten Teil Folge und Endresultat einer großen sozialen und kulturellen Umwälzung. Diese selbst aber hat ihren Grundhebel in einer wirtschaftlichen Bewegung: in dem Aufschwung von Gewerbe und Handel.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie seit dem dreizehnten Jahrhundert Industrie und Handel durch die Städte Bedeutung gewannen. Das vierzehnte Jahrhundert bringt diese Entwicklung auf ihren Gipfelpunkt.

Immer mehr wendete man sich der Ausbildung des materiellen Lebens zu. Die Gewinnste und ökonomischen Erfolge, deren der Arbeiter sich erfreute, waren ein mächtiger Sporn. Die soziale Befreiung des Handwerkes, die wir früher geschildert haben, wirkte ermutigend. Nicht minder aber trieben die einmal angeregten und nun immer weitere Ausdehnung ge-

winnenden Bedürfnisse des Publikums zu einer äußerlich und innerlich gesteigerten industriellen Tätigkeit. Vermehrung der Bevölkerung, Erleichterung und Ausdehnung des Verkehrs durch die regeren politischen Beziehungen der Völker und Staaten vermehrten den Absatz und wirkten anregend auf die gewerbliche Arbeit.

So war im vierzehnten Jahrhundert kein städtisches Gemeinwesen ohne mehr oder weniger zahlreiche Gewerbe, und wir erhalten aus unseren schweizerischen Städten Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern u. s. f. darüber einige Nachrichten.

Am schwunghaftesten mag das Krämer- und Kaufmannsgewerbe gewesen sein; denn der Handel war so alt wie die Städte selbst, und wo eine dichte Bevölkerung zusammenwohnte, war die Nachfrage nach Waren und Luxusartikeln groß. Ebenso mußten die Gewerbsleute, die mit den Nahrungsartikeln zu tun hatten, reichlichen Absatz finden: die Metzger und Fleischer, die Bäcker oder Pfister, die Weinhändler, die Küfer, die Salzleute, die Fischer, die Brauer rc. In allen Städten spielten diese keine geringe Rolle, und die Obrigkeiten schenkten ihnen, wie bereits früher geschildert worden und noch dargestellt werden wird, sehr eingehende Aufmerksamkeit. Eine andere Gruppe bilden die für Bedürfnisse des täglichen Lebens besorgten Tischler, Schuhmacher, Schneider. Am meisten Ansehen und Erfolg hatten die Tuchmacher. Die älteste deutsche Industrie soll die Tuchweberei gewesen sein. Die Tuchweberei, nachweisbar in Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, lieferte den wichtigsten Ausfuhrartikel für unseren Handel und war sehr einträglich. Zu Zürich und Basel verfertigte man graue Wolltücher, die im gewöhnlichen Leben als Mäntel und Röcke getragen wurden. Auch schwarzes Tuch, Leinwand und Zwilch ward zu Zürich gefertigt. Insbesondere aber rangen sich seit diesem vierzehnten Jahrhundert in St. Gallen Leinwandgewerbe und Leinwandhandel empor; ein Chronist dieser Zeit behauptet, daß diese die St. Galler Bürger reich und berühmt gemacht haben. Zürich sodann brachte Seidenindustrie und Seidenhandel in Blüte. Man fabrizirte dort leichte Seidenstoffe aus ungezwirnter Rohseide, welche dann gebleicht wurden. Seidene Schleier und Kopftücher von Zürich fanden im In- und Auslande, selbst bis Wien und Polen hin, Absatz. Ein gutes Absatzfeld hatten auch die Gerber und Pelzer oder Kürschner. Zu jener Zeit gebrauchte man weit mehr Leder und Pelze für Kleider und Rüstungen, als heutzutage. Leute jeden Standes trugen mit Pelz verbrämte Kleider, und zum Verbinden und Ausfüllen der Panzer und Harnische, zu Militärkleidern, brauchte man erheblich viel Leder. Nicht minder wichtig waren für jene kriegerische Zeit und jene Epoche, da man auch im Frieden bewaffnet einherging, die Waffenschmiede und Schwertfeger. Erst

mit diesem Jahrhundert dagegen, wo der Steinbau mehr in Aufnahme kam, mögen die Maurer, Steinhauer und Bauhandwerker reichlichere Betätigung gefunden haben.

Bei dem großen Nutzen, den diese Handwerker alle für die Gesellschaft abwarfen, begreift sich deren zunehmendes Ansehen. Dieses wuchs derart, daß die Achtung, welche früher Adel und Geistlichkeit genossen, dagegen sank. Denn Adelige und Geistliche ergaben sich häufig dem Müßiggang, und man mußte denn doch, wie Tillier in seiner Geschichte Berns sagt, „den tüchtigen und rechtschaffenen Mann im Schurzfell höher achten, als den geschäftslosen Taugenichts oder den üppigen Hochmutspinsel vornehmer Herkunft“. Die Arbeit fand ihre gebührende Wertschätzung und verschaffte ihren Trägern Namen, Ruhm und Macht. So groß wurde das Ansehen der Arbeit, daß, wie Tillier berichtet, im vierzehnten Jahrhundert zu Bern selbst Leute adeliger Herkunft und adeligen Standes das Handwerk ergriffen. Ein Ulrich v. Rümlingen war 1325 Zimmermann, Heinrich v. Riggisberg Pfister, Ulrich v. Siegriswil Drechsler, Heinrich v. Seedorf Fischer.

Ein gewaltiger Umschwung hatte sich damit in den Anschauungen über Stand und Beruf vollzogen.

Welch eingreifende Bedeutung für das öffentliche Leben in dieser Zeit Gewerbe und Handel gewannen, zeigt die Stellung, welche die Obrigkeiten ihnen gegenüber einnahmen. Ratsprotokolle, Mandate, geschworene Briefe, Stadtsatzungen u. dgl. aus allen Gemeinwesen unseres Landes beschäftigen sich eingehend mit diesen Dingen. Die Räte reguliren bis ins Kleinste Kauf und Verkauf, sie erlassen Vorschriften über Quantität und Qualität der Fabrikate, sie setzen Preise fest, sie erlassen Polizeivorschriften über Handel und Wandel, über Haltung und Leben der Handwerker und Gewerbsleute. Eine bunte Blumenlese solcher Verfügungen aus Luzern, Basel, Zürich ließe sich aus diesem vierzehnten Jahrhundert zusammenstellen. Interessant vor Allem ist die Tatsache, daß 1315 in Genf ein Fachverein der Steinhauer, der sich zusammengetan hatte, um von den Bürgern gewisse Arbeitsbedingungen zu erzwingen, aufgelöst wurde und daß der Rat von sich aus die Taglöhne festsetzte. 1335 wurde in Zürich der Maximallohn eines Zimmermanns festgesetzt und zwar für den Meister auf 20 Pfenninge (1 Fr. 65 Rp.), für den Gesellen 16 Pfenninge (1 Fr. 30 Rp.) ohne „Kost“; oder aber für jenen 1 Schilling (1 Fr.) und für diesen 8 Pfenninge (65 Rp.) per Tag nebst Speis und Trank dazu. Die Obrigkeiten begannen auch den Wert des Handels zu schätzen; die verschiedenen Städte taten sich zusammen, um durch Landfriedensbündnisse den Verkehr zu sichern, durch Verträge sich freien Handel zu verschaffen. Wir sahen, wie in ihren Spezialbünden und allgemeinen Bundes-

verträgen die eidgenössischen Orte auch nach dieser Richtung tätig waren und insbesondere im „Pfaffenbrief“ die Sicherheit aller Straßen in der Eidgenossenschaft vom St. Gotthard bis Zürich ausbedingten. Der Handel gewann jetzt auch Einfluß auf die politischen Entschließungen.

Alles kam dem Handwerk und der Arbeit zugute.

Aus diesem Aufschwung der Gewerbe ergab sich ein nationalökonomischer Fortschritt von großartiger Tragweite.

Seitdem die Industrie allgemein verbreitete Beschäftigung wurde, bildete nicht mehr Grundbesitz den überwiegenden Bestandteil des Vermögens und Besitzes, sondern das Geld. Der Lohn für die Arbeit bestand in Geld; was davon nicht aufgezehrt wurde, blieb aufbewahrt, und die Handwerker sammelten sich ein Vermögen. Das Geld wurde eine Macht im öffentlichen Leben, mächtiger als der Grundbesitz. Gebühren und Schulden wurden in Geld bezahlt, und weniger mehr in Naturalien. Denn nur mit Geld konnte Einer die Bedürfnisse und Gelüste des Lebens befriedigen. Der Handwerker, wenn er ein Geschäft gründen oder erweitern wollte, der Bürger, wenn er sich nähren, der Adelige, wenn er Waren kaufen wollte — sie alle mußten Geld haben. Der Tauschhandel war jetzt veraltet; alle Kaufmannsartikel wurden nur gegen Geld abgegeben.

An die Stelle der alten „Naturalwirtschaft“ traten jetzt immer mehr Geldverkehr und Geldwirtschaft.

Es ist schwer, sich heute eine Vorstellung von diesem Übergang aus der Natural- in die Geldwirtschaft zu bilden. Dieser wird wohl ganz allmälig sich vollzogen haben im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Auf alle Fälle war die Änderung eine hochbedeutsame, eine der wichtigsten Umwälzungen in der sozialen Geschichte, ein Übergang von dem altväterisch-beschränkten wirtschaftlichen Leben des früheren Mittelalters zu der Volkswirtschaft der modernen Zeiten.

An den Geldverkehr knüpfte sich die Kapitalwirtschaft, das Kredit- und Bankwesen von heute. Sie treten eben in diesem vierzehnten Jahrhundert hervor und sind die Kinder und Begleiter des gewerblichen Aufschwungs.

Die unternehmenden Handwerker und Kaufleute bedurften Geld; sie mußten solches entlehnen. Allein die christliche Kirche und die christlichen Obrigkeiten verpönten aus Vorurteil das Zinsnehmen, oder den „Wucher“, wie man diese Sitte auch in ihrer sittlich unanfechtbaren Form nannte. Und so kamen denn Geldverkehr und Geldgeschäft in die Hände der damals verachtetsten Menschen, der Juden. In allen Städten ließen diese sich nieder und eröffneten Geldwechsel- und Bankgeschäfte. Es war ihr Vorzug, daß sie Wucher treiben durften, und sie standen unter kaiserlichem und landesherrlichem Schutze. Für die Verachtung, welche die Christen ihnen

zollten, hielten sie sich aber auch gehörig schadlos; in ihren Händen wurde das Leihwesen wirklich ein Wucher im heutigen Sinne des Wortes. Während unter Christen (nach Angaben aus Basel) 4 bis $6^1/_2$ Prozent üblich waren, forderten die Juden 10 bis 20, ja 50 und mehr Prozent. In Zürich wurde um 1300 ein Maximalzins festgesetzt, der per Jahr $43^1/_3$ Prozent betrug und erst 1424 auf die Hälfte herabgesetzt ward. Die Juden waren auch unbarmherzig und plagten die Schuldner etwa so, daß ein Beamter der Baseler Staatskanzlei im Ratsbuch nicht umhin kann, über die „bösen unseligen Höllenhunde" zu schimpfen, die mit „ihren uffsetzigen Listen" den Christenmenschen Geld und Barschaft nehmen. Der Haß, der deshalb gegen die Juden sich ansammelte, machte sich im Mittelalter häufig, zusammen mit dem religiösen Fanatismus, Luft in den Judenverfolgungen und Judenaustreibungen, auf welche wir in anderem Zusammenhang zurückkommen werden. — Wie den Juden wurde überhaupt den Fremden der Geldverkehr überlassen, und es ließen sich auch bei uns, wie in deutschen Landen allgemein, als Geldwucherer nieder: die Lombarden („Lamparter") und Franzosen. Die letzteren, die aus der Gegend von Cahors (in der Guyenne) stammten, wurden meist „Kawertschen" oder „Kawirschin" genannt. Wir finden sie im vierzehnten Jahrhundert fast in allen Städten unseres Landes, zu Bern, Zürich, Freiburg, Solothurn, Lausanne, Neuenburg, Genf, Biel, Luzern, Winterthur, Aarau. Einige hatten weitverzweigte Geschäfte, Niederlagen in verschiedenen Städten zugleich, so die Pelleta von Asti zu Zürich und Luzern. Auch die Lombarden forderten bis auf 60 Prozent. Und doch machten sie zahlreiche Geschäfte. In Freiburg findet man 1356 bloß in der Zeit von neun Monaten bei einem einzigen der mehr als zwanzig Notare über siebzig Gelddarlehen der Lombarden aufgezeichnet. Häufig ergaben sich Reibungen zwischen den Geldwucherern und den Bürgern. Überaus oft sahen sich die Obrigkeiten genötigt, Verfügungen über diese Geldwechsler ergehen zu lassen. Man wendete etwa die List an, die Juden gegen die Kawertschen und Lombarden und diese wieder gegen jene zu benützen, sie durch Begünstigung der Konkurrenz gegenseitig in Schach zu halten. Besonders nach den Judenaustreibungen hielt man sich an die Lombarden und Franzosen. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts kam das beste Gegengewicht gegen den bevorzugten Wucher der Fremden: das Auftreten Einheimischer als Geldausleiher, so in Luzern, Basel, Bern, Solothurn, Baden, Yverdon &c. Diese verlangten dann weit weniger Gewinn: sie begnügten sich mit fünf, sechs, acht bis zehn Prozent. Die kirchlichen Verbote des Wucherns und Zinsnehmens wurden nicht mehr beachtet, sondern umgangen; Bedürfnis und Notwendigkeit schritten über diese veraltete Ansicht hinweg. Die Masse von Verordnungen der Obrigkeiten allerorten über Münzen, Münzfuß, Leihwesen

und Wechsel, Zins und Darlehen, Schuldwesen u. dgl. sind ein sprechendes Zeugnis, welch hohe und eingreifende Bedeutung im Kulturleben jener Zeit Geld- und Geldwesen zu spielen begannen*.

Dieser Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in den Städten vollzog sich jedoch nicht so plötzlich. Noch finden wir auch in dieser Zeit Viehzucht und Landwirtschaft von städtischen Bürgern betrieben. Namentlich Besitzungen und Einkünfte von Adeligen bestanden noch meist in Naturalien. Noch war das Geld, verglichen mit heute, selten, sein Wert sehr hoch, die Preise der Lebensmittel standen daher ebenfalls hoch. Aber der Anfang zu einer gänzlichen Änderung war gegeben.

Die sozial-politischen Folgen dieser Umwälzung waren erheblich und großartig. Man bedenke, daß der alte Adel durch den Güterbesitz mächtig und angesehen war. Wie das Geldwesen in Aufschwung kam, mußte derselbe seine Güter kapitalisiren. Gut um Gut, Acker um Acker, Hof um Hof mußten die Herren verkaufen und versetzen, um Geld zu bekommen. Ein großer Vorteil ergab sich daraus für die Gesellschaft. Es wurden die Güter mehr zerstückelt und verteilt, der Großgrundbesitz eingeschränkt, die Macht des Adels auf dem Lande gebrochen.

Dies war der erste große Schritt aus den gesellschaftlichen Zuständen des Mittelalters in den sozialen und ökonomischen Charakter der Neuzeit.

Die Folgen dieser Bewegung gingen aber noch weiter. Die größere Verbreitung und Verteilung von Geld und Wohlstand rief einem gesteigerten Verbrauch, einem allgemeinen Luxus. Auch gewöhnliche Bürger, die sich Geld erwarben und erübrigten, durften jetzt „auf gutem Fuße leben", sich schön kleiden, sich Vergnügen und Genuß verschaffen. Wollten die Herren und Adeligen ihre bisherige soziale Stellung behaupten und im Vergleich zu der übrigen Gesellschaft nur um das gleiche Maß besser und höher das Leben genießen wie bisher, so bedurften sie einen ungleich großartigeren Aufwand, mehrfach gesteigerte Verbrauchsmittel. Dies führte aber zu politischem und ökonomischem Ruin. Die Herren mußten fortwährend Geld entlehnen, und nur Bürger und städtische Gemeinwesen konnten ihnen solches geben. Jene gerieten also in Abhängigkeit von diesen. Konnten sie nicht bezahlen, steckten sie über und über in Schulden, dann machten sich diese Bürger und Städte über sie her, nahmen ihnen ihre Schlösser und Herrschaften und verurteilten sie zum finanziellen und politischen Bankrott. Oder es standen auch die Städte für die Schulden der Herren ein, und wenn letztere ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen konnten,

---

* Neben den früher erwähnten Geldsorten (S. 102) kam jetzt durch die Italiener als gangbarste Münze das florentinische Goldstück (florin, fl., Gulden) auf.

traten sie deren Erbe an Land und Leuten, Herrschaften und Gerichtsbarkeiten an. Welch merkwürdige Veränderung der Dinge wird offenbar durch die Tatsache, daß 1213 der Bischof von Basel bei einem Metzger und einem Walker Geld entlehnte, und daß 1272 ein Schneider der Äbtissin zu Zürich dieser Geld vorschoß, wofür er eine Güterverschreibung erhielt. Der mittelalterliche Adel verlor nicht nur an Ansehen, Macht und sozialer Stellung seit dem Aufkommen der Geldwirtschaft: es war die weitere Folge dieser letzteren, daß dem Adel der Untergang bereitet wurde.

Wir können uns nicht enthalten, auf einige sprechende Beispiele dieser Umwälzung hinzuweisen. Die Herren von Weißenburg im Berner Oberland, die mächtigsten vom dortigen Adel, gerieten durch Kriege und Burgbauten in Schulden. Nichtsdestoweniger wollten sie durch adelige Lebensweise glänzen, machten kostbaren Aufwand und trieben es hoch an den Höfen und Feldlagern der Fürsten. Sie häuften Schulden auf Schulden, hauptsächlich bei Berner Bürgern, konnten die wucherischen Zinse nicht erschwingen und gerieten in einen bodenlosen Abgrund. Sie mußten alle Güter verkaufen, und Bern schlug zuletzt über all ihren Besitz die Hand. Ebenso ging es ihren Verwandten, den Freiherren von Thurn. 1334 hatte der Herr von Thurn es glücklich bis auf die für jene Zeit riesige Schuld von 7000 Pfund Silber gebracht! Die Herren von Rudenz in Uri, die mächtigen Grafen von (Neu-)Kiburg, die von Habsburg-Laufenburg, die Freiherren von Greyerz und zahlreiche andere Herrengeschlechter unseres Landes sind durch gleiches Schicksal untergegangen. Wie jämmerlich tönt die Klage des Hauses Kiburg, von welchem schon 1277 Eberhard und Anna erklären, „daß sie von schweren Schulden gedrückt und unter Wucherzinsen und lästigen Ausgaben für Geiseln, Bürgen, an Ehre und Gut äußerst gefährdet seien“ und daß sie „es für geraten finden, eher einen Teil der Herrschaft zu veräußern, als den vollständigen Sturz derselben herbeizuführen“! Hundert Jahre später war dieses Geschlecht am Äußersten. Um 1370 erhoben die Grafen bei den Lombarden in Solothurn ein Anleihen von 700 Gulden. Sie konnten ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen, und so verbürgten sich Schultheiß, Rat und Bürger von Solothurn; diese zahlten die Schuld den Lombarden; dafür aber wurden die Grafen Schuldner der Stadt. Als Mitschuldner und Bürgen verschrieben sich dann der Stadt noch vornehme Adelige, die Herren von Neuenburg, Habsburg, Thierstein, von Aarberg, Valangin u. a. Wenig mehr als zehn Jahre später war das Haus Kiburg am Boden.

So haben denn nicht allein Waffen und Gewalttaten der Eidgenossen, sondern ebensosehr die Entwicklung der sozialen und ökonomischen Zustände bei uns zum Untergang des Adels und der angesehenen Dynasten geführt.

Alles drängte dahin, die niederen Klassen zu Ehre und Ansehen zu bringen. Innere und äußere Entwicklung arbeiteten auf dieses gemeinsame Ziel hin.

Ende des dreizehnten und im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts gelangten in einer Reihe von Städten die Zünfte zur politischen Herrschaft.

Ein soziales und kulturelles Gesetz bedingte diese Verfassungsänderung. „Es ist“, sagt Arnold, „eine im politischen Leben aller Freistaaten wiederkehrende Erscheinung, daß die aristokratische Verfassung nach längerer oder kürzerer Zeit einer demokratischen weichen muß. Wir sehen dies in den Städten Griechenlands, unter großartigen Verhältnissen im alten Rom, dann in den italienischen Republiken des Mittelalters und endlich in den deutschen Städten. Die Entwicklung der niederen Stände will, sobald Wohlstand und Bildung allgemein werden, auch in den politischen Rechten einen Ausdruck finden. Sobald die Stände befähigt sind, am Staate teilzunehmen, zeigt sich das Bestreben, die Fähigkeit geltend zu machen. Weil eine gewisse Notwendigkeit die Erhebung der niederen Stände bedingt, sehen wir dieselbe überall von Erfolg gekrönt. Mit der weiteren Entwicklung eines Volkes schreitet auch seine Verfassung fort, wie ja alle Verfassungen nur ein Produkt der jedesmaligen Kulturzustände sind.“

Wir sahen, wie durch die Zünfte der Handwerkerstand sich befreite und sozial wie politisch emporkam. Wir lernten am Beispiele Zürichs die Art kennen, wie solche Zünfte zu politischer Gewalt gelangten. Durch die Brunsche Umwälzung erhielten die Zürcher Zünfte das Recht, die Hälfte der Ratsstellen zu besetzen; spätere Revisionen dehnten dieses Recht noch weiter aus. Zürich war indes nicht das einzige Gemeinwesen unseres Schweizerlandes, in welchem ein solches Zunftregiment eingerichtet ward. Schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts saßen zu Basel im Rat einzelne Handwerker, wie Bäcker, Müller, Schmiede, Maurer. Später sendete regelmäßig jede der 15 Zünfte einen Vertreter in den Rat, der aus 27 Mitgliedern bestand. Wie und wann dieser Umschwung kam, ist freilich leider nicht bekannt. In Schaffhausen (das dazumal noch österreichisch war) hatten wahrscheinlich seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Handwerker Zutritt zum Rat; 1411 sodann erhielt die Stadt eine förmliche Zunftverfassung ähnlich derjenigen von Zürich. In St. Gallen wurde der Grund zu einer Zunftverfassung in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gelegt; die Meister der 6 Zünfte waren im Kleinen Rat und je 11 Mitglieder aus jeder Zunft kamen in den Großen Rat.

Die Zahl der Zünfte wechselte, wie aus den Beispielen zu ersehen ist. Basel hatte 15, Zürich 13, Schaffhausen 6. Zwei Beispiele mögen zu näherer Veranschaulichung dienen: Zürich und Basel. In Zürich gab es

seit Brun (s. S. 518) folgende Zünfte: 1) Krämer; 2) Tuchscherer, Schneider und Kürschner; 3) Weinschenke, Weinrufer, Winzer, Sattler, Maler und Unterkäufer; 4) Bäcker und Müller; 5) Wollweber, Wollschlager, Grautucher, Hutmacher; 6) Leineweber, Bleicher; 7) Schmiede, Schwertfeger, Kannen- und Glockengießer, Spengler, Waffenschmiede, Scherer und Bader; 8) Gerber, Weißlederer, Pergamenter; 9) Metzger, Viehkäufer, Viehtreiber; 10) Schuhmacher; 11) Zimmerleute, Maurer, Wagner, Drechsler, Holzkäufer, Faßbinder und Rebleute; 12) Fischer, Schiffleute, Karrer, Seiler, Träger; 13) Gärtner, Öler, Grämpler (Trödler)*. — Die Zünfte in Basel waren: 1) Kaufleute; 2) Hausgenossen; 3) Weinleute; 4) Krämer; 5) Grautucher; 6) Bäcker; 7) Schmiede; 8) Gerber und Schuhmacher; 9) Schneider und Kürschner; 10) Gärtner; 11) Metzger; 12) Zimmerleute und Maurer; 13) Scherer, Maler und Sattler; 14) Weber; 15) Fischer und Schiffleute.

Diese Zünfte bildeten politische Körperschaften. Sie fielen daher keineswegs immer mit den Gewerbsgenossenschaften zusammen. Waren die Handwerker eines gewissen Gewerbes nicht zahlreich genug, um eine Zunft zu bilden, so gesellte man sie anderen bei. Es war dann natürlich, daß man verwandte Gewerbe derart verschmolz, wie die Gerber und Schuster, die Schneider und Kürschner. Oft aber ergaben sich wunderliche Verbindungen, wie bei der dritten, siebenten und dreizehnten Zunft Zürichs. Überall indes, wo eine Zunftverfassung sich gebildet hatte, wie in Zürich und Schaffhausen, da mußten, um wählen und stimmen zu können, die Nichthandwerker sich in eine der Zünfte aufnehmen lassen. Die Zunft wurde aus einer Gewerbsgenossenschaft eine Wahlgesellschaft; sie war was heute ein Wahlbezirk, nur daß hier nicht von einer örtlichen Abgrenzung die Rede sein konnte. Die Zünfte bildeten diejenigen Organe, durch welche, im Gegensatz zu den Adeligen, das Volk, die niederen bürgerlichen Klassen, ihre politischen Rechte ausübten.

Indes machten sich in der Folge auch neue sozial-politische Bewegungen und Strömungen geltend. Es gab noch andere populäre Elemente, die von der politischen Berechtigung ausgeschlossen waren: die Gesellen und Arbeiter. Ihre sozialen und politischen Bestrebungen gehen von der Ausartung des Zunftwesens aus.

Im Laufe der Zeit wurden die Zünfte engherzige Vereine Bevorzugter. Die Zunft erschwerte immer mehr den Eintritt, d. h. die Erwerbung eines Meisterpatents; nichtzünftige Meister wurden zum voraus nicht geduldet.

* Daß das Seidengewerbe, das zu Bruns Zeit blühte, nicht vertreten ist, hängt (nach der Ansicht eines gewiegten Kenners, A. Bürkli-Meyer) damit zusammen, daß in demselben Frauen verwendet wurden.

Immer zahlreicher aber wurde die Klasse der bloßen Gesellen. Denn je mehr sich unter den Handwerkern Wohlhabenheit verbreitete, desto mehr dehnten diese die Geschäfte aus und desto mehr suchten sie sich selbst von der Arbeit etwas zu entlasten durch Einstellung von Arbeitern. Diese Gesellen wurden oft ausgebeutet, bevormundet und unterdrückt. Schon die Benennung „Knechte", die damals gäng und gäb war, mag ihre gedrückte Lage andeuten. Der Meister hielt sittliche und ökonomische Aufsicht über sie. Ihre Arbeitszeit war lange, ihr Lohn gering. Vor sich sahen sie meist lebenslängliche Unmündigkeit. Denn die Meister verlangten für Eintritt in die Zunft hohe Eintrittsgelder, Anfertigung eines Meisterstücks, Zahlung eines Meisteressens, ja Ausweis über ein bestimmtes Vermögen und über Besitz eines Hauses und manches andere mehr. Das verhinderte viele strebsame Gesellen am Vorwärtskommen.

Man begreift, wenn diese Arbeiter, um gemeinsam sich ein besseres Dasein, eine günstigere Lage zu erkämpfen, sich zu Verbindungen zusammentaten und sich organisirten. Sie verlangten mehr Lohn von den Arbeitgebern, bessere Bedingungen, mehr Freiheit. Mitunter griffen sie zu Gewaltmaßregeln, stellten die Arbeit ein und machten, wie man heute sagt, Strike, um die Meister zu zwingen. Durchs ganze vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert beschäftigen diese Arbeiter- oder Gesellenbewegungen die Politik. Die Obrigkeiten der einzelnen Orte erließen strenge Verordnungen zur Niederhaltung der Arbeiter. Und gleichwie die Gesellen verschiedener Städte und Orte zu einer großen Verbindung zusammentraten, so verbanden sich auch etwa die Räte verschiedener Städte zur Unterdrückung dieser Bewegung. Aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, dem Jahre 1406, erfahren wir von einem Vertrag einer ganzen Anzahl süddeutscher Städte, an dem auch solche aus unserem Lande teilnahmen, nämlich Bern, Zürich, Schaffhausen, Freiburg, Solothurn, Luzern. Alle Arbeiterverbindungen ohne Erlaubnis der Obrigkeit werden untersagt, Waffentragen und Trinkgesellschaften den Arbeitern verboten. Diese werden dem Gericht ihrer Meister unterworfen. Näheres über diese Erscheinungen in unserem Lande ist uns leider nicht bekannt. Wenn vielleicht auch, wie es in manchen deutschen Städten geschah, diese Arbeiter sich eine etwas günstigere soziale Stellung zu erkämpfen wußten, so gelang es ihnen doch vor der Revolution niemals, sich politische Rechte zu erwerben.

So viel über die wirtschaftliche, soziale und politische Umwälzung des vierzehnten Jahrhunderts. Das Resultat ist das Emporkommen demokratischer Elemente. Freilich wurde nicht eine Demokratie nach moderner Auffassung begründet. Die Zunftherrschaften repräsentirten doch auch wieder eine Art Klassenherrschaft; denn nur die Meister, nicht auch die Gesellen und Arbeiter, Dienstboten, Knechte und Taglöhner, waren stimmberechtigt.

Aber das ist ja der Verlauf der sozial-politischen Entwicklung überhaupt, daß in längeren Zwischenräumen eine Klasse nach der anderen sich zu politischer Berechtigung emporarbeitet. So haben im früheren Mittelalter hoher Adel und Geistlichkeit sich eine Stellung verschafft neben den herrschenden Fürsten. Im elften und zwölften Jahrhundert rang sich der niedere Adel empor. Im dreizehnten und vierzehnten folgte die Befreiung der Handwerker und der ökonomisch selbständigen bürgerlichen Klassen. Endlich kam vom fünfzehnten bis neunzehnten Jahrhundert die Reihe an die niedersten Klassen der Gesellschaft: die „Bauern" und „Arbeiter". Immer gingen von neuen, noch zurückgesetzten Schichten der Bevölkerung Antriebe zur politischen Erhebung aus, bis endlich in unserem Jahrhundert die Gleichberechtigung Aller die Grundlage des Staatslebens wurde.

* * *

Das Jahrhundert, in welchem der eben geschilderte soziale und politische Umschwung sich vollzog, ist eines der merkwürdigsten und anziehendsten des Mittelalters. Ein reiches Leben entfaltet sich; auf allen Seiten schwindet die alte Einfachheit und Beschränktheit; alles drängt und ringt mit Macht nach einem neuen Dasein. Einzelne Sitten, Gedankenrichtungen, Anschauungen und Gewohnheiten begegnen uns, welche bereits zum Charakter der neuzeitlichen Gesellschaft gehören.

Die Züge dieses Kulturfortschrittes werden uns entgegentreten, wenn wir das Gemälde des geselligen, sittlichen und geistigen Lebens jener Zeit uns vergegenwärtigen.

Natürlich sind die Städte Träger dieser Gesellschaft und Kultur. Dörfer und Landgemeinden, auch wenn sie ausnahmsweise frei waren, wie in unserer Urschweiz, hatten zu sehr mit dem Erwerb zu ringen und standen der Geistesentwicklung noch zu fern, um an dieser Kultur teilzunehmen. Erst das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert haben auch dem Landvolk Sitten und Einrichtungen der Gebildeten: Literatur, Gesang, Vereinsleben, Künste und Komfort gebracht. Im Mittelalter hingegen gehen alle Äußerungen gesellschaftlicher Ausbildung durchaus von den Städten aus.

In den Städten sah es im vierzehnten Jahrhundert schon erheblich besser aus als in früherer Zeit. Zwar ging der Fortschritt nur langsam vor sich.

Noch immer blieben Ummauerung und Befestigung das charakteristische Merkmal in der äußeren Erscheinung einer Stadt (s. S. 306). Man verwendete jetzt auf die Befestigung größere Sorgfalt. Die zum Teil noch gut erhaltenen Befestigungswerke von Basel, Luzern und Freiburg stammen aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

Eigentümlich sind die Befestigungstürme Freiburgs, welche, nach außen halbrund hervortretend, gegen die Stadtseite geöffnet sind, damit der Feind, falls er in den Turm eingedrungen ist, durch Wurfgeschosse von der Stadt her erreicht werden konnte (s. Fig. 139). Oft findet man ganze Häuserreihen in die Stadtmauern eingesetzt; solche bieten heute mitunter malerisch ansprechende Bilder (s. Fig. 140). Es kommt vor, daß selbst Kirchen Bestandteile der städtischen Befestigung bildeten (Greifensee im Kt. Zürich, Brugg im Kt. Aargau). Die Befestigungen wurden bei den an einem Wasser gelegenen Städten auch im Wasser selbst fortgesetzt; aber im vierzehnten und meist noch im fünfzehnten Jahrhundert in Form von hölzernem Pfahlwerk, so in Luzern, Zürich, Murten. Diese Pallisaden wurden „Schwirren“ geheißen; die Wassertore „Grendel“* (s. Fig. 141).

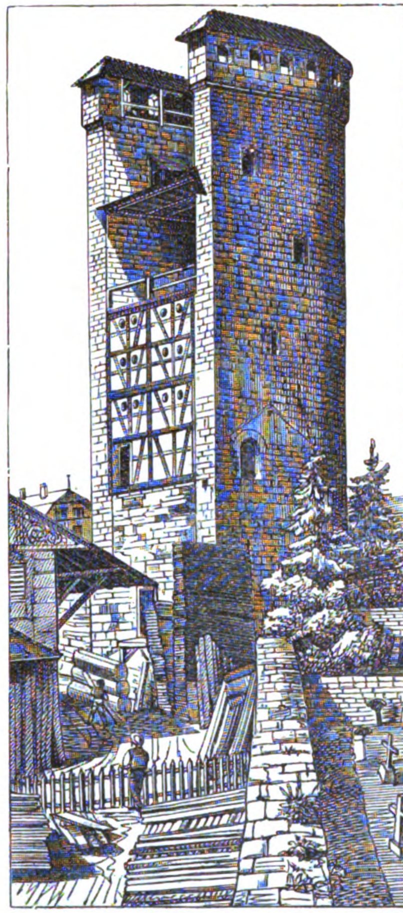


Fig. 139. Tour de Henry in Freiburg. (E. v. Rodt.)

Wir treffen im vierzehnten Jahrhundert schon etwas stärker vertreten den soliden Steinbau. Nicht überall freilich kam er allgemein in Aufnahme, und noch wird die Zahl der steinernen Häuser nicht so rasch diejenige der hölzernen übertroffen haben. Wenn wir auch aus dem vierzehnten Jahrhundert noch von großen und verheerenden Bränden vernehmen — Bern verzeichnet aus dieser Zeit sieben größere Feuersbrünste —, so muß die Bauweise doch wohl eine sehr leichte, wenig feuerfeste gewesen sein. Aber gerade die zahlreichen Unglücksfälle dieser Art waren für die Menschen jener Tage

* „Grendel“ bedeutet Sperrbalken, durch welchen den Schiffen die Ein- und Ausfahrt verschlossen oder geöffnet werden konnte; derselbe war mit Eisenspitzen beschlagen und konnte durch eine Kette in Bewegung gesetzt werden.

eine ernste Mahnung und ein Anstoß zu verbesserter Baueinrichtung. Auch bot der zunehmende Wohlstand die Mittel dazu. So finden wir denn z. B. in Bern 1355 unter 37 Häusern, die zum Verkauf kamen, nur noch vier hölzerne. In Luzern dagegen ward erst im folgenden fünfzehnten Jahrhundert der Steinbau allgemeiner. Die Obrigkeiten erließen Verfügungen

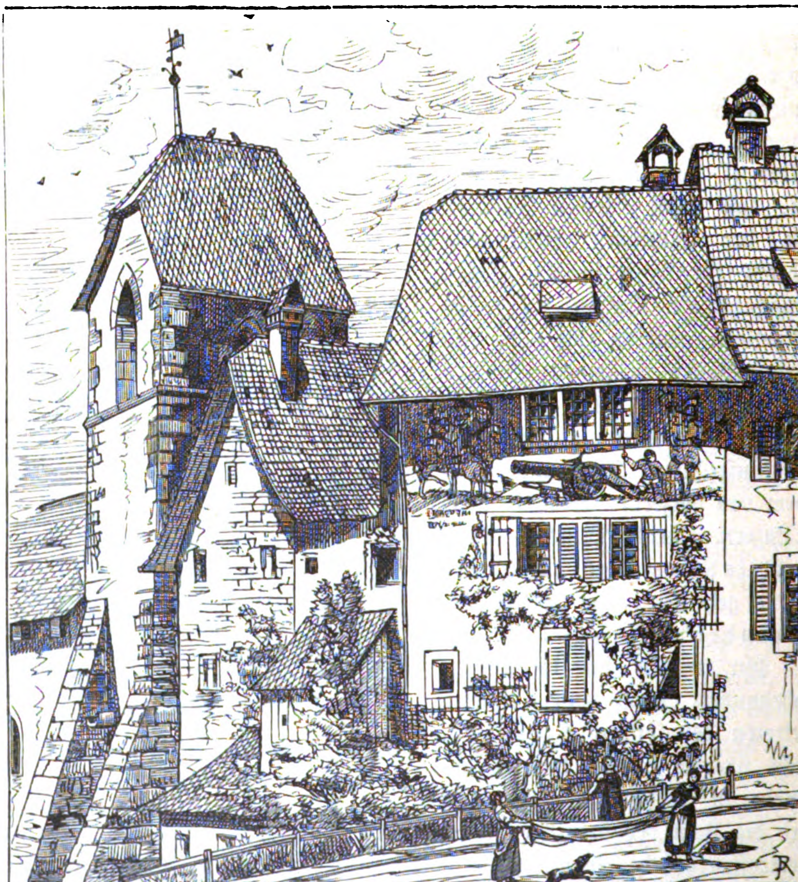


Fig. 140. Häuser in der alten Ringmauer von Zug. (E. v. Rodt.)

und Verordnungen über Bauwesen; sie betrachteten es als wichtige Aufgabe einer Stadtvorsteherschaft, der Feuersgefährlichkeit zu steuern und den Steinbau zu fördern. Zürich verfügte zirka 1313, nach einem großen Brand im Rennweg, daß, wer wieder aufbaue, sein Haus mindestens ein Stockwerk hoch zu mauern habe. 1387 erließ Genf ein Gesetz, daß inner-

halb der Stadt keine Häuser aus Holz oder Stroh sollen erbaut werden. Luzern förderte 1398 durch eine Verfügung den Steinbau.

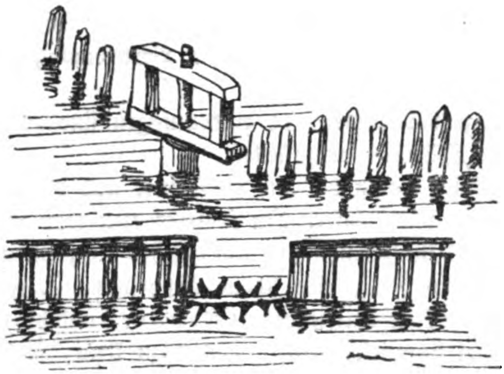


Fig. 141. Wassertore („Grendel“) in Murten und Zürich. (Nach Zemp.)

Die frühesten städtischen Steinhäuser waren im dreizehnten Jahrhundert die burgartigen Ritter- und Patrizierwohnungen,



Fig. 142. Dach mit Ausbau zur Verteidigung.

die man (in Basel und Zürich) „Türme“ hieß. So in Zürich der Ritterturm der Manesse, der Glentnerturm, der Escherturm, Turm der Herren

von Hottingen*, in Basel der Lallosturm, der Turm des von Schallon. Diese bestanden aus dickem Mauerwerk, hatten kleine Fenster, dunkle Kammern und Stiegen und waren noch höchst einfach. Gedeckt waren sie mit einem Sattel-, Zelt- oder Helmdach. Es kam vor, daß an solchen Dächern Ausbauten angebracht waren zur Verteidigung in Kriegsfällen (s. Fig. 142).

Einige dürftige Nachrichten und Andeutungen sind geeignet, um uns die Bauart der Häuser vorzustellen.

Die Privathäuser waren hie und da schöner und besser als öffentliche Gebäude, Rats- und Richthäuser. In späterer Zeit war das anders. So ist das vom Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts stammende Rathaus Zug eine schöne Erscheinung (s. Fig. 143). Die Häuser dieser älteren Zeit hatten wenige Fenster, und die wenigen waren, wie uns aus Basel überliefert wird, noch dazu klein, so daß es drinnen im Hause sehr dunkel aussah. Die Fensteröffnungen wurden noch bis Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mit Leinwand, Pergament oder Papier verschlossen; höchstens die Häuser ganz vornehmer Leute, die Kirchen und Klöster hatten Glasfenster und darunter auch gemalte Scheiben. Noch in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zeigte das Rathaus zu Basel Tuchfenster. Über diesen Fenstern wurden zur Abhaltung des Regens sogenannte „Fürschöpfe", d. h. kleine vorspringende Holzdächer angebracht, wie solche am Rathaus von Zug zu sehen sind (Fig. 143). Der Charakter dieser Häuser ist den heutigen recht fremd. Zu ebener Erde waren in die Straße vorspringende „Gaden" (Kramladen und Werkstätten), welche durch zwei nach oben und nach unten sich öffnende Läden verschlossen werden konnten. Diese Gaden oder Schöpfe reichten oft weit in die Straße hinein, und ebenso auch die vor den Häusern angebrachten Bänke (wie man sie heute noch in kleinen altertümlichen Städten sehen kann). Zu Basel mußte der Rat nach dem großen Erdbeben von 1356 verfügen, daß die Schöpfe nicht mehr als zwei Ellen, und die Bänke nicht mehr als eine Elle in die Straße einspringen. Recht im Gegensatz zu heute sprangen zugleich die Häuser von Stockwerk zu Stockwerk immer mehr in die Straße vor. Das sind die sogenannten „Übergezimbere" (oder „Überhänge"), die man ebenfalls noch hie und da in alten Städten (z. B. Zug) gewahrt. In Zürich wurde im Richtebrief 1304 diese Sitte verboten, und sie kam auch anderswo bei uns nach und nach in Abgang. Oben sprang dann

* Der erstere ist der „Wellenberg" (Eckhaus Brunngasse-Niederdorfstraße), der zweite ist das jetzige Café Schneebeli (Eckhaus an der Rosengasse), der dritte der heutige „Brunnenturm", der vierte das alte Kauf- und Salzhaus (jetzt „Münsterhaus" gegenüber der Wasserkirche und dem Helmhaus). S. oben S. 512.

das ziemlich flache Dach noch sehr weit vor. Man begreift, daß es dabei in den Gassen sehr düster und finster sein mußte; näherten sich doch die Dächer der sie begrenzenden Häuserreihen derart, daß es mitunter möglich war, von einem Dach auf das gegenüberliegende zu springen. Noch 1417 mußte der Rat zu Basel verbieten, die Dächer mehr als vier Fuß vorstehen zu lassen. Die Dächer waren größtenteils noch mit Schindeln bedeckt, ja hie und da selbst noch mit Stroh. Nur Kirchen, Klöster, öffentliche Gebäude und Häuser der Vornehmen hatten Ziegelbedachung. Die Feuergefährlichkeit dieser Bauweise nötigte zu Änderungen. In Zürich gebot



Fig. 143. Rathaus in Zug. (Rahn.)

schon der Richtebrief von 1304, daß die Häuser mit Ziegeln gedeckt werden sollten. Wenn aber Handwerker und ärmere Leute Ziegel verwendeten, so bedeckten sie bloß den über die Mauer vorspringenden Teil mit denselben; das übrige war von Holz. Zu Basel wurde erst nach dem großen Brande von 1417 durchgängige Ziegelbedeckung eingeführt; der Rat steuerte den Hausbesitzern an die Ziegel.

Im Inneren der Städte sah es noch nicht so reinlich und sauber aus wie heute. Mist und Unrat wurden überall auf die Gassen geworfen und bildeten nicht nur eine höchst unangenehme Augenweide, sondern hemmten auch den Verkehr. Schweine, Hühner und Gänse wühlten in diesen Misthaufen. Die Gassen waren größtenteils noch ungepflastert,

also bei Regenwetter kotig, bei Trockenheit staubig. Bern legte erst 1399 Pflästerung an; in Basel begann man mit der Pflästerung 1387. Dabei gab es in den Städten Weideplätze. In Bern mußte im fünfzehnten Jahrhundert noch verboten werden, in den hinteren Gassen das Vieh zu weiden.

Die größere Sorgfalt im Bauwesen, der Eifer für Verschönerung und für Reinlichkeit und Bequemlichkeit brachte indes noch manche einzelne Fortschritte. So hat Bern im vierzehnten Jahrhundert eine solidere Ringmauer zu bauen begonnen und errichtete 1394 mehr als zwanzig Stockbrunnen. 1313 entfernte man daselbst die Schweineställe vor den Häusern in den Arkaden der Lauben. In Basel ließ der Rat wenigstens vierteljährlich (!) die Straßen durch die „Spitaler" räumen und reinigen. 1417 verbot der Rat, Mist, Wust und Unrat vor die Türen zu schütten. Zürich verbot 1314 das Ausgießen unsauberen Wassers auf die Straßen und befahl, den Mist in gewissen Bezirken am dritten Tage wegzuräumen und die Straßen sauber zu halten. Luzern hielt streng auf Reinlichkeit der Straßen.

Das Innere der Häuser muß uns gegen heute sehr ärmlich und unbequem vorkommen. Ein tüchtiger Baseler Forscher gibt davon folgende Beschreibung: „Außer den Gaden, welche zu ebener Erde waren, befand sich in den Häusern des Mittelstandes gewöhnlich nur ein einziges Zimmer, in welchem die Familie wohnte und speiste; große Hausfluren und mehrere Kammern nahmen den übrigen Teil des Hausraumes ein. In jenem Zimmer zog sich eine hölzerne Bank den Wänden nach, vor derselben stand auf massiven Füßen ein mit einer derben Tafel versehener Tisch, hie und da hölzerne Stühle oder Sideln. Der Fußboden war mit Backsteinen bepflastert, über welche eine Lage Stroh oder Reiswerk gelegt wurde; selbst die Ratstube hatte noch lange Zeit diese Art von Fußboden. Im Winter wärmte ein Kohlenfeuer das Zimmer; diese Beheizung wandte man selbst auf dem Richthause an. Um einen angenehmen Geruch hervorzubringen, wurde Thymian in demselben verbrannt. Stubenöfen kamen erst gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts bei uns auf; in ihre Kacheln wurden zur Hervorbringung eines angenehmen Geruchs Äpfel, Weihrauch, Lorbohnen und Reckholder getan, und Singvögel in Käfigen belebten das Zimmer durch ihren Gesang. An der Wand war das möschene Gießfaß angebracht; auf einem Schafte blinkten die zinnenen Kannen und Schüsseln, Mischelkännli, standen die Staufe (Becher), hölzernen Köpfe (Schalen, cupæ, weite Becher), während die silbernen Becher, Schalen und Stötzlin in einem Schranke verschlossen waren. An der Wand stand vielleicht noch ein „Spanbett" mit seinen Pfulwen und Kissen, bedeckt mit einem „Kuter" oder „Guttern" (Decken). Über die „Kutschen", d. i. Betten, über die

Stühle und Bänke waren in den Häusern wohlhabender Bewohner Tücher von „Heidnischwerk“, d. i. mit Verzierungen gewirktem Zeuge, gespannt. In den „Kisten“, die hie und da im Hause standen, lagen die Sergen und die übrige Wäsche und die Kleider, die Schuben und Schürlitz, die Gürtel und Mäntel, die Stürtz und Umbinderli und Uffschleptüchli, die Pelze und Kürsen. Nicht jede Küche hatte ihr Kamin; in geringern Häusern suchte der Rauch oft den ersten besten Ausgang. Das Sprachhaus war mit Mies (Moos) oder Gras versehen.“

Noch war die Bevölkerung der Städte nach Stand und Beruf geschieden. Die verschiedenen Elemente, welche sich aus der sozialen und staatsrechtlichen Entwicklung herausgebildet hatten, wuchsen nur allmälig zusammen. Doch haben wir für diese Zeit im wesentlichen nur noch drei Klassen zu unterscheiden.

Überall gab es zunächst einen zahlreichen Klerus. „Pfaffen“ und „Pfaffheit“ sind die offiziellen Benennungen. Die Pfarrkirchen hatten zu ihrer Bedienung eine große Zahl von Geistlichen, und dazu kamen dann noch die vielen geistlichen Leute in den Stiften, Klöstern, Ordenshäusern, den Ritter-, Beghinen- und Beghardenwohnungen. Die Zahl dieser geistlichen Stiftungen erreichte mit diesem vierzehnten Jahrhundert annähernd ihren Höhepunkt. In Städten, wo, wie z. B. in Bern, der kirchliche Eifer und demgemäß die Zahl der Heiligtümer, Altäre und Stiftungen außergewöhnlich groß war, mochte es von Geistlichen wimmeln. An Ansehen und Einfluß stand diese Klasse hoch, da etwas von der Heiligkeit des Reiches Gottes, als dessen Repräsentant auf Erden die Kirche galt, auf sie zurückfiel. Aber wenn der Rat in Zürich zu verfügen sich bewogen sieht, daß „jedermann der Pfaffheit, geistlich oder weltlich, Zucht und Ehre biete, sie nicht schelte oder beschimpfe“, so läßt dies freilich schon eine Zeit ahnen, da die Stimmung eine andere geworden war. Denn allmälig bereitete die Geistlichkeit den Bürgern und Räten Verlegenheiten. Je mehr das kirchliche Gut wuchs, desto mehr Hilfsquellen wurden dem öffentlichen Nutzen und der Besteuerung entzogen. Auch suchten die Geistlichen eine politische Ausnahmestellung zu behaupten; sie entzogen sich dem weltlichen Gerichte, dem Arm und der Kompetenz der weltlichen Obrigkeit. Die Bürger mußten sich wehren und den Grundsatz der Gleichheit zu wahren suchen. Das vierzehnte Jahrhundert bringt uns daher eine Reihe von Verfügungen gegen die Geistlichen und daraus entstehende Streitigkeiten. In Zürich und Basel wurde die Geistlichkeit der Autorität der weltlichen Gewalt unterworfen und ihre Güter trotz heftigen Widerstandes besteuert. Wie ganz anders stellte sich jetzt der Staat zur Kirche, als z. B. im siebenten und achten Jahrhundert, wo das Gesetzbuch der Alamannen die Kirche außerordentlich bevorzugte. Im folgenden Jahrhundert kam zu diesen Ursachen unfreund-

licher Begegnungen noch als besonderes Ärgernis der sittenlose Wandel mancher Geistlichen hinzu, um die Kluft zu erweitern.

In zweiter Linie standen die patrizischen und ritterlichen Geschlechter. Es war dieses die Klasse der ursprünglich Bevorzugten, der Adeligen, welche in der Zeit vor den Zunftbewegungen allein das Regiment geführt hatten. Sie waren teils Lehenträger, welche zu Roß und mit Harnisch dienten, aber im Gegensatz zum Adel des Landes in den Städten wohnten und städtische Interessen verfolgten, teils lebten sie als reiche Grundbesitzer; daneben aber trieben sie auch öfters Handel und selbst einige Gewerbe, wie wir am Beispiele Berns gesehen haben. Ihre politische Alleinherrschaft wurde in einigen unserer Städte durch Zunftrevolutionen gebrochen.

Den dritten Stand machten die Handwerker aus. Ihre berufliche Stellung, ihre ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse haben wir bereits geschildert. Vom vierzehnten Jahrhundert an ist dieses der gewichtigste Stand, der Träger der Wohlfahrt, Vertreter des wirtschaftlichen und damit auch des politischen Fortschritts.

Eine besondere Stellung nahmen in den Städten die Juden ein. Wir gedachten ihrer schon als Träger des Geldverkehrs (s. S. 639). Einzelne beschäftigten sich auch mit Wissenschaft, insbesondere mit Arzneikunde. In Bern finden wir sie 1259, in Basel bald nach der Mitte des Jahrhunderts; 1273 sind sie in Zürich erwähnt. Sie bewohnten gewöhnlich besondere Quartiere; in Zürich war die kleine Brunngasse (heute Froschaugasse) die Judengasse. Sie hatten ihre besondern Schulen und besonderen Friedhof. Der Richtebrief von Zürich von 1304 enthält über dieselben besondere Satzungen. Ihre öffentliche Stellung war keine erfreuliche. Da sie, durch Glaube und Brauch geschieden, und mit dem Fluche der Christusmörder behaftet, von den Christen und christlichen Ortsbehörden verachtet wurden, mußten sie unter den Schutz von Kaiser und Reich gestellt werden, wofür sie jährlich einen Gulden bezahlten. Man bedurfte ihrer indes in immer stärkerem Maße aus Handelsrücksichten. Daher beschloß man z. B. zu Zürich 1335, daß die Juden auch das Schirmbürgerrecht erwerben könnten. Einzelne Obrigkeiten erteilten Schutzbriefe persönlicher Art an die Juden, und seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts übernahmen die Ortsobrigkeiten den Schutz derselben und bezogen eine Judensteuer. Die Juden erwarben Niederlassungsrecht und Erwerbsfreiheit, aber nie das volle Bürgerrecht. Von Zeit zu Zeit jedoch ergaben sich Anstände wegen des Geldwuchers, und die Obrigkeiten sahen sich häufig genötigt, die Geldspekulation der Juden einzuschränken (zu Zürich 1354). Eben dieser Geldwucher machte die Juden überall beim gemeinen Volke verhaßt, und dieses ist die Hauptursache der Judenverfolgungen, die, wie

mit Recht bemerkt worden, „einen Schandfleck in der Geschichte christlichen Lebens bilden" *. Abenteuerliche Vergehen wurden ihnen angedichtet. Der Haß darüber, daß sie Jesum gekreuzigt hatten, erzeugte bald auch andere Beschuldigungen. Es wurde behauptet und geglaubt, daß sie am Charfreitag wieder eine Kreuzigung spielen und ein Christenkind blutig opfern. Darum wurden sie in Bern 1294 verfolgt. Eine andere Beschuldigung war, daß sie die Hostie (also den Leib Christi) stechen und schänden. „Wie ein gehetztes Wild, waren sie weder vor allgemeiner Verfolgung noch vor Angriffen Einzelner sicher" **. Zur Zeit des schwarzen Todes, 1349, wurden sie beschuldigt, die fürchterliche Seuche durch Vergiftung der Brunnen angestiftet zu haben, und auch in unseren Landen (in Zürich, Luzern, Bern, Basel) brachen arge Judenverfolgungen aus. Wie mancher konnte dadurch seiner Schulden los werden! Nur wenige Jahre aber — so kamen die Juden wieder und wirtschafteten im alten Stil. Sie wurden dann noch öfters ausgetrieben. Als z. B. 1401 in Dießenhofen ein Knabe durch einen Reitknecht getötet wurde, entstand das Gerücht, es sei auf Anstiften der Juden geschehen. Es folgte eine entsetzliche Judenverfolgung. In Dießenhofen, Schaffhausen und Winterthur wurden die Unglücklichen lebendig verbrannt; an letzterem Orte ihrer 19. In Zürich schützte der Rat die Juden, und sie wurden nur vorübergehend verhaftet. 1423 wurden sie in Zürich ausgewiesen, 1427 in Bern.

Durch alle diese Gesellschaftsklassen geht der dem Mittelalter so eigene Zug der genossenschaftlichen Besonderung und Abschließung. Die „Pfaffen", die Junker und Herren, die Handwerker, hatten alle ihre besonderen Verbindungen, ihre eigenen Gesellschaftshäuser und Trinkstuben. Selbst auf den Wohnort erstreckte sich diese Absonderung. So erinnert die Junkerngasse zu Bern an diese lokale Scheidung; die Juden hatten ihre besonderen Quartiere und Gassen (Judengasse in Luzern; in Zürich wohnten sie, wie gesagt, in der Brunngasse) und ebenso die Handwerker. Es ging die Scheidung so weit, daß selbst jede Handwerkergruppe wieder ihren besonderen Wohnort hatte. So gab es z. B. in Basel eine Weberstraße, eine Schmiedegasse 2c. —

Sehen wir nun, in welcher Weise diese Bevölkerung der Städte ihr Leben einrichtete, von welcher Art ihre Sitten und Gewohnheiten waren, so erweist sich auch hierin, wie in noch vielem anderem, diese Periode als Übergangszeit, als eine Epoche von bedeutenden Umwandlungen und neuen Erscheinungen.

---

* G. Tobler.

** E. Bär.

Besonders in der Tracht zeigen sich tiefgreifende Änderungen. Die Menschen des vierzehnten Jahrhunderts sind modelustig und modesüchtig. Jetzt beginnt das, was man moderne Mode heißt: der schnelle Wechsel der Trachten und der Etikette. Dabei ist es höchst bezeichnend für den politisch-sozialen Geist der Zeit, daß sich gerade bei den unteren Ständen das Bestreben geltend macht, die äußere Erscheinung zu pflegen, sich schön, auffallend und köstlich zu kleiden. Wie im politisch-sozialen Leben dieser Zeit die niederen Stände emporstreben und mit Adel und vornehmen Klassen um Herrschaft und Macht ringen und sich mit diesen ebenbürtig zu stellen trachten: so suchen diese Kreise auch in der äußeren Erscheinung, in Lebensweise und Sitte, es dem Adel gleich zu tun. Um die Herrschaft in der Mode zu behaupten, mußte daher der Adel den Luxus noch höher schrauben. Das kam aber manchem Adelsgeschlechte sehr übel zu stehen: Verarmung und ökonomischer Ruin waren öfters die letzte Folge. So half auch die Mode dazu mit, den Adel zu stürzen, und es offenbart die Geschichte der Tracht die allgemeine soziale Entwicklung des Jahrhunderts.

In der männlichen Tracht änderte der Rock seine Form. Er wurde vom vierzehnten Jahrhundert an nicht mehr lang, bis an die Füße herab, getragen, sondern kurz, höchstens bis an die Kniee, meist so, daß er nicht einmal die Kniee mehr erreichte (s. Fig. 144). Im dreizehnten Jahrhundert hatte der kurze Rock den Diener und gemeinen Mann gekennzeichnet, der lange den Herrn. Jetzt war es umgekehrt. Der Rock ward ferner ganz eng anliegend; man gab ihm in auffallender Weise einen solchen Schnitt, daß er sich um Arme, Brust und Hüften völlig genau und faltenlos anschloß. Aber nun konnte man diesen Rock nicht mehr, wie bisher, über den Kopf anziehen, gleichwie ein Hemd. Darum schnitt man denselben vorn auf, besetzte den Aufschnitt mit Knöpfen und konnte ihn um so enger spannen. Damit erhielt der Rock zum erstenmal in seiner Geschichte eine Form, welche der heutigen ähnlich ist (s. Fig. 144). Es kam dabei die Mode auf, den unteren Rand des Rockes ringsum in Zacken oder hängende Lappen zu zerschneiden und dasselbe auch an den anderen Kleidungsstücken, an Oberrock und Mantel, zu tun („Zatteltracht"). — Zu dem kurzen und gespannten Rocke gehörte eine eng anliegende gespannte Beinkleidung: Füße und Beine wurden mit Einem Stück bekleidet, das den modernen Tricots glich. Man verlängerte dann die Schuhe und ließ sie spitz und lang in einen Schnabel auswachsen (Schnabelschuhe). Ebenso verlängerte man etwa schwanzartig die Ärmel weit über die Hände hinaus. Auch die Kopfbekleidung verlängerte man in eine Spitze und nahm die bisher nur vom niederen Volk und von Mönchen getragene Kapuze oder den „Gugel" auf. Dieser Gugel ward etwa gewaltig verlängert, so daß der Zipfel wie ein Schwanz hinten über den Rücken

hinunterfiel, oft bis auf den Boden (wie unten). So erschien denn der ganze Körper lang, schlank und spitz, dazu an den Füßen, am Kopf, oft auch an den Ärmeln, wie mit Schwänzen versehen. Man suchte noch durch Farbe die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Entweder gab man dem ganzen Kleid von der Gugel bis zum Schuhschnabel die gleiche Farbe: gelb oder schwarz oder rot. Oder man stellte grelle Farben zusammen, teilte das Kleid wie einen Schild in farbige Felder, oder trug das eine Hosenbein und die eine Hälfte des Rockes rot, die andere grün 2c. Man



Fig. 144. Gugeltracht aus dem vierzehnten Jahrhundert.

gefiel sich in der willkürlichsten buntesten Wunderlichkeit. Diese Gugel- und Zatteltracht, die neue Mode überhaupt, sah unser Land zum erstenmal an den „Guglern", die 1375 über den Jura kamen. Ihre Tracht ahmte man nun nach.

Die weibliche Kleidung machte ähnliche Wandlungen. Die Frauenröcke wurden um Oberkörper und Hüfte auch eng anliegend geformt und zugleich nach unten verlängert in Form der Schleppe (s. Fig. 144). Die Schleppenkleider sind ein Produkt des vierzehnten Jahrhunderts, in Frankreich aufgekommen, in Deutschland und bei uns nachgeahmt. Nicht nur adelige Damen, auch Bürgerinnen trugen lange, stattliche Schleppen. Der

gefallsüchtige Sinn jener Zeit offenbart sich besonders darin, daß der Rock oben um den Hals weit ausgeschnitten wurde, so daß Hals, Nacken und Achseln unbedeckt erschienen. Da deshalb das Haar nicht mehr herabfallen durfte, um den Nacken zu bedecken, so traten nun an die Stelle der Kränze und Reifen oder Schapel Kopfbedeckungen, Hauben oder Hullen und Krusen, oder auch hohe abenteuerliche Haarfrisuren.

Jetzt kam auch der Schmuck zur Geltung. Die Knöpfe, die Gürtel, die Borden wurden bei Herren- und Damenkostümen kostbar und glänzend ausstaffirt. Gold, Silber und Edelstein wurden nicht gespart. Die Neigung zur Abenteuerlichkeit trat dabei offen hervor: man pflegte etwa am Gürtel oder an den Säumen des Kleides oder an den Schultergehängen, an den Schnabelspitzen Schellen und Glocken zu tragen. Diese wunderliche „Schellentracht", sowie die „Gugeltracht", ist dann im fünfzehnten Jahrhundert von der vornehmen Welt abgetan worden und nur noch den „Narren" geblieben.

Mit der Gugel- und Schellentracht hatte das Jahrhundert die Grenze überschritten, welche die Torheit von der Vernunft trennt. Teils die Unnatürlichkeit und Anstandslosigkeit, teils aber auch das Luxuriöse der damaligen Tracht hat die Obrigkeiten zu einem heftigen und entschiedenen Kampfe gegen die Mode herausgefordert. Allerorten bemühten sich die städtischen Räte, durch Verbote und Reglemente die neue Mode zu unterdrücken oder einzuschränken und die Bürger zu Anstand und Einfachheit anzuhalten. Mit den Ausschreitungen der Tracht kommen im vierzehnten Jahrhundert die Kleidermandate und Mode-Reglemente auf. In Zürich erließ der Rat um 1370 ein Kleidermandat. Den Frauen wurde das Tragen von Borden und Säumen, von Seide, Gold, Silber, Perlen und Edelstein verboten. Nur den Jungfrauen wurde dies erlaubt. Die Entblößung von Schultern und Brust, die enge Einschnürung und Zuknöpfung wurden untersagt. Die Kappen oder Gugel sollten nicht länger als eine Elle sein; aus verschiedenen Farben zusammengesetzte Röcke, Gürtel von über fünf Pfund (72½ Fr.) Wert wurden verboten, ebenso spitze oder geschürte und bordirte Schuhe. Den Männern wurden verschiedenfarbige Hosen verboten, nur eine Farbe erlaubt; ihr Rock sollte bis zu den Knieen reichen und die Zipfel der Gugelhaube nicht länger sein als der Rock. Für jede Einzelübertretung war zehn Schilling Buße (7 Fr. 30 Rp.) angesetzt.

Durch dieses kleinliche Meistern der Kleidung führten die Obrigkeiten einen vergeblichen Kampf. Mit brutaler Rücksichtslosigkeit schritt die Macht, die man Mode heißt, weiter. Wer ihr huldigte, zahlte die Buße und trug die neue Tracht getrost fernerhin. Die Obrigkeit glaubte, eine schlechte Sitte abtun zu können; aber sie schuf nur eine Luxussteuer; die Menschen bequemten sich an diese und blieben dieselben wie vorher.

Wenn diese Geschichte der Tracht lehrt, wie sehr im vierzehnten Jahrhundert ein freier Geist, eine gewisse Ausgelassenheit und Ungebundenheit sich geltend machte, so sagt uns dasselbe die Geschichte der Sitten und Gewohnheiten.

Das vierzehnte Jahrhundert ist, wie schon erwähnt, dasjenige des beginnenden Luxus unter den bürgerlichen Klassen. Die reicheren Bürger eiferten in glänzendem und angenehmem Haushalt den Adeligen nach. Wie sie kostbarere Kleidungsstoffe wählten, Kleinodien und Zieraten zu tragen begannen, so verschafften sie sich kostbare Gerätschaften, silbernes und goldenes Tafelgeschirr, veranstalteten bei festlichen Anlässen große und glänzende Mahlzeiten, luden bei Familienfesten eine große Zahl von Gästen, und machten sich eine Ehre daraus, diese lange Zeit hindurch, oft tagelang und mehrmals, flott zu bewirten, ihnen durch Musik und Tanz Unterhaltung zu bieten. Aus Bern meldet Tillier, daß ein einziger Bürger, Zigerli mit Namen, mehr Hausgeräte besessen habe, als man mit dem jährlichen Einkommen der Stadt hätte bezahlen können. Manche Bürger freilich verarmten durch solchen Luxus. Dieses erfüllte die Obrigkeit mit Besorgnis, und im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt glaubte sie nach der patriarchalischen Auffassung des Staates von damals dem Luxus direkt entgegentreten zu müssen. Wie sie ausschweifende Kleidungen verbot, so untersagte sie allzuhohe Ausgaben für Vergnügen und Genuß. Nach einer Verfügung von Zürich gebot 1374 der Stadtrat wieder, daß der Bräutigam an seine Hochzeit nicht mehr als zehn Manns- und ebensoviele Frauenspersonen einlade und die Braut ebenfalls. Auch sollte man sich nicht mehr als einmal zur Tafel begeben (!) und nicht mehr als zwei Sänger, zwei Geiger und zwei Pfeifer auftreten lassen. Bern gebot 1370, daß bei Totenmählern nicht mehr als fünfzehn Personen ins Haus geladen werden sollten. Ebenso wurde das Maximum des Wertes von Geschenken bestimmt, welche den Hochzeitspaaren von den geladenen Gästen übermacht wurden. In Basel durfte man damit nicht über fünf Plappart gehen; nur an nahe Verwandte oder Edelleute und Pfaffen war mehr zu verausgaben erlaubt.

Es wäre irrig, wollte man diesen Luxus, die Üppigkeit und Verschwendung, mit den Sittenrichtern alter und neuer Zeit nur als Ausfluß sittlicher Verkommenheit auffassen. Diese Erscheinungen sind Zeichen eines bedeutend wachsenden Wohlstandes und als solche bis zu einem gewissen Grade ebenso berechtigte und normale Zeichen menschlicher Entwicklung und menschlichen Fortschrittes, wie die Ausbildung der Technik, die Pflege der Kunst. Daß sie aber ihre Grenzen haben, ist selbstverständlich.

Privatfeste waren meist zum Teil öffentliche Feste. Hatte z. B. ein Zunftgenosse Hochzeit oder Taufe, dann feierte die ganze Zunft mit, und dem fröhlichen, auf öffentlichem Platz gehaltenen Reigen schloß sich

jeder lustige Bruder an. Meist erfolgten bei Hochzeiten von hervorragendem Charakter öffentliche Bewirtungen („Schenkinen"). Im Trinken und Zechen aber leisteten unsere Vorväter Erstaunliches. So ängstlich die Obrigkeiten auch die alte Einfachheit und Eingezogenheit zu wahren suchten, so konnten sie doch mitunter selbst nicht umhin, dem fröhlichen, lustigen, vergnügungssüchtigen Geiste der Zeit ihren Tribut darzubringen. So pflegte der Rat zu Basel bei Hochzeiten und Festmahlzeiten von Staatsbeamten reichlich Ehrenwein zu kredenzen, Geld zu spenden, und an Festtagen schenkte er seinen Angestellten Geld zum Vergnügen. Ja der Rat zu Basel — und es geschah wohl auch anderswo — sorgte amtlich für Belustigung und Erheiterung des Volkes durch Anstellung von Stadtpfeifern, die auf öffentlichem Platze zum Tanze spielten, von Stadtnarren, welche dem lachenden Volke ihre Späße vormachten. Kam vornehmer Besuch in die Städte, so feierte das Volk; eine Lustbarkeit reihte sich an die andere; man ergötzte sich mit Spiel, Speerwerfen, Steinstoßen, Kegelspiel, Ballwerfen, Tanz u. dgl., und die Obrigkeiten ließen reichlich Ehrenwein fließen.

Der rege, nach Unterhaltung und Kurzweil haschende Sinn der Zeit ließ jetzt das Spielen zur allgemeinen Volkssitte werden. Es kam in diesem Jahrhundert als Volksspiel im Gegensatz zu dem „adeligen" Schachspiel das Würfel- und Kartenspiel auf. Aber die Obrigkeit trat bald dagegen auf, verbot oder schränkte es ein. Bern verbot 1367 Karten- und Würfelspiel bei Strafe eines Pfundes Buße und einmonatlicher Einsperrung. Zürich verbot das Hazardspiel mit Würfeln, erlaubte aber das „Brettspiel". Saß man beim Spiel zusammen, so pflegte man kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Es regnete mitunter Flüche, Schimpfworte und rohe Ausdrücke. Dabei geschah es oft, daß auch das Heilige mit in die wüsten Reden eingeflochten wurde. Die Obrigkeiten traten auch hiegegen auf. Zürich mußte 1348 bei schwerer Buße und Strafe untersagen, bei den Wunden, den Gliedern und dem Schweiß Christi zu schwören.

Die überhandnehmende Ausgelassenheit und das Niederreißen sittlicher Schranken bekundet sich in der zwar älteren, aber jetzt erst recht um sich greifenden Unsitte der Frauenhäuser (oder „offenen Häuser") und der Prostitution. Für Basel, Luzern und Zürich ist sie in dieser Zeit als herrschend bezeugt. Die Obrigkeiten suchten auch diese Ausschweifung zu unterdrücken; aber ohne Erfolg. Sie mußten solche schließlich dulden; aber sie hielten fortan die Frauenhäuser unter ihrer Aufsicht, traten der Vermehrung der Zahl dieser Häuser und der Verlegung derselben ins Innere der Städte entgegen und verordneten (wie in Zürich), daß sich die „öffentlichen Frauen" auch in der Kleidung als solche kennzeichnen, wenn sie über die Gasse gehen. Es sollte diese letztere Verfügung offenbar

ein Brandmal sein, welchem man gute Wirkung für die Pflege der Sittlichkeit zuschrieb.

Von der Höflichkeit und dem Anstand, wie sie ein Sittenlehrer des neunzehnten Jahrhunderts sich ausmalen würde, war jedenfalls damals noch wenig zu spüren. Dem Menschenschlag jener kriegerisch-bewegten und derb-fröhlichen Zeit war auch die Feinheit, die Rücksicht und die menschenfreundliche Art des modernen Humanitätsmenschen fremd. Der kriegsfreudige, fehdelustige, raufsüchtige Geist, welchen wir oben als zeichnendes Merkmal der Zeit bezeichnet hatten, war fast jedem Individuum eigen. Die geringste Ursache, ein unbedeutender Wortstreit, ein Parteizank führte leicht zu Tätlichkeiten und blutigen Raufereien. Die Neigung zu Gewalttat und zum Waffengebrauch, zum Überfall und zur Rache war so stark, daß häufig der Bürger vor dem Mitbürger, der Stadtbewohner vor dem Nachbarn sich nicht sicher fühlte.

Nur wenn wir uns den damaligen Menschen, ohne Rücksicht auf öffentliche Sicherheit und Ordnung, händelsüchtig und balglustig denken, verstehen wir es, wenn die städtischen Räte kräftig nach dieser Seite wehren müssen. Davon ein sprechendes Beispiel aus Zürich. Der Rat mußte gebieten, daß jeder Wirt seine Gäste Schwert und Messer von sich legen heiße und keinem zu essen oder zu trinken gebe, wenn er nicht gehorche. Er mußte verbieten, daß die Bürger einander gewaltsam überfallen, mit Waffen angreifen, verwunden und totschlagen. —

Nach einer Richtung der öffentlichen Wohlfahrt hat das vierzehnte Jahrhundert einen großen Fortschritt gebracht: in Hinsicht auf Pflege der Gesundheit.

Das vierzehnte Jahrhundert hatte bei einem schrecklichen Verhängnis den hohen Wert der Gesundheitspflege, der Krankenfürsorge und Körperpflege erkennen müssen: bei der großen Pest, die in den Jahren 1349—1351 ihren Gang durch Europa nahm. Sie kam im Frühjahr und Sommer 1349 zu uns von Frankreich her und forderte ungeheure Opfer. Bei dem Schmutz und Unrat, in dem man steckte, bei der geringen medizinischen Kenntnis, dem Mangel an Absonderungshäusern, begreift man die gräßliche Verheerung. Die Chronik von Bern meldet aus dieser Stadt, daß einige Tage hindurch je sechzig Leichen beerdigt wurden. Das unsägliche Elend, der herzzerreißende Jammer, das markerschütternde Weh, das diese Krankheit über die Menschen brachte, lehrte diese, durch sanitarische Maßregeln der Ansteckung vorzubeugen, der Krankheitsverbreitung zu steuern. Daher die Sorge der Obrigkeit für größere Reinlichkeit in Gassen und Straßen, für gutes Trinkwasser, für reinliche Nahrung. Man vergrößerte oder vermehrte die schon bestehenden, im Kreuzzugszeitalter aufgekommenen Spitäler und Siechenhäuser (s. S. 467) und baute für die mit Epidemien

(Pest, Aussatz) Behafteten neue Absonderungshäuser (z. B. ca. 1360 in Zürich das Siechenhaus St. Mauritius an der Spanweid; in Schaffhausen 1336 „an der Steig“ u. a.). In Basel wurde diese letztere Art von Kranken streng von der übrigen Gesellschaft ausgeschlossen. 1361 ward eine Frau, welche daselbst wider das Verbot zu diesen „Feldsiechen“ ging und mit ihnen verkehrte, geradezu verbannt, und der Rat ließ solche „Feldsiechen“, die sich in der Stadt blicken ließen, austreiben.

Ärzte, Chirurgen und Quacksalber gab es in allen Städten. Oft stellten auch einzelne Räte — so in Basel und in Zürich, wo „Meister Johannes der Arzt“ genannt wird — Stadtärzte an. Auch Apotheken tauchten jetzt überall auf. Aber die ärztliche und Apothekerkunst standen noch auf schwachen Füßen. Sie waren noch mit dem Aberglauben verbunden, daß Sonne, Mond und Gestirne Einfluß auf den menschlichen Körper besäßen und daß die Heilkuren nach der Astrologie sich zu richten hätten. Auch fanden alte Weiber, Wahrsager, Zauberer und Zauberinnen, welche die Heilkunst übten, mehr Zulauf als gebildete Ärzte.

Unter den die Gesundheit pflegenden Sitten des Mittelalters ist eine, deren fördernder Einfluß ohne Zweifel außerordentlich hoch stand: die Sitte des Badens (und zwar des Badens in warmem Wasser). Diese war



Fig. 145. Bäder in Baden.

viel mehr üblich als heute; sie galt nicht nur als Annehmlichkeit, sondern als Bedürfnis. Denn die aus dem Orient kommenden epidemischen Krankheiten, wie Aussatz und Pest, boten Anlaß, der Hautreinigung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Daher gab es in allen Städten zahlreiche Bäder, Badstuben, in denen man sich zugleich scheren (barbieren) und schröpfen lassen konnte. In Basel fand man in diesem Jahrhundert mindestens fünfzehn solcher Badstuben. In diesen Bädern, wo viel Volk zusammenkam, entfaltete sich dann ein lustiges und ausgelassenes Leben. Man verhandelte Neuigkeiten, man aß und trank, scherzte und belustigte sich nach Herzenslust. Der ausgelassene und sinnliche Trieb jener Zeit zeigte sich hier von seiner derbsten Seite. In allen Städten gab es übelberüchtigte Badstuben, und die Regierung von Luzern sah sich z. B. genötigt, die Verfügung zu erlassen, daß die Frauen nur am Mittwoch in die Badstube gehen dürften, und zwar in solche Lokale, wo dannzumal keine Männer hinkommen. In Basel herrschte die Sitte gemischter Bäder bis 1431. Große Ausgelassenheit nach dieser Richtung tat sich auch an den berühmten Badeorten kund (z. B. in Baden, s. Fig. 145). —

Wenn nun das gesellige Leben nur in Friedenszeiten besonders gedieh, so ist daran zu erinnern, daß das vierzehnte Jahrhundert ein fehde- und kriegslustiges war und besonders den Verhältnissen und Anstalten des Krieges eine außerordentliche Aufmerksamkeit geschenkt.

Durch das städtische Bürgertum kam eine epochemachende Umwandlung im Kriegs- und Militärwesen. Wir haben diesen Umschwung bereits angedeutet. Einmal verlor die Reiterei an Wert und Bedeutung. Die zahlreichen städtischen Handwerker und Gewerbsleute leisteten nicht wie der Adel den Dienst zu Pferd; das wäre für sie zu kostspielig gewesen. Ihre Art und Natur bestimmte sie auch weniger für den Reiterdienst, da sie durch Körperkraft sich hervortaten und glänzten. So kam denn der Dienst zu Fuß in umfassender Weise zur Geltung. Die Siege des schweizerischen Fußvolkes am Morgarten, bei Laupen, Sempach und Näfels wirkten in hohem Maße fördernd auf diese Entwicklung zurück. Im Vergleich zum elften und zwölften Jahrhundert macht sich nun eine rückläufige Bewegung geltend: ein Zurückgehen auf die altgermanische Kampfesart, wo in dem Fußvolke das Schwergewicht lag. Dieser zeitliche Rückschritt war jedoch ein technischer Fortschritt.

Damit hing ein weiteres zusammen. In der Ritterzeit hatten nur die bevorzugten Stände Kriegsdienst geleistet. Wer Vasall war, war auch Krieger. Den Bauern und niederen Volksklassen war das Waffentragen untersagt. In den Städten aber kam nun wieder der gleichfalls altgermanische Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auf; das System der Volksbewaffnung, des Volksheeres, feierte in den Städten wieder seine

Auferstehung. Wieder war hiefür entscheidend der glänzende Erfolg, welchen die Eidgenossen durch diesen Grundsatz errungen hatten. Da aber in einem so fehdereichen Zeitalter die Kriegspflicht dem Bürger ein gar empfindliches Hemmnis der Arbeit war, so kam vereinzelt schon am Schlusse des vierzehnten, namentlich jedoch in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, die Sitte des Söldnerwesens und des „Reislaufens“* auf. Geistliche und weltliche Herren, welche Vasallen (also Ritter) genug zur Verfügung, aber an Fußvolk Mangel hatten, nahmen gerne Söldner in Dienst. Fußsoldaten wurden geworben, die dem Krieg als Lebensberuf oblagen und denselben (wieder wie einst die Ritter, nur in anderer Art) zur Kunst ausbildeten. Anfänge dieser Entwicklung zeigen sich schon in diesem, ja teilweise bereits im vorhergegangenen dreizehnten Jahrhundert.

Eine mit der Zeit immer gewichtigere und bedeutsamere Änderung, die folgenreichste, welche die Geschichte des Kriegswesens kennt, ist ohne Zweifel das Aufkommen des Schießpulvers und des Geschützwesens. Die Erfindung ist bekanntlich ihrem Ursprung nach noch immer ins Dunkel eingehüllt. Denn mit der Behauptung, daß ein Mönch Berthold Schwarz (1300) das Pulver erfunden habe, steht die Tatsache in Widerspruch, daß in Asien, in China namentlich, das Pulver schon vor unserer Zeitrechnung bekannt war, und daß arabische Schriftsteller des früheren Mittelalters des Pulvers gedenken. Wenn auch längst bekannt, wurde aber das Pulver, wie es scheint, in Europa erst im vierzehnten Jahrhundert für Kriegszwecke gebraucht (und zwar zuerst in Italien circa 1320 bis 1330). Aus Italien kam wahrscheinlich das Pulver nach der Schweiz: „Lamparter“ (Lombarden) verkauften bei uns solches. Basel hatte im Jahre 1371 Kanonen (oder, wie man damals nicht unpassend sagte, „Donnerbüchsen“). St. Gallen besaß 1377 elf stattliche Kanonen. 1383 wurde, so viel wir wissen zum erstenmal, im Burgdorfer Krieg (s. S. 554) Geschütz wirklich gebraucht. Aus Luzern wird um die gleiche Zeit Pulver erwähnt. Zürich brauchte 1386 Büchsen bei Belagerung von Regensberg.

Dieser Gebrauch von Feuerwaffen hatte wesentliche Änderungen im Kriegswesen zur Folge. Vorerst kam das Schwergewicht im Kampfe derjenigen Waffengattung zu, die am besten mit Geschütz umgehen konnte: also wieder dem Fußvolk. Von der Infanterie schied sich ferner die Artillerie aus, und damit wurde die Gefechtweise, die Taktik und ebenso die Feldherrnkunst oder Strategik, verwickelter und kunstvoller. Die physische Kraft spielte nicht mehr die Hauptrolle im Kampf, sondern die Masse, die gute Aufstellung, Treffkunst der Truppen und feine Be-

* In eine Reise (d. h. in einen Krieg) laufen.

rechnung der leitenden Kriegsführer. Ferner verloren die Eisenrüstungen und Harnische, die Befestigungen und Schutzmittel (so, wie man letztere bisher herstellte) sehr an Erfolg und Wert. Zwar wurden Helme und Brustharnische immer noch getragen, und die Befestigungen der Städte kamen keineswegs in Abgang. Allein später ging man von der Sitte der vollständigen Eisenkleidung ab, da diese doch nicht mehr die Sicherheit gewährte, wie früher, und die Befestigungen mußten nun weit massiver und undurchdringlicher sein als früher, wenn sie noch nützen sollten.

Diese mit Notwendigkeit sich ergebenden Änderungen machten sich allerdings nicht alsogleich bemerklich. Sie vollzogen sich zum Teil erstaunlich langsam und allmälig. Erst im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts bürgerten sich Gebrauch und Anwendung von Feuerwaffen, namentlich auch von Handfeuerwaffen, der sogenannten Handrohre, derart ein, daß infolgedessen bereits eine neue Kampfart sich bemerklich macht. Im vierzehnten Jahrhundert gewahren wir davon erst schwache Anfänge, und wie diese Zeit überhaupt völlig unvermittelt alte Sitten und historische Erscheinungen neben Lebensäußerungen eines neuen Geistes pflegt, so sehen wir auch im Kriegswesen Altes und Neues unharmonisch beisammen. —

In den Heeren unterschied man Fußvolk und Reisige (Berittene). Die Städte legten die Verpflichtung zum Reiterdienst der Ritter- oder Adelsklasse (Patrizier) auf. Ob einer dieser Klasse mit einem Pferd, oder mit zwei Pferden und mit Knechten ins Feld ziehen mußte, das hing von der Größe seines Vermögens ab. Doch war in unseren Städten diese Reiterei klein und unbedeutend; sie konnte in großen Kriegen kein Gewicht haben, leistete Dienste nur in kleineren Gefechten, und allenfalls für Auskundschaftung und Verfolgung des Feindes. Das Fußvolk gliederte sich im Heer nach den Zünften; jede Zunft hatte ihr Panner, ihr Zelt, ihren „Venner“ (Fähndrich). In Bern aber bestand für diesen Zweck eine Einteilung in vier Quartiere; jedes Quartier oder Stadtviertel hatte sein Panner und seinen „Venner“. Der Dienst war unentgeltlich und jeder hatte seine Ausrüstung selbst zu bestreiten. Da aber im vierzehnten Jahrhundert die Bürger gar so häufig in Anspruch genommen wurden, und da ferner die Städte Söldner sich halten mußten, so kam nun auch allmälig die Sitte des „Reisgeldes“ auf. Man bildete aus Steuern eine Kasse, aus der man dem Einzelnen eine Löhnung oder einen Sold zukommen ließ. In Bern findet man Spuren davon bereits 1337, in Zürich ist von einer solchen Reisbüchse erst im fünfzehnten Jahrhundert die Rede. War ein Gemeinwesen sehr kriegerisch, unternahm es namentlich viele Angriffskriege, so mußte man zur Bildung von Freikorps („Freiharste“) Zuflucht nehmen. In der Epoche des Laupenkriegs haben letztere Bern großen Nutzen geleistet. Von diesen Freiharsten sind zu unterscheiden die Blut-

fahnen oder „verlorenen Haufen“, welche als Vorhut erst vor dem Feinde gebildet wurden, wie man jetzt noch etwa Freiwillige zu besonderen Unternehmungen auszieht.

In der Bewaffnung und Ausrüstung traten einige wichtige Änderungen ein.

In der älteren Zeit hatte man Kettenrüstung und Schuppenpanzer getragen (s. S. 246). Seit dem dreizehnten Jahrhundert machen sich, anfangs vereinzelt, dann immer allgemeiner, Neuerungen geltend. Man begann den Panzer oder das Kettenhemd zu verstärken, indem man die gefährdetsten Stellen des Körpers durch Eisenplatten schützte; solche Platten und größere Blechstücke wurden an Achseln, Kniescheibe, Ellenbogen und etwa an den Beinen angebracht. Diese Form der Rüstung, die im vierzehnten Jahrhundert stets mehr überhand nahm, bildete den Übergang zu dem vollen Plattenharnisch, wie er dann im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert sich darstellt (s. Fig. 146 und 147). In diesem war der Krieger in einem lückenlosen und schwer beweglichen Gefüge von Platten, Schienen, Ringen und Rohren eingeschlossen vom Kopf bis zu den Füßen. Kunstvoll aus Stahl geschmiedet, mit Gravür-Arbeit geziert, gab ein solcher Harnisch glänzenden Schein. Trotz des Aufkommens der Feuerwaffen entsagte man der Rüstung nicht. Man erstrebte nur immer größere Vollständigkeit und nahm zur Herstellung stärkeres Eisen.



Fig. 146. Plattenharnisch.

Noch immer kämpfte man mit Spieß, Hellebarde und Schwert. Die Hellebarde (s. S. 416) war eine Vereinigung von Spieß und Streitaxt. „Auf einem $2^1/_2$ m langen Schaft saß ein breites, geschliffenes Eisen mit scharfer Spitze. Die Spitze wurde mit der Zeit länger gemacht, das Eisen auf der hinteren Seite mit einem Haken versehen, so daß die Hallbarte Spieß oder Schwert des Feindes aufzufangen und nötigenfalls den Gegner vom Pferde zu zerren gestattete“ *. Sie mußte mit beiden

* Oberst Fisch.

Händen geführt werden und war eine Waffe für das Handgemenge. Lange Spieße kamen erst im folgenden Jahrhundert in allgemeinen Gebrauch. Die Schwerter wurden größer und schwerer. Die „Zweihänder" kamen auf und zeigen sich im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert stets entwickelter in ihren Formen; die Kanten der Klingen waren etwa flammenförmig, wie Wellenlinien geformt (s. Fig. 146 und 147). Ebenso bediente man sich immer noch der Armbrust (s. Fig. 149); sie war, wie die Hellebarde, die populäre Waffe.

Der Gebrauch der am Schlusse des vierzehnten, namentlich aber im fünfzehnten Jahrhundert in Übung gekommenen Handfeuerwaffen



Fig. 147. Plattenharnisch.

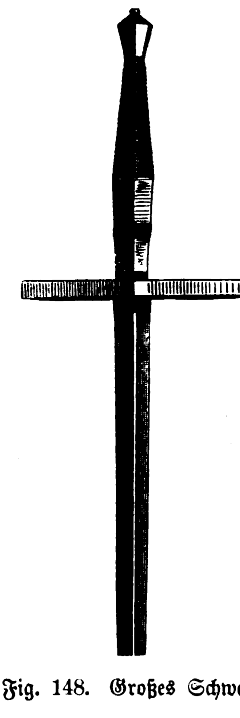


Fig. 148. Großes Schwert.

(Handrohre, Haken) mußte durch ihre Schwerfälligkeit und Unhandlichkeit beeinträchtigt werden. Die Feuerrohre dieses Zeitabschnittes sind noch sehr schwerfällig und unpraktisch konstruirt. Sie wurden, wie Kanonen, mit Lunten oder Kohle abgebrannt. Erst im fünfzehnten Jahrhundert erschien der Luntenhahn und erst im sechzehnten Jahrhundert das Lunten- und Steinschloß.

Mehr zur Anwendung kam das „grobe Geschütz". Die ältesten Kanonen („große Büchsen") sollen jedoch nicht gegossen gewesen sein; man

stellte sie aus Holz her, das man mit Eisenringen umband. Auch die später gegossenen Geschützrohre sind äußerst schwerfällig. Man fertigte Mörser aus Eisenringen, welche wie Faßdauben aneinander gesetzt und vermittelst eiserner Ringe verbunden wurden (s. Fig. 150). Zur Ladung

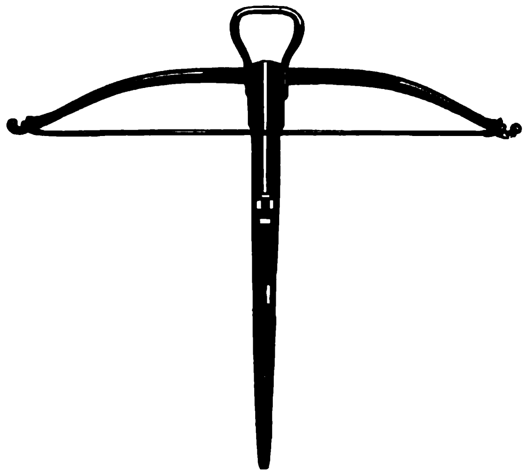


Fig. 149. Armbrust.

brauchte man in Säcke verschlossenes Pulver, auf das zuerst ein hölzerner Klotz, und dann der „Büchsenstein" (die Kugel) zu sitzen kam. Die Kugeln waren von Stein, rund behauen. Diese „Kanonen" ältester Zeit waren so schwer beweglich, daß eine Menge Pferde zum Transport eines einzigen

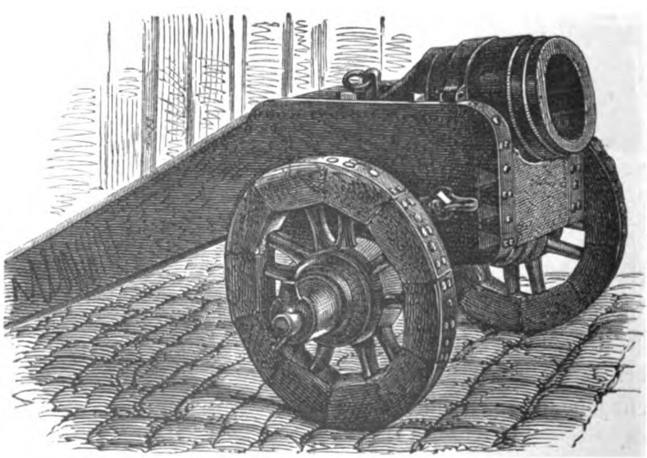


Fig. 150.
Mörser, „Feuerhund" genannt, aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Stückes nötig war. Auch ging die Handhabung höchst langsam von statten: noch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als das Geschütz bereits erheblich leichter und beweglicher geworden war, dauerte es drei Viertelstunden, bis ein Geschütz geladen und losgebrannt wurde. Im vierzehnten Jahrhundert konnten im Laufe eines Tages jedenfalls nur wenige Schüsse abgegeben werden.

Vornehmlich wurde jetzt die Belagerungskunst ausgebildet und angewendet. Den meisten Ruhm darin erwarb sich Bern (S. 492 f.). Es gab verschiedene Arten von Belagerungsmaschinen, die meist schon bei Griechen und Römern zur Anwendung gekommen waren. So die Steinschleuder- oder Wurfmaschinen. Es war ein langer wagrechter Balken,

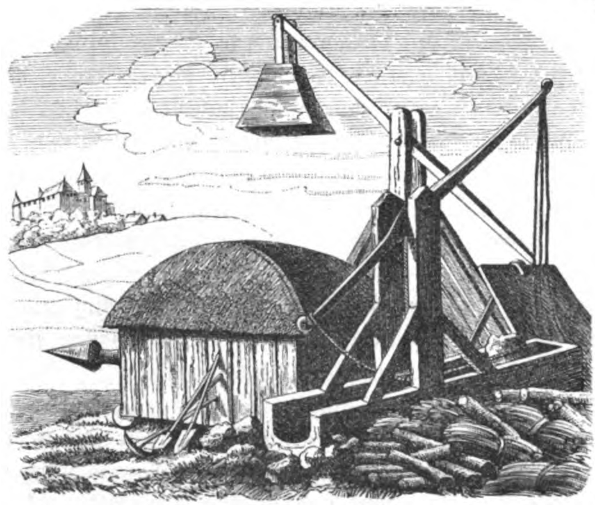


Fig. 151. Städte-Belagerungsmaschine.

der an zwei senkrechten gegenüberstehenden Balken derart angehängt war, daß er wie der Schenkel einer Wage sich bewegen konnte (s. Fig. 151). Am einen Ende des Balkens war ein Kasten befestigt, der schwere Steingewichte enthielt, am anderen Ende ein großer Löffel oder eine schalenartige Schleuder angebracht. Das belastete Ende des Balkens ward dann emporgewunden, so daß die Schleuder zur Erde sank. Die letztere wurde durch Stricke in dieser Lage festgerammelt. In die Schleuder legte man Steine oder Feuerwerk, Feuerpfeile u. dgl., dann machte man das Spannseil los, so daß der Balken mit dem belasteten Ende herunterschnellte und damit jene Gegenstände vom anderen Balkenende in die belagerte Stadt geschleudert wurden. Solche Maschinen hieß man „Gewerfe“ oder „Bliden“.

Es finden sich auch einfachere Formen: ein ausgehöhlter Baumstamm, über welchem ein Balken in einem Charnier geht; am anderen Ende eine Schlinge, vermittelst welcher der Balken bewegt und in der Höhlung liegende Steine geschleudert wurden (s. in Fig. 151 rechts). Galt es, ein Tor aufzusprengen oder eine Mauer einzudrücken, so bediente man sich des Sturmbocks oder Mauerbrechers, Widders. Das war ein langer Balken mit einem großen eisernen Kopf oder einer Spitze am einen Ende. Dieses Kopfende wurde von Menschenhand an die Mauern gestoßen oder auch durch Maschinen und Ketten in Schwung versetzt. Die Mannschaft, die damit hantirte, schirmte sich durch ein Sturmdach oder eine Katze, ein starkes Gerüste oder Gehäuse (s. Fig. 151 links), gegen Schüsse und Würfe der Belagerten. Eine andere Art des Vorgehens war die: man suchte unter dem Schutz eines solchen Sturmdaches den Graben auszufüllen. Gelang dieses, so rückte man auf Rädern und Rollen hölzerne Türme, welche oben mit Fallbrücken versehen waren, hart an die Mauer, stieg in die Türme hinauf, ließ die Fallbrücken nieder und sprang auf die feindliche Mauer hinüber. Oder es suchten auch die Belagerer unter dem Schutz von ganz großen, schildähnlichen Wänden, die vorwärts geschoben wurden (Tartschen) sich den Mauern zu nähern und die Verteidiger zu beunruhigen und zu vertreiben. Die städtischen Obrigkeiten, die derartigen Anstalten große Aufmerksamkeit schenkten, stellten eigene Werkmeister zur Verfertigung und Unterhaltung der Belagerungsmaschinen an. Großen Ruf genoß der Berner Werkmeister Burkhard, welcher Gümminen und Schwanau einnahm (1332 und 1333) und auch den Zürchern Dienste leistete*.

Die Anwendung solcher Maschinen wurde anfangs durch das Aufkommen der Geschütze keineswegs beeinträchtigt. Wir finden dieselben noch Mitte und Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in gewöhnlichem Gebrauch. Wenn man Büchsen (Kanonen und Mörser) anwendete, so schoß man anfangs, wie mit Wurf- und Schleudermaschinen, auch Pfeile und besonders Feuerpfeile. Mit letzteren konnte man leicht die Schindel- und Holzdächer von Burgen und Städten in Brand stecken.

Es war, wie bereits angedeutet, ein wildes Zeitalter voll Waffengeklirr und Kampfgetöse, voll Fehden und Überfälle, voll Unruhe und Leidenschaft. Eine Fehde galt nicht als ein Verbrechen, wenn sie nur angesagt und angekündigt war. Aber die Tatenlust war so unbändig, daß tausendfach, auch ohne Absage, gewaltsame, plötzliche Überfälle statt hatten. Und derb und roh, unendlich weit entfernt von den humanen Forderungen der Gegenwart, waren auch die Kriegsbräuche. „Wüsten und brennen" sind die stehenden Ausdrücke für die Arbeit in Feindesland.

* Siehe S. 521 f.

Barbarisch wurden Felder, Gärten und Reben zertreten und in eigentliche Wüsteneien verwandelt, Städte und Dörfer ausgeplündert und angezündet, Wehrlose, Frauen und Kinder mißhandelt und hingemordet. Verwundete, die man auf dem Schlachtfeld traf, wurden totgeschlagen (S. 602); Vieh, Plunder, Hausrat und Vorräte ordnungslos zusammengerafft und verteilt. Oft ließen die Sieger, wie die Beispiele der Schlachten von Näfels und von Sempach lehren, durch Beutegier sich ihre Ordnung stören und den Erfolg schmälern. Nur die zur Eidgenossenschaft verbundenen Städte und Länder haben, wie wir sahen, am Schluß des Jahrhunderts diese rohen Bräuche gemildert, die Mannszucht gesichert, das Plündern und die Verteilung der Beute geregelt, sowie das Verfahren gegen Wehrlose menschlicher gestaltet (s. S. 633). Die Eidgenossenschaft, welche im neunzehnten Jahrhundert die Genfer Konvention zum Schutze Verwundeter stiftete, hat (vielleicht zum erstenmal in der Welt) schon im vierzehnten Jahrhundert die Kriegsroheit zu mildern gesucht.

* * *

Nachdem wir Tun und Treiben, Sitten und Gewohnheiten der Menschen des vierzehnten Jahrhunderts in Krieg und Frieden uns vergegenwärtigt haben, werfen wir noch einen Blick auf die Hauptrichtungen des geistigen Lebens.

Das geistige Leben des Mittelalters war beherrscht durch die Kirche.

Die Kirche erhob die Menschen über die Mühseligkeiten und Leiden des Daseins; sie spendete Trost und Erhebung; sie führte das bewegte Gemüt zur Sammlung und Andacht; sie allein pflegte die Ideale, sie verwaltete das Schöne, das Wahre, das Gute. Glauben, Wissen, Denken, Philosophie, Kunst und Gelehrsamkeit, Weltanschauung, Sitte, Gewohnheiten waren von der Kirche bestimmt, von ihr gepflegt, gehalten und getragen.

So war es im elften, zwölften und teilweise noch im dreizehnten Jahrhundert.

Aber mit Ende des dreizehnten und mit dem vierzehnten Jahrhundert schwand nach und nach diese Allmacht und sank der Einfluß der Kirche auf die Geister und Gemüter. Man war nicht mehr überall und in allen Kreisen in kindlichem Vertrauen der Kirche ergeben; man blickte nicht mehr, wie früher, in heiliger Ehrfurcht und gläubiger Hingabe zu ihr empor. Der Geist des Widerstandes und der Kritik erwachte; schon begannen einzelne den Versuch zu wagen, wie sie ohne die römische Kirche auskommen könnten; andere gingen weiter und bekämpften dieselbe.

Woher diese Veränderung?

Ein deutlicher Fingerzeig liegt gewiß darin, daß diese Abneigung und Entfremdung zunächst nicht der Religion, nicht dem Christentum und der Frömmigkeit galt, sondern der Kirche, der Hierarchie. Organe, Verfassung, Regenten der Kirche wurden bekämpft, nicht Wesen und Gestalt der Kirche, nicht die kirchliche Frömmigkeit. Der Mißbrauch, welchen die Päpste und die Kirche vielfach mit ihrer Macht getrieben; die Anfechtungen, welche sie gegen den Staat und dessen Berechtigung anhoben; ihre Sucht, weltliche Güter und Schätze zu sammeln; die zunehmende Lockerung ihrer Sitten; ihre immer bedenklicher hervortretende Vernachlässigung der geistigen und wissenschaftlichen Interessen, nicht minder aber auch die im Zeitalter der Kreuzzüge, auf die gewaltige religiöse Erwärmung und Erregung unvermeidlich folgende Erschlaffung und Ernüchterung der Menschen, und die wachsende Bedeutung materieller und weltlicher Interessen durch den Handel und Verkehr der Städte — das sind die Gründe, welche die Anhänglichkeit an die Kirche und die Geistlichkeit erschütterten, den Glauben an dieselben untergruben, die Achtung vor ihnen schmälerten.

Das vierzehnte Jahrhundert zeigt eine auffallende Zunahme des Abfalls und der Auflehnung gegen das Hergebrachte im Kirchenwesen. Es ist jene Zeit, wo (1309—1377) die Päpste zu Avignon üppigen Hof hielten, wo Pfründenhandel, Ablaß, ökonomischer Druck und Verweltlichung in erschreckender Weise die Politik der Kirchenfürsten kennzeichneten. Als dann in den zwanziger Jahren Kaiser Ludwig der Baier (1324—1328) mit den Päpsten von Avignon in Streit geriet, stand die Mehrzahl des deutschen Volkes, über Kirchenbann und Interdikt sich hinwegsetzend, zu dem vom Papste verfluchten Kaiser. Selbst der bei Bürgern und Bauern einflußreiche kirchliche Orden der Minoriten agitirte gegen den Papst. Die Städte besonders ermannten sich zu hartnäckigem Widerstande. Sie gehorchten der 1338 von Kaiser und Reich an sie ergangenen Mahnung, sich ans Interdikt nicht zu halten, und zwangen die Geistlichen, doch Gottesdienst zu halten. „Entweder lesen und singen, oder aus der Stadt springen!" war jetzt das Schlagwort gegenüber den „Pfaffen". Die Leidenschaften stiegen wieder aufs höchste. Als in Basel ein Gesandter des Avignoneser Papstes Johann XXII. anmaßend auftrat, ward derselbe in ruchloser Weise in den Rhein geworfen. Wie viele gewöhnten sich zu dieser Zeit, da die Kirche das göttliche Heil den Menschen entzog und jeden Gottesdienst versagte, ohne die Kirche zu leben und selbst die religiösen Bedürfnisse zu befriedigen (wie in den Geißlerfahrten). Und als dann der Friede und die Versöhnung wieder hergestellt wurde, da war doch das Band zwischen Kirche und Volk gelockert. Vollends mußte das frühere Vertrauensverhältnis gestört werden, als 1378 durch die Wahl zweier sich gegenseitig verfluchender Päpste, durch

die Kirchenspaltung, das Verderbnis im Kirchenregiment als klaffende Wunde zu Tage trat.

Die Kirche suchte zwar eifrig und angelegentlich die Menschen.

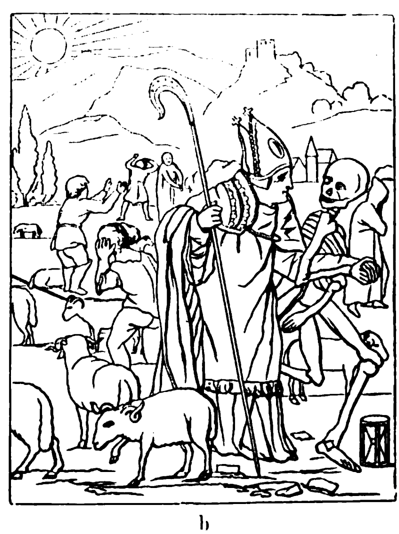
Im dreizehnten Jahrhundert, in der letzten Phase des Kampfes gegen die weltliche Macht, hatte sie nochmals große Anstrengungen gemacht, die Menschen wieder an sich zu ziehen; die Gründung der Bettelorden, die vielen Klosterstiftungen (S. 266 f.) sind davon sprechende Zeugnisse. Im vierzehnten Jahrhundert sah die Kirche ein, daß diese Bemühungen nichts mehr fruchteten. Die Zeit der großen Klosterstiftungen und Ordensgründungen war vorüber. Es kam eine Zeit des Stillstandes, der Öde und Dürre, eine Zeit der Erkaltung, der Gleichgiltigkeit, ja der Mißachtung der Kirche.

Und doch hätte man nicht behaupten können, daß die Menschen für das Religiöse nicht mehr empfänglich gewesen wären. Das vierzehnte Jahrhundert weist Erscheinungen auf, welche das gerade Gegenteil beweisen.

Die Kriege, die tollen Ausschreitungen, die in den niederen Volksklassen herrschende große Not und andere Unglücksfälle erschütterten in diesem Jahrhundert in außergewöhnlicher Weise die Gemüter und regten sie in ihren Tiefen auf. Und um die Mitte des Jahrhunderts, als jene fürchterliche und verheerende Krankheit, die Pest, kam, brach nochmals wie ein reißender Strom religiöse Begeisterung, gemischt mit Schwärmerei, mächtig hervor. Die schreckliche Krankheit, welche binnen wenigen Stunden Hunderte aus verschiedenen Ständen dahinraffte, verhalf

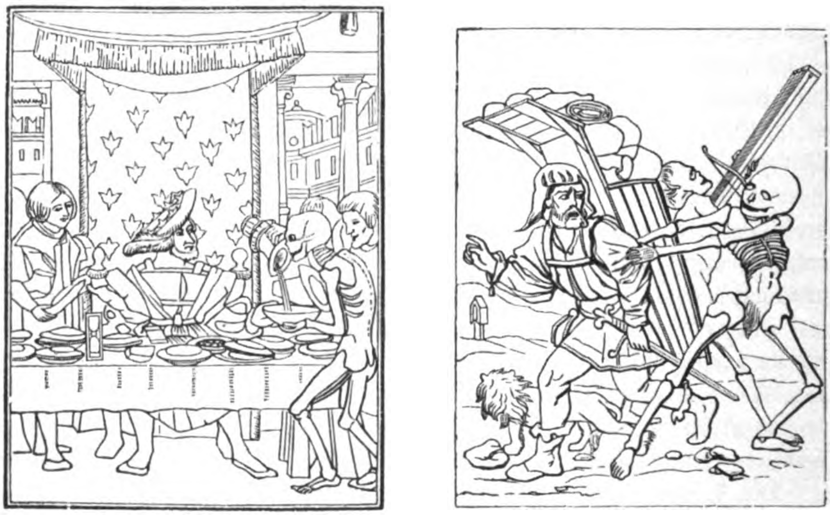


a



b

Fig. 152. Totentanzbilder.



a b

Fig. 153. Totentanzbilder (nach Holbein in der Ausgabe des Churer Totentanzes von Vögelin).

einer frühmittelalterlichen Lieblingsvorstellung zur allgemeinen Geltung: dem Gedanken an die Allmacht und Unerbittlichkeit des Todes. Wie der Tod Leute aller Stände, Vornehm und Niedrig, mit sich reißt, alle Stände ausgleicht und gerade die in Üppigkeit Lebenden am leichtesten faßt — das prägte sich der Phantasie unauslöschlich ein, und im Zusammenhang mit anderen mittelalterlichen Anschauungen wurde in Schrift und Bild dargestellt, wie der Tod als Knochenmann die Angehörigen verschiedener Stände (Papst, Bischof, König, Krämer) zum Tanze fortführt. Die Totentanzbilder des fünfzehnten Jahrhunderts verdeutlichen uns diese schon im vierzehnten Jahrhundert herrschende Ideenrichtung (s. Fig. 152 und Fig. 153).

Das Auftreten der Pest hatte noch eine andere Folge für das geistige Leben. Als im Herbst des Jahres 1348 diese Krankheit in Frankreich ihren Anfang nahm, und das Gerücht davon sich nach Deutschland verbreitete, hieß es, dieselbe sei eine Strafe Gottes für die Sünden und Frevel der Menschen. „Auf!" hieß es daher, „suchet Gott, fleht ihn um Erbarmen und tut Buße!" Aus diesem Gedankengang ergab sich die Idee einer außerordentlichen Bußübung, wie sie vereinzelt etwa früher bei einem Landesunglück, einem niederschlagenden Ereignis sich geäußert hatte. Man veranstaltete Volksumzüge unter religiösen Gesängen und Zeremonien. Ganze Scharen Büßender taten sich zusammen, zogen singend und weh-

klagend unter dem Zeichen des Kreuzes, und Kerzen tragend, von Ort zu Ort, hielten dann von Zeit zu Zeit eine Weile an, warfen sich zur Erde nieder und geißelten vor allem Volk den halbnackten Körper. Das sind die „Geißlerfahrten“, welche von dieser eigentümlichen, an Christi Geißelung erinnernden, die Zerknirschung und Reue bekundenden, selbstquälerischen Übung den Namen tragen. Wo diese Scharen hinkamen, ergriffen sie die Menschen durch ihre düsteren Gesänge von dem großen Sterben, von Gottes Zorn, von den Sünden und Lastern der Menschen, von der Marter Christi, von der Hilfe des Heilandes; sie rührten das Volk durch ihre Geberden, ihre harten Übungen. Und in jeder Stadt, in jedem Dorf entschlossen sich neue Scharen zur Teilnahme. Die meisten wurden hingerissen, sie wußten nicht wie. Die Geißler teilten sich in einzelne Bruderschaften, von denen die einen da-, die anderen dorthinaus zogen; die einzelnen Abteilungen zählten oft Tausende von Mitgliedern und waren streng organisirt, gleichwie die Zünfte und Korporationen in den Städten; ihre Vorsteher und Führer waren Laien, meist aus niedrigem Stande. Und diese Laien predigten, nahmen Beichte ab, segneten und absolvirten, wie die Priester.

Im Sommer des Jahres 1349 finden wir diese Geißlerfahrten bei uns; sie dauerten bis tief ins Jahr 1350.

Das ist gewiß: nicht alle machten diese Bet- und Bußfahrten aus rein religiösen Beweggründen mit. Wie bei den Kreuzzügen, so waren auch hier vielfach weltliche Interessen im Spiel. Not und Elend, der Wunsch, aus unerträglichen Verhältnissen sich loszureißen, trieben manche zum Anschluß an die Geißlerfahrt. Wieder andere befriedigten, wie schon damals hervorgehoben wurde, unter dem Deckmantel der Buße sinnliche Gelüste. Es war ein dunkler, unklarer und in Verirrung geratener Drang nach neuen Formen des Daseins, ein unsicheres und schwärmerisches Tasten und Suchen nach einer neuen Weltordnung und Weltanschauung, nach Heil und Erlösung.

Wie grob-sinnlich auch die religiöse Auffassung dieser Schwärmer war, wie klägliche Ausschreitungen und Ausschweifungen sich häufig daran knüpften — sie bezeichneten doch im Grunde einen gewaltigen religiösen Umschwung. Das Volk suchte in diesen Geißlerverbindungen unabhängig von Papst, Priesterschaft und Kirche sein religiöses Heil. Diese Geißler, also Laien, behaupteten, Offenbarungen direkt von Gott empfangen zu haben, mit dem Himmel unmittelbar zu verkehren; sie wagten es, kirchliche Handlungen zu verrichten ohne Mithilfe der Kirche. Es lag darin eine bewußte oder unbewußte Auflehnung gegen die Kirche. Die Geißler mißachteten und umgingen die kirchlichen Gnadenmittel. Darum kämpften Papst und Klerus mit aller Macht gegen diese Bewegung. Wohl wurde

dieselbe durch das vereinigte Bemühen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten allmälig erstickt; aber diese unter religiösem Gewande verschiedener Art nach neuen Ordnungen strebenden Volksbewegungen zogen sich bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein.

Die Entfremdung selbständig denkender Laien gegen die Kirche bekundet sich noch in anderen merkwürdigen Erscheinungen dieser Zeit. Es bildeten sich fast allerorten Sekten und religiöse Vereine unter Leitung von Laien. So die religiösen Frauen oder Betschwestern, Beghinen, und die Betbrüder, Begharden geheißen, die wir zu dieser Zeit auch in unseren Städten, zu Basel, Luzern, Bern &c. finden. Sie beschäftigten sich mit Gebet und Krankenpflege, und ihre religiösen Anschauungen waren derart, daß die Kirche wiederholt gegen sie einschreiten zu müssen glaubte; denn auch sie hielten sich von der Kirche oft ziemlich unabhängig. Zum Teil machten sich zu dieser Zeit schon völlig reformatorische Bewegungen geltend, Nachklänge des Waldensertums und der Lehren des Arnold von Brescia. Auch unser Land wurde davon lebhaft berührt. Dahin gehören die sogenannten „Gottesfreunde", die auch im Schweizerlande Anhang, Einfluß und Nachahmung fanden. Ernste, beschauliche Naturen, abgestoßen von dem üppigen Treiben der Welt, ergriffen von Schmerz über die sittliche Verderbnis, erfaßt von Hunger und Durst nach dem Himmlischen, zum Teil auch beleidigt durch die Äußerlichkeiten des mittelalterlichen Kultus und die Entartung der Kirche, zogen sich einzeln oder in Gesellschaften in die Stille zurück, pflegten einen rein innerlichen Gottesdienst des Herzens. Der weltlichen Minne entsagend, ergaben sie sich mit der ganzen Innigkeit eines liebebedürftigen Herzens der göttlichen Minne. Sie suchten einen unmittelbaren, nicht durch die Kirche vermittelten Zugang zu Gott, erhoben sich zu einem Schauen und Erleben des Göttlichen. Mit Rücksicht auf jene neutestamentliche Stelle, wo Christus zu den Aposteln sagt: „Ich nenne euch nicht mehr Knechte, sondern Freunde!" (Ev. Joh. 15, 25) wurden sie „Gottesfreunde" geheißen. Wir finden solche besonders in und um Basel.

Geistig verwandt mit den Gottesfreunden waren die Mystiker, deren Gottesdienst ebenfalls die stete und volle Versenkung der Seele in die göttlichen Geheimnisse, der innere Umgang des Herzens mit Gott war. Ihr Hauptvertreter in unserem Lande war der Prediger Heinrich Suso in Konstanz, welcher unter den Predigernonnen des Klosters Töß bei Winterthur Anhängerinnen und Schülerinnen fand. Die Nonne Elisabeth Stagel von Zürich, eine begeisterte Freundin Susos, hat um 1350 in ihrer Klosterzelle zu Töß die Geschichte und Lehre Susos und das Leben der Klosterfrauen von Töß aus ihrer Zeit und den nächst

vorangegangenen Generationen dargestellt*. Mit kindlicher Unbefangenheit beschreibt sie die strengen Kasteiungen und Selbstpeinigungen, die Andachtsübungen, die Wundererscheinungen, die Schwärmereien bis ins Einzelne hinein. Diese Schriften sind bezeichnend für den religiösen Geist und Sinn jener Zeit, und sie bedeuten einen Fortschritt. Es ist doch nicht ausschließlich die Askese, auf die, wie im elften und zwölften Jahrhundert, das Schwergewicht. gelegt wird; es ist die reine Gesinnung, das fromme Herz, die Liebe zu Gott und der Tugend, die vor allem gefordert wird.

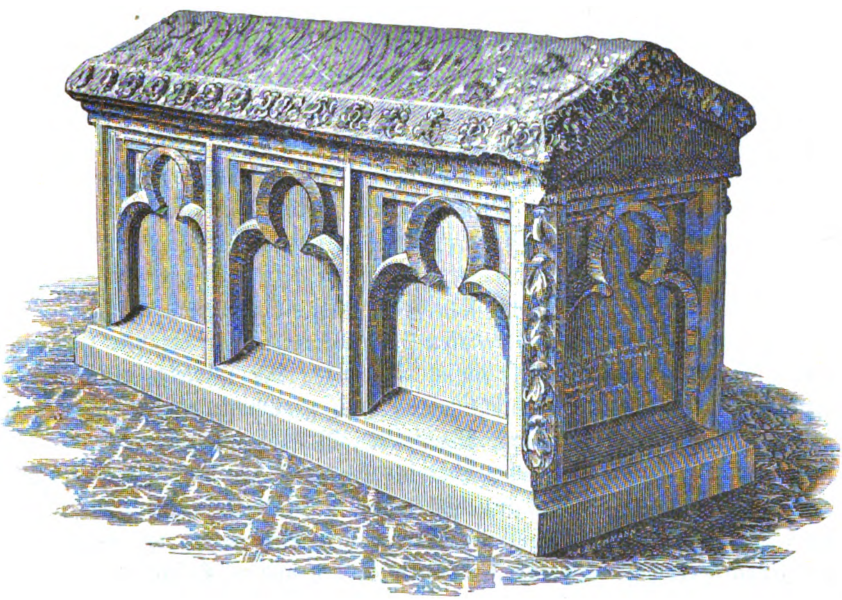


Fig. 154. Grabschrein der Prinzessin Elisabeth.

Die mystische Richtung verbreitete sich durch Schriften und Literatur auch in andere Klöster unseres Landes, nach Engelberg, Luzern, Sarnen, Einsiedeln, Ötenbach in Zürich, St. Katharinental 2c. Zahlreiche Mystiker und Gottesfreunde lebten im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert als Einsiedler und Waldbrüder, abgekehrt von

* Es sind unter diesen Töchter aus den Geschlechtern von Wetzikon, von Sulz, von Klingenberg, von Hünikon, von Wädenswil, von Nellenburg; eine Sulzer, Schultheß 2c. Ganz besonders hervorzuheben ist dann eine Nonne vornehmster Herkunft, die Ruf, Ansehen und Besitz des Klosters Töß gewaltig mehrte: Elisabeth von Ungarn, Stieftochter der Königin Agnes, die Tochter des Königs Andreas III. von Ungarn, welche durch Agnes in unsere Lande kam. Ihr Grabmal s. Fig. 154.

der Welt und mehr oder weniger unabhängig von der Kirche, z. B. im Entlebuch an der „Brüdernalp“ am Schimberg, nahe an der Grenze gegen Unterwalden, und im „Brudertöbeli“, Gemeinde Ganterswil (Kt. St. Gallen).

Die Kirche hatte viel zu tun im Kampfe gegen diese Versuche, das kostbare Gut der Religion gleichsam zu dezentralisiren und ihren Händen zu entwinden, nicht minder auch gegen die von diesen religiösen Verbindungen und Sekten gepflegten Lehren. Da bloße Belehrung gegenüber den „Verirrten“ nichts fruchtete, so wurden schließlich Inquisition (Ketzer- oder Glaubensgericht) und Scheiterhaufen die Waffen, deren sie sich bediente. Die Inquisition war eine Hauptaufgabe der Dominikaner (s. S. 269). Einzelne Nachrichten von diesem sonst überall entbrennenden Kampfe der Strenggläubigkeit und des Freisinns haben sich besonders aus der Westschweiz erhalten. Dort zeigten sich Spuren einer Sekte der „Brüder des freien Geistes“, welche die Sakramente und die Lehre von den guten Werken verwarfen und Feinde der höheren Geistlichkeit und des Papstes waren. Ein Angehöriger dieser religiösen Genossenschaft, Löffler von Bremgarten, wurde 1375 zu Bern durch den Offizial* des Bischofs von Lausanne und andere gelehrte Theologen zum Tode verurteilt und verbrannt. Das Ereignis machte tiefen Eindruck, und man erzählte sich noch lange von der Standhaftigkeit dieses „Ketzers“, der spöttisch dem Henker bemerkte, derselbe habe ja nicht genug Holz genommen, um ihn zu verbrennen. In Bern, Freiburg, Waadtland, Basel waren solche freie Richtungen stark vertreten. 1380 erhielt der Franziskaner Borell vom Papste die Erlaubnis, im Waadtlande die Ketzer aufzusuchen und zu verfolgen. Er ließ mehrere hundert Personen verbrennen und nahm von deren eingezogenen Vermögen zwei Drittel für sich; der andere Drittel kam an die weltliche Obrigkeit. So wurde denn oft Habsucht die Haupttriebfeder zur sogenannten „Reinigung des Glaubens“. 1399 entdeckte man eine religiöse Verbindung in Bern und Freiburg, welche die Fürbitte der Heiligen, die Lehre vom Fegfeuer, sowie das Weihwasser u. dgl. verwarf. Die Anhänger dieser Richtung wurden von den Dominikanern überwiesen und dann zu großer Geldstrafe verurteilt. 1400 ächteten Rat und Gemeinde von Bern die Irrgläubigen durch Ausschluß derselben von allen Beamtungen.

Doch auch Feuer und Schwert, Kerker und Marter vermochten nicht, der Freiheit des Denkens Einhalt zu tun und das Streben nach einer anderen, geläuterten Auffassung der Religion im Volke zu ersticken. Im Stillen und Verborgenen lebten diese Richtungen fort, und sie sind es, welche die Reformation vorbereiteten und in ein neues Zeitalter hinüberführen.

* d. h. Vorsitzender der bischöflichen Behörde, welche die Gerichtsbarkeit handhabt.

Das geistige Leben dieser Epoche kündigt sich also schon in seiner religiösen Seite als Übergangsstadium an. Ebenso ist dies der Fall in Literatur und Wissenschaft.

Die geistige Arbeit dieser Zeit ist nicht mehr ausschließlich mittelalterlich.

Im älteren Mittelalter waren die Geistlichen Träger der Literatur, und Bücher und Schriften trugen ein theologisches Gepräge oder verleugneten nicht ihre geistliche Bestimmung und ihren klerikalen Ursprung. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert trat diese geistliche Literatur zurück. Statt der Geistlichkeit beschäftigten Adel und Ritterschaft sich mit geistigem Schaffen und literarischer Produktion. Die Literatur wurde weltlich; ihre Sprache war nicht mehr die lateinische Gelehrtensprache, sondern die deutsche Volkssprache. Es war die Zeit des ritterlichen Minnegesangs. Im vierzehnten Jahrhundert aber, der Zeit der Blüte des Bürgertums, bemächtigten sich die bürgerlichen Kreise der Literatur und trugen einen anderen Geist in sie hinein. Geistlicher und ritterlicher Idealismus schwinden und machen einem nüchternen Realismus, einer praktisch-nützlichen, auf bürgerliche Lebensbedürfnisse gewendeten Richtung Platz. Man will die Menschen nicht mehr nur begeistern für Kirche und Religion, nicht mehr nur entflammen für Liebe, für Tapferkeit und Waffenlust, sondern man will den Handwerker, den Bürger, belehren, bilden, zu einem nützlichen, arbeitsamen, aber doch weltfreudigen und weltoffenen Mitgliede der Gesellschaft erziehen. Das ist der Geist des Meistergesangs, der bürgerlichen Poesie des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.

So spiegelt sich denn in der Literatur und der Bildung der soziale Umschwung der Zeit: das Zurücktreten von Geistlichkeit und Adel vor dem Bürgertum. Es hängt aber mit den eigenartigen Lebensbedingungen unseres Landes zusammen, daß diese neue Richtung sich bei uns noch nicht geltend machte. Die Entfernung von den Kulturherden und Kulturmittelpunkten deutscher Literatur, die zunehmende politische Trennung vom übrigen Reich, die geringere Wohlhabenheit, nicht minder auch die vollständige Inanspruchnahme unserer Bürger durch die politischen Kämpfe der Zeit — diese und andere Gründe bewirkten, daß bei uns der Meistergesang erst spät, erst im sechzehnten Jahrhundert, aufkam, während in Deutschland schon das vierzehnte Jahrhundert diesen Umschwung sah. Kein Meistersänger vor dem Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ist aus der Schweiz bekannt, und von Meisterschulen ist bei uns nur gar keine Spur vorhanden*.

* Gef. Mitteilung von Prof. L. Tobler (gestorben 1895).

Ferner liegt es in der Natur der Sache und der Epoche, daß einzelne literarische Erscheinungen noch zum Teil das Gepräge der älteren Zeit tragen, der Übergang somit ein allmäliger war. Es betätigten sich zu dieser Zeit auch bei uns noch einzelne Geistliche auf literarischem Felde; doch atmen ihre Produkte bereits einen neuen Geist. Um 1330 verfaßte in Stein am Rhein der Benediktinermönch Konrad von Ammenhausen ein „Schachzabelbuch". Es ist dies eine in Rhythmen und Reime gebrachte Beschreibung und allegorische Deutung des Schach- oder wie man im Mittelalter stets sagte: Schachzabel-Spiels. Er dichtet, der neuen Sitte entsprechend, deutsch; er übersetzt größtenteils eine ältere lateinische Vorlage. Auch offenbart sein Gesichtskreis ganz die Richtungen und Bestrebungen der Zeit. In einer Periode gewaltiger sozialer Bewegungen war es naheliegend, die Figuren und die Bewegungen im Spiel auf die entsprechenden menschlichen Stände (König, Königin, Ritter, Richter, Landvögte, Handwerker oder Bauern) zu deuten und diese Stände nun Moral lehren zu wollen. Er warnt den Adel vor Üppigkeit, die Landvögte vor Übermut. Aber er klagt auch über die Übergriffe der Handwerker und über die Unterdrückung der Pfaffen. Die Nutzanwendung bei Anlaß einer täglichen Gewohnheit, die lehrhafte Tendenz — das ist es, was dieses literarische Erzeugnis zu einem Repräsentanten des Jahrhunderts macht.

Ungefähr gleichzeitig schrieb in Bern der gelehrte Predigermönch Ulrich Boner sein großes Fabelwerk „der Edelstein". In dieser Sammlung von Fabeln, die er wegen ihres moralischen, für die Lebensweisheit höchst wertvollen Gehaltes so benannte, berührt auch er durchweg die Zeitverhältnisse. Er preist die Bürger, die Armen, er geißelt die luxuriösen Adeligen, ermahnt zur Frömmigkeit; aber er tadelt die Entartung der Kirche.

Die prosaischen Erzeugnisse bewegen sich auf dem Gebiete der Ascetik und der Geschichtschreibung. Es ist schon von den religiösen Schriften des Dominikaners Suso und der Nonne Stagel die Rede gewesen (S. 676). Sie schrieben deutsch. Im alten, lateinischen Stil verfaßte dagegen der Franziskaner oder Minorit Johannes von Winterthur seine Chronik, eine Erzählung der Hauptereignisse des dreizehnten und der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. In Winterthur um 1300 geboren und geschult, früh für den Klosterdienst erzogen, ist Johannes, wie alle seine Ordensbrüder, viel umhergewandelt und lebte dann längere Zeit im Barfüßerkloster zu Lindau, später vielleicht zu Zürich. Was er nun auf seinen Reisen mitansah und hörte, was er aus dem Munde von reisenden Brüdern im Kloster, oder von Kriegern und Handelsleuten, oder in der Hütte von Bauersleuten an Neuigkeiten vernahm, das hat er alles sorgfältig und fleißig aufgeschrieben. Er ist zwar kein Künstler — sein Werk trägt ganz

den Stempel zufällig zusammengetragenen Stoffes — er ist noch viel weniger ein Kritiker. Denn alberne Anekdoten und Fabeln von Gespenstererscheinungen, Wundern, Mißgeburten, von weisen Zwergen und klugen Tieren teilt er uns mit kindlichster Leichtgläubigkeit mit. Aber er ist ein vortrefflicher, fesselnder Erzähler, verfolgt mit wärmster Teilnahme die Zeitereignisse und denkt und fühlt überall lebhaft mit dem Volke. Er ist kein Eidgenosse; er urteilt als Österreicher. Aber obgleich mit Abneigung, verfolgt er doch eingehender Werden und Wachstum der Eidgenossenschaft, und wir werden ihm immer dankbar sein, daß er die beste und genaueste Beschreibung des denkwürdigsten Ereignisses aus der Jugendzeit unseres Volkes uns geliefert hat: des Morgartenkriegs. Als Minorit haßt und geißelt er die üppigen Avignoneser Päpste; als guter Deutscher nimmt er Partei für die Kaiser; als Mann des Volkes erwärmt er sich für die Bürger und Bauern — nur sind ihm die Zunftbewegungen doch meist zuwider. Sein Werk ist in gewissem Sinne des Wortes ein Abbild damaligen Volkslebens: was das Volk denkt und empfindet in der aufregenden, so sehr in Spannung versetzenden Zeit von beständigen heftigen Kriegen und Fehden, Mordtaten, von Unglücksfällen, von Mißwachs und Hungersnot, außerordentlichen Naturerscheinungen — das gewahren wir in seiner Chronik wie in einem Spiegel. Und das ist sein größter Ruhm, daß er, der „in die schwielige Faust des Handwerkers einschlug und mit dem Landmanne zu Tische sich setzte", auch als Geschichtschreiber „mit seinem Volke bangte und hoffte, mit ihm weinte und lachte, in der Teurung mit ihm hungerte und hinwieder beim Überflusse sich freudig mit ihnen sättigte"*. Von hohem Wert für die zürcherische und schweizerische Geschichte sind die Aufzeichnungen, die auf Veranlassung des Ritters **Eberhard Müllner**, Schultheißen von Zürich, um die Mitte des Jahrhunderts gemacht wurden, als Anfang zürcherischer Annalen. Es ist der Beachtung und des Dankes wert, daß ein Zürcher Bürger die Schicksale eines städtischen Gemeinwesens, seiner Vaterstadt zumal, in einer so bewegten und folgenreichen Zeit, wie für Zürich die Brun'sche Epoche, die Zeit der Verfassungsänderung, der Mordnacht, der Eroberung von Glarus und Zug und der Belagerungen Zürichs war, in deutscher Sprache verewigte. Gewiß vertritt diese sogenannte Müllner-Chronik den Übergang zu einer wirklich schweizerischen, die Entwicklung der Schweiz verfolgenden und schweizerisch denkenden Geschichtschreibung. Sie brach aber den Faden 1355 ab; ein Unbekannter lieferte eine Fortsetzung bis Ende des Jahrhunderts. — Die ereignisreiche Zeit forderte auch in St. Gallen einen Geschichtschreiber zu emsigster Tätigkeit auf, einen Historiker,

* G. Meyer v. Knonau.

der ebenfalls bürgerlichen Kreisen entstammte und gleichfalls deutsch schrieb: Christian Kuchimaister. Seine Chronik von St. Gallen zeigt in auffallendster Weise die Wandlung, die im geistigen Leben der Zeit vor sich gegangen war. Schon über hundert Jahre schlummerte die Geschichtschreibung in demjenigen Kloster, das im elften Jahrhundert, in der Blütezeit der kirchlichen Kultur, den größten Erzähler des Mittelalters geliefert hatte. Das Kloster war auch nur zur geringsten literarischen Leistung unfähig; denn verödet war die Schule, vernachlässigt die Wissenschaft. Da entschloß sich 1335 ein Bürger der Stadt und Beamter des Klosters, in die Lücke zu treten und die alte Tätigkeit zu erneuern. Vom Jahre 1233 bis 1329 schildert er unter dem Titel „Nüwe casus monasterii sancti Galli" die Geschichte der dazumal in die heftigsten Kämpfe verwickelten Äbte; aber an die ganz weltlichen Begebenheiten der Klostergeschichte knüpft er diejenigen aus der Geschichte der Herren und Städte des Thurgaus und eröffnet treffliche Blicke in die allgemeinen und Reichsverhältnisse. Er benützt gute Überlieferungen und Urkunden, ist zuverlässiger, genauer als Johannes von Winterthur und weniger Kleinigkeitskrämer, ohne doch der Fülle und des Reichtums von anschaulichen Erzählungen und Anekdoten auch nur im mindesten zu entbehren. Auch er lebt und schreibt ganz im Geiste seiner Zeit: er urteilt als Städter und Bürger über die geistlichen Angelegenheiten. Der beste Kenner seines Werkes* stellt ihn in manchen Richtungen weit über die früheren klösterlichen Geschichtschreiber, selbst über Ekkehard IV.

Eine volkstümliche, echt nationale Literatur entstand bei uns im vierzehnten Jahrhundert in den Volks- und Kriegsliedern, deren Blütezeit ins folgende Jahrhundert fällt. Das Guglerlied, das Sempacher und Näfelser Lied sind davon die ersten hervorragenden Proben. Ihre naiv anschaulichen Schilderungen und ihr derb drastischer Ton sind mitten aus dem Volksleben gegriffen. Es ist ein Anfang von Volksliteratur.

Auf allen Seiten gewahren wir Gährung und Umbildung. Das vierzehnte Jahrhundert ist schon ein Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Bürgertum, Industrie, Demokratie, praktische Lebensinteressen gewinnen den Sieg über Aristokratie, Hierarchie und Romantik. Die Alleinherrschaft des mittelalterlichen Geistes schwindet; die ersten Erscheinungen der modernen Civilisation steigen auf.

So denkwürdig und anziehend uns diese Wandlungen und Veränderungen menschlicher Lebensformen erscheinen — für uns Schweizer ist vorauf wichtig und bedeutsam, von überwiegendem Herzensinteresse:

* G. Meyer v. Knonau.

die Bildung und Befestigung unserer eidgenössischen Gemeinschaft, die in dieser Zeit allgemeiner Veränderungen sich vollzieht.

Der Abschluß der großen Freiheitskriege unserer Vorfahren auf den Feldern von Näfels und Sempach bezeichnet in unserer vaterländischen Geschichte das Ende einer alten und den Beginn einer neuen Zeit.



Zusätze und Berichtigungen.

S. 22: daß wir in höherem, geistigem Sinne eine Nation sind s. H. Morf, Deutsche und Romanen in der Schweiz. Zürich, Fäsi & Beer 1901, S. 45.

S. 31 f. vgl. noch: Brückner, Die schweizerische Landschaft einst und jetzt. Bern 1900.

S. 116: Die neuere Forschung bestreitet die Existenz einer heidnischen Göttin Ostara.

S. 211 Z. 2 von oben lies: gegen die bisherigen Klostersitten der Benediktiner (statt Klosterordnungen ...)

S. 212: Die Reformrichtung von Einsiedeln war gleichzeitig mit derjenigen der lothringischen Klöster s. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II. (2. Aufl.) S. 373 ff.

S. 250 f.: Mehr über Burgen und Ritterwohnungen s. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen. Leipzig 1899, S. 333 f.

S. 316: Der Kopfleisten oben ist nicht ein spätgotisches Fries, sondern ein eingepreßtes Thonornament aus St. Urban vor 1300 (gef. Berichtigung von Pfr. S. in Kappeln, Kt. Bern).

S. 451 Z. 9 von unten hätte für Bedrängnisse Uris unter Leopold die Seite 476 citirt werden müssen (Ereignis von 1326).

S. 572 Z. 8 von oben: Morgensterne werden im 14. und 15. Jahrhundert urkundlich keine genannt, so daß wir davon nichts wissen können.

S. 599: Die Zahl der bei der Letzi stehenden Glarner läßt sich nicht so bestimmt feststellen, wie es im Texte geschieht.

Anmerkungen.*

Die folgende Zusammenstellung literarisch-kritischer Belege macht nicht auf absolute Vollständigkeit Anspruch. Es sollen für jeden Abschnitt nur diejenigen Hilfsmittel und Quellen angegeben werden, welche vorzugsweise der Darstellung zu Grunde liegen und hauptsächlich ausgenützt worden sind. Hie und da mag aber auch etwas verwertet und entlehnt worden sein, ohne daß die Quelle mehr angegeben werden konnte. Kritische Auseinandersetzungen folgen meist nur da, wo ich bisherigen Annahmen entgegenzutreten mich veranlaßt sah, hauptsächlich in der Geschichte der eidgenössischen Zeit. Eine erschöpfende Übersicht aller Quellen und Hilfsmittel, so erwünscht eine solche für Studirende und Liebhaber der Schweizergeschichte auch sein müßte, kann hier, nach der Natur dieses ganzen Unternehmens, nicht gegeben werden; sie würde für sich allein ein ganzes Buch füllen und diesem Werke einen zu gelehrten Anstrich geben.

Als Werke, in denen Quellen und Literatur zur Schweizergeschichte sich verzeichnet finden, sind folgende zu nennen:

v. Haller, G. E., Bibliothek der Schweizergeschichte und aller Teile, so dahin Bezug haben. Bern 1785. 5 Bde.

Meyer v. Knonau, G. (Vater), Fortsetzung von Haller, im Archiv für Schweizergeschichte, Jahrgang 1840—45.

v. Sinner, Bibliographie der Schweizergeschichte seit 1786 bis 1851 (Fortsetzung von Haller). Bern und Zürich 1851.

Meyer v. Knonau, G. (Sohn), Jahrbuch für die Literatur der Schweizergeschichte. 2 Bde. Zürich 1867, 1868.

v. Mülinen, Prodromus einer schweizerischen Historiographie. Bern 1874.

v. Wyß, G., Geschichte der Historiographie in der Schweiz, herausgegeben von der Allgem. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Zürich, Fäsi & Beer 1895.

Ein überaus bequemes und nützliches Hilfsmittel zur Literatur der Quellen und Materialien der Schweizergeschichte ist das Buch von Brandstetter, Repertorium über

---

* Abkürzungen:

Anz. f. SchG. = Anzeiger für Schweizergeschichte.

Anz. f. Schweiz. Altert. = Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde.

Arch. f. SchG. = Archiv für Schweizergeschichte.

Mitt. der Antiq. Ges. = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Geschichtsfr. = Geschichtsfreund der fünf Orte.

Jahrb. = Jahrbuch.

Basler Beiträge = Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu Basel.

die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts. Herausgegeben von der Allgem. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Basel 1892.

Von zusammenhängenden Schweizergeschichten geben fortlaufende Quellen- und Literatur-Citate: die große Johann v. Müller'sche (mit den Fortsetzungen von Glutz-Blotzheim, Hottinger, Vulliemin, Monnard, Tillier), die von Henne-Amrhyn (3 Bde., Leipzig 1865), sowie zum Teil auch Daguet, Histoire de la confédération suisse. 2 vols. E. v. Muralt „Vorgeschichte der schweiz. Eidgenossenschaft (bis 1291) mit durchgängiger Quellenangabe und in genauer Zeitfolge". Bern 1885. Ganz besonders aber Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft Bd. I (bis 1415). Gotha 1887. Bd. II (bis 1516) 1892. Ferner: Hürbin, Handbuch der Schweizergeschichte. Stans 1899 (bis jetzt 7 Lfgn., bis Anfang des 16. Jahrhunderts).

Für die ältere Schweizergeschichte findet man Quellen und Literatur verzeichnet und besprochen teils in dem Vortrage von G. v. Wyß: Über die Quellen der älteren Geschichte der Schweiz, Zürich 1853, und in desselben Verfassers oben genanntem, trefflichen größeren Werke, teils in den allgemeinen Werken von Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter; Fortsetzung, von O. Lorenz (dreizehntes bis fünfzehntes Jahrhundert). Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte.

Vorzügliche Auswahl von Quellenstellen und Quellenberichten bietet Oechsli, W., Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Zürich, F. Schultheß 1886, beginnt jetzt (1901) in neuer Auflage zu erscheinen. Neue Folge. II. Bd. 1892.

Die schweizerischen Orts- und Kantonalgeschichten sind zusammengestellt in des Verfassers „Ortsgeschichte und historische Heimatkunde". Zürich 1897.

Ein Verzeichnis der Rechtsquellen bietet: A. v. Orelli, Grundriß zu den Vorlesungen über schweiz. Rechtsgeschichte. Zürich, F. Schultheß 1879.

Alle neueren Erscheinungen der schweizerischen Geschichtsliteratur finden sich jeweilen Jahr für Jahr verzeichnet in Beilagen zum „Anz. f. SchG." und in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft", die in Berlin erscheinen und die für die ältere, vorreformatorische Zeit jetzt von Prof. G. Tobler in Bern, für die neuere Zeit (seit 1517) von Dr. Thommen in Basel redigirt werden. Neben dem älteren Atlas zur Schweizergeschichte (von J. C. Vögelin, G. v. Wyß und Meyer v. Knonau) ist jetzt als vorzügliches Hilfsmittel zum Studium zu empfehlen die „Schulwandkarte zur Geschichte der Schweiz" von Prof. Oechsli (Zürich) und Dr. Baldamus (Leipzig). Leipzig 1897.

Einleitung.

Einige Tatsachen und Gedanken sind folgenden Werken entnommen: Berlepsch, Schweizerkunde. 2. Aufl. 1875. — Osenbrüggen, Wanderstudien aus der Schweiz. — Meyer v. Knonau, Schweizerberge und Schweizergrenzen (Jahrb. des Schweiz. Alpenklub). — Wettstein, Leitfaden der Erdkunde. — Meyer, Land, Volk und Staat der Schweiz (Schweiz. Volksbibliothek, 2 Bde.). — Vulliemin in der Vorrede zu seiner Fortsetzung von Joh. v. Müller Bd. VIII. — Droz, De la démocratie suisse (Bibliothèque universelle. Décembre 1882). — Meine Anschauungen über Kulturgeschichte sind durch die Einflüsse W. H. Riehls erwachsen. Riehls Ansichten aber sind unlängst in hübscher Weise zusammengefaßt worden von Simonsfeld, W. H. Riehl als Kulturhistoriker. (München 1898, Verlag der k. bair. Akademie.)

I. Die ältesten Ansiedlungen und Kulturzustände (bis 406 n. Chr.).

1. Aus der Urzeit.

Mitt. der Antiq. Ges. Bd. I Heft 1; III 5; IX 2. Abtlg. 3; XII 3; XIII 2. Abtlg. 3; XIV 1 u. 6; XV 7; XVIII 5 u. 6; XIX 1 u. 3; XX 3; XXII 1 u. 2.

Heer, Urwelt der Schweiz. 2. Aufl. Zürich, F. Schultheß 1880.

Messikomer, Artikel in der „Neuen Zürcher-Zeitung" bes. Juni 1878 (über Wetzikon).

Verteidigung der Thäyngener Funde gegen Lindenschmidt s. Anz. f. Schweiz. Altert. 1877 Nr. 2 S. 739.

Wartmann, Urzeit des Schweizerlandes (St. Galler Neujahrsblatt 1861).

Staub, Die Pfahlbauten der Schweizerseen. Zürich 1864.

Dr. Groß, Les Protohelvètes. Berlin 1883.

Heierli, J., Ein Blick in die Urgeschichte der Schweiz (Schweiz. Pädagog. Zeitschrift II. Jahrg. Heft 2–4). 1892.

„Antiqua". Unterhaltungsblatt für Freunde der Altertumskunde von H. Messikomer und R. Forrer.

Gegen die Darstellung der Entdeckungsgeschichte des Meilener Pfahlbaus hat Lehrer Äppli Protest erhoben (s. seine Schrift: Entdeckung der Pfahlbauten in Ober-Meilen. Stäfa 1870). Der Protest ist zurückgewiesen von Prof. Meyer v. Knonau: Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Antiq. Ges. in Zürich 1882 S. 38. Indes anerkannte auch Keller schon das unleugbare Verdienst von Äppli (s. Pfahlbauten erster Bericht, Mitt. der Antiq. Ges. IX. Bd., 2. Abtlg. 3. Heft).

Über die Ansiedlung Schweizersbild (S. 35) s. Anz. f. Schweiz. Altert. 1892 Nr. 1, namentlich aber die große und wertvolle Publikation von Dr. Nüesch über die prähistorische Ansiedlung beim Schweizersbild (Denkschrift der naturwissenschaftl. Gesellschaft der Schweiz Bd. 35. Basel, Georg & Co. 1897).

Heierli und Oechsli, Urgeschichte des Wallis (Mitt. der Antiq. Ges. Bd. XXIV 3).

Von Heierli sind bereits auch archäologische Kärtchen der Kantone Zürich und Aargau herausgekommen, von Dr. Wanner diejenige des Kantons Schaffhausen (Beiträge zur vaterländischen Geschichte des Historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen. Heft 7. 1900); andere befinden sich in Bearbeitung. — Heierli, Die ältesten Gräber in der Schweiz (Zeitschrift „Globus" Bd. LXXII Nr. 16).

Heierli, J., Die Chronologie in der Urgeschichte der Schweiz (Festgabe auf die Eröffnung des Landesmuseums in Zürich. Zürich 1898).

2. Zeiten der Helvetier.

Für diese und die folgende, römische Zeit gibt erschöpfende literarisch-kritische Nachweise: Gisi, Quellenbuch zur Schweizergeschichte Bd. I (bis 69 n. Chr.). Bern 1869. — Über die Tigurinerfrage: Mommsen im „Hermes", 1881 Heft 3. — Dazu Vögelin Altes Zürich Bd. II S. 79—99. — Mitt. der Antiq. Ges. I, 1, 3; II 7; III 4, 5; VII 4, 5, 7; XVI 2. Abtlg. 3; XVII 3. — Keller, Archäologische Karte der Ostschweiz (mit Text), ebenso die schon erwähnten archäologischen Kärtchen von Heierli. — Müller, J. J., Nyon (Mitt. der Antiq. Ges. XVIII, 8). — Rauchenstein, Der Feldzug Cäsars gegen die Helvetier. Zürich 1882. Ich vermag nicht in allem den Rauchenstein'schen Aufstellungen beizustimmen, am wenigsten in der Annahme, daß die Schlacht bei Bibracte für die Helvetier günstig verlaufen sei und mit teilweisem Erfolg derselben geendet habe. Sonst hätten gewiß nicht die Helvetier ihr Verhältnis zu

Rom durch ein fœdus haben regeln müssen. Kühn ist die Hypothese von Lindemann („Die Helvetier im Kampfe um ihre Freiheit und um die nationale Ehre". Fehraltdorf 1898), dahin gehend, daß das Kastell, welches die Helvetier auf eigene Rechnung unterhalten hätten, die Befestigung auf dem Ütliberg gewesen sei. Dieses Kastell ist wohl eher an einer Militärstraße oder am Rhein zu suchen. Daß Turicum „Gauhauptstadt" gewesen sei, ist völlig aus der Luft gegriffen, und Irgenhausen ist ja späteren Ursprungs. Sonst ist manches in dieser Schrift recht anregend.

3. Römische Herrschaft.

Mommsen, Inscriptiones confœderationis helvet. lat. (Mitt. der Antiq. Ges. X und XV 5).

Mommsen, Die Schweiz in römischer Zeit. (Ebendaselbst IX 2. Abtlg. Heft 1.)
" Römische Geschichte, Bd. 5, 1885.

v. Wyß, G., Über das römische Helvetien, Arch. f. SchG. VII; dazu die Berichtigungen von Mommsen (in „Hermes" 1881 Heft 3) und von Ch. Morel (Jahrb. f. SchG. Bd. VIII: Notes sur les Helvètes et Aventicum, und im Anz. f. SchG. 1881).

Keller, F., Über Römisches: in den Mitt. der Antiq. Ges. I 2; XII 7; XV 2. u. 3.

Meyer, Römische Alpenstraßen (Mitt. der Antiq. Ges. XVI, 2. Abtlg. 4).
" XI. und XXI. Legion (ebendaselbst VII 6).

Berger, F., Die Septimer Straße. Kritische Untersuchungen über die „Reste alter Römerstraßen". Jahrb. f. SchG. XV 1890.

Über den Simplon vgl. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft I S. 8 Anmerkung 1.

Burckhardt-Biedermann, Aventicum (Basler Beiträge Bd. IV).
" Helvetien unter den Römern (Basl. Neujahrsbl. 1887).

Bursian, Aventicum Helvetiorum (Mitt. der Antiq. Ges. XVI 1. Abtlg.).

v. Doblhoff, J., Auf dem Trümmerfelde Aventicums. Basel, Schwabe 1883.

Bulletin der „Association Pro Aventico". Lausanne 1887 u. ff.

Holder, Die staatsrechtliche Stellung, die Verfassung und Verwaltung von Aventicum unter den Römern. Freiburger Geschichtsblätter III, 1896.

Burckhardt-Biedermann, Das römische Theater zu Augusta Raurica (Mitt. der Histor. u. Antiq. Ges. zu Basel 1882). — Oeri, Basilia et Robur (Anz. f. SchG. 1896 Nr. 6).

Prof. Dr. Schneider, Die neuesten römischen Ausgrabungen in der Schweiz. Zürich, F. Schultheß 1898.

Die Schweiz unter den Römern (St. Galler Neujahrsblatt 1862).

Über Petinesca: s. Feuilleton der N. Z. Z. 1898, Beilage Nr. 319 u. 323.

Über Vindonissa: Das Amphitheater Vindonissa von O. Hauser, 1898. Stäfa, Gull; und Feuilleton der N. Z. Z. 1897 Nr. 361, 1898 Beilage zu Nr. 9, Nr. 48, 49.

Über Baden: Heierli, Blicke in die Urgeschichte von Baden. Baden 1895 (Separatabzug), und „Ein römisches Militärspital", Polygraph. Institut A.-G. (ohne Jahr).

Winteler, Über einen römischen Landweg am Walensee (im Programm der Kantonsschule Aarau 1894 und Argovia 25). Neue Publikation über denselben Gegenstand. Aarau 1900.

Frei, Die Alpen im Lichte verschiedener Zeitalter (Sammlung von Vorträgen von Virchow und Holzendorf XII, Heft 274).

Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. Berlin 1874 (jetzt in neuer Auflage).
Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I, 1846.
Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz. Bern, Dalp 1856.
Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I, 1890 (neue Aufl. 1898).
Hunziker, Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletian (Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte II).
Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz. Luzern 1871.
Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876.
Egli, Emil, Kirchengeschichte der Schweiz Bd. I (bis auf Karl den Großen). Zürich 1893.
Betreffend die Zürcher Siegel des dreizehnten Jahrhunderts (S. 88) s. Zürcher Urkundenbuch I S. 310 zu Nr. 429 und S. 312 zu Nr. 431.
Vögelin, Altes Zürich 2. Aufl. Bd. II S. 78 denkt sich die Legende von Felix und Regula als von auswärts auf Zürich übertragen. Etwas Sicheres in dieser schwierigen Sache wird sich kaum je ausmachen lassen.

II. Die Stammväter des heutigen Schweizervolks. Grundlagen politischer und kirchlicher Verfassung. (406—814.)

Stälin, Ch. F., Würtembergische Geschichte I, 1841.
„ P. F. (Sohn), Geschichte von Würtemberg (Sammlung von Heeren, Uckert und Giesebrecht, 1883).
Meyer v. Knonau, Alamannische Denkmäler (Mitt. der Antiq. Ges. XVIII 3, und XIX 2).
Merckel, J., De republica Alamannorum. 1849.
„ Lex Alamannorum (Monumenta Germaniæ hist. ed. Pertz Leges III).
Über das Ereignis von 496 s. Oechsli Quellenbuch II 52 f. und Meyer v. Knonau Anz. f. SchG. III, 150.
Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich. 2 Bde. Zürich 1838.
Baumann, Schwaben und Alamannen (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 16).
Weller, Besiedlung des Alamannenlandes (Sonderabzug aus Würtemberg. Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte. Neue Folge VII. Stuttgart 1898).
Zahlreiche Beispiele für alamannische Ortsbenennungen in der Westschweiz s. Hunziker, Der Kampf um das Deutschtum in der Schweiz. München 1898.
Über die ostgotische Herrschaft in Alamannien s. Oechsli Quellenbuch II S. 52, 53. Doch möchte ich diese Herrschaft nicht entschieden über die ganze alamannische Schweiz ausdehnen.
Meyer, Ortsnamen des Kantons Zürich (Mitt. der Antiq. Ges. VI 3).
Zu S. 95—98 (über die alamannische Niederlassung) s. noch Bächtold Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz I S. 11 und die dazu in den Anmerkungen zitirten Abhandlungen von Tobler, Tobler-Meyer ꝛc. Ferner Tobler-Meyer im Anz. für SchG. 1886 Nr. 1. Über die Ortsnamen patronymischen Ursprungs s. Meyer v. Knonau, Anz. f. SchG. 1888 Nr. 1.
Zu S. 99 (wegen Sondereigen und Gemeineigen) vgl. F. v. Wyß in der Sammlung Turicensia (Festschrift von 1891) S. 4. — Lamprecht, Deutsche Geschichte I 140 f. — Schröder, Lehrbuch der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte S. 196—203. — Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts I

S. 266. Es darf und muß auch darauf hingewiesen werden, daß die lex salica vom Ende des sechsten Jahrhunderts Privateigentum bereits kennt, s. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I 96—98. Über die Umwandlung der kollektivistischen Wirtschaft in die individuelle s. Lamprecht, Deutsche Geschichte II 84 ff.

Zu S. 105 (über die Gemeinden). Es steht wohl fest, daß die Gemeinde in ältester Zeit nur wirtschaftliche Aufgaben hatte und lediglich eine privatrechtliche Stellung einnahm; sie stand als Genossenschaft außerhalb des Staates. Alles Politische (Militär, Gericht ꝛc.) war Sache des Gaus und der Cent. Zwar hat Gierke (Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft I 70 f.) die Gemeinde als Unterabteilung des Volkes und Staates gefaßt und ihr gerichtliche und polizeiliche Befugnisse zugewiesen. Er beruft sich auf Thudichum (Die Gau- und Markverfassung Deutschlands S. 38—45), der den thunginus und grafio als Gemeindebeamten auffaßt. Sohm hat aber (Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung S. X, und S. 71, 74, 75) unwiderleglich bewiesen, daß diese Beamten den Centenar bezeichnen und daß die Gemeinden mit der staatlichen Ordnung nichts zu tun hatten. Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I 132 ff., Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts I 266, und für unsere Gegenden speziell F. v. Wyß, Turicensia S. 9.

Strickler, Zeitschrift f. schweiz. Statistik Jahrg. X 1874 (über soziale und ökonomische Verhältnisse des früheren Mittelalters).

Arnold, Deutsche Urzeit. 1880.

Dahn, Urgeschichte der romanisch-germanischen Völker (in Oncken: Allgemeine Geschichte II 1 u. 2).

Wegen des Gefechtes zu Wangen (S. 111) s. Gisi im Anz. f. SchG. 1883 Nr. 1. Neuerdings verneint Oechsli die Beweisführung von Gisi (s. Quellenbuch zur Schweizergeschichte Bd. I, 2. Aufl. 1901 S. 35).

Secretan, E., Le premier royaume de Bourgogne (Mémoires et documents de la Suisse romande, Bd. 24).

Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs. I. Leipzig 1868.

Jahn, A., Geschichte der Burgundionen. Halle 1874. 2 Bde.

v. Planta, Das alte Rätien. Berlin 1872.

Baumann, Geschichte des Allgäus I, 1883.

Vita S. Galli ed. Meyer v. Knonau (Mitt. z. vaterländischen Geschichte. St. Gallen. Neue Folge, Heft 2).

Über das neue alamannische Gesetz s. Brunner, Sitzungsberichte der Berliner Akademie VIII, 149—172.

Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I. 2. Aufl. 1898. II. 2. Aufl. 1900.

Egli, Kirchengeschichte der Schweiz s. oben.

Über Pirmin vgl. Jahrbuch f. SchG. Bd. VI (Wartmann, Kloster Pfävers) und dazu Hauck a. a. O. I. S. 335 ff. und Egli a. a. O. S. 73 f.

Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. I, II, III.

v. Wyß, F., Karl der Große als Gesetzgeber (Rathausvortrag). Zürich 1869.

Der Mönch zu St. Gallen über die Taten Karls des Großen, übersetzt von Wattenbach. Berlin 1877.

v. Wyß, G., Karls des Großen Bild am Großmünster (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1861).
Über den Rotulus s. Zürcher Urkundenbuch I S. 8—12. — F. v. Wyß, Reichsvogtei Zürich S. 68 ff.
Die Karlslegende (s. Mitt. der Antiq. Ges. II 14).
Büdinger, Von den Anfängen des Schulzwangs. Zürich 1865.
Sohm, Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. 1871.
Meyer, Geschichte des schweizerischen Bundesrechts I. 1878.
Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 1.
v. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften. 1878.
Gesetze des Bischofs Remedius von Chur (Arch. f. SchG. Bd. VII).

III. Zersplitterung in Landesherrschaften und Ausbildung der mittelalterlichen Volks- und Kulturzustände. (814—1218.)

1. Auflösung des Karolingerreichs. Anfänge der mittelalterlichen Lehensverfassung.

Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs I. 1862.
Keller, Die Sarazenen in der Schweiz (Mitt. der Antiq. Ges. XI, Heft 1).
Ekkehard IV., Casus S. Galli. Neu herausgegeben durch Gerold Meyer v. Knonau. St. Gallen, Huber 1877.
Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. I.
Meyer v. Knonau, G., Zur älteren alamannischen Geschlechtskunde (Forschungen zur deutschen Geschichte XIII).
Trog, H., Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs (Basler Neujahrsblatt 1889).
v. Wyß, G., Geschichte des Fraumünsterstiftes (Mitt. der Antiq. Ges. VIII).
Über die Anfänge von Rheinau s. Quellen zur SchG. III. Das Stiftungsjahr 778 ist Erfindung.
Mörikofer, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz. Leipzig 1864. Über Meinrads Aufenthalt in Benken s. Ringholz (Anz. f. SchG. 1897 Nr. 3).
Keller, Ufenau und Lützelau (Mitt. der Antiq. Ges. II Heft 2).

2. St. Gallen, das Kloster- und Kulturleben des neunten Jahrhunderts.

v. Arx, Geschichte von St. Gallen I. 1810.
Weidmann, Geschichte der Klosterbibliothek von St. Gallen.
Meyer v. Knonau, Lebensbild des hl. Notker von St. Gallen (Mitt. der Antiq. Ges. XIX 4).
Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen (Mitt. der Antiq. Ges.).
Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz I. 1876.
„ Psalterium aureum. St. Gallen, Huber & Co. Dazu das hübsche Werk von Dr. J. Zemp, Die Schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architekturdarstellungen. Zürich, F. Schultheß 1897.
Zimmermann, Ratpert der erste Zürcher Gelehrte. Basel 1878.
Wetzel, St. Galler Sängerschule. Meier, Geschichte der Schule von St. Gallen (Jahrb. f. SchG. Bd. X).

Über Notker als Verfasser der Lebensbeschreibung Karls des Großen s. Bächtold a. a. O. S. 28 und Anmerkungen S. 9 f. Neueres über St. Gallens Geschichte und Rechtsstellung s. Eglis schon erwähnte Kirchengeschichte.

3. Herzogtum Schwaben und Königreich Burgund. Deutsche Reichsherrschaft. Sitte und Lebensart des neunten und zehnten Jahrhunderts.

Außer schon citirter, einschlägiger Literatur sind noch benützt:

Meyer, Remig., Die Schweiz vom Tode Rudolfs III. von Burgund bis zum Erlöschen der Zäringer (Basler Beiträge X).

Burkhardt, Theod., Das Königreich Burgund 888—1032 (Basler Neujahrsblatt XXVI, 1848).

Trog, Hans, Rudolf I. und Rudolf II. von Hochburgund. Diss. Basel 1887.

Vulliemin, La reine Berthe (Galerie suisse ed. Secretan I). Dazu aber die neuere Untersuchung von E. Muret, La legende de la reine Berthe (Schweiz. Archiv f. Volkskunde I Heft 4. Zürich 1897).

Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern, I.

Schweizerisches Urkundenregister I, II.

Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern. 3 Bde. Bern 1853, 1854.

Meyer v. Knonau, G., Die Ekkeharde von St. Gallen. (Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz. III. Bd. Heft 10.)

Öhlmann, Geschichte der Alpenpässe im Mittelalter (Jahrb. f. SchG. Bd. III, IV).

Rahn, Grandson und zwei Cluniacenser Bauten der Westschweiz (Mitt. der Antiq. Ges. XVII Heft 2).

Über die Geschichte der deutschen Herrschaft s. Giesebrecht Bd. II, Breßlau, Jahrbücher Konrads II.; Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft I, 48—56.

4. Auflösung von Schwaben und Burgund. Die Zäringer und ihre Zeit.

Die Chroniken des Bertold und Bernold (Monumenta Germaniæ hist. SS. Bd. V, XVII).

Über Rudolf von Rheinfelden s. Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V. S. 653—655, und Heyck, Geschichte der Herzoge von Zäringen (S. 581 f.).

Über Abt Ulrich (v. Eppenstein) von St. Gallen s. die Abhandlung von Plazid Bütler (Jahrb. f. SchG. XXII).

v. Weech, Die Zäringer in Baden. Karlsruhe 1881.

Henking, Gebhard III. von Konstanz. Doktordissertation. 1882.

Die Geschichte der Zäringer ist vorzüglich verarbeitet von Heyck, Geschichte der Herzoge von Zäringen. Freiburg i. Br. 1891.

v. Wyß, G., in der „Allgem. deutschen Biographie" sub voce: Berchtold.

Betreffend das Aussterben der Lenzburger vgl. Liebenau im Anz. f. SchG. IV S. 2 ff.

Forel, Régeste de documents relatifs à l'histoire de la Suisse romande (Mém. et doc. de la Suisse romande XIX)

Gingins, Mémoire sur le rectorat de Bourgogne (Mém. et doc. de la Suisse romande I).

Secretan, E., Un procès au XIIme siècle ou l'avouerie impériale etc. (Arch. f. SchG. XVI), und dazu die Anzeige von G. v. Wyß (Jahrb. f. Literatur der SchG. 1868 S. 251 ff.).

Burckhardt-Finsler, Die Schweiz unter den salischen Kaisern (Basler Neujahrsblatt 1890).

Die Erwartungen des Weltuntergangs für das Jahr 1000 sind in der bisherigen Form (wie sie in früheren Auflagen geschildert waren) unrichtig, s. Sybel, Histor. Zeitschr. 1889 S. 137.

5. Adel und Rittertum.

Pfyffer, Habsburgisch-österreichischer Urbar (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Bd. 18). Neue Ausgabe von Dr. Maag Bd. I 1894 (in den „Quellen zur Schweizergeschichte", herausgegeben von der Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz Bd. XIV), Bd. II 1899.

Grimm, Weistümer Bd. I, 1840. Dazu Joh. Meyer, Poesie im thurgauischen Recht (Beiträge zur vaterländischen Geschichte Heft 29, 1890).

Weber, Pfr., Geschichte von Höngg. 1869. (2. Aufl. 1899.) Dazu: U. Stutz, Die Rechtsquellen von Höngg. Basel 1897.

Schwab, G., Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern. 3 Bde. 1828.

Krieg von Hochfelden, Die Habsburg (Mitt. der Antiq. Ges. XI Heft 5).

Merz, W., Die Habsburg. Aarau und Leipzig 1896.

Huber, A, Rudolf von Habsburg vor seiner Tronbesteigung. Wien 1873.

v. Liebenau, Die Anfänge des Hauses Habsburg. Wien 1883.

Kaum ist über ein Geschlecht so viel geschrieben worden, wie über die Habsburger. Wir haben es nicht für unsere Aufgabe angesehen, die genealogische Geschichte dieses Hauses zusammenzufassen. Wohl aber wollen wir hier einige einschlägige Literatur citiren:

Huber, Geschichte von Österreich Bd. I.

Schulte, Habsburger Studien (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1886—1888).

Gisi im Anz. f. SchG. 1888 Nr. 5 u. 6.

Krüger im Jahrb. f. SchG. Bd. XIII (dazu Schulte a. a. O. X 2. 1889).

P. Martin Kiem, Zur Frage über die Anfänge Habsburgs (Jahrb. der k. heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien. Wien 1888).

Derselbe, Geschichte des Benediktinerstiftes Muri Bd. I 1888.

Über verschiedene schweizerische Dynastenfamilien und deren Genealogie siehe die Artikel von:

Gisi, Anz. f. SchG. Jahrgänge 1885—1888.

Nabholz, Geschichte der Freiherren von Regensberg. Zürich 1894.

Escher, H., Die Kiburg (in Schwab, die Schweiz in ihren Ritterburgen rc.).

Pupikofer, Geschichte der Kiburg (Mitt. der Antiq. Ges. XVI 2. Abtlg. Heft 2).

" Geschichte des Thurgau (neue Aufl. 1885). Frauenfeld, Huber.

Pfau, Kiburg (Mitt. der Antiq. Ges. XVI 2. Abtlg. 4).

Hotz, Historisch-juristische Beiträge zur Geschichte der Stadt Winterthur, und: Hafner, Neujahrsblatt von Winterthur (die ältesten Siegel der Stadt). 1883.

Tobler, G., Beitrag zur Geschichte des Hauses Kiburg (Programm des Gymnasiums Bern 1884).

Die Grafen von Toggenburg. Herausgegeben vom Histor. Verein von St. Gallen.

Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland. Stuttgart 1856.

Zeller-Werdmüller, Burgen der Ostschweiz und des Kantons Zürich (Mitt. der Antiq. Ges. Bd. XXIII 5, 6. 7).

Keller, F., Rapperswil (Mitt. der Antiq. Ges. VI Heft 4).

Meyer v. Knonau, Mamertshofen (Mitt. der Antiq. Ges. XVII Heft 5).

Schloß Chillon (Erbkam, Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. X), und Prof. Rahn, eine Musterrestauration und die neuesten Funde im Schlosse Chillon. Basel 1898.

Burckhardt, A., Schloß Vufflens (Mitt. der Antiq. Ges. XXI Heft 3).

Falke, J., Kostümgeschichte der Kulturvölker. Stuttgart.

Weiß, Kostümkunde. Stuttgart 1860.

Ganz, Paul, Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Frauenfeld 1899 (konnte hier noch nicht erheblich benützt werden).

6. Kirche und kirchliche Kunst.

v. Eicken, H., Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Stuttgart 1887.

Egli, E., Beteiligung der Schweiz an den Kreuzzügen („Zeitstimmen, neue Folge", Jahrg. I, 1881 Nr. 3).

v. Mülinen, Helvetia sacra. 2 Bde. Bern 1858—61.

Rahn, s. oben S. 691 und 692.

Giesebrecht, Arnold von Brescia. Dazu das neue Werk von Hausrath.

Zeller-Werdmüller, Johanniterstift Bubikon (Neujahrsblatt der Antiq. Ges. für 1885).

Über Großmünster s. Rahn, Das Großmünsterstift in Zürich, 1897, und Anz. f. Altert. 1898 Nr. 2, 3. Die kirchlichen und kulturellen Zustände des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts sind von Jastrow trefflich geschildert in Jastrow u. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen, I. Stuttgart 1897. Über Osterspiele s. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz S. 204 ff. Über die kirchlichen Altertümer, die hier, weil zu weit führend, nicht eingehender geschildert werden konnten, sehe man im allgemeinen das Buch von Otto, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1883—1884; im speziellen Rahns Kunstgeschichte. Über die Backsteinbauten von St. Urban s. die Abhandlung von J. Zemp in der „Festgabe zur Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums" Zürich 1898.

7. Volkszustände; Stadt- und Landgemeinden.

v. Wyß, F., Über die Gemeinden und über die freien Leute in der Zeitschrift für schweiz. Recht Bd. I u. XVIII, und in seinen „Abhandlungen zur Geschichte des schweiz. öffentlichen Rechts". Zürich 1892.

Schweizer, P., Geschichte der habsburgischen Vogtsteuern (Jahrb. f. SchG. VIII).

Strickler, s. oben S. 690.

" Geschichte von Horgen. Zürich 1880.

v. Inama-Sternegg, Die Entwicklung der deutschen Alpendörfer (in Raumers Histor. Taschenbuch 1874). Desselben Verfassers Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. I u. II. 1879 u 1899.

Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung. 1872.

Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. VII.

Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. 1890.
v. Below, G., Ursprung der deutschen Stadtverfassung. 1892.
Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1898.
Lehr, La Handfeste de Fribourg.
Hidber u. Zeerleder, Berner Handfeste (in Berner Festschrift von 1891).
Einzelne Städtegeschichten:
Boos, Geschichte der Stadt Basel Bd. I. 1877.
v. Wyß, F., Reichsvogtei Zürich (Zeitschr. f. schweiz. Recht Bd. 17), und desselben Verfassers Verfassungsgeschichte von Zürich in dessen „Abhandlungen".
Pupikofer, Geschichte von Frauenfeld. 1871.
v. Wattenwil, Geschichte von Bern Bd. I. 1867.
Schuppli, Geschichte der Stadtverfassung von Solothurn. Basel 1897.
Rahn, R., Die Schweizerstädte im Mittelalter (Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich 1889).
Schultheß, Städte- und Landessiegel (Mitt. der Antiq. Ges. IX 1. Abtlg).
Heintze, Deutsche Familiennamen. Halle 1882.
Tobler-Meyer, Deutsche Familiennamen. Zürich 1894.
v. Wyß, G., Die Manesse (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1849, 1850).

IV. Die Entstehung des Schweizerbundes. (1218—1315.)

1. Kiburg, Savoyen, Habsburg.

Über die Teilung des zäringischen Erbes (S. 318) siehe Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I; v. Wattenwil, und: Fontes rerum Austr. II 43, 140.

Über Kiburg: Pupikofer (Mitt. der Antiq. Ges. zu Zürich Bd. 16); Tobler, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Kiburg. Bern 1884. Über den Tod des Grafen Ulrich von Kiburg s. Meyer v. Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen IV 205.

Betreffend die kiburgische Verwaltung nach 1218 s. E. Bär, Geschichte der Grafschaft Kiburg S. 42. Zürich 1893.

Die allgemeinen Verhältnisse sind trefflich erörtert bei G. v. Wyß, die Waldstätte (Rathausvortrag). Zürich 1858.

Über Savoyen s. Wurstemberger, Peter II. von Savoyen; Vulliemin im Arch. f. SchG. Bd. 8; Secretan, Arch. f. SchG. Bd. 14. Dazu Forel, Mémoires et documents de la société de la Suisse romande, tome 19.

Über Rudolf als Graf s. die Werke von Huber (Rudolf von Habsburg vor seiner Tronbesteigung. Wien 1873), Hirn (Rudolf von Habsburg. Wien 1874), Lorenz (Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert, Bd. II. Wien 1867). Bezüglich der Lehensauftragung an Straßburg von 1244 folge ich der trefflichen Erörterung von Meyer v. Knonau (Kuchimaister S. 62 f.) im Gegensatz zu Pupikofer und Hotz.

Über den Akt von 1264 s. Hotz, Historisch-juristische Beiträge zur Geschichte von Winterthur; dazu aber besonders Meyer v. Knonau, Anmerkungen zur Ausgabe von Kuchimaister (St. Galler Geschichtsquellen 1881) S. 73.

Zürichs Verhalten zur Geistlichkeit (S. 329) s. Sal. Vögelin: Altes Zürich (neue Aufl. II S. 360) und Zürcher Urkundenbuch Bd. II S. 167, 173 ff.

Was die Erzählungen von Rudolfs Verhältnis zu den Zürchern und den Freiherren von Regensberg und die Geschichte der Zerstörung von Burgen in Zürichs Umgebung

betrifft, so folgte ich ursprünglich den kritischen Erörterungen von Kopp (II 1, S. 641 bis 643) und G. v. Wyß (Abtei Zürich, Anmerkungen S. 26—28 Nr. 12 u. 21). Neue Beleuchtungen über die Beziehungen zu den Regensbergern brachten aber nun P. Schweizer, Die Anfänge der Zürcher Politik (Zürcher Taschenbuch 1888), Zeller-Werdmüller, Ütliburg und die Freien von Regensberg (Turicensia 1891) und die schon erwähnte Schrift von Nabholz über die Regensberger.

2. Erste Erhebung und Verbindung der Waldstätte.

Hauptwerke: A. Rilliet, Les origines de la confédération Suisse. Genève 1886 (übersetzt von Archivar Brunner in Aarau 1873). — W. Oechsli, Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1891 (vom Bunde auf die Säkularfeier herausgegeben; ein Werk musterhaftesten, gründlichsten Fleißes, besonders wertvoll durch die Sammlung von Regesten aller Urkunden und Geschichtstatsachen, die sich auf die Waldstätte beziehen; ein Werk, das für lange hinaus die Grundlage der Forschung über die Geschichte der Waldstätte bleiben wird).

Naturschilderung S. 339 ff.: vgl. die Werke von Frei, Gsell-Fels und W. Kaden über das Schweizerland.

S. 342. Es gibt eine ganze Reihe von schweizerischen Stammsagen; ich habe nur die älteste und wichtigste derselben berührt. Die epochemachende und grundlegende Abhandlung über dieselben ist die von Burckhardt (Arch. f. SchG. Bd. IV), eine wahre Musterarbeit. Dabei ist jedoch zu beachten, daß, wie sich seither erwiesen hat, Püntiner nicht 1414, sondern 1474 schrieb (s. Bernoulli, Jahrb. f. SchG. Bd. I). Also ist Püntiner nicht die älteste Quelle. Ältere Quellen nennt Vetter „Über die Sage von der Herkunft der Schwizer", eine Abhandlung, die so ziemlich als eine abschließende zu betrachten ist. Über Eulogius Kiburger und seine Elaborate s. Bächtold, „Strättlinger Chronik" (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz Bd. I). Kiburger, und nicht Fründ, ist Verfasser der Schrift „Vom Herkommen der Schwizer", auf welcher die meisten späteren Hypothesen von fremder Herkunft der Schwizer beruhen. Daß aber eine Sage noch unabhängig von Kiburger existirte, bewiesen Bernoulli (über Etterlins Chronik, Jahrb. f. SchG. Bd. I) und Vetter a. a. O.

S. 344 ff. v. Inama-Sternegg bewies (Deutsche Wirtschaftsgeschichte I 48, 218), daß nicht regelmäßig der Anbau der Talschaften demjenigen der Gebirgsgegenden vorausging. Doch scheint es mir, daß wir aus dem Gebiet der Waldstätte zu wenig bestimmte und sichere Anhaltspunkte haben, um diesen Gesichtspunkt durchzuführen. Dagegen wäre ich geneigt, die Kolonisation doch etwas höher hinaufzusetzen, als Burckhardt und Rilliet getan haben. Wenn Burckhardt aus dem Umstande, daß 1315 die drei Orte zusammen bloß 1300 Mann stellen, auf eine ganz geringe Bevölkerung schließt, so ist doch dabei zu bedenken, daß diese „Länder" damals viel kleiner waren als heute, und daß nicht alle Mannschaft an den Morgarten rückte. Über die Kolonisation vgl. noch außer Oechsli: Odilo Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. Fr. zu Einsiedeln 2c. Geschichtsfreund Bd. 43 1888 S. 169. Wie wenig die Verbannung Ettos von Reichenau im Jahre 732 für die Öde Uris beweist, s. Meyer, Geschichte des schweizerischen Bundesrechts S. 354. Die urkundliche Erwähnung der Ortschaften s. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, und Jahrbuch des schweiz. Alpenklub 1871—72: Nüscheler, Notizen über den St. Gotthard-

paß. Über das Verhältnis des Ackerbaus zur Viehzucht und Alpenwirtschaft vgl. besonders die Abhandlung von Kiem, Geschichtsfreund Bd. 21.

S. 348. Über den Namen Uri s. schweizerisches Idiotikon I 419. Die grundherrlichen Verhältnisse findet man am klarsten erörtert in dem prächtigen Buche von Blumer, die schweizerischen Demokratien Bd. I, und in der grundlegenden Arbeit von Huber, Die Waldstätte, sowie bei Oechsli. Die Annahme des letzteren, daß ursprünglich ganz Uri königlich gewesen und dann in den Besitz der Abtei Fraumünster gekommen, und daß aller andere Besitz durch Verleihung oder Entfremdung entstanden sei, scheint mir nicht ganz sicher. Wenn 952 die Abtei die Orte Bürgeln und Silinen erwirbt, ohne daß dies als Rückkauf bezeichnet wird, und wenn wir sehen, wie sehr zersplittert im dreizehnten Jahrhundert der Grundbesitz war, so ist wohl anzunehmen, daß nur ein Teil von Uri dem Fraumünster gehörte. pagellus Uroniæ würde dann wohl einen Teil des pagus bezeichnen. Ich schließe mich in dieser Frage Blumer a. a. O. I 17 f. an. Über Uris Entwicklung s. noch (G. v. Wyß) Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1892. Über die Vogtei sind nachzusehen die Abhandlungen von F. v. Wyß über die freien Leute (Zeitschr. f. schweiz. Recht Bd. 18 Heft 1) und Meyer, Geschichte des schweizerischen Bundesrechts. Meyer behauptet sehr richtig, daß ursprünglich die Vogtei in verschiedenen Händen lag und erst anfangs des dreizehnten Jahrhunderts als vereinigt in der Gewalt des Zürcher Vogtes erscheint. Die beste Arbeit über Uris feudale Verhältnisse ist: Zeller-Werdmüller, Denkmäler der Feudalzeit in Uri, 1884 (Mitt. der Antiq. Ges.).

S. 349. Burg Attinghausen von Dr. Durrer Anz. f. Altert. 1898 Nr. 2, 3.

S. 354. Über den Einsiedler Marchenstreit s. Oechsli a. a. O. S. 109 f.

S. 357. Über die Stiftung von Engelberg s. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich I S. 146 Anmerkung 1.

S. 359. Betreffend die dynastischen Bestrebungen Habsburgs, die Ziele und Forderungen der Landleute vgl. Huber, Die Waldstätte S. 42—45, 48; Lorenz, Deutsche Geschichte II 614, 617. Betreffend die Kastvogtei in Unterwalden vgl. Huber S. 40 und besonders Blumer S. 91—100.

S. 360. Über die Urkunde von 1231 und deren Veranlassungen ist schon viel geschrieben und verhandelt worden. Ich schließe aus dem Tone des Briefes (namentlich aus dem Versprechen des Königs), daß die Initiative zu diesem Schritt von den Urnern ausging. Da dies den Interessen der Staufer entsprach, gelang es. Siehe Oechsli a. a. O. S. 246 ff.

S. 363. Daß (im Gegensatze zur Annahme von P. Schweizer im Jahrb. f. SchG. Bd. X) die Urkunde von 1240 rechtskräftig war, s. Oechsli a. a. O. S. 258 f. und daselbst Exkurs II.

S. 364. Über den Auszug der Zürcher und Waldstätter gegen Luzern s. Acta pontificum Helvetica, herausgegeben von Joh. Bernoulli Bd. I 1892 S. 391. Daß die Wiederunterwerfung von Schwiz unter Rudolf dem Schweigsamen 1246 geschehen sein muß und nicht 1242, wie man bisher stets geglaubt hat, s. Oechsli a. a. O. S. 261 Anmerkung 1. Einigung von Unterwalden s. Oechsli S. 268—271. Der Gratulationsbrief der Unterwaldner an Zürich findet sich: Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde I 2, 3.

S. 367 f. Über den ältesten Bund der Waldstätte vor 1291 und denjenigen von 1291 selbst brachte Prof. Breßlau ganz neue, zutreffende Ansichten auf in seiner Abhandlung „Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone" (Jahrb. f. SchG. XX

1895). Der Loskauf der Schwizer auf den beiden Habsburger Höfen ist aufgeführt Oechsli S. 66 und Regest daselbst Nr. 501.

Die älteren Nachrichten (Justinger und das „Weiße Buch") unterscheiden deutlich zwei Erhebungen: vor und nach Rudolf, wobei beidemal eine Vertreibung der Amtleute Habsburgs stattgefunden. Justinger (1420) setzt die bekannten Erzählungen der Freveltaten der Vögte vor, das weiße Buch (1470) aber nach 1273. Justinger, obgleich gut unterrichtet, steht als Berner der Sache ferner, als der aus reichlich fließenden Waldstätter Sagen schöpfende Verfasser des weißen Buches. Im Anschluß aber an den Brief des Papstes von 1247 und an die Überlieferung Justingers nahmen schon G. v Wyß („Über die Geschichte der drei Länder Uri, Schwiz und Unterwalden", Zürich 1858), Vischer und Meyer v. Knonau („Die Sage von Befreiung der Waldstätte", in der Sammlung: Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz. Basel 1873) an, daß der Kern dieser Ereignisse mit den Tatsachen der urkundlichen Geschichte von 1240—1250 zusammenhange. S. auch Bernoulli im Anz. f. SchG. 1891.

3. König Rudolf von Habsburg und die Erneuerung des ewigen Schweizerbundes.

S. 368. Betreffend den Gütererwerb von 1273 s. Kopp II 1, 741.

S. 369. Über König Rudolfs Wahl siehe: Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I S. 12 ff., und Huber, Rudolf von Habsburg; Huber, Geschichte von Österreich I, II, 1884, 1885, Lorenz, Deutsche Geschichte im dreizehnten Jahrhundert I 421—430, Hirn, Rudolf von Habsburg, Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern Bd. I 1890. Manche der Anekdoten aus Rudolfs Leben finden sich bei Joh. Vitoduran; man vergleiche auch besonders Rudolfs Charakteristik daselbst (Ausgabe von G. v. Wyß S. 21). Lindner a. a. O. S. 23 widerlegt die Ansicht vom Aufkommen der Willebriefe durch Rudolf.

S. 374. Über die Beziehungen Rudolfs zu Bern und Burgund s. v. Wattenwil, Geschichte von Bern; über diejenigen zu St. Gallen die Arbeit von Meyer v. Knonau, Jahrb. f. SchG. VII, und dessen Ausgabe von Kuchimaister. Daß Embrach unter Rudolf erworben worden s. Maag, Habsburg-österreichischer Urbar I 257.

S. 375. Habsburg-österreichischer Urbar, herausgegeben von Pfyffer und jetzt von Maag (s. oben S. 693). Dazu Strickler, Lehrbuch der Schweizergeschichte, 1874, S. 72—74, und Strickler, Zeitschrift f. schweiz. Statistik, 1874, 2. Quartalheft.

Über die Politik Rudolfs s. Hagen, Die Politik Rudolfs von Habsburg und Albrechts von Österreich. Frankfurt a. M. 1857.

Über die Beziehungen Rudolfs zu den Waldstätten s. die schon zitirten Werke von F. v. Wyß (s. oben S. 694) und Joh. Meyer. Die richtige Lösung der Urkunde von 1291, die Rudolf den Schwizern gab, lieferte F. v. Wyß, Zeitschrift für schweizerisches Recht XVIII S. 97. Bezüglich der Lage von Schwiz kann ich den Aufstellungen von P. Schweizer (Jahrb. f. SchG. Bd. X), daß Schwiz unter Rudolf sich als tatsächliches Reichsland wohl befunden und nur darum 1291 sich mit den anderen Waldstätten verbunden habe, weil es den Verlust dieser reichsunmittelbaren Stellung gefürchtet — nicht beistimmen. Man darf keinen Augenblick vergessen, daß der König ein Habsburger ist und habsburgische

Tendenzen verfolgt. Das Bündnis von 1291 ist ja auch nach dem ganzen Zusammenhang ein antihabsburgisches und äußert in dem Artikel über die Richter die Unzufriedenheit mit der Regierung Rudolfs. Wenn Rudolf kurz vor seinem Tode den Schwizern verspricht, daß ihnen kein Unfreier als Richter gesetzt werden dürfe, so ist das nicht, wie P. Schweizer meint, ein Zeichen freundlicher Begünstigung der Schwizer. Wenn Rudolf sagt (s. Kopp Urkunden I 29), daß er es „für unpassend halte", daß man den Schwizern einen Hörigen als Richter gebe, und er es nicht mehr zulassen werde, so liest man doch zwischen den Zeilen, daß vorher dieser Fall vorgekommen sein muß, und zwar unter Rudolf selbst (da er es erst gegen Ende seines Lebens tut); damit hängt wohl auch der Artikel über die Richter im ewigen Bunde von 1291 zusammen. Es muß also Rudolf die Waldstätte und speziell die Schwizer in richterlicher Hinsicht unbefugt gedrückt haben (ohne daß wir indes Genaueres darüber zu sagen vermöchten).

Über die Bundesurkunde von 1291 (abgedruckt bei Kopp, Urkunden I 32—34, Abschiede I 241 f. und jetzt am besten in Vetters Schweiz. Rundschau 1891 Heft 8) vergleiche man besonders: O. Lorenz, Leopold III. und die Schweizerbünde (Exkurs). Den Ausdruck: „statu debito" fasse ich mit Lorenz (a. a. O. S. 34 f.) als: „im gesetzlichen Zustande", und nicht mit Meyer „in dem nötigen festen Bestand". Die Auslegung und formelle Zusammensetzung dieser Urkunde hat nun Breßlau (in der oben erwähnten Abhandlung) ins rechte Licht gestellt. Über die Personen, die den Bund von 1291 zu stande gebracht s. Oechsli, Die historischen Gründer der Eidgenossenschaft („Bausteine zur Schweizergeschichte". Zürich, F. Schultheß 1890). Für Brunnen als Ort des Bundes von 1291 sprechen geographische Gründe in Verbindung mit der Tatsache, daß die Erneuerung des Bundes im Jahre 1315 ebendort statthatte. Über das Siegel von Unterwalden s. Oechsli, Anfänge S. 303 Anmerkung 2. Interessante Bemerkungen zu dem Bunde von 1291 und den Bünden überhaupt s. v. Liebenau im Geschichtsfreund Bd. 46 1891. Eine Zusammenstellung und treffliche Beurteilung der bei Anlaß des Jubiläums von 1891 erschienenen Literatur s. Meyer v. Knonau in Sybels Histor. Zeitschrift Bd. 70 Heft 2 1893, S. 243—280.

4. Die Eidgenossen gegen Österreich. Schlacht am Morgarten.

S. 389 ff. Über die Verhältnisse nach Rudolfs Tode s. Kopp Bd. III S. 1 ff. Über die Wahl Adolfs und dessen Verhältnis zu Albrecht: Lorenz, Deutsche Geschichte Bd. II S. 522 ff. Die Verhältnisse unseres Landes erörtern G. v. Wyß, Hagen, Blumer, Meyer u. a. Die Lage der Waldstätte ist trefflich erörtert in G. v. Wyß, Das Reichsland Uri in den Jahren 1218—1309 (Neujahrsbl. der Stadtbibl. Zürich 1891).

S. 391 f. Über den Zug der Zürcher gegen Winterthur und die Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht s. Joh. Vitoduran und dazu P. Schweizer im Zürcher Taschenbuch 1888 und in der Festschrift Turicensia. Ich gebe zwar zu, daß Vitoduran kein so ganz unverdächtiger Zeuge ist: er ist sehr redselig, hascht nach pikanten Anekdoten und hebt mit Vorliebe den Einfluß des Frauengeschlechtes hervor; auch verwirrt er ganz die Chronologie. Doch liegt, wie mir scheinen will, kein triftiger Grund vor, die Geschichte von den Zürcher Frauen als ganz unhistorisch zu verwerfen. Der Friede Zürichs vom 26. August 1292 (bei Tschudi), in welchem beide Parteien sich auf dem Fuße der Gleichberechtigung

vertragen, läßt auf ein beiderseitiges Entgegenkommen schließen, wie es auch Johannes von Winterthur andeutet. Dies möchte ein Zeugnis zu Gunsten seines Berichtes sein.

S. 394 ff. Albrechts Politik habe ich im Anschluß an die trefflichen Untersuchungen von Remig. Meyer (Basler Beiträge IV 186 ff.) und G. v. Wyß (Die Waldstätte bes. S. 27 f.) geschildert, im Gegensatze zu den schönfärbenden Auffassungen und Darstellungen von Kopp, Hagen („Die Politik Rudolfs von Habsburg und Albrechts I." S. 21 ff.) und von Rilliet (Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft S. 114 ff.). Treffliche Bemerkungen über diese Politik s. auch Meyer, Geschichte des schweizerischen Bundesrechts Bd. I S. 412 f. Ebenso A. Huber, Geschichte Österreichs Bd. II; Lindner, Deutsche Geschichte rc. S. 125 ff. und Oechsli a. a. O. S. 325 und Regest 475.

S. 399 ff. Die Darstellung des Königsmordes wurde hauptsächlich nach der sorgfältig gearbeiteten, auf genaues Quellenstudium basirten Schilderung Kopps (Bd. III 398 ff.) und nach den trefflichen Untersuchungen von Remig. Meyer (Basler Beiträge Bd. 4), v. Liebenau (Kathol. Schweizerblätter Jahrgang X) gegeben, s. auch Lindner a. a. O. 158 ff., Zeller-Werdmüller im Zürcher Taschenbuch 1893 S. 122 ff., und Hauser, Neujahrsblatt von Winterthur über die Freien von Wart 1897 S. 28. Die Quellenstellen bei Oechsli Anhang S. 152. Regest Nr. 477. Im Detail finden sich viele Widersprüche in den Quellen. In der Annahme, daß die Verschworenen mit Albrecht selbst über den Strom gefahren, stütze ich mich auf die bei Kopp S. 400 Anmerkung 10 aufgeführte Stelle des Chronisten Petri Erfurt. Nur so kann ich Vernunft und Sinn im ganzen Vorgang finden; ich kann mir nicht denken, daß die Verschworenen es dem Zufall hätten überlassen können, ob der König, nachdem er die Reuß passirt hatte, allein gehe, oder nicht. Über die Handlungen der einzelnen Personen beim Mord selbst sind so viele Widersprüche in den Quellen, daß es besser scheint, hierüber nichts zu sagen.

Die Darstellung der Blutrache nach Kopp Bd. IV, und, soweit es Johann Parricida betrifft: Bär, Zur Geschichte der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern. Zürich 1893 S. 36—39. Die Rettung von Agnesens Ehre und Ruf, die Kopp und v. Liebenau („Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn") versucht haben, muß als eine im ganzen entschieden gelungene bezeichnet werden, wenn man auch nicht die sentimentale und überschwengliche Art billigen kann, mit der nun v. Liebenau seine Heldin malt. Die Kriterien gegen die bekannte „Geschichte von Fahrwangen" s. Kopp IV S. 58 f. Anmerkung 5. Die Grausamkeit der Elisabeth betonen die Reimchronik Ottokars und das Chron. Petri Erfurt., diejenige Leopolds: Johannes von Winterthur. Daß die Geschichte des Jakob v. Wart sich vielleicht doch anders gestaltet hat, als Johannes von Winterthur angibt, s. Zürcher Taschenbuch 1883 S. 217. Die Stiftung von Königsfelden behandelt gründlich: Brunner, Königsfeldens Schicksale. Aarau 1875.

Zur Geschichte der Schlacht am Morgarten (S. 413 ff.) s. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde IV 2 S. 140 f. (die Quellen sind dort citirt), und Dierauer I 124 ff. Am wertvollsten ist v. Liebenau, Berichte über die Schlacht am Morgarten, Archiv des Historischen Vereins Schwiz, 3. Heft 1884 (eine Zusammenstellung aller Quellenberichte).

Die Stärke der Österreicher gibt Johannes von Winterthur zu 20,000 an, was doch wohl übertrieben ist. Oechsli (Neue Zürcher-Zeitung 1889 Nr. 37 zweites

Blatt) hält die Zahl doch für nicht zu groß und erinnert an Laupen. Allein dort handelte es sich um Belagerung und Umzingelung einer Stadt.

Daß auch die Unterwaldner dabei gewesen seien, wird nicht erst, wie Dierauer meint, durch Justinger behauptet, sondern schon von einer österreichischen Chronik des vierzehnten Jahrhunderts, s. v. Liebenau a. a. O. S. 28.

Die älteste Überlieferung, welche von Hünenberg spricht, ist die Justinger'sche Chronik (um 1400—1420). Welcher Hünenberg es gewesen sei, ist nicht gesagt. Heinrich v. H., von dem Tschudi spricht, lebte erst später. Nach v. Liebenau müßte es Peter v. Hünenberg gewesen sein. Wenn Segesser die Geschichte auf ein Ereignis von 1387 bezieht, so ist dies etwas willkürlich, und muß man zudem mit v. Liebenau sagen: „Sollte wirklich eine 1416 noch pendente Injurie schon um 1420 mit Ereignissen von 1315 verwechselt worden sein?" Daß der Graf von Toggenburg nicht neutral geblieben, sondern im Kampf gefallen ist, schließt nicht, wie v. Liebenau meint, aus, daß von ihm die Waldstätter etwas vernommen hätten über den Ort des Angriffs. Denn Joh. von Winterthur spricht nicht von bewußtem und absichtlichem Verrat, sondern davon, daß aus Äußerungen des Grafen die Schwizer etwas vernommen hätten.

Auf welchem Wege andere Kontingente ins Schwizerland eingerückt seien, wie Johannes von Winterthur sagt, wird schwer zu bestimmen sein. v. Liebenau a. a. O. S. 14 denkt ans linke Seeufer (ebenso Oechsli und Dierauer). Dies will mir nicht recht einleuchten. Ein Teil des Fußvolkes muß jedenfalls gerade hinter der Reiterei nachgerückt sein, wie Joh. von Winterthur erraten läßt.

Über die Verbannten s. v. Liebenau a. a. O. S. 12 und K. Bürkli in seinen dort citirten Zeitungsartikeln und in seiner Broschüre: „Der Ursprung der Eidgenossenschaft und die Schlacht am Morgarten". Buchdruckerei des schweizerischen Grütlivereins 1891.

Betreffend die Ortsfrage bin ich zu anderen Ergebnissen gelangt als in der ersten und zweiten Auflage. Die Zurlauben'sche Theorie von der Figlerfluh, sofort angenommen von Joh. v. Müller und Ebel, dann verfochten von Stadlin (Topographie des Kantons Zug III) und teilweise von Wurstemberger (Kopp Geschichtsblätter II), in neuerer Zeit auch von Meyer v. Knonau (Anz. f. SchG. 1883 Nr. 4), von Dierauer a. a. O. und von Oechsli (Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft S. 347 ff.) erscheint vom militärischen und topographischen Gesichtspunkte aus unwahrscheinlich (wie im Text auseinandergesetzt wurde). Dagegen hat die Ansicht von Ithen (Geschichtsforscher Bd. II) und von M. Usteri (Neujahrsblatt der Feuerwerker, Zürich 1817, 1818), welche sich an die lokale Überlieferung anlehnt, vieles für sich. Sie ist neben den im Texte genannten Militärs (bes. Rüstow, Geschichte der Infanterie I 124) in neuester Zeit mit Erfolg (wenn auch mitunter etwas derb) von K. Bürkli verteidigt worden, besonders im Neujahrsblatt von Zug 1895. Bürklis Beweisführung im ganzen und großen kann der überzeugenden Kraft nicht entbehren, wenn auch manches Einzelne kühne Konstruktion und Ausmalung ist. Ich überzeugte mich von der Richtigkeit dieser Ansicht im allgemeinen durch neuen Besuch der Gegend im Herbst 1891 und zwar — was mir hauptsächlich wichtig scheint — durch Besichtigung des Terrains von obenher. Was schon Ithen sagte, muß man bei solcher Prüfung der Gegend bestätigt finden: daß nur beim Mattligütsch gegen den See hin durch Herunterwälzen von Steinen der Marsch einer Truppe mit Erfolg gehemmt werden kann und daß nur hier von einem Engpaß gesprochen werden darf, wo es kein Entweichen gab. Zurlauben bildete sich seine Ansicht nur ganz

flüchtig beim Passiren der unteren Straße. Ithen widerlegt a. a. O. S. 372 und 373 überzeugend die Annahme von bedeutend höherem Wasserstande des Sees. Auch Oechsli hat nun in der zweiten Auflage seines Lehrbuchs der Schweizergeschichte für Sekundarschulen (Zürich 1894) diese Ansicht vom Gange der Schlacht angenommen.

5. Die Sagen von der Entstehung der Eidgenossenschaft.

Die Chronik des Weißen Buches ist von G. v. Wyß einzeln herausgegeben worden, und neuerdings von F. Vetter, Schweiz. Rundschau 1891 (auch in besonderem Abdruck). Über den Verfasser der Chronik des weißen Buches siehe P. Kiem, Anz. f. SchG. 1874 S. 48, und Vaucher, Les traditions relatives à l'origine de la confédération S. 22—24, und in der Separatausgabe von Vetter (nach Pfr. Küchler). Die Sagen, die zur Tellengeschichte Ähnlichkeiten aufweisen, behandelt Rochholz in seinem Buche: Tell und Geßler. Heilbronn 1877. Zur Sagenliteratur s. noch G. v. Wyß, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1892 und besonders Bernoulli im Anz. f. SchG. 1891 und in seinem neuesten Werke: „Die Sagen von Wilhelm Tell und Stauffacher". Basel 1899. Neben viel Hübschem und Glücklichem bietet Bernoulli doch einen zu weit gehenden Versuch rationeller Deutung der Sagen. Er verwendet, wie einmal G. v. Wyß sagt, in zu bestimmter Weise die Sagen als geschichtliches Material. Bezüglich Landenberg und Sarnen s. Oechsli S. 175 und Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter. Zürich 1898 S. 17. Über Tschudi s. Vischer, Die Sage von Befreiung der Waldstätte; Wattelet, Die Jahre 1298—1308 aus Tschudis Chronik (Arch. f. SchG. XIX 1874); G. v. Wyß und Sal. Vögelin, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1889. — Über die Erhebung gegen Kiburg s. Oechsli, Die Anfänge S. 273. Beispiele von Bedrückungen der Vögte daselbst S. 141—143. Über den Geßlerhut Bernoulli a. a. O. 1891 Nr. 6. Über die Unhaltbarkeit der angeblichen Beweise für die Existenz von Tell s. Rilliet (Übersetzung von Brunner) S. 353—356. Wegen Geßler und Küßnach und der Tellskapellen vgl. Gisler, Die Tellfrage, Versuch ihrer Geschichte und Lösung. Zur Enthüllung des Telldenkmals in Altdorf am 28. August 1895. Bern 1895; ein Buch, das neben sehr viel Brauchbarem auch manche jener Willkürlichkeiten zeigt, in welche alle Versuche, die Sagen im Einzelnen bestimmt deuten zu wollen, verfallen müssen. Die Erwähnung von Walter Fürst zu 1303 s. Anz. f. SchG. 1881, 3. Bernoulli, Die verlorene Schwizer Chronik, Jahrb. f. SchG. VI. Über Margaretha Herlobig, die um 1370 erst Gattin eines Stauffachers war, s. M. Styger, Die Stauffacher im Lande Schwiz (Mitt. des Histor. Vereins Schwiz Bd. X).

S. 427. Die Worte von Dr. Kern siehe Neue Zürcher-Zeitung 1879, Nr. 544, 19. November.

6. Umschwung des Zeitgeistes.

Die Angaben über städtische Verhältnisse wurden den schon erwähnten Lokalgeschichten entnommen. Außerdem:

v. Tillier, Geschichte von Bern, und: Luzerns Satzungen im dreizehnten Jahrhundert (in Kopps Geschichtsblättern I u. II).

S. 457 über Berthold von Regensburg s. Vitoduran ed. v. Wyß 15—17, Übersetzung von Freuler, 22 ff., und Anz. f. SchG. 1887 Nr. 2 und 3 S. 44, 45.

S. 458. Die ältesten deutschen Jahrbücher von Zürich, herausgegeben von Ettmüller (Mitt. der Antiq. Ges. II Heft 3 S. 62).

Über Handwerker und Zünfte rc. s. Arnold, Geschichte der deutschen Freistädte im Mittelalter; Arnold, Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Basel 1861.

Über die Siechenhäuser s. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft in Zürich für 1833, und Lesser, Die Aussatzhäuser des Mittelalters (Schweiz. Rundschau 6. Jahrgang 1896).

S. 468. Siehe U. Ernst, Geschichte des zürcherischen Schulwesens I. Winterthur 1879. G. v. Wyß, Zürich am Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Zürich 1876.

Über die Minnesänger und Hadlaub s. Bächtold in: Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz I, XXI f., und in: Zürcher Taschenbuch 1883 (über zürcherische Minnesänger). Ettmüller (Mitt. der Antiq. Ges. I Heft 8). Beim Übertragen ins Neudeutsche war mir mein jetzt verstorbener Kollege Herr Dr. Calmberg gütigst zur Hand.

V. Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft. (1315 bis 1400.)

1. Luzerns Beitritt zum Bunde.

Über die Verhältnisse nach 1315 s. Kopp Bd. IV 2. Abtlg. Favre, La confédération des huits cantons S. 1—16.

Über Entstehung von Luzern (S. 477) s. Segesser, Staats- und Rechtsgeschichte von Luzern I, S. 1 Anmerkung 4. Dazu: v. Liebenau, Das alte Luzern, S. 6, 117 u. 302. Rohrer, Über Anfänge Luzerns (im Geschichtsfreund Bd 37, 1882). Rohrer nimmt an, daß Luzern ursprünglich nicht ein selbständiges Kloster gewesen sei, sondern eine Filiale von Murbach.

Anlangend die Verhältnisse Luzerns von 1291 und 1292 schließe ich mich Segesser an (I 126—128) im Gegensatz zu Pfyffer (Geschichte von Luzern) und teilweise auch zu Kopp. Vgl. dazu Kopp, Urkk. I Nr. 25, 27, 28.

S. 480 ff. Über den Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Luzern (resp. den Eidgenossen) s. Vitoduran (S. 114 ff.), Ruß (Schweiz. Geschichtsforscher X) und Etterlin. Daß der Bund Luzerns mit den Waldstätten nicht aufgehoben worden, beweist Favre a. a. O. S. 29 f. Über die Kämpfe gegen Rotenburg und bei Buonas s. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft I S. 167 Anmerkung 2 und die dort citirte Literatur. Über den Auflauf von 1343 siehe Kopp, Urkk. I 181; Vitoduran S. 185; dazu Segesser I 246. Die Urkunden mit ihren Urfehden vom Jahre 1344 s. Geschichtsfreund III 251—254. Die Erzählung von der Mordnacht geben Etterlin und Schilling. Etterlin, der die Geschichte zuerst berichtet, nennt kein Jahr; die Ansetzung auf 1332 oder 1333 ist lediglich Willkür der späteren Chronisten. Neben der Übereinstimmung dieser Erzählung mit Vitodurans Bericht zu 1343 dürfte besonders die Bemerkung von Etterlin, die Urfehden der Verschworenen seien noch im Wasserturm zu sehen, beweisen, daß diese Erzählung von der Mordnacht zu 1343 gehört. Die zum Teil datumlose Urkunde bei Kopp (S. 181) stimmt im Tagesdatum mit Vitoduran, und der daselbst gebrauchte, auf das Ereignis von 1343 hinweisende, Ausdruck „Auflauf“ wird auch von Etterlin angewendet. Was v. Liebenau (Das alte Luzern S. 229) und Tobler, „Die Mordnächte in der Schweiz“

(Zürcher Taschenbuch 1883) als Hauptargumente gegen diese Geschichte aufführen: daß so viele Mordnachtssagen ähnlich lauten und daß, weil die Fleischbänke von Österreich verliehen worden, die Metzger Anhänger Österreichs gewesen sein müssen, schien mir nicht zureichend, die Sage gänzlich zu streichen.

S. 481 ff. Die Geschichte vom Brande Luzerns und der Hilfe der Nidwaldner siehe Ruß (Schweiz. Geschichtsforscher X S. 117—122).

2. Berns Siege über den Adel. Schlacht bei Laupen.

Die frühere, von Wattenwil aufgestellte Ansicht, daß die Handfeste unecht sei, ist, wie mir scheint mit mancher Wahrscheinlichkeit, zurückgewiesen von Zeerleder, Die Berner Handfeste (Berner Festschrift 1891), und Hidber, Diplomatisch-kritische Untersuchung der Berner Handfeste (ebendaselbst). Nur ist Hidber (wie Meyer v. Knonau in Sybels Histor. Zeitschrift Bd. 70 Heft 2 1893 mit Recht bemerkt) auf die von Wattenwil angefochtene Zeugenliste gar nicht eingegangen. Berns Geschichtsquellen in: Fontes rerum Bernensium. 7 Bde. Bern 1893 ff. Über den Namen Berns s. v. Rodt im Berner Taschenbuch für 1893/94 S. 16. Die Gründungsgeschichte Berns ist klar und übersichtlich dargestellt in: A. Reichel, Die Gründung der Stadt Bern. Bern 1898.

Über den kiburgischen Brudermord (S. 488 ff.) s. v. Wattenwil S. 49 und A. Bichsel, Graf Eberhard II. von Kiburg. Bern 1899. Die Berner Chronik stellt den Mord als einen vorsätzlichen dar im Gegensatz zu Mathias von Neuenburg. Das erstere hat viel Wahrscheinlichkeit.

Zu den Ursachen des Laupenkriegs (S. 495 ff.). Über Österreichs Pläne und Kombinationen s. Solothurner Wochenblatt 1826 S. 370 f. Daß Freiburg im Vordergrund steht, dafür zeugen Narratio, Vitoduran und manche andere Zeugnisse (Archiv des Histor. Vereins von Bern Bd. IV Heft 4 S. 100). Daß Kiburg stark beteiligt ist, geht aus Vitoduran hervor. Daß österreichische Vasallen schwer ins Gewicht kommen, bezeugt die Bemerkung Justingers über Jordan von Burgistein. Indirekt muß Österreich stark beteiligt gewesen sein: Freiburg, Kiburg und Burgistein weisen alle auf diese Quelle; außerdem stiftet ja Agnes von Österreich Frieden, ist im Friedensinstrument Österreich in erste Linie gerückt und hielt Österreich ein Hilfsheer im Aargau. Siehe auch Dierauer a. a. O. I 238 Anmerkung 1.

In Darstellung des Laupenkriegs folgte ich zumeist den auf genauem Ortsstudium beruhenden Andeutungen von Bähler (Arch. des Histor. Vereins von Bern Bd. V Heft 3 S. 368 ff.) und der gründlichen, erschöpfenden Untersuchung von G. Studer (in derselben Zeitschrift Bd. IV Heft 3). Siehe auch Dierauer a. a. O. I 240 ff. und II S. XV. Verglichen wurde mit den Quellen besonders v. Wattenwil Bd. 2. Bezüglich der so brennenden Erlachfrage sehe ich nicht ein, welche stichhaltigen Gründe gegen die Erörterungen Studers (a. a. O.) aufgeführt werden könnten. Das Auffällige, das in der Wahl Erlachs liegen könnte, hat Studer (daselbst S. 34—36) als unhaltbar erwiesen. Zur Kritik der Narratio s. noch dieselbe Zeitschrift Heft 4 S. 100—103. Eine zur Erlachfrage höchst wichtige Urkunde von 1336 hat Wattenwil S. 97 citirt. Schade, daß sie nicht gedruckt und von Wattenwil noch mehr verwertet worden ist! Laut dieser Urkunde sind frühere Vermutungen, es sei Erlach nicht vor der Laupenschlacht Vormünder der Söhne des Grafen von Nidau gewesen und sei am Ende nicht einmal Bürger von Bern gewesen (Lüthy im Solothurner Wochenblatt von 1826), falsch. Die

Stelle der Narratio: „tunc quoque in illa victoria dux erat Bernensium ..... Rudolfus de Erlach etc." kann ich nicht (wie Kitt im Anz. f. SchG. 1870) für Interpolation halten, solange nicht bessere Gründe dafür sprechen. Daß die Schrift von Stürler (Der Laupenkrieg 1339 und 1340. Bern 1890), die nach dessen Tode herausgegeben wurde und auf einmal Erlachs Anführerschaft bei Laupen wieder in Frage stellte, auf veraltetem Standpunkte steht und vor Studers Untersuchungen abgefaßt wurde, haben die Berner Historiker bewiesen (s. E. Blösch, Rudolf von Erlach bei Laupen. Bern 1890, und über die Justingerfrage G. Tobler in der Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns). In der Erlachfrage dürfte Blösch das entscheidende Wort gesprochen haben, wenn er Seite 41 die Unwahrscheinlichkeit von Stürlers Ansicht darlegte und verschiedene seiner Irrtümer berichtigte (s. S. 27, 32, 35 f., 41, 43, 44). Über den Geist des Berner Staatswesens s. Hilty, Berner Staatsgedanken. Bern, Wyß.

3. Zürich und Brun.

Die urkundliche Grundlage zur Zürcher Geschichte bietet das „Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich", herausgegeben von Prof. P. Schweizer und Dr. J. Escher (Bd. I 1888, II 1890, III 1894 und 1895, IV 1898, V 1 1899). Ebenso ist jetzt der Anfang gemacht mit Herausgabe der Zürcher Stadtbücher (Bd. I Leipzig 1899, bearbeitet von Dr. H. Zeller-Werdmüller).

Die Entwicklung Zürichs bis zum dreizehnten Jahrhundert (S. 509 ff.) faßt G. v. Wyß, „Zürich im dreizehnten Jahrhundert" (s. oben S. 702) trefflichst zusammen. Dazu dessen inhaltreiche „Geschichte der Abtei Zürich", ebenso die ausnehmend instruktive und gründliche Untersuchung von F. v. Wyß über die Reichsvogtei Zürich s. S. 694 und dessen vorzügliche Verfassungsgeschichte Zürichs bis 1336 (Altes Zürich Bd. II und „Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts").

Über die Umwälzung des Jahres 1336 s. die ältere grundlegende Arbeit von Hottinger, Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften Bd. I. Dazu Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich Bd. I S. 22. Die Quellen (Mathias von Neuenburg, Vitoduran, Heinrich von Dießenhofen, Grießhaber, besonders aber „Die Chronik der Stadt Zürich" [herausgegeben von J. Dierauer in den „Quellen zur Schweizergeschichte" Bd. 18. Basel 1900]) sind dadurch indes nicht entbehrlich. Ganz neue Perspektiven über Brun und die Umwälzung selbst eröffnet der Herausgeber der Zürcher Stadtbücher: Zeller-Werdmüller, Zur Geschichte der Zürcher Verfassungsänderung von 1336 (Zürcher Taschenbuch 1898).

Betreffend die Haltung der Geistlichkeit in Zürich 1337 folgte ich lediglich dem protokollirten Ratsbeschlusse (Stadtbücher I 71). Mit diesem harmoniren (wie schon Vögelin „Altes Zürich" S. 361 bewiesen) die Erzählungen der Chroniken nicht.

Über den Bund von 1351 (S. 527 ff.) sehe man die epochemachende Arbeit von Heusler in „Beiträge der Histor. Gesellschaft von Basel" Bd. 5, und noch v. Liebenau, Anz. f. SchG. 1883 Nr. 3. Wichtig dazu: Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg I 411. Daß 1330 Zürich sich an die Waldstätte gewendet, berichtet Tschudi I 317. Vieles in diesen Geschichten der Jahre 1350 und 1351 ist so unklar und unsicher; man ist stets zum großen Teile auf Vermutungen und Kombinationen angewiesen, und unter diesen haben nur diejenigen Wert, die sich möglichst getreu an die vorhandenen Dokumente und an den Sinn und

Geist der Zeit anschließen und sich Maß antun. Darin kann ich mit Heusler nicht übereinstimmen, daß der Bund vielleicht Brun durch eine Partei in Zürich sei aufgenötigt worden. Bruns Partei war ja nun einmal die herrschende, und es würde doch zu sehr dem, was wir sonst von Brun wissen, widersprechen, wenn man annehmen wollte, er habe durch Andere in seinen Schachzügen und Handlungen sich bestimmen lassen. Über das Original des Bundesbriefes von 1351, das von Dr. Durrer im Archiv Nidwalden gefunden wurde, s. Durrer, Anz. f. SchG. 1891 Nr. 4, und P. Schweizer, Das ewige Bündnis zwischen Zürich und den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351. Zur Erinnerung an das fünfzigjährige Jubiläum der Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz am 14. und 15. September 1891 in Zürich.

Die Anekdote S. 526 s. Rapperswiler Chronik in Mitt. der Antiq. Ges. IV Heft 5.

S. 525. Meyer v. Knonau im Alten Zürich II S. 281 nimmt nicht eine gänzliche Zerstörung von Rapperswil an. In der Tat läßt der sog. Müllner („Chronik der Stadt Zürich" S. 55) nur auf Verwüstung und Verödung schließen. K. Ritter, „Die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts", nimmt an, eine Bewegungspartei habe Brun zur Zerstörung von Alt-Rapperswil und zum Abschluß des Bundes von 1351 halb wider seinen Willen hingerissen. Allein dies scheint mir doch, wie gesagt, dem energischen, selbständigen und durchgreifenden Wesen Bruns zu widersprechen. Über die Lage von Alt-Rapperswil s. Zeller-Werdmüller, Anz. f. SchG. 1897 Nr. 3.

4. Glarus, Zug und Bern im Bund.

S. 533 ff. Der Krieg von 1352 ist gegen alle Eidgenossen gerichtet, s. Schreiber, Urkundenbuch I 411. Über diesen Krieg wertvolle Details bei Dießenhofen (Fontes rerum Germanicarum IV 82). Dierauer I 196—252.

Die Vorgeschichte von Glarus s. Blumer, Arch. f. SchG. III. Dazu sein Buch über die schweizerischen Demokratien. Diese Vorgeschichte ist jetzt neu aus den echten Urkunden konstruirt und von allen Entstellungen und Fälschungen Tschudis gereinigt worden von Prof. Schulte, „Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen", Jahrb. f. SchG. XVIII. Trefflich verarbeitet ist das neuere Material der Glarner Geschichte von G. Heer, Geschichte des Landes Glarus Bd. I. Glarus 1898.

Über das Ereignis von Tätwil bedarf es noch einer genauen und sorgfältigen Spezialuntersuchung. Daß Österreichs Verluste beträchtlich waren, s. Arch. f. SchG. Bd. VI, S. 158 ff. Ich habe versucht, das Treffen so zu schildern, daß die einseitigen Parteibehauptungen des österreichischen Heinrich von Dießenhofen und des zürcherischen sogenannten Müllner abgeschwächt werden und die Angaben der Fortsetzung des Mathias von Neuenburg, die den Eindruck der Objektivität machen, zur Geltung kommen.

S. 534 ff. Über Zug s. die Abhandlung von Staub: Geschichtsfreund VIII. Favre (a. a. O.) bemerkt mit Recht, daß in den Verhandlungen der Zuger mit dem Herzog wohl Mißverständnisse walteten, und Staub hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß nicht alle Histörchen bei Tschudi Glauben verdienen.

Über den Berner Bund S. 537 ff. s. Favre a. a. O. S. 82 f. Dazu besonders Heusler, Basler Beiträge III 193, und Geiser im Berner Taschenbuch 1891. W. F. v. Mülinen, Berns Geschichte 1191—1891. Festschrift. Bern 1891. Über die Namensform Verona s. Dr. E. Welti, Anz. f. SchG. 1897 Nr. 2. Ebenso Türler, Bernische Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Bern 1896.

S. 538 ff. Die Ereignisse von 1354—55 sind schon vielfach besprochen und behandelt (Favre gibt die Literatur an). Vor allem grundlegend durch Prof. G. v. Wyß, Anz. f. SchG. Bd. 12 S. 43. Vgl. dazu Huber, Rudolf IV. S. 8; Ritter, Die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts; Dierauer I 262 f., und „Abschiede“ I 37 f. Ich kann mich der Anschauung nicht entschlagen, daß Zürich mehr, als die Freundschaft mit den Waldstätten erlaubte, gemeinschaftliche Sache mit Österreich machte, und dadurch den ungünstigen Ausgang verschuldete. Die Urkunden zeigen, daß der Regensburger Friede von 1355 ein enges Bündnis zwischen Zürich und Österreich begründete, siehe z. B. Abschiede I S. 39 Nr. 103, ganz besonders Abteilung C. Das Bündnis von 1356 (Abschied I 41, s. dazu auch Abschied II 291 unten) und 1359 ist davon, wie mir scheint, die natürliche Folge. Ritter a. a. O. S. 34 Anmerkung 3 hat in einigen Entgegnungen gegen die Version der ersten und zweiten Auflage dieses Werkes Recht. Wenn er aber leugnet, daß der Regensburger Friede vertrauliche Beziehungen zwischen Zürich und Österreich eröffnete, so steht er im Widerspruch zu dem, was er selbst S. 45 oben festzustellen sucht. Neben Neigung und Haltung Bruns kommen aber bei dieser Tatsache der Sympathien Zürichs mit Österreich auch Lage und Verhältnisse Zürichs in Betracht, wie im Texte dargestellt worden; den Beweis liefern die Vorgänge von 1393. Der Sturz des mit Österreich verbundenen Regiments von 1393 ist, wie mir scheint, sehr lehrreich für die Vorgänge von 1351—1360.

Die Schicksale Österreichs nach 1360 und die Vorgänge in der Eidgenossenschaft bis 1368 s. G. v. Wyß, Anz. f. SchG. 1866 Nr. 4. Über den Handel des Bruno Brun die aufschlußreiche Abhandlung von A. Lütolf: „Bann und Rache“ (Geschichtsfreund Bd. 17, 1861).

5. Neue Fehden. Sempacher und Näfelser Krieg.

Über den Gugler Krieg vgl. die ausgezeichnete, gründliche Bearbeitung von E. v. Rodt, Geschichtsforscher Bd. 14 Heft 1. Dann Stürler im Archiv des Histor. Vereins von Bern Bd. 6. Dazu v. Wattenwil-Dießbach, Geschichte von Bern II S. 203 ff. Für meine Darstellung sind als Quellen in erster Linie benützt: Justinger, Königshofen, der sogenannte Müllner. Siehe auch Dierauer I 286 ff.

Die Mordnacht von Solothurn hat in gründlicher Weise, mit Berichtigung traditioneller Anschauungen behandelt: Amiet, Hans Roth von Rumisberg, 1855. Ich bin dessen Ausführungen gefolgt. Unwahrscheinlich ist mir, daß ein Duplum des Vertrages von Rudolf von Kiburg mit Diepold von Neuenburg noch vor der Ausführung des Anschlags in die Hände Solothurns gelangt sei, wie Schneller zur Chronik von Ruß (Geschichtsforscher X 168) bemerkt. Näher liegt die Annahme, die Urkunde sei später an Solothurn gekommen. Ganz neue Aufschlüsse über den Kiburger Krieg bieten nun die von Dr. E. Welti herausgegebenen Berner Stadtrechnungen von 1376 bis 1383 (Bern 1896). Darnach ist die Solothurner Mordnacht nicht Anlaß des Krieges, sondern ein Moment in demselben. Der Graf von Kiburg sagte von sich aus den Bernern den Krieg an, indem die Rechnung zu Ende September die Notiz bringt: „denne (dann) dem boten, so den Widersagbrief von den grafen von Kyburg bracht, schankt man ime an tuch, das kost 1 ℔ 1 ß.“.

Die bestimmten Behauptungen der Eidgenossen, Leopold habe den Kiburger heimlich unterstützt (s. Sempacher Akten von Liebenau, Arch. f. SchG. Bd. 17), müssen doch wohl Grund haben. Vgl. besonders Wattenwil S. 245. —

Die ganze große Literatur über den Sempacher Krieg hier aufzuführen, würde nicht meinem Zweck entsprechen; man sehe diese bei Ochsenbein, Sonntagsblatt des Bund 1879. Ich führe nur die Werke an, welche ich neben den Quellen ganz besonders ausgenützt habe. Es sind:

Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker 1829.

v. Liebenau, Th., Sempacher Akten (Arch. f. SchG. Bd. 17).

Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg Bd. 4.

Lorenz, Leopold III. und die Schweizerbünde. Wien 1860.

Lindner, Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel Bd. I. 1875.

v. Liebenau, H., Arnold von Winkelried und seine Zeit. 1862.

„ „ Die Winkelriede von Stans (Mitt. der Antiq. Ges. IX 2. Abtlg. Heft 2).

Rauchenstein, Winkelrieds Tat bei Sempach ist keine Fabel. Aarau 1861. (Kantonsschulprogramm.)

v. Wyß, G., Über eine Zürcher Chronik aus dem 15. Jahrhundert und ihren Schlachtbericht von Sempach. Zürich 1862.

Lütolf, Über Luzerns Schlachtlieder-Dichter im 15. Jahrhundert, besonders Halbsuter und das Sempacher Lied, Geschichtsfreund Bd. 18.

v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen Bd. I. 1865.

Osenbrüggen, Die Urschweiz (über die Winkelried-Denkmäler).

Vischer, Über den schwäbischen Städtebund (Forschungen z. deutschen Geschichte II, III).

Tobler, G., Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten. 1879.

Kleißner, Quellen zur Geschichte der Sempacher Schlacht. Göttingen 1873.

Stürler, Anz. f. SchG. 1881.

Bernoulli, Jahrb. f. SchG. Bd. V.

Tobler, L., Schweizerische Volkslieder S. 23 ff.

Gehrig, Die Winkelriedfrage. 1883. (Gymnasialprogramm von Burgdorf)

Daguet, La question de Winkelried. (Extrait du Musée neuchâteloise, Décembre 1883.)

Das Jubiläum der Sempacher Schlacht hat dann wieder eine reiche Literatur hervorgerufen, aus der wir nur citiren:

v. Liebenau, Th., Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säkularfeier. Luzern 1886.

Oechsli, W., Zur Sempacher Schlachtfeier. Zürich 1886.

Hartmann, O., Die Schlacht bei Sempach. Frauenfeld 1886.

Bernoulli, A., Winkelrieds Tat bei Sempach. Basel 1886.

Bürkli, K., Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Urschweizer. Zürich 1886.

Secretan, E., Sempach et Winkelried. Lausanne 1886.

Hartmann, O., Nochmals zur Sempacher Frage. Frauenfeld 1887.

Thommen, R., Eine Bemerkung zum Sempacher Schlachtlied (Anz. f. SchG. 1886 Nr. 4 u. 5).

Bernoulli, A., Zur neuesten Forschung über Winkelried (im Anz. f. SchG. 1887 Nr. 2 u. 3).

Vaucher, P., Encore le Sempacherlied. (Ebendaselbst.)

Thommen, R., Die neuere Literatur über die Schlacht bei Sempach (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtforschung Bd. VIII 1887 S. 146—154).

Man sehe auch Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft Bd. I 1887 S. 301—329.

Den neuesten trefflichen Beitrag zur Frage der Schlacht bei Sempach und Winkelrieds Tat, Alles zusammenfassend, hat Oechsli 1898 geliefert in seinem Artikel „Winkelried" in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 43 S. 446 ff., wo auch die gesamte Literatur verzeichnet ist.

Es würde zu weit führen, hier diese Literatur im Einzelnen zu besprechen und sich über die einzelnen Punkte mit den bisherigen Publikationen auseinanderzusetzen. Ich unterschreibe fast durchaus, was über diese genannten Arbeiten Thommen in den Mitteilungen des österreichischen Instituts und Tobler in „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" IX. Jahrgang 1886 (II 160 f.) gesagt haben. Nur ist es gewiß nicht richtig, daß, wie Thommen a. a. O. 152 sagt, Bürkli der Beweis gelungen sei, daß die Schweizer lange vor Sempach im Besitze des später so gefürchteten langen Spießes waren.

Leider wird es immer unmöglich sein, bei der außerordentlichen Dürftigkeit der älteren Berichte und den Abweichungen, sowie Widersprüchen der späteren, ein genaueres und sicheres Bild des Ganges der Schlacht zu rekonstruiren, ohne in willkürliche Hypothesen und Luftgespinnste sich zu versteigen. Lilienkron hat die meisten Abweichungen und Widersprüche in seiner gewissenhaften Zusammenstellung aufgeführt (Bd. I 113—115). Ich will sie nicht wiederholen, dagegen noch folgendes Beispiel beifügen: während die älteren Berichte melden, daß die die Rosse haltenden Knechte treulos schnell davon geeilt, behauptet Brennwald (Stadtbibliothek Zürich, Manuskript), daß diese gerne ihren Herren Rettung gebracht hätten; allein sie hätten nicht gekonnt! In den mehr sagenhaften Zügen über die Verhältnisse vor der Schlacht (die auch im Texte als nicht völlig verläßlich gekennzeichnet sind) gibt es noch manche Widersprüche; z. B. läßt Bullinger Hasenburg die Eidgenossen an Zahl ansehnlich, Tschudi aber gering finden.

Noch einige kritische Bemerkungen zu den Festsetzungen im Text.

Eine hübsche Schilderung des Herzogs Leopold bietet die Konstanzer Chronik, s. Konstanzer Chroniken ed. Ruppert Bd. I 94 ff. 1892. Vgl. ebenso Dierauer I 301 und besonders Heusler im Basler Historischen Festbuch 1892 S. 6 f.

Über die Ereignisse vor dem Kampfe verbreitet sich in einläßlicher Weise bei juristischen Verhandlungen von 1461 der österreichische Bevollmächtigte Brisacher, s. Abschiede II Nr. 493 S. 313/314. Es ist das Verdienst von G. v. Wyß, hierauf aufmerksam gemacht und den Wert dieses Berichtes für die Geschichte der Ereignisse bis zum Schlachttage nachgewiesen zu haben, s. Anz. f. SchG. 1889 Nr. 1 u. 2 S. 317—320. Ich folgte diesem Berichte, da derselbe über die militärischen Operationen sich in durchaus unverfänglicher Weise äußert, und am besten erklärt, warum es an so ungünstiger Stelle zur Schlacht gekommen. Mit der Erzählung Brisachers stimmt auch die Konstanzer Chronik ed. Ruppert (s. oben), welche neben Sempach auch Sursee als Ort der kriegerischen Operationen nennt.

Die Willisauer Geschichte habe ich nur ganz kurz berührt, um die Schilderung des Hauptaktes mehr hervortreten zu lassen. Man sehe über dieselbe Kopp, Urkk. I 183, und Anz. f. SchG. 1862 die Erörterungen v. Stürlers. Dazu vergleiche man die trefflichen Bemerkungen bei v. Lilienkron, Historische Volkslieder der Deutschen I 112 f.

Was die Bewaffnung und die Fechtweise anbetrifft, so hat K. Bürkli die alten Vorstellungen umstürzen zu können geglaubt und die These aufgestellt, daß die

Urschweizer die Erfinder des langen Spießes seien und damals schon längst mit dieser Waffe gefochten hätten. Allein Bürkli hat dies nur behauptet, ohne sichere Beweise dafür geben zu können. Seine Argumente sind dem fünfzehnten und nicht dem vierzehnten Jahrhundert entnommen. Daß „Harnisch" auch Spieß bedeute, mag Bürkli Andern weiß machen. (Vgl. Oechsli, Quellenbuch II S. 378 Anmerkung 2 u. 3.) Das erste sichere Zeugnis vom Vorhandensein des langen Spießes stammt aus dem alten Zürichkriege (s. Bürkli a. a. O. S. 129), also über fünfzig Jahre nach der Schlacht bei Sempach. Daß dieser lange Spieß schon viel früher gebraucht wurde, ist wohl möglich und wahrscheinlich. Allein jedenfalls bildete er nicht die Hauptwaffe. Dies geht aus den alten Waffenrodeln hervor, in denen die Zahl der Spießträger verhältnismäßig sehr klein ist (s. Th. v. Liebenau, Die Schlacht von Arbedo [Geschichtsfreund der V Orte Bd. 41]). Noch im alten Zürichkriege, 1444, ist die Zahl der mit Spießen bewaffneten beträchtlich kleiner als die der Hellebardiere (Waffenrodel Staatsarchiv Zürich). Nationalwaffe wurde der lange Spieß erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Über die Taktik s. Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit II. Breslau 1886 (wo zwar S. 614—624 die Winkelriedtat negirt wird, aber nicht mit zulänglichen Gründen). Man sehe dazu auch, was Liebenau, Die Schlacht bei Sempach S. 82 sagt. Leider sagen die ältesten Berichte nichts über die Bewaffnung und die Kampfweise von 1386. Wohl aber spricht die bekannte Zürcher Chronik 1476 nur von Glänen und Spießen der Herren und nur von Hellebarden der Eidgenossen (s. die Stelle oben im Text S. 586). In einer Zeit also, wo sich doch der lange Spieß schon völlig eingebürgert hatte, stellte man sich die Eidgenossen bei Sempach, hundert Jahre früher, als wesentlich nur mit Kurzwaffen bewehrt vor! Das muß auf alter Tradition beruhen, und so erwähnt denn auch Justinger (um 1420), wenige Zeit nach der Schlacht, in seiner Schilderung derselben der Hellebarden als der Hauptwaffe der Eidgenossen. Dem entsprechend redet auch das Lied nur von Spießen als wirksamer Waffe der Herren. Die historische Methode ist auf Quellenzeugnisse angewiesen; wer diese ignorirt, verfällt ins Konstruiren. Man darf auch darauf hinweisen, daß bei Anlaß der Renovation der Kirche Königsfelden und beim Öffnen der Rittergräber von 1386 die meisten Schädel der Skelette sich zerschlagen, gespalten oder verletzt zeigten: eine Wirkung der Hellebarden.

Die Ordnung der Österreicher anbelangend, scheint es mir, es sei nicht sowohl das Quarrée zu betonen, als vielmehr die Breite gegenüber der Schmalheit der schweizerischen Kriegsordnung. Was schon die ältesten Berichte (Klingenberg und Königshofen) über herrschende Unordnung bei den Österreichern berichten, kann doch nicht ein andauernder Zustand gewesen sein. Wie wäre denn der Erfolg, den die Österreicher anfänglich hatten, zu erklären? Eben dieses letztere Bedenken hätte Kleißner zur Vorsicht mahnen und ihn davon abhalten sollen, auf dieses eine Moment gestützt, alle bisherigen Anschauungen über Bord zu werfen und zu behaupten: da die Österreicher ungeordnet waren, so ist eine Tat, wie sie durch die Tradition dem Winkelried zugeschrieben wird, gar nicht denkbar, gar nicht möglich! Kleißner hätte überdem bedenken sollen, daß die Behauptung, das österreichische Heer sei gar nicht geordnet gewesen, im Munde der Österreicher selbst doch gar zu sehr aussieht wie eine parteiisch gefärbte Entschuldigung ihrer eigenen Niederlage. Auf ein so unsicheres Fundament ganz neue Vorstellungen des Schlachtvorgangs aufzubauen, scheint mir doch gewagt.

Die Stellung der Österreicher war, wie die Lokalität beweist, eine etwas erhöhte. Dies betont auch ganz deutlich und scharf die „Zürcher Chronik“. Die Behauptung von Lindner (a. a. O. S. 414), daß die Schweizer den Vorteil gehabt, „von der Höhe herabstürmend desto kräftiger vorstoßen zu können“, ist aus der Luft gegriffen.

Die Notiz bei Klingenberg, daß etliche auf österreichischer Seite nicht hätten fechten, sondern Hilfe erwarten, dann aber doch „Keiner des Anderen hätte zag sein“ wollen, bestätigt in den allgemeinen Zügen die traditionelle Erzählung von Hasenburg.

Längst ist erkannt worden, daß die Angabe von Königshofen: „Ein zwüschent hätten die Schwizer iren spitz gemacht“ und diejenige von Justinger: „Bald ließen die eidgnossen von dem spitze und lieffen in die herren“ — höchst wertvoll sind, um den Gang der Schlacht sich vorzustellen. Was aber Rüstow (Geschichte der Infanterie I S. 157) sich unter dem „Fechten mit dem Spitz“ denkt (nämlich, daß die Eidgenossen in tiefer Kolonne aufgestellt und genötigt gewesen, mit dem „an der Spitze“ befindlichen Fähnlein von Luzern allein zu fechten), widerspricht nicht nur der gewöhnlichen Vorstellung von einem Spitz in der Taktik, sondern reimt sich auch nicht recht mit Justingers Bemerkung: „es ließen die Eidgenossen von dem Spitz und liefen in die Herren“. Nach letzterer kann man sich nur die schmale Sturmkolonne denken, nach deren Auflösung jeder Eidgenosse einzeln, wo es sich traf, auf den Feind einstürmte. Nimmt man nun mit dem alten Liede an, daß die Aufstellung der Österreicher eine sehr breite gewesen sei, so ist der Gang der Schlacht nur so denkbar, wie er im Text (unter freundlicher, verdankenswerter Wegleitung des nun verstorbenen Herrn Oberstlt. Bürkli-Meyer in Zürich) geschildert worden ist. Die Winkelriedtat fügt sich am besten in den Moment nach Auflösung des „Spitzes“ ein. Wahrscheinlich kamen nun die Unterwaldner auch nach vorn zu stehen, und bei ihnen mag durch den Wackeren der Einbruch bewerkstelligt worden sein.

Von Zuzug, den die Eidgenossen erhalten, berichtet schon Klingenberg. Die Späteren, Bullinger, Stettler u. a. betonen dies Moment noch schärfer. Aber wann kam der Zuzug? Das ist unklar. Klingenberg berichtet erst zu allerletzt hievon nach Flucht der Österreicher. Die Kombination im Text scheint die natürlichste, daß der Zuzug die Flucht der Österreicher erst ganz entschieden und daß jener Zuzug in den anfangs flüchtigen Eidgenossen bestanden habe. Detmar, Lübecker Chronik (ed. Grautoff 1829 S. 338) berichtet von einem Rückenangriff der Eidgenossen auf die Österreicher. Ein solcher ist jedoch nach dem Terrain kaum denkbar; Detmar ist auch sonst etwas konfus und in anderen Details schlecht genug berichtet.

Der Ruf auf eidgenössischer Seite: „Seht, sie fliehen!“ ist bei Klingenberg und in der „Zürcher Chronik“. Die letztere legt ihn dagegen höchst unnatürlicherweise dem rettenden Eidgenossen in den Mund, welcher doch durch seine Tat sich selbst zu Fall bringen mußte.

Das Verhalten des Herzogs ist etwas unklar. Nach den einen Berichten hätte er gleich anfangs, nach den anderen erst später, bei der unglücklichen Wendung, eingegriffen. Das letztere ist wahrscheinlicher; möglich aber, daß die von Hagen in den Beginn des Kampfes verlegte Unterredung auch wirklich dahin gehört.

S. 592 f. Über Berns Haltung im Sempacher Krieg schließe ich mich größtenteils den Erörterungen Toblers an (in seiner oben zitirten Schrift und im Archiv des Histor. Vereins, Bern 1884).

S. 597 ff. Alle Quellen zur Geschichte der Näfelser Schlacht finden sich musterhaft zusammengestellt und kommentirt von Blumer im Glarner Historischen Jahrbuche Bd. IV. Wenn jeder Ort eine solche Bearbeitung seiner Geschichte besäße, welch herrlicher Schatz nationaler Geschichtsforschung wäre das! welche Freude dann, die vaterländische Geschichte zu schreiben! — Benützt ist ferner: Neujahrsblatt der Feuerwerker 1830 (von wo auch die vorzügliche Karte hergenommen ist). Ferner: Nüscheler, Letzinen der Schweiz (Mitt. der Antiq. Ges. XVIII Heft 1), und Blumer, Geschichte der schweizerischen Demokratien I, sowie besonders Dierauer a. a. O. I 340—345, Heer, Zur 500jährigen Feier der Schlacht bei Näfels, Festschrift von 1888.

S. 605. Über den Brand von Wesen berichten die Zürcher Chroniken, Klingenberg und Königshofen einstimmig, daß derselbe durch die Österreicher selbst sei angestiftet worden. Tschudi behauptet dagegen, daß die Wesener geflohen und daß zufällig das auf den Herdstätten (vom Kochen her) noch brennende Feuer den Brand erzeugt, daß dann die Glarner gekommen und das Städtchen vollends niedergebrannt haben. Ob er, weil ihm als Glarner alle Traditionen zur Verfügung standen, hiebei einer alten Überlieferung folgte? Anders könnte ich mir seinen Widerspruch mit Quellen, denen er sonst treulich folgt, nicht erklären. Jedenfalls ist hier eine Unklarheit, welche noch der Aufhellung bedarf. Einstweilen ist es das Empfehlenswertere, den ältesten Berichten zu folgen.

Zu S. 600 ff. Über die Lokalität und den Gang der Schlacht bei Näfels hat sich seit dem Glarner Jubiläum von 1888 ein lebhafter Streit erhoben. Der Verfasser der schon citirten Festschrift, G. Heer, nahm nach der Ortsbenennung „bei der Rauti" (im Fahrtsbrief) an, Ambühl und seine Leute hätten sich nach Preisgebung der Letzi in westlicher Richtung an die Rauti bei Näfels (beim traditionellen Ambühlstein) zurückgezogen und dort habe der Kampf begonnen. Die Denksteine hätten dann die Bedeutung, daß sie überhaupt Stellen bezeichnen, wo am Schlachttage gekämpft worden, so daß an den oberhalb des Tales bis Schneisingen hinauf sich ziehenden, durch Steine markirten Stellen solche gekämpft hätten, die sich durchschlagen mußten (wie Tschudi schon behauptete). Hervorragende Militärs entschieden sich für diese Ansicht. Im Gegensatze dazu verteidigte Linth-Ingenieur Legler die früher schon von J. Heer und J. J. Blumer vertretene Ansicht vom Gange der Schlacht. Eine heftige, zum Teil peinliche Zeitungsfehde entspann sich. Auf Leglers Schrift „Ambühl in Schneisingen" (Glarus 1888) antwortete Heer (die Schlacht von Näfels, Glarus 1889). Eine Versammlung von Historikern besuchte in Verbindung mit dem Glarner Historischen Verein das Terrain und entschied sich in dieser Frage zu Gunsten von Heer und der Festschrift (s. Glarner Histor. Jahrbuch Heft 25, 1890, S. VII—XIV). Auch ich bin nun in dieser vierten Auflage von jener älteren Theorie abgegangen. Beckers Gründe gegen den elfmaligen Angriff (s. daselbst S. XII f.) sind überzeugend. Neuestens hat G. Heer in seiner „Geschichte des Landes Glarus" (Glarus 1898) die Näfelser Schlacht klar und anschaulich geschildert. Über die Näfelser Letzi s. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 32.

6. Bestand und Verfassung der achtörtigen Eidgenossenschaft.

Über die örtlichen Verhältnisse und Verfassungen: die Werke von Blumer, Geschichte der schweizerischen Demokratien; Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern;

Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich; v. Wattenwil-Dießbach, Geschichte von Bern und die Berner Festschrift von 1891.

Über die Bundesverhältnisse unterrichten am direktesten und sichersten die Eidgenössischen Abschiede Bd. I (neu herausgegeben von Segesser 1874). Dazu die Werke von Pfaff, Das Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft, 1870; Stettler, Das Bundesstaatsrecht der alten Eidgenossenschaft vor 1798; Blumer, Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechts I; Bluntschli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechts, und Meyer, Geschichte des schweizerischen Bundesrechts I. Über die Veranlassung des Pfaffenbriefs (S. 631 f.) verdanke ich speziellen Aufschluß Herrn Dr. Theod. v. Liebenau, Staatsarchivar in Luzern. v. Liebenau hat auch im Anz. f. SchG. 1883 Nr. 3 den Bundesbrief von 1351 (S. 622) befriedigend gedeutet und erklärt; Hilty, Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1891. Daß Einsiedeln und Kienholz als neutraler Boden zum Sitz der Vorberatungen gewählt wurden, darauf machte Durrer aufmerksam Jahrb. f. SchG. XXI 288. Eine sehr lehrreiche Arbeit bietet Bundesrichter Weber: Die Hilfsverpflichtungen der eidgenössischen Orte, Jahrb. f. SchG. XVII. Ringgenberger Handel s. Durrer, Jahrb. f. SchG. XXI 1896.

7. Sitten und Anschauungen im vierzehnten Jahrhundert.

Über Handwerk, Zünfte, Arbeiterverhältnisse ꝛc.: die schon S. 702 citirten Schriften von Arnold. Dazu noch Schinz, Geschichte der zürcherischen Handelschaft; Schmoller, Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im dreizehnten Jahrhundert (Straßburg 1875); Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände im Mittelalter (Leipzig 1876); Dändliker, Arbeiterbewegungen im Mittelalter (Republikaner-Kalender, Zürich 1878): die Seite 645 aufgeführte Verbindung der Obrigkeiten gegen die Gesellenrevolution nach einer mir von Rheinfelden mitgeteilten Urkunde. Über die Zunftbewegung in Basel s. Arch. f. SchG. XI; über diejenige zu St. Gallen: daselbst Bd. XVI. Über Geldverhältnisse und Geldverkehr s. Jahrb. f. SchG. Bd. I u. II (Amiet, Die französischen und lombardischen Geldwucherer). Wegen der Steinmetzen in Genf s. Oechsli, Quellenbuch II S. 273 f. Über die Juden s. Dr. E. Bär im Zürcher Taschenbuch von 1896, ferner Berner Archiv des Historischen Vereins Bd. XII und Oechsli, Quellenbuch II 341.

Reiche kulturhistorische Aufschlüsse bietet das ausgezeichnete Werk: Basel im vierzehnten Jahrhundert (herausgegeben von der Basler Histor. Ges. 1856), sowie Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886. Details über andere Städte, aus: Zürcherischer Richtebrief (Arch. f. SchG. V); Historische und kritische Beiträge zu Lauffers Historie der Eidsgenossen II, 1739; Vögelin, „Altes Zürich“ II; L. Meister, Geschichte von Zürich, 1786; Boos, Geschichte von Basel; v. Tillier, Geschichte von Bern; v. Liebenau, Das alte Luzern. Wertvoll für städtische Architektur ist das oben zu Abschnitt III 2 erwähnte Werk von Zemp.

S. 647 ff. Die Kriegs- und Militärverhältnisse siehe: Zürcherisches Zeughausbüchlein; Rüstow, Geschichte der Infanterie; Elgger, Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen, Luzern 1873; Hidber, erstes Schießpulver und Geschütz in der Schweiz, Bern 1866; E. Welti, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1376—1383, Bern 1896. Eine vorzügliche, kurze Orientirung bietet: R. Fisch, Oberstlt., Das schweizerische

Kriegswesen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Aarau, Sauerländer 1893.

S. 673 ff. Schwarzer Tod und Geißlerfahrten s. Höniger, Der schwarze Tod, 1883; Lechner, Das große Sterben, Innsbruck 1884.

S. 679 ff. Geistiges Leben und Literatur: Vetter, Prof., Ein Mystikerpaar des vierzehnten Jahrhunderts (Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz, IV 12); Lütolf, Der Gottesfreund im Oberland (Jahrbuch f. SchG. I). Über den „Gottesfreund im Oberland" s. Denifle, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker XXXVI, 1879, und: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur XXIV, 1880, XXV, 1881; Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz; Vetter, Das Kloster St. Georg zu Stein a. Rh.; Meyer v. Knonau, Kuchimaister (s. oben S. 695); Meyer v. Knonau, Johannes von Winterthur (Zeitschrift: Illustrirte Schweiz 1875). Über den sogenannten Müllner und die Zürcher Aufzeichnungen s. G. v. Wyß, Schweizerische Historiographie S. 96, 97, und jetzt besonders Dierauers Ausgabe der Zürcher Chronik (s. oben S. 705).

Beilagen. *

I. Das älteste Tellenlied.

(Siehe Seite 436.)

1. Von der eidgnoschaft so wil ich heben an,
des glichen hört noch nie kein man,
in ist gar wol gelungen!
sie hand ein wisen vesten pund,
ich wil üch singen den rechten grund,
wie die eidgnoschaft ist entsprungen.

2. Ein edel land, gut recht als der kern,
das lit beschloßen zwüschen berg
vil vester dann mit muren,
da hub sich der pund zum ersten an,
si hand den sachen wislich getan,
in einem Land heißt Ure.

3. Nun merkent, lieben herren gut,
wie sich der pund zum ersten anhub,
und land üch nit verdrießen,
wie einer must sim eignen sun
ein epfel ab der scheitel schon
mit sinen henden schießen.

4. Der landvogt sprach zu Wilhelm Tell:
„nun lug, daß dir die kunst nit fehl
und vernim min red gar eben:
trifft du in nit am ersten schutz,
fürwar es bringt dir keinen nutz
und kostet dich din leben.

* Mit Rücksicht auf das von der Verlagshandlung veröffentlichte „Quellenbuch zur Schweizergeschichte“ (von W. Oechsli) sind diese Beilagen seit der dritten Auflage reduzirt worden.

5. Do bat er got tag und nacht,
daß er den epfel zum ersten traf,
es kond si ser verdrießen!
das glück hat er von gottes kraft,
daß er von ganzer meisterschaft
so hoflich konde schießen.

6. Alsbald er den ersten schutz hat gtan,
ein pfil hat er in sin göller gelan:
„het ich min kind erschoßen,
so hat ich das in minem mut,
ich sag dir für die warheit gut,
ich wölt dich han erschoßen!"

7. Domit macht sich ein großer stoß,
do entsprang der erst eidgenoß,
sie wolten die landvögt vertriben;
si schüchtent weder got noch fründ,
wenn eim gefiel wib oder kind,
so woltent si mutwill triben.

8. Übermut triben sie im land, —
böser gewalt der wert nit lang!
also vindt mans verschriben.
Das hand des fürsten vögt getan,
Drumb ist er umb sin herrschaft kan
und uß dem land vertriben.

9. Also meld ich üch den rechten grund;
si schwurent alle einen trüwen pund,
die jungen und ouch die alten.
Got laß si lang in eren stan
fürbaß hin als noch biß har,
so welln wirs got lan walten!

II. Aus der Chronik des Weißen Buches von Sarnen.

(Siehe Seite 429.)

(Nach der Ausgabe von F. Vetter berichtigt.)

Duo nuo der selb küng Ruodolf abgieng, duo wurden die vögt, die er den lendern geben hat, hochmütig und streng und taten den lendern

ungüetlich, und je leuger je strenger sy wuorden, und muotetten den lendern me den sy solten, und meinten, sy müesten tun, das sy wölten, das die lender nit erliden möchten ꝛc.

Das bestund also lang untz das des küngs geslecht us starb; duo arbten der grafen frowen und kind von Tyrol, und die so von dem geslecht Habksburg da komen waren, hie dis geslecht, an landen und an lüten, das Turgow und das Zürichgow und das Ergow und ander land, sloß, lüt und guot, das der von Habksburg gesin was.

In den zyten waren Edellüt im Turgow und in dem Ergäw, die ouch gern groß herren weren gesin. Die fuoren zuo und wurben an die erben umb die vogtyen und das man jnnen lüwi die lender zuo bevogten und gaben guote wort, sy (wölten) des Rychs getrüw vogt sin, und was das ein gesler, der ward vogt ze Ure und ze Switz und einer von landenberg ze Unterwalden.

Denen ward nu die vogty verlüwen, das sy die lender mit trüwem solten bevogten zuo des Richs handen.

Sy taten aber das nit, denn das sy je lenger je strenger wurden, und hatten die lender vor hochmüetig vögt gehan, so waren die nagenderen noch übermütiger, und taten den lüten großen trang an, sie beschatzten ein hie, den andern da, und triben großen muotwillen und anders, denn sy gelopt und verheißen hatten, und giengen tag und nacht damit umb, wie sy die lender vom Rich bringen möchten ganz in jren gewalt. Sy ließen ouch bürg und hüser machen, darus sy die lender für eigen lüt beherrschen mochten ꝛc. und twungen also from lüt und taten jnnen vil ze leide ꝛc.

Nu was uf Sarnen einer von landenberg vogt zuo des Richs handen, der vernam das einer im melchi were, der hetti ein hübschen zügg mit ochsen. Da fuor der her zuo und schigt ein sin knecht dahin und hies die Ochsen entwetten und imm die bringen und hies dem arm man segen, puren solten den pfluog zien und er wölti die ochsen han. Der Knecht der tett das jnn der her geheißen hat und gieng dar und wolt die ochsen entwetten und die gan sarnen triben.

Nun hat der arm man ein Sun, dem geviel das nitt und wolt jmm die ochsen nit gern lan, und als des herren knecht das joch angreyf und die ochsen wolt entwetten, duo sluog er mit dem gart dar und sluog des herren knecht ein vinger entzwey. Der knecht der gehat sich ubel und lüf hein und klagt sim herren, wie es jmm was gangen. Der herre ward zornig und wolt den mennen übel an, der muost entrünen. Der herr schigt umb sin vatter und hies jnn gan sarnen füeren uf das hus und erblant jnn und namm jmm was er hat, und tet jmm groß übel ꝛc. — — — (Folgt die Geschichte von Altsellen.)

In denselben zyten was einer ze Switz, hies der Stoupacher und sas ze Steinen dissent der brügg. Der hat ein hübsch steinhus gemacht. Nu was der zyt ein Gesler da vogt jn des richs namen. Der kam uf ein mal und reit da für und rüeft dem Stoupacher und fragt jnn, wes die hubsch herbrig were. Der stoupacher antwurt jmm und sprach trurenklich: gnediger herre, sy ist üwer und min lechen, und getorst nit sprechen, das sy sin were, also vorcht er den herren. Der herr Reit da hinn.

Nu was der Stoupacher ein wys man und ouch wolmügent; er hat ouch ein wise frouwen und nam sich der sach an und hat sin großen kumber und sorgt den herren, das er jmm neme lib und guot.

Die frouw die ward sin innen und tett als nach frouwen tund und hetti gern gewüsset, was jm geprefte oder was er truretti; er verseit ir das. Am lesten viel sie mit großer bitt an jnn ... und jra sin sach zuo erkennen gebi und sprach: Tuo so wol und seg mir din not; wie wol man spricht, frouwen geben kalt rät, wer weiß, was Got tuon wil! Je mer sie batt ... inn so dick jn jr heimlichkeit, das er jra seit, was sin kumber was. Sy fuor zuo und stärgt jn mit worten und sprach: „des wirt guot rat“ und fragt jnn, ob er ze Ure jeman wüsti, der jmm als heimlich were, das er jmm sin not törfti klagen und seit jmm von der Fürsten geslecht und von der Zer Frouwen geslecht. Er antwürt jra und sprach: ja er wüst es wol und gedacht der frouwen rat nach und fuor gan Ure, und lag da, bis das er ein vand, der ouch söllichen kumber hat. Sy hat jnn ouch geheißen fragen ze Underwalden; denn sy meint, da weren ouch lüt, die nit gern sollichen trang hetten.

Nun was des armen mans sun von Underwalden gewichen und was niena sicher, der des von Landenberg knecht mit dem gart den vinger entzwey geslagen hat, darumb sin vatter vom herren erblent was. Und rouw jn sin vatter und hetti den gern gerochen. Der kam ouch zuo dem Stoupacher und kamen also jr dry zesammen: der Stoupacher von Switz und Einer der Fürsten von Ure und der ußer Melchi von Underwalden, und klagt jeklicher dem andern sin not und sin kumber und wurden ze Rat und swuoren zesemmen.

Und als die dry einandern gesworn hatten, duo suochten sy und funden ein nid dem (Wald), der swuor ouch zuo jnnen, und funden nu und aber lüt heimlich, die zugen sy an sich und swuoren einandern trüw und warheit und ir lib und guot ze wagen und sich der herren ze werren. Und wenn sie üt tuon und fürnemen wolten, so fuoren sy für den Myten Stein jnhinn nachtz an ein end, heist jm Rüdli. Da tagten sie zuosemmen und brach(t) jr jeklicher lüt an sich, denen sy mochten getrüwen und triben das eben lang und alwend heimlich und tagten der zyt niena anders, denn jm Rüdli.

Das fuogt sich uf ein mal, das der lantvogt der gesler gan Ure fuor und namm für und stagt ein stecken under die linden ze Ure und leit ein huot uf den stecken, und hat daby ein knecht und tett ein gebott: wer da für giengi, der sölti dem huot nygen, als were der herr da und wer das nit täti, den wolt er straffen und swar buoßen, und solti der knecht daruf warten und den leiden.

Nu was da ein redlicher man, hieß der Thall, der hat ouch zu dem Stoupacher gesworn und sinen gesellen. Der gieng nu etwi dick für den stecken uf und ab und wolt jmm nit nygen. Der knecht, der des huotz huot, der verklagt jnn dem herren. Der herr fuor zuo und beschigt den Tallen und fragt jnn, warumb er sim gebot nit gehorsam were und täti, das er gebotten hetti. Der Thall der sprach: Es ist geschen an geverd, denn ich han nit gewüsset, das es uwer gnad so höch besachen solti, denn were ich witzig, und ich hießi anders und nit der Tall.

Nu was der Tall ein gar guot schütz, der hat ouch hübsche kind; die beschigt der herr zuo jmm und twang den Tallen mit sinen knechten, das der Tall eim sim kind ein öpfel ab dem houpt müest schießen. Denn der herr leit dem kind den öpfel uf das houpt. Nu sach der Thall wol, das er beherret was, und namm ein pfyl und stagt jnn jn sin göller; den andern pfyl nam er jn ein hand, und spien sin armbrest und bat Got, das er jmm sins kind behüete und schos dem kind den öpfel ab dem houpt. Es geviel dem herren wol, und fragt jnn, was er damit meinti; er antwurt jmm und hett es gern jm besten verret. Der herr lies nit ab; er wolt wüssen, was er da mit meinti. Der Tall der sorgt den herren und vorcht, er wölt jn töden. Der herr verstuond sin sorg und sprach: Seg mir die warheit; jch wil dich dins lebens sichren und dich nit töden. Duo sprach der Tall: Sid ir mich gesichret hand, so wil ich üch die warheit sägen, und ist war: hetti mir der schutz gevelt, das ich mins kind hätti erschossen, so wolt ich den pfyl jn üch oder der uwren ein han geschossen. Duo sprach der herr: „nu hinn! ist dem also, so ist war: jch han dich gesichret, das ich dich nit töden wil"; und hies jnn binden und sprach, er wölt jnn an ein end legen, das er sunen noch man niemer me geseche und namen jnn die knecht in ein nawen und leiten sin schieszüg uf den hindern biet und jnn gebunden und gefangen und furen den see ab, untz an den Achsen. Duo bekam jnnen also starker wint, das der herr und die andern all vorchten, sie müesten ertrinken. Duo sprach einer under jnnen: „herr, jr send wol, wie es gan wil; tuond so wol und bindent den Tallen uf; er ist ein stark man und kann ouch wol farn und heißend jnn, das er uns helfe, das wir hinnen komen". Duo sprach der her: „Wilt du din best tuon, so wil ich dich ufbinden, das du uns allen helfest". Duo sprach der Tall: „Ja, herr, gern", und stuond an die stüre und fuor da hinn und luogt

allwend damit zuo sim schiesszüg; denn der herr lies jnn gan ungebunden. Und duo der Tall kam untz an die ze Tellen blatten, duo ruft er sy all an und sprach, das sy all vast zügen; kämen sy für die blatten hin, so hetten sie das böß überkan. Also zugen sy all vast, und duo jnn ducht, das er zuo der blatten komen möchti, duo swang er den nawen zuohinn und namm sin schiesszüg und sprang us dem nawen uf die blatten und sties den nawen von jmm und ließ sy swangken uf dem see, und lüf dür die berg us so er vastest mocht und lüf dür Switz hinn schattenhalb, dür die berg us untz gan Küsnach jn die Holengaß. Dar was er vor dem herren, und wartet da; und als sy kamen riten, duo stuond er hinter einer studen und spien ein armbrest und schoß ein pfyl jn den herren und lüff wider hinder sich jnhinn gan Ure, durch die berg jn.

Duo dem nach duo ward Stoupachers gesellschaft also mechtig, das sy anviengen den herren die hüser brechen und so sy üt tuon wolten, so fuoren sy ze tagen jn Trenchi, und wa böse türnli waren, die brachen sy, und viengen ze Ure am ersten an die hüser brechen; nu hat derselb herr ein Turn angefangen under Steg uf ein büel, den wolt er nennen Twing Uren, und ander hüser; dar nach Swandouw, und etlichs zuo Switz, und etlichs zuo Stans und mit namen das uf dem Rotzberg; das ward darnach dür ein jungfrouwen gewunen.

Nu was dem allem nach das hus ze Sarnen so mechtig, das man das nit gewinnen mocht, und was der herr, der da herr was, ein übermüetig, hofertig, streng man und tett den lüten großen trang an, und fuor zuo und machet, wenn hochzyte kamen, so muost man jm schenkine bringen, je darnach einer guot hat: einer ein kalb, einer ein schaff oder einer ein bachen, und also twang er die lüt mit stüren und hat sy hert.

Nu was der Eidgnossen so vill heimlich worden, das sy zuofuoren und leiten mit einandern an, das sy uf ein wienacht, so man jnm aber schenken und guote jar bringen solt, das sy je einer mit dem andern solti gan, so sy jmm die guoten jar und die helsatten brechten. Sie solten aber kein were tregen anders denn einer ein stecken. Und also kam jr vil inhinn jn die kuche zuo dem für. Nu waren die andern jra vil nid der Müli in den erlen verborgen und hatten mit einandern gemacht: wenn die jmm hus düchti, das ir so vill were, daß sy die tor offen behan möchten, so sölt einer fürhinn gan und solt eins hörnli blasen; denn solten die in den erlen uf sin und innen zuo hilf kommen. Das taten die im hus. Duo sie ducht, das ir genuog were, duo gieng einer in ein balken und blies sin hörnli, das ir warzeichen was; nu was es der tagzyt, als man die schenkine bracht, das der herr zer kilchen was. Duo nu die, so jn den erlen lagen, das hörnli hörten, duo lüffen sy dür das wasser, das

die niedresten* schier niena wasser hatten und lüffen uffhin hinden uf und an das hus und gewunnen das. Das geschrey kam zuo der kilchen: die herren ersraken und lüffen us den berg uf, und kamen vom land.

Dem nach hand die drü lender sich mit den eiden, so die ... heimlich zuo sammen gesworn hatten, sich so vast gestergt, das der so vil was worden, das sy meister wurden. Duo swuoren sie zuosemmen und machten ein bund, der den lendern unz har wol hat erschossen und erwerten sich der herren, das sis nümmen also hert hatten, und gaben jnnen, das sy jnnen schuldig waren, als das der bund nach hüt bitag jnnhat, und tagten duo gan Begkenriet, so sy üt zetuon hatten 2c.

III. Das große Sempacherlied

(nach Ausgabe von Lilienkron).

(Siehe Seite 582 u. 585 f.)**

1. Im tusend drühundert
und sechs und achzig jar
do hat auch got besunder
sin gnad getan, ist war,
he, der eidgnoschaft, ich sag,
tet inen groß bistand
uf sant Cirillen tag.

2. Es kam ein herr gezogen
von Wilisouw uß der stat,
da kam ein imb geflogen,
in d'linden er g'nistet hat,
he, der im ann'n wagen flog,
als do der selbig herre
wol für die linden zog.

---

* „die hindresten" sagt Etterlin.

** Nach den Untersuchungen von O. Lorenz, Lilienkron und Oechsli ist dieses Lied aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt. Nämlich 1) das kleine Sempacherlied, auch für sich in der Chronik von Ruß aufgeführt, das Lied von der Beichte und dem Stierkampf, in den Strophen 7, 8, 9, 22, 23, 24, 25, 34—37 und Teilen von 57, 58, 62, 63, 66. 2) Das Winkelried-Epos in den Strophen 2, 3, 4, 5, 6, 14, 16—21, 26—30, 43, 44, 51, 54. Dasselbe enthält in seinem Eingange sowohl wie in seinem Schluß nachweislich sehr alte Bestandteile aus der Zeit bald nach der Schlacht, ganz aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Nämlich a) die Erzählung, daß Herzog Leopold von Willisau her gezogen kam und beim Abzuge Willisau verbrannte; Str. 2—3. Diese Tatsache ist keiner einzigen anderen Quelle bekannt, weshalb man auch das Lied an diesem Punkte seit Tschudis Zeit mißverstand, bis durch Staatsarchivar v. Stürler in Bern 1862 die Richtigkeit seiner Darstellung durch die Auffindung von zwei Klageschriften, in denen die Besitzer von Willisau einige Jahre nach jener Begebenheit darüber klagbar werden, vollständig bewährt wurde. Diese Strophen nehmen deshalb ein hohes Alter für sich in Anspruch, und das wird durch den Umstand bestätigt, daß sie in dichterischer Hinsicht ausgezeichnet sind und von dem matten breiten Stil namentlich der nachweislich jüngsten Strophen dieses Liedes bedeutend abstechen. b) die Strophe 54 vom Falle des Herzogs

3. „Das dütet fremde geste",
so redt der gmeine man.
Da sach man, wie die veste
dahinden z'Wilisouw brann.
he, sie redtend uß übermut:
„die Schwizer wend wir töten,
das jung und alte blut!"

4. Si zugend mit richem schalle
gen Sursee in die stat,
dieselben herren alle,
so da die landschaft hat.
„he, und kost es lib und leben,
die Schwizer wend wir zwingen
und inen einen herren geben."

5. Sie fiengend nun an ziehen
mit ir kostlichen wat,
das völklin fieng an fliehen
gen Sempach in die stat,
he, das uf den äckern was;
den Herzog sach man ziehen
mit einem heer, was groß.

6. Welch frouwen si begrifend,
namend si zu der Hand.
hand inen abgeschniten,
ob dem gürtel ihr gewand
he, und ließend's so lasterlich stan,
da batends got von himel,
er sötts nit ung'rochen lan!

7. Die niderlendschen herren,
sie zugend ins oberland,
wend si sich des bemären,
so söllend si sich baß beweren
he, und vor ir bicht verjehen;
in oberlendscher erne
ist inen we beschehen.

8. „Und wo sizt denn der pfaffe,
dem einer bichten muß?"
„Zu Schwiz ist er beschaffen,
er gibt ein herte buß,
he, die wirt er üch schier geben,
und auch mit halebarten
wirt er üch gen den segen."

9. „Das wer ein herte buße,
o lieber domine!
wenn wir die tragen müßtend,
es tet uns iemer we!
he, wem söllend wir es klagen,
wenn wir ein sölche buße
von Schwizern müßtind tragen?"

10. An einem mentag früe
Da man die mäder sach
sich mußen* in dem touwe,
davon inn we beschach.
He, da si gemäjet hand,
man g'lopt inn ein morgenbrote
vor Sempach uf dem land.

„in und um und auf dem Seinen". Schon Oechsli hat diese Strophe als eine alte nachzuweisen vermocht, und Thommen (a. a. O. s. oben S. 709) brachte noch mehr Argumente hiefür, daß diese Ausdrucksweise im Volke „nur bis ins zweite Jahrzehent des fünfzehnten Jahrhunderts recht lebendig war". Wenn nun also Anfang und Ende dieses Liedes als echte alte Bestandteile sich erweisen, sollte damit nicht auch das Mittelstück, die Erzählung von Winkelried, gerettet sein? 3) Das Lied vom Morgenbrot und den Mähern Str. 10—13, 60. 4) Spätere Flickstrophen und Erweiterungen eines Überarbeiters (des jüngeren Halbsuter?) Str. 1, 15, 24 (teilweise), 31, 32, 33, 38—42, 45—50, 52, 53, 55, 56, 58, 59, 61. Teile von 62, 63, 66. Ferner Str. 64, 65, 67.

* mußen: nach getaner Arbeit ausruhen, stillhalten, um das Morgenbrot zu empfangen.

11. Gar bald ruft Hans von Küßnacht
gen Sempach in die stat:
„gend nun den medern z'eßen,
dann si sind an dem mad,
he, das wend die meder han,
und tund ir das nit balde,
ir werdind sin schaden han!"

12. Do antwurt im geschwinde
ein burger uß der stat:
„wir wend si schlan um d'grinde
gar schwer in irem mad,
he, inen gen ein morgenbrot,
daß ritter und auch knechte
am mad wirt bliben tot!"

13. „Wenn kumpt das selbig morgenbrot,
das ir uns wellend gen?"
„Won wir die küw gemelken,
so sond irs wol vernen:
he, wir wend üch richten an,
daß üwer etwer menger
den löffel wirt fallen lan!"

14. Gar bald si das vernamend
von Sempach uß der burg,
und daß d'eidgnoßen kamend,
Do reit der von Hasenburg,
he, er spähet in dem ban;
do sach er bi einandern
meng clugen eidgnoßen stan.

15. Die herren von Lucerne
die starktend sich vestiglich,
an manheit gar ein kerne,
keiner sach nie hinder sich,
he, sie begertend vornen dran.
Do das sach der von Hasenburg,
wie bald er g'ritten kam,

16. Und tet zum leger keren.
Gar bald er zu inn sprach:
„ach gnediger fürst und herre,
hetend ir hüt üwer gemach
he, allein uf disen tag!
das völkli hab ich beschouwet,
si sind gar unverzagt."

17. Do redt einer von Ochsenstein:
„Hasenburg hasenherz!"
Im antwurt der von Hasenburg:
„dine wort bringend mir schmerz,
he, ich sag dir bi trüwen min,
man sol noch hüt wol sehen,
wer der zeger werde sin!"

18. Sie bundend uf ir helme
und woltends fürhin tragen,
von schuchen huwend's d'schnebel,
man het gefüllt zwen wagen!
he, der adel wolte vornen dran,
die armen gemeinen puren
mußtend dahinden stan.

19. Zusamen si nun sprachend:
„das völkli ist also clein:
söltind unser puren schlahen,
unser lob das wurde clein,
he, man sprech: die puren hands getan!"
die fromen eidgenoßen
ruftend got im himel an:

20. „Ach richer Christ von himel,
durch dinen herten tod
hilf hüt uns armen sündern
uß diser angst und not
he, und tu uns bi stan,
unser land und lüte
in schirm und schuz behan!"

21. Do si ir bet volbrachtend,
got zu lob und auch zu er,
und gotes liden gedachtend,
sant inen got der herr
he, strenge herz und mannes craft,

und daß si dapfer kartend
iez gegen der ritterschaft.

22. Luzern Uri Schwiz Underwalden
mit mengem biderman
zu Sempach vor dem walde,
do inen der löuw bekam,
he, si warend hochgemeit:
„und löuwe, wilt du fechten,
es si dir unverseit!“

23. Der löuw sprach: „uf min eide,
du fügst mir eben recht,
ich han uf diser heide
gar mengen ritter und knecht.
He, ich wil dich wüßen lan,
daß du mir zu Laupen
gar vil zu leid hast tan“.

24. „Und an dem Morgarten
erschlugest mir mengen man.
das must von mir erwarten,
ob ichs auch gefügen kan,
he, das si dir zugeseit.“
do sprach der stier zum löuwen:
„din tröuwen wirt dir leid“.

25. Der löuw fieng an zu rußen
und schmucken sinen wadel,
do sprach der ruche stiere:
„wend wirs versuchen aber,
he, so trit herzuher baß,
daß dise grüne heide
von blut muß werden naß“.

26. Sie fiengend an zu schießen
zu inen in den tan,
man grif mit langen spießen
die fromen eidgnoßen an,
he, der schimpf der was nit süß,
die est von hohen bäumen
fielend für ire füß.

27. Des adels her war feste,
ir ordnung dick und breit
verdroß die fromen geste.
Ein Winkelriet der seit:
„he, wend ir's gnießen lan
min arme kind und frouwen,
so wil ich ein frefel b'stan“.

28. „Trüwen, lieben eidgnoßen,
min leben verlür ich mit:
sie hand ir ordnung b'schloßen,
wir mögends inn brechen nit;
he, ich wil ein inbruch han,
des wellind ir min geschlechte
in ewikeit genießen lan!“

29. Hiemit da tet er faßen
ein arm vol spießen b'hend,
den sinen macht er gaßen
sin leben hat ein end.
he, er hat eins löuwen mut,
sin dapfer manlich sterben
was den vier waldsteten gut.

30. Also begunde brechen
des adels ordnung bald
mit houwen und mit stechen;
got siner selen walt!
He, wo er das nit het getan,
müßt menger fromme eidgnoße
sin leben verloren han.

31. Si schlugend unverdroßen
und stachend mengen man
und ruftend die fromen eidgnoßen
einanderen trülich an;
he, den löuwen es ser verdroß,
der stier fieng sich an sperren,
dem löuwen gab er ein stoß.

32. Der adel stach um sich wüste,
das tribend sie mit acht,
die Schwizer zu der zite
namend inen die spieß mit macht,

he, und grifend's erst frölich an
mit iren halenparten
erschlugend sie mengen man.

33. Der löuw fieng an zu mauwen
und trat nun hinder sich.
Der stier starzt sine brawen
und gab dem löuwen ein stich,
he, daß er gar kum entran:
„ich sag dir, ruche löuwe,
du mußt mir min weid hie lan!"

34. Der pfaff hat si gebichtet,
die buß auch iezen geben;
der löuw fieng an ze wichen,
die flucht fügt im gar eben,
he, er floch hin an den berg;
der stier sprach zu dem löuwen:
„du bist nit eren wert!"

35. „Züch hin, du rucher löuwe!
ich bin bi dir gewesen,
du hast mir hert getröuwet,
doch bin ich vor dir gnesen.
He, iez züch recht wider heim
zu dinen schönen frouwen,
din er ist worden klein!"

36. „Es stat dir lasterlichen,
wo man es von dir seit,
daß du mir bist entwichen
uf diser grünen heid,
he, das stat dir übel an,
du hast mir hie gelaßen
gar mengen stolzen man."

37. Und darzu dinen harnest
han ich dir gwunnen an,
auch fünfzehen hauptpanner
die hast du mir gelan,
he, das ist dir iemer eine schand,
ich hans dir angewunnen
mit ritterlicher hand.

38. Die vesten von Lucerne
hand do ir bests getan
und hand den frömden herren
zur rechten adern* glan;
he, sie hands zu tod erschlagen,
zu Küngsvelden im closter
da hat man si begraben.

39. Desglichen die vesten von
Schwize
mit mengem clugen man,
mit ir manheit und witze
grifends den löuwen an,
He, sie tröuten im uf den tod,
si huwend's uf die grinde,
daß si lagend im blute rot.

40. Darzu die vesten von Uri
mit irem schwarzen stier,
vil vester dan ein mure
bestundends das grimme tier
he, in irem wütenden zorn,
si schlugend durch die helme
die herren hochgeborn.

41. Und auch von Underwalden
die vesten userkorn
die helden wunderbalde
in irem grimmen zorn
he, sie schlugend mit fröuden drin
und hießend die frömden herren
mit halbarten wilkom sin.

42. Also vertrieb der stiere
den löuwen uß dem korn,
sin tröuwen und prangnieren**

* „Zur rechten adern": an der großen Pulsader. Es ist ein technischer Ausdruck.
** prangnieren: prahlen.

was ganz und gar verlorn;
he, es stat im übel an,
ja daß der löuw dem stiere
sin weid mit gwalt mußt lan.

43. Herzog Lüpolt von Österrich
was gar ein freidig man,
keins guten rats belud er sich,
wolt mit den puren schlan.
he, gar fürstlich wolt er's wagen:
do er an die buren kam,
hand's in zetod erschlagen.

44. Sin fürsten und auch herren
die littend große not
sie woltend sich dapfer weren,
die puren hands geschlagen z'tod;
he, das ist nun unverschwigen,
vierthalb hundert bekrönter helme
sind uf der walstat bliben.

45. Ein herr, der was entrunnen,
der was ein herzog von Clee,
der kam zur selben Stunde
gen Sempach an den se.
he, er kam zu Hansen von Rot:
„nun tus durch got und gelte,
für uns uß aller not!"

46. „Fast gern", sprach Hans von Rot:
des lons was er auch fro,
daß er in solt verdienen,
furt si über se also;
he, da er gegen Rottwil kam,
da winkt der herr dem knechte,
er sollt den furman erstochen han.

47. Das wolt der knecht verbringen
am schifman an der statt.
Hans Rot merkt an den dingen,
gar bald er das schif umtrat,
he, er warf si beid in se:
„nun trinkend, lieben herren,
ir stechend kein schifman me!"

48. Hans Rot tet sich bald keren,
seit, wie es gangen was
zu sinen lieben herren:
„nun merkend dester baß,
he, zwen fisch ich hüt gefangen han,
ich bitt üch umb die schüppen
die fisch wil ich üch lan".

49. Si schicktend mit im dare,
man zog sie uß dem se,
der bulgen* namends ware
und anders noch vil me;
he, sie gabends im halben teil,
da lopt er got von himel
und meint, es wer wolfeil.

50. Im wetschger warend zwo schalen,
von silber warends gut,
die wurdend Hansen Roten,
des was er wolgemut;
he, er hat si nit vertan:
zu Luzern bi sinen herren
sind si b'halten schon.

51. Do kam ein bot gar heimlich
gen Österrich in das land:
„ach edle frouw von Österrich,
üwer herr ligt uf dem land
he, zu Sempach im blute rot
ist er mit fürsten und herren
von puren gschlagen z'tod".

* bulge, Schlauch, Sack; gleichbedeutend mit wetschger in der folgenden Strophe.

52. „Ach richer Christ von himel,
was hör ich großer not?
ist nun min lieber herre,
also geschlagen z'tod,
he, wo sol ich mich binlan?
het er mit edlen gestriten,
man het in gfangen gnon!"

53. „Nun ilend wunderbalde
mit ross und ouch mit wagen:
gen Sempach vor dem walde
da solt ir in ufladen.
He, fürend in ins closter in,
hinab gen Künigsvelden,
da sol sin begrebnus sin."

54. In und um und uf dem sin
sig der herr erschlagen,
das tun die, so nit hölder sin
den eidgnoßen, von in' sagen;
he, ich sez aber ein anders dran:
wer er daheimen bliben,
im het niemand nüt getan.

55. Mit im so tet er füren
uf wegen etlich faß
mit helsing strick und schnüren,
dann er der meinung was,
he, möcht er gesiget han,
so wett er die fromen eidgnoßen
allsamen erhenken lan.

56. Het er kein unfug triben
und nit sölch übermut,
und werind die edlen bliben
jeder bi sinem gut!
he, si tribens aber z'vil,
des ist inen druß erwachsen
ein sölich handfest spil.

57. Die von Mümpelgarten
und die von Ochsenstein
si mustend lang zit warten,
ob die iren kömind heim.
He, si sind zu tod erschlagen,
man hörts in iren landen
gar jemerlichen klagen.

58. Die Burger von Schafhusen
und die von Winterthur,
sie kund gar sere grusen:
der schimpff, der dunkt si sur.
he, Diessenhofen und Frowenveld,
die hand dahinden glassen
meng man uf witem veld.

59. Do rett sich ein burgermeister
von Friburg uß der statt:
„wir hand ein reiß geleistet,
die uns geruwen hat;
he, wir müssend groß schmache tragen,
daß wir uff fryer heide
von Switzern sind geschlagen".

60. Die herren ab dem Rine
und ab dem Bodense,
hetens das majen lan sine,
es tet in' niemer we!
He, wem wend sie es nun clagen?
man sach derselben mäder
gar wenig fuder laden!

61. Desglichen die von Costenz
die warend hoflich dran,
hand mit dem stier gefochten,
die flucht hand si genon,
he, ir panner hand's hinder in' glan,
zu Schwiz hangt's in der kilchen
da sicht's meng biderman.

62. Von Lenzburg an dem tanze
da warend auch die von Baden,
ku Brüni mit irem schwanze
hat's all ze tod erschlagen.
He, das tut den herren we,
sie g'lust keim sölchen pfaffen
zu bichten nimmer me.

63. Und auch der lange Frieß-
hart
mit sinem langen bart,
desglichen der Schenk von Bremgart,
die blibend uf der fart,
he, si sind ze tod erschlagen,
zu Sempach vor dem walde
da ligend si begraben.

64. Auch namlich die von Zofingen
warend mit an der not,
si hand gar redlich g'fochten,
ir fendrich ward g'schlagen z'tod.
He, ir panner das was clein,
einer hats ins mul geschoben,
so kam es wider heim.

65. Desglichen die von Rinach
die hand ein mord getriben,
wie si dasselbig hand verbracht,
das ist noch unverschwiegen,
he, auch wurdend's meineid
und e der schimpf ein ende nam,
do hat man's inen geseit.

66. Ku Brüni sprach zum buren:
„und sol ich dir nit clagen?
ein herr wolt mich han gemulchen
ich han im den kübel umgschlagen!“
He, zu Sempach uf dem land,
die vier ort hand es gwunnen
mit ritterlicher hand.

67. Halbsuter unvergeßen
also ist er genant,
zu Lucern ist er geseßen,
und was gar wol erkant,
he, er was ein biderman,
dis lied hat er gemachet,
als er ab der Schlacht ist kan.

Inhaltsübersicht des ersten Bandes.

Seite

Vorwort . . . . 7—12

Einleitung: Die Schweiz und ihre Geschichte . . . . . 13—30

Internationaler Beruf der Schweiz S. 13—16. Einfluß der Landesnatur auf die Geschichte 16—20. Politischer Geist des Schweizervolkes 20—23. Schweizerische Geschichtsforschung 23—26. Ziele dieses Werkes 26—30.

I. Die ältesten Ansiedlungen und Kulturzustände (bis 406 n. Chr.) . . . . 31—92

1. Aus der Urzeit. S. 31—47.

Wandlungen der Natur 30—32. Erste Spuren von Menschen, „Höhlenmenschen" 33—36. Erforschung der Pfahlbaukultur 37—39. Pfahlbauvolk, seine Lebensweise, Sitten und Technik 39—46. Abgang der Pfahlbauten 46—47.

2. Die Zeiten der Helvetier. S. 47—58.

Beginn der geschichtlichen Zeit 47—48. Keltische Völker und Denkmäler 48. Geschichte der Helvetier 49—52. Schlachten bei Agen und Bibracte 53—56. Wallis und Rätien römisch 57 f..

3. Römische Herrschaft und Kultur. S. 58—91.

Kulturhöhe der Römer 58. Römische Verfassung und Ansiedlung 59—62. Militärstraßen 62—65. Unglück der Helvetier nach Neros Tode 65—66. Romanisirung 67. Alpenstraßen 67—68. Villen und Landbau 69—72. Römische Sitten 72—74. Aventicum, ein Bild römischen Lebens 74—78. Basel-Augst, Baden und Vindonissa 78—80. Ergebnisse 81—82. Verfall der Römerherrschaft 82—85. Erste Verbreitung des Christentums 85—92. (Historische Bedeutung des Christentums 85—86. Thebäer zu St. Maurice, Solothurn und Zürich, Märtyrer 87—91. Kirchenverfassung 91—92.)

II. Die Stammväter des heutigen Schweizervolkes. Grundlagen politischer und kirchlicher Verfassung (406 bis 814 n. Chr.) . . . . 93—148

1. Niederlassung, Sitten und Einrichtungen der Alamannen und Burgunder. S. 93—111.

Ansiedlung der Alamannen, Ortsnamen 94—95. Lebensweise und Kultur der Alamannen 95—103. Soziale und politische Verhältnisse (Stände, Wergeld, Gemeinde, Hundertschaft) 103—107. Burgunder: Niederlassung und Romanisirung 107—111.

Seite

2. Fränkische Herrschaft und christliche Kirche. S. 111—125.

Burgunder und Alamannen 111—112. Fränkische Einrichtungen Grafschaftsverfassung und Regalien) 112—115. Christentum und christliche Kultur 115—125. (Heidnischer Glaube 115—116. Christliche Mission; Columban und Gallus 117—119. Art und Folgen der Christianisirung 119—121. Burgundische Kirche 121—122. Klosterwesen und dessen Wirkungen 123—125.)

3. Karolingische Verfassung und Kultur. S. 125—148.

Verstärkung der Abhängigkeit durch die Karolinger 125—126. Karl der Große 126—128. Karolingische Verfassung, Gaue 129—131. Gerichts- und Urkundenwesen 131—134. Heerverfassung und Lehenswesen 134—136. Großgutswirtschaft; schlimme Folgen des Lehenswesens 136—138. Stellung, Besitz und Ökonomie der Kirche 139—140. Bischöfliche Verwaltung; Gesetze des Hatto von Basel und des Remedius von Chur 141—142. Beziehungen Karls zu unserem Lande (St. Maurice, Zürich) 142—145. Sorge für Bildung und geistige Kultur; Stifts- und Klosterschulen 145—146. Verkehr und Ackerbau 146—147. Segensreiche Folgen 148.

III. Zersplitterung in Landesherrschaften und Ausbildung der mittelalterlichen Volks- und Kulturzustände (814 bis 1218) . . . . 149—315

1. Auflösung des Karolingerreichs. Anfänge der Lehensverfassung (814—900). S. 149-161.

Teilungen; neue Reiche, Burgund und Alamannien 149—153. Auflösung der Grafschaftsverfassung 153 f. Überwuchern der Feudalität 154—155. Macht der Kirche, neue Stiftungen, Pfarrkirchen 154 bis 158. Klöster (Fraumünster, Rheinau, Ufenau, Einsiedeln ꝛc.) 158—161.

2. St. Gallen, das Kloster- und Kulturleben des neunten Jahrhunderts. S. 161—188.

Einfluß der Klöster auf Kultur 161. Klosterbau von St. Gallen 162 bis 164. Lebensweise im Kloster 165—166. Besitz und Verwaltung 166—167. Askese 168. Notker I., Ratpert und Tutilo, Sindolf, Besuch Konrads I. 169—173. Wissenschaft und Bildung 174—175. Lateinische, griechische und deutsche Sprache 176—178. Astronomie, Musik, Geschichte 179—180. Schreiben und Bücherwesen 181—185. Kunst 185—188.

3. Herzogtum Schwaben und Königreich Burgund. Deutsche Reichsherrschaft. Sitte und Lebensart des zehnten und elften Jahrhunders. (900—1050.) S. 188—211.

Unglück und Not im neunten Jahrhundert. Ungarn und Sarazenen 188—189. Deutsches Reich. Herzogtum Alamannien. Burkhard II. Hadewig. Ernst II. 189—192. Burgund: Königin Bertha. Rudolf III. 192—195. Anarchie. Gottesfriede 195—196. Beziehungen der deutschen Kaiser zur Schweiz 196—198. — Kultur,

Seite

Sitten und Lebensart (Anbau des Landes, Aussehen der Ansiedlungen, Lage des Volkes; Genuß, Kleidung, Verkehr, Bildung und Wissenschaft; die Ekkeharde, Notkere, Leben in St. Gallen; schwärmerische Gedankenrichtung; neue asketische Orden, Cluniacenser) 198—211.

4 Auflösung von Schwaben und Burgund. Die Zäringer und ihre Zeit. (1050—1218.) S. 211—223.

Sinken der Kaisermacht. Kampf zwischen päpstlicher und kaiserlicher Partei in Alamannien und Burgund. Rudolf von Rheinfelden; Ulrich von St. Gallen 211—214. Friede von 1097/98, Zürich Lehen der Zäringer 214—215. Die Zäringer, ihre Vorgeschichte und ihre Städtegründungen (Freiburg, Bern ꝛc.) 215—222. — Übersicht der bisherigen Entwicklung 222—223.

5. Lehensverfassung, Adel, Rittertum und ritterliche Bildung. S. 223—262.

Der mittelalterliche Staat und das Lehenswesen 223—225. Zersplitterung der Grafschaften durch Immunität 225 f. Kirchenvogtei. Reichsvogtei. Niedere Vogtei und Grundherrschaft 226—229. Hofverfassung 229—230. Urbarien (Beispiel aus dem habsburgisch-österreichischen Urbar) 230—232. Hofrechte, Dorfrechte, „Offnungen“ (Beispiel von Höngg und Brütten) 233—239. — Der Adel und dessen Stellung 239—240. Die bedeutendsten Adelsgeschlechter der Schweiz (bes. Lenzburger, Habsburger, Kiburger, Toggenburger) 240—245. Leben des Adels: Rittertum, Ritterkleidung, Turniere, Burgen (ältere und spätere Bauart) 245—255. Ritterleben, Romantik, mittelalterliche Tracht, Wohnung 255—262.

6. Kirche und kirchliche Kunst im Zeitalter der Kreuzzüge. 262—297.

Religiöse Erregung im elften und zwölften Jahrhundert 262—264. Die Kreuzzüge; Beteiligung an denselben in unserem Lande 265 bis 266. Geistliche Orden (Benediktiner, Cluniacenser, Cistercienser, Kartäuser, Bettelorden, Frauenklöster) 267—269. Geistliche Ritterorden (Johanniter, Deutschritter, Hospitalbrüder und Lazariter) 269—270. Beschauliches Leben (Beghinen und Begharden) 271. Klosterstiftungen durch Adelige; Sinken der geistlichen Bildung 272—273. Kirchliche Baukunst (Entstehung der christlichen Kirche; romanisches System 273—282; gotischer Stil 282—287; Verschiedenheiten im Charakter der Kirchen; Glasmalerei. Ausstattung der Kirchen 288—291). Historische Bedeutung der Kirche für die Menschen des Mittelalters 292—294. — Kirchenverfassung 292 bis 294. Auflehnung gegen die Kirche (Arnold von Brescia; Umschwung der Denkweise) 296—297.

7. Volk, Volksrechte; Dorf-, Stadt- und Landsgemeinden. Übergang zur Volksfreiheit. S. 298—315.

Der Begriff „Volk“ im Mittelalter 298. Staatsrechtliche Stellung der einzelnen Volksklassen (Freie, Unfreie, Gotteshausleute) 298—299.

Seite

Ökonomische Lage 300—301. Wirtschaftlicher Zustand 302—303. Überreste des freien Standes im Volke 303—304. Gemeindeleben (Dorfverfassung) 304—305. Städte; ihre Entstehung, Verfassung, Einfluß auf Politik und Kultur 305—314. Landsgemeinden, Entstehung aus Markgenossenschaft 314—315.

IV. Die Entstehung des Schweizerbundes (1218—1315) . 316—473

Einleitung: Rückblick und Ausblick. S. 316—317.

1. Kiburg, Savoyen und Habsburg. Gährung und Kampf im deutschen Reiche. S. 317—338.

Verteilung des zäringischen Erbes 317—318. Die Kiburger 318—320. Ausgang der deutschen Kaisermacht, Interregnum, Streit der Fürsten, Emporstreben des Volkes 320—321. Gründung der savoyischen Macht in der Westschweiz (Peter II.) 321—325. Aufsteigen der Habsburger in der Ostschweiz (Graf Rudolf III., der spätere König) 325—331. Aussterben der Kiburger und Folgen desselben 331—332. Kampf zwischen Rudolf und Peter II., Gefecht bei Chillon, Haltung Berns 332—334. Charakter und Tod Peters II. 334—335. Rudolf von Habsburg und die Zürcher 336—338. Rudolf vor Basel 338.

2. Erste Erhebung und Verbindung der Waldstätte. S. 338 bis 368.

Natur der Urschweiz 338—341. Älteste Geschichte; Fabel von skandinavischer Einwanderung 342—344. Anbau der Alpentäler, Lebensweise der Bevölkerung 344—347. Politische Verhältnisse (Uri 348—353; Schwiz und sein Streit mit Einsiedeln 353—357; Unterwalden 357—358). Populäre und staatsrechtliche Auffassung des Kampfes mit Habsburg 359—360. Freibriefe von Uri und Schwiz, Erhebung von Unterwalden 360—363. Erster Kampf und erster Bund um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts 363—368.

3. König Rudolf von Habsburg und die Erneuerung des ewigen Bundes der Waldstätte (1273—1291). S. 368 bis 388.

Ungunst der Zeitverhältnisse für die Waldstätte 368—369. Rudolfs Wahl, Charakter und Politik 369—372. Rudolfs Verhältnis zu Burgund, Berns Politik, Belagerung Berns 372—374. Rudolfs Ländererwerb in der Schweiz 374—375. Habsburg-österreichischer Urbar 375—376. Steuerdruck Rudolfs 377. Stellung von Uri, Schwiz und Unterwalden unter Rudolf 377—380. Tod Rudolfs, Erneuerung des Bundes 381—382. Charakter und Ziele des Bundes 382—387. Historische Stellung des Bundes. Gründer desselben 387—388.

4. Die Eidgenossen gegen Österreich; die Schlacht am Morgarten. (1291—1315.) S. 389—426.

Zustände nach Rudolfs Tode 389. Anti-österreichischer Bund; Anschluß der Waldstätte an denselben 390. Zürich gegen Winter-

Seite

thur; Albrecht vor Zürich 391—392. Stellung der Eidgenossen unter Adolf von Nassau 393—394. Politik Albrechts 394—395. Stellung der Waldstätte unter Albrecht 395—398. Ermordung Albrechts 398—400. Förderung der Waldstätte durch Heinrich VII. 401 bis 402. Österreichs Blutrache; Königsfelden; Elisabeth und Agnes 403—407. Streit von Schwiz und Einsiedeln 408—411. Vorbereitung des Krieges zwischen Österreich und den Waldstätten 411—412. Rüstungen 412—413. Auszug der Österreicher 414. Terrainverhältnisse am Morgarten 414—415. Schlacht 416—420. Beurteilung der Schlacht; Lage des Schlachtfeldes 420—425. Erneuerung des ewigen Bundes 1315 425—426.

5. Die Sagen von der Entstehung der Eidgenossenschaft. S. 426—454.

Charakter der Sagen 426 f. Die Form der Erzählungen vor Tschudi 427—437. Umformungen durch Tschudi und Spätere 437—441. Entwicklung der Kritik 441—444. Historisches in den Sagen 444—451. Nationale Bedeutung dieser Sagen. Historischer Wert des Rütli 451—454.

6. Umschwung des Zeitgeistes. Das Städteleben, die bürgerliche Kultur. S. 454—473.

Sinken der mittelalterlichen Ordnungen 454—459 (Kaisertum, Papsttum, Kirche, Adel, Rittertum und Lehenswesen). Das Bürgertum. Aussehen der Städte im Mittelalter 459—462. Verfassung, Stände, Zünfte in den Städten 462—465. Städtisches Leben (Polizei, Gesundheitspflege, „Umgeld" rc.) 465—467. Städtische Schulen, Dichtkunst (Manesse, Hadlaub) 467—473.

V. Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft (1315 bis 1400) . . . . 474—683

1. Luzerns Beitritt zum Bunde. S. 474—482.

Ungünstige Gestaltung der Zeitverhältnisse 474—476. Luzern; Ursprung und ältere Entwicklung 477—479. Ewiger Bund der Waldstätte mit Luzern; Kämpfe, „Mordnacht" 479—482.

2. Berns Siege über den Adel. Schlacht bei Laupen. S. 482 bis 509.

Charakter und frühere Entwicklung Berns 482—485. Österreichs Politik in der Westschweiz; Belagerung Solothurns 485—486. Kiburger Brudermord und dessen Folgen 487—492. Berns Gümminenkrieg 492—493. Berns Vergrößerungspolitik; Haß und Widerwille des Adels 493—495. Bildung einer Koalition gegen Bern 495—498. Laupener Krieg 498—504. (Kritische Auseinandersetzung über die „Erlachfrage" 504—506.) Fortsetzung des Krieges; Erlachs Ende 506—509.

Seite

3. Zürichs Aufschwung und Beitritt zum Bunde. Rudolf Brun. S. 509—528.

Entstehung und Vorgeschichte Zürichs 509—515. Zürichs Verhältnis zu Habsburg 515. Handwerkerbewegung 516—517. Rudolf Brun und die Herstellung der Zunftverfassung 517—520. Verwicklungen und Kämpfe 520—522 „Mordnacht" 523—524. Bruns Vorgehen gegen Rapperswil 524—526. Der „Zürcher Bund" 527 bis 528. Wirkung auf die Eidgenossenschaft 528.

4. Der Zürcher Belagerungskrieg. Eintritt von Glarus, Zug und Bern in den Bund. S. 529—546.

Folgen des Zürcher Bundes 529. Glarus; dessen ältere Geschichte 529—531. Gefecht bei Tätwil 531—533. Sieg der Glarner auf dem Rautifeld. Übergabe von Zug 533—534. Kampf um Zürich. Brandenburger Friede 534—536. Berner Bund 536—538. Karl IV. vor Zürich 539—541. Regensburger Friede 541—542. Erfolge Österreichs (Rapperswiler Brücke) 543. Wendung durch Bruns Tod, durch die Reichsverhältnisse und Österreichs Verlegenheiten 544—545. Attentat der Gebrüder Brun unter Österreichs Schutz. Bestimmung gegen Österreich im Pfaffenbrief 545 bis 546.

5. Neue Fehden. Ende der Freiheitskriege, zu Sempach und Näfels. S. 546—607.

Annäherung Österreichs und der Eidgenossen 546—547. Guglerkrieg. Verbindung der schweizerischen Städte mit Österreich. Gefechte zu Hettiswil, Buttisholz, Ins, Fraubrunnen 547—552. Folgen des Guglerkriegs 552. Kiburger Krieg. Solothurner Mordnacht 553—556. Neuer Hader mit Österreich. Verbindung der schweizerischen Städte mit den süddeutschen. Drängen der Reichsstädte zum Krieg 556—558. Leopold III. von Österreich 558 bis 560. Stimmung Österreichs und der Eidgenossen 561. Zeitverhältnisse; Gegensatz von Adel und Volk 561—562. Schwache Seiten Österreichs. Luzerns Angriffspolitik (Rothenburg, Entlebuch, Sempach) 562—564. Zürich gegen Rapperswil 564. Sempacher Krieg (Haltung der Reichsstädte. Aufbruch Österreichs 565—567. Vorgänge zu Willisau und Sursee 567. Schlacht bei Sempach 568—577. Eindruck und Folgen der Schlacht 577—580. Sempacher Feier 580. Geschichte und Stand der „Winkelriedfrage" 581—591). Fortsetzung des Krieges. Berns Haltung 591—592. Einnahme von Wesen 593. Waffenstillstand. Aufstreben von Glarus 593—594. Mordnacht von Wesen 595—596. Schlacht bei Näfels 596—603. Näfelser Fahrt 603—604. Ende des Kriegs. Brand von Wesen 604. — Gegensätze zwischen Süddeutschland und der Schweiz 605. Friedensaussichten. Verrat Schönos in Zürich 606—607. Abschluß der Periode der Freiheitskriege 607.

Seite

6. Bestand und Verfassung der achtörtigen Eidgenossenschaft. S. 608—635.

Territorialer Bestand der Eidgenossenschaft. Gebietserwerbungen der Orte 608—610. Streben nach Erwerb von Hoheitsrechten, Ablösung von Lasten 611—612. Ortsverfassungen. Städte und Länder 613. Landsgemeinden. Entstehung und Einrichtung 613 bis 616. Charakter städtischer Verfassungen 616—617. Verfassung von Zug, Zürich, Bern, Luzern 617—619. Bünde und Bundesbriefe 619—625. Geist und Charakter des Bundes und Bundesstaatsrechts; Ringgenberger Handel 625—631. Allgemeine Bünde (Pfaffenbrief und Sempacher Brief) 631—634. Rückblick 634 f.

7. Sitten und Anschauungen des vierzehnten Jahrhunderts. S. 635—683.

Allgemeines Merkmal: Emporstreben der Demokratie 635—636. Gewerbsleben 637—639. Geldwirtschaft 639—641. Folgen des Aufkommens der Geldwirtschaft (Sinken des Adels) 642. Aufkommen der Zünfte 643—644. Arbeiterbewegungen 645. Soziale Entwicklung 646. Städteleben, die Grundlage der Kultur 646. Aussehen der Städte 646 f., Bauwesen 647—651. Inneres der Häuser 652—653. Stände in den Städten (Klerus, Patrizier, Handwerker, Juden) 653—655. Tracht und Mode 656—658. Luxus, Spielen, ausgelassenes Wesen 659—661. Sanitätswesen 661—662. — Militärwesen; Schießpulver 663—666. Bewaffnung und Kriegsbrauch 666—668. Belagerungsmaschinen 669—670. Barbarische Kriegführung 670—671. — Geistiges Leben. Opposition gegen Hierarchie und Kirche; religiöse Erweckung. Mystiker und „Gottesfreunde" 671—678. Literatur und Wissenschaft 679—682. Abschluß einer alten Zeit 683.

Zusätze und Berichtigungen 684

Anmerkungen und kritische Exkurse . . . . 685—714

Beilagen . . . . 715—728

I. Das älteste Tellenlied. S. 715—716.

II. Aus der Chronik des Weißen Buches von Sarnen. S. 716—721.

III. Das große Sempacherlied. S. 721—728.

Verzeichnis der Illustrationen.

Fig.

1 Thäyngener Höhle.
2. Knochen mit Renntier-Zeichnung.
3. Pfahlbauten-Karte.
4. Eine Pfahlbau-Ansiedlung.
5. Mondbild.
6. Halbes Mondbild.
7. Tongefässe.
8. Armspange.
9. Bronzenadeln.
10. Feuersteinsäge.
11. Steinbeil.
12. u. 13. Bronzebeil in Fassung.
14. Steinmeißel, gefaßt.
15. Bronzebeil in Fassung.
16. Lanzenspitze.
17. Etruskisches Bilderwerk.
18. Ein Gallier.
19. Römischer Denkstein.
20. Römischer Legionssoldat.
21. Römische Straßenkarte.
22. Römischer Meilenstein.
23. Römische Villa bei Pfäffikon (Luz.).
24., 25. Römische Votivtafeln.
26. Stück eines Mosaikbodens.
27. Römische Inschrift.
28. Römische Haftnadel.
Plan des Amphitheaters zu Vindonissa.
29. Älteres kleines Zürcher Siegel.
30. Neues Zürcher Siegel.
31. Danielsbild.
32. Schnallenbeschläg aus Erz.
33. Christliches Symbol.
34. Alamannische Krieger des 9. Jahrhunderts.
35. Gürtelschnalle aus Dallens (Waadt).
36. a u. b: Merowingische Münzen.
37. Alte Münzen aus Neuhausen.

Fig.

*38. Karolingisches Schwert.
39. Zürcher Propstsiegel von 1304.
40. Karls Bild am Großmünster in Zürich.
41. Älteres Fraumünster.
42. Hirschbild am Fraumünster.
43. Grundriß des Klosters St. Gallen aus dem 9. Jahrhundert.
44. Notker der Heilige.
45. Mönch mit Fernrohr.
46. Spätere Mönchsschrift.
47. Irisches Ornament in St. Gallen.
48. Initiale aus dem „goldenen Psalter“.
49. Aus der Elfenbeintafel Tutilos.
50. Architekturen im goldenen Psalter.
51. Münze Rudolfs von Burgund.
52. Kaiser Heinrich II. am Portal des Ostchors des Domes zu Bamberg.
53. Statue Bertolds V. von Zäringen in Bern.
54. Ansicht der Stadt Bern.
55. Wappen derer von Bonstetten.
56. Wappen der Manesse.
*57. Grabstein des Grafen Diethelm III. von Toggenburg.
58. Ritter in Panzerhemd mit Eisenhosen.
59. Das Reitersiegel Rudolfs von Habsburg.
60. Ein Turnier.
61. Siegel der Grafen von Lenzburg.
62. Der Turm zu Hegi.
63. Der Hardturm.
64. Der Turm zu Frauenfeld.
65. Grundriß der Kiburg.
66 Schloß Chillon.
67. Kleidung der Ritterzeit.
68. Schloßhof von Neuenburg.

Fig.
*69. Rittersaal im Haus zum Loch in Zürich.
70. Kartause bei Basel.
71. Johanniter (ältere Tracht).
72. Evangelist (aus der Stiftsbibliothek Engelberg).
73. Grundriß einer romanischen Basilika.
74. Romanische Chorbildung.
75. Das alte Großmünster in Zürich.
76. Romanisches Würfelkapitäl.
77. Kreuzgang des Großmünsters in Zürich.
*78. Bruchstücke aus der Kirchendecke zu Zillis.
*79. Bogentüre aus St. Urban.
*80. Im Kreuzgang des Klosters St. Urban.
*81. Backsteine aus St. Urban.
82. Frühgotisches Maßwerkfenster.
83. Türbekrönung am Münster zu Bern.
84. Nôtre dame auf Valeria bei Sitten.
85. Kirche St. François in Lausanne.
86. Aus dem Chor der Kirche zu Kappel (Kt. Zürich).
87. Turmhelme 1—3.
88. Altes Medaillonscheibchen.
89., 90. Glasgemälde zu Königsfelden.
91. Wappen von Basel.
92. Wappen von Kiburg.
93. Ansicht des Schlosses Kiburg.
94. Schloß Habsburg.
95. Grundriß der Habsburg.
96. Wappen der Grafen von Habsburg.
97. Wappen der Freiherren von Alt-Regensberg.
98. Siegel von Attinghausen.
99. Ruine Attinghausen.
100. Wappen der Meier von Erstfelden, abgeleitet vom Urner Wappen.
101. Grabstein Rudolfs von Habsburg.
102. Siegel der drei Waldstätte auf dem Bundesbriefe von 1291.
103. Schriftform des Bundesbriefes von 1291.
104. Schriftform der Urkunde des Bündnisses zwischen Uri, Schwiz und Zürich vom 16. Oktober 1291.
105. Die Schnabelburg.

Fig.
106. Königsfelden.
107. Klosterkirche zu Königsfelden.
108. Hellebarde.
109 Schlachtkapelle am Morgarten.
110. Das Schlachtfeld von Morgarten.
111. Schriftform des Bundes von 1315.
112. Das Rütli.
113. Altes Bild von Murten.
114. Scenen aus dem Leben des Minnesängers Hadlaub (nach der „Manessischen" Liedersammlung Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts).
115. Altes Berner Panner.
116. Das Schloß Thun.
117. Wappen von Bubenberg.
118. Wappen von Nidau.
119. Wappen von Erlach.
120. Schlachtplan von Laupen.
121. Wappen der Konstafel.
122. Wappen von Alt-Rapperswil.
123. Wappen von Neu-Rapperswil.
124. Bruns Grabstein.
125. Das alte Burgdorf.
126. Reitersiegel Herzog Leopolds.
127. Siegel des Peter von Thorberg.
128. Schlachtfeld von Sempach.
129. Siegel Petermanns von Gundoldingen.
130. Siegel Antons a Porta.
131, 132. Erbeutete Panner.
133. Auffindung von Winkelrieds Leiche nach Vogels Gemälde.
134. Profil der Glarner Letzi.
135. Skizze des Schlachtfeldes von Näfels.
*136. St. Fridli und St. Hilarius.
137. Bürgerversammlung zu Luzern vor dem Wirtshaus zu Gerwern und Schuhmachern.
138. Ruine Ringgenberg.
139. Tour de Henry in Freiburg.
140. Häuser in der alten Ringmauer von Zug.
141. Wasserthore in Murten.
142. Dach mit Ausbau zur Verteidigung.
143. Rathaus in Zug.
144. Gugeltracht aus dem vierzehnten Jahrhundert.

Fig.
145. Bäder zu Baden.
146., 147. Plattenharnisch.
148. Großes Schwert.
149. Armbrust.
150. Mörser, „Feuerhund" genannt, aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Fig.
151. Städte-Belagerungsmaschine.
152., 153. Totentanzbilder.
*154. Grabschrein der Prinzessin Elisabeth von Ungarn.
Planskizze der Ruinen und Fundstätten des römischen Aventicum. S. 74.

Verschiedene obiger Bilder verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen der Züricher Stadtbibliothek und des Schweizerischen Landesmuseums (letztere sind die mit * bezeichneten), dann der Herren Prof. Dr. Rud. Rahn in Zürich, Dr. H. Zeller-Werdmüller in Zürich, Prof. Dr. J. Zemp in Freiburg und E. v. Rodt, Architekt, in Bern; manche wurden nach getreuen Originalien neu auf Holz gezeichnet und geschnitten (in Bachmanns xylographischer Anstalt in Zürich), andere stammen aus dem Verlage von Schultheß & Co. in Zürich und mehrerer deutschen Verlagsfirmen.